C. 220. 9

KANTONSBIBLIOTHEK AARGAU

Hochobrigkeitlich
Aargauisches
privilegirtes
Intelligenz-Blatt.
Nro. 1.
Samstags den 5. Jenner 1828.

CANTON ARGAU
1 Rappen

Zum Kauf angetragen.

1. Einige Säume sehr gutes 9 Jahre altes Kirschwasser, die Maaß für 16 Bz. Bey Joseph Ammann, Pfleger in Bünzen, Bzk. Muri.

Zu Aarau.

2. Ein vollständiges Exemplar des Schweizerboten wovon die 13 ersten Jahrgänge gebunden. Eine vollständige Sammlung aller Zürcherschen Neujahrkupfer von 8 verschiedenen Gesellschaften mit Anfang 1800 bis und mit 1828. Im Berichthaus zu erfragen.

3. Noch einige Fuder dürre Reiswellen; bei Hunziker, Rothgerber anzumelden.

4. Bei Ludwig JmHoff neben dem Wildenmann, süße Orangen und frische Brugnolen in kleinen Schachteln.

5. Ein so viel als neues Fortepiano mit 5 Oktav, und sehr angenehmen Ton. Im Berichthaus zu erfragen.

6. In Nro. 238 an der Kirchgaß, von sehr guter Qualität Käs und in billigem Preise; Stückweise oder in Detail.

7. Zum Verkauf oder Ausleihen: ein Haus in einer gangbaren Gaße in Aarau (in welchem das Pintenschenkrecht ausgeübt wird), enthält eine wohleingerichtete Backstube, 6 heitzbare Zimmer mehrere Kammern, Estrich, und einen sehr geräumigen, gewölbten Keller. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zukaufen wird verlangt.

1. Möglichst große Obstbäume die noch versetzt werden könnten; im Berichthaus unentgeldlich zu vernehmen.

1. Zu kaufen oder zu empfangen wird verlangt: für eine Mannsperson ein Kirchenstuhl. Von wem? erfährt man in der Expedition dieses Blattes.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Fr. 8 bis 10,000, bei Bezirksverwalter Fischer in Reinach.

Zu Aarau.

2. Von Stund an eine ganz nahe der Stadt Aarau, in einer sehr angenehmen Lage neuerbaute, wohleingerichte, fröhliche Wohnung, von fünf Zimmern mit schönster Aussicht, wovon mehrere heitzbar; nach Belieben würde man auch von dem nahe dabei liegendem Gemus- und Baumgarten, Land dazu geben. Wo? Ist beim Herausgeber des Blattes zu vernehmen.

Nachrichten.

1. Unterm 26. dies ist meinem Karrknecht, ein junger Hund männlichen Geschlechts, von falbrother Farbe mit vier weißen Pfoten, langen Ohren, einer langen Ruthe, am Ende derselben einen weißen Busch, zugelaufen, er trägt ein ledernes Halsband aber ohne Zeichen der Eigenthümer kann ihn in Zeit 14 Tagen, von der Bekanntmachung an, gegen Erlag der Publikations- und Futterungskosten bei mir abholen, nachher wird weder Red noch Antwort dafür gegeben werden.

Jakob Fehlmann, Müller in Staffelbach.

2. Mit Bedauern hat der Gemeindrath Schinznach im vorigen Amtsblatt gelesen, daß Herr Pfarrer Benker sich genöthiget sahe, ein gegen ihn in Umlauf gebrachtes Gerücht über geübten nachtheiligen Einfluß auf die Weinpreise des letzten Herbstes, öffentlich als Lügen zu bezüchtigen. Der Gemeindrath glaubt, wenn er von diesem Gerüchte Kunde gehabt hätte, er auch Mittel gefunden haben würde, demselben auf die Spur zu kommen und den würdigen Seelsorger vor solchen Beleidigungen zu schützen. Da aber die Sache öffentlich geworden ist, so hält es der Gemeindrath auch für seine Pflicht hiermit auf gleichem Wege zu erklären daß die Beschuldigung gegen Hrn. Pfarrer Benker eine boßhafte Erdichtung seye, daß vielmehr Hr. Benker sich jederzeit bemühte den Nutzen und den Kredit der Gemeinde wie der einzelnen Bürger zu befördern, und daß man ihm Wohlthaten zu verdanken habe, die unvergessen bleiben werden.

Schinznach den 31. Christmonat 1827.

Namens des Gemeindraths:
J. Herrmann, Ammann.

3. Dem Samuel Häri, auf dem Duetlihof zu Oberkulm ist letzter Tagen ein Metzgerhund männlicher Art, mittlerer Größe, Mutzschwanz, einen Riemen um den Hals ohne Namen ꝛc. zugelaufen, derselbe ist schwarz von Farbe, gelbe Beine und Nase. Der Eigenthümer wird daher ersucht, denselben inner 8 Tagen von Erscheinung dieser Bekanntmachung an gerechnet, gegen Erlag der Publikations- und Futterungskosten bei ihme abzuholen; nachher wird weder Rede noch Antwort gegeben werden.

4. Auf der letzten Zurzacher Verenamesse gerieth eine Balle von 126¾ Staab schwarzen Sattin mit J. D. S. et C. Nro. 1 bezeichnet, die im Rebstock zu Zurzach gelegen, und bei der Abreise des Eigenthümers derselben nebst andern Waaren im Rebstock zu Zurzach liegen geblieben ist, in Verschub.

Der Besitzer oder Finder dieser Balle wird gegen Zusicherung einer Belohnung gebeten, solche bei der Meß- und Kaufhauskommission in Zurzach niederzulegen, oder der sonst Kenntniß von solcher Balle hat, dort davon Anzeige zu machen.

5. Man wünschte eine brave Magd die die Gartenarbeit wohl versteht, sie könnte sogleich eintreten; im Berichthaus Lenzburg anzumelden.

Von Aarau.

7. In eine Notariatskanzlei, wo zugleich Betreibungsgeschäfte besorgt werden, könnte ein junger Knab der correct schreibt, sogleich Aufnahme finden, wo? ist im Berichthaus Aarau zu vernehmen.

8. Es wünschte jemand einen Knaben von 16 biß 17 Jahren anzunehmen, um ihn zum Posten und andern leichten häuslichen Geschäften zu gebrauchen. Im Berichthaus Aarau zu erfragen.

9 Am Neujahrstag ist aus einer Uhrmacherwerkstätte eine silberne Uhr entwendet worden; selbige ist von mittlerer Größe, hat ein Zifferblatt mit römischen erhöhten Zahlen, inwendig den gestochenen Namen des Verfertigers, Berger in Thun, und hieng an einer silbernen Kette mit einem silbernen Schlüssel, ein Metzgerhaumesser, worauf ein Hund gestochen, vorstellend. Allfälligem Entdecker wird eine gute Belohnung versprochen; im Berichthaus zu vernehmen.

10. Man sucht eine Magd für Küche und Garten; alsogleich einzutreten. Im Berichthaus zu vernehmen.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines Extra Fertiggerichts in der Gemeinde Niederwyl, Bezirks Zofingen, hat der dasige Gemeindrath, Tag angesetzt auf Mittwoch den 9. Jenner 1828 des Nachmittags um 1 Uhr im neuen Schulhause bei der Kirchen- an welchem, die seit dem letzten Fertiggericht geschlossenen Käufe weggefertiget werden.

Aarburg den 27. Christmonat 1827.

Bonenbluft, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Zu extra gerichtlicher Fertigung der durch den bisher zu Bottenwyl, seit kurzem zu Uerkheim säßhaften Hs. Rudolf Bertschi von Dürrenäsch, als Vogt seines Sohns gleichen Na-

menes verkauften Liegenschaften zu Bottenwyl, hat dasiger Gemeindrath Zeit und Ort bestimmt auf Dienstag den 8ten Jenner 1828, in dasigem Wirthshaus, Nachmittags 1 Uhr; wo unmittelbar vor der Fertigung auf ergehenden Ruf noch Nachgebotte angenommen werden.

Zofingen den 29. Christmonat 1827.

Sl. Müller Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Der Gemeindrath in Oberrüthi hat zur Fertigung der von Andreas Schweri, von Mellstorf, wohnhaft in der Gemeinde Oberrüthi, aller seiner in dieser Gemeinde besessenen und verkauften Liegenschaften Tag angesetzt, Mittwoch den 16. Jenner 1828; welches zu Jedermanns Verhalt öffentlich bekannt gemacht wird.

Oberrüthi den 28. Christmonat 1827.

Wiß, Gemeindammann.

Wolfisperger, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Zu Haltung eines Ordinari-Fertiggerichts Oberkulm, hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt, Mittwoch den 9. Jenner 1828, von Mittags 12 Uhr an, im dortigen Gemeindhause, welches öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Fertigbriefe der Fertigungsbehörde vorzulegen. Zugleich wird angezeigt daß Hanns Rudolf Hunziker, Dysen von Oberkulm, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft hat, welcher Kauf auch zur Fertigung gebracht wird.

Kulm den 31. Christmonat 1827.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Schuldenruf.

[1]Auf den gutächtlichen Bericht des Gemeindraths von Wohlen hat das Bezirksgericht Bremgarten den Erben des unlängst verstorbenen Jakob Leonz Huhn, älter, von Wohlen, um dessen Verlassenschaft ins Reine bringen zu können, den Schuldenruf über gedachten Huhn bewilligt und als Tag der Eingabe angesetzt Montag den 28. Jenner 1828, an welchem Tage alle, welche an Jakob Leonz Huhn sel. eine Ansprache zu machen haben oder ihm etwas schuldig sind; entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor dem Gemeindrath von Wohlen erscheinen und ihre Forderungen und Verbindlichkeiten eingeben sollen. Die Ausbleibenden würden die für sie entstehenden nachtheiligen Folgen an sich selbst zu tragen haben.

Bremgarten den 29. Wintermonat 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Entvogtungen.

Das Bezirksgericht Bremgarten hat die unterm 3. April 1816 gegen Joseph Döbeli, Heinrichs, von Sarmenstorf, angeordnete Bevogtung, da derselbe sich seither unklagbar betragen und kein Vermögen besitzt, auf den gemeinräthlichen Antrag aufgehoben und den bemeldten Döbeli in seine frühere bürgerliche Ehre und Rechte wieder eingesetzt.

Bremgarten den 21. Christmonat 1827.

Weissenbach, Oberamtmann Gerichtspräsident.

J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Es wird kund gethan daß die gegen Joseph Leonz Steinmann, des Gebten genannt, von Waltenschwyl im Jahre 1820 verhängte Bevogtung und Wirthshäuserverbot unterm 3. d. M. gerichtlich aufgehoben, und derselbe folglich wiederum in seine vorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten eingesetzt worden seye.

Muri den 18. Christmonat 1827.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident

Frey, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Nachdem die Erben der Tit. Frau Maria Anna Honegger, Wittwe von Herrn Kanzler Dominik Jütz sel., von Schwytz, welche jüngsthin in Bremgarten verstorben, das Ansuchen gestellt, daß ihnen bei dem verschiedenen Verkehr in welchem die Verstorbene früher gestanden und um die Verlassenschaft derselben richtig liquidiren zu können, das Benefizium Inventarii gestattet werden möchte, so hat das Bezirksgericht Bremgarten nach dem Antrage des dortigen Stadtraths diesem Begehren entsprochen. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger der gedachten Frau Kanzlerin Jütz sel., unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, so wie deren allfällige Schuldner von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, erstere ihre Forderungen wohlbescheiniget und letztere ihre Verbindlichkeiten in wahrer Treue, beides aber schriftlich Montag den 28. Jenner dem Stadtrathe von Bremgarten einzugeben.

Bremgarten den 29. Christmonat 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Bremgarten hat den Erben des Joseph Müller, Husers seligen, von Wohlen, auf den gemeindrätlichen Antrag das Benefizium Inventarii über den Nachlaß desselben gestattet. In Folge dieser bewilligten Rechtswohlthat werden sowohl die Gläubiger, als die allfälligen Schuldner des Joseph Müller sel. und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, die letztern aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath von Wohlen, Montag den 28. Jenner 1828 wohlbescheiniget einzugeben.

Bremgarten den 29. Christmonat 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Auf Ansuchen des Gemeindraths Biberstein ist über die Verlassenschaft des in Aarau sel. verstorbenen Rudolf Ott, Daniels, von Biberstein, das Benefizium Inventarii gerichtlich gestattet worden. Alle Gläubiger und Bürgschaftsansprecher so wie die Schuldner des Rud. Ott sel. werden daher unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen bescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beide schriftlich, bis und mit dem 6. Merz 1828, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 27. Christmonat 1827.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

[1]Das Bezirksgericht Brugg, hat über Vermögen und Schulden des Hans Ulrich Wüest, Zimmermann von Lupfig, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind.

Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg Mittwoch den 5. Merz nächstkünftig.

Da der Gemeindrath von Lupfig Hoffnung hat, durch gütlichen Nachlaßvertrag die weitere Ausführung des Geldstags verhüten zu können, so werden die Steigerung, die Kollokationseröffnung und der Nachschlag einstweilen nicht bekannt gemacht. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 5. Merz 1828, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldtagserkanntniß den 21. Herbstmonat 1827, der verlangten Ausschreibung aber den 2. Jenner 1828.

Fr. Fr. Vögtlin, Amtsstatthalter.

Für den Gerichtsschreiber:

Sandmeyer, Notar, Gerichtssubstitut.

[1]Der Vogt des Gemüthskranken Johann Jakob Muhmenthaler, Rothgerber zu Ryken, hat auf erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, dessen Vollführung nach eingelangter Erklärung, daß alle Bemühungen zu

das Bezirksgericht Zofingen als unvermeidlich beschlossen worden ist. Die daherigen Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über das bedeutende Haus- Gerberei- und Feldgeräthe, Vieh, Leder und mehrere Malter Korn Mittwoch und Donstag den 16. und 17. Jenner von 8 Uhr an Vormittags in dem zur Massa gehörenden Haus. Die über das neue von Riegwerk erbaute, mit Ziegeln gedeckte zu 2500 Franken versicherte dessen gütlicher Beseitigung vergeblich gewesen seyen, durch Haus mit gewölbter Gerberei, eine neue ebenfalls mit Ziegeln gedeckte und zu 1500 Fr. versicherte Scheuer und ungefähr 10¼ Jucharten Kraut- und Baumgarten, Acker- und Mattland, meistens aneinander liegend, Mittwoch 16. Jenner Abends 5 bis 8 Uhr im Tavernenwirthshause in der Glashütten. Der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen und Bürgschaftanzeigen in die Gerichtskanzlei Zofingen ist festgesetzt bis und mit Donstag 27. Merz 1828. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Johann Jakob Mumenthaler obbemeldt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich bis u. mit d. 27. Merz 1828 der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß Zofingen 28. Christm. 1827.

Suter, Amtsstatthalter, Vicepräsident.
Suter, Notar, Gerichtssubstitut.

[1]Hans Rudolf Basler, Peters, von und zu Uerkheim hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Zofingen nach eingeholtem gemeinräthlichem Bericht als unvermeidlich erkennt worden ist. Die daherigen Geldstagverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden. Für die Eingabe der An- und Gegenansprachen in die Gerichtskanzlei wird Termin gesetzt bis und mit Donstag den 27. Merz. Sodann auf 9. April Vormittags 8 Uhr im Wohnhaus die Steigerung über die wenige Fahrhabe; ferners im Wirthshaus Vormittags 10 bis Schlag 12 Uhr die Steigerung über das Heimwesen. Nachmittags 1 Uhr die Kollokationseröffnung, dito 3 Uhr der Nachschlag. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Hans Rudolf Basler obbemeldt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem 27. Merz 1828 der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß Zofingen 28. Christm. 1827.

Suter, Amtsstatthalter, Vicepräsident.
Suter, Notar, Gerichtssubstitut.

[1]Auf den pflichtmäßigen Bericht der jüdischen Vorsteher zu Lengnau, daß der Schuldenstand des verstorb. Hebräers, Meyer Wil dessen Vermögensstand übersteige, hat das Bezirksgericht Zurzach zur gütlichen oder rechtlichen Schuldenliquidation des Meyer Wil auf Donstag d. 24. Jenner d. J. Tagsfahrt angesetzt. Die Gläubiger desselben, so wie seine allfälligen Schuldner werden demnach aufgefordert, an bemeldtem Tag Früh 9 Uhr auf hiesigem Rathaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und zwar die erstern ihre Anforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen unter Strafe des Verlusts einzugeben, die letztern hingegen ihr Schuldiges bei Vermeidung richterlicher Ahndung gewissenhaft anzuzeigen.

Zurzach den 2. Jenner 1828.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Ueber Fallit Hebräer Josua Bernheim, von Lengnau hat das Bezirksgericht Zurzach zur Konkursverhandlung auf Donstag den 24. Jenner d. J. Tag bestimmt. Demnach werden alle diejenigen, welche an Josua Bernheim rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, aufgefordert, an obbemeldtem Tag Früh 9 Uhr auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben als den Ausbleibenden späterhin, rücksichtlich ihrer Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 2. Jenner 1828.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Kaspar Joseph Anton Haußer von Zurzach rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 17. Jenner 1828 Früh 9 Uhr als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin, rücksichtlich ihrer Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 22. Christmonat 1827.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Anton Schuhemacher, Gemeindammann von Siglistorf rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 17. Jenner 1828 Früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin, rücksichtlich ihrer Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 22. Christmonat 1827.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Nachdem die Erben des verstorbenen Gerichtsweibels, Jos. Anton Baldinger zum kleinen Steinbock in hier, infolge der über dessen Verlassenschaft bewilligten Rechtswohlthat der Inventur die Erklärung ausgestellt, die Erbschaft nicht anzutreten, so hat das Bezirksgericht Zurzach zur gütlichen oder rechtlichen Schuldenliquidation des Jos. Anton Baldinger sel. auf Donstag den 17. Jenner 1828 Tag bestimmt, wozu die Schuldgläubiger desselben zu Wahrnehmung ihrer Rechte, und unter Strafe des Ausschlusses, peremtorisch vorgeladen werden.

Zurzach den 24. Christmonat 1827.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Rehabilitationsbegehren.

Der im Jahr 1818 vergeldstagte Hans Jakob Kümmerli, genannt Heblers, auf den Aegerten zu Kölliken, hat heute unter Angabe, daß er sich mit seinen verlustigen Gläubigern verglichen, um Aufhebung des Geldstags ersucht. Bevor jedoch die Aufhebung wirklich ausgesprochen wird, läßt das Bezirksgericht Zofingen das Ansuchen des Kümmerli zu öffentlicher Kenntniß bringen, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welche gegen die Geldstagsaufhebung gegründete Einwendungen machen zu können glauben, diese Einwendungen unfehlbar bis 1. Hornung 1828 der Gerichtskanzlei schriftlich einzureichen.

Zofingen den 28. Christmonat 1827.

Suter, Amtsstatthalter, Vizepräsident.
Suter, Notar, Gerichtssubstitut.

Aargauische Anzeigen.

ebereinkunft

zwischen den hohen Ständen Bern und Aargau, über

die gegenseitige Schuldigkeit der Erfüllung der Militärpflicht der Angehörigen des einen Kantons, welche in dem andern angesessen sind.

1. Die Angehörigen des einen Kantons, welche in dem andern angesessen sind, und eine Niederlassungsbewilligung erhalten haben, welche den Wohnsitz bezeichnet, so wie die Söhne derselben, sind schuldig die Militärpflicht in demjenigen Kanton zu erfüllen, in welchem sie angesessen sind.

Die Offiziere allein sind dahin ausgenommen, daß sie demjenigen Kanton dienen, von dem sie ein Patent angenommen haben.

2. Diejenigen Angehörigen des einen Kantons, welche nur auf gegebene Zeit in dem andern sich aufhalten, ohne einen eigentlichen Wohnsitz als Niedergelassene zu haben, leisten die Militärpflicht in ihrem heimathlichen Kanton.

3. Auf den Fall, daß Angehörige des einen Kantons, die in dem andern angesessen gewesen, Militäreffekten oder Waffen, auf welche der Staat begründeten Anspruch zu machen hat, mit sich fortgenommen hätten, verpflichten sich die Regierungen, auf das Ansuchen der kompetenten Behörde die Zurückstellung derselben zu bewirken.

Wir Bürgermeister und Kleiner Rath des Kantons Aargau thun kund hiermit:

Daß Wir auf den Vortrag der Militärkommission die vorstehende, zwischen derselben und dem Kriegsrath des hohen Standes Bern durch Korrespondenz verabredete, Uebereinkunft, zufolge der von dem Großen Rath erhaltenen Vollmacht in ihrem ganzen Inhalt bestätigt und ratifizirt, auch dabei erkannt haben, daß die in derselben enthaltenen Bestimmungen ohne Ausnahme auf 1ten Jenner 1828 in hiesigem Kanton in Kraft und Vollziehung treten sollen.

Zu Urkund dessen ist diese Unsere Sanktion mit Unserm Standessiegel verwahrt, und von Unserm Hochwohlgebornen Hochgeachteten Herrn Amts-Bürgermeister und dem Staatsschreiber unterzeichnet worden, in Aarau den 14ten Christmonat 1827.

Der Amts-Bürgermeister,
Herzog, von Effingen.

Der Staatsschreiber,
C. Suter.

UHGHhrn des Kleinen Raths haben heute die durch periodischen Austritt von Bezirksrichtern erledigten acht Amtsstatthalterstellen wieder besetzt und aus der Zahl der Bezirksrichter ernannt:

Zu Amtsstatthaltern der Bezirke:

Aarau, Herr Karl Rudolf Tanner, von Aarau. D. J.
Baden, " Bernhard Dorer, von Baden.
Bremgarten, Herr J. Ant. Weissenbach, von Bremgarten.
Brugg, Herr Friedrich Vögtli, von Brugg.
Kulm, Herr Heinrich Steiner, von Gontenschwyl.
Laufenburg, Herr Joseph Brentano, von Laufenburg.
Lenzburg, Herr Abraham Meyer, von Lenzburg.
Zofingen Herr Rudolf Suter, von Zofingen.

UHGHhrn des Kleinen Raths haben heute die durch periodischen Austritt mit Ende dieses Jahrs erledigten Gerichtschreiberstellen wieder besetzt und auf die Dauer von 6 Jahren ernannt:

Zu Gerichtschreibern der Bezirke:

Aarau, Herr Joh. Heinrich Siebenmann, von Aarau.
Baden, " Joseph Ant. Wanger, von Baden.
Bremgarten, Herr Jak. Rueyp, D. J., von Sarmenstorf.
Brugg, Herr Sl. Jäger, von Brugg.
Kulm, " Sl. Erismann, von Gontenschwyl.
Laufenburg, Herr Joseph Umber, von Laufenburg.
Lenzburg, Herr Karl Bertschinger, D. J., von Lenzburg.
Muri, Herr Joh. Joseph Frey, von Muri.
Rheinfelden, Herr Joseph Münch, von Rheinfelden.
Zofingen, Herr Samuel Müller, von Zofingen.
Zurzach, Herr Roman Schleuniger, von Klingnau.

Aarau den 29. Christmonat 1827. Kanzlei Aargau.

Die Präsidien der verschiedenen obern Regierungsbehörden sind von UHghgHrn. des Kleinen Raths heute für das Jahr 1828 folgender Maaßen bestellt worden:

Commission des Innern:
der HghHr. Regierungsrath v. Reding.
Militair-Commission:
der HghHr. Regierungsrath Rothpletz.
Finanz-Commission:
der HghHr. Bürgermeister Herzog.
Rechnungs-Commission:
der HghHr. Regierungsrath Kung.
Bau-Commission:
der HghHr. Regierungsrath Gehret.
Kantons-Schulrath:
der HghHr. Regierungsrath Friderich.
Reformirter Kirchenrath:
der HghHr. Regierungsrath Suter.
Katholischer Kirchenrath:
der HghHr. Regierungsrath Friderich.
Armen-Commission:
der HghHr. Regierungsrath Lüscher.
Sanitätsrath:
der HghHr. Regierungsrath v. Schmiel.
Notariats-Commission:
der HghHr. Regierungsrath Suter.
Bibliothek-Commission:
der HghHr. Regierungsrath v. Schmiel.
Justiz- und Polizei-Commission:
der HghHr. Regierungsrath Vorster.
Vorsteher des Polizeidepartements:
der HghHr. Regierungsrath v. Schmiel.

Die Bewerber um die durch Beförderung erledigte Kaplanei Beriton, Bzks. Bremgarten, haben sich binnen vierzehn Tagen von der Bekanntmachung dieser Ausschreibung an gerechnet bei dem Präsidium des katholischen Kirchenraths anzumelden.

Aarau den 3. Januar 1828. Kanzlei Aargau.

Polizeianzeigen.

Joh. Jakob Barthel, von St. Kathartneuberg im Buchholz in Sachsen, 62 Jahre alt, verheirathet, Schlosser, mißt 4 Fuß, 11½ Zoll, hat schwarzgraue Haare, hohe Stirne, braune Augenbraunen und Augen, dicke Nase, mittlern Mund, rundes Kinn und blasses Gesicht, und einen Leistenbruch, ist wegen Falschmunzung zu lebenslänglicher Verweisung aus der Eidgenossenschaft verurtheilt, nachdem er von dem Grossen Rath von seiner Kettenstrafe begnadigt worden, hat den 31. v. M. die Verweisung angetreten; es ist daher demselben der Eintritt in hiesigen Kanton nicht wieder zu gestatten.

Vor einigen Tagen ist obenher Altenburg bei Brugg hart an dem Wasser, zwischen Steinen hangend, der linke Arm eines menschlichen Körpers vorgefunden worden; nach der Länge der Gebeine mag es nach dem ärztlichen Befunden der Arm eines männlichen Körpers, der schon lange Zeit im Wasser gelegen gewesen seyn. Dieses menschliche Gerippe ist auf dem Gottesacker zu Windisch beerdiget worden.

Adam Wismer, von Babendorf, Kantons Basel, ein Weber, 28 Jahre alt, mißt 5 Fuß, 3 Zoll, hat kastanienbraune Haare, braune Augenbraunen, dunkelbraune Augen, große Nase, mittelmäßigen Mund, breites Kinn und ovales Gesicht. Ist eines Uhrendiebstahls verdächtig und als Rekrut des 8ten königl. franz. Garde Regiments, in Basel desertirt; daher man ersucht auf ihn genaue Acht zu bestellen, und denselben im Betretungsfall in Sicherheit setzen zu lassen, und dem Unterzeichneten Anzeige zu machen.

Aarau, 3. Jenner, 1828. Das Polizeidepartement.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 2. Samstags den 12. Jenner 1828.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei Buchbinder Karg in Lenzburg, ein ganz vollständiges Exemplar des allgemein beliebten Conversationslexikon mit Supplementen; Leipzig 1824—1826. Unter dem Ladenpreis.

2. [1]Im Schloß Wildegg 20 bis 30 Klafter Heu zum abführen, im billigen Preis. Bei Schaffner Wild anzumelden.

Zu Aarau.

3. Ein vollständiges Exemplar des Schweizerboten wovon die 13 ersten Jahrgänge gebunden. Eine vollständige Sammlung aller Zürcherschen Neujahrkupfer von 8 verschiedenen Gesellschaften mit Anfang 1800 bis und mit 1828. Im Berichthaus zu erfragen.

4. Bei Ludwig Imhoff neben dem Wildenmann, süße Orangen und frische Brugnolen in kleinen Schachteln.

5. Ein so viel als neues Fortepiano mit 5 Oktav, und sehr angenehmen Ton. Im Berichthaus zu erfragen.

6. Bei Unterzeichnetem sind von einer der berühmtesten Fabriken Italiens mehrere ganz reelle Qualitäten von Chocolade in den unten bemerkten Abstufungen und Preisen zu haben, als: ordinäre zu 9, mittelfeine mit Zimmet zu 13, ganz feine mit Zimmet zu 16, extra feine mit Vanille zu 26, desgleichen Caracas, Gesundheitschocolade, ohne Zucker und Gewürz zu 20 Bz. das Pfund.

Dieses Fabrikat empfiehlt sich, nicht allein durch seine vorzügliche Güte, sondern auch durch die Wohlfeilheit der Preise.

Bester grün und weißer Extrait d'Absinthe die Boutl. zu 18 Bz. frische Piemonteser-Haselnüße und Kastanien.

Joh. Fried. Siebenmann, beim obern Thor.

7. [3]Gabriel Märk, Sohn, Feilenhauer, in der Halden Nro. 15, macht E. E. Publikum bekannt, daß er sich etablirt und sowohl zum Feilenhauen als auch zur Verfertigung anderer Arbeit eingerichtet habe, wofür er sich allen Herren Fabrikanten, Feuerarbeitern, Mechanikern ꝛc. um gütigen Zuspruch bestens empfiehlt und für gute Arbeit garantirt. Auf Bestellung hin verfertigt er auch nach Belieben und Muster jede neue Arbeit, so auch auf Verlangen extra gute Schusterstähel, Schusterknipen, Metzgerstähel, Schnitzer u. a m.

8. [1]Bei Rudolf Landolt, Nro. 158, sind ordinari, mittelfeine und feine wollene Bettdecken, in sehr billigen Preisen zu haben. Auch eingeweichte frische Stockfische.

9. Von zwei Manns-Kirchenstühlen ist einer zum verkaufen; bei der Expedition dieses Blattes zu erfahren.

Zukaufen wird verlangt.

1. [2]Möglichst große Obstbäume die noch versetzt werden könnten; im Berichthaus unentgeldlich zu vernehmen.

Zu empfangen wird verlangt.

1. Zu Lenzburg wird auf Unterpfänder und gute Bürgschaft, ein Kapital von Fr. 4000 verlangt; im Berichthaus unentgeldlich zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Eine gut eingerichtete und mit guter Kundsame versehene Hufschmiede; wo? ist im Berichthaus Lenzburg zu vernehmen.

2. Bei Gemeindammann Kull in Niederlenz, als Quästor dasiger Ersparnißgesellschaft, gegen gute Sicherheit 1000 bis 1200 Fr., sammethaft oder in kleinern Summen; sodann ist bei demselben ebenfalls zu vernehmen, wo 650 Fr. Vogtsgut auf gute Sicherheit zu erheben wären.

Zu Aarau.

3. Nro. 273, mehrere meublirte Zimmer, wie auch Stube und Nebenstube.

Nachrichten.

4. Es hat d. 7. dies ein armer nothdürftiger Mann, zwischen Zofingen und Safenwyl, in einem ledernen Geldbeutel circa 19 Franken verloren oer redliche Finder oder Entdecker desselben, wird höflichst ersucht solche gegen ein angemessenes Trinkgeld im Berichthaus Lenzburg abzugeben.

5. Da das in seiner Heilkraft bewährte, neuentdeckte Heilwasser zu Gontenschwyl immer mehr verlangt, und nicht nur im Kanton Aargau und in der Schweiz, sondern auch im Auslande gebraucht und geschätzt wird, so werden von nun an die zu versendenden Fässer, Krüge und Flaschen dieses Wassers mit einem Siegel, welches eine Tanne, als das Gemeindwappen Gontenschwyl, und die Umschrift enthält: „Heilwasser Gontenschwyl“ bei der Quelle plombirt; damit nicht gemeines Wasser für ächtes Heilwasser feilgeboten, und also Betrug statt finden könne, welches hiermit zum Verhalt des Publikums angezeigt wird.

Gontenschwyl den 8. Jenner 1828.

Frey, Gemeindammann.

5. Auf der letzten Zurzacher Verenamesse gerieth eine Balle von 126¾ Staab schwarzen Sattin mit J. D. S. et C. Nro. 1 bezeichnet, die im Rebstock zu Zurzach gelegen, und bei der Abreise des Eigenthümers derselben nebst andern Waaren im Rebstock zu Zurzach liegen geblieben ist, in Verschub.

Der Besitzer oder Finder dieser Balle wird gegen Zusicherung einer Belohnung gebeten, solche bei der Meß- und Kaufhauskommission in Zurzach niederzulegen, oder der sonst Kenntniß von solcher Balle hat, dort davon Anzeige zu machen.

Von Aarau.

6. Donstag den 3. Jenner ist von Lenzburg nach Hunzenschwyl eine große silberne Uhr mit stählerner Kette und silbernem Schlüssel verloren worden. Im Berichthaus Aarau gegen ein gutes Trinkgeld abzugeben.

7. Briefe, Päckchen, und schriftliche Aufträge an das Pfarrhaus Kirchberg oder an die Baumschule von Aarau werden in Zukunft abgenommen und besorgt werden von Frau Stephani geb. Dürr, auf dem alten Rathhausplatz.

8. Es wünschte jemand einen Knaben von 16 biß 17 Jahren anzunehmen, um ihn zum Posten und andern leichten häuslichen Geschäften zu gebrauchen. Im Berichthaus Aarau zu erfragen.

Fertiggerichte.

Donstag den 17. dieses Jenners, Mittags von 12 Uhr an, wird der Gemeindrath Ofringen in dasigem Dorfschulhause ein gewöhnliches Fertigungsgericht halten, was mit der Anmerkung bekannt gemacht wird, daß durch die betreffenden Kontrahenten die Erwerbtitel, und die Quittungen für abbezahlte Verhaftungen der Behörde vorgewiesen werden sollen. Bei diesem Anlaße werden sodann auch zur Fertigung gebracht, die Verkäufe des Samuel Meyer von Oe-

tringen, wohnhaft im Kanton Waadt, und des Vormundes der in der Stampfe ansäßigen Wittwe Vogt, von Mandach, um die beiderseits besessenen sämtlichen Liegenschaften.

Zofingen den 9. Jenner 1828.

Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Zu extragerichtlicher Fertigung des durch Hans Rudolf Hunziker, Schmied, alt Gemeindrath zu Moosleerau, um sein besessenes Schmiedegebäude und etwas Land geschlossenen Verkaufes, hat der Gemeindrath Moosleerau Tag bestimmt auf Montag den 21. dieses Jenners, Nachmittags um 1 Uhr, in dasigem Schulhause. Dieses wird öffentlich bekannt gemacht, mit der Anzeige, daß alsdann auch andere seit letztem Ordinarigericht um Liegenschaften geschlossene Verträge zur Fertigung gebracht werden können.

Zofingen den 9. Jenner 1828.

Sl. Müller Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Da Fridolin Baumgartner, aus dem obern langen Moos in hiesiger Gemeinde seine sämtlichen Liegenschaften verkauft, so hat der Gemeindrath von Obdietikon zur Fertigung dieses Kaufs Tag angesetzt auf Montag den 4. Hornung 1828, Nachmittags 1 Uhr, im Hause des Hrn. Gemeindammanns Boll in Gwinden, was zur öffentlichen Kenntniß derjenigen gebracht wird, welche dieser Kauf interessiren möchte.

Bergdietikon den 7. Jenner. 1828.

Johannes Boll, Gemeindammann.

Bewilliget: Dorer Oberamtmann.

Bevogtung.

[1]Das Bezirksgericht Baden hat heute auf den hinreichend motivirten Vorschlag des Stadtraths Baden den Damian Fuchs, Uhrenmacher von da in der Person seines Schwagers Ludwig Diebold, Bäcker von Baden, förmlich bevogtet. Es wird demnach Jedermann gewarnt, mit dem besagten Damian Fuchs ohne Vorwissen und Einwilligung seines Vogts irgend eine verbindende Handlung einzugehen, oder demselben etwas auf Borg anzuvertrauen, massen man sich lediglich der gesetzlichen Nullität getrösten würde.

Baden den 31. Christmonat 1828.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Auf den Vorschlag des Gemeindraths von Ennetbaden hat das Bezirkgericht Baden heute den Celestin Oechsli, von Ennetbaden in der Person seines Bruders Generos Oechsli, Kreuzwirth von Ennetbaden, förmlich bevogtet. Es wird demnach Jedermann gewarnt, ohne Vorwissen und Einwilligung des besagten Vogts dem Celestin Oeschli weder etwas anzuvertrauen, noch mit demselben irgend eine verbindende Handlung einzugehen, massen man sich lediglich der gesetzlichen Nullität getrösten würde.

Baden den 4. Christmonat 1827.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Entvogtung.

Auf den Vorschlag des Gemeindraths von Egliswyl, hat das Bezirksgericht Lenzburg die über den Samuel Kleiner, Stöffelisämis von Egliswyl, im Jahr 1820 verhängte Bevogtung mit allen damit verbundenen Folgen aufgehoben und denselben mithin in alle seine bürgerlichen Rechte und Freiheiten wieder eingesetzt.

Lenzburg den 8. Jenner 1828.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

[2]Auf den gutächtlichen Bericht des Gemeindraths von Wohlen hat das Bezirksgericht Bremgarten den Erben des unlängst verstorbenen Jakob Leonz Huhn, älter, von Wohlen, um dessen Verlassenschaft ins Reine bringen zu können, den Schuldenruf über gedachten Huhn bewilligt und als Tag der Eingabe angesetzt Montag den 28. Jenner 1828, an welchem Tage alle, welche an Jakob Leonz Huhn sel. eine Ansprache zu machen haben oder ihm etwas schuldig sind; entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor dem Gemeindrath von Wohlen erscheinen und ihre Forderungen und Verbindlichkeiten eingeben sollen. Die Ausbleibenden würden die für sie entstehenden nachtheiligen Folgen an sich selbst zu tragen haben.

Bremgarten den 29. Wintermonat 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Erbschaftsverzichtleistung.

Da der unlängst verstorbene, unter Vormundschaft gestandene Jakob Eichenberger, Rüdihansjöggel genennt, ab Burg, ein Vermögen in alten Fahrhabartikeln, von mehr nicht, als Fr. 21 Bz. 8 hinterlassen hat, so hat der Gemeindrath ab Burg, Namens der hinterlassenen Wittwe und Kinder, auf obgenannten Nachlaß gänzlich Verzicht geleistet. In dem nun diese Verzichtleistung öffentlich bekannt gemacht wird, wird angezeigt, daß wenn inner Monatsfrist Niemand die geldstagliche Liquidation anbegehrt, der gemeldte geringe Nachlaß an die Arzt-, Begräbniß und gegenwärtige Publikationskosten verwendet wird.

Kulm den 7. Jenner 1828.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerchtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Auf Ansuchen des Stadraths Aarau ist über den Nachlaß des Meister Jakob Hagnauer Küfers von da, das Benefizium Inventarii gerichtlich bewilliget worden. Gläubiger und Bürgschaftansprecher so wie die Schuldner des Jakob Hagnauer sel. werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen bescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beide schriftlich bis und mit dem 14. Merz nächstkünftig der Stadtschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 3. Jenner 1828.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht von Lenzburg, hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Herrn Johann Rudolf Bertschinger, Handelsmann, gewesener Strohhutfabrikant von Lenzburg auf ihr Begehren hin, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilligt.

Infolge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Herrn Bertschinger, unter gesetzlicher Strafe aufgefordert ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich inner der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 14. Merz nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 8. Jenner 1828.

Wegen Verwandschaft des Hrn. Oberamtmanns und des Hrn. Amtsstatthalters:
Weber, Bezirksrichter.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Jakob Bertschinger, Zimmermann, von Lenzburg, auf ihr Begehren hin, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilligt.

Infolge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Jakob Bertschinger Zimmermann, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten erstere wohlbescheinigt beide aber schriftlich inner der gesetzlichen Frist

von zwei Monaten, also bis und mit dem 15. Merz nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 8. Jenner 1828.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

²Nachdem die Erben der Tit. Frau Maria Anna Honegger, Wittwe von Herrn Kanzler Dominik Jütz sel., von Schwyz, welche jüngsthin in Bremgarten verstorben, das Ansuchen gestellt, daß ihnen bei dem verschiedenen Verkehr, in welchem die Verstorbene früher gestanden und um die Verlassenschaft derselben richtig liquidiren zu können, das Benefizium Inventarii gestattet werden möchte, so hat das Bezirksgericht Bremgarten nach dem Antrage des dortigen Stadtraths diesem Begehren entsprochen. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger der gedachten Frau Kanzlerin Jütz sel., unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, so wie deren allfällige Schuldner von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, erstere ihre Forderungen wohlbescheinigt und letztere ihre Verbindlichkeiten in wahrer Treue, beides aber schriftlich Montag den 28. Jenner dem Stadtrathe von Bremgarten einzugeben.

Bremgarten den 29. Christmonat 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

²Das Bezirksgericht Bremgarten hat den Erben des Joseph Müller, Husers seligen, von Wohlen, auf den gemeindräthlichen Antrag das Benefizium Inventarii über den Nachlaß desselben gestattet. In Folge dieser bewilligten Rechtswohlthat werden sowohl die Gläubiger, als die allfälligen Schuldner des Joseph Müller sel. und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, die letztern aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath von Wohlen, Montag den 28. Jenner 1828 wohlbescheiniget einzugeben.

Bremgarten den 29. Christmonat 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

³Das Bezirksgericht Bremgarten hat dem Rochus Seiler, Wegknecht, von Niederwyl, welcher zum Behuf einer gütlichen Liquitation mit seinen Gläubigern eine genaue Kenntniß des Aktiv- und Passivzustandes seines Vermögens zu erhalten wünscht, den Schuldenruf bewilliget.

Dem zufolge werden sowohl die Gläubiger, als Schuldner des gedachten Rochus Seiler und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Montag den 14. Jenner 1828, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath von Niederwyl wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 15. Christmonat 1827.

Weissenbach Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

²Auf Ansuchen des Gemeindraths Biberstein ist über die Verlassenschaft des in Aarau sel. verstorbenen Rudolf Ott, Daniels, von Biberstein, das Benefizium Inventarii gerichtlich gestattet worden. Alle Gläubiger und Bürgschaftsansprecher so wie die Schuldner des Rud. Ott sel. werden daher unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen bescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beide schriftlich, bis und mit dem 6. Merz 1828, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 27. Christmonat 1827.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

³Den Erben des jüngst verstorbenen Hs. Jakob Hartmann Dreher, alt Gemeindrath von Villnachern, ist das Benevizium Inventarii bewilliget. Des Erblaßers Schuldner, Gläubiger und Bürgschaftsansprecher werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Schuldigkeiten und Ansprachen bis zum 13 Hornung nächstkünftig der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 14. Christmonat 1827.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Kantt. Bern. ¹Den Erben des sel. verstorbenen Andreas Pfister, Johannesen seligen Sohn, gewesener Fuhrmann, im Weltschland zu Büzberg, Kirchgemeinde Thunstetten, Oberamts Aarwangen, ist das Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft Richterlich gestattet, und der Termin zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegenansprachen, wie auch der allfälligen Bürgschaftsanzeigen in der Amtsgerichtschreiberei Aarwangen bestimmt worden, bis und mit dem 17. Merz 1828, welches andurch zu jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens, bekannt gemacht wird.

Datum den 3. Jenner 1828.

Amtschreiberei Aarwangen.

Hr. Christian Ogi, Notarius und alt Gerichtschreiber, bei der Kanderbrücke zu Einigen, Eingab bis 29. Hornung. Amtschrbr. Nieder-Simmenthal.

Abraham Klopfstein, gewes. Schreiner, von Laupen, Eingab bis 1. Merz. Amtschrbr. Laupen.

Hans Rieder, von Münsingen, u. Hans Frey, von Münsingen, gewes. Dorfweibel, Eingab für beide bis 29ten Hornung. Amtschrbr. Konolfingen.

Hr. Emanuel David Marti, von Bern, gewes. Rechtsprokurator, Eingab bis 29. Hornung. Amtschrbr. Bern.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Zu Bezweckung eines Akkomodements mit den Gläubigern des sel. verstorbenen Jakob Hausmann, Bleicher, von Schafisheim, über dessen Verlassenschaft unterm 2ten Weinmonat abhin das Benefizium Inventarii ausgeschrieben worden, hat das Bezirksgericht Lenzburg zur Annahme oder Ausschlagung der Erbschaft die Bedenkzeit für die Frist von zwei Monaten verlängert, welches bekannt gemacht wird.

Lenzburg den 8. Jenner 1828.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Samuel Meyer, Hänslis, von Dintiken, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii unterm 2. Weinmonat abhin ausgeschrieben worden, die Bedenkzeit zur Annahme oder Ausschlagung dieser Erbschaft für die Frist von zwei Monaten verlängert.

Lenzburg den 8. Jenner 1828.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber.
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Geldstage.

Die Gläubiger des unterm 27. Weinmonat 1827. in Konkurs gefallenen Johann Viktor Wietlispach, Bleicher, von Bremgarten, werden aufgefordert Mittwoch den 23 Jenner 1828, Vormittags 8 Uhr, vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, um den von den aufgestellten Massakuratoren über ihre Verhandlungen erstateten Bericht und das Ergebniß der abgehaltenen Steigerungen anzuhören und ihre daherigen Erklärungen an das Protokoll zu geben.

Im Falle Ausbleibens würde dennoch im Rechte vorgefahren werden. Zugleich wird den Kreditoren angezeigt, daß ihnen von heute an der vorgelegte Rechnungsbericht in der Gerichtskanzlei Bremgarten zur Einsicht offen steht.

Bremgarten den 2. Jenner 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

¹Zur Schuldenliquidation über den verstorbenen Hebräer Abraham Wiler von Oberendingen, hat das Be-

zirksgericht Zurzach auf Donstag den 31. Jenner dieß Jahrs Tagsfahrt angesetzt. Die Schuldgläubiger desselben werden demnach aufgefordert, an bemeltem Tag Früh 9 Uhr, auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprachen mit den Original Urkunden belegt, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein recht mehr gehalten wird. Zugleich werden aber auch diejenigen welche gegen den Wiler in Schuldpflicht stehen aufgefordert, ihr Schuldiges zur Vervollständigung der Gantmassa gewissenhaft anzuzeigen.

Zurzach den 7. Jenner 1828.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Jakob, Wenge, des Oehlmachers und dessen Ehefrau Katharina Schleiniger, von Klingnau rechtmäsige Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 31. Jenner d. J. Früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Original Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin, für ihre Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 7. Jenner 1828.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Rudolf Hiltpold, Lismers, Friedrichs, von Schinznach, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften Donstag den 27. Christmonat von Nachmittags 1 Uhr an, Erstere in des Geldstagers Wohnung Letztere im Tavernenwirthshause zu Schinznach.

Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Donstag den 21. Hornung 1828.

Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im Tavernenwirthshause zu Schinznach, Donstag den 6ten Merz 1828, von Morgens 9 Uhr an.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 21. Hornung 1828 als dem Kollokationstage schriftlich und wohl bescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 14. Christmonat 1827.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Adam Koch, Küferheiden von Wohlen, welcher seinen Gläubigern Habe und Gut dargeschlagen, einige Ansprachen zu machen haben, oder ihm etwas schuldig sind werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 19. Jenner 1828, als an dem zur rechtlichen Liquitation angesetzten Tage des Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und respetive ihre An- und Gegenforderungen in Original und zwar Erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa, die Letzteren aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 12. Christmonat 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber Anton Koch, Küferheiden, von Wohlen, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkennt und als Tag zur Verrechtfertigung bestimmt Samstag den 19. Jenner 1828, wobei alle, welche an gedachtem Cridar etwas zu fordern haben, oder ihm schuldig sind, peremtorisch aufgefordert werden, an jenem Tage Morgens 8 Uhr vor bemeldtem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und respektive ihre An- und Gegenforderungen in Original, und zwar Erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa, die Letzteren aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben

Bremgarten den 12. Christmonat 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg, hat über Vermögen und Schulden des Hans Ulrich Wüest, Zimmermann von Lupfig, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind.

Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg Mittwoch den 5. Merz nächstkünftig.

Da der Gemeindrath von Lupfig Hoffnung hat, durch gütlichen Nachlaßvertrag die weitere Ausführung des Geldstags verhüten zu können, so werden die Steigerung, die Kollokationseröffnung und der Nachschlag einstweilen nicht bekannt gemacht. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 5. Merz 1828, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 21. Herbstmonat 1827, der verlangten Ausschreibung aber den 2. Jenner 1828.

Fr. Fr. Vögtlin, Amtsstatthalter.
Für den Gerichtsschreiber:
Sandmeyer, Notar, Gerichtssubstitut.

[2]Der Vogt des Gemüthskranken Johann Jakob Muhmenthaler, Rothgerber zu Ryken, hat auf erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, dessen Vollführung nach eingelangter Erklärung, daß alle Bemühungen zu dessen gütlicher Beseitigung vergeblich gewesen seyen, durch das Bezirksgericht Zofingen als unvermeidlich beschlossen worden ist. Die dahergen Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über das bedeutende Haus- Gerberei- und Feldgeräthe, Vieh, Leder und mehrere Malter Korn Mittwoch und Donstag den 16. und 17. Jenner von 8 Uhr an Vormittags in dem zur Massa gehörenden Haus. Die über das neue von Riegwerk erbaute, mit Ziegeln gedeckte zu 2500 Franken versicherte Haus mit gewölbter Gerberei, eine neue ebenfalls mit Ziegeln gedeckte und zu 1500 Fr. versicherte Scheuer und ungefähr 10¼ Jucharten Kraut- und Baumgarten, Acker- und Mattland, meistens aneinander liegend, Mittwoch 16. Jenner Abends 5 bis 8 Uhr im Tavernenwirthshause in der Glashütten. Der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen und Bürgschaftanzeigen in die Gerichtskanzlei Zofingen ist festgesetzt bis und mit Donstag 27. Merz 1828. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Johann Jakob Mumenthaler obbemeldt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich bis u. mit d. 27. Merz 1828 der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Datum der Geldstagerkanntniß Zofingen 28. Christm. 1827.

Suter, Amtsstatthalter, Vicepräsident.
Suter, Notar, Gerichtssubstitut.

Da von obiger Publikation im lezten Blatte bei der Zusammenstellung aus Versehen eine Zeile verschoben wurde, so wird dieses hiemit redressirt.

[2]Hans Rudolf Basler, Peters, von und zu Uerkheim hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Zofingen nach eingeholtem gemeindräthlichem Bericht als unvermeidlich erkennt worden ist. Die daherigen Geldstagverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden. Für die Eingabe der An- und Gegenansprachen in die Gerichtskanzlei wird Termin gesetzt bis und mit Donstag den 27. Merz. Sodann auf

9. April Vormittags 8 Uhr im Wohnhaus die Steigerung über die wenige Fahrhabe; ferners im Wirthshaus Vormittags 10 bis Schlag 12 Uhr die Steigerung über das Heimwesen. Nachmittags 1 Uhr die Kollokationseröffnung, dann 3 Uhr der Nachschlag. Alle diejenigen, welche an dem Gantstager Hans Rudolf Basler obbemeldt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem 27. Merz 1828 der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Aktum der Gantstagserkanntniß Zofingen 28. Christm. 1827.

Suter, Amtsstatthalter, Vicepräsident.
Suter, Notar, Gerichtssubstitut.

[2]Auf den pflichtmäßigen Bericht der jüdischen Vorsteher zu Lengnau, daß der Schuldenstand des verstorb. Hebräers, Meyer Wil dessen Vermögensstand übersteige, hat das Bezirksgericht Zurzach zur gütlichen oder rechtlichen Schuldenliquidation des Meyer Wil auf Dunstag d. 24. Jenner d. J. Tagsfahrt angesetzt. Die Gläubiger desselben, so wie seine allfälligen Schuldner werden demnach aufgefordert, an bemeldtem Tag Früh 9 Uhr auf hiesigem Rathaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und zwar die erstern ihre Anforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen unter Strafe des Verlusts einzugeben, die letztern hingegen ihr Schuldiges bei Vermeidung richterlicher Ahndung gewissenhaft anzuzeigen.

Zurzach den 2. Jenner 1828.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber Fallit Hebräer Josua Bernheim, von Lengnau hat das Bezirksgericht Zurzach zur Konkursverhandlung auf Dunstag den 24. Jenner d. J. Tag bestimmt. Demnach werden alle diejenigen, welche an Josua Bernheim rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, aufgefordert, an obbemeldtem Tag Früh 9 Uhr auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben als den Ausbleibenden späterhin, rücksichtlich ihrer Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 2. Jenner 1828.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Kaspar Joseph Anton Haußer von Zurzach rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dunstag den 17. Jenner 1828 Früh 9 Uhr als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin, rücksichtlich ihrer Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 22. Christmonat 1827.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Anton Schuhemacher, Gemeindammann von Siglistorf rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dunstag den 17. Jenner 1828 Früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin, rücksichtlich ihrer Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 22. Christmonat 1827.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Nachdem die Erben des verstorbenen Gerichtsweibels, Jos. Anton Baldinger zum kleinen Steinbock in hier, infolge der über dessen Verlassenschaft bewilligten Rechtswohlthat der Inventur die Erklärung ausgestellt, die Erbschaft nicht anzutreten, so hat das Bezirksgericht Zurzach zur gütlichen oder rechtlichen Schuldenliquidation des Jos. Anton Baldinger sel. auf Dunstag den 17. Jenner 1828 Tag bestimmt, wozu die Schuldgläubiger desselben zu Wahrnehmung ihrer Rechte, und unter Strafe des Ausschlusses, peremtorisch vorgeladen werden.

Zurzach den 24. Christmonat 1827.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Kant. Luzern. Der Oberamtmann des Amts Sursee, Kantons Luzern, hat gegen Joseph Kost, von Triengen im Liegenden und Fahrenden den Konkurs erkennt, und dessen Abhaltung auf Mittwoch den 16. dieses Monats festgesetzt. Es ergeht daher an sämmtliche dessen Gläubiger und Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Folgen, die Aufforderung, am benannten Tage, Vormittags 9 Uhr, auf der Oberamtei zu Sursee Ansprachen und Schuldigkeiten an das Konkursprotokoll stellen zu lassen.

Sursee den 2. Jenner 1828.

J. G. Weber, Oberamtmann.

Gantsteigerung.

Herr Schuldenbot Salchli, als Bevollmächtigter des Herrn Apothekers Rudolf Friedrich von Zofingen, wird vermöge ausgeführter Betreibung gegen Hr. Thierarzt Wälchli von Brittnau, Namens und als Vogt des alt Ammann Johannes Gugelmann allda, um ein Gültbriefkapital von Gl. 800. oder Fr. 1200. samt Zinsen und Folgen, das verschriebene Unterpfand, bestehend in cirka 3 Jucharten Brühlmatt oben am Dorfe Brittnau, Mittwoch den 16. künftigen Jenner 1828, Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Brittnau Gantweise öffentlich versteigern lassen.

Zofingen den 14. Christmonat 1827.

Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Steigerungen.

Die Geldstagskommission in dem Geldstage über Hrn. Emanuel Bertschinger, zur Krone allhier, wird am Dunstag den 17. d. Monats, des Morgens um 9 Uhr, die in der Massa befindlichen Weine verschiedener Qualitäten, Heu, Stroh, Brennholz und Bauholz, Stauden und Bau, in dem Gasthof zur Krone öffentlich versteigern.

Lenzburg den 8. Jenner 1828.

Namens der Geldstagskommission:
Der erste Kommittirte,
Weber, Bezirksrichter.
Für das Geldstagssecretariat.
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Da dem Unterschriebenen auf Liechtmeß sein Lehenaccord mit der Stadt Brugg zu Ende gehet, und er gesinnet ist den Müllerberuf auf diese Zeit zu quittiren, so wird er auf Dienstag d. 22. dies in seiner Wohnung in der Brunnmühle bei Brugg, eine öffentliche freiwillige Steigerung abhalten, und zwar über folgende Fahrhabe als 6 gute brauchbare Zugpferde, verschiedene große und kleine Wägen, beides mit oder ohne Geschirr, cirka 400 Säcke Sprener, und 400 Wellen Stroh.

Brugg den 9. Jenner 1828.

Isack Hartmann, Brunnmüller bei Brugg.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Aargauische Anzeige.

Der Kleine Rath hat heute die von dem Kollegiatstifte zu St. Martin in Rheinfelden vorgenommene Wahl des Hrn Joseph Anton Hägin, v. Rheinfelden, bisherigen Vikar zu Gansingen, zum dortigen Stiftskaplan, bestätigt.

Aarau den 3. Jenner 1828. Kanzlei Aargau.

UHGHhrn des Kleinen Raths haben heute erwählt:
an die durch periodischen Austritt erledigte Stelle eines Mitglieds des Kantonsschulraths:
den WEwdgn Hrn. Melchior Schuler, von Möhnthal, Pfarrer zu Erlisbach.
an die durch die Beförderung des Herrn Karl Heinrich Feer zum Oberamtmann in Brugg erledigte Stelle eines Mitglieds des Sanitätraths:
Herrn Heinrich Albrecht, Arzt, von Lenzburg, in Aarau.
an die durch Todesfall erledigte Stelle eines Forstinspektors des Bezirks Zofingen:
Herrn Friedrich Gottlieb Suter, von Zofingen, bisherigen provisorischen Forstinspektor.

Aarau den 4. Jenner 1828. Kanzlei Aargau.

Da die hohe Regierung die Mindersteigerungsangebote für die Fourägelieferung und Stallgeld für die in Aktivität tretenden Dienstpferde wegen zu hoch gefundenem Preis nicht genehmigt hat, so wird zufolg erhaltenem hohem Auftrag, eine neue Steigerung ausgeschrieben, und Tag angesetzt auf Montag den 28. Jenner Vormittags um 10 Uhr, wozu alle jene, welche Lust haben diese Lieferung zu übernehmen eingeladen sind sich auf der Kanzlei der Militärkommission einzufinden.

Aarau den 8. Jenner 1828.

Aus Auftrag der Militairkommission,
Die Kanzlei derselben.

Nach stattgefundener Prüfung, hat sich der Sanitätrath veranlaßt gefunden,
Herrn Daniel Fisch, von Aarau,
" Jakob Fischer, von Reinach,
" Lorenz Hufschmied, von Neßlenbach,
" Franz Xaver Tschudin, von Zeinigen,
als Aerzte, mit Lob.
" Friedrich Zahn, in Aarau, als Provisor einer Apotheke, dann:
" Kaspar Wezstein, von Remetschwyl,
" Anton Döbeli, von Sarmenstorf,
als gerichtliche Thierärzte zu patentiren, welches zur Kenntniß des Publikums öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 9. Jenner 1828. Aus Auftrag:
Sekretariat des Sanitätraths.

Von UHGHhrn des Kleinen Raths sind heute gewählt worden:
an die durch die Beförderung des Herrn Karl Heinrich Feer zum Oberamtmann in Brugg erledigte Stelle eines Mitglieds der Armenkommission:
Herr Ludwig Sayer, von Aarau.
an die durch Resignation des Herrn Jakob Scheurer, von Leutwyl erledigte Stelle eines Suppleanten am Bezirksgericht Kulm:
Herr Jakob Walti, von Schöftland.
an die durch Resignation des Herrn Johann Rudolf Frikart, von Zofingen erledigte Stelle eines Statthalters des Friedensrichters des Kreises Zofingen:
Herr David Steinegger, von Zofingen.
an die durch Resignation des Herrn Sebastian Suter, von Kölliken erledigte Stelle eines Statthalters des Friedensrichters des Kreises Kölliken:
Herr Rudolf Vogel, von Kölliken.

Aarau den 10. Jenner 1828. Kanzlei Aargau.

Durch Urtheil des löbl. Bezirksgerichts Lenzburg vom 11. Christmonat letzthin, wurde Samuel Döbeli, von Meisterschwanden wegen unbefugter Ausübung der Thierarzneikunst mit Fr. 10 Buße belegt.

Aarau den 11. Jenner 1828.

Aus Auftrag:
Sekretariat des Sanitätraths.

Polizeianzeigen.

In der Nacht vom 20. auf den 30. v. M. sind auf der Rishalden, Gemeinde Niederwyl, mittelst Einbruch aus dem Waschhaus entwendet worden:

14 Mannshemder wovon 6 ganz neu, bezeichnet I. H. P. 8 dito. 5 Knabenhemder mit F. P. 7 Weiberhemder mit L. P. nebst 2 Chemisetten mit L. P. 1 dito. ganz neu mit M. P. 4 Kindshemder mit P. A. P. 5 Weiberhemder mit S. V. R. E. meistens alt. 1 Mannshemd mit H. W. grob und roh. 3 rohe Leintücher mit L. P. 1 gebleichtes dito. mit H. P. 2 große Dekbettanzüge, von großem Strichel, roh. 2 dito. von Kölsch. 3 Hauptkißenanzüge 1 von Kölsch 2 von grobem Strichel. 4 rohe Tischtücher. 2 weiße Nachthauben mit Spitzen. 1 weißes Nastuch mit rothem Bördli L. P. bezeichnet. 6 rohe Handtücher samt 1 neuem Küchenschurz. 2 große blaue Fürtücher. 2 paar blaue baumwollene Strümpfe. 6 Kindsfürtüchli. 6 blau- und weißgestreift u. 2 weißbödige. 4 weißbödige Fürtücher.

Das Bettzeug war meistens L. P. bezeichnet, und alle entwendeten Gegenstände am gleichen Tag gewaschen und noch ganz naß. Man ersucht auf Trager und Verkäufer obstehender Effekten zu achten, selbe im Betreten in Verwahrung bringen zu lassen und dem Unterzeichneten Anzeige zu machen.

Aarau den 7. Jenner 1828.

Das Polizeidepartement.
Schmiel, Regierungsrath.

Gestorben.

Zu Aarau.

Hr. Daniel Friedrich Hasler, Coëffeur; alt 23 Jahre, 4 Monate, 25 Tage.

Rudolf Ott, von Biberstein; alt 24 Jahre, 17 Tage.

Joh. Rudolf Schäfer, Messerschmieds Kind; alt 4 Monate, 13 Tage.

Frau Anna Maria Häßig, geb. Bodmer Cornelis sel. Schuhmachers hinterlassene Wittwe; alt 68 Jahre, 9 Monate, 7 Tage.

Frau Susanna Salome Oelhafen, geb. Ernst; alt 47 Jahre, 1 Monate, 24 Tage.

Susanna Hauri, Daniels von Seengen, Töchterlein; alt 5 Jahre, 7 Monate, 12 Tage.

Im Lauf des Jahrs 1827 wurden in der reformierten Gemeinde Aarau 81 Kinder geboren: 37 Knaben, 44 Töchterlein. — Hingegen verstorben sind 71 Personen: 24 Mannspersonen, 22 Weibspersonen, und 25 Kinder.

Reformirtes Pfarramt Aarau.

Zu Lenzburg.

Mstr. Johannes Dietschi, Weber; alt 52 Jahr, 5 Monat, 21 Tage.

Hr. Franz Victor Baumann, Pfister; alt 59 Jahr, 7 Monat.

Fr. Anna Maria Jselin, Rudolf Fischer, Bauren, Ehefrau; alt 50 Jahr, 7 Monat, 9 Tage.

Fr. Maria Margaretha Seiler, Hr. Joh. Jak. Bär Handelsmann sel., von Arburg, hinterlassene Gattin; alt 73 Jahre, 1 Monate, 23 Tage.

Zu Brugg.

Jgfr. Susanna Elisabeth Belart; alt 31 Jahre.

Hochobrigkeitlich
Aargauisches
privilegirtes
Intelligenz-Blatt.
Nro. 3.
Samstags den 19. Jenner 1828.

1 Rappen

Zum Kauf angetragen.

1. 50 Stück, 6 französische Zoll breite wohlgedörrte Radfelgen von alten Buchen; im Schloß Rued.

2. Bei Buchbinder Karg in Lenzburg, ein ganz vollständiges Exemplar des allgemein beliebten Conversationslexikon mit Supplementen; Leipzig 1824 — 1826. Unter dem Ladenpreis.

3. [2]Im Schloß Wildegg 20 bis 30 Klafter Heu zum abführen, im billigen Preis. Bei Schaffner Wild anzumelden.

Zu Aarau.

4. [1]Bei Heinrich Frey auf dem Rain sind angelangt: ¼ breiter Sächsischer Merinos in verschiedenen neuesten Modenfarben, so wie auch Englischer, in gewöhnlicher Breite.

5. Ganz nahe bei der Stadt Aarau, ein Stock von etlichen zwanzig Klafter diesjähriges, ganz trocken und unberegnet eingeheimstes Futter in Heu und Emd; bei Ausgeber dieses Blattes unentgeldlich zu erfragen.

6. In Nro. 52, circa 18 Klafter gut eingesammeltes Heu und Emd.

7. [2]Bei Rudolf Landolt, Nro. 158, sind ordinari, mittelfeine und feine wollene Bettdecken, in sehr billigen Preisen zu haben. Auch eingeweichte frische Stockfische.

8. Von zwei Manns-Kirchenstühlen ist einer zum verkaufen; bei der Expedition dieses Blattes zu erfahren.

9. Ein vollständiges Exemplar des Schweizerboten wovon die 13 ersten Jahrgänge gebunden. Eine vollständige Sammlung aller Zürcherschen Neujahrkupfer von 8 verschiedenen Gesellschaften mit Anfang 1800 bis und mit 1828. Stunden der Andacht, erste Ausgabe. Im Berichthaus zu erfragen.

Zukaufen wird verlangt.

1. [1]Man wünschte etwelche Zahlungsbriefe, oder Kaufbeilen zu kaufen. Wo? ist im Berichthaus in Aarau zu vernehmen.

2. [1]Ein doppeltes Schreibpult.

3. Mehrere kleine Gewichtsteine zusammen cirka 25 Pfund. Sich deswegen in Nro. 468 anzumelden.

4. [3]Möglichst große Obstbäume die noch versetzt werden könnten; im Berichthaus unentgeldlich zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Bei der Bezirksverwaltung Rheinfelden: auf Mitte des Monats Hornung mehrere tausend Franken, in größeren Summen zu 4½ pCt. verzinslich.

2. Eine gut eingerichtete und mit guter Kundsame versehene Hufschmiede; wo? ist im Berichthaus Lenzburg zu vernehmen.

3. Bei Gemeindammann Kull in Niederlenz, als Quästor dasiger Ersparnißgesellschaft, gegen gute Sicherheit 1000 bis 1200 Fr., sammethaft oder in kleinern Summen; sodann ist bei demselben ebenfalls zu vernehmen, wo 650 Fr. Vogtsgut auf gute Sicherheit zu erheben wären.

4. Fr. 20,000 auf Unterpfand und Bürgen, samethaft oder in kleinern Summen, jedoch nicht unter Fr. 1,500 zu 4 pCt. verzinslich. Im Berichthaus Aarau zu vernehmen.

Zu Aarau.

5. [1]In Nro. 256 an der Marktgaße, eine angenehme Behausung im zweiten Stockwerk, bestehend: in 4 heitzbaren Zimmern, zwei Kammern, eine Küche, eigenem Estrich und Keller. Auf Monat April zu beziehen.

6. In Nro. 458 in der Vorstadt das Plainpied.

7. In Nro. 223 eine fröhliche Behausung auf erstem Stockwerk bestehend in einer Stube und Nebenstube, einer Küche und zwei Kammern auf gleichem Boden, nebst einer Schwarzzeugkammer, genugsam Platz für Holz auf dem Estrich, und einem eingemachten Keller.

8. In Nro. 462 am Ziegelrein, Stube und Nebenstube, meublirt; sogleich zu beziehen.

9. Nro. 273, mehrere meublirte Zimmer, wie auch Stube und Nebenstube.

Nachrichten.

1. Da unsere Societät durch die Liquidation der hiesigen Bleiche aufgelöst wird; so ersuchen wir Jedermann, der noch Tuch, Faden, oder Garn vom verflossenen Jahr von uns zu reklamiren hat, solches inner 4 Wochen von dato an, gegen Bezahlung bei uns in Empfang zu nehmen, indem wir für die herausgegebenen Bleichezeichen und allfälligen Schaden nach Verfluß obiger Zeit nicht mehr gut stehen.

Bremgarten den 15. Jenner 1828.

Wietlispach und Kapsar.

Bewilliget: Weissenbach, Oberamtmann.

2. Dem P. Damian Strebel in Büblikon ist den 8. d. M. ein großer Treibhund männlicher Art zugelaufen, derselbe ist schwarz mit weißgelben Listen und Füßen, hat einen Stumpfschwanz und trägt einen Strick um den Hals ohne Zeichen. Der Eigenthümer kann denselben gegen Erlag der Publikation- und Futterkosten inner 10 Tagen von da an abholen.

3. Unterzeichneter hat seit einiger Zeit mit Unlieb vernehmen müssen, daß hin und wieder es Leute giebt, die da ausstreuen, wie wenn er sich von Lenzburg wegbegeben wollte, nichts weniger aber an der Sache ist, als nur diese Leute solches aus Neid und Mißgunst ihme zur Last legen wollen; dagegen er sich neuerdings E. E. Publikum zu Stadt und Land für seine Dienste und Arbeit, nach neuestem Gout und Geschmack nebst schneller Bedienung und billigen Preisen höflichst möchte empfohlen haben, und bittet daher um geneigten Zuspruch.

Ulrich Siegrist, Schneider in Lenzburg.

4. Es hat d. 7. dies ein armer nothdürftiger Mann, zwischen Zofingen und Safenwyl, in einem ledernen Geldbeutel circa 19 Franken verloren der redliche Finder oder Entdecker desselben, wird höflichst ersucht solche gegen ein angemessenes Trinkgeld im Berichthaus Lenzburg abzugeben.

5. Auf der letzten Zurzacher Verenamesse gerieth eine Balle von 126¾ Stab schwarzen Nattin mit J. D. S. et C. No. 1. bezeichnet, die im Rebstock in Zurzach gelegen, und bei der Abreise des Eigenthümers derselben nebst andern Waaren im Rebstock zu Zurzach liegen geblieben ist, in Verschub.

Der Besitzer oder Finder dieser Balle wird gegen Zusicherung einer Belohnung gebeten, solche bei der Meß- und Kaufhauskommißion in Zurzach niederzulegen, oder der sonst Kenntniß von solcher Balle hat, dort davon Anzeige zu machen.

Von Aarau.

6. [1]Es wird hiemit angezeigt, daß die 13te und 14te Rechnung der Ersparnißkasse für die Einwohner des Kan-

tons Aargau vom 1ten Jenner 1825 bis 31ten Dezember 1826, bei dem diesmaligen Kassier Herrn Apotheker und Stadtrath Karl Pfleger, von Aarau, einzusehen und im Druck zu erheben ist.

Aarau den 14. Jenner 1828.

Das Sekretariat der Gesellschaft
für vaterländische Kultur.

7. In einer Hauptstadt der deutschen Schweiz, würde in einem Ehrenhause, ein Frauenzimmer eine Stelle als Haushälterin finden; solche müßte deutsch und französisch schreiben (korrect) auch rechnen können, sich durch ihren moralischen Charakter und ein angenehmes Physisches vortheilhaft auszeichnen; gute Behandlung, angemessenen Lohn, eigenes Zimmer und gute Kost wird zugesichert.

8. In eine angenehme Landgegend wird eine treue Magd gesucht, die Küche, und Garten zu besorgen versteht; sie kann sogleich, oder auf Lichtmeß eintreten.

9. Eine treue rechtschaffene Magd, mittleren Alters, die kochen kann, und das Gartnen gut versteht, auch gute Zeugniße aufzuweisen hat, könnte sogleich oder mit Lichtmeß in einen Dienst treten; wo? ist im Berichthaus zu erfragen.

10. Auf wiederholt eingegangene Anfragen, ob noch für das erste Vierteljahr auf die Aargauer Zeitung abbonnirt werden könne, erkläre ich hiemit, daß man zu jeder Zeit eintreten kann, und sich deshalb nur an das nächstgelegene Löbl. Postamt zu wenden hat, welches auf Verlangen auch die vorangegangenen Nummern noch nachliefern wird.

Aarau d. 18. Januar 1828.

J. J. Christen.

11. Letzten Sontag den 13. dies ist zwischen Rohr und Aarau ein Spannstrick gefunden worden. Der Eigenthümer kann selbigen inner Zeit 14 Tagen gegen ein Trinkgeld im Berichthaus abholen.

12. Briefe, Päckchen, und schriftliche Aufträge an das Pfarrhaus Kirchberg oder an die Baumschule von Aarau werden in Zukunft abgenommen und besorgt werden von Frau Stephani geb. Dürr, auf dem alten Rathhausplatz.

13. Es wünschte jemand einen Knaben von 16 biß 17 Jahren anzunehmen, um ihn zum Posten und andern leichten häuslichen Geschäften zu gebrauchen. Im Berichthaus Aarau zu erfragen.

Publikation.

Das Bezirksgericht Kulm findet sich veranlaßt; öffentlich bekannt zu machen, daß dasselbe heute ein von des Anno 1823 vergeldstagten Hs. Rudolf Kaspar, alt Gemeindraths, von Leutwyl, Ehefrau Elisabeth, einer gebornen Siegrist, am 28. April 1826 errichtetes Testament, zufolge dessen ihr Vermögen (ein unbedeutendes Vermögen) ihrer Taufgotten, Elisabeth Kaspar; von Leutwyl, zukommen soll, unter dem gesetzlichen Vorbehalt homologirt hat.

Kulm den 14. Jenner 1828.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Mortifikation.

Da der, für Johannes Haberstich, Possamentier, von Oberentfelden, unterm 4ten Oktober 1821 ausgestellte Heimathschein vermißt wird, so wird derselbe, als ungültig und kraftlos erklärt.

Oberentfelden den 16. Jenner 1828.

Die Gemeindschreiberei allda.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath von Seon wird Dienstag den 22ten dies Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Gemeindhause allda, Ordinari-Fertiggericht halten. Dennzumal werden die Brüder Jakob, Samuel und Hartmann Widmer, Jöchis, von Seon, ihre verkauften sämmtlichen Liegenschaften wegfertigen; was zum beliebigen Verhalt, aller derer, welche dies interessiren mag, bekannt gemacht wird.

Seon den 15. Jenner 1828.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Dößekel, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Schafisheim hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt: Freitag den 25. d. Monats des Nachmittags um 2 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst. Die Kontrahenten werden erinnert, zur festgesetzten Zeit zu erscheinen, und die auf die zu fertigenden Liegenschaften bezüglichen Titel und Quittungen der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Lenzburg den 15. Jenner 1828.

C. Bertschinger, Gerichtsschreiber, als Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts im Tavernenwirthshause zu Windisch, hat der Gemeindrath Windisch und Oberburg Freitag den 25. dies Monats Mittags um 12 Uhr bestimmt; allwann, nebst allen andern bis dorthin vollständig abgeschlossenen Handlungen um liegende Güter dasigen Twings, die Fertigung der Verkäufe des sämmtlichen liegenschaftlichen Vermögens von dem sel. verstorbenen Gipsmüller, Michael Net, vorgehen soll.

Brugg den 15. Jenner 1828.

Rauber, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Moosleerau hat die unterm 9ten auf 21. beides dieses Monats ausgeschriebene extragerichtliche Fertigung des durch Hans Rudolf Hunziker, Schmied, alt Gemeindrath zu Moosleerau, um sein besessenes Schmiedgebäude und etwas Land geschlossenen Verkaufs, auf unbestimmte Zeit verschoben, welches bekannt gemacht wird.

Zofingen den 16. Jenner 1828.

Sl. Müller Fertigungsaktuar.

Bevogtungen.

Das Bezirksgericht Bremgarten hat den Johann Vock, Küfers von Anglikon, auf die von dem dortigen Gemeindrath angezeigten Thatsachen als Verschwender erklärt und den Johann Steinmann, Seckelmeister, daselbst, welchen der gedachte Gemeindrath sowohl für Johann Vock, als dessen Frau und Kinder zum Vormunde ernannt, als solchen bestätigt. Diese angeordnete Vormundschaft wird zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht, mit der gesetzlichen Bedrohung, daß jeder von den Pflegbefohlenen ohne die ausdrückliche Befugniß und ohne die Mitwürkung des bestellten Vormunds abgeschlossene Vertrag für sie unverbindlich seyn würde.

Bremgarten den 9. Jenner 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

Auf den Bericht des Gemeindraths Niederwyl, daß der verehlichte Hans Jakob Hofer, Sohn des unlängst verstorbenen Hans Hofer, Ruberen-Hans im Gländ, aus eigenem Antrieb unter waisenamtliche Aufsicht zu treten begehrt und selbst den Hrn. Gemeindrath Hs. Jb. Hofer, auf dem Hölzli als Vormund angesprochen habe, hat das Bezirksgericht Zofingen nach dem Antrag der Waisenbehörde den Hrn. Hofer in angezeigter Eigenschaft bestätigt, welche Verfügung nach gesetzlicher Vorschrift zu jedermanns Warnung bekannt gemacht wird.

Zofingen den 11. Jenner 1828.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht von Lenzburg hat auf den Vorschlag des Gemeindraths von Dintiken, den Salomon Meyer, Langen, von da, seiner Geistesschwäche wegen, nach seiner

freien Einwilligung in der Person des Hartmann Meyer, Berneten, von da, bevogtet. Alle Handlungen nun, die der bevogtete Salomon Meyer, ohne Wissen und Einwilligung seines genannten Vormundes abschliessen würde; werden zum Voraus als rechtlos erklärt und man würde dagegen lediglich die gesetzliche Ungültigkeit vorschützen.

Lenzburg den 15. Jenner 1828.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Baden hat heute auf den hinreichend motifirten Vorschlag des Stadtraths Baden den Damian Fuchs, Uhrenmacher von da in der Person seines Schwagers Ludwig Diebold, Bäcker von Baden, förmlich bevogtet. Es wird demnach Jedermann gewarnt, mit dem besagten Damian Fuchs ohne Vorwissen und Einwilligung seines Vogts irgend eine verbindende Handlung einzugehen, oder demselben etwas auf Borg anzuvertrauen, massen man sich lediglich der gesetzlichen Nullität getrösten würde.

Baden den 31. Christmonat 1827.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

Auf den Antrag des Gemeindraths von Seon hat das Bezirksgericht Lenzburg der Ehefrau und den Kindern des vor einigen Wochen in königl. französische Kriegsdienste getretenen Rudolf Glor, Mußlis, Schmiedpeters, von da, in der Person des Hans Rudolf Döbekel, Glasers, von Seon, einen Vormund geordnet. Damit nun der Vermögens- und Schuldenzustand des Rudolf Glor, Mußlis, genau untersucht werden könne, werden dessen Gläubiger dringend ersucht, ihre Forderungen so wie allfällige Bürgschaftsansprachen, inner der Frist von sechs Wochen, dem Herrn Gemeindschreiber Döbeli schriftlich einzugeben.

Lenzburg den 15. Jenner 1828.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

[1]Um zur richtigen Kenntniß des Vermögenszustandes des landesabwesenden Leonz Schmid, Dönelhamartis, von Hägglingen, zu gelangen, hat das Bezirksgericht Bremgarten über ihn auf den gemeindräthlichen Antrag den Schuldenruf erkannt. Sämmtliche Gläubiger und Schuldner des Leonz Schmid werden aufgefordert respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Donstag den 14. Hornung 1828 dem Gemeindrathe von Hägglingen wohlbescheinigt einzugeben. Die Ausbleibenden würden die für sie entstehenden nachtheiligen gesetzlichen Folgen an sich selbst zu tragen haben.

Bremgarten den 9. Jenner 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Auf den gutächtlichen Bericht des Gemeindraths von Wohlen hat das Bezirksgericht Bremgarten den Erben des unlängst verstorbenen Jakob Leonz Huhn, älter, von Wohlen, um dessen Verlassenschaft ins Reine bringen zu können, den Schuldenruf über gedachten Huhn bewilligt und als Tag der Eingabe angesetzt Montag den 28. Jenner 1828, an welchem Tage alle, welche an Jakob Leonz Huhn sel. eine Ansprache zu machen haben oder ihm etwas schuldig sind; entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor dem Gemeindrath von Wohlen erscheinen und ihre Forderungen und Verbindlichkeiten eingeben sollen. Die Ausbleibenden würden die für sie entstehenden nachtheiligen Folgen an sich selbst zu tragen haben.

Bremgarten den 29. Wintermonat 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Erbschaftsverzichtleistung.

Die Kinder des vor einigen Wochen in Rupperswyl verstorbenen Abraham Pauli, von Villnachern, haben auf die Beerbung des in einigen alten Kleidungsstücken bestehenden Vermögens des Pauli, bei dem Bezirksgerichte Lenzburg Verzicht geleistet; Diese Repudiation wird nun öffentlich bekannt gemacht, mit der Erklärung, daß in so ferne inner der Frist von zwei Monaten kein Gläubiger des Pauli die geldstagliche Liquidation verlangen würde, dieser geringe Nachlaß zu Bezahlung der Begräbniß- und Publikationskosten verwendet werden.

Lenzburg den 15. Jenner 1828.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

In Folge Ansuchens des Gemeindraths von Müllau hat das Bezirksgericht über den Nachlaß des unlängst vstb. Peter Hauwiler von Müllau, gewes. Dienstknecht bei Müller Stehli in der Beugenmühle zu Oberrüti, das Benefizium Inventarii bewilliget, und fordert demnach sämmtliche Gläubiger und Schuldner dieses Peter Hauwiler sel. auf, am Montag 28. d., Vormittags 9 Uhr im hiesigen Gerichtshause zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, erstere unter Vorlegung glaubwürdiger Titel und bei Verlust derselben, letztere aber getreulich der Gerichtskanzlei einzugeben.

Muri den 7. Jenner 1828.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

[1]Auf Begehren des Gemeindraths Menziken, Namens der hinterlassenen Wittwe und Kinder des letzter Tagen verstorbenen Hans Rudolf Sager, Sohn, Hansen, Fabrikant von daselbst, hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß des obgenennten Sagers gestattet. Infolge dessen werden des verstorbenen Sagers Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 20. Merz nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 14. Jenner 1828.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerchtsschreiber.

[2]Auf Ansuchen des Stadraths Aarau ist über den Nachlaß des Meister Jakob Hagnauer Küfers von da, das Benefizium Inventarii gerichtlich bewilliget worden. Gläubiger und Bürgschaftansprecher so wie die Schuldner des Jakob Hagnauer sel. werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen bescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beide schriftlich bis und mit dem 14. Merz nächstkünftig der Stadtschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 3. Jenner 1828.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[3]Nachdem die Erben der Tit. Frau Maria Anna Honegger, Wittwe von Herrn Kanzler Dominik Jütz sel., von Schwytz, welche jüngsthin in Bremgarten verstorben, das Ansuchen gestellt, daß ihnen bei dem verschiedenen Verkehr, in welchem die Verstorbene früher gestanden und um die Verlassenschaft derselben richtig liquidiren zu können, das Benefizium Inventarii gestatter werden möchte, so hat das Bezirksgericht Bremgarten nach dem Antrage des dortigen Stadtraths diesem Begehren entsprochen. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger der gedachten Frau Kanzlerin Jütz sel., unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, so wie deren allfällige Schuldner von Gerichtswegen perem-

torisch aufgefordert, erstere ihre Forderungen wohlbescheinigt und letztere ihre Verbindlichkeiten in wahrer Treue, beides aber schriftlich Montag den 28. Jenner dem Stadtrathe von Bremgarten einzugeben.

Bremgarten den 29. Christmonat 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg, hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Herrn Johann Rudolf Bertschinger, Handelsmann, gewesener Strohhutfabrikant von Lenzburg auf ihr Begehren hin, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilligt.

Infolge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Herrn Bertschinger, unter gesetzlicher Strafe aufgefordert ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich inner der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 14. Merz nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 8. Jenner 1828.

Wegen Verwandschaft des Hrn. Oberamtmanns und des Hrn. Amtsstatthalters:
Weber, Bezirksrichter.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Jakob Bertschinger, Zimmermann, von Lenzburg, auf ihr Begehren hin, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilligt.

Infolge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Jakob Bertschinger Zimmermann, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten erstere wohlbescheinigt beide aber schriftlich inner der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 15. Merz nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 8. Jenner 1828.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Bremgarten hat den Erben des Joseph Müller, Husers seligen, von Wohlen, auf den gemeindrätblichen Antrag das Benefizium Inventarii über den Nachlaß desselben gestattet. In Folge dieser bewilligten Rechtswohlthat werden sowohl die Gläubiger, als die allfälligen Schuldner des Joseph Müller sel. und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, die letztern aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath von Wohlen, Montag den 28. Jenner 1828 wohlbescheiniget einzugeben.

Bremgarten den 29. Christmonat 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Auf Ansuchen des Gemeindraths Biberstein ist über die Verlassenschaft des in Aarau sel. verstorbenen Rudolf Ott, Daniels, von Biberstein, das Benefizium Inventarii gerichtlich gestattet worden. Alle Gläubiger und Bürgschaftsansprecher so wie die Schuldner des Rud. Ott sel. werden daher unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen bescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beide schriftlich, bis und mit dem 6. Merz 1828, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 27. Christmonat 1827.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. [2]Den Erben des sel. verstorbenen Andreas, Pfister, Johannesen seligen Sohn, gewesener Fuhrmann, im Weltschland zu Büzberg, Kirchgemeinde Thunstetten, Oberamts Aarwangen, ist das Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft Richterlich gestattet, und der Termin zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegenansprachen, wie auch der allfälligen Bürgschafsanzeigen in der Amtsgerichtschreiberei Aarwangen bestimmt worden, bis und mit dem 17. Merz 1828, welches andurch zu jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens, bekannt gemacht wird.

Datum den 3. Jenner 1828.

Amtschreiberei Aarwangen.

Christian Krebs, von Wattenwyl, gesessen auf dem Platz daselbst; Eingab bis 12. Merz. Amtschrbr. Seftigen.

Hans Aeberhardt, Bill-Aeberhardt genannt von Ziegelried, Kirchgemeinde Schüpfen; Hans Niggeler, Händler, zu Amerzwyl, und Niklaus Küng, zu Weingarten, beides Kirchgemeinde Affoltern, Eingab für alle drei bis 14. Merz. Amtschrbr. Aarberg.

Johann Großen, gewes. Unterlandhauswirth zu Frutigen; Eingab bis 20. Merz. Amtschrbr. Frutigen.

Johann Kanderli, Vater, Küfer, von Mülchi, Bernerscher Kirchgemeinde Meßen; Eingab bis 12. Merz. Amtschrbr. Fraubrunnen.

Hr. Rudolf Ernst, gewes. Instrukteur-Lieutenant, von Bern; Eingab bis 13. Merz. Amtschrbr. Bern.

Niklaus Kobel, von Trachselwald, wohnhaft gewesen in der Burkhalten, Gemeinde Rügsau. Eingab bis 12. Merz. Amtschrbr. Trachselwald.

Kant. Basel. Niklaus Nieder, von Muttenz, gewes. Korporal des Landjägercorps, und Hr. Niklaus Götz, Strumpfweber, von Sulz am Neckar im Würtembergischen, beide in Basel verstorben, welche freiwillig ausgekündet werden, Eingab vom 11. Jenner inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Hr. Großrath Heinrich Dollinger, von Reinach, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 11. Jenner inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Birseck.

Geldstage.

[1]Alle diejenigen, welche an Peter Sinesi Bouvar, Vater, Schleifer und Kesselflicker in Remetschwyl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich bis und mit dem 28. laufenden Monats Jenner der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstag den 5ten Hornung nächsthin als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden auf dem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 8. Jenner 1828.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Da Mühlenmacher Wunibald Schmid, von Obermumpf unserm Beschlusse vom 10. verflossenen Monats nicht Folge geleistet, so haben wir gegen denselben den Konkurs erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 13. künftigen Monat Hornung Früh 9 Uhr angeordnet, wozu dessen sämmtliche Gläubiger, unter dem Nachtheil des Ausschlusses von der Massa, zu erscheinen vorgeladen werden.

Rheinfelden den 8. Jenner 1828.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber.
J. F. Schroeter Gerichtssubstitut.

Wegen Zahlungsunvermögenheit haben wir gegen den Bürger Johann Ruflin, Gabers von Schupfart, den Konkurs erkannt, und zur Liquidirung der Schulden Tagfahrt auf den 20. Hornung früh 9 Uhr angeordnet, bei welcher dessen Gläubiger ihre Forderungen der Liquidationscommission

um so gewißer beweislich anzumelden haben, als sonst die Nichterscheinenden von der Massa ausgeschlossen werden würden.

Rheinfelden den 8. Jenner 1828.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber.
J. F. Schroeter, Gerichtssubstitut.

Die Gläubiger des unterm 27. Weinmonat 1827. in Konkurs gefallenen Johann Viktor Wietlispach, Bleicher, von Bremgarten, werden aufgefordert Mittwoch den 23 Jenner 1828, Vormittags 8 Uhr, vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, um den von den aufgestellten Massakuratoren über ihre Verhandlungen erstatteten Bericht und das Ergebniß der abgehaltenen Steigerungen anzuhören und ihre daherigen Erklärungen an das Protokoll zu geben.

Im Falle Ausbleibens würde dennoch im Rechte vorgefahren werden. Zugleich wird den Kreditoren angezeigt, daß ihnen von heute an der vorgelegte Rechnungsbericht in der Gerichtskanzlei Bremgarten zur Einsicht offen steht.

Bremgarten den 2. Jenner 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Zur Schuldenliquidation über den verstorbenen Hebräer Abraham Wiler von Oberendingen, hat das Bezirksgericht Zurzach auf Donstag den 31. Jenner dieß Jahrs Tagsfahrt angesetzt. Die Schuldgläubiger desselben werden demnach aufgefordert, an bemeltem Tag Früh 9 Uhr, auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprachen mit den Original Urkunden belegt, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein recht mehr gehalten wird. Zugleich werden aber auch diejenigen welche gegen den Wiler in Schuldpflicht stehen, aufgefordert, ihr Schuldiges zur Vervollständigung der Gantmassa gewissenhaft anzuzeigen.

Zurzach den 7. Jenner 1828.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Jakob, Wenge, des Oehlmachers und dessen Ehefrau Katharina Schleiniger, von Klingnau rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 31. Jenner d. J. Früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Original Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin, für ihre Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 7. Jenner 1828.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Der Vogt des Gemüthskranken Johann Jakob Muhmenthaler, Rothgerber zu Ryken, hat auf erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, dessen Vollführung nach eingelangter Erklärung, daß alle Bemühungen zu dessen gütlicher Beseitigung vergeblich gewesen seyen, durch das Bezirksgericht Zofingen als unvermeidlich beschlossen worden ist. Die daherigen Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über das bedeutende Haus-, Gerberei- und Feldgeräthe, Vieh, Leder und mehrere Malter Korn Mittwoch und Donstag den 16. und 17. Jenner von 8 Uhr an Vormittags in dem zur Massa gehörenden Haus. Die über das neue von Riegwerk erbaute, mit Ziegeln gedeckte zu 2500 Franken versicherte Haus mit gewölbter Gerberei, eine neue ebenfalls mit Ziegeln gedeckte und zu 1500 Fr. versicherte Scheuer und ungefähr 10¼ Jucharten Kraut- und Baumgarten, Acker- und Mattland, meistens aneinander liegend, Mittwoch 16. Jenner Abends 5 bis 8 Uhr im Tavernenwirthshause in der Glashütten. Der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen und Bürgschaftanzeigen in die Gerichtskanzlei Zofingen ist festgesetzt bis und mit Donstag 27. Merz 1828. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Johann Jakob Mumenthaler obbemeldt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich bis u. mit d. 27. Merz 1828 der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Aktum der Geldstagerkanntniß Zofingen 28. Christm. 1827.

Suter, Amtsstatthalter, Vicepräsident.
Suter, Notar, Gerichtssubstitut.

[3]Das Bezirksgericht Brugg, hat über Vermögen und Schulden des Hans Ulrich Wüest, Zimmermann von Lupfig, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind.

Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg Mittwoch den 5. Merz nächstkünftig

Da der Gemeindrath von Lupfig Hoffnung hat, durch gütlichen Nachlaßvertrag die weitere Ausführung des Geldstags verhüten zu können, so werden die Steigerung, die Kollokationseröffnung und der Nachschlag einstweilen nicht bekannt gemacht. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 5. Merz 1828, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 21. Herbstmonat 1827, der verlangten Ausschreibung aber den 2. Jenner 1828.

Fr. Fr. Vögtlin, Amtsstatthalter.
Für den Gerichtsschreiber:
Sandmeyer, Notar, Gerichtssubstitut.

[3]Hans Rudolf Basler, Peters, von und zu Uerkheim hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Zofingen nach eingeholtem gemeindräthlichem Bericht als unvermeidlich erkennt worden ist. Die daherigen Geldstagverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden. Für die Eingabe der An- und Gegenansprachen in die Gerichtskanzlei wird Termin gesetzt bis und mit Donstag den 27. Merz. Sodann auf 9. April Vormittags 8 Uhr im Wohnhaus die Steigerung über die wenige Fahrhabe; ferners im Wirthshaus Vormittags 10 bis Schlag 12 Uhr die Steigerung über das Heimwesen. Nachmittags 1 Uhr die Kollokationseröffnung, dito 3 Uhr der Nachschlag. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Hans Rudolf Basler obbemeldt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem 27. Merz 1828 der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß Zofingen 28. Christm. 1827.

Suter, Amtsstatthalter, Vicepräsident.
Suter, Notar, Gerichtssubstitut.

[3]Auf den pflichtmäßigen Bericht der jüdischen Vorsteher zu Lengnau, daß der Schuldenstand des verstorb. Hebräers, Meyer Wil dessen Vermögensstand übersteige, hat das Bezirksgericht Zurzach zur gütlichen oder rechtlichen Schuldenliquidation des Meyer Wil auf Donstag d. 24. Jenner d. J. Tagsfahrt angesetzt. Die Gläubiger desselben, so wie seine allfälligen Schuldner werden demnach aufgefordert, an bemeldtem Tag Früh 9 Uhr auf hiesigem Rathaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und zwar die erstern ihre Anforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen unter Strafe des Verlußts einzugeben, die letztern hingegen

ihr Schuldiges bei Vermeidung richterlicher Ahndung gewissenhaft anzuzeigen.

Zurzach den 2. Jenner 1828.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber Fallit Hebräer Josua Bernheim, von Lengnau hat das Bezirksgericht Zurzach zur Konkursverhandlung auf Donstag den 24. Jenner d. J. Tag bestimmt. Demnach werden alle diejenigen, welche an Josua Bernheim rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, aufgefordert, an obbemeldtem Tag Früh 9 Uhr auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben als den Ausbleibenden späterhin, rücksichtlich ihrer Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 2. Jenner 1828.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Kant. Basel. Karl Ludwig Schöpflin, Handlungscommis von Emmendingen, in Basel; Eingab vom 11. Jenner inner 6 Wochen. Gerichtsschrbr. Basel.

Kant. Solothurn. Ueber Gut und Schulden des Andreas von Däniken, Ursen sel. Sohn, von Obererlisbach, ist der Geldstag verhängt, seine Gläubiger sind daher eingeladen, ihre Ansprachen unter Vorweisung der Originaltitel von heute an binnen sechs Wochen und drei Tagen, dem Unterzeichneten einzugeben.

Olten den 9. Jenner 1828.

Munzinger, Oberamtschreiber.

Vorladung.

Von Seite des Bezirksgericht Zofingen wird auf den Bericht und Antrag des Gemeindraths Safenwyl bekannt gemacht: 1) daß Elisabeth geb. Gugelmann von Oberstekholz, Wittwe des zweimal vergeldstagten Ao. 1824 gestorbenen Jb. Müller Thomens genannt, von Safenwyl, am 29. Wintermonat lezthin ebenfalls und zwar kinderlos gestorben ist: 2) Daß die Schatzung des Nachlasses 37 Fr. 1 Bz. 5 Rp. beträgt, auf welchem aber die Beerdigungs- und Arztkosten, Schulden für Lebensmittel und Ersatz aus dem Armengut für geleistete Unterstützungen haften. 3) Daß die, so auf diesen Nachlaß rechtlichen Anspruch zu haben glauben und solchen geltend zu machen gedenken, sich hiefür, nach allfälliger näherer Erkundigung über die obwaltenden Verhältnisse, Freitag den 15. Hornung nächstkünftig, versehen mit gehörig beglaubigten Ausweisen über die Rechtmäßigkeit ihrer Anmeldung, vor Bezirksgericht persönlich oder durch Bevollmächtigte zu stellen haben. Gegeben um einmal in die amtlichen Blätter der Kantone Bern und Aargau eingerükt, auch in der Kirche zu Lozwyl verlesen zu werden, in Zofingen den 11. Januar 1828.

Suter, Oberamtmann, Präsident.
St. Müller, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Da Herr Jakob Döbeli, Obermüller, zu Suhr, sein sämmtliches Vermögen an seine Kinder abgetreten hat, so werden dieselben über die unter dem abgetretenen Vermögen befindliche Fahrhabe, Schiff und Geschirr, als: mehrere große Wägen, zwei Reitwägeli, Bännen, Winden und Ketten Schleiftröge, Roßgeschirr, mehrere Weinfässer, Heu und Stroh, nebst allerhand hausräthlichen Effekten, in dem erbschaftlichen Hause der obern Mühle zu Suhr, auf Dienstag den 29. dies Monats und die folgenden Tage, jeweilen des Morgens um 9 Uhr, eine öffentliche Verkaufssteigerung abhalten, was zur Kenntniß der Kauflustigen bekannt gemacht wird.

Aarau den 17. Jenner 1828.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Die Erben des selig verstorbenen Gemeindammanns und Kirchmeyers Joseph Reinle, von Stein werden Donnerstag den 31. dieses Monats Jenner Morgens 9 Uhr, in dem Gasthof zum Löwen daselbst, öffentlich versteigern lassen:

Ein zweistöckiges Haus von Stein mit Scheuer, Stallung und Wagenschopf im Dorfe Stein an der Landstraße von Basel nach Zürich und Aarau, ungefähr einen Viertel Kraut- und Baumgarten beim Haus, sodann vor dem Haus einen laufenden Brunnen, an welchem jedoch mehrere Bürger von Stein Antheil haben. Die in jeder Beziehung billigen Kaufbedingnisse, so wie das zu Verkaufende selbst kann vor der Versteigerung eingesehen und besichtiget werden, worüber man sich an den Gemeindrath in Stein zu wenden hat.

Rheinfelden den 8. Jenner 1828.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber:
J. F. Schroeter, Gerichtssubstitut.

Herr Johann Jakob Wälchli, Thierarzt zu Brittnau, als Vogt des alt Ammann, Joh. Gugelmann allda, wird mit Waisenamtlicher Autorisation Freitag den 1. nächstkünftigen Hornung, Abends von 3 bis 7 Uhr in dasigem Tavernenwirthshause sämmtliche seinem Vögtling gehörenden Liegenschaften an öffentlicher Steigerung unter den alsdann zu eröffnenden Bedingen zum Verkauf ausbieten und im Falle hinlänglicher Losung auch wirklich hingeben:

Diese Liegenschaften sind;

1) Ein im Dorf Brittnau stehendes, in gutem Stand befindliches, beinahe zu jedem Gewerbe dienliches steinenes, und mit Ziegeln gedecktes, zu 3000 Fr. versichertes Haus.

2) Die zunächst bei dem Hause stehende, ebenfalls steinene und mit Ziegeln gedeckte, zu 1500 Fr. versicherte Scheuer.

3) Ein halbes Waschhaus.

Zu diesen Gebäuden gehört ein schöner laufender Brunnen.

4) Drei Jucharten Kraut- und Baumgarten bei Haus und Scheuer mit sehr schönem Obstwachs.

5) Vier Stück vorzüglich gutes Mattland, 3 von 3 und 1 von 2½ Jucharten.

6) Zwei Stück Ackerland, das eine 3, das andere 1½ Jucharten haltend.

Das Land ist nicht ausgemessen, so daß nach Landesübung nur von ungefährem Maas die Rede ist, wie solches in den Urbarien und hypothekarischen Verschreibungen steht.

Zofingen den 16. Jenner 1828.

Auf Ersuchen des im Eingang genannten Vogts, durch
Sl. Müller.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Aargauische Anzeigen.

UHgbHrn. des Kleinen Raths haben heute unter dem Personale der Regierungskanzleien einige Beförderungen vorgenommen; es wurden nämlich erwählt:

zum Regierungssekretair, und ersten Sekretair der Finanzkommission:

Herr Dominik Bürlin, von Baden, bisheriger Kanzleisekretair.

Zum Regierungssekretair, und Sekretair der Commission des Innern:

Herr Heinrich Rodolf, von Zurzach, bisheriger Kanzleisekretair.

Zu Kanzleisekretairs:

Herr Samuel Berner, von Rupperswyl,
" Rudolf Ruetschi, von Schafisheim,
" Samuel Säuberli, von Möriken,
bisherige Kanzleiangestellte.

Sodann wurde Herr Franz Heinrich Hemmann, von Brugg, zum Kantonsbaumeister, und
Herr Johannes Schneider, von Zürich, zu dessen Adjunkt ernannt.
Aarau den 11. Januar 1828.

Kanzlei Aargau.

Von UHgbgHrn. des Kleinen Raths wurden heute gewählt:
an die durch Resignation erledigte Stelle eines Statthalters des Friedensrichter des Kreises Kulm:
Herr Johann Jakob Kuhn, Gemeindammann von Oberkulm.
An die durch Beförderung erledigte Stelle eines Statthalters des Friedensrichter des Kreises Mettau:
Herr Kaspar Obrist, Gemeindammann von Gansingen.
Aarau den 14. Januar 1828.

Kanzlei Aargau.

Wer Conti an die Staatskanzlei einzugeben hat, wird erinnert dies noch vor dem 25ten laufenden Monats zu thun, indem spätere Eingaben auf unbestimmte Zeit unberücksichtigt bleiben müßten.
Aarau den 15. Jenner 1828.

Kanzlei Aargau.

In der Gemeinde Fislispach, Bezirk Baden, ist die untere, und in der Gemeinde Dintiken, Bezirks Lenzburg, ist die obere Lehrstelle ledig geworden. Die Bewerber um diese beiden Stellen werden anmit eingeladen, sich binnen drei Wochen bei dem betreffenden Hrn. Oberamtmann, als Präsidenten des Bezirksschulraths anzumelden.
Aarau den 15. Januar 1828.

Sekretariat des Kantonsschulraths.

Polizeianzeigen.

Dem Naglergesell Peter End, von Boswyl, Bezirks Muri, ist sein von diesem Oberamt unterm 4. April 1824 ausgestelltes Wanderbuch ab Handen gekommen, dessen Gültigkeit anmit annullirt wird.

Den 8. dies sind zu Rheinfelden aus einer Waarenkammer entwendet worden:
2 Stück Nankin mit schattirten Streifen. 1 Stück grauen Nankin. 6 Stück schmale schwarze Sammetband. 22¾ Stab ¾ breit gebleichtes baumwollenes Tuch. 12 Stück Nastücher, roth mit weißen Streifen. 6 Stück dito mit blauen Kränzen. 14 dito rothbödig mit weißen Streifen bekränzt.
Man ersucht auf Trager und Verkäufer dieser Waaren zu achten, entdeckenden Falls selbe in Verwahrung bringen und dem Unterzeichneten Anzeige zu machen.

Joseph Hamburger, von Waitzen, Oberamt Stühlingen im Großherzogthum Baden, katholischer Religion, 31 Jahre alt, ledigen Standes, seines Berufes Dienstknecht, schlanker Statur, 5 Fuß 1½ Zoll hoch, hat blonde Haare, niedere Stirne, blonde Augenbraunen, graue Augen, spitzige Nase, Mund mit hohen Lippen, unvollkommene Zähne, rothen Bart, rundes Kinn und volles Gesicht.
Obbeschriebener wegen Diebstahl zu zweijähriger Kettenstrafe und lebenslänglicher Verweisung aus der Eidgenossenschaft verurtheilt, ist Heute nach vollendeter Strafzeit über die Grenze gebracht worden; demselben ist daher der Eintritt in hiesigen Kanton nicht wieder zu gestatten.
Aarau den 17. Jenner 1828.

Das Polizeidepartement.
Schmiel, Regierungsrath.

Gestorben.

Zu Aarau.

Joh. Heinrich Rothpletz, Hrn. Heinrich Rothpletz, jünger, Knab; alt 11 Jahre, 11 Monate, 3 Tage,

Zu Lenzburg.

Hr. Rudolf Bertschinger, Handelsmann; alt 66 Jahre, 2 Monate, 12 Tage.
Fr. Anna Maria Kieser, geb. Hartmann; alt 50 Jahre, 6 Monat.
Mstr. Joh. Jakob Bertschinger, Zimmermann; alt 58 Jahre, 11 Monate, 3 Tage.
In der Kirchgemeinde Lenzburg sind im Jahr 1827 geboren und getauft worden: 63 Seelen.
Hingegen sind gestorben 50 Personen.
Mehr geboren als gestorben 13 Personen.

Hünerwadel, Pfr.

Nachträge.

Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

Ein noch in gutem Stand befindliches Klavier von Goll, mit 5½ Oktav, im Berichthaus Aarau zu erfragen.
In Nro. 275, einige Saum guter Landwein vom Jahre 1826, und 6 bis 7 Saum neuer, sammethaft, oder per Saum und Ohmen; in billigem Preis.

Steigerung.

Hr. Joh. Suter, Messerschmied an der Kreuzstraße, Gemeinde Oftringen, als Vogt seiner Mutter des Johannes Suter. Wittwe, von Großaffoltern, angesessen gewesen zu Aarburg, wird am künftigen Donnerstag den 31. dieses Monats, an einer öffentlichen Steigerung, den Höchstbietenden unter genugsamer Losung und hinlänglicher Sicherheit versteigern lassen, folgende der Wittwe Suter zuständige zu Arburg auf der Hofmatt gelegene Liegenschaften, als:
1) Ein Haus mit 2 Wohnungen und für einen Feuerarbeiter eingerichtet.
2) Das bei diesem Haus liegende Land, ungefähr eine halbe Jucharten haltend.
Die Kauflustigen werden eingeladen die obigen Liegenschaften vor der Steigerung in Augenschein zu nehmen, an dem obgemeldten Tage des Abends 6 Uhr sich in dem Pintenhause zum Stöckli einzufinden, und dann nach den zu eröffnenden Bedingen nach Belieben auf dieselben zu bieten.
Aarburg den 18. Jenner 1828.

J. Suter, als Vogt der Wittwe Suter.
Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

Zu Aarau. (Mittelpreis verstanden.) Korn, das Malter, 120 bz. — rp. Kernen, d. Vrtl. 21 bz. — rp. Roggen, d. Vrtl. 13 bz. — rp. Gerste, d. Vrtl. 12 bz. — rp. Bohnen, d. Vrtl. 15 bz. — rp. Haber, d. Vrtl. 7 bz. 5 rp. Butter, d. Pf. zu 32 Loth, 4 bz.

Fleisch. (Das Pfund zu 32 Loth.)

Ochsenfleisch, 7 kr. Kühfleisch, 6 kr. Schaaffleisch, 6 kr. Kalbfleisch, 6 kr. Schweinfleisch 7 bis 8 kr.

In Bern. Dinkel, d. Mütt, 79 bz. — kr. bis 120 bz. — kr. Kernen, d. Mäß, 19 bz. — kr. bis 21 bz. 3 kr. Roggen, d. Mäß, 9 bz. — kr. bis 11 bz. 2 kr. Haber, d. Mütt, 66 bz. bis 73 bz.

In Basel. Kernen, d. Sack, 18 Fr. 5 bz. 4 rp. bis 20 Fr. — bz. — rp. Roggen, d. Sack, 11 Fr. — bz. — rp. bis 11 Fr. 5 bz. — rp. Gersten, d. Sack, — Fr. — bz. — rp. bis Fr. — bz. — rp.

In Zug. Korn, der Mütt, 9 fl. 24 ß. Das Brod zu 16 ß.

Hochobrigkeitlich
Aargauisches
privilegirtes
Intelligenz-Blatt.
Nro. 4.
Samstags den 26. Jenner 1828.

Zum Kauf angetragen.

1. Im Wirthshause zu Rothrist sind cirka 150 Saum der vortreflichsten feinen Waadtländer Weine von den Jahrgängen 1825, 1826, 1827; so auch feine Markgräfler von den Jahren 1819 u. 1825, Saum und Brentenweis zu den billigsten Preisen zu haben. Wer über drei Saum beziehet dem wird ein Termin von 3 à 6 Monat Zeit des Kaufs an, gestattet.

2. 50 Stück, 6 französische Zoll breite wohlgedörrte Radfelgen von alten Buchen; im Schloß Rued.

3. Bei Buchbinder Karg in Lenzburg, ein ganz vollständiges Exemplar des allgemein beliebten Conversationslexikon mit Supplementen; Leipzig 1824 — 1826. Unter dem Ladenpreis.

4. [3]Im Schloß Wildegg 20 bis 30 Klafter Heu zum abführen, im billigen Preis. Bei Schaffner Wild anzumelden.

Zu Aarau.

5. Joh. Jb. Oelhafen Zuckerbeck an der Marktgaße ist bestens versehen mit guter Chocolade von allen Sorten mit und ohne Zucker, desgleichen mit Thee, Hausenblasen, Süßholzsafttäfeli, Ipschenteig, Anis, Fenchel, Koriander, ächtem kölnischen Wasser, Natafialiqueurs, grünem und weißem Extrait d'Absinthe.

6. Das zum Theil neu erbaute Eckhaus an der Kirch- und Milchgaße, bestehend in drei heitzbaren Zimmern mit heitern Küchen, zwei Kammern, halben Estrich, Abtritt, gewölbten Keller ꝛc. ꝛc. Bei Märk, Bezirksweibel, anzumelden.

7. [2]Bei Heinrich Frey auf dem Rain sind angelangt: 10/4 breiter Sächsischer Merinos in verschiedenen neuesten Modenfarben, so wie auch Englischer, in gewöhnlicher Breite.

8. Ganz nahe bei der Stadt Aarau, ein Stock von etlichen zwanzig Klafter diesjähriges, ganz trocken und unberegnet eingeheimstes Futter in Heu und Emd; bei Ausgeber dieses Blattes unentgeldlich zu erfragen.

9. In Nro. 52, circa 18 Klafter gut eingesammeltes Heu und Emd.

10. [3]Bei Rudolf Landolt, Nro. 158, sind ordinari, mittelfeine und feine wollene Bettdecken, in sehr billigen Preisen zu haben. Auch eingeweichte frische Stockfische.

11. Von zwei Manns-Kirchenstühlen ist einer zum verkaufen; bei der Expedition dieses Blattes zu erfahren.

12. Ein noch in gutem Stand befindliches Klavier von Goll, mit 5½ Oktav, im Berichthaus Aarau zu erfragen.

13. In Nro. 275, einige Saum guter Landwein vom Jahr 1826, und 6 bis 7 Saum neuer, sammethaft, oder per Saum und Ohmen; in billigem Preis.

Zu kaufen wird verlangt.

1. [1]Man wünschte etwelche Zahlungsbriefe, oder Kaufbeilen zu kaufen. Wo? ist im Berichthaus in Aarau zu vernehmen.

2. [1]Ein doppeltes Schreibpult.

3. Mehrere kleine Gewichtsteine zusammen cirka 25 Pfund. Sich deswegen in Nro. 468 anzumelden.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Gegen dreifache Hypothek und Bürgen werden 300 Fr. verlangt. Wo? im Berichthaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. [2]Fr. 20,000 auf Unterpfand und Bürgen, sammethaft oder in kleinern Summen, jedoch nicht unter Fr. 1,500 zu 4 pCt. verzinslich. Im Berichthaus Aarau zu vernehmen.

2. In Nro. 458 in der Vorstadt das Plainpied.

3. [3]In Nro. 256 an der Marktgaße, eine angenehme Behausung im zweiten Stockwerk, bestehend: in 4 heitzbaren Zimmern, zwei Kammern, eine Küche, eigenem Estrich und Keller. Auf Monat April zu beziehen.

4. In Nro. 223 eine fröhliche Behausung auf erstem Stockwerk bestehend in einer Stube und Nebenstube, einer Küche und zwei Kammern auf gleichem Boden, nebst einer Schwarzzeugkammer, genugsam Platz für Holz auf dem Estrich, und einem eingemachten Keller.

5. In Nro. 462 am Ziegelrein, Stube und Nebenstube, meublirt; sogleich zu beziehen.

Nachrichten.

1. Gegen den, in den zwei letzten Nros. des Kanton Aargauischen Intelligenzblatt enthaltenen Artikel, betreffend ein vermißtes Ballot, wird erklärt: daß es höchst unrichtig ist, jenes Collis seye im Hause zum Rebstock in Zurzach liegen geblieben; dieser Behauptung wird bestimmte Protestation entgegengesetzt.

2. Montag den. 31. Dezember letzhin ist Jemandem ein kleines schwarzes kurzhäriges Hündchen ab Handen gekommen, selbiges ist männlicher Art, hat hohe Spitzohren, 4 weiße Füße, weiße Brust, keinen Schweif, trug ein meßingenes Halsband mit Zeichen Nro. 148. Sollte jemand Nachricht davon geben können, so ersucht man, es im Berichthaus Aarau anzuzeigen, wofür man sehr erkenntlich seyn wird.

3. Da unsere Societät durch die Liquidation der hiesigen Bleiche aufgelöst wird; so ersuchen wir Jedermann, der noch Tuch, Faden, oder Garn vom verflossenen Jahr von uns zu reklamiren hat, solches inner 4 Wochen von dato an, gegen Bezahlung bei uns in Empfang zu nehmen, indem wir für die herausgegebenen Bleichezeichen und allfälligen Schaden nach Verfluß obiger Zeit nicht mehr gut stehen.

Bremgarten den 15. Jenner 1828.

Wietlispach und Kaspar.

Bewilliget: Weissenbach, Oberamtmann.

Von Aarau.

4. Eine erwachsene Tochter die etwas Kenntnisse von der Frauenzimmer-Schneiderei besitzt, und ziemliche Erfahrung im Weißnähen hat, wünschte einen Platz als Kinder- oder Stubenmagd zu bekommen; Auskunft ertheilt das Berichthaus.

5. In Nro. 360 sucht man ein oder zwei Mithalter zum Schweizerbot n, und am gleichen Ort wünscht man eine Bünte im Siecheneinschlag in Empfang zu nehmen.

6. Eine honette Person welche alle weiblichen Arbeiten versteht wünschte sogleich oder auf Lichtmeß in einem Dienst zu treten; im Berichthaus zu erfragen.

7. Zum Berner Wochenblatt und zur Aargauer Zeitung wünschte man Mithalter zu seyn, oder zu einem neuen Abonnement Theilnehmer zu finden, unentgeldlich zu vernehmen.

8. Montag den 21. Jenner Abends ist dem Schreiner Haßler, dahier, vom Hause hinweg entwendet worden, ein zweirädriges Bännli, die Räder sind ungefähr 3 Schuh 3 Zoll

hoch, das Bänuli 4 Schuh lang und 2½ Schuh breit, und mit einem Deichseli versehen. Der Entdecker desselben erhält ein Trinkgeld.

9. P. F. Pascalin, jünger, Friseur, in dem Schinznacherbad, welcher, bekannt im Zuschneiden der Haare, nach der Natur Perüken und Toupets, aller Arten Tours ꝛc., verfertigt, hat die Ehre E. E. Publikum zu benachrichtigen, daß er sich immer jeden 15ten und 1ten des Monats nach Aarau verfügen werde, diejenigen Personen, welche ihn mit ihrem Wohlwollen beehren möchten, sind höflichst gebeten ihre Aufträge in der Krone zu Aarau abzugeben.

10. P. J. Pascalin, cadet, coëffeur, aux bains de Schinznach, connu pour la coupe de cheveux, fait peruques et toupets, imitans le naturel, tours en tout genres etc., a l'honneur de prévenir le public, qu'il se rendra toujours à la capitale d'Argovie tous les 15. et 1. du mois. Les personnes, qui voudront bien l'honnorer de leur bienveillance, sont prié de s'adresser à la couronne à Aarau.

11. Es wird hiemit angezeigt, daß die 13te und 14te Rechnung der Ersparnißkasse für die Einwohner des Kantons Aargau vom 1ten Jenner 1825 bis 31ten Dezember 1826, bei dem diesmaligen Kassier Herrn Apotheker und Stadtrath Karl Pfleger, von Aarau, einzusehen und im Druck zu erheben ist.

Aarau den 14. Jenner 1828.

Das Sekretariat der Gesellschaft
für vaterländische Kultur.

12. In eine angenehme Landgegend wird eine treue Magd gesucht, die Küche, und Garten zu besorgen versteht; sie kann sogleich, oder auf Lichtmeß eintreten.

13. Eine treue rechtschaffene Magd, mittleren Alters, die kochen kann, und das Gartnen gut versteht, auch gute Zeugniße aufzuweisen hat, könnte sogleich oder mit Lichtmeß in einen Dienst treten; wo? ist im Berichthaus zu erfragen.

14. Auf wiederholt eingegangene Anfragen, ob noch für das erste Vierteljahr auf die Aargauer Zeitung abbonnirt werden könne, erkläre ich hiemit, daß man zu jeder Zeit eintreten kann, und sich deshalb nur an das nächstgelegene Löbl. Postamt zu wenden hat, welches auf Verlangen auch die vorangegangenen Nummern noch nachliefern wird.

Aarau d. 18. Januar 1828. J. J. Christen.

Publikationen.

An der Stadtschule zu Zofingen sind durch freiwilligen Austritt folgende Lehrstellen erledigt:

1) Die Stelle eines zweiten Primarlehrers der Knaben, mit einer Jahresbesoldung von 500 Schweizerfranken, für 26 Stunden wöchentlichen Unterrichtes. Die Lehrfächer sind: Anleitung zur Religion, deutsche Sprache, Rechnen und Schönschreiben, für Knaben von 9 und 10 Jahren.

2) Die Stelle einer dritten Mädchenlehrerin, mit einer Jahresbesoldung von 450 Schweizerfranken, für 26 Stunden wöchentlichen Unterrichtes. Die Lehrfächer sind: Anleitung zur Religion, deutsche Sprache, Rechnen, Schönschreiben und weibliche Handarbeiten, für Mädchen von 11 und 12 Jahren.

Die Bewerber haben sich bis zum 20. Hornung bei dem Wohlgeachteten Herrn Stadtammann Müller, mit Zeugnißen guter Aufführung und allfälliger, bisheriger Leistungen im Lehrfache versehen, mündlich oder schriftlich zu melden, und an einem ihnen zu bestimmenden Tage die vorgeschriebene Prüfung zu bestehen.

Zofingen den 14. Jenner 1828.

Das Aktuariat der Schulpflege.

Nachdem des Samuel Widmer, Lohsämis Ehefrau, Elisabeth geb. Stirnenmann, von Gränichen, infolg errichtetem Testament vom 2. Jenner 1827, und gerichtlicher Homologation vom 11. gleichen Monats, ihren beim Absterben noch lebenden Taufgottenkindern insgesamt untereinander zu vertheilen Fr. 75. vergabet, so wird mit oberamtlicher Bewilligung öffentlich bekannt gemacht, daß auf den 20. Hornung nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr in des Herrn Gemeindammann Suters Hause zu Gränichen das Taufgottengeschenk unter die Betreffenden vertheilt werden wird, welche sich aber mit authentischen Taufscheinen auszuweisen haben, nach Verfluß diesem angezeigten Tag wird weder Bescheid noch Antwort mehr gegeben werden.

Gränichen den 23. Jenner 1828.

Suter, Gemeindammann.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Mortifikation.

Zwei Obligationen zu Gunsten des Armenguts in Holziken Bez. Kulm, die eine vom 8ten April 1822, im Betrag von Fr. 50, auf Hs. Jakob Lüthi, Hüsels von Holziken, die andere d. d. 25. Christmonats 1822 ebenfalls von Fr. 50 auf Gebrüder Lienhard daselbst lautend, sind durch Zufall verloren gegangen. Da nun die Schuldner neue Titel ausgestellt haben, so werden die vermißten hierdurch gänzlich annullirt, und ausser aller Rechtskraft erklärt.

Holziken den 19. Jenner 1828.

Jb. Lüscher, Ammann.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Dienstag den 29. Jenner, Abends 3 Uhr, werden sich im Bade Schinznach, die drei Gemeindräthe Altenburg, Habsburg und Birrenlauf vereinigen, um des Peter Rey im Hölzli, steigerungsweise verkauften sämtlichen in den genannten drei Gemeindsbähnen liegenden Güter wegzufertigen. Allfällige Gläubiger des Rey mögen sich zu Anweisung ihrer Forderungen melden.

Brugg den 21. Jenner 1828.

Für die benannten drei Gemeindräthe.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines Ordinari-Fertiggerichts Gontenschwyl, hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt, Mittwoch den 30. dieses Monats von Mittags 12 Uhr an, im dortigen Tavernenwirthshause, welches öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Erwerbtitel der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Zugleich wird angezeigt, daß Rudolf Geiger, Mahler, von Gontenschwyl, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft hat, welche Käufe auch zur Fertigung gebracht werden.

Kulm den 22. Jenner 1828.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Mittwoch den 30. dieses Monats von Nachmittags 1 Uhr bis Abends 6 Uhr wird der Gemeindrath Remigen im dortigen Tavernenwirthshause Ordinari-Fertiggericht halten.

Brugg den 22. Jenner 1828.

Jäger, Gerichtsschreiber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Gränichen läßt vorschriftsgemäs publiziren, daß er am Dienstag den 29. dieses Jenners, von Nachmittags 1 Uhr an, im dortigen Tavernenwirthshause Fertiggericht halten wird.

Aarau den 23. Jenner 1828.

Siebenmann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Am Montag den 28. dies, von Nachmittags 1 Uhr hinweg, wird der Gemeindrath Meisterschwanden im dasigen Wirthshause Ordinari-Fertiggericht halten.

Schloß Hallwyl den 23. Jenner 1828.

Hochstraßer, Notar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Am Dienstag den 5. Hornung nächstkünftig wird der Gemeindrath Küttigen im Tavernenwirthshause daselbst, von Nachmittags 1 Uhr an, Ordinari-Fertiggericht halten, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Rudolf Blattner, Kreidelis, alt Gerichtsäß von Küttigen die letzten seiner Liegenschaften verkauft habe.

Aarau den 24. Jenner 1828.

Siebenmann, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Da die Hebräer Albrecht und Warm Wyl, von Lengnau die von Melchior Schaufelberger von Killwangen sämtlich übernommene Haus und Liegenschaften wieder verkauft haben; so hat der Gemeindrath von Killwangen zu Fertigung der daherigen Käufe Tag angesetzt auf Donstag den 14. Hornung 1828 des Morgens um 9 Uhr im Hause des Gemeindammanns Widmer, von Killwangen, was zur Kenntniß aller derjenigen gebracht wird, welche diese Fertigung interessiren mag.

Killwangen den 17. Jenner 1828.

Johann Widmer, Gemeindammann.
Leonz Scherer, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Auf den Bericht des Gemeindraths Niederwyl, daß der verehlichte Hans Jakob Hofer, Sohn des unlängst verstorbenen Hans Hofer, Ruberen-Hans im Gländ, aus eigenem Antrieb unter waisenamtliche Aufsicht zu treten begehrt und selbst den Hrn. Gemeindrath Hs. Jb. Hofer, auf dem Hölzli als Vormund angesprochen habe, hat das Bezirksgericht Zofingen nach dem Antrag der Waisenbehörde den Hrn. Hofer in angezeigter Eigenschaft bestätigt, welche Verfügung nach gesetzlicher Vorschrift zu jedermanns Warnung bekannt gemacht wird.

Zofingen den 11. Jenner 1828.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Baden hat heute auf den hinreichend motifirten Vorschlag des Stadtraths Baden den Damian Fuchs, Uhrenmacher von da in der Person seines Schwagers Ludwig Diebold, Bäcker von Baden, förmlich bevogtet. Es wird demnach Jedermann gewarnt, mit dem besagten Damian Fuchs ohne Vorwissen und Einwilligung seines Vogts irgend eine verbindende Handlung einzugehen, oder demselben etwas auf Borg anzuvertrauen, massen man sich lediglich der gesetzlichen Nullität getrösten würde.

Baden den 31. Christmonat 1827.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

[1]Nach der von dem Bezirksgericht Muri gemachten Anzeige hat sich Jost Müller, von Haßli Gemeinde Muri, wohnhaft auf dem Stigelenhof, Gemeinde Zufikon, freiwillig unter Vormundschaft begeben und es wurde in Folge dessen ihm sowohl, als seiner Ehefrau Anna Maria Schnieper zum Vormund geordnet Joseph Waltenspül, von Hasli. Indem diese Vormundschaft zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird, werden die Gläubiger sowohl als die allfälligen Schuldner des Jost Müller und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Montag den 11. Hornung 1828 der Gerichtskanzlei Bremgarten wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 19. Jenner 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

Auf den Antrag des Gemeindraths von Seon hat das Bezirksgericht Lenzburg der Ehefrau und den Kindern des vor einigen Wochen in königl. französische Kriegsdienste getretenen Rudolf Glor, Mußlis, Schmiedpeters, von da, in der Person des Hans Rudolf Döbekel, Glasers, von Seon, einen Vormund geordnet. Damit nun der Vermögens- und Schuldenzustand des Rudolf Glor, Mußlis, genau untersucht werden könne, werden dessen Gläubiger dringend ersucht, ihre Forderungen so wie allfällige Bürgschaftsansprachen, inner der Frist von sechs Wochen, dem Herrn Gemeindschreiber Döbeli schriftlich einzugeben.

Lenzburg den 15. Jenner 1828.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

[2]Um zur richtigen Kenntniß des Vermögenszustandes des landesabwesenden Leonz Schmid, Dönelhamartis, von Hägglingen, zu gelangen, hat das Bezirksgericht Bremgarten über ihn auf den gemeindräthlichen Antrag den Schuldenruf erkannt. Sämmtliche Gläubiger und Schuldner des Leonz Schmid werden aufgefordert respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Donstag den 14. Hornung 1828 dem Gemeindrathe von Hägglingen wohlbescheinigt einzugeben. Die Ausbleibenden würden die für sie entstehenden nachtheiligen gesetzlichen Folgen an sich selbst zu tragen haben.

Bremgarten den 9. Jenner 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[2]Auf Begehren des Gemeindraths Menziken, Namens der hinterlassenen Wittwe und Kinder des letzter Tagen verstorbenen Hans Rudolf Sager, Sohn, Hansen, Fabrikant von daselbst, hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß des obgenennten Sagers gestattet. Infolge dessen werden des verstorbenen Sagers Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 20. Merz nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 14. Jenner 1828.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Auf Ansuchen des Stadraths Aarau ist über den Nachlaß des Meister Jakob Hagnauer Küfers von da, das Benefizium Inventarii gerichtlich bewilliget worden. Gläubiger und Bürgschaftansprecher so wie die Schuldner des Jakob Hagnauer sel. werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen bescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beide schriftlich bis und mit dem 14. Merz nächstkünftig der Stadtschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 3. Jenner 1828.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht von Lenzburg, hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Herrn Johann Rudolf Bertschinger, Handelsmann, gewesener Strohhutfabrikant von Lenzburg auf ihr Begehren hin, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilligt.

Infolge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Herrn Bertschinger, unter gesetzlicher Strafe aufgefordert ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich inner der gesetzlichen Frist von zwei

Monaten, also bis und mit dem 14. Merz nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 8. Jenner 1828.

Wegen Verwandschaft des Hrn. Oberamtmanns und des Hrn. Amtsstatthalters:

Weber, Bezirksrichter.

C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Jakob Bertschinger, Zimmermann, von Lenzburg, auf ihr Begehren hin, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilligt.

Infolge dessen werden die sammtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Jakob Bertschinger Zimmermann, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten erstere wohlbescheinigt beide aber schriftlich inner der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 15. Merz nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 8. Jenner 1828.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. [3]Den Erben des sel. verstorbenen Andreas, Pfister, Johannesen seligen Sohn, gewesener Fuhrmann, im Weltschland zu Büzberg, Kirchgemeinde Thunstetten, Oberamts Aarwangen, ist das Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft Richterlich gestattet, und der Termin zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegenansprachen, wie auch der allfälligen Bürgschaftsanzeigen in der Amtsgerichtschreiberei Aarwangen bestimmt worden, bis und mit dem 17. Merz 1828, welches andurch zu jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens, bekannt gemacht wird.

Datum den 3. Jenner 1828.

Amtschreiberei Aarwangen.

Johannes Gygli, alt Corrichters sel. Sohn, von Utzenstorf, Eingab bis 19. Merz. Amtschrbr. Frauenbrunnen.

Andreas Locher, von Hasle bei Burgdorf, Eingab bis 19. Merz. Amtschrbr. Burgdorf.

Kant. Basel. Hans Jakob Weitnauer, Zimmermann, von Oltingen, und Rudolf Gaß, Maurer von daselbst, welche freiwillig ausgekündet werden, Eingab vom 18. Jenner inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Sißach.

Geldstage.

[1]Johannes Weber, alt Trüllmeisters von Beinwyl hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die daherigen Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der 1te und 2te Geldstag samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Mittwoch den 6. Hornung, und zwar über Fahrhabe des Mittags um 12 Uhr bei der geldstaglichen Wohnung, über die Liegenschaft nach beendigter Fahrhabsteigerung im Wirthshause zu Beinwyl, der 3te Geldstag Dienstag den 8. April in der Gerichtskanzlei Kulm, die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Mittwoch den 23. dito des Mittags um 12 Uhr in besagtem Wirthshause, alles 1828.

Alle diejenigen, welche an den Geldstager Weber irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 3ten Geldstag, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 21. Jenner 1828.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Erismann, Gerichtsschreiber.

[1]Rudolf Müller, Pantlihanskaspars von Untermuhen, hat auf die gegen ihn ausgeführte Betreibung, den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Daherige Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden; die Steigerung über das geldstagliche Vermögen, den 23. Hornung, und zwar über die Fahrhabe von Morgens 9 Uhr an, in der geldstaglichen Wohnung zu Untermuhen, über die Liegenschaft des Nachmittags 2 Uhr im Tavernenwirthshause daselbst.

Alle drei Geldstage den 27. Merz in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 7. April, erstere des Vormittags 9 Uhr und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, im gedachten Wirthshause, alles 1828.

Alle diejenige welche an dem Geldstager Rudolf Müller obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem 27. Merz 1828 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß zu Aarau 24. Jenner 1828.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Siebenmann, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Johan Hafen, Schuster, von Fislbach, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 7. Hornung d. Jahr, früh 9 Uhr als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin, rücksichtlich ihrer Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 16. Jenner 1828.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an dem Hebräer Leman Bolag von Oberendingen rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 7ten Hornung dieses Jahrs, früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hießigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin, rücksichtlich ihrer Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 16. Jenner 1828.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Peter Sinesi Bouvar, Vater, Schleifer und Kesselflicker in Remetschwyl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich bis und mit dem 28. laufenden Monats Jenner der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstag den 5ten Hornung nächsthin als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden auf dem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 8. Jenner 1828.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Wanger, Gerichtsschreiber.

Die Gläubiger des unterm 27. Weinmonat 1827. in Konkurs gefallenen Johann Viktor Wietlispach, Bleicher, von Bremgarten, werden aufgefordert Mittwoch den 23 Jenner 1828, Vormittags 8 Uhr, vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, um den von den aufgestellten Massakuratoren über ihre Verhandlungen erstateten Bericht und das Ergebniß der abgehaltenen Steigerungen anzuhören und ihre daherigen Erklärungen an das Protokoll zu geben.

Im Falle Ausbleibens würde dennoch im Rechte vorgefahren werden. Zugleich wird den Kreditoren angezeigt, daß ihnen von heute an der vorgelegte Rechnungsbericht in der Gerichtskanzlei Bremgarten zur Einsicht offen steht.

Bremgarten den 2. Jenner 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[3]Zur Schuldenliquidation über den verstorbenen Hebräer Abraham Wiler von Oberendingen, hat das Bezirksgericht Zurzach auf Donstag den 31. Jenner dieß Jahrs Tagsfahrt angesetzt. Die Schuldgläubiger desselben werden demnach aufgefordert, an bemeltem Tag Früh 9 Uhr, auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprachen mit den Original Urkunden belegt, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein recht mehr gehalten wird. Zugleich werden aber auch diejenigen welche gegen den Wiler in Schuldpflicht stehen aufgefordert, ihr Schuldiges zur Vervollständigung der Gantmassa gewissenhaft anzuzeigen.

Zurzach den 7. Jenner 1828.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Jakob, Wenge, des Oehlmachers und dessen Ehefrau Katharina Schleiniger, von Klingnau rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 31. Jenner d. J. Früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Original Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin, für ihre Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 7. Jenner 1828.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Gelstagsaufhebung.

Da die Kreditorschaft, welche die Gebrüder Kaspar Leonz und Johann Koch, Küfers, von Wohlen zum Auffall getrieben, durch gütliche Uebereinkunft von der bereits angesetzten und publizirten Verrechtfertigung abgestanden, so wird solches zur Ehrenrettung der bemeldten Gebrüder Koch bekannt gemacht.

Bremgarten den 19. Jenner 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Der Gemeindrath von Gränichen wird auf Montag den 28. dies laufenden Monats über cirka 34 Klafter tannenes Holz, und ungefähr 1000 Stück tannenes Staugenholz von verschiedenen Gattungen, des Vormittags um 9 Uhr in der Gemeindwaldung neben und ob der Heuelmühle öffentlich versteigern, wozu Liebhaber freundschaftlich eingeladen sind an obbestimmten Tag Zeit und Ort einzufinden.

Gränichen, 23. Jenner 1828. Suter, Gemeindammann.
Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Der Unterschriebene läßt die ihm Kaufsweise zugekommenen zwei in gutem Stand befindlichen Strumpfweberstühle unter Rechtsvorbehalt gegen die im Kaufvertrag verschriebenen Bürgen Samuel und Hans Büchler, von Leutwyl auf Freitag den 1 Hornung 1828 Nachmittags von 1 Uhr an in der Wohnung des Johannes Roth Strumpfwebers in Zetzwyl öffentlich versteigern, und den Höchstbietenden gegen genugsamme Sicherheit käuflich hingeben.

Zetzwyl, 23. Jenner 1828. Rauber, Gemeindrath.
Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Da Herr Jakob Döbeli, Obermüller, zu Suhr, sein sämmtliches Vermögen an seine Kinder abgetreten hat, so werden dieselben über die unter dem abgetretenen Vermögen befindliche Fahrhabe, Schiff und Geschirr, als: mehrere große Wägen, zwei Reitwägeli, Bännen, Winden und Ketten Schleiftröge, Roßgeschirr, mehrere Weinfässer, Heu und Stroh, nebst allerhand hausräthlichen Effekten, in dem erbschaftlichen Hause der obern Mühle zu Suhr, auf Dienstag den 29. dies Monats und die folgenden Tage, jeweilen des Morgens um 9 Uhr, eine öffentliche Verkaufssteigerung abhalten, was zur Kenntniß der Kauflustigen bekannt gemacht wird.

Aarau den 17. Jenner 1828.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Aargauische Anzeigen.

Nachdem Hr. Pfarrer Beuter in Schinznach auf sein Ansuchen von der Stelle eines Mitglieds des Kantonschulraths und der Kantonsschuldirektion, unter Verdankung der geleisteten Dienste entlassen worden war; wurde heute von UHGhrn. d. Kleinen Raths auch die Wiederbesetzung der in der Kantonsschuldirektion erledigten Stelle vorgenommen und zum Mitgliede dieser Behörde erwählt:

Hrn. Melchior Schuler, Pfarrer in Erlisbach und neuernanntes Mitglied des Kantonschulraths.

Aarau den 18. Januar 1828. Kanzlei Aargau.

UHGHhrn des Kleinen Raths haben heute an die durch ausgeschlagene Wahl noch erledigte Stelle eines Statthalters des Friedensrichters des Kreises Seengen erwählt;

Herrn Kaspar Fischer, Gemeindammann, von Tennwyl.

Aarau den 21. Jenner 1828. Kanzlei Aargau.

Da die Stelle eines Posteommis zu Zofingen durch Resignation erledigt wird, so haben sich die allfälligen Bewerber um diese Stelle bis zum 15. Hornung nächstkünftig bei der Finanzkommission des Kantons Aargau anzumelden.

Aarau den 22. Jenner 1828. Aus Auftrag,
die Kanzlei der Finanzkommission.

An der Schule zu Lenggern sind zwei Lehrstellen zu besetzen.

Die Bewerber um die untere Lehrstelle, mit welcher eine Besoldung von F. 160 nebst Wohnung oder Fr. 20 Logisgeld verbunden ist, werden eingeladen, sich binnen Monatsfrist vom heutigen Tage an bei dem Hrn. Präsidenten des Bezirksschulraths in Zurzach anzumelden, welcher denselben die Zeit der Prüfung anzeigen wird.

Der obere Lehrer hat besonders in der deutschen Sprache, Abfassung schriftlicher Aufsätze, Arithmetik, Geographie und Schweizergeschichte, Kalligraphie und Gesang, Unterricht zu ertheilen, und da mit der obern Lehrstelle zugleich der Organistendienst verbunden ist, müssen die Bewerber Kenntnisse in der Choralmusik besitzen, und namentlich die Orgel spielen können. Die Besoldung des obern Lehrers besteht in cirka Fr. 255 an Geld, 6 Mütt Kernen, 6 Mütt Roggen, 4 Saum Wein, 4 Klafter Holz, freier Wohnung, Garten und Gemüsland. Die Bewerber um diese Lehrstelle, welche von dem Kantonsschulrath auf den gutächtlichen Vorschlag des Sittengerichts in Lenggern vergeben wird, haben sich inner Monatsfrist von heute bei dem Hrn. Präsidenten des Kantonsschulraths schriftlich anzumelden, und es wird denselben seiner Zeit der Tag der vor dieser Behörde zu bestehenden Prüfung durch das Intelligenzblatt bekannt gemacht werden.

Aarau den 22. Jenner 1828.

Sekretariat des Kantonsschulraths.

Zu Wiederbesetzung der durch Abberufung erledigten Stelle eines Pfarrers zu Rued haben UHGHhrn des Kleinen Raths

Tag angesetzt auf Donnerstag den 28. Hornung nächstkünftig. Die Bewerber um dieselbe haben ihre Anmeldungsgründe bis zum 18. Hornung dem Präsidium des reformirten Kirchenraths schriftlich einzugeben.

Zu Mitgliedern der durch das Gesetz vom 8. Brachm. 1827 neu aufgestellten Oberpostdirektion haben UHGHhrn. des Kleinen Raths heute aus Hochderselben Mitte erwählt:
den HGHhrn. Bürgermeister Herzog,
" " Regierungsrath Lüscher,
und zum Präsidenten dieser Behörde pro 1828:
den HGHhrn. Bürgermeister Herzog.

UHGHhrn. des Kleinen Raths haben heute an die durch periodischen Austritt und beharrliche Ablehnung fernerer Wahl von Seite des WEwdgHrn. Kammerers Schmutziger erledigte Stelle eines Mitglieds des reformirten Kirchenraths erwählt:
den WEwdgHhrn. Johann Gottlieb Rychner, von Aarau, Pfarrer zu Birrwyl.

Aarau den 25. Jenner 1828. Kanzlei Aargau.

Uebersicht
der Verrichtungen der Friedensrichter im Laufe des Jahr 1827.

Kreis.	Name des Friedensrichters.	Anzahl der vor Ihn gebrachten Geschäfte.	Davon wurden		
			Gütlich beigelegt.	Nachh abender Competenz entschieden.	An den Civilrichter gewiesen.
Aarau.	Herr Samuel Rusti	55	30	15	10
Oberentfelden.	" Joh. Rudolf Walther	17	12	—	5
Suhr.	" Bernhard Gysi	86	25	20	41
Kirchberg.	" Andreas Wehrli	28	12	5	11
Baden.	" Carl Ludwig Diebold	72	42	5	25
Mellingen.	" Christian Itten	55	28	7	20
Rohrdorf.	" Caspar Leonz Meyer	31	15	7	9
Wettingen.	" Franz Bopp	48	25	8	15
Kirchdorf.	" Franz Joseph Kostezer	125	72	31	22
Bremgarten.	" Jakob Weißenbach	88	44	5	39
Lunkhofen.	" Michael Leonz Huber	63	55	—	8
Wohlen.	" Jakob Isler	64	20	12	32
Sarmenstorf.	" Heinrich Bock	80	32	22	26
Brugg.	" Emanuel Wetzel	15	12	—	3
Windisch.	" Johann Rüegger	45	37	1	7
Veltheim.	" Heinrich Käser	63	29	10	24
Bötzen.	" Heinrich Schwarz	46	31	8	7
Rein.	" Hs. Ulrich Hinden	31	16	6	9
Kulm.	" Johann Spirgi	50	20	13	17
Gontenschwyl.	" Samuel Frey	47	24	10	13
Reinach.	" Johann Sommerhalder	128	91	19	18
Leutwyl.	" Samuel Bertschi	53	47	4	2
Schöftland.	" Hs. Rudolf Zehnder	43	29	4	10
Laufenburg.	" Franz Joseph Vögelin	93	51	7	35
Wölflisswyl.	" Remigius Schmid	111	39	31	41
Metrau.	" Joseph Hollinger	60	33	3	24
Frik.	" Anton Suter	208	123	39	46
Lenzburg.	" Markus Samuel Strauß	36	28	—	8
Othmarsingen.	" Joachim Wirz	36	25	1	10
Schafisheim.	" Joh. Rudolf Angliker	67	61	2	4
Seon.	" Daniel Holliger	48	18	14	16
Seengen.	" Heinrich Hochstraßer	50	31	11	8
Muri.	" Johann Baptist Baur	73	52	5	16
Meyenberg.	" Jakob Konrad	45	31	6	8
Meerenschwand.	" Joseph Leonz Brögli	45	23	6	16
Boswyl.	" Joseph Leonz Müller	21	12	2	7
Rheinfelden.	" Franz Joseph Bröchin	51	39	1	11
Möhlin.	" Anton Herzog	73	33	13	27
Stein.	" Anton Rau	59	30	6	23
Zofingen.	" David Salchli	20	14	4	2
Brittnau.	" Joh. Ulrich Gugelmann	57	45	8	4
Aarburg.	" Johann Ulrich Bohnenblust	52	44	3	5
Kölliken.	" Jakob Hilfiker	26	18	2	6
Stafelbach.	" Joh. Heinrich Hoffmann	44	21	14	9
Zurzach.	" F. X. Attenhofer	160	94	13	53
Klingnau.	" Fidel Heer und Niklaus Schleiniger	105	41	29	35
Kaiserstuhl.	" Mauriz Buol	151	42	12	97
Leuggern.	" K. Joseph von Schmid	58	19	22	17
		3082	1715	466	901

Aarau den 24. Jenner 1828.
Kanzlei Aargau.

Hochobrigkeitlich
Aargauisches
privilegirtes
Intelligenz-Blatt
Nro. 5.
Samstags den 2. Hornung 1828.

CANTON AARGAU
1. Rappen

Zum Kauf angetragen.

1. Ein gutes beinahe neues Klavier von 6 Oktaven, zu sehr wohlfeilem Preise.

2. Bei der Schaffnerei Kastelen, Weine von 1823 und 1826, auch Auenfeiner von 1827.

3. Im Wirthshause zu Rothrist sind cirka 150 Saum der vortrefflichsten feinen Waadtländer Weine von den Jahrgängen 1825, 1826, 1827; so auch feine Markgräfler von den Jahren 1819 u. 1825, Saum und Brentenweis zu den billigsten Preisen zu haben. Wer über drei Saum bezieht dem wird ein Termin von 3 à 6 Monat Zeit des Kaufs an, gestattet.

Zu Aarau.

4. [1]Da Unterzeichneter Willens ist seinen Wohnsitz zu verändern, so trägt er Kauflustigen sein wirklich bewohntes Haus, nahe an der Marktgaße, zum Verkauf an; dieses Haus ist durchgängig an die vordere und hintere Gaße, bestehend in einem schönen großen und einem kleinen gewölbten Keller, ebenen Fußes einer geräumigen sehr grossen Backstube und einer großen hinteren Stube, dann auf dem ersten und zweiten Boden, acht heitzbare Zimmer, Nebenzimmer und Küche, auf dem dritten Boden fünf Kammern und zwei Estriche; dieses Haus wäre zu jedem großen Gewerb dienlich, vorzüglich aber für eine Bäckerei oder Wirthschaft.

Fried. Schäfer, Pfister in Aarau.

5. Einige hundert Stück kleine steinerne Krüge und schwarze reine Bouteillen, auch einige leere Oelfäßchen. In Nro. 371, in der alten Vorstadt.

6. Joh. Jb. Oelhafen Zuckerbeck an der Marktgaße ist bestens versehen mit guter Chocolade von allen Sorten mit und ohne Zucker, desgleichen mit Thee, Hausenblasen, Süßholzsafttäfeli, Ipschenteig, Anis, Fenchel, Koriander, ächtem köllnischen Wasser, Ratafialiqueurs, grünem und weißem Extrait d'Absinthe.

7. [2]Bei Heinrich Frey auf dem Rain sind angelangt: 10/4 breiter Sächsischer Merinos in verschiedenen neuesten Modenfarben, so wie auch Englischer, in gewöhnlicher Breite.

8. Ein noch in gutem Stand befindliches Klavier von Goll, mit 5½ Oktav, im Berichthaus Aarau zu erfragen.

9. Zum Kauf oder Ausleihen: Ein schöner Garten mit einem ganz neuen Gartenhäuschen zu Apfelhausen gelegen. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zukaufen wird verlangt.

1. [1]In Nro. 261, reine Selterskrüge oder grüne Bouteillen.

2. [2]Man wünschte etwelche Zahlungsbriefe, oder Kaufbeilen zu kaufen. Wo? ist im Berichthaus in Aarau zu vernehmen.

3. [2]Ein doppeltes Schreibpult.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Es wünschte Jemand ein im guten Stande befindliches Klavier zu entlehnen. Im Berichthaus zu erfragen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Auf Unterpfand und Bürgen Fr. 550. Im Berichthaus Lenzburg zu vernehmen.

2. Bei der Bezirksverwaltung Bremgarten, Fr. 2,400.

Zu Aarau.

3. In Nro. 318 eine Behausung besteht in 3 heitzbaren Zimmern, Platz für Holz und im Keller.

4. In Nro 45 an der Halden, eine Stube und Nebenstube, Kammer Keller und Estrich, mit angenehmer Lage; von Stund an zu beziehen.

5. [1]Eine Bünte ob der Schützenmauer; bei wem? im Berichthaus zu erfragen.

6. [3]Fr. 20,000 auf Unterpfand und Bürgen, samethaft oder in kleinern Summen, jedoch nicht unter Fr. 1,500 zu 4 pCt. verzinslich. Im Berichthaus Aarau zu vernehmen.

7. [3]In Nro. 256 an der Marktgaße, eine angenehme Behausung im zweiten Stockwerk, bestehend: in 4 heitzbaren Zimmern, zwei Kammern, eine Küche, eigenem Estrich und Keller. Auf Monat April zu beziehen.

Nachrichten.

1. Man wünschte einen jungen Menschen von honetten Eltern, und guter Auferziehung in die Lehre zu nehmen, um ihm die Glaserprofession recht gründlich und was mit sich bringt, unter billigen Gedingen aus dem Fundament zu lehren. Im Berichthaus Lenzburg zu vernehmen.

2. [1]Es wünschte Jemand 1100 Schwz. Fr. unter annehmbaren Bedingnissen zu versilbern. Wo? erfährt man im Berichthaus.

Von Aarau.

3. Es sucht Jemand baldmöglichst für einen Lehrknaben einen Platz zum Schlafen und Aufbewahrung seiner Effekten, gegen billige Bedinge würde man sich auch allfällige sonstige Verfügungen gefallen lassen. Im Berichthaus unentgeldlich zu erfragen.

4. Zur Besorgung von Pferd und Rindvieh wird ein Knecht von bestandenem Alter verlangt, der sogleich eintreten könnte. Im Berichthaus zu erfragen.

5. In Nro. 360 sucht man ein oder zwei Mithalter zum Schweizerboten, und am gleichen Ort wünscht man eine Bünte im Siecheneinschlag in Empfang zu nehmen.

6. Zum Berner Wochenblatt und zur Aargauer Zeitung wünschte man Mithalter zu seyn, oder zu einem neuen Abonnement Theilnehmer zu finden, unentgeldlich zu vernehmen.

7. [3]Es wird hiemit angezeigt, daß die 13te und 14te Rechnung der Ersparnißkasse für die Einwohner des Kantons Aargau vom 1ten Jenner 1825 bis 31ten Dezember 1826, bei dem diesmaligen Kassier Herrn Apotheker und Stadtrath Karl Pfleger, von Aarau, einzusehen und im Druck zu erheben ist.

Aarau den 14. Jenner 1828.

Das Sekretariat der Gesellschaft
für vaterländische Kultur.

8. [3]Auf wiederholt eingegangene Anfragen, ob noch für das erste Vierteljahr auf die Aargauer Zeitung abbonnirt werden könne, erkläre ich hiemit, daß man zu jeder Zeit eintreten kann, und sich deshalb nur an das nächstgelegene Löbl. Postamt zu wenden hat, welches auf Verlangen auch die vorangegangenen Nummern noch nachliefern wird.

Aarau d. 18. Januar 1828. J. J. Christen.

Publikation.

Da Umstände eingetreten sind, welche gegenwärtig die Beendigung des unterm 5. Wintermonat verflossenen Jahrs über Samuel Sager, Hansen, Fabrikant, von Neu-

ziken ausgeschriebenen Geldstag, unmöglich machen, so wird angezeigt: daß die diesörtigen Geldstagsverhandlungen einstweilen nicht fortgesetzt werden können. Sobald diese Anstände gehoben sind, wird das Weitere bekannt gemacht werden.

Kulm den 28. Jenner 1828.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Mortifikation.

Denjenigen Heimathschein, welchen wir unserm Mitbürger Joseph Pilger und seiner Ehefrau Katharina Schreiber den 18. Hornung 1826 ausgestellt haben, erklären wir als ungültig und kraftlos, in dem zwar unwahrscheinlichen Falle, daß er irgendwo wieder zum Vorschein kommen sollte, indem wir bis dahin annehmen zu können kein Bedenken tragen, daß dieser Heimathschein den 7. April 1827 mit dem Hause desselben verbrannt sey.

Wegenstetten den 22. Jenner 1828.

Raymann, Gemeindammann.
Hürbe, Gemeindschreiber.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Biberstein wird Freitag den 8ten Hornung im Tavernenwirthshause von Nachmittags 1 Uhr an ein gewöhnliches Fertiggericht halten was zum Verhalt der Interessenten öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 31. Jenner 1828.

Siebenmann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Da der Friedrich Schmied, von Suhr seine sämmtlichen Liegenschaften bestehend in einem Hausantheil, nebst Krautgarten, und in ungefähr einem Vierling Ackerland verkauft hat, so hat der Gemeindrath daselbst zu extragerichtlicher Fertigung dieses Kaufs Tag bestimmt: auf Freitag den 8. Hornung des Nachmittags um 1 Uhr, im obern Schulhause allda, welches zum Verhalt öffentlich bekannt gemacht wird.

Suhr den 28. Jenner 1828.

Rüetschi, Gemeindammann.
Gysi, Notar, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Zur extragerichtlichen Fertigung der von Jakob Hunziker, Hansen genennt, auf dem Windischberg zu Oberkulm, an Hans Heinrich Senn, von Unterkulm, und Rudolf Vogt von Mandach, wohnhaft in Unterkulm, verkauften Liegenschaften, welche im Gemeindbezirke Unterkulm liegen, hat der dortige Gemeindrath auf Begehren der Parthien ein Extra-Gericht angesetzt, auf Mittwoch den 6. Hornung nächstkünftig Abends um 4 Uhr, im Gerichthause daselbst, welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Kulm den 30. Jenner 1828.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Am Mittwoch den 6. Hornung nächstkünftig, Nachmittags um 1 Uhr wird sich der Gemeindrath Veltheim, im Wirthshause daselbst versammeln um das sämmtliche unbewegliche Vermögen des Johannes Deulbelbeiß, Heinrichs oder Schuhmachers von daselbst extragerichtlich wegzufertigen; welches zum gutfindenden Verhalt seiner Gläubiger und sonstigen Interessenten vorschriftmäßig bekannt gemacht wird.

Wildenstein den 30. Jenner 1828.

Amsler.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Jakob Spreüer, Fuhrmann, säßhaft zu Nesselubach, hat sein daselbst liegendes Haus und Güter verkauft. Zur Fertigung derselben hat der Gemeindrath Nesselnbach Tag angesetzt auf den 12. Hornung 1828. Die allfälligen Interessenten des gedachten Spreüers werden aufgefordert ihre Einwendungen bis den 12. Hornung 1828 dem Gemeindrath Nesselnbach einzusenden.

Nesselnbach den 30. Jenner 1828.

Hubschmid, Gemeindammann.
Seiler, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Weissenbach, Amtsstatthalter.

Bevogtung.

Das Bezirksgericht Kulm hat den vom Gemeindrath Schöftland, dem wegen seiner Minderjährigkeit bis dato unter Vormundschaft gestandenen Jakob Leuti, von Schöftland, wohnhaft in Reitnau, welcher nun das mehrjährige Alter angetreten hat, auf seine eigene Zugabe in der Person des Jakob Morgenthaler, Weibel, von Attelwyl, ernennten Vormund, bestättigt, welches bekannt gemacht wird, mit dem Beifügen, daß alle Handlungen, die der Pflegbefohlene Leuti ohne Einwilligung seines Vormundes schließen würde, als ungültig würden betrachtet werden.

Kulm den 28. Jenner 1828.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Entvogtung.

Das Bezirksgericht Bremgarten hat die unterm 20ten Herbstmonat 1826 gegen Niklaus Steffen, ab der Henenrüti, Gemeinde Widen, angeordnete Vormundschaft, da derselbe sich seither unklagbar aufgeführt, auf den gemeinderäthlichen Antrag aufgehoben und den gedachten Niklaus Steffen in seine frühere bürgerliche Ehre und Rechte wieder eingesetzt.

Bremgarten den 16. Jenner 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

Auf den Beschluß des Gemeindraths Kirchleerau, vom 3. dieses Monats, daß der von dort gebürtige, zu Strengelbach ansäßige Rudolf Hunziker wegen Liederlichkeit unter Vormundschaft gesetzt werden solle, hat das Bezirksgericht Zofingen nach Einvernahme des Hunziker sowohl diesen Beschluß als die in der Person des Alt-Sekelmeister Samuel Hunziker zu Kirchleerau getroffene Wahl eines Vormunds bestättigt. Diese Verfügung wird, nachdem Hunziker solche hat in Kraft erwachsen lassen, mit der gesetzlichen Warnung bekannt gemacht, daß Niemand, weder dem Rudolf Hunziker noch seiner Ehfrau Anna Maria geb. Künzli irgend etwas auf Borg vertraue, noch sich mit dem Ehemann in irgend einen Vertrag einlasse, indem alle führohin ohne Mitwirkung des Vormunds entstehende Ansprüche, von der Hand gewiesen werden müssen.

Zugleich werden sämmtliche Gläubiger des Rudolf Hunziker, deren Forderungen letztlich bei Fertigung des verkauften Heimwesens nicht angewiesen werden konnten, aufgefordert, bis End nächstkünftigen Hornung dem Gemeindschreiber Jb. Hunziker zu Kirchleerau von dem Dato, Betrag und der Beschaffenheit ihres Guthabens schriftlich Kenntniß zu geben.

Datum der bezirksgerichtlichen Erkanntniß den 11ten des Auslaufs der Bedenkzeit den 25ten, der Ausfertigung dieser Bekanntmachung den 26ten, alles Jenners 1828.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Nach der von dem Bezirksgericht Muri gemachten Anzeige hat sich Jost Müller, von Haßli Gemeinde Muri, wohnhaft auf dem Stigelenhof, Gemeinde Zusikon, freiwillig unter Vormundschaft begeben und es wurde in Folge dessen ihm sowohl, als seiner Ehefrau Anna Maria Schnieper zum Vormund geordnet Joseph Waltenspül, von Hasli. Indem diese Vormundschaft zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird, werden die Gläubiger sowohl

als die allfälligen Schuldner des Jost Müller und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Montag den 11. Hornung 1828 der Gerichtskanzlei Bremgarten wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 19. Jenner 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
F. Rueyp, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Zu richtiger Erhebung des Schuldenstandes des verstorbenen Michael Weber, Schneider, von Sulz, haben wir Schuldenliquidationstagfahrt auf den 7. Merz d. J. angeordnet. Es werden demnach alle jene, welche aus was immer einem Grunde eine Ansprache an den Verstorbenen zu machen vermeinen, unter Androhung des Ausschlusses von der Massa, aufgefordert, solche an dem festgesetzten Tage Vormittags 9 Uhr vor der Liquidationskommission unter Vorlage der Beweisurkunden anzumelden und zu liquidiren.

Laufenburg den 19. Jenner 1828.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

[3]Um zur richtigen Kenntniß des Vermögenszustandes des landesabwesenden Leonz Schmid, Dönelhamartis, von Hägglingen, zu gelangen, hat das Bezirksgericht Bremgarten über ihn auf den gemeindräthlichen Antrag den Schuldenruf erkannt. Sämmtliche Gläubiger und Schuldner des Leonz Schmid werden aufgefordert respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Donstag den 14. Hornung 1828 dem Gemeindrathe von Hägglingen wohlbescheinigt einzugeben. Die Ausbleibenden würden die für sie entstehenden nachtheiligen gesetzlichen Folgen an sich selbst zu tragen haben.

Bremgarten den 9. Jenner 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
F. Rueyp, Gerichtsschreiber.

Erbschaftsverzichtleistung.

Das Bezirksgericht Zofingen macht bekannt, daß nachdem der Vor dem Wald wohnhaft gewesene Hans Jakob Bertschi, von Dürrenäsch, am 9. dieses Monats mtt Hinterlassung von nur 17 Fr. 5 Bz. gestorben ist, dieser Betrag dann nicht einmal zu Tilgung des rückständigen Hauszinses hinreicht. Die heimathliche Waisenbehörde des Bertschi zu Handen der Wittwe und Kinder die Ausschlagung der Erbschaft völlig erklärt hat.

Falls von irgend jemand über gedachten Nachlaß der Geldstag begehrt werden sollte, so ist dieses Begehren mit gehöriger Beglaubigung des Forderungsrechts bis und mit Donstag den 13. Merz nächstkünftig schriftlich in hiesige Gerichtskanzlei zu legen.

In Ermanglung solcher Anmeldungen wird am folgenden Tage die gerichtliche Bewilligung zu Verwendung gedachten Nachlasses an die Beerdigungs und Publikationskosten und allfälligen Ueberschusses an die Hauszinsforderung, statt finden.

Zofingen den 18. Jenner 1828.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Den Erben des am 1. dieses Monats verstorbenen, zu Aarburg wohnhaft gewesenen Jakob Westpfal von Mühlethal ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in die Stadtschreiberei Aarburg, festgesetzt worden, bis und mit Samstag den 8. nächstkünftigen Merz, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechtes bestehen. Namentlich haben sich auch alle die zumelden, die wegen übergebenen Betreibungen mit Westpfal noch in Rechnung standen.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beyd letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 25. Jenner 1828.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[1]Den Erben des am 13. dieses Monats verstorbenen, auf den Leidenberg, Gemeinde Brittnau seit kurzem säßhaft gewesenen Rudolf Lüscher, von Mooslerau, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie die Bürgschaften, in hiesige Gerichtskanzlei, festgesetzt worden bis und mit Samstag den 8. nächstkünftigen Merz, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 25. Jenner 1828.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[1]Auf Begehren der Erben des letzter Tagen in Oberkulm verstorbenen Hrn. Rudolf Berner, von Unterkulm, ehemaligen Statthalter, seit einiger Zeit Fabrikant und Besitzer einer Spinnmaschine, hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Berners gestattet. Infolge dessen werden des verstorbenen Hrn. Rudolf Berners Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 3. April nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 28. Jenner 1828.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[1]Auf Begehren der Erben des letzthin verstorbenen Hans Bauhofer, Strohdecker, Käserhans genennt, von Reinach, hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Bauhofer gestattet. Infolge dessen werden des verstorbenen Bauhofers Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 3. April d. J. der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 28. Jenner 2828.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Auf Begehren des Gemeindraths Menziken, Namens der hinterlassenen Wittwe und Kinder des letzter Tagen verstorbenen Hans Rudolf Sager, Sohn, Hansen, Fabrikant von daselbst, hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß des obgenannten Sagers gestattet. Infolge dessen werden des verstorbenen Sagers Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 20. Merz nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 14. Jenner 1828.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Da die resp. Anverwandten des sel. verstorbenen Hrn. Pfarrer H. Conrad Nägeli, zu Wetzikon, veranlaßt durch desselben ausgedehnten Güterverkehr, bei dem Wohllöblichen Amtsgericht, mit dem Ansuchen um Bewilligung der Rechtswohlthat des gerichtlichen Inventars, geziemend eingekommen, und demselben hierin entsprochen worden ist: so werden alle diejenigen, welche mit benanntem Hrn. Pfarrer Nägeli, in Verkehr gestanden, anmit unter Ausschlußfolge im Unterlassungsfall, aufgefordert, ihre An- oder Gegenforderungen, inner der Frist von sechs Wochen a dato, in gesetzlicher Form unterzeichneter Kanzlei einzugeben.

Actum den 24. Jenner 1828.

Vor dem Amtsgericht Grüningen, die Kanzlei.

Geldstage.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den, vom Gemeindrath Dinti ken über den Nachlaß des sel. verstorbenen Rudolf Meyer, Hänsli, Unterschullehrer von da, nachdem sich durch das Benefizium Inventarii ein bedeutender Schuldenüberschuß gezeigt und nach fruchtlos versuchtem Akkommodement angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt:

Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Samstag den 16. Hornung des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags des Nachmittags von 1 bis 3 Uhr, in dem Tavernenwirthshause auf der Langelen.

Der dritte Geldstag wird am Samstag den 19. April des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 3. Mai 1828, erstere des Morgens 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden.

Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Rudolf Meyer werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 29. Jenner 1828.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Johannes Byland, Franzen, Güxis genannt, von Veltheim, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Montag den 18. Hornung 1828, für die Erstere in des Geldstagers Wohnung von Nachmittags 1 Uhr an, für die Letztere im Tavernenwirthshause zu Veltheim.

Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Montag den 7. April 1828.

Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im Tavernenwirthshause zu Veltheim, Donstag den 24ten April 1828, von Morgens 9 Uhr an.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 7ten April 1828 als dem Kollokationstage schriftlich und wohl bescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 2. Merz 1827. Der Ausschreibung den 30. Jenner 1828.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg, hat über Vermögen und Schulden des Hans Jakob Wernli, Hans Jakoben, Jörris genannt, von Thalheim, auf eigene Anruffung hin die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind.

Für die Steigerung über die sehr geringe Fahrhabe und die Liegenschaften, Donstag den 14. Hornung 1828, für die Erstere in des Geldstagers Wohnung von Morgens 9 Uhr an für die Letztere im Hause des Herrn Ammann Käser.

Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg Donstag den 3. April 1828

Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im gedachten Hause des Herrn Ammann Käser, von Thalheim Montag den 21. April 1828 von Morgens 8 Uhr an.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 3 April 1828 als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheinigt der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagerkanntniß den 25. Jenner 1828.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Xaver Landös, von Klingnau rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Freitag den 15. Hornung dies Jahrs früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Original Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin, für ihre Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 24. Jenner 1828.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Maria Anna Steigmeyer, geborne Keller, Ehefrau des Fidel Steigmeier, Schuster, von Klingnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder derselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Freitag den 25. Hornung d. J., früh 9 Uhr als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin rücksichtlich ihrer Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 24. Jenner 1828.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Johannes Weber, alt Trüllmeisters von Beinwyl hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die dahrigen Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der 1te und 2te Geldstag samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Mittwoch den 6. Hornung, und zwar über Fahrhabe des Mittags um 12 Uhr bei der geldstaglichen Wohnung, über die Liegenschaft nach beendigter Fahrhabsteigerung im Wirthshause zu Beinwyl, der 3te Geldstag Dienstag den 8. April in der Gerichtskanzlei Kulm, die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Mittwoch den 23. dito des Mittags um 12 Uhr in besagtem Wirthshause, alles 1828.

Alle diejenigen, welche an den Geldstager Weber irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide

aber schriftlich, bis und mit dem 3ten Geldstag, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 21. Jenner 1828.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Zurzach hat zur gütlichen oder rechtlichen Schuldenliquidation über den verstorbenen Johann Schmid, von hier auf Freitag den 15. Hornung d. Jahrs, Tag bestimmt. Daher die Gläubiger desselben aufgefordert werden, an bemeldtem Tage früh 9 Uhr, auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor Gantgericht zu erscheinen, und ihre Anforderungen mit den Originaltiteln belegt und zwar unter Strafe des Verlußs einzugeben.

Zurzach den 24. Jenner 1828.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Ueber Mauriz Wietlispach, Gemeindrathsweibel, von Dottikon welcher seinen Gläubigern Habe und Gut dargeschlagen, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkannt und als Tag der Verrechtfertigung angesetzt: Samstag den 16ten Hornung 1828, wobei alle, welche an gedachtem Eridar etwas zu fordern haben oder ihm schuldig sind, peremtorisch aufgefordert werden an jenem Tage Morgens 8 Uhr vor dem bemeldten Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und respektive ihre An- und Gegenforderungen, auf Stempelpapier und in Original und zwar Erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa, die Letztern aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 19. Jenner 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Zofingen macht den verlustigen Gläubigern in dem Ao. 1819 über Johs. Wullschleger, Fabrikant, damals Major, von Vor dem Wald vollzogenen Geldstag bekannt: daß durch den letztlich erfolgten Tod des Vaters Jh. Wullschleger, der Massa des Sohns Johannes 89 Fr. 6 Bz. 7½ Rp. zu fallen, dieser Betrag aber durch die erste verlustige Ansprache, nemlich die Muttergutsforderung der Kinder des Geldstagers, ganz erschöpft wird.

Zofingen den 25. Jenner 1828.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Da der unlängst in Schöftland verstorbene früher im Bezirk Lenzburg vergeldstagte Emanuel Akermann, von Ryniken, nichts als seine Kleider, welche um Fr. 23. 4. gewürdigt sind, hinterlassen hat, so wird auf Begehren des Gemeindraths von Ryniken öffentlich bekannt gemacht, daß, wenn inner Monatsfrist Niemand die nachgeldstagliche Liquidation über diesen geringen Nachlaß begehrt, derselbe an seine Arzt- Begräbniß- und gegenwärtige Publikationskosten verwendet wird.

Kulm den 28. Jenner 1828.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Auf den Austritt des Johann Jakob Däster, Ulrichs, Fabrikant und gewesener Lehrer zu Balzenwyl, so wie infolge der obwaltenden Betreibungen, hat der für die Eherau und Kinder geordnete Beistand aus Auftrag der Waisenbehörde den Geldstag angerufen, dessen Vollführung durch das Bezirksgericht Zofingen als unvermeidlich erkennt worden ist. Die Steigerung wird Montag den 11. Hornung in nachbenannten Häusern statt finden. Ueber den Hausrath von Vormittags 8 Uhr an; über ein halbes steinenes, fast ganz neues, mit Ziegeln gedecktes, zu 1100 Fr. versichertes Haus, ein hölzernes Haus mit Strohdach und mehrere Grundstücke verschiedener Größe, Nachmittags von 3 bis Schlag 5 Uhr. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Däster obbemeldt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit Donstag den 24. April der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 25. Jenner 1828.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Johannes Roth, Strumpfweber, von Zetzwyl, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Die diesörtigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der 1. und 2. Geldstag samt Steigerung über das geldstagliche liegende Vermögen Freitag 15. Horn. Abends 4 Uhr im Wirthshause zu Zetzwyl; der 3. Geldstag Dienstag 15. April in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Donstag 24. dito, des Nachmittags 2 Uhr im obgenennten Wirthshause, alles 1828. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Roth irgend eine Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem 3. Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben. Noch wird bemerkt, daß Joh. Buchler von Leutwyl, gestüzt auf einen Titel vom 14. Jenner 1823 welcher zur Einsicht in obgenennter Kanzlei liegt, des Geldstagers freilich unbedeutende Fahrhabe anspricht.

Aktum der Geldstagserkanntniß Kulm den 28. Jenner 1828.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Joban Hafen, Schuster, von Fistbach, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 7. Hornung d. Jahr, früh 9 Uhr als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin, rücksichtlich ihrer Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 16. Jenner 1828.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an dem Hebräer Leman Bolag von Oberendingen rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 7ten Hornung dieses Jahrs, früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin, rücksichtlich ihrer Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 16. Jenner 1828.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Rudolf Müller, Pantlihanskaspars von Untermuhen, hat auf die gegen ihn ausgeführte Betreibung, den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Daherige Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden; die Steigerung über das geldstagliche Vermögen, den 23. Hornung, und zwar über die Fahrhabe von Morgens 9 Uhr

an, in der geldstaglichen Wohnung zu Untermuhen, über die Liegenschaft des Nachmittags 2 Uhr im Tavernenwirthshause daselbst.

Alle drei Geldstage den 27. Merz in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 7. April, erstere des Vormittags 9 Uhr und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, im gedachten Wirthshause, alles 1828.

Alle diejenige welche an dem Geldstager Rudolf Müller obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem 27. Merz 1828 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß zu Aarau 24. Jenner 1828.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Peter Sinesi Bouvar, Vater, Schleifer und Kesselflicker in Remetschwyl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich bis und mit dem 28. laufenden Monats Jenner der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstag den 5ten Hornung nächsthin als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden auf dem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 8. Jenner 1828.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Alle diejenigen, welche an den sich insolvendo erklärten Lieut. Joh. Heinrich Waser, im Guggach, Gemeind Wipkingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm dagegen zu thun schuldig sind, werden vom Löbl. Amtsgericht Zürich peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprachen oder das zu thun Schuldige bis auf den künftigen 11. Hornung schriftlich und deutlich spezifizirt auf Stempelpapier unterzeichneter Canzlei unfehlbar einzugeben, indem weder nach diesem Tag, vielweniger am Verrechtfertigungstag selbst mehr Eingaben angenommen werden können, und Mittwoch 20. Februar Morgens 8 Uhr entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten Anwald, mit den Originalschuldtiteln versehen, vor Löbl. Amtsgericht auf der Gerwe zu erscheinen und ihre Rechte geltend zu machen; den Ausbleibenden wird nachher kein Bescheid mehr ertheilt werden.

Geben den 25. Januar 1828.

Notariatskanzlei IV Wachten,
Landschreiber Fries, im Thalacker,
Nro. 417 in Zürich.

Nachgeldstag.

Der im Jahr 1808 zu Auenstein vergeldstagte Heinrich, Joho, Schuhmachers, genannt Sigersten von da, ist unlängst zu Effigen mit Hinterlassung einigen wenigen, meist in Effekten bestehenden Vermögens gestorben. Es wird diese geringe Verlassenschaft nachgeldstaglich behandelt, vorerst Samstag den 9. Hornung des Nachmittags 2 Uhr zu Effigen darüber Steigerung gehalten und dann Freitag den 15. Hornung die nachgeldstagliche Kollokation gehalten werden. Die früher verlustig gebliebenen Gläubiger mögen nach Gutbefinden von den daherigen Verhandlungen in der Gerichtskanzlei Einsicht nehmen, und allfällige spätere zuläßige Anforderungen vor dem Kollokationstage eingegeben werden.

Brugg den 30. Jenner 1828.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Vorladung.

[1]Die Wittwe Franziska Wirth, geb. Meier, von Eggenwyl, Tochter des Leonz Meier, von Rußwyl, und soviel in ihrem Wissen von Elisabeth Oeterli, von Reiden, Kantons Luzern, hat sich mit Ueberlassung ihres Vermögens bei Joseph Anton Keller, Schullehrer, in Eggenwyl, unter Vorbehalt richterlicher Ratifikation verpfründet. Alle, welche gegen diesen Verpfründungsvertrag Einwendungen zu machen haben, werden aufgefordert Mittwoch den 5. Merz 1828, Morgens 8 Uhr vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen und ihre diesfällige Erklärungen an das Protokoll zu geben, widrigenfalls der Vertrag als von ihnen anerkennt betrachtet und gerichtlich genehmigt würde.

Bremgarten den 16. Jenner 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Lehn-Steigerung.

[1]Mit Bewilligung hochlöblicher Finanzkommission des Kantons Aargau verlehnt das Stift zu Olsberg seinen eigenthümlichen Sennberg, genannt Sohl, bestehend in Haus, Scheuer, Stallung, Wald- und Mattland in der Einung der Gemeinde Mümliswyl, Kantons Solothurn gelegen, den 17. Merz nächstkünftig in dem Wirthshause zum Ochsen in Mümliswyl durch öffentliche Steigerung unter den bei der Steigerung kund gemacht werdenden Bedingungen auf die Dauer von neun Jahre.

Stift Olsberg den 25. Jenner 1828.

Mösch, Stiftsverwalter.

Steigerung.

Die Erbnehmer des Herrn Jakob Döbeli, Obermüller, zu Suhr, werden auf Freitag den 8. Hornung 1828, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshaus zum Kreuz allda, über ungefähr 20 zu Suhr gelegene Jucharten des besten Acker- und Mattlandes, unter den denn zumalen zu eröffnenden sehr billigen Bedingen, eine öffentliche Verkaufssteigerung abhalten, welches zum Verhalt der Kauflustigen öffentlich bekannt gemacht wird.

Suhr den 30. Jenner 1828

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Aargauische Anzeigen.

Zu Wiederbesetzung der durch Abberufung erledigten Stelle eines Pfarrers zu Rued haben UHGHrn des Kleinen Raths Tag angesetzt auf Donnerstag den 28. Hornung nächstkünftig. Die Bewerber um dieselbe haben ihre Anmeldungsgründe bis zum 18. Hornung dem Präsidium des reformirten Kirchenraths schriftlich einzugeben.

Aarau den 25. Jenner 1887. Kanzlei Aargau.

Durch Urtheil des löbl. Bezirksgericht Kulm vom 14. Jenner letzthin, wurde der in Rued angesessene Johannes Marti, von Othmarsingen wegen unterlassener Abgabe des Gesundheitscheins von einem angekauften Stück Vieh, mit einer Buße von 30 Fr. belegt.

Aarau den 24. Jenner 1828. Aus Auftrag:
Sekretariat des Sanitätraths.

Alle diejenigen, welche ihre Conti und Rechnungen für Anforderungen an der Militärkasse vom verflossenen Jahr 1827 noch nicht eingegeben haben werden aufgefordert dieselben bis den 20. dies Monats an Unterzeichnete zu senden, damit die Rechnungen abgeschlossen werden können. Nach diesem Zeitpunkt könnte nichts mehr angenommen werden.

Aarau den 1. Hornung 1828.

Die Kanzlei der Militairkommission.

Der Grosse Rath ist auf Mittwoch den 13ten dies ausserordentlich zusammen berufen.

Aarau den 1. Hornung 1828.

Kanzlei Aargau.

Hochobrigkeitlich
Aargauisches
privilegirtes
Intelligenz-Blatt.
Nro. 6.
Samstags den 9. Hornung 1828.

Zum Kauf angetragen.

1. Einige hundert leere Selterswasserkrüge, ganze und halbe, zu billigen Preisen; im Berichthaus Lenzburg nachzufragen.

2. Bei der Schaffnerei Kastelen, Weine von 1823 und 1826, auch Auensteiner von 1827.

3. Ungefähr 50 Klafter zum Abführen, gut eingebrachtes und festliegendes Heu und Emd, nach Belieben, und in billigem Preis; sich bei Herrn Ammann Lüscher in Holziken anzumelden.

Zu Aarau.

4. 'Ein noch sehr artiges und gutes Klavier zu 5½ Oktav, für 100 Franken. Im Berichthaus zu vernehmen.

5. Selterswasserkrüge und buchene Asche, wo? im Berichthause zu erfragen.

6. 'Da Unterzeichneter Willens ist seinen Wohnsitz zu verändern, so trägt er Kauflustigen sein wirklich bewohntes Haus, nahe an der Marktgaße, zum Verkauf an; dieses Haus ist durchgängig an die vordere und hintere Gaße, bestehend in einem schönen großen und einem kleinen gewölbten Keller, ebenen Fußes einer geräumigen sehr grossen Backstube und einer großen hinteren Stube, dann auf dem ersten und zweiten Boden, acht heitzbare Zimmer, Nebenzimmer und Küche, auf dem dritten Boden fünf Kammern und zwei Estriche; dieses Haus wäre zu jedem großen Gewerb dienlich, vorzüglich aber für eine Bäckerei oder Wirthschaft.

Fried. Schäfer, Pfister in Aarau.

7. Einige hundert Stück kleine steinerne Krüge und schwarze reine Bouteillen, auch einige leere Oelfäßchen. In Nro. 371, in der alten Vorstadt.

Zukaufen wird verlangt.

1. 'In Nro. 261, reine Selterskrüge oder grüne Bouteillen.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Es wünschte Jemand ein im guten Stande befindliches Klavier zu entlehnen. Im Berichthaus zu erfragen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. 'In Nro. 15 in Lenzburg, ein Logis, bestehend in mehreren Zimmern, Laube, Küche, Keller und Estrich.

2. Bei der Bezirksverwaltung Lenzburg Fr. 4300, sammethaft oder in mehreren Summen, auf annehmbare Sicherheit.

3. Auf Unterpfand und Bürgen Fr. 550. Im Berichthaus Lenzburg zu vernehmen.

4. Bei der Bezirksverwaltung Bremgarten, Fr. 2,400.

Zu Aarau.

5. 'Bei Gottlieb Dürr, 500 Fr. Vogtsgut.

6. 'In Nro. 272 in der Pelzgaße, eine Behausung von Stund an zu beziehen; am gleichen Ort eine Bünte, im Scheibenschachen.

7. In Nro. 318 eine Behausung besteht in 3 heitzbaren Zimmern, Platz für Holz und im Keller.

8. 'Eine Bünte ob der Schützenmauer; bei wem? im Berichthaus zu erfragen.

Nachrichten.

1. 'Es sucht jemand einen jungen Mann welchem verschiedene Sorten Tuchwaaren anvertraut werden könnten, auf den Märkten, und sonst zu verkaufen, wofür demselben eine Patente unentgeldlich zugestellt würde, nebst billiger Bezahlung. Für nähere Auskunft beliebe man sich im Berichthaus in Aarau anzumelden.

2. 'Unterzeichnete neue Besitzer hiesiger Bleiche empfehlen sich zum bleichen leinener und baumwollener Tücher nebst Garnsechten, und hoffen durch gute Arbeit, billige und richtige Bedienung das Zutrauen ihrer Herren Gönner zu verdienen.

Bremgarten den 4. Hornung 1828.

Gebrüder P. und L. Weissenbach.

3. Man wünschte einen jungen Menschen von honetten Eltern, und guter Auferziehung in die Lehre zu nehmen, um ihm die Glaserprofession recht gründlich und was mit sich bringt, unter billigen Gedingen aus dem Fundament zu lehren. Im Berichthaus Lenzburg zu vernehmen.

4. 'Es wünschte Jemand 1100 Schwz. Fr. unter annehmbaren Bedingnissen zu versilbern. Wo? erfährt man im Berichthaus.

Von Aarau.

5. Auf einem Landgut von wenigstens 50 Jucharten, nahe bei Bern gelegen, wünschte man sogleich einen rechtschaffenen verheiratheten Aargauischen Lehemann, oder einen Meisterknecht, der die hiesige Landbearbeitung und Wässerung in allen Theilen vollkommen versteht und mit guten Zeugnissen versehen ist. Nähere Auskunft darüber, ertheilt Herr Châtelain, Tuchhändler in Aarau.

6. Das ehrenwerthe Mitglied des Großen Raths bei dem das bekannte Büchlein „Stimme über das Concordat für die Wiederorganisirung des Bisthum's Basel" gratis oder mit 75 Prozent Rabatt zu haben ist, bittet man um gefällige Mittheilung seiner Adresse, im Berichthaus abzugeben, da man dieselbe in der im letzten Schweizerboten erschienenen Anzeige, allgemein mit Bedauern vermißte.

7. Zur Besorgung von Pferd und Rindvieh wird ein Knecht von bestandenem Alter verlangt, der sogleich eintreten könnte. Im Berichthaus zu erfragen.

Publikationen.

Auf erstatteten Bericht; daß dem im Jahr 1817 vergeldstagten Kaspar Lehner, Vorsingers von Gränichen nach Absterben des Johannes Stirnemann, Küfer, von daselbst, etwas Vermögen zugefallen sey, welches nach Beseitigung der zwischen den Erben desselben entstandenen Zwistigkeiten 79 Fr. 2 Bz. betrage, hat das Bezirksgericht Aarau verfügt: Es solle die Summe für die Ansprache des erstverlustigen Gläubiger an genennten Lehner durch die Gerichtskanzlei angewiesen werden, was bekannt gemacht wird.

Aarau den 31. Jenner 1828.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Da die Wittwe Anna Maria Schmid, geborne Oftringer, von Bremgarten, ohne einiges Vermögen zu hinterlassen, unlängst in hier verstorben, und auf Kosten des löbl. Spitalamts Bremgarten wegen obwaltender Armuth hat müssen beerdigt werden, so wird dieses zum Wissen aller derjenigen, die sich allfällig um den Hintritt gedachter Wittwe

Maria Anna Schmidt interessiren mögen, oder auch, deren Erbschaft einigen Anspruch zu machen glaubten, öffentlich bekannt gemacht.

Bremgarten den 30. Jenner 1828.

Al. Weissenbach, Amtsstatthalter.
Conrad, Stadtschreiber.

Bewilliget: Weissenbach, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Obererlisbach Kantons Aargau wird Dienstag den 12. Hornung von Nachmittags 1 Uhr an, im Tavernenwirthshause zum Rößli daselbst Fertiggericht halten, was zum Verhalt der Interessenten öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 5. Hornung 1828.

Siebenmann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Da Leonz und Kaspar Staubli, Müllern, in Unterlunkhofen in Theilung gerathen und sie vollendet haben, und der eine Bruder Leonz Staubli, Mühlbesitzer, seine zum Theil bekommene Gebäude und Liegenschaften bereits verkauft; so hat der Gemeindrath zur Fertigung Tag angesetzt: Montag als den 18. dies, des Nachmittags 1 Uhr, welches für die allfälligen Interessenten auf beide Gebrüder Staubli bekannt gemacht wird.

Unterlunkhofen den 4. Hornung 1828.

Huber, Gemeindammann.
L. Huber, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Weissenbach, Oberamtmann.

Wirthshäuser-Verbot.

Um der liederlichen Lebensweise des Niklaus Gygis, von Bremgarten Schranken zu setzen, hat das Bezirksgericht Bremgarten auf den mit erheblichen Gründen unterstützten Antrag des Stadtraths von Bremgarten sich bewogen gefunden, dem gedachten Niklaus Gygis die Besuchung aller Wirthshäuser und Weinschenken zu verbieten. Es wird dieses unbeschränkte Verbot zum Verhalt aller derjenigen, welche Wein und andere geistige Getränke ausschenken öffentlich bekannt gemacht, indem die Widerhandelnden sich allfällige Nachtheile selbst zuzuschreiben haben und zu gebührender Strafe gezogen würden.

Bremgarten den 23. Jenner 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

Bevogtung.

Hans Jakob Weber, alten Wirths, von Beinwyl, welcher bis dahin, als minderjährig unter Vormundschaft gestanden, und nun das majorenne Alter angetreten hat erklärt fernerhin unter Vormundschaft bleiben zu wollen, worauf der Gemeindrath Beinwyl ihm zum Vormund ernennt hat, den Johannes Eichenberger, Metzgerrudelis von daselbst, welcher in dieser Eigenschaft vom Bezirksgericht Kulm bestätigt worden ist. Indem diese Bevogtung öffentlich bekannt gemacht wird, wird angezeigt, daß alle Handlungen, die der Pflegbefohlene ohne Einwilligung seines Vormundes schließen würde, als ungültig würden angesehen werden.

Kulm den 4. Hornung 1828.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

Jakob Bolliger, Schindeldeck, aus dem Kläkli, Gemeinde Schloßrued, hat sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, worauf der Gemeindrath von Schloßrued ihm zum Vormund ernannt hat seinen Bruder Georg Bolliger, Gemeindraths aus genenntem Kläkli, welcher Vormund vom Bezirksgericht Kulm bestätigt worden ist.

Indem nun diese Bevogtung öffentlich bekannt gemacht wird, wird angezeigt, daß alle Handlungen die der Pflegbefohlene ohne Einwilligung seines Vormundes schliessen würde, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden.

Zugleich werden des Bevogteten Gläubiger und allfällige Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten inner Monatsfrist dem Hrn. Gemeindrath Bolliger, von Schloßrued einzugeben.

Aktum in Kulm den 4. Hornung 1828.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Kaspar Haller, Heinrichs, von Leimbach, wohnhaft auf dem Fleugelberg, Gemeinde Reinach, hat sich freiwillig unter Vormundschaft begeben worauf hin der Gemeindrath Leimbach ihm zum Vormund ernennt hat, den Jakob Hunziker, Gemeindraths von daselbst, welcher vom Bezirksgericht Kulm in dieser Eigenschaft auch bestätigt worden ist. Diese Bevogtung wird öffentlich bekannt gemacht mit dem Beifügen, daß alle Handlungen die der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vormundes schließen würde, als ungültig würden angesehen werden. Sodann werden des Bevogteten Gläubiger und allfällige Schuldner, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, inner Monatsfrist dem Hrn. Gemeindammann Maurer, von Leimbach einzugeben. Zugleich wird sowohl dem bevogteten Haller, als seiner Ehefrau, die Betretung der Wirthshäuser verboten, und demzufolge allen Wirthen, Pintenschenken und Buschwirthen, bei der im Wirthschaftspolizeigesetze bestimmten Strafe untersagt, diesen Eheleuten Haller, weder Wein, Most, noch gebrannte Wasser, sey es gegen baare Bezahlung oder auf Borg, zu reichen.

Aktum in Kulm den 4. Hornung 1828.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Auf das eingereichte Gesuch der nächsten Verwandten des Johannes Müller, Metzger, von Lenzburg, und auf den Vorschlag des Stadtraths daselbst hat das Bezirksgericht von Lenzburg, diesen Müller seiner Gemüthskrankheit wegen in der Person des Hrn. Joh. Jakob Härdi, Nagelschmied, von Lenzburg, förmlich bevogtet. Indem diese Bevogtung bekannt gemacht und Jedermann gewarnet wird, sich mit dem Bevogteten ohne Wissen und Einwilligung seines Vormundes in irgend einen Verkehr einzulassen, werden sowohl seine Gläubiger als seine Schuldner dringend ersucht, ihre Forderungen und Schuldigkeiten inner der Frist von zweien Monaten der Stadtschreiberei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 5. Hornung 1828.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Auf den Beschluß des Gemeindraths Kirchleerau, vom 3. dieses Monats, daß der von dort gebürtige, zu Strengelbach ansäßige Rudolf Hunziker wegen Liederlichkeit unter Vormundschaft gesetzt werden solle, hat das Bezirksgericht Zofingen nach Einvernahme des Hunziker sowohl diesen Beschluß als die in der Person des Alt-Sekelmeister Samuel Hunziker zu Kirchleerau getroffene Wahl eines Vormunds bestättigt. Diese Verfügung wird, nachdem Hunziker solche hat in Kraft erwachsen lassen, mit der gesetzlichen Warnung bekannt gemacht, daß Niemand, weder dem Rudolf Hunziker noch seiner Ehfrau Anna Maria geb. Künzli irgend etwas auf Borg vertraue, noch sich mit dem Ehemann in irgend einen Vertrag einlasse, indem alle führohin ohne Mitwirkung des Vormunds entstehende Ansprüche, von der Hand gewiesen werden müssen.

Zugleich werden sämmtliche Gläubiger des Rudolf Hunziker, deren Forderungen letztlich bei Fertigung des verkauften Heimwesens nicht angewiesen werden konnten, aufgefordert, bis End nächstkünftigen Hornung dem Gemeindschreiber Fh.

Hunziker zu Kirchleerau von dem Dato, Betrag und der Beschaffenheit ihres Guthabens schriftlich Kenntniß zu geben.

Datum der bezirksgerichtlichen Erkanntniß den 11ten des Auslaufs der Bedenkzeit den 25ten, der Ausfertigung dieser Bekanntmachung den 26ten, alles Jenners 1828.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[3]Nach der von dem Bezirksgericht Muri gemachten Anzeige hat sich Jost Müller, von Haßli Gemeinde Muri, wohnhaft auf dem Stigelenhof, Gemeinde Jusikon, freiwillig unter Vormundschaft begeben und es wurde in Folge dessen ihm sowohl, als seiner Ehefrau Anna Maria Schnieper zum Vormund geordnet Joseph Waltenspül, von Hasli. Indem diese Vormundschaft zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird, werden die Gläubiger sowohl als die allfälligen Schuldner des Jost Müller und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Montag den 11. Hornung 1828 der Gerichtskanzlei Bremgarten wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 19. Jenner 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

Erbschaftsverzichtleistung.

[1]Da nach dem Bericht des Stadtraths von Mellingen die nächste Erbin des kürzlich verstorbenen Gottfried Rothhard, gewesenen Ansaß in Mellingen, auf desselben in Fr. 68. Bz. 8. Rp. 5. bestehenden, kaum zu Deckung der Arzt- und Begräbnißkosten hinreichende Nachlaß Verzicht gethan hat, so wird dieß mit der Anzeige öffentlich bekannt gemacht, daß wenn Niemand von seinen allfälligen Gläubigern bis und mit dem 4. Merz nächstkünftig die gerichtliche Liquidation verlangen sollte, alsdann dieser Nachlaß zu Bestreitung der Arzt- Begräbniß- und Publikationskosten verwendet werden würde.

Baden den 5. Hornung 1828.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat auf Ansuchen des Stadtraths allda über den Nachlaß des sel. verstorbenen Meister Georg Marti, Messerschmieds und Ankenwägers von daselbst, das Benefizium Inventarii gestattet. Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des sel. Georg Marti, obgemeldt, werden demnach unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 10. April 1828 der Stadtschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 31. Jenner 1828.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[2]Den Erben des am 1. dieses Monats verstorbenen, zu Aarburg wohnhaft gewesenen Jakob Westpfal von Mühlethal ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in die Stadtschreiberei Aarburg, festgesetzt worden, bis und mit Samstag den 8. nächstkünftigen Merz, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechtes bestehen. Namentlich haben sich auch alle die zumelden, die wegen übergebenen Betreibungen mit Westpfal noch in Rechnung standen.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beyd letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 25. Jenner 1828.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[2]Den Erben des am 13. dieses Monats verstorbenen, auf den Leidenberg, Gemeinde Brittnau seit kurzem süßhaft gewesenen Rudolf Lüscher, von Mooslerau, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie die Bürgschaften, in hiesige Gerichtskanzlei, festgesetzt worden bis und mit Samstag den 8. nächstkünftigen Merz, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 25. Jenner 1828.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[2]Auf Begehren der Erben des letzter Tagen in Oberkulm verstorbenen Hrn. Rudolf Berner, von Unterkulm, ehemaligen Statthalter, seit einiger Zeit Fabrikant und Besitzer einer Spinnmaschine, hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Berners gestattet. Infolge dessen werden des verstorbenen Hrn. Rudolf Berners Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 3. April nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 28. Jenner 1828.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Auf Begehren der Erben des letzthin verstorbenen Hans Bauhofer, Strohdecker, Käserhans genennt, von Reinach, hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Bauhofer gestattet. Infolge dessen werden des verstorbenen Bauhofers Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 3. April d. J. der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 28. Jenner 2828.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichts schreiber.

Kant. Zürich. Da die resp. Anverwandten des sel. verstorbenen Hrn. Pfarrer H. Conrad Nägeli, zu Wetzikon, veranlaßt durch desselben ausgedehnten Güterverkehr, bei dem Wohllöblichen Amtsgericht, mit dem Ansuchen um Bewilligung der Rechtswohlthat des gerichtlichen Inventars, geziemend eingekommen, und demselben hierin entsprochen worden ist: so werden alle diejenigen, welche mit benenntem Hrn. Pfarrer Nägeli, in Verkehr gestanden, anmit unter Ausschlußfolge im Unterlassungsfall, aufgefordert, ihre An- oder Gegenforderungen, inner der Frist von sechs Wochen a dato, in gesetzlicher Form unterzeichneter Kanzlei einzugeben.

Actum den 24. Jenner 1828.

Vor dem Amtsgericht Grüningen, die Kanzlei.

Geldstage.

[1]Alle diejenigen, welche an Bonaventur Sax, Schneider, von Kaiserstuhl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 28. Hornung d. J., früh 9 Uh

als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin, ruckschtlich ihrer Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 31. Jenner 1828.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Zurzach hat über den wegen dem Verbrechen des Raubmords inhaftirten Anton Schuhemacher, von Siglistorf, den Konkurs erkennt, demnach die Gläubiger desselben peremtorisch aufgefordert weroen, ihre Anforderungen samt besitzenden Originalschuldtiteln Donstag den 28. Hornung d. J früh 9 Uhr, dem auf hiesigem Rathhaus versammelten Gantgericht und zwar unter Strafe des Verlusts einzugeben.

Zurzach den 31. Jenner 1828.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Ueber Franz Joseph Koch, Maurer, von Widen, Gemeindsbezirk Schneisingen ist auf Donstag den 28. Hornung d. J., Schuldenliquidationstagsfahrt angesetzt. Die Schuldgläubiger desselben so wie diejenigen, die ihm schuldpflichtig sind, werden demnach aufgefordert, An- und Gegegenforderungen und zwar die Erstern mit den erforderlichen Belegen versehen, unter Strafe des Verlusts, die Letztern hingegen in wahren Treuen an obbemeldtem Tag früh 9 Uhr dem auf hiesigem Rathhaus versammelten Gantgericht einzugeben.

Zurzach den 31. Jenner 1828.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Joseph Seiler, von Fischbach, wohnhaft auf dem Langenmoos, Gemeinde Rudolfstetten, der sich Zahlungsunfähig erklärt, einige Ansprachen zu machen haben, oder ihm etwas schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 1. Merz 1828 als an dem zur rechtlichen Liquidation angesetzten Tage, Vormittags 8 Uhr, vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und respektive ihre An und Gegenforderungen, an Original, und zwar Erstere, unter dem Rechtesnachtheil des Ausschlusses von der Massa, die Letztern hingegen zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 30. Jenner 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[1]Gabriel Hinden, von Remigen hat vor Gericht erklärt, daß er von mehrern Seiten betrieben seye, und seinen Gläubigern nicht mehr zu begegnen vermöge. Da sich diese Angaben bestätigten, so hat das Bezirksgericht den geldstaglichen Schuldenruf erkennt, die Aufnahme der Inventur anbefohlen, die Versteigerung von Fahrhabe und Liegenschaften aber verschoben, bis nach gehaltener Kollokation der wahre Schuldenzustand bekannt seyn wird, zumal eine Massaübernahme und ausergerichtliche Liquidation nicht unwahrscheinlich ist. Es werden demnach Schuldner und Gläubiger des Gabriel Hinden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert ihre Schuldigkeiten und Ansprachen bis und mit Samstag den 12. April nächstkünftig der Gerichtskanzlei Brugg wohlbescheinigt einzugeben.

Brugg den 1. Hornung 1828.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den, vom Gemeindrath Diniken über den Nachlaß des sel. verstorbenen Rudolf Meyer, Hänsli, Unterschullehrer von da, nachdem sich durch das Benefizium Inventarii ein bedeutender Schuldenüberschuß gezeigt und nach fruchtlos versuchtem Akkommodement angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt:

Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Samstag den 16. Hornung des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags des Nachmittags von 1 bis 3 Uhr, in dem Tavernenwirthshause auf der Langelen.

Der dritte Geldstag wird am Samstag den 19. April des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 3. Mai 1828, erstere des Morgens 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden.

Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Rudolf Meyer werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 29. Jenner 1828.

Bertschinger Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Johannes Byland, Franzen, Götzis genannt, von Veltheim, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Montag den 18. Hornung 1828, für die Erstere in des Geldstagers Wohnung von Nachmittags 1 Uhr an, für die Letztere im Tavernenwirthshause zu Veltheim.

Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Montag den 7. April 1828.

Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im Tavernenwirthshause zu Veltheim, Donstag den 24ten April 1828, von Morgens 9 Uhr an.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 7ten April 1828 als dem Kollokationstage schriftlich und wohl bescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 2. Merz 1827. Der Ausschreibung den 30. Jenner 1828.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg, hat über Vermögen und Schulden des Hans Jakob Wernli, Hans Jakoben, Jörris genannt, von Thalheim, auf eigene Anruffung hin die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind.

Für die Steigerung über die sehr geringe Fahrhabe und die Liegenschaften, Donstag den 14. Hornung 1828, für die Erstere in des Geldstagers Wohnung von Morgens 9 Uhr an für die Letztere im Hause des Herrn Ammann Käser.

Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg Donstag den 3. April 1828

Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im gedachten Hause des Herrn Ammann Käser von Thalheim Montag den 21. April 1828 von Morgens 8 Uhr an.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 3 April 1828 als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheinigt der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagerkanntniß den 25. Jenner 1828.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Xaver Landös, von Klingnau rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Freitag den 15. Hornung dies Jahrs früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Original Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin, für ihre Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 24. Jenner 1828.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Maria Anna Steigmeyer, geborne Keller, Ehefrau des Fidel Steigmeier, Schuster, von Klingnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder derselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Freitag den 25. Hornung d. J., früh 9 Uhr als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin rücksichtlich ihrer Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 24. Jenner 1828.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Johannes Weber, alt Trüllmeisters von Beinwyl hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die dahertigen Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der 1te und 2te Geldstag samt Steigerung über das geldstägliche Vermögen, Mittwoch den 6. Hornung, und zwar über Fahrhabe des Mittags um 12 Uhr bei der geldstäglichen Wohnung, über die Liegenschaft nach beendigter Fahrhabsteigerung im Wirthshause zu Beinwyl, der 3te Geldstag Dienstag den 8. April in der Gerichtskanzlei Kulm, die Kollokationseröffnung und der Nachschleg Mittwoch den 23. dito des Mittags um 12 Uhr in besagtem Wirthshause, alles 1828.

Alle diejenigen, welche an den Geldstager Weber irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 3ten Geldstag, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 21. Jenner 1828.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Zurzach hat zur gütlichen oder rechtlichen Schuldenliquidation über den verstorbenen Johann Schmid, von hier auf Freitag den 15. Hornung d. Jahrs, Tag bestimmt. Daher die Gläubiger desselben aufgefordert werden, an bemeldtem Tage früh 9 Uhr auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor Gantgericht zu erscheinen, und ihre Anforderungen mit den Originaltiteln belegt und zwar unter Strafe des Verlusts einzugeben.

Zurzach den 24. Jenner 1828.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber Mauritz Wietlispach, Gemeinrathsweibel, von Dottikon welcher seinen Gläubigern Habe und Gut dargeschlagen, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkannt und als Tag der Verrechtfertigung angesetzt: Samstag den 16ten Hornung 1828, wobei alle, welche an gedachtem Cridar etwas zu fordern haben oder ihm schuldig sind, peremtorisch aufgefordert werden an jenem Tage Morgens 8 Uhr vor dem bemeldten Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und respektive ihre An- und Gegenforderungen, auf Stempelpapier und in Original und zwar Erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa, die Letztern aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 19. Jenner 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Auf den Austritt des Johann Jakob Däster, Ulrichs, Fabrikant und gewesener Lehrer zu Balzenwyl, so wie infolge der obwaltenden Betreibungen, hat der für die Ehefrau und Kinder geordnete Beistand aus Auftrag der Waisenbehörde den Geldstag angerufen, dessen Vollführung durch das Bezirksgericht Zofingen als unvermeidlich erkennt worden ist. Die Steigerung wird Montag den 11. Hornung in nachbenannten Häusern statt finden. Ueber den Hausrath von Vormittags 8 Uhr an; über ein halbes steinenes, fast ganz neues, mit Ziegeln gedecktes, zu 1100 Fr. versichertes Haus, ein hölzernes Haus mit Strohdach und mehrere Grundstücke verschiedener Größe, Nachmittags von 3 bis Schlag 5 Uhr. Alle diejenigen, welche an dem Geldstagerj Däster obbemeldt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit Donstag den 24. April der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 25. Jenner 1828.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[2]Johannes Roth, Strumpfweber, von Zetzwyl, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Die diesörtigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der 1. und 2. Geldstag samt Steigerung über das geldstägliche liegende Vermögen Freitag 15. Horn. Abends 4 Uhr im Wirthshause zu Zetzwyl; der 3. Geldstag Dienstag 15. April in der Gerichtskanzlei Kulm: die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Donstag 24. dito, des Nachmittags 2 Uhr im obgenennten Wirthshause, alles 1828. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Roth irgend eine Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem 3. Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben. Noch wird bemerkt, daß Joh. Buchler von Leutwyl, gestützt auf einen Titel vom 14. Jenner 1823 welcher zur Einsicht in obgenennter Kanzlei liegt, des Geldstagers freilich unbedeutende Fahrhabe anspricht.

Aktum der Geldstagserkanntniß Kulm den 28. Jenner 1828.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Rudolf Müller, Pantlihanskaspars von Untermuhen, hat auf die gegen ihn ausgeführte Betreibung, den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Daherige Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über das geldstägliche Vermögen, den 23. Hornung, und zwar über die Fahrhabe von Morgens 9 Uhr an, in der geldstäglichen Wohnung zu Untermuhen, über die Liegenschaft des Nachmittags 2 Uhr im Tavernenwirthshause daselbst.

Alle drei Geldstage den 27. Merz in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 7. April, erstere des Vormittags 9 Uhr und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, im gedachten Wirthshause, alles 1828.

Alle diejenige welche an dem Geldstager Rudolf Müller obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem 27. Merz 1828 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagsertanntniß zu Aarau 24. Jenner 1828.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Kant. Zürich. Alle diejenigen, welche an den sich insolvendo erklärten Lieut. Joh. Heinrich Waser, im Guggach, Gemeind Wipkingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm dagegen zu thun schuldig sind, werden vom Löbl. Amtsgericht Zürich peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprachen oder das zu thun Schuldige bis auf den künftigen 11. Hornung schriftlich und deutlich spezifizirt auf Stempelpapier unterzeichneter Canzlei unfehlbar einzugeben, indem weder nach diesem Tag, vielweniger am Verrechtfertigungstag selbst mehr Eingaben angenommen werden können, und Mitwoch 20. Februar Morgens 8 Uhr entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten Anwald, mit den Originalschuldtiteln versehen, vor Löbl. Amtsgericht auf der Gerwe zu erscheinen und ihre Rechte geltend zu machen; den Ausbleibenden wird nachher kein Bescheid mehr ertheilt werden.

Geben 25. Januar 1828. Notariatskanzlei IV Wachten, Landschreiber Fries, im Thalacker, Nro. 417 in Zürich.

Kant. Bern. Christ. Rydegger, vulgo Höhler, von Wahlern: alle 3 Geldstage 12. April. Amtschrbr. Schwarzenberg.

Johannes Trösch, von Thunstetten, als Eisennegotiant angesessen gewesen zu Langenthal, Eingab bis 21. April, in die Amtschrbr. Aarwangen.

Frau Claudine Piccine, geb. Pontillac, von Carpentraz in Frankreich, in Bern verstorben, Eingab bis 19. April in die Amtschreiberei Bern.

Kant. Basel. Des im Jahr 1821 zum Fallit gewordenen Hs. Jakob Jeny, Martins sel. Sohn, von Diegten, Eingab vom 18. Jenner inner 6 Wochen. Bezirksschreiberei Waldenburg.

Rehabilitationsbegehren.

[1]Joseph Leonz Rohner, von Schneisingen, ehemals Waagmüller bei Unter-Ehrendingen, hat heute vor Bezirksgericht Baden das Ansuchen gestellt, daß der im Jahr 1802 gerichtlich über ihn verführte Geldstag aufgehoben, und er in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt werden möchte, indem er seine verlustigen Gläubiger laut Quitanzen befriediget habe. Dieses Rehabilitationsbegehren wird mit der Aufforderung bekannt gemacht, daß diejenigen Kreditoren, welche gegen dieses Begehren aus was irgend für einem Grund rechtliche Einsprache zu machen gedenken, Dienstag den 4ten Merz nächstkünftig vor Bezirksgericht Baden unfehlbar erscheinen und ihre Rechte besorgen, ausbleibenden Falls die angesuchte Rehabilitation ausgesprochen werden würde.

Baden den 5. Hornung 1828.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Geldstagsaufhebung.

Da auf die Bezirksgerichtliche Bekanntmachung vom 28ten Christmonat 1827 keine Einwendungen gegen das durch Hans Jakob Kümmerlin, von Kölliken gemachte Begehren eingekommen sind, so ist in Entsprechung desselben der im Jahr 1818 über Kümmerlin vollführte Geldstag aufgehoben, bereits an obgedachtem Tage aber der mit Einwilligung des Kümmerlin zu dessen Vormund ernannte Hans Jakob Suter, Sekelmeister, in dieser Eigenschaft auf den nun eingetretnen Fall hin bestätigt worden.

Jedermann wird daher gewarnt, sich mit Kümmerlin, weder in einen Vertrag einzulassen, noch ihm etwas auf Borg zu vertrauen, indem alle fürohin ohne Mitwirkung des Vormunds entstehende Ansprüche laut bestehender Gesetze nicht berücksichtigt werden dürfen.

Zofingen den 1. Hornung 1828.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Vorladung.

Da der Hs. Jakob Basler, Blattmachers, von Bottenwyl, laut erhaltenem Todenschein, unlängst, in Montpelier in Frankreich, im Spital gestorben ist, und hier ein Vermögen von cirka 20 Fr. hinterlassen hat, so macht der Gemeindrath zu Bottenwyl bekannt, daß wenn etwa unbekannte rechtmäßige Erben wären, daß sich Jeder, der rechtmäßigen Anspruch an obiges Vermögen zu machen beglaubt ist; sich bis den 31. Merz nächstkünftig hier zu melden hat, nachher wird bemeldtes Vermögen den bekannten Erben überlassen werden.

Bottenwyl den 30. Jenner 1828.

Bachmann, Gemeindammann.
Fretz, Gemeindschreiber.

[2]Die Wittwe Franziska Wirth, geb. Meier, von Eggenwyl, Tochter des Leonz Meier, von Rußwyl, und soviel in ihrem Wissen von Elisabeth Oeterli, von Reiden, Kantons Luzern, hat sich mit Ueberlassung ihres Vermögens bei Joseph Anton Keller, Schullehrer, in Eggenwyl, unter Vorbehalt richterlicher Ratifikation verpfründet. Alle, welche gegen diesen Verpfründungsvertrag Einwendungen zu machen haben, werden aufgefordert Mittwoch den 5. Merz 1828, Morgens 8 Uhr vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen und ihre diesfällige Erklärungen an das Protokoll zu geben, widrigenfalls der Vertrag als von ihnen anerkennt betrachtet und gerichtlich genehmigt würde.

Bremgarten den 16. Jenner 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Lehn-Steigerung.

[3]Mit Bewilligung hochlöblicher Finanzkommission des Kantons Aargau verlehnt das Stift zu Olsberg seinen eigenthümlichen Sennberg, genannt Sohl, bestehend in Haus, Scheuer, Stallung, Wald- und Mattland in der Einung der Gemeinde Mümliswyl, Kantons Solothurn gelegen, den 17. Merz nächstkünftig in dem Wirthshause zum Ochsen in Mümliswyl durch öffentliche Steigerung unter den bei der Steigerung kund gemacht werdenden Bedingungen auf die Dauer von neun Jahre.

Stift Olsberg den 25. Jenner 1828.

Mösch, Stiftsverwalter.

Steigerung.

Von Seite der Erbschaft des zu Hirschthal sel. verstorbenen Schmied, Joh. Georg Keppeler, von Scharnhausen Oberamts Stuttgart, Königreich Würtemberg wird Dienstag den 12. Hornung 1828 von Morgens 9 Uhr an, beim Hause des Daniel Hauri, Fehres, im Hard zu Hirschthal auf genügliche Losung freiwillig versteigert werden: Schmiedwerkzeug, aller Gattung, neues und altes Eisen, auch angefangene und theils ganz fertige Schmiedearbeit, worunter auch eine zweispännige Chaise begriffen ist. Zu dieser Steigerung werden die Kaufsliebhaber höflich eingeladen.

Muhen den 7. Hornung 1828.

Für die hinterlassene Wittwe und Kinder Keppeler,
ihr verordneter Beistand H. Matter, Schmied.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Unterzeichneter von Oberwyl, wird den 3. Merz 1828 über das ganze Werk seiner Oeltrotte, einzelne Stück oder das Ganze, im Hause des Gemeindammann Wetli, zu Oberwyl, eine Steigerung abhalten, wo dann angenehme Kaufsbedinge eröfnet und das zu Verkaufende dem Höchstbietenden hingegeben werden.

Oberwyl, 30 Jenner 1828. Jakob Strebel.

Mittwoch den 13ten und Donstag den 14ten dies Monats werden unter Aufsicht des Stadtraths Bremgarten, die sämtlichen Liegenschaften von dem in hier verstorbenen Kaspar Leonz Stöckli sel., von Aristau, als ein Haus, einen Garten und eine Hanfbeunte, auf einer öffentlichen Steigerung feilgeboten werden, es werden alle diejenigen welche Lust haben das eine oder andere käuflich an sich zu bringen, eingeladen, an bemeldten Tagen Nachmittag 3 Uhr im Wirthshause zum Rößli in hier, sich einzufinden, wo ihnen dann die Steigerung, und Kaufsbedingnisse werden eröffnet werden.

Bremgarten den 1. Hornung 1828.

Al. Weissenbach, Stadtammann.
Conrad, Stadtschreiber.

Bewilliget: Weissenbach, Oberamtmann.

Nachtrag.

Schuldenruf.

Kanton Freyburg:

Das Amtsgericht Freyburg hat, in seiner heutigen Sitzung, dem ehrsamen Jakob Grimo, von Düdingen, handelnd im Namen seiner Ehefrau Christina geborne Widder, sowohl als in jenem der andern Miterben des verstorbenen Joseph, Sohn des Christoph Widder sel., von besagtem Düdingen, gewesenen Krämers zu Freyburg, eine allgemeine Geldsrechnung, zur Entdeckung aller Schulden und Bürgschaften des gedachten Joseph Widder sel. gestattet. Die Einschreibungen franko in der Amtsschreiberei Freyburg bis am 2ten nächstkünftigen Merzens einschließlich, unter Pön gesetzlicher Folgen.

Freyburg 8. Jenner 1828. Stöcklin, Amtsschreiber.

Aargauische Anzeigen.

Vollziehungsbeschluß über das Vermögenssteuergesetz vom 14ten Christmonat 1826.

Wir Bürgermeister und Kleiner Rath des Kantons Aargau

thun kund hiermit:

Daß Wir zu Vollziehung des von dem Grossen Rathe am 14ten Christmonat 1826 erlassenen Gesetzes über fernere Erhebung einer Vermögenssteuer

verordnen:

1. Die Bestimmungen Unserer Vollziehungsverordnung vom 21ten Merz 1822 zu dem Gesetze vom 23ten Jenner 1822 über den Bezug und die Vertheilung einer jährlichen Vermögenssteuer von fünf und siebenzig tausend Franken, sind andurch auch in Beziehung auf das obgedachte Gesetz vom 14ten Christmonat 1826 bestätigt, und sollen daher auch während der Dauer der Gültigkeit dieses Gesetzes, nämlich während den Jahren 1828 bis und mit 1832 ihre Anwendung finden.
2. Gegenwärtiger Beschluß soll durch das Amts- und Intelligenzblatt öffentlich bekannt gemacht werden.

Gegeben in Aarau den 31. Jenner 1828.

Der Amts-Bürgermeister,
Fetzer.
Der Staatsschreiber,
C. Suter.

Anzeige für die in hiesigem Kanton sich aufhaltenden Königlich Französischen Unterthanen.

In Folge des am 30ten Mai 1827 abgeschlossenen Niederlassungsvertrag zwischen der Krone Frankreich und sechszehn Eidgenössischen Ständen, worunter auch der hiesige sich befindet, hat Seine Excellenz der Königlich Französische Herr Bothschafter bei der Eidgenossenschaft, für nothwendig erachtet, die Papiere der hierseits sich aufhaltenden Königlich Französischen Unterthanen zu untersuchen und denselben neue Immatrikulationsscheine zu ertheilen. Die nachstehende, sowohl in dem offiziell mitgetheilten französischen Urtext, als auch in getreuer deutscher Uebersetzung gegebene Weisung Seiner Excellenz des Herrn Bothschafters wird daher, hohem Auftrage gemäß, öffentlich bekannt gemacht, damit die Betreffenden sich darnach zu richten wissen.

Les Français, qui résident en Suisse, sont invités à se présenter à l'Ambassade de France d'ici au premier Juillet prochain, à l'effet de s'y procurer de nouveaux actes d'immatriculation.

Ils devront se munir des pièces suivantes: savoir

a) Ceux qui ont déja été précédemment immatriculés.
   1. de leur ancien acte d'immatriculation,
   2. de leur acte de naissance,
   3. de leur acte de mariage, s'ils sont mariés,
   4. enfin des actes de naissance de chacun de leurs enfans.

b) Ceux récemment arrivés en Suisse, ou non encore immatriculés produiront en outre:
   1. le passeport à l'étranger avec lequel ils sont sortis de France,
   2. un certificat de libération du service militaire, si, par leur âge, ils s'y trouveraient astreints depuis la loi de 1818,
   3. un certificat de bonnes vie et moeurs delivré par l'autorité locale du dernier domicile du réclamant en France.

Na. Ceux des Français déja précédemment immatriculés, que des motifs valables empêcheraient de se présenter personnellement à l'Ambassade, pourront adresser à la Chancellerie une demande signée d'eux, à laquelle ils auront soin de joindre, avec les papiers indiqués ci-dessus, un acte d'identité de personne délivré par les autorités locales.

Die in der Schweiz wohnenden Franzosen sind eingeladen, sich noch vor dem ersten Heumonats nächstkünftig bei der K. Französischen Gesandschaft zu stellen, um sich daselbst neue Immatrikulationsscheine zu verschaffen.

Sie haben sich mit folgenden Aktenstücken zu versehen: nämlich

a) diejenigen, welche schon vorher immatrikulirt wären, mit:
   1. ihrem alten Immatrikulationsschein,
   2. ihrem Geburtsschein,
   3. ihrem Trauungsschein, wenn sie verheirathet sind,
   4. dem Geburtsscheine jedes ihrer Kinder.

b. Diejenigen, welche erst neulich nach der Schweiz gekommen, oder noch nicht immatrikulirt sind, haben ausserdem noch vorzuweisen:
   1. den Reisepaß mit welchem sie Frankreich verliessen,
   2. ein Zeugniß der Befreiung vom Militärdienst, wenn sie ihres Alters wegen, seit dem Gesetz vom Jahr 1818 dazu gehalten wären,
   3. ein Zeugniß ihrer guten Aufführung, ausgestellt von der Ortsbehörde ihres letzten Wohnorts in Frankreich.

Diejenigen unter den schon immatrikulirt gewesenen Franzosen, welche durch triftige Gründe verhindert würden, sich per-

sönlich bei der Gesandschaft zu stellen, können der Kanzlei derselben eine von ihnen unterzeichnete Bitte einsenden, welcher sie, nebst den obangeführten Papieren, einen von der Behörde ihres Wohnorts ausgestellten Akt über die Identität ihrer Person beizufügen nicht unterlassen sollen.

Die unterzeichnete Staatskanzlei bemerkt hiebei noch, daß alle von hierseitigen Behörden diesfalls ausgestellten Aktenstücke sowohl von dem betreffenden Oberamt als von der Staatskanzlei gehörig legalisirt seyn müssen.

Aarau den 1. Hornung 1828.

Kanzlei Aargau.

Das Bezirksgericht Aarau, hat Samuel Frei, Drucker, und Christian Burger, Maurer, beide von Unterentfelden, welche beklagt worden, dem Viehinspektor die Gesundheitsscheine von eingekauftem Vieh inner der hiezu festgesetzten Zeit nicht abgegeben zu haben, unterm 31. v. M. mit einem Verweis bestraft; und zu Bezahlung von einem Franken an den Viehinspektor, nebst den Schreib- und Weibelgebühren verfällt.

Aarau den 6. Hornung 1828. Aus Auftrag.

Sekretariat der Sanitätraths.

Polizeianzeige.

Es wird auf einen sehr gefährlichen Betrieger aufmerksam gemacht, dessen Namen und Heimat unbekannt ist. Er giebt sich für einen Metzger und Schafhändler aus, ist 28 bis 30 Jahre alt, mißt 5 Schuh, 3 Zoll, franz. Maaß, besetzter Statur, hat hellbraune ins blonde fallende Haare und dergleichen Augenbraunen, etwas aufgestülpte Nase, mittlern Mund, rundes Kinn, ein wenig Backenbart, rundes schönes Gesicht, von gesunder blühender Farbe; trägt einen blauen Ueberrock, grün manchesternes Wams, rund geschnitten, lange naturfarbene tüchene Beinkleider, Stiefel und runder Hut, hat eine Uhr mit silberner Kette, von mehreren kleinen zusammengesetzt, daran ein silbernes Pettschaft, nebst Schlüssel und einem silbernen Haumesser, er führt öfters einen ziemlich großen Metzgerhund von dunkler Farbe mit sich, und trägt ebenfalls öfters einen braunledernen Büchsenranzen, so wie einen dicken Stock mit ledernen Riemen. Spricht in Schweizer Mundart.

Aarau den 5. Hornung 1828.

Das Polizeidepartement.

Uebersicht

der vom 1ten Weinmonat bis Ende Christmonat 1827 stattgehabten Brände.

1827.		Gemeinde.	Bezirk.			Brandschaden.
Oktober.	3.	Niederlenz.	Lenzburg.	Ein Haus mit Strohdach.	Die Untersuchung ließ die Veranlassung im Ungewissen.	Fr. 3650
November.	3.	Tägerig.	Bremgarten.	Ein Haus mit Ziegeldach.	Verwahrlosung; dem Bezirksgericht zur Bestrafung überwiesen.	2200
dto.	20.	Lenzburg.	Lenzburg.	Ein Haus und Scheuer mit Strohdach.	Die Veranlassung ist unbekannt geblieben.	4550
Dezember.	5.	Aarburg.	Zofingen.	Eine Scheuer mit Strohdach.	Die Untersuchung noch nicht beendiget.	3050
dto.	8.	Oberburg.	Brugg.	Ein Haus und Scheuer mit Ziegeldach.	Verwahrlosung in einem verlassenen Hause durch drei alte Weiber. Oberamtliche Ahndung.	200
dto.	18.	Unterlangenmoos, Gmde. Rudolfstetten.	Bremgarten.	Ein Haus, Scheuer und Stall mit Ziegeldach.	Wahrscheinlich durch unsichern Aschenbehälter. Liegt in gerichtlicher Verhandlung.	1200
dto.	23.	Thalheim.	Brugg.	Ein Haus mit Ziegeldach.	Die Veranlassung mag in dem verlassenen Hause durch Oeffnung eines Fensters durch den Wind, wodurch Glut angeblasen werden konnte, geschehen seyn.	600
						Fr. 15,450

Aarau den 31. Jenner 1828.

Das Polizeidepartement,

Schmiel, Regierungsrath.

Preise der Lebensmittel.

Zu Aarau. (Mittelpreis verstanden.) Korn, das Malter, Fr. 28 bis 29. Kernen, d. Vrtl. 28 bz. — rp. Roggen, d. Vrtl. 14 bz. — rp. Gerste, d. Vrtl. 13 bz. — rp. Bohnen, d. Vrtl 17 bz. — rp. Haber d. Vrtl. 7 bz. 5 rp. Butter, d. Pf. zu 32 Loth, 4 bz.

Fleisch. (Das Pfund zu 32 Loth.)

Ochsenfleisch, 7 kr. Kühfleisch, 6 kr. Schaaffleisch, 6 kr. Kalbfleisch, 6 kr. Schweinfleisch 7 bis 8 kr.

In Bern. Dinkel, d. Mütt, 76 bz. — kr. bis 118 bz. — kr. Kernen, d. Mäß, 17 bz. — kr. bis 19 bz. 3 kr. Roggen, d. Mäß, 9 bz. — kr. bis 10 bz. 2 kr. Haber, d. Mütt, 65 bz. bis 72 bz.

In Basel. Kernen, d. Sack, 18 Fr. 3 bz. — rp. bis — Fr. — bz. — rp. Roggen, d. Sack, 11 Fr. — bz. — rp. bis — Fr. — bz. — rp. Gersten, d. Sack, 9 Fr. 2 bz. — rp. bis 9 Fr. 5 bz. — rp.

In Zug. Korn, der Mütt, 9 fl. 24 ß. Das Brod zu 16 ß.

Gestorben.

Zu Aarau.

Meister Georg Marti, Messerschmied; alt 71 Jahre, 8 Monate, 15 Tage.

Frau Anna Maria Ließ, geb. Suter, von Kirchrued; alt 39 Jahre, 1 Monat, 15 Tage.

Hochobrigkeitlich
Aargauisches
Nro. 7.

privilegirtes
Intelligenz-Blatt.
Samstags den 16. Hornung 1828.

ARGAU 1 Rappen

Zum Kauf angetragen.

1. [1]Ein Garten am Klosterweg, sich dafür in Nro. 181 in Brugg anzumelden.

2. Ein in gutem Stand sich befindlicher Flügel oder Klavier, wegen Mangel an Platz um sehr billigen Preis, zu erfragen bei Hausmann, Bleicher bei der Brunnmühle in Brugg.

3. Einige hundert leere Selterswasserkrüge, ganze und halbe, zu billigen Preisen; im Berichthaus Lenzburg nachzufragen.

4. Ungefähr 50 Klafter zum Abführen, gut eingebrachtes und festliegendes Heu und Emd, nach Belieben, und in billigem Preis; sich bei Herrn Ammann Lüscher in Holziken anzumelden.

Zu Aarau.

5. Bei Konrad Meyer auf der Telle ist ein Stock von etlichen 20 Klafter ganz trocken eingebrachtes Heu und Emd zu verkaufen.

6. [2]Ein noch sehr artiges und gutes Klavier zu 5½ Oktav, für 100 Franken. Im Berichthaus zu vernehmen.

7. Selterswasserkrüge und buchene Asche, wo? im Berichthause zu erfragen.

Zu kaufen wird verlangt.

1. [3]In Nro. 261, reine Selterskrüge oder grüne Bouteillen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. [2]In Nro. 15 in Lenzburg, ein Logis, bestehend in mehreren Zimmern, Laube, Küche, Keller und Estrich.

2. Bei der Bezirksverwaltung Lenzburg Fr. 4300, sammethaft oder in mehreren Summen, auf annehmbare Sicherheit.

Zu Aarau.

3. Auf Unterpfand und Bürgen Fr. 1000. Im Berichthaus zu vernehmen

4. Fr. 2000 gegen annehmliche Sicherheit, auf Verlangen in zwei Theile. Im Berichthaus zu vernehmen.

5 Bei Frau Wittwe Rychner auf dem Rain ist ein meublirtes Zimmer zu verlassen.

6. [2]Bei Gottlieb Dürr, 500 Fr. Vogtsgut.

7. [2]In Nro. 272 in der Pelzgaße, eine Behausung von Stund an zu beziehen; am gleichen Ort eine Bünte, im Scheibenschachen.

8. [3]Eine Bünte ob der Schüzenmauer; bei wem? im Berichthaus zu erfragen.

Nachrichten.

Entschädigung
auf Waarentransport zu Wasser.

1. Endsunterzeichnete bescheinen anmit für den Betrag derjenigen Spedition güter, welche am 30. Dezember 1827, bei Sipplingen am Bodensee mit der ganzen Ladung des Schiffes, Kleinsegler genannt, bestehend in Caffee, Candis Porasche, Eichhorien, Tabak, Papparbeit u. a. m. verunglückten, und über welche die erforderlichen authentischen Originalbelege traktatmäßig eingereicht worden sind, von der Azienda Assicuratrice in Triest durch ihre Hauptagentschaft in der Schweiz für den vollen Werth der Waaren nach ihrem Fakturapreis nebst Zuzug der betreffenden Fracht und Speditionsspesen, auf's befriedigendste ausgewiesen und bezahlt worden zu seyn.

Ludwigshafen den 31. Januar 1828.

Caspar und Comp.
Auer und Geiselbrecht.

Nachricht
an das handelnde Publikum.

Sämmtlichen Herren Kaufleuten, Fabrikanten, Speditoren und Partikularen, welche im Fall sind, mehr oder weniger bedeutende Sendungen in der Schweiz und nach dem Auslande zu machen, oder Waaren aus entfernten Gegenden zu beziehen, wird anmit die Anzeige gemacht, daß sowohl zu Lande als zu Wasser in die Nähe und Ferne aller Arten von Waaren und Effekten während der ganzen Dauer ihrer Reise bis an ihren Bestimmungsort, sammethaft oder einzeln zu den niedrigst möglichen Prämien von der Azienda Assicuratrice in Triest gegen die Gefahren der Land- und Wasserreisen versichert werden.

Diese Einrichtung, welche bereits zahlreiche schweizerische und ausländische Häuser seit Jahren gerne benutzen, um ihr Eigenthum, so lang es fremden, nicht immer sorgfältigen Händen anvertraut werden muß, gegen viele Unfälle zu sichern, deren Entschädigung weder von dem Commissionnaire noch von den Güterführern gefordert werden kann, scheint noch nicht hinlänglich bekannt zu seyn, obschon zu wiederholten Malen besonders auf Seen und Flüssen Unglücke auf reisende Waaren sich ereignet haben, deren Schadenersatz öffentlich von den Versicherten bescheint worden ist.

Dieser Versicherungszweig, welcher keiner vaterländischen Anstalt entgegensteht, und womit sich auch fremde Gesellschaften nicht mit gleicher Ausdehnung befassen, verdient allerdings die Aufmerksamkeit des handelnden Publikums, und wird dasselbe andurch benachrichtigt, daß man sich für Anleitung und Abschluß von dergleichen Versicherungen entweder an die zunächstgelegenen Agenten der Gesellschaft, oder direkte an Unterzeichneten in portofreien Anfragen zu wenden hat, welche jeder Zeit mit wünschbarer Auskunft werden beantwortet werden.

Zürich im Februar 1828.

Für die Azienda Assicuratrice in Triest:
Die Hauptagentschaft für die Schweiz
und deren Angrenzungen,
Caspar Escher, im Berg, Nro. 663.

2. Da Rudolf Hausmann und Friedrich Hummel, beide in Brugg, die Bleiche in der Brunnmühle zu Brugg Lehenweis empfangen, so empfehlen sie sich zum Bleichen leinener und Baumwolltücher, und Garnsechten, hoffen durch gute Arbeit, billige und richtige Bedienung das Zutrauen ihrer Herren Gönner zu verdienen. Zu Einzügern sind bestellt: Hr. Xaver Hanauer, in Baden. Hr. J. U. Waldmeier, Kirchmeier in Möhlin, und Hr. Jakob Ruetschi, alt Kirchmeiers von Suhr.

3. Unterm 21. Christmonat 1827 vertauschte Herr Jakob Amsler Wirth auf dem Stalden, mit Jakob Schütz, Schweinhändler, Kantons Luzern, einen Treibbund. Dieser ist den 13. Jenner 1828 dem alten Eigenthümer wieder zugekommen. Wann in Zeit 14 Tagen derselbe gegen Erlag der Futterungskosten nicht zurückgenommen wird, so wird Amsler denselben dem Waisenmeister überliefern.

Stalden den 9. Hornung 1828.

4. Battist Pastore, Zinngiesser aus Piemont, hat sich bei der hohen Regierung des Kantons Aargau um eine Niederlassungsbewilligung in diesem Kanton beworben und dieselbe gütigst erhalten; hiemit zeigt er an: daß er sich in Zofingen niedergelassen, und sein Domicilium bei Herrn Zimmerli, Metzger in der Schifflände aufgeschlagen hat; er empfiehlt sich also Jedermann, für alle in sein Fach einschlagenden Arbeiten bestens; an sauberer Arbeit und billiger Bedienung wird es nicht fehlen.

5. Es wird von nun an ein Lehrknabe, für die Schmiedprofession zu lernen, anzunehmen gesucht, man würde billige Bedinge machen und ihm in allen der Schmiedprofession vorkommenden Arbeiten den gründlichsten Unterricht ertheilen. Das Nähere ist bei Hs. Jakob Städeli, Schmied in Bösenwyl, zu vernehmen.

6. Man wünscht eine brave Magd welche gute Zeugnisse vorweisen kann, die backen, und die Haus- und Landarbeit versteht; sie könnte auf nächstkünftigen 1. April oder auch früher eintreten. Wo? ist im Berichthaus Lenzburg zu vernehmen.

7. ²Es sucht jemand einen jungen Mann welchem verschiedene Sorten Tuchwaaren anvertraut werden könnten, auf den Märkten, und sonst zu verkaufen, wofür demselben eine Patente unentgeldlich zugestellt würde, nebst billiger Bezahlung. Für nähere Auskunft beliebe man sich im Berichthaus in Aarau anzumelden.

8. ²Unterzeichnete neue Besitzer hiesiger Bleiche empfehlen sich zum bleichen leinener und baumwollener Tücher nebst Garnsechten, und hoffen durch gute Arbeit, billige und richtige Bedienung das Zutrauen ihrer Herren Gönner zu verdienen.

Bremgarten den 4. Hornung 1828.

Gebrüder P. und L. Weissenbach.

Von Aarau.

9. Dem Ehrenwerthen Liebhaber zu dem Kauzen-Büchlein, welcher sich in Nro. 6 des Aargauischen Intelligenzblattes vernehmen läßt, wird hiemit auf gleichem Wege zur Kenntniß gebracht, daß seine Liebhaberei sobald befriedigt werden soll, als er seine Adresse durch dieses Blatt oder im Berichthause aufgegeben haben wird. Die Sendung soll ihm franko gemacht werden, und zu seiner Beruhigung wird noch die Bemerkung beigefügt, daß wegen Mangel jeder anderweitigen Nachfrage noch beide angebotene Exemplare vorräthig sind.

10. Es wünscht jemand einen Schadlos von Fr. 300, auf einen fleißigen Zinser zu versilbern; wer? ist im Berichthaus zu vernehmen.

11. ¹Einem verehrten Publikum empfehle ich mich auch dieses Jahr wiederum, in Bauchung und Bleichung von Leinwand und Baumwolltücher, so wie der Garne beider Stoffe, mit der Versicherung der schönsten und sorgfältigsten Bedienung. Die Waaren können immerhin, bei Frau Wittwe Bühler, hinter dem Wildenmann abgegeben und abgeholt werden.

Stäublin, auf der Telle.

12. Eine junge Person die deutsch und französisch spricht, und mit sehr guten Zeugnissen versehen ist, sucht Platz als Kellerin in einem Gasthof, oder als Kammermagd in einem Privathaus; im Berichthaus zu vernehmen.

Publikation.

Da der Gemeindrath zu Brittnau mit großem Unlieb hat vernehmen müssen, daß an mehreren Orten das Gerücht verbreitet werde, es seyen bei der zur Erweiterung des hiesigen Kirchhofes unternommenen Aufgrabung des Fundamentes eines vorher hier gestandenen Gebäudes mehrere größere und kleinere Särge ausgegraben, und lange Zeit unbeerdigt stehen gelassen worden, insbesonders der einer Weibsperson, die noch an ihren Gesichtszügen, Kleidung und dergleichen kenntlich gewesen, so sieht er sich genöthiget, diese ganze Sage hiermit öffentlich für eine schändliche Lüge und Verläumdung zu erklären, indem ausser 2 oder 3 kleinen Särgen, von vor der Taufe gestorbenen Kindern, die aber gleich wieder in die Erde gebracht worden sind, gar kein Sarg ist ausgegraben worden, und er verspricht demjenigen, der ihm sichere Nachricht von dem Urheber dieses lügenhaften Gerüchtes geben kann, eine Belohnung von 50 Franken.

Brittnau den 11. Hornung 1828.

Im Namen des Gemeindraths:
Joh. Fr. Zimmerlin, Gemeindammann.
David Lerch, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Suter, Amtsstatthalter.

Fertiggerichte.

Da Heinrich Räber, Wagner in Benzenschwyl sein samtliches Heimwesen verkauft, so hat der Gemeindrath Benzenschwyl, zur Fertigung dieses Heimwesens Tag angesetzt auf Montag den 25. Hornung 1828. Wer bei diesem verkauften Heimwesen eine Einwendung zu machen glaubt, der kann sich vor Gemeindrath daselbst einfinden und dieselbe zu Protokoll geben.

Benzenschwyl den 7. Hornung 1828.

K. Fischer, Gemeindammann.
K. Räber, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Da Herr Gemeindrath Joseph Leonz Räber, von Benzenschwyl, als Vogt des Joseph Leonz Bühlmanns sel. vier Töchter von daselbst, ihr samtlich besitzendes Heimwesen verkauft hat, so hat der Gemeindrath Benzenschwyl zur Fertigung dieses Heimwesens Tag angesetzt, auf Montag den 25. Hornung 1828. Wer bei diesem verkauften Heimwesen eine Einwendung zu machen glaubt, der kann sich vor Gemeindrath daselbst einfinden, um dieselben zu Protokoll zu geben.

Benzenschwyl den 7. Hornung 1828.

K. Fischer, Gemeindammann.
K. Räber, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Zur extragerichtlichen Fertigung der von Jakob Hunziker, Dyshansrudelis, von Oberkulm verkauften samtlichen Liegenschaften, in drei Aeckern bestehend, hat der Gemeindrath Oberkulm Tag bestimmt: Dienstag den 19. dies Monats Nachmittags um 1 Uhr, im Gemeindhause zu Oberkulm, welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Kulm den 13. Hornung 1828.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Holderbank, hat zu Fertigung der, im Gemeindsbezirk Holderbank vorgegangenen Handlungen, Tag angesetzt auf Donstag den 21. dieses Hornungs, des Nachmittags um 1 Uhr in der dortigen Pintenschenke welches zum Verhalt der betreffenden Partheien bekannt gemacht wird, mit der Anzeige, daß alsdann Emanuel Denbelbeiß, von daselbst seine samtliche Liegenschaft wegzufertigen gedenkt, wovon seine Creditoren zu Besorgung ihrer Rechte auch benachrichtiget werden.

Lenzburg den 12. Hornung 1828.

Weber, Notar, Fertigungsakuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Bevogtung und Schuldenruf.

Jakob Bolliger, Schindeldeck, aus dem Kläkli, Gemeinde Schloßrued, hat sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, worauf der Gemeindrath von Schloßrued ihm zum Vormund ernannt hat seinen Bruder Georg Bol-

liger, Gemeindraths aus genenntem Klälli, welcher Vormund vom Bezirksgericht Kulm bestätigt worden ist.

Indem nun diese Bevogtung öffentlich bekannt gemacht wird, wird angezeigt, daß alle Handlungen die der Pflegbefohlene ohne Einwilligung seines Vormundes schliessen würde, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden.

Zugleich werden des Bevogteten Gläubiger und allfällige Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten inner Monatsfrist dem Hrn. Gemeindammann Bolliger, von Schloßrued einzugeben.

Aktum in Kulm den 4. Hornung 1828.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Auf das eingereichte Gesuch der nächsten Verwandten des Johannes Müller, Metzger, von Lenzburg, und auf den Vorschlag des Stadtraths daselbst hat das Bezirksgericht von Lenzburg, diesen Müller seiner Gemüthskrankheit wegen in der Person des Hrn. Joh. Jakob Härdi, Nagelschmied, von Lenzburg, förmlich bevogtet. Indem diese Bevogtung bekannt gemacht und Jedermann gewarnet wird, sich mit dem Bevogteten ohne Wissen und Einwilligung seines Vormundes in irgend einen Verkehr einzulassen, werden sowohl seine Gläubiger als seine Schuldner dringend ersucht, ihre Forderungen und Schuldigkeiten inner der Frist von zweien Monaten der Stadtschreiberei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 5. Hornung 1828.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

[1]Auf den gutächtlichen Bericht des Gemeindraths von Jonen hat das Bezirksgericht Bremgarten der Wittwe Idda Stenz, geborne Fischer, und ihren Kindern, des Dysen genannt, von Jonen, welche in der Person des Kaspar Keusch daselbst bevormundet sind, den Schuldenruf bewilliget und als peremtorischen Termin der Eingabe von Vermögen und Schulden der bemeldten Pflegbefohlenen bei dem Gemeindrath von Jonen anberaumt Montag den 10. Merz 1828. Die Ausbleibenden würden die für sie entstehenden nachtheiligen Folgen an sich zu tragen haben.

Bremgarten den 6. Hornung 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

Auf Ansuchen des Bürgers Lorenz Stalder, älter, von Magden, welcher sich erklärt, daß er mit seinen Gläubigern vor Gericht Rechnung pflegen wolle, haben wir Schuldenliquidationstagfahrt auf den 11ten Merz früh 9 Uhr angeordnet, wozu desselben Gläubiger, dahier vor der Liquidationskommission zu erscheinen, vorgeladen werden.

Rheinfelden den 4. Hornung 1828.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Münch, Gerichtsschreiber.

Erbschaftsverzichtleistung.

[2]Da nach dem Bericht des Stadtraths von Mellingen die nächste Erbin des kürzlich verstorbenen Gottfried Rothhard, gewesenen Ansaß in Mellingen, auf desselben in Fr. 68. Bz. 8. Rp. 5. bestehenden, kaum zu Deckung der Arzt- und Begräbnißkosten hinreichende Nachlaß Verzicht gethan hat, so wird dieß mit der Anzeige öffentlich bekannt gemacht, daß wenn Niemand von seinen allfälligen Gläubigern bis und mit dem 4. Merz nächstkünftig die gerichtliche Liquidation verlangen sollte, alsdann dieser Nachlaß zu Bestreitung der Arzt- Begräbniß- und Publikationskosten verwendet werden würde.

Baden den 5. Hornung 1828.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Auf Ansuchen des Gemeindraths zu Oberentfelden ward über den Nachlaß des sel. verstorbenen Samuel Haberstich, Deckers, von da, das Benefizium Inventarii gerichtlich gestattet. Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Samuel Haberstich obgemeldt, werden demnach unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beide schriftlich bis und mit dem 18ten nächstkünftig der Gemeindschreiberei Oberentfelden einzugeben.

Aarau den 7. Hornung 1828.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[1]Auf Ansuchen der Erben des letzthin verstorbenen Jakob Eichenberger, Weber genennt, von Burg, hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß des obigen Eichenbergers gestattet. Zufolge dessen werden des verstorbenen Jakob Eichenbergers Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 17. April nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 21. Hornung 1828.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat auf Ansuchen des Stadtraths allda über den Nachlaß des sel. verstorbenen Meister Georg Marti, Messerschmieds und Ankenwägers von daselbst, das Benefizium Inventarii gestattet. Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des sel. Georg Marti, obgemeldt, werden demnach unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 10. April 1828 der Stadtschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 31. Jenner 1828.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[3]Den Erben des am 1. dieses Monats verstorbenen, zu Aarburg wohnhaft gewesenen Jakob Westpfal von Mühlethal ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in die Stadtschreiberei Aarburg, festgesetzt worden, bis und mit Samstag den 8. nächstkünftigen Merz, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechtes bestehen. Namentlich haben sich auch alle die zumelden, die wegen übergebenen Betreibungen mit Westpfal noch in Rechnung standen.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beyd letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 25. Jenner 1828.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[3]Den Erben des am 13. dieses Monats verstorbenen, auf den Leidenberg, Gemeinde Brittnau seit kurzem säßhaft gewesenen Rudolf Lüscher, von Moosleerau, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie die Bürgschaften, in hiesige Gerichtskanzlei, festgesetzt worden bis und mit Samstag den 8. nächstkünftigen Merz, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen

Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 25. Jenner 1828.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[3]Auf Begehren der Erben des letzter Tagen in Oberkulm verstorbenen Hrn. Rudolf Berner, von Unterkulm, ehemaligen Statthalter, seit einiger Zeit Fabrikant und Besitzer einer Spinnmaschine, hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Berners gestattet. Infolge dessen werden des verstorbenen Hrn. Rudolf Berners Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 3. April nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 28. Jenner 1828.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Auf Begehren der Erben des letzthin verstorbenen Hans Bauhofer, Strohdecker, Käserhans genennt, von Reinach, hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Bauhofer gestattet. Infolge dessen werden des verstorbenen Bauhofers Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 3. April d. J. der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 28. Jenner 2828.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Da das Akkommodement mit den Gläubigern des verstorbenen Jakob Hausmann, Bleicher, von Schafisheim, noch nicht zu Stande gekommen, so hat das Bezirksgericht von Lenzburg auf dringendes Ansuchen zum Zwecke eines Nachlaßvertrages und Verhütung eines Geldstags die Bedenkzeit zur Annahme oder Ausschlagung der Erbschaft, für die Frist von zwei Monaten nochmals verlängert.

Lenzburg den 13. Hornung 1828.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber;
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Den Erben des Johannes Wey, Decker, von Lupfig ist die Bedenkzeit zu Antritt der Verlassenschaft von Heute auf 4 Wochen verlängert.

Brugg den 8. Hornung 1828.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

[1]Auf mehrfache Betreibung hat Rudolf Müller, Schuhmacher, Dintis, von Rein, den Geldstag angerufen, der auch vom Bezirksgerichte unter der Begünstigung erkennt wurde, daß die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften einstweilen verschoben werde, weil Hoffnung zu einer aussergerichtlichen Liquidation der Massa vorhanden ist.

Es werden demnach Schuldner und Gläubiger des Müller aufgefordert ihre Schuldigkeiten und Ansprachen bis zum 15. April nächstkünftig, als dem hiermit angesetzten Kollokationstage, wohlbescheinigt der Gerichtskanzlei einzugeben.

Brugg den 8. Hornung 1828.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Hans Ulrich Amsler, Schreiner, von Schinznach, auf eigene Anrufung, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften auf Montag den 25. Hornung, für erstere in des Geldstagers Wohnung von Nachmittags 1 Uhr, für letztere im Tavernenwirthshause zu Schinznach von Nachmittags 3 Uhr an.

Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg Dienstag den 22. April.

Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im gedachten Wirtshause zu Schinznach, Montag den 12ten Mai, Morgens um 8 Uhr, alles 1828.

Gläubiger und Schuldner des Geldstages werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 22. April als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 8. Hornung 1828.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreibert

[1]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Geldstag über den ausbetriebenen Rudolf Hegnauer, Prokurator, von Seengen, als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt:

Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Samstag den 1. Merzmonat nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung, für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags des Nachmittags von 1 bis 2 Uhr, in dem Tavernenwirtshause zum Bären in Seengen. Der dritte Geldstag wird am Freitag den 2. Mai 1828 des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag werden den 17. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden.

Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Rudolf Hegnauer Prokurator werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 13. Hornung 1828.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber:
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

[1]Alle diejenigen, welche an Karl Joseph Noter, Schneider, in Niederrohrdorf rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich bis und mit dem 3ten Merz nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstag den 11. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden auf dem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; und zwar beides um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 12. Hornung 1828.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Johann Wey, Weilihansen genennt, aus der Hagnau, Gemeinde Merenschwand, rechtmäßige Ansprachen zu machen haben, oder ihm etwas

schuldig sind, werden gerichtlich aufgefordert, am Montag den 25. Hornung nächsthin, Vormittags 8 Uhr, als dem angesetzten Auffallstag vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, erstere unter Vorlegung beglaubigter Titel, und bei Verlust Rechtens, letztere aber getreulich zu Protokoll zu geben.

Muri den 28. Jenner 1828.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat über den ausgetriebenen Samuel Baumann, gewesener Gemeindschreiber und Gemeindammann, alten Wirths, von Schafisheim, die geldstagliche Liquidation erkennt, und die Geldstagskommission zu Eingab der Ansprachen, Tag bestimmt: bis und mit Freitag den 18. April nächstkünftig.

Da es nicht unwahrscheinlich ist, daß ein Nachlaßvertrag zu Stande gebracht, oder die Massa in Soll und Haben übernommen werde, so bleiben die Steigerungen über das bewegliche und unbewegliche Vermögen bis nach Verfluß des Eingabetermins verschoben. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Samuel Baumann werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Eingabtermin, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 13. Hornung 1828.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber,
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

[2]Alle diejenigen, welche an Bonaventur Sax, Schneider, von Kaiserstuhl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 25. Hornung d. J., früh 9 Uhr als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin, rucksichtlich ihrer Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 31. Jenner 1828.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Zurzach hat über den wegen dem Verbrechen des Raubmords inhaftirten Anton Schuhemacher, von Stgligtorf, den Konkurs erkennt, demnach die Glaubiger desselben peremtorisch aufgefordert werden, ihre Anforderungen samt besitzenden Originalschuldtiteln Donstag den 25. Hornung d. J. früh 9 Uhr, dem auf hiesigem Rathhaus versammelten Gantgericht und zwar unter Strafe des Verlußs einzugeben.

Zurzach den 31. Jenner 1828.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber Franz Joseph Koch, Maurer, von Widen, Gemeindsbezirk Schneisingen ist auf Donstag den 28. Hornung d. J., Schuldenliquidakionstagsfahrt angesetzt. Die Schuldgläubiger desselben so wie diejenigen, die ihm schuldpflichtig sind, werden demnach aufgefordert, An- und Gegenforderungen und zwar die Erstern mit den erforderlichen Belegen versehen, unter Strafe des Verlusts, die Letztern hingegen in wahren Treuen an obbemeldtem Tag früh 9 Uhr auf dem hiesigem Rathhaus versamelten Gantgericht einzugeben.

Zurzach den 31. Jenner 1828.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Joseph Seiler, [illegible] Fischbach, wohnhaft auf dem Langenmoos, Gemeinde Rudolfstetten, der sich Zahlungsunfähig erklärt, einige Ansprachen zu machen haben, oder ihm etwas schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 1. Merz 1828 als an dem zur rechtlichen Liquidation angesetzten Tage, Vormittags 8 Uhr, vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und respektive ihre An- und Gegenforderungen, in Original, und zwar Erstere, unter dem Rechtesnachtheil des Ausschlusses von der Massa, die letztern hingegen zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 30. Jenner 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rnepp, Gerichtsschreiber.

[2]Gabriel Hinden, von Remigen hat vor Gericht erklärt, daß er von mehrern Seiten betrieben seye, und seinen Gläubigern nicht mehr zu begegnen vermöge. Da sich diese Angaben bestätigten, so hat das Bezirksgericht den geldstaglichen Schuldenruf erkennt, die Aufnahme der Inventur anbefohlen, die Versteigerung von Fahrhabe und Liegenschaften aber verschoben, bis nach gehaltener Kollokation der wahre Schuldenzustand bekannt seyn wird, zumal eine Massaübernahme und aussergerichtliche Liquidation nicht unwahrscheinlich ist. Es werden demnach Schuldner und Gläubiger des Gabriel Hinden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert ihre Schuldigkeiten und Ansprachen bis und mit Samstag den 12. April nächstkünftig der Gerichtskanzlei Brugg wohlbescheinigt einzugeben.

Brugg den 1. Hornung 1828.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den, vom Gemeindrath Dinti ken über den Nachlaß des sel. verstorbenen Rudolf Meyer, Hänsli, Unterschullehrer von da, nachdem sich durch das Benefizium Inventarii ein bedeutender Schuldenüberschuß gezeigt und nach fruchtlos versuchten Akkommodement angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt:

Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Samstag den 16. Hornung des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags des Nachmittags von 1 bis 3 Uhr, in dem Tavernenwirthshause auf der Langelen.

Der dritte Geldstag wird am Samstag den 19. April des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 3. Mai 1828, erstere des Morgens 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden.

Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Rudolf Meyer werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 29. Jenner 1828.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Johannes Byland, Franzen, Güxis genannt, von Veltheim, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Montag den 18. Hornung 1828, für die Erstere in des Geldstagers Wohnung von Nachmittags 1 Uhr an, für die Letztere im Tavernenwirthshause zu Veltheim.

Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Montag den 7. April 1828.

Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im Tavernenwirthshause zu Veltheim, Donstag den 24ten April 1828, von Morgens 9 Uhr an.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 7ten April 1828 als dem Kollokationstage schriftlich und wohl bescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 2. Merz 1827. Der Ausschreibung den 30. Jenner 1828.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg, hat über Vermögen und Schulden des Hans Jakob Wernli, Hans Jakoben, Förris genannt, von Thalheim, auf eigene Anruffung hin die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind.

Für die Steigerung über die sehr geringe Fahrhabe und die Liegenschaften, Donstag den 14. Hornung 1828, für die Erstere in des Geldstagers Wohnung von Morgens 9 Uhr an, für die Letztere im Hause des Herrn Ammann Käser.

Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg Donstag den 3. April 1828

Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im gedachten Hause des Herrn Ammann Käser, von Thalheim Montag den 21. April 1828 von Morgens 8 Uhr an.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 3 April 1828 als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheinigt der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagerkanntniß den 25. Jenner 1828.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber Mauritz Wietlispach, Gemeindrathsweibel, von Dottikon, welcher seinen Gläubigern Habe und Gut dargeschlagen, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkannt und als Tag der Verrechtfertigung angesetzt: Samstag den 16ten Hornung 1828, wobei alle, welche an gedachtem Cridar etwas zu fordern haben oder ihm schuldig sind, peremtorisch aufgefordert werden an jenem Tage Morgens 8 Uhr vor dem bemeldten Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und respektive ihre An- und Gegenforderungen, auf Stempelpapier und in Original und zwar Erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa, die Letztern aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 19. Jenner 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Auf den Austritt des Johann Jakob Däster, Ulrichs, Fabrikant und gewesener Lehrer zu Balzenwyl, so wie infolge der obwaltenden Betreibungen, hat der für die Ehefrau und Kinder geordnete Beistand aus Auftrag der Waisenbehörde den Geldstag angerufen, dessen Vollführung durch das Bezirksgericht Zofingen als unvermeidlich erkennt worden ist. Die Steigerung wird Montag den 11. Hornung in nachbenannten Häusern statt finden. Ueber den Hausrath von Vormittags 8 Uhr an; über ein halbes steinenes, fast ganz neues, mit Ziegeln gedecktes, zu 1100 Fr. versichertes Haus, ein hölzernes Haus mit Strohdach und mehrere Grundstücke verschiedener Größe, Nachmittags von 3 bis Schlag 5 Uhr. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager, Däster obbemeldt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit Donstag den 24. April der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 25. Jenner 1828.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[3]Johannes Roth, Strumpfweber, von Zetzwyl, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Die diesörtigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der 1. und 2. Geldstag samt Steigerung über das geldstagliche liegende Vermögen Freitag 15. Horn. Abends 4 Uhr im Wirthshause zu Zetzwyl; der 3. Geldstag Dienstag 15. April in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Donstag 24. dito, des Nachmittags 2 Uhr im obgenennten Wirthshause, alles 1828. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Roth irgend eine Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem 3. Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben. Noch wird bemerkt, daß Joh. Buchler von Leutwyl, gestüzt auf einen Titel vom 14. Jenner 1823 welcher zur Einsicht in obgenennter Kanzlei liegt, des Geldstagers freilich unbedeutende Fahrhabe anspricht.

Aktum der Geldstagserkanntniß Kulm den 28. Jenner 1828.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Alle diejenigen, welche an den sich insolvendo erklärten Metzger Rudolf Dups, Rudolfs sel. Sohn, von Aesch, Schuldansprachen zu machen haben, oder ihme dagegen schuldig sind, werden von Seite wohlöbl. Oberamts Zürich peremtorisch ermahnet, An- und Gegenforderungen bis den 22. Hornung d. J. auf gesetzlichem Stempelpapier unterzeichneter Canzlei einzugeben, und Mittwoch den 27. gleichen Monats, als dem angesetzten Verrechtfertigungstag, des Morgens um 8 Uhr auf dem Gerichtshaus zur Gerwe in Zürich zu erscheinen, um ihre beglaubten Rechte zu vindiciren, ansonst die ausbleibenden Schuldansprecher daherige rechtliche Folgen, die Schuldnere selbst aber gebührende Ahndung zu gewärtigen hätten.

Actum den 25. Januar 1828.

Notariatskanzlei Aesch,
Nro. 402 nächst der Schiltporte.

Hs. Jakob Meyer, alt Gemeindammann von Buchs, Oberamt Regensberg, ist rechtlich ausgetrieben. Die Schuldeingabe ist auf den 3. Merz d. J., und der Tag der Verrechtfertigung auf den 10. gl. Monats festgesetzt.

Regensberg den 7. Februar 1828.

Notariatskanzlei daselbst.

Rehabilitationsbegehren.

[2]Joseph Leonz Rohner, von Schneisingen, ehemals Waagmüller bei Unter-Ehrendingen, hat heute vor Bezirksgericht Baden das Ansuchen gestellt, daß der im Jahr 1802 gerichtlich über ihn verführte Geldstag aufgehoben, und er in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt werden möchte, indem er seine verlustigen Gläubiger laut Quitanzen befriediget habe. Dieses Rehabilitationsbegehren wird mit der Aufforderung bekannt gemacht, daß diejenigen Kreditoren, welche gegen dieses Begehren aus was irgend für einem Grund rechtliche Einsprache zu machen gedenken, Dienstag den 4ten Merz nächstkünftig vor Bezirksgericht Baden unfehlbar erschei-

nen und ihre Rechte besorgen, ausbleibenden Falls die angesuchte Rehabilitation ausgesprochen werden würde.

Baden den 5. Hornung 1828.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Vorladung.

[1]Xaver Reuter, Uhrenmacher, Bürger von Rheinfelden, gieng bereits vor 43 Jahren auf die Wanderschaft, und ließ seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören. Auf Ansuchen seiner Anverwandten wird derselbe erinnert, sich binnen Jahr und sechs Wochen vor diesem Gerichte zu stellen, oder doch von seinem Aufenthalte Nachricht zu geben, und sein unter Kuratie stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen.

Sollte weder er, noch ein rechtmäßiger Descendent von ihm sich binnen erwähnter Frist melden, so wird sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten nach dem Gesetze, als ein Erb ausgefolgt werden.

Rheinfelden den 4. Hornung 1828.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Münch, Gerichtsschreiber.

[3]Die Wittwe Franziska Wirth, geb. Meier, von Eggenwyl, Tochter des Leonz Meier, von Rußwyl, und soviel in ihrem Wissen von Elisabeth Oeterli, von Reiden, Kantons Luzern, hat sich mit Ueberlassung ihres Vermögens bei Joseph Anton Keller, Schullehrer, in Eggenwyl unter Vorbehalt richterlicher Ratifikation verpfründet. Alle, welche gegen diesen Verpfründungsvertrag Einwendungen zu machen haben, werden aufgefordert Mittwoch den 5. Merz 1828, Morgens 8 Uhr vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen und ihre diesfällige Erklärungen an das Protokoll zu geben, widrigenfalls der Vertrag als von ihnen anerkennt betrachtet und gerichtlich genehmigt würde.

Bremgarten den 16. Jenner 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Johannes Wernli, Lazenschneider, von Thalheim läßt seine abwesende Ehefrau Maria geb. Hirth, dreimalen je von 45 zu 45 Tagen öffentlich vorladen, auf Freitag den 4. Jenner, 22. Hornung und 11. April 1828, jedesmal des Morgens 9 Uhr, vor dem Bezirksgerichte Brugg zu erscheinen, um seine Ehescheidungsklage anzuhören. Nichterscheinenden Falls wird gleichwohl geschehen was Rechtens ist.

Brugg den 26. Oktober 1828.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Lehn-Steigerungen.

Da mit dem 1. Mai dieses Jahrs, das Lehen von der hiesigen Säge zu Ende geht, so werden diejenigen welche Lust haben, diese Säge Lehensweise zu empfangen, eingeladen, den 18. Merz laufenden Jahres als an dem bestimmten Lehensteigerungstag Morgens 9 Uhr auf dem Rathhaus in hier zu erscheinen, wo Ihnen die Lehensbedingnisse werden bekannt gemacht werden.

Bremgarten den 9. Hornung 1828.

Al. Weissenbach, Stadtammann.
Conrad, Stadtschreiber.

Bewilliget: Weissenbach, Oberamtmann.

[3]Mit Bewilligung hochlöblicher Finanzkommission des Kantons Aargau verlehnt das Stift zu Olsberg seinen eigenthümlichen Sennberg, genannt Sohl, bestehend in Haus, Scheuer, Stallung, Waid- und Mattland in der Einung der Gemeinde Mümliswyl, Kantons Solothurn gelegen, den 17. Merz nächstkünftig in dem Wirthshause zum Ochsen in Mümliswyl, durch öffentliche Steigerung unter den bei der

Steiger
Dauer

[illegible] nächstehende, so-
in dem offiziell mitgetheilten Urtext, als
getreuer deutscher Uebersetzung gegebene Weisung
Excellenz des Herrn Bothschafters wird daher, hohem
Auftrage gemäß, öffentlich bekannt gemacht, damit die Betreffenden sich darnach zu richten wissen.

Les Français, qui résident en Suisse, sont invités à se présenter à l'Ambassade de France d'ici au premier Juillet prochain, à l'effet de s'y procurer de nouveaux actes d'immatriculation.

Ils devront se munir des pièces suivantes: savoir

a) Ceux qui ont déja été précédemment immatriculés.
   1. de leur ancien acte d'immatriculation,
   2. de leur acte de naissance,
   3. de leur acte de mariage, s'ils sont mariés,
   4. enfin des actes de naissance de chacun de leurs enfans.

b) Ceux récemment arrivés en Suisse, ou non encore immatriculés produiront en outre:
   1. le passeport à l'étranger avec lequel ils sont sortis de France,
   2. un certificat de libération du service militaire, si, par leur âge, ils s'y trouveraient astreints depuis la loi de 1818,
   3. un certificat de bonnes vie et moeurs delivré par l'autorité locale du dernier domicile du réclamant en France.

Na. Ceux des Français déja précédemment immatriculés, que des motifs valables empécheraient de se présenter personellement à l'Ambassade, pourront adresser à la Chancellerie une demande signée d'eux, à laquelle ils auront soin de joindre, avec les papiers indiqués ci-dessus, un acte d'identité de personne délivré par les autorités locales.

Die in der Schweiz wohnenden Franzosen sind eingeladen, sich noch vor dem ersten Heumonats nächstkünftig bei der K.

neue

daß alle von hi … ausge
ten Aktenstücke … betreffenden Oberam
von der Staatskas… legalisirt seyn müssen.
Aarau den 1. Hornung 1828. Kanzlei Aa…

An die durch Resignation erledigte Stelle eines zwe… Suppleanten am Bezirksgericht Laufenburg haben UHbgHrn. des Kleinen Raths, auf den verfassungsmäßigen Vorschlag des Appellationsgerichts heute erwählt,

Hr. Franz Xaver Bläule, gew. Stadtrath, von Laufenburg.

Aarau den 7. Hornung 1828. Kanzlei Aargau.

UHbgHrn. des Kleinen Raths haben heute die von dem Stadtrath von Baden als Collator getroffene Wahl eines dortigen Pfarrhelfers in der Person des Herrn Johann Kaspar Rohner, von Baldingen obrigkeitlich bestätigt.

Aarau, 11. Hornung 1828. Kanzlei Aargau.

Allen den Militärpersonen, welche königlich französische Austritt- und Reformgehalt beziehen, wird angezeigt: daß jeder das 4te Quartal 1827 bei der Verwaltung seines Bezirks gegen Quittung beziehen könne.

Staatskassa-Verwaltung.

Nachträge.

Fertigerichte.

Der Gemeindrath zu Buchs wird Mittwoch den 20ten Hornung des Nachmittags von 2 Uhr an, in dem Tavernenwirthshause daselbst Ordinari-Fertiggericht halten, welches den betreffenden Kontrahenten mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, sich zu rechter Zeit und spätestens bis Abends 7 Uhr zu melden und die erforderlichen Erwerbtitel und Quittungen für getilgte Verhaftungen vorzulegen.

Zugleich wird angezeigt, daß auch die von Jakob Lienhard, Lohmüllers sel. Erben in Buchs, besessenen Liegenschaften gefertiget werden sollen, indem die früher eingetretene Hindernisse gehoben sind.

Aarau, 15. Hornung 1828. Nußbaum, Notar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Da Samuel Suter, Metzger, von Kölliken, gegenwärtig aber angesessen zu Aarburg, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft hat, so hat der Stadtrath Aarburg zu deren Fertigung Tag bestimmt: Dienstag den 27. dies Monats, des Nachmittags um 3 Uhr, in der Behausung des Herrn Friedensrichter Bohnenblust; welches nach §. 6. des Gesezes vom 8. Brachmonat 1804 bekannt gemacht wird.

Aarburg den 13. Hornung 1828.

Bohnenblust, Notar, Stadtschreiber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Suter, Amtsstatthalter.

Schuldenruf.

Alle diejenigen, so an dem vor etwas Zeit, an der alten Straße Stadtgemeinde Aarburg verstorbenen, von Schangnau, Oberamts Trachselwald, Kantons Bern, gebürtigen Isak Hirschi, Holzbodenschuhmacher, irgend eine Anforderung zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben inner einem Monat von dato dieser Publikation an, dem Unterschriebenen behörig einzugeben, nach Verfluß dieser Zeit wird das wenige hinterlassene Vermögen in einigen Kleidungsstücken und Werkgeschirr bestehend, zur Bezahlung der Beerdigungskosten verwendet oder aber den Gläubigern zur beliebigen Verfügung überlassen werden.

Aarburg den 13. Hornung 1828.

Bohnenblust, Notar und Stadtschreiber,
Bevollmächtigter der Gemeinde Schangnau.

Bewilliget: Suter, Amtsstatthalter.

Benefizia Inventarii.

Kant. Bern. Isak Bichsel, von Sumiswald, wohnhaft gewesen am Burgbühl daselbst, und Ulrich Aeschmann, von Sumiswald, gesessen zu Bärhegen, Eingab für beide bis 9. April. Amtschrbr. Trachselwald.

Kant. Basel. Hr. Adolf Burkhardt, Handelsherr, von Basel, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 8. Hornung inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Niklaus Dill, älter, von Pratteln, und Theobald Schäublin älter, von Riehen, welche freiwillig ausgekündet werden, Eingab vom 4. Hornung inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Hr. Samuel Brodbeck, älter, gewes. Rothgerber, von Liestal, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 5. Hornung inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Liestal.

Mstr. Johannes Hersperger, Zimmermann, von Zunzgen, in Basel verstorben, Eingab vom 8. Hornung inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Kant. Luzern. Johann Ruckstuhl, Schreinermeister, von Pfaffnau, in Luzern verstorben. Eingab dem Gerichtsoffizio zu Luzern bis 25. Hornung.

Herr Regierungsrath Ludwig von Moos, als Handelsmann, unter der Firma Ludwig von Moos, Sohn. Eingab dem Gerichtsoffizio zu Luzern bis 17. Merz.

Preise der Lebensmittel.

Zu Aarau. (Mittelpreis verstanden.) Korn, das Malter, Fr. 28 bis 29. Kernen, d. Vrtl. 28 bz. — rp. Roggen, d. Vrtl. 14 bz. — rp. Gerste, d. Vrtl. 13 bz. — rp. Bohnen, d. Vrtl. 17 bz. — rp. Haber d. Vrtl. 7 bz. 5 rp. Butter, d. Pf. zu 32 Loth, 4 bz.

Fleisch. (Das Pfund zu 32 Loth.)

Ochsenfleisch, 7 kr. Kuhfleisch, 6 kr. Schaaffleisch, 6 kr. Kalbfleisch, 6 kr. Schweinfleisch 7 bis 8 kr.

In Zürich. Kernen, d. Mütt, 6 fl. 13 ß. Roggen, d. Mütt, 3 fl. 6 ß. Gersten, d. Mütt, 3 fl. 20 ß. Haber, d. Vrtl. 17 bis 21 ß.

In Bern. Dinkel, d. Mütt, 70 bz. — kr. bis 105 bz. — kr. Kernen, d. Mütt, 16 bz. — kr. bis 20 bz. — kr. Roggen, d. Mütt, 9 bz. — kr. bis 11 bz. — kr. Haber, d. Mütt, 65 bz. bis 74 bz.

In Basel. Kernen, d. Sack, 16 Fr. — bz. — rp. bis 20 Fr. — bz. — rp. Roggen, d. Sack, 11 Fr. — bz. — rp. bis — Fr. 11 bz. — rp. Gersten, d. Sack, 9 Fr. 2 bz. — rp. bis 11 Fr. 5 bz. — rp.

In Zug. Korn, der Mütt, 8 fl. 24 ß. Das Brod zu 11 ß.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 8. Samstags den 23. Hornung 1828.

Zum Kauf angetragen.

1. In Zofingen ist eine gut eingerichtete, so viel als neue, Drehbank mit einer Leitspindel zu verkaufen, im Berichthaus daselbst zu erfragen.

2. Endsunterzeichnete, entschlossen, ihre feinern Wollentücher ganz eingehen zu lassen, benachrichtiget hievon E. E. Publikum, mit der Zusicherung, daß sie sich in Hinsicht der Preise äusserst billig wird finden lassen, und sieht daher einem zahlreichen Zuspruch entgegen.

Rudolf Sprünglin sel. Wittwe in Zofingen.

3. [1]Denen Herren Aerzten und Collegen dient zur beliebigen Nachricht: daß frisch als gute Blutegel per 100 Stück um 6 Gl. oder 9 Fr., einzeln aber 6 kr. das Stück abgegeben werden, bei J. N. Sevin, Apotheker, in Brugg.

4. Zum Abführen, 12 Klafter Heu, erster Qualität, an einem Stock von 1826; bei Hrn. Hentzi, im Ober-Suhrfeld.

5. [2]Ein Garten am Klosterweg, sich dafür in Nro. 181 in Brugg anzumelden.

6. Ein in gutem Stand sich befindlicher Flügel oder Klavier, wegen Mangel an Platz um sehr billigen Preis, zu erfragen bei Hausmann, Bleicher bei der Brunnmühle in Brugg.

Zu Aarau.

7. In Nro. 244 ein großer Waagkänel, nebst 20 Pfund gefekte Gewichtsteine.

8. [1]Bei Gb. Waßmer zum Adler ist zu haben: schöner Landhonig die Maaß zu 1 Fr. 8 Bz. Ebenholz das Pfund zu 4½ Bz.

9. Das dem Unterzeichneten gehörende zu jedem Gewerb wohlgelegene, im Brandkadaster mit Nro. 460 bezeichnete Haus oben am Ziegelrain, bestehend in 4 heitzbaren Zimmern, 3 Kammern, 2 Kellern und Estrich.

Dl. Gamper, Sohn, Metzger.

10. In der Scheuer Nro. 413 in der obern Vorstadt einige hundert Wellen sauberes Kornstroh, und ungefähr 3 Klafter gut eingebrachtes Emd.

11. Bei Konrad Meyer auf der Telle ist ein Stock von etlichen 20 Klafter ganz trocken eingebrachtes Heu und Emd zu verkaufen.

12. [3]Ein noch sehr artiges und gutes Klavier zu 5½ Oktav, für 100 Franken. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zu empfangen wird verlangt.

1. Fr. 3000, auf bereits dreifache schuldenfreie Hypothek und habhafte Bürgen. Wo? ist auf der Gemeindschreiberei Ober-Entfelden zu vernehmen.

Zu Aarau.

2. Einige Bünten auf der Telli, werden auf mehrere Jahre in Zins zu nehmen, verlangt. Ausgeber dies sagt, Wer?

Zum Ausleihen angeboten.

1. [3]In Nro. 15 in Lenzburg, ein Logis, bestehend in mehreren Zimmern, Laube, Küche, Keller und Estrich.

Zu Aarau.

2. Fr. 1500 à 2000, gegen hinlängliche Sicherheit, im Berichthaus sich anzumelden.

3. [1]Auf Unterpfand und Bürgen, Fr. 6000 zu 4 pCt. Im Berichthaus zu vernehmen.

4. Fr. 450, Vogtsgut, bei Siebenmann-Jaky.

5. In Nro. 244 ein Plainpied, bestehend in 2 Zimmern, eine Kuche, Platz für Holz und im Keller.

6. Eine meublirte Stube samt Nebenstube am Graben, Nro. 139. Auf den 1. April zu beziehen.

7. Auf Unterpfand und Bürgen Fr. 1000. Im Berichthaus zu vernehmen.

8. Fr. 2000 gegen annehmliche Sicherheit, auf Verlangen in zwei Theile. Im Berichthaus zu vernehmen.

9. Bei Frau Wittwe Rychner auf dem Rain ist ein meublirtes Zimmer zu vermiethen.

10. [3]Bei Gottlieb Dürr, 500 Fr. Vogtsgut.

11. [3]In Nro. 272 in der Pelzgaße, eine Behausung von Stund an zu beziehen; am gleichen Ort eine Bünte, im Scheibenschachen.

Nachrichten.

1. Bei Notar Rauber in Brugg ist zu vernehmen: wo ein wohlgesitteter Jüngling die Seilerprofeßion unter billigen Gedingen gründlich erlernen und zu dem End sogleich eintreten kann.

2. Da Rudolf Hausmann und Friedrich Hummel, beide in Brugg, die Bleiche in der Brunnmühle zu Brugg Lehenweis empfangen, so empfehlen sie sich zum Bleichen leinener und Baumwolltücher, und Garnsechten, hoffen durch gute Arbeit, billige und richtige Bedienung das Zutrauen ihrer Herren Gönner zu verdienen. Zu Einzügern sind bestellt: Hr. Xaver Hanauer, in Baden. Hr. J. U. Waldmeier, Kirchmeier in Möhlin, und Hr. Jakob Rüetschi, alt Kirchmeiers von Suhr.

3. [3]Es sucht jemand einen jungen Mann welchem verschiedene Sorten Tuchwaaren anvertraut werden könnten, auf den Märkten, und sonst zu verkaufen, wofür demselben eine Patente unentgeldlich zugestellt würde, nebst billiger Bezahlung. Für nähere Auskunft beliebe man sich im Berichthaus in Aarau anzumelden.

4. Battist Pastore, Zinngiesser aus Piemont, hat sich bei der hohen Regierung des Kantons Aargau um eine Niederlassungsbewilligung in diesem Kanton beworben und dieselbe gütigst erhalten; hiemit zeigt er an: daß er sich in Zofingen niedergelassen, und sein Domicilium bei Herrn Zimmerli, Metzger in der Schiffländi aufgeschlagen hat; er empfiehlt sich also Jedermann, für alle in sein Fach einschlagenden Arbeiten bestens; an sauberer Arbeit und billiger Bedienung wird es nicht fehlen.

5. Man wünscht eine brave Magd welche gute Zeugnisse vorweisen kann, die backen, und die Haus- und Landarbeit versteht; sie könnte auf nächstkünftigen 1. April oder auch früher eintreten. Wo? ist im Berichthaus Lenzburg zu vernehmen.

6. [3]Unterzeichnete neue Besitzer hiesiger Bleiche empfehlen sich zum bleichen leinener und baumwollener Tücher nebst Garnsechten, und hoffen durch gute Arbeit, billige und richtige Bedienung das Zutrauen ihrer Herren Gönner zu verdienen.

Bremgarten den 4. Hornung 1828.

Gebrüder P. und L. Weissenbach.

Von Aarau.

7. Wer noch Antheil am Aargauischen Amts- und Intelligenzblatt zu haben wünscht, ist bei dem Herausgeber desselben zu vernehmen.

8. In einem hiesigen Hause würde man gerne unter billigen Bedingen einige Knaben in Logis und bürgerliche Kost nehmen, wo? ist in dem Berichthause zu erfragen.

9. Endsunterzeichneter hat sich entschlossen sein in der obern Vorstadt stehendes Haus Nro. 398, auf Freitag den 29. Hornung Abends in der Pintenschenke des Hrn. Samuel Siebenmann neben der Krone aus freier Hand versteigern zu lassen.

Heinrich Andres, Seiler.

10. Im Berichthaus ist zu vernehmen wo eine Magd welche das Kochen und Pflanzen versteht, und über ihre Aufführung gute Zeugnisse aufzuweisen hat in Dienst treten kann.

11. [2]Einem verehrten Publikum empfehle ich mich auch dieses Jahr wiederum, in Bauchung und Bleichung von Leinwand und Baumwolltücher, so wie der Garne beider Stoffe, mit der Versicherung der schönsten und sorgfältigsten Bedienung. Die Waaren können immerhin, bei Frau Wittwe Bühler, hinter dem Wildenmann abgegeben und abgeholt werden.

Stäublin, auf der Telli.

Publikationen.

[1]Das Bezirksgericht Baden hat heute dem Alois Lang, bisherigen Amts- und Gerichtsweibel dahier, die von ihm nachgesuchte Entlassung bewilliget. Es werden demnach diejenigen, welche für diese Bedienstung die erforderlichen Fähigkeiten zu besitzen glauben und für selbe nachzuwerben gedenken, aufgefordert, sich hiefür bei Herrn Oberamtmann und Gerichtspräsidenten Dorer vor Verlauf eines Monats a Dato anzumelden, indem nach dieser Frist zur Wiederbesetzung geschritten werden wird.

Baden den 12. Hornung 1828.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Laufenburg hat sich aus Gründen bewogen gefunden, den bisher am Samstag jeder Woche abgehaltenen gewöhnlichen Gerichtstag mit Anfang des Monats April 1828, auf den Dienstag festzusetzen. Wer an einem Gerichtstage erscheint, zu welchem er nicht vorgeladen ist, kann nicht früher angehört werden, dringende Fälle ausgenommen, bis die vorgeladenen Partheien ihre Geschäfte beendiget haben, und abgetreten sind. Welche Verfügung hiedurch zu Jedermanns Kenntniß gebracht wird.

Laufenburg den 29. Jenner 1828.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Fertiggerichte.

Zu Fertigung des von Franz Bernard Ammann, zu Bünzen verkauften Heimwesens und andern Handlungen, hat der Gemeindrath Tag bestimmt: Dienstag den 26ten dies Nachmittags 1 Uhr, im Gemeindhause; welches zum Verhalt der Betreffenden publizirt wird.

Bünzen den 14. Hornung 1828.

Müller, Gemeindammann.
Kuhn, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Donstag den 28. dies Monats, Nachmittags um 2 Uhr, wird der Gemeindrath Auenstein im Gemeindhause allda Fertiggericht halten. Da die früher gewalteten Hindernisse nun gehoben seyn sollen, so werden die Käufe über die sämmtlichen Liegenschaften des Samuel Schwamberger, Bsbis, von Auenstein, alsdann wieder zur Fertigung gebracht.

Auenstein den 18. Hornung 1828.

Joh. Kirchhofer, Notar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Koblenz hat zweckmäßig gefunden, Haus und Güter des in der Irrenanstalt zu Königsfelden befindlichen Bartholomä Schmid öffentlich versteigern zu lassen, und hat nun zur diesfälligen Fertigung Tagsfahrt angesetzt: auf Donstag den 28. laufenden Monats welches zu Handen allfälliger Interessenten bekannt gemacht wird.

Koblenz den 18. Hornung 1828.

Berthold, Gemeindammann.
Kalt, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Attenhofer, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Mönthal wird Montags den 25ten Hornung 1828, von Nachmittag 1 Uhr an, im Pintenschenkhause daselbst Ordinari-Fertiggericht halten; Jakob Meier, Krämers, als Vogt von Niklaus Meier, von Mönthal, ist Willens an diesem Tage sämmtliche Liegenschaften dieses Pupillen wegfertigen zu lassen.

Villigen den 18. Hornung 1828.

Aus Auftrag des Gemeindraths Mönthal.
Keller, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Lauffohr wird Donstag den 28ten Hornung 1828 von Nachmittags 1 Uhr an, im Tavernenwirthshause daselbst, Ordinari-Fertiggericht halten. Die Erben des zu Lauffohr verstorbenen Konrad Roth, von Remigen werden an diesem Tage die verkaufte Behausung und Liegenschaften wegfertigen.

Villigen den 19. Hornung 1828.

Namens des Gemeindraths Lauffohr.
Keller, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Veltheim wird am Donnerstag den 28. dies Monats von Mittags 12 bis Abends 6 Uhr im Wirthshause daselbst ein gewöhnliches Fertigungsgericht halten, welches mit der speziellen Anzeige bekannt gemacht wird, daß der dortige Johannes Deubelbeiß, Heichels oder Schuhmachers, nach den vorgeblich gehobenen frühern Schwierigkeiten sein sämmtliches Vermögen wegzufertigen gedenke.

Wildenstein den 19. Hornung 1828.

Amsler.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Zu Wegfertigung der vom Bezirksgericht unter Garantie überlassenen, zu den Gantmassen von Jakob Brändli im Hafen und Friedrich Zimmermann auf Bözberg, gehörenden Liegenschaften, wird der Gemeindrath Bözberg am Montag den 25. dies des Nachmittags 2 Uhr in dem Wirthshause auf Stalden ausserordentlich sich versammeln. Nach Beseitigung dieser Gantmassen können noch andere Handlungen zur Fertigung gebracht werden.

Brugg den 19. Hornung 1828.

Für den Gemeindrath,
Jäger, Gerichtsschreiber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Küttigen wird am Dienstag den 26. dieses Monats Nachmittags 2 Uhr, im dasigen Tavernenwirthshause Fertiggericht halten, welches mit der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß Rudolf Blattner, Kreidenrudis seine sämmtlichen Liegenschaften veräussert und solche denuzumalen wegzufertigen denkt.

Aarau den 21. Hornung 1828.

Siebenmann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Wirthshäuser-Verbot.

[2]Um der liederlichen Lebensweise des Nikolaus Gigis von Bremgarten Schranken zu setzen, hat das Bezirksgericht Bremgarten auf den mit erheblichen Gründen unterstützten Antrag des Stadtraths von Bremgarten sich bewogen gefunden, dem gedachten Niklaus Gigis die Besuchung aller Wirthshäuser und Weinschenken zu verbieten. Es wird dieses unbeschränkte Verbot zum Verhalt aller derjenigen, welche Wein und andere geistige Getränke ausschenken öffentlich bekannt gemacht, indem die Widerhandelnden sich allfällige Nachtheile selbst zuzuschreiben haben und zu gebührender Strafe gezogen würden.

Bremgarten den 23. Jenner 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichsschreiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

Auf den Vorschlag des Gemeindraths von Staufen, hat das Bezirksgericht von Lenzburg den Samuel Rohr, Leinweber, genannt Trumbeli, von Staufen, wegen eingetretener Zerrüttung seines Geistes- und Körperkräfte, auf seine freie Einwilligung hin, in der Person des Rudolf Rohr, Samelis, von da, bevogtet.

Indem diese Bevogtung unter der gesetzlichen Warnung vor abzuschliessenden Handlungen öffentlich bekannt gemacht wird, werden die sämmtlichen Gläubiger und Schuldner des bevogteten Rohr ersucht, ihre Forderungen und Schuldigkeiten binnen der Frist von sechs Wochen dem Hrn. Gemeindschreiber Furrer in Staufen schriftlich einzureichen.

Lenzburg den 19. Hornung 1828.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Auf Ansuchen des Bürgers Johann Adler, des Obern, von Magden, haben wir Schuldenliquidation auf Dienstag den 18ten Merz früh 9 Uhr angeordnet, bei welcher die Gläubiger desselben an gedachtem Tage dahier vor der Liquidationskommission zu erscheinen, und ihre Forderungen beweislich anzumelden haben.

Rheinfelden den 9. Hornung 1828.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Münch, Gerichtsschreiber.

Um die Verlassenschaft des verstorbenen Bürgers Jakob Wunderlin Klein, von Wallbach gesetzlicher Ordnung gemäß behandlen zu können, haben wir Schuldenliquidationstagfahrt auf den 26. Merz früh 9 Uhr angeordnet, wozu sämmtliche Gläubiger dieses verstorbenen Jakob Wunderlin, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, dahier zu erscheinen, vorgeladen werden.

Rheinfelden den 11. Hornung 1828.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Münch, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Bremgarten hat dem Jakob Leonz Zubler, Maurermeister, von Oberwyl, welcher zum Behuf einer gütlichen Liquidation mit seinen Gläubigern eine genaue Kenntniß des Aktiv- und Passivzustandes seines Vermögens zu erhalten wünscht auf den gemeindräthlichen Antrag den Schuldenruf bewilligt. Demzufolge werden sowohl die Gläubiger, als die Schuldner des gedachten Jakob Leonz Zubler, und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Montag den 17. Merz 1828. entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath von Oberwyl wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 16. Hornung 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Auf den gutächtlichen Bericht des Gemeindraths von Jonen hat das Bezirksgericht Bremgarten der Wittwe Idda Stenz, geborne Fischer, und ihren Kindern, des Dysen genannt, von Jonen, welche in der Person des Kaspar Keusch daselbst bevormundet sind, den Schuldenruf bewilliget und als peremtorischen Termin der Eingabe von Vermögen und Schulden der bemeldten Pflegbefohlenen bei dem Gemeindrath von Jonen anberaumt Montag den 10. Merz 1828. Die Ausbleibenden würden die für sie entstehenden nachtheiligen Folgen an sich zu tragen haben.

Bremgarten den 6. Hornung 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Erbschaftsverzichtleistung.

[3]Da nach dem Bericht des Stadtraths von Mellingen die nächste Erbin des kürzlich verstorbenen Gottfried Rothhard, gewesenen Ansaß in Mellingen, auf desselben in Fr. 68. Bz. 8. Rp. 5. bestehenden, kaum zu Deckung der Arzt- und Begräbnißkosten hinreichende Nachlaß Verzicht gethan hat, so wird dieß mit der Anzeige öffentlich bekannt gemacht, daß wenn Niemand von seinen allfälligen Gläubigern bis und mit dem 4. Merz nächstkünftig die gerichtliche Liquidation verlangen sollte, alsdann dieser Nachlaß zu Bestreitung der Arzt- Begräbniß- und Publikationskosten verwendet werden würde.

Baden den 5. Hornung 1828.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[2]Auf Ansuchen des Gemeindraths zu Oberentfelden ward über den Nachlaß des sel. verstorbenen Samuel Haberstich, Deckers, von da, das Benefizium Inventarii gerichtlich gestattet. Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schudner des Samuel Haberstich obgemeldt, werden demnach unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beide schriftlich bis und mit dem 18ten nächstkünftig der Gemeindschreiberei Oberentfelden einzugeben.

Aarau den 7. Hornung 1828.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[2]Auf Ansuchen der Erben des letzthin verstorbenen Jakob Eichenberger, Weber genennt, von Burg, hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß des obigen Eichenbergers gestattet. Infolge dessen werden des verstorbenen Jakob Eichenbergers Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 17. April nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 21. Hornung 1828.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat auf Ansuchen des Stadtraths allda über den Nachlaß des sel. verstorbenen Meister Georg Marti, Messerschmieds und Ankenwägers von daselbst, das Benefizium Inventarii gestattet. Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des sel. Georg Marti, obgemeldt, werden demnach unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 10. April 1828 der Stadtschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 31. Jenner 1828.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Das Bezirksgericht Aarau hat den Erben des seligen Herrn Johann Jakob Trog, gewesenen Waldvogts und Stadtrath von Aarau die Bedenkzeit zum Antritt der Verlassenschaft bis und mit dem 22. Merz nächstkünftig verlängert.

Aarau den 21. Hornung 1828.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

[1]Alle diejenigen, welche an Xaver Waßmer, Schmied, von Vogelsang, Gemeindsbezirks Lengnau rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 13. Merz d. J. früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin, für ihre Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 15. Hornung 1828.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Benedikt Hafen, jünger, gewesenen Ziegler, von Fisibach rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 13. Merz d. J., früh 9 Uhr als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin rücksichtlich ihrer Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 15. Hornung 1828.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Anton Kloter, von Dägermoß, Gemeindsbezirk Lengnau rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 13 Merz d. J. früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin, rücksichtlich ihrer Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 15. Hornung 1828.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Uber Samuel Süß, Samuelen, Schäfers oder Wächters von Oberflachs der vor einiger Zeit noch als Taglöhner zu Möriken sich aufhielt, ist der Geldstag erkennt. Sein bekanntes Vermögen bestehet aus weniger Fahrhaabe, zu deren Versteigerung in des Geldstagers Wohnung zu Oberflachs Montag den 25. Hornung, Morgens 10. Uhr geschritten werden wird. Schuldner und Gläubiger des Süß werden aufgefordert, ihre Schuldigkeiten und Ansprachen, bis Samstag den 19. April nächstkünftig der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben, wonach die Kollokation erfolgen wird.

Brugg den 8. Hornung 1828.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[2]Auf mehrfache Betreibung hat Rudolf Müller, Schuhmacher, Dintlis, von Rein, den Geldstag angerufen, der auch vom Bezirksgerichte unter der Begünstigung erkennt wurde, daß die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften einstweilen verschoben werde, weil Hoffnung zu einer auffergerichtlichen Liquidation der Massa vorhanden ist.

Es werden demnach Schuldner und Gläubiger des Müller aufgefordert ihre Schuldigkeiten und Ansprachen bis zum 15. April nächstkünftig, als dem hiermit angesetzten Kollokationstage, wohlbescheinigt der Gerichtskanzlei einzugeben.

Brugg den 8. Hornung 1828.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Hans Ulrich Amsler, Schreiner, von Schinznach, auf eigene Anrufung, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften auf Montag den 25. Hornung, für erstere in des Geldstagers Wohnung von Nachmittags 1 Uhr, für letztere im Tavernenwirthshause zu Schinznach von Nachmittags 3 Uhr an.

Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg Dienstag den 22. April.

Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im gedachten Wirtshhause zu Schinznach, Montag den 12ten Mai, Morgens um 8 Uhr, alles 1828.

Gläubiger und Schuldner des Geldstages werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 22. April als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 8. Hornung 1828.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Geldstag über den ausbetriebenen Rudolf Hegnauer, Prokurator, von Seengen, als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt:

Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Samstag den 1. Merzmonat nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung, für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags des Nachmittags von 1 bis 2 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zum Bären in Seengen. Der dritte Geldstag wird am Freitag den 2. Mai 1828 des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag werden den 17. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden.

Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Rudolf Hegnauer Prokurator werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 13. Hornung 1828.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber:
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat über den ausgetriebenen Samuel Baumann, gewesener Gemeindschreiber und Gemeindammann, alten Wirths, von Schafisheim, die geldstagliche Liquidation erkennt, und die Geldstagskommission zu Eingab der Ansprachen, Tag bestimmt: bis und mit Freitag den 18. April nächstkünftig.

Da es nicht unwahrscheinlich ist, daß ein Nachlaßvertrag

zu Stande gebracht, oder die Massa in Soll und Haben übernommen werde, so bleiben die Steigerungen über das bewegliche und unbewegliche Vermögen bis nach Verfluß des Eingabetermins verschoben. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Samuel Baumann werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Eingabtermin, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 13. Hornung 1828.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber,
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

[3]Alle diejenigen, welche an Bonaventur Sax, Schneider, von Kaiserstuhl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 28. Hornung d. J., früh 9 Uhr als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin, rücksichtlich ihrer Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 31. Jenner 1828.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Zurzach hat über den wegen dem Verbrechen des Raubmords inhaftirten Anton Schuhemacher, von Siglistorf, den Konkurs erkennt, demnach die Gläubiger desselben peremtorisch aufgefordert werden, ihre Anforderungen samt besitzenden Originalschuldtiteln Donstag den 28. Hornung d. J. früh 9 Uhr, dem auf hiesigem Rathhaus versammelten Gantgericht und zwar unter Strafe des Verlusts einzugeben.

Zurzach den 31. Jenner 1828.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber Franz Joseph Koch, Maurer, von Widen, Gemeindsbezirk Schneisingen ist auf Donstag den 28. Hornung d. J., Schuldenliquidationstagsfahrt angesetzt. Die Schuldgläubiger desselben so wie diejenigen, die ihm schuldpflichtig sind, werden demnach aufgefordert, An- und Gegenforderungen und zwar die Erstern mit den erforderlichen Belegen versehen, unter Strafe des Verlusts, die Letztern hingegen in wahren Treuen an obbemeldtem Tag früh 9 Uhr auf dem hiesigem Rathhaus versamelten Gantgericht einzugeben.

Zurzach den 31. Jenner 1828.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Joseph Seiler, von Fischbach, wohnhaft auf dem Langenmoos, Gemeinde Rudolfstetten, der sich Zahlungsunfähig erklärt, einige Ansprachen zu machen haben, oder ihm etwas schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 1. Merz 1828 als an dem zur rechtlichen Liquidation angesetzten Tage, Vormittags 8 Uhr, vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und respektive ihre An- und Gegenforderungen, in Original, und zwar Erstere, unter dem Rechtesnachtheil des Ausschlusses von der Massa, die Letztern hingegen zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 30. Jenner 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[3]Gabriel Hinden, von Remigen hat vor Gericht erklärt, daß er von mehrern Seiten betrieben seye, und seinen Gläubigern nicht mehr zu begegnen vermöge. Da sich diese Angaben bestätigten, so hat das Bezirksgericht den geldstaglichen Schuldenruf erkennt, die Aufnahme der Inventur anbefohlen, die Versteigerung von Fahrhabe und Liegenschaften aber verschoben, bis nach gehaltener Gantverrechtfertigung der wahre Schuldenzustand bekannt seyn wird, damit eine Massaübernahme und aussergerichtliche Liquidation möglich wahrscheinlich ist. Es werden demnach Schuldner und Gläubiger des Gabriel Hinden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert ihre Schuldigkeiten und Ansprachen bis und mit Samstag den 12. April nächstkünftig der Gerichtskanzlei Brugg wohlbescheinigt einzugeben.

Brugg den 1. Hornung 1828.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Rudolf Wehrli, Rudolfen sel. Sohn, Klyschniders genannt, von Höngg, 3. Merz. Notariatskanzlei Höngg.

Ulrich Baumgartner, alt Both, Pfeiffers, von Weyach. 3. Merz. Kanzlei Neuamt und Weyach.

Konrad Werndli, Konraden des Krämers sel. Sohn, von Hengart. 5. Merz. Kanzlei Adelfingen.

Kant. Bern. Christian Rohrbach, von Rüggisberg, wohnhaft im Wyler daselbst, ehedessen gesessen zu Kiesen, alle drei Geldstage 17. Mai Amtschrbr. Seftigen.

Peter Reuteler, Wachtmeister von Sanen, angesessen im Aebnit daselbst. 16. Mai.

Niklaus Zehnder, von Köniz, gewes. Krämer im Kalchofen, Gemeinde Hasle. 16. Mai. Amtschrbr. Burgdorf.

Johann Wyß, Krämer zu Oberbühl, Gemeinde Wynigen, sonst gebürtig von Alchenstorf, 16. Mai. Eingab in die Amtschreiberei Burgdorf.

Joh. Markus Ducreux, waadtländischer Landsaß, angesessen bei'm Wangenbrücklein, Kirchgemeinde Köniz, alle drei Geldstage 16. Mai Amtschrbr. Bern.

Kant. Basel. Marti Dettwiler, von Basel, Eingab vom 15. Hornung inner 6 Wochen. Gerichtsschrbr. Basel.

David Stuckt, gewes. Lehemann in Reinach, Eingab vom 14. Hornung inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Birseck.

Rehabilitationsbegehren.

[3]Joseph Leonz Rohner, von Schneisingen, ehemals Waagmüller bei Unter-Ehrendingen, hat heute vor Bezirksgericht Baden das Ansuchen gestellt, daß der im Jahr 1802 gerichtlich über ihn verführte Geldstag aufgehoben, und er in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt werden möchte, indem er seine verlustigen Gläubiger laut Quitanzen befriediget habe. Dieses Rehabilitationsbegehren wird mit der Aufforderung bekannt gemacht, daß diejenigen Kreditoren, welche gegen dieses Begehren aus was irgend für einem Grund rechtliche Einsprache zu machen gedenken, Dienstag den 4ten Merz nächstkünftig vor Bezirksgericht Baden unfehlbar erscheinen und ihre Rechte besorgen, ausbleibenden Falls die angesuchte Rehabilitation ausgesprochen werden würde.

Baden den 5. Hornung 1828.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Geldstags-Verlängerung.

Da die Vermögens und Schuldenmasse des Jakob Bryner, Hans Dürigen, alt Weibel, auch Beforter genennt, von Möriken, wahrscheinlich zur aussergerichtlichen Liquidation übernommen wird, so wird angezeigt, daß die Kollokationseröffnung und der Nachschlag am 8. Merz nächstkünftig nicht statt findet.

Lenzburg den 19. Hornung 1828.

Namens der Geldstagskommission, der erste Kommittirte:
Weber, Bezirksrichter.
Für das Geldstagssekretariat:
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Vorladungen.

Nachdem dem Beirksgericht Zofingen durch den Gemeindrath Ryken der Beweis für die bestimmte Vermuthung beigebracht worden, daß Jakob Ott, Gaßerjoggeli genannt, aus der Glashütten, am 5. Merz 1798 in dem Gefecht bei Fraubrunnen um das Leben gekommen sey. So wird gedachter Ott, nach §. 24. des Personenrechts mit der Bedrohung vorgeladen, daß falls er sich nicht längstens bis Freitag den 20. Hornung 1829 stelle, oder das Bezirksgericht auf eine andere Art in Kenntniß seines Lebens setze, es an gedachtem Tage zur Todeserklärung schreiten werde.

Gegeben den 28. Christm. 1827 und 20. Hornung 1828.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Jakob Walti, Jakobs, von Seon, hat sich bei dem Bezirksgerichte Lenzburg um die Extradition des Vermögens seines im Jahr 1807 in k. französischen Kriegsdienste getretenen Bruders Christof Walti, von Seon, beworben. Infolge des §. 24 des neuern bürgerlichen Gesetzbuchs wird nun Christof Walti vorgeladen, inner Jahresfrist, von gegenwärtiger Bekanntmachung an gerechnet, vor dem Bezirksgericht Lenzburg zu erscheinen. Sollte Walti ausbleiben, oder das Gericht nicht auf eine andere Art in Kenntniß gesetzt werden, so würde dasselbe gegen ihn zur Todeserklärung schreiten.

Lenzburg den 19. Hornung 1828.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Der Gemeindrath von Oberwyl, wird den 4ten Merz 1828, Morgens 9 Uhr anfangend, in der Wohnung des Gemeindammann Wetli, zu Oberwyl, über 14 Stück Eichen samt Rinde und Abholz, eine Kaufssteigerung abhalten; wo dann die Kaufsbedinge eröffnet und das zu Verkaufende, auf beliebigem Erlös, an den Meistbietenden verkauft werden.

Oberwyl den 19. Hornung 1828.

Joh. Wetli, Gemeindammann.
Steiner, Gemeindschreiber.

Auf Freitag den 7. Merz nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, werden die Erbübernehmer von Hrn. Jacob Döbeli, Obermüller, zu Suhr, über ungefähr 14 Jucharten im Bettenthaler Hof, Gemeindsbezirk Schafisheim gelegenes Holzland, theils mit Tannen, theils mit Laubholz besetzt, im Wirthshaus zum Sternen in Seon unter den dennzumal zu eröffnenden sehr billigen Bedingen eine öffentliche Verkaufssteigerung abhalten, was mit der Bemerkung öffentlich bekannt gemacht wird, daß die Kaufsliebhaber zu Beaugenscheinigung des zu versteigernden Holzlandes sich bei Jakob Kull, Uechen, im Bettenthaler Hof jeweilen am Dienstag und Donstag vor der Steigerung sich anzumelden haben.

Lenzburg den 20. Hornung 1828.

Daniel Döbeli Sohn.
Jakob Döbeli Sohn.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Nachträge.

Nachricht.

Es sucht ein Mann je eher je lieber, der mit guten Zeugnissen versehen ist als Knecht wieder in Dienst zu treten. Im Berichthaus zu vernehmen.

Publikation.

Letzthin starb zu Wolfisberg Urs Kumli, von allda, sonst zu Münster in den Leberbergischen Aemtern gesessen und hinterließ ein eidlich geschätztes Vermögen von Fr. 33. 4. 5. in Beweglichkeiten und dazu mehrere Zinsschriftlein, die aber zweifelhafter Richtigkeit wegen, nicht als Vermögen angenommen werden können sondern in ihrem Werth und Nichtwerth verbleiben, zugleich kommt eine Liedlohns verschreibung vor, die über das ganze Vermögen verfügt, von nemlicher Art.

Die nächsten Erben, unter welchen eines Bruders Tochter mit waisenrichterlicher Authorisation, haben die fragliche Verlassenschaft ausgeschlagen, allein es finden sich im löbl. Kanton Aargau Kinder einer Katharina, Schwester des Erblassers, die an Heinrich Heuberger, von Bözberg, Bezirks Brugg, verheirathet war. Sollten dieselben den obigen Nachlaß antreten wollen, so wird bis und mit dem 20. Merz nächsthin Erklärung darüber in der Unterzeichneten erwartet, nach Verfluß dieser Frist, würde das ferner Gesezliche vorgekehrt werden.

Aktum den 20. Februar 1828.

Amtschreiberei Wangen.

Fertiggericht.

Da die Erben, von Michael Borners Frau, Anna Maria, geborne Stutz sel., von Hägglingen ihre sämmtlichen Liegenschaften, auf öffentlicher Steigerung verkauft haben, hat der Gemeindrath von Hägglingen zur Fertigung desselben, Tag bestimmt auf Donstag den 6. Merz nächstkünftig des Vormittags, welches für die allfälligen Interessenten öffentlich bekannt gemacht wird.

Hägglingen den 14. Hornung 1828.

Geißmann, Gemeindammann.
Stutz, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Wessenbach, Oberamtmann.

Bevogtung.

Nachdem die löbl. Waisenbehörde Birmenstorf den Herrn Bezirksrichter Geißmann von Wohlenschwyl und den Hrn. Gemeindrath Balz Zehnder, von gedachtem Birmenstorf als Vögte der Felix Zehnderschen Kinder von daselbst entlassen, und statt derselben, für die Knaben Karl und Kaspar Joseph Zehnder, den Hrn. Gemeindrath Joseph Zehnder, und für die Töchter Genovefa und Magdalena Zehnder, den Hrn. Gemeindrath Jakob Müller, sämmtliche von Birmenstorf, als Vormünder vorgeschlagen hat, und selbe heute auch in dieser Eigenschaft gerichtlich bestätigt worden; so wird dies in Bezug auf die genannten Söhne, Karl und Kaspar Joseph Zehnder, zur öffentlichen Kenntniß gebracht und Jedermann gewarnet, mit denselben ohne Vorwissen und Einwilligung ihres Vormunds keine verbindende Handlungen zu schliessen, oder denselben irgend etwas auf Borg zu vertrauen, massen man sich lediglich der gesetzlichen Nullität getrösten würde.

Baden den 12. Hornung 1828.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Aargauische Anzeigen.

UHGHhrn des Kleinen Raths haben heute der von der Gemeinde Berikon Bezirks Bremgarten als Kollator getroffenenen Wahl eines Kuratkaplans daselbst, in der Person des WEwdgnHrn. Johann Konrad, von Auw, die obrigkeitliche Bestätigung ertheilt.

Aarau 20. Hornung 1828. Kanzlei Aargau.

Ein Wanderbuch auf den Schreinergesell Jakob Weibel, von Effingen, Bez. Brugg, Kantons Aargau lautend, vom Oberamt Brugg unterm 9ten Merz 1827 ausgestellt, ist am 15. d. M. zwischen Kaiserstuhl und Zurzach verloren gegangen; dessen Gültigkeit wird anmit annullirt.

Aarau den 18. Hornung 1828.

Das Polizeidepartement.

Hochobrigkeitlich
Aargauisches
privilegirtes
Intelligenz-Blatt.
Nro. 9.
Samstags den 1. Merz 1828.

Zum Kauf angetragen.

1. Eine goldene gut konditionirte Revetiruhr nach neuester Façon in billigem Preis. Das Nähere ist im Berichthaus Lenzburg zu vernehmen.

2. In Zofingen ist eine gut eingerichtete, so viel als Drehbank mit einer Leitspindel zu verkaufen, im thaus daselbst zu erfragen.

dsunterzeichnete, entschlossen, ihre feinern Wollen- eingehen zu lassen, benachrichtiget hievon E. E. der Zusicherung, daß sie sich in Hinsicht der llig wird finden lassen, und sieht daher Zuspruch entgegen.

olf Sprünglin sel. Wittwe in Zofingen.

ren Aerzten und Collegen dient zur belie- daß frisch als gute Blutegel per 100 Stück 9 Fr., einzeln aber 6 kr. das Stück abge- bei J. N. Sevin, Apotheker, in Brugg.

arten am Klosterweg, sich dafür in Nro. 181 in Brugg anzumelden.

Zu Aarau.

6. Bei Heinrich Landolt, Zuckerbeck, frische Sardellen, das Pfund zu 14 Bz. Salami das Pfund zu 14 Bz. Süße Pomeranzen; dann ist immerhin bei mir vorräthig zu haben: Noga oder Croquant, das Pfund zu 12 Bz.

7. In Nro. 244 ein großer Waagkänel, nebst 20 Pfund gefekte Gewichtsteine.

8. Bei Gb. Waßmer zum Adler ist zu haben: schöner Landhonig die Maaß zu 1 Fr. 8 Bz. Ebenholz das Pfund zu 4½ Bz.

9. In der Scheuer Nro. 413 in der obern Vorstadt einige hundert Wellen sauberes Kornstroh, und ungefähr 3 Klafter gut eingebrachtes Emd.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Einige Bünten auf der Telli, werden auf mehrere Jahre in Zins zu nehmen, verlangt. Ausgeber dies sagt, Wer?

Zum Ausleihen angeboten.

1. Eine Behausung, bestehend: auf dem ersten Boden in 4 heizbaren Zimmern samt geräumiger Küche und einer Laube, auf dem zweiten Boden, zwei große Kammern und einem Estrich, samt einem Keller; wäre auch dienlich für zwei Haushaltungen und könnte auf 1. Mai nächstkünftig bezogen werden. In Nro. 25 in Lenzburg sich dafür zu melden.

Zu Aarau.

2. In Nro. 189 der zweite Stock, enthält zwei heitzbare Zimmer, Küche, Plunderkammer, Platz auf dem Estrich für Holz und im Keller; auf den 1ten Heumonat zu beziehen.

3. Eine Gemeindbündte und Garten, auf der Telli; bei Rothpletz jgr. zum Schlüssel anzumelden.

4. Fr. 1500 à 2000, gegen hinlängliche Sicherheit, im Berichthaus sich anzumelden.

5. Fr. 450, Vogtsgut, bei Siebenmann-Jaky.

7. Eine meublirte Stube samt Nebenstube am Graben, Nro. 139. Auf den 1. April zu beziehen.

Nachrichten.

1. Im Heumonat 1827 wurde in Lenzburg oder in der Umgegend verlegt, verloren oder entwendet, ein Päckchen mit doppelter Addresse, wovon die eine an Jemanden in Lenzburg zur Ablage; die andere an Jemand unweit Lenzburg zum Empfang. Es befanden sich darin: eine hebräische Bibel, von Simonis, auf Schreibpapier; Lehrbuch der Geographie, von Cannabich, beide ungebunden, und die vollständigen in Octav zusammengelegten Berner-Wochenblätter Nro. 26, 27, 28 von 1827. Dem, der über Alles, oder auch nur über das Eine oder Andere sichere Auskunft geben kann, wird eine angemessene Rekompenz versprochen; im Berichthaus Aarau sich zu melden.

2. Spengler Stegrist, in Brugg, macht dem Ehdn. Publikum zu Stadt und Land bekannt: daß er zwei sauber bearbeitete hörnerne Rondellen von ungleichen Sorten und Preisen zum Verkauf bereit, und mehrere in Arbeit, so wie überhaupt alle in seinen Beruf einschlagende Artikel in billigsten Preisen vorräthig habe; und daß er sich um geneigtem Zuspruch angelegentist empfehle.

3. Bei Notar Rauber in Brugg ist zu vernehmen: wo ein wohlgesitteter Jüngling die Seilerprofeßion unter billigen Gedingen gründlich erlernen und zu dem End sogleich eintreten kann.

Von Aarau.

4. Letzten Dienstag den 26. Hornung ist eine silberne Sackuhr gefunden worden. Der Eigenthümer kann solche gegen genaue Beschreibung, Erstattung der Publikationskosten in Zeit 4 Wochen von dato in Empfang nehmen, nachher würde weder Red noch Antwort dafür gegeben werden. Sich im Berichthaus zu melden.

5. Wer noch Antheil am Aargauischen Amts- und Intelligenzblatt zu haben wünscht, ist bei dem Herausgeber desselben zu vernehmen.

6. Im Berichthaus ist zu vernehmen wo eine Magd welche das Kochen und Pflanzen versteht, und über ihre Aufführung gute Zeugnisse aufzuweisen hat in Dienst treten kann.

7. Der Endsunterzeichnete wird auf Freitag den 7ten Merz, Abends 6 Uhr, in dem Pintenschenk des Hrn. Jakob Gamper, Bader, sein zu jedem Gewerb wohlgelegenes, im Brandkadaster mit Nro. 460 bezeichnete Haus oben am Ziegelrain, aus freier Hand öffentlich versteigern lassen, wozu die Herren Kufliebhaber höflichst eingeladen sind.

Dl. Gamper, Sohn, Metzger.

8. Die wiederholten frechen Diebstähle, welche seit mehreren Jahren und besonders diesen Winter in den Bollbergen mittelst Einbrüchen in Gärten, Thüren und Gartenhäuser begangen worden sind, veranlassen mehrere Eigenthümer auf die Entdeckung derselben eine Belohnung von 50 Franken zu setzen. Zugleich wird hiemit die warnende Anzeige verbunden daß in mehrern Gütern Selbstschüsse und Fußangeln angebracht worden sind, welche dem Besitzern allein bekannt, diebisches oder unvorsichtiges Betreten fremden Eigenthumes durch Verstümmlung und Lebensgefahr bestrafen sollen.

8. Mariette Ernst, Schneiderin, auf dem Kirchhof, bittet um das Zutrauen E. E. Publikums, und verspricht gute und billige Bedienung, auch versteht sie Corsettes auf eine neue und gute Art zu machen.

9. In einem hiesigen Hause würde man gerne unter billigen Bedingen einige Knaben in Logis und bürgerliche Kost nehmen, wo? ist in dem Berichthause zu erfragen.

10. [3]Einem verehrten Publikum empfehle ich mich auch dieses Jahr wiederum, in Bauchung und Bleichung von Leinwand und Baumwolltücher, so wie der Garne beider Stoffe, mit der Versicherung der schönsten und sorgfältigsten Bedienung. Die Waaren können immerhin, bei Frau Wittwe Bühler, hinter dem Wildenmann abgegeben und abgeholt werden.

Stäublin, auf der Telli.

Publikationen.

Die hohe Regierung hat die Bewilligung ertheilt; daß der Jahrmarkt in Seengen statt auf Maria Verkündigung, auf Montag den 24. Merzmonat abgehalten werden könne.

Lenzburg den 27. Hornung 1828.

Bertschinger, Oberamtmann.

[2]Das Bezirksgericht Baden hat heute dem Alois Lang, bisherigen Amts- und Gerichtsweibel dahier, die von ihm nachgesuchte Entlassung bewilliget. Es werden demnach diejenigen, welche für diese Bedienstung die erforderlichen Fähigkeiten zu besitzen glauben und für selbe nachzuwerben gedenken, aufgefordert, sich hiefür bei Herrn Oberamtmann und Gerichtspräsidenten Dorer vor Verlauf eines Monats a Dato anzumelden, indem nach dieser Frist zur Wiederbesetzung geschritten werden wird.

Baden den 12. Hornung 1828.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Mortifikationen.

[1]Im Jahr 1819 wurde Castor Brunner, von Würenlos dem Johann Lang, von Oetwyl Gl. 200. Zürcherwährung schuldig, wofür er demselben einen Schuldschein mit Hipothekarrecht ausstellte. Dieser Schuldschein gelangte nach dem Tode des ursprünglichen Kreditors faustpfändlich und nachher per Cession in andere Hände, und wird nun gänzlich vermißt. Der allfällige Inhaber desselben wird nun gerichtlich aufgefordert, diesen Titel binnen Monatsfrist der Gerichtskanzlei Baden einzureichen; widrigen Falls derselbe hiermit für je und immer als null und nichtig erklärt seyn solle; alles in Meinung jedoch, daß dem rechtmäßigen Eigenthümer seine Rechte auf den Schuldner gleichwohl gerichtlich verwahrt seyn sollen.

Baden den 26. Hornung 1828.

Dorer, Oberamtmann, Gerich[illegible]präsident.
Wanger, Gerichtsschr[illegible]

Es ist ein auf Peter Steiner, von Nieder[illegible]wyl als Hauptgült zu Gunsten Blassy Ulrich, von [illegible]allwyl als Gläubiger lautender Gültbrief vom Mar[illegible] Niederhallwyl als Martinstag 1564 datirt, im Betrag von Gl. 100, so wie der auf diesen Gültbrief bezughabende Beybrief, von Martinstag 161[illegible] datirt, worin sich Hugo Brunner, zu Niederhallwyl gesessen, am Platze des Peter Steiner als Hauptgült für obenbemerkte gültbriefliche Gl. 100 bekennt, verloren gegangen. Da nun diese gültbriefliche Schuld unterm 20ten dieses Monats von Hans Ulrich Urech, Sarischneiders, von Niederhallwyl welcher dieselbe im Geldstage des im Schellenwerk zu Bern befindlich gewesenen Johannes Gloor, von Niederhallwyl zu bezahlen übernommen hat, dem Jakob Dößekel, Schullehrer in Seon, dessen Ehefrau Susanna Knll, von Niederlenz diese Forderung unterm 8. July 1823, von dem Unterschriebenen als damaligen zläubiger Cessionsweise erhielt, abbezahlt worden ist, so wird auf Ansuchen des Hans Ulrich Urech, Sarischneiders, und mit Genehmigung des Schullehrer Dößekel der obenbezeichnete, Gültbrief und Beybrief von Seite des Unterschriebenen förmlich annullirt und kraftlos erklärt.

Aarau den 28. Hornung 1828.

Für Wilhelm de Beat Siebenmann,
Siebenmann-Reift.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Wirthshäuser-Verbot.

[3]Um der liederlichen Lebensweise des Nikolaus Gigis von Bremgarten Schranken zu setzen, hat das Bezirksgericht Bremgarten auf den mit erheblichen Gründen unterstützten Antrag des Stadtraths von Bremgarten [illegible] wogen gefunden, dem gedachten Niklaus Gigis di[illegible] chung aller Wirthshäuser und Weinschenken zu [illegible] Es wird dieses unbeschränkte Verbot zum Ver[illegible] jenigen, welche Wein und andere geistige Ge[illegible] ken öffentlich bekannt gemacht, indem die[illegible] sich allfällige Nachtheile selbst zuzuschreib[illegible] gebührender Strafe gezogen würden.

Bremgarten den 23. Jenner 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, [illegible]
J. Rueyp, Gerichts[illegible]

Warnungsverru[illegible]

Samuel Engel, von Uerkheim, gewese[illegible] Hornußen, läßt seine noch zu Hornußen befindliche Frau Elisabeth, geb. Wirz, dahin verrufen, daß ihr niemand etwas auf Borg anverrauen soll, indem er für alle und jede von daher entstehende Schulden weder Red noch Antwort geben würde.

Zofingen den 27. Hornung 1828.

Auf Ersuchen des Engel verfaßt durch
Sl. Müller.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Mathias Wieser, Chirurgus von Kirchrued, hat seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft; und zu extragerichtlichen Wegfertigung derselben, ist vom Gemeindrath Schloßrued Tag bestimmt, Freitag den 7. Merz nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Schloßrued. Dieses wird mit der Aufforderung publizirt, daß die Gläubiger des obgenennten Wieser, ihre Forderungen alsdann der Fertigungsbehörde vorzulegen haben.

Schloßrued den 27. Hornung 1828.

Für die Fertigungsbehörde Schloßrued,
Lüscher, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Da Joseph Johann Brändle, Maurer, von Rüstenschwyl seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft, so hat der Gemeindrath Auw, zur Fertigung dieses Kaufes Tag angesetzt, auf Mittwoch den 5. Merz nächsthin; was zum beliebigen Verhalt, aller derer, welche dies interessiren mag, bekanat gemacht wierd.

Auw den 25. Hornung 1828.

Heinrich Bütler, Gemeindammann.
Konrad, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Heinrich Renold, alt Schulmeisters von Braunegg, leichtsiniger und nachtheiliger Handlungen beschuldigt, hat sich auf Vorstellung hin freiwillig unter Vormundschaft begeben, und es ist ihm Jakob Urech, Johannessen, von daselbst, als selbst angesprochener Vogt bestätigt worden.

Dieses wird zu jedermanns Verhalt öffentlich bekannt

gemacht, und besonders die Wirthe gewarnet, daß sie dem Renold nichts auf Borg geben.

Brugg den 22. Hornung 1828.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Bremgarten hat den Franz Meier, von Wohlen, Bruggmüller in Bremgarten, welchen der Gemeindrath von Wohlen den minderjährigen Söhnen Viktor und Marin Meier, von Wohlen, von denen ersterer sich in Bremgarten und letzterer in Baden aufhält, an der Stelle ihres bisherigen Vogts Johann Peter Lüthi sel., zum Vormund ernannt, als solchen bestätigt. Diese fortgesetzte Vormundschaft wird zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht, mit der gesetzlichen Bedrohung, daß jede von den Pflegbefohlenen ohne die ausdrückliche Befugniß und ohne die Mitwirkung des bestellten Vormunds vorgenommene Handlung für sie rechtlich unverbindlich seyn würde.

Bremgarten den 16. Hornung 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den vom Gemeindrath von Dürrenäsch, dem mehrjährigen Hs. Jakob Bertschi, alten Vorgesetzters von daselbst, auf seine eigene Einwilligung hin, in der Person des Hrn. Samuel Schaub, Gemeindrath, von ermeldtem Dürrenäsch, ernennten Vormund, in dieser Eigenschaft bestätigt. Indem diese Bevogtung offentlich bekannt gemacht wird, wird angezeigt, daß alle Handlungen, welche der Pflegbefohlene ohne Einwilligung seines Vormundes abschließen würde, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden.

Kulm den 25. Hornung 1828.

Fischer, Oberamtmannn, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

Auf den Vorschlag des Gemeindraths von Hunzenschwyl, hat das Bezirksgericht von Lenzburg den Hans Rudolf Rohr, Mitzelis, von Hunzenschwyl, wegen seiner Geistesschwäche, nach seiner Einwilligung, in der Person des Jakob Härdi, Hansis, von da, bevogtet.

Indem diese Bevogtung unter der gesetzlichen Warnung vor abzuschliessenden Handlungen öffentlich bekannt gemacht wird, werden die sämmtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des bevogteten Hans Rudolf Rohr ersucht, ihre Forderungen binnen einer Frist von sechs Wochen dem Hrn. Gemeindschreiber Rohr in Hunzenschwyl schriftlich einzureichen.

Lenzburg den 26. Hornung 1828.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber:
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Schuldenruf.

[2]Das Bezirksgericht Bremgarten hat dem Jakob Leonz Zubler, Maurermeister, von Oberwyl, welcher zum Behuf einer gütlichen Liquidation mit seinen Gläubigern eine genaue Kenntniß des Aktiv- und Passivzustandes seines Vermögens zu erhalten wünscht auf den gemeindräthlichen Antrag den Schuldenruf bewilligt. Demzufolge werden sowohl die Gläubiger, als die Schuldner des gedachten Jakob Leonz Zubler, und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Montag den 17. Merz 1828. entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeind. rath von Oberwyl wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 16. Hornung 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Auf den gutächtlichen Bericht des Gemeindraths von Jonen hat das Bezirksgericht Bremgarten der Wittwe Idda Stenz, geborne Fischer, und ihren Kindern, des Dysen genannt, von Jonen, welche in der Person des Kaspar Keusch daselbst bevormundet sind, den Schuldenruf bewilliget und als peremtorischen Termin der Eingabe von Vermogen und Schulden der bemeldten Pflegbefohlenen bei dem Gemeindrath von Jonen anberaumt Montag den 10. Merz 1828. Die Ausbleibenden würden die für sie entstehenden nachtheiligen Folgen an sich zu tragen haben.

Bremgarten den 6. Hornung 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Den Erben des am 10. dieses Monats verstorbenen Hrn. Gleitsherrn Abraham Felmann von Aarburg, ist zwar keineswegs in Besorgniß mißlicher Umstände über desselben Verlassenschaft das Beneficium Inventarii durch das Bezirks-Gericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An-und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften in die Stadtschreiberei Aarburg, festgesetzt worden bis und mit Samstag den, 19. kommenden April, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Anspecher im Verlust ihres Forderungsrecht bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 22. Hornung 1828.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[1]Den Erben des unlängst verstorbenen Hans Ulrich Zimmermann, genannt Uhl, von Oberflachs ist das Benefizium Inventarii gestattet. Schuldner, Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Zimmermann werden daher unter gesetzlichen Folgen aufgefordert ihre Schuldigkeiten Schuld- und Bürgschaftsansprachen bis zum 25. April nächstkünftig der Gerichtskanzlei Bruggg einzugeben.

Brugg den 22. Hornung 1828.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[3]Auf Ansuchen des Gemeindraths zu Oberentfelden ward über den Nachlaß des sel. verstorbenen Samuel Haberstich, Deckers, von da, das Benefizium Inventarii gerichtlich gestattet. Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Samuel Haberstich obgemeldt, werden demnach unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten gerichtlich, beide schriftlich bis und mit dem 18ten nächstkünftig der Gemeindschreiberei Oberentfelden einzugeben.

Aarau den 7. Hornung 1828.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[3]Auf Ansuchen der Erben des letzthin verstorbenen Jakob Eichenberger, Weber genennt, von Burg, hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß des obigen Eichenbergers gestattet. Infolge dessen werden des verstorbenen Jakob Eichenbergers Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 17. April nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 21. Hornung 1828.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Gegen Johann Weber, alt Bezirksrichter von Sulz, haben wir wegen Zahlungsunvermögenheit den Konkurs eröffnet, und daherige Schuldenliquidation auf den 21. Merz d. J. angeordnet, daher wir sämmtliche Gläubiger dieses Falliten auffordern, ihre an ihn zu stellen habenden Ansprachen, entweder in Original oder beglaubigten Abschriften, an besagtem Tage des Vormittags 9 Uhr vor der Liquidationskommission auf hiesigem Rathhause, anzumelden, und zu liquidieren, als sie im Unterlassungsfalle von der Masse ausgeschlossen werden würden.

Laufenburg den 9. Hornung 1828.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Zurzach hat über den Hebräer Moses Wolf Dreyfuß, von Oberendingen auf Freitag den 21. Merz dieses Jahrs Schuldenliquidationstagsfahrt angesetzt. Die Gläubiger desselben so wie seine allfälligen Schuldner werden demnach aufgefordert an bemeldtem Tag früh 9 Uhr auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und zwar die Erstern unter Strafe des Verlusts, und mit den erforderlichen Originalschuldtiteln belegt, einzugeben, die Letztern hingegen unter Vermeidung richterlicher Ahndung gewissenhaft anzuzeigen.

Zurzach den 21. Hornung 1828.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Elisabeth Däppeler, Ehefrau des Johann Meyer, Knußlis, von Oberendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Freitag den 21ten Merz dieses Jahrs, früh um 9 Uhr als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin, rücksichtlich ihrer Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 21. Hornung 1828.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg, hat über Vermögen und Schulden des Hans Jakob Spiellmann Hämmis, genannt Kauffherr, von Villnachern die Verlängerung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind, in Villnachern, Montag den 3. Merz Nachmittags 1 Uhr.

Für die Steigerung von Fahrhabe und Liegenschaft,

Für die Kollokation Montag den 28. April auf der Gerichtskanzlei.

Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im Wirthshause zu Villnachern, Samstag den 17. Mai nächstkünftig des Morgens 8 Uhr.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 28 April 1828 als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheinigt der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagerkanntniß den 22. Hornung 1828.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[1]Johannes Wildi, Bek, von Reinach, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der 1te und 2te Geldstag samt Steigerung über das Haus und die liegenden Güter, Mittwoch den 19. Merz, des Nachmittags um 1 Uhr im Wirthshause zum Bären in Reinach; der 3te Geldstag, Dienstag den 20. Mai in der Gerichtskanzley Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Donstag den 29. gleichen Monats des Mittags um 12 Uhr, in obgenenntem Wirthshause, alles 1828.

Alle diejenigen, welche an den Geldstager Wildi obgenennt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 3ten Geldstag, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Noch wird bemerkt, daß Hanns Jakob Haller, von Reinach, gestützt auf einen Titel vom 21. Heumonat 1826, welcher zur Einsicht in gemeldter Kanzlei liegt, des Geldstags samtliche Fahrhabe anspricht.

Aktum der Geldstagserkanntniß Kulm den 25. Hornung 1

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsid
Erismann, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den, von Jakob Häusermann, Uechen, Aschensammler, von Egliswyl auf geschehene Leibhaftsexekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt:

Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Samstag den 15ten Merz des Nachmittags um 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags des Nachmittags von 3 bis 4 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Egliswyl.

Der dritte Geldstag wird am Freitag den 16. Mai des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 26. gleichen Monats, erstere des Morgens 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden.

Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Jakob Häusermann werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 26. Hornung 1828.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber:
Oberlt, Notar, Gerichtssubstitut.

[1]Alle diejenigen, welche an Hans Heinrich Wauner, von Baltenschwyl, Berg-Ob-Dietikon, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich bis und mit dem 24 Merz nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstag den 1. April daraufhin, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden auf dem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 26. Hornung 1828.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Friedrich Wüst, Hans Martins, des Zimmermanns Sohn, von Birrhard,

der sich schon an mehrern Orten als Knecht aufgehalten hat, und dermal zu Aarau in Diensten stehen soll, den Geldstag erkennt. Die Gläubiger des Wüst werden aufgefordert, ihre Ansprachen bis Samstag, den 26. April nächstkünftig der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben, wo die Kollokation vorgenommen und zugleich der Nachschlag gehalten werden wird, zumal das einzige Vermögen des Wüst in einem Antheil Häuschen bestehet.

Brugg den 22. Hornung 1828.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[1]Infolge der über den Hebräer Samuel Bernheim, von Lengnau auf Freitag den 21. Merz d. J. Bezirksgerichtlich angeordneten Schuldenliquidation werden die Kreditoren desselben aufgefordert, an bemeldtem Tag früh 9 Uhr auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprachen mit den Originalurkunden belegt, und zwar um so gewisser einzugeben, als ihnen, späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde. Zugleich ergehet aber auch an die Schuldpflichtigen des Falliten die gantrichterliche Aufforderung, ihr Schuldiges zur Vervollständigung der Gantmassa gewissenhaft anzuzeigen.

Zurzach den 21. Hornung 1828.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Xaver Waßmer, Schmied, von Vogelsang, Gemeindsbezirks Lengnau rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 13. Merz d. J. früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin, für ihre Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 15. Hornung 1828.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Benedikt Hafen, jünger, gewesenen Ziegler, von Fisibach rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 13. Merz d. J., früh 9 Uhr als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin rücksichtlich ihrer Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 15. Hornung 1828.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Anton Kloter, von Döttermoß, Gemeindsbezirk Lengnau rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 13 Merz d. J. früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin, rücksichtlich ihrer Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 15. Hornung 1828.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Über Samuel Süß, Samuelen, Schäfers oder Wächters von Oberflachs der vor einiger Zeit noch als Taglöhner zu Möriken sich aufhielt, ist der Geldstag erkennt. Sein bekanntes Vermögen bestehet aus weniger Fahrhabe, zu deren Versteigerung in des Geldstagers Wohnung zu Oberflachs Montag den 25. Hornung, Morgens 10. Uhr geschritten werden wird. Schuldner und Gläubiger des Süß werden aufgefordert, ihre Schuldigkeiten und Ansprachen, bis Samstag den 19. April nächstkünftig der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben, wonach die Kollokation erfolgen wird.

Brugg den 8. Hornung 1828.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[3]Auf mehrfache Betreibung hat Rudolf Müller, Schuhmacher, Dintlis, von Rein, den Geldstag angerufen, der auch vom Bezirksgerichte unter der Begünstigung erkennt wurde, daß die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften einstweilen verschoben werde, weil Hoffnung zu einer aussergerichtlichen Liquidation der Massa vorhanden ist.

Es werden demnach Schuldner und Gläubiger des Müller aufgefordert ihre Schuldigkeiten und Ansprachen bis zum 15. April nächstkünftig, als dem hiermit angesetzten Kollokationstage, wohlbescheinigt der Gerichtskanzlei einzugeben.

Brugg den 8. Hornung 1828.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Hans Ulrich Amsler, Schreiner, von Schinznach, auf eigene Anrufung, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften auf Montag den 25. Hornung, für erstere in des Geldstagers Wohnung von Nachmittags 1 Uhr, für letztere im Tavernenwirthshause zu Schinznach von Nachmittags 3 Uhr an.

Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg Dienstag den 22. April.

Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im gedachten Wirtshhause zu Schinznach, Montag den 12ten Mai, Morgens um 8 Uhr, alles 1828.

Gläubiger und Schuldner des Geldstages werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 22. April als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 8. Hornung 1828.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Geldstag über den ausbetriebenen Rudolf Hegnauer, Prokurator, von Seengen, als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt:

Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Samstag den 1. Merzmonat nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung, für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags des Nachmittags von 1 bis 2 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zum Bären in Seengen. Der dritte Geldstag wird am Freitag den 2. Mai 1828 des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag werden den 17. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden.

Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Rudolf Hegnauer Prokurator werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und

zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 13. Hornung 1828.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber:
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Vorladungen.

[1]Jakob Stolz, heimathlos, früher in Braunegg und nachher in Mägenwyl, hiesigen Bezirks, tollerirt, hat im Jahr 1821. an lezterm Ort ein Heimwesen erkauft, selbes aber vor kurzem ohne einige Zahlungsleistung an den Kaufsgläubiger verlassen. Stolz wird demnach richterlich aufgefordert, sich binnen Monatsfrist hierseits auszuweisen, daß er sich mit dem Verkäufer durch Zahlung der Kaufschuld oder sonstige Befriedigung verständigt habe, widrigen Falls die Liquidation gegen ihn erkennt und vollzogen werden würde.

Baden den 26. Hornung 1828.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Nachdem dem Bezirksgericht Zofingen durch den Gemeindrath Ryken der Beweis für die bestimmte Vermuthung beigebracht worden, daß Jakob Ott, Gaßerjoggeli genannt, aus der Glashütten, am 5. Merz 1798 in dem Gefecht bei Fraubrunnen um das Leben gekommen sey: So wird gedachter Ott, nach §. 24. des Personenrechts mit der Bedrohung vorgeladen, daß falls er sich nicht längstens bis Freitag den 20. Hornung 1829 stelle, oder das Bezirksgericht auf eine andere Art in Kenntniß seines Lebens setze, es an gedachtem Tage zur Todeserklärung schreiten werde.

Gegeben den 28. Christm. 1827 und 20. Hornung 1828.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[2]Xaver Reuter, Uhrenmacher, Bürger von Rheinfelden, gieng bereits vor 43 Jahren auf die Wanderschaft, und ließ seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören.

Auf Ansuchen seiner Anverwandten wird derselbe erinnert, sich binnen Jahr und sechs Wochen vor diesem Gerichte zu stellen, oder doch von seinem Aufenthalte Nachricht zu geben, und sein unter Kuratie stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen.

Sollte weder er, noch ein rechtmäßiger Descendent von ihm sich binnen erwähnter Frist melden, so wird sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten nach dem Gesetze, als ein Erb ausgefolgt werden.

Rheinfelden den 4. Hornung 1828.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Munch, Gerichtsschreiber.

Steigerung.

Auf Freitag den 7. Merz nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, werden die Erbübernehmer von Hrn. Jacob Döbeli, Obermüller, zu Suhr, über ungefähr 14 Jucharten im Bettenthaler Hof, Gemeindsbezirk Schafisheim gelegenes Holzland, theils mit Tannen, theils mit Laubholz besetzt, im Wirthshaus zum Sternen in Seon unter den dennzumal zu eröffnenden sehr billigen Bedingen eine öffentliche Verkaufssteigerung abhalten, was mit der Bemerkung öffentlich bekannt gemacht wird, daß die Kaufsliebhaber zu Beaugenscheinigung des zu versteigernden Holzlandes sich bei Jakob Kull, Uechen, im Bettenthaler Hof jeweilen am Dienstag und Donstag vor der Steigerung sich anzumelden haben.

Lenzburg den 20. Hornung 1828.

Daniel Döbeli Sohn.
Jakob Döbeli Sohn.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Aargauische Anzeigen.

UHGHhrn. des Kleinen Raths haben heute an die durch Abberufung erledigte Stelle eines Pfarrers in Rued erwählt: den WEwdgnHrn. Benjamin Bossard, von Zofingen bisherigen Pfarrvikar in Reinach.

An die durch Tod erledigte Stelle eines Zoll- und Getränksteuereinziehers zu Aarburg wurde sodann ernannt: Hr. Johann Anton Fellmann, von Aarburg.

An die durch Resignation ledig gewordene Stelle eines Actuars des reformirten Kirchenraths hat der Kleine Rath aus der Zahl der Mitglieder dieser Behörde heute erwählt: Den HwdgnHrn. Dekan Hünerwadel, von Lenzburg.

Aarau den 28. Hornung 1828.

Kanzlei Aargau.

Polizeianzeigen.

Fidel Roth, von Blumenthal Kts. Solothurn, ist 32 Jahre alt, mißt 5 Fuß, 5 Zoll, hat braune Haare, hohe Stirne, braune Augen, große Nase, großen Mund, rundes Kinn, langes mageres Gesicht und in der obern Kinnlade eine Zahnlücke; trägt einen dunkelblauen Rock und Beinkleider, ein Gilet mit weiß, gelb und blauen Strichen.

Viktor Kaufmann, Ansaß zu Kestenholz, Kt. Solothurn, ist 30 Jahre alt, mißt 5 Fuß, 7 Zoll franz. Maaß, hat schwarze Haare, schwarze Augen, dicke Nase, schwarzen Backenbart, langes, braunes Gesicht und vorn eine Zahnlücke; trägt die Schellenwerkkleidung und spricht deutsch und französisch.

Obbeschriebene Sträflinge sind am 25. dies aus dem Gefängniß in Solothurn entwichen; daher man ersucht auf sie genaue Acht bestellen, und dieselben im Betretungsfall in Sicherheit setzen zu lassen; sogleich auch anher Anzeige zu machen.

Aarau den 28. Hornung 1828.

Das Polizeidepartement.

Warnungsverruf.

Der Kleine Rath hat, auf den Bericht des Kathol. Consistorialgerichtes über den unsittlichen Lebenswandel des sich gegenwärtig an unbekantem Orte auswärts aufhaltenden Sebastian Schmidhauser, Müller, von Langenneunform, welcher seinen Bürgerort bereits mit dem Unterhalt zweier unehelicher Kinder belästigt hat, erkennt: Es solle über den gedachten Schmidhauser, zur Sicherstellung seiner Gemeinde gegen die nachtheiligen Folgen seiner Ausschweifungen, der öffentliche Warnungsverruf ergehen, und seyen daher alle Weibspersonen vor dem Umgang mit ihm gewarnt, indem sie alle daherigen Folgen selbst zu tragen hätten.

Frauenfeld den 15. Hornung 1828.

Aus Auftrag des Kleinen Raths des Kantons Thurgau,
Die Standes-Kanzlei.

Signalement.

Sebastian Schmidhauser, Kathol. Confession, mißt cirka 4 Schuh, 6 Zoll, hat schwarze Haare, schwarze Augen, dike Nase, rundes blasses Angesicht, und ist übrigens von festem Körperbau.

Obbeschriebener ist im Kant. Aargau nicht zu dulden, sondern im betretenden Fall wieder über die Grenze zu bringen.

Aarau den 28. Hornung 1828.

Das Polizeidepartement.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 10. Samstags den 8. Merz 1828.

Zum Kauf angetragen.

1. Ein gemauertes Haus, nicht ausgebaut, dabei eine gut ausgebaute Scheuer, eine aufzurichtende Mosttrotte, nebst cirka vier Jucharten, bei Haus und Scheuer gelegenes Ackerland. Den allfälligen Käufern steht es frei, diese Gebäude, an der Landstraße oberhalb Büelisacker im Gemeindsbezirk Boswyl gelegen, an Ort und Stelle zu bewohnen, oder aber abzubrechen und wegzuführen. Um die Kaufsbedingnisse melde man sich in Waldhäusern, Bezirks Muri, bei dem Eigenthümer Antoni Kuhn.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

2. Bei Joseph Brunner zu Wallischwyl, nahe bei Muri, ist in guten Sorten zu haben: a. Obstbranntwein die Maaß zu 8 Btz. b. Zweischgenwasser, die Maaß zu 8½ Btz. c. Kirschenwasser, die Maaß zu 10 Btz. Zwei Saum zusammen gekauft, werden 7 Std. weit, frko. geliefert. Unter Versicherung guter Bedienung empfiehlt er sich E. E. Publikum.

3. Bei Karg, Buchbinder in Lenzburg, nebst sehr vielen Papieren, ein bedeutendes Quantum sehr gutes Papier, das sonst 4½ Btz. kostete zu 4 Btz., statt 10 kr. nun 2 Btz.; auch alle mögliche Schreibmaterialien in billigen Preisen.

4. Es ist im Berichthaus Lenzburg recht schöner, sauber geputzter Mattengrassamen einzusehen und zugleich das Viertel zu 2 Fr. 1 Btz. zu haben.

5. Eine goldene gut konditionirte Repetiruhr nach neuester Façon in billigem Preis. Das Nähere ist im Berichthaus Lenzburg zu vernehmen.

6. [3]Denen Herren Aerzten und Collegen dient zur beliebigen Nachricht: daß frisch als gute Blutegel per 100 Stück um 6 Gl. oder 9 Fr., einzeln aber 6 kr. das Stück abgegeben werden, bei J. N. Sevin, Apotheker, in Brugg.

7. Ein noch brauchbarer eisener Bratofen, auch reinlich gedürrte Birnenschnitz zu 18 Btz. das Vrtl. Im Berichthaus Lenzburg zu erfragen.

Zu Aarau.

8. Karl Schmutziger (gegenüber dem Wildenmann) empfiehlt E. E. Publikum sein wohl assortirtes Lager von Indienne, Garn, Baumwolle und Baumwolltücher. Derselbe hält auch eine Niederlage von Emballage in jeder beliebigen Breite. Er wird sich bestreben Jedermann auf's billigste zu bedienen.

9. Im alten Rathhaus Nro. 116 im 2ten Stock verschiedene hausräthliche Effekten, Betten, Komoden, Büreau, Spiegel, Pendule, Sessel, Ruhbett, Kasten, Tische, Gewichtsteine u. s. w., dann zwei Drehstühle nebst Werkzeug und zwei eisene Oefen und Rohr

10. Bei Frau Hunziker im Modeladen sind unter dem Ankaufspreis ⅔ breite ganz feine Indienne von 6 bis 8 Btz. die Elle, engl. Merinos in kleinen und größern Resten zu 4 Btz. Halbseidenzeug von 4 bis 12 Btz. die Elle; Shawls, Modebänder und noch verschiedene Artikel, welche aber nicht anders als gegen baare Bezahlung so erlassen werden, zugleich empfiehlt sie sich für alle nur mögliche Modeartikel nach neuestem Geschmack in billigsten Preisen.

11. Bei Joh. Georg Fisch, Beck, ungefähr 12 bis 14 Klafter Heu und Emd

12. In Nro. 263 an der Marktgaße: a) Ein zweithüriger Kasten von Nußbaumholz, wegen Mangel Platzes. b) Alter Sauenkäs.

13. Bei Heinrich Landolt, Zuckerbeck, frische Sardellen, das Pfund zu 14 Bz. Salami das Pfund zu 14 Btz. Süße Pomeranzen; dann ist immerhin bei mir vorräthig zu haben: Noga oder Croquant, das Pfund zu 12 Btz.

14. [3]Bei Gb. Waßmer zum Adler ist zu haben: schöner Landhonig die Maaß zu 1 Fr. 8 Btz. Ebenholz das Pfund zu 4½ Btz.

15. [1]Zum Verkauf oder Ausleihen: Ein im brauchbarem Zustand sich befindlicher Strumpfweberstuhl; bei wem? ist im Berichthaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Eine Behausung, bestehend: auf dem ersten Boden in 4 heizbaren Zimmern samt geräumiger Küche und einer Laube, auf dem zweiten Boden, zwei große Kammern und einem Estrich, samt einem Keller; wäre auch dienlich für zwei Haushaltungen und könnte auf 1. Mai nächstkünftig bezogen werden. In Nro. 25 in Lenzburg sich dafür zu melden.

Zu Aarau.

2. An der Marktgaß Nro. 263 ein fröhliches und meublirtes Zimmer für ein oder zwei Herren.

3. Eine fröhliche Behausung in einer angenehmen Gaße; im Berichthaus zu erfragen.

4. [1]Bei Hrn. Dr. Tanner, Fürsprech in Aarau, 1000 Fr. Vogtsgut.

5. Ein Plainpied in Nro. 110 an der Pelzgaß sich anzumelden.

6. In Nro. 211 an der Kronengaße, 2 meublirte Zimmer mit Kost; oder: Stube und Nebenstube, Küche, Kammer und Estrich; auf 1. April.

7. Bei Gysi, Schlosser, drei Glätthäfen verschiedener Größe.

8. In Nro. 189 der zweite Stock, enthält zwei heitzbare Zimmer, Küche, Plunderkammer, Platz auf dem Estrich für Holz und im Keller; Anfangs April zu beziehen.

Nachrichten.

1. [1]In eine Spezerei- und Ausschnitthandlung in einer Amtsstadt im Badenschen wünscht man einen jungen Menschen von honnetten Eltern, der mit den nöthigen Vorkenntnissen versehen, unter billigen Konditionen in die Lehre. Wo? erfährt man im Berichthaus.

2. Die wiederholten frechen Diebstähle, welche seit mehreren Jahren und besonders diesen Winter in den Vollbergen zu Lenzburg mittelst Einbrüchen in Gärten, Thüren und Gartenhäuser begangen worden sind, veranlassen mehrere Eigenthümer auf die Entdeckung derselben eine Belohnung von 50 Fr. zu setzen. Zugleich wird hiemit die warnende Anzeige verbunden, daß in mehrern Gütern Selbstschüsse und Fußangeln angebracht worden sind, welche dem Besitzern allein bekannt, diebisches oder unvorsichtiges Betreten fremden Eigenthumes durch Verstümmlung und Lebensgefahr bestrafen sollen.

3. Im Heumonat 1827 wurde in Lenzburg oder in der Umgegend verlegt, verloren oder entwendet, ein Päckchen mit doppelter Addresse, wovon die eine an Jemanden in Lenzburg zur Ablage; die andere an Jemand unweit Lenzburg zum Empfang. Es befanden sich darin: eine hebräische Bibel, von Simonis, auf Schreibpapier; Lehrbuch der Geographie, von Cannabich, beide ungebunden, und die vollständigen in Octav zusammengelegten Berner-Wochenblätter Nro. 26, 27, 28 von 1827. Dem, der über Alles,

oder auch nur über das Eine oder Andere sichere Auskunft geben kann, wird eine angemessene Rekompenz versprochen; im Berichthaus Aarau sich zu melden.

4. Spengler Siegrist, in Brugg, macht dem Ehdn. Publikum zu Stadt und Land bekannt: daß er zwei sauber bearbeitete hörnerne Rondellen von ungleichen Sorten und Preisen zum Verkauf bereit, und mehrere in Arbeit, so wie überhaupt alle in seinen Beruf einschlagende Artikel in billigsten Preisen vorräthig habe; und daß er sich um geneigtem Zuspruch angelegentst empfehle.

Von Aarau.

5. [1]Balthasar Renold, Gürtler in Aarau, in der Pelzgaß Nro. 277, empfiehlt sich E. E. Publikum für alle in sein Fach einschlagende Arbeiten, besonders aller Arten Rabilage, gegossene, geschlagene, getriebene, vergoldete und versilberte Arbeit; er wird Jedermann billig bedienen und bittet um geneigten Zuspruch.

6. Ein junger Mann, welcher gute Zeugnisse seiner Aufführung vorzuweisen hat, wünschte wie eher je lieber einen Platz zu Besorgung der Pferde oder zu einem Fuhrwerk. Sich im Berichthaus Aarau zu melden.

Aufruf.

Um die Verwickelungen zu heben, welche in den Schuldprotokollen der Gemeinde Glattfelden, Oberamts Embrach, Kantons Zürich, durch falsche Verstossungen Verlegung einer Schuld auf mehrere Einzinser und Zerstückelung der in mehreren Schuldbriefen verschriebenen Güter entstanden, ist die Gemeinde Glattfelden bei der Regierung des Hohen Standes Zürich mit dem Ansuchen eingekommen, die Vereinigung ihres Schuldenwesens zu gestatten.

Da die Regierung nach vorgenommener sorgfältiger Untersuchung des Schuldenprotokolls der Gemeinde Glattfelden sich überzeugt, daß diese Verwickelungen sich nur durch eine vollständige Vereinigung gründlich heben lassen, mittelst welcher die Güter der Gemeinde Glattfelden aller Schulden, die bisher auf denselben gehaftet haben, theils durch Abbezahlung, theils durch Errichtung neuer Schuldbriefe gelediget werden, so hat sie der Gemeinde Glattfelden die nachgesuchte Bewilligung zur Vereinigung ihrer Schuldprotokolle ertheilt und die Notariatskommission begwältigt, die zu Ausführung dieser Arbeit nöthigen Verfügungen zu treffen.

In Folge dieser Begwältigung ergeht nun von Seite der Notariatskommission an alle verehrlichen Herren Gläubiger, welche Schuldbriefe besitzen, die auf Bürger oder Ansässen der Gemeinde Glattfelden ursprünglich ausgestellt sind, oder noch gegenwärtig von solchen verzinset werden, die Aufforderung, entweder die Schuldurkunde selbst oder eine durch irgend eine Regierungskanzlei beglaubigte Abschrift dieser Schuldbriefe dem mit der Vereinigung beauftragten Herrn Landschreiber Denzler in Eglisau unfehlbar bis Ende des Monats April einzusenden, welcher, im Fall ihm eine Schuldurkunde mit ihrer Abschrift überschickt wird, deren Empfang gehörig bescheinigen und den Schuldbrief nach vorgenommener Durchsicht seinem Eigenthümer in möglichst kurzer Zeitfrist wieder zu Handen stellen wird.

Da die Ortschaft Aarüti in dem Vereinigungsgeschäfte der Gemeinde Glattfelden mitbegriffen ist, so ergeht dieselbe Aufforderung auch an die Herren Gläubiger, welche Schuldbriefe besitzen, die auf Bürger oder Ansässen der Ortschaft Aarüti ursprünglich ausgestellt sind, oder noch gegenwärtig von solchen verzinset werden.

Gegeben Dinstags den 19. Februar 1828.

Vor der Notariatskommission des Kantons Zürich:
Franz Meyer, Sekretär.

Publikation.

[2]Das Bezirksgericht Baden hat heute dem Alois Lang, bisherigen Amts- und Gerichtsweibel dahier, die von ihm nachgesuchte Entlassung bewilliget. Es werden demnach diejenigen, welche für diese Bedienstung die erforderlichen Fähigkeiten zu besitzen glauben und für selbe nachzuwerben gedenken, aufgefordert, sich hiefür bei Herrn Oberamtmann und Gerichtspräsidenten Dorer vor Verlauf eines Monats a Dato anzumelden, indem nach dieser Frist zur Wiederbesetzung geschritten werden wird.

Baden den 12. Hornung 1828.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Mortifikationen.

Da schon seit geraumer Zeit eine von Leonhard Ziegler jünger von Zürich unterm 16. Merz 1799 zu Gunsten von Clara Dreyfuß in Endingen errichtete und unterm 3. Merz 1800 durch Abtretung an Hrn. Johann Samuel Stäbli in Brugg übergangene Obligation von fl. 5000 Zürcher Währung vermißt wird, so wird der allfällige Inhaber derselben, mit kompetenter Bewilligung, von Seite des Schuldners und Gläubigers aufgefordert, diese Obligation binnen Monatsfrist dem unterzeichneten Vogt der Wittwe des Herrn Stäbli sel. einzugeben, widrigenfalls dieselbe für gänzlich ungültig erklärt und als erloschen angesehen werden soll.

Brugg den 3. Merz 1828.

Carl Jäger, als Vogt der Frau Wittwe Stäbli.
Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

[2]Im Jahr 1819 wurde Castor Brunner, von Würenlos dem Johann Laug, von Oetwyl Gl. 200. Zürcherwährung schuldig, wofür er demselben einen Schuldschein mit Hypothekarrecht ausstellte. Dieser Schuldschein gelangte nach dem Tode des ursprünglichen Kreditors faustpfändlich und nachher per Cession in andere Hände, und wird nun gänzlich vermißt. Der allfällige Inhaber desselben wird nun gerichtlich aufgefordert, diesen Titel binnen Monatsfrist der Gerichtskanzlei Baden einzureichen; widrigen Falls derselbe hiermit für je und immer als null und nichtig erklärt seyn solle; alles in Meinung jedoch, daß dem rechtmäßigen Eigenthümer seine Rechte auf den Schuldner gleichwohl gerichtlich verwahrt seyn sollen.

Baden den 26. Hornung 1828.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Conzessionsbegehren.

Herr Heinrich Kunz, von Uster, Kantons Zürich, hat zu Errichtung einer Spinnerei in der Gemeinde Windisch eine beträchtliche an der Reuß liegende Landesstrecke an sich gekauft, und bei der hohen Regierung um die Bewilligung zu Errichtung zweier Wasserräder vermittelst Durchschneidung des angekauften Landes und Anbringung eines eigenen Kanals nachgesucht. Auftrags gemäß wird dieses hiemit bekannt gemacht und allfällige Opponenten aufgefordert, mir ihre Gegengründe bis den 23. laufenden Monats schriftlich einzugeben.

Brugg den 5. Merz 1828. Feer, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Lupfig hat zu Fertigung des zwischen Johannes Wiedmer, Metzger ab dem Tannhübel von Hausen, zu Scherz wohnhaft, als Verkäufer, und Friedrich Hartmann von Hausen, als Käufer, errichteten Kaufs über zwei und eine halbe Jucharten Ackerland im Scherzberg, da der deshalb gewaltete Prozeß sich beseitigt findet, Tag bestimmt: auf Mitwoch den 12. dies Monats, Nachmittags 2 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Lupfig; wobei die betreffenden Interessenten und namentlich die Gläubiger des Verkäufers Widmer, der den größten Theil seiner Liegen-

schaften wegfertigt, zu gutfindender Besorgung ihrer Rechte sich einzufinden haben.

Bei diesem Anlasse können auch noch andere Handlungen um Liegenschaften im Gemeindsbezirke Lupfig zur gemeindräthlichen Passation gebracht werden.

Scherz den 4 Merz 1828.

Aus Auftrag der Fertigungsbehörde Lupfig,
Wild, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Auf Donnerstag den 13. Merz nächstkünftig hat der Gemeindrath Braunegg auf Nachmittags 1 Uhr in des Hrn. Ammann Hilfikers Haus Fertiggericht angestellt, um die verschiedenen Verkäufe zu fertigen, welche Weibel Heinrich Renold theils definitiv, theils auf Wiederlosung getroffen hat.

Brugg den 5. Merz 1828.

Jäger, Gerichtsschreiber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Zur extragerichtlichen Fertigung der von Herrn Ludwig Henzi gewes. Gerichtsschreiber von Bern, wohnhaft auf dem Obersuhrfeld verkauften, im Twing Unterkulm befindlichen liegenden Güter, ist Tag bestimmt: Dienstag den 11. dies Monats des Nachmittags um 3 Uhr, im Gerichtshause zu Unterkulm, welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Kulm den 5. Merz 1828.

Aus Auftrag der Fertigungsbehörde.
Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Warnungsverruf.

Samuel Engel, von Uerkheim, gewesener Wirth zu Hornußen, läßt seine noch zu Hornußen befindliche Frau Elisabeth, geb. Wirz, dahin verrufen, daß ihr niemand etwas auf Borg anvertrauen soll, indem er für alle und jede von daher entstehende Schulden weder Red noch Antwort geben würde.

Zofingen den 27. Hornung 1828.

Auf Ersuchen des Engel verfaßt durch
Sl. Müller.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Bevogtungen.

[1]Das Bezirksgericht Bremgarten hat den Kaspar Leonz Gauch, von Niederwyl, wegen seiner Minderjährigkeit und unhaushälterischem Leben in der Person des Ulrich Seiler, Seckelmeister, von Niederwyl, auf den gemeindräthlichen Vorschlag förmlich bevogtet. Diese angeordnete Vormundschaft wird zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht, mit der gesetzlichen Bedrohung daß jede von dem Pflegbefohlenen ohne Vorwissen des bestellten Vormunds vorgenommene Handlung rechtlich für ihn unverbindlich seyn würde. Zugleich ist dem Kaspar Leonz Gauch die Besuchung der Wirths- und Schenkhäuser untersagt, mithin jedem Wirthe bei gesetzlicher Strafe verboten demselben unter was immer für einem Vorwande geistige Getränke abzureichen.

Bremgarten den 1. Merz 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyy, Gerichtsschreiber.

Der Gemeindrath Kirchleeraa hat den Bernhard Hunziker, Todtenbeschauer und dessen 30 Jahre alten unverheiratheten Sohn Samuel Hunziker, infolge besonderer häuslicher Verhältniße und hiezu eigens erhaltener Einwilligung der beiden Hunziker, unter Vormundschaft zu setzen beschlossen, und das Bezirksgericht Zofingen hierauf den gemeindräthlich zum Vormund ernennten Samuel Hunziker von Kirchleeraa, Suppleant des dasigen Gemeindraths, oberwaisenrichterlich bestätigt.

Diese Maaßregel wird öffentlich kund gemacht; damit Jedermann sich vor Verträgen oder sonstigen Verhandlungen mit denen Bernhard und Samuel Hunziker, ohne Mitwirkung des Vormundes, hüten könne, in dem dafür nach dem Gesetze kein Recht gehalten werden würde.

Zofingen den 22. Hornung 1828.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Müller, Gerichtsschreiber.

[1]Die Waisenbehörde von Birmenstorf hat aus genugsamen Gründen dem Jakob Zehnder, Adlerwirth von Birmenstorf den Xaver Zehnder, Schmied von daselbst zum Vormund geordnet, welcher Verfügung sich Jakob Zehnder freiwillig unterzogen hat. Wenn nun genannter Vormund heute von dem Bezirksgericht Baden bestätigt worden, so wird Jedermann verwarnt, mit dem Bevogteten ohne Vorwissen und Einwilligung seines Vormunds keinerlei verbindende Handlungen zu schliessen, oder demselben irgend etwas auf Borg zu vertrauen, massen man sich lediglich der gesetzlichen Nullität getrösten würde.

Baden den 4. Merz 1828.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber

[1]Die Waisenbehörde von Birmenstorf hat aus genugsamen Gründen dem Johann Schneider, Sohn auf Oberhard, den Hrn. Gemeindrath Schneider von gedachtem Birmenstorf zum Vormund geordnet, welcher Verfügung sich Johann Schneider freiwillig unterzogen hat. Wenn nun genannter Vormund heute von dem Bezirksgericht Baden bestätigt worden, so wird Jedermann verwarnt, mit dem Bevormundschafteten ohne Wissen und Einwilligung seines Vormunds keinerlei verbindende Handlungen zu schliessen, oder demselben irgend etwas auf Borg zu vertrauen, massen man sich lediglich der gesetzlichen Nullität getrösten würde.

Baden den 4. Merz 1828.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Auf den Vorschlag des Gemeindratbs von Aristau, hat das Bezirksgericht aus hinreichenden Gründen den Ulrich Stierli, Greten genannt, und dessen Ehefrau Barbara Wohler von dort, dato wohnhaft zu Birri, unter Vormundschaft gesetzt, und ihnen zum Vormund geordnet, den E. Johann Leonz Stierli, von Aristau, mithin jede Handlung, und Verkehr, welche diese Eheleute ohne Zustimmung ihres Vormundes vornehmen würden, als ungültig und unverbindlich erklärt werden müßten.

Muri den 26. Hornung 1828.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtschreiber.

[1]Der Gemeindrath Auenstein hat dem Bezirksgericht Brugg die Nothwendigkeit der Bevogtung des Jakob Senn, gewesenen Militairs in französischen Diensten, als dringend vorgestellt. Da Senn keinen bleibenden Aufenthalt hat, so wird er andurch öffentlich vorgeladen, auf Freitag den 21. Merz, den 28. Merz, oder Freitag den 4. April, vor dem Bezirksgerichte zu erscheinen, um über die gegen ihn angetragene Bevogtung vernommen werden zu können. Nicht erscheinenden Falls würde per contumatiam erkennt werden. Inzwischen wird jedermann gewarnt, sich mit Senn in irgend eine Handlung einzulassen, zumal er für einstweilen in den Zustand der Bevogtung versetzt wird, und alles für ungültig erklärt werden würde, was er nachtheiliges vornehmen möchte.

Brugg den 5. Merz 1828.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Bremgarten hat den Franz Meier, von Wohlen, Bruggmüller in Bremgarten, welchen der Gemeindrath von Wohlen den minderjährigen Söhnen Viktor und Marin Meier, von Wohlen, von denen

ersterer sich in Bremgarten und letzterer in Baden aufhält, an der Stelle ihres bisherigen Vogts Johann Peter Lüthi sel., zum Vormund ernannt, als solchen bestätigt. Diese fortgesetzte Vormundschaft wird zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht, mit der gesetzlichen Bedrohung, daß jede von den Pflegbefohlenen ohne die ausdrückliche Befugniß und ohne die Mitwirkung des bestellten Vormunds vorgenommene Handlung für sie rechtlich unverbindlich seyn würde.

Bremgarten den 16. Hornung 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

[1]Alle diejenigen, welche an Gottfried Nothard sel., gewesenen Ansaß in Mellingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 24. laufenden Monats Merz der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstag den 1. April nächstkünftig, als an dem angesetzten Liquidationstag des, Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 4. Merz 1828.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Da Joseph Holliger, von Boniswyl, auf der Schoren zu Oberkulm wohnend, sein sämmtliches Vermögen und Schulden seinen Kindern unter Schleißgeding abgetreten, so findet der Gemeindrath zweckmäßig diese Abtretung öffentlich bekant zu machen, und dessen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner zu ersuchen ihre Forderungen und Schuldigkeiten bis den 30. Merz laufenden Jahrs dem Gemeindschreiber Holliger einzugeben. Es wird dabei bemerkt, daß diese Ansprachen einstweilen nur mit Beruffung auf die Titel aber ohne Abschrift derselben verlangt werden.

Boniswyl den 28. Hornung 1828.

Humbel, Gemeindammann.
Holliger, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

[1]Das Bezirksgericht Bremgarten hat den Gebrüdern Fidel, Anton, und Joseph Anton Seiler, von Fischbach, säshaft auf dem mitlern Langenmoos Gemeinde Rudolfstetten, welche zum Behuf einer gütlichen Liquidation mit ihren Gläubigern eine genaue Kenntniß des Aktiv- und Paßivzustandes ihres Vermögens zu erhalten wünschen, auf den gemeindräthlichen Antrag den Schuldenruf bewilligt. Demzufolge werden sowohl die Gläubiger, als die Schuldner der gedachten Gebrüder Seiler, und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, leztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten, Montag den 24. Merz 1828 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath von Rudolfstetten wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 5. Merz 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Martin Neuhaus, sel. Wittwe, Katharina geborne Hasse, nunmehr geehelichte Wilser, von Niederzeihen rechtliche Ansprachen zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben bei der auf den 27. Merz d. J. angeordneten Schuldenliquidation, auf dem Rathhause dahier Vormittags 9 Uhr, entweder in Original oder beglaubigten Abschriften von der Liquidationskommission um so gewisser anzumelden und zu liquidiren, als sie sonst im Unterlassungsfalle von der Massa ausgeschlossen werden würden.

Laufenburg den 23. Hornung 1828.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Bremgarten hat dem Jakob Leonz Zubler, Maurermeister, von Oberwyl, welcher zum Behuf einer gütlichen Liquidation mit seinen Gläubigern eine genaue Kenntniß des Aktiv- und Pasivzustandes seines Vermögens zu erhalten wünscht auf den gemeindräthlichen Antrag den Schuldenruf bewilligt. Demzufolge werden sowohl die Gläubiger, als die Schuldner des gedachten Jakob Leonz Zubler, und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, leztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Montag den 17. Merz 1828, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath von Oberwyl wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 16. Hornung 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Auf den gutächtlichen Bericht des Gemeindraths von Jonen hat das Bezirksgericht Bremgarten der Wittwe Idda Stenz, geborne Fischer, und ihren Kindern, des Dysen genannt, von Jonen, welche in der Person des Kaspar Keusch daselbst bevormundet sind, den Schuldenruf bewilliget und als peremtorischen Termin der Eingabe von Vermögen und Schulden der bemeldten Pflegbefohlenen bei dem Gemeindrath von Jonen anberaumt Montag den 10. Merz 1828. Die Ausbleibenden würden die für sie entstehenden nachtheiligen Folgen an sich zu tragen haben.

Bremgarten den 6. Hornung 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

In Folge Ansuchens des Gemeindraths Merenschwand hat das Bezirksgericht Muri über den Nachlaß des jüngsthin mit Tode abgegangenen Leonz Andermatt, Boländer genannt, von Merenschwand, das Benefizium Inventarii zu Gunsten dessen minderjährigen Kindern, bewilliget, und fodert demnach die sämmtlichen Gläubiger und Schuldner des Leonz Andermatt sel. auf, am Dienstag den 18ten Merz nächstkünftig, Vormittags 9 Uhr, im hiesigen Gerichtshause zu erscheinen, und ihre Ansprachen mit glaubwürdigen Titeln belegt, und bei Strafe des Ausschlusses, die Schuldpflichten aber gewissenhaft der Kanzlei zu Protokoll zu geben.

Muri den 25. Hornung 1828.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtschreiber.

Ueber die Verlassenschaft des bei dem jüngsthin stattgehabten Brand zu Unterendingen verunglückten Johannn Hauenstein, des Latzen, älter von da, hat das Bezirksgericht Zurzach das Benefizium Inventarii bewilliget.

Demzufolge werden dessen Gläubiger, allfällige Bürgschaftsansprecher, und Schuldner aufgefordert, die Erstern ihre Ansprachen in gesetzlicher Form und unter Strafe des Verlusts die Letztern aber ihre Verbindlichkeiten getreulich und bei Verantwortung bis Freitag den 21. Merz d. J., der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben.

Zurzach den 27. Hornung 1828.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Bremgarten hat den Erben des jüngsthin verstorbenen Johann Moser, Ohmgeldner, von Dottikon, auf den gemeindräthlichen Antrag das Benefizium Inventarii über den Nachlaß desselben gestattet.

Infolge dieser bewilligten Rechtswohlthat werden sowohl die Gläubiger, als die allfälligen Schuldner des Johann

Moser sel. und zwar Erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, die Letztern aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem ehrenden Gemeindrath von Dottikon Montag den 31. Merz 1828, wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 27. Hornung 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Den Erben des am 10. dieses Monats verstorbenen Hrn. Gleitsherrn Abraham Felmann von Aarburg, ist zwar keineswegs in Besorgniß mißlicher Umstände über desselben Verlassenschaft das Beneficium Inventarii durch das Bezirks-Gericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften in die Stadtschreiberei Aarburg, festgesetzt worden bis und mit Samstag den, 19. kommenden April, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrecht bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 22. Hornung 1828.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[2]Den Erben des unlängst verstorbenen Hans Ulrich Zimmermann, genannt Ubl, von Oberstachs ist das Benefizium Inventarii gestattet. Schuldner, Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Zimmermann werden daher unter gesetzlichen Folgen aufgefordert ihre Schuldigkeiten Schuld- und Bürgschaftsansprachen bis zum 25. April nächstkünftig der Gerichtskanzlei Bruggg einzugeben.

Brugg den 22. Hornung 1828.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Das Bezirksgericht Aarau hat den Erben des sel. Hieronimus Fischer, Kaminfegers von daselbst, die Bedenkfrist über die Antretung der daherigen Verlassenschaft bis und mit dem 7. April nächstkünftig verlängert.

Aarau den 6. Merz 1828.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

[1]Johannes Widmer, genannt Hädis, von Brittnau, gegenwärtig wohnhaft im sogenannten Turbenmoos daselbst, hat wegen mehrern gegen ihn ergangenen Betreibungen den Geldstag angerufen, dessen Vollführung durch das Bezirksgericht Zofingen als unvermeidlich erkennt worden ist. Da das geldstägliche Vermögen blos auf 4 Fr. gewürdigt ist, so ist der Fall einer Steigerung nicht vorhanden. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Widmer obbemeldt irgend einer Ort Anforderungen zu machen haben, so wie dessen allfällige Schuldner, werden demnach unter Androhung gesetzlicher Straffe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften, beide aber schriftlich, bis und mit Donstag den 29. Mai nästkünftig der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 29. Hornung 1828.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Müller, Gerichtsschreiber.

[1]Johannes Wehrli, Klausen, von Biberstein hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau, als unvermeidlich erkennt worden ist. Daherige Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden:

Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen, den 24. dieses Merzmonats und zwar über die Fahrhabe von Morgens 9 Uhr an, in des Geldstagers Wohnung, über die Liegenschaft des Nachmittags 2 Uhr im Wirthshause zu Biberstein. Alle drei Geldstage den 10. Mai in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 20. gleichen Monats, erstere des Vormittags 9 Uhr und letzterer des Nachmittags 2 Uhr in gedachtem Wirthshause, alles 1828.

Alle diejenigen, welche am Geldstager Johannes Wehrli obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide schriftlich bis und mit dem 10ten Mai 1828 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß zu Aarau, 6. Merz 1828.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von dem Gemeindrath Dintiken über den Nachlaß des sel. verstorbenen Samuel Meyer, Hänslis von da, nachdem sich durch das Ben. Inv. ein bedeutender Schuldenüberschuß gezeigt und nach fruchtlos versuchten Akkommodement angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt:

Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Mittwoch den 19. Merzmonat nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung, für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags des Nachmittags von 2 bis 3 Uhr, in dem Tavernenwirthshause auf der Langelen zu Dintiken. Der dritte Geldstag wird am Mittwoch den 21. Mai nächstkünftig des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag werden den 4. Brachmonat 1828, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden.

Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Samuel Meyer, Hänslis werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 4. Merz 1828.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Katharina Wiederkehr, geborne Frei, von Oberehrendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder ihr zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 24. Merz nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dinstag den 1. April daraufhin, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag des Morgens 9 Uhr vor dem Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 26. Hornung 1828.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an den sich als insolvent erklärten Benedikt Lenzin, von Wölflinswyl, rechtmäß-

sige Ansprachen zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben bei der auf den 26. Merz d. J. angeordneten Schuldenliquidation, auf dem Rathhause dahier Vormittags 9 Uhr, entweder in Original oder beglaubigten Abschriften vor der Liquidationskommission um so gewisser anzumelden und zu liquidiren, als sie sonst im Unterlassungsfalle von der Masse ausgeschlossen werden würden.

Laufenburg den 23. Hornung 1828.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Xaver Meyer, jünger von Baldingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Freitag den 21. Merz d. J. früh 9 Uhr als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten würde.

Zurzach den 27. Hornung 1828.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Xaver Häfeli, des Heiris Fischer, von Klingnau rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Freitag den 21. Merz d. J. früh 9 Uhr als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit d. Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten würde.

Zurzach den 27. Hornung 1828.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Da die im Geldstage des Heinrich Heitz im Hohlenweg zu Reinach, auf 14. dies angesetzte Kollokationseröffnung und Nachschlag, aus hinreichenden Gründen an diesem Tag nicht statt finden können, so wird öffentlich bekannt gemacht, daß diese Verhandlungen am Mittwoch den 19ten gleichen Monats, von Mittags 12 Uhr an, im Wirthshause zum Bären in Reinach vor sich gehen werden.

Kulm den 5. Merz 1828.

Der erste Geldstagskommittirte;
Maurer, Bezirksrichter.
Der Aktuar, Erismann, Gerichtsschreiber.

[1]Hanns Haller, Thülenhanns genennt, Viehhändler, von Beinwyl, zu Zetzwyl sich aufhaltend, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Da aber bei der Inventur nicht das geringste dem Geldstager zuständige Vermögen sich vorgefunden hat, so ist zu Abhaltung des Geldstags und der Kollokationseröffnung, Tag bestimmt, Donstag den 29. Mai nächstkünftig des Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm, als bis zu welchem Tage des Geldstagers Gläubiger unter Androhung gesetzlicher Folgen ihre Forderungen der gemeldten Kanzlei eingeben, und die allfälligen Schuldner ihre Schuldigkeiten bis dahin auch anzeigen sollen.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 3. Merz 1828.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Anton Kloter, von Dägermoß, Gemeindsbezirk Lengnau rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 13 Merz d. J. früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin, rücksichtlich ihrer Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 15. Hornung 1828.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg, hat über Vermögen und Schulden des Hans Jakob Spiellmann, Hämmis, genannt Kauffherr, von Villnachern die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind.

Für die Steigerung von Fahrhabe und Liegenschaften, in Villnachern, Montag den 3. Merz Nachmittags 1 Uhr.

Für die Kollokation Montag den 28. April auf der Gerichtskanzlei.

Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im Wirthshause zu Villnachern, Samstag den 17. Mai nächstkünftig des Morgens 8 Uhr.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 28. April 1828 als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheinigt der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagerkanntniß den 22. Hornung 1828.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[2]Johannes Wildi, Bek, von Reinach, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der 1te und 2te Geldstag samt Steigerung über das Haus und die liegenden Güter, Mittwoch den 19. Merz, des Nachmittags um 1 Uhr im Wirthshause zum Bären in Reinach; der 3te Geldstag, Dienstag den 20. Mai in der Gerichtskanzley Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Donstag den 29. gleichen Monats des Mittags um 12 Uhr, in obgenenntem Wirthshause, alles 1828.

Alle diejenigen, welche an den Geldstager Wildi obgenennt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 3ten Geldstag, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Noch wird bemerkt, daß Hanns Jakob Haller, von Reinach, gestützt auf einen Titel vom 21. Heumonat 1826, welcher zur Einsicht in gemeldter Kanzlei liegt, des Geldstagers samtliche Fahrhabe anspricht.

Aktum der Geldstagserkanntniß Kulm den 25. Hornung 1828.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den, von Jakob Häfermann, Uechen, Aschensammler, von Egliswyl auf geschehene Leibhaftsexekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt:

Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Samstag den 15ten Merz des Nachmittags um 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags des Nachmittags von 3 bis 4 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Egliswyl.

Der dritte Geldstag wird am Freitag den 16. Mai des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 26. gleichen Monats, erstere des Morgens 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden.

Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Jakob Häusermann werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 26. Hornung 1828.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber:
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

[2]Alle diejenigen, welche an Hans Heinrich Wanner, von Baltenschwyl, Berg-Ob-Dietikon, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich bis und mit dem 24 Merz nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstag den 1. April daraufhin, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden auf dem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 26. Hornung 1828.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Friedrich Wüst, Hans Martins, des Zimmermanns Sohn, von Birrhard, der sich schon an mehrern Orten als Knecht aufgehalten hat, und dermal zu Aarau in Diensten stehen soll, den Geldstag erkennt. Die Gläubiger des Wüst werden aufgefordert, ihre Ansprachen bis Samstag, den 26. April nächstkünftig der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben, wo die Kollokation vorgenommen und zugleich der Nachschlag gehalten werden wird, zumal das einzige Vermögen des Wüst in einem Antheil Häuschen bestehet.

Brugg den 22. Hornung 1828.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Xaver Waßmer, Schmied, von Vogelsang, Gemeindsbezirks Lengnau rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 13. Merz d. J. früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin, für ihre Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 15. Hornung 1828.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Benedikt Hafen, jünger, gewesenen Ziegler, von Fisibach rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 13. Merz d. J., früh 9 Uhr als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin rücksichtlich ihrer Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 15. Hornung 1828.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Zurzach hat über den Hebräer Moses Wolf Dreyfuß, von Oberendingen auf Freitag den 21. Merz dieses Jahrs Schuldenliquidationstagsfahrt angesetzt. Die Gläubiger desselben so wie seine allfälligen Schuldner werden demnach aufgefordert an bemeldtem Tag früh 9 Uhr auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und zwar die Erstern unter Strafe des Verlusts, und mit den erforderlichen Originalschuldtiteln belegt, einzugeben, die Letztern hingegen unter Vermeidung richterlicher Ahndung gewissenhaft anzuzeigen.

Zurzach den 21. Hornung 1828.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Über Samuel Süß, Samuelen, Schäfers oder Wächters von Oberflachs der vor einiger Zeit noch als Taglöhner zu Möriken sich aufhielt, ist der Geldstag erkennt. Sein bekanntes Vermögen bestehet aus weniger Fahrhaabe, zu deren Versteigerung in des Geldstagers Wohnung zu Oberflachs Montag den 25. Hornung, Morgens 10. Uhr geschritten werden wird. Schuldner und Gläubiger des Süß werden aufgefordert, ihre Schuldigkeiten und Ansprachen, bis Samstag den 19. April nächstkünftig der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben, wonach die Kollokation erfolgen wird.

Brugg den 8. Hornung 1828.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat über den ausgetriebenen Samuel Baumann, gewesener Gemeindschreiber und Gemeindammann, alten Wirths, von Schafisheim, die geldstagliche Liquidation erkennt, und die Geldstagskommission zu Eingab der Ansprachen, Tag bestimmt: bis und mit Freitag den 18. April nächstkünftig.

Da es nicht unwahrscheinlich ist, daß ein Nachlaßvertrag zu Stande gebracht, oder die Massa in Soll und Haben übernommen werde, so bleiben die Steigerungen über das bewegliche und unbewegliche Vermögen bis nach Verfluß des Eingabetermins verschoben. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Samuel Baumann werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Eingabtermin, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 13. Hornung 1828.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber,
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Geldstagsaufhebungen.

Auf die dem Bezirksgericht Zofingen geleisteten Bescheinigungen, daß die sämmtlichen Schulden des Samuel Schärer, HansJakobs sel. Sohn, bei der Kratzernhöle in der Gemeinde Vor dem Wald, über den am 31. Augstmonat 1827 der Geldstag erkennt und publizirt wurde, bezahlt seyen, hat gedachte Behörde den Geldstag des Schärer wieder aufgehoben, diesen letztern aber, als Verschwender, auf den Antrag des Gemeindraths Vor dem Wald unter Vormundschaft gesetzt und den Gemeindräthlich ernannten Vormund Hans Heinrich Künzli auf der Kratzeren oberwaisenrichterlich bestätigt. Indem diese Verfügung

öffentlich bekannt gemacht wird, wird zugleich Jedermann gewarnt, mit dem Samuel Schärer ohne Vorwissen des Vormundes von nun an weder Verträge abzuschliessen, noch sonst etwas zu verhandeln, indem darauf nach dem Gesetze keine Rüksicht genommen werden könnte.

Zofingen den 29. Hornung 1828.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Da der Hebräer Samuel Bernheim, von Lengnau der auf den 21. d. M. angesetzten Gantverhandlungen durch Befriedigung desjenigen Kreditoren, welcher die Gantrechte gegen ihn in Anspruch genommen, zuvorgekommen, so wird mittelst Zurücknahm des erlassenen Gantedikts, Bernheim in seine vorigen Rechte wieder eingesetzt.

Zurzach den 6. Merz 1828

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Da Karl Joseph Ryter, Schneider zu Niederrohrdorf, seiner Verauffallung durch Befriedigung des die Gantrecht besitzenden Gläubigers zuvorgekommen ist, so wird der unterm 12. Hornung abhin gegen ihn erkennte und ausgeschriebene Geldstag aufgehoben, und er in seine ehevorigen Rechte wieder eingesetzt.

Baden den 4. Merz 1828.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Vorladungen.

[1]Nachdem die Erben des seit 21 Jahren in franz. Kriegsdiensten abwesenden Leonz Schmied, von Hägglingen, auf den geleisteten Beweis, das eine durch das Gesetz bestimte Vermuthung des Todes des abwesenden vorhanden sey, um die gerichtliche Todeserklärung desselben nachgesucht, so wird gedachter Leonz Schmied, peremtorisch aufgefordert in Zeit eines Jahres von heute an gerechnet vor unterzeichnetem Bezirksgericht zu erscheinen, oder dasselbe auf irgend eine Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigenfalls nach Verfluß jenes Termins zur Todeserklärung geschritten würde.

Bremgarten den 29. Hornung 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[2]Jakob Walti, Jakobs, von Seon, hat sich bei dem Bezirksgerichte Lenzburg um die Extradition des Vermögens seines im Jahr 1807 in k. französischen Kriegsdienste getretenen Bruders Christof Walti, von Seon, beworben. Infolge des §. 24 des neuen bürgerlichen Gesetzbuchs wird nun Christof Walti vorgeladen, inner Jahresfrist, von gegenwärtiger Bekanntmachung an gerechnet, vor dem Bezirksgericht Lenzburg zu erscheinen. Sollte Walti ausbleiben, oder das Gericht nicht auf eine andere Art in Kenntniß seines Lebens gesetzt werden, so würde dasselbe gegen ihn zur Todeserklärung schreiten.

Lenzburg den 19. Hornung 1828.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[3]Nachdem dem Bezirksgericht Zofingen durch den Gemeindrath Ryken der Beweis für die bestimmte Vermuthung beigebracht worden, daß Jakob Ott, Gaßerjoggeli genannt, aus der Glashütten, am 5. Merz 1798 in dem Gefecht bei Fraubrunnen um das Leben gekommen sey: So wird gedachter Ott, nach §. 24. des Personenrechts mit der Bedrohung vorgeladen, daß falls er sich nicht längstens bis Freitag den 20. Hornung 1829 stelle, oder das Bezirksgericht auf eine andere Art in Kenntniß seines Lebens setze, es an gedachtem Tage zur Todeserklärung schreiten werde.

Gegeben den 28. Christm. 1827 und 20. Hornung 1828.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[4]Xaver Reuter, Uhrenmacher, Bürger von Rheinfelden, gieng bereits vor 43 Jahren auf die Wanderschaft, und ließ seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören.

Auf Ansuchen seiner Anverwandten wird derselbe erinnert, sich binnen Jahr und sechs Wochen vor diesem Gerichte zu stellen, oder doch von seinem Aufenthalte Nachricht zu geben, und sein unter Kuratie stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen.

Sollte weder er, noch ein rechtmäßiger Descendent von ihm sich binnen erwähnter Frist melden, so wird sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten nach dem Gesetze, als ein Erb ausgefolgt werden.

Rheinfelden den 4. Hornung 1828.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Münch, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Zufolge Auftrag von der Hohen Finanzkommission des Kts. Aargau wird Unterschriebener Montag den 17. Merz, Nachmittags von 4 Uhr an im Gasthof zum Ochsen zu Aarau eine öffentliche Steigerung, über ein Haus samt dahinter befindlichem Maschinegebäude Nro. 114 an der Schuhmarktgasse, und einem Krautgarten im Schachen, hinter Hrn. Schreiner Schmutzigers Haus in Aarau gelegen, dann über 1½ Juchart Rebacker in Obererlisbach gelegen, abhalten, und auf dennzumal eröffnende Bedinge verkaufen, diese können inzwischen bei der Verwaltung eingesehen, und die Gegenstände selbst besichtiget werden. Kaufliebhaber sind höflich eingeladen.

Aarau 6. Merz 1828. Siebenmann, Bezirksverwalter.

Der Gemeindrath Unterkulm thut allen betreffenden Krämern, welche die Jahrmärkte daselbst ferners zu besuchen gedenken, kund und zu wissen: daß die Marktstandplätze am 13. Merz nächstkünftig als am Tage vor dem Frühlingsmarkt wiederum frischerdings auf mehrere Jahre steigerungsweise verlehnt werden. Die Seigerung beginnt Morgens 10 Uhr.

Unterkulm den 5. Merz 1828.

Spirgi, Gemeindammann.
Müller, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Aargauische Anzeige.

Da man den hinter dem Gemeindrath Reinach gelegenen, dem aargauischen Landsassen Jakob Lütwyler, Hansen, auf dem Fleugelberg daselbst, unterm 21. Januar 1823 für sich und seine Familie ausgestellten Heimathschein vermißt, so ist ihm ein neuer ertheilt worden, wogegen jener alte hiedurch als kraftlos verrufen wird.

Aarau den 4. Merz 1828.

Sekretariat der Armenkommission.

Polizeianzeige.

Bei Wallbach wurde aus dem Rhein auf badenscher Seite ein Leichnam gelandet, welcher längere Zeit im Wasser gelegen seyn muß, da die Fäulung schon in einem so hohen Grade eingetreten war, daß eine genaue Beschreibung nicht mehr gegeben werden kann. Der Leichnam ist 5 Fuß groß, von schwächlicher Konstitution, mag zwischen 18 bis 30 Jahre alt seyn u. hatte ziemlich gut erhaltene Zähne. Von Kleidungsstücken war kenntlich eine Jacke von grauem Zwilch mit stehendem Kragen, und einer doppelten Reihe Knöpfe vom nämlichen Zeuge, ein schwarz floretseidenes Halstuch mit rothen Streifen, Oberhosen von grauem Tuch, Unterhosen von schwarzem Zwilch, grobe leinene Strümpfe, gute Schuhe, ein grob reißenes Hemd mit auf der Brust roth eingenähter Bezeichnung D. K.

Aarau den 4. Merz 1828.

Das Secretariat des Polizeidepartements.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 11. Samstags den 15. Merz 1828.

Zum Kauf angetragen.

1. Wo zwei gute Titel, der eine von Fr. 1000, der andere von 300 Fr. zu verkaufen sind, ist in der Gemeindschreiberei Oberentfelden zu vernehmen.

2. Bei alt Bärenwirth Schenk in Denspüren, zwei im guten Stande weingrüne mit Eisen gebundene Lagerfaß, halten zusammen 16 Saum, und ein gleiches von 3 Saum.

3. Bei Karg, Buchbinder in Lenzburg, nebst sehr vielen Papieren, ein bedeutendes Quantum sehr gutes Papier, das sonst 4½ Btz. kostete zu 4 Btz., statt 10 kr. nun 2 Btz.; auch alle mögliche Schreibmaterialien in billigen Preisen.

4. Es ist im Berichthaus Lenzburg recht schöner, sauber geputzter Mattengrassamen einzusehen und zugleich das Viertel zu 2 Fr. 1 Btz. zu haben.

5. Ein noch brauchbarer eisener Bratofen, auch reinlich gedürrte Birnenschnitz zu 18 Btz. das Vrtl. Im Berichthaus Lenzburg zu erfragen.

Zu Aarau.

6. Bei Rudolf Fischer in Aarau ist in äusserst billigen Preisen zu haben: gestreifte und einfarbige leinene Sommerzeuge, feine flächserne Sacktücher mit Bördli, weiße und rohe Tücher; feine und ordinäre baumwollene Trieschen, Cotonne, Strichel, feine braune und rothe Sacktücher, wollene und seidene Gilet; rohe, gebleichte und gefärbte 5, 6 und 7fache Strickgarne.

7. G. Hagnauer, Bürstenbinder in Aarau zeigt E. E. Publikum an daß er für den Sommer wieder bestens versehen ist, mit Maurer- und Gipserpinsel, 8 Sorten Faustpinsel, Säck- und Markirpinsel, Leimpinsel, Lakirpinsel, Bartpinsel, Sprengpinsel, Haarpinsel, Fischpinsel, wie auch verschiedener Sorten feine Pinsel; Bodenwusche, Mehlwüsche; Kleiderbürsten, Schuhbürsten, Riebel, Reiß- und Riebelbürsten, Weberbürsten, Pferdbürsten, Mühlibürsten; gute polnische Schusterborsten, wie auch noch sonst verschiedene Sorten mehr. Eines geneigten Zuspruchs entgegensehend wird er Jedermann billig zu bedienen sich angelegen seyn lassen.

8. Ein sauberes soviel als neues, einspänniges Cabriolet, in billigem Preis. Im Berichthaus zu erfragen.

9. Dl. Christian Beck, Hutmacher, findet sich veranlaßt seinen geehrten Gönnern, für gegenwärtigen Zeitpunkt, sein kompletes Assortiment von feinen Hüten zu empfehlen, und darf sich schmeicheln jeden nach Wunsche bedienen zu können. Die schone Auswahl und neueste Mode läßt mich in der Hoffnung gegen billige Preise geneigten Zuspruch erwarten.

10. [1]Im Haldenschachen, ein Baumgarten cirka drei viertels Juchart groß, mit schönen Obstbäumen besetzt, darin ein eingehagter Garten mit einem gemauerten Gartenhäuschen; das Ganze in durchaus gutem Stande. Im Berichthaus unentgeldlich zu vernehmen.

11. Karl Schmutziger (gegenüber dem Wildenmann) empfiehlt E. E. Publikum sein wohl assortirtes Lager von Indienne, Garn, Baumwolle und Baumwolltücher. Derselbe hält auch eine Niederlage von Emballage in jeder beliebigen Breite. Er wird sich bestreben Jedermann auf's billigste zu bedienen.

12. Im alten Rathhaus Nro. 116 im 2ten Stock verschiedene hausräthliche Effekten, Betten, Komoden, Büreau, Spiegel, Pendule, Sessel, Ruhbett, Kasten, Tische, Gewichtsteine u. s. w., dann zwei Drehstühle nebst Werkzeug und zwei eisene Oefen und Rohr.

13. Bei Frau Hunziker im Modeladen sind unter dem Ankaufspreis ¾ breite ganz feine Indienne von 6 bis 8 Btz. die Elle, engl. Merinos in kleinen und größern Resten zu 4 Btz. Halbseidenzeug von 4 bis 12 Btz. die Elle; Shawls, Modebänder und noch verschiedene Artikel, welche aber nicht anders als gegen baare Bezahlung so erlassen werden, zugleich empfiehlt sie sich für alle nur mögliche Modeartikel nach neuestem Geschmack in billigsten Preisen.

14. Bei Joh. Georg Fisch, Beck, ungefähr 12 bis 14 Klafter Heu und Emd.

15. [4]Bei Gb. Waßmer zum Adler ist zu haben: schöner Landhonig die Maaß zu 1 Fr. 8 Btz. Ebenholz das Pfund zu 4½ Btz.

16. Zum Verkauf oder Ausleihen: Eine oder mehrere Bünten im Vogelsang, unter billigen Bedingen, sich in Nro. 212 anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. [1]Verschiedene Summen Geld; bei Bezirksverwalter Fischer in Reinach.

Zu Aarau.

2. [1]Zwei bis drei tausend Franken auf gute Versicherung. Im Berichthaus zu erfragen.

3. Ein Garten und eine Bünte, auf dem Schachen; bei Theodor Schmidlin zu erfahren.

4. Ein Garten im Schachen und eine Bünte im Rothtann. Sich im Berichthaus anzumelden.

5. Ein Garten an der Ziehenstraße, im Berichthaus unentgeldlich zu vernehmen.

6. Eine fröhliche Behausung in einer angenehmen Gaße; im Berichthaus zu erfragen.

7. [2]Bei Hrn. Dr. Tanner, Fürsprech in Aarau, 1000 Fr. Vogtsgut.

8. Ein Plainpied in Nro. 110 an der Pelzgaß sich anzumelden.

Nachrichten.

1. Um den Wünschen unserer im Fricktbal wohnenden Bleichekunden zu entsprechen haben wir eine Ablage für unsre Bleiche in Frick errichtet und ersuchen demnach diejenigen Personen welche Leinwand, Faden und Garn so wie auch Baumwollenwaaren zum abbleichen unserer hiesigen Bleiche anvertrauen wollen, selbige bei Herrn Gemeindrath Franz Joseph Mösch, Zolleinnehmer in Frick abzugeben, wo seiner Zeit die gebleichte Waare wieder abgeholt werden kann.

Die Söhne von Gottlieb Hünerwadel,
Besitzer der Bleiche zu Lenzburg.

2. Man wünschte, unter annehmlichen Bedingen einen jungen Menschen von honetten Eltern und guter Aufführung, in die Lehre zu nehmen, für die Bäcker- und zugleich die Müllerprofeßion recht gründlich erlernen zu können; wo? ist im Berichthaus Lenzburg zu vernehmen.

3. Wo ein junger Mensch von honnetten Eltern und guter Aufführung die Schneiderprofeßion gründlich und unter annehmbaren Bedingungen erlernen könnte, ist im Berichthaus Lenzburg zu vernehmen.

4. [2]In eine Spezerei- und Ausschnittbandlung in einer Amtsstadt im Badenschen wünscht man einen jungen Menschen von honnetten Eltern, der mit den nöthigen Vorkenntnissen versehen, unter billigen Konditionen in die Lehre. Wo? erfährt man im Berichthaus.

Von Aarau.

6. Eine gesittete Person von einigen zwanzig Jahren, welche auch schon als Stubenmädchen gedient, in weiblichen Arbeiten, und Kleidermachen wohl erfahren ist, sucht bei einer honetten Herrschaft Platz, auf Johanni nächstkünftig, könnte auch auf Verlangen noch früher eintreten.

7. Rudolf Ernst, Schneider in der Milchgaß N°. 247 macht E. E. Publikum bekannt, daß er sich etablirt hat, er wird sich angelegen seyn lassen das Zutrauen seiner Gönner durch schnelle und billige Bedienung zu verdienen.

8. [2]Balthasar Renold, Gürtler in Aarau, in der Pelzgaß Nro. 277, empfiehlt sich E. E. Publikum für alle in sein Fach einschlagende Arbeiten, besonders aller Arten Rabilage, gegossene, geschlagene, getriebene, vergoldete und versilberte Arbeit; er wird Jedermann billig bedienen und bittet um geneigten Zuspruch.

Publikation.

Wer allfällig an dem in einigen Beweglichkeiten bestehenden und um Fr. 38. 9. 3. eidlich geschätzten Nachlaß des unlängst sel. verstorbenen, von seiner Bürgergemeinde besteuerten Andreas Bernhard von Unterstekholz, welcher früherhin zu Aarburg als Hausknecht gedienet, einen rechtmäßigen Anspruch zu haben glaubt und daher eine Geldstagliche Liquidation anbegehrt, wird aufgefordert, sich dessen bis und mit Samstag den 12. April nächstkünftig der Amtschreiberei Aarwangen schriftlich zu erklären; ansonst dieser geringe Nachlaß an die Beerdigungs-, Besteuerungs- und Publikationskosten verwendet werden würde.

Unterstekholz den 7. Merz 1828.

J. H. Ulj Bernhart, Chorrichter.

Bewilliget: von Gumoëns, Oberamtmann.

Mortifikationen.

Samuel Haller, alt Landjägers, von Gontenschwyl, welchem am 16. October 1821, von der Ortsbehörde Gontenschwyl ein Heimathschein ausgestellt worden ist, und solchen auf einer Reise von Neuenburg verloren hat, wurde heute ein neuer ausgestellt, und derjenige vom 16. October 1821, als ungültig und kraftlos öffentlich wiederrufen.

Gontenschwyl den 16. Februar 1828.

Frey, Gemeindammann.
Jakob, Frey, Gemeindschreiber.

Bewilligt: Fischer, Oberamtmann.

[1]Die allfälligen Besitzer nachbeschriebener vermißten Originalschuldtitel, als:

1) Eines Wechsels von 1500 fl. Z. B., ausgestellt von Leonhard Ziegler, jünger in Zürich auf sich selbst an die Ordre Wolf Dreyfuß, datirt 10. Juli 1799, und zahlbar den 15. Oktober des gleichen Jahrs.

2) Einer Obligation von 4600 fl. eben desselben Schuldners zu Gunsten des gleichen Wolf Dreyfuß, datirt 10ten Juli 1799, zahlbar den 15. Oktober gleichen Jahrs.

3) Zweier Wechsel, nemlich des einen von 1100 fl. und des andern von 1500 fl., beide auf Calmberg in Augsburg datirt den 5. Merz 1799, auf drei Monate.

4) Einer Generalobligation auf obbemeldten Schuldner zu Gunsten des Wolf Dreyfuß per 6212 fl. 30 kr., datirt 12. Dezember 1799; werden von Seite des Bezirksgerichts Zurzach aufgerufen sich binnen drei Monaten à dato, oder bis den 6. Brachmonat dieses Jahrs über deren rechtmäßigen Besitz auszuweisen, zumalen nach erfolglosem Ablaufe dieser Frist benannter Schuldtitel insgesamt als kraftlos, und ungültig erklärt seyn sollen.

Zurzach den 5. Merz 1828

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Im Jahr 1819 wurde Castor Brunner, von Würenlos dem Johann Lang, von Oetwyl Gl. 200. Zürcherwährung schuldig, wofür er demselben einen Schuldschein mit Hipothekarrecht ausstellte. Dieser Schuldschein gelangte nach dem Tode des ursprünglichen Kreditors faustpfändlich und nachher per Cession in andere Hände, und wird nun gänzlich vermißt. Der allfällige Inhaber desselben wird nun gerichtlich aufgefordert, diesen Titel binnen Monatsfrist der Gerichtskanzlei Baden einzureichen; widrigen Falls derselbe hiermit für je und immer als null und nichtig erklärt seyn solle; alles in Meinung jedoch, daß dem rechtmäßigen Eigenthümer seine Rechte auf den Schuldner gleichwohl gerichtlich verwahrt seyn sollen.

Baden den 26. Hornung 1828.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Fertiggerichte.

Da Johann Stierly, genannt Riz, von Althausern säßhaft zu Mühlau seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft hat, so hat der Gemeindrath Mühlau zur Fertigung dieses verkauften Heimwesens Tag bestimt: auf Donstag den 20. Merz nächsthin, was allfälligen Intressenten zur Besorgung ihrer Rechte bekant gemacht wird, vor Gemeindrath daselbst in Bärenwirthshaus, Morgens 9 Uhr zu erscheinen.

Mühlau den 4. Merz 1828.

Häri, Gemeindammann.
Wey, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Da Fridolin Meier, Oelers genannt, von Villmergen, sein samtliches Heimwesen, seinem Sohne Fridolin Meier abgetreten hat, so wurde von dem Gemeindrath Villmergen zur Abtretung dieses Heimwesens Tag angesetzt: Donstag den 10. künftigen Aprilmonats. Es ergehet an alle diejenigen welche diese Abtretung interessiren mag, die Aufforderung, daß sie entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte an diesem angesetzten Tage Nachmittags um 1 Uhr in des Gemeindammanns Mosers Haus erscheinen, um ihre glaubenden Rechte besorgen zu können.

Villmergen den 5. Merz 1828.

Moser, Gemeindammann.
Koch, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Weissenbach, Oberamtmann.

Da Johannes Rey, älter, des Hanoggen genannt, von Birmenstorf, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft hat, so hat der Gemeindrath von Birmenstorf zur Fertigung dieser Liegenschaften auf den 27. l. M. Tag bestimmt, welche früh 8 Uhr im Hause des Herrn Ammann Zehnders wird vorgenommen werden. Wer gegen diese Fertigung Einwendungen zu machen glaubt, oder dieselbe intressiren mag, hat an obbestimmtem Tage, Zeit und Ort sich einzufinden. Ausbleibende haben die allfälligen Folgen sich selbst beizulegen.

Birmenstorf den 10. Merz 1828.

J. J. Zehnder, Gemeindammann.
Joh. Zehnder, Gemeindschreiber.

Bewilliget Dorer, Oberamtmann.

Johannes Siegrist, Hafenbauren, im Hafen, der Gemeinde Bözberg, hat sein Haus und Hof mit sämmtlichem beweglichen Vermögen seinem Tochtermann Johannes Müller kaufsweise abgetretten. Zu Fertigung dieses Kaufs wird der Gemeindrath Bözberg Mittwoch den 19. Merz, Nachmittags 2 Uhr, in dem Hause des Herrn Ammanns Häni sich versammlen. Dieser wird zur Kenntniß allfälliger Intressenten publizirt, unter der Anzeige, daß der Kaufsaufsaz allen

Kreditoren des Siegrist, auf dem Fertigungsaktuariate zur Einsicht offen stehet.

Brugg den 10. Merz 1828.

Jäger, Gerichtsschreiber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Am Mittwoch den 19. dieses Monats von Mittags 12 bis Abends 6 Uhr, wird der Gemeindrath Schinznach im Bärenwirthshause daselbst Fertiggericht halten, an welchem auch die verkauften Liegenschaften des Johannes Hiltpold, Troterschneiders, und des Samuel Huber, von Mülligen, zur Passation gebracht werden sollen. Die übrigen Kontrahenten, welche ihre Aufsätze oder Kaufskonzepte nicht wenigstens zwei Tage vorher bei Herrn Gemeindammann Deubelbeiß zur Einsicht abgeben, werden nicht zur Fertigung zugelassen.

Wildenstein den 11. Merz 1828.

Amsler.

Bewilliget: Vögtlin, Oberamtsstatthalter.

Zur extragerichtlichen Fertigung eines zwischen Heinrich Schweizer in der Ampfern, Gemeinde Mönthal und seinen Schwägern geschlossenen Kaufs, hat der Gemeindrath Mönthal Tag bestimmt: Freitag den 21. Merz 1828. Dieses wird mit der Bemerkung bekannt gemacht: daß alsdann, von Nachmittags zwei Uhr an, im Pintenschenkhause daselbst, auf Begehren auch andere Verträge gefertiget werden.

Villigen den 12. Merz 1828.

Für den Gemeindrath:

Keller, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Vögtlin, Oberamtsstatthalter.

Wirthshäuser-Verbot.

Dem Vergeldstager Jakob Bek, Hutmacher von Brugg ist jeder Besuch der Wirths- und Schenkhäuser gerichtlich verboten, und bei der durch den 8ten Artikel des Wirthschaftspolizeygesezes vom 22. Mai 1805 verhängten Strafe, ist jedem Wirth untersagt, diesen Bek in seiner Wirthschaft aufzunehmen, oder ihm auf Borg oder gegen Bezahlung geistige Getränke verabfolgen zu lassen.

Brugg den 7. Merz 1828.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Jäger, Gerichtsschreiber.

Bevogtungen.

Der Wittwe des sel. Melchior Lüscher, Kabis, Verena geb. Haller von Muhen ist wegen Altersschwachheiten statt einem Beistande gerichtlich ein Vormund geordnet worden, und zwar in der Person des Rudolf Hunziker, Kaspars, von Mittelmuhen; was mit der Aufforderung zur Offentlichkeit gebracht wird, daß niemand sich mit der bevogteten Wittwe ohne Zustimmung des Vormundes in Verkehr einlasse, bei Strafe der gesetzlichen Ungültigkeit.

Aarau den 6. Merz 1828.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht von Lenzburg, hat auf den Vorschlag des Gemeindraths von Seon, dem mehrjährigen Daniel Döbeli, Schmidt, von da, nach seinem eigenen Begehren in der Person seines Schwagers Jakob Gloor, Bauren, von daselbst, einen Vormund geordnet.

Alle Handlungen nun, die der Bevogtete ohne Wissen und Einwilligung seines genennten Vormundes abschliessen würde, werden zum Voraus als rechtlos erklärt, und man würde dagegen lediglich die gesetzliche Ungültigkeit vorschützen.

Lenzburg den 11. Merz 1828.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

²Nachdem die löbl. Waisenbehörde Birmenstorf den Herrn Bezirksrichter Geißmann von Wohlenschwyl und den Hrn. Gemeindrath Balz Zehnder, von gedachtem Birmenstorf als Vögte der Felix Zehnderschen Kinder von daselbst entlassen, und statt derselben, für die Knaben Karl und Kaspar Joseph Zehnder, den Hrn. Gemeindrath Joseph Zehnder, und für die Töchter Genovefa und Magdalena Zehnder, den Hrn. Gemeindrath Jakob Müller, sämmtliche von Birmenstorf, als Vormünder vorgeschlagen hat, und selbe heute auch in dieser Eigenschaft gerichtlich bestätigt worden; so wird dies in Bezug auf die genannten Söhne, Karl und Kaspar Joseph Zehnder, zur öffentlichen Kenntniß gebracht und Jedermann gewarnet, mit denselben ohne Vorwissen und Einwilligung ihres Vormunds keine verbindende Handlungen zu schliessen, oder denselben irgend etwas auf Borg zu vertrauen, massen man sich lediglich der gesetzlichen Nullität getrösten würde.

Baden den 12. Hornung 1828.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Wanger, Gerichtsschreiber.

²Das Bezirksgericht Bremgarten hat den Kaspar Leonz Gauch, von Niederwyl, wegen seiner Minderjährigkeit und unhaushälterischem Leben in der Person des Ulrich Seiler, Seckelmeister, von Niederwyl, auf den gemeindräthlichen Vorschlag förmlich bevogtet. Diese angeordnete Vormundschaft wird zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht, mit der gesetzlichen Bedrohung daß jede von dem Pflegbefohlenen ohne Vorwissen des bestellten Vormunds vorgenommene Handlung rechtlich für ihn unverbindlich seyn würde. Zugleich ist dem Kaspar Leonz Gauch die Besuchung der Wirths- und Schenkhäuser untersagt, mithin jedem Wirthe bei gesetzlicher Strafe verboten demselben unter was immer für einem Vorwande geistige Getränke abzureichen.

Bremgarten den 1. Merz 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident,

J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

Der Gemeindrath Kirchleerau hat den Bernhard Hunziker, Todtenbeschauer und dessen 30 Jahre alten unverheiratheten Sohn Samuel Hunziker, infolge besonderer häuslicher Verhältniße und hiezu eigens erhaltener Einwilligung der beiden Hunziker, unter Vormundschaft zu setzen beschlossen, und das Bezirksgericht Zofingen hierauf den gemeindräthlich zum Vormund ernennten Samuel Hunziker von Kirchleerau, Suppleant des dasigen Gemeindraths, oberwaisenrichterlich bestätigt.

Diese Maaßregel wird öffentlich kund gemacht; damit Jedermann sich vor Verträgen oder sonstigen Verhandlungen mit denen Bernhard und Samuel Hunziker, ohne Mitwirkung des Vormundes, hüten könne, in dem dafür nach dem Gesetze kein Recht gehalten werden würde.

Zofingen den 22. Hornung 1828.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Müller, Gerichtsschreiber.

²Die Waisenbehörde von Birmenstorf hat aus genugsamen Gründen dem Jakob Zehnder, Adlerwirth von Birmenstorf den Xaver Zehnder, Schmied von daselbst zum Vormund geordnet, welcher Verfügung sich Jakob Zehnder freiwillig unterzogen hat. Wenn nun genannter Vormund heute von dem Bezirksgericht Baden bestätigt worden, so wird Jedermann verwarnt, mit dem Bevogteten ohne Vorwissen und Einwilligung seines Vormunds keinerlei verbindende Handlungen zu schliessen, oder demselben irgend etwas auf Borg zu vertrauen, massen man sich lediglich der gesetzlichen Nullität getrösten würde.

Baden den 4. Merz 1828.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Wanger, Gerichtsschreiber

²Die Waisenbehörde von Birmenstorf hat aus genugsamen Gründen dem Johann Schneider, Sohn auf Oberhard, den Hrn. Gemeindrath Schneider von gedachtem Birmenstorf zum Vormund geordnet, welcher Verfügung sich Johann Schneider freiwillig unterzogen hat. Wenn nun genannter Vormund heute von dem Bezirksgericht Baden bestätigt worden, so wird Jedermann verwarnt, mit dem Bevormundschafteten ohne Wissen und Einwilli-

gung seines Vormunds keinerlei verbindende Handlungen zu schliessen, oder demselben irgend etwas auf Borg zu vertrauen, massen man sich lediglich der gesetzlichen Nullität getröstet würde.

Baden den 4. Merz 1828.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Der Gemeindrath Auenstein hat dem Bezirksgericht Brugg die Nothwendigkeit der Bevogtung des Jakob Senn, gewesenen Militairs in französischen Diensten, als dringend vorgestellt. Da Senn keinen bleibenden Aufenthalt hat, so wird er andurch öffentlich vorgeladen, auf Freitag den 21. Merz, den 28. Merz, oder Freitag den 4. April, vor dem Bezirksgerichte zu erscheinen, um uber die gegen ihn angetragene Bevogtung vernommen werden zu können. Nicht erscheinenden Falls würde per contumatiam erkennt werden. Inzwischen wird jedermann gewarnt, sich mit Senn in irgend eine Handlung einzulassen, zumal er für einstweilen in den Zustand der Bevogtung versetzt wird, und alles für ungültig erklärt werden würde, was er nachtheiliges vornehmen möchte.

Brugg den 5. Merz 1828.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Bremgarten hat den Franz Meier, von Wohlen, Bruggmüller in Bremgarten, welchen der Gemeindrath von Wohlen den minderjährigen Söhnen Viktor und Marin Meier, von Wohlen, von denen ersterer sich in Bremgarten und letzterer in Baden aufhält, an der Stelle ihres bisherigen Vogts Johann Peter Lüthi sel., zum Vormund ernannt, als solchen bestätigt. Diese fortgesetzte Vormundschaft wird zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht, mit der gesetzlichen Bedrohung, daß jede von den Pflegbefohlenen ohne die ausdrückliche Befugniß und ohne die Mitwirkung des bestellten Vormunds vorgenommene Handlung für sie rechtlich unverbindlich seyn würde.

Bremgarten den 16. Hornung 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

Auf den Antrag des Gemeindraths von Staufen, hat das Bezirksgericht von Lenzburg, den mehrjährigen Johannes Rodel, Modelstecher, von Staufen, nach seiner Einwilligung, in der Person des Jakob Rodel, Schuhmacher, von da, förmlich bevogtet. Indem diese Bevogtung öffentlich bekannt gemacht wird, werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des bevogteten Johannes Rodel, dringend ersucht, ihre Forderungen oder Schuldigkeiten, inner der Frist von 6 Wochen, vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, dem gedachten Vormund schriftlich einzureichen.

Lenzburg den 11. Merz 1828.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

[1]Alle diejenigen, welche an Damian Fuchs, Uhrenmacher von Baden, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder ihm zu thun schuldig sind werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 9. April nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstag den 15. des gleichen Monats, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation bestimmten Tag des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 11. Merz 1828.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Auf den gemeindräthlichen Antrag hat das Bezirksgericht Bremgarten über die Gebrüder Kaspar Fischer und Joseph Fischer, von Jonen, welch' letzterer abwesend und für ihn Joseph Bürgisser, als Kurator bestellt ist, den Schuldenruf gestattet. Sämtliche Gläubiger und Schuldner der Gebrüder Fischer werden peremtorisch aufgefordert respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Donstag den 10. April 1828 dem Gemeindrath von Jonen wohlbescheinigt einzugeben. Die Ausbleibenden würden die für sie entstehenden nachtheiligen gesetzlichen Folgen an sich selbst zu tragen haben.

Bremgarten den 5. Merz 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Gottfried Rothard sel., gewesenen Ansaß in Mellingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 24. laufenden Monats Merz der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstag den 1. April nächstkünftig, als an dem angesetzten Liquidationstag des, Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird geahlten werden.

Baden den 4. Merz 1828.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Da Joseph Holliger, von Boniswyl, auf der Schoren zu Oberkulm wohnend, sein sämmtliches Vermögen und Schulden seinen Kindern unter Schleißgeding abgetreten, so findet der Gemeindrath zweckmäßig diese Abtretung öffentlich bekant zu machen, und dessen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner zu ersuchen ihre Forderungen und Schuldigkeiten bis den 30. Merz laufenden Jahrs dem Gemeindschreiber Holliger einzugeben. Es wird dabei bemerkt, daß diese Ansprachen einstweilen nur mit Beruffung auf die Titel aber ohne Abschrift derselben verlangt werden.

Boniswyl den 28. Hornung 1828.

Humbel, Gemeindammann.
Holliger, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

[2]Das Bezirksgericht Bremgarten hat den Gebrüdern Fidel, Anton, und Joseph Anton Seiler, von Fischbach, säshaft auf dem mittern Langenmoos Gemeinde Rudolfstetten, welche zum Behuf einer gütlichen Liquidation mit ihren Gläubigern eine genaue Kenntniß des Aktiv- und Paßivzustandes ihres Vermögens zu erhalten wünschen, auf den gemeindräthlichen Antrag den Schuldenruf bewilligt. Demzufolge werden sowohl die Gläubiger, als die Schuldner der gedachten Gebrüder Seiler, und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, leztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten, Montag den 24. Merz 1828 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath von Rudolfstetten wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 5. Merz 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichsschreiber.

Erbschaftsverzichtleistung.

[1]Die Erben des am 13. dies Monats verstorbenen Friedrich Plüß, genannt Buchserfritz, von Vor dem Wald, bei Leben meistens als Fuhrmann im Dienst, haben den Nachlaß dieses verstorbenen, bestehend in wenigen, zu 5 Fr. gewürdigten Kleidern, ausgeschlagen. Dieses wird öffentlich bekannt gemacht, mit der Anzeige, daß wer über die Verlassenschaft des Pluß den Geldstag begehren sollte, seine daherigen Ansprüche, förmlich bescheinigt, bis Donstags

10. April nächstkünftig der hiesigen Gerichtskanzlei einreichen müße. Würden keine solchen Anmeldungen eingehen, so wird gleich am 11. April die Ueberlassung jenes Nachlasses an die Beerdigungs- und Publikationskosten statt finden.

Zofingen den 29. Hornung 1828.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Den Erben des am 3. dieses Monats verstorbenen Hrn. Joh. Jakob Bär, Pfister von hier, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirks-Gericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Stadtschreiberei, festgesetzt worden bis und mit End nächstkünftigen April, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungs-Rechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beyd lezteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 7. Merz 1828.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Müller, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Hrn. Rudolf Fischer, alten Vogts, gewesener Gemeindrath von Möriken und Statthalter des Friedensrichters des Kreises Othmarsingen, keineswegs aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, sondern nur um den Umfang seiner bürgschaftlichen Verbindlichkeit kennen zu lernen auf ihr Begehren hin, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilligt.

Infolge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des gedachten Herrn Fischer unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten erstere wohlbescheinigt beide aber schriftlich inner der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 17. Mai nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 11. Merz 1828.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Ueber die Verlassenschaft des bei dem jüngsthin stattgehabten Brand zu Unterendingen verunglückten Johann Hauenstein, des Latzen, älter von da, hat das Bezirksgericht Zurzach das Benefizium Inventarii bewilliget.

Demzufolge werden dessen Gläubiger, allfällige Bürgschaftsansprecher, und Schuldner aufgefordert, die Erstern ihre Ansprachen in gesetzlicher Form und unter Strafe des Verlusts die Letztern aber ihre Verbindlichkeiten getreulich und bei Verantwortung bis Freitag den 21. Merz d. J. der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben.

Zurzach den 27. Hornung 1828.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Den Erben des am 10. dieses Monats verstorbenen Hrn. Gleitsherrn Abraham Felmann von Aarburg, ist zwar keineswegs in Besorgniß mißlicher Umstände über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirks-Gericht Zofingen gestattet und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften in die Stadtschreiberei Aarburg, festgesetzt worden bis und mit Samstag den, 19. kommenden April, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrecht bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 22. Hornung 1828.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Bremgarten hat den Erben des jüngsthin verstorbenen Johann Moser, Ohmgeldner, von Dottikon, auf den gemeindräthlichen Antrag das Benefizium Inventarii über den Nachlaß desselben gestattet.

Infolge dieser bewilligten Rechtswohlthat werden sowohl die Gläubiger, als die allfälligen Schuldner des Johann Moser sel. und zwar Erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, die Letztern aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem ehrenden Gemeindrath von Dottikon Montag den 31. Merz 1828, wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 27. Hornung 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtschreiber.

[2]Den Erben des unlängst verstorbenen Hans Ulrich Zimmermann, genannt Ubl, von Oberflachs ist das Benefizium Inventarii gestattet. Schuldner, Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Zimmermann werden daher unter gesetzlichen Folgen aufgefordert ihre Schuldigkeiten Schuld- und Bürgschaftsansprachen bis zum 25. April nächstkünftig der Gerichtskanzlei Bruggg einzugeben.

Brugg den 22. Hornung 1828.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

Geldstage.

Da Hans Ulrich Wüst, Zimmermann von Lupfig kein Nachlaßvertrag zu Stande zu bringen vermochte, so wird zu Abhaltung der Geldstagssteigerung, der Kollokationseröffnung und des Nachschlags, Tag angesezt, auf Donnerstag den 20. dies Monats, mit welchen Verhandlungen des Nachmittags 1 Uhr im Tavernenwirthshause zu Lupfig der Anfang gemacht werden wird.

Brugg den 11. Merz 1828.

Namens der Geldstagskommission:
Jäger, Gerichtschreiber.

Zur Fortsetzung und Beendigung der Konkursverhandlungen über Fidel Heer, alt Stadtammann, und Friedensrichter; alt Stadtrath Jakob Vogel, und alt Stadtrath Sebastian Höchle, von Klingnau, hat das Bezirksgericht Zurzach auf Donstag den 27. Merz d. J. Tag angesetzt, wozu die Kreditoren derselben zur Wahrnehmung ihrer Rechte peremtorisch vorgeladen werden.

Zurzach den 5. Merz 1828.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Infolge des von den Gebrüdern Alois, Joseph und Konrad Schleiniger, des Hällis, von Klingnau, erfolgten Hab- und Gutsheimschlags hat das Bezirksgericht Zurzach zur Konkursverhandlung auf Donstag den 27. Merz d. J. Tagsfahrt bestimmt.

Es werden demnach die Schuldgläubiger derselben aufgefordert, ihre Ansprachen mit den Originaltiteln belegt, an obbemeldtem Tag früh 9 Uhr auf hiesigem Rathhaus um so gewisser anzumelden, als ihnen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Zurzach den 5. Merz 1828.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[2]Johannes Widmer, genannt Hädis, von Brittnau, gegenwärtig wohnhaft im sogenannten Turbenmoos daselbst, hat wegen mehrern gegen ihn ergangenen Betreibungen den Geldstag angerufen, dessen Vollführung durch das Bezirksgericht Zofingen als unvermeidlich erkennt wor-

obbemeldt irgend einer Ort Anforderungen zu machen haben, so wie dessen allfällige Schuldner, werden demnach unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften, beide aber schriftlich, bis und mit Donstag den 29. Mai nächstkünftig der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 29. Hornung 1828.

Suter, Oberamtmannn, Gerichtspräsident.
Müller, Gerichtsschreiber.

[2]Johannes Wehrli, Klausen, von Biberstein hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau, als unvermeidlich erkennt worden ist. Daherige Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden:

Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen den 24. dieses Merzmonats und zwar über die Fahrhabe von Morgens 9 Uhr an, in des Geldstagers Wohnung, über die Liegenschaft des Nachmittags 2 Uhr im Wirthshause zu Biberstein. Alle drei Geldstage den 10. Mai in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 20 gleichen Monats, erstere des Vormittags 9 Uhr und letzterer des Nachmittags 2 Uhr in gedachtem Wirthshause, alles 1828.

Alle diejenigen, welche am Geldstager Johannes Wehrli obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide schriftlich bis und mit dem 10ten Mai 1828 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß zu Aarau, 6. Merz 1828.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Katharina Wiederkehr, geborne Frei, von Oberehrendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder ihr zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 24. Merz nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dinstag den 1. Aprils daraufhin, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag des Morgens 9 Uhr vor dem Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 26. Hornung 1828.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Xaver Meyer, jünger von Baldingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Freitag den 21. Merz d. J. früh 9 Uhr als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten würde.

Zurzach den 27. Hornung 1828.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Xaver Häfeli, des Heiris Fischer, von Klingnau rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Freitag den 21. Merz d. J. früh 9 Uhr als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten würde.

Zurzach den 27. Hornung 1828.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Hanns Haller, Thulenhanns genennt, Viehhändler, von Beinwyl, zu Zetzwyl sich aufhaltend, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Gelostag angerufen, welcher von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Da aber bei der Inventur nicht das geringste dem Geldstager zuständige Vermögen sich vorgefunden hat, so iß zu Abhaltung des Geldstags- und der Kollokationseröffnung, Tag bestimmt, Donstag den 29. Mai nächstkünftig des Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei, Kulm, bis zu welchem Tage des Geldstagers Gläubiger unter Androhung gesetzlicher Folgen ihre Forderungen der gemeldten Kanzlei eingeben, und die allfälligen Schuldner ihre Schuldigkeiten bis dahin auch anzeigen sollen.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 3. Merz 1828.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg, hat über Vermögen und Schulden des Hans Jakob Spiellmann, Hämmis, genannt Kauffherr, von Villnachern die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind.

Für die Steigerung von Fahrhabe und Liegenschaften, in Villnachern, Montag den 3. Merz Nachmittags 1 Uhr.

Für die Kollokation Montag den 28. April auf der Gerichtskanzlei.

Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im Wirthshause zu Villnachern, Samstag den 17. Mai nächstkünftig des Morgens 8 Uhr.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 28. April 1828 als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheinigt der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagerkanntniß den 22. Hornung 1828.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[3]Johannes Wildi, Bek, von Reinach, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der 1te und 2te Geldstag samt Steigerung über das Haus und die liegenden Güter, Mittwoch den 19. Merz, des Nachmittags um 1 Uhr im Wirthshause zum Bären in Reinach; der 3te Geldstag, Dienstag den 20. Mai in der Gerichtskanzley Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Donstag den 29. gleichen Monats des Mittags 12 Uhr, in obgenenntem Wirthshause, alles 1828.

Alle diejenigen, welche an den Geldstager Wildi obgenennt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 3ten Geldstag, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Noch wird bemerkt, daß Hanns Jakob Haller, von Reinach, gestützt auf einen Titel vom 21. Heumonat 1826, welcher zur Einsicht in gemeldter Kanzlei liegt, des Geldstagers samtliche Fahrhabe anspricht.

Aktum der Geldstagserkanntniß Kulm den 25. Hornung 1828.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den, von Jakob Häusermann, Uechen, Aschensammler, von Egliswyl auf geschehene Leibhaftsexekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt:

Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Samstag den 15ten Merz des Nachmittags um 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags des Nachmittags von 3 bis 4 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Egliswyl.

Der dritte Geldstag wird am Freitag den 16. Mai des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 26. gleichen Monats, erstere des Morgens 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden.

Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Jakob Häusermann werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 26. Hornung 1828.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber:
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

[3]Alle diejenigen, welche an Hans Heinrich Wanner, von Baltenschwyl, Berg-Ob-Dietikon, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich bis und mit dem 24 Merz nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstag den 1. April daraufhin, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden auf dem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 26. Hornung 1828.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Friedrich Wüst, Hans Martins, des Zimmermanns Sohn, von Birrhard, der sich schon an mehrern Orten als Knecht aufgehalten hat, und dermal zu Aarau in Diensten stehen soll, den Geldstag erkennt. Die Gläubiger des Wüst werden aufgefordert, ihre Ansprachen bis Samstag, den 26. April nächstkünftig der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben, wo die Kollokation vorgenommen und zugleich der Nachschlag gehalten werden wird, zumal das einzige Vermögen des Wüst in einem Antheil Häuschen bestehet.

Brugg den 22. Hornung 1828.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Zurzach hat über den Hebräer Moses Wolf Dreyfuß, von Oberendingen auf Freitag den 21. Merz dieses Jahrs Schuldenliquidationstagsfahrt angesetzt. Die Gläubiger desselben so wie seine allfälligen Schuldner werden demnach aufgefordert an bemeldtem Tag früh 9 Uhr auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und zwar die Erstern unter Strafe des Verlusts, und mit den erforderlichen Originalschuldtiteln belegt, einzugeben, die Letztern hingegen unter Vermeidung richterlicher Ahndung gewissenhaft anzuzeigen.

Zurzach den 21. Hornung 1828.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Rehabilitationsbegehren.

Andreas Wehrli, Ludis, von Küttigen hat sich um die Aufhebung des Anno 1819 über ihn verführten Geldstags beworben, deshalb die öffentliche Aufforderung ergeht daß sich jeder, der gegen diese Rehabilitation Einwendungen machen will, am 10. April nächstkünftig, Morgens um 8 Uhr vor dem Bezirksgerichte Aarau auf dem Rathhause daselbst einfinden solle, um sein daheriges Begehren zu hören. Wenn keine Einwendungen erfolgen, so wird die Verlustige Kreditorschaft als befriediget betrachtet und die Aufhebung des Geldstags erkennt.

Aarau den 13. Merz 1828.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Geldstagsaufhebung.

Da Joseph Rohner, von Schneisingen, ehemalsi Wagmüller bei Unterendingen, dargethan, daß er alle beseiner im Jahr 1802 stattgehabten Gant zu Verlust gekommenen Gläubiger wirklich befriedigt, so hat das Bezirksgericht heute die verlangte Rehabilitation für ihn ausgesprochen, und ihn somit in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt.

Baden den 11. Merz 1828.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Vorladungen.

[2]Nachdem die Erben des seit 21 Jahren in franz. Kriegsdiensten abwesenden Leonz Schmied, von Hägglingen, auf den geleisteten Beweis, das eine durch das Gesetz bestimmte Vermuthung des Todes des abwesenden vorhanden sey, um die gerichtliche Todeserklärung desselben nachgesucht, so wird gedachter Leonz Schmied, peremtorisch aufgefordert in Zeit eines Jahres von heute an gerechnet vor unterzeichnetem Bezirksgericht zu erscheinen, oder dasselbe auf irgend eine Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigenfalls nach Verfluß jenes Termins zur Todeserklärung geschritten würde.

Bremgarten den 29. Hornung 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[3]Jakob Walti, Jakobs, von Seon, hat sich bei dem Bezirksgerichte Lenzburg um die Extradition des Vermögens seines im Jahr 1807 in k. französischen Kriegsdienste getretenen Bruders Christof Walti, von Seon, beworben. Infolge des §. 24 des neuen bürgerlichen Gesetzbuchs wird nun Christof Walti vorgeladen, inner Jahresfrist, von gegenwärtiger Bekanntmachung an gerechnet, vor dem Bezirksgericht Lenzburg zu erscheinen. Sollte Walti ausbleiben, oder das Gericht nicht auf eine andere Art in Kenntniß seines Lebens gesetzt werden, so würde dasselbe gegen ihn zur Todeserklärung schreiten.

Lenzburg den 19. Hornung 1828.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[3]Jakob Stolz, heimathlos, früher in Braunegg und nachher in Mägenwyl, hiesigen Bezirks, tollerirt, hat im Jahr 1821. an lezterm Ort ein Heimwesen erkauft, selbes aber vor kurzem ohne einige Zahlungsleistung an den Kaufsgläubiger verlassen. Stolz wird demnach richterlich aufgefordert, sich binnen Monatsfrist hierseits auszuweisen, daß er sich mit dem Verkäufer durch Zahlung der Kaufschuld oder sonstige Befriedigung verständigt habe, widrigen Falls die Liquidation gegen ihn erkennt und vollzogen werden würde.

Baden den 26. Hornung 1828.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Das an einer gangbaren Straße in Oberendingen gelegene Gasthaus, zum Rößli, nebst Scheuer, Stallung,

Schopf und Baumgarten, wird auf den 16. und 23. dieses Monats, im Hause selbst, zum Verkauf auf öffentliche Steigerung gebracht werden, allwo dann, am leztgenannten Tage, der Kauf sogleich dem Meistbietenden zugefertigt werden wird. hiezu wird an Fahrhabe überlassen, 50 Saum Faß zwei Gastbetter und verschiednerlei Hausgeräthschaften. Allfällige auswärtige Kaufsliebhaber werden höflichst eingeladen, an obbemeldten Tagen, Abends sich einzufinden, und ihre allfälligen Vermögens- und Leumdenszeugnisse mitzubringen.

Oberendingen den 11. Merz 1828.

Keller, Gemeindammann.
Meyer, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Attenhofer, Oberamtmann

Nachtrag.

Beneßzia Inventarii.

Auf Ansuchen des Gemeindraths zu Oberentfelden ward über den Nachlaß des sel. verstorbenen Samuel Haberstich, Deckers, von da, das Benefizium Inventarii gerichtlich gestattet. Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Samuel Haberstich obgemeldt, werden demnach unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beide schriftlich bis und mit dem 18. April nächstkünftig der Gemeindschreiberei Oberentfelden einzugeben.

Aarau den 7. Hornung 1828.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Aargauische Anzeigen.

An die durch das Absterben des Herrn Johann Werder, von Habsburg erledigte Stelle eines Mitglieds des Bezirksgericht Brugg haben UHGHhrn. des Kleinen Raths, auf den verfassungsmäßigen Vorschlag des Appellationsgerichts heute erwählt:

Herrn Alexander Bächlin, Forstinspektor, von Brugg.

Ferner wurde an die durch Tod erledigte Stelle eines Statthalters des Friedensrichters des Kreises Othmarsingen gewählt:

Herr Johann Rudolf Baumann, von Hendschiken, Notar und Procurator.

Aarau den 6. Merz 1828. Kanzlei Aargau.

Durch Urtheil des löbl. Bezirksgerichts Bremgarten vom 6. v. M. wurde der Viehinspektor Jakob Hagenbuch von Oberlunkhofen, wegen Bezeichnung von Hornvieh das seinen Verwandten gehörte, und Ausstellung von Gesundheitsscheinen für eigenes und eines Anverwandten Stücks Vieh, mit einer Buße von 16 Fr. nebst 4 Fr. für den Verleider, bestraft.

Am 5. dieses Monats, wurde von dem gleichen Bezirksgericht der Tyroler Bartholomä Prosch, von Kapfing, Landgerichts Eugen wegen Hausiren mit Arzneien, mit Confiskation seiner Waare und 8 Fr. Geldbuße bestraft, und sofort aus dem Kanton abgeführt.

Aarau den 6. Merz 1828. Aus Auftrag:

Sekretariat des Sanitätraths.

Durch Appellationsgerichtliche Straferkanntniß vom 5ten Merz 1828 wurde Jakob Blum, von Bilten, Kantons Glarus, Fabrikant, im Rothrist angesessen, welcher, ungeachtet ihm seine Zahlungsunfähigkeit bekannt war, in den seiner Konkurserklärung vorangegangenen zwei Monaten für mehr, als 1600 Fr. Waaren auf Borg bezog, eine Sendung von Waaren von 40 Fr. 9 Bz. noch in Empfang nahm als er seinen Kreditoren seine Insolvenz schon erklärt hatte, eine Waarensendung von 76 Fr. 3 Bz. 7½ Rp. der Gantmasse zu entziehen und auf 237 Fr. 5 Bz. geschäzte Effekten bei der Geldstagsinventur zu verhehlen und selbst noch in der gerichtlichen Untersuchung zum Theil zu verläugnen suchte, wegen diesen betrügerischen Handlungen, in Umänderung der auf diese, Verbrechen gesetzten Zuchthausstrafe nach §. 36 des Kriminalstrafgesetzes, zu einstündiger Ausstellung auf der Schandbühne, mit der Aufschrift „betrüglicher Geldstager" zur lebenslänglichen Verweisung aus dem hiesigen Kanton, zum Schadensersatz, und zu Bezahlung der Prozedur- und Gefangenschafskosten verurtheilt; welches aus Auftrag der hohen Regierung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Aarau 7. Merz 1828. Kanzlei Aargau.

Vor UHGHhrn. des Kleinen Raths wurde heute als neupatenirter Advokat zweiter Klasse lit. A. beeidigt:

Herr Julius von Schmiel, von Aarau.

Aarau den 10 Merz 1828. Kanzlei Aargau.

Die Eltern und Vormünder, welche Töchter in die Erziehungsanstalt Ohlsberg eintreten zu lassen wünschen, werden eingeladen, sich hiefür bis spätestens Mitte Maimonats nächstkünftig bei dem Tit. Präsidio des Kantonsschulraths schriftlich anzumelden. Der Eintritt der neu aufgenommenen Zöglinge in die Anstalt soll noch vor Anfang des Brachmonats statt finden, und ohne ganz besondere Umstände werden, nachdem der Lehrkurs einmal seinen Anfang genommen, keine Anmeldungen mehr berücksichtigt werden.

Die aufzunehmenden Zöglinge dürfen nicht unter zwölf und nicht über fünfzehn Jahre alt seyn, müssen fertig schreiben und lesen können, und über den genossenen Schulunterricht, ihre gute Aufführung und Gesundheit genügende Zeugnisse vorlegen, wodurch zugleich bescheinigt wird, daß dem betreffenden Kinde die Schutzpocken eingeimpft worden seyen. Für Unterricht, Kost, Wohnung, Licht und Beheizung zahlt eine Kantonsbürgerin jährlich zweihundert und vierzig, eine Nichtkantonsbürgerin dreihundert und zwanzig Franken, wovon die Hälfte halbjährlich zum Voraus entrichtet wird.

Aarau den 11. Merz 1828.

Das Sekretariat des Kantonsschulraths.

Durch heutigen Beschluß UHGHhrn. des Kleinen Raths ist die unterzeichnete Staatskanzlei beauftragt worden, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß der auf Seite 83 des ersten Theils der neuen revidirten Gesetzsammlung per notam citirte Regierungsbeschluß vom 7. Wintermonat 1822 durch Beschluß vom 7. Christmonat 1825 zurükgenommen wurde, und daß demnach bei vorkommenden Fällen, wo Erbschaften durch Schenkungen, Testamente oder Legate an Schwäger oder Schwägerinnen oder Anverwandte von diesen gelangen, die gesetzliche Erbschaftssteuer mit sechs vom Hundert entrichtet werden soll.

Aarau den 12. Merz 1828. Kanzlei Aargau.

Diejenigen Kadetten, welche ihren Instruktionskurs gemacht aber ihre letzten schriftlichen Arbeiten noch nicht eingeschickt haben, werden aufgefordert, dieselben bis längstens den 29. d. dem Unterzeichneten einzugeben, insofern sie wünschen, auf die Offiziersvorschläge gebracht zu werden.

Aarau den 12. Merz 1828.

Der Direktor der Militärschule.
Schmiel, Oberst.

Polizeianzeige.

Da der Inhalt des in den beiden letzten Nummern des Intelligenzblattes aus Versehen eingerückten Artikels, welcher die Verlegung von Selbstschüssen und Fußangeln in den Bollbergen bei Lenzburg anzeigt, um diebisches oder unvorsichtiges Betreten fremden Eigenthums durch Verstümmlung und Lebensgefahr zu bestrafen, gegen die öffentliche Ordnung und Sicherheit streitet und eine unzulässige Selbsthülfe ankündigt, so wird dieser Artikel in Bezug auf den hier bezeichneten Inhalt als gänzlich ungültig erklärt und es ist nebst angeordneter Untersuchung zugleich Vorsorge getroffen, daß die allfällig angebrachten Beschädigungsinstrumente fortgenommen werden.

Aarau 10. Merz 1828. Das Polizeidepartement.
Schmiel, Regierungsrath.

Hochobrigkeitlich
Aargauisches
privilegirtes
Intelligenz-Blatt.
Nro. 12. Samstags den 22. Merz 1828.

Zum Kauf angetragen.

1. [1]Bei Samuel Suter in Zofingen sind zu haben: Knallkapseln (capsules à percussion) für Stutzer und Jagdgewehre, von vorzüglicher Güte, die er selbst verfertigen läßt, in Schachteln von 500 Stück, das Tausend zu 28 und 30 Bz. Zu Vermeidung von Verwechslungen ist jede Kapsel mit dem eidgenössischen Kreutz bezeichnet, so wie auch die Schachteln.

2. Eine unbesaitete Harfe, um billigen Preis: im Berichthaus Lenzburg zu erfragen.

3. Jakob Sigerist, Schuhmacher, in Brugg, macht E. E. Publikum bekannt, daß er von nun an (in Kommission) alle Sorten lakirte Blechwaaren nach neuestem Geschmack mit Silber und Gold plaquirt verkaufe; nämlich große und kleine Fußlampen mit und ohne Cristallglocken, Obst- und Brodkörbchen, Eßig- und Oelgestelle, große und kleine Kaffee- und Theebretter, und alle in dieses Fach einschlagende Artikel; er empfiehlt sich zum geneigten Zuspruch.

Zu Aarau.

4. Wo man 3 Viertel recht schöner Mattengrassamen zu verkaufen wünscht, ist im Berichthaus zu vernehmen.

5. In Nro. 52 vor der Aarbrücke, ein Stock gut eingebrachtes Milchfutter. Sametshaft oder Klafterweis.

6. Bei Johannes Ernst, Zeugschmied, sind zur beliebigen Auswahl vorräthig zu haben: extra schöne selbstverfertigte Glätteisen auch ist bei ihm ein so viel als neuer Blasebalg für jeden Feuerarbeiter dienlich zu verkaufen.

7. Bei Jakob Ernst, Hafnermeister in Aarau, sind von nun an um billigen Preis zu haben: hartgebrannte erdene Wasserleitungsröhren.

8. Dl. Christian Beck, Hutmacher, findet sich veranlaßt seinen geehrten Gönnern, für gegenwärtigen Zeitpunkt, sein kompletes Assortiment von feinen Hüten zu empfehlen, und darf sich schmeicheln jeden nach Wunsche bedienen zu können. Die schöne Auswahl und neueste Mode läßt mich in der Hoffnung gegen billige Preise geneigten Zuspruch erwarten.

9. [2]Im Haldenschachen, ein Baumgarten cirka drei viertels Juchart groß, mit schönen Obstbäumen besetzt, darin ein eingehagter Garten mit einem gemauerten Gartenhäuschen; das Ganze in durchaus gutem Stande. Im Berichthaus unentgeldlich zu vernehmen.

10. Zum Verkauf oder Ausleihen: Eine oder mehrere Bünten im Vogelsang, unter billigen Bedingen, sich in Nro. 212 anzumelden.

11. Ein noch in brauchbarem Zustand sich befindlicher Strumpfweberstuhl; bei wem? ist im Berichthaus zu vernehmen.

Zu empfangen wird verlangt.

1. [1]Auf genügendes Unterpfand 2500 Fr. zu 4 pCt.

Zum Ausleihen angeboten.

1. [1]Verschiedene Summen Geld; bei Bezirksverwalter Fischer in Reinach.

Zu Aarau.

2. In N°. 116, ein fröhliches Logis, bestehend in Stube und Nebenstube, eine hintere Stube, Küche, Platz im Keller, eine Kammer und genugsam Platz für Holz; auf den 11. April zu beziehen.

3. In Nro. 223 an der Rathhausgaße, eine fröhliche Behausung, bestehend in einer Stube, Küche und zwei Kammern auf erstem Stockwerk, eine Schwarzzeugkammer, Platz für Holz auf dem Estrich und ein eingemachter Keller.

3. [2]Zwei bis drei tausend Franken auf gute Versicherung. Im Berichthaus zu erfragen.

4. Ein Garten und eine Bünte, auf dem Schachen; bei Theodor Schmidlin zu erfahren.

5. Ein Garten im Schachen und eine Bünte im Rothtann. Sich im Berichthaus anzumelden.

6. [3]Bei Hrn. Dr. Tanner, Fürsprech in Aarau, 1000 Fr. Vogtsgut.

Nachrichten.

1. Johannes Wüest, Weberobmann, von Lupfig, Bezirks Brugg, empfiehlt sich E. E. Publikum zu allerlei Bildarbeiten seiner Profeßion von 6 bis 24 schäftig, worunter auch die schwersten gesteinten Arbeiten mit Bord mitbegriffen sind.

2. Ein Sattlermeister in einer Stadt im Aargau, wünschte unter billigen Bedingen einen Knaben von rechtschaffener Aufführung in die Lehre zu nehmen. Im Berichthaus Aarau zu erfragen.

3. Samstag den 24. Hornung ist vom Hause des Pintenschenk Mathys in Kölliken bis in die Aegerten eine kleine silberne Uhr mit einem grünen Schnürli und ordinären Schlüssel verloren worden; im Berichthaus Aarau gegen ein Trinkgeld abzugeben.

4. [2]Um den Wünschen unserer im Fricktbal wohnenden Bleichekunden zu entsprechen haben wir eine Ablage für unsre Bleiche in Frick errichtet und ersuchen demnach diejenigen Personen welche Leinwand, Faden und Garn so wie auch Baumwollenwaaren zum abbleichen unserer hiesigen Bleiche anvertrauen wollen, selbige bei Herrn Gemeindrath Franz Joseph Mösch, Zolleinnehmer in Frick abzugeben, wo seiner Zeit die gebleichte Waare wieder abgeholt werden kann.

Die Söhne von Gottlieb Hünerwadel,
Besitzer der Bleiche zu Lenzburg.

5. Man wünschte, unter annehmlichen Bedingen einen jungen Menschen von bonetten Eltern und guter Aufführung, in die Lehre zu nehmen, für die Bäcker- und zugleich die Müllerprofeßion recht gründlich erlernen zu können; wo? ist im Berichthaus Lenzburg zu vernehmen.

6. Wo ein junger Mensch von honnetten Eltern und guter Aufführung die Schneiderprofeßion gründlich und unter annehmbaren Bedingungen erlernen könnte, ist im Berichthaus Lenzburg zu vernehmen.

7. [3]In eine Spezerei- und Ausschnitthandlung in einer Amtsstadt im Badenschen wünscht man einen jungen Menschen von honnetten Eltern, der mit den nöthigen Vorkenntnissen versehen, unter billigen Konditionen in die Lehre. Wo? erfährt man im Berichthaus.

Von Aarau.

8. Ein junger Mann welcher gute Zeugnisse seiner Aufführung vorzuweisen hat, wünschte wie eher je lieber einen Platz zu Besorgung der Pferde oder zu einem Fuhrwerk. Sich im Berichthaus Aarau zu melden.

9. Eine gesittete Person von einigen zwanzig Jahren, welche auch schon als Stubenmädchen gedient, in weiblichen Arbeiten, und Kleidermachen wohl erfahren ist, sucht bei einer bonetten Herrschaft Platz, auf Johanni nächstkünftig, könnte auch auf Verlangen noch früher eintreten.

10. Rudolf Ernst, Schneider in der Milchgaß N°. 247 macht E. E. Publikum bekannt, daß er sich etablirt hat, er wird sich angelegen seyn lassen das Zutrauen seiner Gönner durch schnelle und billige Bedienung zu verdienen.

11. [3]Balthasar Renold, Gürtler in Aarau, in der Pelzgaß Nro. 277, empfiehlt sich E. E. Publikum für alle in

sein Fach einschlagende Arbeiten, besonders aller Arten Rabilage, gegossene, geschlagene, getriebene, vergoldete und versilberte Arbeit; er wird Jedermann billig bedienen und bittet um geneigten Zuspruch.

Publikation.

Da der letzthin verstorbene im Jahr 1812 vergeldstagte Friedrich Baumann Zimmerheirechen, von Leutwyl, nichts als einige bewegliche Effekten, welche zu Fr. 9. 2. 5, gewürdigt sind, hinterlassen hat so wird angezeigt, daß wenn inner Monatsfrist kein Gläubiger Anspruch auf dieselbe macht, solche an die Arzt-, Begräbniß- und gegenwärtige Publikationskosten verwendet wird.

Kulm den 10. Merz 1828.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Mortifikation.

Die allfälligen Besitzer nachbeschriebener vermißten Originalschulditel, als:

1) Eines Wechsels von 1500 fl. Z. V., ausgestellt von Leonhard Ziegler, jünger in Zürich auf sich selbst an die Ordre Wolf Dreyfuß, datirt 10. Juli 1799, und zahlbar den 15. Oktober des gleichen Jahrs.

2) Einer Obligation von 4600 fl. eben desselben Schuldners zu Gunsten des gleichen Wolf Dreyfuß, datirt 10ten Juli 1799, zahlbar den 15. Oktober gleichen Jahrs.

3) Zweier Wechsel, nemlich des einen von 1100 fl. und des andern von 1500 fl., beide auf Calmberg in Augsburg datirt den 5. Merz 1799, auf drei Monate.

4) Einer Generalobligation auf obbemeldten Schuldner zu Gunsten des Wolf Dreyfuß per 6212 fl. 30 kr., datirt 12. Dezember 1799; werden von Seite des Bezirksgerichts Zurzach aufgerufen sich binnen drei Monaten à dato, oder bis den 6. Brachmonat dieses Jahrs über deren rechtmäßigen Besitz auszuweisen, zumalen nach erfolglosem Ablaufe dieser Frist benannter Schuldtitel insgesamt als kraftlos, und ungültg erklärt seyn sollen.

Zurzach den 5. Merz 1828

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Fertiggerichte.

Da die Fertigung der Käufe des zu Schinznach wohnenden Samuel Hubers, von Mülligen, keinen weitern Schwierigkeiten zu unterliegen scheint, so hat der dortige Gemeindrath dafür Tag bestimmt, auf Mittwoch den 26. dies Monats, Vormittags um 9 Uhr im Bären, zu gedachtem Schinznach, welches mit der Erklärung publizirt wird, daß alsdann Nachmittags von 1 bis Abends 6 Uhr auch andere Verträge der Fertigung unterworfen werden können, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß die Konzepte derselben, wenigstens zwei Tage vorher bei dem Hrn. Gemeindammann Deubelbeis deponirt oder abgegeben werden.

Wildenstein den 20. Merz 1828.

Amsler.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Da Benedikt Hanwyler, Sigrist, von Gößlikon, sein dato besitzendes Heimwesen verkauft hat, so ist von dem Gemeindrath zu Fischbach und Gößlikon, zu Fertigung dieser Käufe Tag angesetzt, auf Donstag den 27. Merz 1828 Vormittags 9 Uhr, in des Hrn. Ammann Seilers Hause zu Fischbach, was zu jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird.

Fischbach den 18. Merz 1828.

Im Namen des Gemeindraths:
J. Seiler, Ammann.

Bewilliget: Weissenbach, Oberamtmann.

Da Gabriel Frei, von Würelingen seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft, und der Gemeindrath daselbst zu deren Wegfertigung auf Mittwoch den 26. laufenden Merzmonats Tag bestimmt hat: so wird dies mit der Anzeige bekannt gemacht, daß diejenigen, welche diese Fertigung interessiren mag oder Einwendungen dagegen machen zu können glauben, an besagtem Tag vor dem unterfertigten Gemeindrath ihre Rechte besorgen sollen.

Würelingen den 13. Merz 1828.

Schneider, Gemeindammann.
Bächli, Gemeindschreiber.

Bewilliget Dorer, Oberamtmann.

Donnerstag den 27. dies Monats haltet der Gemeindrath Oberflachs, im Wirthshause daselbst, des Nachmittags um 1 Uhr Ordinari-Fertiggericht, welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Kastelen, den 18. Merz 1828.

Süeß, Notar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines Ordinarii-Fertigungsgerichts Oberkulm hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt Freitag den 28. dies Monats von Mittags 12 Uhr an, im dortigen Gemeindhause, welches bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Fertigbriefe der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Zugleich wird angezeigt:

1) Daß Jakob Kull von Niederlenz wohnhaft im Schreinerhof zu Oberkulm sein Haus und den größten Theil seiner Liegenschaften verkauft hat, welche Käufe auch zur Fertigung gebracht werden.

2) Daß die Schwierigkeiten, welche der Fertigung der von Jakob Hunziker, Dysen von Oberkulm dato in Aarburg sich aufhaltend verkauften sämmtlichen Liegenschaften bei dem letzthin abgehaltenen Extragericht im Wege standen, nun gehoben sind, und daß, wenn keine neue Hindernisse eintreten, auch diese Käufe gefertigt werden.

Kulm den 19. Merz 1828.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Auf Mitwoch den 26. dies von Nachmittags 2 Uhr an, wird der Gemeindrath Umiken in der Pintenschenk des Weibel Horlacher gewöhnliches Fertiggericht halten.

Brugg den 18. Merz 1828.

Jäger, Gerichtsschreiber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Zur Fertigung des von Leonz Bochsler, von Oberwyl sämmtlich verkauften Heimwesens, hat der Gemeindrath zu Oberwyl Tag bestimmt: Donstag den 27. dies, des Nachmittags 1 Uhr, im Hause des Gemeindammann Wetli, welches zum Verhalt der Betreffenden bekannt gemacht wird.

Oberwyl den 15. Merz 1828.

Für den Gemeindammann:
Wetli, Gemeindrath,
Steiner, Gemeindschreiber.

Bewilligt: Weissenbach, Oberamtmann.

Wirthshäuser-Verbot.

Dem vergeldstagten Jakob Bek, Hutmacher von Brugg ist jeder Besuch der Wirths- und Schenkhäuser gerichtlich verboten, und bei der durch den 8ten Artikel des Wirthschaftspolizeygesezes vom 22. Mai 1805 verhängten Strafe, ist jedem Wirth untersagt, diesen in seiner Wirthschaft aufzunehmen, oder ihm auf Borg oder gegen Bezahlung geistige Getränke verabfolgen zu lassen.

Brugg den 7. Merz 1828.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Bevogtungen.

Johannes Lienhard alten Schullehrers sel. Sohn von Holziken, hat sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, woraufhin der dortige Gemeindrath ihm zum Vormund ernennt hat, den Kaspar Lienhard im Hard zu

Holziken, welcher in dieser Eigenschaft vom Bezirksgerichte Kulm bestätiget worden ist.

Indem diese Bevogtung bekannt gemacht wird, wird zugleich angezeigt, daß alle Handlungen, welche der Pflegbefohlene ohne Einwilligung seines Vormundes abschliessen würde, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden.

Kulm den 17. Merz 1828.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Zofingen macht hiemit bekannt: daß es auf den Antrag des Stadtraths in Aarburg den mehrjährigen, bisher gemeinschaftlich mit ihrer letztlich verstorbenen Mutter unter Vormundschaft gestandenen Brüdern Isaak und Jakob Rychner, Abrahams, Käppihämmis sel. Söhnen, wegen Schwachsinns nach ihrem eignen Wunsche fernerhin zum Vormund verordnet habe: Den Samuel Wullschleger, Schneider in Aarburg; ohne dessen Einwilligung weder seinen Pflegbefohlnen etwas auf Borg vertraut, noch auch ein für sie verbindlicher Vertrag geschlossen werden darf.

Zofingen den 29. Hornung 1828.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[3]Nachdem die löbl. Waisenbehörde Birmenstorf den Herrn Bezirksrichter Geißmann von Wohlenschwyl und den Hrn. Gemeindrath Balz Zehnder, von gedachtem Birmenstorf als Vögte der Felix Zehnderschen Kinder von daselbst entlassen, und statt derselben, für die Knaben Karl und Kaspar Joseph Zehnder, den Hrn. Gemeindrath Joseph Zehnder, und für die Töchter Genovefa und Magdalena Zehnder, den Hrn. Gemeindrath Jakob Müller, sämmtliche von Birmenstorf, als Vormünder vorgeschlagen hat, und selbe heute auch in dieser Eigenschaft gerichtlich bestätigt worden; so wird dies in Bezug auf die genannten Söhne, Karl und Kaspar Joseph Zehnder, zur öffentlichen Kenntniß gebracht und Jedermann gewarnet, mit denselben ohne Vorwissen und Einwilligung ihres Vormunds keine verbindende Handlungen zu schliessen, oder denselben irgend etwas auf Borg zu vertrauen, massen man sich lediglich der gesetzlichen Nullität getrösten würde.

Baden den 12. Hornung 1828.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Bremgarten hat den Kaspar Leonz Gauch, von Niederwyl, wegen seiner Minderjährigkeit und unhaushälterischem Leben in der Person des Ulrich Seiler, Seckelmeister, von Niederwyl, auf den gemeindräthlichen Vorschlag förmlich bevogtet. Diese angeordnete Vormundschaft wird zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht, mit der gesetzlichen Bedrohung daß jede von dem Pflegbefohlenen ohne Vorwissen des bestellten Vormunds vorgenommene Handlung rechtlich für ihn unverbindlich seyn würde. Zugleich ist dem Kaspar Leonz Gauch die Besuchung der Wirths- und Schenkhäuser untersagt, mithin jedem Wirthe bei gesetzlicher Strafe verboten demselben unter was immer für einem Vorwande geistige Getränke abzureichen.

Bremgarten den 1. Merz 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[3]Die Waisenbehörde von Birmenstorf hat aus genugsamen Gründen dem Jakob Zehnder, Adlerwirth von Birmenstorf den Xaver Zehnder, Schmied von daselbst zum Vormund geordnet, welcher Verfügung sich Jakob Zehnder freiwillig unterzogen hat. Wenn nun genannter Vormund heute von dem Bezirksgericht Baden bestätigt worden, so wird Jedermann verwarnt, mit dem Bevogteten ohne Vorwissen und Einwilligung seines Vormunds keinerlei verbindende Handlungen zu schliessen, oder demselben irgend etwas auf Borg zu vertrauen, massen man sich lediglich der gesetzlichen Nullität getrösten würde.

Baden den 4. Merz 1828.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber

[3]Die Waisenbehörde von Birmenstorf hat aus genugsamen Gründen dem Johann Schneider, Sohn auf Oberhard, den Hrn. Gemeindrath Schneider von gedachtem Birmenstorf zum Vormund geordnet, welcher Verfügung sich Johann Schneider freiwillig unterzogen hat. Wenn nun genannter Vormund heute von dem Bezirksgericht Baden bestätigt worden, so wird Jedermann verwarnt, mit dem Bevormundschafteten ohne Wissen und Einwilligung seines Vormunds keinerlei verbindende Handlungen zu schliessen, oder demselben irgend etwas auf Borg zu vertrauen, massen man sich lediglich der gesetzlichen Nullität getrösten würde.

Baden den 4. Merz 1828.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Der Gemeindrath Auenstein hat dem Bezirksgericht Brugg die Nothwendigkeit der Bevogtung des Jakob Senn, gewesenen Militairs in französischen Diensten, als dringend vorgestellt. Da Senn keinen bleibenden Aufenthalt hat, so wird er andurch öffentlich vorgeladen, auf Freitag den 21. Merz, den 28. Merz, oder Freitag den 4. April, vor dem Bezirksgerichte zu erscheinen, um über die gegen ihn angetragene Bevogtung vernommen werden zu können. Nicht erscheinenden Falls würde per contumatiam erkennt werden. Inzwischen wird jedermann gewarnt, sich mit Senn in irgend eine Handlung einzulassen, zumal er für einstweilen in den Zustand der Bevogtung versetzt wird, und alles für ungültig erklärt werden würde, was er nachtheiliges vornehmen möchte.

Brugg den 5. Merz 1828.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

Auf den Bericht des Gemeindraths Niederwyl, daß Hs. Jb. Müller, Hs. Jakobs sel. im Gländ, auf die ihm wegen seines Hanges zur Verschwendung gemachten Vorstellungen sich der nothwendig gewordenen waisenamtlichen Aufsicht gütlich unterziehe, hat das Bezirksgericht Zofingen den durch Müller selbst als Vormund angesprochenen, durch den Gemeindrath ernannten Rudolf Hofer, Schuster in der Ruberen, in angezeigter Eigenschaft bestätigt.

Mit der gesetzlichen Warnung, daß Müller ohne Mitwirkung seines Vormunds, rechtsgültig weder irgend einen Vertrag schliessen, noch etwas auf Borg empfangen könne, wird an desselben Gläubiger die Aufforderung gerichtet, den Ursprung, den Betrag und die Beschaffenheit ihrer Ansprachen bis und mit Samstag den 26. nächstkünftigen April dem Gemeindschreiber Hofer zu Niederwyl schriftlich anzuzeigen.

Zofingen den 14. Merz 1828.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

[2]Alle diejenigen, welche an Damian Fuchs, Uhrenmacher von Baden, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder ihm zu thun schuldig sind werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 9. April nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstag den 15. des gleichen Monats, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation bestimmten Tag des Morgens 9 Uhr vor Be-

zirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 11. Merz 1828.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Auf den gemeindräthlichen Antrag hat das Bezirksgericht Bremgarten über die Gebrüder Kaspar Fischer und Joseph Fischer, von Jonen, welch' letzterer abwesend und für ihn Joseph Bürgisser, als Kurator bestellt ist, den Schuldenruf gestattet. Sämtliche Gläubiger und Schuldner der Gebrüder Fischer werden peremtorisch aufgefordert respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Donstag den 10. April 1828 dem Gemeindrath von Jonen wohlbescheinigt einzugeben. Die Ausbleibenden würden die für sie entstehenden nachtheiligen gesetzlichen Folgen an sich selbst zu tragen haben.

Bremgarten den 5. Merz 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Gottfried Nothard sel., gewesenen Ansaß in Mellingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 24. laufenden Monats Merz der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstag den 1. April nächstkünftig, als an dem angesetzten Liquidationstag des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 4. Merz 1828.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Da Joseph Holliger, von Boniswyl, auf der Schoren zu Oberkulm wohnend, sein sämmtliches Vermögen und Schulden seinen Kindern unter Schleißgeding abgetreten, so findet der Gemeindrath zweckmäßig diese Abtretung öffentlich bekant zu machen, und dessen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner zu ersuchen ihre Forderungen und Schuldigkeiten bis den 30. Merz laufenden Jahrs dem Gemeindschreiber Holliger einzugeben. Es wird dabei bemerkt, daß diese Ansprachen einstweilen nur mit Beruffung auf die Titel aber ohne Abschrift derselben verlangt werden.

Boniswyl den 28. Hornung 1828.

Humbel, Gemeindammann.
Holliger, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

[3]Das Bezirksgericht Bremgarten hat den Gebrüdern Fidel, Anton, und Joseph Anton Seiler, von Fischbach, säshaft auf dem mittern Langenmoos Gemeinde Rudolfstetten, welche zum Behuf einer gütlichen Liquidation mit ihren Gläubigern eine genaue Kenntniß des Aktiv- und Paßivzustandes ihres Vermögens zu erhalten wünschen, auf den gemeindräthlichen Antrag den Schuldenruf bewilligt. Demzufolge werden sowohl die Gläubiger, als die Schuldner der gedachten Gebrüder Seiler, und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, leztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten, Montag den 24. Merz 1828 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath von Rudolfstetten wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 5. Merz 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichsschreiber.

Erbschaftsverzichtleistung.

Das Bezirksgericht Zofingen macht bekannt: daß laut gestrigen Berichts hiesigen Stadtraths die Erben des im Jahr 1823 vergeldstagten, am 2. dieses Monats auf dem Bottenstein verstorbenen Melchior Bachmann, desselben Erbschaft förmlich ausgeschlagen haben.

Zofingen den 14. Merz 1828.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des letzter Tagen in Gontenschwyl verstorbenen, von Schiltwald, Gemeinde Schmiedrued gebürtigen Hanns Jakob Häfeli Schulmeisters, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Häfeli gestattet. Infolge dessen werden des verstorbenen Hanns Jakob Häfelis Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 23. May nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 17. Merz 1828.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Auf Ansuchen der nächsten Erben des vor einiger Zeit in Frick verstorbenen Herrn Kapitelsvikar Markus Wegmann, von Baden, hat das Bezirksgericht Laufenburg über den Nachlaß des besagten Herrn Vikars Wegmann das Benefizium Inventarii gerichtlich gestattet. Es werden demnach die sämmtlichen Gläubiger des sel. Herrn Wegmann aufgefordert, ihre Ansprüche bei der auf den 24. April d. J. Vormittags 9 Uhr angeordneten Liquidation auf dem Rathhause dahier vor der Liquidationskommission gehörig anzumelden, und zu liquidiren, widrigens dieselben den ihnen allfällig zugehenden Nachtheil sich selbst beimessen müßten.

Laufenburg den 11. Merz 1828.

Für den Herrn Oberamtmann:
Brentano, Oberamtsstatthalter, Vizepräsident
Umber, Gerichtsschreiber.

[2]Den Erben des am 3. dieses Monats verstorbenen Hrn. Joh. Jakob Bär, Pfiffer von hier, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirks-Gericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Stadtschreiberei, festgesetzt worden bis und mit End nächstkünftigen April, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungs-Rechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beyd lezteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 7. Merz 1828.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Müller, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Hrn. Rudolf Fischer, alten Vogts, gewesener Gemeindrath von Möriken und Statthalter des Friedensrichters des Kreises Othmarsingen, keineswegs aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, sondern nur um den Umfang seiner bürgschaftlichen Verbindlichkeit kennen zu lernen auf ihr Begehren hin, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilligt.

Infolge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des gedachten Herrn Fischer unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten erstere wohlbescheinigt beide aber schriftlich inner der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 17. Mai nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 11. Merz 1828.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Bremgarten hat den Erben des jüngsthin verstorbenen Johann Moser, Ohmgeldner, von Dottikon, auf den gemeinderäthlichen Antrag das Benefizium Inventarii über den Nachlaß desselben gestattet.

Infolge dieser bewilligten Rechtswohlthat werden sowohl die Gläubiger, als die allfälligen Schuldner des Johann Moser sel. und zwar Erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, die Letztern aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem ehrenden Gemeindrath von Dottikon Montag den 31. Merz 1828, wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 27. Hornung 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Auf die anher beschehene gemeinderäthliche Erklärung daß Johann Georg Fluri, von Hägendorf Kant. Solothurn, wohnhaft auf dem Wannenhof, der Gemeinde Oberhof, seinen Gläubigern nicht mehr Rede und Antwort zu geben im Stande seye, haben wir gegen selben den Konkurs erkennt, und daherige Schuldenliquidation auf d. 17. April d. J. angeordnet. Wir fodern demnach sämmtliche Gläubiger dieses Faliten auf, ihre an ihn zu stellen habenden Ansprachen an gedachtem Tage des Vormittags 9 Uhr vor der Liquidationskomission auf hiesigem Rathhause unter Darlegung der Beweisurkunden entweder in Original, oder beglaubigten Abschriften anzumelden, und um so mehr richtig zu stellen, als sie sonst im Nichtgeschehungsfalle unnachsichtlich von der Masse ausgeschlossen werden würden.

Laufenburg den 11. Merz 1828.

Für den Hrn. Oberamtmann:
Brentano, Oberamtsstatthalter, Vicepräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

[1]Franz Jakob Tanner, Med. Doctor und gewesener Appellationsrichter von Aarau, hat auf die gegen ihn angehobene Betreibung den Geldstag angerufen welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Alle drei Geldstage den 31. Mai in der Gerichtskanzlei Aarau, die Kollokationseröffnung, den 16. Brachmonat des Vormittags 9 Uhr auf dem Stadtrathhause zu Aarau, beides 1828. Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen, in beträchtlicher Fahrhabe und in einer Bibliothek, bestehend, wird besonders bekannt gemacht werden. Alle diejenigen welche am Geldstager Franz Jakob Tanner obvermeldt, irgend einer Art Auforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 31. Mai 1828 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben

Aktum der Geldstagserkanntniß zu Aarau den 13. Merz 1828.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[1]Hanns Rudolf Bauhofer, Thierarzt und Wasenmeister, von Reinach, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der 1te und 2te Geldstag samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen in zwei Aeckern, weniger Fahrhabe und etwas Viehartzneiwaaren bestehend, Dienstag den 1 April, des Mittags um 12 Uhr bei der Miethwohnung des Geldstagers; der 3te Geldstag Dienstag den 3. Brachmonat, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Mittwoch den 11. dito, des Mittags um 12 Uhr im Wirthshause zum Bären in Reinach.

Alle diejenigen, welche an den Geldstager Bauhofer obgenennt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 3ten Geldstag, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß Kulm den 17. Merz 1828.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[1]Ueber Johann Michel, Zimmermann, von Dottikon, welcher seinen Gläubigern Habe und Gut dargeschlagen, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkannt und als Tag der Verrechtfertigung anberaumt Samstag den 12. April 1828, wobei alle, welche an gedachtem Eridar etwas zu fordern haben oder ihm schuldig sind, peremtorisch aufgefordert werden an jenem Tage Morgens 8 Uhr, vor bemeldtem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen und respektive ihre An- und Gegenforderungen in Original und zwar Erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschusses von der Masse, die Letztern aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 12. Merz 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Daniel Wernli, alt Siegersten, von Thalheim, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften Mittwoch den 2. April von Nachmittags 1 Uhr an, für erstere in des Geldstagers Wohnung, für letztere in der Wohnung des Herrn Ammanns Käser zu Thalheim.

Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg Dienstag den 20. Mai.

Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag in der gedachten Wohnung des Hrn. Ammanns Käser zu Thalheim, Mittwoch 4. Brachm. 1828 von Morgens 9 Uhr an.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 20. Mai 1828 als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 7. Merz 1828.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Jakob Vogt, Schaffner oder Schmieds, von Villigen, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Dienstag den 1. April, für erstere in des Geldstagers Wohnung von Nachmittags 1 Uhr an, für letztere im Wirthshause zu Villigen von Nachmittags 2 Uhr an.

Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Mittwoch den 21. Mai.

Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im Wirthshause zu Villigen, Dienstag den 3. Brachmonat 1828, von Morgens 9 Uhr an.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 21ten Mai 1828 als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 14. Merz 1828.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg, hat über Vermögen und Schulden des Martin Hirth, von Birrhard auf eigene Anrufung hin, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind.

Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Montag den 31. Merz von Nachmittags 1 Uhr an, für erstere in des Geldstagers Wohnung, für letztere in der Pintenschenk des Hrn. Ammanns Marti zu Birrhard. Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg Donstag den 22ß Mai.

Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag in der gedachten Pintenschenke des Herrn Ammanns Marti Montag den 2. Brachm. von Nachmittags 1 Uhr an, alles 1828.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 22 Mai 1828 als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheinigt der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagerkanntniß den 14. Merz 1828.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Infolge des von den Gebrüdern Alois, Joseph und Konrad Schleiniger, des Hällis, von Klingnau, erfolgten Hab- und Gutsheimschlags hat das Bezirksgericht Zurzach zur Konkursverhandlung auf Donstag den 27. Merz d. J. Tagsfahrt bestimmt.

Es werden demnach die Schuldgläubiger derselben aufgefordert, ihre Ansprachen mit den Originaltiteln belegt, an obbemeldtem Tag früh 9 Uhr auf hiesigem Rathhaus um so gewisser anzumelden, als ihnen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Zurzach den 5. Merz 1828.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Johannes Widmer, genannt Hädis, von Brittnau, gegenwärtig wohnhaft im sogenannten Turbenmoos daselbst, hat wegen mehrern gegen ihn ergangenen Betreibungen den Geldstag angerufen, dessen Vollführung durch das Bezirksgericht Zofingen als unvermeidlich erkennt worden ist. Da das geldstagliche Vermögen blos auf 4 Fr. gewürdiget ist, so ist der Fall einer Steigerung nicht vorhanden. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Widmer obbemeldt irgend einer Ort Anforderungen zu machen haben, so wie dessen allfällige Schuldner, werden demnach unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften, beide aber schriftlich, bis und mit Donstag den 29. Mai nächstkünftig der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 29. Hornung 1828.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Müller, Gerichtsschreiber.

[3]Johannes Wehrli, Klausen, von Biberstein hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau, als unvermeidlich erkennt worden ist. Daherige Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden:

Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen den 24. dieses Merzmonats und zwar über die Fahrhabe von Morgens 9 Uhr an, in des Geldstagers Wohnung, über die Liegenschaft des Nachmittags 2 Uhr im Wirthshause zu Biberstein. Alle drei Geldstage den 10. Mai in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 20. gleichen Monats, erstere des Vormittags 9 Uhr und letzterer des Nachmittags 2 Uhr in gedachtem Wirthshause, alles 1828.

Alle diejenigen, welche am Geldstager Johannes Wehrli obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide schriftlich bis und mit dem 10ten Mai 1828 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß zu Aarau, 6. Merz 1828.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[3]Hanns Haller, Thülenhanns genennt, Viehhändler, von Beinwyl, zu Zetzwyl sich aufhaltend, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Gelostag angerufen, welcher von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Da aber bei der Inventur nicht das geringste dem Geldstager zuständige Vermögen sich vorgefunden hat, so ist zu Abhaltung des Geldstags und der Kollokationseröffnung, Tag bestimmt, Donstag den 29. Mai nächstkünftig des Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei, Kulm, bis zu welchem Tage des Geldstagers Gläubiger unter Androhung gesetzlicher Folgen ihre Forderungen der gemeldten Kanzlei eingeben, und die allfälligen Schuldner ihre Schuldigkeiten bis dahin auch anzeigen sollen.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 3. Merz 1828.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Kant. Solothurn. Mittwoch den 9ten April 1828 werden auf dem Gemeindhaus in Olten folgende Verlustnachschläge statt finden:

1) Des Urs Buser, Rudolfs sel. Sohn von Niedererlisbach, so gegeldstaget den 20. Hornung 1827,

2) der Maria Käser, Rudolf Busers sel. Wittwe, von dort, des obigen Mutter, so gegeldstaget d. 3. April 1827 und

3) des Joseph von Däniken, Mezgers sel. Kindern, als: Johann, Christian, Joseph, Franz, Jakob und Maria, von Däniken, und ihrer Mutter Elisabeth Käser, von daselbst, so gegeldstaget den 5. Juli 1827.

Da diese drei vergeldstagten Partheien, durch Erbschafts-, Bürgsschafs- und Unterpfandsverpflichtungen vielfältig für einander verbunden sind, so müssen ihre Verlustnachschläge nothwendig auf eine auffergewöhnliche Weise, nämlich, zwar abwechselnd, wie es die Umstände und Verhältnisse erheischen, jedoch vereint und zur gleichen Zeit abgehalten werden, ansonst es unmöglich wäre, die Herren Gläubiger und ihre Bürgen ꝛc., geschweige die Geldstager selbst, bey ihren verschiedenen Rechten und Befugnissen zu schützen, weil mittelst getrennten Nachschlägen, nach Verpflegung der einten, entweder die Letztgelangenden, oder aber die Neueintretenden der andern Geldstäge zu Schaden kommen würden.

Die verlustigen Gläubiger, Bürgen, Währschaftsträger, und Unterpfandsbesitzer der obigen Geldstager, so wie diejenigen der den 19. Mai 1827 vergeldstagten Töchter des Johann Käser sel. von Obererlisbach, welche ebenmäßig dabei interressirt sind, sofern sie sich auf derselben Häusern, Mutten, Aeckern, Reb- und Holzland, zusammen in 71 Stücken bestehend, durch Nachschlag zu erholen gedenken, werden daher eingeladen, entweder persönlich, oder durch schriftlich Bevollmächtigte, auf jeden Fall aber hinreichend mit Bürgen versehen, bei den fraglichen Nachschlägen zu erscheinen.

Zweifelsohne wird die, wegen Ausgedehnheit der diesortigen Geldstagrödel, zu deren Ablesung und Erklärung, so wie zur Beseitigung mehrerer obwaltenden Anstände, und auch zur momentanen Einstellung der einten Nachschläge benöthigte Zeit, und überhaupt die große und schwierige Arbeit der Nachschläge selbst nicht gestatten, solche in einem Tag zu beendigen, besonders wenn erst Nachmittags, wie es sonst üblich ist, damit angefangen würde. Die Betheiligten belieben sich also im Voraus auf eine zweitägige Abwesenheit einzurichten, und zur Ausweichung etwanniger Versäumnisse wohl zu merken, daß am 9. April des Morgens exakt um 9 Uhr die Nachschläge beginnen, und im Falle der Nichtvollendung, Tags darnach zur nämlichen Stunde fortgesetzt werden.

Indessen stehen einem Jeden sowohl die Geldstagrödel, als die davon entworfenen tabellarischen Uebersichten, zur beliebigen Einsicht bei mir offen, welche letztern vorzüglich dazu dienen, solchen Personen die im Geldstagswesen nicht erfahren sind, vom Ganzen einen leichtern und faßlichern Begriff zu geben. Es ist auch sehr zu wünschen, daß man sich zeitlich Auskunft über dieses Geschäft verschaffe, damit

dasselbe nicht etwa durch zu späte Fragen und Erörterungen, vielleicht sogar zum Nachtheil von Einigen, gehemmt werde.

Olten den 17. Merz 1828.

B. Munzinger, Notar, Oberamtschreiber, von Olten und Gösgen.

Vorladungen.

[3]Nachdem die Erben des seit 21 Jahren in franz. Kriegsdiensten abwesenden Leonz Schmied, von Hägglingen, auf den geleisteten Beweis, das eine durch das Gesetz bestimmte Vermuthung des Todes des abwesenden vorhanden sey, um die gerichtliche Todeserklärung desselben nachgesucht, so wird gedachter Leonz Schmied, peremtorisch aufgefordert in Zeit eines Jahres von heute an gerechnet vor unterzeichnetem Bezirksgericht zu erscheinen, oder dasselbe auf irgend eine Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigenfalls nach Verfluß jenes Termins zur Todeserklärung geschritten würde.

Bremgarten den 29. Hornung 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Johannes Karli, von Villigen ist von Elisabeth Brandenberg, von Unterlunkhofen als Vater ihres ausserehelich gebornen Kindes in Anspruch genommen und zugleich eines schweren Dienstvergehens als gewesener Irrenwärth zu Königsfelden angeklagt. Es wird demnach dieser Karli, der sich entfernte und dessen Auffenthalt dermal unbekannt ist, hiermit ediktaliter vorgeladen, entweder am Freitag den 15. Hornung, den 28. Merz oder 9. May nächstkünftig, persönlich vor Bezirksgericht Brugg zu erscheinen, um sich über die gegen ihn erhobenen Anschuldigungen zu verantworten, Ausbleibendenfalls würde gleichwohl geschehen was Rechtens ist.

Brugg den 14. Christmonat 1827.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Pacht-Steigerung.

[1]Montag den 14. April d. J. Nachmittag 2 Uhr, wird auf dem Rathhause in Rheinfelden der dasige Spitalpacht neuerlich auf sechs Jahre versteigert.

Es werden nebst den Gebäulichkeiten an Grundstücken in Pacht gegeben:

An Mattland 16½ Juchart; an Acker-, Gemüß- und Gartenland 26¼ Juchart.

Die Pachtliebhaber haben sich mit gehörigen Leumundzeugnissen und annehmbarer Bürgschaft zu verseben und die Pachtbedingnisse können bei dem Stadtrath daselbst bis dahin eingesehen werden.

Rheinfelden den 18. Merz 1828.

Stadtschreiberey Rheinfelden, Bröchin, Rathschreiber.

Bewilliget: Fischinger, Oberamtmann.

Steigerungen.

Mit Bewilligung der hohen Finanzkommission des Kant. Aargau wird am 10. April d. J. die Gemeinde Gansingen im Bezirk Laufenburg 600 Stück grosses und unterschiedliches Bauholz, von schönster Qualität aus dem Gemeindwald Grüntschhölz an den Gränzen des Sulzerbanns gegen Bütz gelegen, 3/4 Stund von dem Rhein, an den Meistbietenden in und ausser dem Lande gegen baare Bezahlung versteigern.

Es werden demnach alle Kauflustigen auf diesen Tag des Morgens 10 Uhr höflichst eingeladen. Die Steigerung geht zu Gansingen im Löwenwirthshause vor.

Gansingen den 11. Merz 1828.

Obrist, Gemeindammann.
Steinacker, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Bachmann, Oberamtmann.

Auf Donstag den 27. Merz nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, wird der Gemeindrath zu Dürrenäsch, in dem nahe am Dorfe und Säge gelegenen Gemeindwald, über 50 bis 60 rothtannene Sägbaume schönster und beßter Qualität, unter den dennzumal zu eröffnenden Bedingen, eine öffentliche Steigerung abhalten; worzu Kaufsliebhaber höflich eingeladen werden.

Dürrenäsch den 18. Merz 1828.

Steiner, Gemeindammann.
Gloor, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Da Mittwoch den 16. April dies Jahr aus hiesiger Stadtwaldung ein großes Quantum Eichenrinden an Fremde und Einheimische auf einer öffentlichen Steigerung verkauft werden wird, mögen die allfälligen Liebhaber, die diese Rinden zu kaufen wünschen, auf selbst früher beliebige Beaugenscheinigung hin, sich bei Herrn Forstinspektor Waldesbühl in hier anmelden, oder aber an bemeldtem Tag Nachmittag 1 Uhr bei der Forstamtskommission daselbst sich einfinden, allwo sie das Fernere deshalben zu vernehmen haben.

Bremgarten den 17. Merz 1828.

Al. Weissenbach Stadtammann.
Konrad Stadtschreiber.

Bewilliget: Weissenbach, Oberamtmann.

Jakob Lüscher, Ammann zu Holziken, als Vormund dem Hs. Jakob Zender, von daselbst, wird Freitag den 28. Merz nächstkünftig des Nachmittags um 2 Uhr im Wirthshaus zu Holziken an eine öffentliche Steigerung bringen und auf genugsame Losung unter dennzumal vor der Steigerung zu eröffnenden Gedingen für drei Jahre Lebensweise hingeben.

1. Ein Haus wie auch eine dabei stehende Scheuer.

22. Ungefähr 34 Mannwerk Baumgarten und Wassermatten, nahe aneinander.

3. Ungefähr 9 Jucharten Ackerland.

4. Ein Haus mit Bescheuerung wie auch 1¾ Mannwerk Kraut- und Baumgarten, dies letztere Stück wird nach Belieben Kaufs- oder Lebensweise hingeben werden. Diese Güter können vor der Steigerung in Augenschein genommen werden; Kaufs- und Lebensliebhaber werden zu dieser Steigerung freundschaftlich gingeladen.

Holziken den 19. Merz 1827.

Jakob Lüscher, Ammann.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Der Unterzeichnete als Vogt des Jb. Rüetschi, Bauzis Wittwe, von Buchs, wird Samstag den 29. Merz von Morgens 9 Uhr an, in ihrem Hause zu Buchs, über verschiedene Wägen, Pflug, Eggen, Ketten, Spannstrick ꝛc. ꝛc., eine öffentliche Steigerung abhalten, wozu die Kauflustigen höflichst eingeladen werden.

Buchs den 20. Merz 1828.

Fried. Zehnder, Gemeindrath.

Das an einer gangbaren Straße in Oberendingen gelegene Gasthaus, zum Rößli, nebst Scheuer, Stallung, Schopf und Baumgarten, wird auf den 16. und 23. dieses Monats, im Hause selbst, zum Verkauf auf öffentliche Steigerung gebracht werden, allwo dann, am lezgenannten Tage, der Kauf sogleich dem Meistbietenden zugefertigt werden wird hiezu wird an Fahrhabe überlassen, 50 Saum Faß zwei Gastbetter und verschiedneriei Hausgeräthschaften. Allfällige auswärtige Kaufsliebhaber werden höflichst eingeladen, an obbemeldten Tagen, Abends sich einzufinden, und ihre allfälligen Vermögens- und Leumdenszeugnisse mitzubringen.

Oberendingen den 11. Merz 1828.

Keller, Gemeindammann.
Meyer, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Attenhofer, Oberamtmann.

Aargauische Anzeigen.

In Erledigung der von dem Bezirksgericht Muri mit Paul Maria Meyer, gewesenen Layenbruder im Kloster Muri unter dem Namen Gabriel, verburgert in Langdorfmuri, 45 Jahre alt, katholischer Religion, unverehlicht, von Beruf, Buchbinder, ohne Vermögen, früher schon we-

gen Diebstahl zu zehnjährigen Kettenstrafe verurtheilt, und mit Moriz Eichholzer, von Wiggwyl, Zimmermann und Strohgeflechthändler, 47 Jahre alt, verehlicht, kinderlos, katholischer Religion, von einigem Vermögen, instruirten Kriminalprozedur und des darüber am 16. Hornung d. J. ausgefällten Strafurtheils, hat das Appellationsgericht über diese beiden Inquisiten, welche Sonntags den 2. Christmonat 1827 bei Nachtzeit in das Kloster Muri eindrangen, und, vermittelst falscher Schlüssel und Brechinstrumente in ein dem Meyer bekanntes verborgenes Gewölbe einbrachen, um daselbst eine vermuthete große Geldsumme zu rauben, welche sie aber nicht vorfanden, und bei welchem Versuch sie sodann entdekt und ergriffen wurden, wobei Meyer als arglistiger, besonnener Haupturheber des Verbrechens, Eichholzer aber als dessen Gehülfe erscheint, durch Urtheil v. 5. dies Monats erkennt:

1. Paul Maria Meyer und Moriz Eichholzer haben sich des Verbrechens des versuchten Diebstahls mit beschwerenden Umständen schuldig gemacht; wofür dieselben nach Mitgabe der §.§. 152 und 151, jedoch mit Rücksicht auf den §. 19. des Kriminalstrafgesetzes zu bestrafen seyen.

2. In Anwendung dieser Strafartikel solle:

a. Paul Maria Meyer zur Kettenstrafe anhaltend im ersten Grade auf zehn Jahre;

b. Moriz Eichholzer nach §. 150. des Kriminalstrafgesetzes zur Zuchthausstrafe zeitlich im ersten Grade auf zwei Jahre verurtheilt;

beiden dann in Solidum die Prozedur- und Gefangenschaftskosten auferlegt seyn; jedoch ein jeder derselben die Kosten der Nahrung nach § 319. der Kriminalgerichtsordnung allein zu tragen haben.

3 Betreffend den Schadensersatz, so sollen die Inquisiten davon freigesprochen seyn; da das löbl. Gotteshaus Mury ausdrüklich darauf Verzicht geleistet hat.

4. Sollen die vorhandenen zwei von den Inquisiten zum Einbruch in die Klosterkirche gebrauchten falschen Schlüssel in Beisein einer gerichtlichen Kommission vernichtet werden V. R. w.

Vorstehendes Strafurtheil wird anmit, hohem Auftrage gemäß, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Aarau 13. Merz 1828. Kanzlei Aargau.

Da über den im Jahr 1818 als Procurator patentirten Rudolf Hegnauer, von Seengen der Geldstag richterlich erkannt und ausgeschrieben worden ist, so haben UHGhrn. des Kleinen Raths demselben seines Advokatenpatents verlustig erklärt, und ihn aus dem Verzeichniß der Advokaten streichen lassen, was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Aarau den 17. Merz 1828. Kanzlei Aargau.

Zum Verkauf der dem Kanton Aargau zugehörigen sogenanten Schloßgüter zu Aarburg bestehend in:

a. der Morgenzelg samt dem Hübel; b. der Scheuermatte samt dem Zopf; c der Krummatte nebst einem Rest der Hammermatte, d. dem Weibelmätteli; e. dem Bärischen-Hof; f. dem obern Bifang, und g dem untern Bifang, wird auf Donstag den 10. nächstkünftigen Aprilmonats, des Morgens um 9 Uhr im Wirthshaus zur Krone in Aarburg eine öffentliche Steigerung abgehalten werden.

Die Kaufliebhaber sind hiermit eingeladen, sich auf den obbestimmten Steigerungstag, Stund und Ort einzufinden; vorher mögen sie die Güter selbst besichtigen, und die Steigerungsbedinge bei der Schaffnerei Aarburg, oder in der endsgesetzten Kanzlei vernehmen.

Aarau den 18. Merz 1828.

Die Kanzlei der Finanzkommission.

Die Bewerber um die erledigte Lehrstelle in Sulz, Gemeinde Künten, Bezirks Baden, werden eingeladen, sich längstens inner Monatsfrist vom heutigen Tage an bei dem Herrn Oberamtmann in Baden, Präsident des Bezirtschulraths, anzumelden.

Da sich keine Bewerber für die unterm 22. Januar dieses Jahrs, in Nro. 4 des Intelligenzblattes ausgeschriebene obere Lehrstelle zu Leuggern gezeigt haben so wird jenne Ausschreibung wiederholt. Der anzustellende Lehrer hat besonders in der deutschen Sprache, Abfassung schriftlicher Aufsäze, Arithmetik, Geographie und Schweizergeschichte, Kalligraphie und Gesang Unterricht zu ertheilen, und da mit der obern Lehrstelle zugleich der Organistendienst verbunden ist, müssen die Bewerber Kenntnisse in der Choralmusik besitzen und namentlich die Orgel spielen können. Die Besoldung des obern Lehrers besteht in cirka 255 Fr. in Geld, 6 Mütt Kernen, 6 Mütt Roggen, 4 Saum Wein, 4 Klafter Holz, freier Wohnung, Garten und Gemüsland. Die Bewerber um diese Lehrstelle, welche von dem Kantonsschulrath auf den gutächtlichen Vorschlag des Sittengerichts in Leuggern vergeben wird, haben sich bis zum 18. Mai nächstkünftig bei dem Hrn Präsidenten des Kantonsschulraths schriftlich anzumelden, und es wird denselben seiner Zeit der Tag der von dieser Behörde zu bestehenden Prüfung angezeigt werden.

Aarau den 18. Merz 1828.

Sekretariat des Kantonsschulraths.

Da der Sanitätrath in Kenntniß gesetzt worden, daß in Gontenschwyl ein sogenannter „Beschrieb der Wirkungen des Heilwassers zu Gontenschwyl", welscher auf marktschreierische und täuschende Weise, theils unerwiesene, theils irrige Thatsachen aufzählt, gegen Bezahlung von 3 Batzen ausgegeben werde; so hat derselbe diesen Unfug alsogleich abgestellt und unter Androhung richterlicher Bestrafung, jede Verbreitung solcher unbefugten Aufforderung zum Gebrauche des Gontenschwyler Wassers untersagt.

Obiges wird aus Auftrag zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Aarau den 19. Merz 1828.

Das Sekretariat des Sanitätrathes.

Johann Stoker geboren im Jahrgang 1796 in Möhlin, Bezirks Rheinfelden, Soldat der 4ten Füsiliercompagnie 5ten Elitenbataillons wird hiemit aufgefordert, sich unfehlbar bis spätestens den 8. April nächstkünftig hier bei dem Tit. Plazcommando zu stellen. Ausbleibendenfalls derselbe als Ausreisser angesehen und behandelt werden würde.

Aarau den 19. Merz 1828.

Aus Auftrag der hohen Militärcommission.
Die Kanzlei derselben.

UHGHhrn. des Kleinen Raths haben heute an die durch Resignation auf 1. Heumonat d. J. ledig werdende Stelle eines Postkommis zu Zofingen erwählt:

Hr. Franz Rudolf Zimmerli, von Zofingen.

Aarau den 20. Merz 1828.

Kanzlei Aargau.

Nachtrag.

Zum Verkauf in Aarau.

Frau Kienast macht bekannt, daß sie in ihrer neuen Wohnung bei Hrn. Rütschi, Glockengießer auf dem Rain fortfährt, allerlei Arten Zuckerzeug, Kuchen und garnirte Lebkuchen zu backen. Sie empfiehlt sich um geneigten Zuspruch.

Geldstag.

Wegen Zahlungsunvermögenheit, haben wir auf Ansuchen gegen den Bürger Anton Urben, von Zeiningen den Konkurs erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 16. April früh 9 Uhr angeordnet, bei welcher dessen sämmtliche Gläubiger dahier vor der Liquidationskommission zu erscheinen, und ihre Forderungen unter dem Nachtheil des Ausschusses von der Masse, zu liquidiren haben.

Rheinfelden den 8. Merz 1828.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber,
Schroeter, Gerichtssubstitut.

Hochobrigkeitlich
Aargauisches
privilegirtes
Intelligenz-Blatt.
Nro. 13.
Samstags den 29. Merz 1828.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei M. Meyer, Bek in Nedierlenz, ein vierspänniger beinahe ganz neuer Wagen, nebst einigen hundert Baumstecken, cirka 8 Fuder guter alter Bau, und cirka 12 Klafter gutes Heu alles zu billigem Preis.

2. [2]Bei Samuel Suter in Zofingen sind zu haben: Knallkapseln (capsules à percussion) für Stutzer und Jagdgewehre, von vorzüglicher Güte, die er selbst verfertigen läßt, in Schachteln von 500 Stück, das Tausend zu 28 und 30 Bz. Zu Vermeidung von Verwechslungen ist jede Kapsel mit dem eidgenössischen Kreutz bezeichnet, so wie auch die Schachteln.

3. Eine unbesaitete Harfe, um billigen Preis: im Berichthaus Lenzburg zu erfragen.

Zu Aarau.

4. In der obrigkeitlichen Buchdruckerei ist zu haben: Namentliches Verzeichniß aller Staats- und Bezirksbehörden, Beamten, öffentlichen Anstalten, Korporationen ꝛc. ꝛc. des Kantons Aargau, auf 1828. gr. 8. geheftet à 20 kr. netto. Briefe und Geld franko.

5. Bei Unterzeichnetem sind folgende neue Waaren angelangt: verschiedene Sorten lange und viereckigte Shawls, Fischus und Escharpes, Seiden- und Halbseidenzeug, Tüll- und Gasschleyer, ganz neues Herren Sommertuch in sehr beliebten Farben, wie auch eine große Parthie Indienne zu 3 Bz. die Elle, ein- und zweischläfige Sommer-Bettdecken und Handschuhe
Joseph Ciolina
in der Pelzgaß Nro. 116.

6. In Nro. 52 vor der Aarbrücke, ein Stock gut eingebrachtes Milchfutter. Samethaft oder Klafterweis.

7. Bei Johannes Ernst, Zeugschmied, sind zur beliebigen Auswahl vorräthig zu haben: extra schöne selbstverfertigte Glätteisen auch ist bei ihm ein so viel als neuer Blasebalg für jeden Feuerarbeiter dienlich zu verkaufen.

8. Bei Jakob Ernst, Hafnermeister in Aarau, sind von nun an um billigen Preis zu haben: hartgebrannte erdene Dünkel- oder Wasserleitungsröhren.

9. Mehrere Fuder Kuhbau; sich bei Hr. Major Aeschbach beim Rößlein zu melden.

10. [3]Im Haldenschachen, ein Baumgarten cirka drei viertels Juchart groß, mit schönen Obstbäumen besetzt, darin ein eingehagter Garten mit einem gemauerten Gartenhäuschen; das Ganze in durchaus gutem Stande. Im Berichthaus unentgeldlich zu vernehmen.

11. Zum Verkauf oder Ausleihen: Ein noch in brauchbarem Zustand sich befindlicher Strumpfweberstuhl; bei wem? ist im Berichthaus zu vernehmen.

Zu empfangen wird verlangt.

1. [2]Auf genügendes Unterpfand 2500 Fr. zu 4 pCt.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Samuel Wälti, Zimmermeister von Schöftland, wünscht sein zu Schöftland gelegenes Haus, Bescheurung samt cirka 11½ Jucharten Baumgarten, Matt- und Ackerland einem Lehenmann für 3 Jahre in Pacht zu geben; es werden demnach die Liebhaber inner Zeit 3 Wochen freundlich eingeladen das zu Verpachtende in Augenschein zu nehmen, wo ihnen alsdann die Lehensgedinge vorgelegt, und zur Einsicht gegeben werden.

2. [2]Verschiedene Summen Geld; bei Bezirksverwalter Fischer in Reinach.

Zu Aarau.

3. In Nro. 116 auf dem 2ten Stock ein fröhlich, schönes meublirtes Zimmer auf heil. Ostern zu beziehen.

4. In Nro. 115 sind zwei getrennte meublirte Zimmer nebst Kabinet mit einem Kamin zu vermiethen und können gleich bezogen werden.

5. [1]In Nro. 266 ein Plainpied an der Marktgaße, Ende Brachmonats, erforderlichen Falls auch Mitte Mai, und ein fröhliches, meublirtes Zimmer im 3ten Etage sogleich zu beziehen.

6. In N°. 216, ein fröhliches Logis, bestehend in Stube und Nebenstube, eine hintere Stube, Küche, Platz im Keller, eine Kammer und genugsam Platz für Holz; auf den 11. April zu beziehen.

7. In Nro. 223 an der Rathhausgaße, eine fröhliche Behausung, bestehend in einer Stube, Küche und zwei Kammern auf erstem Stockwerk, eine Schwarzzeugkammer, Platz für Holz auf dem Estrich und ein eingemachter Keller.

8. [3]Zwei bis drei tausend Franken auf gute Versicherung. Im Berichthaus zu erfragen.

Nachrichten.

1. Bernhard Kieser, alt Spanner von Lenzburg ist gesinnet alle Mittwochen und Samstags Morgens auf Aarau zu fahren; er rekommendirt sich daher E. E. Publikum höflichst, alles ihm Anvertraute wird er pünktlich, treu und billigst besorgen.

2. Es wünschte ein junger Mensch, der mit Pferden umgehen kann, je eher je lieber zu einem Herrn als Knecht in Dienst zu treten. Im Berichthaus Aarau zu erfragen.

3. Ein Sattlermeister in einer Stadt im Aargau, wünschte unter billigen Bedingen einen Knaben von rechtschaffener Aufführung in die Lehre zu nehmen. Im Berichthaus Aarau zu erfragen.

4. Samstag den 24. Hornung ist vom Hause des Pintenschenk Mathys in Kölliken bis in die Aegerten eine kleine silberne Uhr mit einem grünen Schnürli und ordinären Schlüssel verloren worden; im Berichthaus Aarau gegen ein Trinkgeld abzugeben.

Von Aarau.

5. Die öffentliche Prüfung der Zöglinge an der Gewerbschule zu Aarau wird am Montag den 21ten April, Morgens 8 Uhr, im Stadtrathshause beginnen, wozu die Eltern und Verwandten der Zöglinge, so wie andre Freunde des Jugendunterrichts, eingeladen sind.

Diejenigen, welche Aufnahme ihrer Söhne in die Gewerbsschule verlangen, haben sich für dieselben, wenn sie die nöthigen Vorkenntnisse besitzen und das 15te Jahr zurückgelegt haben, bis spätestens den 5. Mai entweder beim Präsidenten der Direktion der Gewerbsschule, Herrn Heinrich Zschokke, oder beim Aktuar derselben, Herrn Ferdinand Wydler persönlich oder in Briefen zu melden. Vorprüfung der Aufzunehmenden findet am 6ten Mai statt.

6. Für ein noch unerfahrnes dennoch aber gesittetes und braves Mädchen von cirka 20 Jahren sucht die Armenkommission der Stadt Aarau einen Dienst bei rechtschaffenen Bürgersleuten, wegen dem Lohn würden angenehme Bedinge gestattet werden. Dafür ist sich bei dem Präsidenten der Armenkommission Herrn Stadtammann Hunziker anzumelden.

7. Die Armenkommission der Stadt Aarau sucht einen Knaben von 16 Jahren bei einem verständigen und geschikten Meister zur Erlernung des Wagnerhandwerks auf vier Jahre in die Lehre zu geben; dafür ist sich anzumelden bei dem Präsidenten der Armenkommission Herrn Stadtammann Hunziker.

8. Rudolf Ernst, Schneider in der Milchgaß N°. 247 macht E. E. Publikum bekannt, daß er sich etablirt hat, er wird sich angelegen seyn lassen das Zutrauen seiner Gönner durch schnelle und billige Bedienung zu verdienen.

Publikation.

Die öffentlichen Prüfungen hiesiger Stadtschulen werden an folgenden Tagen statt haben:

1828. April.

Dienstag 8. Vormittag 8 Uhr. Jungfer Streiff. Untere Klasse.
Nachmittag 1 Uhr. Frau Hagenbuch.
Mittwoch 9. Vormittag 8 Uhr. Jungfer Streiff. Obere Klasse.
Nachmittag 1 Uhr. Frau Rychner.
Donstag 10. Vormittag 8 Uhr. Jungfer Hofer. Untere Klasse.
Nachmittag 1 Uhr. Herr Schmuziger, Schreibexamen.
Freitag 11. Vormittag 8 Uhr. Jungfer Hofer. Obere Klasse.
Nachmittag 1 Uhr. Sämmtliche Vorschulen.
Samstag 12. Vormittag 8 Uhr Frau Ernst, Schreibexamen.
Vormittag 8 Uhr. Herr Belliger, Zeichnungsexamen.
Montag 14. Vormittag 8 Uhr. Herr Wanger. Untere Klasse.
Nachmittag 1 Uhr. Herr Hagnauer.
Dienstag 15. Vormittag 8 Uhr. Herr Wanger. Obere Klasse.
Nachmittag 1 Uhr. Herr Kienast. Untere Klasse.
Mittw. 16. Vormittag 8 Uhr. Herr Kienast. Obere Klasse.
Nachmittag 1 Uhr. Herr Eggen.
Donstag 17. Vormittag 8 Uhr. Herr Hemmeler.
Nachmittag 1 Uhr. Herr Kömmeter.
Freitag 18. Vormittag 8 Uhr. Herr Hunziker.
Vormittag 8 Uhr. Herr Greith. Singexamen.
Im Schulzimmer.
Samstag 19. Vormittag 9 Uhr, werden in der Kirche die Promotionen vorgenommen und die Prämien ausgetheilt werden.

Zu Ermunterung der Lehrer und Schüler, sind Eltern und Jugendfreunde höflich eingeladen.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß ausser der Zeit der Prüfungen und nach Wiederanfang des Sommerkurses keine Kinder in die Schulen aufgenommen werden können.

Aarau den 24. Merz 1828.

Sekretariat der Schulpflege.

Mortifikation.

[3]Die allfälligen Besitzer nachbeschriebener vermißten Originalschuldtitel, als:

1) Eines Wechsels von 1500 fl. Z. V., ausgestellt von Leonhard Ziegler, jünger in Zürich auf sich selbst an die Ordre Wolf Dreyfuß, datirt 10. Juli 1799, und zahlbar den 15. Oktober des gleichen Jahrs.

2) Einer Obligation von 4600 fl. eben desselben Schuldners zu Gunsten des gleichen Wolf Dreyfuß, datirt 10ten Juli 1799, zahlbar den 15. Oktober gleichen Jahrs.

3) Zweier Wechsel, nemlich des einen von 1100 fl. und des andern von 1500 fl., beide auf Calmberg in Augsburg datirt den 5. Merz 1799, auf drei Monate.

4) Einer Generalobligation auf obbemeldten Schuldner zu Gunsten des Wolf Dreyfuß per 6212 fl. 30 kr., datirt 12. Dezember 1799; werden von Seite des Bezirksgerichts Zurzach aufgerufen sich binnen drei Monaten à dato, oder bis den 6. Brachmonat dieses Jahrs über deren rechtmäßigen Besitz auszuweisen, zumalen nach erfolglosem Ablaufe dieser Frist benannter Schuldtitel insgesamt als kraftlos, und ungültg erklärt seyn solle.

Zurzach den 5. Merz 1828.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Villnachern wird Mittwoch den 2. April nächstkünftig Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshause daselbst, Ordinari Fertiggericht halten, und macht solches mit der Anzeige bekannt, daß dennzumal 1) alt Ammann Johannes Richner, von Rupperswyl, und 2) Elias Hartmann, Herrenschuhmachers von Villnachern, ihre samtlichen an letzerm Ort besitzenden Liegenschaften wegfertigen werden.

Villnachern den 26. Merz 1828.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Peter, Notar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Da Jakob Hitz, von Kirchdorf, in hiesiger Gemeinde seine samtlichen Liegenschaften verkauft, so hat der Gemeindrath von Obersigenthal zur Fertigung dieses Kaufs Tag angesetzt: auf Mittwoch den 2. April 1828, Morgens um 9 Uhr im Hause des Herrn Gemeindammann Spörri im Hertenstein; was zur offentlichen Kenntniß derjenigen gebracht wird, welche dieser Kauf interessiren möchte.

Obersigenthal den 24. Merz 1828.

Spörri, Gemeindammann.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Da Hans Rudolf Hunziker, von Oberkulm, das vor vier Monaten gekaufte in der Stadtgemeinde Aarburg gelegene Heimwesen, das seine sämmtlichen in hiesiger Stadtgemeinde besitzenden Liegenschaften enthaltet, verkauft hat, so hat der Stadtrath Aarburg zu deren Fertigung Tag bestimmt: Dienstag den 1. April in dem Hause des Herrn Friedensrichters Bohnenblust, welches nach §. 5 des Gesetzes vom 9ten Juni 1804 bekannt gemacht wird.

Aarburg den 18. Merz 1828.

Bohnenblust, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Suter, Amtsstatthalter.

Da Johannes Strebel, Metzger von Bübikon, als gerichtlich geordneter Vogt der Maria Anna Rohr, des Heinrich Schmids Ehefrau von da, ihr sämmtlich besitzendes Heimwesen verkauft hat, so hat der Gemeindrath Bübikon zur Fertigung dieses Heimwesens Tag angesetzt: auf Mittwoch den 9. April 1828. Wer dagegen eine Einwendung zu machen glaubt, kann sich vor dem Gemeindrath daselbst einfinden, um dieselben zu Protokoll zu geben.

Bübikon den 24. Merz 1828.

Strebel, Gemeindammann.
Hübscher, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Der durch Publikation vom 5. dies Monats schon vorläufig unter Vormundschaft gestellte und öffentlich vorgeladene Jakob Senn, von Auenstein, gewesener Militär in französischen Diensten, hat sich nun freiwillig unter Vormundschaft gefügt, und es ist ihm als Vogt bestätiget: Kaspar Senn, Krämer von Auenstein; was zu jedermanns Kenntniß und Verhalt bekannt gemacht wird.

Brugg den 21. Merz 1828.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Auf den Antrag der Waisenbehörde von Gontenschwyl, wird die im Jahr 1820 über Hanns Rudolf Frey, alten Statthalters, von daselbst verhängte Bevogtung, wieder frischerdings zur Kenntniß des Publikums gebracht, mit dem Beifügen: daß alle Handlungen des Frey und seiner Ehefrau ohne Einwilligung des Vormundes, als ungültig erklärt werden; und daß diejenigen, die ihnen etwas anvertrauen, den Nachtheil an sich selbst haben müßten, und solche die ihnen etwas abnehmen, die gesetzlichen Folgen zu tragen hätten.

Kulm den 20. Merz 1828.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Zofingen macht hiemit bekannt: daß es auf den Antrag des Stadtraths in Aarburg den mehrjäh-

rigen, bisher gemeinschaftlich mit ihrer letztlich verstorbenen Mutter unter Vormundschaft gestandenen Brüdern Isaak und Jakob Rychner, Abrahams, Käppithämmis sel. Söhnen, wegen Schwachsinns nach ihrem eignen Wunsche fernerhin zum Vormund verordnet habe: Den Samuel Wullschleger, Schneider in Aarburg; ohne dessen Einwilligung weder seinen Pflegbefohlnen etwas auf Borg vertraut, noch auch ein für sie verbindlicher Vertrag geschlossen werden darf.

Zofingen den 29. Hornung 1828.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

Auf den Bericht des Gemeindraths Oftringen, daß verschiedene wichtige Gründe die vormundschaftliche Beaufsichtigung des Rudolf Wodtli, genannt Gampis, auf dem Schnekenberg zu Oftringen, nothwendig machen, und daß Wodtli sich dieser Maaßregel freiwillig unterziehe, hat das Bezirksgericht Zofingen den von Wodtli selbst angesprochenen und durch den Gemeindrath ernennten Vormund, Bernhard Zimmerli auf dem Birchenfeld, in dieser Eigenschaft oberwaisenrichterlich bestätigt. Dieses wird öffentlich bekannt gemacht, mit der gesetzlichen Erinnerung an Jedermann, weder dem Wodtli, noch seiner Ehefrau und seinen Kindern, etwas auf Borg zu vertrauen, oder mit dem Ehemann sich in irgend einen Vertrag einzulassen, indem fürohin alle ohne Mitwirkung des Vormundes entstehende Ansprüche als unverbindlich von der Hand gewiesen werden müssen. Auch werden bei diesem Anlasse sämmtliche Gläubiger des Rudolf Wodtli aufgefordert, von Dato, Betrag und Beschaffenheit ihrer Forderungen dem Gemeindschreiber Heinrich Dätwyler zu Oftringen bis Ende nächstkünftigen April schriftlich Anzeige zu machen.

Zofingen den 21. Merz 1828.

Suter, Amtsstatthalter, Vicepräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Hans Jakob Zimmerli, genannt Neuhäusler, von Oftringen, dermal als Lehenmann wohnhaft in der Gemeinde Füllinsdorf, Bezirks Liestal, Kantons Basel, welcher durch den Gemeindrath Oftringen wegen Liederlichkeit unter Vormundschaft zu setzen beschlossen worden, hat sich diesem Beschluß freiwillig unterzogen, und der gemeindräthlich ernennte Vormund, Samuel Ruesch auf dem Oberloh zu Oftringen, ist hierauf durch das Bezirksgericht Zofingen bestätigt worden. Indem dieses öffentlich kund gemacht wird, wird zugleich Jedermann gewarnt, weder dem Zimmerli, noch seiner Ehefrau und seinen Kindern, irgend etwas auf Borg anzuvertrauen, oder mit dem Ehemann sich in irgend einen Vertrag einzulassen, indem alle fürohin ohne Mitwirkung des Vormundes entstehende Ansprüche gesetzlich ungültig sind. Auch werden sämmtliche Gläubiger des Hans Jakob Zimmerli aufgefordert, bis Ende nächstkünftigen April dem Gemeindschreiber Heinrich Dätwyler zu Oftringen von Betrag, Dato und Beschaffenheit ihrer Forderungen schriftlich Kenntniß zu geben.

Zofingen den 21. Merz 1828.

Suter, Amtsstatthalter, Vicepräsident.
Sl. Muller, Gerichtschreiber

Auf den Bericht des Gemeindraths Niederwyl, daß Hs. Jb. Müller, Hs. Jakobs sel. im Gländ, auf die ihm wegen seines Hanges zur Verschwendung gemachten Vorstellungen sich der nothwendig gewordenen waisenamtlichen Aufsicht gütlich unterziehe, hat das Bezirksgericht Zofingen den durch Müller selbst als Vormund angesprochenen, durch den Gemeindrath ernannten Rudolf Hofer, Schuster in der Ruberen, in angezeigter Eigenschaft bestätigt.

Mit der gesetzlichen Warnung, daß Müller ohne Mitwirkung seines Vormunds, rechtsgültig weder irgend einen Vertrag schliessen, noch etwas auf Borg empfangen könne, wird an denselben Gläubiger die Aufforderung gerichtet, den Ursprung, den Betrag und die Beschaffenheit ihrer Ansprachen bis und mit Samstag den 26. nächstkünftigen April dem Gemeindschreiber Hofer zu Niederwyl schriftlich anzuzeigen.

Zofingen den 14. Merz 1828.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Auf den Antrag des E. Gemeindraths von Möhlin, haben wir gegen den dortigen Bürger Benedikt Welti Gant erkannt, und Tagfahrt zur Richtigstellung seines Vermögen- und Schuldenstandes auf den 7. Mai früh 9 Uhr angeordnet, bei welcher dessen sämmtliche Gläubiger dahier vor der Liquidationskommission zu erscheinen, und ihre Forderungen unter dem Nachtheil des Ausschlusses von der Masse beweislich anzumelden haben.

Rheinfelden den 15. Merz 1828.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber,
Schroeter, Gerichtssubstitut.

[1]Das Bezirksgericht Bremgarten hat dem Joseph Ulrich Frey von Wohlen, welcher zum Behuf einer gütlichen Liquidation mit seinen Gläubigern eine genaue Kenntniß des Aktiv- und Passivzustandes seines Vermögens zu erhalten wünscht, den Schuldenruf bewilligt. Demzufolge werden sowohl die Gläubiger, als die Schuldner des gedachten Joseph Ulrich Frey und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefodert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem E. Gemeindrath von Wohlen Montag den 21. April 1828 wohlbeschneinigt einzugeben.

Bremgarten den 20. Merz 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Damian Fuchs, Uhrenmacher von Baden, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder ihm zu thun schuldig sind werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 9. April nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstag den 15. des gleichen Monats, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation bestimmten Tag des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 11. Merz 1828.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Auf den gemeindräthlichen Antrag hat das Bezirksgericht Bremgarten über die Gebruder Kaspar Fischer und Joseph Fischer, von Jonen, welch letzterer abwesend und für ihn Joseph Bürgisser, als Kurator bestellt ist, den Schuldenruf gestattet. Sämtliche Gläubiger und Schuldner der Gebrüder Fischer werden peremtorisch aufgefordert respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Donstag den 10. April 1828 dem Gemeindrath von Jonen wohlbescheinigt einzugeben. Die Ausbleibenden würden die für sie entstehenden nachtheiligen gesetzlichen Folgen an sich selbst zu tragen haben.

Bremgarten den 5. Merz 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat den Erben des Ulrich Senn, Müller und alt Ammann von Densphüren über daherige Verlassenschaft das Benefizium Inventarii gestatet. Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des gedachten Ulrich Senn sel. werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen bescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich beide

schriftlich bis und mit dem 31. Mai nächstkünftig der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 27. Merz 1828.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[1]Es ist auf gemachtes Ansuchen über den Nachlaß des sel. Herrn Ludwig Nüsperli, gewesener Lehenmüller auf der untern Mühli von Aarau, das Benefizium Inventarii gerichtlich bewilliget worden. Gläubiger und Bürgschaftsansprecher so wie die Schuldner dieses Nüsperli werden daher bei den gesetzlichen Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich bis und mit dem 31. Mai nächstkünftig der Stadtschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 27. Merz 1828.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[1]Auf den gutächtlichen Bericht des E. Gemeindraths von Hilfikon hat das Bezirksgericht Bremgarten den Erben des unlängst verstorbenen Joseph Michel, von Hilfikon, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß desselben gestattet. Infolge dieser bewilligten Rechtswohlthat werden sowohl die Gläubiger, als die allfälligen Schuldner des Joseph Michel sel. und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, die letztern aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem E. Gemeindrath von Hilfikon, Montag den 21. April 1828 wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 20. Merz 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
F. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Den Erben des am 8. dieses Monats verstorbenen Hhrn. Appellationsrath Anton Zimmerlin, von Oftringen, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Gerichtskanzlei, festgesetzt worden bis und mit Samstag den 17. Mai dieses Jahrs, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 14. Merz 1828.

Für den Herrn Oberamtmann:
Suter, Oberamtsstatthalter, Vicepräsident.
Sl Müller, Gerichtsschreiber.

Auf erfolgtes Ansuchen des Gemeindraths Merenschwand hat das Bezirksgericht zu Gunsten der minderjährigen Kinder des unlängst verstorbenen Aloys Räber, Schneider von dort, das Benefizium Inventarii bewilliget. Sämmtliche Gläubiger und Schuldner des benannten Aloys Räber werden demnach gerichtlich aufgefodert am Montag den 14. April nächsthin, Vormittags 8 Uhr, im Gerichtshause zu Muri zu erscheinen, und ihre Ansprachen, mit beglaubigten Titeln belegt, und bei Verlust Rechtens der Kanzlei einzugeben, die Schuldpflichten aber getreulich anzuzeigen.

Muri den 17. Merz 1828.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des letzter Tagen in Gontenschwyl verstorbenen, von Schiltwald, Gemeinde Schmiedrued gebürtigen Hanns Jakob Häfeli Schulmeisters, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Häfeli gestattet. Infolge dessen werden des verstorbenen Hanns Jakob Häfelis Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 23. May nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 17. Merz 1828.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Den Erben des am 3. dieses Monats verstorbenen Hrn. Joh. Jakob Bär, Pfister von hier, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Stadtschreiberei, festgesetzt worden bis und mit End nächstkünftigen April, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungs-Rechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beyd lezteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 7. Merz 1828.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Müller, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Hrn. Rudolf Fischer, alten Vogts, gewesener Gemeindrath von Möriken und Statthalter des Friedensrichters des Kreises Othmarsingen, keineswegs aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, sondern nur um den Umfang seiner bürgschaftlichen Verbindlichkeit kennen zu lernen auf ihr Begehren hin, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilligt.

Infolge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des gedachten Herrn Fischer unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten erstere wohlbescheinigt beide aber schriftlich inner der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 17. Mai nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 11. Merz 1828.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Die Bedenkfrist der Erben des Jakob Hagnauer, Küfers von Aarau, über den Antritt der daherigen Verlassenschaft, ist bis und mit dem 25. April nächstkünftig gerichtlich verlängert worden.

Aarau den 27. Merz 1828.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Alle diejenigen, welche an Johann Fischer, Viten gnt. in der Hagnau, Gemeinde Merenschwand, der seinen Gläubigern Hab und Gut dargeschlagen, rechtmäßige Ansprachen zu machen haben, oder ihm etwas schuldig sind, werden gerichtlich aufgefodert, am Montag den 14. April nächsthin, als dem angesetzten Auffallstag, Vormittags 8 Uhr, vor dem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, erstere unter Vorweisung der erforderlichen Titel, und bei Strafe des Ausschlusses, letztere aber getreulich zu Protokoll zu geben.

Muri den 10. Merz 1828.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtschreiber.

[1]Jakob Haberstich, Sesselmacher, von Unterentfelden hat auf die gegen ihn ausgeführte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Dahertige Verhandlungen nämlich die Steigerung über die unbedeutende Fahrhabe, alle drei Geldstage und die Kollokationseröffnung wer-

den am 7. Brachmonat 1828 des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause in Unterentfelden statt finden. Alle diejenigen, welche am Geldstager Jakob Haberstich obvermeldt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter Bedrohung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beide aber schriftlich bis und mit dem 7. Brachmonat 1828 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß zu Aarau, 6. Merz 1828.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[1]Kaspar Läuchli, Strumpfweber von Remigen, der früher und auch jüngst wieder kurze Zeit zu Bern sich aufgehalten, hat sich genöthiget gesehen, den Geldstag anzurufen, dessen Verführung auch vom Bezirksgerichte Brugg erkennt worden ist, unter der Zulassung jedoch, daß mit Versteigerung der geringen Fahrhabe, woraus sein Vermögen einzig bestehet, bis nach Einlangung aller Schuldansprachen und dann noch einmal versuchtem Akkommodement zugewartet werde. Des Läuchlis Gläubiger jeder Art werden daher aufgefordert, ihre Ansprachen längstens bis Samstag den 17. Mai nächstkünftig der Gerichtskanzlei einzugeben.

Brugg den 21. Merz 1828.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[1]Samuel Rohr, Kunklers von Staufen, zu Buchs gesessen hat auf die gegen ihn ausgeführte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden; die Steigerung über das geldstagliche Vermögen den 14. April, und zwar über die Fahrhabe von Morgens 9 Uhr an, in des Geldstagers Wohnung zu Buchs, über die Liegenschaft des Nachmittags 2 Uhr in dortigem Tavernenwirthshause. Alle drei Geldstage den 30. Mai in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 7. Brachmonats, erstere des Vormittags 9 Uhr und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, in gedachtem Wirthshause. Alle diejenigen, welche am Geldstager Samuel Rohr obvermeldt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter Bedrohung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide schriftlich bis und mit den 30. Mai 1828, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß zu Aarau, 20. Merz 1828.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[2]Franz Jakob Tanner, Med. Doctor und gewesener Appellationsrichter von Aarau, hat auf die gegen ihn angehobene Betreibung den Geldstag angerufen welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Alle drei Geldstage den 31. Mai in der Gerichtskanzlei Aarau, die Kollokationseröffnung, den 16. Brachmonat des Vormittags 9 Uhr auf dem Stadtrathhause zu Aarau, beides 1828. Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen, in beträchtlicher Fahrhabe und in einer Bibliothek, bestehend, wird besonders bekannt gemacht werden. Alle diejenigen welche am Geldstager Franz Jakob Tanner obvermeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 31. Mai 1828 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben

Aktum der Geldstagserkanntniß zu Aarau den 13. Merz 1828.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[2]Hanns Rudolf Bauhofer, Thierarzt und Waisenmeister, von Reinach, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der 1te und 2te Geldstag samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen in zwei Aeckern, weniger Fahrhabe und etwas Viehharzneiwaaren bestehend, Dienstag den 1. April, des Mittags um 12 Uhr bei der Miethwohnung des Geldstagers; der 3te Geldstag Dienstag den 3. Brachmonat, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Mittwoch den 11. dito, des Mittags um 12 Uhr im Wirthshause zum Bären in Reinach.

Alle diejenigen, welche an den Geldstager Bauhofer obgenennt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 3ten Geldstag, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß Kulm den 17. Merz 1828.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber Johann Michel, Zimmermann, von Dottikon, welcher seinen Gläubigern Habe und Gut dargeschlagen, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkannt und als Tag der Verrechtfertigung anberaumt Samstag den 12. April 1828, wobei alle, welche an gedachtem Cridar etwas zu fordern haben oder ihm schuldig sind, peremtorisch aufgefordert werden an jenem Tage Morgens 8 Uhr, vor bemeldtem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen und respektive ihre An- und Gegenforderungen in Original und zwar Erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschusses von der Masse, die Letztern aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 12. Merz 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Jakob Vogt, Schaffner oder Schmieds, von Villigen, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Dienstag den 1. April, für erstere in des Geldstagers Wohnung von Nachmittags 1 Uhr an, für letztere im Wirthshause zu Villigen von Nachmittags 2 Uhr an.

Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Mittwoch den 21. Mai.

Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im Wirthshause zu Villigen, Dienstag den 3. Brachmonat 1828, von Morgens 9 Uhr an.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 21ten Mai 1828 als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 14. Merz 1828.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Daniel Wernli, alt Siegersten, von Thalheim, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften Mittwoch den 2. April von Nachmittags 1 Uhr an, für erstere in des Geldstagers Wohnung, für letztere in der Wohnung des Herrn Ammanns Käser zu Thalheim.

Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg Dienstag den 20. Mai.

Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag in

der gedachten Wohnung des Hrn. Ammanns Käser zu Thalheim, Mittwoch 4. Brachm. 1828 von Morgens 9 Uhr an.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 20. Mai 1828 als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 7. Merz 1828.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg, hat über Vermögen und Schulden des Martin Hirth, von Birrhard auf eigene Anrufung hin, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind.

Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Montag den 31. Merz von Nachmittags 1 Uhr an, für erstere in des Geldstagers Wohnung, für letztere in der Pintenschenk des Hrn. Ammanns Marti zu Birrhard. Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg Donstag den 22. Mai.

Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag in der gedachten Pintenschenke des Herrn Ammanns Marti Montag den 2. Brachm. von Nachmittags 1 Uhr an, alles 1828.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 22 Mai 1828 als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheinigt der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagerkanntniß den 14. Merz 1828.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Alle diejenigen, welche an dem rechtlich ausgetriebenen Heinrich Meyl, von Hedingen, Anfäß auf Uttenberg rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihme dagegen zu thun schuldig sind, werden von dem Oberamt Knonau peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprachen oder das zu thun Schuldige bis auf den 10ten April schriftlich und deutlich spezifizirt auf Stempelpapier unterzeichneter Kanzlei einzugeben, indem weder nach diesem Tag, vielweniger am Verrechtfertigungstag selbst mehr Eingaben angenommen werden können, und sodann Samstags den 12. April Morgens um 7 Uhr entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten Anwald, mit den Originalschuldtiteln versehen auf dem Gerichthaus zu Knonau zum Ausspruch zu erscheinen, um ihre Rechte geltend zu machen, den Ausbleibenden wird nachher kein Bescheid mehr ertheilt werden.

Geben den 20. Merz 1828.

Notariatskanzlei zu Knonau.

Nachgeldstag.

Den verlustigen Gläubigern des im Jahre 1812 zugleich mit seinem Bruder Ulrich vergeldstagten und nun am 6. laufenden Merzmonats verstorbenen Hans Jakob Däster, letztlich Krämer, von Balzenwyl, wird bekannt gemacht, daß derselbe einige Fahrhabe im Werthe von Fr. 68 4 7½ zurükgelassen habe, und daß dieses Vermögen nach Abzug der letzten Krankheits- und der Beerdigungskosten den erstverlustigen Kreditoren in gedachtem Geldstage, ohne daß letztere hiefür irgend einen Schritt zu thun nöthig haben, nachgeldstaglich werde zugetheilt werden.

Zofingen, vor Bezirksgericht, Freitag den 21. Merz 1828.

Suter, Amtsstathalter, Vicepräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Vorladung.

[1]Nachdem die Erben des landesabwesenden Jakob Meier, von Wohlen, dessen Leben seit dreißig vollen Jahren unbekannt geblieben, um die gerichtliche Todeserklärung desselben nachgesucht, so wird gedachter Jakob Meier peremtorisch aufgefordert in Zeit eines Jahres von heute an gerechnet vor unterzeichnetem Bezirksgericht zu erscheinen oder dasselbe auf irgend eine Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigenfalls nach Verfluß jenes Termins zur Todeserklärung geschritten würde.

Bremgarten den 20. Merz 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Pacht-Steigerung.

[2]Montag den 14. April d. J. Nachmittag 2 Uhr, wird auf dem Rathhause in Rheinfelden der dasige Spitalpacht neuerlich auf sechs Jahre versteigert.

Es werden nebst den Gebäulichkeiten an Grundstücken in Pacht gegeben:

An Mattland 16½ Juchart; an Acker-, Gemüß- und Gartenland 26¼ Juchart.

Die Pachtliebhaber haben sich mit gehörigen Leumundzeugnissen und annehmbarer Bürgschaft zu verseben, und die Pachtbedingnisse können bei dem Stadtrath daselbst bis dahin eingesehen werden.

Rheinfelden den 18. Merz 1828.

Stadtschreiberey Rheinfelden, Bröchin, Rathschreiber.
Bewilliget: Fischinger, Oberamtmann.

Aargauische Anzeigen.

Auf der Straße von Hornussen bis Stein sind mehrere neue Brücken zu bauen und diese Bauten sollen auf einer öffentlichen Steigerung gegen hinlängliche Sicherheit dem Mindestfordernden übertragen werden. Der Herr Straßeninspektor Keser, welchen die Tit. Baukommission zu Abhaltung der Steigerung bevollmächtigt hat, wird dieselbe Donstag den 10. April nächstkünftig, Vormittags 9 Uhr im Wirthshause zum Engel in Frik abhalten. Die Beschreibung der Brücken und die Steigerungsbedinge können daselbst eingesehen werden. Diejenigen Werkmeister, welche diese Brückenbauten zu übernehmen wünschen, werden eingeladen, sich bei der Steigerung einzufinden.

Aarau den 27. Merz 1828.

Sekretariat der Baukommission.

[2]Zum Verkauf der dem Kanton Aargau zugehörigen sogenanten Schloßgüter zu Aarburg bestehend in:

a. der Morgenzelg samt dem Hübel; b. der Scheuermatte samt dem Zopf; c. der Krummatte nebst einem Rest der Hammermatte, d. dem Weibelmätteli; e. dem Bärischen-Hof; f. dem obern Bifang, und g. dem untern Bifang, wird auf Donstag den 10. nächstkünftigen Aprilmonats, des Morgens um 9 Uhr im Wirthshaus zur Krone in Aarburg eine öffentliche Steigerung abgehalten werden.

Die Kaufliebhaber sind hiermit eingeladen, sich auf den obbestimmten Steigerungstag, Stund und Ort einzufinden; vorher mögen sie die Güter selbst besichtigen, und die Steigerungsbedinge bei der Schaffnerei Aarburg, oder in der endsgesetzten Kanzlei vernehmen.

Aarau den 18. Merz 1828.

Die Kanzlei der Finanzkommission.

Gestorben.

Zu Aarau.

Frau Barbara Eichenberger, geb. Schatzmann, von Beinwyl; alt 49 Jahre.

Johanna Salomea Siebenmann, Wilhelm des Pfisters Kind; alt 10 Monate, 2 Tage.

Wilhelm Ferdinand Oelhafen Rothgerbers Kind; alt 9 Monate, 28 Tage.

Jakob Adolf Guyer, Hrn. Tuchfabrikants Söhnlein, von Fehraltdorf, Kant. Zürich; alt 7 Jahre, 3 Tage.

Wilhelmine Jacky, Hrn. Doctors Kind; alt 3 Jahre, 3 Monate, 9 Tage.

Rosina Elisabetha Wild, Johannes des Buchdruckers Kind, von Schwanden, Kant. Glarus; alt 6 Monate.

Marx Ludw. Gottlieb Fischer, Samuel des Hufschmieds Knab; alt 8 Jahre.

Hochobrigkeitlich
Aargauisches
privilegirtes
Intelligenz-Blatt.
Nro. 14. Samstags den 5. April 1828.

Zum Kauf angetragen.

1. Folgende militärische, einem Artillerieoffizier anzuschaffen verbundene, Werke, sämmtlich solid und sauber in halbfranzband gebunden, sind in einem moderaten Preise käuflich zu veräussern, bei Gottlieb Gränicher, zu Zofingen, dem Vogt der Frau Salchli, Buchbinders, und Kinder.

Lynker, L., Anleitung zum Situationszeichnen, mit 13 Kupfertafeln.

Tielke, J. G., Unterricht für die Offiziers, die sich zu Feldingenieurs bilden ꝛc., mit 32 Kupfertafeln.

Scharnhorst, G. v., Handbuch für Offiziere, in den angewandten Theilen der Kriegswissenschaften. 2 Bde. mit 19 Kupfertafeln.

Tenecker, S. v., Memoiren über den Dienst des Artillerie- und Militärfuhrwesens ꝛc., mit Kupfern.

Spengler, Jos., erste Gründe der Arithmetik und Algebra.

Nebst diesen sind noch mehrere, als die besten über die Artillerie anerkannten Werke, ebenfalls zum Kauf anerboten.

2. Bei Rudolf Rüetschi, Wirth in Schafisheim sind zu haben: ungefähr 1600 Schuh schön und gut beschlagenes Bauholz um billigen Preis.

3. Cirka 90 Centner Heu in Oberflachs, 25 Wellen Stroh, wo möglich sametheft, bietet zum Verkauf an
Karl Stäbly, Stadtrath in Brugg.

4. Ein Hof, bestehend in einem neugemauerten Haus, Scheuer und Stallung, und einem schönen Brunnen, 5 Jucharten Baumgarten und einer Jucharten Rebland, bei einander in einem Zaune, alles Bodenzins frei. Im Berichthaus Aarau zu vernehmen.

5. Bei M. Meyer, Bek in Niederlenz, ein vierspänniger beinahe ganz neuer Wagen, nebst einigen hundert Baumstecken, cirka 8 Fuder guter alter Bau, und cirka 12 Klafter gutes Heu alles zu billigem Preis.

6. [3]Bei Samuel Suter in Zofingen sind zu haben: Knallkapseln (capsules à percussion) für Stutzer und Jagdgewehre, von vorzüglicher Güte, die er selbst verfertigen läßt, in Schachteln von 500 Stück, das Tausend zu 28 und 30 Bz. Zu Vermeidung von Verwechslungen ist jede Kapsel mit dem eidgenössischen Kreutz bezeichnet, so wie auch die Schachteln.

Zu Aarau.

7. In der obrigkeitlichen Buchdruckerei ist zu haben: Namentliches Verzeichniß aller Staats- und Bezirksbehörden, Beamten, öffentlichen Anstalten, Korporationen ꝛc. ꝛc. des Kantons Aargau, auf 1828. gr. 8. geheftet à 20 kr. netto. Briefe und Geld franko.

8 Zwei gute Stutzer, wovon einer Ordonnanz samt Waidmesser und Zubehörd versehen ist.

9. Mehrere Fuder Kuhbau; sich bei Hr. Major Aeschbach beim Rößlein zu melden.

Zu empfangen wird verlangt.

1. Wer ein gutes Klavier in Zins zu nehmen wünscht, ist im Berichthaus zu erfragen.

2. [2]Auf genügendes Unterpfand 2500 Fr. zu 4 pCt.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Eine gute Bünte im Scheibenschachen. Sich in Nro. 195 am Zollrein anzumelden.

2. Auf Unterpfand und Bürgen Fr. 500 zu 4½ pCt.

3. In der obern Vorstadt in Nro. 400 ist ein fröhliches meublirtes Zimmer für ein oder zwei Herren gleich zu beziehen.

4. In Nro. 116 auf dem 2ten Stock ein fröhlich, schönes meublirtes Zimmer auf heil. Ostern zu beziehen.

Nachrichten.

1. Johannes Wüest, Weberobmann, von Lupfig, Bezirks Brugg, empfiehlt sich E. E. Publikum zu allerlei Bildarbeiten seiner Profeßion von 6 bis 24 schäftig, worunter auch die schwersten gesteinten Arbeiten mit Bord begriffen sind.

2. [1]Endsunterzeichneter hat die Ehre einem respectiven Publikum anzuzeigen, daß er hier eine Bleiche errichtet hat, und daß er von dato an, in diesem Fache sich bestmöglichst beüreben werde, durch Rechtlichkeit, pünktliche Ordnung und unverdrossene Arbeitsliebe Jedermann zur vollkommenen Zufriedenheit zu bedienen.

Die entfernten Freunde und werthen Gönner belieben das Garn und Tücher bei Herrn Joh. Rohn jünger in Baden abzulegen.

Würenlos bei Baden den 5. April 1828.

J. A. Kaspar.

3. Endsunterzeichneter hat die Ehre, E. E. Publikum zu Stadt und Land anmit zu benachrichtigen, daß die neue Papierfabrik von Hrn. Samuel Kunz und Braun in Oftringen ein Lager von allen ihren fabrizirenden Schreib- und Postpapieren, Fließ- und Packpapieren, Pappendeckel u. dgl. bei ihm errichtet hat, wodurch er in Stand gesetzt wird, Jedermann nach Belieben in den gewöhnlichen Fabrikpreisen zu bedienen. Er wird trachten, stets gute Papiere vorräthig zu haben, und empfiehlt sich daher E. E. Publikum zu geneigtem Zuspruch.

Bei diesem Anlaß empfiehlt er auch seine übrigen Artikel, insonderheit seine Schreibmaterialien als: schöne schwarze und rothe Dinte, Schreibfedern, feine und gemeine Bleistifte, Tusch, schwarze und rothe Kreide, Farbschachteln, von verschiedener Größe, Schiefertafeln und Griffel. Er wird sich es bestens angelegen seyn lassen, Jedermann aufs beste und billigste zu bedienen.

Daniel Sutermeister im Buchladen in Zofingen.

4. [1]Denjenigen verehrenden Herren Gemeindammännern oder Armenpflegern, denen die beförderliche Bezahlung ihrer erhaltenen Arzneicontis per 1827 von Armenkranken zu Königsfelden herrührend, obliegt, sind ersucht jene, wie auch noch frühere, mit Bälde zu verebnen, um nicht wie leider oftmals genöthigt zu seyn, rechtliche Betreibung dafür anheben zu müssen. In dieser freundschaftlichen Erinnerung grüßt Sie

J. A. Sevin,
Apotheker in Brugg.

5. Rud. Kunz, Gold- und Silberarbeiter in Lenzburg, empfiehlt sich E. E. Publikum, für alle in sein Fach einschlagende Artikel bestens, er hält auch stets in Vorrath silberne Göllerketten und Haften, in den billigsten Preisen; er kauft oder nimmt an Tausch altes Gold und Silber an.

6. Bernhard Kieser, alt Spanner von Lenzburg ist gesinnet alle Mittwochen und Samstags Morgens auf Aarau zu fahren; er rekommendirt sich daher E. E. Publikum höflichst, alles ihm Anvertraute wird er pünktlich, treu und billigst besorgen.

7. Ein Sattlermeister in einer Stadt im Aargau, wünscht unter billigen Bedingen einen Knaben von rechtschaffener Aufführung in die Lehre zu nehmen. Im Berichthaus Aarau zu erfragen.

Von Aarau.

8. Baer, Coëffeur in der Metzgergaß Nro. 205 in Aarau, schneidet die Haare nach neuester Mode, macht Perücken, Toupets und Tours aller Arten, und rekommendirt sich für alle in seinen Beruf einschlagenden Artickel; ferner, hat er dem Herrn F. Haßler sel. sein Assortiment von Parfümerie, schöne schildkrotne und andere Kämme von verschiedenen Sorten übernommen, und wird dasselbe auf gleiche Art fortsetzen, und zwar alles in billigsten Preisen.

9. Für ein noch unerfahrnes dennoch aber gesittetes und braves Mädchen von cirka 20 Jahren sucht die Armenkommission der Stadt Aarau einen Dienst bei rechtschaffenen Bürgersleuten, wegen dem Lohn würden angenehme Bedinge gestattet werden. Dafür ist sich bei dem Präsidenten der Armenkommission Herrn Stadtammann Hunziker anzumelden.

10. Die Armenkommission der Stadt Aarau sucht einen Knaben von 16 Jahren bei einem verständigen und geschikten Meister zur Erlernung des Wagnerhandwerks auf vier Jahre in die Lehre zu geben; dafür ist sich anzumelden bei dem Präsidenten der Armenkommission Herrn Stadtammann Hunziker.

Publikation.

Die öffentlichen Prüfungen hiesiger Stadtschulen werden an folgenden Tagen statt haben:

1828. April.

Dienstag 8. Vormittag 8 Uhr. Jungfer Streiff. Untere Klasse.
Nachmittag 1 Uhr. Frau Hagenbuch.

Mittwoch 9. Vormittag 8 Uhr. Jungfer Streiff. Obere Klasse.
Nachmittag 1 Uhr. Frau Rychner.

Donstag 10. Vormittag 8 Uhr. Jungfer Hofer. Untere Klasse.
Nachmittag 1 Uhr. Herr Schmuziger, Schreibexamen.

Freitag 11. Vormittag 8 Uhr. Jungfer Hofer. Obere Klasse.
Nachmittag 1 Uhr. Sämmtliche Vorschulen.

Samstag 12. Vormittag 8 Uhr. Frau Ernst, Schreibexamen.
Vormittag 8 Uhr. Herr Belliger, Zeichnungsexamen.

Montag 14. Vormittag 8 Uhr. Herr Wanger. Untere Klasse.
Nachmittag 1 Uhr. Herr Hagnauer.

Dienstag 15. Vormittag 8 Uhr. Herr Wanger. Obere Klasse.
Nachmittag 1 Uhr. Herr Kienast. Untere Klasse.

Mittw. 16. Vormittag 8 Uhr. Herr Kienast. Obere Klasse.
Nachmittag 1 Uhr. Herr Eggen.

Donstag 17. Vormittag 8 Uhr. Herr Hemmeler.
Nachmittag 1 Uhr. Herr Kömmeter.

Freitag 18. Vormittag 8 Uhr. Herr Hunziker.
Vormittag 8 Uhr. Herr Greith. Singexamen.
Im Schulzimmer.

Samstag 19. Vormittag 9 Uhr, werden in der Kirche die Promotionen vorgenommen und die Prämien ausgetheilt werden.

Zu Ermunterung der Lehrer und Schüler, sind Eltern und Jugendfreunde höflich eingeladen.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß ausser der Zeit der Prüfungen und nach Wiederanfang des Sommerkurses keine Kinder in die Schulen aufgenommen werden können.

Aarau den 24. Merz 1828.

Sekretariat der Schulpflege.

Conzessionsbegehren.

Die Wittwe des Heinrich Merz, von Menziken bewirbt sich bei der hohen Regierung um die Bewilligung, an das Radwerk ihrer Sägemühle noch eine Schleife anbringen zu dürfen. Dieses Vorhaben wird öffentlich bekannt gemacht, mit der Anzeige, daß allfällige Einwendungen gegen dasselbe binnen vierzehn Tagen von der Bekanntmachung an gerechnet, dem Oberamt Kulm einzureichen sind.

Kulm den 1. April 1828.

Fischer, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Da des Dietrich Waltenspühlen sel. Erben des Robisen von Buttwyl ihre sämmtlichen Liegenschaften bestehend in einem Antheil Haus und Scheuer, zwei Klafter Holzgerechtigkeit, Kraut- und Baumgärtlein, und etwa ½ Vierling Ackerland verkauft haben; so hat der Gemeindrath daselbst zu extragerichtlicher Fertigung dieses Kaufs Tag bestimmt: auf Freitag den 18. April 1828, des Nachmittags um 1 Uhr, im Schulhause allda. Dieses wird mit der Aufforderung bekannt gemacht, daß die Gläubiger des obgenannten Waltenspühlen sel. ihre Forderungen alsdann der Fertigungsbehörde vorzulegen haben.

Buttwyl den 29. Merz 1828.

Strebel, Gemeindammann.
Strebel, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Da die von dem sel. verstorbenen Samuel Müller, gewesenen Armenpfleger, von Kirchrued, besessenen Liegenschaften an einer öffentlichen Steigerung verkauft worden sind, so hat der Gemeindrath Schloßrued zu extragerichtlicher Wegfertigung derselben Tag bestimmt: Freitag den 11. dies Monats, von Nachmittags 1 Uhr an, im Tavernenwirthshause zu Schloßrued, welches zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die sämmtlichen Kreditoren des Erblassers Müller, ihre Forderungen alsdann der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Zugleich wird angezeigt, daß auch andere der gemeinderäthlichen Ratifikation unterworfene Verträge zur Fertigung gebracht werden können.

Schloßrued den 2. April 1828.

Aus Auftrag des Gemeindraths,
Lüscher, Notar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Bevogtung.

Auf den Vorschlag des E. Gemeindraths von Othmarsingen, hat das Tit. Bezirksgericht von Lenzburg, den Samuel Marti, Drusimelchers, alt Seckelmeister von da, wegen seiner durch Altersschwäche eingetretenen Unfähigkeit zur Wirthsschaftsführung, in der Person des Samuel Biland, von Möriken, zu Othmarsingen angesessen, förmlich bevogtet. Alle Handlungen nun, die der bevogtete Samuel Marti, ohne Wissen und Einwilligung seines genennten Vogts abschliessen würde, werden zum voraus als rechtlos erklärt, und man würde dagegen lediglich die gesetzliche Ungültigkeit vorschützen.

Lenzburg den 1. April 1828.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

Johannes Häusermann, Steindrucker von und zu Zofingen, ist infolge eingetretener Umstände und mit seiner eigenen Einwilligung unter Vormundschaft gesetzt, und der von hiesigen löblichen Stadtrath ernennte Vormund, Herr Karl Schauenberg, Vater, von hier, heute durch das Bezirksgericht Zofingen oberwaisenrichterlich bestätigt worden. Indem dieses, nach dem Gesetze, zu Jedermanns Warnung öffentlich kund gethan wird, werden zugleich alle diejenigen, welche an dem Steindrucker Häusermann irgend etwas zu fordern haben, dringend aufgefordert, von Beschaffenheit, Datum und Betrag ihrer Ansprachen der löbl. Stadtschreiberei allhier bis Ende April nächstkünftig schriftlich Kenntniß zu geben.

Zofingen den 28. Merz 1828.

Suter, Amtsstathalter, Vicepräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Der mehrjährige Jakob Steiner, Rebmann, Melchiors, von Wyl, Gemeinde Birrwyl, gegenwärtig in Unterkulm sich aufhaltend, hat sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, worauf der Gemeindrath von Birrwyl ihm

zum Vormund ernennt hat, den Hans Jakob Steiner alt Sekelmeister von besagtem Wyl, welcher in dieser Eigenschaft vom Bezirksgerichte Kulm auch bestätigt worden ist.

Indem diese Bevogtung öffentlich bekannt gemacht wird, wird zugleich angezeigt, daß alle Handlungen, welche der pflegbefohlene Jakob Steiner ohne Einwilligung seines Vogtes abschliessen würde, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden. Es werden sodann des Pflegbefohlenen Gläubiger und allfällige Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, inner Monatsfrist, dem Hrn. Gemeindammann Jakob Härri, von Birrwyl einzugeben.

Kulm den 31. Merz 1828.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Auf den Bericht des Gemeindraths Oftringen, daß verschiedene wichtige Gründe die vormundschaftliche Beaufsichtigung des Rudolf Wodtli, genannt Gampis, auf dem Schnekenberg zu Oftringen, nothwendig machen, und daß Wodtli sich dieser Maasregel freiwillig unterziehe, hat das Bezirksgericht Zofingen den von Wodtli selbst angesprochenen und durch den Gemeindrath ernennten Vormund, Bernhard Zimmerli auf dem Birchenfeld, in dieser Eigenschaft oberwaisenrichterlich bestätigt. Dieses wird öffentlich bekannt gemacht, mit der gesetzlichen Erinnerung an Jedermann, weder dem Wodtli, noch seiner Ehefrau und seinen Kindern, etwas auf Borg zu vertrauen, oder mit dem Ehemann sich in irgend einen Vertrag einzulassen, indem fürohin alle ohne Mitwirkung des Vormundes entstehende Ansprüche als unverbindlich von der Hand gewiesen werden müssen. Auch werden bei diesem Anlasse sämmtliche Gläubiger des Rudolf Wodtli aufgefordert, von Dato, Betrag und Beschaffenheit ihrer Forderungen dem Gemeindschreiber Heinrich Dätwyler zu Oftringen bis Ende nächstkünftigen April schriftlich Anzeige zu machen.

Zofingen den 21. Merz 1828.

Suter, Amtsstatthalter, Vicepräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Hans Jakob Zimmerli, genannt Neuhäusler, von Oftringen, dermal als Lehenmann wohnhaft in der Gemeinde Fülinsdorf, Bezirks Liestal, Kantons Basel, welcher durch den Gemeindrath Oftringen wegen Liederlichkeit unter Vormundschaft zu setzen beschlossen worden, hat sich diesem Beschluß freiwillig unterzogen, und der gemeindräthlich ernennte Vormund, Samuel Ruesch auf dem Oberloh zu Oftringen, ist hierauf durch das Bezirksgericht Zofingen bestätigt worden. Indem dieses öffentlich kund gemacht wird, wird zugleich Jedermann gewarnt, weder dem Zimmerli, noch seiner Ehefrau und seinen Kindern, irgend etwas auf Borg anzuvertrauen, oder mit dem Ehemann sich in irgend einen Vertrag einzulassen, indem alle fürohin ohne Mitwirkung des Vormundes entstehende Ansprüche gesetzlich ungültig sind. Auch werden sämmtliche Gläubiger des Hans Jakob Zimmerli aufgefordert, bis Ende nächstkünftigen April dem Gemeindschreiber Heinrich Dätwyler zu Oftringen von Betrag, Dato und Beschaffenheit ihrer Forderungen schriftlich Kenntniß zu geben.

Zofingen den 21. Merz 1828.

Suter, Amtsstatthalter, Vicepräsident.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

[1]Um zu richtiger Kenntniß des Aktiv- und Paßivzustandes des in Baden verhafteten Joseph Künzi, Maurer von Würelingen, zu gelangen, hat das Bezirksgericht Baden gegen denselben auf Antrag des E. Gemeindraths Würelingen den öffentlichen Schuldenruf bewilligt. Es werden demnach Gläubiger und Schuldner des besagten Joseph Künzi aufgefordert, ihre An- und Gegenforderungen schriftlich und wohlbescheinigt, dem E. Gemeindrath in Würelingen bis und mit dem 24. laufenden April um so gewisser einzugeben, als die Saumseligen allfällig für sie entstehende nachtheilige Folgen sich selbst beizumessen haben würden.

Baden den 1. April 1828.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Zur Richtigstellung des Vermögen- und Schuldenstandes der Verlassenschaft des sel. Longin Herzog sowohl, als des ledigen Johann Martin Kym, beide von Ryburg, haben wir Tagfahrt auf den 23. April früh 9 Uhr bestimmt. Es werden daher sämmtliche Gläubiger derselben, und zwar auch jene, welche Bürgschaftsansprüche an den Letztern zu machen haben, aufgefordert, an gedachtem Tage dahier vor der Liquidationskommission zu erscheinen, und ihre Forderungen beweislich anzumelden, widrigenfalls die Nichterscheinenden die nachtheiligen Folgen sich selbst beizumessen hätten.

Rheinfelden den 15. Merz 1828.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber,
Schroeter, Gerichtssubstitut.

[2]Das Bezirksgericht Bremgarten hat dem Joseph Ulrich Frey von Wohlen, welcher zum Behuf einer gütlichen Liquidation mit seinen Gläubigern eine genaue Kenntniß des Aktiv- und Passivzustandes seines Vermögens zu erhalten wünscht, den Schuldenruf bewilligt. Demzufolge werden sowohl die Gläubiger, als die Schuldner des gedachten Joseph Ulrich Frey und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefodert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem E. Gemeindrath von Wohlen Montag den 21. April 1828 wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 20. Merz 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben der vor kurzem sel. verstorbenen Verena Meyer, von Dintiken Wittwe des Rudolf Meyer, Hänsli und Mutter der im Geldstag liegenden Brüder Rudolf und Samuel Meyer, Hänslis auf ihr Begehren hin, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilligt.

Infolge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner der Wittwe Meyer unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten erstere wohlbescheinigt beide aber schriftlich inner der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 7. Brachmonat 1828, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 1. April 1828.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat den Erben des Ulrich Senn, Müller und alt Ammann von Denspüren über daherige Verlassenschaft das Benefizium Inventarii gestatet. Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des gedachten Ulrich Senn sel. werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen bescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich beide schriftlich bis und mit dem 31. Mai nächstkünftig der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 27. Merz 1828.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[2]Es ist auf gemachtes Ansuchen über den Nachlaß des sel. Herrn Ludwig Nüsperli, gewesener Lehenmüller auf der untern Mühli, von Aarau, das Benefizium Inventarii gerichtlich bewilliget worden. Gläubiger und Bürgschaftsansprecher so wie die Schuldner dieses Nüsperli werden daher bei den gesetzlichen Folgen aufgefordert, erstere

ihre Ansprachen bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich bis und mit dem 31. Mai nächstkünftig der Stadtschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 27. Merz 1828.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[2]Auf den gutächtlichen Bericht des E. Gemeindraths von Hilfikon hat das Bezirksgericht Bremgarten den Erben des unlängst verstorbenen Joseph Michel, von Hilfikon, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß desselben gestatter. Infolge dieser bewilligten Rechtswohlthat werden sowohl die Gläubiger, als die allfälligen Schuldner des Joseph Michel sel. und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, die letztern aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem E. Gemeindrath von Hilfikon, Montag den 21. April 1828 wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 20. Merz 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[3]Den Erben des am 8. dieses Monats verstorbenen Hhrn. Appellationsrath Anton Zimmerlin, von Oftringen, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Gerichtskanzlei, festgesetzt worden bis und mit Samstag den 17. Mai dieses Jahrs, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 14. Merz 1828.

Für den Herrn Oberamtmann:
Suter, Oberamtsstatthalter, Vicepräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des letzter Tagen in Gontenschwyl verstorbenen, von Schiltwald, Gemeinde Schmiedrued gebürtigen Hanns Jakob Häfeli Schulmeisters, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Häfeli gestattet. Infolge dessen werden des verstorbenen Hanns Jakob Häfelis Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 23. May nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 17. Merz 1828.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Hrn. Johann Rudolf Bertschinger, Handelsmann, von Lenzburg, über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii, am 8. Jenner abhin, ausgeschrieben worden, die Bedenkzeit zur Annahme oder Ausschlagung der Erbschaft, für die Frist von 6 Wochen verlängert welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Lenzburg den 1. April 1828.

Wegen Verwandtschaft der HHerren
Oberamtmann und Amtsstatthalter,
Weber, Bezirksrichter.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

[3]Ueber Jakob Leonz Isler, Wächter, von Wohlen, welcher seinen Gläubigern Habe und Gut dargeschlagen, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkannt und als Tag der Verrechtfertigung anberaumt auf Samstag den 26. April 1828, wobei alle, welche an gedachtem Cridar etwas zu fordern haben oder ihm schuldig sind, peremtorisch aufgefordert werden, an jenem Tage Morgens 8 Uhr vor bemeldtem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre An- und Gegenforderungen in Original und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des usschlusses von der Masse, die letztern aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 26. Merz 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[1]Hans Eichenberger, Mausers, von Beinwyl hat, auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Versteigerung über das geldstagliche Vermögen, in einem Stück Baumgarten und ein paar alten Fahrhabartikeln bestehend, Mittwoch den 23. April nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr im Wirthshause zu Beinwyl; die drei Geldstage, die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Mittwoch den 11. Brachmonat, des Vormittags um 9 Uhr, in obgenanntem Wirthshause, alles dies Jahrs. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Eichenberger obgenennt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 9. Brachmonat, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 31. Merz 1828.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Gegen den sich selbst zahlungsunfähig erklärten Bürger Ambros Kaufmann, Wagner zu Zeiningen, haben wir den Konkurs erkannt, und Schuldenliquidationstagfahrt auf den 30. April früh 9 Uhr angeordnet, bei welcher die sämmtlichen Gläubiger desselben dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen der Liquidationskommission unter Bedrohung der gesetzlich nachtheiligen Folgen, beweislich anzumelden haben.

Rheinfelden den 17. Merz 1828.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber,
Schroeter, Gerichtssubstitut.

[1]Da die Verlassenschaft des zu Ryken wohnhaft gewesenen und am 8. Merz daselbst verstorbenen Hs. Jakob Hochstraßer, Vater, von Dürrenäsch, von sämmtlichen Erben ausgeschlagen wurde, so fällt, nach Mitgabe des Gesetzes, die Verführung eines Geldstages über jenen Nachlaß nothwendig, welcher demnach heute durch das Bezirksgericht Zofingen auszuschreiben erkennt worden ist. Zu Versteigerung des in wenigen, zu Fr. 84. 4. 5. gewürdigten Fahrhabstücken bestehenden Vermögens wird Tag angesetzt auf Dienstag den 15. April nächstkünftig, von Mittags 12. Uhr an, in der gewesenen Wohnung des Geldstagers zu Ryken.

Alle diejenigen, welche an dem verstorbenen Hs. Jakob Hochstraßer, Vater, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen allfällige Schuldner, werden somit unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit Donstag den 26. Brachmonat dieses Jahrs hiesiger Gerichtskanzlei einzugeben

Zofingen den 28. Merz 1828.

Suter, Amtsstatthalter, Vicepräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Johannes Hunziker von Kirchlerau, im Käsenthal der Gemeinde Effigen wohnhaft die Ver-

führung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Endlicher Termin zu Eingabe der Ansprachen und der Kollokation, Dienstag den 27. Mai nächstkünftig. Steigerung, Kollokationseröffnung und Nachschlag werden später besonders bekannt gemacht werden.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 27. Mai nächstkünftig als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 21. Merz 1828.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von Johannes Marti, Schuhmacher, gewesener Exerziermeister von Othmarsingen gegenwärtig auf dem Steinig, Gemeinde Schmiedrued angesessen, dessen Vermögen aber zu Othmarsingen liegt, infolge Zuschrift des Bezirksgerichs Kulm angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt:

Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über das in Liegenschaft bestehnde Vermögen Montag den 14. dies Nachmittags um 4 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Othmarsingen.

Der dritte Geldstag wird am Montag den 16. Brachmonat des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag werden den 28. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden.

Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Samuel Marti, Schuhcher, werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 1. April 1828.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Xaver Jetzer, Sohn des Heinrich Jetzer, von Lengnau rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 17. April d. J. früh 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin, für ihre Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 27. Merz 1828.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Johann Knecht, Weber, von Döttingen rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 17ten April dieses Jahrs, früh 8 Uhr als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin rücksichtlich ihrer Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 27. Merz 1828.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Joseph Leonz Schiferle, im Sack bei Döttingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 17. April d. J. früh 8 Uhr als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten würde.

Zurzach den 27. Merz 1828.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Joseph Mundwiler, von Fislispach rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich bis und mit dem 21. laufenden Aprilmonats der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstag den 29. April daraufhin, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden auf dem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 1. April 1828.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Auf die von Franziska Schwery, Ehefrau des verstorbenen Anton Schwery, Einsaß in Kaiserstuhl eingetrettene Zahlungsunvermögenheit hat das Bezirksgericht Zurzach zur Konkursverhandlung auf Donstag den 24. April d. J. Tag angesetzt. Es werden demnach die Schuldgläubiger der Franziska Schwery so wie ihre allfälligen Schuldner aufgefordert, die ersteren ihre Ansprachen an bemeldtem Tag Früh 8 Uhr dem auf hiesigem Rathhaus versammelten Gantgericht in gesetzlicher Form, und unter Strafe des Verlusts einzugeben, die Letztern hingegen ihre Verbindlichkeiten getreulich, und bei Verantwortung anzumelden.

Zurzach den 2. April 1828.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]In Folge des von Johann Winller, des Alten von Koblenz erfolgten Hab- und Guts Heimschlags hat das Bezirksgericht Zurzach zur Konkursverhandlung auf Donstag den 24. April d. J. Tag angesetzt. Es werden demnach die Schuldgläubiger desselben, so wie seine allfälligen Schuldner aufgefordert, die erstern ihre Ansprachen an bemeldtem Tag Früh 8 Uhr dem auf hiesigem Rathhaus versammelten Gantgericht in gesetzlicher Form, und unter Strafe des Verlusts einzugeben, die Letztern hingegen ihre Verbindlichkeiten getreulich, und bei Verantwortung, anzumelden.

Zurzach den 2. April 1828.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Auf geleistete Bescheinigung, daß große Hoffnung zu gütlicher Beseitigung des am 28. Christmonat letzhin über Hans Rudolf Basler, Peters von Uerkheim ausgeschriebnen Geldstags vorhanden sey, so wie auf gegebene Sicherheit für den Massabestand, werden die auf 9. dieses Monats angesetzte Steigerung und übrigen Verhandlungen bis auf weitere Verfügung eingestellt.

Zofingen den 2. April 1828.

Suter, Amtsstatthalter, Vicepräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden der Gebruder Johannes und Samuel Käser, Bärenheinis von Oberflachs, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften Mittwoch den 16. April 1828 Nachmittags 1 Uhr, für erstere in der Geldstagerwohnung für letztere im Tavernenwirthshause zu Oberflachs.

Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg Donstag den 5. Brachmonat 1328.

Für die Kollokationseröffnung und der Nachschlag im Wirthshause zu Oberflachs Donstag den 26. Brachmonat 1828 von Morgens 9. Uhr an.

Gläubiger und Schuldner der Geldstager werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 5. Brachmonat 1828 als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 22. Hornung und 21. Merz 1828.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[1]Infolge des von Johann Blum, alt Müller, von Koblenz erfolgten Hab- und Gutsheimschlages hat das Bezirksgericht Zurzach zur Konkursverhandlung auf Donnerstag den 24. April d. J. Tag angesetzt. Es werden demnach die Schuldgläubiger desselben so wie seine allfälligen Schuldner aufgefordert, die erstern ihre Ansprachen an bemeldtem Tag früh 8 Uhr dem auf hiesigem Rathhaus versammelten Gantgericht in gesetzlicher Form und unter Strafe des Verlusts einzugeben die letztern hingegen ihre Verbindlichkeiten getreulich, und bei Verantwortung anzumelden.

Zurzach den 2. April 1828.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Franz Jakob Tanner, Med. Doctor und gewesener Appellationsrichter von Aarau, hat auf die gegen ihn angehobene Betreibung den Geldstag angerufen welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Alle drei Geldstage den 31. Mai in der Gerichtskanzlei Aarau, die Kollokationseröffnung, den 16. Brachmonat des Vormittags 9 Uhr auf dem Stadtrathhause zu Aarau, beides 1828. Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen, in beträchtlicher Fahrhabe und in einer Bibliothek, bestehend, wird besonders bekannt gemacht werden. Alle diejenigen welche am Geldstager Franz Jakob Tanner obvermeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 31. Mai 1828 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß zu Aarau den 13. Merz 1828.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[3]Hanns Rudolf Bauhofer, Thierarzt und Wasenmeister, von Reinach, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der 1te und 2te Geldstag samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen in zwei Aeckern, weniger Fahrhabe und etwas Viehharzneiwaaren bestehend, Dienstag den 1. April, des Mittags um 12 Uhr bei der Miethwohnung des Geldstagers; der 3te Geldstag Dienstag den 3. Brachmonat, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Mittwoch den 11. dito, des Mittags um 12 Uhr im Wirthshause zum Bären in Reinach.

Alle diejenigen, welche an den Geldstager Bauhofer obgenannt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 3ten Geldstag, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß Kulm den 17. Merz 1828.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[4]Ueber Johann Michel, Zimmermann, von Dottikon, welcher seinen Gläubigern Habe und Gut dargeschlagen, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkannt und als Tag der Verrechtfertigung anberaumt Samstag den 12. April 1828, wobei alle, welche an gedachtem Cridar etwas zu fordern haben oder ihm schuldig sind, peremtorisch aufgefordert werden an jenem Tage Morgens 8 Uhr, vor bemeldtem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen und respektive ihre An- und Gegenforderungen in Original und zwar Erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschusses von der Masse, die Letztern aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 12. Merz 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber

[5]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Daniel Wernli, alt Siegersten, von Thalheim, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften Mittwoch den 2. April von Nachmittags 1 Uhr an, für erstere in des Geldstagers Wohnung, für letztere in der Wohnung des Herrn Ammanns Käser zu Thalheim.

Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg Dienstag den 20. Mai.

Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag in der gedachten Wohnung des Hrn. Ammanns Käser zu Thalheim, Mittwoch 4. Brachm. 1828 von Morgens 9 Uhr an.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 20. Mai 1828 als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 7. Merz 1828.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Joh. Sydler, zu Ottenbach, Hs. Konrad Schmid zu Hedingen, und Jakob Schmid und Kinder in der Ismatt bei Hedingen. Eingab bis 10. April. Notariatskanzlei Knonau.

Rudolf von Tobel, im Langholz, zu Oetwyl, Eingab bis 10. April. Notariatskanzlei Stäfa.

Hs. Heinrich Stutz, Jakoben des Richters sel. Sohn zu Unterheittnau, Eingab bis 17. April. Kanzlei Kyburg.

Kant. Bern. Jakob Frey, Konrads sel. Sohn, von Oggenhäusern, zu Niederbipp, und Samuel Staub, Schafhändler, von Thörigen, Buggi genennt, für beide 30. Brachm. Amtschrbr. Wangen.

Daniel Streit, bernerischer Landsaß, als Landjäger in Thun stationirt gewesen und daselbst verstorben. 30. Brachm. Amtschrbr. Thun.

Kant. Basel. Heinrich Boßard, gewes. Fabrikarbeiter, von Pfäffikon, Kts. Zürich, im Spital zu Basel verstorben, und Philipp Girard, Uhrenmacher, von Lokle, in Basel wohnhaft, Eingab für beide vom 28. Merz inner 6 Wochen. Gerichtsschrbr. Basel.

Johannes Läupin, Adams, von Muttenz, Eingab vom 26. Merz inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Nachgeldstag.

Die zu Vollführung des Nachgeldstags über den letztlich verstorbenen Hans Jakob Däster, älter, von Balzenwyl gesetzte Kommission, hat zu Versteigerung der die Massa bildenden hausräthlichen Effekten und Waaren Zeit bestimmt auf Donstag den 17. dieses Aprils, an welchem Tage die Steigerung Vormittags 8 Uhr in der bisherigen Wohnung des Däster ihren Anfang nehmen wird.

Zofingen den 2. April 1828.

Namens der Kommission:
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich Dem Krämer Johannes Walder, Jakoben Gemeindraths Sohn von Raat, Pfarre Stadel so wie dessen Bruder Konrad Walder, Ladenhändler von

da, welch ersterer unterm 23. Merz und letzterer unterm 25. Mai 1825 verrechtfertigt worden, ist eine Erbschaft zugefallen, worüber eine Kollokation verhängt ist. Es werden deshalb die resp. Gläubiger, welche zu Verlust gekommen, eingeladen, an dem bestimmten Kollokationstage nämlich Montag den 21. April a. c. Morgens acht Uhr im Schlosse Regensberg vor versammeltem Amtsgerichte zu erscheinen, und ihre Rechte geltend zu machen, indem nachher kein Bescheid mehr gegeben wird.

Aktum Regensberg den 26 Merz 1828.

Aus Amtsgerichtlichem Auftrage:
Die Kanzlei.

Geldstags-Verlängerung.

Auf Ersuchen der nächsten Verwandten des Gemüthskranken und dem Geldstage unterliegenden Johann Jakob Mumenthaler, Rothgerber, von Ryken, hat das Bezirksgericht Zofingen den am 27. dieses Monats ausgelaufenen Geldstag, zu wo möglicher Erzweckung eines Akkomodements, von heute an um drei Wochen, also bis 18ten künftigen April verlängert.

Zofingen den 28. Merz 1828.

Suter, Amtsstatthalter, Vicepräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber

Steigerungen.

Den 9ten April dies, Abends 7 Uhr wird Märk, Bezirksweibel, im Hause des Hrn. Buser, Schuldenbot, sein an der Kirchgaße gelegenes Haus, auf genugsame Losung und unter dennzumal zu eröffnenden Bedingen öffentlich versteigern lassen, Liebhaber sind höflichst dazu eingeladen.

Es werden in der Gemeinde Kaisten auf Mittwochen den 23. April d. J. des Vormittags 10 Uhr ab cirka 50 Stük Eichen, wie auch in einem Laubholzschlag ab mehreren hundert Stücken jungen Eichelenen die Rinden öffentlich versteigert, wozu alle Kauflustigen höflich eingeladen sind.

Kaisten den 31. Merz 1828.

Büchle, Gemeindammann.
Straub, Gemeindschreiber.

Mit Bewilligung der hohen Regierung, wird der E. Gemeindrath Rupperswyl über cirka 150 Stämme Tanneuholz, worunter mehrere Saghölzer sich befinden, auf Freitag den 11. April, Morgens 9 Uhr, im Lenzhard gegen Wildegg, eine öffentliche Steigerung abhalten, die billigen Bedinge werden zuvor im Wirthshause zum Bären in Rupperswyl eröffnet, diejenigen Liebhaber welche dieses Holz vorher zu sehen wünschen, haben sich bei Herrn Ammann Rychner, allda anzumelden. Kaufsliebhaber sind höflichst eingeladen zur Stund und Orts sich einzufinden.

Rupperswyl den 3 April 1828.

Namens des Gemeindraths:
Joh. Rychner, Gemeindammann.

Nachtrag.

Beneficia Inventarii.

Kant. Bern. Hs. Ulrich Egger, gewes. Privatlehrer, von Aarwangen, Eingab bis 31. Mai. Amtschrbr. Aarwangen.

Hr. alt Großrath und Distrikt-Statthalters Daniel Rothlisperger, von Langnau, Eingab bis 29. Mai in die Amtschreiberei Signau.

Hr. Bernhard Johann Jakob von Sinner, von Bern, wohnhaft gewesen auf dem Falkenplätzlein, Eingab bis 29. Mai Amtschrbr. Bern.

Kant. Basel. Johannes Handschin, auf dem Gugel bei Buus, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 20. Merz inner 6 Wochen. Bezirkschrbr. Liestal.

Maria Magdalena Weissenburger, Meister Weissenburger des Küblers hinterlassene Tochter. Eingab vom 28. Merz inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Mstr. Rudolf Mangold, gewes. Hafner, von Liestal, Eingab vom 25. Merz inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Liestal.

Aargauische Anzeigen.

Verordnung über Abhaltung der Ergänzungsmusterung.

Die Militärcommission des Kantons Aargau verordnet:

Zufolge des §. 28. der Verordnung vom 20. Augstmonat 1817, in Bezug auf die Ergänzungs-musterungen:

1. Die Herren Bezirkscommandanten werden die Ergänzungsmusterungen am 28ten und 29ten April abhalten.

2. An dem ersten der benannten Tage findet sich um sechs Uhr des Morgens am Hauptorte des Bezirks ein:

a. Wer im Jahre 1811 geboren ist, und folglich in diesem Jahre auf das Depot getragen wird.

b. Jene, so im Jahre 1808 geboren sind, und dieses Jahr in die Elite treten.

c. Jene welche bisher als zu klein, oder wegen ärztlichen Zeugnissen von einstweiliger Befreiung (von welchem Jahrgang der Elite oder Reserve sie auch seyn mögen) auf dem Depot gestanden sind.

Wenn diese Letztern sich berechtigt glauben, ferner auf dem Depot zu bleiben, haben sie sich hierüber mittelst gestempelter Zeugnisse nach §. 21, 22 und 24 der Verordnung vom 20ten Augstmonat 1817 auszuweisen.

d. Diejenigen, in welchem Alter der Elite oder Reserve sie auch seyn mögen, welche an der letztjährigen Ergänzungsmusterung abwesend waren, auf das Depot gesetzt worden sind, und nunmehr sich im Kanton aufhalten, so wie diejenigen, welche seither ein Ortsbürgerrecht im Kanton erworben.

Wer damals als abwesend (ausser Land) verzeigt worden und es dermalen noch ist, für den muß nach §. 15, obbemeldter Verordnung das benöthigte gestempelte Zeugniß beigebracht werden.

e. Alle Kantonsfremde, mit Ausnahme der Angehörigen Frankreichs und Sardiniens, welche in den Jahrgängen 1778 bis und mit 1811 geboren, noch keinem Corps eingetheilt sind, so wie diejenigen, welche seit der letztjährigen Ergänzungsmusterung eine Niederlassungsbewilligung auf eine andere Gemeinde, als welche sie bisher bewohnten, erhalten haben, wenn sie auch schon in einem Corps eingeschrieben wären; endlich auch alle Kantonsbürger, welche sich seit besagter Ergänzungsmusterung, nicht als Knechte oder in Arbeit, sondern säßhaft in einer andern Gemeinde niedergelassen haben.

f. Jene in den Jahrgängen 1778 bis 1811 geboren, welche durch ein befreiendes Amt ausgenommen waren, und dieses Amt nicht mehr bekleiden, sie mögen schon in einem Corps gestanden seyn oder nicht.

3. Am zweiten Musterungstage findet sich die Mannschaft, welche dermalen in der Elite steht, mit Ausnahme der Cavallerie, so wie diejenige, welche von dem Herrn Bezirkscommandanten am Musterungstage des Depots hiezu noch besonders befehligt worden, um sechs Uhr des Morgens, alle in der Reserve eingeschriebene Mannschaft von den Jahrgängen 1791 bis und mit 1782, jedoch mit Inbegriff der Cavallerie, aber um 10 Uhr Vormittags, im Hauptorte des Bezirks ein.

4. Jedermann erscheint mit Montur und Waffen oder sonst in anständiger Kleidung, je nachdem ihn die diesfalls bestehenden Verordnungen betreffen. Die Trainmannschaft ohne Mantelsäke.

5. a. An beiden Tagen der Musternng finden sich sämmtliche Stabsfouriere der Elite und der Postläuferoffizier der Elite zur Aushülfe ein.

b. Mit Ausnahme der Stabsoffiziere, dann der Quartiermeister und die Bataillonsärzte der Reserve, welchen die Beiwohnung an der Musterung freigestellt ist, erscheinen am zweiten Tage derselben mit ihren Truppenabtheilungen alle andern Offiziere, seyen sie beim Stab zugetheilt oder bei Compagnien, nebst den Stabsfourieren der Elite, und der Reserve und sämmtlichen

Stabspartheien, um bei Abhaltung der Ergänzungsmusterung behülflich zu seyn.

c. Die Rödel der Corps und der Exerziermeister werden auf dem Platze sogleich regulirt.

6. Gemäß §. 126 der Milizorganisationsverordnung steht die Mannschaft an den Musterungstagen, von dem Augenblick an, wo sie zum Behuf ihres Dienstes ihre Wohnung verläßt, bis sie daselbst wieder eingetreten ist, unter den militärischen Strafgesetzen.

7. Die Eintheilung der eintretenden Mannschaft werden die Herren Bezirkscommandanten nach der von Uns deshalb an sie ergehenden Instruktion vornehmen.

8. Gegenwärtiger Beschluß ist auf gewohnte Weise bekannt zu machen und in das Intelligenzblatt einzurücken.

Aarau den 24. Merz 1828.

Der Regierungsrath Vice-Präsident der Militärcommission,
Schmiel.
Der Secretär:
Bär, Oberstlieutenant.

Bekanntmachung

betreffend die provisorische Uebereinkunft mit dem Großherzogthum Baden über Zoll- und Handelsverhältnisse.

In Folge gegenseitigen Einverständnisses soll die vorläufige Uebereinkunft in Bezug auf die Zoll- und Handelsverhältnisse zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Großherzogthum Baden, welche in dem laufenden vierten Band der Gesetzes Sammlung von Seite 52 bis 64 wörtlich enthalten ist, und welche mit dem 15. d. M. ausser Kraft treten sollte, bis auf weitere Verfügung in Wirksamkeit bleiben, wofür seiner Zeit schon die erforderlichen Weisungen an die betreffenden Behörden erlassen wurden.

Dem Beschlusse UHGHhrn. des Kleinen Raths gemäß werden andurch sämmliche Kantonsbewohner hievon in Kenntniß gesetzt.

Aarau den 28. Merz 1828. Kanzlei Aargau;
in deren Namen, der Staatsschreiber, E. Suter.

Von UHGHhrn. des Kleinen Raths wurde heute zum Kanzleiangestellten im Büreau der Rechnungscommission ernannt:

Hr. Johann Albrecht Bek, von Aarau.

Aarau den 28. Merz 1828. Kanzlei Aargau.

Die Bewerber für die vakant gewordene Waisenmeisterstelle im Bezirk Kulm, werden aufgefordert, ihre Bewerbungsgründe bis Mitte April dem Herrn Bezirksarzt von Kulm zu Handen des Sanitätraths schriftlich einzugeben.

Aarau den 28. Merz 1828. Aus Auftrag:
Sekretariat des Sanitätraths.

Die Militärcommission des Kantons Aargau hat infolge §. 17. der Vollziehungsverordnung der Milizorganisation vom 20. August 1817 zu Untersuchung der zum Milizdienst untauglichen Mannschaft und zu Ausfertigung der diesortigen Zeugnisse für das Jahr 1828, folgende Aerzte in den verschiedenen Bezirken ernennet und bezeichnet.

Aarau, Herr Samuel Albrecht, in Aarau.
Baden, Herr Karl Amsler, in Baden.
Bremgarten, Herr Karl Hartmeyer, in Wohlen.
Brugg, Herr Johann Kronauer, in Brugg.
Kulm, Herr Jakob Fischer, in Reinach.
Laufenburg, Herr Joh. Baptist Fendrich, in Laufenburg.
Lenzburg, Herr Friedrich Ruffli, in Seengen.
Muri, Herr Joseph Küng, in Beinwyl.
Rheinfelden, Herr Matthias Urich, in Zeiningen.
Zofingen, Herr Emil Schmitter, in Aarburg.
Zurzach, Herr Heinrich Attenhofer, in Degerfelden.

Aarau 31. Merz 1828. Kanzlei der Militärcommission.

An die durch Resignation erledigte Stelle eines Bezirks-Adjutanten von Zurzach hat der Kleine Rath heute erwählt:

Herrn Friedrich Groß, Aidemajor, von Zurzach.

Aarau den 31. Merz 1828. Kanzlei Aargau.

In der Gemeinde Waldhäusern, Bezirks Muri, ist eine Lehrstelle zu besetzen. Die Bewerber um diese Stelle werden eingeladen, sich bis zum ersten Mai nächstkünftig bei dem Herrn Oberamtmann in Muri, Präsident des Bezirkschulraths anzumelden.

Aarau, 1. April 1828. Sekretariat des Kantonschulraths.

Zum Verkauf der dem Kanton Aargau zugehörigen sogenanten Schloßgüter zu Aarburg bestehend in:

a. der Morgenzelg samt dem Hübel; b. der Scheuermatte samt dem Zopf; c. der Krummatte nebst einem Rest der Hammermatte, d. dem Weibelmätteli; e. dem Bärischen-Hof; f. dem obern Bifang, und g. dem untern Bifang, wird auf Donstag den 10. nächstkünftigen Aprilmonats, des Morgens um 9 Uhr im Wirthshaus zur Krone in Aarburg eine öffentliche Steigerung abgehalten werden.

Die Kauflieblhaber sind hiermit eingeladen, sich auf den obbestimmten Steigerungstag, Stund und Ort einzufinden; vorher mögen sie die Güter selbst besichtigen, und die Steigerungsbedinge bei der Schaffnerei Aarburg, oder in der endsgesetzten Kanzlei vernehmen.

Aarau, 18. Merz 1828. Die Kanzlei der Finanzkommission.

Polizeianzeigen.

Baptist Berger, von Wehr, im Badenschen, ist 36 Jahre alt, mißt 5 Fuß, 4 Zoll, mittlerer Statur, hat schwarze mit etwas grauen Haaren, hohe Stirne, hervorstehende Augenbraunen, große braune Augen, spize Nase, etwas große Lippen, starken Bart und Bakenbart, und längliches Gesicht; trägt einen gestrikten Tschoben, grüne manchesterne Hosen und fleischfarbenes Brusttuch mit weißen metallenen Knöpfen.

Gottfried Rokmann, von Duenstätt bei Merseburg, ist 24 Jahre alt, mißt 5 Fuß 6 Zoll, ist schlanker Statur, hat hellbraune Haare, offene Stirne, kleine, blaue Augen, etwas gebogene Nase, mittlern Mund, ovales Gesicht und gesunde Gesichtsfarbe, über dem Daumen der rechten Hand eine Narbe von einem Hieb; trägt einen hellgrünen Frak mit gelben Metallknöpfen, worauf Sinnbilder der Jagd sind, graue Kosakenhosen und Halbstiefel; spricht deutsch nach preußischer Mundart.

Obbeschriebene sind zu Lörrach aus dem Thurme ausgebrochen; daher man ersucht auf diese gefährliche Purschen genaue Acht zu bestellen, und dieselben im Betretungsfall in Sicherheit setzen zu lassen; sogleich auch anher Anzeige zu machen.

Aarau, 4. April 1828. Das Polizeidepartement.

Gestorben.

Zu Aarau.

Frau Elisabeth Frey, geb. Pfister, von Gontenschwyl; alt 60 Jahre.

Peter Schlegel, Bedienter, von Grindelwald, Kt. Bern; alt 47 Jahre.

Oskar Albrecht, Hrn. Doctors Kind, von Lenzburg; alt 5 Monate.

Hr. Ludwig Nüsperli, Müller auf der untern Mühle; alt 47 Jahre, 11 Monate, 25 Tage.

Karl Franz Heinrich Maury, Kantonsschüler, von La Grasse, Dept. de l'Aude; alt 14 Jahre, 2 Monate, 3 Tage.

Joh. Jakob Leuenberger, Johannes Schuhmachers Söhnlein, von Veltheim; alt 6 Monate, 20 Tage.

Fr. Elisabeth Schmid, Drechslers sel. Wittwe, geb. Berger; alt 60 Jahre, 7 Monate, 20 Tage.

Elise Aeschbach, Hrn. Gastgeb zum Rößlein, Kind, von Mühlethal; alt 4 Jahre, 6 Monate.

Zu Lenzburg.

Jungfer Johanna Brüngger, Rudolfs sel. Tochter; alt 54 Jahre, 9 Monate, 7 Tage.

Jungfer Caroline Hünerwadel, Tochter von Herrn Gottlieb Hünerwadel, Großrichter in der Königlich Französischen Schweizer-Garde; alt 23 Jahre, 11 Monate, 6 Tage.

Frau Anna Maria Burger, Mstr. Joh. Jakob Müllers Ehefrau; alt 64 Jahre, 4 Monate.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 15. Samstags den 12. April 1828.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei Hrn. Gemeindammann Geißmann in Wohlenschwyl, 1000—1500 Centner gutes Heu, zu einzelnen Ladungen oder samethaft.

2. Einige Centner schöner Gartenbuchs, im billigem Preis, sich in Nro. 9 in Lenzburg anzumelden.

3. Bei Joseph Brunner zu Wallischwyl, nahe bei Muri, ist in guten Sorten zu haben: a. Obstbranntwein die Maaß zu 8 Bz. b. Zwetschgenwasser, die Maaß zu 8½ Bz. c. Kirschenwasser, die Maaß zu 10 Bz. Zwei Saum zusammen gekauft, werden 7 Stund weit, frko. geliefert. Unter Versicherung guter Bedienung empfiehlt er sich E. E. Publikum.

4. Folgende militärische, einem Artillerieoffizier anzuschaffen verbundene, Werke, sämmtlich solid und sauber in halbfranzband gebunden, sind in einem moderaten Preise käuflich zu veräussern, bei Gottlieb Gränicher, zu Zofingen, dem Vogt der Frau Salchli, Buchbinders, und Kinder.

Lynker, L., Anleitung zum Situationszeichnen, mit 13 Kupfertafeln.

Tielke, J. G., Unterricht für die Offiziers, die sich zu Feldingenieurs bilden ꝛc., mit 32 Kupfertafeln.

Scharnhorst, G. v., Handbuch für Offiziere, in den angewandten Theilen der Kriegswissenschaften. 2 Bde. mit 19 Kupfertafeln.

Tenecker, S. v., Memoiren über den Dienst des Artillerie- und Militärfuhrwesens ꝛc., mit Kupfern.

Spengler, Jos., erste Gründe der Arithmetik und Algebra.

Nebst diesen sind noch mehrere, als die besten über die Artillerie anerkannten Werke, ebenfalls zum Kauf anerboten.

5. Bei Rudolf Rüetschi, Wirth in Schafisheim sind zu haben: ungefähr 1600 Schuh schön und gut beschlagenes Bauholz um billigen Preis.

6. Ein Hof, bestehend in einem neugemauerten Haus, Scheuer und Stallung, und einem schönen Brunnen, 5 Jucharten Baumgarten und einer Jucharten Rebland, bei einander in einem Zaune, alles Bodenzins frei. Im Berichthaus Aarau zu vernehmen.

Zu Aarau.

7. Bei Wiener Henz, in Nro. 465, ist zu verkaufen: fein sämmtliches Messerschmiedwerkzeug, samethaft oder stückweise, bestehend in einem soviel als neuen Schleifrad und Trog; dann in ungefähr 18 Schleifsteinen und Polirscheiben samt Spillen; ein Ambos, soviel als neu, ungefähr 130 Pfund; eine Stanze samt 3 Stempfeln; 4 Gußeisen, für darin zu schmelzen; etliche Hämmer und Zangen; eine Eß samt Löschtrog; ein soviel als neuer Blasbalg, viereckend; ein Schraubstock; ungefähr 30 Pfund auf der Werkbank; verschiedene Feilen, schlicht und grob, ein paar Sagbögen; ein kleines Schraubstöckchen, ein Bohrwerkzeug, 3 Glaskästchen ꝛc.

8. [1]Bei Franz Landolt, Schuhmacher in der Kirchgaße, ist zu haben; fein gebranntes Elfenbein, das Pfund zu 12 und 14 kr., wie auch gute dicke und flüßige Wichse, und schöne, schwarze Maroquinfelle; alles im billigsten Preis.

9 Zwei gute Stutzer, wovon einer Ordonnanz samt Waidmesser und Zubehörd versehen ist.

Zu empfangen wird verlangt.

1. Wer ein gutes Klavier in Zins zu nehmen wünscht, ist im Berichthaus zu erfragen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. [1]Fr. 1000 gegen gute Sicherheit, ganz oder theilweis; im Berichthaus zu vernehmen.

2. Eine Bündte im Scheibenschachen. Im Berichthaus sich zu melden.

3. Eine Bündte und Garten im Scheibenschachen; im Berichthaus unentgeldlich zu vernehmen.

5. In Nro. 115 sind zwei getrennte meublirte Zimmer nebst Kabinet mit einem Kamin zu vermiethen und können gleich bezogen werden.

6. [2]In Nro. 266 ein Plainpied an der Marktgaße, Ende Brachmonats, erforderlichen Falls auch Mitte Mai, und ein fröhliches, meublirtes Zimmer im 3ten Etage sogleich zu beziehen.

7. Auf Unterpfand und Bürgen Fr. 500 zu 4½ pCt.

8. In der obern Vorstadt in Nro. 400 ist ein fröhliches meublirtes Zimmer für ein oder zwei Herren gleich zu beziehen.

Nachrichten.

1. Diejenigen Knaben aus andern Ortschaften des Kantons, welche in die Sekundarschule zu Lenzburg aufgenommen zu werden wünschten, haben sich am 28. April nächstkünftig daselbst beim Unterzeichneten zur Prüfung zu stellen. Später, während des Jahres-Kursus können keine Aufnahmen mehr geschehen.

Lenzburg den 5. April 1828.

J. J. Kraft, Schuldirektor.

2. In einer Stadt Aargaus sucht man auf den Sommer eine Tochter kathol. Confession, die sich zur Haushälterin bilden möchte, guten Schulunterricht empfangen, auch schon einigen Anfang im Kochen und Nähen hätte und sogleich eine kleine Haushaltung von 2 Personen ganz übernehmen könnte. Die Addreße zur persönlichen Anmeldung gibt das Berichthaus.

3. Auf nächsten Johannistag wünscht man eine Magd mit guten Zeugnissen, welche kochen und pflanzen kann, auch andere häusliche Handarbeiten versteht. Im Berichthaus Aarau zu vernehmen.

4. Ein verheiratheter Mann von bestandenem Alter, doch ohne zahlreiche Familie, könnte auf Johanni einen guten Platz antreten, er müßte sich aber vollkommen auf die Besorgung von Pferden verstehen, ein geschickter Kutscher seyn, und genugsame Landkenntnisse besitzen, um einer nicht beträchtlichen Domaine vorstehen zu können, auch willig zu den übrigen vorkommenden Geschäften seyn. Einem solchen Manne würden sehr annehmliche Bedinge gemacht werden. Wo ein solcher Platz ist, kann im Berichthaus in Zofingen erfahren werden, aber ohne Vorweisung guter Zeugnisse wird keiner angenommen.

5. Unterzeichneter hat die Ehre einem resp. Publikum anzuzeigen, daß er eine Garnbucherei errichtet hat, und daß er von Dato an in diesem Fache sich bestmöglich bestreben werde, durch Rechtlichkeit, pünktliche Ordnung und unverdroßene Arbeitsliebe Jedermann zur vollkommenen Zufriedenheit zu bedienen. Diejenigen Freunde und werthen Gönner belieben das Garn zum Buchen bei Heinrich Schenk, und Jungfer Stänz in Küttigen abzugeben.

6. Endsunterzeichneter hat die Ehre einem respectiven Publikum anzuzeigen, daß er hier eine Bleiche errichtet hat, und daß er von dato an, in diesem Fache sich bestmöglichst bestreben werde, durch Rechtlichkeit, pünktliche

Ordnung und unverdrossene Arbeitsliebe Jedermann zur vollkommenen Zufriedenheit zu bedienen.

Die entferntern Freunde und werthen Gönner belieben das Garn und Tücher bei Herrn Joh. Rohn jünger in Baden abzulegen.

Würenlos bei Baden den 5. April 1828.

J. A. Kaspar.

7. Endsunterzeichneter hat die Ehre, E. E. Publikum zu Stadt und Land anmit zu benachrichtigen, daß die neue Papierfabrik von Hrn. Samuel Kunz und Braun in Oftringen ein Lager von allen ihren fabrizirenden Schreib- und Postpapieren, Fließ- und Packpapieren, Pappendeckel u. dgl. bei ihm errichtet hat, wodurch er in Stand gesetzt wird, Jedermann nach Belieben in den gewöhnlichen Fabrikpreisen zu bedienen. Er wird trachten, stets gute Papiere vorräthig zu haben, und empfiehlt sich daher E. E. Publikum zu geneigtem Zuspruch.

Bei diesem Anlaß empfiehlt er auch seine übrigen Artikel, insonderheit seine Schreibmaterialien als: schöne schwarze und rothe Dinte, Schreibfedern, feine und gemeine Bleistifte, Tusch, schwarze und rothe Kreide, Farbschachteln, von verschiedener Größe, Schiefertafeln und Griffel. Er wird sich es bestens angelegen seyn lassen, Jedermann aufs beste und billigste zu bedienen.

Daniel Sutermeister im Buchladen in Zofingen.

8. Denjenigen verehrenden Herren Gemeindammännern oder Armenpflegern, denen die beförderliche Bezahlung ihrer erhaltenen Arzneicontis per 1827 von Armenkranken zu Königsfelden herrührend, obliegt, sind ersucht jene, wie auch noch frühere, mit Bälde zu verebnen, um nicht wie leider oftmals genöthigt zu seyn, rechtliche Betreibung dafür anheben zu müssen. In dieser freundschaftlichen Erinnerung grüßt Sie

J. N. Sevin,
Apotheker in Brugg.

9. Rud. Kunz, Gold- und Silberarbeiter in Lenzburg, empfiehlt sich E. E. Publikum, für alle in sein Fach einschlagende Artikel bestens, er hält auch stets in Vorrath silberne Göllerketten und Haften, in den billigsten Preisen; er kauft oder nimmt an Tausch altes Gold und Silber an.

Von Aarau.

10. Baer, Coëffeur in der Metzgergaß Nro. 205 in Aarau, schneidet die Haare nach neuester Mode, macht Perücken, Toupets und Tours aller Arten, und rekommendirt sich für alle in seinen Beruf einschlagenden Artickel; ferner, hat er dem Herrn F. Haßler sel. sein Assortiment von Parfümerie, schöne schildkrotne und andere Kämme von verschiedenen Sorten übernommen, und wird dasselbe auf gleiche Art fortsetzen, und zwar alles in billigsten Preisen.

Conzessionsbegehren.

Die Herren Jakob Berner, von Rupperswyl und Johannes Gloor, von Seon, sind bei der hohen Regierung um die Conzession zu Errichtung eines Wasserrads eingelangt, welches sie zu Betreibung einer mechanischen Werkstätte auf ihrem eigens hiezu gekauften Lande zu Rupperswyl, oberhalb des Dorfes, im sogenannten Ziegelgäßchen, anbringen, und durch den Dorfbach betreiben lassen wollen.

Die allfälligen Opponenten werden aufgefordert, ihre Einwendungen gegen dieses Begehren, binnen 14 Tagen, von gegenwärtiger Bekanntmachung an, dem Unterzeichneten schriftlich einzugeben.

Lenzburg den 10. April 1828.

Bertschinger, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Da Jakob Stolz, heimatlos, früher tolerirt in Mägenwyl, dato wohnhaft zu Nießenberg, Bezirks Muri, seine sämmtlichen in Mägenwyl besitzenden Liegenschaften verkauft hat, so ist von dem Gemeindrath Mägenwyl zur Fertigung daherigen Kaufs Zeit und Ort bestimmt worden: auf Donstag den 24. laufenden Aprilmonats, Vormittags 9 Uhr, im Hause des Pintenschenkwirths Huber in Mägenwyl; was nach gesetzlicher Vorschrift bekannt gemacht wird.

Mägenwyl den 2. April 1828.

Rohr, Gemeindammann.
Seyler, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Da Jakob Martin Huber, von Boswyl sein sämmtliches Heimwesen seinen Kindern Verena, Barbara, und Burkard Huber abgetreten hat, so wurde von dem Gemeindrath Boswyl zur Fertigung dieses Heimwesens Tag bestimmt: Donstag den 17. laufenden Monats. Es ergeht an alle diejenigen, welche diese Fertigung intressiren mag, die Aufforderung, an obbestimmtem Tag, Nachmittags 1 Uhr in dem Gemeindhause zu erscheinen. Ausbleibende würden die allfälligen Folgen sich selbst beizulegen haben.

Boswyl den 3. April 1828.

Keusch, Gemeindammann.
Huber, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Da Heinrich Schmid Rudolfen, von Oberendingen sein Haus und sämmlichen Liegenschaften verkauft, und der hiesige Gemeindrath zu deren Wegfertigung auf Montag den 14. laufenden Aprilmonats Tag bestimmt hat: so wird dies bekannt gemacht, daß diejenigen, welche gegen diese Fertigung Einwendungen machen zu können glauben, dieselben an besagtem Tage bei dem unterfertigten Gemeindrath an's Protokoll geben sollen.

Oberendingen den 8. April 1828.

Keller, Gemeindammann.
Meyer, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Attenhofer, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Hendschiken wird am Donstag den 17. dies Monats des Nachmittags um 2 Uhr im Tavernenwirthshause daselbst ein gewöhnliches Fertigungsgericht abhalten, welches zum Verhalt der betreffenden Interessenten öffentlich bekannt gemacht wird.

Hendschiken den 8. April 1828.

Baumann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget; Bertschinger, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines Ordinari-Fertiggerichts Teufenthal hat der Gemeindrath Tag bestimmmt: Freitag den 18. dies Monats von Mittags 12 Uhr an, im Wirthshause zur Herrberg, welches öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Kaufstitel der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Kulm den 8. April 1828.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Lupfig hat zu Abhaltung eines Ordinari-Fertiggerichts Tag bestimmt: auf Dienstag den 15. dies laufenden Monats, Nachmittags um 2 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst, welches mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß dennzumal die Käufe über die in dem Nachlaß des vorstorbenen Johannes Wey, Deckers von bemeldtem Lupfig begriffenen sämmtlichen Liegenschaften zur Fertigung gebracht werden sollen.

Scherz den 9. April 1828.

Wild, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Zu Wegfertigung von Haus und den größern Theil der Liegenschaften, welche Johannes Brändli, Sämis, Schuhmacher im Birch, in der Theilung mit seinen Geschwistern erhalten hat, wird der Gemeindrath Bözberg Donnerstag den 17. April ausserordentlich im Hause des Herrn Ammann Häni im Hafen, Nachmittags 3 Uhr sich versammeln.

Brugg den 9. April 1828.

Jäger, Gerichtsschreiber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Zu Fertigung der, im Gemeindsbezirk Möriken vorgegangenen Handlungen, hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt: auf Donstag den 17. dieses Aprilmonats, des

Nachmittags um 1 Uhr im Wirthshaus zum Rößli allda, welches zum Verhalt der betreffenden Partheien öffentlich bekannt gemacht wird.

Lenzburg den 9. April 1828.

Weber, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Kölliken hat zu Haltung eines gewöhnlichen Fertigungsgerichts Tag bestimmt: auf Mittwoch den 16. dieses Monats, Morgens 9 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Bären in Kölliken. Dieses wird zum Verhalt der betreffenden Interessenten öffentlich bekannt gemacht, mit der gesetzlichen Anzeige, daß folgende Verträge alsdann zur Fertigung kommen werden:

1. Der Verkauf des Hans Georg Bosch, Schneider von Märstetten, Kantons Thurgau, um seine sämmtlichen Liegenschaften. 2. Die Abtretung des Daniel Suter, Gerbers von Kölliken, und seiner Ehefrau, an deren Sohn Samuel Suter, geschlossen um sämmtliches Vermögen der abtretenden Eheleute.

Zofingen den 9. April 1828.

Namens der Fertigungsbehörde:
Suter, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Bevogtung.

Rudolf Bolliger, Samuels auf der Löhren, Gemeinde Schmiedrued, hat sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, worauf der Gemeindrath Schmiedrued ihm zum Vormund ernennt hat, den Heinrich Klauser, Seckelmeister von daselbst, welcher in dieser Eigenschaft vom Bezirksgericht Kulm bestätigt worden ist.

Indem nun diese Bevogtung bekannt gemacht wird, wird zugleich angezeigt, daß alle Handlungen, welche der Pflegbefohlene ohne Einwilligung seines Vormundes abschliessen würde, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden.

Kulm den 7. April 1828.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

Dem abwesenden Johannes Karli, Gigerlis von Villigen, und seiner zurückgelassenen Familie ist zum Kurator bestellt Simeon Baumann, Packers, von Villigen, um diesem Kurator ein richtiges Verzeichniß von Vermögen und Schulden des Abwesenden zustellen zu können, werden dessen Schuldner und Gläubiger aufgefordert, ihre Schuldigkeiten und Anforderungen binnen Monatsfrist dem Herrn Notar Keller zu Villigen in wahren Treuen einzugeben.

Brugg den 28. Merz 1828

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Johannes Häusermann, Steindrucker von und zu Zofingen, ist infolge eingetretener Umstände und mit seiner eigenen Einwilligung unter Vormundschaft gesetzt, und der von hiesigen löblichen Stadtrath ernennte Vormund, Herr Karl Schauenberg, Vater, von hier, heute durch das Bezirksgericht Zofingen oberwaisenrichterlich bestätigt worden. Indem dieses, nach dem Gesetze zu Jedermanns Warnung öffentlich kund gethan wird, werden zugleich alle diejenigen, welche an dem Steindrucker Häusermann irgend etwas zu fordern haben, dringend aufgefordert, von Beschaffenheit, Datum und Betrag ihrer Ansprachen der löbl. Stadtschreiberei allhier bis Ende April nächstkunftig schriftlich Kenntniß zu geben.

Zofingen den 28. Merz 1828.

Suter, Amtsstathalter, Vicepräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Auf Ansuchen des Jakob Bertschi von Sumiswald aus dem Kanton Bern, Pächters des hiesigen Spitalhofgutes, haben wir zur Richtigstellung seines Vermögen- und Schuldenstandes Tagfahrt auf den 6. Mai früh 9 Uhr anberaumt. Dessen sämmtliche Gläubiger werden daher, unter Androhung des Ausschlusses von der Massa, erinnert, ihre Forderungen an besagtem Tag und Stund dahier der Liquidationskommission behörig einzugeben und zu liquidieren.

Rheinfelden den 24. Merz 1828.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber,
Schroeter, Gerichtssubstitut.

[2]Um zu richtiger Kenntniß des Aktiv- und Paßivzustandes des in Baden verhafteten Joseph Künzi, Maurer von Würelingen, zu gelangen, hat das Bezirksgericht Baden gegen denselben auf Antrag des E. Gemeindraths Würelingen den öffentlichen Schuldenruf bewilligt. Es werden demnach Gläubiger und Schuldner des besagten Joseph Künzi aufgefordert, ihre An- und Gegenforderungen schriftlich und wohlbescheinigt, dem E. Gemeindrath in Würelingen bis und mit dem 24. laufenden April um so gewisser einzugeben, als die Saumseligen allfällig für sie entstehende nachtheilige Folgen sich selbst beizumessen haben würden.

Baden den 1. April 1828.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Bremgarten hat dem Joseph Ulrich Frey von Wohlen, welcher zum Behuf einer gütlichen Liquidation mit seinen Gläubigern eine genaue Kenntniß des Aktiv- und Passivzustandes seines Vermögens zu erhalten wünscht, den Schuldenruf bewilligt. Demzufolge werden sowohl die Gläubiger, als die Schuldner des gedachten Joseph Ulrich Frey und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefodert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem E. Gemeindrath von Wohlen Montag den 21. April 1828 wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 20. Merz 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Das Bezirksgericht Laufenburg hat auf Ansuchen des ledigen und großjährigen Melchior Schreiber von Kaisten, als Universalerbe des jüngst verstorbenen ledigen Johann Schreiber dortselbst, über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii gestattet. Diesem zufolge werden alle diejenigen, welche an dem Verstorbenen aus was immer für einem Rechtstitel zu fordern haben, oder aber gegen ihn schuldpflichtig sind, die Erstern unter Strafe des Verlusts, die Letztern hingegen bei Verantwortung aufgefordert, ihre Anforderungen und Schuldigkeiten vor der Liquidationskommission am 9. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr schriftlich mit den erforderlichen Beweisurkunden belegt, einzugeben.

Laufenburg den 29. Merz 1828.

Für den Herrn Oberamtmann:
Jos. Buentano, Oberamtsstatthalter.
Umber, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben der vor kurzem sel. verstorbenen Verena Meyer, von Dintiken Wittwe des Rudolf Meyer, Häusli und Mutter der im Geldstag liegenden Brüder Rudolf und Samuel Meyer, Häuslis auf ihr Begehren hin, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilligt.

Infolge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner der Wittwe Meyer unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten erstere wohlbescheinigt beide aber schriftlich inner der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 7. Brachmonat 1828, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 1. April 1828.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat den Erben des Ulrich Senn, Müller und alt Ammann von Denspüren über daherige Verlassenschaft das Benefizium Inventarii gestatet. Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des gedachten Ulrich Senn sel. werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen bescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich beide schriftlich bis und mit dem 31. Mai nächstkünftig der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 27. Merz 1828.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[3]Es ist auf gemachtes Ansuchen über den Nachlaß des sel. Herrn Ludwig Nüsperli, gewesener Lehenmüller auf der untern Mühli, von Aarau, das Benefizium Inventarii gerichtlich bewilliget worden. Gläubiger und Bürgschaftsansprecher so wie die Schuldner dieses Nüsperli werden daher bei den gesetzlichen Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich bis und mit dem 31. Mai nächstkünftig der Stadtschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 27. Merz 1828.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[3]Auf den gutächtlichen Bericht des E. Gemeindraths von Hilfikon hat das Bezirksgericht Bremgarten den Erben des unlängst verstorbenen Joseph Michel, von Hilfikon, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß desselben gestattet. Infolge dieser bewilligten Rechtswohlthat werden sowohl die Gläubiger, als die allfälligen Schuldner des Joseph Michel sel. und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, die letztern aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem E. Gemeindrath von Hilfikon, Montag den 21. April 1828 wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 20. Merz 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
F. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Den Erben des am 8. dieses Monats verstorbenen Hhrn. Appellationsrath Anton Zimmerlin, von Ostringen, ist über desselben Verlassenschaft das Benefcium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Gerichtskanzlei, festgesetzt worden bis und mit Samstag den 17. Mai dieses Jahrs, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 14. Merz 1828.

Für den Herrn Oberamtmann:
Suter, Oberamtsstatthalter, Vicepräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. Bendicht Glauser, alt Chorrichter, von Zauggenried, Eingab bis 5. Brachm. Amtschrbr. Fraubrunen.

Johann Zopfi, von Meyringen, Eingab bis 5. Brachm. Amtschrbr. Oberhasle.

Hr. J. Melchior Wydenkeller, V. D. M., von Nidau, gewes. Pfarrer zu Lauperswyl, letzlich wohnhaft gewes. in Thun, Eingab bis 5. Brachm. Amtschrbr. Thun.

Hr. Karl Friedrich Tribolet, V. D. M., von Bern, erster Pfarrer in Thun, Eingab bis 6. Brachm. Amtschrbr. Thun.

Bendicht Kurz, von Bechingen, gesessen in der Ey zu Walkringen, Eingab bis 5 Brachm. Amtschrbr. Konolfingen.

Hr. Karl Gabriel Combe, von Orbe, Kts. Waadt, gewes. Negotiant, in Bern, und einziger Eigenthümer des Handelshauses unter Firma Franz Gabriel Combe, Eingab bis 5. Brachm. Amtschrbr. Bern.

Kant. Basel. Hans Schweizer alt Schuhmacherhans, von Reigoldswyl, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 4. April inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Waldenburg.

Franz Joseph Meyer, Weber von Aesch, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 4. April inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Birrseck.

Hr. Franz Anton G'schwind, von Leimstetten bei Sulz am Neckar, in Basel säßhaft gewesen, Eingab vom 4. April inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Kant. Luzern. Frau Josepha Unterfinger, geb. Stutz, von Luzern, Eingab bis 25. April dem Gerichtsoffizio der Stadt Luzern.

Geldstage.

Nachdem Stephan Bürgin, Kellers, von Hornussen durch den dortigen Gemeindrath die schriftliche Erklärung abgegeben, daß er seinen Gläubigern nicht mehr Rede stehen konne, demnach sein Vermögen dem Gericht anheimgeschlagen, so wird zu Liquidierung seines Schuldenstandes Tag auf den 2. Mai d. J. angesetzt. Dem zufolge werden alle jene, welche aus irgend einem Grunde eine rechtliche Ansprache an gedachten Stephan Bürgin zu stellen sich befugt glauben, aufgefordert, solche durch Vorlage ihrer Beweisurkunden an dem bezeichneten Tage, Vormittags 9 Uhr vor der Liquidationskommission anzumelden und zu Liquidiren widrigens dieselben im Unterlassungsfalle von der Massa ausgeschlossen werden würden.

Laufenburg den 22. Merz 1828.

Für den Herrn Oberamtmann:
Jos. Brentano, Amtsstatthalter.
Umber, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den, von Jakob Baumann, Schulfriedis, von Schafisheim, auf erfolgte Leibhaftsexekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Mittwoch den 30. April nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 2 bis 3 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Schafisheim. Der dritte Geldstag wird am Mittwoch den 2. Heumonat 1828 des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 16. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden.

Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Jakob Baumann werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 8. April 1828.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[2]Jakob Haberstich, Sesselmacher, von Unterentfelden hat auf die gegen ihn ausgeführte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Daherige Verhandlungen nämlich die Steigerung über die unbedeutende Fahrhabe, alle drei Geldstage und die Kollokationseröffnung werden am 7 Brachmonat 1828 des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause in Unterentfelden statt finden. Alle diejenigen, welche am Geldstager Jakob Haberstich obvermeldt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen

Schuldner werden unter Bedrohung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beide aber schriftlich bis und mit dem 7. Brachmonat 1828 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß zu Aarau, 6. Merz 1828.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[2]Kaspar Läuchli, Strumpfweber von Remigen, der früher und auch jüngst wieder kurze Zeit zu Bern sich aufgehalten, hat sich genöthiget gesehen, den Geldstag anzurufen, dessen Verführung auch vom Bezirksgerichte Brugg erkennt worden ist, unter der Zulassung jedoch, daß mit Versteigerung der geringen Fahrhabe, woraus sein Vermögen einzig bestehet, bis nach Einlaugung aller Schuldansprachen und dann noch einmal versuchtem Akkommodement zugewartet werde. Des Läuchlis Gläubiger jeder Art werden daher aufgefordert, ihre Ansprachen längstens bis Samstag den 17. Mai nächstkünftig der Gerichtskanzlei einzugeben.

Brugg den 21. Merz 1828.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[2]Samuel Rohr, Kunklers von Staufen, zu Buchs gesessen hat auf die gegen ihn ausgeführte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirkogerichte Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden; die Steigerung über das geldstagliche Vermögen den 14. April, und zwar über die Fahrhabe von Morgens 9 Uhr an, in des Geldstagers Wohnung zu Buchs, über die Liegenschaft des Nachmittags 2 Uhr in dortigem Tavernenwirthshause. Alle drei Geldstage den 30. Mai in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 7. Brachmonats, erstere des Vormittags 9 Uhr und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, in gedachtem Wirthshause. Alle diejenigen, welche am Geldstager Samuel Rohr obvermeldt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter Bedrohung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide schriftlich bis und mit den 30. Mai 1828, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß zu Aarau, 20. Merz 1828.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Jakob Vogt, Schaffner oder Schmieds, von Villigen, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Dienstag den 1. April, für erstere in des Geldstagers Wohnung von Nachmittags 1 Uhr an, für letztere im Wirthshause zu Villigen von Nachmittags 2 Uhr an.

Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Mittwoch den 21. Mai.

Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im Wirthshause zu Villigen, Dienstag den 3. Brachmonat 1828, von Morgens 9 Uhr an.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 21ten Mai 1828 als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 14. Merz 1828.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg, hat über Vermögen und Schulden des Martin Hirth, von Birrhard auf eigene Anrufung hin, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind.

Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Montag den 31. Merz von Nachmittags 1 Uhr an, für erstere in des Geldstagers Wohnung, für letztere in der Pintenschenk des Hrn. Ammanns Marti zu Birrhard. Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg Donstag den 22. Mai.

Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag in der gedachten Pintenschenke des Herrn Ammanns Marti Montag den 2. Brachm. von Nachmittags 1 Uhr an, alles 1828.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 22 Mai 1828 als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheinigt der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagerkanntniß den 14. Merz 1828.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber Jakob Leonz Isler, Wächter, von Wohlen, welcher seinen Gläubigern Habe und Gut dargeschlagen, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkannt und als Tag der Betrechtfertigung anberaumt auf Samstag den 26. April 1828, wobei alle, welche an gedachtem Cridar etwas zu fordern haben oder ihm schuldig sind, peremtorisch aufgefordert werden, an jenem Tage Morgens 8 Uhr vor bemeldtem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre An- und Gegenforderungen in Original und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, die letztern aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 26. Merz 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[2]Hans Eichenberger, Mansers, von Beinwyl hat, auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Versteigerung über das geldstagliche Vermögen, in einem Stück Baumgarten und ein paar alten Fahrhabartikeln bestehend, Mittwoch den 23. April nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr im Wirthshause zu Beinwyl; die drei Geldstage, die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Mittwoch den 11. Brachmonat, des Vormittags um 9 Uhr, in obgenanntem Wirthshause, alles dies Jahrs. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Eichenberger obgenennt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 9. Brachmonat, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 31. Merz 1828.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Da die Verlassenschaft des zu Ryken wohnhaft gewesenen und am 8. Merz daselbst verstorbenen Hs. Jakob Hochstraßer, Vater, von Dürrenäsch, von sämmtlichen Erben ausgeschlagen wurde, so fällt, nach Mitgabe des Gesetzes, die Verführung eines Geldstages über jenen Nachlaß nothwendig, welcher demnach heute durch das Bezirksgericht Zofingen auszuschreiben erkennt worden ist. Zu Verneigerung des in wenigen, zu Fr. 84. 4. 5. gewürdigten Fahrhabstücken bestehenden Vermögens wird Tag angesetzt auf Dienstag den 15. April nächstkünftig, von Mittags 12 Uhr an, in der gewesenen Wohnung des Geldstagers zu Ryken.

Alle diejenigen, welche an dem verstorbenen Hs. Jakob Hochstraßer, Vater, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen allfällige Schuldner, werden somit unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis

und mit Donstag den 26. Brachmonat dieses Jahrs hiesiger Gerichtskanzlei einzugeben.

Zofingen den 28. Merz 1828.

Suter, Amtsstatthalter, Vicepräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Johannes Hunziker von Kirchlerau, im Käsenthal der Gemeinde Effigen wohnhaft die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Endlicher Termin zu Eingabe der Ansprachen und der Kollokation, Dienstag den 27. Mai nächstkünftig. Steigerung, Kollokationseröffnung und Nachschlag werden später besonders bekannt gemacht werden.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 27. Mai nächstkünftig als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 21. Merz 1828.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von Johannes Marti, Schuhmacher, gewesener Exerziermeister von Othmarsingen gegenwärtig auf dem Steinig, Gemeinde Schmiedrued angesessen, dessen Vermögen aber zu Othmarsingen liegt, infolge Zuschrift des Bezirksgerichs Kulm angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt:

Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über das in Liegenschaft bestehnde Vermögen Montag den 14. dies Nachmittags um 4 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Othmarsingen.

Der dritte Geldstag wird am Montag den 16. Brachmonat des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag werden den 28. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden.

Die sämmtlichen Gläubiger, Burgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Samuel Marti, Schuhcher, werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 1. April 1828.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Xaver Jetzer, Sohn des Heinrich Jetzer, von Lengnau rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 17. April d. J. früh 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin, für ihre Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 27. Merz 1828.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Johann Knecht, Weber, von Döttingen rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 17ten April dieses Jahrs, früh 8 Uhr als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin rücksichtlich ihrer Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 27. Merz 1828.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Joseph Leonz Schiferle, im Sack bei Döttingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 17. April d. J. früh 8 Uhr als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten würde.

Zurzach den 27. Merz 1828.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Joseph Mundwiler, von Fislispach rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich bis und mit dem 21. laufenden Aprilmonats der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstag den 29. April daraufhin, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden auf dem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 1. April 1828.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Auf die von Franziska Schwery, Ehefrau des verstorbenen Anton Schwery, Einsaß in Kaiserstuhl eingetrettene Zahlungsunvermögenheit hat das Bezirksgericht Zurzach zur Konkursverhandlung auf Donstag den 24. April d. J. Tag angesetzt. Es werden demnach die Schuldgläubiger der Franziska Schwery so wie ihre allfälligen Schuldner aufgefordert, die ersteren ihre Ansprachen an bemeldtem Tag Früh 8 Uhr dem auf hiesigem Rathhaus versammelten Gantgericht in gesetzlicher Form, und unter Strafe des Verlusts einzugeben, die Letztern hingegen ihre Verbindlichkeiten getreulich, und bei Verantwortung anzumelden.

Zurzach den 2. April 1828.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]In Folge des von Johann Winkler, des Alten von Koblenz erfolgten Hab- und Guts Heimschlags hat das Bezirksgericht Zurzach zur Konkursverhandlung auf Donstag den 24. April d. J. Tag angesetzt. Es werden demnach die Schuldgläubiger desselben, so wie seine allfälligen Schuldner aufgefordert, die erstern ihre Ansprachen an bemeldtem Tag Früh 8 Uhr dem auf hiesigem Rathhaus versammelten Gantgericht in gesetzlicher Form, und unter Strafe des Verlusts einzugeben, die Letztern hingegen ihre Verbindlichkeiten getreulich, und bei Verantwortung, anzumelden.

Zurzach den 2. April 1828.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Auf geleistete Bescheinigung, daß große Hoffnung zu gütlicher Beseitigung des am 28. Christmonat letzhin über Hans Rudolf Basler, Peters von Uerkheim ausgeschriebnen Geldstags vorhanden sey, so wie auf gegebene Sicherheit für den Massabestand, werden die auf 9. dieses Monats angesetzte Steigerung und übrigen Verhandlungen bis auf weitere Verfügung eingestellt.

Zofingen den 2. April 1828.

Suter, Amtsstatthalter, Viecepräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden der Gebrüder Johannes und Samuel Käser, Bärenheinis von Oberflachs, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften Mittwoch den 16. April 1828 Nachmittags 1 Uhr, für erstere in der Geldstagerwohnung für letztere im Tavernenwirthshause zu Oberflachs.

Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg Donstag den 5. Brachmonat 1828.

Für die Kollokationseröffnung und der Nachschlag im Wirthshause zu Oberflachs Donstag den 26. Brachmonat 1828 von Morgens 9. Uhr an.

Gläubiger und Schuldner der Geldstager werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 5. Brachmonat 1828 als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 22. Hornung und 21. Merz 1828.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[2]Infolge des von Johann Blum, alt Müller, von Koblenz erfolgten Hab- und Gutsheimschlages hat das Bezirksgericht Zurzach zur Konkursverhandlung auf Donnerstag den 24. April d. J. Tag angesetzt. Es werden demnach die Schuldgläubiger desselben so wie seine allfälligen Schuldner aufgefordert, die erstern ihre Ansprachen an bemeldtem Tag früh 8 Uhr dem auf hiesigem Rathhaus versammelten Gantgericht in gesetzlicher Form und unter Strafe des Verlusts einzugeben die letztern hingegen ihre Verbindlichkeiten getreulich, und bei Verantwortung anzumelden.

Zurzach den 2. April 1828.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Geldstagsaufhebung.

Nachdem auf das sub 13. Merz abhin publizirte Geldstagsaufhebungsbegehren des Andreas Wehrli, Ludis, von Küttigen, keine Einwendungen erfolgt sind, so hat das Bezirksgericht Aarau demselben heute entsprochen und den Wehrli in seine bürgerlichen Rechte und Freiheiten wieder eingesetzt.

Aarau den 10. April 1828.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Vorladung.

[3]Nachdem die Erben des landesabwesenden Jakob Meier, von Wohlen, dessen Leben seit dreißig vollen Jahren unbekannt geblieben, um die gerichtliche Todeserklärung desselben nachgesucht, so wird gedachter Jakob Meier peremtorisch aufgefordert in Zeit eines Jahres von heute an gerechnet vor unterzeichnetem Bezirksgericht zu erscheinen oder dasselbe auf irgend eine Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigenfalls nach Verfluß jenes Termins zur Todeserklärung geschritten würde.

Bremgarten den 20. Merz 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Pacht-Steigerung.

[2]Montag den 14. April d. J. Nachmittag 2 Uhr, wird auf dem Rathhause in Rheinfelden der dasige Spitalpacht neuerlich auf sechs Jahre versteigert.

Es werden nebst den Gebäulichkeiten an Grundstücken in Pacht gegeben:

An Mattland 16½ Juchart; an Acker-, Gemüß- und Gartenland 26¼ Juchart.

Die Pachtliebhaber haben sich mit gehörigen Leumundzeugnissen und annehmbarer Bürgschaft zu versehen, und die Pachtbedingnisse können bei dem Stadtrath daselbst bis dahin eingesehen werden.

Rheinfelden den 18. Merz 1828.

Stadtschreiberey Rheinfelden, Bröchin, Rathschreiber.
Bewilliget: Fischinger, Oberamtmann.

Steigerungen.

Von Seite des Heinrich Matter, Schmied von Muhen, als Beistand der Wittwe des zu Hirschthal sel. verstorbenen Schmieds, Johannes Georg Keppeler, von Schornhausen Oberamts Stuttgart, Königreich Würtemberg, wird Freitag den 18. April 1828 von Morgens 9 Uhr beim Hause des Daniel Hauri, Fehris im Hard zu Hirschthal, auf genügliche Losung freiwillig versteigert werden. Schmiedewerkzeug aller Gattung, neues und altes Eisen, auch angefangene und theils ganz fertige Schmiedearbeit, worunter auch eine zweispännige Chaise begriffen ist. Zu dieser Steigerung werden die Kaufliebhaber höflich eingeladen.

Aarau den 10. April 1828.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann

Donnerstags, den 24. April d. J. früh 9. Uhr, wird in dem Gasthof zur Krone in Mumpf die dem Bernard Waldmeyer, Schmied daselbst angehörige Behausung öffentlich versteigert werden. Diese Behausung, Nro 10 des Feuerkatasters, nebst Schmiede im Dorfe Mumpf, an der gangbaren Landstraße von Basel nach Zürich, Aarau, und in das Großherzogthum Baden, besteht:

a) in einem kleinen Keller; b) im untern Stockwerk, in einer Schmiede mit Kohlengehalt, und c) im zweiten Stock, in einer Wohnstube, Nebenkammer, Küche, und einer Küchekammer, nebst dem Fruchtboden unterm Dache.

Die billigen Kaufsbedingnisse, so wie dieses Haus mit Schmiederecht selbst, kann auch vor der Steigerung eingesehen und besichtiget werden, wofür man sich an den Gemeindrath in Mumpf zu wenden hat.

Rheinfelden den 29. Merz 1828.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtschreiber,
Schroeter, Gerichtssubstitut.

Die Forstkommission von Lenzburg wird aus Auftrag des Stadtraths am Mittwoch den 16. dieses Aprilmonats des Nachmittags um 1 Uhr die Rinde von denen dies Jahr zum Fällen bestimmten Eichen öffentlich versteigern lassen, die daherigen Bedingnisse werden an der Steigerung bekannt gemacht, können aber auch jeden Tag vorher bei Hrn. Waldvogt Müller von 11 bis 1 Uhr eingesehen, die Eichen auf Verlangen verzeigt und beaugenscheinigt werden.

Lenzburg den 7. April 1828. Aus Auftrag:
Stadtschreiberei Lenzburg.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Aargauische Anzeigen.

Verordnung

Sr. M. des Königs der Niederlande, in Betreff der Bedingungen, unter welchen den Auswandernden nach Amerika der Durchzug durch dortiges Reich gestattet wird.

Wir Wilhelm von Gottes Gnaden, König der Niederlande, Prinz von Oranien-Nassau, Großherzog von Luxemburg u. s. w.

In Betracht der durch die Erfahrung erwiesenen Unzulänglichkeit der im Königreich in Kraft bestehenden Verordnungen in Bezug auf die Durchreise der Auswanderer, und in der Absicht, theils ihnen während ihres Aufenthalts in diesem Lande eine anständige Behandlung zuzusichern, und die Fortsetzung der Reise ihnen auf wirksame Weise zu erleichtern, theils den Nachtheilen vorzubeugen, welche für Unsere Unterthanen aus solchen Durchzügen entstehen, und dagegen geeignete Maaßnahmen zu treffen, haben nach Ein-

sicht der Berichte Unserer Minister der Justiz, des Innern und der auswärtigen Angelegenheiten

verordnet und verordnen:

Art. 1. In Zukunft wird keinem Emigranten oder Fremden, der Willens ist, mit einer Gesellschaft dieses Land zu betreten, um aus einem niederländischen Hafen nach Amerika zu reisen der Eintritt in Unser Gebiet gestattet, wenn er nicht eine Bewilligung zu dem Ende vorweiset, die er auf sein Ansuchen von dem niederländischen Gesandten, Geschäftsträger oder Konsul erhalten hat, welcher in dem Lande das er verläßt, beglaubigt ist, oder von demjenigen diplomatischen Agenten der Niederlande, welcher sich in dem zunächst gelegenen Lande befindet, falls in demjenigen, daß er verläßt, keiner residiren sollte.

Art. 2. Die Gesandten, Geschäftsträger und Konsuln werden solche Bewilligungen nur dannzumal ertheilen, wenn diejenigen, welche sie verlangen, werden vorgewiesen haben:

a. Eine Auswanderungsbewilligung, die von der kompetenten Behörde ausgestellt ist.

b. Eine von der kompetenten Behörde des Landes, das sie zu verlassen wünschen, ausgestellte Erklärung, welche nicht nur die Namen, Vornamen und das Wohnort dieser Individuen enthalten soll, sondern auch ihr Alter, und den Betrag dessen, was sie an Baarschaft oder Geldeswerth besitzen, um die Auslagen ihrer Auswanderung, ihrer Reise durch dieses Konigreich und des Transports nach dem Ort ihrer Bestimmung zu bestreiten, mit der weitern Angabe des Weges, den sie einschlagen wollen, um in dieses Land zu gelangen, so wie auch, daß sie mit Reisepässen versehen sind.

c. Eine notarialische Erklärung, welche den Schiffshauptmann dieses Landes bezeichnet, der sich mit dem Transport jener Individuen nach Amerika befassen will, und die das Schiff angibt, auf welchem die Ueberfahrt statt finden soll, so wie auch dessen Gelaß (Raum) und die Anzahl der Personen (die Schiffsmannschaft mitbegriffen), welche hinübergeschifft werden sollen; diese Erklärung wird zugleich das Versprechen enthalten, daß man dafür sorgen werde, daß, sobald die betreffenden Individuen in dem niederländischen Hafen, der zu ihrer Einschiffung bestimmt ist, eintreffen werden, das Schiff daselbst in Bereitschaft, gut ausgerüstet, und mit allem zur Reise Nothwendigen versehen sei.

d. Ein notarialisch gefertigter Bürgschaftsschein, welcher von zwei oder mehrern bekannten und angesehenen niederländischen Handlungshäusern ausgestellt ist, und mittelst dessen sie für alle Auslagen ohne Ausnahme gutstehen, welche der Aufenthalt der Auswanderer in diesem Lande, im Fall ihrer Aufnahme, zur Folge haben wird.

Art. 3. Die betreffenden Regierungen und Kriminaljustizbeamteten der interessirten Provinzen werden sich bei der Ankunft der fremden Emigrirten auf der Grenze mit einander ins Einvernehmen setzen, um sich die Gewißheit zu verschaffen, daß sie mit der im ersten Artikel angegebenen Bewilligung versehen, und daß ihre Pässe von einer kompetenten Behörde des den Grenzen zunächst gelegenen Königreichs, welches sie durchreisen mußten, bevor sie die Grenzen der Niederlande betraten, visirt sind. Diese Behörden werden übrigens den Eintritt in Unser Gebiet nicht eher gestatten, bis sie von dem Direktor oder Polizeikommissär, oder von dem Aufseher der Seepolizei der Stadt oder des Hafens, in welchem sich das ausgerüstete Schiff befindet, die schriftliche Versicherung erhalten haben, daß dieses den erforderlichen Raum enthält, um die Emigranten bequem an den Ort ihrer Bestimmung zu bringen, und daß es im Falle ist, bei dem ersten gunstigen Wind unter Segel zu gehen.

Art. 4. Die erwähnten Bestimmungen werden durch das Departement der äussern Angelegenheiten den Regierungen der deutschen Staaten und der schweizerischen Eidgenossenschaft mitgetheilt, und durch die vorzüglichsten deutschen Blätter zur Kenntniß des Publikums gebracht werden, daß die Interessenten eingeladen werden, ihren Herd nicht zu verlassen, bis sie sich mit der im ersten Artikel erwähnten Bewilligung versehen haben, widrigenfalls sie die traurigen Folgen, welche für sie entstehen müßten, wenn sie bei ihrer Ankunft an den Grenzen des Königreichs wegen Abgangs der bemeldten Urkunde wieder zurückgewiesen würden, sich selbst zuzuschreiben hätten.

Unsere oben erwähnten Minister, Unser Generalkriegskommissär und Unser Staatsrath, welcher die direkten Abgaben, die Ein- und Ausgangsgebühren und Accisen verwaltet, sind mit der Vollziehung gegenwärtiger Verordnung, welche in die offizielle Zeitung wird eingerückt werden, in so weit sie jeden berührt, beauftragt.

Gegeben im Haag, den 28. Februar, im Jahr 1828, dem fünfzehnten Unserer Regierung.

(Sign.) Wilhelm.

Vorstehende Verordnung wird hiemit, laut heutigem Beschluß des Kleinen Raths, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Aarau den 24 Merz 1828. Kanzlei Aargau:
Für dieselbe, der Staatsschreiber, C. Suter.

Anzeige an die Handelsleute hiesigen Kantons.

Von Seite des Königlich Würtembergischen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten ist die Erklärung gegeben worden, daß bei dem dortseitigen Finanzministerium die Einleitung getroffen worden sey, daß denjenigen Schweizerischen Angehörigen, welche zwischen dem 24. Februar und dem 1. Merz abhin erweislich den durch den neuerlich zwischen den Kronen Bayern und Würtemberg abgeschlossenen Handelsvertrag festgesetzten höhern Zoll bezahlt haben, ohne daß er auf den Würtembergischen Abnehmer ihrer Versendungen übergegangen wäre, nach vorgängiger Prüfung der einzelnen Falle der gegen den vertragsmäßigen Zoll erlittene Verlust ersetzt werde.

Hohem Auftrage gemäß werden anmit die Handelsleute hiesigen Kantons hievon in Kenntniß gesetzt.

Aarau den 8. April. 1828. Kanzlei Aargau.
in deren Namen, der Staatsschreiber, C. Suter.

An die Stelle des Herrn Emil Schmitter, von Aarburg, hat die hohe Militärcommission zum Untersuchungsarzt der untauglichen milizpflichtigen Mannschaft in dem Bezirk Zofingen für das Jahr 1828 ernennt, Herrn Artilleriearzt Rudolf Sutermeister, von Zofingen.

Aarau 10. April 1828. Kanzlei der Militärcommission.

Polizeianzeigen.

Die aus dem Thurm von Lörrach ausgebrochenen, im Intelligenzblatt N°. 14 ausgeschriebenen Verbrecher, Baptist Berger, von Wehr und Gottfried Rokmann, von Duenstätt, sind eingebracht.

Aarau den 8. April 1828. Das Polizeidepartement.
Schmiel, Regierungsrath.

Es ist am 4. d. M. ein unbekannter Mann von 60—70 Jahren bei der Pintenschenke zu Wohlenschwyl, in einen Güllensammler gefallen und bald nachher gestorben; sein Leichnam wurde in dortigem Gottesacker beigelegt. Er war 5 Fuß, 6 Zoll groß, hatte eine hohe Stirne, etwas längliche dicke Nase, eingefallenes Kinn, die Mundhöhle enthielt nur noch einen einzigen Schneidezahn, der Kopf mit grauen Haaren stark besetzt. Seine Kleidungsstücke waren ein Wollhut mit Sammetband, darin ein Nastuch und eine Tabackspfeife, ein zusammengewickeltes Nastuch, das für Halstuch diente, zwei alte Hemder, einen schwarzen Rüeltrock mit gleichen Knöpfen, lange zwilchene Hosen. Auf einem rohen Schurz mit einem Sack war der Name „Herrschaft Wittwyl" mit lateinischen Buchstaben bezeichnet.

Am 25. v. M. ist zu Aarau aus einer Wohnung eine silberne Sackuhr, worauf der Name Gabriel Haßler à Aarau eingegraben ist, entwendet worden; das Zifferblatt ist weiß emaillirt mit römischen Stundenzahlen. Man ersucht auf allfällige Feilbieter oder Trager dieser Uhr zu achten, und entdeckendenfalls dem Unterzeichneten Anzeige zu machen.

Aarau den 9. April 1828. Das Polizeidepartement.

Hochobrigkeitlich
Aargauisches
privilegirtes
Intelligenz-Blatt.
Nro. 16. Samstags den 19. April 1828.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei Unterzogenem werden zum Verkauf angetragen, Flaum und Bettfedern, erstere, zum Preis von Gulden 120 bis 220, letztere von 60 bis 110 Reichswährung der Centner, hiesig Gewicht. Diese so eben aus Böhmen in Kommission erhaltene Waaren dürfen wegen sehr guter Qualität und äußerst billigen Preisen E. E. Publikum bestens empfohlen werden.

Samuel Keller in Zurzach.

2. Bei Hrn. Gemeindammann Geißmann in Wohlenschwyl, 1000—1500 Centner gutes Heu, zu einzelnen Ladungen oder samethaft.

3. Ein Hof, nahe bei Aarau, bestehend in einem neugemauerten Haus, Scheuer und Stallung, und einem schönen Brunnen, 5 Jucharten Baumgarten und einer Jucharten Rebland, bei einander in einem Zaune, alles Bodenzins frei. Im Berichthaus Aarau zu vernehmen.

Zu Aarau.

4. [1]Bei Rudolf Landolt, Nro. 158, schöne, wohlgekrauste Roßhaare von 7 bis 13 Bz. per Pfund, auch feine und mittelfeine wollene Bett- und Pferddecken, und gesteppte Sommerdecken. Bei demselben auch sehr schöner Hanf- und Esparsettesamen.

5. Wo eine bereits noch neue Scharfschützenoffiziers-Uniform mit Tschako, Epaulettes, Ringkragen ꝛc., so wie auch ein Säbel zu kaufen ist, kann man im Berichthause vernehmen.

6. Bei Benedickt Schmid, Metzger, reines Schweinschmalz die Maaß zu 13 Bz.

7. Bei Berger, Pfister, sind zu haben: schöne Cylinder über Blumen zu stellen.

8. Von nun an ist in der untern Mühle zu Aarau zu haben: gut doppelt gebrannter weißer, und grauer Gyps.

9. Bei Wiener Henz, in Nro. 465, ist zu verkaufen: sein sämmtliches Messerschmiedwerkzeug, samethaft oder stückweise, bestehend in einem soviel als neuen Schleifrad und Trog; dann in ungefähr 18 Schleifsteinen und Polirscheiben samt Spillen; ein Ambos, soviel als neu, ungefähr 130 Pfund; eine Stanze samt 3 Stempfeln; 4 Gußeisen, für darin zu schmelzen; etliche Hämmer und Zangen; eine Eß samt Löschtrog; ein soviel als neuer Blasbalg, viereckend; ein Schraubstock; ungefähr 30 Pfund auf der Werkbank; verschiedene Feilen, schlicht und grob, ein paar Sagbögen; ein kleines Schraubstöckchen, ein Bohrwerkzeug, 3 Glastäschen ꝛc.

10. [2]Bei Franz Landolt, Schuhmacher in der Kirchgaße, ist zu haben; fein gebranntes Elfenbein, das Pfund zu 12 und 14 kr., wie auch gute dicke und flüßige Wichse, und schöne, schwarze Maroquinfelle; alles im billigsten Preis.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Bei der Bezirksverwaltung Lenzburg verschiedene Summen Geld, gegen annehmbare Sicherheit.

Zu Aarau.

2. Fr. 1000 bis 8000, auf Unterpfand zu 4½ pCt.

3. In Nro. 318, eine Behausung mit 3 heitzbaren Zimmern, Küche, Platz für Holz und Platz im Keller.

4. In Nro. 237 eine fröhliche, meublirte Stube in der Kirchgaße, für ein oder 2 Herren.

5. In Nro. 189 eine heitere Wohnung mit zwei heitzbaren Zimmern einer Plunderkammer, Platz für Holz und Platz im Keller; von Stund an zu beziehen.

6. In Nro. 195 am Zollrein, zwei fröhliche, meublirte Zimmer; sogleich zu beziehen.

7. Bei Hrn. Johann Dieticker auf dem Rain, in Frau Wittwe Rychners Haus ist ein ganz neu meublirtes Zimmer, mit oder ohne Kost zu vermiethen.

8. Eine Hufschmiede; im Berichthaus Aarau zu vernehmen.

9. [3]Fr. 1000 gegen gute Sicherheit, ganz oder theilweis; im Berichthaus zu vernehmen.

10. In Nro. 115 sind zwei getrennte meublirte Zimmer nebst Kabinet mit einem Kamin zu vermiethen und können gleich bezogen werden.

Nachrichten.

1. Man wünschte einen jungen Menschen zu Erlernung des Zimmerhandwerks bei einem rechtschaffenen Meister, in Zofingen, Aarau, Brugg oder auf dem Lande, je eher je lieber unterzubringen; wofür sich bei dessen Vormund Hrn. Major Bertschinger in Lenzburg anzumelden ist.

2. Auf nächsten Johannistag wünscht man eine Magd mit guten Zeugnissen, welche kochen und pflanzen kann, auch andere häusliche Handarbeiten versteht. Im Berichthaus Aarau zu vernehmen.

3. Ein verheiratheter Mann von bestandenem Alter, doch ohne zahlreiche Familie, konnte auf Johanni einen guten Platz antreten, er müßte sich aber vollkommen auf die Besorgung von Pferden verstehen, ein geschickter Kutscher seyn, und genugsame Landkenntnisse besitzen, um einer nicht beträchtlichen Domaine vorstehen zu können, auch willig zu den übrigen vorkommenden Geschäften seyn. Einem solchen Manne wurden sehr annehmliche Bedinge gemacht werden. Wo ein solcher Platz ist, kann im Berichthaus in Zofingen erfahren werden, aber ohne Vorweisung guter Zeugnisse wird keiner angenommen.

4. [3]Endsunterzeichneter hat die Ehre einem respectiven Publikum anzuzeigen, daß er hier eine Bleiche errichtet hat, und daß er von dato an, in diesem Fache sich bestmöglichst bestreben werde, durch Rechtlichkeit, punktliche Ordnung und unverdrossene Arbeitsliebe Jedermann zur vollkommenen Zufriedenheit zu bedienen.

Die entferntern Freunde und werthen Gönner belieben das Garn und Tücher bei Herrn Joh. Rohn jünger in Baden abzulegen.

Würenlos bei Baden den 5. April 1828.

J. A. Kaspar.

5. [3]Denjenigen verehrenden Herren Gemeindammännern oder Armenpflegern, denen die beförderliche Bezahlung ihrer erhaltenen Arzneicontis per 1827 von Armenkranken zu Königsfelden herrührend, obliegt, sind ersucht jene, wie auch noch frühere, mit Bälde zu verebnen, um nicht wie leider oftmals genöthigt zu seyn, rechtliche Betreibung dafür anheben zu müssen. In dieser freundschaftlichen Erinnerung grüßt Sie

J. A. Sevin,
Apotheker in Brugg.

Von Aarau.

Versicherung gegen Hagelschaden.

6. [1]Diejenigen Einwohner des Kantons Aargau welche ihre Landeserzeugnisse für das laufende Jahr 1828 gegen Hagelschaden zu versichern und dem diesfälligen schweizerischen Verein zu gegenseitiger Versicherung beizutreten wünschen, haben in ihren Bezirken sich an die hienachstehend angezeigten Kommissarien des Versicherungsvereins zu wenden, bei denen über die Beitrittsbedinge und die höchsten

Preise zu welchen die zu versichernden Erzeugnisse angeschlagen werden können, nähere Auskunft zu erhalten ist.

Folgendes sind die Namen der Herren Kommissarien:

Im Bezirk Aarau: Herr Peter, Notar, Amtschreiber in Aarau.

Im Bezirk Baden: Herr Moser, Gemeindammann in Würenlos.

Im Bezirk Bremgarten und Muri: Herr Seiler, Gemeindammann in Fischbach.

Im Bezirk Brugg: Herr Ruegger, Friedensrichter in Mülligen.

Im Bezirk Kulm: Herr Spirgi, Gemeindammann in Unterkulm.

Im Bezirk Laufenburg und Rheinfelden: Herr Suter, Friedensrichter in Frick.

Im Bezirk Lenzburg: Herr Hämmerli, Notar in Lenzburg.

Im Bezirk Zofingen: Herr Brügger, Gemeindammann in Niederwyl.

Im Bezirk Zurzach: Herr Welti, Bezirksrichter in Zurzach.

Publikationen.

Diejenigen, welche sich um die durch Resignation erledigte Stelle eines Offizials bei dem Bezirksgerichte Aarau zu bewerben wünschen, sind aufgefordert, sich vor dem 24. dieses Aprils bei dem Präsidio dieser Behörde schriftlich dafür anzumelden.

Aarau den 17. April 1828.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Diejenigen Knaben und Töchter welche in die Stadtschulen zu Aarau aufgenommen zu werden wünschen, haben sich bis zum 26. dies bei dem Präsidium der Schulpflege zur Prüfung anzumelden; diese wird am 28. laufenden Monats Morgens 8 Uhr statt haben; der Ort der Prüfung wird den Betreffenden von dem genennten Präsidium angezeigt werden.

Auswärtige haben Taufscheine mitzubringen.

Später, während des Sommerkurses können keine Aufnahmen geschehen.

Aarau den 16. April 1828.

Der Präsident der Schulpflege,
Herose.

Dienstag den 13. Mai nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, wird in dem Verwaltungsgebäude in Königsfelden, zu den von Stund an, jedem Liebhaber zur Einsicht offen stehenden und vor der Steigerung bekannt zu machenden Bedingen, das Königsfeldische Küherleben, auf 3 Jahre, unter Vorbehalt der Genehmigung der hohen Finanzkommission, Steigerungsweise verpachtet werden. Pachtlustige sind freundlichst eingeladen, sich zu bestimmter Zeit und Ort einzufinden.

Königsfelden, 12. April 1828. Metzger, Verwalter.

Mortifikation.

Ein Gültbrief von Fr. 160 auf die Gebrüder Joseph und Schullehrer Johann Baptist Koch, von Widen, als Schuldner, und Peter Kuhn, von Wohlen, Innermüller in Bremgarten, als Gläubiger lautend, mit Zinsesanfang von heil. Lichtmeß 1820 ist zu Verlust gegangen.

Der unbekannte Innhaber dieses Gültbriefs wird aufgefordert denselben binnen 3 Monaten vom Tage der Bekanntmachung an bei dem Bezirksgericht Bremgarten vorzuweisen und seine allfälligen Ansprüche hierauf geltend zu machen, widrigenfalls jenes Foderungsinstrument für kraftlos erklärt werden würde.

Bremgarten den 12. April 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Konzessionsbegehren.

J. Andreas Kaspar, von Wetzikon, Kant. Zürich, ist bei hoher Regierung des Kantons Aargau, um die Bewilligung zu Errichtung eines Walkerades am Umbach zu Würenlos eingekommen. Dieses Gesuch wird öffentlich bekannt gemacht, mit der Aufforderung, daß allfällige Opponennten ihre Einwendungen, inner Frist von 14 Tagen, bei dem Oberamt in Baden schriftlich einzugeben haben.

Baden den 16. April 1828.

Dorer, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertigungsgerichts hat der Gemeindrath Hunzenschwyl Tag bestimmt: Auf Freitag den 25. April des Nachmittags um 1 Uhr, im Schulhause daselbst.

Lenzburg den 16. April 1828.

Oberli, Notar, Ferigungsaktuar.
Bewilliget: Meyer, Amtsstatthalter.

Der Gemeindrath zu Othmarsingen wird Donstag den 24. d. M. Nachmittags um 2 Uhr im Tavernenwirthshause daselbst, Ordinari-Fertiggericht halten, und macht solches mit der Anzeige bekannt, daß dennzumal Isak Wiedmer, Bek, Haus und Baumgarten, als den größern Theil seiner Liegenschaften wegzufertigen gedenkt.

Lenzburg den 16. April 1828.

Aus Auftrag des Gemeindraths zu Othmarsingen,
der Fertigungsaktuar:
C. Bertschinger, Notar und Stadtschreiber.
Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines Ordinari-Fertiggerichts Leutwyl, hat der Gemeindrath Tag bestimmt, Freitag den 25. dieses Monats von Morgens 8 Uhr an, im dortigen Wirthshause, welches öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Kaufstitel der Fertigungsbehörde vorzulegen. Zugleich wird angezeigt, daß Hs. Rudolf Glor, Schwaben von Leutwyl, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft hat, welche Käufe auch zur Fertigung gebracht werden.

Kulm den 16. April 1828.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.
Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Bevogtung.

Es wird auf den Antrag der betreffenden Waisenbehörde, die unterm 3ten Jenner 1814 gegen Felix Glor, von Dürrenäsch, und Retterswyl, dermal wohnhaft in ersterer Gemeinde, verhängte Bevogtung, wieder frischerdings zur Kenntniß des Publikums gebracht, mit dem Beifügen, daß der, dem Glor in der Person des Johannes Bertschi, von Dürrenäsch ernennte Vormund, heute in dieser Eigenschaft vom Bezirksgerichte Kulm bestätigt worden ist.

Kulm den 14. April 1828.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

Auf den Vorschlag des Gemeindraths von Fahrwangen hat das Bezirksgericht von Lenzburg den in der Thülen Gemeinde Unterkulm angesessenen Rudolf Rodel, von Fahrwangen, seiner verschwenderischen Lebensweise wegen, nach seiner Einwilligung, in der Person des Rudolf Rodel Melchers, von Fahrwangen förmlich bevogtet. Indem diese Bevogtung unter der gesetzlichen Warnung vor abzuschliessenden Handlungen öffentlich bekannt gemacht wird, werden die sämmtlichen Gläubiger und Bürgschaftansprecher des bevogteten Rodel dringend ersucht, ihre Forderungen inner der Frist von 6 Wochen der Gerichtskanzlei Kulm schriftlich einzureichen damit die Waisenbehörde über den Vermögenszustand des Rodel hinlängliche Kenntniß erhalte.

Lenzburg den 15. April 1828.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[1]Da sich Christof Neracher, Krämer von Wettingen, freiwillig unter Vormundschaft begeben, so hat das Bezirksgericht den von dem Gemeindrath Wettingen für ihn vorgeschlagenen Vormund Heinrich Käufeler von daselbst bestätigt, und zugleich den nachgesuchten Schuldenruf gegen ihn bewilliget. Es wird demnach jedermann gewarnt, mit dem Neracher ohne Wissen und Einwilligung seines Vormunds weder verbindende Handlungen einzugehen, noch demselben etwas auf Borg zu vertrauen, massen man sich gegen die Widerhandelnden der gesetzlichen Nullität getrösten würde. Zugleich werden Gläubiger und Schuldner des Christof Neracher aufgefordert, ihre An- und Gegenforderungen schriftlich und wohlbescheinigt bis und mit dem 8. Mai nächstkunftig dem Gemeindrath in Wettingen um so eher einzugeben, als die Saumseligen allfällig für sie entstehende nachtheilige Folgen sich selbst beizumessen haben würden.

Baden den 15. April 1828.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

[3]Um zu richtiger Kenntniß des Aktiv- und Paßivzustandes des in Baden verhafteten Joseph Künzi, Maurer von Würelingen, zu gelangen, hat das Bezirksgericht Baden gegen denselben auf Antrag des E. Gemeindraths Würelingen den öffentlichen Schuldenruf bewilligt. Es werden demnach Gläubiger und Schuldner des besagten Joseph Künzi aufgefordert, ihre An- und Gegenforderungen schriftlich und wohlbescheinigt, dem E. Gemeindrath in Würelingen bis und mit dem 24. laufenden April um so gewisser einzugeben, als die Saumseligen allfällig für sie entstehende nachtheilige Folgen sich selbst beizumessen haben würden.

Baden den 1. April 1828.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Erbschaftsverzichtleistungen.

Der Stadtrath von Lenzburg hat Namens der Erben des letzthin sel. verstorbenen früher vergeldstagten Franz Strauß, gewesener Zeugwart auf der Festung Aarburg, auf die Beerbung des auf Fr. 4. Bz. 6. Rp. 5 gewürdigten Nachlasses bei dem Bezirksgericht Lenzburg Verzicht geleistet. Diese Repudiation wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit der Anzeige, daß dieser geringe Nachlaß nicht geeignet sey, nachgeldstaglich liquidirt zu werden und daß solcher zu Bezahlung der gegenwärtigen Publikation verwendet werde.

Lenzburg den 15. April 1828.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Der Stadtrath von Lenzburg hat Namens der Erben des letzthin sel. verstorbenen Bernhard Hemmann, Schneider, genannt Stöklischneider, von da, auf die Beerbung des in Kleidern und hausräthlichen Effekten bestehenden auf Fr. 42. Bz. 9 gewürdigten Nachlasses bei dem Bezirksgericht Lenzburg Verzicht geleistet. Diese Repudiation wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Anzeige, daß diejenigen Gläubiger welche die Führung eines Geldstags über den Hemmann verlangten, sich inner der Frist von zwei Monaten, vom Tage dieser Bekanntmachung an, gerechnet, in der Gerichtskanzlei Lenzburg melden sollen. Im Fall die geldstagliche Liquidation Niemand begehren sollte, würde dieser Nachlaß zu Bezahlung der Begräbniß- und Publikationskosten verwendet werden.

Lenzburg den 15. April 1828.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Auf Ansuchen des Gemeindraths Oberentfelden ward über den Nachlaß des sel. verstorbenen Johannes Zahn, Schuhmacher von daselbst, das Benefizium Inventarii gerichtlich gestattet. Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die allfälligen Schuldner des Johannes Zahn obgemeldt, werden unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beide schriftlich, bis und mit dem 21. Brachmonat nächstkünftig der Gemeindschreiberei Oberentfelden einzugeben.

Aarau den 10. April 1828.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat auf Ansuchen des Gemeindraths Buchs über den unbedeutenden Nachlaß des im Armenhause daselbst verstorbenen Jakob Lienhard, Decker von da, das Benefizium Inventarii gestattet. Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Jakob Lienhard obbemeldt werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beide schriftlich, bis und mit dem 21. Brachmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 10. April 1828.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Bremgarten hat den Erben des Johann Adam Riedler, Zimmergeselle, von Rotach, Königreichs Baiern, welcher unlängst in Bremgarten verstorben, auf den stadträthlichen Antrag das Benefizium Inventarii über den Nachlaß desselben gestattet. Infolge dieser bewilligten Rechtswohlthat werden sowohl die Gläubiger, als die allfälligen Schuldner des Johann Adam Riedler sel. und zwar Erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, die Letztern aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Stadtrathe von Bremgarten Montag den 12. Mai 1828 wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 12. April 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[1]Auf den Antrag des Gemeindraths Untersiggenthal hat das Bezirksgericht Baden über den Nachlaß des verstorbenen Joseph Hitz, Bürli, im Stalden, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach Gläubiger und Schuldner des Joseph Hitz sel. aufgefordert, ihre An- und Gegenforderungen schriftlich und wohlbescheinigt bis und mit dem 8. Mai nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und zwar für die Gläubiger unter der gesetzlichen Strafe des Ausschlusses.

Baden den 15. April 1828.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Auf den Antrag des Gemeindraths Untersiggenthal hat das Bezirksgericht Baden über den Nachlaß des kürzlich verstorbenen Heinrich Keller, im Stalden das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach Gläubiger und Schuldner des Heinrich Keller sel. aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, wohlbescheinigt bis und mit dem 8. Mai nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und zwar für die Gläubiger unter der gesetzlichen Strafe des Ausschlusses.

Baden den 15. April 1828.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben der vor kurzem sel. verstorbenen Verena Meyer, von Dintiken Wittwe des Rudolf Meyer, Hänsli und Mutter der im Geldstag liegenden Brüder Rudolf und Samuel Meyer, Hanslis auf ihr Begehren hin, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilligt.

Infolge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürg-

schaftsansprecher und allfällige Schuldner der Wittwe Meyer unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten erstere wohlbescheinigt beide aber schriftlich inner der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 7. Brachmonat 1828, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 1. April 1828.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. J. Rudolf Pfau, Sohn, Baumwollen-Kartenfabrikant von Winterthur, Eingab bis Ende April, Amtsgerichtskanzlei Winterthur.

Kant. Bern. Rheinhard Müller, von Biel, Eingab bis 12. Brachm. Amtsgerichtsschrbr. Biel.

Emanuel Moßimann, von Biglen, wohnhaft in der Wolfgruben zu Belp, Eingab bis 12. Brachm. Amtschrbr Seftigen.

Hans Büttikofer, von Zutzwyl, angesessen zu Moos-Seedorf, Eingab bis 12. Brachm. Amtschrbr. Fraubrunnen.

Anton Wittwer, genennt Pfyfer-Anti, von Scharnachthal, zu Grubenwald, Eingab bis 21. Brachm. Amtschrbr. Frutigen.

Christian Zimmermann, von Oppligen, Kirchgemeinde Wichtrach, wohnhaft auf dem Bühl daselbst, Eingab bis 12. Brachm. Amtschrbr. Konolfingen.

Ulrich Heß, von Sumiswald, angesessen gewesen zu Juchlishaus, Gemeinde Mühlenberg, und Christian Marthaler, gewes. Schulmeister und Gemeindschreiber, auf dem Hubel bei Frauen-Kappelen, Eingab für beide bis 13ten Brachm. Amtschrbr. Laupen.

Jakob Heuer, von Aegerten, gewes. Gerichtsäß, Eingab bis 12. Brachm. Amtschrbr. Nidau.

Kant. Basel. Frau Sara Dorothea Fäsch, verheurathet gewes. Forstmeyer, welche freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 11. April inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Meister Heinrich Greber, von Langenbruck, gewes. Arbeiter beim Kaufhause in Basel, Eingab vom 11ten April inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Kant. Luzern. Niklaus Stoffer, Käshändler in Luzern, Eingab bis 3. Mai. Verwaltungsrath der Stadt Luzern.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des verstorbenen Hrn. Rudolf Berner, gewesenen Statthalter, von Unterkulm, über das unterm 28. Jenner dies Jahrs ausgeschriebene Benefizium Inventarii, eine Bedenkzeitverlängerung von zwei Monaten von der Bekanntmachung dieser Publikation an, gestattet, welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Kulm den 14. April 1828.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Infolge Erkanntniß des Appellationsgerichts wurde gegen die Brüder Jakob Leonz, und Peter Leonz End von Boswyl, erstierer zu Bäsenbüren wohnhaft, und letzterer abwesend, die Gant gerichtlich erkennt. Sämmtliche Gläubiger und Schuldner dieser Brüder End werden aufgefordert, am Montag den 28. April nächsthin, Vormittags 8 Uhr vor dem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere unter Vorweisung beglaubigter Titel, und bei Verlust Rechtens, letztere aber getreulich, zum Protokoll zu geben.

Zugleich wird auch der abwesende Schuldner Peter Leonz End zur Erscheinung an jenem Tage und Stunde gerichtlich vorgeladen.

Muri den 24. Merz 1828.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtschreiber.

Es wird bekannt gemacht, daß nach dem Bericht des Gemeindraths Merenschwand, der vor einiger Zeit mit Tod abgegangene Jakob Käppeli, Joggel genannt, von Schoren kein anderes Vermögen, als etwelche Fahrhabe zurückgelassen habe, welche aber der Ortsgemeinde Schoren für 40 Fr. unterpfändlich verschrieben seye, und diesen Werth nicht haben werde. Sollten dennoch anderwärtige Gläubiger des verstorbenen Käppeli den Auffall gegen ihne begehren, so hätten sie am Montag den 28. April nächstkünftig, Vormittags 8 Uhr vor dem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre Rechte zu besorgen, widrigenfalls jene Fahrhabe dem Pfandgläubiger gegen Bezahlung diesfälliger Kosten überlassen würde.

Muri den 24. Merz 1828.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtschreiber.

Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von dem Stadtrath von Lenzburg über den Nachlaß des Jakob Bertschinger, Zimmermann, von Lenzburg, nachdem sich durch das Benefizium Juventarii ein bedeutender Schuldenüberschuß gezeigt, angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, worunter Zimmerwerkzeug begriffen, Donstag den 1. Mai nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 1 bis 2 Uhr, in dem Gasthof zum Löwen in Lenzburg. Der dritte Geldstag wird am Donstag den 3. Juli 1828 des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen so wie der Nachschlag, werden den 17. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letztere des Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Rathhause zu Lenzburg statt finden. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Jakob Bertschinger, Zimmermann, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 8. April 1828.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[1]Die Erben des seit dem Jahre 1816 förmlich bevogteten und damals gehörig publizirten Hrn. Johann Jakob Suzermeister, von Zofingen, alt Pfarrer von Coppigen, haben auf sein am 14. Merz jüngsthin erfolgtes Absterben die Uebernahme seiner Verlassenschaft gänzlich ausgeschlagen, und das Bezirksgericht Zofingen hat hierauf, nach genommener Rücksprache mit hiesigem Stadtrath, über diese Verlassenschaft den Geldstag erkennt. Demnach werden, unter Hindeutung auf den vor gedachtem 14. Merz letzthin bestandenen Rechtszustand des Verstorbenen, desselben Gläubiger und Schuldner unter Bedrohung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder Auszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit Donstag den 10. Heumonats dieses Jahrs hiesiger Gerichtskanzlei einzugeben. Da indessen noch nicht alle Hoffnung verschwunden ist, einen Vergleich mit den rechtmäßigen Gläubigern des Verstorbenen zu Stande zu bringen, so hat das Bezirksgericht zu Erleichterung der daherigen Versuche die Versteigerung des wenigen unter Siegel liegenden beweglichen Vermögens des Verstorbenen für einstweilen verschoben.

Zofingen den 11. April 1828.

Suter, Amtsstatthalter, Viceepräsident.
Suter, Notar, Gerichtssubstitut.

[1]Johannes Honegger von Wald, Kantons Zürich, wohnhaft am Weißenberg in der Gemeinde Strengelbach, hat auf die gegen ihn erfolgten Betreibungen den Geldstag angerufen, welcher auch, als unvermeidlich, durch

das Bezirksgericht Zofingen erkennt worden ist. Zu Versteigerung des wenigen in Effekten bestehenden Vermögens wird Tag angesetzt auf Montag den 21. dieses Monats, Nachmittags von 1 Uhr an, in der bisherigen Wohnung des Geldstagers am Weißenberg. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Honegger irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen allfällige Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder Auszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit Donstag den 10. Heumonats dieses Jahrs hiesiger Gerichtskanzlei einzugeben.

Zofingen den 11. April 1828.

Suter, Amtsstatthalter, Vicepräsident.
Suter, Notar, Gerichtssubstitut.

[1]Heinrich Buhofer, Metzger, Heiris von Reinach, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Da das geldstagliche Vermögen nur in beweglichen Effekten von unbedeutendem Werthe besteht, so ist zu Versteigerung derselben, Abhaltung der Geldstage, und Kollokationseröffnung Tag bestimmt, Mittwoch den 25. Brachmonat nächstkünftig, Nachmittags, und zwar, erstere um 2 Uhr bei der Miethwohnung des Geldstagers, letztere nach beendigter Fahrhabsteigerung im Wirthshause zum Bären in Reinach. Alle diejenigen welche an den Geldstager Buhofer obgenennt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 20. Brachmonat d. J. der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 14. April 1828.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Da die bereits auf den 29. dies ausgeschriebene Gant gegen Johann Mundwiler, Beken, von Fislispach, an diesem Tag wegen Abhaltung der Ergänzungsmusterung dahier nicht statt haben kann: so hat das Bezirksgericht die Verrechtfertigung dieser Gant auf den 1. Mai nächsthin festgesetzt, was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, mit der wiederholten Aufforderung an alle Gläubiger, die Schuldeingaben gleichwohl am 21. dies, der Gerichtskanzlei unfehlbar einzureichen, und denn am 1ten Mai, als am Auffallstag vor Bezirksgericht dahier zu erscheinen.

Baden den 17. April 1828.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Johann Frei, jünger, Uhrenmacher, Kleinhanseli genannt, von Oberendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 5. Mai nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstag den 13. Mai, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden auf dem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 15. April 1828.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Johann Meier, Weber, von Oberrußbaumen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen beides schriftlich bis und mit dem 5. Mai nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und sodann Dienstag den 13. gleichen Monats, als an dem angesetzten Liquidationstag des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 15. April 1828.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Augustin Keller, von Reuenthal, wohnhaft in Full, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Freitag den 2. Mai d. J. früh 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten würde.

Zurzach den 16. April 1828.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Joseph Vögele, des Gorißen, von Eyen rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Freitag den 2. Mai dieses Jahrs, früh 8 Uhr als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin rücksichtlich ihrer Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 16. April 1828.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Leonz Erne, von Eyen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Freitag den 2ten Mai dieses Jahrs früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin, für ihre Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 16. April 1828.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Heinrich Vogt, Stokers, von Mandach, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in Mandach Montag den 28. dies Monats, Nachmittags 3 Uhr.

Für die Kollokation Montag den 9. Brachm. nächstkünftig in der Gerichtskanzlei Brugg.

Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im Tavernenwirthshause zu Mandach, Montag den 23. Brachm. Morgens 9 Uhr.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 9. Brachmonat nächstkünftig als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 21. Merz, der Ausschreibung aber den 14 April 1828.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den, von Jakob

Baumann, Schulfriedlis, von Schafisheim, auf erfolgte Leibhaftsexekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Mittwoch den 30. April nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 2 bis 3 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Schafisheim. Der dritte Geldstag wird am Mittwoch den 2. Heumonat 1828 des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 16. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden.

Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Jakob Baumann werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 8. April 1828.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[2]Jakob Haberstich, Sesselmacher, von Unterentfelden hat auf die gegen ihn ausgeführte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Daherige Verhandlungen nämlich die Steigerung über die unbedeutende Fahrhabe, alle drei Geldstage und die Kollokationseröffnung werden am 7. Brachmonat 1828 des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause in Unterentfelden statt finden. Alle diejenigen, welche am Geldstager Jakob Haberstich obvermeldt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter Bedrohung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beide aber schriftlich bis und mit dem 7. Brachmonat 1828 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß zu Aarau, 6. Merz 1828.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[3]Kaspar Läuchli, Strumpfweber von Remigen, der früher und auch jüngst wieder kurze Zeit zu Bern sich aufgehalten, hat sich genöthiget gesehen, den Geldstag anzurufen, dessen Verführung auch vom Bezirksgerichte Brugg erkennt worden ist, unter der Zulassung jedoch, daß mit Versteigerung der geringen Fahrhabe, woraus sein Vermögen einzig bestehet, bis nach Einlangung aller Schuldansprachen und dann noch einmal versuchtem Aktommodement zugewartet werde. Des Läuchlis Gläubiger jeder Art werden daher aufgefordert, ihre Ansprachen längstens bis Samstag den 17. Mai nächstkünftig der Gerichtskanzlei einzugeben.

Brugg den 21. Merz 1828.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[3]Samuel Rohr, Kunklers von Staufen, zu Buchs gesessen hat auf die gegen ihn ausgeführte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden; die Steigerung über das geldstagliche Vermögen den 14. April, und zwar über die Fahrhabe von Morgens 9 Uhr an, in des Geldstagers Wohnung zu Buchs, über die Liegenschaft des Nachmittags 2 Uhr in dortigem Tavernenwirthshause. Alle drei Geldstage den 30. Mai in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 7. Brachmonats, erstere des Vormittags 9 Uhr und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, in gedachtem Wirthshause. Alle diejenigen, welche am Geldstager Samuel Rohr obvermeldt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter Bedrohung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide schriftlich bis und mit den 30. Mai 1828, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß zu Aarau, 20. Merz 1828.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber Jakob Leonz Isler, Wächter, von Wohlen, welcher seinen Gläubigern Habe und Gut dargeschlagen, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkannt und als Tag der Verrechtfertigung anberaumt auf Samstag den 26. April 1828, wobei alle, welche an gedachtem Cridar etwas zu fordern haben oder ihm schuldig sind, peremtorisch aufgefordert werden, an jenem Tage Morgens 8 Uhr vor bemeldtem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre An- und Gegenforderungen in Original und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, die letztern aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 26. Merz 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[3]Hans Eichenberger, Mausers, von Beinwyl hat, auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Versteigerung über das geldstagliche Vermögen, in einem Stück Baumgarten und ein paar alten Fahrhabartikeln bestehend, Mittwoch den 23. April nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr im Wirthshause zu Beinwyl; die drei Geldstage, die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Mittwoch den 11. Brachmonat, des Vormittags um 9 Uhr, in obgenanntem Wirthshause, alles dies Jahrs. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Eichenberger obgenennt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 9. Brachmonat, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 31. Merz 1828.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Da die Verlassenschaft des zu Ryken wohnhaft gewesenen und am 8. laufenden Merz daselbst verstorbenen Hs. Jakob Hochstraßer, Vater, von Dürrenäsch, von sämmtlichen Erben ausgeschlagen wurde, so fällt, nach Mitgabe des Gesetzes, die Verführung eines Geldstages über jenen Nachlaß nothwendig, welcher demnach heute durch das Bezirksgericht Zofingen auszuschreiben erkennt worden ist. Zu Versteigerung des in wenigen, zu Fr. 84. 4. 5. gewürdigten Fahrhabstücken bestehenden Vermögens wird Tag angesetzt auf Dienstag den 15. April nächstkünftig, von Mittags 12. Uhr an, in der gewesenen Wohnung des Geldstagers zu Ryken.

Alle diejenigen, welche an dem verstorbenen Hs. Jakob Hochstraßer, Vater, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen allfällige Schuldner, werden somit unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit Donstag den 26. Brachmonat dieses Jahrs hiesiger Gerichtskanzlei einzugeben.

Zofingen den 28. Merz 1828.

Suter, Amtsstatthalter, Vicepräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Johannes Hunziker von Kirchlerau, im Käsenthal der Gemeinde Effigen wohnhaft die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Endlicher Termin zu Eingabe der Ansprachen und der Kollokation, Dienstag den 27. Mai nächstkünftig. Steigerung, Kollokationseröffnung und Nachschlag werden später besonders bekannt gemacht werden.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 27. Mai nächstkünftig als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 21. Merz 1828.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von Johannes Marti, Schuhmacher, gewesener Exerziermeister von Othmarsingen gegenwärtig auf dem Steinig, Gemeinde Schmiedrued angesessen, dessen Vermögen aber zu Othmarsingen liegt, infolge Zuschrift des Bezirksgerichs Kulm angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt:

Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über das in Liegenschaft bestehnde Vermögen Montag den 14. dies Nachmittags um 4 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Othmarsingen.

Der dritte Geldstag wird am Montag den 16. Brachmonat des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag werden den 28. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden.

Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Samuel Marti, Schuhcher, werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 1. April 1828.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[3]Auf die von Franziska Schwery, Ehefrau des verstorbenen Anton Schwery, Einsaß in Kaiserstuhl eingetrettene Zahlungsunvermögenheit hat das Bezirksgericht Zurzach zur Konkursverhandlung auf Donstag den 24. April d. J. Tag angesetzt. Es werden demnach die Schuldgläubiger der Franziska Schwery so wie ihre allfälligen Schuldner aufgefordert, die ersteren ihre Ansprachen an bemeldtem Tag Früh 8 Uhr dem auf hiesigem Rathhaus versammelten Gantgericht in gesetzlicher Form, und unter Strafe des Verlusts einzugeben, die Letztern hingegen ihre Verbindlichkeiten getreulich, und bei Verantwortung anzumelden.

Zurzach den 2. April 1828.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]In Folge des von Johann Winkler, des Alten von Koblenz erfolgten Hab- und Guts Heimschlags hat das Bezirksgericht Zurzach zur Konkursverhandlung auf Donstag den 24. April d. J. Tag angesetzt. Es werden demnach die Schuldgläubiger desselben, so wie seine allfälligen Schuldner aufgefordert, die erstern ihre Ansprachen an bemeldtem Tag Früh 8 Uhr dem auf hiesigem Rathhaus versammelten Gantgericht in gesetzlicher Form, und unter Strafe des Verlusts einzugeben, die Letztern hingegen ihre Verbindlichkeiten getreulich, und bei Verantwortung, anzumelden.

Zurzach den 2. April 1828.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden der Gebrüder Johannes und Samuel Käser, Bärenheinis von Oberflachs, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften Mittwoch den 16. April 1828 Nachmittags 1 Uhr, für erstere in der Geldstagerwohnung für letztere im Tavernenwirthshause zu Oberflachs.

Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg Donstag den 5. Brachmonat 1828.

Für die Kollokationseröffnung und der Nachschlag im Wirthshause zu Oberflachs Donstag den 26. Brachmonat 1828 von Morgens 9. Uhr an.

Gläubiger und Schuldner der Geldstager werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 5. Brachmonat 1828 als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 22. Hornung und 21. Merz 1828.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[3]Infolge des von Johann Blum, alt Müller, von Koblenz erfolgten Hab- und Gutsheimschlages hat das Bezirksgericht Zurzach zur Konkursverhandlung auf Donnerstag den 24. April d. J. Tag angesetzt. Es werden demnach die Schuldgläubiger desselben so wie seine allfälligen Schuldner aufgefordert, die erstern ihre Ansprachen an bemeldtem Tag früh 8 Uhr dem auf hiesigem Rathhaus versammelten Gantgericht in gesetzlicher Form und unter Strafe des Verlusts einzugeben die letztern hingegen ihre Verbindlichkeiten getreulich, und bei Verantwortung anzumelden.

Zurzach den 2. April 1828.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Kant. Basel. Jakob Christen, Müller, von Arisdorf, Heinrich Spiser, Maurer, von Wintersingen, gewes. Einsaß in Augst, Eingab für beide vom 2ten April inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Liestal.

Geldstags-Steigerung.

Das geldstagliche Vermögen in dem über Franz Jakob Tanner, Med. Doctor, junior, von Aarau, verhängten Geldstage, wird bei der hierseitigen Gerichtskanzlei öffentlich versteigert werden; nämlich:

1) Am 28. laufenden Monats des Morgens von 8 Uhr an, und an folgenden Tagen; der bedeutende Vorrath von Linges, Betten, Madratzen, Küchegeschirr, Meubles, Spiegel, Pendules, Kupferstiche, englisches Steingut und Glaswaaren, ferner allerlei sonstige Effekten und etwas Wein.

2) Die vorhandene Bibliothek wird am 6. kommenden Maimonats, am gleichen Ort und ebenfalls Vormittags von 8 Uhr an, auch allfällig am folgenden Tage zum Verkauf ausgebotten werden; diese Bibliothek enthält ungefähr 1055 Bände. Viele der Bücher sind sauber gebunden, andere hingegen geheftet. Das Verzeichniß darüber kann drei Tage vor der Steigerung in derGerichtskanzlei Aarau eingesehen und auf Verlangen auch die Bücher besichtiget werden.

Aarau den 17. April 1828.

Im Namen der Geldstagskommission,
der erste Kommittirte:
Nußbaum, Bezirksrichter.
Für das Geldstagssekretariat,
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.
Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Vorladung.

[3]Nachdem die Erben des landesabwesenden Jakob Meier, von Wohlen, dessen Leben seit dreißig vollen Jahren unbekannt geblieben, um die gerichtliche Todeserklärung desselben nachgesucht, so wird gedachter Jakob Meier peremtorisch aufgefordert in Zeit eines Jahres von heute an

gerechnet vor unterzeichnetem Bezirksgericht zu erscheinen oder dasselbe auf irgend eine Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigenfalls nach Verfluß jenes Termins zur Todeserklärung geschritten würde.

Bremgarten den 20. Merz 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Die Erbschaft der unlängst sel. verstorbenen Frau Wittwe Schmid, Drechslers, von hier, wird das derselben zustehende halbe Haus am Zollrein, im hiesigen Brandkataster mit Nro. 73 b. bezeichnet, auf kommenden Mittwoch den 23ten dies, des Abends von 6 Uhr an, in der Pintenschenke des Herrn Stadtrath Joh. Beat Hagnauer, Pfister, von da, öffentlich versteigern lassen, wozu die Liebhaber höflich eingeladen sind.

Aarau den 17. April 1828.

Für die Erbschaft Schmid;
Dürr, Stadtrath, als Vogt.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Es werden am 24. April l. J., in der Gemeinde Birmenstorf ab mehrern tausend Eichelenen, die in einem Laubholzschlag, auf cirka 10 Jucharten groß, stehen, welche cirka 16 Jahre alt sind, die Rinde öffentlich versteigert, wozu Kauflustige höflich eingeladen sind.

Birmenstorf den 10. April 1828.

J. J. Zehender, Ammann.
J. Zehnder, Gemeindschreiber.

Mit Bewilligung der hohen Finanzkommission des Kantons Aargau wird am 29. April dies Jahrs die Gemeinde Gansingen 564 Stück großes und unterschiedliches Bauholz von schönster Qualität aus dem Gemeindwalde Grünschholz an den Grenzen des Sulzerbaus gegen Bütz gelegen, ¾ Stunde von dem Rhein, an den Meistbietenden in und ausser dem Lande gegen baare Bezahlung öffentlich versteigern. Es werden alle Kauflustigen auf diesen Tag des Morgens 10 Uhr höflichst eingeladen. Die Steigerung geht zu Gansingen im Löwenwirthshause vor.

Gansingen den 11. April 1828.

Obrist, Gemeindammann.
Steinacker, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Bachmann, Oberamtmann.

Nachtrag.

Vorige Woche ist auf der Telli eine kleine silberne Uhr gefunden worden, der Eigenthümer kann selbige gegen hinlängliche Beschreibung und angemessene Erkenntlichkeit inner 8 Tagen im Berichthaus abholen.

Aargauische Anzeigen.

Es wird hiemit sämmtlichen Herren Offiziers, Aerzten und Stabspartheien zur Kenntniß gebracht, daß bei der Montirungskommission alle erforderlichen Uniformstücher nach Ordonnanz zu haben und alle Bewaffnungs- und Ausrüstungsstücke für dieselben aus dem Kantonalzeughause zu Aarau zu beziehen sind.

Aarau den 16. April 1828.

Die Kanzlei der Militärkommission.

Nach stattgefundener Prüfung hat sich der Sanitätrath veranlaßt gefunden, folgende im Hebammeninstitut zu Königsfelden unterrichtete Schülerinnen, nämlich:

Elisabeth Lehner, von Gränichen; Maria Verena Weber, von Spreitenbach; Maria Verena Küng, von Gebenstorf; Maria Humziker, von Oberkulm; Juditha Käser, von Sißeln; Maria Anna Schneble, von Stein; Susanna Müller, von Oftringen; Maria Woodtli, von Strengelbach; Susanna Röthiger, von Uerkheim und Anna Maria Wiedmer, von Lengnau, als Hebammen zu patentiren; welches zur Kenntniß des Publikums öffentlich bekannt gemacht wird.

Da die Erfahrung gezeigt hat daß der §. 62 der Viehpolizeyverordnung, welcher vorschreibt, daß wer ein Stück Hornvieh oder ein Pferd von einem andern Gemeindbezirk durch Kauf oder auf andere Weise an sich bringt, dasselbe inner zwei Tagen nachdem er es in seine Gemeinde gebracht hat, dem Viehinspektor vorweisen solle, in Bezug auf die Pferde in Vergessenheit gerathen zu seyn scheint, so wird die obenangeführte Vorschrift dem Publikum anmit in Erinnerung gebracht.

Aarau den 16. April 1828.

Aus Auftrag:
Sekretariat des Sanitätraths.

Die Regierung des Kantons Aargau hat in ihrer Sitzung vom 2. April dieses Jahrs der Gemeinde Zurzach die Einführung einer neuen, mit dem Beginne des Frühjahrs abzuhaltenden Messe bewilliget. Vermöge des Zeitpunktes, in welchen diese Messe fällt, soll dieselbe hauptsächlich für den Verkehr in den verschiedenartigen Sommerwaaren dienen, und in dieser Beziehung wird sie auch vorzüglich für den Absatz der schweizerischen Fabrikate und Industrieerzeugnisse geeignet seyn. Bisher waren die Sommerwaaren beinahe gänzlich von dem Meßverkehr in Zurzach ausgeschlossen, da die Pfingstmesse für den Verkauf solcher Artikel schon zu spät fiel, und die Verenamesse ganz unpassend war. Aus diesem Grunde war auch schon seit längerer Zeit die Einführung eines Marktes zu Zurzach, sehr frühzeitig im Jahre, gewünscht worden.

Der bestimmte Zeitpunkt für den Anfang dieser Messe, so wie für die Dauer derselben, wird späterhin noch genauer bekannt gemacht werden; inzwischen sind einstweilen die ersten Tage des Merz für die Eröffnung des Meßverkehrs festgesetzt, und auf das Jahr 1829 wird die erste solche Messe statt finden.

Bis zu jenem Zeitpunkt wird auch eine allgemeine Revision der verschiedenen Meßgebühren, welche in Zurzach bezahlt werden sollen, vorgenommen werden.

Aarau den 17. April 1828.

Staatskanzlei Aargau.

Preise der Lebensmittel.

Zu Aarau. (Mittelpreis verstanden.) Korn, das Malter, Fr. 28 bis 29. Kernen, d. Vrtl. 28 bz. — rp. Roggen, d. Vrtl. 14 bz. — rp. Gerste, d. Vrtl. 13 bz. — rp. Bohnen, d. Vrtl. 17 bz. — rp. Haber d. Vrtl. 7 bz. 5 rp. Butter, d. Pf. zu 32 Loth, 4 1/2 bz.

Fleisch. (Das Pfund zu 32 Loth.)

Ochsenfleisch, 8 kr. Kühfleisch, 6 kr. Schaaffleisch, 6 kr. Kalbfleisch, 6 kr. Schweinfleisch 7 bis 8 kr.

In Zürich. Kernen, d. Mütt, 6 fl. 16 ß. Roggen, d. Mütt, 3 fl. 10 ß. Gersten, d. Mütt, 3 fl. 20 ß. Haber, d. Vrtl. 18 bis 21 ß.

In Bern. Dinkel, d. Mütt, 72 bz. 2 kr. bis 112 bz. 2 kr. Kernen, d. Mäß, 17 bz. — kr. bis 20 bz. — kr. Roggen, d. Mäß, 10 bz. — kr. bis 11 bz. 2 kr. Haber, d. Mütt, 62 bz. bis 80 bz.

In Basel. Kernen, d. Sack, 17 Fr. — bz. — rp. bis 20 Fr. — bz. — rp. Roggen, d. Sack, 10 Fr. 1 bz. — rp. bis — Fr. — bz. — rp. Gersten, d. Sack, 10 Fr. 1 bz. — rp. bis — Fr. — bz. — rp

In Zug. Korn, der Mütt, 9 fl. 11 ß. Das Brod zu 15 ß.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 17. Samstags den 26. April 1828.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei Hieronimus Halder, Kupferschmied in Lenzburg, vier wohl konditionirte Farbkessel, wegen Mangel an Platz um billigen Preis, auch etliche Färberstanden.

2. Zum Kauf oder Ausleihen. Ein im Gemeindsbezirk Teufenthal, Bezirk Kulm liegendes Bauerngut, von cirka 20 Jucharten Wies- und Ackerland aneinanderliegend, nebst einem großen Bauernhaus, mit doppelter Wohnung darin, sehr schön anbepflanzt mit Korn, Gras, Klee und Erdäpfel. Das Nähere ist bei Gebrüdern Bertschi in Dürrenäsch zu vernehmen.

3. Ein gemauertes Haus mit Scheuer, auf dem Hard bei Wildegg, im Brandkadaster zu 1700 Fr. angesetzt, bestehend in vier heitzbaren Stuben, zwei Kammern, zwei Küchen, einem gewölbten Keller, einem Pferd- und einem Kuhstall, zwei Schweinställen, nebst drei Vierling Baum- und Krautgarten, worin 53 schöne junge Obstbäume angepflanzt sind und nebst ungefähr 4 Jucharten Ackerland nahe beim Hause gelegen, ist zu verkaufen oder aber auf mehrere Jahre zu verleihen.

Die billigen Bedingnisse darüber sind beim Eigenthümer J. J. Christen, Buchhändler und Buchdrucker in Aarau oder bei Melchior Rohr, Weibel in Hunzenschwyl, zu vernehmen.

Zu Aarau.

4. Eine Sitzkunst sammt Zugehörigem, soviel als neu; im Berichthaus zu vernehmen.

5. [2]Bei Rudolf Landolt, Nro. 158, schöne, wohlgekrauste Roßhaare von 7 bis 13 Bz. per Pfund, auch feine und mittelfeine wollene Bett- und Pferddecken, und gesteppte Sommerdecken. Bei demselben auch sehr schöner Hanf- und Esparsettesamen.

6. Wo eine bereits noch neue Scharfschützenoffiziers-Uniform mit Tschako, Epaulettes, Ringkragen ꝛc., so wie auch ein Säbel zu kaufen ist, kann man im Berichthause vernehmen.

7. Bei Franz Landolt, Schuhmacher in der Kirchgaße, ist zu haben: fein gebranntes Elfenbein, das Pfund zu 12 und 14 kr., wie auch gute dicke und flüßige Wichse, und schöne, schwarze Maroquinfelle; alles im billigsten Preis.

8. Ein in gutem Stande befindliches Pferdegeschirr und und Pferdegarn zu billigem Preise.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Bei der Bezirksverwaltung Lenzburg verschiedene Summen Geld, gegen annehmbare Sicherheit.

Zu Aarau.

2. F. 500 gegen hinlängliche Sicherheit; im Berichthaus zu vernehmen.

3. In Nro. 266 ein Plainpied an der Marktgaße, Ende Brachmonats, erforderlichen Falls auch Mitte Mai, und ein fröhliches, meublirtes Zimmer im 3ten Etage sogleich zu beziehen.

4. In Nro. 318, eine Behausung mit 3 heitzbaren Zimmern, Küche, Platz für Holz und Platz im Keller.

5. Ein angenehm gelegenes, meublirtes Zimmer für zwei Kantons- oder Gewerbsschüler, mit Kost.

6. In Nro. 189 eine heitere Wohnung mit zwei heitzbaren Zimmern einer Plunderkammer, Platz für Holz und Platz im Keller; von Stund an zu beziehen.

7. In Nro. 195 am Zollrein, zwei fröhliche, meublirte Zimmer; sogleich zu beziehen.

8. Bei Hrn. Johann Dieticker auf dem Rain, in Frau Wittwe Rychners Haus ist ein ganz neu meublirtes Zimmer, mit oder ohne Kost zu vermiethen.

9. Eine Hufschmiede; im Berichthaus Aarau zu vernehmen.

Nachrichten.

1. Mit Bewilligung der hohen Regierung des Kantons Aargau, wird die Schützengesellschaft in Aarburg, unter Aufsicht des löbl. Stadtrathes daselbst, auf ihrem gewohnten Schützenplatze dem Spiegelberg Montag und Dienstag den 2. und 3. Brachmonat 1828 ein öffentliches Ehr- und Freyschiessen von Fr. 500 abhalten, wovon Fr. 227 auf der Stichscheibe Fr. 227 auf der Kehrscheibe und Fr. 46 Prämien zu gewinnen sind, wozu sämmtliche Herrn Liebhaber des Schiessens, höflichst eingeladen sind.

Aarburg den 17. April 1828.

Schützenmeister und Commission.

2. Man wünschte einen jungen Menschen zu Erlernung des Zimmerhandwerks bei einem rechtschaffenen Meister, in Zofingen, Aarau, Brugg oder auf dem Lande, je eher je lieber unterzubringen; wofür sich bei dessen Vormund Hrn. Major Bertschinger in Lenzburg anzumelden ist.

3. E. E. Publikum wird angezeigt, daß das Schinznacher Bad bis Sonntag den 11 Mai wieder eröffnet werden wird.

4. Das Bad in Moosleerau wird am 1. Mai wieder eröffnet. Auch sind daselbst cirka 80 Stück alte kirschbäumige und nußbäumige Laden um billigen Preis zu verkaufen.

Von Aarau.

5. Der 9te Artikel des Reglements für Benutzung der Kantonsbibliothek lautet wörtlich also: „Jährlich einmal, während der Bibliothekrevision, wird die Bibliothek vom ersten bis letzten Mai geschlossen. Alle diejenigen, welche Werke aus der Bibliothek entlehnt haben, senden sie vor dem 1. Mai zurück, bei 4 Franken Buße, und Bezahlung der Unkosten, welche durch die nothwendige Abforderung entstehen." Demnach fordert die Bibliothekkommission alle diejenigen, welche Bücher der Bibliothek entlehnt haben, hiemit auf, dieselben vor dem 1. Mai der Bibliothek zurückzustellen.

Aarau den 19. April 1828. Im Namen derselben,
F. X. Bronner, Bibliothekar.

6. Demjenigen Bösewicht der mir in der Nacht vom 22ten zum 23ten dies ein schönes Ländeseil an einem Floß in drei Stücke zerhieb, dienet hiemit zur Nachricht: daß, wenn er etwa an der That sich einen Strick zu verschaffen gestört worden, ich ihm einen Theil davon zukommen lassen werde, und bemerke ihm, daß dieser Frevel, mehr die Brücke als nur mich hätte gefährden können. Wer mir hierüber sichere Auskunft zu geben im Stande ist dem wird eine Belohnung von 50 Fr. zugesichert.

Ludwig Muster.

7. Ein junges Frauenzimmer von honnettem Charakter, aus dem Kanton Bern, wünschte in einer der Städten Aargaus als ouvrière bei einer Schneiderin, oder als Ladenjungfer einen Platz zu erhalten. Nähere Auskunft giebt der Verleger dieses Blattes.

8. Frau Lüscher, auf dem Schachen, rekommendirt sich für Strohhüte zu waschen, und verspricht Jedermann bestens zu bedienen.

Versicherung gegen Hagelschaden.

9. [2]Diejenigen Einwohner des Kantons Aargau welche ihre Landeserzeugnisse für das laufende Jahr 1828 gegen Hagelschaden zu versichern und dem diesfälligen schweizerischen Verein zu gegenseitiger Versicherung beizutreten wün-

schen, haben in ihren Bezirken sich an die hienachstehend angezeigten Kommissarien des Versicherungsvereins zu wenden, bei denen über die Beitrittsbedinge und die höchsten Preise zu welchen die zu versichernden Erzeugnisse angeschlagen werden können, nähere Auskunft zu erhalten ist.

Folgendes sind die Namen der Herren Kommissarien:

Im Bezirk Aarau: Herr Peter, Notar, Amtschreiber in Aarau.

Im Bezirk Baden: Herr Moser, Gemeindammann in Würenlos.

Im Bezirk Bremgarten und Muri: Herr Seiler, Gemeindammann in Fischbach.

Im Bezirk Brugg: Herr Ruegger, Friedensrichter in Müligen.

Im Bezirk Kulm: Herr Spirgi, Gemeindammann in Unterkulm.

Im Bezirk Laufenburg und Rheinfelden: Herr Suter, Friedensrichter in Frick.

Im Bezirk Lenzburg: Herr Hämmerli, Notar in Lenzburg.

Im Bezirk Zofingen: Herr Brügger, Gemeindammann in Niederwyl.

Im Bezirk Zurzach: Herr Welti, Bezirksrichter in Zurzach.

Publikationen.

Diejenigen Knaben und Töchter welche in die Stadtschulen zu Aarau aufgenommen zu werden wünschen, haben sich bis zum 26. dies bei dem Präsidium der Schulpflege zur Prüfung anzumelden; diese wird am 28. laufenden Monats Morgens 8 Uhr statt haben; der Ort der Prüfung wird den Betreffenden von dem genennten Präsidium angezeigt werden.

Auswärtige haben Taufscheine mitzubringen.

Später, während des Sommerkurses können keine Aufnahmen geschehen.

Aarau den 16. April 1828.

Der Präsident der Schulpflege,
Herose.

Zu näherer Erläuterung der von der Kanzlei der Militärkommission ergangenen Anzeige, wegen Ablieferung von Uniformstüchern an Offiziers und Aerzte aus dem Magazin der Montirungskommission, wird bekannt gemacht: daß, der erforderliche Bedarf an Tüchern für Uniformen so wie die Auszeichnungseffekten und Kopfbedeckungen, an zwei Tagen in der Woche als Montag und Donnerstag von Morgen 8 bis 11 Uhr, und Nachmittag von 1 bis 5 Uhr in dem Montirungsmagazin gegen baare Bezahlung bezogen werden kann. Die Preise der Tücher so wie der verschiedenen Effekten, können bei den betreffenden Bezirkskommandos eingesehen werden.

Aarau den 25. April 1828.

Die Montirungskommission des Kantons Aargau.

Fertiggerichte.

Zu Haltung eines gewöhnlichen Fertigungsgerichts hat der Gemeindrath Mühlethal Tag bestimmt auf Mittwoch den 30. dieses Monats, Nachmittags 1 Uhr, im Schulhause daselbst. Dieses wird öffentlich kund gemacht, mit der Anzeige, daß durch die betreffenden Interessenten die Erwerbtitel für wegzufertigende oder zu verschreibende Liegenschaften, so wie die Quittungen für abbezahlte Verhaftungen, vorzuweisen seyen, und daß folgende Personen ihre besessenen sämmtlichen Liegenschaften verkauft haben und alsdann zur Fertigung bringen werden: 1) Hans Dreyer, alt Vieharzt, von Trub, 2) Bannwart Jakob Scheibler, von Oftringen und 3) Samuel Suter, jünger, von Kölliken, alle im Mühlethal.

Zofingen den 19. April 1828.

Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Seon wird Freitag den 2. Mai nächstkünftig, Mittags 12 Uhr, auf dem Gemeindhause allda, Ordinari-Fertigungsgericht halten. Mit diesem wird zugleich, Gesetzesvorschrift gemäß und zum Verhalt aller betreffenden Interessenten zur Kenntniß gebracht, daß dennzumal:

1) Hans Rudolf Dößekel, als Kurator des landabwesenden Rudolf Glor, Muslis oder Schmiedpeters genennt, von Seon, den größern Theil der für diesen Letztern verkauften Liegenschaften; und 2) Johannes Walti, Schreiner, als Beystand der Wittwe des sel. Daniel Rupp, Wegknechts, von da, ebenfalls den größern Theil der für selbige veräusserten Liegenschaften, wegfertigen werden.

Seon den 22. April 1828.

Aus Auftrag des Gemeindraths,
Dößekel, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines Ordinari-Fertiggericht Dürrenäsch, hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt: Freitag den 2. Mai nächstkünftig von Vormittags 9 Uhr an, im dortigen Tavernenwirthshause, welches öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung, an die Betreffenden, ihre alten Kaufstitel der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Kulm den 22. April 1828.

Das Fertigungssecretariat Dürrenäsch.
Erismann, Notar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines Ordinari-Fertigunggerichts Unterkulm, hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt, Samstag den 3. Mai nächstkünftig von Mittags 12 Uhr an, im Gerichtshause allda, welches öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Kaufstitel der Fertigungsbehörde vorzulegen. Zugleich wird angezeigt, daß Jakob Marti, Zimmermann von Othmarsingen, und Joachim Schmitter, von Niederwyl, beide in Unterkulm angesessen, ihre sämmtlichen in dieser Gemeinde gelegenen Liegenschaften verkauft haben, und daß diese Käufe auch zur Fertigung gebracht werden.

Kulm den 22. April 1828.

Das Fertigungssecretariat.
Erismann, Notar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Am Freitag den 2. Mai 1828, von Nachmittags 2 Uhr an, haltet der Gemeindrath Gränichen im dortigen Tavernenwirthshause Fertiggericht. Jakob Müller, Briezel und Kaspar Müller, Pfeifer, von Gränichen sind gesinnet, alsdann den käuflich veräusserten großern Theil ihres Liegenschaftsvermögens wegzufertigen.

Aarau den 23. April 1828.

Siebenmann, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Mittwoch den 30. April von Nachmittags 2 Uhr an wird der Gemeindrath Effigen im dasigen Wirthshause öffentlich Fertiggericht halten, wo vorzüglich zur Fertigung gebracht werden sollen, die von Johannes Hunziker, Sämts im Käsenthal und für den Landsabwesenden Kaspar Schaffner, Samuelen, von Effigen verkauften Hausantheile und Güter.

Brugg den 23. April 1828.

Jäger, Gerichtsschreiber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget in Abwesenheit des Hrn. Oberamtmanns wie auch des Hrn. Amtsstatthalters, Rengger, Gerichtssuppleant.

Herr Ammann Werder, von Birrenlauf, als Beistand der hinterlassenen Wittwe des Johannes Werder von daselbst, hat die sämmtlichen derselben im Gemeindsbezirk Oberflachs zustehenden Liegenschaften dem Herrn Johannes Salm, Gemeindrath, von Veltheim verkauft. Zu extragerichtlicher Fertigung dieser Kaufshandlung ist von dem Gemeindrath Oberflachs Tag bestimmt: auf Donstag den 1. künftigen Mai, des Nachmittags um 4 Uhr, im Hause des Herrn Ammann Süeß, daselbst; welches zu jedermanns Kenntniß gebracht wird.

Kastelen den 23. April 1828.

Süeß, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Zu Fertigung der, im Gemeindsbezirk Rupperswyl über Liegenschaft vorgegangenen Handlungen, hat der dortige Gemeindrath Tag angesetzt auf Donstag den 1. Maimonat nächstkünftig des Nachmittags um 2 Uhr im Tavernenwirthshause daselbst, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß dennzumal Hrn. Jakob Reichner Gemeinschreiber ein Stück von seinem Baumgarten an das sogenannte Ziegeigäßli stossend, das er an Hrn. Jakob Berner, Mechanikus verkauft, wegzufertigen gedenkt, wovon allfällige Opponenten in Kenntniß gesetzt werden.

Lenzburg den 23. April 1828.

Weber, Notar, als Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Bevogtung und Schuldenruf.

Das Bezirksgericht Aarau hat dem in der Irrenanstalt zu Königsfelden befindlichen Gemüthskranken, Kaspar Speich, Schuhmacher, gewesenen Bannwart von Buchs, den Hrn. Gemeindrath Samuel Gisi von daselbst zum Kurator geordnet und zugleich auf Ansuchen des dortigen Gemeindraths, um den Vermögenszustand des Speich kennen zu lernen, den Schuldenruf erkennt. Die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Kaspar Speich werden daher angesucht, ihre Ansprachen durch kurze Auszüge von den Titeln bescheiniget, bis den 31. Mai nächstkünftig der Gemeindschreiberei Buchs einzugeben.

Aarau den 17. April 1828.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

[1]Auf Verlangen des Hrn. Gemeindraths Heinrich Schneider; von Birmenstorf, als Vogt des Johann Schneider, jünger, auf Oberhard, hat das Bezirksgericht Baden gegen den Letztern den öffentlichen Schuldenrnf bewilliget: Es werden demnach alle diejenigen, welche an besagten Johann Schneider, jünger, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 12. Mai nächstkünftig dem Gemeindrath in Birmenstorf um so gewisser einzugeben, als die Saumseligen allfällige nachtheilige Folgen sich selbst beizumessen haben wurden.

Baden den 22. April 1828.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Erbschaftsverzichtleistung.

Durch das Bezirksgericht Zofingen wird bekannt gemacht, daß vermöge Berichts des Gemeindraths Vor dem Wald der blos auf 2 Fr. geschätzte Nachlaß des letzthin verstorbenen dortigen Bürgers Hans Jakob Moor, alt Haarrudi genannt, von seinen Söhnen förmlich ausgeschlagen worden sey. Demnach haben allfallige Glaubiger des Moor, Falls solche die Verfuhrung eines Geldbrags begehren sollten, ihre daherigen Anspruche, förmlich bescheinigt, bis Donstag den 22. Mai nächstkünftig der Gerichtskanzlei einzureichen, indem sonst jener Nachlaß an die Beerdigungs- und Publikationskosten überlassen werden müßte.

Zofingen den 11. April 1828.

Suter, Amtsstatthalter - Vicepräsident.
Suter, Notar, Gerichtssubstitut.

Benefizia Inventarii.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat auf gemachtes Ansuchen über die Verlassenschaft des unlängst sel. verstorbenen Meister Johann Georg Funk, Hufschmied, von Aarau, das Benefizium Inventarii gestattet; demnach nun die Gläubiger jeder Art und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des gedachten Johann Georg Funk bei Strafe der gesetzlichen Folgen aufgefordert werden, erstere ihre Ansprachen bescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beide schriftlich bis und mit dem 28. Brachmonat nächstkünftig der Stadtschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 17. April 1828.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Bremgarten hat den Erben des sel. verstorbenen Jakob Fridolin Wei, Metzger, von Villmergen, welcher mit seinem Bruder Johann Wei, Metzger, von daselbst, in gemeinsammer Haushaltung gelebt, auf den gemeindräthlichen Antrag das Benifizium Inventarii über den Nachlaß desselben gestattet. Infolge dieser bewilligten Rechtswohlthat werden sowohl die Gläubiger, als die allfälligen Schuldner des Jakob Fridolin Wei sel., und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, die letztern aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath von Villmergen Montag den 12. Mai 1828, wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 16. April 1828.

Für den Hrn. Oberamtmann:
J. Weissenbach, Amtsstatthalter.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Den Erben des am 6. dieses Monats an seinem Wohnort Aarburg verstorbenen Handelsmanns Herrn Johannes Felmann, älter, von Bottenwyl, ist, keineswegs aus Besorgniß mißlicher Umstände, sondern hauptsächlich in der Absicht, zuverläßige Kenntniß allfällig eingegangener Bürgschaften zu erhalten, über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in die Stadtschreiberei Aarburg, festgesetzt worden bis und mit Samstag den 21. kommenden Brachmonats, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 18. April 1828.

Für den Herrn Oberamtmann:
Suter, Oberamtsstatthalter, Vicepräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Jakob Rohr, Samels von Hunzenschwyl, nicht aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, sondern in der Absicht genaue Kenntniß der eingegangenen Bürgschaften zu erhalten auf ihr Begehren hin, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilligt.

Infolge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Jakob Rohr, Samels unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert ihre Forderung oder allfällige Schuldigkeiten erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich inner der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 28. Brachmonats 1828, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 22. April 1828.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Bremgarten hat den Erben des Johann Adam Riedler, Zimmergeselle, von Rotach, Königreichs Baiern, welcher unlängst in Bremgarten verstorben, auf den stadträthlichen Antrag das Benefizium Inventarii über den Nachlaß desselben gestattet. Infolge dieser bewilligten Rechtswohlthat werden sowohl die Gläubiger, als die allfälligen Schuldner des Johann Adam Riedler sel. und zwar Erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, die Letztern aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Stadtrathe von

Bremgarten Montag den 12. Mai 1828 wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 12. April 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Auf den Antrag des Gemeindraths Untersiggenthal hat das Bezirksgericht Baden über den Nachlaß des verstorbenen Joseph Hitz, Bürli, im Stalden, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach Gläubiger und Schuldner des Joseph Hitz sel. aufgefordert, ihre An- und Gegenforderungen schriftlich und wohlbescheinigt bis und mit dem 8. Mai nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und zwar für die Gläubiger unter der gesetzlichen Strafe des Ausschlusses.

Baden den 15. April 1828.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Auf den Antrag des Gemeindraths Untersiggenthal hat das Bezirksgericht Baden über den Nachlaß des kürzlich verstorbenen Heinrich Keller, im Stalden das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach Gläubiger und Schuldner des Heinrich Keller sel. aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, wohlbescheinigt bis und mit dem 8. Mai nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und zwar für die Gläubiger unter der gesetzlichen Strafe des Ausschlusses.

Baden den 15. April 1828.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Die Kreditoren der Verena Keller, Wittwe des verstorbenen Samuel Keller, Landjäger von hier, welche sich zahlungsunfähig erklärt hat, werden peremtorisch aufgefordert, Donstag den 8. Mai früh 8 Uhr, als an dem angeordneten Gantverrechtfertigungstag der gedachten Wittwe Keller vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathause persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Ansprachen mit den Originalschuldtiteln belegt unter Strafe des Ausschlusses von der Massa einzugeben.

Zurzach den 16. April 1828.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Die Schuldgläubiger des verstorbenen Remige Meyer, im Dägermoß, Gemeindbezirks Lengnau werden peremtorisch aufgefordert, Donstag den 8. Mai d. J. als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag des Meyers vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Anforderungen mit den Originalschuldtiteln belegt unter der Bedrohung des Ausschlusses von der Massa einzugeben.

Zurzach den 16. April 1828.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Jakob Keller, des Bernharden, von Oberendingen rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donnerstag den 8. Mai d. J. früh 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin, rücksichtlich ihrer Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 16. April 1828.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den, von Heinrich Seiler, Schuhmacher von Lenzburg, auf erfolgte Leibhaftsexekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt:

Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Freitag den 9. Mai nächstkünftig, des Vormittags um 8 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags des Nachmittags von 5 bis 6 Uhr, in dem Gasthof zum Löwen in Lenzburg. Der dritte Geldstag wird am Donstag den 10. Heumonat 1828 des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 24. gleichen Monats, erstere des Morgens 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Rathhause in Lenzburg statt finden.

Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Heinrich Seiler, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 22. April 1828.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber:
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

[1]Das Bezirksgericht Brugg, hat über Vermögen und Schulden des Hans oder Johannes Geißmann, Lenzen, von Mandach die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind.

Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften zu Mandach Donnerstag der 1. Mai Nachmittags 2 Uhr. Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg Mittwoch der 18te Brachmonat.

Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag zu Mandach der 1te Heumonat nächstkünftig des Nachmittags 2 Uhr.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 18. Brachmonat als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheinigt der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagerkanntniß den 18. April 1828.

In Abwesenheit des Hrn. Oberamtmanns wie auch des Hrn. Amtsstatthalters,
Rengger, Gerichtssuppleant.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Da der ausgeschriebene Geldstag des Gabriel Hinden, von Remigen nicht aufgehoben werden konnte, so wird nun daselbst auf Mittwoch den 30. April Nachmittags 2 Uhr die Fahrhabe und Gütersteigerung, Montag den 19ten Mai, Morgens 9 Uhr aber die Kollokationseröffnung und der Nachschlag vorgenommen werden.

Brugg den 23. April 1828.

Für die Geldstagskommission:
Jäger, Gerichtsschreiber.

[2]Die Erben des seit dem Jahre 1816 förmlich bevogteten und damals gehörig-publizirten Hrn. Johann Jakob Sutermeister, von Zofingen, alt Pfarrer von Coppigen, haben auf sein am 14. Merz jüngsthin erfolgtes Absterben die Uebernahms seiner Verlassenschaft gänzlich ausgeschlagen, und das Bezirksgericht Zofingen hat hierauf, nach genommener Rücksprache mit hiesigem Stadtrath, über diese Verlassenschaft den Geldstag erkennt. Demnach werden, unter Hindeutung auf den vor gedachtem 14. Merz letzthin bestandenen Rechtszustand des Verstorbenen, desselben Gläubiger und Schuldner unter Bedrohung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder Auszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit Donstag den 10. Heumonats dieses Jahrs hiesiger Gerichtskanzlei einzugeben. Da indessen noch nicht alle Hoffnung verschwunden ist, einen Vergleich mit den rechtmäßigen Gläubigern des Verstorbenen zu Stande zu bringen, so hat das Bezirksgericht zu Erleichterung der daherigen Versuche die

Versteigerung des wenigen unter Siegel liegenden beweglichen Vermögens des Verstorbenen für einstweilen verschoben.

Zofingen den 11. April 1828.

Suter, Amtsstatthalter, Viecepräsident.
Suter, Notar, Gerichtssubstitut.

[2]Alle diejenigen, welche an Johann Frei, jünger, Uhrenmacher, Kleinhanseli genannt, von Oberehrendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 5. Mai nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstag den 13. Mai, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden auf dem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 15. April 1828.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Johann Meier, Weber, von Obernußbaumen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schudigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 5. Mai nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und sodann Dienstag den 13. gleichen Monats, als an dem angesetzten Liquidationstag des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 15. April 1828.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Augustin Keller, von Reuenthal, wohnhaft in Full, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Freitag den 2. Mai d. J. früh 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten würde.

Zurzach den 16. April 1828.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Joseph Vögele, des Gorißen, von Eyen rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Freitag den 2. Mai dieses Jahrs, früh 8 Uhr als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin rücksichtlich ihrer Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 16. April 1828.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Leonz Erne, von Eyen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Freitag den 2ten Mai dieses Jahrs früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin, für ihre Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 16. April 1828.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Heinrich Vogt, Stokers, von Mandach, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in Mandach Montag den 28. dies Monats, Nachmittags 3 Uhr.

Für die Kollokation Montag den 9. Brachm. nächstkünftig in der Gerichtskanzlei Brugg.

Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im Tavernenwirthshause zu Mandach, Montag den 23. Brachm. Morgens 9 Uhr.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 9. Brachmonat nächstkünftig als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 21. Merz, der Ausschreibung aber den 14 April 1828.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den, von Jakob Baumann, Schulfriedlis, von Schafisheim, auf erfolgte Leibhaftsexekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Mittwoch den 30. April nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 2 bis 3 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Schafisheim. Der dritte Geldstag wird am Mittwoch den 2. Heumonat 1828 des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 16. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden.

Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Jakob Baumann werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 8. April 1828.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[2]Heinrich Buhofer, Metzger, Heiris von Reinach, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Da das geldstagliche Vermögen nur in beweglichen Effekten von unbedeutendem Werthe besteht, so ist zu Versteigerung derselben, Abhaltung der Geldstage, und Kollokationseröffnung Tag bestimmt, Mittwoch den 25. Brachmonat nächstkünftig, Nachmittags, und zwar, erstere um 2 Uhr bei der Miethwohnung des Geldstagers, letztere nach beendigter Fahrhabsteigerung im Wirthshause zum Bären in Reinach. Alle diejenigen welche an den Geldstager Buhofer obgenennt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schrift-

lich, bis und mit dem 20. Brachmonat d. J. der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 14. April 1828.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Kanton Zürich.

Nachdem die resp. Erben des sel. verstorbenen Herrn Pfarrer Konrad Nägelis zu Wetzikon die Verlassenschaft desselben nicht anzutreten, sondern den unmittelbaren Rechten zu überlassen erklärt haben, so werden sämmtliche Ansprechere an benannte Verlassenschaftsmassa aufgefordert, entweder persönlich, oder durch bevollmächtigten Anwald, und mit ihren Ansprachstiteln versehen, auf den 8. Mai d. J. als dem angesetzten Kollokattonstag Vormittags, vor L. Amtsgericht Grüningen zu erscheinen, und ihre Rechte geltend zu machen.

Grüningen den 17. April 1828.

Die Kanzlei.

Kanton Luzern.

Der Oberamtmann des Amtes Hochdorf hat in Folge ihm eingekommener Aufrechnung, über Jos. Leonz Stutz, des Kümis, Fabrikant von Baumwollenwaaren, von Oberschongau, Gerichtskreises Hitzkirch, hierörtigen Oberamts, den Konkurs im Liegenden und Fahrenden erkennt, und zu dessen Abhaltung auf Montag den 5. Mai des Vormittags 8 Uhr, den Tag angesetzt. Diesemnach sind dessen sämmtliche Gläubiger und Schuldner aufgefordert, an bezeichnetem Tag und Stunde, auf dem Oberamt Hochdorf, im Schloße zu Hohenrein, Ansprachen und Schulden, laut gantgesetzlicher Anleitung vom 21. Jenner 1818, ans Konkursprotokoll einzugeben.

Schloß Hohenrein den 11. April 1828.

Ant. Peyer, Oberamtmann.

Geldstagsaufhebung.

Heinrich Bryner, alten Weibels, von Möriken, hat die Vermögens- und Schuldenmasse des in Geldstag gefallenen Jakob Bryner, Hans Dürrigen, von Möriken, unter hinlänglicher Bürgschaft, übernommen. Indem nun diese Massaübernahme zum Verbalt der Interessenten öffentlich bekannt gemacht, und der Geldstag über den Jakob Bryner nun als aufgehoben erklärt wird, wird zugleich angezeigt; daß dieser Bryner auf den Antrag des Gemeindraths von Möriken in der Person des Heinrich Hartmann, Wagner von da, bevogtet worden, und daß daher alle Handlungen die der bevogtete Bryner, ohne Wissen und Einwilligung seines genannten Vormundes, abschliessen würde zum Voraus als ungültig erklärt werden.

Lenzburg den 22. April 1828.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Der Gemeindrath von Berkon, wird aus Auftrag dasiger Gemeinde am Dienstag den 29. Aprilmonats 1828 des Nachmittags um 1 Uhr etwa 15 Stück junge Eichen mit samt Rinde und Abholz und etwa von 4 oder 5 Stücken nur die Rinde allein öffentlich versteigern lassen, die daherigen Bedingnisse werden an der Steigerung bekannt gemacht, können aber Tags vorher oder am Steigerungstage selbsten bei dem unterzeichneten Gemeindammann Groth eingesehen und nach Verlangen beaugenscheinigt werden.

Berkon den 19. April 1828.

Groth, Gemeindammann.
Keller, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Weissenbach, Oberamtmann.

Auf den 30. April 1828 wird in der Pintenschenke in des Gemeindammann Jakob Stutz Haus zu Arni, eine öffentliche Steigerung abgehalten über Rinden von mehrern Eichen in dem dasigen Gemeindwald, Kauflustige werden eingeladen auf obbestimmtem Tag, Vormittag 10 Uhr zu erscheinen, wo dann die Kaufbedingnisse eröffnet werden.

Arni den 17. April 1828.

Jakob Stutz, Gemeindammann.
L. Stutz, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Weissenbach, Oberamtmann.

Die Forstkommission der Stadt Baden wird nächstkünftigen 5. Mai des Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhause, über eine schöne Parthie 25—30jährige Eichenrinde, Steigerung abhalten, wozu allfällige Liebhaber freundlich eingeladen sind; das Nähere ist zu vernehmen, bei

Baden den 22. April 1828.

J. Baldinger, Forstinspektor.

Samstag den 3. Mai des Morgens von 9 Uhr an werden im Gasthof zum Rößli in Aarau eine Anzahl sehr gut konditionirter Mannskleider, worunter sich drei vollständige Uniformen eines Schweizerofficiers in königl. franz. Diensten befinden, eine goldene Repetiruhr nebst andern Pretiosen, ein so gut wie neuer Reisecoffer und übrige Effecten öffentlich versteigert werden, wozu Kaufliebhaber höflichst eingeladen sind.

Dienstag den 13. Mai nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, wird in dem Verwaltungsgebäude in Königsfelden, zu den von Stund an jedem Liebhaber zur Einsicht offen stehenden und vor der Steigerung bekannt zu machenden Bedingen, das Königsfeldische Küherlehen, auf 3 Jahre, unter Vorbehalt der Genehmigung der hohen Finanzkommission, Steigerungsweise verpachtet werden. Pachtlustige sind freundlichst eingeladen, sich zu bestimmter Zeit und Ort einzufinden.

Königsfelden, 12. April 1828. Metzger, Verwalter.

Aargauische Anzeigen.

Die Bewerber um die zweite Lehrstelle in der Gemeinde Lupfig werden eingeladen sich binnen Monatsfrist bei dem Hrn. Oberamtmann in Brugg, Präsident des dortigen Bezirkschulraths, anzumelden.

An der katholischen Schule zu Rekingen Bezirks Zurzach, ist eine Lehrstelle erledigt, mit welcher die jährliche Besoldung von Fr. 92 verbunden ist. Die Bewerber um diese Stelle werden aufgefordert, sich inner Monatsfrist bei dem Hrn. Präsidenten des Bezirkschulraths in Zurzach anzumelden.

Aarau den 21. April 1828.

Sekretariat des Kantonsschulraths.

Die eidgenössische Militärschule in Thun wird dieses Jahr Sonntag den 3. August eröffnet.

Diejenigen Herren Offiziere der verschiedenen Waffengattungen, welche diese vaterländische Anstalt zu Vermehrung ihrer Kenntnisse benutzen, und daran freiwillig Theil nehmen wollen, sind daselbst willkommen und mit Vergnügen aufgenommen, sie werden eingeladen, sich hierzu spätestens bis den 15. künftigen Juni bei der Unterzeichneten anschreiben zu lassen.

Aarau den 23. April 1828.

Die Kanzlei der Militärkommission.

Auf erfolgte Resignation des in der Krankenanstalt Königsfelden angestellten ärztlichen Gehülfen, werden alle diejenigen so sich für diese erledigte Stelle bewerben wollen und die erforderlichen Fähigkeiten besitzen aufgefordert, in Zeit von 14 Tagen nach Erlaß gegenwärtiger Publikation, sich hiefür bei dem Präsidium des Sanitätraths schriftlich anzumelden.

Aarau den 26. April 1828. Aus Auftrag:

Sekretariat des Sanitätraths.

Nachtrag.

Zu kaufen wird verlangt.

Eine eiserne oder meßingene Siegelpresse in gutem Stand.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 18. Samstags den 3. Mai 1828.

Zum Kauf angetragen.

1. Es wird hiemit zum Kauf angetragen der sogeheissene Wildensteiner Hof, im Gemeindsbezirk Veltheim, welcher an Wiesen, Acker- und Holzland 52 Jucharten haltet, nebst den dazu gehörenden Scheuren; dem Baurenhause; einen mit einer Ringmauer umgebenen schönen Garten, bei dem sich zwei laufende Brunnen und eine stets reichlich fliessende Wasserquelle befinden. Die Besichtigung dieses Guts macht jede Anpreisung desselben überflüßig. Die sehr vortheilhaften auf jede Bequemlichkeit der Liebhaber berechneten Kaufsbedinge, können bei dem Eigenthümer, Hauptmann Läder, in Wildenstein eingesehen werden, der noch die Erklärung beifügt, daß er entweder den ganzen Hof oder nur größere Theile desselben überlassen würde.

2. Bei Hieronimus Halder, Kupferschmied in Lenzburg, vier wohl konditionirte Farbkessel, wegen Mangel an Platz um billigen Preis, auch etliche Färberstanden.

Zu Aarau.

3. Erlisbacher Wein vom Jahrgang 1826, auch ein Faß älterer, sehr gute Qualität; vorzüglich guter Honig; Treberbranntwein; ein Clavier; ein 128 Maaß haltender in gutem Stand befindlicher küpferner Brennhafen, nebst allerlei Geräthschaften; um billige Preise zu haben in Nro. 281.

4. Bei Amb. Märk in der mittlern Vorstadt ist zu haben: Geismilch der Schoppen zu 1 Bz. Guter Weineßig die Maaß zu 5 Bz.

5. Eine vollständige Postläuferuniform, beinahe noch ganz neu. Unentgeldlich im Berichthaus zu vernehmen.

6. Eine Sitzkunst samt Zugehörigem, soviel als neu; im Berichthaus zu vernehmen.

7. Bei Rudolf Landolt, Nro. 158, schöne, wohlgekrauste Roßhaare von 7 bis 13 Bz. per Pfund, auch feine und mittelfeine wollene Bett- und Pferddecken, und gesteppte Sommerdecken. Bei demselben auch sehr schöner Hanf- und Esparsetesamen.

8. Bei Franz Landolt, Schuhmacher in der Kirchgaße, ist zu haben; fein gebranntes Elfenbein, das Pfund zu 12 und 14 kr., wie auch gute dicke und flüßige Wichse, und schöne, schwarze Maroquinfelle; alles im billigsten Preis.

9. In Nro. 216, ein so viel als neuer Blasbalg.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. In Nro. 216 an der Rathhausgaße, eine fröhliche Behausung; von Stund an zu beziehen.

2. In Nro. 251 eine fröhliche Behausung mit 3 heitzbaren Zimmern, einer Kammer, Küche, Platz im Keller und Platz für Holz; bis Mitte oder Ende Mai zu beziehen.

3. Gegen gute Hypothek und Bürgen, Franken 2400 zu 4½ pCt.; in zwei oder drei Abtheilungen. Im Berichthaus zu vernehmen.

4. Zwei meublirte Zimmer; auch würde man am gleichen Ort zwei Knaben in die Kost nehmen. Im Berichthaus zu vernehmen.

5. F. 500 gegen hinlängliche Sicherheit; im Berichthaus zu vernehmen.

6. Ein angenehm gelegenes, meublirtes Zimmer für zwei Kantons- oder Gewerbsschüler, mit Kost.

7. In Nro. 237 eine fröhliche, meublirte Stube in der Kirchgaße, für ein oder 2 Herren.

Nachrichten.

1. Der Besitzer der neu errichteten Blaufärberei in Villmergen macht anmit E. E. Publikum zu Stadt und Land bekannt, daß er von nun an, alle Arten von Tücher, Garne, fabrizirte und rohe Stoffe zum färben, in allen Farben, annimmt; schnelle, gute und billige Bedienung versichert, und sich desnahen um geneigten Zuspruch bestens empfiehlt.

2. Es hat jemand von Kölliken, am 7. Hornung letzthin bei des Herrn Ammann Brüggers Hause auf der Landstraße im Rothrist, eine semilorne Repetiruhr gefunden; der Eigenthümer kann diese auf Beschreibung hin, gegen Erlag der Publikationskosten und ein angemessenes Trinkgeld, bei Herrn Friedensrichter Hilfiker in Kölliken in Zeit acht Tagen von der Publikation an, in Empfang nehmen; hernach wird weder Red noch Antwort dafür gegeben werden.

3. Mademoiselle Rosalie Felix, maitresse de l'école d'ouvrages à Moudon, resevrait en pension des jeunes filles, auxquelles elle enseignerait outre tous les ouvrages du sexe, la Religion, la langue Française, la Géographie &c. S'adresser à elle même pour les conditions qui seront favorables, et à Mr. le Diacre Gindroz, Président de la Chambre Collégiale, pour obtenir les renseignemens que les parens désireront.

4. Das Heilbad auf dem Lauterbach wird auf den achten Mai wieder eröffnet werden.

Jakob Arber, Badwirth.

5. Man wünschte von nun an eine Lehrtochter um ihr alle mögliche weibliche Näharbeiten zu lehren; desgleichen einen Knaben, um ihm die Schneiderprofeßion zu lehren; man würde billige Bedingnisse machen. Ist sich bei Schneidermeister Rieß in Lenzburg Nro. 62, anzumelden.

Von Aarau.

6. Eine unverheirathete Weibsperson, katholischer Religion, mit guten Zeugnissen versehen, alle Näharbeiten gut versteht und als Haushälterin vorzustehen weiß, kann auf Johanni bei einer kleinen Haushaltung in Dienst treten, wofür sie eine gute Bezahlung erhält. Durch frankirte Briefe ist beim Verleger dieses Blattes zu vernehmen wo?

7. Eine 23 Jahre alte, mit sehr guten Zeugissen versehene Person, welche beide Sprachen spricht, sucht Dienst als Stubenmagd.

8. Hiemit zeige E. E. Publikum ergebenst an, daß ich meine Wohnung verändert, und nun bei Hrn. Schäfer, Messerschmied in Nro. 139 beim obern Thor, wohne

Heinrich de Bon, Schneidermeister.

9. Das Bad im Kirschgarten bei Aarau ist neuerdings eröffnet.

A. Zimmermann.

10. Der Unterzeichnete hat die Ehre E. E. Publikum bekannt zu machen daß er die St. Galler Messe bezieht und sein Laden vom 6ten bis 24ten Mai geschlossen bleiben wird.

Joseph Ciolina in der Pelzgaß Nro. 116.

11. In wärmern Tagen dieses Frühjahrs kann bei Frau Stephani Dürr, frischer Spargel in Empfang genommen, oder auf Bestellung abgegeben werden.

12. Oelhafen, Badwirth, macht E. E. Publikum bekannt, daß er sein Heil-Kräuter-Bad wieder eröffnet habe; er empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch.

13. Der 9te Artikel des Reglements für Benutzung der Kantonsbibliothek lauter wörtlich also: „Jährlich einmal, während der Bibliothekrevision, wird die Bibliothek vom ersten bis letzten Mai geschlossen. Alle diejenigen, welche

Werke aus der Bibliothek entlehnt haben, senden sie vor dem 1. Mai zurück, bei 4 Franken Buße, und Bezahlung der Unkosten, welche durch die nothwendige Abforderung entstehen." Demnach fordert die Bibliothekkommission alle diejenigen, welche Bücher der Bibliothek entlehnt haben, hiemit auf, dieselben vor dem 1. Mai der Bibliothek zurückzustellen.

Aarau den 19. April 1828. Im Namen derselben, F. X. Bronner, Bibliothekar.

14. Demjenigen Bösewicht der mir in der Nacht vom 22ten zum 23ten dies ein schönes Ländeseil an einem Floß in drei Stücke zerhieb, dienet hiemit zur Nachricht: daß, wenn er etwa an der That sich einen Strick zu verschaffen gestört worden, ich ihm einen Theil davon zukommen lassen werde, und bemerke ihm, daß dieser Frevel, mehr die Brücke als nur mich hätte gefährden können. Wer mir hierüber sichere Auskunft zu geben im Stande ist dem wird eine Belohnung von 50 Fr. zugesichert.

Ludwig Muster.

15. Ein junges Frauenzimmer von honnettem Charakter, aus dem Kanton Bern, wünschte in einer der Städten Aargaus als ouvrière bei einer Schneiderin, oder als Ladenjungfer einen Platz zu erhalten. Nähere Auskunft giebt der Verleger dieses Blattes.

Versicherung gegen Hagelschaden.

16. [3]Diejenigen Einwohner des Kantons Aargau welche ihre Landeserzeugnisse für das laufende Jahr 1828 gegen Hagelschaden zu versichern und dem diesfälligen schweizerischen Verein zu gegenseitiger Versicherung beizutreten wünschen, haben in ihren Bezirken sich an die hienachstehend angezeigten Kommissarien des Versicherungsvereins zu wenden, bei denen über die Beitrittsbedinge und die höchsten Preise zu welchen die zu versichernden Erzeugnisse angeschlagen werden können, nähere Auskunft zu erhalten ist.

Folgendes sind die Namen der Herren Kommissarien:

Im Bezirk Aarau: Herr Peter, Notar, Amtschreiber in Aarau.

Im Bezirk Baden: Herr Moser, Gemeindammann in Würenlos.

Im Bezirk Bremgarten und Muri: Herr Seiler, Gemeindammann in Fischbach.

Im Bezirk Brugg: Herr Ruegger, Friedensrichter in Müligen.

Im Bezirk Kulm: Herr Spirgi, Gemeindammann in Unterkulm.

Im Bezirk Laufenburg und Rheinfelden: Herr Suter, Friedensrichter in Frick.

Im Bezirk Lenzburg: Herr Hämmerli, Notar in Lenzburg.

Im Bezirk Zofingen: Herr Brügger, Gemeindammann in Niederwyl.

Im Bezirk Zurzach: Herr Welti, Bezirksrichter in Zurzach.

Publikation.

Zu näherer Erläuterung der von der Kanzlei der Militärkommission ergangenen Anzeige, wegen Ablieferung von Uniformstüchern an Offiziers und Aerzte aus dem Magazin der Montirungskommission, wird bekannt gemacht: daß, der erforderliche Bedarf an Tüchern für Uniformen so wie die Auszeichnungseffekten und Kopfbedeckungen, an zwei Tagen in der Woche als Montag und Donnerstag von Morgen 8 bis 11 Uhr, und Nachmittag von 1 bis 5 Uhr in dem Montirungsmagazin gegen baare Bezahlung bezogen werden kann. Die Preise der Tücher so wie der verschiedenen Effekten, können bei den betreffenden Bezirkskommandos eingesehen werden,

Aarau den 25. April 1828.

Die Montirungskommission des Kantons Aargau.

Mortifikation.

[2]Ein Gültbrief von Fr. 160 auf die Gebrüder Joseph und Schullehrer Johann Baptist Koch, von Widen, als Schuldner, und Peter Kuhn, von Wohlen, Innermüller in Bremgarten, als Gläubiger lautend, mit Zinsesanfang von heil. Lichtmeß 1820 ist zu Verlust gegangen.

Der unbekannte Innhaber dieses Gültbriefs wird aufgefordert denselben binnen 3 Monaten vom Tage der Bekanntmachung an bei dem Bezirksgericht Bremgarten vorzuweisen und seine allfälligen Ansprüche hierauf geltend zu machen, widrigenfalls jenes Foderungsinstrument für kraftlos erklärt werden würde.

Bremgarten den 12. April 1828.

Weissenbach, Oberamtmann Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

Fertiggerichte.

Zu extragerichtlicher Fertigung der letzthin durch Hans Rudolf Hunziker, alt Weibel, von Moosleerau, an einer Steigerung getroffenen Verkäufe, hat dortiger Gemeindrath Tag bestimmt auf Mittwoch den 7. künftigen Maimonats, im Tavernenwirthshause zu Moosleerau. Dieses wird öffentlich bekannt gemacht, mit der Anzeige, daß von Morgens 8 bis 11 Uhr allfällige Nachgebote auf die Liegenschaften des Hunziker gethan und auch andere seit letztem Ordinarigericht geschlossene Kontrakten zur Fertigung gebracht werden können, daß aber sodenn von Mittags 12 bis Nachmittags 2 Uhr ausschließlich die Fertigungsverhandlung wegen alt Weibel Hunziker werde vorgenommen werden.

Zofingen den 26. April 1828.

St. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Beinwyl, wird am Freitag den 9. Mai nächstkünftig, von Morgens 8 Uhr an, im dortigen Tavernenwirthshause ein Ordinari Fertigungsgericht abhalten, welches bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Kaufstitel der Fertigungsbehörde vorzulegen. Zugleich wird angezeigt, daß die hienach genennten Personen ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft haben, welche Käufe auch zur Fertigung gebracht werden:

1) Johannes Eichenberger Mahlers; 2) Die Wittwe des Hans Bauer; 3) Die Wittwe des Hans Jakob Haller auf dem Neuweg; 4) Die Wittwe des Hans Rudolf Eichenberger, Feltzen, und 5) Heinrich Eichenberger, Tabacken, alle von Beinwyl.

Kulm den 29. April 1828.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines Ordinari-Fertiggerichts Schmiedrued, hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt, Mittwoch den 7. Mai nächstkünftig von Morgens 9 Uhr an, in der Pintenschenke zu Matt, welches öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Kaufstitel der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Kulm den 29. April 1828.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Am Dienstag den 6. Maimonat nächstkünftig, von Nachmittags 2 Uhr an, wird der Gemeindrath Lupfig, im Schulhause daselbst, öffentlich Fertiggericht halten; was behörig bekannt gemacht wird.

Scherz den 30. April 1828.

Wild, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Freitag den 9. Mai wird der Gemeindrath Hirschthal in der dasigen Pintenschenke, von Nachmittags 1 Uhr an Fertiggericht halten, welches zum Verhalt bekannt gemacht wird.

Aarau den 30. April 1828.

Siebenmann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Niederhallwyl wird am Donstag den

8. Mai nächstkünftig im Wirthshause daselbst Ordinari-Fertiggericht halten, und damit um 12 Uhr Mittags den Anfang machen, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird:
1) Daß Christian Glor, Felixen, seinen Antheil an einem Hause; 2) Rudolf Glor, Felixen, jünger, ungefähr einen halben Vierling Acker, als ihre sämmtliche Liegenschaft, und 3) Friedrich Urech, alt Gemeindrath, von Niederhallwyl den größern Theil seiner liegenden Güter daselbst verkauft haben, und daß diese Käufe alsdann zur Fertigung gebracht werden sollen.

Hallwyl den 1. Mai 1828. Hochstraßer, Notar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Erlisbach, Kantons Aargau, wird Dienstag den 6. dieses Monats, von Nachmittags 1 Uhr bis punkt Abends 8 Uhr, im dasigen Tavernenwirthshause zum Rößli, ein gewöhnliches Fertiggericht halten. Die Veräusserer von Liegenschaften haben dennzumal ihre Erwerbstitel der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Aarau den 1. Mai 1828.

Siebenmann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Bevogtung.

Kant. Bern. Das Oberamt Bern hat nach Vorschrift des Personenrechts und des Gesetzes vom 23. Jenner 1826 gegen den Herrn Ludwig von Dießbach, vom Buchsacker, Burger der Stadt Bern, die Bevogtung richterlich verhängt; woraufhin ihm von der Oberwaisenkammer der Stadt Bern zum Vogt verordnet worden: Hhr. Hauptmann Karl Albrecht von Effinger, von Aarburg, jünger. Welches nach gesetzlicher Vorschrift öffentlich bekannt gemacht wird.

Bern den 28. April 1828. A. Freudenreich.

Entvogtung.

Das Bezirksgericht Aarau hat die sub 25ten September 1817 über Jakob Ott, Posamenters von Biberstein verhängte Bevogtung auf den Antrag der dortigen Waisenbehörde wieder aufgehoben, so daß derselbe von nun an in den Besitz der bürgerlichen Rechte und Freiheiten gesetzt ist.

Aarau den 24. April 1828.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

Das Bezirksgericht Kulm hat den vom Gemeindrath von Menziken, dem Johannes Weber Birchjoggelis von daselbst in der Person des Melchior Weber, von allda, gewesenen Müller in den Eichen ernennten Vormund, in dieser Eigenschaft bestätigt. Indem nun diese Bevogtung öffentlich bekannt gemacht wird, wird angezeigt, daß alle Handlungen, welche der Pflegbefohlene ohne Einwilligung seines Vormundes abschliessen würde, als gesetzlich ungültig würden betrachtet werden. Es werden auch des Bevogteten Gläubiger und allfällige Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten inner Monatsfrist dem Hrn. Gemeindammann Merz, von Menziken einzugeben.

Zugleich wird dem Bevogteten Weber der Besuch der Wirths- und Schenkhäuser verboten, wonach die Wirthe ohne Ausnahme, bei der im Wirthschaftspolizeigesetze bestimmten Strafe sich zu richten haben.

Kulm den 28. April 1828.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Ertsmann, Gerichtsschreiber.

[2]Da sich Christof Neracher, Krämer von Wettingen, freiwillig unter Vormundschaft begeben, so hat das Bezirksgericht den von dem Gemeindrath Wettingen für ihn vorgeschlagenen Vormund Heinrich Käufeler von daselbst bestätigt, und zugleich den nachgesuchten Schuldenruf gegen ihn bewilliget. Es wird demnach jedermann gewarnt, mit dem Neracher ohne Wissen und Einwilligung seines Vormunds weder verbindende Handlungen einzugehen, noch demselben etwas auf Borg zu vertrauen, massen man sich gegen die Widerhandelnden der gesetzlichen Nullität getrösten würde. Zugleich werden Gläubiger und Schuldner des Christof Neracher aufgefordert, ihre An- und Gegenforderungen schriftlich und wohlbescheinigt bis und mit dem 8. Mai nächstkünftig dem Gemeindrath in Wettingen um so eher einzugeben, als die Saumseligen allfällig für sie entstehende nachtheilige Folgen sich selbst beizumessen haben würden.

Baden den 15. April 1828.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Alle diejenigen, welche an Lorenz Kienberger, von Oeschgen rechtliche Ansprachen zu machen haben, werden aufgefordert, selbe an dem auf den 13. Juni d. J. festgesetzten Liquidationstage, Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause, unter Vorlegung der Beweisurkunden vor der Liquidationskommission um so gewisser anzumelden und zu liquidiren, als selbe sonst im Unterlassungsfalle der Ausschluß vor der Massa zu gewärtigen hätten.

Laufenburg den 22. April 1828.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Bremgarten hat zur gerichtlichen Liquidation über Schulden und Vermögen des Delinquenten Marx Warritsch, von Schefferloch in Illirien bisher in Zufikon, Bezirks Bremgarten, angesessen, Tag angesetzt, auf Samstag den 31. Mai 1828, wobei alle, welche an Marx Warritsch etwas zu fordern haben oder ihm schuldig sind, peremtorisch aufgefordert werden, an jenem Tage Morgens 8 Uhr vor bemeldten Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und resp. ihre An- und Gegenforderungen in Original einzugeben. Die Ausbleibenden würden die für sie entstehenden nachtheiligen Folgen an sich selbst zu tragen haben. Zugleich wird angezeigt, daß das hier befindliche Waarenlager des Marx Warritsch in Quincailleriewaaren bestehend, Mittwoch den 21. Mai 1828 an die Meistbietenden versteigert wird.

Bremgarten den 26. Merz 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Bremgarten hat der Wittwe Maria Anna Hartmeier, geborne Petermann, von Bremgarten, welche zum Behuf der Berichtigung ihrer ökonomischen Angelegenheiten eine genaue Kenntniß des Aktiv- und Passivzustandes ihres Vermögens zu erhalten wünscht, auf den stadträthlichen Antrag den Schuldenruf bewilligt.

Demzufolge werden sowohl die Gläubiger als die Schuldner der gedachten Wittwe Hartmeier und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, resp. ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Donstag den 29. Mai 1828 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Stadrath von Bremgarten wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 23. April 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[1]Auf den gutächtlichen Bericht des Gemeindraths von Oberlunkhofen hat das Bezirksgericht Bremgarten über den landesabwesenden Leodegar Bächer, des Schmutze-Sepis, von Oberlunkhofen, welcher in der Person des Joseph Bächer, Altammann, von daselbst, bevogtet ist, den Schuldenruf erkannt und als peremtorischen Termin der Eingabe von Vermögen und Schulden des Leodegar Bächer bei dem Gemeindrath von Oberlunkhofen anberaumt Donstag den 29. Mai 1828. Die Ausbleibenden würden die für sie entstehenden nachtheiligen Folgen an sich zu tragen haben.

Bremgarten den 23. April 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[2]Auf Verlangen des Hrn. Gemeindraths Heinrich Schneider, von Birmenstorf, als Vogt des Johann Schneider, jünger, auf Oberhard, hat das Bezirksgericht Baden gegen den Letztern den öffentlichen Schuldenruf bewilliget: Es werden demnach alle diejenigen, welche an besagten Johann Schneider, jünger, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 12. Mai nächstkünftig dem Gemeindrath in Birmenstorf um so gewisser einzugeben, als die Saumseligen allfällige nachtheilige Folgen sich selbst beizumessen haben würden.

Baden den 22. April 1828.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Den Erben des Hans Ulrich Müller, Schneider, Frizlis von Villigen, ist das Benefizium Inventarii gestattet. Schuldner, Gläubiger und Bürgschaftsansprecher dieses Verstorbenen werden daher aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten der Gerichtskanzlei Brugg bis längstens den 21. Brachmonat nächstkünftig einzugeben.

Brugg den 25. April 1828.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[1]Den Erben des am 13. dieses Monats verstorbenen Kaspar Moor, Höle Kaspar genannt, von Vor dem Wald, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Gerichtskanzlei festgesetzt worden bis und mit Samstag den 21. kommenden Brachmonats, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 25. April 1828.

Für den Herrn Oberamtmann:
Suter, Amtsstatthalter, Vicepräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[1]Den Erben des am 13. dieses Monats verstorbenen David Lerch, Lehrer und Gemeindschreiber von Brittnau, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Gerichtskanzlei, festgesetzt worden bis und mit Samstag den 28. kommenden Brachmonats, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 25. April 1828.

Für den Herrn Oberamtmann:
Suter, Amtsstatthalter, Vicepräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Barbara Rohr, Wittwe des Rudolf Rohr, Spinners, von Hunzenschwyl auf ihr Begehren hin, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilligt. Infolge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner der gedachten Wittwe Rohr unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich inner der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 4. Heumonats 1828, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 29. April 1828.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[2]Auf Ansuchen des Gemeindraths Oberentfelden ward über den Nachlaß des sel. verstorbenen Johannes Zahn, Schuhmacher von daselbst, das Benefizium Inventarii gerichtlich gestattet. Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die allfälligen Schuldner des Johannes Zahn obgemeldt, werden unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beide schriftlich bis und mit dem 21. Brachmonat nächstkünftig der Gemeindschreiberei Oberentfelden einzugeben.

Aarau den 10. April 1828.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat auf Ansuchen des Gemeindraths Buchs über den unbedeutenden Nachlaß des im Armenhause daselbst verstorbenen Jakob Lienhard, Decker von da, das Benefizium Inventarii gestattet. Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Jakob Lienhard obbemeldt werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beide schriftlich, bis und mit dem 21. Brachmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 10. April 1828.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat auf gemachtes Ansuchen über die Verlassenschaft des unlängst sel. verstorbenen Meister Johann Georg Funk, Hufschmied, von Aarau, das Benefizium Inventarii gestattet; demnach nun die Gläubiger jeder Art und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des gedachten Johann Georg Funk bei Strafe der gesetzlichen Folgen aufgefordert werden, erstere ihre Ansprachen bescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beide schriftlich bis und mit dem 28. Brachmonat nächstkünftig der Stadtschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 17. April 1828.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Bremgarten hat den Erben des sel. verstorbenen Jakob Fridolin Wei, Metzger, von Villmergen, welcher mit seinem Bruder Johann Wei, Metzger, von daselbst, in gemeinsammer Haushaltung gelebt, auf den gemeinräthlichen Antrag das Benifizium Inventarii über den Nachlaß desselben gestattet. Infolge dieser bewilligten Rechtswohlthat werden sowohl die Gläubiger, als die allfälligen Schuldner des Jakob Fridolin Wei sel., und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, die letztern aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath von Villmergen Montag den 12. Mai 1828, wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 16. April 1828.

Für den Hrn. Oberamtmann:
J. Weissenbach, Amtsstatthalter.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Den Erben des am 6. dieses Monats an seinem Wohnort Aarburg verstorbenen Handelsmanns Herrn Johannes Felmann, älter, von Bottenwyl, ist, keineswegs aus Besorgniß mißlicher Umstände, sondern hauptsächlich in der Absicht, zuverläßige Kenntniß allfällig eingegangener Bürgschaften zu erhalten, über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An-

und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in die Stadtschreiberei Aarburg, festgesetzt worden bis und mit Samstag den 21. kommenden Brachmonats, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 18. April 1828.

Für den Herrn Oberamtmann:
Suter, Oberamtsstatthalter, Vicepräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Jakob Rohr, Samels von Hunzenschwyl, nicht aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, sondern in der Absicht genaue Kenntniß der eingegangenen Bürgschaften zu erhalten auf ihr Begehren hin, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilligt.

Infolge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Jakob Rohr, Samels unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert ihre Forderung oder allfällige Schuldigkeiten erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich inner der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 28. Brachmonats 1828, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 22. April 1828.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Bremgarten hat den Erben des Johann Adam Riedler, Zimmergeselle, von Rotach, Königreichs Baiern, welcher unlängst in Bremgarten verstorben, auf den stadträthlichen Antrag das Benefizium Inventarii über den Nachlaß desselben gestattet. Infolge dieser bewilligten Rechtswohlthat werden sowohl die Gläubiger, als die allfälligen Schuldner des Johann Adam Riedler sel. und zwar Erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, die Letztern aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Stadtrathe von Bremgarten Montag den 12. Mai 1828 wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 12. April 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Auf den Antrag des Gemeindraths Untersiggenthal hat das Bezirksgericht Baden über den Nachlaß des verstorbenen Joseph Hitz, Bürli, im Stalden, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach Gläubiger und Schuldner des Joseph Hitz sel. aufgefordert, ihre An- und Gegenforderungen schriftlich und wohlbescheinigt bis und mit dem 8. Mai nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und zwar für die Gläubiger unter der gesetzlichen Strafe des Ausschlusses.

Baden den 15. April 1828.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Auf den Antrag des Gemeindraths Untersiggenthal hat das Bezirksgericht Baden über den Nachlaß des kürzlich verstorbenen Heinrich Keller, im Stalden das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach Gläubiger und Schuldner des Heinrich Keller sel. aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, wohlbescheinigt bis und mit dem 8. Mai nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und zwar für die Gläubiger unter der gesetzlichen Strafe des Ausschlusses.

Baden den 15. April 1828.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. Rudolf Zimmermann, Christians sel. Sohn, von Heimenried zu Wattenwyl, Lehenwirth im Weyerboden zu Burgenstein. Eingab bis 19. Brachm. Amtschrbr. Seftigen.

Daniel Kyburz, Gerichtsäß und Ziegler, von Wynau, Eingab bis 2. Brachm. Amtschrbr. Aarwangen.

Johann Weideli, am Dürrenast, Gemeinde Strättlingen, Eingab bis 20. Brachm. Amtschrbr. Thun.

Ulrich Scheidegger, Fraueli-Uli, von Huttwyl, angesessen gewesen auf dem Werthenbühl allda, Eingab bis 19ten Brachm. Amtschrbr. Trachselwald.

Kant. Basel. Herr Friedrich Segiser, alt Rathsherr und Meister E. E. Zunft zu Schuhmachern, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 18. April inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Johannes Rügger, älter Zimmermann, von Bottmingen, Eingab vom 16. April inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Heinrich Furler, jung Burenheini, von Hersberg, Eingab vom 16. April inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Liestal.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Die den Erben des Jakob Hagnauer, Küfer, von Aarau gestattete Bedenkfrist zum Antritt des Nachlasses ist heute nochmals gerichtlich, und zwar bis den 23. dieses Monats, verlängert worden.

Aarau den 1. Mai 1828.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Aarau hat den Erben des sel. Georg Martin, Ankenwägers von daselbst die Bedenkfrist zum Antritt der daherigen Verlassenschaft verlängert bis und mit dem 5. Brachmonat 1828.

Aarau den 26. April 1828.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Das Bezirksgericht Laufenburg hat auf beschehene Anzeige, daß Johann Weber, Schneider von Ittathal seinen treibenden Gläubigern nicht mehr Rede und Antwort zu geben im Stande seye, gegen selben Gant erkennt, und daherige Schuldenliquidation auf den 13. Juni d. J. angeordnet. Demnach werden sämmtliche Gläubiger dieses Falliten sub poena praeclusi aufgefordert, ihre an selben zu stellen habenden Ansprachen, an dem bezeichneten Tage des Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause dahier vor der Liquidationskommission, unter Vorlegung der betreffenden Beweismittel anzumelden und zu liquidiren.

Laufenburg den 22. April 1828.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von dem Gemeindrath von Niederhallwyl, über den bevogteten Hans Ulrich Urech, alt Gemeindrath, Metzger, von da, gewesener Pächter, eines Schloßhofes zu Hallwyl, nach fruchtlos versuchter gütlicher Liquidation, angerufenen Geldstag, als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt:

Für den 1ten und 2ten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Donstag den 29. Mai, nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, in der geldstäglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaften, gleichen Tags, des Nachmittags von 3 bis 4 Uhr, in der Pintenschenke zu Niederhallwyl. Der dritte Geldstag wird am Mittwoch den 30. Heumonats 1828 des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg statt finden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag den 14. Augstmonats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause gehalten werden.

Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Hans Ulrich Urech, werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefor-

dert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 29. April 1828.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber,
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Auf die Erklärung des Bürgers Fridolin Herzog, Joslis, von Möhlin, daß er seinen Gläubigern nicht mehr Red und Antwort geben könne; haben wir Schuldenliquidation auf den 28. Mai früh 9 Uhr angeordnet, wozu dessen Gläubiger um so gewisser zu erscheinen, und ihre Forderung einzugeben haben, als den Ausbleibenden späterhin, rücksichtlich ihrer Forderungen kein Recht mehr wird gehalten werden können.

Rheinfelden den 19. April 1828.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber,
Schroeter, Gerichtssubstitut.

Alle diejenigen, welche an Johann Pfister, des Rügelers, von Klingnau rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Freitag den 16. Mai dies Jahr früh 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten würde.

Zurzach den 30. April 1828.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an dem verstorbenen Johann Fischer, alt Ammann von Rümikon rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Freitag den 16. Mai dieses Jahrs, früh 8 Uhr als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin rücksichtlich ihrer Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 30. April 1828.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

²Johannes Honegger von Wald, Kantons Zürich, wohnhaft am Weißenberg in der Gemeinde Strengelbach, hat auf die gegen ihn erfolgten Betreibungen den Geldstag angerufen, welcher auch, als unvermeidlich, durch das Bezirksgericht Zofingen erkennt worden ist. Zu Versteigerung des wenigen in Effekten bestehenden Vermögens wird Tag angesetzt auf Montag den 21. dieses Monats, Nachmittags von 1 Uhr an, in der bisherigen Wohnung des Geldstagers am Weißenberg. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Honegger irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen allfällige Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder Auszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit Donstag den 10. Heumonats dieses Jahrs hiesiger Gerichtskanzlei einzugeben.

Zofingen den 11. April 1828.

Suter, Amtsstatthalter, Vicepräsident.
Suter, Notar, Gerichtssubstitut.

Die Kreditoren der Verena Keller, Witwe des verstorbenen Samuel Keller, Landjäger von hier, welche sich zahlungsunfähig erklärt hat, werden peremtorisch auf gefordert, Donstag den 8. Mai früh 8 Uhr, als an dem angeordneten Gantverrechtfertigungstag der gedachten Wittwe Keller vor Bezirksgericht Zurzach auf hießigem Rathause persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprachen mit den Originalschuldtiteln belegt unter Strafe des Ausschlusses von der Massa einzugeben.

Zurzach den 16. April 1828.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Die Schuldgläubiger des verstorbenen Remige Meyer, im Dägermoß, Gemeindbezirks Lengnau werden peremtorisch aufgefordert, Donstag den 8. Mai d. J. als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag des Meyers vor Bezirksgericht Zurzach auf hießigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Anforderungen mit den Originalschuldtiteln belegt unter der Bedrohung des Ausschlusses von der Massa einzugeben.

Zurzach den 16. April 1828.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Jakob Keller, des Bernhardens, von Oberendingen rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donnerstag den 8. Mai d. J. früh 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin, rücksichtlich ihrer Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 16. April 1828.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

²Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den, von Heinrich Seiler, Schuhmacher von Lenzburg, auf erfolgte Leibhaftsexekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt:

Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Freitag den 9. Mai nächstkünftig, des Vormittags um 8 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags des Nachmittags von 5 bis 6 Uhr, in dem Gasthof zum Löwen in Lenzburg. Der dritte Geldstag wird am Donstag den 10. Heumonat 1828 des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 24. gleichen Monats, erstere des Morgens 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Rathhause in Lenzburg statt finden.

Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Heinrich Seiler, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 22. April 1828.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber:
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

²Das Bezirksgericht Brugg, hat über Vermögen und Schulden des Hans oder Johannes Geißmann, Lenzen, von Mandach die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind.

Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften zu Mandach Donnerstag der 1. Mai Nachmittags 2 Uhr. Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg Mittwoch der 18te Brachmonat.

Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag zu

Mandach der 1te Heumonat nächstkünftig des Nachmittags 2 Uhr.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 18. Brachmonat als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheinigt der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagerkanntniß den 18. April 1828.

In Abwesenheit des Hrn. Oberamtmanns wie auch des Hrn. Amtstatthalters, Rengger, Gerichtssuppleant.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[3]Die Erben des seit dem Jahre 1816 förmlich bevogteten und damals gehörig publizirten Hrn. Johann Jakob Sutermeister, von Zofingen, alt Pfarrer von Coppigen, haben auf sein am 14. Merz jüngsthin erfolgtes Absterben die Uebernahme seiner Verlassenschaft gänzlich ausgeschlagen, und das Bezirksgericht Zofingen hat hierauf, nach genommener Rücksprache mit hiesigem Stadtrath, über diese Verlassenschaft den Geldstag erkennt. Demnach werden, unter Hindeutung auf den vor gedachtem 14. Merz letzthin bestandenen Rechtszustand des Verstorbenen, desselben Gläubiger und Schuldner unter Bedrohung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder Auszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit Donstag den 10. Heumonats dieses Jahrs hiesiger Gerichtskanzlei einzugeben. Da indessen noch nicht alle Hoffnung verschwunden ist, einen Vergleich mit den rechtmäßigen Gläubigern des Verstorbenen zu Stande zu bringen, so hat das Bezirksgericht zu Erleichterung der daherigen Versuche die Versteigerung des wenigen unter Siegel liegenden beweglichen Vermögens des Verstorbenen für einstweilen verschoben.

Zofingen den 11. April 1828.

Suter, Amtsstatthalter, Viceepräsident.
Suter, Notar, Gerichtssubstitut.

[3]Alle diejenigen, welche an Johann Frei, jünger, Uhrenmacher, Kleinhanseli genannt, von Oberehrendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 5. Mai nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstag den 13. Mai, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden auf dem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 15. April 1828.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Johann Meier, Weber, von Obernußbaumen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schudigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 5. Mai nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und sodann Dienstag den 13. gleichen Monats, als an dem angesetzten Liquidationstag des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 15. April 1828.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Heinrich Vogt, Stokers, von Mandach, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in Mandach Montag den 28. dies Monats, Nachmittags 3 Uhr.

Für die Kollokation Montag den 9. Brachm. nächstkünftig in der Gerichtskanzlei Brugg.

Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im Tavernenwirthshause zu Mandach, Montag den 23. Brachm. Morgens 9 Uhr.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 9. Brachmonat nächstkünftig als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 21. Merz, der Ausschreibung aber den 14 April 1828.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[3]Heinrich Buhofer, Metzger, Heiris von Reinach, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Da das geldstagliche Vermögen nur in beweglichen Effekten von unbedeutendem Werthe besteht, so ist zu Versteigerung derselben, Abhaltung der Geldstage, und Kollokationseröffnung Tag bestimmt, Mittwoch den 25. Brachmonat nächstkünftig, Nachmittags, und zwar, erstere um 2 Uhr bei der Miethwohnung des Geldstagers, letztere nach beendigter Fahrhabsteigerung im Wirthshause zum Bären in Reinach. Alle diejenigen welche an den Geldstager Buhofer obgenennt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 20. Brachmonat d. J. der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 14. April 1828.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. Christian Schmocker, von St. Beatenberg, wohnhaft zu Ey bei Diemtigen, 19. Heum. Amtschrbr. Niedersimmenthal.

Ulrich Häusler, Sohn, von Gondiswyl, wohnhaft im Rohrbachgraben, alle drei Geldstage 19. Heum. Amtschrbr. Aarwangen.

Christian Gerber, von Langnau, Küher, zu Waldhaus, Gemeinde Lützelflüh, alle drei Geldstage 19. Heumonat. Amtschrbr. Trachselwald.

Kant. Basel. Johann Peter Dietrich, von Basel, in französisch schweizerischem Dienst verstorben, Eingab vom 18. April inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Bernhard Buser, Gerber, von Waldenburg, Eingab vom 18. April inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Waldenburg.

Vorladung.

[3]Johannes Karli, von Villigen ist von Elisabeth Brandenberg, von Unterlunkhofen als Vater ihres ausserehelich gebornen Kindes in Anspruch genommen und zugleich eines schweren Dienstvergehens als gewesener Irrenwarth zu Königsfelden angeklagt. Es wird demnach dieser Karli, der sich entfernte und dessen Auffenthalt dermal unbekannt ist, hiermit ediktaliter vorgeladen, entweder am Freitag den 15. Hornung, den 28. Merz oder 9. May nächstkünftig, persönlich vor Bezirksgericht Brugg zu erscheinen, um sich über die gegen ihn erhobenen Anschuldigungen zu verantworten, Ausbleibendenfalls würde gleichwohl geschehen was Rechtens ist.

Brugg den 14. Christmonat 1827.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Gantsteigerung.

Herr Notar Wanger als Bevollmächtigter der Erbschaft des Herrn alt Gerichtschreiber Bernhard Anton Wezel, von

Brugg wird Samstags den 10. Mai nächstkünftig des Nachmittags 2 Uhr in dem Wirthshause zu Veltheim zur gantweisen Versteigerung von den durch Leistung betriebenen, im Besitze des alt Amtsweibel Johann Byland befindlichen, am 29. Hornung letzthin gerichtlich auf die Gant erkennten Unterpfänder als

a) einen Antheil Haus, Scheuer, Kraut und Baumgarten im Dorfe Veltheim, und b) einen Vierling Baumgarten daselbst, schreiten und dem Meistbietenden hingeben.

Kaufsliebhaber werden zur Steigerung eingeladen.

Brugg den 30. April 1828.

Jäger, Gerichtsschreiber.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Steigerungen.

Der Gemeindrath von Neuenhof wird Dienstags den 6. Mai nächstkünftig Nachmittags um 1 Uhr die Rinde von denen dies Jahr zum Fällen bestimmten Eichen öffentlich versteigern; die daherigen Bedinge werden vor Abhaltung der Steigerung bekannt gemacht, und können auch vorher bei Hrn. Ammann Voser eingesehen, so wie die Eichen selbst an Ort und Stelle besichtiget werden.

Neuenhof den 28. April 1828.

Voser, Gemeindammann.

X. Voser, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Würelingen hat auf nächstkommenden Dienstag als den 6. Mai Tag angesetzt, im Tavernenwirthshause daselbst, die Rinde von cirka 125 Eichen öffentlich zu versteigern, wozu sämmtliche Kauflustige auf bestimmten Tag, Nachmittag 1 Uhr zu erscheinen höflichst eingeladen werden.

Würelingen den 28. April 1828.

Meyer, Vice-Gemeindammann.

Bächli, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath von Freyenwyl wird Dienstag den 6. Mai nächstkünftig eine Parthie junge Eichenrinden im Wirthshause daselbst gegen genugsame Losung öffentlich versteigern lassen; wozu allfällige Liebhaber eingeladen werden.

Freyenwyl den 28. April 1828.

Vogt, Ammann.

Suter, Gemeindschreiber.

Der Unterzeichnete (D. Stäbli in Brugg) wird Dienstag den 6. Mai nächstkünftig, Abends 6 Uhr, in dem Pintenschenkhause des Joh. Muri in der Bachdalen öffentlich und auf genugsame Losung hin, Kaufs- oder Pachtweise, versteigern lassen:

1) Eine Bünte, ungefähr einen Vierling groß, mit Klee angeblümt, und 2) einen Baumgarten, von cirka zwei Jucharten mit Luzerne, und Mattenras, beides im Windischer Gemeindsbann, aber ganz nahe an der Stadt Brugg, im sogn. Pfauenacker gelegen.

Brugg den 30. April 1828.

Dr. Stäbli.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Unterzeichneter als Vogt der Frau Elisabeth Keser, Müllerin in Thalheim, wird in dem Hause des Herrn Ammann Keser Montags den 26. Mai 1828 Nachmittags 2 Uhr an, eine freiwillige und öffentliche Steigerung, auf genugsame Losung und Sicherheit hin unter den dennzumal zu eröffnenden Gedingen überlassen. Die Mühle und Beimühle mit Zubehörd, eine große Scheuer mit Wagenschopf, cirka 3 Jucharten Mattland zu der Mühle gehörend, in Thalheim liegend; in der Beimühle Platz für eine Hanfreibe wozu der Reibstein und Räderwerk schon auf dem Platz liegen, ferner mehrere Jucharten Reb-, Matt-, Acker- und Holzland, an verschiedenen Stücken. Die Mühle und Steigerungsgedinge können von dato an in Thalheim eingesehen werden, wozu die Kauflustigen auf obgemeldte Zeit höflichst eingeladen werden.

Amsler, Ebenist.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Die Gemeinde Schneisingen ist Willens cirka 60 Ctr. junge und cirka 50 Ctr. ältere Eichenrinden abzuthun, und auf öffentlicher Steigerung wo möglich an Meistbietende zu verkaufen. Kaufsliebhaber sind eingeladen am Montag den 12. Mai Vormittags 10 Uhr im Haus des hiesigen Gemeindammann Rohners zu erscheinen; wo sodann die Steigerungsbedinge eröffnet werden.

Schneisingen den 28. April 1828.

Rohner, Gemeindammann.

Widmer, Gemeindschreiber.

Da Montag den 12. Mai dies Jahr in der Gemeinde Siglistorf ein Quantum Eichenrinden an Fremde und Einheimische auf öffentlicher Steigerung verkauft werden wird, mögen die allfälligen Liebhaber, die diese Rinden zu kaufen wünschen, sich an bemeldtem Tag Nachmittag 1 Uhr im Wirthshaus allhier einfinden, wo alsdann dieselbe den Meistbietenden gegen baare Bezahlung überlassen werden.

Siglistorf den 30. April 1828.

Mohr, Gemeindammann.

Willi, Gemeindschreiber.

Die Forstkommission der Stadt Baden wird nächstkünftigen 5. Mai des Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhause, über eine schöne Parthie 25—30jährige Eichenrinde, Steigerung abhalten, wozu allfällige Liebhaber freundlich eingeladen sind; das Nähere ist zu vernehmen, bei

Baden den 22. April 1828.

J. Baldinger, Forstinspektor.

Dienstag den 13. Mai nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, wird in dem Verwaltungsgebäude in Königsfelden, zu den von Stund an, jedem Liebhaber zur Einsicht offen stehenden und vor der Steigerung bekannt zu machenden Bedingen, das Königsfeldische Küherlehen, auf 3 Jahre, unter Vorbehalt der Genehmigung der hohen Finanzkommission, Steigerungsweise verpachtet werden. Pachtlustige sind freundlichst eingeladen, sich zu bestimmter Zeit und Ort einzufinden.

Königsfelden, 12. April 1828. Metzger, Verwalter.

Nachträge.

Zum Kauf angetragen.

In Nro. 123, im Steinbrüchle, in Lenzburg ist zu jeder Zeit zu haben: recht gutes Selterswasser, der ganze Krug zu 4½ Bz., der halbe Krug zu 2¼ Bz.

Nachricht

Letzten Sonntag ist vom Bade Schinznach bis Boswyl jemandem ein junger braun und weiß tiegrirter Stellhund, männlichen Geschlechts, mit Halsband ohne Zeichen nachgelaufen, der Eigenthümer kann denselben inner 14 Tagen gegen die Publikations- und Futterungskosten bei Hemmann, Senn abholen; nach wird weder Red noch Antwort gegeben werden.

Publikation.

Da, die durch den Tod erledigte Muttergottes Pfründe zu Villmergen, wiederum zu besetzen ist; so haben sich die Hochwürdigen geistlichen Herren, welche sich darum zu bewerben gedenken, inner nächsten 14 Tagen bei hiesigem Stift als Kollator, mit den benöthigten Zeugnissen anzumelden.

Stift Muri den 30. April 1828.

Das Sekretariat daselbst.

Fünf Kriminalurtheile,
welche das Appellationsgericht am 17ten dies aussprach, betrafen:

1) Den Jakob Künzi, von Würelingen, Bezirks Baden, 33 Jahre alt, katholischer Religion, unverehlicht, Maurer, von einigem Vermögen, welcher Sonntags den 2. Merz d. J. in der Schenke des Fidel Meyer daselbst sich seinem Hange zur Trunkenheit überließ, am Abend dann beim Durchgehen durch das Schlafzimmer des Wirths aus einem, in einem halbgeöffneten Schranke stehenden, Milchbecken zwei Handvoll Thaler entwendete, später dann sich in ein anderes Wirthshaus begab, wo er wegen des mittlerweile entdeckten Diebstahls aufgesucht, zur Rede gestellt, und zur Herausgabe des auf sich getragenen Geldes vermocht wurde, welches nebst den übrigen, von ihm an jenem Nachmittag verwendeten und verlornen Thalerstücken, zu gerichtlichen Handen gezogen, und später im Betrag von Fr. 146. 7. 4. dem bestohlnen Fidel Schneider zurückgestellt wurde.

Als des Verbrechens des Diebstahls schuldig, wurde Künzi zur Zuchthausstrafe, zeitlich im ersten Grade, und zwar auf ein Jahr, zum erweislichen Schadensersatz, und zu Bezahlung der Prozedur- und Gefangenschaftskosten verurtheilt.

2) Den Marx Warritsch, von Schefferloch in Illyrien, in Zufikon, Bezirks Bremgarten, angesessen, 37 Jahre alt, verehlicht, kinderlos, katholischer Religion, Krämer, im Besitz einigen Vermögens, welcher Sonntags, den 27. Jenner d. J. Abends 6 Uhr, auf dem Heimwege von einem Wirthshause in Bremgarten, wo er mit andern Krämern gespielt und getrunken hatte, nachdem zwei seiner Begleiter beim obern Thore von Bremgarten den ruhig seines Wegs wandernden Heinrich Oggenfuß von Rudolfstetten ohne Veranlassung angegriffen, zu Boden geworfen und mit Fäusten geschlagen hatten, ebenfalls auf ihn losstürzte, mit einem in der Hand getragenen Sackmesser gegen ihn zuschlug, und ihm mehrere blutende Schnitt- und Stichwunden am Kopfe versetzte, bis Oggenfuß durch andere Leute befreyt wurde, worauf Warritsch, auf der Flucht von dem Landjäger Jakob Hunziker ereilt, diesem mit dem offenen scharfen und spitzigen Sackmesser einen Streich in das Angesicht versetzte, und dem zur Hülfe herbeigeeilten Polizeidiener Gerwer von Bremgarten, so wie dem Landjäger Borner und dem Vizekorporal Baur gleiche blutende Wunden im Gesichte zufügte, wovon besonders der letztere sehr bedeutend beschädigt wurde.

Als des Verbrechens des Widerstandes gegen die Obrigkeit verbunden mit demjenigen der gewaltsamen Verwundung, schuldig wurde Warritsch zu öffentlicher Ausstellung, achtjähriger Kettenstrafe, und nachheriger lebenslänglicher Verweisung aus dem Kanton, zu Bezahlung der sämmtlichen Prozedur und Gefangenschaftskosten, so wie der Arzt- und Pflegekosten der fünf Verwundeten, und zu angemessenem Schadensersatz an dieselben verurtheilt.

3) Den Johannes Urech, gewesenen Gemeindrath von Othmarsingen, Bezirks Lenzburg, 58 Jahre alt, reformirter Religion, verehlicht, Vater von vier Kindern, Fuhrmann und Bote, von einigem Vermögen, welcher, zu Verhehlung seiner, als Vormund des landsabwesenden Beat Rudolf Urech schuldigen bedeutenden Vogtsrestanz, drei unächte Obligationen mit falschen Namensunterschriften, von Betrag zusammen Fr. 1525 verfertigte, und der Waisenbehörde von Othmarsingen als ächte gültige, dem Vögtling angehörende Schuldbriefe vorlegte; ferner in seiner Vogtsrechnung vorübergehende fingirte Schuldner aufführte, unter deren Namen er Interessen ins Einnehmen brachte, die er selbst wegen benutzter Vormundschaftsgelder seinem Pflegbefohlenen vergutet hatte.

Als des Verbrechens des Betrugs schuldig wurde Urech zu einjähriger Zuchthausstrafe und zu Bezahlung der Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten verurtheilt; er soll ferner die an seinen Vögtling schuldige Vogtsrestanz bezahlen, und die verfertigten falschen Schuldtitel sollen vernichtet werden.

4) a. den Jakob Fischer von Merenschwand Bezirks Muri, 36 Jahre alt, katholischer Religion, Wittwer, Vater eines neunjährigen Knaben, Landarbeiter, ohne Vermögen.

b. Den Alois Fischer von Merenschwand, 36½ Jahr alt, katholischer Religion, verehlicht, Vater zweier unerzogener Kinder, Leineweber, von geringem Vermögen.

Nach fehlgeschlagenem erstem Versuche zur Brandlegung in dem früher von ihm bewohnten, isolirt stehenden, Hause im Boland, begab sich Jakob Fischer am 25. Hornung 1825, früh 5 Uhr, in dieses Haus, legte mitgebrachter Zunder und Schwefelholz zu vorhandenen Strohschäuben, zündete den Zunder an, und entfernte sich, worauf nach einer halben Stunde das Strohhaus in Flammen gerieth und gänzlich niederbrannte.

Alois Fischer, getrieben von Reue über den abgeschlossenen Kauf um das Haus im Boland, hatte den Jakob Fischer, frühern Bewohner desselben, angestiftet, und sich mit ihm dahin ins Einverständniß gesetzt, dieses sein erkauftes Haus in Brand zu stecken, um sich die Assekuranzsumme von Fr. 700 zuzueignen. Zu dem Ende hatte er dem Jakob Fischer für Bewerkstelligung des Brandes eine Belohnung von fünf Neuthalern oder einigen Bettstücken verheißen, und zum Theil dieses Versprechen erfüllt. Nachdem er das Haus von aller Fahrhabe geleert, und nur einige Strohschaube zum Zweck leichterer Brandlegung zurückgelassen hatte, gab er, nachdem er die Spur eines ersten fruchtlosen Brandversuchs bemerkt hatte, dem Jakob Fischer zu Wiederholung desselben Zunder und Schwefelholz und umständliche Anleitung, munterte ihn nach vollbrachter That zu beharrlichem Verschweigen derselben auf, und bezog auf diese Weise die Entschädigung von Fr. 700 aus der Brandassecuranzkasse.

Beide wurden, als des Verbrechens der Brandlegung schuldig, zu sechsjähriger Zuchthausstrafe, in Solidum zu Ersatz des Schadens an die Feuerversicherungsanstalt, und zu Bezahlung der Prozedur- und Gefangenschaftskosten verurtheilt.

5) Den Karl Anton Weber, französischen Bürger, 31 Jahre alt, katholischer Religion, unverehlicht, Apotheker, letztlich in der Seidenbandfabrik des Hauses Johann Adam Senn in Zofingen angestellt, ohne Vermögen, welcher während der Zeit eines Monats, unter verschiedenen Malen in gedachtem Fabrikhause einundvierzig größere und kleinere Stücke Seidenbänder entwendete, die in seiner Wohnung vorgefunden und von den Eigenthümern auf Fr. 39. 3. gewürdigt wurden, ferner mehrere Stücke schwarze Seidenbänder

in gleichem Hause stahl, die er einem Juden um zwölf Franken verkaufte.

Als des Verbrechens des Diebstahls schuldig, wurde Weber zu einstündiger Ausstellung, lebenslänglicher Verweisung aus dem Kanton, zum Schadenersatz und zu Bezahlung der Prozedur- und Gefangenschaftskosten verurtheilt.

Heutigem Beschlusse des Kleinen Raths gemäß werden anmit diese fünf Strafurtheile, deren Vollziehung beschlossen wurde, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Aarau den 21. April 1828. Kanzlei Aargau.

Allen den Militärpersonen, welche königlich französische Austritt- und Reformgehalte beziehen, wird angezeigt, daß jeder das 1te Quartal 1828 bei der Verwaltung seines Bezirkes gegen Quittung beziehen könne.

Staatskassaverwaltung.

An die durch das Absterben des Hrn. Münch erledigte Stelle eines Bezirksgerichtsschreiber zu Rheinfelden haben UHGHrn. des Kleinen Raths heute erwählt:

Herrn Joseph Anton Fetzer, Fürsprech, von Rheinfelden.

In Folge angestellter Nachforschung über die Verwandtschaft und daherigen rechtmäßigen Erben der vor einigen Wochen in Altdorf, Kantons Uri, verstorbenen Jungfrau Helena Arnold hat es sich gezeigt, daß eine Marianna Arnold, die sich mit Adam Bachmann aus den freyen Aemtern, der auch Guardeknecht in Bologna war verheirathete, oder deren Kinder, Erben des von der verstorbenen Helena Arnold hinterlassenen kleinen Vermögens wären.

Auf das diesfalls von Landammann und Rath des löbl. Standes Uri an hierseitige hohe Regierung gelangte Ansuchen, werden hiemit in hiesigem Kanton wohnhafte oder verburgerte Personen, welche allfällig gegründete Ansprüche an diese Verlassenschaft machen zu können glauben, aufgefordert, sich mittelst Eingabe der gesetzlichen Ausweise bis zum 24ten künftigen Monats Mai bei unterzeichneter Staatskanzlei anzumelden.

Aarau den 28. April 1828.

Kanzlei Aargau.

Uebersicht

der vom 1ten Jenner bis Ende Merz 1828 stattgehabten Brände.

1828.		Gemeinde.	Bezirk.			Brandschaden.
Jenner.	19.	Schöftland.	Kulm.	Ein Haus mit Strohdach.	Die Untersuchung ließ die Veranlaßung unbekannt.	Fr. 1000
Hornung.	13.	Unterendingen.	Zurzach.	Ein Haus mit Strohdach, mit 4 Wohnungen.	Durch die Untersuchung konnte bisher die Veranlassung noch nicht genau erhoben werden.	6400
—	15.	Egliswyl.	Lenzburg.	Ein Haus mit Strohdach.	Vermuthliche Feuereinlegung, deren Thäter nicht entdeckt ward.	3050
—	17.	Scherz.	Brugg.	Ein Haus mit Strohdach und ein Speicher.	Durch unvorsichtiges Schießen bei einer Hochzeit; der Thäter ist dem Bezirksgericht zur Bestrafung verzeigt worden.	1200
—	20.	Wislikofen.	Zurzach.	Ein Haus mit Scheuer und Stall (Ziegeldach.)	Hoher Verdacht von Brandstiftung, liegt noch in der gerichtlichen Untersuchung.	4000
Merz.	15.	Bözberg auf d. Sagel.	Brugg.	Ein unbewohntes Häuschen mit Ziegeldach.	Brandstiftung, der Thäter ist nicht entdeckt.	200
—	26.	Murilangdorf	Muri.	Ein Haus und Scheuer mit Strohdach.	Die Untersuchung ließ die Veranlassung unbekannt.	1100
						Fr. 16,950

Nachtrag

zu der unterm 30ten Jenner 1828, bekannt gemachten Uebersicht, der vom 1ten Weinmonat bis Ende Christmonat 1827, stattgehabten Brände.

1827.		Gemeinde.	Bezirk.		
November.	3.	Dägerig.	Bremgarten.	Ein Haus mit Ziegeldach.	Die bei diesem Falle erwiesene Verwahrlosung wurde aus Rücksicht auf das jüngst geborne Kind der Schuldigen, statt mit einer 15tägigen Gefangenschaft, mit einer Geldbuße von Fr. 60 bestraft.
Dezember.	5.	Aarburg.	Zofingen.	Eine Scheuer mit Strohdach.	Die Veranlassung dieses Brandes blieb auch nach vollendeter gerichtlicher Untersuchung noch unbekannt.
—	18.	Unterlangenmoos, Gmd. Rudolfstetten.	Bremgarten.		Die gerichtliche Untersuchung sezte ausser Zweifel, daß der Brand durch sorglose Verwahrung der Asche entstand; das Vergehen der Schuldigen wurde mit 12tägiger Gefangenschaft bestraft.

Aarau den 28. April 1828.

Das Polizeidepartement.

In Abwesenheit des Vorstehers desselben,

C. v. Reding, Regierungsrath.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 19. Samstags den 10. Mai 1828.

Zum Kauf angetragen.

1. Im Kanton Aargau Gemeindsbezirk Othmarsingen und zwar in einer der schönsten Lage, ein neu erbautes mit Ziegeln gedecktes Haus, für eine doppelte Haushaltung einzurichten, unter dessen ganzen Weite sich ein Keller befindet, nebst Scheuer, Remise, Wagenschopf und zweien großen Ställen, mit einer Hufschmiede und Schmiedegeschirr; zu demselben annoch bei dem Haus einen der schönsten Steinbrüche des Kantons Aargau, welcher mehrere hundert Jahre noch die schönsten und besten Steine liefert; zu diesem Haus ferners und ganz nahe bei demselben cirka 34 Jucharten wohlbesorgt und gutes Land, wovon der größte Theil mit den besten Grasarten, das Uebrige mit Sommer- und Winterfrüchten angeblümt ist und auf welchem sich auch ein bedeutender Obstwachs befindet. Liebhaber können solches besichtigen und der Eigenthümer Rudolf Ackermann in der Tiefurthmühle bei Dottikon wird annehmbare und billige Gedinge machen.

2. Bei Rudolf Widmer, Seckelmeister, und Jakob Suter Gemeindschreiber, in Gränichen sind in billigen Preisen zu haben an der freien Straße in bemeldter Gemeinde: Tannenstangen, zu unterschiedlichem Gebrauch, Duzentweis oder auf Verlangen auch mehr; das ganze Quantum beträgt cirka 175 Stück.

3. Einige Fuder gut besorgter Effinger Wein vom Jahr 1826 einzeln oder samethaft; wegen Mangel an Platz um billigen Preis, bei Friedrich Beck in Brugg.

4. In Nro. 123, im Steinbrüchle, in Lenzburg ist zu jeder Zeit zu haben: recht gutes Selterswasser, der ganze Krug zu 4½ Bz., der halbe Krug zu 2¾ Bz.

5. Es wird hiemit zum Kauf angetragen der sogeheissene Wildensteiner Hof, im Gemeindsbezirk Veltheim, welcher an Wiesen, Acker- und Holzland 52 Jucharten haltet, nebst den dazu gehörenden Scheuren; dem Baurenhause; einen mit einer Ringmauer umgebenen schönen Garten, bei dem sich zwei laufende Brunnen und eine stets reichlich fliessende Wasserquelle befinden. Die Besichtigung dieses Guts macht jede Anpreisung desselben überflüßig. Die sehr vortheilhaften auf jede Bequemlichkeit der Liebhaber berechneten Kaufsbedinge, können bei dem Eigenthümer, Hauptmann Läder, in Wildenstein eingesehen werden, der noch die Erklärung beifügt, daß er entweder den ganzen Hof oder nur größere Theile desselben überlassen würde.

Zu Aarau.

6. Eine ganz neue starke Tuchpreße nach neuerer Art, sehr gut und solid gearbeitet um billigen Preis. Im Berichthaus zu erfragen.

7. Ich biete hiermit mein hier in Aarau gelegenes Wohnhaus samt Färberei, die sich sowohl durch ihre schöne und bequeme Einrichtung für diesen als für jeden andern Beruf vorzüglich eignet, zum Verkauf dar, die Besichtigung davon macht jede fernere Anpreisung überflüßig.

Frz. Rothpletz, Färber.

8. In Nro. 371, eine große gegossene eisene Platte; ein großer gegossener eisener Bratofen.

9. Erlisbacher Wein vom Jahrgang 1826, auch ein Faß älterer, sehr gute Qualität; vorzüglich guter Honig; Treberbranntwein; ein Clavier; ein 128 Maaß haltender in gutem Stand befindlicher küpferner Brennhafen, nebst allerlei Geräthschaften; um billige Preise zu haben in Nro. 281.

10. In Nro. 216, ein so viel als neuer Blasbalg.

11. Bei Amb. Märk in der mittlern Vorstadt ist zu haben: Geismilch der Schoppen zu 1 Bz. Guter Weineßig die Maaß zu 5 Bz.

12. Das Heu und Emd von 4 Jucharten Mattland, auf der Deli, ist sich dafür im Nro. 235 anzumelden.

13. Erste Qualität 1826er Markgräfler Weine, Saumweise zu 4 Bz.; Brentenweis zu 4½ Bz.; ist sich bei Küfermeister Wydder, dafür anzumelden.

Zukaufen wird verlangt.

1. Ein kupfernes Kessi das cirka 4 oder 5 Zuber Wasser haltet; in Nro. 42 anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. In N°. 187 im Adelbändli; eine Behausung im plain-pied, besteht in zwei heitzbaren Zimmern; von Stund an zu beziehen. Am gleichen Ort 2 meublirte Zimmer mit angenehmer Aussicht, mit oder ohne Kost.

2. In Nro. 282 in der Kronengaße ist eine Wohnung für eine anständige Familie zu vermiethen. Das Erdgeschoß wäre zu einem Laden geeignet.

3. Eine fröhliche Behausung mit heiterer Küche, Keller ꝛc., auf dem Kirchhof, von nun an zu beziehen; idem ist zu verkaufen, 1 Amboß und Blasbalg nebst 2 Schraubstöcken; bei Märk, Ohmgelder, anzumelden.

4. In Nro. 216 an der Rathhausgaße, eine fröhliche Behausung; von Stund an zu beziehen.

5. In Nro. 251 eine fröhliche Behausung mit 3 heitzbaren Zimmern, einer Kammer, Küche, Platz im Keller und Platz fur Holz; bis Mitte oder Ende Mai zu beziehen.

6. Gegen gute Hypothek und Bürgen, Franken 2400 zu 4½ pCt.; in zwei oder drei Abtheilungen. Im Berichthaus zu vernehmen.

7. Zwei meublirte Zimmer; auch würde man am gleichen Ort zwei Knaben in die Kost nehmen. Im Berichthaus zu vernehmen.

8. Ein angenehm gelegenes, meublirtes Zimmer für zwei Kantons- oder Gewerbsschüler, mit Kost. Im Berichthaus zu vernehmen.

Nachrichten.

1. Ein junger Färbermeister im hiesigen Kanton, der vor zwei Jahren eine Färberei errichtet hat, mit sehr vieler Arbeit beschäftigt ist, und bei dem alle Arten von Seiden- und Baumwollkleidungsstücken nach neuestem Geschmack gefärbt und appretirt werden, wünschte einen 14 bis 16jährigen Knaben von guter Aufführung und dauerhafter Gesundheit, in die Lehre zu nehmen; man würde ihm gründliche Kenntniß beizubringen suchen, und billige Gedinge machen, besonders wenn der Knabe Anlagen und Fähigkeiten schon zum Voraus zeigen sollte.

3. Man wünschte von nun an eine Lehrtochter um ihr alle mögliche weibliche Näharbeiten zu lehren; desgleichen einen Knaben, um ihm die Schneiderprofeßion zu lehren; man würde billige Bedingnisse machen. Ist sich bei Schneidermeister Rieß in Lenzburg Nro. 62, anzumelden.

Von Aarau.

4. In ein honetes Haus in la Chauxdefonds wünschte man einen Tausch von einem Knaben, gegen einen Knaben oder Tochter von Aarau. Im Berichthaus zu vernehmen.

5. Eine wohlgesittete Tochter von 25 Jahren, wünschte in einen Platz zu treten; sie kann alle nöthigen Handarbeiten, und zugleich gut glätten, und hat auch Kenntniß von der Haushaltung.

6. Auf nächsten Johannistag wünscht man eine Magd mit guten Zeugnissen, welche kochen und pflanzen kann; im Berichthaus zu erfragen.

7. Eine unverheirathete Weibsperson, katholischer Religion, mit guten Zeugnissen versehen, alle Näharbeiten gut versteht und als Haushälterin vorzustehen weiß, kann auf Johanni bei einer kleinen Haushaltung in Dienst treten, wofür sie eine gute Bezahlung erhält. Durch frankirte Briefe ist beim Verleger dieses Blattes zu vernehmen wo?

8. Hiemit zeige E. E. Publikum ergebenst an, daß ich meine Wohnung verändert, und nun bei Hrn. Schäfer, Messerschmied in Nro. 139 beim obern Thor, wohne.

Heinrich de Bon, Schneidermeister.

Mortifikation.

[3]Ein Gültbrief von Fr. 160 auf die Gebrüder Joseph und Schullehrer Johann Baptist Koch, von Widen, als Schuldner, und Peter Kuhn, von Wohlen, Innermüller in Bremgarten, als Gläubiger lautend, mit Zinsesanfang von heil. Lichtmeß 1820 ist zu Verlust gegangen.

Der unbekannte Innhaber dieses Gültbriefs wird aufgefordert denselben binnen 3 Monaten vom Tage der Bekanntmachung an bei dem Bezirksgericht Bremgarten vorzuweisen und seine allfälligen Ansprüche hierauf geltend zu machen, widrigenfalls jenes Foderungsinstrument für kraftlos erklärt werden würde.

Bremgarten den 12. April 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Fertiggerichte.

Da die drei Schwestern Verena, Anna Maria, und Marianna Affentranger, von den Winterhalden, mit Einwilligung ihres Vaters Lorenz Affentranger, von daselbst, das ihnen von ihrem Vater früherhin abgetrettene Heimwesen, samt Fahrhabe, verkauft haben; so hat der Gemeindrath Meienberg zur Fertigung dieses Kaufes auf Donnerstag den 22. Mai nächstkünftig, Vormittags 8 Uhr, Tag angesetzt, wo allfällige Interessenten im Wirthshause daselbst zu erscheinen eingeladen sind.

Meienberg den 29. April 1828.

Im Namen des Gemeindraths,
Suter, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Da Adam Häfele von hier, und dessen von hiesigem Waisenamt vertrettene Ehefrau Nothburga Bugmann ihr in Klein-Döttingen besitzendes Haus samt ungefähr 3 Jucharten Land dabei, an einem vortheilhaften Platz nächst dem Aarfluß gelegen, bereits auf öffentliche Steigerung gebracht haben, hingegen noch bei der auf den 13. dies Vormittags vor dem Gemeindrath Böttstein diesfalls angesetzten Fertigung geboten werden kann, so wird dies zu Handen auswärtiger Kaufslustigen so wie der betreffenden Kreditoren bekannt gemacht.

Klingnau den 1. Mai 1828.

Schleiniger, Stadtammann.
Heer, Stadtschreiber.

Bewilliget: Attenhofer, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Boniswyl wird am Montag den 12. Mai nächstkünftig im Wirthshause daselbst Ordinari-Fertiggericht halten, und damit um 1 Uhr Nachmittags den Anfang machen.

Schloß Hallwyl, 3. Mai 1828. Hochstraßer, Notar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Da Hr. Franz Bernhard Nieriker Med. Doctor, zum Hörnle in den großen Bädern zu Baden, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft hat, so hat der Stadtrath von Baden zu Fertigung derselben Tag angesetzt: auf Freitag den 16. Mai, Morgens 8 Uhr, welches zur Kenntniß derjenigen bekannt gemacht wird, die dieser Kauf interessiren mag.

Baden den 2. Mai 1828.

Aus Auftrag des Stadtraths:
Diebold, Stadtschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Niederwyl, wird am Mittwoch den 14. dies Monats, von Mittags 12 Uhr an, in dem Rotheristwirthshause ein Ordinari-Fertigungsgericht abhalten, welches bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Kaufstitel der Fertigungsbehörde vorzulegen. Zugleich wird angezeigt, das die hienach genannten Personen ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft haben, welche Käufe auch zur Fertigung gebracht werden.

1) Rudolf Stöklis Erben, auf der Holzweid; 2) Hans Jak. Ruesch, Wagners auf dem Hölzli; 3) Joh. Jak. Hofer, Metzger auf der Rishalden, alle von Niederwyl.

Aarburg den 3. Mai 1828.

Bonenblust, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines Ordinari-Fertigunggerichts Gontenschwyl, hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt: Freitag den 16. dies Monats von Mittags 12 Uhr an, im Bade Schwarzenberg, welches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Titel der Fertigungsbehörde vorzulegen. Zugleich wird angezeigt: daß Heinrich Gautschi Marxheichels sel. Erben, Hans Rudolf Geiger Stephansrudis, Jakob Bolliger, Büblis, Samuel Sommerhalder, Friedelsfamis, und Hans Jakob Bolliger, Geigersheichels, Schuster, von Gontenschwyl, ihre Liegenschaften theils ganz, theils zum größten Theil, verkauft haben, welche Käufe auch gefertigt werden.

Kulm den 6. Mai 1828.

Aus Auftrag des Gemeindraths Gontenschwyl:
Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Zu extragerichtlicher Fertigung des Kaufvertrags zwischen Friedrich Meyer von Veltheim, im Benkel zu Kirchrued wohnhaft, und Jakob Bolliger, Niggis, von Schmiedrued, um das vom Meyer bisher besessene ganze Heimwesen, hat der Gemeindrath Schloßrued Tag angesetzt: Dienstag den 13. dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Schloßrued. Dieses wird zu jedermanns Verhalt öffentlich bekant gemacht, und zugleich angezeigt, daß auch andere Verträge zur gerichtlichen Fertigung gebracht werden können.

Schloßrued den 1. Mai 1828.

Aus Auftrag der Fertigungsbehörde Schloßrued:
Lüscher, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Mittwoch den 14. d. Monats wird der Gemeindrath Mülligen im dasigen Wirthshause von Nachmittags 3 Uhr an öffentlich Fertiggericht halten, an welchem Rudolf Knecht Friedlis den größern Theil seiner veräusserten Liegenschaften zur Fertigung bringen wird.

Brugg den 7. Mai 1828.

Jäger, Gerichtsschreiber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Da die Gebrüder Johannes und Hartmann Kohler ab dem Stalden, ihre im Rädlibronn, Twings Villnachern, besitzenden Liegenschaften verkauft haben, und die Hindernisse gehoben sind, welche früher denen von Elias Hartmann, Herren, von Villnachern, um seine sämmtlichen Liegenschaften getroffenen Käufe entgegen gestanden; so wird der Gemeindrath Villnachern zu Fertigung dieser und anderer Handlungen auf Freitag den 16. dieses Monats, Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshause daselbst, Ordinari-Fertiggericht halten.

Villnachern den 8. Mai 1828.

Peter, Notar, Fertigungsaktuar daselbst.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Das Bezirksgericht Zofingen macht nach §. 272 des Personenrechts zu jedermanns Verhalt und Warnung bekannt, daß es nach vorgegangener ärztlicher Untersuchung dem zu Kölliken an der Kost befindlichen, volljährigen Johannes Felmann, Färbers seligen von Wittwyl, wegen Blödsinns den Rudolf Felmann, alt Gemeindverwalter von Wittwyl zum Vormund gesetzt habe.

Zofingen den 18. April und 7. Mai 1828.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Zofingen macht nach §. 272 des Personenrechts zu jedermanns Verhalt und Warnung bekannt, daß es nach vorgegangener ärztlicher Untersuchung dem Hans Basler, Rudolfs Sohn zu Uerkheim, volljährig, wegen Blödsinns den Hans Jakob Hürzeler, Schmied zu Uerkheim zum Vormund gesetzt habe.

Zofingen den 2. Mai 1828.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

[3]Da sich Christof Neracher, Krämer von Wettingen, freiwillig unter Vormundschaft begeben, so hat das Bezirksgericht den von dem Gemeindrath Wettingen für ihn vorgeschlagenen Vormund Heinrich Käufeler von daselbst bestätigt, und zugleich den nachgesuchten Schuldenruf gegen ihn bewilliget. Es wird demnach jedermann gewarnt, mit dem Neracher ohne Wissen und Einwilligung seines Vormunds weder verbindende Handlungen einzugehen, noch demselben etwas auf Borg zu vertrauen, massen man sich gegen die Widerhandelnden der gesetzlichen Nullität getrösten würde. Zugleich werden Gläubiger und Schuldner des Christof Neracher aufgefordert, ihre An- und Gegenforderungen schriftlich und wohlbescheinigt bis und mit dem 8. Mai nächstkünftig dem Gemeindrath in Wettingen um so eher einzugeben, als die Saumseligen allfällig für sie entstehende nachtheilige Folgen sich selbst beizumessen haben würden.

Baden den 15. April 1828.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Da der Bürger Xaver Böni, von Möhlin dem dortigen Gemeindrath den Wunsch geäussert, mit seinen Gläubigern Richtigkeit pflegen zu können; so haben wir auf Gutachten des besagten Gemeindraths diesem Wunsch entsprochen, und Schuldenliquidationstagfahrt auf den 30ten Mai früh 9 Uhr angeordnet, wozu dessen sämmtliche Gläubiger unter Bedrohung des Ausschlusses von der Massa zu erscheinen vorgeladen werden.

Rheinfelden den 26. April 1828.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber,
Schroeter, Gerichtssubstitut.

[2]Auf den gutächtlichen Bericht des Gemeindraths von Oberlunkhofen hat das Bezirksgericht Bremgarten über den landesabwesenden Leodegar Bächer, des Schmutze-Sepis, von Oberlunkhofen, welcher in der Person des Joseph Bächer, Altammann, von daselbst, bevogtet ist, den Schuldenruf erkannt und als peremtorischen Termin der Eingabe von Vermögen und Schulden des Leodegar Bächer bei dem Gemeindrath von Oberlunkhofen anberaumt Donstag den 29. Mai 1828. Die Ausbleibenden würden die für sie entstehenden nachtheiligen Folgen an sich zu tragen haben.

Bremgarten den 23. April 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Bremgarten hat zur gerichtlichen Liquidation über Schulden und Vermögen des Delinquenten Marx Warritsch, von Schefferloch in Illirien, bisher in Zufikon, Bezirks Bremgarten, angesessen, Tag angesetzt, auf Samstag den 31. Mai 1828, wobei alle, welche an Marx Warritsch etwas zu fordern haben oder ihm schuldig sind, peremtorisch aufgefordert werden, an jenem Tage Morgens 8 Uhr vor bemeldten Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und resp. ihre An- und Gegenforderungen in Original einzugeben. Die Ausbleibenden würden die für sie entstehenden nachtheiligen Folgen an sich selbst zu tragen haben. Zugleich wird angezeigt, daß das hier befindliche Waarenlager des Marx Warritsch in Quincailleriewaaren bestehend, Mittwoch den 21. Mai 1828 an die Meistbietenden versteigert wird.

Bremgarten den 26. Merz 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Bremgarten hat der Wittwe Maria Anna Hartmeier, geborne Petermann, von Bremgarten, welche zum Behuf der Berichtigung ihrer ökonomischen Angelegenheiten eine genaue Kenntniß des Aktiv- und Passivzustandes ihres Vermögens zu erhalten wünscht, auf den stadträthlichen Antrag den Schuldenruf bewilligt.

Demzufolge werden sowohl die Gläubiger als die Schuldner der gedachten Wittwe Hartmeier und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, resp. ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Donstag den 29. Mai 1828 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Stadtrath von Bremgarten wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 23. April 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[3]Auf Verlangen des Hrn. Gemeindraths Heinrich Schneider, von Birmenstorf, als Vogt des Johann Schneider, jünger, auf Oberhard, hat das Bezirksgericht Baden gegen den Letztern den öffentlichen Schuldenruf bewilliget: Es werden demnach alle diejenigen, welche an besagten Johann Schneider, jünger, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 12. Mai nächstkünftig dem Gemeindrath in Birmenstorf um so gewisser einzugeben, als die Saumseligen allfällige nachtheilige Folgen sich selbst beizumessen haben würden.

Baden den 22. April 1828.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Auf begehren der Erben des letzthin verstorbenen Hans Rudolf Weber, Küfferjakobs von Menziken, hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Weber gestattet. Infolge dessen werden des verstorbenen Hs. Rudolf Webers obgenennt Gläubiger, jeder Art, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 11. Heumonat nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 5. Mai 1828.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Samuel Meyer, von Hendschiken, bei Leben zu Ammerswyl angesessen auf ihr Begehren hin, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilligt. Infolge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Samuel Meyer unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich inner der gesetzlichen Frist

von zwei Monaten, also bis und mit dem 12. Heumonats nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 6. Mai 1828.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber,
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

[2]Den Erben des Hans Ulrich Müller, Schneider, Frizlis von Villigen, ist das Benefizium Inventarii gestattet. Schuldner, Gläubiger und Bürgschaftsansprecher dieses Verstorbenen werden daher aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten der Gerichtskanzlei Brugg bis längstens den 21. Brachmonat nächstkünftig einzugeben.

Brugg den 25. April 1828.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[2]Den Erben des am 13. dieses Monats verstorbenen Kaspar Moor, Höle Kaspar genannt von Vor dem Wald, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Gerichtskanzlei festgesetzt worden bis und mit Samstag den 21. kommenden Brachmonats, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 25. April 1828.

Für den Herrn Oberamtmann:
Suter, Amtsstatthalter, Vicepräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[2]Den Erben des am 13. dieses Monats verstorbenen David Lerch, Lehrer und Gemeindschreiber von Brittnau, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Gerichtskanzlei, festgesetzt worden bis und mit Samstag den 28. kommenden Brachmonats, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 25. April 1828.

Für den Herrn Oberamtmann:
Suter, Amtsstatthalter, Vicepräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Barbara Rohr, Wittwe des Rudolf Rohr, Spinners, von Hunzenschwyl auf ihr Begehren hin, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilligt. Infolge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner der gedachten Wittwe Rohr unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich inner der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 4. Heumonats 1828, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 29. April 1828.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[3]Auf Ansuchen des Gemeindraths Oberentfelden ward über den Nachlaß des sel. verstorbenen Johannes Zahn, Schuhmacher von daselbst, das Benefizium Inventarii gerichtlich gestattet. Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die allfälligen Schuldner des Johannes Zahn obgemeldt, werden unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beide schriftlich, bis und mit dem 21. Brachmonat nächstkünftig der Gemeindschreiberei Oberentfelden einzugeben.

Aarau den 10. April 1828.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat auf Ansuchen des Gemeindraths Buchs über den unbedeutenden Nachlaß des im Armenhause daselbst verstorbenen Jakob Lienhard, Decker von da, das Benefizium Inventarii gestattet. Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Jakob Lienhard obbemeldt werden unter Bedrohung gesetzlich r Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beide schriftlich, bis und mit dem 21. Brachmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 10. April 1828.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat auf gemachtes Ansuchen über die Verlassenschaft des unlängst sel. verstorbenen Meister Johann Georg Funk, Hufschmied, von Aarau, das Benefizium Inventarii gestattet; demnach nun die Gläubiger jeder Art und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des gedachten Johann Georg Funk bei Strafe der gesetzlichen Folgen aufgefordert werden, erstere ihre Ansprachen bescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beide schriftlich bis und mit dem 28. Brachmonat nächstkünftig der Stadtschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 17. April 1828.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Bremgarten hat den Erben des sel. verstorbenen Jakob Fridolin Wei, Metzger, von Villmergen, welcher mit seinem Bruder Johann Wei, Metzger, von daselbst, in gemeinsammer Haushaltung gelebt, auf den gemeindräthlichen Antrag das Benefizium Inventarii über den Nachlaß desselben gestattet. Infolge dieser bewilligten Rechtswohlthat werden sowohl die Gläubiger, als die allfälligen Schuldner des Jakob Fridolin Wei sel., und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, die letztern aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath von Villmergen Montag den 12. Mai 1828, wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 16. April 1828.

Für den Hrn. Oberamtmann:
J. Weissenbach, Amtsstatthalter.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Jakob Rohr, Samels von Hunzenschwyl, nicht aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, sondern in der Absicht genaue Kenntniß der eingegangenen Bürgschaften zu erhalten auf ihr Begehren hin, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilligt.

Infolge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Jakob Rohr, Samels unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert ihre Forderung oder allfällige Schuldigkeiten erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich inner der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 28. Brachmonats 1828, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 22. April 1828.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[3]Den Erben des am 6. dieses Monats an seinem Wohnort Aarburg verstorbenen Handelsmanns Herrn Johannes Felmann, älter, von Bottenwyl, ist, keines-

wegs aus Besorgniß mißlicher Umstände, sondern hauptsächlich in der Absicht, zuverläßige Kenntniß allfällig eingegangener Bürgschaften zu erhalten, über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in die Stadtschreiberei Aarburg, festgesetzt worden bis und mit Samstag den 21. kommenden Brachmonats, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 18. April 1828.

Für den Herrn Oberamtmann:
Suter, Oberamtsstatthalter, Vicepräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von dem Gemeindrath von Niederhallwyl, über den bevogteten Hans Ulrich Urech, alt Gemeindrath, Metzger, von da, gewesener Pächter, eines Schloßhofes zu Hallwyl, nach fruchtlos versuchter gütlicher Liquidation, angerufenen Geldstag, als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt:

Für den 1ten und 2ten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Donstag den 29. Mai, nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaften, gleichen Tags, des Nachmittags von 3 bis 4 Uhr, in der Pintenschenke zu Niederhallwyl. Der dritte Geldstag wird am Mittwoch den 30. Heumonats 1828 des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg statt finden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag den 14. Augstmonats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause gehalten werden.

Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Hans Ulrich Urech, werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 29. April 1828.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber,
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Alle diejenigen, welche an Johann Pfister, des Rügelers, von Klingnau rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Freitag den 16. Mai dies Jahr früh 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten würde.

Zurzach den 30. April 1828.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an dem verstorbenen Johann Fischer alt Ammann von Rümikon rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Freitag den 16. Mai dieses Jahrs, früh 8 Uhr als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksg richt Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin rücksichtlich ihrer Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 30. April 1828.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Johannes Honegger von Wald, Kantons Zürich, wohnhaft am Weißenberg in der Gemeinde Strengelbach, hat auf die gegen ihn erfolgten Betreibungen den Geldstag angerufen, welcher auch, als unvermeidlich, durch das Bezirksgericht Zofingen erkennt worden ist. Zu Versteigerung des wenigen in Effekten bestehenden Vermögens wird Tag angesetzt auf Montag den 21. dieses Monats, Nachmittags von 1 Uhr an, in der bisherigen Wohnung des Geldstagers am Weißenberg. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Honegger irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen allfällige Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder Auszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit Donstag den 10. Heumonats dieses Jahrs hiesiger Gerichtskanzlei einzugeben.

Zofingen den 11. April 1828.

Suter, Amtsstatthalter, Vicepräsident.
Suter, Notar, Gerichtssubstitut.

[3]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den, von Heinrich Seiler, Schuhmacher von Lenzburg, auf erfolgte Leibhaftsexekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt:

Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Freitag den 9. Mai nächstkünftig, des Vormittags um 8 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags des Nachmittags von 5 bis 6 Uhr, in dem Gasthof zum Löwen in Lenzburg. Der dritte Geldstag wird am Donstag den 10. Heumonat 1828 des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 24. gleichen Monats, erstere des Morgens 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Rathhause in Lenzburg statt finden.

Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Heinrich Seiler, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 22. April 1828.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber:
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

[3]Das Bezirksgericht Brugg, hat über Vermögen und Schulden des Hans oder Johannes Geißmann, Lenzen, von Mandach die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind.

Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften zu Mandach Donnerstag der 1. Mai Nachmittags 2 Uhr.
Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg Mittwoch der 18te Brachmonat.

Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag zu Mandach der 1te Heum. nächstkünftig des Nachmittags 2 Uhr.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 18. Brachmonat als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 18. April 1828.

In Abwesenheit des Hrn. Oberamtmanns wie auch des Hrn. Amtsstatthalters, Rengger, Gerichtssuppleant.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Melchior Meyer, Beck in Niederlenz wird Dienstag den 13. Mai dies, in des ehemaligen Friedrich Ackermanns Bescheurung, an eine öffentliche Steigerung kommen lassen: ein vierspänniger Wagen samt Traggeschirr, ein paar 24 Schuh lange Leitern, ein Wagen zu ein- und zweispännigem Gebrauch, ein Reitwägelein mit eisenen Achsen, ein char à banc, 3 Pflüge samt Pfluggeschirr und Eggen, 2 Landfaß und andere Lagerfässer, 1 Brennhafen circa 40 Pfund, ein Buchkessi, ein neuer Wendelbaum und eine Pferdhacke nebst andern Effekten.

Donstag den 22. laufenden Maimonats werden in der Gemeinde Spreitenbach circa 20 Klafter Eichenrinden versteigert. Kaufliebhaber wollen sich an diesem Tage Nachmittags 2 Uhr im Sternen zu Spreitenbach einfinden.

Spreitenbach den 6. Mai 1828.

Namens des Gemeindraths:
Widerkehr, Ammann.

Auf Freitag den 16. dies Maimonats des Nachmittags um 2 Uhr werden die Erben des verstorbenen Hans Roth, Sämelis, von Obererlisbach über desselben Liegenschaften, bestehend in der Hälfte ausgemauerten und mit Ziegeln bedeckten Hauses und Scheuer auf der Hinterbuch, und ungefähr 6 Jucharten dabei liegenden Landes, 3 Vierling Reben im Brühl, und zwei Stück Mattland zusammen 1 Mannwerk haltend, unter annehmlichen Bedingen beim Rößli in Obererlisbach eine freiwillige Steigerung abhalten, was zum Verhalt bekannt gemacht wird.

Obererlisbach, 7. Mai 1828. Roth, Gemeindammann.
Kyburz, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Tanner, Amtsstatthalter.

Unterzeichneter als Vogt der Frau Elisabeth Keser, Müllerin in Thalheim, wird in dem Hause des Herrn Ammann Keser Montags den 26. Mai 1828 Nachmittags 2 Uhr an, eine freiwillige und öffentliche Steigerung, auf genugsame Losung und Sicherheit hin unter den dennzumal zu eröffnenden Gedingen überlassen. Die Mühle und Beimühle mit Zubehörd, eine große Scheuer mit Wagenschopf, circa 3 Jucharten Mattland zu der Mühle gehörend, in Thalheim liegend; in der Beimühle Platz für eine Hanfreibe wozu der Reibstein und Räderwerk schon auf dem Platz liegen, ferner mehrere Jucharten Reb-, Matt-, Acker- und Holzland, an verschiedenen Stücken. Die Mühle und Steigerungsgedinge können von dato an in Thalheim eingesehen werden, wozu die Kauflustigen auf obgemeldte Zeit höflichst eingeladen werden.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann. Amsler, Ebenist.

Aargauische Anzeige.

In der weiblichen Erziehungsanstalt zu Ohlsberg, ist die Stelle einer Dame erledigt, welche im Gesang und Klavier Unterricht zu ertheilen hat. Zu dieser Stelle wird ein gebildetes Frauenzimmer von wenigstens 25 Jahren und untadelhaftem Wandel erfordert, welches die nöthigen Kenntnisse besitzt, unm im Klavier und Gesang Unterricht zu ertheilen und die deutsche und französiche Sprache versteht. Nebst freier Kost und Wohnung beträgt die ordentliche Besoldung dieser Stelle Fr. 300, sie kann aber mit den Dienstjahren vermehrt werden. Die Bewerberinnen um diese Stelle werden eingeladen, sich bis spätestens den 27. Mai unter Vorlegung angemessener Zeugnisse schriftlich bei dem Präsidio des Kantonsschulraths anzumelden.

Aarau den 1. Mai 1828.

Sekretariat des Kantonsschulraths.

In Folge angestellter Nachforschung über die Verwandtschaft und daherigen rechtmäßigen Erben der vor einigen Wochen in Altdorf, Kantons Uri, verstorbenen Jungfrau Helena Arnold hat es sich gezeigt, daß eine Marianna Arnold, die sich mit Adam Bachmann aus den freyen Aemtern, der auch Guardeknecht in Bologna war verheirathete, oder deren Kinder, Erben des von der verstorbenen Helena Arnold hinterlassenen kleinen Vermögens wären.

Auf das diesfalls von Landammann und Rath des löbl. Standes Uri an hierseitige hohe Regierung gelangte Ansuchen, werden hiemit in hiesigem Kanton wohnhafte oder verburgerte Personen, welche allfällig gegründete Ansprüche an diese Verlassenschaft machen zu können glauben, aufgefordert, sich mittelst Eingabe der gesetzlichen Ausweise bis zum 24ten künftigen Monats Mai bei unterzeichneter Staatskanzlei anzumelden.

Aarau den 28. April 1828. Kanzlei Aargau.

Polizeianzeigen.

Am 2. d. M. sind aus einem Zimmer des Gasthofes zum Löwen an der Kreuzstraße entwendet worden:

1) eine silberne Sackuhr mit deutschen Zahlen etwas erhöht auf dem Zifferblatt 2) ungefähr Fr. 25 an Baarschaft, worunter 2 Fünffrankenstücke 2 halbe Brabändter und schweizerische Münze.

Sollte Jemanden eine solche Uhr von einem verdächtigen Individuum zum Kaufe angetragen werden, oder sonst etwas bekannt seyen was den Thäter dieses Diebstahls entdecken könnte, so ersucht man um gefällige Mittheilung an Unterzeichnetes.

Ein Wanderbuch, auf den Zimmergesellen Benedikt Wunderlin von Wallbach, Bezirks Rheinfelden lautend, 20. April 1820, Nro. 3305, vom Oberamt Rheinfelden ausgestellt, ist verlohren gegangen, und wird hiemit als ungültig erklärt.

Aarau den 7. Mai 1828.

Das Polizeidepartement.

Gestorben.

Zu Lenzburg.

Frau Elisabeth Häberlin, Mstr. Johannes Bertschinger des Zimmermanns sel. hinterlassene Wittwe; alt 53 Jahre, 2 Monate, 11 Tage.

Mstr. Bernhard Hemmann, Schneider; alt 55 Jahre, 1 Monat, 14 Tage.

Gottlieb Häußler, Knabe von Mstr. Joh. Ulrich Häußler, Hutmacher; alt 6 Monate, 8 Tage.

Frau Katharina Halder, Herrn Hieronimus Halder, Lehrers Gattin; alt 61 Jahre, 10 Monate, 25 Tage.

Maria Elisabeth Hemmann, Mstr. Joh. Jak. Hemmann Schneiders sel. hinterlassene Tochter; alt 41 Jahre, 9 Monate.

Hr. Joh. Franz Strauß, gewesener Zeugwart in Aarburg; alt 78 Jahre, 4 Monate, 16 Tage.

Margaritha Elisabeth Sanemann, Kind, von Mstr. Heinrich Sanemann, Ebenist; alt 9 Monate, 10 Tage.

Mstr. Abraham Dietschi, Metzger; alt 83 Jahre, 1 Monat, 8 Tage.

Samuel Eich, Kind von Herrn Joh. Eich, Obermüller; alt 1 Jahr, 7 Monate, 17 Tage.

Preise der Lebensmittel.

Zu Aarau. (Mittelpreis verstanden.) Korn, das Malter, Fr. 28 bis 29. Kernen, d. Vrtl. 28 btz. — rp. Roggen, d. Vrtl. 14 btz. — rp. Gerste, d. Vrtl. 13 btz. — rp. Bohnen, d. Vrtl. 17 btz. — rp. Haber d. Vrtl. 7 btz. 5 rp. Butter, d. Pf. zu 32 Loth, 4 1/2 btz.

Fleisch. (Das Pfund zu 32 Loth.)

Ochsenfleisch, 8 kr. Kühfleisch, 6 kr. Schaaffleisch, 6 kr. Kalbfleisch, 6 kr. Schweinfleisch 7 bis 8 kr.

In Zürich. Kernen, d. Mütt, 6 fl. 11 ß. Roggen, d. Mütt, 3 fl. 6 ß. Gersten, d. Mütt, 3 fl. 17 ß. Haber, d. Vrtl. 17 bis 21 ß.

In Bern. Dinkel, d. Mütt, 76 btz. — kr. bis 120 btz. — kr. Kernen, d. Mäß, 17 btz. 3 kr. bis 20 btz. 2 kr. Roggen, d. Mäß, 9 btz. — kr. bis 12 btz. — kr. Haber, d. Mütt, 75 btz. bis 85 btz.

In Basel. Kernen, d. Sack, 17 Fr. — btz. — rp. bis 20 Fr. — btz. — rp. Roggen, d. Sack, 10 Fr. 1 btz. — rp. bis — Fr. — btz. — rp. Gersten, d. Sack, 10 Fr. 1 btz. — rp. bis — Fr. — btz. — rp.

Hochobrigkeitlich
Aargauisches
privilegirtes
Intelligenz-Blatt.
Nro. 20. Samstags den 17. Mai 1828.

Zum Kauf angetragen.

1. [1]Billigst berechnet, wird ein gutes Violoncell samt Futter, früher Hrn. Musikmeister Zanaboni angehörend, nebst einer guten Violin verkauft
und ist in der Apotheke in Brugg zu vernehmen.
Weiters sind aller Gattung, trokne und in Oel geriebene Farben wie auch Firniß stets vorräthig, und zu billigen Preis zu haben.

2. Ein grober mit Façon und neuem Federstock versehener, ganz sauber geputzter und frisch reparirter Zweinadlenstrumpfweberstuhl, für den man sich bei Joh. Huber, Armenpfleger zu Oberburg anmelden und auf billige Zahlungsbedinge rechnen kann.

3. [1]Dreizehn so viel als neue Badkästen; sich bei Rudolf Hegnauer, Pfister in Fahrwangen anzumelden.

4. [2]Im Kanton Aargau Gemeindsbezirk Othmarsingen und zwar in einer der schönsten Lage, ein neu erbautes mit Ziegeln gedecktes Haus, für eine doppelte Haushaltung einzurichten, unter dessen ganzen Weite sich ein Keller befindet, nebst Scheuer, Remise, Wagenschopf und zweien großen Ställen, mit einer Hufschmiede und Schmiedegeschirr; zu demselben annoch bei dem Haus einen der schönsten Steinbrüche des Kantons Aargau, welcher mehrere hundert Jahre noch die schönsten und besten Steine liefert; zu diesem Haus ferners und ganz nahe bei demselben cirka 34 Jucharten wohlbesorgt und gutes Land, wovon der größte Theil mit den besten Grasarten, das Uebrige mit Sommer- und Winterfrüchten angeblümt ist und auf welchem sich auch ein bedeutender Obstwachs befindet. Liebhaber können solches besichtigen und der Eigenthümer Rudolf Ackermann in der Tiefurthmühle bei Dottikon wird annehmbare und billige Gedinge machen.

5. Bei Rudolf Widmer, Seckelmeister, und Jakob Suter Gemeindschreiber, in Gränichen sind in billigen Preisen zu haben an der freien Straße in bemeldter Gemeinde: Tannenstangen, zu unterschiedlichem Gebrauch, Duzentweis oder auf Verlangen auch mehr; das ganze Quantum beträgt cirka 175 Stück.

Zu Aarau.

6. Ein Wohngebäude für 2 Haushaltungen eingerichtet, ausserhalb der obern Vorstadt zu Aarau; ist ganz neu gebaut mit einem geräumigen gewölbten Keller, Scheune und Stallung, ein Soodbrunnen, ein Gemüsgarten und 10 Jucharten des besten Acker- und Mattlandes mit schönen Obstbäumen bewachsen. Da Weitere wegen diesem Verkauf ist im Berichthause zu vernehmen.

7. In Nro. 408 ist noch ein Rest von einem Papierverlag vorräthig, womit man sobald möglich aufzuräumen wünscht, und zwar:
1) Pak-Elephant von 21 Zoll Höhe und 25¼ Breite.
2) Pak-Emosia 17 Zoll Höhe und 21¼ Breite französisch Maaß, und
3) extra schön Conzept, Löwenformat.
Der Wunsch eines baldigen Absatzes wird den Besitzer zu den möglichst billigen Preisen bestimmen, dessen sich jeder Käufer im Voraus versichert halten darf.

8. Drei und eine halbe Jucharten Klee, in Suhrerfeld, samethaft oder theilweise; sich in Nro. 468 anzumelden.

9. [1]Das Heu und Emdgras ab ungefähr neun Jucharten Ackerland, einzeln oder samethaft; sich bei Jakob Oelhafen, Vater, anzumelden.

10. In Nro. 181, ein gutes, noch fast ganz neues F Klarinet.

11. Frisch angekommen: Cölnerwasser von vorzüglicher Qualität; bei Schwestern Tschiffely.

12. Eine ganz neue starke Tuchpreße nach neuerer Art, sehr gut und solid gearbeitet um billigen Preis. Im Berichthaus zu erfragen.

13. [2]Ich biete hiermit mein hier in Aarau gelegenes Wohnhaus samt Färberei, die sich sowohl durch ihre schöne und bequeme Einrichtung für diesen als für jeden andern Beruf vorzüglich eignet, zum Verkauf dar, die Besichtigung davon macht jede fernere Anpreisung überflüßig.
Frz. Rothpletz, Färber.

14. Das Heu und Emd von 4 Jucharten Mattland, auf der Deli, ist sich dafür im Nro. 235 anzumelden.

15. Erste Qualität 1826er Markgräfler Weine, Saumweise zu 4 Bz.; Brentenweis zu 4½ Bz.; ist sich bei Küfermeister Wydder, dafür anzumelden.

Zukaufen wird verlangt.

1. Ein kupfernes Kessi das cirka 4 oder 5 Zuber Wasser haltet; in Nro. 42 anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Bei der Stiftsverwaltung zu Olsberg, Stiftsgelder gegen genugsame Versicherung.

Zu Aarau.

2. Auf Unterpfand und Bürgen Fr. 2000, samethaft oder in zwei Posten zu 4 pCt.; im Berichthaus zu vernehmen.

3. Ein Zimmer beim Obern Thor; sich dafür im Berichthaus unentgeldlich anzumelden.

4. Ein meublirtes Zimmer und Nebenzimmer; bei Johannes Schäfer, älter, in der Vorstadt.

5. In Nro. 273 meublierte Stube und Nebenstube, mit oder ohne Kost.

Nachrichten.

1. Den 6. dieses ist Jemand von Zofingen bis Lenzburg, ein gelber, mittelmäßiger Hund, männlicher Art, mit gestutzten Ohren und gestutzten Stiel, einem Halsband daran ein kleines, gelbes Schlößchen sich befindet, nachgelaufen; der rechtmäßige Eigenthümer kann solchen in Zeit 8 Tagen gegen Publikations- und Futterungskosten abholen, nachher wird weder Red noch Antwort mehr gegeben werden. Im Berichthaus Lenzburg anzumelden.

2. Ein junger Färbermeister im hiesigen Kanton, der vor zwei Jahren eine Färberei errichtet hat, mit sehr vieler Arbeit beschäftigt ist, und bei dem alle Arten von Seiden- und Baumwollkleidungsstücken nach neuestem Geschmack gefärbt und appretirt werden, wünschte einen 14 bis 16jährigen Knaben von guter Aufführung und dauerhafter Gesundheit, in die Lehre zu nehmen; man würde ihm gründliche Kenntniß beizubringen suchen, und billige Gedinge machen, besonders wenn der Knabe Anlagen und Fähigkeiten schon zum Voraus zeigen sollte.

3. Mademoiselle Rosalie Felix, maitresse de l'école d'ouvrages à Moudon, resevrait en pension des jeunes filles, auxquelles elle enseignerait outre tous les ouvrages du sexe, la Religion, la langue Française, la Géographie &c. S'adresser à elle même pour les conditions qui seront favorables, et à Mr. le Diacre Gindroz, Président de la Chambre Collégiale, pour obtenir les renseignemens que les parens désireront.

4. [2]Der Besitzer der neu errichteten Blaufärberei in Villmergen macht anmit E. E. Publikum zu Stadt und Land bekannt, daß er von nun an, alle Arten von Tücher, Garne, fabrizirte und rohe Stoffe zum färben, in allen Farben, annimmt; schnelle, gute und billige Bedienung versichert, und sich desnahen um geneigten Zuspruch bestens empfiehlt.

Von Aarau.

5. Zeugschmied Dürr, jünger, wünschte einen Knaben von rechtschaffnen Eltern in die Lehre zu nehmen.

6. Frau E. Bueß, jünger, gegenüber dem Rößli, Nro. 206 2tes Etage, empfiehlt sich E. E. Publikum für Sonn- und Regenschirme zu überziehen und auszubessern.

7. Eine wohlgesittete Tochter von 25 Jahren, wünschte in einen Platz zu treten; sie kann alle nöthigen Handarbeiten, und zugleich gut glätten, und hat auch Kenntniß von der Haushaltung.

8. Auf nächsten Johannistag wünscht man eine Magd mit guten Zeugnissen, welche kochen und pflanzen kann; im Berichthaus zu erfragen.

Conzessionsbegehren.

Johann Umbricht und Johann Mühle von Untersiggingen sind bei Hoher Regierung mit dem Gesuch um Bewilligung zu Errichtung einer Ziegelbrennerei eingekommen.

Dieses Gesuch wird demnach zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung, daß allfällige Opponenten ihre Einwendungen inner Frist 14 Tagen schriftlich dem Oberamt Baden einzulegen haben.

Baden den 8. Mai 1828.

Dorer, Oberamtmann.

Fertiggericht.

Es wird bekannt gemacht, daß der Vormund Joseph Fischer, von Stetten, und die Beistände Joseph Leonz Heimgartner, von Fislispach, und Kaspar Frei, von Bellikon, Namens des sel. verstorbenen Jakob Stutz, mit Einwilligung der Waisenbehörde von Stetten, sein besessenes Haus und Liegenschaften verkauft, und zur Fertigung Tag angesetzt habe, auf Mittwoch den 21. Mai 1828 des Morgens um 9 Uhr im Hause des Herrn Ammann Meyers zu Stetten. Wer demnach einiges Interesse an dieser Fertigung haben mag, ist aufgefordert, an obbestimmtem Tage bei dieser Fertigung zu erscheinen, und ihre allfälligen Rechte und Ansprüche gehörig zu besorgen.

Stetten den 12. Mai 1828.

Meyer, Gemeindammann.
Humbel, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Bevogtungen.

[1]Auf den gemeindräthlichen Antrag hat das Bezirksgericht Bremgarten den Johann Wiederkehr, von Rudolfstetten, als Kurator des Johann Baptist Wiederkehr, Altgemeindammann, von Rudolfstetten, welcher wegen Krankheitszuständen seine Angelegenheit nicht selbst besorgen kann, bestätigt. Diese angeordnete Kuratel wird zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht, mit der gesetzlichen Bedrohung, daß jede von Johann Baptist Wiederkehr ohne die ausdrückliche Befugniß und ohne die Mitwirkung des bestellten Kurators vorgenommene Handlung für den Pflegbefohlenen rechtlich unverbindlich seyn würde.

Bremgarten den 7. Mai 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Auf den gemeindräthlichen Vorschlag hat das Bezirksgericht Bremgarten den Herrn Jakob Leonz Sax, Gemeindammann, von Büttikon als Kurator des Anton Koch, von daselbst, wohnhaft auf dem Oberlangenmoos, Gemeinde Rudolfstetten, bestätigt. Diese angeordnete Kuratel wird zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht, mit der gesetzlichen Bedrohung, daß jede von Anton Koch ohne die ausdrückliche Befugniß und ohne die Mitwirkung des bestellten Kurators vorgenommene Handlung für den Pflegbefohlenen rechtlich unverbindlich seyn würde.

Bremgarten den 7. Mai 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Zofingen macht nach §. 272 des Personenrechts zu jedermanns Verhalt und Warnung bekannt, daß es nach vorgegangener ärztlicher Untersuchung dem zu Kölliken an der Kost befindlichen, volljährigen Johannes Felmann, Färbers seligen von Wittwyl, wegen Blödsinns den Rudolf Felmann, alt Gemeindverwalter von Wittwyl zum Vormund gesetzt habe.

Zofingen den 18. April und 7. Mai 1828.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Zofingen macht nach §. 272 des Personenrechts zu jedermanns Verhalt und Warnung bekannt, daß es nach vorgegangener ärztlicher Untersuchung dem Hans Basler, Rudolfs Sohn zu Uerkheim, volljährig, wegen Blödsinns den Hans Jakob Hürzeler, Schmied zu Uerkheim zum Vormund gesetzt habe.

Zofingen den 2. Mai 1828.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

Auf den Vorschlag des Gemeindraths von Seengen, hat das Bezirksgericht von Lenzburg den Johannes Häfeli, Davіden, von Seengen, seiner liederlichen Lebensweise wegen, nach seiner Einwilligung in der Person des Jakob Rufli, Färbers, von da, unter Vormundschaft gesetzt.

Indem nun Jedermann gewarnet wird, sich mit dem Häfeli ohne Wissen und Einwilligung seines genennten Vormundes in einigen Verkehr einzulassen, werden die sämmtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Häfeli dringend ersucht, ihre Forderungen inner Monatsfrist dem Herrn Gemeindschreiber Hauri, von Seengen, schriftlich einzureichen.

Lenzburg den 13. Mai 1828.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Hrn. Gerichtsschreiber,
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Schuldenruf.

Von Seite des Bezirksgerichts Zofingen werden infolg Ansuchens hiesigen Stadtraths die Gläubiger des am 25. vorigen Monats verstorbenen Schustermeisters Felix Sprünglin aufgefordert, das Datum, die Beschaffenheit und den Betrag ihrer Ansprachen längstens bis End Brachmonats nächstkünftig der hiesigen Stadtschreiberei schriftlich anzuzeigen.

Zofingen den 9. Mai 1828.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[3]Auf den gutächtlichen Bericht des Gemeindraths von Oberlunkhofen hat das Bezirksgericht Bremgarten über den landesabwesenden Leodegar Bächer, des Schmutze-Sepis, von Oberlunkhofen, welcher in der Person des Joseph Bächer, Altammann, von daselbst, bevogtet ist, den Schuldenruf erkannt und als peremtorischen Termin der Eingabe von Vermögen und Schulden des Leodegar Bächer bei dem Gemeindrath von Oberlunkhofen anberaumt Donstag den 29. Mai 1828. Die Ausbleibenden würden die für sie entstehenden nachtheiligen Folgen an sich zu tragen haben.

Bremgarten den 23. April 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Bremgarten hat zur gerichtlichen Liquidation über Schulden und Vermögen des Delinquenten Marx Warritsch, von Schefferloch in Illirien, bisher

in Zufikon, Bezirks Bremgarten, angesessen, Tag angesetzt, auf Samstag den 31. Mai 1828, wobei alle, welche an Marx Warritsch etwas zu fordern haben oder ihm schuldig sind, peremtorisch aufgefordert werden, an jenem Tage Morgens 8 Uhr vor bemeldten Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und resp. ihre An- und Gegenforderungen in Original einzugeben. Die Ausbleibenden würden die für sie entstehenden nachtheiligen Folgen an sich selbst zu tragen haben. Zugleich wird angezeigt, daß das hier befindliche Waarenlager des Marx Warritsch in Quincailleriewaaren bestehend, Mittwoch den 21. Mai 1828 an die Meistbietenden versteigert wird.

Bremgarten den 26. Merz 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Bremgarten hat der Wittwe Maria Anna Hartmeier, geborne Petermann, von Bremgarten, welche zum Behuf der Berichtigung ihrer ökonomischen Angelegenheiten eine genaue Kenntniß des Aktiv- und Passivzustandes ihres Vermögens zu erhalten wünscht, auf den stadträthlichen Antrag den Schuldenruf bewilligt.

Demzufolge werden sowohl die Gläubiger als die Schuldner der gedachten Wittwe Hartmeier und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, resp. ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Donstag den 29. Mai 1828 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Stadtrath von Bremgarten wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 23. April 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Erbschaftsverzichtleistung.

Zum Wissen der Gläubiger des vor mehrern Jahren vergeldstagten Joachim Schneider, Schuhmacher, Baurheinijochi genannt, von Suhr, wird publizirt: daß derselbe jüngsthin verstorben sey, und seine Erben auf den unbedeutenden in wenigen Kleidungsstücken bestehenden Nachlaß Verzicht geleistet haben, dessen geringer Werth an die Beerdigungs- und Publikationskosten verwendet werden wird.

Aarau den 8. Mai 1328.

Tanner, Amtsstatthalter, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Jakob Zobrist, Schneider, von Hendschiken, in der Absicht genaue Kenntniß der eingegangenen Bürgschaften zu erhalten auf ihr Begehren hin, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilligt.

Infolge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Jakob Zobrist, Schneider, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert ihre Forderung oder allfällige Schuldigkeiten erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich inner der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 19. Heumonats 1828, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 13. Mai 1828.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber,
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

[1]Hauptsächlich um die allfälligen Bürgschaftsverpflichtungen des sel. Tit. Herrn Regierungsrath Melchior Lüscher, von Oberentfelden, kennen zu lernen, ist die Rechtswohlthat des Güterverzeichnisses über Wohldesselben Verlassenschaft verlangt und von dem Bezirksgerichte Aarau gestattet worden. Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Tit. Herrn Regierungsrath Lüscher werden daher bei Vermeidung der gesetzlichen Straffolgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen bescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beide schriftlich bis und mit dem 19. Heumonat nächstkünftig der Gemeindschreiberei Oberentfelden einzugeben.

Aarau den 8. Mai 1828.

Tanner, Amtsstatthalter, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat auf Ansuchen über die Verlassenschaft des unlängst sel. verstorbenen Johannes Baumann, älter von Hendschiken, zu Buchs angesessen, das Benefizium Inventarii gestattet, und fordert daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner dieses Baumann unter gesetzlicher Straffolge auf, daß erstere ihre Ansprachen bescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beide schriftlich bis und mit dem 19. Heumonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Aarau einreichen.

Aarau den 8. Mai 1828.

Tanner, Amtsstatthalter, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Baden hat den Erben des kürzlich sel. verstorbenen Johann Jakob Zehnder, Adlerwirth von Birmenstorf, keineswegs aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, sondern in der Absicht, eine genaue Kenntniß seines Aktiv- und Passivzustandes zu erhalten, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii auf den Antrag des Gemeindraths von Birmenstorf bewilligt. Es werden demnach die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Johann Jakob Zehnder, Adlerwirth, aufgefordert, ihre Forderungen wohlbescheinigt, und unter Strafe des Ausschlusses, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 2. Brachmonats nächstkünftig dem E. Gemeindrath in Birmenstorf einzureichen.

Baden den 13. Mai 1828.

In Abwesenheit des Herrn Oberamtmanns,
Dorer, Amtsstatthalter.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Auf begehren der Erben des letzthin verstorbenen Hans Rudolf Weber, Küfer zu Jakobs von Menziken, hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Weber gestattet. Infolge dessen werden des verstorbenen Hs. Rudolf Webers obgenennt Gläubiger, jeder Art, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 11. Heumonat nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 5. Mai 1828.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Samuel Meyer, von Hendschiken, bei Leben zu Ammerswyl angesessen auf ihr Begehren hin, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilligt. Infolge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Samuel Meyer unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich inner der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 12. Heumonats nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 6. Mai 1828.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber,
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

[3]Den Erben des am 13. dieses Monats verstorbenen Kaspar Moor, Höle Kaspar genannt, von Vor dem Wald, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Gerichtskanzlei festgesetzt worden bis und mit Samstag den 21. kommenden Brachmonats, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten,

oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 25. April 1828.

Für den Herrn Oberamtmann:
Suter, Amtsstatthalter, Vicepräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[3]Den Erben des am 13. dieses Monats verstorbenen David Lerch, Lehrer und Gemeindschreiber von Brittnau, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Gerichtskanzlei, festgesetzt worden bis und mit Samstag den 28. kommenden Brachmonats, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 25. April 1828.

Für den Herrn Oberamtmann:
Suter, Amtsstatthalter, Vicepräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Barbara Rohr, Wittwe des Rudolf Rohr, Spinners, von Hunzenschwyl auf ihr Begehren hin, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilligt. Zufolge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner der gedachten Wittwe Rohr unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich inner der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 4. Heumonats 1828, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 29. April 1828.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[3]Den Erben des Hans Ulrich Müller, Schneider, Frizlis von Villigen, ist das Benefizium Inventarii gestattet. Schuldner, Gläubiger und Bürgschaftsansprecher dieses Verstorbenen werden daher aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten der Gerichtskanzlei Brugg bis längstens den 21. Brachmonat nächstkünftig einzugeben.

Brugg den 25. April 1828.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Rudolf Frick, Schreinermeister, von Uerzlikon, Pfarre Kappel, Eingab vom 28. April inner vier Wochen. Notariatskanzlei Enge.

Kant. Bern. Ursus Weber, wohnhaft gewesen zu Ziehlebach, Gemeinde Utzenstorf, Eingab bis 10. Heum. Amtschrbr. Fraubrunnen.

Jakob Friedli, Maurer, von Utzenstorf, Eingab bis 12. Heum. Amtschrbr. Fraubrunnen.

Hr. Joh. Friedrich Lichti, von Landswyl, als Bärenwirth angesessen gewesen zu Signau. Eingab bis 10. Heum. Amtschrbr. Signau.

Anton Ryser, Vater, von Ursenbach, gewes. Müller, wohnhaft gewesen bei seinem Großsohn gleichen Namens, auf der Mühle im obern Rinderbach, Gemeinde Affoltern. Eingab bis 10. Heum. Amtschrbr. Trachselwald.

Samuel Glauser, alt Gerichtsäß, von Kleingümmenen, und Hans Rentsch, Zimmermann, von Jerisberg, Eingab für beide bis 9. Heum. Amtschrbr. Lauppen.

Hans Moser, Schneider, von Brenzikofen, wohnhaft gewesen zu G'meiß, Kirchgemeinde Hochstetten, und Peter Flückiger, von Sumiswald, wohnhaft gewesen im Wullersacker bei Rubigen. Eingab für beide bis 10. Heum. Amtschrbr. Konolfingen.

Hr. Jakob Bigler, von Vielbringen, gewes. Strumpffabrikant, in Bern. Eingab bis 10. Heum. Amtschrbr. Bern.

Kant. Basel. Jungfer Anna Catharina Jäcklin, Hr. Emanuel Jäcklin des Schreiners, hinterlassene Tochter, und Frau Wittwe Anna Maria Georg, geb. Scherb, welche beide freiwillig ausgekündet werden, Eingab für beide vom 9. Mai inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Bernhard Glaser, Ziegler, von Reinach, Eingab vom 9. Mai inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Birseck.

Kant. Luzern. Peter Gut, Schlossermeister, von Dagmersellen, Eingab 20. Mai dem Gerichtsoffizio zum Löwen in Dägmersellen.

Hr. alt Gerichtspräsident Kandi Schwander, von Büttligen, Eingab bis 22. Mai dem Gerichtsoffizio im Wirthshause zu Eschenbach.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des verstorbenen Jakob Eichenberger, Weber genannt, von Burg, über das unterm 11. Hornung d. J. ausgeschriebene Benefizium Inventarii, eine Bedenkzeitverlängerung von 4 Wochen von Bekanntmachung dieser Publikation an, gestattet, welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Kulm den 12. Mai 1828.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

[1]Alle diejenigen, welche an Jakob Leonz Zubler, Maurer, von Oberwyl, einige Ansprachen zu machen haben oder ihm etwas schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert Samstag den 7. Brachmonat 1828 als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tage des Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und respektive ihre An- und Gegenforderungen in Original und zwar Erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa, die Letztern aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 7. Mai 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Kaspar Wetli, des Altenhuserburen, von Oberwyl, einige Ansprachen zu machen haben, oder ihm etwas schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 7. Brachmonat 1828 als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tage des Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und respektive ihre An- und Gegenforderungen in Original und zwar Erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa, die Letztern aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 7. Mai 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Jakob Locher, Schuster von Spreitenbach, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 2. Brachmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstag den 10ten gl. Monats, als an dem angesetzten Gantverechtfertigungstag des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung

ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 13. Mai 1828.

In Abwesenheit des Herrn Oberamtmanns,
Dorer, Amtsstatthalter.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Christof Neracher, Krämer von Wettingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 2ten Brachmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstag den 10. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden auf dem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 13. Mai 1828.

In Abwesenheit des Hrn. Oberamtmanns.
Dorer, Amtsstatthalter.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Heinrich Keller, Dreher sel., genannt Genter ab dem Stalden, Gemeinde Unter-Siggenthal, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 2. Juni nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstag den 10. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; beides um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 13. Mai 1828.

In Abwesenheit des Herrn Oberamtmanns,
Dorer, Amtsstatthalter.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Josepy Hitz, Bürli sel. auf Stalden, Gemeinde Untersiggenthal, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 2. Brachmonats nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 10. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 13. Mai 1828.

In Abwesenheit des Herrn Oberamtmanns,
Dorer, Amtsstatthalter.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von dem Gemeindrath von Niederhallwyl, über den bevogteten Hans Ulrich Urech, alt Gemeindrath, Metzger, von da, gewesener Pächter, eines Schloßhofes zu Hallwyl, nach fruchtlos versuchter gütlicher Liquidation, angerufenen Geldstag, als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: Für den 1ten und 2ten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Donstag den 29. Mai, nächstkunftig, des Morgens um 8 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaften, gleichen Tags, des Nachmittags von 3 bis 4 Uhr, in der Pintenschenke zu Niederhallwyl. Der dritte Geldstag wird am Mittwoch den 30. Heumonats 1828 des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg statt finden, und die Eröffnung der Kollolationen, so wie der Nachschlag den 14. Augstmonats, ersterer des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause gehalten werden.

Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Hans Ulrich Urech, werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 29. April 1828.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber,
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Kant. Zürich. Heinrich Kuhn, Seidenfabrikant, von Wallisellen, säßhaft in Rieden. Eingab bis 24. Mai. Kanzlei Schwamendingen und Dübendorf.

Gebrüder Hs. Heinrich, Heinrich, Jakob und Hs. Jakob die Linsenen, Kaspars sel. Söhne, zu Hermatschwyl der Pfarre Pfeffikon, und Jakob Schreiber, Zimmermann, zu Kyburg, Eingab bis 29. Mai. Kanzlei Kyburg.

Barbara Scheller, gewes. Krämerin, von Thalwyl, zu Horgen, Eingab bis 28. Mai. Notariatskanzlei Horgen.

Kant. Bern. Jakob Schär, Jakobs sel. Sohn, auf der Zelg zu Gondiswyl, 20. Augstm. Amtschrbr. Aarwangen.

Rudolf Nikles, genennt Batrudi, von Lattrigen. Alle drei Geldstage 11. Augstm. Amtschrbr. Nidau.

Jakob Sommer, von Sierenz, Departemens Oberrhein, gewes. Pferdehändler, in Bern, unlängst ertrunken, und Joh. Rudolf Blank, von Ins, Schuhmacher, in Bern, für beide alle drei Geldstage. 11. Augstm. Amtschrbr. Bern.

Kant. Basel. Jakob Horrand, Posamenter, von Sißach, in Basel wohnhaft, Eingab vom 9. Mai inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Kant. Luzern. Ueber Blasius und Geschwisterte Meyer, Angehörige von Buchs, säßhaft im Käshaus zu Mauensee. 22. Mai. Oberamt Sursee.

Infolge eingekommener Anfeechnung über Josepy Kronenberg, von Dagmersellen, Lehenwirth in St. Erhardt, und dessen Ehefrau Maria Josepha Mangold, hat der Oberamtmann des Amts Sursee zu Abhaltung des Konkurses im Fahrenden Tag angesetzt, auf Freitag den 30ten dieses Monats Vormittags 8 Uhr. Gläubiger und Schuldner werden aufgefordert, sowohl ihre Forderungen als Schuldigkeiten an obbemeldtem Tag entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte wohlbescheiniget auf der Oberamtskanzlei Sursee an das Konkursprotokoll einzugeben.

Surrse den 13. Mai 1828.

Weber, Oberamtmann.

Rehabilitationsbegehren.

Das Bezirksgericht Bremgarten sieht sich auf das eingelangte Ansuchen des Xaver Stalder, Bek, von Sarmenstorf, um Aufhebung des über ihn den 18. Hornung 1818 verführten Konkurses und nach genommener Einsicht der vorgelegten Quittungen veranlaßt, diejenigen, welche hingegen Einwendungen zu machen haben peremtorisch aufzufordern Donstag den 22. Mai 1828 Vormittags 8 Uhr vor gedachtem Bezirksgericht zu erscheinen, widrigenfalls dem Gesuche des Xaver Stalder ohne weitere Rücksicht ensprochen würde.

Bremgarten den 30. April 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

Gantsteigerung.

Rudolf Wirz, Müller von Menziken, als Vogt des Jakob Merz, Rudelskinder von daselbst, wird am Donstag den 29ten dies Monats Vormittags exakt um 10 Uhr im

Wirthshause zu Menziken über diejenigen Unterpfänder, welche ihm laut Ganturkunde vom 3. Merz dies Jahrs für habende Forderung von 380 Fr. nebst Zinsen und Folgen an Hs. Rudolf Vogt, Melchers-Joggelis von genenntem Menziken auf die Gant erkennt worden, eine öffentliche Steigerung nach den Gantrechten abhalten, welches bekannt gemacht wird.

Kulm den 14. Mai 1828.

Erismann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Vorladung.

Infolge des unterm 21. April 1823, von Johann Gsell, von Villmergen der Bezirksgerichtskanzlei Bremgarten gegen Herausgabe derjenigen Kauf- und Pfandbriefe, welche über den Verkauf der an den Hebräer Marx Wil, Pferdhändler von Lengnau übergebenen Liegenschaften ausgefertigt worden, angelegten, und von dem hohen Appellationsgericht mittelst Erkanntniß vom 29. Jenner vor. Jahrs in Rechtskraft erkennten Rechtsverbots, wurde Johann Gsell bei dem daraufhin eingetretenen Konkurs des Marx Wil für seine eingegebene Ansprache auf die oberwähnten Kaufstitel, jedoch unter Vorbehalt allfälliger Drittmannsrechte, gantrichterlich colleeirt.

Um nun diese durch besagte gantrichterliche Erkanntniß vorbehaltenen Drittmannsrechte auf die befraglichen unter Verbot gelegten Kaufstitel auszumitteln und festzustellen, werden alle diejenigen, welche irgend eine rechtliche Ansprache an jene Titel zu haben glauben, peremtorisch aufgefordert, Mittwoch den 18. Brachmonat d. J., als an der hiezu angesetzten Tagesfahrt, früh 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor Bezirksgericht Zurzach zu erscheinen, und ihrer Rechte geltend zu machen, zumal späterhin keine Reklamationen mehr angenommen, und dem Johann Gsell diese Kaufstitel zur freien Disposion überlassen würden.

Zurzach den 7. Mai 1828.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Pacht-Steigerung.

Unterzeichneter läßt am 29. dies, Nachmittags um 1 Uhr aus freier Hand seine eigenthümliche in Gipf, nächst Frick liegende Mahlmühle mit 2 Mahlgängen und einer Röndelen nebst dazu gehörigen Haus und Stallung samt einen Anbau, dann zum Haus gehörigen drei Viertel mit schönen Obstbäumen besetzten Baumgarten unter sehr annehmbaren Bedingungen öffentlich versteigern lassen. Das Haus selbst ist zwei Stock hoch, gemauert und mit Ziegeln gedeckt, und zum Betrieb der Mühle ist das ganze Jahr hinlänglich Wasser vorhanden. Die Mühle ist ferner ganz Bodenzinsfrei, indem der auf derselben gehaftete Bodenzins losgekauft ist. Die allfälligen Liebhaber sind höflichst eingeladen, sich an benanntem Tag und Stunde im Hirschen einzufinden; ausländische Käufer aber haben sich mit einem Leumunds- und Vermögenszeugniß auszuweisen.

Gipf den 12. Mai 1828.

Johann Mösch.

Bewilliget: Bachmann, Oberamtmann.

Nachdem nun das Lehen über die der Gebrüder Lüthi zu Schöftland besitzenden Hufschmiede von da, in Zeit einem Vierteljahr zu Ende geht; so werden diejenigen welche Lust hätten, besagte Schmiede samt einem vollständigen Schmiewerkgeschirr, auf drei Jahre in das Lehen zu nehmen eingeladen, sich bis den 1. Juli nächstkünftig bei obigen zu melden, wo man ihnen die vortheilhaften Gedinge eröffnen würde.

Gebrüder Lüthi, auf der Zihl.

Da die Lehenzeit der Tavernen zu Oberflachs Schinznacht und Villnachern mit Martini nächstkünftig zu Ende geht; so werden dieselben neuerdings auf Freitag den 6ten künftigen Juni des Morgens um 9 Uhr im Schloß Kastelen unter den vorher zu eröffnenden Gedingen und unter Vorbehalt der Genehmigung der hohen Finanzkommission, Steigerungsweise auf 6 Jahre, verpachtet; welches den Pachtlustigen öffentlich bekannt gemacht wird.

Kastelen den 13. Mai 1828.

Süeß, Schaffner.

Steigerung.

Montag den 19. laufenden Maimonats des Abends von 7 Uhr an, wird in der Pintenschenke des Herrn Stadtrath Hagnauer, von Aarau, über das dem selig verstorbenen Jakob Hagnauer, Küfer von da, zuständig gewesene Haus in der Halden, eine Probesteigerung abgehalten werden; welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 13. Mai 1828.

Aus Auftrag der Waisenkommission:

Ehrsam, Stadtrath.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Aargauische Anzeigen.

An die durch Entlassung erledigte Stelle eines Bezirksrichters in Rheinfelden haben die HGHrn. des Kleinen Raths heute ernannt, den Herrn Joseph Anton Sulzer, von Rheinfelden, Bezirksarzt.

Aarau den 9. Mai 1828. Kanzlei Aargau.

Gestorben.

Zu Aarau.

Fr. Anna Elisabetha Frey, geb. Deppeler, Hrn. Stadtammanns Frey sel. hinterlassene Gattin; alt 70 Jahre, 6 Monate, 14 Tage.

Joh. Joachim Geißler, Buchdruckergehülfe, von Altona; alt 40 Jahre.

Fr. Ursula Hirschi, geb. Roth, von Schangnau; alt 80 Jahre, 6 Monate, 20 Tage.

Preise der Lebensmittel.

Zu Aarau. (Mittelpreis verstanden.) Korn, das Malter, Fr. 28 bis 29. Kernen, d. Vrtl. 28 btz. — rp. Roggen, d. Vrtl. 14 btz. — rp. Gerste, d. Vrtl. 13 btz. — rp. Bohnen, d. Vrtl. 17 btz. — rp. Haber d. Vrtl. 7 btz. 5 rp. Butter, d. Pf. zu 32 Loth, 4 1/2 btz.

Fleisch. (Das Pfund zu 32 Loth.)

Ochsenfleisch, 8 kr. Kühfleisch, 6 kr. Schaafsleisch, 6 kr. Kalbfleisch, 6 kr. Schweinfleisch 7 bis 8 kr.

In Zürich. Kernen, d. Mütt, 6 fl. 5 ß. Roggen, d. Mütt, 3 fl. 15 ß. Gersten, d. Mütt, 3 fl. 6 ß. Haber, d. Vrtl. 17 bis 20 ß.

In Bern. Dinkel, d. Mütt, 70 btz. — kr. bis 111 btz. — kr. Kernen, d. Mäß, 19 btz. — kr. bis 20 btz. — kr. Roggen, d. Mäß, 10 btz. — kr. bis 22 btz. 2 kr. Haber, d. Mütt, 74 btz. bis 84 btz.

In Basel. Kernen, d. Sack, 17 Fr. 9 btz. 5 rp. bis 19 Fr. — btz. — rp. Roggen, d. Sack, 10 Fr. 4 btz. — rp. bis 10 Fr. 5 btz. — rp. Gersten, d. Sack, 9 Fr. — btz. — rp. bis — Fr. — btz. — rp

In Zug. Korn, der Mütt, 8 fl. 32 ß. Das Brod zu 14 ß. 4 a.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 21. Samstags den 24. Mai 1828.

Zum Kauf angetragen.

1. In Nro. 123 in Lenzburg ist stets Mineralwasser von August Schultheß, von Zürich, zu haben: Selterser, der kleine Krug zu 11 kr., der große Krug zu 18 kr.; Purgatif zu 28 kr.; Seidschützer, einfaches zu 23 kr. doppeltes zu 26 kr.; kohlensaures Zuckerwasser zu 22 kr.; auch Limonade in Boutl.; auch nach neuestem Geschmack und billigen Preisen sehr gute Neuenburger Spitzen.

2. [1]Vom 1. Juni an ist der Preis des Malters Kalk in der Ziegelhütte zu Wildegg auf zwanzig Batzen herunter gesetzt worden, welches den benöthigten hiemit angezeigt wird.

3. [2]Billigst berechnet, wird ein gutes Violoncell samt Futter, früher Hrn. Musikmeister Zanaboni angehörend, nebst einer guten Violin verkauft

und ist in der Apotheke in Brugg zu vernehmen.

Weiters sind aller Gattung, trokne und in Oel geriebene Farben wie auch Firniß stets vorräthig, und zu billigem Preis zu haben.

4. Ein grober mit Façon und neuem Federstock versehener, ganz sauber geputzter und frisch reparirter Zweinadlenstrumpfweberstuhl, für den man sich bei Joh. Huber, Armenpfleger zu Oberburg anmelden und auf billige Zahlungsbedinge rechnen kann.

5. [2]Dreizehn so viel als neue Badkästen; sich bei Rudolf Hegnauer, Pfister in Fahrwangen anzumelden.

6. [3]Im Kanton Aargau Gemeindsbezirk Othmarsingen und zwar in einer der schönsten Lage, ein neu erbautes mit Ziegeln gedecktes Haus, für eine doppelte Haushaltung einzurichten, unter dessen ganzen Weite sich ein Keller befindet, nebst Scheuer, Remise, Wagenschopf und zweien großen Ställen, mit einer Hufschmiede und Schmiedegeschirr; zu demselben annoch bei dem Haus einen der schönsten Steinbrüche des Kantons Aargau, welcher mehrere hundert Jahre noch die schönsten und besten Steine liefert; zu diesem Haus ferners und ganz nahe bei demselben cirka 34 Jucharten wohlbesorgt und gutes Land, wovon der größte Theil mit den besten Grasarten, das Uebrige mit Sommer- und Winterfrüchten angeblümt ist und auf welchem sich auch ein bedeutender Obstwachs befindet. Liebhaber können solches besichtigen und der Eigenthümer Rudolf Ackermann in der Tiefurthmühle bei Dottikon wird annehmbare und billige Gedinge machen.

Zu Aarau.

7. [1]Ein wohlgebautes zu jedem Beruf gut eingerichtetes geräumiges Haus, welchem auch die Conzession eines Wasserrades verliehen, um gefälligenfalls etwas Fabrikation anlegen zu können, samt Scheuer, Stallung, auch einem dabei gelegenen Gemüsgarten, sich dafür bei Herrn Friedrich Meyer in Aarau zu melden.

8. Bei Häßig, Zoller: das Heu- und Emdgras ab cirka 5 Mannwerk Mattland in den sogenannten Weyermatten.

9. Bei J. Georg Fisch, Bäcker, das Heu- und Emdgras ab seiner Schachenrütti; guten Eßig und alten Wein, die Maaß zu 3 Bz.

10. Bei Rudolf Fischer in Aarau bei der obern Mühle sind folgende Artickel zu äußerst billigen Preisen zu haben: weiß und rohe leinene Tücher, gebleichtes Tischzeug, gefärbte und weiße leinene Sacktücher, vierschäftigen leinenen Bettbarchent, ⅝ breit; verschiedene gestreifte und glatte, saubere Schweizerzwilche; ¾ breiten leinenen Kölsch; gestreifte und glatte Trieschen und halb leinenen Basin; bitte um geneigten Zuspruch.

11. Eine noch im guten Stand befindliche Kadettenuniform, sich in Nro. 267 anzumelden.

12. In Nro. 45 am Zollrein ist zu haben: schön französischer Honig, die Maaß zu 16 Bz.

13. Das Heu- und Emdgras aus einem Baumgarten an der Ziehenstraße; bei Wittwe Rychner, geb. Tanner.

14. In Nro. 210, eine soviel als neue Kadetten-Grenadieruniform.

15. Bei Unterzeichnetem sind zu haben: von verschiedenen Farben und Sorten Mückengarne für Reit- Kutschen- und Fuhrpferde in billigem Preis.

Heinrich Andres, Seiler in Aarau.

16. In Nro. 240 an der Kirchgaße zu Aarau; eine noch soviel als neue Kadetten-Grenadieruniform, samt Epauletts, Sturmbänder und Pompons; alles für den höchst billigen Preis Fr. 14.

17. Bei Daniel Spengler, Metzger; das Heu- und Emdgras ab drei Jucharten Baumgarten.

18. Bei Vögtlin auf der Post: eine Kadettenkanonieruniform, um billigen Preis.

19. Bei Brunner Seifensieder; das Heu- und Emdgras ab 5 Jucharten Wiesenland; zusammen oder theilweise.

20. Ein Wohngebäude für 2 Haushaltungen eingerichtet, ausserher der obern Vorstadt zu Aarau; ist ganz neu gebaut mit einem geräumigen gewölbten Keller, Scheune und Stallung, ein Soodbrunnen, ein Gemüsgarten und 10 Jucharten des besten Acker- und Mattlandes mit schönen Obstbäumen bewachsen. Das Weitere wegen diesem Verkauf ist im Berichthause zu vernehmen.

21. In Nro. 408 ist noch ein Rest von einem Papierverlag vorräthig, womit man sobald möglich aufzuräumen wünscht, und zwar:

1) Pak-Elephant von 21 Zoll Höhe und 25¼ Breite.
2) Pak-Emosin 17 Zoll Höhe und 21¼ Breite französisch Maaß, und
3) extra schön Conzept, Löwenformat.

Der Wunsch eines baldigen Absatzes wird den Besitzer zu den möglichst billigen Preisen bestimmen, dessen sich jeder Käufer im Voraus versichert halten darf.

22. Drei und eine halbe Jucharten Klee, in Suhrerfeld, sammethaft oder theilweise; sich in Nro. 468 anzumelden.

23. [2]Das Heu- und Emdgras ab ungefähr neun Jucharten Ackerland, einzeln oder sammethaft; sich bei Jakob Oelhafen, Vater, anzumelden.

24. In Nro. 181, ein gutes, noch fast ganz neues F Klarinet.

25. Frisch angekommen: Cölnerwasser von vorzüglicher Qualität; bei Schwestern Tschiffely.

26. [2]Ich biete hiermit mein hier in Aarau gelegenes Wohnhaus samt Färberei, die sich sowohl durch ihre schöne und bequeme Einrichtung für diesen als für jeden andern Beruf vorzüglich eignet, zum Verkauf dar, die Besichtigung davon macht jede fernere Anpreisung überflüßig.

Frz. Rothpletz, Färber.

27. [3]Erste Qualität 1826r Markgräfler Weine, Saumweise zu 4 Bz.; Brentenweis zu 4½ Bz.; ist sich bei Küfermeister Wydder, dafür anzumelden.

Zu kaufen wird verlangt.

1. Pr. rencontre: ein großer Waagbalken.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Franz Schnebeli, Kronenwirth, von Boden, ist gesonnen seine Saifensiederei unter billigen Bedingungen zu verleihen. Einem allfälligen Liebhaber können die erforderlichen Geräthschaften zum Kerzen fabriziren, ein Quantum Unschlitt und die Kost im gleichen Hause zur Krone gegeben werden.

2. Bei der Stiftsverwaltung zu Olsberg, Stiftsgelder gegen genugsame Versicherung.

Zu Aarau.

3. Fr. 2000 bis 2400 auf genügendes Unterpfand und Bürgen; im Berichthaus zu vernehmen.

4. In Nro. 187 im Adelbändli; eine Behausung im plain-pied, besteht in einem Zimmer, Küche und Platz im Keller; von Stund an zu beziehen.

5. In Nro. 460, ein Zimmer zur ebenen Erde oben am Ziegelrein; von Stund an zu beziehen.

6. In Nro. 367, ein fröhliches meublirtes Zimmer mit oder ohne Kost, für ein oder zwei Herren.

7. Auf Unterpfand und Bürgen Fr. 2000, samethaft oder in zwei Posten zu 4 pCt.; im Berichthaus zu vernehmen.

8. Ein Zimmer beim Obern Thor; sich dafür im Berichthaus unentgeldlich anzumelden.

9. Ein meublirtes Zimmer und Nebenzimmer; bei Johannes Schäfer, älter, in der Vorstadt.

10. Eine Behausung in Nro. 399 in der obern Vorstadt.

Nachrichten.

1. Der Unterzeichnete hat die Ehre E. E. Publikum anzuzeigen, daß er sich in Seengen etablirt, und alle ihm gesetzlich erlaubten Notariats- und Secretariatsarbeiten zur Besorgung übernehme, wofür er sich höflichst empfiehlt.

Baad Seengen den 21. Mai 1828.

Rud. Sandmeyer, Notar.

2. Am 25. Mai wird das Bad zu Seengen eröffnet; Jedermann darf guter und billiger Bedienung in der Wirthschaft, bestens versichert seyn.

R. Sandmeyer, Notar.

3. Es hat Jemand eine kleine Portion Seide gefunden, der Eigenthümer derselben, kann sie bei genugsamer Beschreibung und gegen Erlag der Publikationskosten, bei dem Schullehrer Müller in Kulm binnen 14 Tagen abholen.

4. Der Besitzer der neu errichteten Blaufärberei in Villmergen macht anmit E. E. Publikum zu Stadt und Land bekannt, daß er von nun an, alle Arten von Tücher, Garne, fabrizirte und rohe Stoffe zum färben, in allen Farben, annimmt; schnelle, gute und billige Bedienung versichert, und sich desnahen um geneigten Zuspruch bestens empfiehlt.

Von Aarau.

Lieferungen ins eidgenössische Uebungslager bei Wohlen.

5. Der Unterzeichnete bringt hiemit zur Kenntniß der Unternehmungslustigen, daß er am nächsten 10. Juni im Gemeindhause zu Wohlen die Lieferungen für das im Monat August dieses Jahrs in dasiger Gegend abzuhaltende 5te eidgenössische Uebungslager verpachten wird. Selbige bestehen in Brod, Fleisch, Fourage und Lagerstroh. Gleichzeitig können auch Uebernahmen für Speisewirthschaften und Barrakenbauten besprochen und bedungen werden. Die näheren Bedingnisse über alle diese Gegenstände, sind in der Kanzlei der Wohllöblichen Militärkommission hohen Standes Aargau von dato an einzusehen, und für nähere Aufschlüsse wendet man sich in frankirten Briefen an den eidgenössischen Herrn Stabshauptmann Rothpletz in Aarau, oder an den Unterzeichneten selbst.

Chur den 14. Mai 1828.

Der eidgenössische Kriegskommissär,
Abys, Oberstlieutenant.

6. Frau Wild geb. Wydler rekommendirt sich ihren werthen Gönnern als Bettmacherin, zur Verfertigung der Meubles, Vorhänge und Sommerdecken, bei Hause oder auf die Stör; sie wohnt in Nro. 23 an der Halden und wird sich bemühen exakt und billig zu arbeiten.

7. Michael Merli, Geschirr- und Schleifsteinhändler, hat unterm 20. dies auf der Straßenstrecke vom Spital zu Aarau hinweg über Suhr bis auf Entfelden ein gestricheltes Säckli, enthaltend 1 blaues, neues, gut tüchenes Tschöpli; 2 neue ungesäumte baumwollene, gefärbte Halstücher, (1 blaues und 1 rothes) 1 paar neue, aschgraue, wollene Mannsstrümpfe und ein Kamisol, verloren. Der redliche Finder wird höflichst ersucht, diese Gegenstände im obern Schulhause zu Suhr abzugeben; woselbst er für seine Mühe eine angemessene Entschädigung erhalten wird.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

8. Die Lehrknaben der hiesigen Handwerker und Gewerbsleute können vom 1. Juni an täglich und gratis eine Unterrichtsstunde im Zeichnen benutzen, wenn sie sich bei dem Unterzeichneten anmelden, der ihnen das Mehrere eröffnen wird.

Hunziker, Oberst.

9. Man verlangt in ein bürgerliches Haus eine brave Magd welche auch das Pflanzen versteht.

10. Den 11. Mai hat Jemand auf der Straße von Lenzburg nach Aarau, zwischen Hunzenschwyl nach Buchs eine kleine C Flöte mit schwarzen hörnenen Ringen eingefaßt, in einem ledernen Säcklein verloren; der redliche Finder ist ersucht, dieselbe gegen eine angemessene Belohnung im Berichthaus Aarau abzugeben.

11. Zeugschmied Dürr, jünger, wünschte einen Knaben von rechtschaffnen Eltern in die Lehre zu nehmen.

12. Frau E. Bueß, jünger, gegenüber dem Rößli, Nro. 206 2tes Etage, empfiehlt sich E. E. Publikum für Sonn- und Regenschirme zu überziehen und auszubessern.

Mortifikationen.

Unterm 14. Jenner 1820 ist der Elisabeth Bublrein, von Aarau, geb. 1797, ein förmlicher Heimathschein ertheilt worden, und der Elisabeth Dürr, Webers, geb. 1805, von da, wurde am 15. Mai 1822, ein nämlicher Akt zugefertiget. Da diese beiden Heimathscheine verloren gegangen sind, so werden dieselben von Seite des Stadtraths zu Aarau verruffen und ungültig erklärt.

Aarau den 16. Mai 1828.

Da man die für Johannes Gautschi, Samuels, und Heinrich Buhofer und seine Familie, von Reinach ausgestellte Heimathscheine, welch letzterer sich vom 25. Juni 1822 datirt, vermißt, so sind ihnen neue ertheilt worden, weswegen jene alten hierdurch als kraftlos verrufen werden.

Reinach den 21. Mai 1828.

Eschbach, Gemeindammann.
Merz, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Conzessionsbegehren.

Herr Oberstlt. von und zu Hallwyl hat dem Herrn Johann Heinrich Saxer, von Aarau, unterher der Hallwyl'schen Mühle neben dem Aabach ein Wasserrecht zum Betrieb einer Bleiche und Walke verkauft, und sich deshalb um die hochobrigkeitliche Conzession beworben.

Dieses Begehren wird hiemit zur Kenntniß gebracht, damit allfällige Einwendungen dagegen, inner 14 Tagen, von gegenwärtiger Bekanntmachung an, dem Unterzeichneten abgegeben werden können.

Lenzburg den 19. Mai 1828.

Bertschinger, Oberamtmann.

Fertiggericht.

Da Joseph Hubschmied, Gemeindrath von Reßlenbach seine sämmtlichen Liegenschaften an einer öffentlichen Steigerung verkauft, so wird Tag zur Fertigung angesetzt: Donstag den 29. Mai 1828 in des Gemeindammann Johann

Hubschmied, von Neßlenbach Haus. Diejenigen welche diese Fertigung interessiren mag, haben sich an obgenannten Tag und Ort einzufinden.

Neßlenbach den 16. Mai 1828.

Hubschmied, Gemeindammann.
Seiler, Gemeindschreider.

Bewilliget: Weissenbach, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Seengen wird am Freitag den 30ten dies, von Nachmittags 1 Uhr hinweg, im Bärenwirthshause daselbst Ordinari-Fertiggericht halten.

Schloß Hallwyl, 20. Mai 1828. Hochstraßer, Notar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Oftringen wird Donstags den 29ten dieses Monats, Mittags 12 Uhr im Dorfschulhaus ein gewöhnliches Fertigungsgericht halten, bei welchem alle die so es betrifft, sich einzufinden und die Veräusserer und Verpfänder von Liegenschaften die bezüglichen Erwerbtitel und Quittungen vorzuweisen haben. Nachbenannte haben ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft und werden solche zur Fertigung bringen:

1) Dätweiler, Rudolf, in der Finsterhülen. 2) Kaser, Hs. Ulrich, auf dem Schneggenberg. 3) Suter, Hs. Jakob, im Schwarzhaar. 4) Arber, Mariz, Badwirth auf dem Lauterbach. (an seinen Sohn) 5) Zimmerlin, Hans, auf dem Lauterbach (an seine Söhne).

Zofingen den 21. Mai 1828.

Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Das Bezirksgericht Zofingen macht nach §. 272 des Personenrechts bekannt, daß es auf den Vorschlag hiesiger Waisenbehörde der gemüthskranken Jungfer Susanna Magdalena Sprünglin, des letzlich verstorbenen Felix Tochter, den Brunnenmeister Joh. Adam Zurlinden zum Vormund bestellt habe.

Zofingen den 16. Mai 1828.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Vom Bezirksgericht Laufenburg wird auf Antrag des Gemeindraths in Ittathal der ledige Franz Weber dortselbst wegen seinem verschwenderischen Lebenswandel als Mundtod erklärt, und ihm als Vogt alt Ammann Jakob Näf, von dort aufgestellt. Diese Bevogtung wird zu Jedermanns Wissenschaft und Verhalt bekannt gemacht, und Jedermann gewarnet mit dem Bevogteten ohne seines Vogts Vorwissen und Einwilligung in Handlungen sich einzulassen oder demselben auf Borg anzuvertrauen, indem erstere ungültig erklärt und für letzteres, worauf besonders die Wirthe in Beziehung auf das Wirthschaftspolizeigesetz §. 3 aufmerksam gemacht werden, kein Recht gehalten werden würde.

Laufenburg den 3. Mai 1828.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

[1]Auf den gemeinderäthlichen Antrag hat das Bezirksgericht Bremgarten den Johann Wiederkehr, von Rudolfstetten, als Kurator des Johann Baptist Wiederkehr, Altgemeindammann, von Rudolfstetten, welcher wegen Krankheitszuständen seine Angelegenheit nicht selbst besorgen kann, bestätigt. Diese angeordnete Kuratel wird zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht, mit der gesetzlichen Bedrohung, daß jede von Johann Baptist Wiederkehr ohne die ausdrückliche Befugniß und ohne die Mitwirkung des bestellten Kurators vorgenommene Handlung für den Pflegbefohlenen rechtlich unverbindlich seyn würde.

Bremgarten den 7. Mai 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Auf den gemeinderäthlichen Vorschlag hat das Bezirksgericht Bremgarten den Herrn Jakob Leonz Sax, Gemeindammann, von Büttikon als Kurator des Anton Koch, von daselbst, wohnhaft auf dem Oberlangenmoos, Gemeinde Rudolfstetten, bestätigt. Diese angeordnete Kuratel wird zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht, mit der gesetzlichen Bedrohung, daß jede von Anton Koch ohne die ausdrückliche Befugniß und ohne die Mitwirkung des bestellten Kurators vorgenommene Handlung für den Pflegbefohlenen rechtlich unverbindlich seyn würde.

Bremgarten den 7. Mai 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

Nachdem Hans Jakob Wullschleger, Heinrichs sel., im Gländ, Gemeinde Niederwyl, obwaltender Umstände wegen sich erklärt hat, freiwillig unter Vormundschaft treten zu wollen, hat das Bezirksgericht Zofingen sowohl den durch gedachte Behörde gemachten Antrag, als den vorgeschlagnen Vormund Samuel Hofer, Georgs im Gländ, bestätigt. Indem diese Verfügung zu jedermanns Nachachtung bekannt gemacht wird, werden sämmtliche Gläubiger des Wullschleger aufgefordert, Ursprung, Beschaffenheit und Betrag ihrer Ansprachen dem Gemeindschreiber Hrn. Heinrich Hofer auf dem Hölzli zu Niederwyl bis längstens End künftigen Monats schriftlich anzuzeigen.

Zofingen den 16. Mai 1828.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Kulm, hat den vom Gemeindrath Reinach, dem Hans Hediger, in der Schoren daselbst, in der Person des Melchior Fischer, Samuels alda verordneten Vormund in dieser Eigenschaft bestätigt. Indem diese Bevogtung öffentlich bekannt gemacht wird, wird angezeigt, daß alle Handlungen welche der Pflegbefohlene ohne seines Vormunds Einwilligung schliessen würde, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden. Zugleich werden des Bevogteten Gläubiger und Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten inner Monatsfrist, dem Hrn. Gemeindammann Eschbach, von Reinach, einzugeben.

Kulm den 19. Mai 1828.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Da Jakob Leonz Lüthard, von Alikon sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, so wurde der für ihne, und dessen Ehefrau Anna Maria Schmiedli, durch den Gemeindrath von Meyenberg als Vormund vorgeschlagene Peter Kaufmann, von Alikon in dieser Eigenschaft gerichtlich bestätiget, was nun zu Jedermanns Verhalt kund gethan wird. Zugleich werden alle Gläubiger, und Schuldner des Jakob Leonz Lüthard gerichtlich aufgefordert, am Donnerstag den 29. dies, Vormittags 8 Uhr vor dem Gemeindrath in Meyenberg zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, erstere unter Vorlegung beglaubigter Titel, und bei Verlust derselben, letztere aber getreulich zum Protokoll zu geben.

Muri den 12. Mai 1828.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Von Seite des Bezirksgerichts Zofingen werden infolg Ansuchens hiesigen Stadtraths die Gläubiger des am 25. vorigen Monats verstorbenen Schustermeisters Felix Sprünglin aufgefordert, das Datum, die Beschaffenheit und den Betrag ihrer Ansprachen längstens bis End Brachmonats nächstkünftig der hiesigen Stadtschreiberei schriftlich anzuzeigen.

Zofingen den 9. Mai 1828.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Zu gründlicher Erhebung des Schulden- und Vermögenstandes des verstorbenen Schusters Anton Schilling, von Hornußen wird auf Vortrag des Gemeindraths von dort Tag

auf den 20. Junius d. J. angeordnet, und alle jene, welche an den verstorbenen Anton Schilling eine Ansprache zu machen sich berechtigt glauben, unter Strafe des Ausschlusses aufgefordert, dieselbe an oben festgesetztem Tage Vormittags 9 Uhr vor der Liquidationskommission anzumelden und zu liquidiren.

Laufenburg den 29. April 1828.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Den Erben des im Käsenthal der Gemeinde Effigen verstorbene Heinrich Hunziker, Sämis, von Kirchleerau ist das Benefizium Inventarii gestattet. Schuldner und Gläubiger, besonders aber auch die Bürgschaftsansprecher des Verstorbenen werden daher aufgefordert ihre Schuldigkeiten und Ansprachen längstens bis zum 19. Heumonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 16. Mai 1828.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[1]Der Frau Wittwe des am 14. dieses Monats verstorbenen Hrn. Johannes Sutermeister, Sternenwirth von hier, ist in der Absicht, zu genauer Kenntniß der eingegangenen Bürgschaften zu gelangen, über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Stadtschreiberei, festgesetzt worden bis und mit Samstag den 12. Heumonats dieses Jahrs, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 16. Mai 1828.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Auf Ansuchen des Gemeindraths von Boswyl, hat das Bezirksgericht über den Nachlaß des unlängst verstorbenen Bonefaz Notter sel., Schneiderleonzelis, von dort, das Benefizium Inventarii bewilliget. Sämmtliche Gläubiger und Schuldner des Bonefaz Notter sel., werden daher gerichtlich aufgefordert, am Freitag den 30. dies, Vormittags 8 Uhr in hiesigem Gerichtshause zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, erstere mit beglaubigten Titeln belegt, und bei Verlust Rechtens, letztere aber getreulich, der Gerichtskanzlei zum Protokoll zu geben.

Muri den 12. Mai 1828.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Jakob Zobrist, Schneider, von Hendschiken, in der Absicht genaue Kenntniß der eingegangenen Bürgschaften zu erhalten auf ihr Begehren hin, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilligt.

Infolge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Jakob Zobrist, Schneider, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert ihre Forderung oder allfällige Schuldigkeiten erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich inner der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 19. Heumonats 1828, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 13. Mai 1828.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber,
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

[1]Hauptsächlich um die allfälligen Bürgschaftsverpflichtungen des sel. Tit. Herrn Regierungsrath Melchior Lüscher, von Oberentfelden, kennen zu lernen, ist die Rechtswohlthat des Güterverzeichnisses über Wohldesselben Verlassenschaft verlangt und von dem Bezirksgerichte Aarau gestattet worden. Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Tit. Herrn Regierungsrath Lüscher werden daher bei Vermeidung der gesetzlichen Straffolgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen bescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beide schriftlich bis und mit dem 19. Heumonat nächstkünftig der Gemeindschreiberei Oberentfelden einzugeben.

Aarau den 8. Mai 1828.

Tanner, Amtsstatthalter, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat auf Ansuchen über die Verlassenschaft des unlängst sel. verstorbenen Johannes Baumann, älter von Hendschiken, zu Buchs angesessen, das Benefizium Inventarii gestattet, und fordert daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner dieses Baumann unter gesetzlicher Straffolge auf, daß erstere ihre Ansprachen bescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beide schriftlich bis und mit dem 19. Heumonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Aarau einreichen.

Aarau den 8. Mai 1828.

Tanner, Amtsstatthalter, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Baden hat den Erben des kürzlich sel. verstorbenen Johann Jakob Zehnder, Adlerwirth von Birmenstorf, keineswegs aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, sondern in der Absicht, eine genaue Kenntniß seines Aktiv- und Passivzustandes zu erhalten, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii auf den Antrag des Gemeindraths von Birmenstorf bewilligt. Es werden demnach die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Johann Jakob Zehnder, Adlerwirth, aufgefordert, ihre Forderungen wohlbescheinigt, und unter Strafe des Ausschlusses, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 2. Brachmonats nächstkünftig dem E. Gemeindrath in Birmenstorf einzureichen.

Baden den 13. Mai 1828.

In Abwesenheit des Herrn Oberamtmanns,
Dorer, Amtsstatthalter.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Auf begehren der Erben des letzthin verstorbenen Hans Rudolf Weber, Küfferjakobs von Menziken, hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Weber gestattet. Infolge dessen werden des verstorbenen Hs. Rudolf Webers obgenennt Gläubiger, jeder Art, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 11. Heumonat nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 5. Mai 1828.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Samuel Meyer, von Hendschiken, bei Leben zu Ammerswyl angesessen auf ihr Begehren hin, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilligt. Infolge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Samuel Meyer unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich inner der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 12. Heumonats nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 6. Mai 1828.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber,
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Geldstage.

Nach dem Bericht des Gemeindraths von Oberrüti, hat der im Jahre 1826 verauffallte, und jüngsthin verstorbene Kaspar Suter, Wagner, von dort, kaum ein Vermögen von 25 Fr. an alter Fahrhabe, und Kleiderstücken zurückgelassen, welches zu Tilgung der Krankheits- Arzt- und Beerdigungskosten nicht hinreiche. Dieses wird nun bekannt gemacht, mit der Anzeige, daß diejenigen, welche allfällig auf diese Verlassenschaft eine Ansprache zu machen gedenken, am Montag den 9. künftigen Brachmonats, Vormittags 9 Uhr vor dem Bezirksgericht zu erscheinen hätten, widrigenfalls jenes geringe Vermögen an die erfolgten Kösten verwendet wird.

Muri den 12. Mai 1828.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

[1]Johannes Haller, Naglers von Reinach, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Die diesörtigen Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden; der 1te und 2te Geldstag samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Donstag den 5ten Brachmonat, des Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Reinach; der dritte Geldstag, die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Freitag den 8. Augst, des Nachmittags um 1 Uhr im gleichen Wirthshause, alles dies Jahrs. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Haller obgenennt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt und mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem 4. August nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 19. Mai 1828.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Jakob Leonz Zubler, Maurer, von Oberwyl, einige Ansprachen zu machen haben oder ihm etwas schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert Samstag den 7. Brachmonat 1828 als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tage des Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und respektive ihre An- und Gegenforderungen in Original und zwar Erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa, die Letztern aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 7. Mai 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Kaspar Wetli, des Altenhuserburen, von Oberwyl einige Ansprachen zu machen haben, oder ihm etwas schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 7. Brachmonat 1828 als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tage des Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und respektive ihre An- und Gegenforderungen in Original und zwar Erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa, die Letztern aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 7. Mai 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Jakob Locher, Schuster von Spreitenbach, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schudigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 2. Brachmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstag den 10ten gl. Monats, als an dem angesetzten Gantverechtfertigunstag des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 13. Mai 1828.

In Abwesenheit des Herrn Oberamtmanns,
Dorer, Amtsstatthalter.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Christof Neracher, Krämer von Wettingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 2ten Brachmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstag den 10. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden auf dem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 13. Mai 1828.

In Abwesenheit des Hrn. Oberamtmanns.
Dorer, Amtsstatthalter.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Kanton Luzern.

Infolge eingekommener Aufrechnung über Maria Josepha Mangold, Lebenwirthin zu St. Erhard und ihren Ehemann Joseph Kronenberg, gebürtig von Dagmersellen, hat der Oberamtmann des Amts Sursee zu Abhaltung des Konkurses im Fahrenden Tag angesetzt, auf Freitag den 30. dieses Monats Vormittags 8 Uhr. Gläubiger und Schuldner werden aufgefordert, sowohl ihre Forderungen als Schuldigkeiten an obbemeldtem Tag entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte wohlbescheiniget auf der Oberamtskanzlei Sursee an das Konkursprotokoll einzugeben.

Sursee den 13. Mai 1828. Weber, Oberamtmann.

Nachgeldstag.

Da dem im Jahre 1816 verauffallten Burkard Werder, Uhrenmacher, von Meyenberg, damals in Abtwyl gesessen, ein Erbtheil von 334 Fr. 3 Bz. 1 Rp. zugefallen, so hat das Bezirksgericht Muri zur nachgeldstaglichen Verhandlung Tag angesetzt, auf Montag den 9. künftigen Brachmonats, Vormittags 9 Uhr, an welchem Tage die damals verlustig gewordenen Kreditoren des Burkard Werder zu erscheinen, und ihre Rechte zu besorgen haben.

Muri den 12. Mai 1828.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Geldstags-Verlängerung.

Um die gütliche Beseitigung des über Joh. Jb. Muhmenthaler, Rothgerber von Ryken, ausgeschriebenen Geldstags zu erleichtern, hat das Bezirksgericht Zofingen dessen Verwandten einen zweiten, mit dem 13. künftigen Monats zu Ende laufenden Termin gestatet.

Zofingen den 16. Mai 1828.

Suter, Oberamtmann, Gerichspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Vorladung.

Nachdem die Erben der landesabwesenden Jakob Flüguf, von den Winterhalden, und Johann Adam Leibacher, von Meyenberg, Bezirks Muri, Kantons Aargau welch beide schon vor mehr als 40 Jahren in königlich französische Kriegsdienste getreten, und seither von ihrem Leben, nichts vernehmen liessen, um die gerichtliche Todeserklärung, und Beerbung derselben nachgesucht, so werden gedachte Jakob Flüguf, und Johann Adam Leibacher peremtorisch auf-

gefordert, in Zeit eines Jahrs, von heute an gerechnet, vor dem Bezirksgericht Muri zu erscheinen, oder dasselbe auf eine andere Art in die Kenntniß ihres Lebens zu setzen, widrigenfalls nach Umfluß jenes Termins zur Todeserklärung geschritten würde.

Muri den 12. Mai 1828.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Infolge des unterm 21. April 1823, von Johann Gsell, von Villmergen der Bezirksgerichtskanzlei Bremgarten gegen Herausgabe derjenigen Kauf- und Pfandbriefe, welche über den Verkauf der an den Hebräer Marx Wil, Pferdhändler von Lengnau übergebenen Liegenschaften ausgefertigt worden, angelegten, und von dem hohen Appellationsgericht mittelst Erkanntniß vom 29. Jenner vor. Jahrs in Rechtskraft erkennten Rechtsverbots, wurde Johann Gsell bei dem daraufhin eingetretenen Konkurs des Marx Wil für seine eingegebene Ansprache auf die oberwähnten Kaufstitel, jedoch unter Vorbehalt allfälliger Drittmannsrechte, gantrichterlich collocirt.

Um nun diese durch besagte gantrichterliche Erkanntniß vorbehaltenen Drittmannsrechte auf die befraglichen unter Verbot gelegten Kaufstitel auszumitteln und festzustellen, werden alle diejenigen, welche irgend eine rechtliche Ansprache an jene Titel zu haben glauben, peremtorisch aufgefordert, Mittwoch den 18. Brachmonat d. J., als an der hiezu angesetzten Tagesfahrt, früh 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor Bezirksgericht Zurzach zu erscheinen, und ihrer Rechte geltend zu machen, zumal späterhin keine Reklamationen mehr angenommen, und dem Johann Gsell diese Kaufstitel zur freien Disposition überlassen würden.

Zurzach den 7. Mai 1828.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Pacht-Steigerung.

Unterzeichneter läßt am 29. dies, Nachmittags um 1 Uhr aus freier Hand seine eigenthümliche in Gipf, nächst Frick liegende Mahlmühle mit 2 Mahlgängen und einer Rondeten nebst dazu gehörigen Haus und Stallung samt einen Anbau, dann zum Haus gehörigen drei Viertel mit schönen Obstbäumen besetzten Baumgarten unter sehr annehmbaren Bedingungen öffentlich versteigern lassen. Das Haus selbst ist zwei Stock hoch, gemauert und mit Ziegeln gedeckt, und zum Betrieb der Mühle ist das ganze Jahr hinlänglich Wasser vorhanden. Die Mühle ist ferner ganz Bodenzinsfrei, indem der auf derselben gehaftete Bodenzins losgekauft ist. Die allfälligen Liebhaber sind höflichst eingeladen, sich an benanntem Tag und Stunde im Hirschen einzufinden; ausländische Käufer aber haben sich mit einem Leumunds- und Vermögenszeugniß auszuweisen.

Gipf den 12. Mai 1828.

Johann Mösch.

Bewilliget: Bachmann, Oberamtmann.

Steigerungen.

Aus waisengerichtlichem Auftrag des Gemeindraths Oftringen wird Samuel Zimmerli, im Bifang, als Vormund des Hans Zimmerli, Vesters daselbst mit gehörigen Orts erhaltener oberamtlicher Bewilligung unter den zu eröffnenden Bedingen auf genügende Losung und Sicherheit hin Freitags den 30. des laufenden Maimonats, Abends von 3 Uhr an im Tavernenwirthshause zum Löwen an der Kreuzstraße versteigern lassen und auf waisengerichtliche Genehmigung herausgeben, folgende seinem der Vormundschaft anvertrauten zugehörige Liegenschaften:

1) Ungefähr dreiviertels-Jucharten Tannwald in der Stampfe; 2) ungefähr fünffechszehntheils Jucharten Mattland der Zopf genannt, neben den Dorfbachmatten; und endlich 3) ungefähr dreiachttheils Jucharten Ackerland auf dem obern Oftringerfeld, alle drei Stücke in der Gemeinde Oftringen. Zu dieser Steigerung werden die Kaufslustigen freundlichst eingeladen sind auf besagte Zeit und Ort einzufinden.

Oftringen den 20. Mai 1828.

Samuel Zimmerli.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Im Wirthshause zum Rößli in Würenlos bei Baden werden Freitag den 6. Brachm. Vormittags 10 Uhr zwei so viel als neue eichene Trotthaufen samt Trottbäumen und Zugehör welche zu Oel- oder Weintrotten gebraucht werden können, versteigert und dem Höchstbietenden überlassen werden. Kaufliebhaber können von dato an jeden Tag obige Trotte einsehen bei

J. A. Kaspar.

Würenlos den 20. Mai 1828.

Da das Leben von hiesigen Marktständplätzen zu Ende gegangen ist; so wird denen Krämern zu wissen gethan; daß am 26. dies Monats, als am Montag vor dem nächsten hiesigem Jahrmarkt, die hiesigen Marktständplätze, wiederum frischerdings Steigerungsweise verlehnt werden; diejenigen, welche gesinnet sind, deren zu miethen, haben sich an besagtem Tage Nachmittags 3 Uhr auf dem Rathhause dahier einzufinden; alwo die ermeldte Steigerung vorgenommen wird.

Mellingen den 17. Mai 1828.

Waßmer, Stadtammann.
Gretener, Stadtschreiber.

Da der Gemeindrath von Seengen, den 31. dieses Morgens 9 Uhr allda, in diesem Walde, über 32 kleinere und größere Stück, eichene Stämme, eine öffentliche Steigerung darüber abhalten wird so ist Jedermann höflichst dazu eingeladen.

Auf künftigen Dienstag den 3. Brachmonat d. J., Nachmittags 1 Uhr werden im Wirthshaus zur Krone dahier ungefähr 100 Centner junge, sehr schöne und gut getrocknete eichene Rinden an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden, wozu Liebhaber freundschaftlich eingeladen werden.

Kaiserstuhl, 21. Mai 1828.

Namens und aus Auftrag des Stadtraths,
Schernberg, Stadtschreiber.

Aargauische Anzeigen.

Der Große Rath ist auf Montag den 2ten Brachmonat nächstkünftig zu seiner verfassungsmäßigen Sitzung einberufen.

Aarau den 14. Mai 1828.

Kanzlei Aargau.

Dem Johannes Horlacher von Umiken, Bezirks Brugg, geboren im Jahr 1801, Soldat der 1ten Compagnie 2ten Bataillons, welcher sich nach geschehenem Aufgebot in die Instruktion, entfernt, und dem an ihn ergangenen Befehl nicht Folge leistete, wird angezeigt, daß er unfehlbar bis Sonntags den 8. Juni sich in Aarau in der Caserne vollständig ausgerüstet stellen solle, widrigenfalls derselbe als Ausreisser angesehen und behandelt werden würde.

Aarau den 21. Mai 1828.

Kanzlei der Militärkommission.

An die durch Tod erledigte Stelle eines Friedensrichters des Kreises Laufenburg haben UHGHhrn. des Kleinen Rathes heute erwählt:

Herrn Franz Xaver Fendrich, Advokat zweiter Klasse von Laufenburg.

Aarau den 23. Mai 1828.

Kanzlei Aargau.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 22. Samstags den 31. Mai 1828.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei der Bezirksverwaltung in Frick, ist Kernen, Roggen, Gerste, Korn und Haber so wie auch Weine von den Jahrgängen 1825, 1826 und 1827 zum Verkauf ausgesetzt.

2. In Nro. 123 in Lenzburg ist stets Mineralwasser von August Schultheß, von Zürich, zu haben: Seltersер, der kleine Krug zu 11 kr., der große Krug zu 18 kr.; Purgatif zu 28 kr.; Seidschützer, einfaches zu 23 kr. doppeltes zu 26 kr.; kohlensaures Zuckerwasser zu 22 kr.; auch Limonade in Boutl.; auch nach neuestem Geschmack und billigen Preisen sehr gute Neuenburger Spitzen.

3. [2]Vom 1. Juni an ist der Preis des Malters Kalk in der Ziegelhütte zu Wildegg auf zwanzig Batzen herunter gesetzt worden, welches den benöthigten hiemit angezeigt wird.

4. [3]Billigst berechnet, wird ein gutes Violoncell samt Futter, früher Hrn. Musikmeister Zanaboni angehörend, nebst einer guten Violin verkauft

und ist in der Apotheke in Brugg zu vernehmen.

Weiters sind aller Gattung, trokne und in Oel geriebene Farben wie auch Firniß stets vorräthig, und zu billigem Preis zu haben.

5. [3]Dreizehn so viel als neue Badkästen; sich bei Rudolf Hegnauer, Pfister in Fahrwangen anzumelden.

Zu Aarau.

6. Von freier Hand sind zu verkaufen: eine vierplätzige Kutsche mit Tuch gefüttert, in gutem Stande, mit Glasfenstern und Jalousieschiebeen; eine einspännige Chaise; ein Kastenschlitten und zwei Pferdgeschirre. Sich in Nro. 315 anzumelden, wo diese Gegenstände besichtigt werden können.

7. Bei Frau Zimmerli, in Aarau an der Marktgaße, ist zu haben: weiße Trieschen für Hosen, und mehrere Sorten Colonne, halb Seidenzeug, Kolsch, Schnupftücher und Futterparchent; alles um billigen Preis.

8. Bei F. au Wydler Zellweger im Hause des Herrn Billot, ist Pergale und Baumwolltuch in sehr billigen Preis zu haben.

9. Ein wohlgebautes zu jedem Beruf gut eingerichtetes geraumiges Haus, welchem auch die Conzession eines Wasserrades verliehen, um gefalligenfalls etwas Fabrikation anlegen zu konnen, samt Scheuer, Stallung, auch einem dabei gelegenen Gemüsgarten, sich dafür bei Herrn Friedrich Meyer in Aarau zu melden.

10. Bei F. Georg Fisch, Bäcker, das Heu- und Emdgras ab seiner Schachenrütti; guten Eßig und alten Wein, die Maaß zu 3 Bz.

11. Bei Rudolf Fischer in Aarau bei der obern Mühle sind folgende Artickel zu äußerst billigen Preisen zu haben: weiß und rohe leinene Tücher, gebleichtes Tischzeug, gefärbte und weiße leinene Sacktücher, vierschäftigen leinenen Bettbarchent, ⅞ breit; verschiedene gestreifte und glatte, saubere Schweizerzwilche; ¾ breiten leinenen Kölsch; gestreifte und glatte Trieschen und halb leinenen Basin; bitte um geneigten Zuspruch.

12. Eine noch im guten Stand befindliche Kadettenuniform, sich in Nro. 267 anzumelden.

13. In Nro. 45 am Zollrein ist zu haben: schön französischer Honig, die Maaß zu 16 Bz.

14. Bei Unterzeichnetem sind zu haben: von verschiedenen Farben und Sorten Mückengarne für Reit- Kutschen- und Fuhrpferde in billigem Preis.

Heinrich Andres, Seiler in Aarau.

15. Bei Daniel Spengler, Metzger; das Heu- und Emdgras ab drei Jucharten Baumgarten.

16. [3]Das Heu- und Emdgras ab ungefähr neun Jucharten Ackerland, einzeln oder samethaft; sich bei Jakob Oelhafen, Vater, anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Franz Schnebeli, Kronenwirth, von Baden, ist gesonnen seine Saifensiederei unter billigen Bedingungen zu verleihen. Einem allfälligen Liebhaber können die erforderlichen Geräthschaften zum Kerzen fabriziren, ein Quantum Unschlitt und die Kost im gleichen Hause zur Krone gegeben werden.

Zu Aarau.

2. Fr. 750 und Fr. 2000, auf Unterpfand.

3. In Nro. 164 ein Zimmer im plainpied.

4. In Nro. 187 im Adelbändli; eine Behausung im plainpied, besteht in einem Zimmer, Küche und Platz im Keller; von Stund an zu beziehen.

5. In Nro. 460, ein Zimmer zur ebenen Erde oben am Ziegelrein; von Stund an zu beziehen.

6. In Nro. 367, ein frohliches meublirtes Zimmer mit oder ohne Kost, für ein oder zwei Herren.

7. Ein meublirtes Zimmer und Nebenzimmer; bei Johannes Schäfer, älter, in der Vorstadt.

8. Eine Behausung in Nro. 399 in der obern Vorstadt.

Nachrichten.

1. Die obrigkeitlich bestellte Steuerkommission der Brandbeschädigten Gemeinde Mandach findet sich nicht nur zu vorläufiger herzlicher Dankbezeugung für die vielen Gaben verpflichtet, durch welche nahe und ferne menschenfreundliche Geber sie in den Stand gesetzt haben, der großen Noth des Augenblils, in welcher sich die sämmtlichen Brandbeschädigten befinden, kräftig wehren zu können, sondern sie fühlt sich auch in ihrer Stellung berufen, alle Polizeibehörden zu bitten, ohne Schonung einen jeden Angehörigen hiesiger Gemeinde der entweder als wirklich oder auch als nur vorgeblich Brandbeschädigter durch Bettelei das gütige Publikum belästigen würde, in seine Heimath zurückbringen zu lassen.

Mandach den 18. Mai 1828.

Namens der Steuerkommission,
D. Hemmann, Pfr.

2. Die Unterzogenen R. Soutter-Bron et Comp. zeigen anmit ihren verehrten Freunden die Verlegung ihres Comptoirs und Weinniederlage von Aarburg nach Solothurn, an, von wo aus sie gleich billige und gute Bedienung wie bis anhin versprechen, und sich bestens empfohlen halten.

Solothurn den 30. Mai 1828.

R. Soutter-Bron et Comp.
in Solothurn und Morsee.

3. Mittwoch den 28. dies hat jemand einen Schreibkalender von Aarau bis Entfelden verloren, der Finder desselben kann ihm gegen ein Trinkgeld bei Hrn. Suter, Wirth zum Engel in Entfelden abgeben.

4. Unterzeichneter zeigt E. E. Publikum an, daß er, sowohl sein Heil- als Dampfbad in Frick, vergangenen

Pfingstsonntag wieder eröffnet hat, und bemerkt dabei daß er selbst immer gegenwärtig seyn wird um die Badgäste bestens zu bedienen. Das Schwizbad kann die Woche zweimal besucht werden, nemlich am Donnerstag und Sonntag, auch an in der Woche vorfallenden Feiertägen.

J. A. Friker, Badbesitzer in Frick.

5. In eine Apotheke in Zofingen wird ein Knecht gesucht der schreiben und lesen kann, auch mit Perden umzugehen weis; im Berichthaus zu erfragen.

Von Aarau.

6. M. Obousier, Juwelier, Gold- und Silberarbeiter macht E. E. Publikum bekannt, daß er seine Wohnung, Werkstatt und Waarenvorrath in die Vorstadt Nro. 295. verlegt hat; empfiehlt sich bestens.

7 Ein Jüngling, welcher schon Schulanstalten in der deutschen und französischen Schweiz besucht, und über seine Kenntnisse sowohl, als über sein Betragen, gute Zeugnisse von seinen ehemaligen Lehrern vorweisen kann, würde, da er sich in hiesiger Stadt einige Zeit aufzuhalten gedenkt, in Privatstunden, Unterricht in der deutschen französischen und lateinischen Sprache, Geometrie und Arithmetik ertheilen. Näheres ist im Berichthaus zu vernehmen.

8. Frau Wild geb. Wydler rekommendirt sich ihren werthen Gönnern als Bettmacherin, zur Verfertigung der Meubles, Vorhänge und Sommerdecken, bei Hause oder auf die Stör; sie wohnt in Nro. 23 an der Halden und wird sich bemühen exakt und billig zu arbeiten.

9. Die Lehrknaben der hiesigen Handwerker und Gewerbsleute können vom 1. Juni an täglich und gratis eine Unterrichtsstunde im Zeichnen benutzen, wenn sie sich bei dem Unterzeichneten anmelden, der ihnen das Mehrere eröffnen wird.

Hunziker, Oberst.

10. Man verlangt in ein bürgerliches Haus eine brave Magd welche auch das Pflanzen versteht.

Konzessionsbegehren.

Der Bürger Johann Adam Reiniger, von Magden sucht bei hoher Regierung um die Bewilligung an, eine Gipsmühle am Thalbache, unweit der Ziegelhütte, im Bahn von Magden, bauen zu dürfen. Wer gegen dieses Ansuchen eine gegründete Einwendung zu machen im Fall seyn dürfte, wird nun aufgefordert, solche binnen 14 Tagen bei dem Oberamt zu Rheinfelden anzubringen.

Rheinfelden den 20. Mai 1828.

Fischinger, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath von Egliswyl wird Freitag den 6ten Brachmonat nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, im dortigen Tavernenwirthsbause, Ordinari-Fertigungsgericht halten. Damit alle diejenigen, welche dabei irgend ein Interesse zu besorgen haben, zur bestimmten Zeit und Ort sich einfinden mögen, wird dieses, so wie noch im besondern, Gesetzesvorschrift gemäß, öffentlich bekannt gemacht, daß

1) Samuel Häusermann, Peters; 2) Friedrich Kleiner, Ludwigs; 3) der Kurator des abwesenden Jakob Bolliger, Zimmermann, und 4) der Kurator des abwesenden Jakob Kleiner, Schul, jünger, sämmtliche von Egliswyl, welche ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft haben, dennzumal alle ihre daherigen Käufe zu fertigen gedenken.

Seon den 28. Mai 1828.

Aus Auftrag des Gemeindraths Egliswyl:
Dößekel, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Dienstags den 3. künftigen Brachmonats, Mittags 12 Uhr, wird der Gemeindrath Brittnau in dortigem Tavernenwirthshause ein gewöhnliches Fertigungsgericht halten, wobei namentlich die Abtretung sämmtlicher Liegenschaften des schon mehrere Jahre unter Bevogtung gestandenen alt Ammann Joh. Gugelmann von Brittnau an seine Tochtermänner, zur Fertigung vorkommen wird. Dieses wird zum Verhalt sämmtlicher Interessenten bekannt gemacht, mit der Anzeige, daß die Erwerbtitel der wegzufertigenden oder unterpfandlich zu verschreibenden Liegenschaften, so wie die Quittungen für abbezahlte Verhaftungen, der Fertigungsbehörde vorzuweisen seyen; auch daß die Partheien, so erst nach 4 Uhr Abends erscheinen, mit einer Buße von Fr. 1. werden belegt werden.

Zofingen den 28. Mai 1828.

Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Stilli wird am Freitag den 6ten Brachmonat 1828, von Nachmittags 3 Uhr an, im Tavernenwirthshause daselbst Ordinari-Fertiggericht halten, welches zum Verhalt der betreffenden Interessenten bekannt gemacht wird.

Villigen den 27. Mai 1828.

Für den Gemeindrath:
Keller, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Fahrwangen wird am Mittwoch den 4. Brachmonats nächstkünftig, von Nachmittags 1 Uhr an, im dortigen Tavernenwirthshause Ordinari-Fertiggericht halten.

Schloß Hallwyl den 28. Mai 1828.

Hochstraßer, Notar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Menziken wird am Mittwoch den 4ten künftigen Brachmonats von Mittags 12 Uhr an, im Tavernenwirthshause daselbst Ordinari-Fertiggericht halten, welches zu Handen der Interessenten öffentlich bekannt gemacht wird.

Menziken den 27. Mai 1828.

Vogt, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Bevogtungen.

[1]Auf den gemeindräthlichen Vorschlag hat das Bezirksgericht Bremgarten den Herrn Jakob Leonz Sax, Gemeindammann, von Büttikon als Kurator des Anton Koch, von daselbst, wohnhaft auf dem Oberlangenmoos, Gemeinde Rudolfstetten, bestätigt. Diese angeordnete Kuratel wird zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht, mit der gesetzlichen Bedrohung, daß jede von Anton Koch ohne die ausdrückliche Befugniß und ohne die Mitwirkung des bestellten Kurators vorgenommene Handlung für den Pflegbefohlenen rechtlich unverbindlich seyn würde.

Bremgarten den 7. Mai 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Zofingen macht nach §. 272 des Personenrechts bekannt, daß es auf den Vorschlag hiesiger Waisenbehörde der gemüthskranken Jungfer Susanna Magdalena Sprünglin, des letzlich verstorbenen Felix Tochter, den Brunnenmeister Joh. Adam Zurlinden zum Vormund bestellt habe.

Zofingen den 16. Mai 1828.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[2]Auf den gemeindräthlichen Antrag hat das Bezirksgericht Bremgarten den Johann Wiederkehr, von Rudolfstetten, als Kurator des Johann Baptist Wiederkehr, Altgemeindammann, von Rudolfstetten, welcher wegen Krankheitszuständen seine Angelegenheit nicht selbst besorgen kann, bestätigt. Diese angeordnete Kuratel wird zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht, mit der gesetzlichen Bedrohung, daß jede von Johann Baptist Wiederkehr ohne die ausdrückliche Befugniß und ohne die Mitwirkung

des bestellten Kurators vorgenommene Handlung für den Pflegbefohlenen rechtlich unverbindlich seyn würde.

Bremgarten den 7. Mai 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Auf den gemeindräthlichen Vorschlag hat das Bezirksgericht Bremgarten den Herrn Jakob Leonz Sax, Gemeindammann, von Büttikon als Kurator des Anton Koch, von daselbst, wohnhaft auf dem Oberlangenmoos, Gemeinde Rudolfstetten, bestätigt. Diese angeordnete Kuratel wird zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht, mit der gesetzlichen Bedrohung, daß jede von Anton Koch ohne die ausdrückliche Befugniß und ohne die Mitwirkung des bestellten Kurators vorgenommene Handlung für den Pflegbefohlenen rechtlich unverbindlich seyn würde.

Bremgarten den 7. Mai 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

Nachdem Hans Jakob Wullschleger, Heinrichs sel., im Gländ, Gemeinde Niederwyl, obwaltender Umstände wegen sich erklärt hat, freiwillig unter Vormundschaft treten zu wollen, hat das Bezirksgericht Zofingen sowohl den durch gedachte Behörde gemachten Antrag, als den vorgeschlagnen Vormund Samuel Hofer, Georgs im Gländ, bestätigt. Indem diese Verfügung zu jedermanns Nachachtung bekannt gemacht wird, werden sämmtliche Gläubiger des Wullschleger aufgefordert, Ursprung, Beschaffenheit und Betrag ihrer Ansprachen dem Gemeindschreiber Hrn. Heinrich Hofer auf dem Hölzli zu Niederwyl bis längstens End künftigen Monats schriftlich anzuzeigen.

Zofingen den 16. Mai 1828.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Das Bezirksgericht Baden hat heute über den Nachlaß der kürzlich dahier verstorbenen Maria Anna Schönberger, Ehefrau des abwesenden Schneidermeisters Kober, von Weinfelden, Kantons Thurgau, nach dem Verlangen des dortigen Oberamts gestattet. Es werden demnach Gläubiger und Schuldner der gedachten Maria Anna Schönberger aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und unter Strafe des Ausschlusses und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen beides aber schriftlich bis und mit dem 2. Brachmonat nächstkünftig der Stadschreiberei Baden einzugeben.

Baden den 20. Mai 1828.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Den Erben des im Käsenthal der Gemeinde Effigen verstorbene Heinrich Hunziker, Sämis, von Kirchleerau ist das Benefizium Inventarii gestattet. Schuldner und Gläubiger, besonders aber auch die Bürgschaftsansprecher des Verstorbenen werden daher aufgefordert ihre Schuldigkeiten und Ansprachen längstens bis zum 19. Heumonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 16. Mai 1828.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[2]Der Frau Wittwe des am 14. dieses Monats verstorbenen Hrn. Johannes Sutermeister, Sternenwirth von hier, ist in der Absicht, zu genauer Kenntniß der eingegangenen Bürgschaften zu gelangen, über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Stadtschreiberei, festgesetzt worden bis und mit Samstag den 12. Heumonats dieses Jahrs, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 16. Mai 1828.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Jakob Zobrist, Schneider, von Hendschiken, in der Absicht genaue Kenntniß der eingegangenen Bürgschaften zu erhalten auf ihr Begehren hin, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilligt.

Infolge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Jakob Zobrist, Schneider, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert ihre Forderung oder allfällige Schuldigkeiten erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich inner der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 19. Heumonats 1828, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 13. Mai 1828.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber,
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

[3]Hauptsächlich um die allfälligen Bürgschaftsverpflichtungen des sel. Tit. Herrn Regierungsrath Melchior Lüscher, von Oberentfelden, kennen zu lernen, ist die Rechtswohlthat des Güterverzeichnisses über Wohldesselben Verlassenschaft verlangt und von dem Bezirksgerichte Aarau gestattet worden. Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Tit. Herrn Regierungsrath Lüscher werden daher bei Vermeidung der gesetzlichen Straffolgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen bescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beide schriftlich bis und mit dem 19. Heumonat nächstkünftig der Gemeindschreiberei Oberentfelden einzugeben.

Aarau den 8. Mai 1828.

Tanner, Amtsstatthalter, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat auf Ansuchen über die Verlassenschaft des unlängst sel. verstorbenen Johannes Baumann, älter von Hendschiken, zu Buchs angesessen, das Benefizium Inventarii gestattet, und fordert daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner dieses Baumann unter gesetzlicher Straffolge auf, daß erstere ihre Ansprachen bescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beide schriftlich bis und mit dem 19. Heumonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Aarau einreichen.

Aarau den 8. Mai 1828.

Tanner, Amtsstatthalter, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Baden hat den Erben des kürzlich sel. verstorbenen Johann Jakob Zehnder, Adlerwirth von Birmenstorf, keineswegs aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, sondern in der Absicht, eine genaue Kenntniß seines Aktiv- und Passivzustandes zu erhalten, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii auf den Antrag des Gemeindraths von Birmenstorf bewilligt. Es werden demnach die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Johann Jakob Zehnder, Adlerwirth, aufgefordert, ihre Forderungen wohlbescheinigt, und unter Strafe des Ausschlusses, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 2. Brachmonats nächstkünftig dem E. Gemeindrath in Birmenstorf einzureichen.

Baden den 13. Mai 1828.

In Abwesenheit des Herrn Oberamtmanns,
Dorer, Amtsstatthalter.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

[1]Das Bezirksgericht Brugg, hat über Vermögen und Schulden des ausgetretenen Johannes Horlacher; Oggis, oder Krähenhans, von Umiken die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind.

Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften und einigen Raub ab letztern, Freitag den 6. Juni Abends 5 Uhr, in der Geldstags Wohnung.

Für die Kollokation, Dienstag den 22. Heumonat auf der Gerichtskanzlei.

Für die Kollokationseröffnung Donstag den 7. August des Morgens 9 Uhr auf der Gerichtskanzlei, gleichen Tags, Nachmittags 3 Uhr der Nachschlag zu Umiken in der Pintenschenke von Weibel Horlacher.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 22. Heumonat als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 23. Mai 1828.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Da nach gehaltener Kollokation die Hoffnung verschwunden ist, Vermögen und Schulden des Johannes Hunziker, im Käsenthal auffergerichtlich liquidiren zu können; so wird zu Abhaltung der Steigerung über Liegenschaften, Fahrhabe und allfälligen Raub ab den Gütern Tag angesetzt auf Donnerstag den 5. Juni des Nachmittags 3 Uhr in des Geldstagers Wohnung im Käsenthal. Die Kollokation und der Nachschlag dann wird abgehalten werden, Montag den 30. Juni zu Effigen im Tavernenwirthshause von Nachmittags 1 Uhr an.

Brugg den 27. Mai 1828.

Namens der Geldstagskommission.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[1]Ueber Heinrich Brugger, Gemeindschreiber von Veltheim ist der Geldstag erkennt. Da jedoch noch Hoffnung zu einem gütlichen Uebereinkommniß mit seinen Gläubigern waltet, wofern nicht mehrere sich zeigen, als derselbe selbst angegeben hat, so werden sämmtliche Gläubiger des Bruggers besonders aber auch diejenigen, welche Bürgschaftsansprachen an denselben zu machen haben mögen, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Anforderungen längstens bis zum 26. Heumonat nächstkünftig wohlbescheinigt der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 25. April, der gegenwärtigen Ausschreibung aber den 30. Mai 1828.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[1]Ulrich Lanz, von Madiswyl, Kantons Bern, gewesener Fuhrmann und Faikenwirth zu Aarburg, hat in seiner Heimath letztlich den Geldstag angerufen, dessen Vollführung wegen des Wohnsitzes der Familie zu Oftringen und noch aus mehrern Gründen durch das resp. Oberamt Aarwangen anher gewiesen und durch das Bezirksgericht Zofingen nach genommener Rücksprache mit der Behörde von Madiswyl über die wirkliche Nothwendigkeit dieser Masregel, auszuführen beschlossen worden ist.

Auf den Wunsch gedachter Ortsbehörde ist die Versteigerung des beweglichen Vermögens verschoben.

Alle die, so an dem Geldstager Lanz irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit Donstag den 21. Augstmonats dieses Jahrs, hiesiger Gerichtskanzlei einzugeben.

Zofingen den 23. Mai 1828.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Florian Epißer, von Häggligen, einige Ansprache zu machen haben, oder ihm schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 14. Brachmonat 1828 als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tage des Vormittags 8 Uhr entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen und respektive ihre An- und Gegenforderungen in Original und zwar Erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa die Letztern aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 14. Mai 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Ueber Johann Jakob Koch, Altagent, von Büttikon, welcher seinen Gläubigern Habe und Gut dargeschlagen, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkennt, und als Tag der Verrechtfertigung angesetzt Samstag den 14. Brachmonat 1828, wobei alle, welche an gedachtem Cridar etwas zu fordern haben oder ihm schuldig sind, peremtorisch aufgefordert werden an jenem Tage des Vormittags 8 Uhr vor bemeldtem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen und respektive ihre An- und Gegenforderungen in Original und zwar Erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa, die Letztern aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 14. Mai 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Johannes Haller, Naglers von Reinach, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Die diesörtigen Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden; der 1te und 2te Geldstag samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Donstag den 5ten Brachmonat, des Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Reinach; der dritte Geldstag, die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Freitag den 8. Augst, des Nachmittags um 1 Uhr im gleichen Wirthshause, alles dies Jahrs. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Haller obgenennt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt und mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem 4. August nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 19. Mai 1828.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Jakob Leonz Zubler, Maurer, von Oberwyl, einige Ansprachen zu machen haben oder ihm etwas schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert Samstag den 7. Brachmonat 1828 als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tage des Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und respektive ihre An- und Gegenforderungen in Original und zwar Erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa, die Letztern aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 7. Mai 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Kaspar Wetli, des Altenhuserburen, von Oberwyl, einige Ansprachen zu machen haben, oder ihm etwas schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 7. Brachmonat 1828 als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tage

des Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und respektive ihre An- und Gegenforderungen in Original und zwar Erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa, die Letztern aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 7. Mai 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Jakob Locher, Schuster von Spreitenbach, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 2. Brachmonat nachstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstag den 10ten gl. Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigunstag des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 13. Mai 1828.

In Abwesenheit des Herrn Oberamtmanns,
Dorer, Amtsstatthalter.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Christof Neracher, Krämer von Wettingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 2ten Brachmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstag den 10. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden auf dem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 13. Mai 1828.

In Abwesenheit des Hrn. Oberamtmanns.
Dorer, Amtsstatthalter.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern Hans Scheller, von Aarmühle, alle drei Geldstage 12. Augstm. Amtschrbr. Interlacken.

Jakob Neuhaus, von Lützelflüh, wohnhaft auf der Fuhren allda, alle drei Geldstage 17. Augstm. Amtschrbr. Trachselwald.

Kant. Basel. Phil. Grauel, Schuhmacher, von Fulda in Kurhessen, im Spital in Basel verstorben, Eingab vom 16. Mai inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Joh. Jakob Geßler, Neuhauswirth, und Jak. Keller, von Unterhallau, Kts. Schafhausen, gewes. Lehenmüller in Rieben, Eingab für beide vom 15. Mai inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Geldstags-Verlängerung.

Aus vorwaltenden Gründen, hat das Bezirksgericht Aarau im Geldstage des Samuel Rohr, Kunklers, von Staufen zu Buchs gesessen, der auf den 30. dieses Monats bestimmte fatale Termin zu Eingabe der Ansprachen so wie die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, bis auf weitere Bekanntmachung, verschoben.

Aarau den 29. Mai 1828.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Geldstagsaufhebung.

Auf den Bericht des Gemeindraths Uerkheim, daß er nach getroffener Uebereinkunft mit den Gläubigern des Hs. Rudolf Basler, Peters, dessen Massa übernommen haben, hat das Bezirksgericht Zofingen den am 28. Christmonats 1827 über Adler ausgeschriebenen Geldstag aufgehoben.

Zofingen den 23. Mai 1828.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Vorladungen.

Da die Erben des landesabwesenden Joseph Burkardt von Beinwyl, welcher am 16. Mai 1772 geboren, und schon vor mehr, als 35 Jahren in königlich spanische Kriegsdienste getreten, seityer aber von seinem Leben, oder Tode keine Nachricht eingienge, um die gerichtliche Todeserklärung, und Beerbung desselben nachgesucht, so wird gedachter Joseph Burkardt, peremtorisch aufgefordert, in Zeit eines Jahres von heute an gerechnet, vor dem Bezirksgericht Murr, Kantons Aargau zu erscheinen, oder dasselbe auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigenfalls nach Verfluß jenes Termins zur Todeserklärung geschritten würde.

Murr den 22. Mai 1828.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

[3]Zufolge des unterm 21. April 1823, von Johann Gsell, von Villmergen der Bezirksgerichtskanzlei Bremgarten gegen Herausgabe derjenigen Kauf- und Pfandbriefe, welche über den Verkauf der an den Hebräer Marx Wil, Pferdhändler von Lengnau übergebenen Liegenschaften ausgefertigt worden, angelegten, und von dem hohen Appellationsgericht mittelst Erkanntniß vom 29. Jenner vor. Jahrs in Rechtskraft erkennten Rechtsverbots, wurde Johann Gsell bei dem daraufhin eingetretenen Konkurs des Marx Wil für seine eingegebene Ansprache auf die oberwähnten Kaufstitel, jedoch unter Vorbehalt allfälliger Drittmannsrechte, gantrichterlich collocirt.

Um nun diese durch besagte gantrichterliche Erkanntniß vorbehaltenen Drittmannsrechte auf die befraglichen unter Verbot gelegten Kaufstitel auszumitteln und festzustellen, werden alle diejenigen, welche irgend eine rechtliche Ansprache an jene Titel zu haben glauben, peremtorisch aufgefordert, Mittwoch den 18. Brachmonat d. J., als an der hiezu angesetzten Tagesfahrt, früh 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor Bezirksgericht Zurzach zu erscheinen, und ihrer Rechte geltend zu machen, zumal späterhin keine Reklamationen mehr angenommen, und dem Johann Gsell diese Kaufstitel zur freien Disposion überlassen würden.

Zurzach den 7. Mai 1828.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Pacht-Steigerung.

Nachdem nun das Lehen über die der Gebrüder Lüthi zu Schöftland besitzenden Hufschmiede von da, in Zeit einem Vierteljahr zu Ende geht; so werden diejenigen welche Lust hätten, besagte Schmiede samt einem vollständigen Schmiedewerkgeschirr, auf drei Jahre in das Lehen zu nehmen eingeladen, sich bis den 1. Juli nächstkünftig bei obigen zu melden, wo man ihnen die vortheilhaften Gedinge eröffnen würde.

Gebrüder Lüthi, auf der Zihl.

Steigerungen.

Um in Betreff des Antritts der Erbschaft des verstorbenen Hrn. Rudolf Berner, von Unterkulm einen Entschluß fassen zu können, ist über dessen Besitzung, Schweineboden genennt, im Gemeindsbezirk Oberkulm, bestehend in einem Bauernhaus und 14 Jucharten angebauten Landes, einer Spinnerei von 3 Spinnstühlen, 6 Karten, 1 Laminoir, 1 Baumwollenrupfmaschine, vom Bezirksgericht Kulm den nächsten

Verwandten des Erblassers die Abhaltung einer Steigerung bewilliget worden. Diese Steigerung wird Donnerstag den 5. Brachmonat nächstkünftig des Nachmittags um 2 Uhr bei der Sonne in Unterkulm unter dennzumal zu eröffnenden Gedingen abgehalten werden, wozu die Liebhaber höflich eingeladen sind; die Maschinenwerke können besonders gekauft werden.

Unterkulm den 28. Mai 1828.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Die, in Buchs von dem daselbst unlängst sel. verstorbenen Johannes Baumann, älter von Hendschiken hinterlassenen Beweglichkeiten, als: cirka 30 Saum Wein, Oberflachser worunter 8½ Saum Reifwein begriffen, vom Jahrgang 1827 dann zwei Weingrüne Lagerfässer mit Eisenreift, jedes bei 14¾ Saum haltend, ein Fäßlein von 2 Saum, und verschiedene Sorten Kleidungsstücke, werden Freitags den 6. Juni 1828 des Nachmittags 2 Uhr im Tavernenwirthshause zu Buchs, auf genügende Losung hin, öffentlich versteigert, und dazu die Kaufsliebhaber höflich eingeladen.

Aarau den 29. Mai 1828.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Das Resultat, der letzlich abgehaltenen Steigerung, über das hiesige Sennereileben hat die hohe Genehmigung nicht erhalten. Es wird demnach Dienstags den 10. kommenden Brachmonats eine zweite Steigerung über dieses Leben, unter dem Vorbehalt der Ratifikation der hohen Finanzkommission, und zu den, jedem Liebhaber von Stund an hier zur Einsicht offen stehenden Bedingen, abgehalten werden. Steigerungslustige sind freundlich eingeladen, sich an obbestimmten Tag, des Morgens um 8 Uhr, hier einzufinden. Allfällige Besteher, haben ihre Bürgen sogleich in Person zu stellen.

Königsfelden den 26. Mai 1828. Metzger.

Da der Gemeindrath Villmergen beschlossen die hiesigen Marktständeplätze öffentlich an die Meistbietenden zu versteigern und zwar für das laufende Jahr bis und mit 1833; so werden alle Krämer und Kaufleute, welche zu einer solchen Miethe Lust haben, aufgefordert den 19. künftigen Brachmonat Morgens 9 Uhr auf hiesigem Marktplatz zu erscheinen.

Villmergen den 24. Mai 1828.

Moßer, Gemeindammann.

Bewilliget: Weissenbach, Oberamtmann.

Nachträge.

Zum Kauf angetragen.

Das Heu- und Emdgras von 13 Mannwerk Wässermatten, wofür sich ungesäumt anzumelden ist bei Herrn Rathschreiber Rothpletz.

Publikation.

Da, die durch Beförderung erledigte Pfarrpfründe zu Villmergen, wiederum zu besetzen ist; so haben sich die Hochwürdigen geistlichen Herren, welche sich darum zu bewerben gedenken, inner nächsten 14 Tagen bei hiesigem Stift als Kollator, mit den benöthigten Zeugnissen anzumelden.

Stift Muri den 29. Mai 1828.

Das Sekretariat daselbst.

Aargauische Anzeigen.

Das Bezirksgericht Aarau hat unterm 8. den wegen Ueberschreitung seiner Befugniß beklagten ärztlichen Gehülfen Hrn. Friedrich Burkhard in Aarau, und den in Erlisbach wohnenden, wegen unbefugter Ausübung der Heilkunde geklagten Xaver Schilling, von Hornußen, für Weiteres unstrafbar erfunden, und dieselben daher blos mit Entrichtung der Schreib- und Weibelsgebühren belegt.

Das Bezirksgericht Baden hat den 6. den Heinrich Brak in Birmenstorf, wegen verspäteter Abgabe eines Gesundheitsscheins für ein eingekauftes Stück Vieh, zu einer Geldbuße von Fr. 6 und Bezahlung der Kosten verfällt.

Das Bezirksgericht Kulm hat am 19. den Rudolf Bolliger, Strechters, von Gontenschwyl, wegen Einführung eines Stücks Vieh ohne Gesundheitsschein mit einer Geldbuße von Fr. 30 und Bezahlung der Kosten belegt; desgleichen hat am 16. das Bezirksgericht Zofingen, den Peter Waker, Sohn, zu Wittwyl, Melchior Bachmann und Melchior König, von Bottenwyl, ersterer wegen Ankauf und Wiederverkauf von Vieh vor Abfluß von 14 Tagen, und Nichtabgabe der Gesundheitsscheine, letztere zwei wegen Nichtabgabe der Gesundheitsscheine von angekauftem Vieh, einen jeden mit einer Geldbuße von Fr. 30 bestraft, und alle drei zu Bezahlung der Kosten verfällt.

Aarau den 24. Mai 1828.

Aus Auftrag,
Sekretariat des Sanitätraths.

Gestorben.

Zu Aarau.

Hr. Samuel Saxer, Handelsmann, gewesener Oberamtmann und Staatskassier; alt 73 Jahre, 6 Monate, 8 Tage.

Jgfr. Elise Magdalena Wydler, Hrn. Salzfaktors Jgfr. Tochter; alt 22 Jahre, 11 Monate, 15 Tage.

Rosina Steiger, des Schneidermeisters Kind, von Uetikon Kant. Zürich; alt 2 Monate, 10 Tage.

Preise der Lebensmittel.

Zu Aarau. (Mittelpreis verstanden.) Korn, das Malter, Fr. 28 bis 29. Kernen, d. Vrtl. 28 bz. — rp. Roggen, d. Vrtl. 14 bz. — rp. Gerste, d. Vrtl. 13 bz. — rp. Bohnen, d. Vrtl. 17 bz. — rp. Haber d. Vrtl. 7 bz. 5 rp. Butter, d. Pf. zu 32 Loth, 4 ½ bz.

Fleisch. (Das Pfund zu 32 Loth.)

Ochsenfleisch, 8 kr. Kühfleisch, 6 kr. Schaaffleisch, 6 kr. Kalbfleisch, 6 kr. Schweinfleisch 7 bis 8 kr.

In Zürich. Kernen, d. Mütt, 6 fl. 5 ß. Roggen, d. Mütt, 3 fl. 15 ß. Gersten, d. Mütt, 3 fl. 6 ß. Haber, d. Vrtl. 17 bis 20 ß.

In Bern. Dinkel, d. Mütt, 70 bz. — kr. bis 111 bz. — kr. Kernen, d. Mäß, 19 bz. — kr. bis 20 bz. — kr. Roggen, d. Mäß, 10 bz. — kr. bis 22 bz. 2 kr. Haber, d. Mütt, 74 bz. bis 84 bz.

In Basel. Kernen, d. Sack, 17 Fr. 9 bz. 5 rp. bis 19 Fr. — bz. — rp. Roggen, d. Sack, 10 Fr. 4 bz. — rp. bis 10 Fr. 5 bz. — rp. Gersten, d. Sack, 9 Fr. — bz. — rp. bis — Fr. — bz. — rp.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 23. Samstags den 7. Brachmonat 1828.

Zum Kauf angetragen.

1. In Nro. 210 zu Lenzburg, guter neuer Landwein, Sauni- und Ohmweis, auch noch guter alter.

2. Bei Kraft, Metzger, älter, in Brugg sind zu haben: schön gedörrte Bündelhammen das Pfund zu 3½ Bz.

3. Bei Hammer, Tapetenfabrikant in Olten, sind aller Arten Tapeten zu haben, wovon er die wohlfeilste Gattung zu 6 Bz. erlassen kann; Liebhaber wenn sie Muster begehren belieben sich an ihn zu wenden.

4. Bei der Bezirksverwaltung in Frick, ist Kernen, Roggen, Gerste, Korn und Haber so wie auch Weine von den Jahrgängen 1825, 1826 und 1827 zum Verkauf ausgesetzt.

5. [3]Vom 1. Juni an ist der Preis des Malters Kalk in der Ziegelhütte zu Wildegg auf zwanzig Batzen herunter gesetzt worden, welches den benöthigten hiemit angezeigt wird.

Zu Aarau.

6. Eine ganz neue sechs plätzige Chaise, die sehr solid gearbeitet, und sowohl zum reisen als auch für einen Lohnkutscher sehr bequem eingerichtet ist, wegen Mangel an Gebrauch zu einem billigen Preis; im Berichthaus zu erfragen.

7. Unterzeichnete empfiehlt sich ihren werthen Gönnerinnen auf's frische, indem sie mit einem ziemlichen Assortiment dunkler, gut farbiger Indienne bestens versehen ist; die sie am Stück gegen baare Bezahlung zu 3 Bz., in Detail zu 3½ Bz. die Elle erlassen kann. Ferners Mode-Indienne der neuesten Dessins, Tüll, Tüllbanden, weißer und gefärbter Perkal, Nanquin, Nancoux, Mousselin, Betille, Handschuhe, Crêpe, Gaze- und Seidenfischu, nebst andern Artikeln mehr.

Lisette Dürr, beim obern Thor.

8 [1]In Nro. 375, ein Helm und Epaulettes für einen Voltigeur, so viel als neu.

9. In Nro. 110 in der Pelzgaß ist ein kupferner Kessel fünf Züber haltend zu haben.

10. Bei Stephani-Véron; frische holländische Häringe.

11. [1]In der obern Vorstadt zu Aarau, ein Wohnhaus und Scheune neu gebaut, und für drei Haushaltungen eingerichtet. Dieses Wohngebäude enthält: fröliche heitere Zimmer, Küchen und einen geräumigen Keller.

Ferners 3 Jucharten des besten Landes in dem ehemaligen Löwenbisang, jetzt mit Korn angeblümt. Im Berichthaus zu erfragen.

12. Eine Grenadier-Kadettenuniform samt Säbel, Epaulettes, Sturmband und Wachtmeisterschnüre; alles so viel als neu, und um billigen Preis zu haben. Sich in Nro. 139 am Graben anzumelden.

13. Von freier Hand sind zu verkaufen: eine vierplätzige Kutsche mit Tuch gefüttert, in gutem Stande, mit Glasfenstern und Jalousieschiebern; eine einspännige Chaise; ein Kastenschlitten und zwei Pferdgeschirre. Sich in Nro. 315 anzumelden, wo diese Gegenstände besichtigt werden können.

14. Bei Frau Zimmerli, in Aarau an der Marktgaße, ist zu haben: weiße Trieschen für Hosen, und mehrere Sorten Cotonne, halb Seidenzeug, Kölsch, Schnupftücher und Futterbarchet; alles um billigen Preis.

15. Bei Frau Wydler-Zellweger im Hause des Herrn Billo, ist Pergale und Baumwolltuch in sehr billigen Preis zu haben.

16. [3]Ein wohlgebautes zu iedem Beruf gut eingerichtetes geräumiges Haus, welchem auch die Conzession eines Wasserrades verliehen, um gefälligenfalls etwas Fabrikation anlegen zu können, samt Scheuer, Stallung, auch einem dabei gelegenen Gemüsgarten, sich dafür bei Herrn Friedrich Meyer in Aarau zu melden.

17. [1]Zum Kauf oder Ausleihen: die in dem Dorfe Thalheim, liegende Mühle und Beimühle mit 3 Mahlhaufen und einer Röndle samt allen dazu gehörenden Mühlegeräthschaften; in der Beimühle Platz zu einer Hanfreibe, wozu schon alle erforderlichen Reibegeräthschaften auf dem Platz liegen, mit Stampfe und Oelerecht; die Mühle ist ein schön, regelmäßiges 2 Stock hohes solid gebautes, mit großen hellen Zimmern, Küche und Keller, eingerichtetes Haus, hat einen schönen freien Platz um dasselbe herum, eine große Scheuer mit Tenn, Stallung, doppelte Schweinställe und Wagenschopf, neben der Hausthüre einen schönen zweiröhrigen, gutes Wasser haltenden Brunnen, und einen großen Gemüßgarten; cirka 3 Jucharten vom besten Mattland zwischen der Haupt- und Beimühle liegend. Die in jeder Rücksicht billigen Bedinge kann man in Thalheim selbst oder bei Unterzeichnetem in Brugg einsehen.

Amsler, Ebenist.

18. [1]Eine in der Rheingegend des Kantons Aargau gelegene Färberei, bestehend in einem großen Wohnhaus, bequemem Farbhaus, und daran gelegenen Mange, mit einem Gemüßgarten. Da die Lage die Betreibung dieses Gewerbs sehr vortheilhaft macht, derselbe auch sogleich anzutreten wäre, so haben sich die allfälligen Liebhaber beim Verleger dieses Blatts zu melden.

19. In Nro. 380 an der Kirchgaße in Lenzburg; eine halbe Behausung, bestehend in zwei heizbaren Zimmern, Küche, Keller und Estrig.

20. Ein Billard nebst Zubehörd, alles in gutem Stand.

Ferners zum Verkauf: mehrere Klafter gut eingebrachtes altes Heu und Emd, wegen Mangel an Platz, um billigen Preis; beides in Nro. 52 vor der Aarbrücke zu Aarau.

Zu kaufen wird verlangt.

1. [1]Eine noch im guten Stande sich befindende Offiziersattelüberdecke für die Artillerie.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Von Stund an eine Milcheselin auf unbestimmte Zeit; bei Andreas Leysinger in Badewyler.

2. Eine Milcheselin für Ende dies Monats oder Anfangs Juli; bei Wilhelm Schilplin, zum rothen Haus in Brugg.

Zu Aarau.

3. Bei Joh. Jb. Oehlhafen, Zuckerbeck an der Marktgaße, ist der zweite und dritte Stock auf den 1. August zu verleihen.

4. Ein frohmüthiges Logis, von Stund an, zunächst dem Kirchhof; sich bei Heinrich Märk, Spengler, anzumelden.

5. Ein meublirtes Zimmer mit fröhlicher Aussicht, von Stund an zu beziehen.

6. Fr. 750 und Fr. 2000, auf Unterpfand.

7. In Nro. 164 ein Zimmer im plainpied.

Nachrichten.

1. [1]Es sind im Zeughaus einige Franken Geld, gefunden

worden, welche wahrscheinlich Einer von den in den Militärdienst neu eingetretenen Eliten, des Bezirks Zofingen, bei der Bekleidung hat liegen lassen.

Der Betreffende hat sich bei Unterzeichnetem zu melden, welcher ihm auf Bestimmung der Summe, Angabe der Verpackung und Bezahlung der Publikationskosten, dasselbe Geld wieder zustellen wird.

Der Zeughausinspektor,
Wydler, Hauptmann.

2. Letzter Tagen wurde von Birmenstorf bis Baden eine Brieftasche verloren; derjenige so dieselbe gefunden, ist höflichst ersucht solche bei Hrn. Wanger, Pfister in Baden, wo er eine angemessene Belohnung erhalten wird, abzugeben.

3. Die Unterzogenen R. Soutter-Bron et Comp. zeigen anmit ihren verehrten Freunden die Verlegung ihres Comptoirs und Weinniederlage von Aarburg nach Solothurn, an, von wo aus sie gleich billige und gute Bedienung wie bis anhin versprechen, und sich bestens empfohlen halten.

Solothurn den 30. Mai 1828.

R. Soutter-Bron et Comp.
in Solothurn und Morsee.

Von Aarau.

4. Seit dem 30. Mai wird eine in grün Marroquin gebundene Brieftasche gr. Octav, mit dem Namen des Eigenthümers auf der ersten Blattseite, vermißt; sie dürfte leicht zwischen Kulm und Reinach verloren worden seyn. Der Ueberbringer derselben hat eine angemessene Belohnung zu erwarten.

5. Frau Märk, Messerschmieds Gattin in der Halden, rekommendirt sich für schadhafte Spitzen auszubessern; sie verspricht schnelle und billige Bedienung.

6. Eine bestandene Person sucht einen Dienst für alle Arbeiten.

7. M. Obouſier, Juwelier, Gold- und Silberarbeiter macht E. E. Publikum bekannt, daß er seine Wohnung, Werkstatt und Waarenvorrath in die Vorstadt Nro. 295. verlegt hat; empfiehlt sich bestens.

8 Ein Jüngling, welcher schon Schulanstalten in der deutschen und französischen Schweiz besucht, und über seine Kenntnisse sowohl, als über sein Betragen, gute Zeugnisse von seinen ehemaligen Lehrern vorweisen kann, würde, da er sich in hiesiger Stadt einige Zeit aufzuhalten gedenkt, in Privatstunden, Unterricht in der deutschen, französischen und lateinischen Sprache, Geometrie und Arithmetik ertheilen. Näheres ist im Berichthaus zu vernehmen.

Publikation.

Der Ende Aprils 1828 verstorbene Jakob Lindenmann, alt Vorgesetzter, von Seengen, hat in seinem am 27. Augstmonat 1827 errichteten, auch förmlich homologirten Testament unter Art. 6 verordnet: daß seine Haupterbschaft sowohl seinen als seiner längst verstorbenen, auch von Seengen gebürtig gewesenen Ehefrau Verena Thut, sämmtlichen Taufpathenkindern, die bei seinem Absterben noch leben, und sich als solche durch Pfarrzeugnisse ausweisen können, einem jeden fünfzig Franken, ein Viertelajhr nach seinem Absterben bezahlen soll.

Demzufolge läßt nun die obgenennte Haupterbschaft sämmtliche Taufpathenkinder des Testators und seiner Ehefrau auffordern, sich inner Monatsfrist, von heute an gerechnet, durch Einlegung authentischer Pfarrzeugnisse bei Herrn Gemeindschreiber R. Hauri in Seengen als solche auszuweisen, damit ihnen ihre Legate ausgerichtet werden können, wobei noch besonders angezeigt wird: daß für die dato noch minderjährigen Taufpathen, die ihnen geordneten Vormünder sich mit erwähnten Zeugnissen anzumelden haben.

Aus Auftrag der besagten Haupterbschaft,
Hochstraßer, Notar.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines Ordinari-Fertigunggerichts Reinach, hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt, Dienstag den 17. dies Monats von Vormittags 9 Uhr an, im dortigen Wirthshause zum Bären, welches öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Kaufstitel der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Kuim den 3. Brachmonat 1828.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Am Freitag den 13. dies Monats, von Mittags 12 bis Abends um 6 Uhr haltet der Gemeindrath Veltheim im dasigen Tavernenwirthshause Fertigungsgericht.

Wildenstein den 4. Brachmonats 1828.

Amsler.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Stafelbach wird Montag den 16. dieses Brachmonats von Mittags 12 Uhr an im dortigen Tavernenwirthshaus ein gewöhnliches Fertigungs-Gericht halten, wobei namentlich Rudolf Dätwiler, Bühlrudi, wegen eines Hofs zu Witwyl seine sämmtlichen bisher besessenen Liegenschaften wegzufertigen gedenkt. Dieses wird zum Verhalt aller, die es betrifft, bekannt gemacht, mit der Bemerkung, daß die Erwerbtitel der wegzufertigenden oder in neuen Unterpfandstiteln zu beschreibenden Liegenschaften, so wie die Quittungen für getilgte Verhaftungen, der Fertigunsbehörde vorgewiesen werden müßen.

Zofingen den 4. Juni 1828.

Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Da Johann Sayer, Seidenträgers, von Winterschwyl sein Haus und sämmtlich besessenen Liegenschaften verkauft; so hat der Gemeindrath Beinwyl zu deren Fertigung, welche im Tavernenwirthsbaus in Beinwyl abgehalten wird, auf Montag den 16. dies Monats, Vormittag 8 Uhr, Tag angesetzt: welches zum Verhalt all jenen so diese Fertigung interessiren möchte, kund gemacht wird.

Beinwyl den 2. Brachmonat 1828.

Bucher, Gemeindammann.
Nietlispach, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Entvogtung.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf den Antrag des Gemeindraths von Oberentfelden den unterm 22. Weinmonat 1818 als bevogtet publizirten dortigen Burger Hans Jakob Kiburz, Hansadamen heute in den Stand seines eigenen Rechts wieder eingesetzt, was zum Verhalt bekannt gemacht wird.

Aarau den 29. Mai 1828.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Keineswegs aus Besorgniß über den Zustand und die künftige Uebernahme der Verlassenschaft, sondern hauptsächlich um allfällige Bürgschaftsverhältnisse und andere Verpflichtungen des selig verstorbenen Herrn Samuel Sayer, gewesener Oberamtmann und Staatskassier, Bürger von Aarau vollständig zu kennen, und dadurch die beförderliche Auseinandersetzung der daherigen Erbschaftsansprüche zu erleichtern hat der Waisenrichterlich geordnete Herr Beistand der Jgfr. Sayer im Einverständniß mit ihren Herren Brüdern über die Verlassenschaft ihres vorgedachten Herrn Vaters sel. das Benefizium Inventarii verlangt, welches von dem Bezirkgerichte Aarau gestattet worden ist. Demzufolge werden Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, sowie die Schuldner des Herrn Staatskassier Sayer bei Vermeidung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohl-

bescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich beides schriftlich bis und mit dem 9. August 1828, der Stadtschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 5. Brachmonat 1828.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[1]Den Erben des am 16. d. Monats verstorbenen Meister Jakob Niggli, Vater, Wagner, von Aarburg, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in die Stadtschreiberei Aarburg festgesetzt worden bis und mit Samstag den 26. kommenden Heumonats, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 30. Mai 1828.

Für den Herrn Oberamtmann:
Suter, Amtsstatthalter, Vicepräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[2]Den Erben des im Käsenthal der Gemeinde Effigen verstorbene Heinrich Hunziker, Sämis, von Kirchleerau ist das Benefizium Inventarii gestattet. Schuldner und Gläubiger, besonders aber auch die Bürgschaftsansprecher des Verstorbenen werden daher aufgefordert ihre Schuldigkeiten und Ansprachen längstens bis zum 19. Heumonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 16. Mai 1828.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[3]Der Frau Wittwe des am 14. dieses Monats verstorbenen Hrn. Johannes Sutermeister, Sternenwirth von hier, ist in der Absicht, zu genauer Kenntniß der eingegangenen Bürgschaften zu gelangen, über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Stadtschreiberei, festgesetzt worden bis und mit Samstag den 12. Heumonats dieses Jahrs, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 16. Mai 1828.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Die Bedenkzeit zu Annahme oder Ausschlagung der Erbschaft des verstorbenen Georg Marti, Ankenwägers von Aarau, ist von dem Bezirksgericht Aarau wiederholt, und zwar bis und mit dem 19. dieses Brachmonats verlängert worden.

Aarau den 5. Juni 1828.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

[1]Alle diejenigen, welche an Johann Koller, Krämer, von Oberberikon, der seinen Gläubigern Habe und Gut dargeschlagen, etwas zu fordern haben oder ihm schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert Samstag den 5. Heumonat 1828 Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte der Gantverhandlung des Johann Koller vor dem Bezirksgericht Bremgarten beizuwohnen, und respektive ihre An- und Gegenforderungen in Original und zwar Erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa, die Letztern aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 31. Mai 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Auf die bei dem Hebräer Samuel Bolag, Getsch, von Oberendingen eingetretene Zahlungsunvermögenheit hat das Bezirksgericht Zurzach auf Donnerstag den 19. Brachmonat d. J. Tagsfahrt angesetzt. Schuldgläubiger und Schuldner dieses Falliten werden demnach aufgefordert, an bemeldtem Tag früh 8 Uhr auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den erforderlichen Urkunden und Belegen versehen einzugeben, zumal den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 29. Mai 1828.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Ueber Johann Jakob Spreuer, jünger, von Tägerig, wohnhaft in Neßlenbach, welcher sich zahlungsunfähig erklärt, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkannt, und als Tag der Verrechtfertigung bestimmt Samstag den 5. Heumonat 1828, wobei alle, welche an gedachtem Cridar etwas zu fordern haben oder ihm schuldig sind, peremtorisch aufgefordert werden an jenem Tage Vormittags 8 Uhr, vor bemeldtem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen und respektive ihre An- und Gegenforderungen, in Otiginal und zwar Erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa, die Letztern aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 22. Mai 1828.

J. Weissenbach, Amtsstatthalter, Vicegerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg, hat über Vermögen und Schulden des ausgetretenen Johannes Horlacher; Oggis, oder Krähenhans, von Umiken die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind.

Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften und einigen Raub ab letztern, Freitag den 6. Juni Abends 5 Uhr, in der Geldstagswohnung.

Für die Kollokation, Dienstag den 22. Heumonat auf der Gerichtskanzlei.

Für die Kollokationseröffnung Donstag den 7. August des Morgens 9 Uhr auf der Gerichtskanzlei, gleichen Tags, Nachmittags 3 Uhr der Nachschlag zu Umiken in der Pintenschenke von Weibel Horlacher.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 22. Heumonat als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 23. Mai 1828.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber Heinrich Brugger, Gemeindschreiber von Veltheim ist der Geldstag erkennt. Da jedoch noch Hoffnung zu einem gütlichen Uebereinkommniß mit seinen Gläubigern waltet, wofern nicht mehrere sich zeigen, als derselbe selbst angegeben hat, so werden sämmtliche Gläubiger des Bruggers besonders aber auch diejenigen, welche Bürgschaftsansprachen an denselben zu machen haben mögen, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Anforderungen läng-

stens bis zum 26. Heumonat nächstkünftig wohlbescheinigt der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 25. April, der gegenwärtigen Ausschreibung aber den 30. Mai 1828.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[2]Ulrich Lanz, von Madiswyl, Kantons Bern, gewesener Fuhrmann und Falkenwirth zu Aarburg, hat in seiner Heimath letztlich den Geldstag angerufen, dessen Vollführung wegen des Wohnsitzes der Familie zu Ostringen und noch aus mehrern Gründen durch das resp. Oberamt Aarwangen anher gewiesen und durch das Bezirksgericht Zofingen nach genommener Rücksprache mit der Behörde von Madiswyl über die wirkliche Nothwendigkeit dieser Masregel, auszuführen beschlossen worden ist.

Auf den Wunsch gedachter Ortsbehörde ist die Versteigerung des beweglichen Vermögens verschoben.

Alle die, so an dem Geldstager Lanz irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit Donstag den 21. Augstmonats dieses Jahrs, hiesiger Gerichtskanzlei einzugeben.

Zofingen den 23. Mai 1828.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Florian Epißer, von Hägglingen, einige Ansprache zu machen haben, oder ihm schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 14. Brachmonat 1828 als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tage des Vormittags 8 Uhr entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen und respektive ihre An- und Gegenforderungen in Original und zwar Erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa die Letztern aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 14. Mai 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber Johann Jakob Koch, Altagent, von Büttikon, welcher seinen Gläubigern Habe und Gut dargeschlagen, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkennt, und als Tag der Verrechtfertigung angesetzt Samstag den 14. Brachmonat 1828, wobei alle, welche an gedachtem Cridar etwas zu fordern haben oder ihm schuldig sind, peremtorisch aufgefordert werden an jenem Tage des Vormittags 8 Uhr vor bemeldtem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen und respektive ihre An- und Gegenforderungen in Original und zwar Erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa, die Letztern aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 14. Mai 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

Geldstagsaufhebung.

Da auf die unterm 30. April letzthin geschehene Bekanntmachung Niemand erschienen, welcher gegen das von Xaver Stalder, Beck, von Sarmenstorf, gestellte Rehabilitationsbegehren Einwendung gemacht, so hat das Bezirksgericht Bremgarten den über gedachten Schuldner unterm 18. Hornung 1818 verführten Konkurs aufgehoben und denselben in seine vorigen bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt.

Bremgarten den 22. Mai 1828.

J. Weissenbach, Amtsstatthalter, Vicegerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

Pacht-Steigerung.

Nachdem nun das Lehen über die der Gebrüder Lüthi zu Schöftland besitzenden Hufschmiede von da, in Zeit einem Vierteljahr zu Ende geht; so werden diejenigen welche Lust hätten, besagte Schmiede samt einem vollständigen Schmiedewerkgeschirr, auf drei Jahre in das Lehen zu nehmen eingeladen, sich bis den 1. Juli nächstkünftig bei obigen zu melden, wo man ihnen die vortheilhaften Gedinge eröffnen würde.

Gebrüder Lüthi, auf der Zihl.

Das Resultat, der letzlich abgehaltenen Steigerung, über das hiesige Sennereilehen hat die hohe Genehmigung nicht erhalten. Es wird demnach Diensags den 10. kommenden Brachmonats eine zweite Steigerung über dieses Lehen, unter dem Vorbehalt der Ratifikation der hohen Finanzkommission, und zu den, jedem Liebhaber von Stund an hier zur Einsicht offen stehenden Bedingen, abgehalten werden. Steigerungslustige sind freundlich eingeladen, sich an obbestimmten Tag, des Morgens um 8 Uhr, hier einzufinden. Allfällige Besteher, haben ihre Bürgen sogleich in Person zu stellen.

Königsfelden den 26. Mai 1828. Metzger.

Da der Gemeindrath Villmergen beschlossen die hiesigen Marktständeplätze öffentlich an die Meistbietenden zu versteigern und zwar für das laufende Jahr bis und mit 1833; so werden alle Krämer und Kaufleute, welche zu einer solchen Miethe Lust haben, aufgefordert den 19. künftigen Brachmonat Morgens 9 Uhr auf hiesigem Marktplatz zu erscheinen.

Villmergen den 24. Mai 1828.

Moßer, Gemeindammann.
Bewilliget: Weissenbach, Oberamtmann.

Steigerungen.

Mit Bewilligung der hohen Finanzkommission des Kantons Aargau, werden am 8. Heumonat d. J., des Vormittags 9 Uhr in dem Kaister Gemeindwald, in dem sogenannten Altenberg, für Küfer, und zum sagen dienliche circa 80 Stück Eichenstämmen, an In- und Ausländer öffentlich versteigert. Die Kaufbedingnisse werden am Steigerungstage bekannt gemacht. Kauflustige sind höflichst eingeladen.

Kaisten den 31. Mai 1828.

Büchle, Ammann.
Straub, Gemeindschreiber.

Der Unterzeichnete wird über seine besitzende, an der neu errichteten Straße, in der Mitte zwischen Aarau und Sursee, wohlgelegene, und gut eingerichtete, Tavernenwirthschaft zum Bären, in Kirchleerau, nebst 3½ Jucharten Land und Garten, am Dienstag den 17. dies eine freiwillige Kauf- oder Lebensteigerung abhalten. Liebhaber, die zu dieser Steigerung höflich eingeladen werden, mögen das zu Versteigernde vor und bei der Steigerung an Ort und Stelle beschtigen, und die daherigen Bedinge bei dem Eigenthümer einsehen.

Kirchleerau den 5. Brachmonat 1828.

David Gasser, Wirth.

Aargauische Anzeigen.

Zufolg Beschlusses der hohen Regierung vom 29. v. M. soll über die Veränderung und Erweiterung des Pfarrhauses so wie über den Bau einer kleinen Pfrundscheune zu Hornußen eine Mindersteigerung vor sich gehen. Die Baukommission, welche mit der Vollziehung beauftragt worden ist, hat daher die genehmigten Pläne samt der Beschreibung und den Bedingungen, die deshalb gemacht worden, dem Herrn Pfarrer zu Hornußen übersendet, wo diejenigen Werkmeister, welche den Bau zu übernehmen wünschen, ein und anderes vom 8. bis den 19. dies, einsehen können. Am letzten Tage, Vormittags 9. Uhr, wird der Hochbaumeister Hemmann im Wirthshause zum Schwerd die Steigerung abhalten.

Aarau den 5. Brachmonat 1828.

Sekretariat der Baukommission.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 24. Samstags den 14. Brachmonat 1828.

Zum Kauf angetragen.

1. Es wird zum Verkauf aus freier Hand angetragen: die, dem hiesigen Oberamt zuständigen, auf dem Fridlisperg, zwischen Birmenstorf und Ruderstätten, im Kanton Aargau liegenden Gebäude und Güter; dieselben bestehen in:

Ein Haus und Hofstatt, Speicher samt Wagenschopf und Waschhaus.

An Baumgarten, Wiesen und Weiden	40	Jucht.	1 Vrlg.
An Ackerfeld	35	"	— "
An Holz und Boden	25	"	1 "

Allfällige Kaufliebhaber sind eingeladen diese Besitzung zu beaugenscheinigen, und können dann der Preis, und die Kaufs- und Zahlungsbedingungen in der hiesigen Finanzkanzlei auf dem Rathhaus vernommen werden, wozu eine Zeitfrist von 14 Tagen von dato an anberaumt wird.

Zürich den 7. Juni 1828.

Im Namen des Domainendepartements,
das Secretariat.

2. In Nro. 210 zu Lenzburg, guter neuer Landwein, Saum- und Ohmweis, auch noch guter alter.

3. Bei Kraft, Metzger, älter, in Brugg sind zu haben: schön gedörrte Bündelhammen das Pfund zu 3½ Bz.

4. Bei Hammer, Tapettenfabrikant in Olten, sind aller Arten Tapeten zu haben, wovon er die wohlfeilste Gattung zu 6 Bz. erlassen kann; Liebhaber wenn sie Muster begehren belieben sich an ihn zu wenden.

Zu Aarau.

5. Eine ganz neue sechs plätzige Chaise, die sehr solid gearbeitet, und sowohl zum reisen als auch für einen Lohnkutscher sehr bequem eingerichtet ist, wegen Mangel an Gebrauch zu einem billigen Preis; im Berichthaus zu erfragen.

6. Unterzeichnete empfiehlt sich ihren werthen Gönnerinnen auf's frische, indem sie mit einem ziemlichen Assortiment dunkler, gut farbiger Indienne bestens versehen ist, die sie am Stück gegen baare Bezahlung zu 3 Bz., in Detail zu 3½ Bz. die Elle erlassen kann. Ferners Mode-Indienne der neuesten Desseins, Tüll, Tullbanden, weißer und gefärbter Perkal, Nanquin, Nancoux, Mousselin, Betille, Handschuhe, Crépe, Gaze- und Seidenfischu, nebst andern Artikeln mehr.

Lisette Dürr, beim obern Thor.

7 [2]In Nro. 375, ein Helm und Epaulettes für einen Voltigeur, so viel als neu.

8. In Nro. 110 in der Pelzgaß ist ein kupferner Kessel fünf Züber haltend zu haben.

9. Bei Stephani-Véron; frische holländische Häringe.

10. [2]In der obern Vorstadt zu Aarau, ein Wohnhaus und Scheune neu gebaut, und für drei Haushaltungen eingerichtet. Dieses Wohngebäude enthält: fröliche heitere Zimmer, Küchen und einen geräumigen Keller.

Ferners 3 Jucharten des besten Landes in dem ehemaligen Löwenbisang, jetzt mit Korn angeblümt. Im Berichthaus zu erfragen.

11. [3]Von freier Hand sind zu verkaufen: eine vierplätzige Kutsche mit Tuch gefüttert, in gutem Stande, mit Glasfenstern und Jalousieschiebern; eine einspännige Chaise; ein Kastenschlitten und zwei Pferdgeschirre. Sich in Nro. 315 anzumelden, wo diese Gegenstände besichtigt werden können.

12. [2]Zum Kauf oder Ausleihen: die in dem Dorfe Thalheim, liegende Mühle und Beimühle mit 3 Mahlhaufen und einer Röndle samt allen dazu gehörenden Mühlegeräthschaften; in der Beimühle Platz zu einer Hanfreibe, wozu schon alle erforderlichen Reibegeräthschaften auf dem Platz liegen, mit Stampfe und Oelerecht; die Mühle ist ein schön, regelmäßiges 2 Stock hohes solid gebautes, mit großen hellen Zimmern, Küche und Keller, eingerichtetes Haus, hat einen schönen freien Platz um dasselbe herum, eine große Scheuer mit Tenn, Stallung, doppelte Schweinställe und Wagenschopf, neben der Hausthüre einen schönen zweiröhrigen, gutes Wasser haltenden Brunnen, und einen großen Gemüßgarten; cirka 3 Jucharten vom besten Mattland zwischen der Haupt- und Beimühle liegend. Die in jeder Rücksicht billigen Bedinge kann man in Thalheim selbst oder bei Unterzeichnetem in Brugg einsehen.

Amsler, Ebenist.

13. [2]Eine in der Rheingegend des Kantons Aargau gelegene Färberei, bestehend in einem großen Wohnhaus, bequemem Farbhaus, und daran gelegenen Mange, mit einem Gemüßgarten. Da die Lage die Betreibung dieses Gewerbs sehr vortheilhaft macht, derselbe auch sogleich anzutreten wäre, so haben sich die allfälligen Liebhaber beim Verleger dieses Blatts zu melden.

14. In Nro. 33 an der Kirchgaße in Lenzburg; eine halbe Behausung, bestehend in zwei heizbaren Zimmern, Küche, Keller und Estrig.

15. Ein Billard nebst Zubehörd, alles in gutem Stand.

Ferners zum Verkauf: mehrere Klafter gut eingebrachtes altes Heu und Emd, wegen Mangel an Platz, um billigen Preis; beides in Nro. 52 vor der Aarbrücke zu Aarau.

Zukaufen wird verlangt.

1. [2]Eine noch im guten Stande sich befindende Offiziersattelüberdecke für die Artillerie.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Von Stund an eine Milcheselin auf unbestimmte Zeit; bei Andreas Leysinger in Badewyler.

2. Eine Milcheselin für Ende dies Monats oder Anfangs Juli; bei Wilhelm Schilplin, zum rothen Haus in Brugg.

Zu Aarau.

3. Bei Joh. Jb. Oehlhafen, Zuckerbeck an der Marktgaße, ist der zweite und dritte Stock auf den 1. August zu verleihen.

4. Ein frohmüthiges Logis, von Stund an, zunächst dem Kirchhof; sich bei Heinrich Märk, Spengler, anzumelden.

Nachrichten.

1. Sonntags den 22. Brachmonat wird der Männerchor des Bezirks Zofingen, eine öffentliche Gesangaufführung in der Kirche zu Zofingen geben, wobei die Musikgesellschaft daselbst, beide Abtheilungen des Gesanges mit Instrumentalmusik eröffnen wird; der Anfang ist Nachmittags um 3½ Uhr. Eintrittskarten sind den ganzen Tag à 10 kr. in Nro. 333 bei Jb. Wullschleger in der Schulgaße zu haben.

2. Donstag Abends als den 5. Juni d. J., ist der an Blödsinn leidende Bernhard Buchmüller, von Brittnau, von seinen Eltern weggezogen und bis dato nicht wieder zurückgekehrt. Das resp. Publikum wird daher von desselben be-

trübten Eltern ergebenst ersucht, im Falle obiger blödsinnige Buchmüller schon jetzt oder später aufgefunden würde, von dessen Aufenthaltsort unverweilt den Unterzeichneten zu Handen der Eltern des obigen Buchmüllers beliebige Kenntniß zu geben. Allfällig sich ergebende Kosten würden dankbarst vergütet werden.

Brittnau den 9. Juni 1828.

Zimmerlin, Gemeindammann.

1. [2]Es sind im Zeughaus einige Franken Geld, gefunden worden, welche wahrscheinlich Einer von den in den Militärdienst neu eingetretenen Eliten, des Bezirks Zofingen, bei der Bekleidung hat liegen lassen.

Der Betreffende hat sich bei Unterzeichnetem zu melden, welcher ihm auf Bestimmung der Summe, Angabe der Verpackung und Bezahlung der Publikationskosten, dasselbe Geld wieder zustellen wird.

Der Zeughausinspektor,
Wydler, Hauptmann.

2. [2]Letzter Tagen wurde von Birmenstorf bis Baden eine Brieftasche verloren; derjenige so dieselbe gefunden, ist höflichst ersucht solche bei Hrn. Wanger, Pfister in Baden, wo er eine angemessene Belohnung erhalten wird, abzugeben.

Von Aarau.

3. In ein Büreau, wo Notariats- und Sekretariatsgeschäfte vorkommen, wird ein Lehrknabe von rechtschaffenen Eltern, der zugleich eine schöne Handschrift führt, verlangt; wo? ist im Berichthaus zu vernehmen.

4 Frau Märk, Messerschmieds Gattin in der Halden, rekommendirt sich für schadhafte Spitzen auszubessern; sie verspricht schnelle und billige Bedienung.

Publikationen.

Zum Baden in der Aar ist der Schuljugend zu Aarau für diesen Sommer ein Badeplatz unterher der Aarbrücke an dem linken Aarufer, bei den sogenannten Küttigerbeundten angewiesen; die Badezeit ist vom 16. Brachmonats an, so lange der Sommer dauert, alle Tage von 3 bis 7 Uhr Nachmittags bestimmt, und zur nöthigen Aufsicht ist ein besonderer Badmeister in der Person des Hrn. Friedrich Siebenmann, Metzger, aufgestellt, welchem die Aufsicht über die Sittlichkeit der badenden Jugend, Warnung vor Gefahr u. s. w. übertragen ist, derselbe wird auf Begehren Unterricht im Schwimmen ertheilen; die Badenden haben diesem Aufseher auf dem Badeplatz Gehorsam zu leisten. Keinem hiesigen Schüler, die Zöglinge der Kantonsschule und übrigen Erziehungsinstitute inbegriffen, ist es gestattet zu einer andern als der vorgeschriebenen Zeit oder an einem andern als dem hiefür angewiesenen Platz in der Aar zu baden, bei Androhung strenger Verantwortung und Strafe für jede Widerhandlung. Eltern, Vormünder oder Erzieher werden dringend und bei eigener Verantwortlichkeit aufgefordert, ihre Knaben zur genauen Beobachtung obiger Vorschriften anzuhalten, und dadurch zu Bezweckung guter Ordnung und möglichster Verhütung von Unglük mit ihrem ganzen Einfluß mitzuwirken.

Aarau den 10. Juni 1828.

Die Polizeikommission.

[2]Der Ende Aprils 1828 verstorbene Jakob Lindenmann, alt Vorgesetzter, von Seengen, hat in seinem am 27. Augstmonat 1827 errichteten, auch förmlich homologirten Testament unter Art. 6 verordnet: daß seine Haupterbschaft sowohl seinen als seiner längst verstorbenen, auch von Seengen gebürtig gewesenen Ehefrau Verena Thut, sämmtlichen Taufpathenkindern, die bei seinem Absterben noch leben, und sich als solche durch Pfarrzeugnisse ausweisen können, einem jeden fünfzig Franken, ein Viertelaihr nach seinem Absterben bezahlen soll.

Demzufolge läßt nun die obgenennte Haupterbschaft sämmtliche Taufpathenkinder des Testators und seiner Ehefrau auffordern, sich inner Monatsfrist, von heute an gerechnet, durch Einlegung authentischer Pfarrzeugnisse bei Herrn Gemeindschreiber R. Hauri in Seengen als solche auszuweisen, damit ihnen ihre Legate ausgerichtet werden können, wobei noch besonders angezeigt wird: daß für die dato noch minderjährigen Taufpathen, die ihnen geordneten Vormünder sich mit erwähnten Zeugnissen anzumelden haben.

Aus Auftrag der besagten Haupterbschaft,
Hochstraßer, Notar.

Mortifikation.

Der Gemeindrath Brittnau macht bekannt: daß ein durch den Gemeindrath Unterkulm am 23. Herbstmonat 1817 zu Gunsten der Anna Müller, Jörgen-Heichels Tochter geboren 1799. ausgestellter Heimathschein, der noch bei Leben des Hrn. Ammann Ott sel. zu Brittnau hinterlegt worden, vermißt wird, so wird derselbe als erloschen und daher kraftlos erklärt.

Zofingen den 4. Juni, 1828.

Auf Ersuchen des Gemeindraths Brittnau verfaßt durch
Sl. Müller Notar.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines ordentlichen Fertiggerichts zu Muhen, hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt: Freitag den 20. Brachmonat nächstkünftig, von Nachmittags 1 Uhr an, im Taverneuwirthshause zu Muhen. Die betreffenden Partheien werden aufgefordert, ihre alten Erwerbstitel mitzubringen, und sich auf die obengesetzte Stunde einzufinden.

Schloßrued den 10. Juni 1828.

Aus Auftrag:
Lüscher, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Der Gemeindrath zu Niederlenz wird auf Freitag den 20. d. Monats, von Morgens 10 Uhr bis Abends 4 Uhr, in dem Pintenschenkhause des Hrn. Rudolf Kull, von daselbst, Ordinari-Fertiggericht abhalten; welches den Interessenten mit der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß Jakob Kull, Uechen, die sämmtlichen, und Hans Ulrich Kull, Müllers, den größern Theil seiner Liegenschaften verkauft, und diese sodann zur Fertigung gebracht werden.

Niederlenz den 12. Juni 1828.

Angliker, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Da Elisabeth Feüch, des Sigrists Thomas Keller sel. Wittwe von Baden, durch ihren Beistand ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft hat, so hat der Stadtrath von Baden zu Fertigung dieses Kaufes Tag angesetzt: auf Freitag den 20. Brachmonat, Morgens 8 Uhr, welches demnach zur Kenntniß derjenigen, welche dieser Kauf interessiren mag, bekannt gemacht wird.

Baden den 6. Brachmonat 1828.

Aus Auftrag des Stadtraths,
Dieboid Stadtschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Wirthshäuser-Verbot.

[1]Um der liederlichen Lebensweise des Karl Meier, Altschullehrer, von Uezwyl, Schranken zu setzen, hat das Bezirksgericht Bremgarten auf den mit erheblichen Gründen unterstützten Antrag des Gemeindraths von Uezwyl sich bewogen gefunden dem gedachten Karl Meier, die Besuchung aller Wirths- und Schenkhäuser zu verbieten. Es wird dieses unbeschränkte Verbot zum Verhalt aller derjenigen, welche Wein und andere geistige Getränke ausschenken, öffentlich bekannt gemacht, indem die Widerhandelnden sich allfällige Nachtheile selbst zuzuschreiben haben, und zu verdienter Strafe gezogen würden.

Bremgarten den 31. Mai 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Bevogtungen.

Das Bezirksgericht Kulm hat den mehrjährigen etwas blödsinnigen Hs. Rudolf Müller, Wagenjoggis Sohn, von Unterkulm, unter Vormundschaft gesetzt, und den vom dortigen Gemeindrath ihm ernennten Vormund Jakob Elsasser, Spitzackerhansrudis daselbst, in dieser Eigenschaft bestätigt, welche Bevogtung bekannt gemacht wird, mit der Anzeige, daß alle Handlungen die der Pflegbefohlene ohne Einwilligung seines Vormundes abschließen würde, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden.

Kulm den 9. Brachmonat 1828.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[1]Auf den Antrag des Stadtraths von Mellingen hat das Bezirksgericht Baden den Xaver Huber, älter, Pfister von dort, unter Vormundschaft gestellt, und den für ihn vorgeschlagenen Vormund Bernhard Seiler, Widenmüller, in Mellingen bestätigt und beypflichtet. Es wird demnach Jedermann gewarnt, mit dem besagten Xaver Huber, älter, ohne Vorwissen und Einwilligung seines Vormundes irgend eine verbindende Handlung zu schliessen, oder demselben auf Borg etwas zu vertrauen, massen man sich lediglich der gesetzlichen Nullität getrösten würde.

Baden den 10. Juni 1828.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Entvogtung.

Das Bezirksgericht Zofingen macht bekannt, daß es die unterm 10. Wintermonats 1820. über Hs. Jakob Kunz, in der Brittnauer-Altachen angeordnete Bevogtung, nun wegen eingetretener Besserung auf den Antrag der Waisenbehörde von Brittnau aufgehoben, somit den Kunz in seine bürgerlichen Rechte und Ehre wiederum eingesetzt habe.

Zofingen den 6. Juni 1828.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

Das Bezirksgericht Kulm hat den mehrjährigen Johannes Bertschi, Franzen von Dürrenäsch, wohnhaft in Bottenwyl, auf seine Einwilligung hin, unter Vormundschaft gesetzt, und den vom Gemeindrath Dürrenäsch ihm ernennten Vormund Friedrich Bertschi von daselbst, in Oberkulm angesessen, in dieser Eigenschaft bestätigt. Indem diese Bevogtung öffentlich bekannt gemacht wird, wird angezeigt, daß alle Handlungen die der Pflegbefohlene ohne Einwilligung seines Vormundes schliessen würde, als ungültig würden angesehen werden. Zugleich werden des Pflegbefohlenen Gläubiger und Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten inner Monatsfrist dem Hrn. Gemeindammann Steiner von Dürrenäsch, einzugeben.

Aktum in Kulm den 9. Brachmonat 1828.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[2]Keineswegs aus Besorgniß über den Zustand und die künftige Uebernahme der Verlassenschaft, sondern hauptsächlich um allfällige Bürgschaftsverhältnisse und andere Verpflichtungen des selig verstorbenen Herrn Samuel Sager, gewesener Oberamtmann und Staatskassier, Bürger von Aarau vollständig zu kennen, und dadurch die beförderliche Auseinandersetzung der daherigen Erbschaftsansprüche zu erleichtern hat der Waisenrichterlich geordnete Herr Beistand der Jgfr. Sager im Einverständniß mit ihren Herren Brüdern über die Verlassenschaft ihres vorgedachten Herrn Vaters sel. das Benefizium Inventarii verlangt, welches von dem Bezirkgerichte Aarau gestattet worden ist. Demzufolge werden Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, sowie die Schuldner des Herrn Staatskassier Sager bei Vermeidung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich beides schriftlich bis und mit dem 9. August 1828, der Stadtschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 5. Brachmonat 1828.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[2]Den Erben des am 16. d. Monats verstorbenen Meister Jakob Niggli, Vater, Wagner, von Aarburg, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in die Stadtschreiberei Aarburg festgesetzt worden bis und mit Samstag den 26. kommenden Heumonats, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 30. Mai 1828.

Für den Herrn Oberamtmann:
Suter, Amtsstatthalter, Vicepräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. Niklaus Witschi, von Bäriswyl, Kirchgemeinde Hindelbank, Eingab bis 7. Augstm. Amtschrbr. Burgdorf.

Samuel Miescher, von Bibern, Kirchgemeinde Ferenbalm, Eingab bis 5. Augstm. Amtschrbr. Laupen.

Jakob Schöfter, von Gempenach, gesessen gewesen zu Säriswyl, Kirchgemeinde Wohlen, Eingab bis 7. Augstm. Amtschrbr. Bern.

Kant. Basel. Hr. Chirurgus und Bezirksphysikus Ambrosius Heinimann, zu Sißach, und Martin Hug, Wegmacher, von Sißach, welche beide freiwillig ausgekündet werden, Eingab vom 6. Brachm. inner 6 Wochen Bezirksschrbr. Sißach.

Johannes Mohler, genannt Tambürli, von Diegten welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 6. Brachmonat, inner 6 Wochen Bezirksschrbr. Waldenburg.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Das Bezirksgericht Bremgarten hat den Erben des verstorbenen Johann Moser, Ohmgelder, von Dottikon, auf die von dem dortigen Gemeindrathe vorgetragenen Gründe die Bedenkzeit zur Annahme oder zur Ausschlagung der Erbschaft um 2 Monate von heute an gerechnet verlängert.

Bremgarten den 31. Mai 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Da das mit den Gläubigern des im Geldstag liegenden Samuel Sager, Hansen, Fabrikant von Menziken versuchte Akkommodement, nicht zu Stande gekommen ist, so hat das Bezirksgericht Kulm heute die Ausführung des Geldstags über den Sager beschlossen. Demzufolge wird die Kollokationseröffnung, und der Nachschlag am Freitag den 4. Heumonat nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr im Wirthshause zu Menziken statt finden, welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Kulm den 9. Brachmonat 1828.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von Friedrich Rohr, Schlosser von Lenzburg auf geschehene Betreibung hin, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt:

Für den ersten und zweiten Geldstag und die Versteigerung der Fahrhabe Montags den 30. Brachmonats nächstkünftig des Morgens um 8 Uhr in der geldstaglichen Wohnung, für diejenige über das vorhandene Grundstück gleichen Tags des Nachmittags von 1 bis 2 Uhr, im Gasthof zum Bären in Lenzburg. Der dritte Geldstag wird am Samstag den 30. Augstmonat 1828 des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg und die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 11. Herbstmonats 1828 erstere des Morgens um 9 Uhr letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Rathhause in Lenzburg statt finden.

Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Friedrich Rohr, Schlosser, werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 10. Juni 1828.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Für den Gerichtsschreiber,

Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

[1]Durch aufgefallene Erbschaftsschulden genöthiget, hat Heinrich Vogt, Krütlis von Schinznacht, den Geldstag angeruffen, der auch als unvermeidlich richterlich erkennt worden ist. Ueber einen andern Miterben, Jakob Baumann Schulfriedlis, von Schafisheim wird bereits der Geldstag vom Tit. Bezirksgericht Lenzburg verführt. Zu Versteigerung der den Geldstagern Vogt und Baumann jedem einzig, so wie beiden gemeinsamlich zu Schinznacht zugehörenden Güter, ist nun Tag angesetzt auf Samstag den 21. Brachmonat des Nachmittags 3 Uhr im Wirthshause zum Bären daselbst. Die weitern Geldstags Verhandlungen werden verschoben, bis nach Beendigung der Gant des Miterben Baumann, daher der Kollokationstag für die Schulden des Heinrich Vogt angesetzt wird, auf Montag den 18. August in der Gerichtskanzlei Brugg, die Kollokationseröffnung und der Nachschlag dann wird gehalten werden, Samstags den 30. August nächstkünftig, des Nachmittags 2 Uhr beim Bären zu Schinznacht. Gläubiger und Schuldner des Heinrich Vogt werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 18. August als dem angesetzten Kollokationstage der Gerichtskanzlei Brugg wohlbescheiniget einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 18. April, der Ausschreibung den 5. Juni 1828.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Jäger, Gerichtsschreiber.

[1]Samuel Merz, Schullehrers, von Menziken, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Da das geldstagliche Vermögen nur in Fahrhabe besteht, so ist zu Versteigerung derselben Tag bestimmt Freitag den 4. Heumonat nächstkünftig des Vormittags um 9 Uhr bei der Miethwohnung des Geldstagers. Die drei Geldstage und die Kollokationseröffnung werden am Montag den 11. Augst dies Jahrs des Nachmittags um 2 Uhr in der Bezirkgerichtskanzlei Kulm statt finden. Alle diejenigen welche an den Geldstager Merz obgenennt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 8. Augst nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß den 26. Mai, der Ausschreibung den 9. Juni beides 1828.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Johannes Haller, Naglers von Reinach, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Die diesörtigen Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden; der 1te und 2te Geldstag samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Donstag den 5ten Brachmonat, des Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Reinach; der dritte Geldstag, die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Freitag den 8. Augst, des Nachmittags um 1 Uhr im gleichen Wirthshause, alles dies Jahrs. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Haller obgenennt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt und mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem 4. August nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 19. Mai 1828.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Johann Koller, Krämer, von Oberberikon, der seinen Gläubigern Habe und Gut dargeschlagen, etwas zu fordern haben oder ihm schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert Samstag den 5. Heumonat 1828 Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte der Gantverhandlung des Johann Koller vor dem Bezirksgericht Bremgarten beizuwohnen, und respektive ihre An- und Gegenforderungen in Original und zwar Erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa, die Letztern aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 31. Mai 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

Auf die bei dem Hebräer Samuel Bolag, Gersch, von Oberendingen eingetretene Zahlungsunvermögenheit hat das Bezirksgericht Zurzach auf Donnerstag den 19. Brachmonat d. J. Tagsfahrt angesetzt. Schuldgläubiger und Schuldner dieses Falliten werden demnach aufgefordert, an bemeldtem Tag früh 8 Uhr auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den erforderlichen Urkunden und Belegen versehen einzugeben, zumal den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 29. Mai 1828.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg, hat über Vermögen und Schulden des ausgetretenen Johannes Horlacher; Oggis, oder Krähenhans, von Umiken die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind.

Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften und einigen Raub ab letztern, Freitag den 6. Juni Abends 5 Uhr, in der Geldstagswohnung.

Für die Kollokation, Dienstag den 22. Heumonat auf der Gerichtskanzlei.

Für die Kollokationseröffnung Donstag den 7. August des Morgens 9 Uhr auf der Gerichtskanzlei, gleichen Tags, Nachmittags 3 Uhr der Nachschlag zu Umiken in der Pintenschenke von Weibel Horlacher.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und

Schuldigkeiten vor dem 22. Heumonat als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 23. Mai 1828.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber Johann Jakob Spreuer, jünger, von Tägerig, wohnhaft in Neßlenbach, welcher sich zahlungsunfähig erklärt, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkannt, und als Tag der Verrechtfertigung bestimmt Samstag den 5. Heumonat 1828, wobei alle, welche an gedachtem Cridar etwas zu fordern haben oder ihm schuldig sind, peremtorisch aufgefordert werden an jenem Tage Vormittags 8 Uhr, vor bemeldtem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen und respektive ihre An- und Gegenforderungen, in Original und zwar Erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa, die Letztern aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 22. Mai 1828.

J. Weissenbach, Amtsstatthalter, Viecgerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber Heinrich Brugger, Gemeindschreiber von Veltheim ist der Geldstag erkennt. Da jedoch noch Hoffnung zu einem gütlichen Uebereinkommniß mit seinen Gläubigern waltet, wofern nicht mehrere sich zeigen, als derselbe selbst angegeben hat, so werden sämmtliche Gläubiger des Bruggers besonders aber auch diejenigen, welche Bürgschaftsansprachen an denselben zu machen haben mögen, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Anforderungen längstens bis zum 26. Heumonat nächstkünftig wohlbescheinigt der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 25. April, der gegenwärtigen Ausschreibung aber den 30. Mai 1828.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[3]Ulrich Lanz, von Madiswyl, Kantons Bern, gewesener Fuhrmann und Falkenwirth zu Aarburg, hat in seiner Heimath letztlich den Geldstag angerufen, dessen Vollführung wegen des Wohnsitzes der Familie zu Oftringen und noch aus mehrern Gründen durch das resp. Oberamt Aarwangen anher gewiesen und durch das Bezirksgericht Zofingen nach genommener Rücksprache mit der Behörde von Madiswyl über die wirkliche Nothwendigkeit dieser Masregel, auszuführen beschlossen worden ist.

Auf den Wunsch gedachter Ortsbehörde ist die Versteigerung des beweglichen Vermögens verschoben.

Alle die, so an dem Geldstager Lanz irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit Donstag den 21. Augstmonats dieses Jahrs, hiesiger Gerichtskanzlei einzugeben.

Zofingen den 23. Mai 1828.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber Johann Jakob Koch, Altagent, von Büttikon, welcher seinen Gläubigern Habe und Gut dargeschlagen, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkennt, und als Tag der Verrechtfertigung angesetzt Samstag den 14. Brachmonat 1828, wobei alle, welche an gedachtem Cridar etwas zu fordern haben oder ihm schuldig sind, peremtorisch aufgefordert werden an jenem Tage des Vormittags 8 Uhr vor bemeldtem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen und respektive ihre An- und Gegenforderungen in Original und zwar Erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masa, die Letztern aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 14. Mai 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Florian Epißer, von Hägglingen, einige Ansprache zu machen haben, oder ihm schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 14. Brachmonat 1828 als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tage des Vormittags 8 Uhr entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen und respektive ihre An- und Gegenforderungen in Original und zwar Erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa die Letztern aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 14. Mai 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. Johann Spring, Amtsweibel, von Wimis, 8. Herbstm. Amtschrbr. Niedersimmenthal.

Melchior Schild, von Meyringen, angesessen im Grund Kirchgemeinde Meyringen, und Johann Tännler Herrenführer, zu Meyringen, alle drei Geldstage für beide 1. Herbstm. Amtschrbr. Oberhasle.

Christian Eidam, von der Lenk, gewes. Schneider, in Bern, alle drei Geldstage 6. Herbstm. Amtschrbr. Bern.

Kant. Basel. Martin Breitestein, von Rickenbach, in Basel wohnhaft, und Joh. Jakob Heß, Schneider, von Basel, Eingab für beide vom 6. Brachm. inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Vorladung.

Da die Erben des landesabwesenden Joseph Burkardt von Beinwyl, welcher am 16. Mai 1772 geboren, und schon vor mehr, als 35 Jahren in königlich spanische Kriegsdienste getreten, seither aber von seinem Leben, oder Tode keine Nachricht eingienge, um die gerichtliche Todeserklärung, und Beerbung desselben nachgesucht, so wird gedachter Joseph Burkardt, peremtorisch aufgefordert, in Zeit eines Jahres von heute an gerechnet, vor dem Bezirksgericht Muri, Kantons Aargau zu erscheinen, oder dasselbe auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigenfalls nach Verfluß jenes Termins zur Todeserklärung geschritten würde.

Muri den 22. Mai 1828.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Steigerung.

Mit Bewilligung der hohen Finanzkommission des Kantons Aargau, werden am 8. Heumonat d. J., des Vormittags 9 Uhr in dem Kaister Gemeindwald, in dem sogenannten Altenberg, für Küfer, und zum sagen dienliche cirka 80 Stück Eichenstämme, an In- und Ausländer öffentlich versteigert. Die Kaufbedingnisse werden am Steigerungstage bekannt gemacht. Kauflustige sind höflichst eingeladen.

Kaisten den 31. Mai 1828.

Büchle, Ammann.
Straub, Gemeindschreiber.

Aargauische Anzeigen.

In seiner Sitzung am 3. dies hat der Große Rath erwählt:

An die durch den Hinscheid des HGHhrn. Melchior Lüscher erledigte Stelle eines Mitglieds des Kleinen Raths, bis Ende 1838:

Den HGHhrn. Fürsprech Daniel Lüscher, J. U. D. von Oberentfelden, Mitglied des Großen Raths.

An die durch das Absterben des HGHhrn. Anton Zimmerli

erledigte Stelle eines Mitglieds des Appellationsgerichts, bis Ende 1830:

Den HGHhrn. Friedrich Vögtlin, Amtsstatthalter und Fürsprech, von Brugg.

An die durch Beförderung des Hrn. Fürsprech Fetzer zum Gerichtschreiber, und durch den Tod des Hrn. Samuel Sager, von Aarau erledigten Suppleantenstellen am Appellationsgericht:

Den HGHhrn. Anton Weissenbach, von Bremgarten, Fürsprech, und Mitglied des Großen Raths, und

Den HGHhrn. Rudolf Ringier, Sohn, von Lenzburg und Zofingen.

Zu Ehrengesandten hiesigen Standes an die bevorstehende Eidgenössische Tagsazung in Zürich wählte der Große Rath am 4ten dies:

Den HGHhrn. Bürgermeister Herzog, und

Den HGHhrn. Appellationsgerichtspräsident Jehle.

Aarau den 7. Brachmonat 1828.

Kanzlei Aargau.

Anzeige
für den hierseitigen Handelsstand.

Laut einer von dem Eidgenössischen Vororte eingelangten Mittheilung hat sich die Königlich Würtembergische Regierung geneigt erklärt, die Vergütung der Differenz des vom 24. bis und mit dem 29. Februar d. J. von den dortseitigen Grenzzollämtern von schweizerischen Produkten, welche in dem Vertrag vom 30. Herbstmonat 1825 begünstigt sind, bezogenen höhern Zolls gegen den vorherigen Tarif, an die sämmtlichen Versender zu leisten, so wie der Betrag dieser Differenz aus den dortseitigen Zollamtsrechnungen erhoben werden konnte, und auch allfällige weitere Reclamationen in Hinsicht auf die von dem ersten Merz d. J. eingetretene Zollerhöhung berücksichtigen zu wollen.

Diejenigen Handelsleute hiesigen Kantons, welche im Falle sind, von dieser Erklärung Gebrauch zu machen, werden demnach eingeladen, ihre diesfälligen Reclamationen binnen vierzehn Tagen dem Hrn. Oberamtmann ihres Bezirks zu Handen der hohen Regierung einzugeben.

Aarau den 9. Brachmonat 1828.

Kanzlei Aargau.

An die durch anderweitige Beförderung ledig gewordene Stelle eines Statthalters des Friedensrichters des Kreises Rheinfelden wurde ebenfalls heute ernannt:

Hr. Joseph Wieland, M. Dr. von Rheinfelden.

Aarau den 12. Juni 1828.

Kanzlei Aargau.

Preise der Lebensmittel.

Zu Aarau. (Mittelpreis verstanden.) Korn, das Malter, Fr. 28 bis 29. Kernen, d. Vrtl. 28 btz. — rp. Roggen, d. Vrtl. 14 btz. — rp. Gerste, d. Vrtl. 13 btz. — rp. Bohnen, d. Vrtl. 17 btz. — rp. Haber d. Vrtl. 7 btz. 5 rp. Butter, d. Pf. zu 32 Loth, 4 1/2 btz.

Fleisch. (Das Pfund zu 32 Loth.)

Ochsenfleisch, 8 kr. Kühfleisch, 6 kr. Schaaffleisch, 6 kr. Kalbfleisch, 6 kr. Schweinfleisch 7 bis 8 kr.

In Zürich. Kernen, d. Mütt, 6 fl. 19 ß. Roggen, d. Mütt, 3 fl. 20 ß. Gersten, d. Mütt, 3 fl. 18 ß. Haber, d. Vrtl. 17 bis 21 ß.

In Bern. Dinkel, d. Mütt, 70 btz. — kr. bis 111 btz. — kr. Kernen, d. Mäß, 18 btz. — kr. bis 20 btz. — kr. Roggen, d. Mäß, 10 btz. — kr. bis 22 btz. 2 kr. Haber, d. Mütt, 77 btz. bis 85 btz.

In Basel. Kernen, d. Sack, 16 Fr. 5 btz. — rp. bis 20 Fr. — btz. — rp. Roggen, d. Sack, 11 Fr. — btz. — rp. bis — Fr. — btz. — rp. Gersten, d. Sack, 9 Fr. — btz. — rp. bis — Fr. — btz. — rp.

In Zug. Korn, der Mütt, 8 fl. 32 ß. Das Brod zu 14 ß. 40.

Hochobrigkeitlich
Aargauisches
privilegirtes
Intelligenz-Blatt.
Nro. 25.
Samstags den 21. Brachmonat 1828.

Zum Kauf angetragen.

1. In Rued, ein sehr guter Webstuhl, auf der Löhren bei H. R. Maurer, Amerikaner genannt.

Zu Aarau.

2. Ein vollständiger Werkzeug eines Bildtuchwebers, worunter zwei Doppelgeschirr zu 24 Flügel; beinahe alles ganz neu.

3. Wegen Mangel Platz, in sehr billigem Preise; ein großer harthölzerner Tisch mit zwei Anstößen sehr dienlich in eine Wirthsstube; zwei eisene Oefen samt Rohr; zwei große, starke tannige Bänke; zwei harthölzerne Schränke oder Buffert mit mehrern Behältern zum beschließen, und mit Gtesfaß von Zink. Bei Hrn. Theodor Schmidlin.

4. In Nro. 195, ein großer sehr schöner Secretär mit eingelegtem Maserholz.

5. [3]In Nro. 375, ein Helm und Epaulettes für einen Voltigeur, so viel als neu.

6. [3]In der obern Vorstadt zu Aarau, ein Wohnhaus und Scheune neu gebaut, und für drei Haushaltungen eingerichtet. Dieses Wohngebäude enthält: fröliche heitere Zimmer, Küchen und einen geräumigen Keller.

Ferners 3 Jucharten des besten Landes in dem ehemaligen Löwenbifang, jetzt mit Korn angeblumt. Im Berichthaus zu erfragen.

7. [3]Zum Kauf oder Ausleihen: die in dem Dorfe Thalheim, liegende Mühle und Beimühle mit 3 Mahlhaufen und einer Röndle samt allen dazu gehörenden Mühlegeräthschaften; in der Beimühle Platz zu einer Hanfreibe, wozu schon alle erforderlichen Reibegeräthschaften auf dem Platz liegen, mit Stampfe und Oelerecht; die Mühle ist ein schön, regelmäßiges 2 Stock hohes solid gebautes, mit großen hellen Zimmern Küche und Keller, eingerichtetes Haus, hat einen schönen freien Platz um dasselbe herum, eine große Scheuer mit Tenn, Stallung, doppelte Schweinställe und Wagenschopf, neben der Hausthüre einen schönen zweiröhrigen, gutes Wasser haltenden Brunnen, und einen großen Gemüsgarten; cirka 3 Jucharten vom besten Mättland zwischen der Haupt- und Beimühle liegend. Die in jeder Rücksicht billigen Bedinge kann man in Thalheim selbst oder bei Unterzeichnetem in Brugg einsehen. Amsler, Ebenist.

8. [3]Eine Behausung auf dem Kirchhof Nro. 145, auf dem Plainpied 2 heitzbare Zimmer, Küche, Platz für Holz und im Keller, ferner, eine Treppe hoch, eine Stube und Nebenstube, Küche, Kammer und genugsammen Platz für Holz und im Keller, alles heiter und trölich zu jedem Gewerb dienlich, die Bedingnisse sind billig. Zu erfragen in Nro. 195, am Zollrein.

9. [3]Eine in der Rheingegend des Kantons Aargau gelegene Färberei, bestehend in einem großen Wohnhaus, bequemem Farbhaus, und daran gelegenen Mange, mit einem Gemüsgarten. Da die Lage die Betreibung dieses Gewerbs sehr vortheilhaft macht, derselbe auch sogleich anzutreten wäre, so haben sich die allfälligen Liebhaber beim Verleger dieses Blatts zu melden.

10. In Nro. 32 an der Kirchgaße in Lenzburg; eine halbe Behausung, bestehend in zwei heizbaren Zimmern, Küche, Keller und Estrig.

11. Ein Billard nebst Zubehörd, alles in gutem Stand.

Ferners zum Verkauf: mehrere Klafter gut eingebrachtes altes Heu und Emd, wegen Mangel an Platz, um billigen Preis; beides in Nro. 52 vor der Aarbrücke zu Aarau.

Zu kaufen wird verlangt.

1. [3]Eine noch im guten Stande sich befindende Offiziersattelüberdecke für die Artillerie.

Zu empfangen wird verlangt.

1. Ein Kostort samt Logis, im Berichthaus zu erfragen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. In Nro. 195, ein schönes meublirtes Zimmer mit reizender Aussicht auf die Landschaft.

2. Bei Fr. Kyburz, Spengler: ein meublirtes Zimmer mit fröhlicher Aussicht, von Stund an zu beziehen.

3. Gegen gute Versicherung Fr. 1000, auch in zwei Theile. Im Berichthaus zu erfragen.

3. Auf Unterpfand, Fr. 600.

4. In Nro. 273, ein gutes Klavier.

5. In Nro. 318, auf den 1. Heumonat; eine Behausung mit Stube, Nebenstube, eine große Kammer, Platz für Holz und Platz im Keller.

6. In Nro. 3 in der Halden ein heitzbares Zimmer, ein Kabinet mit frölicher Aussicht, nebst Küche von Stund an zu beziehen.

7. Bei Joh. Jb. Oehlhafen, Zuckerbeck an der Marktgaße, ist der zweite und dritte Stock auf den 1. August zu verleihen.

Nachrichten.

1. Marx Wehrli, Dachdeckermeister in Biberstein macht E. E. Publikum bekannt: daß er das Dachdeckerhandwerk bei Meister Döbeli in Aarau erlernt, und jetzt nach vollendeter Wanderzeit zurückgekehrt ist. Er wird sich bestreben gute Arbeit zu machen, und fordert per Tag nicht mehr als 13 Batzen Taglohn; er bittet um gütigen Zuspruch, und so Jemand seiner Arbeit bedarf, kann sich an Herrn Fischer, Bäcker, beim alten Rathaus in Aarau wenden der ihm davon sogleich Nachricht geben wird.

2. [3]Es sind im Zeughaus einige Franken Geld, gefunden worden, welche wahrscheinlich Einer von den in den Militärdienst neu eingetretenen Eliten, des Bezirks Zofingen, bei der Bekleidung hat liegen lassen.

Der Betreffende hat sich bei Unterzeichnetem zu melden, welcher ihm auf Bestimmung der Summe, Angabe der Verpackung und Bezahlung der Publikationskosten, dasselbe Geld wieder zustellen wird.

Der Zeughausinspektor,
Wydler, Hauptmann.

Von Aarau.

3. Den 2ten dies wurde ein uneinballirtes Kistchen, bezeichnet JR. Nro. 1096, vermuthlich an unrechtes Ort abgegeben, der gegenwärtige Besitzer ist höflichst ersucht dasselbe, an Hrn. Waagmeister Schäfer zurückzustellen.

4. Vom Samstag den 7ten bis Dienstag den 10ten dies, sind aus einer Hauswasche bei der Kantonsschule ab Handen gekommen: ein ristenes Leintuch bezeichnet RM. MS. 7. und zwei ristene Mannshemder RM. 24. Wenn solche allfällig zum Kauf angetragen oder sonst entdeckt werden sollten, so würde man für gefällige Angabe erkenntlich seyn.

5. Friedr. Hoffmann, Schneider, zeigt E. E. Publikum an, daß er von künftiger Woche an bei Frau Wittwe Hunziker Nro. 109 in der Pelzgaße zu finden ist; er empfiehlt sich daher bestens um geneigten Zuspruch.

6. In ein Büreau, wo Notariats- und Sekretariatsgeschäfte vorkommen, wird ein Lehrknabe von rechtschaffenen Eltern, der zugleich eine schöne Handschrift führt, verlangt; wo? ist im Berichthaus zu vernehmen.

Anzeige.

Aargauer-Zeitung.

7. Obgleich die Aarganer-Zeitung nur um ganz bescheidenen Preis und ohne große Versprechungen auftrat, hat doch die Redaktion derselben weder Mühe noch Kosten gescheut, um durch schnelle Mittheilung der wichtigsten Nachrichten die Erwartungen ihrer Leser zu übertreffen; dadurch sowohl als durch ihren freien und unbefangenen Ton der Erzählung hat sie sich großen Beifall erworben, den sie auch ferner zu verdienen sich angelegen seyn lassen wird. Zu dem Ende hat sie sich in den Besitz aller nöthigen Hülfsmittel gebracht.

Bei den jetzigen, wichtigen Weltereignissen kann es an Stoff zu lehrreichen und interessanten Mittheilungen nicht fehlen, da wir einer thatenreichen Zukunft entgegen sehen, die sich in den Annalen der Menschheit einst denkwürdig auszeichnen dürfte, weil, indem der europäische Norden sich auf Asien wälzt, auch eine Umgestaltung der gegenseitigen Verhältnisse der Welttheile bevorsteht, und Griechenlands Wiedergeburt, von der man schon seit Jahrhunderten träumt, ohne Zweifel endlich in Wirklichkeit übergehen wird.

Mit Anfang Heumonats beginnt das Abonnement für das zweite Halbjahr. Im Kanton Aargau ist der Pränumerationspreis für ein Vierteljahr 15 Batzen, für das Halbjahr 30 Batzen. Jedem Abonnenten wird für diesen Preis die Zeitung franko geliefert. Die sämmtlichen löblichen Postämter der ganzen Eidgenossenschaft nehmen Bestellungen darauf an.

Aarau am 19. Juni 1823. J. J. Christen.

Publikationen.

Da die Gemeinde Staufen für Unterstützung ihrer Armen nicht hinlänglichen Fond hat; sondern das noch Mangelnde von denen Bürgern beziehen muß, so findet sich die dasige Armenpflege daher veranlaßt, laut Gesetz vom 4ten Mai 1809 §. 6, alle ihre ausser dem Gemeindsbezirk Staufen wohnenden Bürger zu einem jährlichen Beitrag anzuhalten, und zwar jeden um 15 Batzen, welche sie jeweilen auf Martini und erstmals 1828, an den betreffenden Armenpfleger Franko abzugeben haben. In ausbleibendem Fall werden denen betreffenden keine Heimathscheine mehr ertheilt, und im Fall der Verarmung alle Unterstützungen untersagt bleiben.

Staufen den 12. Juni 1828.

J. Futer, Gemeindammann.
Furter, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Ende Aprils 1828 verstorbene Jakob Lindenmann, alt Vorgesetzter, von Seengen, hat in seinem am 27. Augstmonat 1827 errichteten, auch förmlich homologirten Testament unter Art. 6 verordnet: daß seine Haupterbschaft sowohl seinen als seiner längst verstorbenen, auch von Seengen gebürtig gewesenen Ehefrau Verena Thut, sämmtlichen Taufpathenkindern, die bei seinem Absterben noch leben, und sich als solche durch Pfarrzeugnisse ausweisen können, einem jeden fünfzig Franken, ein Viertelahr nach seinem Absterben bezahlen soll.

Demzufolge läßt nun die obgenennte Haupterbschaft sämmtliche Taufpathenkinder des Testators und seiner Ehefrau auffordern, sich inner Monatsfrist, von heute an gerechnet, durch Einlegung authentischer Pfarrzeugnisse bei Herrn Gemeindschreiber R. Hauri in Seengen als solche auszuweisen, damit ihnen ihre Legate ausgerichtet werden können, wobei noch besonders angezeigt wird: daß für die dato noch minderjährigen Taufpathen, die ihnen geordneten Vormünder sich mit erwähnten Zeugnissen anzumelden haben.

Aus Auftrag der besagten Haupterbschaft,
Hochstraßer, Notar.

Hypothekar-Vereinigung.

Da es sich in Folge der von dem Bezirksgericht Bremgarten den 16. Herbstmonat 1826 angeordneten Hypothekarbereinigung im Gemeindsbezirk Oberwyl ergeben, daß mehrere Gültbriefe, Obligationen u. s. w. ungeachtet der erlassenen Bekanntmachung nicht eingereicht worden, vielleicht weil die betreffenden Schuldner nicht in Oberwyl wohnen, obgleich sie daselbst verpfändete Liegenschaften besitzen; so werden alle Gläubiger und Faustpfandbesitzer, von Forderungstiteln in welchen Liegenschaften im Gemeindsbezirk Oberwyl unterpfändlich verschrieben sind, peremtorisch aufgefordert ihre Schuldinstrumente bis den 15. Herbstmonat 1828 der Gerichtskanzlei Bremgarten einzugeben, widrigenfalls die Titel in den Hypothekenbüchern kassirt werden würden.

Bremgarten den 14. Juni 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichsschreiber.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Staufen wird auf Dienstag den 24. dies, des Nachmittags 1 Uhr, im Pintenschenkhause des Hrn. Friedrich Friederich daselbst, Ordinari-Fertiggericht abhalten, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Samuel Furter, Hansurechen, Indiennendrucker von da, seine, zwar nur in ungefähr einem halben Vierling Baumgarten bestehende Liegenschaft verkauft hat und dennzumal wegzufertigen willens ist.

Niederlenz den 14. Juni 1828.

Angliker, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Leonz Gratwohl, Jakoben von Neßelnbach hat Haus und Güter verkauft. Zur Fertigung derselben hat der Gemeindrath Neßelnbach Tag angesetzt: auf den 30. Brachm. 1828. Allfällige Interessenten haben auf genannten Tag ihre Einwendungen dem Gemeindrath Neßelnbach einzuliefern.

Neßelnbach am 16. Juni 1828.

Huobschmid, Gemeindammann.
Fricker, Gemeindrathschreiber.

Bewilliget: Weissenbach, Amtsstatthalter.

Zu Haltung eines gewöhnlichen Fertigunggerichts hat der Gemeindrath Vor dem Wald Tag bestimmt auf Montag den 30. dieses Brachmonats, von Nachmittags 1 Uhr an, im Hause des Herrn Ammann Rüegger daselbst. Dieses wird zum Verhalt sämmtlicher Interessenten bekannt gemacht, mit der Bemerkung, daß die Erwerbstitel der wegzufertigenden oder unterpfändlich zu verschreibenden Liegenschaften, so wie die Quittungen für abbezahlte Verhaftungen, der Fertigungsbehörde vorzuweisen seyen; auch daß folgende Personen Verkäufe um sämmtliche Liegenschaften getroffen haben und solche alsdann zur Fertigung bringen werden:

1) Die Erben des Kaspar Wullschleger sel. und 2) Jakob Zürcher auf der Reute.

Zofingen den 17. Brachmonat 1828.

Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines Ordinari-Fertigungsgericht Zetzwyl, hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt, Dienstag den 24. dies Monats von Mittags 12 Uhr an, im dortigen Wirthshause, welches öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre Erwerbtitel der der zufertigenden Grundstücke, der Fertigungs-Behörde vorzulegen. Zugleich wird angezeigt: daß Johannes Kiener, Bärenwirth, als Vogt des Samuel Bolligers Ehefrau; des Rudolf Hirt, Schneiders Erben; Hans Hirt, Schneider;

und Hs. Jakob Kaspar; Wagner Vater von Zetzwyl ihre sämmtlichen, und Hs. Jakob Roth, Hs. Ulrichs, den größten Theil seiner Liegenschaften, verkauft haben, welche Käufe auch zur Fertigung gebracht werden.

Kulm den 18. Brachmonat 1828.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines Ordinari-Fertigunggerichts Schöftland, hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt, Freitag den 27.|d. Monats, von Vormittags 9 Uhr an, im dortigen Wirthshause zum Löwen, welches öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden ihre alten Erwerbtitel der Fertigungs-Behörde vorzulegen.

Kulm den 18. Brachmonat 1828.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Bottenwyl wird Dienstags den 24ten dieses Brachmonats, von Nachmittags 1 Uhr an, in dasigem Tavernenwirthshause ein gewöhnliches Fertigungsgericht halten, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß die Erwerbtitel der wegzufertigenden oder unterpfändlich zu verschreibenden Liegenschaften, so wie die Quittungen für abbezahlte Verhaftungen, der Fertigungsbehörde vorgewiesen werden sollen.

Zofingen den 17. Brachmonat 1828.

Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Scherz wird am Montag den 30. dies Monats, von Morgens 9. Uhr an, im Schulhaus daselbst Ordinari-Fertiggericht halten; welches zum Verhalt der betreffenden Partheien und allfällig anderer Intressenten unter der Anzeige bekannt gemacht wird, daß dennzumal Haus und übrige sämmtliche Liegenschaften der zu Scherz angesessenen gewesenen Erben des Melcher Mattenberger sel. von Birr weggefertigt werden sollen.

Scherz den 18. Brachmonat 1828.

Wild, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Zu Fertigung des von Isaak Wiedmer, Bek, von Othmarsingen, an Hrn. Melchior Hartmann, daselbst, verkauften Hauses und Baumgartens, welches den größern Theil des Wiedmers Liegenschaften ausmacht, wird der Gemeindrath Othmarsingen, Montag den 23. d. M. des Nachmittags um 4 Uhr im Hause des Herrn Ammann Isaak Wirz daselbst, Extra-Fertiggericht halten, was den Interessenten öffentlich bekannt gemacht wird.

Lenzburg den 18. Juni 1828.

Bertschinger, Notar, älter, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Biberstein wird am Freitag den 27. dieses Brachmonats, von Nachmittags 1 Uhr an, im Bärenwirthshause daselbst Fertiggericht halten: was mit den Anzeigen bekannt gemacht wird, daß Jakob Ott, alt Ammann von Btberstein seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft habe und alsdann wegzufertigen gedenke, und daß die Veräusserer von Grundstücken sich zur Fertigung durch Vorlegung ihrer Erwerbtitel zu legitimiren haben.

Aarau den 19. Brachmonat 1828.

Siebenmann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Auf ausdrükliches Verlangen hat der Gemeindrath von Seon, zu Fertigung des von Johannes Urech, Krautschneider, von da, um sein ganzes Heimwesen, mit Jakob Gruner, Tabakstampfer allda getroffenen Kaufs, auf Montag den 23. dies, Abends 7 Uhr, auf dem Gemeindhause, ein Extragericht bewilliget. Diese vorhabende Kaufsfertigung wird, gesetzlicher Vorschrift gemäß, öffentlich bekannt gemacht, damit allfällige Interessenten, zu Besorgung ihrer Rechte, auf bestimmte Zeit und Ort sich einfinden mögen.

Seon den 18. Brachmonat 1828.

Namens der Fertigungsbehörde,

Döpfekel, Notar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Wirthshäuser-Verbot.

[2]Um der liederlichen Lebensweise des Karl Meier, Altschullehrer, von Uezwyl, Schranken zu setzen, hat das Bezirksgericht Bremgarten auf den mit erheblichen Gründen unterstützten Antrag des Gemeindraths von Uezwyl sich bewogen gefunden dem gedachten Karl Meier, die Besuchung aller Wirths- und Schenkhäuser zu verbieten. Es wird dieses unbeschränkte Verbot zum Verhalt aller derjenigen, welche Wein und andere geistige Getränke ausschenken, öffentlich bekannt gemacht, indem die Widerhandelnden sich allfällige Nachtheile selbst zuzuschreiben haben, und zu verdienter Strafe gezogen würden.

Bremgarten den 31. Mai 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

Bevogtungen.

Oberrichterlichem Auftrage zu Folge wird die unterm 13. Hornung 1822 gegen Franz Wei, Drechsler, von Villmergen, in der Person des Joseph Sprüngli, Maurer, von daselbst, angeordnete Bevogtung erneuert, mit der gesetzlichen Bedrohung, daß jede von Franz Wei ohne die Mitwirkung des bestellten Vormunds vorgenommene Handlung für den Pflegbefohlenen rechtlich unverbindlich seyn würde. Zugleich wird die damals gemachte Anzeige wiederholt, daß dem Drechsler Franz Wei die Besuchung der Wirths- und Schenkhäuser verboten ist und daß jeder Wirth, welcher demselben gegen Bezahlung oder auf eine andere Weise geistige Getränke abreicht, nach Vorschrift des Wirthschaftpolizeigesetzes bestraft werden wird.

Bremgarten den 11. Juni 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[2]Auf den Antrag des Stadtraths von Mellingen hat das Bezirksgericht Baden den Xaver Huber, älter, Pfister von dort, unter Vormundschaft gestellt, und den für ihn vorgeschlagenen Vormund Bernhard Seiler, Widenmüller, in Mellingen bestätigt und beptlichtet. Es wird demnach Jedermann gewarnt, mit dem besagten Xaver Huber, älter, ohne Vorwissen und Einwilligung seines Vormundes irgend eine verbindende Handlung zu schliessen, oder demselben auf Borg etwas zu vertrauen, massen man sich lediglich der gesetzlichen Nullität getrösten würde.

Baden den 10. Juni 1828.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsiden.

Wanger, Gerichtsschreibert.

Bevogtung und Schuldenruf.

[1]Das Bezirksgericht Bremgarten hat die Wittwe Maria Anna Hartmeier, geborne Karpf, und ihren Sohn Kaspar Anton Hartmeier, von Bremgarten, auf den Antrag des dortigen Stadtraths unter das Waisenamt gestellt. Indem diese Vormundschaft zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird, werden zugleich sowohl die Gläubiger, als die allfälligen Schuldner der Wittwe Maria Anna Hartmeier, und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten, Montag den 14. Heumonat 1828, wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 11. Juni 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Nachdem das Bezirksgericht Bremgarten aus mehreren seit der den 31. vorigen Monats stattgehabten Schuldenliquidation des Delinquenten Marx Waritsch, aus Scheffelach, in Illirien, vorgewiesenen Schuldtiteln entnommen, daß derselbe auch unter den Namen, Marx Marisch aus Granitz, Marx Meyer aus Grün, Marx Meyer von Scheflack Marx Meier-Waritsch aus Krain, Marx Meyer aus Morschlix in Granitz, Marx Marisch aus Grain, Marx Meier in Grabnen, Marx Waritsch, von Schäpfenlag Bezirks Poland, Meier-Marks, von Krain, Schulden kontrahirt so werden alle, welche an diesem Individuum unter einem der angegebenen Namen eine Ansprache zu machen haben, unter Strafe der Präklusion aufgefordert ihre Forderungen Samstag den 12 Heumonat 1828 dem Bezirksgericht Bremgarten einzugeben.

Bremgarten den 14 Juni 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Die Kreditoren der Wittwe Elisabeth Schiferle geborne Keller, von Großdöttingen, welche ihr sämmtliches liegenschaftliches Vermögen zu verkaufen Willens ist, werden von dem Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, ihre besitzenden Ansprachen bis den 26. d. M. dem Gemeindrath daselbst um so gewisser einzugeben, als sie im Unterlassungsfall den sich dadurch zugehenden Verlust sich selbst beizumessen hätten.

Zurzach den 11. Juni 1828.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Auf Ansuchen des Gemeindraths Menziken hat das Bezirksgericht Aarau über den Nachlaß des zu Erlisbach sich aufgehaltenen Gabriel Weber, alt Wirths von Menziken das Benefizium Inventarii bewilliget, und läßt daher die Gläubiger Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldnr dieses Gabriel Weber selig bei Vermeidung der gesetzlichen Folgen auffordern, daß erstere ihre Ansprachen bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beide schriftlich bis und mit dem 23. Augstmonats nächstkünftig der Gerichts-Kanzlei Aarau einreichen.

Aarau den 12. Brachmonats 1828.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber.
Knöri, Notar, Gerichtssubstitut.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat auf Ansuchen des Stadtraths daselbst über den Nachlaß des unlängst sel. verstorbenen Hrn Daniel Siebenmann, Sattler, von Aarau, die gesetzliche Wohlthat des gerichtlichen Güter- und Schuldenverzeichnisses gestattet; demzufolge nun sowohl die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher als die Schuldner des gedachten Hrn. Daniel Siebenmann unter Bedrohung der gesetzlichen Folgen aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten schriftlich, erstere bescheiniget und letztere in wahren Treuen bis und mit dem 23. Augstmonat 1828 der Stadtschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 12. Juni 1828.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber.
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

[1]Auf den stadträthlichen Antrag hat das Bezirksgericht Bremgarten den Erben des verstorbenen Michael Hartmeier, Leinweber, von Bremgarten, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß desselben gestattet. In Folge dieser bewilligten Rechtswohlthat werden sowohl die Gläubiger als die allfälligen Schuldner des Michael Hartmeier sel. und zwar Erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, die Letztern aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Stadtrath von Bremgarten Montag den 14. Heumonat 1828, wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 11. Juni 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Ueber die Verlassenschaft des jüngsthin verstorbenen Herrn alt Ammann und Kirchenpfleger Johann Hauenstein, von Unterendingen ist einzig aus Besorgniß, daß sich derselbe in Bürgschaftsverpflichtungen eingelassen haben könnte, die Rechtswohlthat der Inventur verlangt, und gerichtlich bewilligt worden. Gläubiger und Bürgschaftsansprecher so wie die Schuldner des verstorbenen alt Ammann Hauenstein werden daher aufgefordert, erstere ihre Ansprachen in beglaubter Form, und mit den erforderlichen Urkunden und Belegen versehen, unter Strafe des Verlusts, letztere hingegen ihre Schuldigkeiten getreulich bis und mit den 3. Heumonat d. J. dem Gemeindrath zu Unterendingen einzugeben.

Zurzach den 11. Brachmonat 1828.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

[1]Samuel Glor, Susen, auch Suslis genennt, von Dürrenäsch, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Die diesörtigen Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden; der 1te und 2te Geldstag samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Freitag den 4. Heumonat, des Vormittags um 8 Uhr, im Wirthshause zu Dürrenäsch; der dritte Geldstag, Donstag den 4. Herbstmonat in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Mittwoch den 17ten dito, des Nachmittags um 1 Uhr in obgenenntem Wirthshause, alles 1828. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Glor obgenennt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem 3ten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 16. Juni 1828.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Zurzach hat über Joseph Häfeli, alt Stadtrath, von Klingnau auf Donnerstag den 10. Heumonat d. J. Tagsfahrt angesetzt. Die Gläubiger desselben, so wie seine allfälligen Schuldner werden demnach aufgefordert, an bemeldtem Tag früh 8 Uhr auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und zwar die Erstern unter Strafe des Verlusts, und mit den erforderlichen Originalschuldtiteln belegt einzugeben, die Letztern hingegen bei Vermeidung richterlicher Ahndung gewissenhaft anzuzeigen.

Zurzach den 11. Brachmonat 1828.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirks Gericht Zurzach hat über Gregor Steigmeyer, alt Stadtrath, von Klingnau auf Donnerstag den 10. Heumonat d. J., Schuldenliquidations Tagsfahrt angesetzt. Die Gläubiger desselben, so wie seine allfälligen Schuldner werden demnach aufgefordert, an bemeldetem Tag früh 8 Uhr auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und zwar die Erstern unter Strafe des Verlusts, und mit den erforderlichen Originalschuldtiteln belegt einzugeben, die Letztern hingegen bei Vermeidung richterlicher Ahndung Gewissenhaft anzuzeigen.

Zurzach den 11. Brachmonat 1828.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Die Schuldgläubiger der Wittwe Maria Ursula Schleiniger, geborne Steigmeyer, von Klingnau, werden peremtorisch aufgefordert, Donnerstag den 3. Heumonat d. J., als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Anforderungen mit den Originalschuldtiteln belegt, unter der Bedrohung des Ausschlusses von der Massa, einzugeben.

Zurzach den 11. Brachmonat 1828.

Attenhofer, Oberamtmann Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Auf Ansuchen mehrerer Kreditoren des in Geldstag liegenden Johannes Marti, Schumacher, gewesener Exerciermeister von Othmarsingen, wird Simeon Hangartner, von Lanzeneufern, Kantons Thurgau, gewesener Ziegler zu Othmarsingen dessen Aufenthalt gegenwärtig unbekannt ist, eingeladen am Samstag den 28. Brachmonat nächstkünftig im Tavernenwirthshaus zu Othmarsingen den Verhandlungen der Kollokationseröffnung und des Nachschlags im Geldstag des Marti beizuwohnen und seine wesentlichen Interessen wahrzunehmen. Im Falle Ausbleibens hätte Hangartner seine Nachtheile sich selbst zuzumessen.

Lenzburg den 18. Juni 1828.

Namens der Geldstagskomission:
Der erste Kommittirte, Weber, Bezirksrichter.
Für das Geldstags-Sekretariat:
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

[1]Alle diejenigen, welche an Leonz Wirth, alt Kirchmeier, von Wohlenschwyl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 7. Juli nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstag den 15. gleichen Monats, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation bestimmten Tag, des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 17. Juni 1828.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Johann Merki, Kaminfeger, von Würelingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 27. laufd. Brachmonats nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstag den 1. Heumonats daraufhin als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 3. Juni 1828.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Jakob Küenze und dessen Ehefrau Johanna geborne Suter, von Lengnau rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 3. Heum. d. J., früh 8 Uhr als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin rücksichtlich ihrer Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.[

Zurzach den 16. Juni 1828.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von Friedrich Rohr, Schlosser von Lenzburg auf geschehene Betreibung hin, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt:

Für den ersten und zweiten Geldstag und die Versteigerung der Fahrhabe Montags den 30. Brachmonats nächstkünftig des Morgens um 8 Uhr in der geldstaglichen Wohnung, für diejenige über das vorhandene Grundstück gleichen Tags des Nachmittags von 1 bis 2 Uhr, im Gasthof zum Bären in Lenzburg. Der dritte Geldstag wird am Samstag den 30. Augstmonat 1828 des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg und die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 11. Herbstmonats 1828 erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Rabhause in Lenzburg statt finden.

Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Friedrich Rohr, Schlosser, werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des 3ten Geldstags, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 10. Juni 1828.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber,
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

[3]Samuel Merz, Schullehrers, von Menziken, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Da das geldstagliche Vermögen nur in Fahrhabe besteht, so ist zu Versteigerung derselben Tag bestimmt Freitag den 4. Heumonat nächstkünftig des Vormittags um 9 Uhr bei der Miethwohnung des Geldstagers. Die drei Geldstage und die Kollokationseröffnung werden am Montag den 11. Augst dies Jahrs des Nachmittags um 2 Uhr in der Bezirkgerichtskanzlei Kulm statt finden. Alle diejenigen welche an den Geldstager Merz obgenennt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 8. Augst nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß den 26. Mai, der Ausschreibung den 9. Juni beides 1828.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Johann Koller, Krämer, von Oberberikon, der seinen Gläubigern Habe und Gut dargeschlagen, etwas zu fordern haben oder ihm schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert Samstag den 5. Heumonat 1828 Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte der Gantverhandlung des Johann Koller vor dem Bezirksgericht Bremgarten beizuwohnen, und respektive ihre An- und Gegenforderungen in Original und zwar Erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa, die Letztern aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 31. Mai 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber Johann Jakob Spreuer, jünger, von Tägerig, wohnhaft in Neslenbach, welcher sich zahlungsunfähig erklärt, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkannt, und als Tag der Verrechtfertigung bestimmt Samstag den 5. Heumonat 1828, wobei alle, welche an gedachtem Cridar etwas zu fordern haben oder ihm schuld g sind, peremtorisch aufgefordert werden an jenem Tage Vormittags 8 Uhr, vor bemeldtem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen und respektive ihre An- und Gegenforderungen, in Original und zwar Erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der

Massa, die Letztern aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 22. Mai 1828.

J. Weissenbach, Amtsstatthalter, Vicegerichtspräsident.
J. Rueppᵣ, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Gegen den mit Insolvenzerklärung eingekommenen Lieutenant Anton Fischer, in Dietikon hat das Amtsgericht Zürich Auffallsverhandlung erkannt, und zur Verrechtfertigung auf den 4. August Morgens um 7 Uhr Tag angesetzt. Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner des in Konkurs Gerathenen die permtorische Aufforderung, über ihre diesfallsigen Ansprachen oder Verbindlichkeiten der unterzeichneten Kanzlei genaue Eingabe auf Stempelpapier bis spätestens den 28ten Juli zuzustellen, am Verrechtfertigungstage selbst aber zu Wahrung ihrer Rechte persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen; alles unterAndrohung, daß Schuldner, die ihre Eingaben zu machen unterlassen, angemessene Nachtheile zu gegenwärtigen hätten, säumige Ansprecher dagegen mit ihren verspäteten Eingaben auf Verlangen der übrigen Gläubiger ausgeschlossen, und die am Verrechtfertigungstage Ausbleibenden ihrer allfälligen Einwendungen gegen die ihnen in der Auffallsbeschreibung angewiesene Stelle verlustig würden.

Geschehen den 14. Juni 1828.

Im Namen des Amtsgerichtes Zürich,
die Notariats-Kanzlei Schlieren und Dietikon:
Joh. Heinrich Ulrich, Landschreiber.

Nachgeldstag.

Da dem im Jahr 1825 verauffallten Leonz Moos, Schreiner von Bettwyl, dermal wohnhaft im obern Niesenberg, ein Erbtheil von 30 Fr. 9 Bz. 1 Rp. zugefallen, so hat das Bezirksgericht den Nachgeldstag erkennt. Es werden demnach die sämmtlich verlustig gewordenen Gläubiger des Leonz Moos aufgefordert, am Montag den 30. dies, Morgens 8 Uhr, in dasigem Audienzhaus zu erscheinen, und ihre Rechte zu besorgen.

Muri den 2. Brachmonat 1828.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber,
Müller, Gerichtssubstitut.

Geldstagsaufhebung.

Da der Hebräer Samuel Bolag, Getsch, von Oberendingen denjenigen Kreditor, der ihn bis zur Gant betrieben, befriediget hat, so ist der über ihn ausgeschriebene Konkurs aufgehoben, und derselbe in seine vorigen Rechte wieder eingesetzt worden.

Zurzach den 11. Brachmonat 1828.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Steigerung.

Den 12. Heumonat 1828 Vormittags 8 Uhr werden auf dem Gerichtshause zu Bremgarten unter bezirksgerichtlicher Aufsicht die unberichtigten noch nicht eingezogenen Aktiva der Masse des Falliten Johann Stäger, Krämer, von Villmergen, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, wozu Jedermann, welcher dieselben im Ganzen oder Einzeln zu kaufen wünscht, eingeladen wird.

Bremgarten den 14. Juni 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueppy, Gerichtsschreiber.

Der Unterzeichnete wird Namens der Erbschaft der unlängst sel. verstorbenen Frau Wittwe Schwarz, geborne Stäblin, von Brugg künftigen Dienstag den 24. Juni in dem besagten erbschaftzuständigen Wohnhause an der Kirchgaße mit behöriger Bewilligung eine öffentliche Steigerung abhalten, und zwar:

a) Von Morgens 7 bis 6 Uhr Abends über allerhand hausräthliche Effekten, namentlich Meubles, Bettwaaren, Linge, Kupfer-, Zinn- und anderes Geschirr u. s. w.

b) Abends sechs Uhr über cirka eine halbe Jucharte Rebland im Rebmoos und zwei Beundten, die eine hinter Jak. Bragger, Zürichbots Haus und die andere an dem Hauserweg liegend.

Die Steigerungsbedinge in Bezug auf die Liegenschaften werden bei Eröffnung der Steigerung bekannt gemacht werden. Liebhaber, welche zu Bestehung dieser Güter so wie zu Ankauf von Effekten Lust haben möchten, sind eingeladen, auf festgesetzte Zeit in dem beschriebenen Wohnhause sich einzufinden.

Brugg den 17. Juni 1828.

Gottl. Belart, Notar, Stadtschreiber.
Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Mittwoch den 2. Heumonat, Nachmittags um ein Uhr wird der Endsunterschriebene, Namens des Staats in dem Regierungsrathhauskeller zu Aarau, über die daselbst vorhandenen Zehntweine, vom Aarauerrebberg und Erlisbach, von denen Jahrgängen 1825, 26 und 27, auf dennzumal zu eröffnenden Bedingen, eine Steigerung abhalten, wozu sowohl einheimisch als auswärtige Hrn. Wirthe, Pintschenken und Partikularen, höflich eingeladen werden.

Aarau den 18. Juni 1828.

Siebenmann, Bezirksverwalter.

Aargauische Anzeigen.

Das Bezirksgericht Aarau hat unterm 29. v. M. wegen Ueberschreitung seiner Befugniß den ärztlichen Gehülfen Ludwig Zwinger in Liebegg, um Fr. 10 und wegen unbefugter Ausübung der Heilkunde die Wittwe Elisabeth Dürr geborne Albrecht, von Aarau, ebenfalls mit einer Geldbuße von Fr. 10, beide dann zu Bezahlung der Kosten verfällt; desgleichen hat das nämliche Bezirksgericht die Frau Wittwe Schäfer in Aarau, wegen Aderlassen durch ihre Gehülfen, zu Bezahlung der Schreib- und Weibelsgebühren verfällt.

Das Bezirksgericht Bremgarten hat unterm 22. v. M. den Jakob Meyer von Villmergen, wegen Haltung und Benutzung von zwei unbezeichneten Zuchtochsen, mit einer Geldbuße von Fr. 10 und Entrichtung der Kosten, belegt.

Endlich hat unterm 9. d. das Bezirksgericht Kulm den Gb. Rud. Merz Scheunelisbaschis von Menziken wegen verspäteter Abgabe des Gesundheitsscheins von einem angekauften Stück Vieh mit einer Geldbuße von Fr. 30 und Bezahlung der Kosten bestraft.

Aarau den 18. Juni 1828. Aus Auftrag bekannt gemacht,
das Sekretariat des Sanitätraths.

Polizeianzeige.

In der Nacht vom 25sten auf den 26sten Maymonats ist in einem Handelshause zu St. Gallen, zwischen 10 und 11 Uhr Nachts, das Waarengewölbe erbrochen worden. Da man schon Spuren von einer Erbrechung bemerkt hatte, wurde während bemeldeter Nacht Jemand zum Auflauern in den Laden verfügt, und nachdem der Dieb wirklich in das Waarenlager eingedrungen war, versetzte ihm der darin Wache Haltende einen derben Hieb mit einem Säbel auf den Kopf, durch den unzweifelhaft dem Schädel eine bedeutende Wunde beigebracht wurde, an welcher der Dieb wohl am sichersten erkannt werden müßte. Weitere Bezeichnung vermag man von dem Menschen nicht zu geben, als daß er von mittlerer Leibesgröße war, und aus einer von ihm zurückgebliebenen Haarlocke zu schließen, hatte er blonde aber nicht gar helle Haare; auch wurde ihm bei dem Entweichen die eine Hälfte von seinem roth und schwarz wollenen Gilet heruntergerissen. Auf den gefallenen Hieb, von dessen Kraft der Verwegene wie betäubt zu Boden sank, wurde er mit großer Gewalt von einem Unbekannten (Gehülfen) durch die erbrochene Oeffnung aus dem Laden gezogen, und wußte sodann der nacheilenden Nachtwache in den Gaßen zu verschwinden. Hiermit wird nun Jedermann aufgefordert, auf diesen gefährlichen Dieb Acht zu haben, und im Entdekungs- und Betretungsfalle schleunige Anzeige an das Polizeidepartement ergehen zu lassen. Dem- oder denjenigen, welche Anzeigen zu machen im Falle wären, die zur Auffindung und Festmachung des Schuldigen und seines Gehülfen, oder deren wirklichen Entdeckung führen könnten, ist eine Belohnung von 300 Schweizerfranken zugesichert.

Aarau, 16. Juni 1828. Das Polizeidepartement.
Schmiel, Regierungsrath.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 26. Samstags den 28. Brachmonat 1828.

Zum Kauf angetragen.

1. Ein nahe an der Stadt Baden vor dem Bruggerthor gelegenes, sehr fruchtbares Stück Mattland cirka 13½ Jucharten enthaltend. Allfällige Liebhaber belieben sich an B. Schwaller in Baden zu wenden.

2. Ein neugebautes, gelegenes Haus, an der Hauptgaße in Zurzach, enthaltet drei große Magazine, eilf Zimmer worunter zwei heitzbare, ein großer gewölbter Keller, ein Gemüßgarten 1¼ groß mit schönen Bäumen besetzt, ein großer Platz für eine Scheuer, ist mit oder ohne Meubles zu haben. Im Berichthaus Aarau zu erfragen.

3. 300 Wellen Stroh, zu 2 Bz. die Welle. Im Berichthaus Lenzburg zu vernehmen.

4. Bei Herrn Siegfried, zum Rößli in Zofingen; mehrere Zentner Kugeln-Blei, das Pfund zu 2 Bz.

Zu Aarau.

5. Bei Rudolf Fischer, bei der Obernmühle in Aarau ist zu haben: rohe, gebleichte und blaue Strickgarne; leinener Költsch: leinener und baumollener vierschäftiger Bettbarchent; gut seidene Frauenzimmer- und Herrenhalstücher; gestreifte, glatte und schwarze Zwilche; gut farbiger Basin; weißes englisches Leder; weiße Triesche, auch rohe und gebleichte Leinwand.

6. Unterzeichneter macht E. E. Publikum ergebenst bekannt, daß er nebst aller Arten von Mützen, auch mit extra schönen Lioner Hüten, von schwarz und weiß Kastor, Filz und Seidenplüsch bestens versehen ist, auf billige Bedienung darf Jedermann rechnen.

Friedr. Siebenmann, Kürschner neben der Wydlerschen Apotheke.

7. Ein vollständiger Werkzeug eines Bildtuchwebers, worunter zwei Doppelgeschirr zu 24 Flügel; beinahe alles ganz neu.

8. In Nro. 195, ein großer sehr schöner Secretär mit eingelegtem Maserholz.

9. Eine Behausung auf dem Kirchhof N°. 145, auf dem Plainpied 2 heitzbare Zimmer, Kuche, Platz für Holz und im Keller, ferner, eine Treppe hoch, eine Stube und Nebenstube, Küche, Kammer und genugsammen Platz für Holz und im Keller, alles heiter und frolich zu jedem Gewerb dienlich, die Bedingnisse sind billig. Zu erfragen in Nro. 195, am Zollrein.

Zu empfangen wird verlangt.

1. Fr. 8000, gegen doppeltes Unterpfand und Bürgen; im Berichthaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Der Eigenthümer der Sagmühle in Aarburg macht E. E. Publikum bekannt, daß er wegen seiner Unpäßlichkeit gesinnet ist, genannte Sagmühle Lehensweise einem annehmlichen Mann, mit oder ohne Haushaltung zu verleihen.

Die Bedingnisse sind bei Unterzeichnetem selbst zu vernehmen.

Jb. Jäggy in Aarburg.

Zu Aarau.

1. In Nro. 209 in der Kronengaß, zwei meublirte Zimmer.

2. Nro. 339. im Behmen eine Behausung mit Stube, Kammer, Kuche, Platz im Keller und Platz für Holz; auf den 1. Herbstmonat in Empfang zu nehmen.

3. In Nro. 195, ein schönes meublirtes Zimmer mit reizender Aussicht auf die Landschaft.

4. Bei Fr. Kyburz, Spengler: ein meublirtes Zimmer mit fröhlicher Aussicht, von Stund an zu beziehen.

5. Gegen gute Versicherung Fr. 1000, auch in zwei Theile. Im Berichthaus zu erfragen.

6. Auf Unterpfand, Fr. 600.

7. In Nro. 318, auf den 1. Heumonat; eine Behausung mit Stube, Nebenstube, eine große Kammer, Platz für Holz und Platz im Keller.

8. In Nro. 3 in der Halden ein heitzbares Zimmer, ein Kabinet mit frölicher Aussicht, nebst Küche von Stund an zu beziehen.

Nachrichten.

1. Der Unterzeichnete benachrichtigt das Ehrende Publikum zu Stadt und Land, daß er auf den 30ten, 31ten Juli und 1ten August künftig, auf erhaltene hochobrigkeitliche Bewilligung hin, ein doppeltes Ehr- und Freischiessen von Fr. 1000, und zwar

blauer Stich	Fr. 300
weißer Stich	Fr. 300
Kehrscheiben	Fr. 290
Prämien in der Kehrscheibe	Fr. 110
(in Silbergeschirr.)	Fr. 1000

auf dem wohlgelegenen Schützenhause allhier abhalten lassen wird. Der Doppel auf den Stich, 4 Schüsse, 6 Fr., und auf Kehrscheibe 5 kr. per Schuß; er ladet daher alle fremde und einheimische Herren Schützen und Schützenliebhaber höflich dazu ein, und versichert, beste und billige Bedienung.

Lenzburg den 23. Juni 1828.

J. Baumann, Schützenwirth.

2. In Büelisacker, Bezirks Muri, wurde ein Stück Silbergeld gefunden, dessen Eigenthümer kann es nach genugsamer Ausweisung und gegen Erlag der deswegen gehabten Kosten, im dortigen Tavernenwirthshause erhalten.

3. In eine gangbare Bäckerei, wünschte man je eher je lieber einen Knaben von rechtschaffenen Eltern in die Lehre zu nehmen, allwo man sich Mühe geben würde, ihn, das Handwerk gründlich zu lehren. Am gleichen Orte wäre zu vernehmen, wo eine begueme Behausung bestehend in einer Stube und Nebenstube, einem Kämmerlein, Küche und Platz für Holz; dafür ist sich in Nro. 62 anzumelden.

4. Mittwoch den 25. ist von Suhr bis nach Aarau ein kleines weißes halbgeschornes Spitzbündchen verloren gegangen: es hatte ein ledernes Halsband mit meßingenem Ring und Schnallen; der ehrliche Finder wird ersucht dasselbe entweder dem Herrn Wildi, zum Bären in Suhr, oder dem Stallknecht beim Ochsen in Aarau, gegen ein billiges Trinkgeld abzugeben.

5. Marx Wehrli, Dachdeckermeister in Biberstein macht E. E. Publikum bekannt: daß er das Dachdeckerhandwerk bei Meister Döbeli in Aarau erlernt, und jetzt nach vollendeter Wanderzeit zurückgekehrt ist. Er wird sich bestreben gute Arbeit zu machen, und fordert per Tag nicht mehr als 13 Batzen Taglohn; er bittet um gütigen Zuspruch, und so Jemand seiner Arbeit bedarf, kann sich an Herrn Fischer, Bäcker, beim alten Rathaus in Aarau wenden der ihm davon sogleich Nachricht geben wird.

Von Aarau.

6. Frau Wydler, geb. Urech, in Aarau, macht hiermit ihren werthen Gönnern und Freunden bekannt: daß sie

während den Bauten in ihrem eigenen Hause, ihren Modenladen in das Haus des Herrn Bezirksrichter Nußbaum, Nro. 429 in der Vorstadt, verlegt hat; wo auch, die in ihr Fach einschlagenden Arbeiten, fortgesetzt werden.

7. Den 2ten dies wurde ein uneinballirtes Kistchen, bezeichnet AR. Nro. 1096, vermuthlich an unrechtes Ort abgegeben, der gegenwärtige Besitzer ist höflichst ersucht dasselbe, an Hrn. Waagmeister Schäfer zurückzustellen.

8. Vom Samstag den 7ten bis Dienstag den 10ten dies, sind aus einer Hauswasche bei der Kantonsschule ab Handen gekommen: ein ristenes Leintuch bezeichnet RM. MS. 7. und zwei ristene Mannshemder RM. 24. Wenn solche allfällig zum Kauf angetragen oder sonst entdeckt werden sollten, so würde man für gefällige Angabe erkenntlich seyn.

8. In ein Büreau, wo Notariats- und Sekretariatsgeschäfte vorkommen, wird ein Lehrknabe von rechtschaffenen Eltern, der zugleich eine schöne Handschrift führt, verlangt; wo? ist im Berichthaus zu vernehmen.

Anzeige.

Aargauer-Zeitung.

10. Obgleich die Aargauer-Zeitung nur um ganz bescheidenen Preis und ohne große Versprechungen auftrat, hat doch die Redaktion derselben weder Mühe noch Kosten gescheut, um durch schnelle Mittheilung der wichtigsten Nachrichten die Erwartungen ihrer Leser zu übertreffen; dadurch sowohl als durch ihren freien und unbefangenen Ton der Erzählung hat sie sich großen Beifall erworben, den sie auch ferner zu verdienen sich angelegen seyn lassen wird. Zu dem Ende hat sie sich in den Besitz aller nöthigen Hülfsmittel gebracht.

Bei den jetzigen, wichtigen Weltereignissen kann es an Stoff zu lehrreichen und interessanten Mittheilungen nicht fehlen, da wir einer thatenreichen Zukunft entgegen sehen, die sich in den Annalen der Menschheit einst denkwürdig auszeichnen dürfte, weil, indem der europäische Norden sich auf Asien wälzt, auch eine Umgestaltung der gegenseitigen Verhältnisse der Welttheile bevorsteht, und Griechenlands Wiedergeburt, von der man schon seit Jahrhunderten träumt, ohne Zweifel endlich in Wirklichkeit übergehen wird.

Mit Anfang Heumonats beginnt das Abonnement für das zweite Halbjahr. Im Kanton Aargau ist der Pränumerationspreis für ein Vierteljahr 15 Batzen, für das Halbjahr 30 Batzen. Jedem Abonnenten wird für diesen Preis die Zeitung franko geliefert.

Aarau am 19. Juni 1828. J. J. Christen.

Hypothekar-Vereinigung.

Da es sich in Folge der von dem Bezirksgericht Bremgarten den 16. Herbstmonat 1826 angeordneten Hypothekarbereinigung im Gemeindsbezirk Oberwyl ergeben, daß mehrere Gültbriefe, Obligationen u. s. w. ungeachtet der erlassenen Bekanntmachung nicht eingereicht worden, vielleicht weil die betreffenden Schuldner nicht in Oberwyl wohnen, obgleich sie daselbst verpfändete Liegenschaften besitzen; so werden alle Gläubiger und Faustpfandbesitzer, von Forderungstiteln in welchen Liegenschaften im Gemeindsbezirk Oberwyl unterpfändlich verschrieben sind, peremtorisch aufgefordert ihre Schuldinstrumente bis den 15. Herbstmonat 1828 der Gerichtskanzlei Bremgarten einzugeben, widrigenfalls die Titel in den Hypothekenbüchern kassirt werden würden.

Bremgarten den 14. Juni 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichsschreiber.

Mortifikation.

Der Gemeindrath von Schmiedrued macht bekannt, daß einen von Ihnen am 11. April letzthin zu Gunsten Johannes Maurer, Heinrichs, Hammerschmieds von Matt, geboren Anno 1808 ausgestellten Heimathschein, auf einer Reise von Rued nach Aarburg verloren gegangen seye, damit davon, falls solcher gefunden worden, nicht Mißbrauch gemacht werden kann, so wird derselbe erloschen und daher kraftlos erklärt.

Schmiedrued den 24. Juni 1828.

Namens hiesigen Gemeindraths:
Bolliger, Gemeindammann.

Fertiggerichte.

Da Johann Spöri, aus dem Hölzli, im Gemeindsbezirk Untersiggenthal, sein Haus und Liegenschaften, zu Untersiggingen gelegen, verkauft: so hat der Gemeindrath von Untersiggenthal zu deren Fertigung, welche in dem Haus des Ammann Umbricht zu Untersiggingen abgehalten wird, auf Dienstag den 8. Heumonat 1828 Nachmittag 1 Uhr, Tag angesetzt: welches zum Verhalt aller jener, so diese Fertigung interessiren möchte, kund gemacht wird.

Untersiggenthal den 12. Brachmonat 1828.

Umbricht, Gemeindammann.
Meyer, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Sarmenstorf, wird Donstag den 3. Heumonat d. J. früh 8. Uhr, im Gemeindhause allda Fertiggericht halten. Auch werden an diesem Tage dem Vizekorporal Landjäger Baur von dort, seine sämmtlichen Liegenschaften weggefertigt, welches zum Verhalt der Intressenten bekannt gemacht wird.

Sarmenstorf den 19. Juni 1828.

Bock, Gemeindammann.
Baur, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Weissenbach, Oberamtmann.

Da Benedicht Gaßer, Zimmermann von Aarburg, als Vormund des volljährigen Rudolf Niggli von gemeldtem Aarburg, gegenwärtig im G'füll, Gemeinde Niederwyl angesessen, in Folge Weisung des Stadtraths Aarburg, die sämmtlichen dem gedachten Niggli zuständigen im G'füll Gemeinde Niederwyl gelegenen Liegenschaften verkauft, so hat der Gemeindrath Niederwyl zu deren Fertigung Tag bestimmt Mittwoch den 2. Heumonat nächstkünftig, des Nachmittags 1 Uhr, in dem neuen Schulhause zu Niederwyl, welches nach §. 6. des Gesetzes vom 8. Juni 1804 bekannt gemacht wird.

Aarburg den 23. Juni 1828.

Aus Auftrag des Gemeindraths Niederwyl.
Bonenblust, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertigungsgerichts hat der Gemeindrath von Schafisheim Tag bestimmt: Samstag den 5. Heumonat nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, im Schulhause daselbst.

Zugleich wird angezeigt: daß

1) Jakob Döbeli, Müller, in Suhr. 2) Jakob Frühauf, Schmied, von Zetzwyl, in Murten seßhaft. 3) Jakob Hausmann, alt Wächters sel. Wittwe, von Schafisheim. 4) Die Erbschaft des Friedrich Hausmann, Mattjoggelis, von da, und 5) Rudolf Wildis, sel. Wittwe, im Hürner, zu Schafisheim ihre sämmtlichen im Gemeindsbezirk Schafisheim befindlichen Liegenschaften verkauft haben, und zur Fertigung bringen werden.

Die Partheien werden erinnert, zur festgesetzten Zeit zu erscheinen, und die auf die Fertigung bezüglichen Titel mitzubringen. Die nicht in der Gemeinde Schafisheim wohnenden Verkäufer haben sich bei der Fertigung durch Weibelszeugnisse auszuweisen.

Lenzburg den 24. Juni 1828.

C. Bertschinger, Gerichtsschreiber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Da an dem letzthin zu Hunzenschwyl gehaltenen Fertigungsgericht mehrere Käufe wegen obwalteter Hindernisse nicht gefertigt werden konnten, diese Hindernisse nun gehoben

sind, so hat der dasige Gemeindrath zu extragerichtlicher Fertigung dieser Käufe Tag bestimmt: Donstag den 3. Heumonat nächstkünftig des Nachmittags um 3 Uhr in der Pintenschenke zu Hunzenschwyl. Bei diesem Anlaß können noch andere der gemeindräthlichen Passation unterworfene Verträge zur Fertigung gebracht werden.

Lenzburg den 24. Juni 1828.

Oberli, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Da Jakob Meyer, Tuchhändler von Wohlen, sein Haus und die meisten von seinen liegenden Gütern verkauft hat, so hat der Gemeindrath Wohlen, Tag zur Fertigung angesetzt auf nächstkommenden 7ten Heumonat 1828 Morgens 9 Uhr auf dem Gemeindhause, welches allen denen so diese Fertigung interessirt, bekannt gemacht wird.

Wohlen den 24. Brachmonat 1828.

Wohler, Gemeindammann.
Donat, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Weissenbach, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Balzenwyl wird Mittwoch den 2. Heumonat 1828 von Nachmittag 3 Uhr an, in dortigem Schulhause ein gewöhnliches Fertigungsgericht halten, wobei die betreffenden Interessenten ihre Quittungen und Erwerbtitel vorzuweisen haben.

Zofingen den 25. Brachmonat 1828.

Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Wittwyl wird Montag den 7. Heumonat 1828 von Mittag 12 Uhr an, in dortigem Tavernenwirthshause ein gewöhnliches Fertigungsgericht halten, welches mit der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß Joseph Klauser, von Rued und Peter Waker, von Uerkheim, ihre zu Wittwyl besessenen sämmtlichen Liegenschaften veräussert und daß die betreffenden Interessenten ihre Erwerbtitel und Quittungen für abbezahlte Verhaftungen der Fertigungsbehörde vorzulegen haben.

Zofingen den 25. Brachmonat 1828.

Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Wirthshäuser-Verbot.

[3]Um der liederlichen Lebensweise des Karl Meier, Altschullehrer, von Uezwyl, Schranken zu setzen, hat das Bezirksgericht Bremgarten auf den mit erheblichen Gründen unterstützten Antrag des Gemeindraths von Uezwyl sich bewogen gefunden dem gedachten Karl Meier, die Besuchung aller Wirths- und Schenkhäuser zu verbieten. Es wird dieses unbeschränkte Verbot zum Verhalt aller derjenigen, welche Wein und andere geistige Getränke ausschenken, öffentlich bekannt gemacht, indem die Widerhandelnden sich allfällige Nachtheile selbst zuzuschreiben haben, und zu verdienter Strafe gezogen würden.

Bremgarten den 31. Mai 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Bevogtungen.

Auf Ansuchen, haben wir den Bürger Benedickt Welti, von Möhlin als mundtodt erklärt, ihm den Besuch der Wirthshäuser verboten, und denselben unter Kuratie des Bürgers Melchior Wirthlin von da, gestellt. Jedermann wird daher gewarnt sich mit ihm ohne Vorwissen seines Kurators in irgend einen Verkehr einzulassen, indem auf eine Klage gegen ihn keine Rechtshilfe geleistet werden würde.

Rheinfelden den 14. Juni 1828.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Fetzer, Gerichtsschreiber.

Dem Bürger Fridolin Gremper, von Zeiningen, wird der Besuch der Wirthshäuser verboten, und ihm der Bürger Konrad Urben als Kurator beigegeben. Es wird daher Jedermann gewarnet mit Ersterem, ohne Einwilligung seines Kurators, eine verbindliche Handlung einzugeben, indem dieselbe als ungültig erklärt, und gar kein Recht dafür gehalten werden würde.

Rheinfelden den 14. Mai 1828.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Fetzer, Gerichtsschreiber.

[3]Auf den Antrag des Stadtraths von Mellingen hat das Bezirksgericht Baden den Xaver Huber, älter, Pfister von dort, unter Vormundschaft gestellt, und den für ihn vorgeschlagenen Vormund Bernhard Seiler, Widenmüller, in Mellingen bestätigt und beepflichtet. Es wird demnach Jedermann gewarnt, mit dem besagten Xaver Huber, älter, ohne Vorwissen und Einwilligung seines Vormundes irgend eine verbindende Handlung zu schliessen, oder demselben auf Borg etwas zu vertrauen, massen man sich lediglich der gesetzlichen Nullität getrösten würde.

Baden den 10. Juni 1828.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

Das Bezirksgericht Kulm hat den Hans Rudolf Merz, Oelers, von Beinwyl, auf seine eigene Zugabe unter Vormundschaft gesetzt, und den vom Gemeindrath Beinwyl ihm in der Person des Johannes Eichenberger, Schutz, von daselbst ernennten Vormund in dieser Eigenschaft bestätigt, welche Bevogtung öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Anzeige, daß alle Handlungen die der Pflegbefohlene ohne Einwilligung seines Vormundes abschliessen würde, als gesetzlich ungültig würden betrachtet werden.

Es werden auch des Pflegbefohlenen Gläubiger jeder Art, so wie seine Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten inner Monatsfrist, dem Herrn Gemeindammann Hintermann, von Beinwyl, einzugeben.

Zugleich wird dem bevogteten Merz der Besuch der Wirths- und Schenkhäuser verboten, wonach die Wirthe ohne Ausnahme bei der im Wirthsschaftspolizeigesetze bestimmten Strafe sich zu richten haben.

Kulm den 23. Brachmonat 1828.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Bremgarten hat die Wittwe Maria Anna Hartmeier, geborne Karpf, und ihren Sohn Kaspar Anton Hartmeier, von Bremgarten, auf den Antrag des dortigen Stadtraths unter das Waisenamt gestellt. Indem diese Vormundschaft zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird, werden zugleich sowohl die Gläubiger, als die allfälligen Schuldner der Wittwe Maria Anna Hartmeier, und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten, Montag den 14. Heumonat 1828, wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 11. Juni 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Nachdem das Bezirksgericht Bremgarten aus mehreren seit der den 31. vorigen Monats stattgehabten Schuldenliquidation des Delinquenten Marx Waritsch, aus Scheffelach, in Illirien, vorgewiesenen Schuldtiteln entnommen, daß derselbe auch unter den Namen, Marx Marisch aus Granitz, Marx Meyer aus Grün, Marx Meyer von Scheffelack Marx Meier-Waritsch aus Krain, Marx Meyer aus Morschlitz in Granitz, Marx Marisch aus Grain, Marx Meier in Grabnen, Marx Waritsch, von Schäpfenlag Bezirks Poland, Meier-Marks, von Krain, Schulden kontrahirt, so werden alle, welche an diesem Individuum unter einem der angegebenen Namen eine Ansprache zu machen haben, unter Strafe der Präklusion aufgefordert ihre For-

derungen Samstag den 12. Heumonat 1828 dem [Bezirksgericht Bremgarten einzugeben.

Bremgarten den 14 Juni 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Erbschaftsverzichtleistung.

Die testamentlichen Erben des letzthin verstorbenen Jakob Siegrist, Heichels, von Fahrwangen haben auf die Beerbung des Nachlasses des Siegrist bei dem Bezirksgericht Lenzburg Verzicht geleistet. Diese Repudiation wird nun zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit der Anzeige: daß diejenigen Kreditoren des Stgrist welche die Führung eines Geldstags begehren, sich inner der Frist von zwei Monaten vom Tage dieser Publikation an gerechnet in der Gerichtskanzlei melden sollen. Sollte die geldstagliche Liquidation nicht verlangt werden so wurde der aus 37 Fr. 5 Bz. gewürdigte Nachlaß zu Bezahlung der Begräbniß- und Publikationskosten verwendet werden.

Lenzburg den 24. Juni 1828.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Da von Seite des Waisenamts Lenzburg über die Verlassenschaft des hier verstorbenen Herrn Karl Strauß, von der Bleiche, und seiner ebenfalls verstorbenen Wittwe, Frau Maria geb. Strauß, 2te Ehe, das Benefizium Inventarium anverlangt und bewilliget worden, so sind derselben sämmtliche Kreditoren und Schuldner zur Eingabe ihrer Forderungen, Bürgschaftsansprachen, rc. sub poena praeclusae und letztere bei Verantwortlichkeit aufgefordert, Ihre Ansprachen und Schuldigkeiten auf Montag den 14. Heumonat, Morgens um 10 Uhr, vor oberamtlicher Kommission allhier auf der Amtskanzlei ein- und anzugeben.

Bischofszell den 18. Juni 1828.

Diethelm Amtsschreiber.

[1]Den Erben des verstorbenen Mathias Meier älter von Büschikon, Gemeinde Tägerig, wird auf den gemeindräthlichen Antrag bezirksgerichtlich das Benefizium Inventarii über den Nachlaß desselben gestattet. Infolge dieser bewilligten Rechtswohlthat werden sowohl die Gläubiger, als die allfälligen Schuldner des Mathias Meier sel. und zwar Erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, die Letztern aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath von Tägerig Montag den 21. Heumonat 1828, wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 18. Juni 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Den Erben des am 16. d. Monats verstorbenen Meister Jakob Niggli, Vater, Wagner, von Aarburg, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in die Stadtschreiberei Aarburg festgesetzt worden bis und mit Samstag den 26. kommenden Heumonats, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 30. Mai 1828.

Für den Herrn Oberamtmann:
Suter, Amtsstatthalter, Vicepräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[3]Keineswegs aus Besorgniß über den Zustand und die künftige Uebernahme der Verlassenschaft, sondern hauptsächlich um allfällige Bürgschaftsverhältnisse und andere Verpflichtungen des selig verstorbenen Herrn Samuel Sazer, gewesener Oberamtmann und Staatskassier, Bürger von Aarau vollständig zu kennen, und dadurch die beförderliche Auseinandersetzung der daherigen Erbschaftsansprüche zu erleichtern hat der Waisenrichterlich geordnete Herr Beistand der Jgfr. Sazer im Einverständniß mit ihren Herren Brüdern über die Verlassenschaft ihres vorgedachten Herrn Vaters sel. das Benefizium Inventarii verlangt, welches von dem Bezirkgerichte Aarau gestattet worden ist. Demzufolge werden Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, sowie die Schuldner des Herrn Staatskassier Sazer bei Vermeidung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich beides schriftlich bis und mit dem 9. August 1828, der Stadtschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 5. Brachmonat 1828.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[2]Auf Ansuchen des Gemeindraths Menziken hat das Bezirksgericht Aarau über den Nachlaß des zu Erlisbach sich aufgehaltenen Gabriel Weber, alt Wirths von Menziken das Benefizium Inventarii bewilliget, und läßt daher die Gläubiger Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner dieses Gabriel Weber selig bei Vermeidung der gesetzlichen Folgen auffordern, daß erstere ihre Ansprachen bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beide schriftlich bis und mit dem 23. Augstmonats nächstkünftig der Gerichts-Kanzlei Aarau einreichen.

Aarau den 12. Brachmonat 1828.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber.
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat auf Ansuchen des Stadtraths daselbst über den Nachlaß des unlängst sel. verstorbenen Hrn. Daniel Siebenmann, Sattler, von Aarau, die gesetzliche Wohlthat des gerichtlichen Güter- und Schuldenverzeichnisses gestattet; demzufolge nun sowohl die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher als die Schuldner des gedachten Hrn. Daniel Siebenmann unter Bedrohung der gesetzlichen Folgen aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten schriftlich, erstere bescheiniget und letztere in wahren Treuen bis und mit dem 23. Augstmonat 1828 der Stadtschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 12. Juni 1828.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber.
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

[3]Auf den stadträthlichen Antrag hat das Bezirksgericht Bremgarten den Erben des verstorbenen Michael Hartmeier, Leinweber, von Bremgarten, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß desselben gestattet. In Folge dieser bewilligten Rechtswohlthat werden sowohl die Gläubiger als die allfälligen Schuldner des Michael Hartmeier sel. und zwar Erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, die Letztern aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Stadtrath von Bremgarten Montag den 14. Heumonat 1828, wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 11. Juni 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Ueber die Verlassenschaft des jüngsthin verstorbenen Herrn alt Ammann und Kirchenpfleger Johann Hauenstein, von Unterendingen ist einzig aus Besorgniß, daß sich derselbe in Bürgschaftsverpflichtungen eingelassen haben könnte, die Rechtswohlthat der Inventur verlangt, und gerichtlich bewilligt worden. Gläubiger und Bürgschaftsansprecher

so wie die Schuldner des verstorbenen alt Ammann Hauenstein werden daher aufgefordert, erstere ihre Ansprachen in beglaubter Form, und mit den erforderlichen Urkunden und Belegen versehen, unter Strafe des Verlusts, letztere hingegen ihre Schuldigkeiten getreulich bis und mit den 3. Heumonat d. J. dem Gemeindrath zu Unterendingen einzugeben.

Zurzach den 11 Brachmonat 1828.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Alt Zunftrichter Kaspar Weber, von Hof, bei Egg, Eingab vom 16. Brachm. inner drei Wochen. Kanzlei Greifensee.

Kant. Bern. Johann Kunchel, genennt Piemonteser, von Jegenstorf, wohnhaft gewesen in der Gansenweid daselbst, Eingab bis 21. Augstm. Amtschrbr. Fraubrunnen.

Ulr. Krebs, Wagner, von Niederwichtrach, Eingab bis 21. Augstm. Amtschrbr. Konolfingen.

Daniel Schneider, von Ersiwyl, gesessen im Weg bei Trachselwald, Eingab bis 21. Augstmonat Amtschrbr Trachselwald.

Kant. Basel. Paul Wolfgang Schwarz, gewes. Kupferstecher, von Nürnberg, in Basel verstorben, Eingab vom 20. Brachm. inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des verstorbenen Hrn. Rudolf Berner, gewesenen Statthalter, von Unterkulm, über das Benefizium Inventarii, noch eine Bedenkzeitverlängerung von 4 Wochen von Bekanntmachung dieser Publikation hinweg, gestattet, welches gehörig bekannt gemacht wird.

Kulm den 23. Brachmonat 1828.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Aarau hat den Erben des Johannes Zahn, Schuhmacher von Oberentfelden die Bedenkfrist zur Annahme oder Ausschlagung der Verlassenschaft um 4 Wochen, also bis und mit dem 26. Heumonat nächstkünftig verlängert.

Aarau den 26. Brachmonat 1828.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Geldstage.

Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den über den bevogteten Johannes Baumann, gewesener Scharfschützenhauptmann von Remigen, zu Rupperswyl angesessenen, nach der oberwaisenrichterlichen Weisung des Bezirksgerichts Brugg infolge ausgeführten Betreibungsrechte erklärten Geldstag, als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage bestimmt:

Für den 1ten und 2ten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Freitag den 25. Heumonat, nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, in der geldstäglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaften, gleichen Tags, des Nachmittags von 4 bis 5 Uhr, in dem Tavernenwirthshaus zu Rupperswyl. Der dritte Geldstag wird am Samstag den 27. Herbstmonats nächstkünftig des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Kollokationseröffnung und der Nachschlag werden den 13ten Weinmonats 1828, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden.

Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Johannes Baumann gewesenen Hauptmann, werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem perentorischen Termin des dritten Geldstags, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 24. Juni 1828.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Nach Auslauf des Benefizium Inventarii wegen der Verlassenschaft des Georg Marti gewesenen Messerschmieds und Ankenwägers von Aarau, hat der dortige Stadtrath im Name der Erben desselben, daherige Erbschaft ausgeschlagen und nunmehr das Bezirksgericht Aarau den Geldstag als unvermeidlich erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden. Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen Mittwoch den 2. Heumonat und zwar über die Fahrhabe von Morgens 9 Uhr an bei der Scheune des Hrn. Gerichtsweibel Oelhafen vor der Haldenbrücke zu Aarau, über die Liegenschaft aber des Nachmittags 5 Uhr im Gerichtszimmer auf dem Stadtrathhause daselbst. Alle drei Geldstage den 2. August in der Gerichtskanzlei Aarau. die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 11. gleichen Monats, erstere des Vormittags 9 Uhr und letzterer des Nachmittags 2 Uhr in gedachtem Gerichtszimmer zu Aarau, alles 1828. Alle diejenigen welche am Geldstager Georg Marti sel. obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide schriftlich bis und mit dem 2. August 1828 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 19. Brachmonat 1828.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Zurzach hat über Niklaus Höchle, Stadtrath, von Klingnau auf Donnerstag den 10. Heumonat d. J., Schuldenliquidationstagsfahrt angesetzt. Die Gläubiger desselben so wie seine allfälligen Schuldner werden demnach aufgefordert, an bemeldtem Tag früh 8 Uhr auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und zwar die Erstern unter Strafe des Verlusts, und mit den erforderlichen Originalschuldtiteln belegt einzugeben, die Letztern hingegen bei Vermeidung richterlicher Ahndung gewissenhaft anzuzeigen.

Zurzach den 18. Brachmonat 1828.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Durch aufgefallene Erbschaftsschulden genöthiget, hat Heinrich Vogt, Krütlis von Schinznacht, den Geldstag angerufen, der auch als unvermeidlich richterlich erkennt worden ist. Ueber einen andern Miterben, Jakob Baumann Schulfriedlis, von Schafisheim wird bereits der Geldstag vom Tit. Bezirksgericht Lenzburg verführt. Zu Versteigerung der den Geldstagern Vogt und Baumann jedem einzig, so wie beiden gemeinsamlich zu Schinznacht zugehörenden Güter, ist nun Tag angesetzt auf Samstag den 21. Brachmonat des Nachmittags 3 Uhr im Wirthshause zum Bären daselbst. Die weitern Geldstags Verhandlungen werden verschoben, bis nach Beendigung der Gant des Miterben Baumann, daher der Kollokationstag für die Schulden des Heinrich Vogt angesetzt wird, auf Montag den 18. August in der Gerichtskanzlei Brugg, die Kollokationseröffnung und der Nachschlag dann wird gehalten werden, Samstags den 30. August nächstkünftig, des Nachmittags 2 Uhr beim Bären zu Schinznacht. Gläubiger und Schuldner des Heinrich Vogt werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 18. August als dem angesetzten Kollokationstage der Gerichtskanzlei Brugg wohlbescheiniget einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 18. April, der Ausschreibung den 5. Juni 1828.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[2]Samuel Glor, Susen, auch Suslis genennt, von Dürrenäsch, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Die diesörtigen Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden; der 1te und 2te Geldstag samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Freitag den 4. Heumonat, des Vormittags um 8 Uhr, im Wirthshause zu Dürrenäsch; der dritte Geldstag, Donstag den 4. Herbstmonat in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Mittwoch den 17ten dito, des Nachmittags um 1 Uhr in obgenenntem Wirthshause, alles 1828. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Glor obgenennt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem 3ten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 16. Juni 1828.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Zurzach hat über Joseph Häfeli, alt Stadtrath, von Klingnau auf Donnerstag den 10. Heumonat d. J. Tagsfahrt angesetzt. Die Gläubiger desselben, so wie seine allfälligen Schuldner werden demnach aufgefordert, an bemeldtem Tag früh 8 Uhr auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und zwar die Erstern unter Strafe des Verlusts, und mit den erforderlichen Originalschuldtiteln belegt einzugeben, die Letztern hingegen bei Vermeidung richterlicher Abndung gewissenhaft anzuzeigen.

Zurzach den 11. Brachmonat 1828.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirks Gericht Zurzach hat über Gregor Steigmeyer, alt Stadtrath, von Klingnau auf Donnerstag den 10. Heumonat d. J., Schuldenliquidations Tagsfahrt angesetzt. Die Gläubiger desselben, so wie seine allfälligen Schuldner werden demnach aufgefordert, an bemeldetem Tag früh 8 Uhr auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und zwar die Erstern unter Strafe des Verlusts, und mit den erforderlichen Originalschuldtiteln belegt einzugeben, die Letztern hingegen bei Vermeidung richterlicher Abndung Gewissenhaft anzuzeigen.

Zurzach den 11. Brachmonat 1828.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Die Schuldgläubiger der Wittwe Maria Ursula Schleiniger, geborne Steigmeyer, von Klingnau, werden peremtorisch aufgefordert, Donnerstag den 3. Heumonat d. J., als an dem angesetzten Gantverechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Anforderungen mit den Originalschuldtiteln belegt, unter der Bedrohung des Ausschlusses von der Massa, einzugeben.

Zurzach den 11. Brachmonat 1828.

Attenhofer, Oberamtmann Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Leonz Wirth, alt Kirchmeier, von Woblenschwyl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 7. Juli nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstag den 15. gleichen Monats, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation bestimmten Tag, des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 17. Juni 1828.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Johann Merk, Kaminfeger, von Würelingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 27. laufd. Brachmonats nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstag den 1. Heumonats daraufhin als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 3. Juni 1828.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Jakob Küenze und dessen Ehefrau Johanna, geborne Suter, von Lengnau rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 3. Heum. d. J., früh 8 Uhr als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin rücksichtlich ihrer Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 16. Juni 1828.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von Friedrich Rohr, Schlosser von Lenzburg auf geschehene Betreibung hin, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt:

Für den ersten und zweiten Geldstag und die Versteigerung der Fahrhabe Montags den 30. Brachmonats nächstkünftig des Morgens um 8 Uhr in der geldstaglichen Wohnung, für diejenige über das vorhandene Grundstück gleichen Tags des Nachmittags von 1 bis 2 Uhr, im Gasthof zum Bären in Lenzburg. Der dritte Geldstag wird am Samstag den 30. Augstmonat 1828 des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg und die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 11. Herbstmonats 1828 erstere des Morgens um 9 Uhr letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Rabhause in Lenzburg statt finden.

Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und alle fällige Schuldner des Geldstagers Friedrich Rohr, Schlosser, werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafaufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des 3ten Geldstags, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 10. Juni 1828.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber,
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

[3]Samuel Merz, Schullehrers, von Menziken, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unver-

meidlich erkennt worden ist. Da das geldstagliche Vermögen nur in Fahrhabe besteht, so ist zu Versteigerung derselben Tag bestimmt Freitag den 4. Heumonat nächstkünftig des Vormittags um 9 Uhr bei der Miethwohnung des Geldstagers. Die drei Geldstage und die Kollokationseröffnung werden am Montag den 11. Augst dies Jahrs des Nachmittags um 2 Uhr in der Bezirkgerichtskanzlei Kulm statt finden. Alle diejenigen welche an den Geldstager Merz obgenennt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 8. Augst nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß den 26. Mai, der Ausschreibung den 9. Juni beides 1828.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Gegen den mit Insolvenzerklärung eingekommenen Goldarbeiter Jakob Gull, von Begau, wohnhaft zu Stadelhofen, Gemeinde Riesbach, Kanton Zürich hat das Amtsgericht Zürich Auffallsverhandlung erkannt und zur Verrechtfertigung auf Montag den 4. August 1828 Morgens 7 Uhr Tag angesetzt. Es ergehet daher an alle Gläubiger und Schuldner des in Konkurs Gerathenen die peremtorische Aufforderung, über ihre diesfallsigen Ansprachen oder Verbindlichkeiten der unterzeichneten Kanzlei genaue Eingabe auf Stempelpapier bis spätestens den 30. Juli 1828 zuzustellen, am Verrechtfertigungstage selbst aber zu Wahrung ihrer Rechte persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen; alles unter Androhung, daß Schuldner, die ihre Eingaben zu machen unterlassen, angemessene Nachtheile zu gewärtigen hätten, säumige Ansprecher dagegen mit ihren verspäteten Eingaben auf Verlangen der übrigen Gläubiger ausgeschlossen, und die am Verrechtfertigungstage Ausbleibenden ihrer allfälligen Einwendungen gegen die ihnen in der Auffallsbeschreibung angewiesene Stelle verlustig würden.

Geschehen am 18. Juni 1828.

Im Namen des Amtsgerichtes Zürich,
die Notariatskanzlei Zollikon, Hirslanden und
der Enden, im hintern Strobhof in Zürich.

Kant. Bern. Joh. Jakob Huzli, Pfister, Wilhelms sel. Sohn, von Sanen, am G'stad daselbst gesessen, 4. Herbstm. Amtschrbr. Sanen.

Friedrich Rohr, Brodbäcker, von Bern, und Jost Peter, (Jean-Juste Peter,) von Sarre-Louis, gewes. Schuhmachermeister in Bern; Konrad Studer, von Roggwyl, Kts. Thurgau, gewes. Schuhmacher in Bern, und Benedicht Schnegg, von Meykirch, Wirth zu Niederscherli, Kirchgemeinde Köniz, alle drei Geldstage für alle vier den 22ten Herbstm. Amtschrbr. Bern.

Kant. Basel. Johannes Brodbeck, Suppenhans, von Terwyl, Eingab vom 20. Brachm. inner 6 Wochen, Bezirksschrbr. Birseck.

Kant. Luzern. Joseph Arnold, Vater, Schlosser, zu Schlierbach, in der Gemeinde Büron, 8. Heum. Oberamtei Sursee.

Rehabilitationsbegehren.

[1]Jakob Obrist, Andresen, jünger von Dättwyl, früher in der Gemeinde Bergoddiekon angesessen gewesen, hat heute das Ansuchen gestellt, daß der im Jahr 1823 gerichtlich über ihn verführte Geldstag aufgehoben, und er in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt werden möchte, indem er seine verlustigen Gläubiger befriediget habe. Dies Begehren wird mit der Aufforderung bekannt gemacht, daß diejenigen Kreditoren, welche gegen dieses Begehren aus was irgend für einem Grunde rechtliche Einsprache zu machen gedenken, Dienstag den 15. Juli nächstkünftig vor Bezirksgericht Baden unfehlbar erscheinen und ihre Rechte besorgen; ausbleibenden Falls die angesuchte Rehabilitation ausgesprochen werden würde.

Baden den 24. Juni 1828.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Carl Meier, ab dem Rütihof, Gemeinde Dättwyl, hat heute das Ansuchen gestellt, daß der im Jahr 1825 gerichtlich über ihn verführte Geldstag aufgehoben, und er in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt werden möchte, indem er seine verlustigen Gläubiger befriedigt habe. Dieß Begehren wird mit der Aufforderung bekannt gemacht, daß diejenigen Kreditoren, welche gegen dieses Begehren aus was irgend für einem Grunde rechtliche Einsprache zu machen gedenken, Dienstag den 15. Juli nächstkünftig vor Bezirksgericht Baden unfehlbar erscheinen, und ihre Rechte besorgen; ausbleibenden Falls die angesuchte Rehabilitation ausgesprochen werden würde.

Baden den 24. Juni 1828.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Leben-Steigerung.

Da das Leben der hiesigen Ziegelhütte ausgelaufen, so wird selbes wieder neuerdings verlehnt werden. Es werden daher alle diejenigen, welche Lust haben dieses Lehen in Pacht zunehmen, eingeladen. Freitag den 11. Heumonat vor Stadtrath Morgens 8 Uhr zu erscheinen, allwo ihnen die Lehensbedingnisse werden bekannt gemacht werden.

Bremgarten den 13. Brachmonat 1828.

Al. Weissenbach, Stadtammann.
J. A. Conrad, Stadtschreiber.

Bewilliget: Weissenbach, Oberamtmann.

Steigerungen.

[2]Den 12. Heumonat 1828 Vormittags 8 Uhr, werden auf dem Gerichtshause zu Bremgarten unter bezirksgerichtlicher Aufsicht die unberichtigten noch nicht eingezogenen Aktive der Massa des Falliten Johann Stäger, Krämer, von Villmergen, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, wozu Jedermann, welcher dieselben im Ganzen oder einzeln zu kaufen wünscht, eingeladen wird. Zugleich wird den Kaufliebhabern angezeigt, daß ihnen die Einsicht der Schuldtitel bis zum Steigerungstage in der Gerichtskanzlei offen steht.

Bremgarten den 14. Juni 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Mittwoch den 2. Heumonat, Nachmittags um ein Uhr wird der Endsunterschriebene, Namens des Staats in dem Regierungsrathhausskeller zu Aarau, über die daselbst vorhandenen Zehntweine, vom Aarauerrebberg und Erlisbach, von denen Jahrgängen 1825, 26 und 27, auf dennzumal zu eröffnenden Bedingen, eine Steigerung abhalten, wozu sowohl einheimisch als auswärtige Hrn. Wirthe, Pintschenken und Partikularen höflich eingeladen werden.

Aarau den 18. Juni 1828.

Siebenmann, Bezirksverwalter.

Aargauische Anzeigen.

Die HGHhrn. des Kleinen Rathes haben heute ernannt:

Zum Mitglied des kotholischen Kirchenraths.
Herrn Karl Ludwig Surer, Dekan und Pfarrer in Rohrdorf.

Zum Bezirksrichter in Brugg.

Herrn Johann Rüegger, von Mülligen bisherigen Friedensrichter; und zum Amtsstatthalter des Bezirks Brugg; Herrn Alexander Bächlin, von Brugg.

Aarau den 16. Juni 1828.

Kanzlei Aargau.

Wir Bürgermeister und Kleiner Rath des Kantons Aargau

thun kund hiermit:

Daß Wir, um sowohl für die ärztliche Besorgung armer Kranken das Erforderliche festzusetzen, als auch, um ihn Betreff der, solche Kranke besorgenden Aerzte und der heimathlichen Gemeinden der erstern, bestimmte Anordnungen zu treffen,

verordnen:

1. Jede Gemeinde ist verpflichtet, diejenigen ihrer erkrankten Bürger, welche die Kosten für ärztliche Besorgung nicht zu bezahlen vermögen, auf eigene Rechnung ärztlich besorgen zu lassen.

2. Wenn fremde Reisende in einem Ortsbezirk krank ankommen oder daselbst erkranken, jedoch ausser Stand sind, sich die nöthige Pflege und ärztliche Hülfe zu verschaffen, so soll die Ortsbehörde dafür sorgen, daß der Kranke anständig verpflegt und ihm ein Arzt gerufen werde.

3. Bei der erforderlichen ärztlichen Besorgung armer Landsassen oder im Kanton geduldeter Heimathlosen, ist der Armeninspektor des betreffenden Bezirks ermächtigt, für die ersten Kosten gut zu sprechen; bei längerer Dauer der Krankheit eines solchen Armen aber, wo die ärztliche Rechnung Fr. 10. übersteigen dürfte, ist der Armeninspektor gehalten, bei der Armencommission Weisung einzuholen.

4. Jeder Arme, der als solcher ärztliche Hülfe verlangt, hat dem von ihm angesprochenen Arzt einen, entweder von seiner heimathlichen Gemeinde oder von dem Armeninspektor ausgestellten Armuthsschein, der zugleich die Gutsprache für die ärztlichen Kosten enthält, zu hinterlegen.

5. Ein armer Kranker, dem seine heimathliche Gemeinde einen solchen Schein verweigert, hat sich deßwegen an den Armeninspektor zu wenden, welcher sodann nach vorgenommener Untersuchung, erforderlichen Falls die betreffende Gemeinde zu ihrer Unterstützungspflicht anhalten wird.

6. Eben so soll auch der Arzt, wenn ihm nicht sogleich nach der ersten dringenden Behandlung eines Kranken, dieser Schein eingehändigt wird, sich unverzüglich an den Armeninspektor wenden, der sodann das Angemessene verfügen wird.

7. Der Bezirksarzt hat zwar die erste Pflicht, arme Kranke ärztlich zu besorgen; in Verhinderungsfällen aber, oder wenn wegen zu großer Entfernung, Nachtheile für den Kranken zu befürchten wären; ist auch jeder andere Arzt im Kanton befugt und verbunden, dessen Besorgung zu übernehmen, wenn er dafür angesprochen wird.

8. Bei sehr wichtigen Krankheitsfällen, oder bei bedeutenden Schwierigkeiten, welche einem Arzte in Behandlung armer Kranken auffallen, wendet er sich berathend an den Sanitätsrath.

9. Jeder Arzt, welcher einen im § 1. 2. oder 3. bezeichneten armen Kranken behandelt, wird für seine Auslagen und Bemühungen und so auch der Apotheker für die auf Anweisung des betreffenden Arztes dem Kranken abgereichten Arzneien, nach Vorschrift der Verordnung vom 4ten April 1804 entschädigt und zwar:

a. Für Gemeindsbürger von Seite der betreffenden Gemeinde.

b. Für die in den §§. 2 und 3. bezeichneten armen Landsassen, Heimathlosen und Fremden, aus der Kasse der Kantonsarmencommission.

10. Solche Rechnungen sollen aber jedesmal nach beendigter Kur, oder längstens bis Ende des Jahres, der betreffenden Behörde spezifizirt eingegeben werden, widrigen Falls die Forderungen nicht mehr berüksichtigt würden.

11. Gegenwärtige Verordnung, deren Vollziehung der Armencommission und dem Sanitätrath übertragen ist, soll in das Amts- und Intelligenzblatt eingerükt werden.

Gegeben in Aarau den 19ten Juni 1828.

Der Amts-Bürgermeister:

Feyer.

Der Rathsschreiber:

F. Rothpletz.

Polizeianzeigen.

Am 19. dies sind zu Niederwyl, Bezirks Zofingen aus einer unverschloßnen Stube nachbeschriebene zwei Sackuhren entwendet worden:

1) Eine mit zwei silbernen Schalen, auf glattem Zifferblatt römische Zahlen, gelbe Zeiger und der Name London; an derselben hieng eine stählerne Kette mit einem meßingenen und stählenen Schlüssel, die innere Schale dieser Uhr ist nahe am Klöblein mit einem Stücklein Sturzblech geflöthet.

2) Eine meßingene Uhr, Zifferblatt glatt mit römischen Zahlen, stählene Kette und zwei meßingene Schlüssel.

Man ersucht die allfälligen Feilbieter dieser Uhren anzuhalten und dem Unterzeichneten Anzeige zu machen.

Zugleich wird das Publikum aufmerksam gemacht, daß seit einigen Wochen falsche Batzen, Zehnkreuzerstücke und Fünfbätzner, alles Berner Münze mit dem Konkordatsgepräge im Umlaufe sind. An den erstern ist der Rand schlecht oder gar nicht ausgedrückt, das E in dem Wort DIE steht zu entfernt von dem I, das darauf folgende o zu hoch, das Wappen und die Umschrift desselben sehr unregelmäßig. Die Zehnkreuzer und Fünfbatzenstücke sind gegossen und von Wismuthcomposition.

Jeder Ausgeber solcher Münze ist dem nächsten Polizeidiener sogleich anzuzeigen, damit von betreffender Behörde weiter verfügt werden könne.

Aarau, 25. Juni 1828. Das Polizeidepartement.

Gestorben.

Zu Aarau.

Hr. Joh. Friedrich Beck, Buchdrucker; alt 29 Jahre, 11 Monate, 4 Tage.

Hr. Daniel Siebenmann, Sattler; alt 49 Jahre, 9 Monate, 13 Tage.

Fr. Maria Aeschbach, geb. Rychner, Hrn. Gastgebers zum Rößlein, Ehegeliebte; alt 30 Jahre, 13 Tage

Fr. Verena Elisabeth Bueß, geb. Flek, Schneidermeisters Gattin; alt 37 Jahre, 4 Monate, 21 Tage.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 27. Samstags den 5. Heumonat 1828.

Zum Kauf angetragen.

1. Ein nahe an der Stadt Baden vor dem Bruggerthor gelegenes, sehr fruchtbares Stück Mattland cirka 13½ Jucharten enthaltend. Allfällige Liebhaber belieben sich an V. Schwaller in Baden zu wenden.

2. Ein neugebautes, gelegenes Haus, an der Hauptgaße in Zurzach, enthaltet drei große Magazine, eilf Zimmer worunter zwei heitzbare, ein großer gewölbter Keller, ein Gemüßgarten 1¼ groß mit schönen Bäumen besetzt, ein großer Platz für eine Scheuer, ist mit oder ohne Meubles zu haben. Im Berichthaus Aarau zu erfragen.

3. Es wird zum Verkauf oder zur Verpachtung mit und ohne Hausgeräth, angetragen: der Gasthof zum kleinen Steinbock in Zurzach; die Liebhaber mögen sich dafür bis längstens am 10. nächstkünftigen Monats bei dem Unterzeichneten anmelden.

Zurzach den 24. Juni 1828.

Joseph Aloys Keller, Hauptmann.

Bewilliget: Attenhofer, Oberamtmann.

Zu Aarau.

4. Ein großer steinener Wassertrog und ein Gestell für eine Handgalander; in Nro. 42 zu erfragen.

5. Das in der hintern Vorstadt mit Nro. 329 bezeichnete Haus, dasselbe enthält vier Stuben, vier Küchen, eine Kammer, Keller und Estrich, dahinter ein Höflein alles schön heiter. Die Kaufsbedingnisse sind daselbst zu vernehmen.

6. Das diesjährige Emdgras ab 5½ Juchart Land zunächst auf dem Zelgli, um sehr billigen Preis; Liebhaber sind ersucht, sich sobald als möglich in Nro. 374 anzumelden.

7. Dl. Schmutziger hat eine frische Parthie Frauenzimmerarbeitskörbchen in neuen Formen erhalten: Zugleich empfiehlt er seine selbstverfertigte Carmintinte in Fläschchen zu 6 Batzen.

8. Bei Greith, Musiklehrer, ein sehr gutes Klavier um billigen Preis.

9. Bei Rudolf Fischer, bei der Obernmühle in Aarau ist zu haben: rohe, gebleichte und blaue Strickgarne; leinener Költsch: leinener und baumollener vierschäftiger Bettbarchent; gut seidene Frauenzimmer- und Herrenhalstücher; gestreifte, glatte und schwarze Zwilche; gut farbiger Basin; weißes englisches Leder; weiße Triesche, auch rohe und gebleichte Leinwand.

10. Unterzeichneter macht E. E. Publikum ergebenst bekannt, daß er nebst aller Arten von Mützen, auch mit extra schönen Lioner Hüten, von schwarz und weiß Kastor, Filz und Seidenplüsch bestens versehen ist, auf billige Bedienung darf Jedermann rechnen.

Friedr. Siebenmann, Kürschner neben der Wydlerschen Apotheke.

Zu empfangen wird verlangt.

1. Fr. 8000, gegen doppeltes Unterpfand und Bürgen; im Berichthaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Bei der Bezirksverwaltung Zofingen, Fr. 1250, und noch Fr. 400, in zwei Monaten; sammethaft oder theilweise.

Zu Aarau.

2. In Nro. 223, eine fröliche Behausung auf erstem Steckwerk, bestehend in einer Stube und Nebenstube, Küche und zwei Kammern, einer Schwarzzeugkammer nebst Platz für Holz auf dem Estrich und ein eingemachter Keller. Von Stund an zu beziehen.

3. Ein halbes Haus in der Halden; ist sich dafür in Nro. 34 anzumelden.

4. In Nro. 209 in der Kronengaß, zwei meublirte Zimmer.

5. Nro. 339. im Behmen eine Behausung mit Stube, Kammer, Küche, Platz im Keller und Platz für Holz; auf den 1. Herbstmonat in Empfang zu nehmen.

Nachrichten.

1. Eine gute Schneiderin von Bern wünschte eine Lehrtochter zu haben; sich franko an Jungfer Jeanjaquet, Metzgergaße in Bern, zu wenden.

2. Der Unterzeichnete benachrichtigt das Ehrende Publikum zu Stadt und Land, daß er auf den 30ten, 31ten Juli und 1ten August künftig, auf erhaltene hochobrigkeitliche Bewilligung hin, ein doppeltes Ehr- und Freischiessen von Fr. 1000, und zwar

blauer Stich	Fr. 300
weißer Stich	Fr. 300
Kehrscheiben	Fr. 290
Prämien in der Kehrscheibe	Fr. 110 (in Silbergeschirr.)
	Fr. 1000

auf dem wohlgelegenen Schützenhause allhier abhalten lassen wird. Der Doppel auf den Stich, 4 Schüsse, 6 Fr., und auf Kehrscheibe 5 kr. per Schuß; er ladet daher alle fremde und einheimische Herren Schützen und Schützenliebhaber höflich dazu ein, und versichert, beste und billige Bedienung.

Lenzburg den 23. Juni 1828.

J. Baumann, Schützenwirth.

3. In eine gangbare Bäckerei, wünschte man je eher je lieber einen Knaben von rechtschaffenen Eltern in die Lehre zu nehmen, allwo man sich Mühe geben würde, ihn, das Handwerk gründlich zu lehren. Am gleichen Orte wäre zu vernehmen, wo eine bequeme Behausung bestehend in einer Stube und Nebenstube, einem Kämmerlein, Küche und Platz für Holz; dafür ist sich in Nro. 62 in Lenzburg, anzumelden.

Von Aarau.

4. Eine Magd verlangt einen Platz zu aller Arten Hausarbeiten, sie kann auch kochen, backen und Backwerk machen.

5. Frau Wydler, geb. Urech, in Aarau, macht hiermit ihren werthen Gönnern und Freunden bekannt: daß sie während den Bauten in ihrem eigenen Hause, ihren Modenladen in das Haus des Herrn Bezirksrichter Nußbaum, Nro. 429 in der Vorstadt, verlegt hat; wo auch, die in ihr Fach einschlagenden Arbeiten, fortgesetzt werden.

Publikationen.

Ferdinand Meier von hier, bisheriger Schuldenbote im Bezirk Laufenburg, hat diese Stelle niedergelegt. Indem dieses denjenigen, welche mit ihm in Geschäftsverbindung standen, kund gegeben wird, fordert unterzeichnetes Oberamt alle diejenigen Bürger des Bezirks, welche sich um die erledigte Schuldenbotstelle zu bewerben gedenken, auf, sich a dato in vier Wochen bei Oberamt hiefür zu melden, von wo aus ihnen seiner Zeit das Weitere hinsichtlich der zu bestehenden Prüfung angezeigt werden soll.

Laufenburg den 24. Juni 1828.

Bachmann, Oberamtmann.

Da die zwei Regular-Pfarrpfründe Eggenwyl und Hermetschwyl erlediget sind, so mögen die Hochw. geistlichen Herren, welche sich darum zu bewerben gedenken, beförderlich bei hiesigem Stift, als Kollator, mit den nöthigen Zeugnissen eingelangen.

Stift Muri den 25. Juni 1828.

Das Sekretariat daselbst.

Hypothekar-Vereinigung.

Da es sich in Folge der von dem Bezirksgericht Bremgarten den 16. Herbstmonat 1826 angeordneten Hypothekarbereinigung im Gemeindsbezirk Oberwyl ergeben, daß mehrere Gültbriefe, Obligationen u. s. w. ungeachtet der erlassenen Bekanntmachung nicht eingereicht worden, vielleicht weil die betreffenden Schuldner nicht in Oberwyl wohnen, obgleich sie daselbst verpfändete Liegenschaften besitzen; so werden alle Gläubiger und Faustpfandbesitzer, von Forderungstiteln in welchen Liegenschaften im Gemeindsbezirk Oberwyl unterpfändlich verschrieben sind, peremtorisch aufgefordert ihre Schuldinstrumente bis den 15. Herbstmonat 1828 der Gerichtskanzlei Bremgarten einzugeben, widrigenfalls die Titel in den Hypothekenbüchern kassirt werden würden.

Bremgarten den 14. Juni 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichsschreiber.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertigungsgerichs hat der Gemeindrath von Suhr Tag bestimmt: auf Freitag den 11. dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr im Wirthshaus zum Bären daselbst.

Zugleich wird angezeigt: daß

1) Bernhard Ort, Fischer, von Suhr seine sämmtlichen Liegenschaften, und 2) Martin Hallauer, Heichels, von da, sein Haus und Baumgarten verkauft haben, und zur Fertigung bringen werden.

Die Partheyen werden ermahnt, zur festgesetzten Zeit zu erscheinen, und die auf die Fertigung bezüglichen Titel mitzubringen. Die nicht in der Gemeinde Suhr wohnenden Verkäufer haben sich bei der Fertigung durch Weibelszeugnisse auszuweisen.

Suhr den 3. Juli 1828.

Ruetschi, Gemeindammann.
Gisi, Notar, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Gränichen wird Dienstags den 8. dieses Monats, Mittags um 2 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst, ein ordentliches Fertiggericht halten; allwann Samuel Widmer, Leukaspars, von Gränichen, da er alle seine Liegenschaften verkauft, daherige Käufe fertigen lassen wird, was zu Jedermanns Verhalt anmit bekannt gemacht wird.

Aarau den 2. Heumonat 1828.

Siebenmann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Dienstags den 8. laufenden Heumonats, Nachmittags von 1 Uhr an, wird der Gemeindrath Safenwyl in dortigem Schulhause ein gewöhnliches Fertigungsgericht halten, was mit der Anzeige an sämmtliche Interessenten bekannt gemacht wird, daß sowohl die Erwerbtitel der wegzufertigenden oder unterpfändlich zu verschreibenden Liegenschaften, als die Quittungen für abbezahlte Verhaftungen, der Fertigungsbehörde vorzuweisen seyen. Zugleich wird nach gesetzlicher Vorschrift gemäß angezeigt, daß folgende Personen Verkäufe um sämmtliche Liegenschaften geschlossen haben und solche alsdann zur Fertigung bringen werden: 1) Rudolf Wilhelm, Wegknechts, als Vogt des Hans Jakob Wilhelm, Glasers Wittwe, und 2) Johannes Rek, Druklirudis.

Zofingen den 2. Juli 1828.

Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines Ordinari-Fertigunggerichts Holziken, hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt, Mittwoch den 9. dies Monats von Mittags 12 Uhr an, im Wirthshause daselbst, welches öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre Eigenthumstitel der zufertigenden Grundstücke, der Fertigungsbehörde vorzulegen. Zugleich wird angezeigt, daß Kaspar Leuti Samuelen von Holziken, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft hat, welche Käufe auch zur Fertigung gebracht werden.

Kulm den 2. Heumonat 1828.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Zur extragerichtlichen Fertigung der von Jakob Kull von Niederlenz, wohnhaft auf dem Schreinerhof zu Oberkulm, verkauften sämmtlichen Liegenschaften, in Tag bestimmt Freitag den 11. dies Monats des Nachmittags um 1 Uhr im Gemeindhause zu Oberkulm, welches vorschriftmäßig bekannt gemacht wird. Zugleich wird angezeigt, daß die Vögte der Erben des Hans Rudolf Hunziker, Häuslideckers, von Oberkulm, derselben sämmtliche Liegenschaften verkauft haben, welche Käufe auch zur Fertigung gebracht werden.

Kulm den 3. Heumonat 1828.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer Oberamtmann.

Am Dienstag den 8. dies Monats, Nachmittags um 4 Uhr wird der Gemeindrath Lupfig im dortigen Tavernenwirthshause Extra-Fertiggericht halten, an welchem Rudolf Zubler von da den größten Theil seiner Liegenschaften wegzufertigen gedenkt und im ferneren auch der zwischen Johannes Wiedmer, Tannhüblers von Hausen, zu Scherz gesessen, als Verkäufer und Friedrich Hartmann von Hausen, als Käufer, über die von Ersterem besessenen, beinahe sein ganzes Vermögen ausmachenden 2½ Jucharten Ackerland im Scherzberg errichtete Kauf, der am 12. Merz d. J. eingetretener Hindernisse wegen nicht hat passirt werden können, nochmals zur Fertigung gebracht werden soll.

Scherz den 2. Heumonat 1828.

Wild, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Auf Verlangen, hat der Gemeindrath zu Holderbank, zu extragerichtlicher Fertigung eines von Herrn Friedrich Lauè in Wildegg mit Jakob Wild, Abrahams, von Holderbank, getroffenen Tausches, Tag angesetzt: Donstag den 10. dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr in der Pintenschenke daselbst.

Lenzburg den 2. Juli 1828.

Weber, Notar, als Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Bünzen hat Tag zu Fertigungen bestimmt: auf Dienstag den 8. Heumonat 1828, von Vormittags 8 Uhr an, welches zu erforderlichem Verhalt der Betreffenden publiziert wird.

Bünzen den 26. Brachmonat 1828.

Müller, Gemeindammann.
Kuhn, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Die Wittwe Verena Rudolf geborne Laubi, von Zurzach hat alle ihre daselbst besitzenden Liegenschaften verkauft. Die daherigen Käufe werden Montags den 14. dies des Vormittags 9 Uhr vor dem Gemeindrath Zurzach gefertigt werden; welches nach Vorschrift des Gesetzes vom 8. Brachmonat 1804 bekannt gemacht wird, damit sich die allfälligen Interessenten bei dieser Fertigung einfinden können.

Zurzach den 1. Juli 1828.

Attenhofer, Gemeindammann.
Schmid, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Attenhofer, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Alleschwyl wird am Mittwoch den 9. dies, von Nachmittags 1 Uhr an, in dem Hause des Herrn Ammans Ulrich Schaub allda, Ordinari-Fertiggericht halten,

welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Jakob Schaub Weibel von da, sein Haus nebst einem Theil seiner Liegenschaften verkauft, und alsdann seinem Käufer einfertigen zu lassen gedenkt.

Schloß Hallwyl den 2. Heumonat 1828.

Hochstraßer, Notar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Das Bezirksgericht Brugg hat den Jakob Amsler, von Bötzen, sonst zu Fraubrunnen ansäßig, auf den Antrag seiner Familie und des Gemeindraths Bötzen, wegen Liederlichkeit und nachtheiligen Handlungen in der Person des Adam Ramser, von Schnottwyl im Bucheberg bevogtet, und laßt diese Bevormundung mit der Warnung öffentlich bekannt machen, daß niemanden mit dem Jakob Amsler in Verkehr sich einlasse, zumal man sich der Ungültigkeit jeder Handlung getrösten wird, die nicht mit Genehmigung des aufgestellten Vogts geschlossen worden ist.

Brugg den 27. Juni 1828.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Brugg hat den Hans Heinrich Brak, Hans Joggels, von Bötzen, wegen thörichten und nachtheiligen Handlungen in der Person seines Bruders Rudolf Brak bevogtet, und zugleich das Verbot der Wirthshäuser über ihn verhängt. Dieses wird mit der Warnung bekannt gemacht, daß mit dem Bevogteten niemand in Handlungen sich einlasse und kein Wirth bei der durch den Art. 8. des Wirthschaftspolizeigesetzes bestimmten Strafe ihn in seine Wirthschaft aufnehme.

Brugg den 27. Juni 1828.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Zofingen macht, nach §. 272 des ersten Theils des neuen bürgerlichen Gesetzbuches, zu Jedermanns Warnung und Verhalt bekannt, daß es dem mehrjährig gewordenen, jedoch aber freiwillig wieder unter Vormundschaft getretenen Peter Fehlmann, Johannes, des Schutzen sel. Sohn, von Wittwyl, den Weibel Christian Fehlmann von da, zum Vormund gesetzt habe.

Zofingen den 27. Juni 1828.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Zofingen macht, nach §. 272 des ersten Theils des neuen bürgerlichen Gesetzbuches, zu Jedermanns Verhalt und Warnung bekannt, daß es den Brüdern Jakob und Samuel Fehlmann, von Wittwyl, beide mehrjährig und unverehlicht, infolge ihres eigenen freiwilligen Begehrens, ihren Vater Kaspar Fehlmann, Melcherlis, von da, zum Vormund gesetzt habe.

Zofingen den 27. Juni 1828.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Auf den Vorschlag des Gemeindraths von Schafisheim hat das Bezirksgericht von Lenzburg den Abraham Baumann, alten Trüllmeisters, von Schafisheim, wegen seines Hanges zur Trunkenheit nach seiner freien Einwilligung in der Person des Jakob Baumann, Samis, von Schafisheim, unter Vormundschaft gesetzt.

Alle Handlungen nun die der Abraham Baumann ohne Wissen und Einwilligung seines Vormundes abschliessen würde, werden zum Voraus als ungültig erklärt und man würde dagegen lediglich die gesetzliche Nichtigkeit vorschützen.

Lenzburg den 1 Juli 1828.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Indem das Bezirksgericht Zurzach die auf gemeindräthlichen Antrag über Jakob Täppeler, Salzauswäger, von Dägerfelden in der Person des Heinrich Düppeler alten Vogtsheiris von da verhängte Bevogtung nach gesetzlicher Vorschrift zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird Jedermann gewarnt mit dem Bevogteten ohne Vorwissen und Zustimmung seines Vogts einen Schuld, oder irgend einen andern Vertrag einzugehen, indem kein Aktionsrecht dafür gestattet würde.

Zurzach den 25. Brachmonat 1828.

Attenhofer, Oberamtmann Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Xaver Winter, Bürger von Kaisten, säßhaft auf dem Bächlematthof, Gemeinde Wölflswyl, wird auf den Antrag des Gemeindraths von Kaisten und jenem von Wölflswyl, wegen Verschwendung als Mundtod erklärt, ihm der Besuch der Wirthshäuser gänzlich untersagt, und den Wirthen verboten, dem Mundtoderklärten bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe geistige Getränke verabfolgen zu lassen. Diese Mundtodserklärung wird zu Jedermanns Wissen und Verhalt bekannt gemacht, und Jedermann gewarnet, sich ohne Wissen und Einwilligung seines gerichtlich bestellten Vogten Xaver Bircher von Wölflswyl in Handlungen einzulassen, oder demselben etwas auf Borg anzuvertrauen indem dieselben als ungültig erklärt werden würden.

Laufenburg den 14. Juni 1828.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Da über Soll und Haben des zur Zuchthausstrafe verurtheilten Aloys Fischer, Weber, von Merenschwand eine gerichtliche Liquidation erkennt worden, so werden sämmtliche Gläubiger und Schuldner desselben aufgefordert, am Montag den 14. künftigen Heumonats, Morgens 8 Uhr, vor hiesigem Bezirksgericht um so gewisser zu erscheinen, ihre Anforderungen bei Verlust derselben, und unter Vorlegung der Originaltitel einzugeben die Schuldpflichten aber gewissenhaft anzuzeigen, als in dem Fall, wenn das Vermögen zu Tilgung der Schulden nicht hinreichen, oder kein Akkomodement erzielt werden könnte, der Auffall sogleich gefertigt würde.

Muri den 23. Brachmonat 1828.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Müller, Gerichtssubstitut.

Bevogtung und Schuldenruf.

Das Bezirksgericht Bremgarten hat die Wittwe Maria Anna Hartmeier, geborne Karpf, und ihren Sohn Kaspar Anton Hartmeier, von Bremgarten, auf den Antrag des dortigen Stadtraths unter das Waisenamt gestellt. Indem diese Vormundschaft zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird, werden zugleich sowohl die Gläubiger, als die allfälligen Schuldner der Wittwe Maria Anna Hartmeier, und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten, Montag den 14. Heumonat 1828, wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 11. Juni 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Erbschaftsverzichtleistung.

Die testamentlichen Erben des letzthin verstorbenen Jakob Siegrist, Heichels, von Fahrwangen haben auf die Beerbung des Nachlasses des Siegrist bei dem Bezirksgericht Lenzburg Verzicht geleistet. Diese Repudiation wird nun zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit der Anzeige: daß diejenigen Kreditoren des Sigrist welche die Führung eines Geldstags begehren, sich inner der Frist von zwei Monaten vom Tage dieser Publikation an gerechnet in der Gerichtskanzlei melden sollen. Sollte die geldstagliche Liquidation nicht verlangt werden so würde der aus 37 Fr. 5 Bz. gewür-

digte Nachlaß zu Bezahlung der Begräbniß- und Publikationskosten verwendet werden.

Lenzburg den 24. Juni 1828.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Den Erben des am 9. d. Monats verstorbenen Hans Schar, alt Ammann, von Balzenwyl, ist über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Gerichtskanzlei festgesetzt worden bis und mit Samstag den 16. Augstmonat nachstkünftig, wonach sich also jeder, den es betrift, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 27. Juni 1828.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[1]Den Erben des am 4. dieses Monats verstorbenen Jakob Wälchli, von Brittnau, im Hard allda ansatzig gewesen, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, sowie der Bürgschaften, in hiesige Gerichtskanzlei, festgesetzt worden bis und mit Samstag den 30. kommenden Augstmonats, wonach sich also jeder, den es betrift, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 27. Brachmonat 1828.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Muller, Gerichtsschreiber.

[1]Da die Erben des jüngsthin verstorbenen Niklaus Wiederkehr, Ziegler, von Bremgarten, Bedenken getragen den Nachlaß ohne vorherige gründliche Ausmittelung des Aktiv- und Passivzustandes zu übernehmen, und daher von der stadträthlichen Behörde unterstützt, bei dem Bezirksgericht Bremgarten um das Benefizium Inventarii nachgesucht, so erläßt dasselbe dem Ansuchen entsprechend, an Jedermann, wer mit Niklaus Wiederkehr in noch ungetilgtem Verkehr gestanden, die Aufforderung Dienstag den 29. Heumonat 1828, sein Haben und Soll an Wiederkehr dem Stadtrath von Bremgarten einzugeben, indem nach jenem Tage über uneingegebene Forderungen kein Gehör mehr gegeben und Verantwortlichkeit auf diejenigen fallen würde, welche das zu thun Schuldige nicht anzeigen.

Bremgarten den 25. Juni 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Den Abintestaterben des jüngsthin verstorbenen Heinrich Keller, Gygers von Mandach, ist das Benefizium Inventarii bewilliget. Schuldner und Gläubiger besonders auch die Bürgschaftsansprecher des Keller werden daher unter der gesetzlichen Folge aufgefordert, ihre Schuldigkeiten und Ansprachen binnen der Frist von zwei Monaten, nemlich vor Samstag dem 16. August nächstkünftig der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 20. Juni 1828.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[2]Da von Seite des Waisenamts Lenzburg über die Verlassenschaft des hier verstorbenen Herrn Karl Strauß, von der Bleiche, und seiner ebenfalls verstorbenen Wittwe, Frau Maria geb. Strauß, 2te Ehe, das Benefizium Inventarium anverlangt und bewilliget worden, so sind derselben sämmtliche Kreditoren und Schuldner zur Eingabe ihrer Forderungen, Bürgschaftsansprachen, rc. sub poena praeclusae und letztere bei Verantwortlichkeit aufgefordert, Ihre Ansprachen und Schuldigkeiten auf Montag den 14. Heumonat, Morgens um 10 Uhr, vor oberamtlicher Kommission allhier auf der Amtskanzlei ein- und anzugeben.

Bischofszell, 18. Juni 1828. Diethelm Amtsschreiber.

[2]Den Erben des verstorbenen Mathias Meier älter von Büschikon, Gemeinde Tägerig, wird auf den gemeindräthlichen Antrag bezirksgerichtlich das Benefizium Inventarii über den Nachlaß desselben gestattet. Infolge dieser bewilligten Rechtswohlthat werden sowohl die Gläubiger, als die allfälligen Schuldner des Mathias Meier sel. und zwar Erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, die Letztern aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath von Tägerig Montag den 21. Heumonat 1828, wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 18. Juni 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Auf Ansuchen des Gemeindraths Menziken hat das Bezirksgericht Aarau über den Nachlaß des zu Erlisbach sich aufgehaltenen Gabriel Weber, alt Wirths von Menziken das Beneficium Inventarii bewilliget, und läßt daher die Gläubiger Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner dieses Gabriel Weber selig bei Vermeidung der gesetzlichen Folgen auffordern, daß erstere ihre Ansprachen bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beide schriftlich bis und mit dem 23. Augstmonats nächstkünftig der Gerichts-Kanzlei Aarau einreichen.

Aarau den 12. Brachmonat 1828.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber.
Knöri, Notar, Gerichtssubstitut.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat auf Ansuchen des Stadtraths daselbst über den Nachlaß des unlängst sel. verstorbenen Hrn. Daniel Siebenmann, Sattler, von Aarau, die gesetzliche Wohlthat des gerichtlichen Güter- und Schuldenverzeichnisses gestattet; demzufolge nun sowohl die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher als die Schuldner des gedachten Hrn. Daniel Siebenmann unter Bedrohung der gesetzlichen Folgen aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten schriftlich, erstere bescheiniget und letztere in wahren Treuen bis und mit dem 23. Augstmonat 1828 der Stadtschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 12. Juni 1828.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber.
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

[3]Auf den stadträthlichen Antrag hat das Bezirksgericht Bremgarten den Erben des verstorbenen Michael Hartmeier, Leinweber, von Bremgarten, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß desselben gestattet. In Folge dieser bewilligten Rechtswohlthat werden sowohl die Gläubiger als die allfälligen Schuldner des Michael Hartmeier sel. und zwar Erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, die Letztern aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Stadtrath von Bremgarten Montag den 14. Heumonat 1828, wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 11. Juni 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Kaspar Weber, alt Zunftrichter, vom Hof bei Egg. Eingab vom 16. Brachm. inner drei Wochen. Kanzlei Greifensee.

Kant. Bern. Hans Hofer, von Signau, gewes. Wagner allda. Eingab bis 28. Augstm. Amtschrbr. Signau.

Hr. Friedrich Rüttimer, Pfarrer zu Kappelen bei Aarberg, Burger von Bern, Eingab bis 7. Augstm. Amtschrbr. Aarberg.

Frau Wittwe Maria Mader, geb. Witschi, von Montherad, Kants. Waadt, in Bern wohnhaft gewesen, Eingab bis 28. Augstm. Amtschrbr. Bern.

Emanuel Bühlmann, Vater, vom Belpberg, wohnhaft im Eggenhorn, der Gemeinde Gelterfingen., Eingab bis 28ten Augstm. Amtschrbr. Seftigen.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

[1]Das Bezirksgericht Zofingen hat auf den ausführlichen und mit hinreichenden Gründen unterstützten Antrag des Gemeindraths Brittnau die unterm 25. April letzthin gestattete Bedenkzeit über den Nachlaß des Gemeindschreiber David Lerch, um zwei Monate, also bis Mitwoch den 27. Augstmonats nächstkünftig, verlängert. Mit dieser gesetzlichen Anzeige wird die durch einen besondern Umstand nothwendig gewordene Aufforderung verbunden, daß alle diejenigen, so Schuldtitel auf die Gemeinde Brittnau von den Jahren 1816 bis und mit 1825 in Handen haben, bei Verlust ihres Anspruchsrechts die Urtitel selbst inner obengezeigtem Verlängerungstermin in hiesige Gerichtskanzlei bringen sollen.

Zofingen den 27. Juni 1828.

Suter, Oberamtmann. Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Nachdem Joseph Hollinger, des Preußen von Büren, Gemeinde Gansingen nicht mehr vermögend ist, seinen Schulden Rede und Antwort zu geben; so haben wir gegen selben Schuldenliquidationstagfahrt auf den 25. Juli d. J., mit der Aufforderung an die Gläubiger dieses Faliten festgesetzt, daß solche ihre Ansprachen an dem bezeichneten Tage Vormittags 9 Uhr vor der Liquidationskommission unter Einlegung der Beweisurkunden um so gewisser anzumelden und zu liquidiren haben, widrigens dieselben sich den Ausschluß von der Masse selbst beizumessen hätten.

Laufenburg den 25. Juni 1828.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Gegen Fridolin Müller, Weibel von Kaisten haben wir Konkurs erkennt und zu Liquidirung seines Schuldenstandes Tag auf den 25. Juli d. J., mit dem festgesetzt, daß alle jene, welche an diesem Faliten Anforderungen zu machen haben, solche unter Beibringung ihrer Beweisurkunden an gedachtem Tage Vormittags 9 Uhr vor der Liquidationskommission behörig anmelden, und liquidiren, im Unterlassungsfalle sie sonst von der Masse ausgeschlossen werden würden.

Laufenburg den 25. Juni 1828.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

[1]Da der Vormund des Bernhard Hunziker, Todtenbeschauer, von Kirchleerau, infolge Weisung des dasigen Gemeindraths über Soll und Haben seines Vögelins den Geldstag angerufen, dabei aber den Wunsch geäussert hat, daß die Versteigerung des geldstaglichen Vermögens bis nach Auslauf des Eingabtermins unterbleiben möchte, um alsdann wo möglich noch ein Akkomodement treffen zu können: so hat das Bezirksgericht Zofingen diesen Geldstag auszuschreiben erkennt, die Steigerung über das vorhandene Vermögen hingegen einstweilen verschoben. Diesemnach werden alle diejenigen, welche an dem Geldstager Bernhard Hunziker irgend einer Art Anforderung zu machen haben, so wie dessen allfällige Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit Donstag den 25. Herbstmonats dieses Jahrs hiesiger Gerichtskanzlei einzugeben.

Zofingen den 27. Brachmonat 1828.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller Gerichtsschreiber.

Da Vinzenz Käppeli, des Burkards in der Vorstadt genannt, zu Rikenbach seinen Kreditoren Hab und Gut heimgeschlagen, so werden sämmtliche Gläubiger und Schuldner desselben aufgefordert, am Montag den 14ten künftigen Heumonats, als dem angesetzten Auffallstag, Morgens 8 Uhr, vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, ihre Anforderungen bei Verlust derselben, und unter Vorlegung der Originaltitel einzugeben, die Schuldpflichten aber gewissenhaft anzuzeigen.

Muri den 23. Brachmonat 1828.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Müller, Gerichtssubstitut.

[1]Dem im Jahr 1800 vergeldstagten und im Mai 1801 rehabilitirten Hrn. Joseph Baucher von Niederlenz ist schon vor mehrern Jahren durch den Tod seiner Mutter eine in Aktiven bestehende Erbschaft von ungefähr Fr. 1500 angefallen, die bis anhin zu Niederlenz durch einen besondern Kurator besorget und verwaltet worden. Da nun Hr. Joseph Baucher vor geraumer Zeit in Paris verstorben und seine gesetzlichen Erben den Antritt der Verlassenschaft ausgeschlagen, so hat das Bezirksgericht von Lenzburg die geldstagliche Liquidation des gedachten Erbes beschlossen. Es werden nun die sämmtlichen Kreditoren des verstorbenen Hrn. Joseph Baucher aufgefordert, ihre Ansprüche welcher Natur sie auch sein mögen, mit beglaubigten Abschriften der Schuldurkunden belegt, unter Strafe des Ausschlusses, bis und mit dem 6. Weinmonat nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen. Allfällige Schuldner werden an die getreue Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 1. Juli 1828.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den über den bevogteten Johannes Baumann, gewesener Scharfschützenhauptmann von Remigen, zu Rupperswyl angesessenen, nach der oberwaisenrichterlichen Weisung des Bezirksgerichts Brugg infolge ausgeführten Betreibungsrechte erklärten Geldstag, als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage bestimmt:

Für den 1ten und 2ten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Freitag den 25. Heumonat, nächstkunftig, des Morgens um 8 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaften, gleichen Tags des Nachmittags von 4 bis 5 Uhr, in dem Tavernenwirthshaus zu Rupperswyl. Der dritte Geldstag wird am Samstag den 27. Herbstmonats nächstkünftig des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Kollokationseröffnung und der Nachschlag werden den 13ten Weinmonats 1828, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden.

Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Johannes Baumann gewesenen Hauptmann, werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 24. Juni 1828.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Zurzach hat über Niklaus Höchle, Stadtrath, von Klingnau auf Donnerstag den 10. Heumonat d. J., Schuldenliquidationstagsfahrt angesetzt. Die Gläubiger desselben so wie seine allfälligen Schuldner werden demnach aufgefordert, an bemeldtem Tag früh 8 Uhr auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und zwar die Erstern unter Strafe des Verlusts, und mit den erforderlichen Originalschuldtiteln belegt einzugeben, die Letztern hingegen bei Vermeidung richterlicher Ahndung gewissenhaft anzuzeigen.

Zurzach den 18. Brachmonat 1828.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Durch aufgefallene Erbschaftsschulden genöthiget, hat Heinrich Vogt, Krütlis von Schinznacht, den Geldstag angeruffen, der auch als unvermeidlich richterlich erkennt worden ist. Ueber einen andern Miterben, Jakob Baumann Schulfriedlis, von Schafisheim wird bereits der Geldstag vom Tit. Bezirksgericht Lenzburg verführt. Zu Versteigerung der den Geldstagern Vogt und Baumann jedem einzig, so wie beiden gemeinsamlich zu Schinznacht zugehörenden Güter, ist nun Tag angesetzt auf Samstag den 21. Brachmonat des Nachmittags 3 Uhr im Wirthshause zum Bären daselbst. Die weitern Geldstags Verhandlungen werden verschoben, bis nach Beendigung der Gant des Miterben Baumann, daher der Kollokationstag für die Schulden des Heinrich Vogt angesetzt wird, auf Montag den 18. August in der Gerichtskanzlei Brugg, die Kollokationseröffnung und der Nachschlag dann wird gehalten werden, Samstags den 30. August nächstkünftig, des Nachmittags 2 Uhr beim Bären zu Schinznacht. Gläubiger und Schuldner des Heinrich Vogt werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 18. August als dem angesetzten Kollokationstage der Gerichtskanzlei Brugg wohlbescheiniget einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 18. April, der Ausschreibung den 5. Juni 1828.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[3]Samuel Glor, Susen, auch Suslis genennt, von Dürrenäsch, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Die diesörtigen Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden; der 1te und 2te Geldstag samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Freitag den 4. Heumonat, des Vormittags um 8 Uhr, im Wirthshause zu Dürrenäsch; der dritte Geldstag, Donstag den 4. Herbstmonat in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Mittwoch den 17ten dito, des Nachmittags um 1 Uhr in obgenenntem Wirthshause, alles 1828. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Glor obgenennt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem 3ten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 16. Juni 1828.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Zurzach hat über Joseph Häfeli, alt Stadtrath, von Klingnau auf Donnerstag den 10. Heumonat d. J. Tagsfahrt angesetzt. Die Gläubiger desselben, so wie seine allfälligen Schuldner werden demnach aufgefordert, an bemeldtem Tag früh 8 Uhr auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und zwar die Erstern unter Strafe des Verlusts, und mit den erforderlichen Originalschuldtiteln belegt einzugeben, die Letztern hingegen bei Vermeidung richterlicher Ahndung gewissenhaft anzuzeigen.

Zurzach den 11. Brachmonat 1828.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirks Gericht Zurzach hat über Gregor Steigmeyer, alt Stadtrath, von Klingnau auf Donnerstag den 10. Heumonat d. J., Schuldenliquidations Tagsfahrt angesetzt. Die Gläubiger desselben, so wie seine allfälligen Schuldner werden demnach aufgefordert, an bemeldetem Tag früh 8 Uhr auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und zwar die Erstern unter Strafe des Verlusts, und mit den erforderlichen Originalschuldtiteln belegt einzugeben, die Letztern hingegen bei Vermeidung richterlicher Ahndung Gewissenhaft anzuzeigen.

Zurzach den 11. Brachmonat 1828.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Leonz Wirth, alt Kirchmeier, von Wohlenschwyl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 7. Juli nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstag den 15. gleichen Monats, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation bestimmten Tag, des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 17. Juni 1828.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Heinrich Baumann, Schuhmacher, seßhaft gewesen in Hottingen. Eingab bis 20 Heumonat. Notariatskanzlei IV. Wachten.

Hs. Konrad Wüest, Marxen sel. Sohn zu Kloten, und Hs. Jakob Steffen, Heinrichen sel. Sohns daselbst. Eingab bis 16. Heumonat. Kanzlei Kyburg.

Joh. Schweiter, Rudolfen Sohn, aus dem Saurenbach zu Männedorf. Eingab bis 19. Heum. Notariaskanzlei Meylen.

Heinrich Benz, alt Wirth, Rudolfen Sohn, von Dietlikon, seßhaft in Rieden. Eingab bis 14. Heum. Kanzlei Schwamendingen und Dübendorf.

Kant. Bern. Samuel Mettler, gewes. Krämer zu Niederscherli, wohnhaft in Röthenhaus, Gemeinde Guggisberg, sonst gebürtig von Balm, alle drei Geldstage 29. Herbstm. Amtschrbr. Schwarzenburg.

Benedicht Nikles, Niklausen Sohn, von Bühl, landesabwesend, alle drei Geldstage 29. Herbstm. Amtschrbr. Nidau.

Ulrich Ritter, von Trachselwald, wohnhaft bei der Vorderholzbauche, im Dürrgraben allda, alle drei Geldstage 28. Herbstm. Amtschrbr. Trachselwald.

Heinrich Feller, Sattler, von Schoren, wohnhaft am G'watt, Kirchgemeinde Thun. 29. Herbstm. Amtschrbr. Thun.

Friedrich Schumacher, von Bern, Metzgermeister, alle drei Geldstage 29. Herbstm. Amtschrbr. Thun.

Kant. Luzern. Joseph Huber, von Großwangen, Wirth zum Adler in Willisau. 17. Heum. Oberamtei Willisau.

Nachgeldstag.

Da her im Jahr 1816 verauffallte Burkard Werder, Uhrenmacher von Abtwyl, der sich gegenwärtig im Kanton Luzern aufhalten solle, noch verschiedene Fahrhabe in der Behausung des Anton Frey, zu Abtwyl liegen hat, und seine verlustig gemordenen Kreditoren Anspruch darauf machen, so werden alle diejenigen, welche allfällig bessere Rechte

auf diese Fahrhabe zu besitzen glauben, oder gegen die Zuerkennung derselben an seine verlustigen Gläubiger eine Einwendung machen wollen; bei Verlust Rechtens aufgefordert, am Montag den 14. künftigen Heumonats, Morgens 8 Uhr, vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre Ansprüche geltend zu machen.

Muri den 23. Brachmonat 1828.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Müller, Gerichtssubstitut.

Rehabilitationsbegehren.

[2]Jakob Obrist, Andresen, jünger von Dättwyl, früher in der Gemeinde Bergobdietikon angesessen gewesen, hat heute das Ansuchen gestellt, daß der im Jahr 1823 gerichtlich über ihn verführte Geldstag aufgehoben, und er in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt werden möchte, indem er seine verlustigen Gläubiger befriediget habe. Dies Begehren wird mit der Aufforderung bekannt gemacht, daß diejenigen Kreditoren, welche gegen dieses Begehren aus was irgend für einem Grunde rechtliche Einsprache zu machen gedenken, Dienstag den 15. Juli nächstkünftig vor Bezirksgericht Baden unfehlbar erscheinen und ihre Rechte besorgen; ausbleibenden Falls die angesuchte Rehabilitation ausgesprochen werden würde.

Baden den 24. Juni 1828.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Carl Meier, ab dem Rütihof, Gemeinde Dättwyl, hat heute das Ansuchen gestellt, daß der im Jahr 1825 gerichtlich über ihn verführte Geldstag aufgehoben, und er in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt werden möchte, indem er seine verlustigen Gläubiger befriedigt habe. Dieß Begehren wird mit der Aufforderung bekannt gemacht, daß diejenigen Kreditoren, welche gegen dieses Begehren aus was irgend für einem Grunde rechtliche Einsprache zu machen gedenken, Dienstag den 15. Juli nächstkünftig vor Bezirksgericht Baden unfehlbar erscheinen, und ihre Rechte besorgen; ausbleibenden Falls die angesuchte Rehabilitation ausgesprochen werden würde.

Baden den 24. Juni 1828.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Vorladungen.

Da die Erben des sich unterm 15. Augstmonats 1789 in die Fremde begebenen Melchior Brunner von Auw, dessen Leben seit dieser Zeit unbekannt geblieben, um die gerichtliche Todeserklärung angesucht haben, so wird derselbe aufgefordert, inner Jahresfrist, von dato an, vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, oder demselben auf eine andere glaubwürdige Weise Kenntniß seines Lebens zu geben, widrigenfalls nach Verfluß dieser Zeit zur Todeserklärung geschritten, und dessen Vermögen unter seine rechtmäßigen Erben vertheilt wurde.

Muri den 23. Brachmonat 1828.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Müller, Gerichtssubstitut.

Maria Ester, Leib und Gut verehelichte Herzog, Bürgerin von Wegenstetten, hat bei hiesiger Gerichtsstelle gegen ihren Ehemann Wendolin Herzog Klage auf Scheidung der Ehe angebracht. Es wird demnach dieser Wendolin Herzog, dessen Aufenthalt dermal unbekannt ist, hiemit vorgeladen, bei der am 25. August früh 9 Uhr angeordneten Tagfahrt zur Verhandlung über diese Klage hier vor Gericht früh 9 Uhr zu erscheinen. Würde weder er, der Vorgeladene, noch ein gehörig Bevollmächtigter von ihm bei dieser Tagsatzung erscheinen, so würde gleich wohl Verhandlung zwischen der Klägerin und dem Herrn Fürsprecher Müller, welcher inzwischen von Amtswegen als sein Vertreter aufgestellt worden, gepflogen, und dann erkennt werden, was Rechtens ist.

Rheinfelden den 23. Juni 1828.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schroeter, Gerichtssubstitut.

Steigerungen.

Künftigen Dienstag den 8. dieses Heumonats, wird die Erbschaft von Herrn Abraham Bertschinger sel. von hier, Nachmittags um 3 Uhr im erbschaftlichen Hause über verschiedene, mit Eisen gebundene Weinfässer, zusammen 65 Saum haltend, und um 6 Uhr Abends im Gasthofe zum Lowen, über ungefähr zwei Jucharten schön bewachsenes Holzland, im Eichholz zwischen Schafisheim und Seon liegend, eine öffentliche Steigerung abhalten, und ersteres, gegen baare Bezahlung, und letzteres die Liegenschaft unter denen dennzumal zu eröffnenden Gedingen, käuflich hingeben, wozu alle Kauflustigen höflich eingeladen werden.

Lenzburg den 2. Heumonats 1828.

Stadtschreiberei Lenzburg.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

[3]Den 12. Heumonat 1828 Vormittags 8 Uhr, werden auf dem Gerichtshause zu Bremgarten unter bezirksgerichtlicher Aufsicht die unberichtigten noch nicht eingezogenen Aktive der Massa des Fallten Johann Stäger, Krämer, von Villmergen, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, wozu Jedermann, welcher dieselben im Ganzen oder einzeln zu kaufen wünscht, eingeladen wird. Zugleich wird den Kaufliebhabern angezeigt, daß ihnen die Einsicht der Schuldtitel bis zum Steigerungstage in der Gerichtskanzlei offen steht.

Bremgarten den 14. Juni 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Aargauische Anzeigen.

Anzeige
an die im Kanton wohnenden französischen Bürger.

Die Königlich Französische Ambassade bei der Eidgenossenschaft hat sich veranlaßt gesehen, den Termin zu Eingabe der zum Behuf neuer Immatrikulation nothwendigen Aktenstücke bis zum 30. Herbstmonat nächstkünftig zu verlangern.

Aaran den 26. Brachmonat 1828.

Kanzlei Aargau.

Beschluß über die Belastung der Güterfuhren, welche über die Brücke von Windisch gehen.

Wir Bürgermeister und Kleiner Rath des Kantons Aargau thun kund hiermit:

Da sich in neuerer Zeit einige Fuhrleute erlaubt haben, in Mißbrauchung der durch Unsere Verordnung vom 1. Heumonat 1822 gestatteten Befugniß größerer Fuhrladungen für die Fuhrwerke mit breiten Radfelgen, unverhältnißmäßig starke Lasten über die Reußbrücke zu Windisch zu führen, wodurch letztere öfters bedeutend beschädigt wird; so haben Wir, um dem hieraus für diese Brücke erwachsenden großen Nachtheil sowohl als der den darüber gehenden Fuhrwerken drohenden Gefahr für die Zukunft vorzubeugen,

beschlossen:

1. Von der Bekanntmachung gegenwärtigen Beschlusses an, soll über die Reußbrücke zu Windisch kein Fuhrwerk geführt werden, dessen Last, ohne die des Wagens mitzurechnen, 120 à 130 Centner Markgewicht übersteigt, die Breite

der Radfelgen mag seyn welche sie wolle. Die allfällige Mehrladung soll, bevor die Brücke betreten wird, abgeladen, und besonders nachgeführt werden.

2. Den Zollbeamten zu Brugg und an der Reußbrücke bei Windisch wird zur besondern Pflicht gemacht, darauf zu achten, daß kein Fuhrwerk, welches eine größere als die erlaubte Last führt, die gedachte Brücke passire, sondern daß eine allfällige Mehrladung vor dem Betreten der Brücke abgeladen und besonders nachgeführt werde.

3. Die Finanzkommission ist mit der weitern Vollziehung dieses Unsers Beschlusses beauftragt, welcher durch das Intelligenzblatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden soll.

Aarau den 30. Brachmonat 1828.

Der Amts-Bürgermeister,
Fetzer.

Der Staatsschreiber,
C. Suter.

Auf Martini laufenden Jahrs wird in der Gemeinde Bettwyl, Bezirks Muri, durch Resignation eine Lehrstelle erledigt werden. Die Bewerber um diese Stelle werden eingeladen, sich bis zum ersten August nächstkünftig bei dem Herrn Oberamtmann in Muri, als Präsident des Bezirksschulraths, anzumelden, welcher ihnen den Tag der vor dieser Behörde zu bestehenden Prüfung anzeigen wird.

Aarau den 1 Heumonat. 1828.

Sekretariat des Kantonsschulraths.

Da sich für die unterm 26. April letzthin ausgeschriebene durch Resignation erledigte Stelle eines ärztlichen Gehülfen in der Krankenanstalt Königsfelden, keine Bewerber gezeigt haben welche die erforderlichen Eigenschaften zu Bekleidung dieser Stelle besitzen, so werden alle diejenigen, welche auf dieselbe aspiriren wollen, nochmal eingeladen, hiefür unter Vorlegung ihrer besitzenden Studienzeugnisse und Attestate, längstens inner Monatsfrist, bei dem Präsidium des Sanitätraths schriftlich anzumelden.

Aarau den 2. Juli 1828.

Aus Auftrag,
Sekretariat des Sanitätraths.

In der großherzogl. badenschen Stadtgemeinde Thiengen ist die Maul- und Klauenfäule ausgebrochen und in dem Bezirk Zurzach Rheinsperren gegen das Hornvieh verhängt worden, welches anmit zur Kenntniß gebracht wird.

Aarau den 4. Juli 1828.

Das Sekretariat des Sanitätraths.

UHGHhrn. des Kleinen Raths haben heute an die erledigte Stelle einer Musiklehrerin in der Erziehungsanstalt Ohlsberg erwählt:

Dem: Louise von Reding, von Frauenfeld.

Aarau den 3. Heumonat 1828.

Kanzlei Aargau.

Wir Präsident und Mitglieder des Appellationsgerichts des Kantons Aargau

urkunden hiemit:

Nachdem die von dem löbl. Bezirksgericht von Zurzach, mit

1) Johann Suter, Alt Weibels Sohn von Lienheim, Großherzogthums Baden, 35. Jahre alt, katholischer Religion, unverehelichet, Bauerknecht, ohne Vermögen,
2) Anton Schuhmacher von Siglistorf, 35. Jahre alt, katholischer Religion, verehelicht, Vater von acht unerzogenen Kindern, Landmann, unvermöglich,

wegen des Verbrechens des Mordes und Theilnahme an demselben instruirte Kriminalprozedur und das darüber ausgefälte Strafurtheil vom 22. Mai letzthin an Uns zur oberrichterlichen Untersuchung und Beurtheilung gelangt ist: so haben Wir nach genauer und sorgfältiger Prüfung und erklärter Vollständigkeit der verführten Kriminalprozedur, so wie nach Anhörung der Schlüsse UsHgHerrn Berichterstatters und des Gutachtens der Kriminalkommission,

befunden:

I. In Betreff des Johann Suter.

Aus dem von Johann Suter nach langem hartnäkigem Läugnen endlich abgelegten freien gerichtlichen Geständniß und den prozedürlich erhobenen Thatumständen, verbunden mit den sich immer gleich gebliebenen Aussagen des Anton Schuhmacher ergebe sich folgendes:

Am 11. Dezember 1827 des Morgens früh, seye Johann Suter zu seinem Bekannten, Anton Schuhmacher, gegangen, und habe diesen, im Begriff nach Weyach abzugehen, bewogen, mit ihm den Jahrmarkt in Brugg zu besuchen, um angeblich daselbst sein Geschäft des Fruchthandels zu besorgen. Auf diesem Wege seyen sie unweit der Stilli einem Fußreisenden begegnet, der sie nach dem rechten Wege nach Königsfelden gefragt habe. Johann Suter, der sich schon bei dem Herankommen des Reisenden gegen seinen Gefährten geäussert: dieser habe Geld, sie wollen es ihm abnehmen, habe dem Nachfragenden einen unrechten Umweg durch das Gebüsch gezeigt, auf dem sie ihn begleitet, und sich, wie der später in der Person des Herrn Franz Rosenthaler, Arzt von Rheinfelden, erkannte Reisende nachher deponierte, so benommen, daß er sie für verdächtige Leute gehalten, und ihm, wegen ihres öftern Zurükbleibens ganz unheimlich geworden seye; das verbrecherische Vorhaben des Johann Suter habe dieser jedoch nicht auszuführen gewagt.

Auf dem Jahrmarkt in Brugg haben sie den Melchior Bamberger von Siglistorf angetroffen, welcher ihnen beiden sogleich erklärt, daß er sich nicht scheue, wenn ein Fang gemacht werden könne, und der wirklich auf dem Markt verschiedene Diebstähle begangen, an welchen Anton Schuhmacher mehr oder weniger Theil genommen, und wobei Johann Suter auch zugegen gewesen seye. Auf den Abend habe Johann Suter in Gesellschaft des Melchior Bamberger und des Anton Schuhmacher die Rükreise angetreten; sie seyen im Wirthshaus zu Lauffohr eingekehrt, wo Bamberger ein auf der Ofenbank liegendes, dem Kaspar Müller, Schuhmacher von Stilli zugehörendes Säklein entwendet, und sodann alle drei, ohne die Zeche zu bezahlen, die Wirthsstube verlassen, und das Gestohlene hinter dem Wirthshaus unter sich getheilt haben.

Nachdem sie in der Stilli über die Aare gesetzt, seye zwischen Johann Suter und Melchior Bamberger über den Antheil, welchen der erstere von diesem Diebstahl sich zugeeignet, Zänkerei entstanden, bei welcher sie sich gegenseitige Vorwürfe über anderwärts begangene Diebstähle gemacht haben.

In Würenlingen habe Johann Suter aus einem Haufen Stauden einen eichenen Bengel, 3. Fuß lang, im Durchschnitt 2. Zoll dick, und 4 Pfund schwer, ergriffen, in der vorgegebenen Absicht, sich desselben zu seiner Vertheidigung zu bedienen, wenn der Zank fortdauern und thätlicher Streit entstehen sollte; aber bald habe er heimlich dem Anton Schuhmacher, wie dieser beharrlich behauptet, seine Absicht eröffnet, den Bamberger tod zu schlagen; an welche Aeusserung er sich zwar nicht habe erinnern wollen, die er aber doch nicht habe widersprechen dürfen, und die sich durch die darauf gefolgte Ausführung und die Art und Weise derselben vollständig bewährt habe.

Schon seyen die zankenden Diebsgefährten auf die Entfernung von etwa doppelter Schußweite gegen das Dorf Oberendingen, wo sie die Lichter erblikt, gegen 8 Uhr Abends gekommen, als Johann Suter unversehens und von hinten sich dem Melchior Bamberger genähert und demselben mit dem, mit beiden Händen aufgezogenen Bengel einen solchen

gewaltigen Streich auf das Hinterhaupt versetzt, daß dieser mit dem Ausruf: „Jesus Maria!" stöhnend zu Boden gestürzt und Suter selbst den Ausdruk gebraucht, er habe mit einem Bengel geschlagen, mit dem man einen Ochsen hätte tödten können. Hierauf habe der Inquisit Suter dem röchelnden Bamberger noch mehrere Streiche auf den Kopf versetzt, seine Säke geplündert, ihm den Geldbeutel aus dem Hosensak genommen, und den danebenstehenden, jammernden Anton Schuhmacher aufgefordert, ihm zu helfen, den Leichnam auf die Seite zu schleppen; worauf jeder von ihnen einen Rokschooß des Erschlagenen ergriffen und denselben zuerst eine kleine Streke nächst dem Fußwege und dann über eine Wiese hinunter, ungefähr 130 Schritte weit geschleift; bei welcher Handlung Anton Schuhmacher in der einen Hand das Säklein und den Hut des Getödeten, Johann Suter aber das Mordwerkzeug getragen habe. Als Johann Suter jezt noch einige Lebenszeichen an Melchior Bamberger bemerkt, habe er ihm noch mehrere Streiche mit dem gleichen Bengel beigebracht, und seye ihm nach der steten Behauptung des Anton Schuhmacher, unter den rohesten Ausdrüten von Wuth und Grausamkeit, mit den Füssen auf das Angesicht getreten, welche lezztere Beschuldigung er zwar nicht geradezu eingestanden, doch auch nicht widersprochen habe. Nach Vollendung des Mordes seyen aus dem Säklein die Schuhe geraubt, das Uebrige zurükgelassen, der Leichnam mit den beim Herunterschleifen abgestreiften Rok und Weßte bedekt und das Werkzeug der Mordthat daneben gelegt worden. Das geraubte Geld seye in ungefähr Fr. 24. bestanden, wovon Johann Suter dem Anton Schuhmacher Fr. 3. gegeben und das übrige behalten, der lezztere auch die gestohlenen Schuhe empfangen, welcher aber, nachdem er sich von seinem Gefährten Suter getrennt, den erhaltenen Theil des Raubes voll Reue und Angst von sich geworfen habe.

Hierauf seyen beide Inquisiten von dem Mordplatz weg über Oberendingen nach Lengnau gegangen und unterwegs habe sich Johann Suter von Anton Schuhmacher Stillschweigen über die That und das Vorgeben eines andern Heimweges versprechen lassen, um allen Verdacht von sich zu wälzen und zugleich habe er seinem Gefährten die Hälfte des gesammten Raubes versprochen.

Aus dem Visum und Repertum der amtlich berufenen Aerzte ergebe es sich, daß die gewaltthätigen Verletzungen des in eine Menge kleiner Stüke zerschmetterten Schädels des Melchior Bamberger zu den absolut lethalen gehören.

Ausser diesem meuchlerisch verübten vorsäzlichen Morde und dem damit verbundenen Raub und ausser dem oben erwähnten verbrecherischen Vorhaben der Beraubung eines Reisenden, falle dem Johann Suter zur Last, daß er kurz zuvor am 6. Christmonats am St. Niklausmarkt von Kaiserstuhl dem Anton Schuhmacher den Vorschlag gemacht und beharrlich darauf gedrungen habe, den heimkehrenden Marktleuten auf dem sogenannten Belchen aufzulauern und jemand anzufallen und zu berauben, von welchem Vorhaben er nur durch den Antrag des Schuhmachers abwendig gemacht werden konnte, auf einer andern Stelle dem von Waldshut zurükerwarteten Melchior Bamberger, der immer mit Geld versehen sei, aufzupassen und diesen zu plündern; welcher ganze Anschlag aber wegen Ausbleibens des Erwarteten ohne Erfolg geblieben ist. Johann Suter habe ferners mehrere Diebstahle in seiner Heimath begangen, wegen deren er mit Zuchthausstrafe belegt worden: andere Diebereien, welche er Anno 1817. im Amte Regensperg begangen, haben seine damalige Verhaftung in Zurzach, aus welcher er zu entweichen gewußt, zur Folge gehabt, und noch am Abend des vorerwähnten Niklausmarkt Tages habe er einem Hutmacher im Wirthshause zu Siglistorf ein Säklein mit Schrauben entwendet, in der Meinung, daß solches Geld enthalte; so wie ihm aus seinem Geburtsort das Zeugniß eines liederlichen, verschwenderischen und durch vielfachen Betrug bezeichneten Lebenswandels ertheilt wurde.

Johann Suter habe im Anfang der Inquisition alle Schuld des Verbrechens auf den Anton Schuhmacher zu wälzen gesucht, und sich selbst als über die That erschroken und fliehend ausgegeben; er habe nicht nur den Schuhmacher dieses Mordes, sondern auch der falschen Beschuldigungen gegen ihn selbst angeklagt; sogar habe er in der Folge, als er sich des ersten tödlichen Schlages habe schuldig erkennen müssen, unter den heftigsten Betheurungen und Ausrufung des Heiligsten immerdar den Antrieb zu der Mordthat und sogar die lezten tödlichen Streiche, so wie den Raub dem Schuhmacher zugemuthet, bis er am Ende alle diese wissentlich falschen und boshaften Beschuldigungen förmlich widerrufen habe. Ueberhaupt habe er im Laufe der ganzen Untersuchung, durch Lügen und Widersprüche den Richter zu hintergehen und die Prozedur zu verwirren gesucht.

Wenn auch Johann Suter in seinen lezten Verhören die Absicht der Beraubung bei dem verübten Morde widersprochen und den Beweggrund zu dieser That auf die Erbitterung über erlittene Vorwürfe beschränkt: so habe er doch auf die Frage 87. ausdrüklich erklärt, daß er zu der That durch die frühere Aeusserung des Schuhmachers, daß Melchior Bamberger auf seinen Marktbesuchen immer ungefähr fl. 40. auf sich trage, bewogen worden; welches förmliche Geständniß nach Mitgabe des §. 140. der Kriminalgerichtsordnung nur unter Angabe von solchen Umständen hätte widerrufen und entkräftet werden können, die mit dem Widerruf übereingestimmt hätten; das aber im Gegentheil durch den Thatumstand bestärkt worden seye, das der Inquisit Suter gleich und unmittelbar nach den ersten Streichen die Säke des Erschlagenen geplündert habe so daß die vorsäzliche, mit der darauf gefolgten Beraubung verbundene Ermordung des Melchior Bamberger offenbar den Karakter und die gesezlichen Bedingungen des Verbrechens des Raubmordes an sich trage.

II. In Betreff des Anton Schuhmacher.

Dieser habe den oben erwähnten am Tage des St. Niklausmarktes zu Kaiserstuhl bei der Rükkehr von Lienheim dem Johann Suter gemachten Antrag eingestanden, d. m vom Waldshutermarkt zurükerwarteten Melchior Bamberger aufzulauern und denselben zu berauben. Zwar betheure er, dieses in der guten Absicht gethan zu haben, um den Suter von dem angekündeten Vorhaben abzuhalten, auf dem Belchen Vorbeigehende anzufallen und zu plündern; zumal er gewußt, daß Bamberger gar nicht den Weg von Waldshut herkommen wurde; allein für diesen lezztern Umstand seye kein Beweis geleistet worden.

Er habe ferner seine Theilnahme und den bezogenen Antheil an mehrern von Melchior Bamberger auf dem Bruggermarkt begangenen Diebereien und an dem Sätleindiebstahl in Laufohr eingestanden.

In Bezug auf den an Melchior Bamberger begangenen Mord habe er das Bekenntniß abgelegt, von Johann Suter, nachdem dieser in Würelingen einen eichenen Bengel behändiget, gehört zu haben, daß er den Bamberger tod schlagen wolle. Zwar wolle er den Suter von diesem Vorhaben abgemahnt und ihn durch Zeichen zu Wegwerfung des Bengels aufgefordert haben. Allein er habe weder den Bamberger von der ihm bevorstehenden Todesgefahr benachrichtiget, noch sich in eine Stellung und Lage versezt, um die angedrohete Missethat zu verhindern; im Gegentheil seye er vorangegangen und habe es dem Suter dadurch erleichtert, und möglich gemacht, dem Bamberger von hinten unversehens und ungehindert den Todesstreich zu versetzen. Dem Schuhmacher komme die Entschuldigung nicht zu statten, daß er nicht habe glauben können, daß es mit den gräßlichen Drohungen des Suters ernstlich gemeint seye; zumal er denselben aus seinem frühern Vorhaben eines nächtlichen Angriffes auf dem Belchen und aus dessen Raubanschlag gegen den angetroffenen Fußreisenden als einen, der gefährlichsten Verbrechen fähigen Bösewicht gekannt und er selbst eingestehe, in

jenem Augenblik die bange Sorge empfunden zu haben, daß ein Unglük wiederfahren könnte.

Er habe behauptet, nach wahrgenommenem Todesschlag über die That gejammert und dem Suter Vorwürfe gemacht zu haben, was letzterer auch zugestehe; aber er habe nichts zu Rettung des niedergeschlagenen, noch nicht getödeten Bambergers gethan; die weitern Streiche des Suters nicht abgewehrt, sich zu Wegschaffung des Körpers gebrauchen lassen, während dieser noch Lebenszeichen von sich gegeben und auch die letzten den mordvollendenden Streiche und das Stampfen des Suters in das Angesicht des Erschlagenen nicht gehindert; endlich einen Theil des Raubes angenommen und sich die Hälfte des Ganzen versprechen lassen; dabei Verschwiegenheit gelobt und Abrede getroffen, wie das Verbrechen zu verhehlen seye.

Alle diese dem Inquisiten zur Last fallenden Umstände qualifizieren denselben zum Theilnehmer an dem von Johann Suter begangenen Raubmorde; wonach derselbe infolge der §§. 10 und 19 des Kriminalstrafgesetzes mit demjenigen geringern Grade der Strafe zu belegen seye, welche der ordentlichen Strafe des Verbrechens selbst am nächsten komme; wobei als Milderungsgrund für ihn eintrete, daß er sogleich nach seiner Verhaftung ein in allen wesentlichen Stücken unverändertes, reuevolles, zuletzt von Johann Suter anerkanntes Geständniß des ganzen Vorfalls abgelegt und an der Verlängerung der Prozedur und seiner Gefangenschaft keine Schuld trage.

Demnach haben Wir, in vollzähliger Anzahl versammelt, auf gehaltene zweimalige Umfrage hin, wie das Gesetz es vorschreibt,

in Erledigung dieser Kriminalprozedur

zu Recht gesprochen und erkennt:

1) Johann Suter seye nach der Bestimmung des §. 113 des Kriminalstrafgesetzes des Verbrechens des vorsätzlichen Mordes zwar nach §. 114. lit. b. des Raubmordes schuldig; er solle daher in Anwendung des §. 115 dieses Gesetzes mit dem Tode bestraft werden.
2) Anton Schuhmacher habe sich der Theilnahme an dem Verbrechen des Johann Suter schuldig gemacht, mithin solle derselbe nach Mitgabe der §§. 10 und 19 des Kriminalstrafgesetzes, verbunden mit §. 28 desselben zur Kettenstrafe, langwierig im ersten Grade auf sechszehn Jahre, jedoch mit Abrechnung seiner bisherigen Gefangenschaftszeit, verurtheilt seyn, mit der weitern Bestimmung, daß derselbe der Vollstreckung der gegen Johann Suter verhängten Todesstrafe auf einer ausgezeichneten Stelle beiwohnen solle:
3) Beide Inquisiten sollen zum Schadensersatz, so wie zu Bezahlung der Prozedur- und Gefangenschaftskosten in Solidum verfällt seyn, wobei dem Johann Suter die Kosten der Vollziehung seines Urtheils anfallen, und jeder der Inquisiten insbesondere nach §. 310 der Kriminalgerichtsordnung seine Nahrungskosten zu ertragen haben soll. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir diese Straferkanntniß mit Unserem Siegel verwahren und durch Unsern Hochgeehrten Herrn Präsidenten, so wie von Unserem Gerichtsschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 13. Brachmonat 1828.

Der Präsident des Appellationsgerichts:

(L. S.)

Jehle.

Im Namen des Appellationsgerichts,
der Gerichtsschreiber:
Bertschinger.

Wir Bürgermeister und Kleiner Rath des Kantons Aargau verordnen:

Daß vorstehendes von dem Appellationsgericht ausgesprochene Strafurtheil seinem ganzen Inhalt nach vollzogen werden solle.

Gegeben in Aarau den 16. Juni 1828.

Der Amts-Bürgermeister:

(L.S.)

Fetzer.

Der Rathsschreiber:
F. Rothpletz.

In Folge obigen Strafurtheils wurde Johann Suter, von Lienheim am 20ten dieses Monats, in Gegenwart des Anton Schuhmacher, von Siglistorf, hingerichtet und letzterer nach der Strafanstalt Baden abgeführt.

Aarau den 26. Juni 1828.

Kanzlei Aargau.

Hochobrigkeitlich
Aargauisches
privilegirtes
Intelligenz-Blatt.
Nro. 28. Samstags den 12. Heumonat 1828.

Zum Kauf angetragen.

1. Das dem Jakob Zubler, Spittels, von Hunzenschwyl, bei Zofingen auf der Reuti zugehörige Heimwesen, bestehend
1) In einem wohlgebauten, geräumigen, gemauerten Hause mit Scheuer und Stallung versehen, wobei sich ein guter, laufender Brunnen befindet.
2) Einem besondes aufgebauten Speicher.
3) Einem Waschhaus mit einer kleinen Behausung versehen.
4) Ungefähr 28 Jucharten bei diesen Gebäuden liegenden Ackerland, alles an einem Stück, davon ein großer Theil mit schönen Obstbäumen bewachsen.

Das Nähere ist bei des Eigenthümers Vormund Marx Zubler, Schuhmacher in Hunzenschwyl, oder dessen Bruder Johannes Zubler, auf diesem Hof bei Zofingen, wohnend, zu vernehmen.

Zu Aarau.

2. Ein weißes Pferdmückengarn zum reiten, noch so gut als neu; ein grünes dito zum fahren; ein einthüriger grün angestrichener Kasten in beßtem Stand; ein ¼ breites neues Webergeschirr; eine schöne Oellampe, auf ein Schreibpult zu stellen; ein Mehl- und ein Bettkasten, beide mit Oelfarbe angestrichen, und ein vollständiges Bett mit harthölzerner Bettstatt.

Bei Herrn Theodor Schmidlin.

3. Bei Daniel Siebenmann, jünger, gute Aargauer Weine von 1825, 26 und 27.

4. Im Nro. 276 auf dem Schuhmarkt; letztjähriger Landwein, Bränten- oder Saumweis, die Maaß zu 2 Batzen.

5. Es wird wegen Mangel Platzes zum Kauf angetragen: ein harthölzern soviel als neuer Bettkasten der zugleich als Tisch dienen kann. Im Berichthaus zu erfragen.

4. Ein großer steinener Wassertrog und ein Gestell für eine Handgalander; in Nro. 42 zu erfragen.

6. Das diesjährige Emdgras ab 5½ Juchart Land zunächst auf dem Zelgli, um sehr billigen Preis; Liebhaber sind ersucht, sich sobald als möglich in Nro. 374 anzumelden.

7. Dl. Schmutziger hat eine frische Parthie Frauenzimmerarbeitslörbchen in neuen Formen erhalten: Zugleich empfiehlt er seine selbstverfertigte Carmintinte in Fläschchen zu 6 Batzen.

Zu kaufen wird verlangt.

1. Es wünscht ein Färbermeister einen Blaufarbkessel von ziemlicher Größe und Stärke zu kaufen, wer einen solchen zu verkaufen hat, beliebe sich beim Verleger des Kantonsblatts zu melden.

Zu Aarau.

2. Eisene Zuckacher-Gewichte von 1 bis 10 Pfund, auch von 25 und 50 Pfund. Beim Verleger des Blattes sich zu melden.

Zu empfangen wird verlangt.

1. Es werden 9600 Fr., à 4 pCt., in einem Bezirkshauptort des Kantons Aargau, gegen erste Hypothek von 17600 Fr. und Garantie der Schatzungsbehörde, zu entlehnen gesucht; im Berichthaus sich anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Bei der Bezirksverwaltung Zofingen, Fr. 1250, und noch Fr. 400, in zwei Monaten; sammethaft oder theilweise.

Zu Aarau.

2. Bei Wydler-Gamper neben dem Wildenmann, eine Behausung im zweiten Stockwerk, nebst Keller, Plunderkammer, und Platz für Holz; auf ersten Wintermonat zu beziehen.

3. In Nro. 223, eine fröliche Behausung auf erstem Stockwerk, bestehend in einer Stube und Nebenstube, Küche und zwei Kammern, einer Schwarzzeugkammer nebst Platz für Holz auf dem Estrich und ein eingemachter Keller. Von Stund an zu beziehen.

4. Ein halbes Haus in der Halden; ist sich dafür in Nro. 34 anzumelden.

Nachrichten.

1. Ein lediges Subject von gesetztem Alter, welches schon in verschiedenen Kanzleien und besonders im Rechnungsfache gearbeitet, und mit den befriedigsten Zeugnissen hierüber versehen ist, wünschte wiederum eine solche Anstellung zu erhalten; nähere Auskunft ertheilt der Verleger dieses Blattes.

Von Aarau.

2. Die Mitglieder der Schweizerischen Mobiliarversicherungsgesellschaft im Kanton Aargau werden aufgefordert, die im §. 14 des von der Hohen Regierung publizirenden Gesetzes über eine allgemeine Brandkadasterrevision bezeichneten Abschriften ihre Versicherungsakten und Inventarien laut Vorschrift des Gesetzes den betreffenden Gemeindräthen zuzustellen.

Aarau den 10. Juli 1828.

Namens der Verwaltungskommission der Gesellschaft,
F. Feer, Präsident.
Joh. Haßler, Sekretär.

3. In Nro. 362 wünscht jemand ein oder zwei Kostgänger zu haben und in Logis zu nehmen.

4. Sonntag den 6. Juli ist ein kleiner weißer Hund mit schwarzen Flecken, und mit einem Halsband versehen, worauf in einem meßingenen Blech eingegraben steht: Nro. 45, dem Georg Pflüger, Soleure, im Lindenhof in Aarau zugelaufen, allwo er unverweilt abgeholt werden kann.

5. Eine Magd verlangt einen Platz zu aller Arten Hausarbeiten, sie kann auch kochen, backen und Backwerk machen.

Publikationen.

Der Anno 1820 vergeldstagte Jakob Huggenberger, Uhrmacher, von Oberentfelden ist jüngsthin verstorben. Sein geringer Nachlaß besteht in einigen Kleidungsstücken, welche auf Fr. 6. 5. 5. gewerthet sind und an die Arzt- und Publikationskosten verwendet werden, was zum Verhalt allfälliger Interessenten bekannt gemacht wird.

Aarau den 3. Juli 1828.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Da die Gemeinde Riedtheim für Unterstützung ihrer Armen nicht hinlänglichen Fond hat; sondern das noch Mangelnde von denen Bürgern beziehen muß, so findet sich die dasige Armenpflege daher veranlaßt, laut Gesetz vom 4. Mai 1809 §. 6, alle ihrer ausser dem Gemeindsbezirk Riedtheim wohnenden Bürger zu einem jährlichen Beitrag anzuhalten, und zwar jeden um zwei Franken, welche sie jeweilen auf Martini und erstmals 1828, an den betreffenden Armenpfleger Franko abzugeben haben. Im ausbleibenden Fall werden denen Betreffenden keine Heimathscheine mehr ertheilt, und im Fall der Verarmung alle Unterstützungen untersagt bleiben.

Riedtheim den 3. Juli 1828. Bühler, Gemeindammann.
Rudolf, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Attenhofer, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Nachdem der unterm 3. Augstmonat 1827 wegen Abtretung seines Vermögens und damaliger Abwesenheit publizirte Johannes Zimmerlin, Wagner von Ofringen, in diese Gemeinde zurükgekehrt ist und seine letztlich verstorbene Ehefrau beerbt hat, so hat er sich nun freiwillig unter waisenamtliche Aufsicht begeben und selbst als Vormund angesprochen: den ehrsamen Johannes Zimmerlin, Vater, in der Küngoldingen, der auch auf den Vorschlag des Gemeindraths durch das Bezirksgericht Zofingen bestätigt worden ist. Diese Anordnung wird mit der gesetzlichen Warnung bekannt gemacht, daß alle von nun an ohne Mitwirkung des Vormunds entstehende Ansprüche an Wagner Zimmerlin, laut der bestehenden Gesetze ungültig sind.

Zofingen den 4. Heumonat 1828.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Zofingen macht, nach §. 272 des ersten Theils des neuen bürgerlichen Gesetzbuches, zu Jedermanns Warnung und Verhalt bekannt, daß es dem mehrjährig gewordenen jedoch aber freiwillig wieder unter Vormundschaft getretenen Peter Fehlmann, Johannes, des Schutzen sel. Sohn, von Wittwyl, den Weibel Christian Fehlmann von da, zum Vormund gesetzt habe.

Zofingen den 27. Juni 1828.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Zofingen macht, nach §. 272 des ersten Theils des neuen bürgerlichen Gesetzbuches, zu Jedermanns Verhalt und Warnung bekannt, daß es den Brüdern Jakob und Samuel Fehlmann, von Wittwyl, beide mehrjährig und unverehlicht, infolge ihres eigenen freiwilligen Begehrens, ihren Vater Kaspar Fehlmann, Melcherlis, von da, zum Vormund gesetzt habe.

Zofingen den 27. Juni 1828.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Auf den Vorschlag des Gemeindraths von Schafisheim hat das Bezirksgericht von Lenzburg den Abraham Baumann, alten Trüllmeisters, von Schafisheim, wegen seines Hanges zur Trunkenheit nach seiner freien Einwilligung in der Person des Jakob Baumann, Samis, von Schafisheim, unter Vormundschaft gesetzt.

Alle Handlungen nun die der Abraham Baumann ohne Wissen und Einwilligung seines Vormundes abschliessen würde, werden zum Voraus als ungültig erklärt und man würde dagegen lediglich die gesetzliche Nichtigkeit vorschützen.

Lenzburg den 1 Juli 1828.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

Es wird öffentlich bekannt gemacht, daß Bonefaz Keller, des Jogglis genannt, aus dem obern Riesenberg, Gemeinde Kallern, sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, und das Bezirksgericht den E. Johann Keller, des Heinrichen, aus dem untern Riesenberg, als Vormund desselben bestättiget habe. Zugleich werden sämmtliche Gläubiger und Schuldner dieses Bonefaz Keller aufgefordert, am Dienstag den 22. dies, Nachmittags 1 Uhr vor dem Gemeindrath in Kallern zu erscheinen, ihre Anforderungen, bei Verlust derselben, und unter Vorlegung der Originaltitel einzugeben, die Schuldpflichten aber getreulich anzuzeigen.

Muri den 1. Heumonat 1828.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Müller, Gerichtssubstitut.

Benefizia Inventarii.

[1]Den Erben des am 28. Brachmonat letzthin verstorbenen, zu Kölliken wohnhaft gewesenen Johs. Bolliger, Guggerhans genannt, von Uerkheim, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Gerichtskanzlei, festgesetzt worden bis und mit Samstag den 30. Augstmonat nächstkünftig, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beyd letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beygebracht werden.

Zofingen den 4. Heumonat 1828.

Suter, Oberamtmann, Gerichspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[2]Den Erben des am 9. d. Monats verstorbenen Hans Schär, alt Ammann, von Balzenwyl, ist über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Gerichtskanzlei festgesetzt worden bis und mit Samstag den 16. Augstmonat nächstkünftig, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 27. Juni 1828.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[2]Den Erben des am 4. dieses Monats verstorbenen Jakob Wälchli, von Brittnau, im Hard allda ansäßig gewesen, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, sowie der Bürgschaften, in hiesige Gerichtskanzlei, festgesetzt worden bis und mit Samstag den 30. kommenden Augstmonats, wonach sich also jeder, den es betrift, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 27. Brachmonat 1828.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[2]Da die Erben des jüngsthin verstorbenen Niklaus Wiederkehr, Ziegler, von Bremgarten, Bedenken getragen den Nachlaß ohne vorherige gründliche Ausmittelung des Aktiv- und Passivzustandes zu übernehmen, und daher von der stadträthlichen Behörde unterstützt bei dem Bezirksgericht Bremgarten um das Benefizium Inventarii nachgesucht, so erläßt dasselbe dem Ansuchen entsprechend, an Jedermann, wer mit Niklaus Wiederkehr in noch ungetilgtem Verkehr gestanden, die Aufforderung Dienstag den 29. Heumonat 1828, sein Haben und Soll an Wiederkehr dem Stadtrath von Bremgarten einzugeben, indem nach jenem Tage über uneingegebene Forderungen kein Gehör mehr gegeben und Verantwortlichkeit auf diejenigen fallen würde, welche das zu thun Schuldige nicht anzeigen.

Bremgarten den 25. Juni 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Den Abintestaterben des jüngsthin verstorbenen Heinrich Keller, Gygers von Mandach, ist das Benefizium Inventarii bewilliget. Schuldner und Gläubiger besonders

auch die Bürgschaftsansprecher des Keller werden daher unter der gesetzlichen Folge aufgefordert, ihre Schuldigkeiten und Ansprachen binnen der Frist von zwei Monaten, nemlich vor Samstag dem 16. August nächstkünftig der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 20. Juni 1828.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[3]Da von Seite des Waisenamts Lenzburg über die Verlassenschaft des hier verstorbenen Herrn Karl Strauß, von der Bleiche, und seiner ebenfalls verstorbenen Wittwe, Frau Maria geb. Strauß, 2te Ehe, das Benefizium Inventarium anverlangt und bewilliget worden, so sind derselben sämmtliche Kreditoren und Schuldner zur Eingabe ihrer Forderungen, Bürgschaftsansprachen, rc. sub poena praeclusae und letztere bei Verantwortlichkeit aufgefordert, Ihre Ansprachen und Schuldigkeiten auf Montag den 14. Heumonat, Morgens um 10 Uhr, vor oberamtlicher Kommission allhier auf der Amtskanzlei ein- und anzugeben.

Bischofszell, 18. Juni 1828. Diethelm Amtsschreiber.

[2]Den Erben des verstorbenen Mathias Meier älter von Büschikon, Gemeinde Tägerig, wird auf den gemeindräthlichen Antrag bezirksgerichtlich das Benefizium Inventarii über den Nachlaß desselben gestattet. Infolge dieser bewilligten Rechtswohlthat werden sowohl die Gläubiger, als die allfälligen Schuldner des Mathias Meier sel. und zwar Erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, die Letztern aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath von Tägerig Montag den 21. Heumonat 1828, wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 18. Juni 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueppy, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. Hs. Jakob Lehmann, von Hindelbank, gesessen zu Oberwangen Kirchgemeinde Köniz, Eingab bis 5. Herbstm. Amtschrbr. Bern.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

[2]Das Bezirksgericht Zofingen hat auf den ausführlichen und mit hinreichenden Gründen unterstützten Antrag des Gemeindraths Brittnau die unterm 25. April letzthin gestattete Bedenkzeit über den Nachlaß des Gemeindschreiber David Lerch, um zwei Monate, also bis Mittwoch den 27. Augstmonats nächstkünftig, verlängert. Mit dieser gesetzlichen Anzeige wird die durch einen besondern Umstand nothwendig gewordene Aufforderung verbunden, daß alle diejenigen, so Schuldtitel auf die Gemeinde Brittnau von den Jahren 1816 bis und mit 1825 in Handen haben, bei Verlust ihres Anspruchsrechts die Urtitel selbst inner obengezeigtem Verlängerungstermin in hiesige Gerichtskanzlei bringen sollen.

Zofingen den 27. Juni 1828.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

[1]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von Niklaus Bachmann, Hafner, von Dietikon, Kantons Zürich, zu Lenzburg angesessen auf geschehene Leibhaftsexekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt:

Für den ersten und zweiten Geldstag und die Versteigerung der Fahrhabe Freitags den 1ten Augstmonats nächstkünftig des Morgens um 8 Uhr in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags des Nachmittags von 1 bis 2 Uhr, in dem Gasthof zur Krone in Lenzburg. Der dritte Geldstag wird am Donstag den 2. Weinmonat 1828 des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag werden den 16. gleichen Monats erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Rathhause in Lenzburg statt finden.

Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Niklaus Bachmann, Hafner, werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des 3ten Geldstags, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 8. Juli 1828.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg, hat über Vermögen und Schulden des Jakob Byland, Franzen oder Güxi, von Veltheim, den Botten, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind.

Für die Steigerung über Fahrhabe Haus und Liegenschaften, auch den Raub ab letztern, Montag den 14ten Juli des Nachmittags 3 Uhr, in des Geldstagers Wohnung und dem Bären zu Veltheim.

Für die Kollokation, in der Gerichtskanzlei Brugg, Montag den 8. Herbstmonat.

Für die Kollokationsbekanntmachung und den Nachschlag im Bären zu Veltheim Dienstag den 23. Herbstmonat des Morgens 9 Uhr.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 8. Herbstmonat nächstkünftig als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 27. Juli 1828.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[1]Bernhard Senn, auf dem Tornig, Gemeinde Unterkulm, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Die daherigen Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden; der 1te und 2te Geldstag samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Mittwoch den 23. dies Monats, Nachmittags, und zwar über die wenige Fahrhabe um 2 Uhr in der geldstaglichen Wohnung, über die Liegenschaft nach beendigter Fahrhabsteigerung im Wirthshause zur Sonne in Unterkulm; der dritte Geldstag, Dienstag den 23. Herbstmonat in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Freitag den 3. Weinmonat, des Nachmittags um 1 Uhr in obgenenntem Wirthshause, alles 1828. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Senn obgenennt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem 3ten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 7. Juli 1828.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[1]Melchior Wirz, Baurensamismelchiors, von Menziken, welcher sich einige Zeit in Biel aufgehalten, hat auf erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Die daherigen Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über die dem Geldstager zuständige Fahrhabe, welche nebst einigen Aktivposten das geldstagliche Vermögen ausmacht, Mittwoch den 16. dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr in der Miethwohnung des Geldstagers zu Menziken; die Geldstage und die Kollokationseröffnung, Mittwoch den 10. Herbstmonat, Nachmittags um 1 Uhr im Wirthshause zu Menziken.

Alle diejenigen welche an den Geldstager Wirz obge-

genannt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 6ten Herbstmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 7. Juli 1828.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[1]Ueber den landesabwesenden Jakob Leonz Meier, Sohn, von Villmergen, dessen Vogt den Gläubigern Habe und Gut dargeschlagen, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkannt, und als Tag der Verrechtfertigung bestimmt: Mittwoch den 6. Augstmonat 1828, wobei alle, welche an gedachtem Cridar etwas zu fordern haben oder ihm schuldig sind, peremtorisch aufgefordert werden, an jenem Tage, Morgens 8 Uhr vor dem bemeldeten Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen und respektive ihre An- und Gegenforderungen in Original, und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa, die letztern aber zu Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten, den 5. Heumonat 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[1]Bernhard Häfliger, alt Zürichfuhrmann von Oberentfelden, hat auf die gegen ihn angehobene Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist, daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über das geldstagliche Vermögen in Fahrhabe und Liegenschaften bestehend, den 26. Juli des Nachmittags von 2 Uhr an in der geldstaglichen Behausung zu Oberentfelden.

Alle drei Geldstage den 13. Herbstmonat in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 22. gleichen Monats erstere des Vormittags 9 Uhr und letzterer des Nachmittags 2 Uhr im Wirthshause zu Oberentfelden, alles 1828.

Alle diejenigen welche am Geldstager Bernhard Häfliger obvermeldt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide schriftlich bis und mit dem 13ten Herbstmonat 1828 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß zu Aarau den 3. Juli 1828.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht von Lenzburg, hat über die unter dem Namen Jakob Holligers sel. Erben von Boniswyl, geführte Handlung, infolge geschehener Betreibungen, die geldstagliche Liquidation erkennt. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher, oder allfällige Schuldner der besagten Handlung werden nun aufgefordert: ihre Ansprachen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, und unter Strafe des Ausschlusses von der Masse, beide aber schriftlich, bis und mit dem 15. Weinmonat nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen. Da Hoffnung vorhanden ist, daß, nach Verfluß des Eingabetermins, ein Akkommodement erzielt werden könne, so werden die Steigerungen über das geldstagliche Vermögen, so wie die übrigen Geldstagsverhandlungen verschoben.

Lenzburg den 8. Juli 1828.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[2]Da der Vormund des Bernhard Hunziker, Todtenbeschauer, von Kirchleerau, infolge Weisung des dasigen Gemeindraths über Soll und Haben seines Vögtlins den Geldstag angerufen, dabei aber den Wunsch geäussert hat, daß die Versteigerung des geldstaglichen Vermögens bis nach Auslauf des Eingabtermins unterbleiben möchte, um alsdann wo möglich noch ein Akkomodement treffen zu können: so hat das Bezirksgericht Zofingen diesen Geldstag auszuschreiben erkennt, die Steigerung über das vorhandene Vermögen hingegen einstweilen verschoben. Diesemnach werden alle diejenigen, welche an dem Geldstager Bernhard Hunziker irgend einer Art Anforderung zu machen haben, so wie dessen allfällige Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit Donstag den 25. Herbstmonats dieses Jahrs hiesiger Gerichtskanzlei einzugeben.

Zofingen den 27. Brachmonat 1828.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller Gerichtsschreiber.

[2]Dem im Jahr 1800 vergeldstagten und im Mai 1801 rehabilitirten Hrn. Joseph Baucher von Niederlenz ist schon vor mehrern Jahren durch den Tod seiner Mutter eine in Aktiven bestehende Erbschaft von ungefähr Fr. 1500 angefallen, die bis anhin zu Niederlenz durch einen besondern Kurator besorget und verwaltet worden. Da nun Hr. Joseph Baucher vor geraumer Zeit in Paris verstorben und seine gesetzlichen Erben den Antritt der Verlassenschaft ausgeschlagen, so hat das Bezirksgericht von Lenzburg die geldstagliche Liquidation des gedachten Erbes beschlossen. Es werden nun die sämmtlichen Kreditoren des verstorbenen Hrn. Joseph Baucher aufgefordert, ihre Ansprüche welcher Natur sie auch sein mögen, mit beglaubigten Abschriften der Schuldurkunden belegt, unter Strafe des Ausschlusses, bis uns mit dem 6. Weinmonat nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen. Allfällige Schuldner werden an die getreue Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 1. Juli 1828.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den über den bevogteten Johannes Baumann, gewesener Scharfschützenhauptmann von Remigen, zu Rupperswyl angesessenen, nach der oberwaisenrichterlichen Weisung des Bezirksgerichts Brugg infolge ausgeführten Betreibungsrechte erklärten Geldstag, als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage bestimmt:

Für den 1ten und 2ten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Freitag den 25. Heumonat, nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaften, gleichen Tags, des Nachmittags von 4 bis 5 Uhr, in dem Tavernenwirthshaus zu Rupperswyl. Der dritte Geldstag wird am Samstag den 27. Herbstmonats nächstkünftig des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Kollokationseröffnung und der Nachschlag werden den 13ten Weinmonats 1828, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden.

Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Johannes Baumann gewesenen Hauptmann, werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 24. Juni 1828.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Hs. Ulrich Huber, genannt Thomassen, zu Niederhaßle, Eingab bis 19. Heum. Kanzlei Neuamt.

Jakob Schlumpf, aus der Spinnmaschine zu Bußenhausen, der Pfarre Pfeffikon, Eingab bis 24. Heum. Kanzlei Kyburg.

Kant. Bern. Hs. Ulrich Egger, gewes. Privatlehrer,

von Aarwangen, früher auch an andern Orten angesessen, 20. Weinm. Amtschrbr. Aarwangen.

Wittwe Henriette Stähli, gebr. Eichelberger, von Burgdorf, 4. Weinm. Amtschrbr. Burgdorf.

Hans Krayenbühl, Jakobs Sohn, von Zäziwyl, alle drei Geldstage 5. Weinm. Amtschrbr. Konolfingen.

Christian Wyß, Sohn, in der Bohlseiten in Habkern, 6 Weinm. Amtschrbr. Interlaken.

Kant. Basel. Martin Hierholzer, von Obergebisbach, Bezirksamt Seckingen, in Basel verstorben, Eingab vom 4. Juli inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Kanton Luzern.

Ueber Joseph Huber, aus dem Bezirk Muri, Kantons Aargau, als Pfister, angesessen in Willisau im Kanton Luzern, wird Donstag den 17. fliessenden Heumonats Nachmittags 3 Uhr, auf dem Oberamte Willisau der Konkurs im Liegenden und Fahrenden verführt werden. Dessen Herren Kreditoren und Debitoren werden unter Androhung gesetzlicher Folgen, aufgefordert: ihre Ansprachen und Schuldigkeiten zur obbesagten Stunde zum Protokoll zu geben.

Willisau den 2. Juli 1828.

Aus Auftrag MsHgHerrn Oberamtmanns,
Hunkeler Amtsschreiber.

Rehabilitationsbegehren.

[3]Jakob Obrist, Andresen, jünger von Dättwyl, früher in der Gemeinde Bergoddietikon angesessen gewesen, hat heute das Ansuchen gestellt, daß der im Jahr 1823 gerichtlich über ihn verführte Geldstag aufgehoben, und er in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt werden möchte, indem er seine verlustigen Gläubiger befriediget habe. Dies Begehren wird mit der Aufforderung bekannt gemacht, daß diejenigen Kreditoren, welche gegen dieses Begehren aus was irgend für einem Grunde rechtliche Einsprache zu machen gedenken, Dienstag den 15. Juli nächstkünftig vor Bezirksgericht Baden unfehlbar erscheinen und ihre Rechte besorgen; ausbleibenden Falls die angesuchte Rehabilitation ausgesprochen werden würde.

Baden den 24. Juni 1828.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Carl Meier, ab dem Rütihof, Gemeinde Dättwyl, hat heute das Ansuchen gestellt, daß der im Jahr 1825 gerichtlich über ihn verführte Geldstag aufgehoben, und er in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt werden möchte, indem er seine verlustigen Gläubiger befriedigt habe. Dieß Begehren wird mit der Aufforderung bekannt gemacht, daß diejenigen Kreditoren, welche gegen dieses Begehren aus was irgend für einem Grunde rechtliche Einsprache zu machen gedenken, Dienstag den 15. Juli nächstkünftig vor Bezirksgericht Baden unfehlbar erscheinen, und ihre Rechte besorgen; ausbleibenden Falls die angesuchte Rehabilitation ausgesprochen werden wurde.

Baden den 24. Juni 1828.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Gantsteigerung.

Als Folge ausgeführten Betreibungsrechten wird von Seite Hans Rudolf Hauri, im Hard, von Hirschthal, als Vogt der Elisabeth Hauri, gegen Rudolf Hauri, Samuelen, als Vormund des Jakob Hauri, Hausheirechen, von daselbst, für eine Anforderung von Fr. 150 nebst Zins und Folgen, das dafür verschriebene Unterpfand nämlich ein und ein halben Vierling Acker, der Mayacker genannt, den 19. Heumonat 1828 des Nachmittags 2 Uhr im Pintenschenkhause zu Hirschthal nach den Gantrechten öffentlich versteigert werden.

Aarau den 3. Juli 1828.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Auf die Weisung des Gemeindraths Fahrwangen, und mit oberwaisenrichterlichen Genehmigung, wird Hans Rudolf Rodel, Melchers in Fahrwangen als Vormund des Hans Rudolf Rodel von daselbst, in der Thuelen zu Unterkulm angesessen, über das ihm zur Vormundschaft anvertraute zugehörige Heimwesen, bestehend in einem halben Hause und Scheuer, cirka 7 Vierlingen Baumgarten und Mattland, cirka 11 Vierlingen Acker- und 4 Vierlingen Holzland, auf Mittwoch den 16. dies Monats von Nachmittags 1 Uhr an, im Wirthshause zur Sonne in Unterkulm eine öffentliche Steigerung abhalten, und auf waisengerichtliche Genehmigung hingeben. Die diesörtigen Bedinge werden an der Steigerung selbst eröffnet werden, wozu Kaufslustige freundlichst eingeladen sind; sich auf besagte Zeit und Ort einzufinden.

Fahrwangen den 9. Juli 1828.

Rudolf Rodel, Melchers, als Vormund.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Herr Hauptmann Joh. Jakob Häusler Färber als Beistand des Hrn. Rudolf Bertschinger, Handelsmanns sel. Frau Wittwe, wird nach erhaltener Wegweisung der Waisenbehörde von hier, über ein Haus Nro. 216 so wie über einen Garten hinter der Kirche, den 17. zum ersten und den 24. beides dieses Monats zum zweiten mal im Gasthofe zum Löwen, jedesmal Abends 6 Uhr unter denen dennzumal zu eröffnenden Gedingen, eine öffentliche Steigerung abhalten, wozu alle Kauflustigen höflichst eingeladen werden.

Lenzburg den 9. Juli 1828.

Stadtschreiberei Lenzburg.

Bewilliget: Weber, Bezirksrichter.

Nachträge.

Zum Kauf angetragen.

Ein nahe an der Stadt Baden vor dem Bruggerthor gelegenes sehr fruchtbares Stück Mattland cirka 13½ Jucharten enthaltend. Allfällige Liebhaber belieben sich an V. Schwaller, in Baden zu wenden.

Nachricht.

Herr Bolla, Zahnarzt, wird sich hier mit Bewilligung des Sanitätraths, mit der Ausübung seiner Kunst während acht Tagen beschäftigen; er erbietet sich, kranke Zähne und Wurzeln auszuziehen, losgewordene zu befestigen, die Zähne zu reinigen ohne deren Glasur zu beschädigen und Zahnkrankheiten vorzubeugen, wie auch wo es nöthig ist neue Zähne einzusetzen; auch findt man bei ihm ein Wasser wider die Zahnschmerzen und den Scharbock, zur Erhaltung der Zähne und des Zahnfleisches, welches den Mund in vollkommener Reinheit und die Zähne schön und gut erhält, sie befestigt und vor Ansteckung bewahrt, und wenn sie schon angegriffen wären, wehrt es dem weitern Fortschreiten des Uebels, und lindert die heftigen Schmerzen die dasselbe begleiten: dieses Wasser verwahrt durch seine wohlriechenden Eigenschaften vor allem bösen Geruch des Mundes, mildert die Schärfe des Speichels, vertreibt mit besonderer Schnelligkeit die hartnäckigsten Flüsse, und hält alle, durch Nachlässigkeit oft unheilbaren scharbockischen Krankheiten auf. Es ist auch von ausserordentlicher Wirkung in den Krankheiten des Zahnfleisches, welches in einem Zustand von Abspannung und Weichheit sich befindet, es hindert daß es nicht so leicht schwillt und blutet, es unterhält ihre Festigkeit, und macht es wieder nachwachsen.

Er logiert bei Herrn Landolt in der Pelzgaße im zweiten Stock.

Aargauische Anzeigen.

Das Kloster Muri hat den Hrn. Heinrich Meyer, von Bettwyl, bisherigen Pfarrer zu Villmergen, zum Ehrenkaplan

daselbst, und den Hrn. Heinrich Huber, von Bäsenbüren, bisherigen Pfarrer zu Eggenwyl, zum Pfarrer von Villmergen gewählt, welchen Wahlen die hochobrigkeitliche Bestätigung ertheilt worden ist.

Aarau den 7. Juli 1828.

Kanzlei Aargau.

Das Bezirksgericht Bremgarten hat unterm 7. Mai letzthin wegen Versuch des Exorcismus, den Bernhard Meyer, von Uetzwyl, und Marianus Kohler von Lieli jeden mit sechstägiger Gefangenschaft und Bezahlung von $^2/_3$ der Kosten, ferner wegen ähnlichem Vergehen Heinrich Huber, Schneider, von Bäsenbüren, wohnhaft in Bremgarten, Peter Leonz Strebel, Schuster, von Buttwyl, Johann Stutz, in Bremgarten, Johann Laupt und Alois Heu, von Sarmenstorf, jeden zu zweitägiger Gefangenschaft und Bezahlung von $^1/_3$ der Kosten; sodann endlich die Wittwe Barbara Neracher, in Bremgarten, wegen Antheil an obigem Versuch, und geleistetem Vorschub zu Bezahlung einer Buße von 8 Fr. zu Handen des Kantonsarmenfonds verfällt, welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 9. Juli 1828.

Aus Auftrag:
Sekretariat des Sanitätraths.

Der Sanitätrath, dem durch mehrere Berichte die Nachricht eingekommen ist, daß in verschiedenen Ortschaften des Kantons die Mund- und Klauenseuche bei dem Hornvieh angetroffen worden ist, findet sich verpflichtet die Vieheigenthümer des Kantons auf dieses Erscheinen aufmerksam zu machen, dieselben mit dem Kennzeichen dieser Seuche, ihrer vorläufigen Behandlung und den Mitteln zu ihrer Verhütung bekannt zu machen um sie somit von möglichem Schaden zu schützen:

1) Jeder Vieheigenthümer verdopple seine Aufmerksamkeit auf die Reinhaltung seiner Thiere, er durchlüfte den Stall täglich zweimal während einer Stunde, jedoch ohne Durchzug auf das Vieh einstiessen zu lassen, er reibe dessen ganzen Körper Morgens und Abends mit trocknem Stroh, er sorge für täglich erneuerte und trockne Streue, gebe nur reines Futter und reines Wasser, nicht neues Heu oder saures Moosgras, und lang im Stalle oder in unreinen Gefäßen gestandenes Wasser, wohl aber junges Gras oder Klee zum Futtern.

Kann er in sehr heißen Tagen nicht Gras oder Klee füttern, dann gebe er seinen Thieren gekochte Gerste oder Krüschgeschlepp.

2) Er untersuche täglich dreimal Mund und Füße seines Viehes, und achte genau dahin, ob am Zahnfleisch, am Rachen, an der Zunge, oder besonders an den Lippen, oder aber in einer Klauenspalte oder am Klauensaume kleine rothe oder weiße Bläschen sich zeigen, Ohren und Hörner dabei wärmer als gewöhnlich, der Mund voll Geifer oder Schleim und das Thier ungewöhnlich matt seye, weniger Freßlust als gewöhnlich habe oder auch nicht gerne stehe, sondern lieber liege. Bemerkt er eines von diesen Zeichen an seinem Vieh, dann rufe er sogleich einen Thierarzt herbei.

3) Bis zur Ankunft des Thierarzts und ehe dieser andere Anordnungen getroffen habe, nimmt er eine Handvoll Salbeiblätter und übergießt sie mit einer Maaß siedendem Wasser, und wenn dieses erkaltet und durch ein Tuch gerichtet ist, mischt er eine halbe Maaß guten Weineßig und drei Eßlöffel voll Honig dazu, oder statt der Salbei nimmt er eine Handvoll Eichen- oder Weidenrinden, kocht diese von zwei auf ein Maaß Wasser ein und vermischt sie ebenfalls mit Eßig und Honig, umwickelt dann ein zwei Schuh langes Stäbchen mit einem wollenen Tuch, daß er mit einer von diesen Flüssigkeiten tränkt, und sodann Mund und Rachen des Thiers fleißig damit auswinselt, jedoch nicht so stark reibt, daß Blutung entsteht. Sind Blasen oder Geschwulst an den Klauen entstanden, dann wickelt man sechs- bis achtfache leinene Tücher, jedoch nur locker um dieselben, die vorher mit einer der genannten Flüssigkeiten getränkt worden sind. Ehe eines dieser Tücher wieder gebraucht wird, muß es immer in starker Lauge ausgewaschen werden.

4) Ueber die Befolgung dieser Räthe muß auch bei dieser Seuche, den §§. 20, 41, 42, 43, 44 und 48 der Polizeiverordnung vom 7ten Herbstmonat 1825 genau nachgekommen, und Milch, Butter oder Fleisch von erkrankten Thieren nicht genossen, sondern die erste weggeschüttet und dieses verdolbet werden.

Aarau den 9. Juli 1828.

Aus Auftrag des Sanitätrathes bekannt gemacht,
Das Sekretariat.

UHGHGhrn. des Kleinen Raths haben den Herrn Samuel Schwarz, Oberstlieutenant, von Mülligen, zum Friedensrichter des Kreises Windisch erwählt.

Aarau den 10. Juli 1828.

Kanzlei Aargau.

Polizeianzeigen.

In dem freien Hof zu Thun wurde am 24. v. M. aus einem Schranke an dem man den Schlüssel hatte stecken lassen, entwendet:

1) Eine kleine goldene Frauenuhr an einer weißen Schnur, bezeichnet aussen auf der flachen Schaale: Souvenir d'amitié, I. V., nebst einem kleinen Schlüssel mit rothem Stein 2) zwei silberne Göllerketten, von Werth à Fr. 25; 3) ein paar Schuhe von grünem Tuch. Der Verdacht fällt auf einen unbekannten, den Badener- oder Würtembergerdialekt sprechenden Menschen, der sich für einen Bäcker und Müller ausgab. Er ist 20 bis 30 Jahre alt, cirka 5 Fuß hoch, besetzter Statur, hat schwarze Haare, dergleichen Augenbraunen und Augen, gewöhnliche Nase und Mund, rundes Gesicht, gute Gesichtsfarbe, einen schwankenden Gang. Er trug einen schwarzen Wollhut mit hoher Gupfe, blauen tuchenen Rock, weiß und schwarz gestrichtes Gilet und blau gestrichte zwilchene Beinkleider.

Zwischen dem 23ten und 28ten v. M. sind in Basel aus der Behausung zum Brunnen nachbeschriebene Effekten entwendet worden:

1) Ein länglichter goldener Ohrenring, mit cirka 12 a jour gefaßten Brillanten. 2) Ein Fingering mit einem größern und 5 à 6 kleinern Brillanten, à jour gefaßt. 3) Ein paar sehr altmodische goldene Ohrenbehänge mit schönen Karfunkelsteine. 4) Ein paar vergoldete Strickstifelein, u. ein kleiner goldener Ring mit viereckigem Schildlein, worauf die Devise: Tout à vous. 5) Zwei silberne Vorlegglöffel, ganz neu. 6) Eine große, schön gearbeitete Kaffekanne in Form einer Urne, mit schwarzem Griff und viereckigen Füssen (v. Burkard.) 7) Eine kleinere ähnliche. 8) Eine silberne Zuckerschaale. 9) Zwölf so viel als neue große silberne Eßlöffel und zwölf silberne Gabeln (v. Burkard). 10) Ein paar Löffel und Gabel, ganz neu (v. Burkard). 11) Ein Dessertmesser mit Perlenmuttergriff und silber vergoldeter Klinge. 12) Ein silbervergoldeter Trinkbecher in rothem Futteral. 13) Ein Streulöffel von Silber, und eine kleine Tortenschaufel; 14) Neun achteckige silberne Schaumünzen nebst einigen Gold- und Silberdenkmünzen.

Auf die Entdeckung und Habhaftmachung der Thäter dieses Diebstahls ist eine Reckompenz von 8 Louisd'or gesetzt.

Man ersucht auf die Träger oder Verkäufer der in diesen zwei Diebstahlsanzeigen beschriebenen Gegestände genaue Acht zu bestellen, solche im Entdeckungsfalle anzuhalten und dem Unterzeichneten davon Anzeige zu machen.

Aarau den 10. Juli 1828.

Das Polizeidepartement.

Hochobrigkeitlich
Aargauisches
privilegirtes
Intelligenz-Blatt.
Nro. 29.
Samstags den 19. Heumonat 1828.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei Joseph Brunner in Wallenschwyl, Bezirks Muri: Kirschenwasser, die Maaß zu 11 Bz.; Zwetschgenwasser, die Maaß zu 9 Bz., und Obstbranntwein, die Maaß zu 8½ Bz. Würde Jemand ein Saum dieser gebrannten Wasser sammethaft kaufen, so wird solcher inner den Grenzen des Kantons Aargau fünf Stunden weit franko geliefert.

2. 'Bei Hünerwadel und Comp. in Niederlenz, 30 bis 40 leere soviel als neue Oelfässer, mit Eisen gebunden, 3 bis 4 Saum haltend; in sehr billigem Preis.

3. 'Bei Jakob Heuberger, Küfer in Bötzen, cirka 250 Ringe gelbe Küferband von 4 bis 9 Schuh Länge, um billigen Preis.

4. 'Bei der Bezirksverwaltung Zurzach, gut gehaltene Weine von den Jahrgängen 1824, 1825, 1826 und 1827.

5. 'Nöndlensteine von den besten Sorten aus der Rheinfelder Steingrube, als: stötzler Böden, liegende Böden und Läufer, im billigsten Preis; sich bei Joseph Heim, Steinhauer, in Rheinfelden zu melden.

Zu Aarau.

6. Bei F. J. Kaspar, Mahler in Aarau, aller Arten fein geriebene Oelfarben, und Firniß; in billigen Preisen.

7. Bei Baer Coëffeur, gegen dem Rößli über in Aarau; frisch angekommene Parfümeri, worunter sich sehr gute Wasser befinden; doppeltes und dreifaches Rosenwasser, Lavendel- und Köllnischwasser, Eau de Luce, Eau de Carme; schöne Chinonkämme, hoch a la girafe, und andere Sorten, schöne Haarbürsten nach neuestem Geschmack und billigen Preisen.

8. Ein weißes Pferdmückengarn zum reiten, noch so gut als neu; ein grünes dito zum fahren; ein einthüriger grün angestrichener Kasten in bestem Stand; ein ¼ breites neues Webergeschirr; eine schöne Oellampe, auf ein Schreibpult zu stellen; ein Mehl- und ein Bettkasten, beide mit Oelfarbe angestrichen, und ein vollständiges Bett mit harthölzerner Bettstatt.

Bei Herrn Theodor Schmidlin.

9. 'Bei Daniel Siebenmann, jünger, gute Aargauer Weine von 1825, 26 und 27.

10. Im Nro. 276 auf dem Schuhmarkt; letztjähriger Landwein, Bränten- oder Saumweis, die Maaß zu 2 Batzen.

11. Es wird wegen Mangel Platzes zum Kauf angetragen: ein harthölzern soviel als neuer Bettkasten der zugleich als Tisch dienen kann. Im Berichthaus zu erfragen.

Zukaufen wird verlangt.

1. Es verlangt Jemand ein paar silberne Schuhschnallen; im Berichthaus Lenzburg unentgeldlich zu vernehmen.

2. Es wünscht ein Färbermeister einen Blaufarbkessel von ziemlicher Größe und Stärke zu kaufen, wer einen solchen zu verkaufen hat, beliebe sich beim Verleger des Kantonsblatts zu melden.

Zu Aarau.

3. Eisene Zurzacher-Gewichte von 1 bis 10 Pfund, auch von 25 und 50 Pfund. Beim Verleger des Blattes sich zu melden.

Zu empfangen wird verlangt.

1. Es wünschte Jemand in hiesiger Stadt oder Landschaft eine gangbare Wirthschaft oder Weinschenke Lehen- oder Kaufweis zu übernehmen. Wer nun eine solche auszuleihen oder zu verkaufen gesinnet ist, beliebe es beim Verleger dieses Blattes anzuzeigen, allwo man den Kauflustigen erfahren kann.

2. Es werden 9600 Fr., à 4 pCt., in einem Bezirkshauptort des Kantons Aargau, gegen erste Hypothek von 17600 Fr. und Garantie der Schatzungsbehörde, zu entlehnen gesucht; im Berichthaus sich anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Bei der Bezirksverwaltung Lenzburg, Fr. 3000 à 3400; gegen annehmbare Sicherheit.

Zu Aarau.

2. Eine fröliche Behausung im zweiten Etage, bestehend in einem großen vordern und einem hintern Zimmer, Küche, Platz für Holz und im Keller, mit Anfangs Weinmonat zu beziehen; in Nro. 244, zu erfragen.

3. In Nro. 223, eine fröhliche Behausung auf erstem Stockwerk, bestehend in einer Stube und Nebenstube, Küche und zwei Kammern, einer Schwarzzeugkammer nebst Platz für Holz auf dem Estrich und ein eingemachter Keller. Von Stund an zu beziehen.

Nachrichten.

1. Ich zeige hiemit dem resp. Publikum an, daß ich meinen Wohnsitz von Zofingen nach Schöftland verlegt habe und da meine Praxis fortsetze.

G. Sutermeister, Notar und Advokat.

2. In die Gerichtskanzlei Brugg wird ein Notar gesucht.

3. In ein Büreau wo Notariats- und Secretariatsgeschäfte besorgt werden, wird ein Subjekt, das korrekt schreibt und richtig rechnet, verlangt. Wo? ist im Berichthaus Aarau zu vernehmen.

Von Aarau.

4. Frau Kienast macht bekannt, daß sie ihre Wohnung verändert, und nun bei Hrn. Heinrich Fisch, neben dem Stadtrathhause wohnt, sie fährt fort, Torten, Kuchen und allerlei Backwerk zu verfertigen, und empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch.

5 'Der redliche Finder einer silbernen Repetier-Uhr, die am letzten Aarauer Markt, in meinem Hause auf dem Abtrit im zweyten Etage von einem bei mir logierten Gast, ist abgelegt und verloren worden, wird gebeten, solche mir gütigst einzuhändigen, wofür eine gute Belohnung zugesichert wird.

Aeschbach, Gastwirth
zum Rößli in Aarau.

Mortifikation.

Die Erbschaft des sel. verstorbenen Herrn Abraham Bertschinger, Hauptmann und Handelsmann von Lenzburg, vermißt einen ursprünglich auf Hans Kaspar Rohr in Staufen als Schuldner lautenden von Lichtmeß 1707 da-

tirten, Kapital Fr. 105 haltenden Gültbrief. Da der dermalige Schuldner Heinrich Furter, von Staufen dieses Kapital samt Zinsausstand abbezahlt hat, so wird der gedachte Gültbrief als werth- und kraftlos erklärt und der allfällige Besitzer desselben ersucht, solchen dem Unterzeichneten einzuhändigen.

Lenzburg den 16. Juli 1828.

Oberli, Notar, Zinsbezüger, der Tit. Erbschaft Bertschinger.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Fertiggericht.

Zu Abhaltung eines Ordinari-Fertigunggerichts Birrwyl, hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt, Dienstag den 22. dies Monats von Morgens 8 Uhr an, im dortigen Wirthshause, welches öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre sämmtlichen auf die Fertigung bezüglichen Akten, der Fertigungsbehörde vorzulegen. Zugleich wird angezeigt, daß die Erben des verstorbenen Herrn Samuel Staufer, gewesenen Gemeindraths, von Birrwyl, den größten Theil ihrer Liegenschaften verkauft haben, welche Käufe auch zur Fertigung gebracht werden.

Kulm den 15. Heumonat 1828.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Nachdem der unterm 3. Augstmonat 1827 wegen Abtretung seines Vermögens und damaliger Abwesenheit publizirte Johannes Zimmerlin, Wagner von Oftringen, in diese Gemeinde zurükgekehrt ist und seine letztlich verstorbene Ehefrau beerbt hat, so hat er sich nun freiwillig unter waisenamtliche Aufsicht begeben und selbst als Vormund angesprochen: den ehrsamen Johannes Zimmerlin, Vater, in der Küngoldingen, der auch auf den Vorschlag des Gemeindraths durch das Bezirksgericht Zofingen bestätigt worden ist. Diese Anordnung wird mit der gesetzlichen Warnung bekannt gemacht, daß alle von nun an ohne Mitwirkung des Vormunds entstehende Ansprüche an Wagner Zimmerlin, laut der bestehenden Gesetze ungültig sind.

Zofingen den 4. Heumonat 1828.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Erbschaftsverzichtleistung.

Infolge Berichts des Gemeindraths Kölliken ist Johannes Vogel, genannt Dursenheinrichs, von daselbst, über den im Jahre 1818 ein Geldstag Anno 1819 aber ein Nachgeldstag verführt worden, am 21. vorigen Monats mit Hinterlassung einigen Vermögens verstorben. Dieses Vermögen besteht laut Inventars:

An ungichtigen Aktivposten	Fr.	118. 9.	2½
An wenigen alten, sehr bösen Kleidungs- und Bettstücken	Fr.	7. 2.	5
Zusammen . . .	Fr.	126. 1.	7½

Daraus sind aber, ausser den Kosten gegenwärtiger Publikation, vorzugsweise zu berichtigen: An Kosten für Verpflegung des kranken Johannes Vogel, für dessen Beerdigung und für die Inventur . . . . . Fr. 77. 4. 5

Mithin würden für die Kosten eines allfälligen Nachgeldstags, so wie für die im Geldstag verlustig gewordenen Gläubiger, nur übrig bleiben, cirka . . . Fr. 48. 7. 2½

Da nun fast der ganze Nachlaß des Vogel in Aktivschulden besteht, die Einbringung derselben jedoch nach dem Zeugnisse des Gemeindraths höchst zweifelhaft ist, und da auch der Antritt dieser Verlassenschaft zu Handen des einzigen Kindes des Erblassers ausgeschlagen wurde, so hat das Bezirksgericht Zofingen vor Erkennung eines zweiten Nachgeldstags zweckmässig erachtet, den verlustigen Gläubigern diese Sachlage öffentlich zur Kenntniß zu bringen, mit der Aufforderung, längstens bis und mit 30. künftigen Augstmonats sich in der Gerichtskanzlei zu deklariren, wenn der eine oder andere jener Gläubiger die Verführung des zweiten Nachgeldstags verlangen sollte. Würde unter obigem Termin kein derartiges Begehren formirt, so wird alsdann der Nachlaß des Jos. Vogel dem Gemeindrath Kölliken zur Verwendung an die oberwähnten, vorzüglich darauf haftenden Forderungen überlassen werden.

Zofingen den 11. Heumonat 1828.

Suter, Amtsstatthalter, Vicepräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[2]Den Erben des am 28. Brachmonat letzthin verstorbenen, zu Kölliken wohnhaft gewesenen Johs. Bolliger, Guggerhans genannt, von Uerkheim, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Gerichtskanzlei, festgesetzt worden bis und mit Samstag den 30. Augstmonat nächstkünftig, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beyd letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beygebracht werden.

Zofingen den 4. Heumonat 1828.

Suter, Oberamtmann, Gerichspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[3]Den Erben des am 9. d. Monats verstorbenen Hans Schär, alt Ammann, von Balzenwyl, ist über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Gerichtskanzlei festgesetzt worden bis und mit Samstag den 16. Augstmonat nächstkünftig, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 27. Juni 1828.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[3]Den Erben des am 4. dieses Monats verstorbenen Jakob Wälchli, von Brittnau, im Hard allda ansäßig gewesen, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, sowie der Bürgschaften, in hiesige Gerichtskanzlei, festgesetzt worden bis und mit Samstag den 30. kommenden Augstmonats, wonach sich also jeder, den es betrift, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 27. Brachmonat 1828.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[3]Den Abintestaterben des jüngsthin verstorbenen Heinrich Keller, Gygers von Mandach, ist das Benefizium Inventarii bewilliget. Schuldner und Gläubiger besonders

auch die Bürgschaftsansprecher des Keller werden daher unter der gesetzlichen Folge aufgefordert, ihre Schuldigkeiten und Ansprachen binnen der Frist von zwei Monaten, nemlich vor Samstag dem 16. August nächstkünftig der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 20. Juni 1828.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[3]Da die Erben des jüngsthin verstorbenen Niklaus Wiederkehr, Ziegler, von Bremgarten, Bedenken getragen den Nachlaß ohne vorherige gründliche Ausmittelung des Aktiv- und Passivzustandes zu übernehmen, und daher von der stadträthlichen Behörde unterstützt, bei dem Bezirksgericht Bremgarten um das Benefizium Inventarii nachgesucht, so erläßt dasselbe dem Ansuchen entsprechend, an Jedermann, wer mit Niklaus Wiederkehr in noch ungetilgtem Verkehr gestanden, die Aufforderung Dienstag den 29. Heumonat 1828, sein Haben und Soll an Wiederkehr dem Stadtrath von Bremgarten einzugeben, indem nach jenem Tage über uneingegebene Forderungen kein Gehör mehr gegeben und Verantwortlichkeit auf diejenigen fallen würde, welche das zu thun Schuldige nicht anzeigen.

Bremgarten den 25. Juni 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

[3]Das Bezirksgericht Zofingen hat auf den ausführlichen und mit hinreichenden Gründen unterstützten Antrag des Gemeindraths Brittnau die unterm 25. April letzthin gestattete Bedenkzeit über den Nachlaß des Gemeindschreiber David Lerch, um zwei Monate, also bis Mittwoch den 27. Augstmonats nächstkünftig, verlängert. Mit dieser gesetzlichen Anzeige wird die durch einen besondern Umstand nothwendig gewordene Aufforderung verbunden, daß alle diejenigen, so Schuldtitel auf die Gemeinde Brittnau von den Jahren 1816 bis und mit 1825 in Handen haben, bei Verlust ihres Anspruchsrechts die Urtitel selbst inner obengezeigtem Verlängerungstermin in hiesige Gerichtskanzlei bringen sollen.

Zofingen den 27. Juni 1828.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Kant Zürich. Herr Mathias Würms, von Rheinau, gewes. Kaffeewirth, in Zürich, Eingab vom 5. Heum. inner zwei Monaten. Amtsgericht Zürich.

Kant. Bern. Jakob Hürli (Hörli), von Uetendorf, gewes. Einpäcker und Handlanger, im Altenberg bei Bern wohnhaft gewesen, Eingab bis 12. Herbstm. Amtschrbr. Bern.

Kant. Basel. Jakob Schäfer, alt Schullehrer, von Seltisberg, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 5. Heum. inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Liestal.

Täufer Johannes Wenger, von Gurzelen, Kts. Bern, gewes. Lehenmann auf dem Gute des Hchge. Herrn Dreierherrn Burckhardt, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 9. Heum. inner 6 Wochen. Schrbr. untern Bezirks.

Heinrich Roth, Heinis, sel. Sohn, genannt Goggelheini, von Reigoldswyl, Eingab vom 11. Heum. inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Waldenburg.

Geldstage.

In Fortsetzung der geldstaglichen Liquidation des Samuel Rohr, Kunklers, von Staufen, zu Buchs gesessen, wird den 30. dies Monats die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, erstere des Vormittags 9 Uhr und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, im Bärenwirthshause zu Buchs statt finden.

Aarau den 17. Heumonat 1828.

Für die Geldstagskommission, der erste Kommittirte,
Für das Geldstagssekretariat,
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

Gegen Adam Winkler, von Mettau wird wegen Zahlungsunvermögenheit der Konkurs erkennt, und Schuldenliquidationstagfahrt auf Freitag den 1. August d. J. Vormittags 9 Uhr angeordnet. Wer daher an diesem Falliten aus irgend einem Grunde eine Anforderung zu machen vermeint, hat solche an gedachtem Tag und Stund vor der Liquidationskommission unter Vorlegung schriftlicher Beweisurkunden anzumelden und zu liquidiren, ansonsten dieselben von der Masse ausgeschlossen zu werden zu gewärtigen hätten.

Laufenburg den 8. Juli 1828.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Joseph Rüetzler, Steinhauer, in Stetten, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 28. laufenden Heumonats nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstag den 5ten August daraufhin als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 1. Juli 1828.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Joseph Frei, alt Sigristen, von Oberehrendingen rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm schuldig sind, werden aufgefordert ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 4. August nächsthin der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstag den 12. Augst als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 12. Juli 1828.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Sebastian Schleiniger, im Weyer zu Klingnau rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 7. Augst dies Jahr früh 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten würde.

Zurzach den 10. Heumonat 1828.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Xaver Bachmann, alt Weibel und Agent, von Großdöttingen rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 7. August d. J., früh 8 Uhr als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin rücksichtlich ihrer Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 10. Heumonat 1828.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Da es sich aus dem über den Delinquenten Marx Warritsch, von Schefferlach, in Illirien, unterm 31. Mai

abhin und heute ergangenen Schuldenruse ergeben, daß die Schulden das Vermögen bedeutend übersteigen, so hat das Bezirksgericht Bremgarten die rechtliche Liquidation für unvermeidlich erkennt, und hiezu Tag angesetzt auf Samstag den 9. Augstmonat 1828, auf welchen Tag die Gläubiger des Warritsch sub poena praeclusi, vor bemeldtem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben, und ihre Rechte zu besorgen.

Bremgarten den 12. Juli 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von Niklaus Bachmann, Hafner, von Dietikon, Kantons Zürich, zu Lenzburg angesessen auf geschehene Leibhaftsexekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt:

Für den ersten und zweiten Geldstag und die Versteigerung der Fahrhabe Freitags den 1ten Augstmonats nächstkünftig des Morgens um 8 Uhr in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags des Nachmittags von 1 bis 2 Uhr, in dem Gasthof zur Krone in Lenzburg. Der dritte Geldstag wird am Dontag den 2. Weinmonat 1828 des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag werden den 16. gleichen Monats erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Rathause in Lenzburg statt finden.

Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Niklaus Bachmann, Hafner, werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des 3ten Geldstags, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 8. Juli 1828.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg, hat über Vermögen und Schulden des Jakob Byland, Franzen oder Güzi, von Veltheim, den Botten, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind.

Für die Steigerung über Fahrhabe Haus und Liegenschaften, auch den Raub ab letztern, Montag den 14ten Juli des Nachmittags 3 Uhr, in des Geldstagers Wohnung und dem Bären zu Veltheim.

Für die Kollokation, in der Gerichtskanzlei Brugg, Montag den 8. Herbstmonat.

Für die Kollokationsbekanntmachung und den Nachschlag im Bären zu Veltheim Dienstag den 23. Herbstmonat des Morgens 9 Uhr.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 8. Herbstmonat nächstkünftig als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 27. Juli 1828.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[2]Bernhard Senn, auf dem Tornig, Gemeinde Unterkulm, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Die daherigen Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden; der 1te und 2te Geldstag samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Mittwoch den 23. dies Monats, Nachmittags, und zwar über die wenige Fahrhabe um 2 Uhr in der geldstaglichen Wohnung, über die Liegenschaft nach beendigter Fahrhabsteigerung im Wirthshause zur Sonne in Unterkulm; der dritte Geldstag, Dienstag den 23. Herbstmonat in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Freitag den 3. Weinmonat, des Nachmittags um 1 Uhr in obgenanntem Wirthshause, alles 1828. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Senn obgenennt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem 3ten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 7. Juli 1828.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Melchior Wirz, Baurensamismelchiors, von Menziken, welcher sich einige Zeit in Biel aufgehalten, hat auf erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Die daherigen Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über die dem Geldstager zuständige Fahrhabe, welche nebst einigen Aktivposten das geldstagliche Vermögen ausmacht, Mittwoch den 16. dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr in der Miethwohnung des Geldstagers zu Menziken; die Geldstage und die Kollokationseröffnung, Mittwoch den 10. Herbstmonat, Nachmittags um 1 Uhr im Wirthshause zu Menziken.

Alle diejenigen welche an den Geldstager Wirz obgenennt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 3ten Herbstmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 7. Juli 1828.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Bernhard Häfliger, alt Zürichfuhrmann von Oberentfelden, hat auf die gegen ihn angehobene Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist, daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über das geldstagliche Vermögen in Fahrhabe und Liegenschaften bestehend, den 26. Juli des Nachmittags von 2 Uhr an in der geldstaglichen Behausung zu Oberentfelden.

Alle drei Geldstage den 13. Herbstmonat in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 22. gleichen Monats erstere des Vormittags 9 Uhr und letzterer des Nachmittags 2 Uhr im Wirthshause zu Oberentfelden, alles 1828.

Alle diejenigen welche am Geldstager Bernhard Häfliger obvermeldt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide schriftlich bis und mit dem 13ten Herbstmonat 1828 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß zu Aarau den 3. Juli 1828.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg, hat über die unter dem Namen Jakob Holligers sel. Erben von Boniswyl, geführte Handlung, infolge geschehener Betreibungen, die geldstagliche Liquidation erkennt. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher, oder allfällige Schuldner der besagten Handlung werden nun aufgefordert: ihre Ansprachen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, und unter Strafe des Ausschlusses von der Masse, beide aber schriftlich, bis und mit dem 15. Weinmonat nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen. Da Hofnung vorhanden ist, daß, nach Verfluß des Eingabetermins,

ein Akkommodement erzielt werden könne, so werden die Steigerungen über das geldstagliche Vermögen, so wie die übrigen Geldstagsverhandlungen verschoben.

Lenzburg den 8. Juli 1828.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[3]Da der Vormund des Bernhard Hunziker, Todtenbeschauer, von Kirchleerau, infolge Weisung des dasigen Gemeindraths über Soll und Haben seines Vögtlins den Geldstag angerufen, dabei aber den Wunsch geäussert hat, daß die Versteigerung des geldstaglichen Vermögens bis nach Auslauf des Eingabtermins unterbleiben möchte, um alsdann wo möglich noch ein Akkomodement treffen zu können: so hat das Bezirksgericht Zofingen diesen Geldstag auszuschreiben erkennt, die Steigerung über das vorhandene Vermögen hingegen einstweilen verschoben. Diesemnach werden alle diejenigen, welche an dem Geldstager Bernhard Hunziker irgend einer Art Anforderung zu machen haben, so wie dessen allfällige Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit Donstag den 25. Herbstmonats dieses Jahrs hiesiger Gerichtskanzlei einzugeben.

Zofingen den 27. Brachmonat 1828.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller Gerichtsschreiber.

[3]Dem im Jahr 1800 vergeldstagten und im Mai 1801 rehabilitirten Hrn. Joseph Baucher von Niederlenz ist schon vor mehrern Jahren durch den Tod seiner Mutter eine in Aktiven bestehende Erbschaft von ungefähr Fr. 1500 angefallen, die bis anhin zu Niederlenz durch einen besondern Kurator besorget und verwaltet worden. Da nun Hr. Joseph Baucher vor geraumer Zeit in Paris verstorben und seine gesetzlichen Erben den Antritt der Verlassenschaft ausgeschlagen, so hat das Bezirksgericht von Lenzburg die geldstagliche Liquidation des gedachten Erbes beschlossen. Es werden nun die sämmtlichen Kreditoren des verstorbenen Hrn. Joseph Baucher aufgefordert, ihre Ansprüche welcher Natur sie auch sein mögen, mit beglaubigten Abschriften der Schuldurkunden belegt, unter Strafe des Ausschlusses, bis und mit dem 6. Weinmonat nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen. Allfällige Schuldner werden an die getreue Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 1. Juli 1828.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber den landesabwesenden Jakob Leonz Meier, Sohn, Ronihausen von Villmergen, dessen Vogt den Gläubigern Hab und Gut dargeschlagen, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkannt, und als Tag der Verrechtfertigung bestimmt: Mittwoch den 6. Augstmonat 1828, wobei alle, welche an gedachtem Cridar etwas zu fordern haben oder ihm schuldig sind, peremtorisch aufgefordert werden, an jenem Tage, Morgens 8 Uhr vor dem bemeldeten Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen und respektive ihre An- und Gegenforderungen in Original, und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa, die letztern aber zu Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten, den 5. Heumonat 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Jakob Schreiber, Heinrichen Sohn, aus der Scheuer der Pfarre Pfeffikon, seßhaft auf dem Baltsperg der Pfarre Embrach, Eingab bis 30. Heum. Kanzlei Kyburg.

Kant. Bern. David Willen, Davids Sohn, von Adelboden, wohnhaft gewesen in der Wyßöy zu Frutigen, 1. Weinmonat. Amtschrbr. Frutigen.

Daniel Kleb, von Eriswyl, wohnhaft auf dem von ihm früher besessenen Heimwesen zu Frauchigen im Wyßachengraben. Alle drei Geldstage 13. Weinm. Amtschrbr. Trachselwald.

Niklaus Graf, von Wyningen, Knecht bei Müller Grieb zu Burgdorf, und Christian Siegenthaler, von Langnau, gewes. Metzger zu Bollingen, dato wohnhaft zu Erßigen. Für beide 13. Weinm. Amtschrbr. Burgdorf.

Kant. Basel. Joh. Heinrich Mohler, Schuhmacher, von Diegten, Eingab vom 11. Heum. inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Kant. Luzern. Jakob Kammermann, von Oberkirch, wohnhaft auf der Mühle zu Schötz, 25. Heum. Oberamtei Willisau.

Nachgeldstag.

Da dem unterm 5. Merz 1817 veräußerten Kaspar Hubschmied, Schuster, von Niederwyl, ein Erbtheil von Fr. 92. 4. 6. zugefallen, so hat das Bezirksgericht Bremgarten den Nachgeldstag erkennt. Es werden demnach die sämmtlich verlustig gewordenen Gläubiger des Kaspar Hubschmied aufgefordert, Mittwoch den 6. Augstmonat 1828 Vormittags 8 Uhr vor bemeldtem Bezirksgericht zu erscheinen und ihre Rechte zu besorgen.

Bremgarten den 9. Juli 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Geldstags-Verlängerung.

Auf Ersuchen der nächsten Verwandten des verstorbenen Hrn. Johann Jakob Sutermeister von Zofingen, alt Pfarrer von Coppigen, hat das Bezirksgericht Zofingen den über desselben Verlassenschaft ausgeschriebenen und mit 10ten dieses Monats zu Ende gelaufenen Geldstag, zum Behufe eines zu versuchenden Akkomodements, von heute an um zwei Monate, also bis und mit 11. Herbstmonats nächstkünftig, verlängert. Da von Seite gedachten Verwandten zugleich das Ansuchen um Versteigerung des geldstaglichen Vermögens, mit Ausnahme der Bibliothek, eingegangen ist, so wird zu dieser Steigerung Tag angesetzt auf Samstag den 26. laufenden Heumonats, von Morgens 8 Uhr an, im Zunfthause zu Ackerleuten allhier. Die zu versteigernden Gegenstände bestehen in verschiedenen musikalischen Instrumenten und Schriften, in Kleidern und in allerlei hausräthlichen Effekten.

Zofingen den 11. Heumonat 1828.

Suter, Amtsstatthalter, Vicepräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiben.

Geldstagsaufhebung.

Es wird bekannt gemacht, daß

1) die Vermögens- und Schuldenmasse des in Geldstag gefallenen Samuel Baumann, alten Wirths, gewesener Gemeindschreiber und Gemeindammann von Schafisheim, von Herrn Samuel Baumann Mezger von da, unter Bürgschaft der Herren Joseph Hediger in der Eulenmühle und Jakob Widmer, Wagner, jünger, gewesener Gemeindrath von Schafisheim, zur aussergerichtlichen Liquidation übernommen, und 2) der Geldstag über den gedachten Samuel Baumann zwar aufgehoben, jedoch derselbe nach dem Vorschlag des Gemeindraths Schafisheim in der Person des Samuel Baumann, Schlosser, von da, unter förmliche Vormundschaft gesetzt worden sey, weswegen alle seine Handlungen als ungültig erklärt werden.

Lenzburg den 15. Juli 1828.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Gantsteigerung.

Hr. Samuel Weber Gemeindrath von Menziken, wird am Freitag den 1. Augst nächstkünftig, des Nachmittags um 3 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Gontenschwyl, über das-

jenige Unterpfand, eine Matte im Eichholz zu Gontenschwyl gelegen, welches ihm für habende Forderung von Fr. 375 nebst Zins und Folgen an Christoph Hediger, Mechis von Reinach, laut Ganturkunde auf die Gant erkennt worden, eine öffentliche Steigerung nach den Gantrechten abhalten, welches gehörig bekannt gemacht wird.

Kulm den 15. Juli 1828.

Bezirksgerichtskanzlei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget: Fischer Oberamtmann.

Vorladung.

Da die Zuchtpolizeisache zwischen einem hiesigen Postbeamten und dem Handelsreisenden Karl August Jakob Müller von Braunschweig, zu Leeds in Großbrittanien wohnhaft, von dem Bezirksgericht Aarau zu erledigen ist; so hat diese Gerichtstelle dafür Tag bestimmt: Samstag den 13ten Herbstmonat nächsthin des Morgens 9 Uhr an ihrem gewohnten Sitzungsorte. Es wird demnach der obgenennte Karl August Jakob Müller ediktaliter vorgeladen, auf obengesetzte Zeit zu erscheinen, unter Bedrohung, daß im Fall Ausbleibens ein Kontumazurtheil gegen denselben würde ausgesprochen werden.

Aarau den 12. Heumonat 1828.

Tanner, Oberamtsstatthalter.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Unterzeichneter macht bekannt, daß er Freitags den 1. August über mehrere hundert Saum Zehntenweine von den Jahrgängen 1825, 1826 und 1827 Oeschger-, Hornusser- und Fritzergewächs, eine öffentliche Verkaufs-Steigerung unter Vorbehalt hoher Genehmigung abhalten wird. Es werden demnach die allfälligen Kaufsliebhaber höflich eingeladen, sich auf obbestimmten Tag früh 10 Uhr dahier in dem Verwaltungsgebäude einzufinden, wo sodann vor der Steigerung die weitern Bedingnisse werden bekannt gemacht werden.

Frick den 14. Juli 1828.

Huber, Bezirksverwalter.

Das Forstamt der Stadtgemeinde Zofingen wird Montag und Dienstag den 25. und 26. August nächsthin, des Morgens von 8 bis Mittags 2 Uhr, im Gasthause zum Löwen in der Glashütte, Gemeinde Riken, in der Nähe der Hauptstrasse von Morgenthal, auf genugsame Losung und gegen baare Bezahlung, 150 Saghölzer aus dem Bonwalde öffentlich versteigern. Ihr Durchmesser am Kopfende beträgt von 18 bis 33 Zoll metrisches Maaß. Die Kaufliebhaber sind eingeladen, diese eine viertel Stund von der Glashütte, im Stich liegende Saghölzer, vorher zu besichtigen. Mehrere Fuhrleute, die bereit sind, um billigen Preis, diese Hölzer zu der, an der Hauptstrasse befindlichen Morgenthaler Sage zu führen, werden sich bei der Steigerung einfinden.

Zofingen den 10. Juli 1828.

Aus Auftrag des Stadtraths:
Forstamt Zofingen.

Bewilliget: Amtsstatthalter, Suter.

Zufolge Auftrages der hohen Finanzkommission des Kantons Aargau, werden in der Behausung des Unterzeichneten, Samstag den 26. Heumonat früh 9 Uhr von den hierseitigen obrigkeitlichen Weinvorräthen cirka 580 Saum von den Jahrgängen 1819, 1822, 23, 24, 25, 26 und 27, Fuder und Saumweis, gegen gleich baare Bezahlung einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden, welches andurch allen Kauflustigen bekannt gemacht wird.

Laufenburg den 12 Juli 1828.

Kasimir Brentano.

Aargauische Anzeigen.

Nach wiederhohlt mit dem Thierarzt Joseph Leonz Keller von Berikon vorgenommener Prüfung, hat sich der Sanitätrath veranlaßt gefunden, denselben als gerichtlichen Thierarzt zu patentiren, was öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 9. Juli 1828.

Aus Auftrag,
Sekretariat des Sanitätraths.

Die Bewerber um die erledigten Lehrstellen in den Gemeinden Unterberikon, Bezirks Bremgarten und Windisch, Bezirks Brugg, werden eingeladen, sich längstens binnen Monatsfrist bei dem betreffenden Herrn Oberamtmann als Präsident des Bezirksschulraths anzumelden.

Aarau den 11. Julius 1826.

Sekretariat des Kantonsschulrath.

UHGHhrn. des Kleinen Raths haben heute an die durch Beförderung erledigte Stelle eines Suppleanten am Bezirksgericht Lenzburg, auf den verfassungsmäßigen Vorschlag des Appellationsgerichts erwählt:

Herrn Rudolf Hünerwadel, Artillerie-Hauptmann, von Lenzburg

Nach vorgegangener Prüfung vor dem Kirchenrathe, sind durch heutigen Beschluß der hohen Regierung die Kandidaten der Theologie:

Herr Wilhelm Steiger, von Zetzwyl,
- Mauriz Sutermeister, von Zofingen,
- Rudolf Schlatter, von Aarau,

in das Aargauische reformirte Ministerium aufgenommen worden.

Aarau den 14. Juli 1828.

Kanzlei Aargau.

UHGHhrn. des Kleinen Raths haben heute an die durch Beförderung erledigte Stelle eines Statthalters des Friedensrichters des Kreises Windisch erwählt:

Herrn Johann Huber, von Oberburg, Bezirksadjutant.

Aarau den 17. Juli 1828.

Kanzlei Aargau.

Nachtrag.

Nachricht.

Wer einen weiß und rothen Jaghund verloren hat, kann sich inner acht Tagen bei Heinrich Büchli in Effingen melden.

Preise der Lebensmittel.

Zu Aarau. (Mittelpreis verstanden.) Korn, das Malter, Fr. 23 bis 29. Kernen, d. Vrtl. 28 bz. — rp. Roggen, d. Vrtl. 14 bz. — rp. Gerste, d. Vrtl. 13 bz. — rp. Bohnen, d. Vrtl. 17 bz. — rp. Haber, d. Vrtl. 7 bz. 5 rp. Butter, d. Pf. zu 32 Loth, 5 1/2 bz.

Fleisch. (Das Pfund zu 32 Loth.)

Ochsenfleisch, 8 kr. Kühfleisch, 7 kr. Schaafsleisch, 7 kr. Kalbfleisch, 7 kr. Schweinfleisch 7 bis 8 kr.

In Zürich. Kernen, d. Mütt, 6 fl. 31 ß. Roggen, d. Mütt, 3 fl. 28 ß. Gersten, d. Mütt, 2 fl. 38 ß. Haber, d. Vrtl. 18 bis 21 ß.

In Bern. Dinkel, d. Mütt, 62 bz. — kr. bis 106 bz. — kr. Kernen, d. Mäß, 16 bz. 2 kr. bis 19 bz. 1 kr. Roggen, d. Mäß, 10 bz. — kr. bis 12 bz. — kr. Haber, d. Mütt, 70 bz. bis 85 bz.

In Basel. Kernen, d. Sack, 18 Fr. 5 bz. — rp. bis 21 Fr. 5 bz. — rp. Roggen, d. Sack, — Fr. — bz. — rp. bis — Fr. — bz. — rp. Gersten, d. Sack, 9 Fr. — bz. — rp. bis — Fr. — bz. — rp.

In Zug. Korn, der Mütt, 9 fl. 8 ß. Das Brod zu 15 ß. 2 a.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 30. Samstags den 26. Heumonat 1828.

Zum Kauf angetragen.

1. Weine von verschiedenen Jahrgängen um billigen Preis; im Schloß Kastelen.

2. [2]Bei Hünerwadel und Comp. in Niederlenz, 30 bis 40 leere soviel als neue Oelfässer, mit Eisen gebunden, 3 bis 4 Saum haltend; in sehr billigem Preis.

3. [2]Bei Jakob Heuberger, Küfer in Bötzen, cirka 250 Ringe gelbe Küferband von 4 bis 9 Schuh Länge, um billigen Preis.

4. [2]Bei der Bezirksverwaltung Zurzach, gut gehaltene Weine von den Jahrgängen 1824, 1825, 1826 und 1827.

5. [2]Röndlensteine von den besten Sorten aus der Rheinfelder Steingrube, als: stötzler Böden, liegende Böden und Läufer, im billigsten Preis; sich bei Joseph Heim, Steinhauer, in Rheinfelden zu melden.

Zu Aarau.

6. Bei der Schaffnerei Biberstein, im Schloß allda, gut gehaltene Weine Bibersteiner Gewächs, von den Jahrgängen 1825, 1826 und 1827, mehrentheils von Farbe roth und Schiller, in billigen Preisen; Bränten- oder Saumweise, welche an den Mittwochen und Samstagen Vormittags auch übrige Zeit, gekauft und abgefaßt werden können.

Hagnauer, Schaffner.

7. Bei Frau Beck geb. Halder im Adelbändli ist von jetzt an zu haben: Flaum und Federn von beßten Qualitäten, halbleinenen und baumwollenen Bettbarchent; auch verfertigt sie auf Begehren neue Flaum- und Federnbetter, Matratzen und Sommerdecken, auch reparirt sie alte Better; billige Preise und gute Bedienung wird sie zu Stadt und Land beßtens rekommendiren.

8. Bei J. J. Kaspar, Mahler in Aarau, aller Arten fein geriebene Oelfarben, und Firniß; in billigen Preisen.

9. Bei Baer Coëffeur, gegen dem Rößli über in Aarau; frisch angekommene Parfümeri, worunter sich sehr gute Wasser befinden; doppeltes und dreifaches Rosenwasser, Lavendel- und Köllnischwasser, Eau de Luce, Eau de Carme; schöne Chinonkämme, hoch a la girafe, und andere Sorten, schöne Haarbürsten nach neuestem Geschmack und billigen Preisen.

10. [3]Bei Daniel Siebenmann, jünger, gute Aargauer Weine von 1825, 26 und 27.

Zukaufen wird verlangt.

1. Es wünscht ein Färbermeister einen Blaufarbkessel von ziemlicher Größe und Stärke zu kaufen, wek einen solchen zu verkaufen hat, beliebe sich beim Verleger des Kantonsblatts zu melden.

Zu Aarau.

2. Eisene Zurzacher-Gewichte von 1 bis 10 Pfund, auch von 25 und 50 Pfund. Beim Verleger des Blattes sich zu melden.

Zu empfangen wird verlangt.

1. Es wünscht jemand ein Logis samt Plainpied für einige Jahre zu miethen. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Bei der Bezirksverwaltung Lenzburg, Fr. 3000 à 3400; gegen annehmbare Sicherheit.

Zu Aarau.

2. Bei Wydler-Gamper neben dem Wildenmann, eine Behausung im zweiten Stockwerk, nebst Keller, Plunderkammer, und Platz für Holz; auf ersten Wintermonat zu beziehen,

3. Eine fröliche Behausung im zweiten Etage, bestehend in einem großen vordern und einem hintern Zimmer, Küche, Platz für Holz und im Keller, mit Anfangs Weinmonat zu beziehen; in Nro. 244, zu erfragen.

Nachrichten.

4. Es wünschte jemand einen Mann, mit guen Zeugnissen versehen als Hauslehrer, der im Stande wäre, einigen Knaben in der deutschen und französischen Sprache, in der Rechenkunst und dem Gesang, gründlichen Unterricht zu ertheilen. Er könnte im künftigen Oktober eintreten. Wo? ist im Berichthaus zu vernehmen.

5. Ich zeige hiemit dem resp. Publikum an, daß ich meinen Wohnsitz von Zofingen nach Schöftland verlegt habe und da meine Praxis fortsetze.

G. Sutermeister, Notar und Advokat.

Von Aarau.

6. Franz Joseph Hitz, von Unter-Siggingen, welcher als Tonkünstler sich im Auslande gebildet hat, wünscht sich dahier zu etabliren, und im Clarinet und der Flöte Unterricht zu ertheilen, wozu er dem hiesigen Publikum seine Dienste anbietet. Anfängern erbietet er sich, auch nur halbe Lektionen, zu geben. Uber die sehr billigen Bedingungen giebt Herr Artillerieoberstlieutenant Bär, die nöhige Auskunft.

7. Ein junger Mensch mit guten Zeugnissen versehen wünschte hier oder in der Umgegend auf einige Zeit einen Platz in einem Laden oder in einem Comptoir zu erhalten, er würde sich billige Bedingnisse gefallen lassen; derselbe ist im Nro. 465 am Ziegelrein zu erfragen.

8. In Nro. 362 wünscht jemand ein oder zwei Kostgänger zu haben und in Logis zu nehmen.

9. [2]Der redliche Finder einer silbernen Repetir-Uhr, die am letzten Aarauer Markt, in meinem Hause auf dem Abtrit im zweyten Etage von einem bei mir logierten Gast, ist abgelegt und verloren worden, wird gebeten, solche mir gütigst einzuhändigen, wofür eine gute Belohnung zugesichert wird.

Aeschbach, Gastwirth zum Rößli in Aarau.

10. Da dasjenige, den 2. Brachmonat letzthin an unrechtes Ort abgegebene und den 26. gleichen Monats im Intelligenzblatt Nro. 25 ausgeschriebene uneinballirte Kistchen, bezeichnet R. F. Nro. 1096, ungeachtet der Aufforderung solches an Herrn Wagmeister Schäfer zuzustellen, von dem gegenwärtigen Besitzer zurückbehalten worden, so wird derselbe hierdurch nochmals ernstmeinend ermahnt, dasselbe, wenn er die Unannehmlichkeit ihn namentlich nennen zu müssen ausweichen will, inner Zeit acht Tagen, an obgenannten Herrn Schäfer auszuliefern.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath von Densüren hat zu Haltung eines Fertiggerichts Tag bestimmt: auf Dienstag den 29ten dieses Heumonats, Nachmittags um 2 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst, was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Aarau den 22. Juli 1828.

Siebenmann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Donstag den 31. dies Monats, des Nachmittags 3 Uhr wird der Gemeindrath Birrhard im Haus des Hrn. Ammann Marti, öffentlich Fertiggericht halten.

Brugg den 23. Juli 1828.

Jäger, Gerichtsschreiber, Fertigungsaktuar.

Benefizia Inventarii.

[1]Den Erben des am 4. dieses Monats verstorbenen Johann Samuel Schärz, von Aeschi, Oberamts Frutigen, gewesener Handelsmann zu Langenthal, seit einigen Monaten aber Wirth zum Löwen an der Kreuzstraße, Gemeinde Oftringen, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, sowie der Bürgschaften, in hiesige Gerichtskanzlei, festgesetzt worden bis und mit Samstag den 20. Herbstmonats dieses Jahrs, wonach sich also jeder, den es betrift, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 18. Heumonat 1828.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[1]Da der jüngst verstorbene Herr alt Ammann Heinrich Salm von Veltheim in großem Verkehr stand und bei seiner bekannten Güte mehrere Bürgschaften eingegangen haben mag, von denen seinen Hinterlassenen nichts bekannt ist; so ist denselben auf den Antrag des Gemeindraths Veltheim das Benefizium Inventarii gestattet worden. Demzufolge werden des verstorbenen Schuldner, so wie seine allfälligen Kreditoren, besonders aber auch seine Bürgschaftsgläubiger unter gesetzlicher Folge aufgefordert, ihre Schuldigkeiten und Ansprachen binnen der Frist von zwei Monaten, längstens bis Samstags den 27. Herbstmonat nächstkünftig, dem Gemeindschreiber von Veltheim, Herrn Notar Kirchhofer zu Auenstein getreulich anzugeben.

Brugg den 21. Heumonat 1828.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[3]Den Erben des am 28. Brachmonat letzthin verstorbenen, zu Kölliken wohnhaft gewesenen Johs. Bolliger, Guggerhans genannt, von Uerkheim, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Gerichtskanzlei, festgesetzt worden bis und mit Samstag den 30. Augstmonat nächstkünftig, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beyd letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beygebracht werden.

Zofingen den 4. Heumonat 1828.

Suter, Oberamtmann, Gerichspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Auf geschehenes Ansuchen hat das Bezirksgericht Lenzburg den Erben des sel. verstorbenen Samuel Meyer, von Hendschiken, bei Leben zu Ammerswyl angesessen, über dessen Verlassenschaft am 6. Mai abhin das Benefizium Inventarii ausgeschrieben worden ist, die Bedenkzeit zu Annahme oder Ausschlagung der Erbschaft für die Frist von 6 Wochen verlängert.

Lenzburg den 22. Juli 2828.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Herrn Gerichtsschreiber,
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Geldstage.

Alle diejenigen, welche an Joseph Rüetzler, Steinhauer, in Stetten, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 25. laufenden Heumonats nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstag den 5ten August daraufhin als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 1. Juli 1828.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Sebastian Schleiniger, im Weyer zu Klingnau rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 7. Augst dies Jahr früh 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten würde.

Zurzach den 10. Heumonat 1828.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Xaver Bachmann, alt Weibel und Agent, von Großdöttingen rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 7. August d. J., früh 8 Uhr als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin rücksichtlich ihrer Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 10. Heumonat 1828.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Da es sich aus dem über den Delinquenten Marx Warritsch, von Schefferlach, in Illirien, unterm 31. Mai abhin und heute ergangenen Schuldenrufe ergeben, daß die Schulden das Vermögen bedeutend übersteigen, so hat das Bezirksgericht Bremgarten die rechtliche Liquidation für unvermeidlich erkennt, und hiezu Tag angesetzt auf Samstag den 9. Augstmonat 1828, auf welchen Tag die Gläubiger des Warritsch sub poena praeclusi, vor bemeldtem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben, und ihre Rechte zu besorgen.

Bremgarten den 12. Juli 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von Niklaus Bachmann, Hafner, von Dietikon, Kantons Zürich, zu Lenzburg angesessen auf geschehene Leibhaftsexekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt:

Für den ersten und zweiten Geldstag und die Versteigerung der Fahrhabe Freitags den 1ten Augstmonats nächstkünftig des Morgens um 8 Uhr in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags des Nachmittags von 1 bis 2 Uhr, in dem Gasthof zur Krone in Lenzburg. Der dritte Geldstag wird am Donstag den 2. Weinmonat 1828 des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag werden den 16. gleichen Monats erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Rathause in Lenzburg statt finden.

Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Niklaus Bachmann, Hafner, werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des 3ten Geldstags, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 8. Juli 1828.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg, hat über Vermögen und Schulden des Jakob Byland, Franzen oder Güxi, von Veltheim, den Botten, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind.

Für die Steigerung über Fahrhabe Haus und Liegenschaften, auch den Raub ab letztern, Montag den 14ten Juli des Nachmittags 3 Uhr, in des Geldstagers Wohnung uns dem Bären zu Veltheim.

Für die Kollokation, in der Gerichtskanzlei Brugg, Montag den 8. Herbstmonat.

Für die Kollokationsbekanntmachung und den Nachschlag im Bären zu Veltheim Dienstag den 23. Herbstmonat des Morgens 9 Uhr.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 8. Herbstmonat nächstkünftig als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 27. Juli 1828.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[3]Bernhard Senn, auf dem Tornig, Gemeinde Unterkulm, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Die daherigen Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden; der 1te und 2te Geldstag samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Mittwoch den 23. dies Monats, Nachmittags, und zwar über die wenige Fahrhabe um 2 Uhr in der geldstaglichen Wohnung, über die Liegenschaft nach beendigter Fahrhabsteigerung im Wirthshause zur Sonne in Unterkulm; der dritte Geldstag, Dienstag den 23. Herbstmonat in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Freitag den 3. Weinmonat, des Nachmittags um 1 Uhr in obgenenntem Wirthshause, alles 1828. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Senn obgenennt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem 3ten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 7. Juli 1828.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Melchior Wirz, Baurensamismelchiors, von Menziken, welcher sich einige Zeit in Biel aufgehalten, hat auf erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Die daherigen Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über die dem Geldstager zuständige Fahrhabe, welche nebst einigen Aktivposten das geldstagliche Vermögen ausmacht, Mittwoch den 16. dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr in der Miethwohnung des Geldstagers zu Menziken; die Geldstage und die Kollokationseröffnung, Mittwoch den 10. Herbstmonat, Nachmittags um 1 Uhr im Wirthshause zu Menziken.

Alle diejenigen welche an den Geldstager Wirz obgenennt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 6ten Herbstmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 7. Juli 1828.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Bernhard Häfliger, alt Zürichfuhrmann von Oberentfelden, hat auf die gegen ihn angehobene Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist, daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über das geldstagliche Vermögen in Fahrhabe und Liegenschaften bestehend, den 26. Juli des Nachmittags von 2 Uhr an in der geldstaglichen Behausung zu Oberentfelden.

Alle drei Geldstage den 13. Herbstmonat in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 22. gleichen Monats erstere des Vormittags 9 Uhr und letzterer des Nachmittags 2 Uhr im Wirthshause zu Oberentfelden, alles 1828.

Alle diejenigen welche am Geldstager Bernhard Häfliger obvermeldt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide schriftlich bis und mit dem 13ten Herbstmonat 1828 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß zu Aarau den 3. Juli 1828.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht von Lenzburg, hat über die unter dem Namen Jakob Holligers sel. Erben von Boniswyl, geführte Handlung, infolge geschehener Betreibungen, die geldstagliche Liquidation erkennt. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher, oder allfällige Schuldner der besagten Handlung werden nun aufgefordert: ihre Ansprachen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, und unter Strafe des Ausschlusses von der Masse, beide aber schriftlich, bis und mit dem 15. Weinmonat nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen. Da Hofnung vorhanden ist, daß, nach Verfluß des Eingabetermins, ein Akkommodement erzielt werden könne, so werden die Steigerungen über das geldstagliche Vermögen, so wie die übrigen Geldstagsverhandlungen verschoben.

Lenzburg den 8. Juli 1828.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Kanton Luzern.

Donnstag den 7. Augst, Morgens 9 Uhr, wird in Folge erfolgter Ausschlagung, über die Hinterlassenschaft des Verstorbenen Jakob Holliger, Kessler von Boniswyl, ansässig gewesen in Wicon, im Luzernerischen Amte Willisau, den Konkurs auf dem Oberamte Willisau verführt werden. Seine Schuldner und Gläubiger werden demnach rechtlich aufgefordert, ihre Schulden und Ansprachen getreulich zum Protokoll zu geben.

Willisau den 16 Juli 1828.

Aus Auftrag MsHgHerrn Oberamtmanns,
Die Oberamtskanzlei,
Hunkeler, Amtsschreiber.

Steigerungen.

Unterzeichneter macht bekannt, daß er Freitags den 1. August über mehrere hundert Saum Zehntenweine von den Jahrgängen 1825, 1826 und 1827 Oeschger-, Hornusser- und Frikergewächs, eine öffentliche Verkaufs-Steigerung unter Vorbehalt hoher Genehmigung abhalten wird. Es werden demnach die allfälligen Kaufsliebhaber höflich eingeladen, sich auf obbestimmten Tag früh 10 Uhr dahier in dem Verwaltungs-

gebäude einzufinden, wo sodann vor der Steigerung die weitern Bedingnisse werden bekannt gemacht werden.

Frick den 14. Juli 1828. Huber, Bezirksverwalt.

Das Forstamt der Stadtgemeinde Zofingen wird Dienstag den 26ten und 27ten August nächsthin, des Morgens von 8 bis Mittags 2 Uhr, im Gasthause zum Löwen in der Glashütte, Gemeinde Riken, in der Nähe der Hauptstrasse von Morgenthal, auf genugsame Losung und gegen baare Bezahlung, 150 Saghölzer aus dem Bonwalde öffentlich versteigern. Ihr Durchmesser am Kopfende beträgt von 18 bis 33 Zoll metrisches Maaß. Die Kaufliebhaber sind eingeladen, diese eine viertel Stund von der Glashütte, im Stich liegende Saghölzer, vorher zu besichtigen. Mehrere Fuhrleute, die bereit sind, um billigen Preis, diese Hölzer zu der, an der Hauptstrasse befindlichen Morgenthaler Sage zu führen, werden sich bei der Steigerung einfinden.

Zofingen den 10. Juli 1828.

Aus Auftrag des Stadtraths:
Forstamt Zofingen.

Bewilliget: Amtsstatthalter, Suter.

Aargauische Anzeigen.

Die Bewerber um die vakant gewordene Lehrstelle in Mühlethal, und um die durch Hinscheid ebenfalls erledigte unterste Lehrerstelle zu Brittnau werden aufgefordert: sich inner Monatsfrist von heute an bei dem Herrn Oberamtmann in Zofingen, als Präsident des dortigen Bezirkschulraths, anzumelden.

Aarau den 22. Juli 1828.

Sekretariat des Kantonsschulraths.

Die Stelle eines Abwarts im Regierungs-Gebäude dahier findet sich durch Resignation erledigt. Es wird hiefür ein verheyratheter Mann ohne kleine Kinder, gesucht, der und dessen Frau im Stande sind, die Besorgung des Innern des Gebäudes und der Zimmer, und die erforderliche Aufsicht, gehörig zu übernehmen; günstige Leumdens-Zeugnisse von der betreffenden Ortsbehörde sind von den Aspiranten vorzuweisen, welche sich spätestens bis Ende künftigen Monats August bey Unterzeichnetem zu melden haben.

Aarau 23. Juli 1828. Der Staatsschreiber,
C. Suter.

Um die Verbreitung der sich an mehrern Orten unter dem Hornvieh erzeugte, Maul- und Klauenseuche, möglichst zu verhindern, hat sich der Sanitätrath veranlaßt gefunden, bis auf weitere Verfügung, die Abhaltung aller Viehmärkte im hiesigen Kanton einzustellen, welches zur Kenntniß der betreffenden Gemeinden und des Publikums öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 23. Juli 1828. Aus Auftrag,
Sekretariat des Sanitätraths

Warnungsverruf.

Es hat der Kleine Rath auf angehörten Bericht und Antrag des Löbl. Ehegerichts erkannt, über Kaspar Trümpler (Johannes Sohn) von Küßnacht, Wittwer, welcher seine Gemeinde mit Erzeugung unehelicher Kinder belästigt, und sich einer liederlichen ausschweifenden Lebensart ergeben hat, den öffentlichen Warnungsverruf ergeben zu lassen. Daher werden besonders alle Weibspersonen vor näherm Umgang mit diesem liederlichen Menschen gewarnt, indem sie alle daher entstehenden Folgen selbst zu tragen hätten, deren seine Gemeinde hiermit gänzlich entschlagen ist.

Actum Donnerstags, 10. Juli 1828. Coram Senatu.
Kanzley des Standes Zürich.

Signalement.

Kaspar Trümpler (Johannes Sohn) von Küßnacht, Oberamts Meilen, Wittwer, 38 Jahre alt, zirka 5½ Schuh hoch, hat schwarze Haare, graue Augen, mittlere Nase und Mund, spitzes Kinn.

Obbeschriebener ist im Kanton Aargau nicht zu dulden sondern im Betretungsfall über die Grenze zu bringen.

Aarau den 23. Juli 1828. Das Polizeidepartement.

Uebersicht

der vom 1ten April bis Ende Juni 1828 stattgehabten Brände.

1828.		Gemeinde.	Bezirk.			Brandschaden Franken.
April.	1.	Muhen.	Aarau.	Ein Haus mit Strohdach, Scheuer und Stallung.	Verwahrlosung.	1200
dto.	3.	Boswyl.	Muri.	Eine Schmidte mit Ziegeldach.	Die Veranlassung konnte nicht genügend erhoben werden, kann aber in einem in die Balken gespritzten Feuerfunken vermuthet werden.	50
dto.	24.	Kaisten.	Laufenburg.	Ein Haus mit Strohdach.	Vermuthliche Verwahrlosung die aber nicht erwiesen werden konnte.	600
dto.	26.	Mändach.	Brugg.	Fünf Häuser mit Strohdach.	Verwahrlosung.	7650
dto.	26.	Aarburg.	Zofingen.	Eine Scheuer und ein Theil von einem daranstossenden Haus.	Blitzentzündung.	662 5
dto.	27.	Merenschwand.	Muri.	Ein Haus mit Strohdach, Brandschaden 10 bis 12 Fr. die nicht vergütet werden.	Verwahrlosung.	
Mai.	13.	Herznach.	Laufenburg.	Ein Haus mit Ziegeldach, beschädiget.	Mangelhaftes Kamin.	150
Juni.	5.	Reinach.	Kulm.	Ein Haus mit Strohdach.	Vermuthliche Brandstiftung, die aber nicht erwiesen worden.	1050
dto.	30.	Waltenschwyl	Muri.	Ein Haus mit Strohdach.	Durch den Blitz entzündet.	700
						Fr. 12062 5

Aarau den 10. Juli 1828.

Das Polizeidepartement,
Schmiel, Regierungsrath.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt

Nro. 31. Samstags den 2. Augstmonat 1828.

Zum Kauf angetragen.

1. Weine von verschiedenen Jahrgängen um billigen Preis; im Schloß Kastelen.

2. Bei der Bezirksverwaltung Zurzach, gut gehaltene Weine von den Jahrgängen 1824, 1825, 1826 und 1827.

3. Zum Verkauf oder Ausleihen: Ein Antheil Haus in Lenzburg mit Nro. 80, bestehend: auf dem Boden und ersten Etage, mit Nebenstube, Holzplatz, Küche, Estrich und eingemachten Keller; kann sogleich bezogen werden.

Zu Aarau.

4 Bei Friedrich Jakob Bek, Buchdrucker ist zu haben: „Zum Andenken des sel. Herrn Melchior Lüscher, von Entfelden, Mitglied des Kleinen Rathes des Kantons Aargau." Von L. Rahn, Pfarrer in Windisch, 8. Aarau 1828: geheftet à 6 kr. netto. Briefe und Geld franko.

5. In Nro. 251 in der Milchgaß, alter Saaner- und andere Sorten Käse in billigen Preisen.

6. Hiermit mache ich Einem E. Publikum bekannt, daß bey mir eine schöne Auswahl von Quincaillerie- und Kinderspielwaaren zu finden ist, und Jedermann zu den billigsten Preisen bedienen werde.

W. L. Gottschalk Sohn, älter; Pelzgaße Nro. 108.

7. Bei D. Bek, Sattler, eine soviel als neue Chaise mit Laternen versehen. Im billigen Preis.

8. Bei Ol. Spengler, Metzger; gutgedörrte Hammen.

9. Bei der Schaffnerei Biberstein, im Schloß allda, gut gehaltene Weine Bibersteiner Gewächs, von den Jahrgängen 1825, 1826 und 1827, mehrentheils von Farbe roth und Schiller, in billigen Preisen; Bränten- oder Saumweise, welche an den Mittwochen und Samstagen Vormittags auch übrige Zeit, gekauft und abgefaßt werden können.

Hagnauer, Schaffner.

10. Bei Frau Beck geb. Halder im Adelbändli ist von jetzt an zu haben: Flaum und Federn von beßten Qualitäten, halbleinenen und baumwollenen Bettbarchent; auch verfertigt sie auf Begehren neue Flaum- und Federnbetter, Matratzen und Sommerdecken, auch reparirt sie alte Better, billige Preise und gute Bedienung wird sie zu Stadt und Land beßtens rekommendiren.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Fr. 4000, sammethaft oder in zwei Abtheilungen. Fr. 5000, sammethaft. Fr. 10,000, wo möglich sammethaft oder in zwei Theilen. Fr. 61,000, sammethaft oder in kleinern Summen, doch nicht unter Fr. 1000. Auf zweifachen Vorgang freye Unterpfänder und Bürgen, alles zu 4 pCt. verzinslich. Im Berichthaus zu vernehmen

Zu Aarau.

2. Fr. 800. 1000. 1600. 2000 und noch größere Summen gegen zweifach schuldfreie Einsatzung und annehmbare Bürgschaft; wo ist im Berichthaus zu vernehmen.

3. In Nro. 182 auf dem Kirchhof bei Frau Gisi: geb. Haas; Stube, Kammer, Küche, Estrich und eigene Hausthur.

4. In Nro. 159 am Zollrein, ist von Stund an zu beziehen: ein artiges meublirtes Zimmer mit einer angenehmen Aussicht. Ferners ist daselbst zu verkaufen: ein soviel als neuer Secretair, ein gepolstertes, guttuchenes Sofa samt sechs Sessel mit Ueberzuge, Tisch, Bettthimmel und großer Kasten zu billigen Preisen.

Nachrichten.

1. Dem Unterzeichneten ist am 25. Heumonat letzthin ein fünfvierteljähriger Stellhund entlaufen, und seither nicht zurückgekommen. Derselbe ist von großer Race, Leib und Beine braun tigrirt, braunen Kopf, auf jedem Augenwimper einen kleinen gelben Dupfen, etwas weißlichte Nase, auf dem Rücken einen braunen Sattel ähnlichen Fleck, kurzen braunen Schwanz, mit weißem Schild darunter. Dieser Hund ist wegen einer mehrtägigen Abwesenheit seines Herrn entlaufen, und in Gegenden gesehen worden, wo er früher geführt worden ist; IHP. ist vermuthlich von dem ledernen mit messingener Schnalle versehenen Halsband verloren gegangen. In der Glashütte bei Morgenthal am 26. und in Roggwyl am 27. ist der Entlaufene letztlich erfragt worden. Wer bestimmte Nachricht geben kann, oder dem Eigenthümer den Hund zustellt, hat nebst allen Kosten eine angemessene Belohnung zu gewärtigen.

Plüß, Bezirksrichter, in Zofingen.

Von Aarau.

2. Gottlieb Gysy, Schneider, Nro. 275 in der Pelzgaß, macht E. E. Publikum bekannt, daß er nun nach zurückgelegten Wanderjahren, sich hier etablirt hat, und sich angelegen seyn lassen wird, Jedermann der ihn mit Zutrauen beehrt, zur Zufriedenheit zu bedienen, zu welchem Ende er sich bestens rekommendirt.

3. Der redliche Finder einer silbernen Repetir-Uhr, die am letzten Aarauer Markt, in meinem Hause auf dem Abtrit im zweyten Etage von einem bei mir logierten Gast, ist abgelegt und verloren worden, wird gebeten, solche mir gütigst einzuhändigen, wofür eine gute Belohnung zugesichert wird.

Aeschbach, Gastwirth zum Rößli in Aarau.

4. Da dasjenige, den 2. Brachmonat letzthin an unrechtes Ort abgegebene und den 26. gleichen Monats im Intelligenzblatt Nro. 25 ausgeschriebene uneinballirte Kistchen, bezeichnet R. F. Nro. 1096, ungeachtet der Aufforderung solches an Herrn Wagmeister Schäfer zuzustellen, von dem gegenwärtigen Besitzer zurückbehalten worden, so wird derselbe hierdurch nochmals ernstmeinend ermahnt, dasselbe, wenn er die Unannehmlichkeit ihn namentlich nennen zu müssen ausweichen will, inner Zeit acht Tagen, an obgenannten Herrn Schäfer auszuliefern.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Biberstein haltet am Dienstag den 5. Augstmonat nächstkünftig, von Mittags 1 Uhr an, im Bärenwirthshause daselbst, Fertiggericht, was er zur öffentlichen Kenntniß bringen läßt.

Aarau den 31. Heumonat 1828.

Siebenmann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey Oberamtmann.

Andreas Hunziker, alt Schullehrer und Johannes Hunziker, Sämis im Käsenthal, für sich und übrige Miterben des Heinrich Hunziker, Sämis haben Haus und den größten Theil der Güter verkauft, den sie aus dem Geldstage des Johannes Hunziker, Schneider, erhalten haben. Zu Fertigung dieser Käufe hat der Gemeindrath Effingen Tag angesetzt, auf Dinstag den 19. August nächstkünftig, des Nachmittags 3 Uhr im Wirthshause zu Effingen.

Brugg den 30. Heumonats 1828.

Jäger, Gerichtsschreiber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Oberentfelden wird Freitags den 8. August nächstkünftig von Nachmittags 1 Uhr an, im Tavernenwirthshause zum Engel daselbst, ein gewöhnliches Fertigungsgericht halten, welches zum Verhalt sämmtlichen Interessenten mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß:

1) Herr Jakob Suter, von Suhr, seinen Gasthof zum

Engel in Oberentfelden, und sämmtliche Liegenschaften. 2) Rudolf Walter, Heirechen, als Vormund seiner Schwester Elisabetha Suter, und 3) Bernhard Zahn, Schuhmacher, als Vormund der Wittwe und Kinder des verstorbenen Johannes Zahn, Schuhmacher, diese ebenfalls ihre sämmtlichen Liegenschaften, verkauft und zur Fertigung bringen werden. Diese so wie sämmtliche Partheien werden erinnert, die auf die Fertigung bezüglichen Titel, mitzubringen die ausser hiesigem Gemeindsbezirk wohnenden Verkäufer hingegen haben sich besonders noch durch Weibelszeugnisse auszuweisen.

Oberentfelden den 25. Juli 1828.

Haberstich, Notar, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Bevogtung.

Das Bezirksgericht Zofingen macht nach §. 272 des Personen-Rechts zu jedermanns Verhalt und Warnung bekannt, daß nachdem Rudolf Gaberthül, alt Schullehrer in der Küngoldingen Gemeinde Oftringen, vor kurzem gestorben, über das dem Sohn Heinrich zugefallene Vermögen und zur Aufsicht über diesen selbst, nachdem derselbe nach ärztlicher Untersuchung als blödsinnig erklärt worden, Franz Gaberthül, in gedachter Küngoldingen zum Vormund gesetzt worden sey.

Zofingen den 25. Heumonats 1828.

Der Amtsstatthalter, stellvertretender Vorsitzer: Suter.

Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

[1]Hr. Joseph Wegmann, Kaplan von Baden, hat in der traurigen Ueberzeugung des Rükgangs seiner ökonomischen Verhältnisse seine förmliche Bevormundschäftung und die richtige Kenntniß seines Aktiv- und Passivzustandes verlangt, welches Begehren auch gleichzeitig von einem löbl. Stiftskapitel dahier und von den nächsten Anverwandten des Hrn. Kaplans gestellt worden. Das Bezirksgericht hat demnach den vor kurzem aufgestellten Kurator, Herrn Pfarrhelfer Nieriker nach dem frühern Vorschlag des löbl. Stadtraths, als Vormund des Hrn. Wegmann erklärt und bestätigt, gegen den letztern den öffentlichen Schuldenruf bewilligt und zugleich ihm den Besuch aller Wirths- und Schenkhäuser untersagt. Es werden demzufolge alle Gläubiger des Hrn. Wegmann aufgefordert, ihre Ansprachen an selben bis und mit dem 20. August nächsthin dem löbl. Stadtrath Baden schriftlich und wohlbescheinigt einzugeben; Jedermann wird verwarnt, mit dem Hrn. Wegmann ohne Vorwissen und Einwilligung seines Hrn. Vormunds irgend eine verbindende Handlung zu schliessen; und endlich wird jedem Wirth und Pintenschenk gebotten, ihm keine geistigen Getränke weder gegen baare Bezahlung noch auf Borg abzureichen: dieß alles unter Bedrohung gesetzlicher Straffolgen für die Widerhandelnden.

Baden den 29. Juli 1828.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Wanger, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Kulm hat den Martin Lüscher, von Reinach, wohnhaft in Windisch, auf eigene Einwilligung, unter Vormundschaft gesetzt, und den ihm vom Gemeindrath Reinach in der Person des Hs. Jakob Lüscher Hansmartis von daselbst ernennten Vormund, in dieser Eigenschaft bestätigt, welche Bevogtung öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Anzeige, daß alle Handlungen die der Pflegbefohlene ohne Einwilligung seines Vormundes abschliessen würde, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden. Zugleich werden des Pflegbefohlenen Gläubiger und Schuldner, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten inner Monatsfrist dem Hrn. Gemeindammann Eschbach in Reinach einzugeben.

Kulm den 28. Heumonat 1828.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Erismann, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Da der von seiner Bürgergemeinde unterstützte Martin Burkard, Bäschlis genannt, von Merenschwand, unlängst verstorben und nur etwelche Fahrhabe zurükgelassen, deren Werth nicht hinreichen solle, die Todtenkosten zu bestreiten, so werden alle diejenigen, welche dennoch auf diesen Nachlaß Anspruch machen wollen, aufgefordert, am Samstag den 9. künftigen Augstmonats, Morgens 8 Uhr in hiesiger Gerichtskanzlei zu erscheinen und ihre Forderungen, bei Verlust derselben, einzugeben, widrigenfalls der Zurüklaß der Armenpflege Merenschwand gegen Bezahlung der Todtenkosten überlassen würde.

Muri den 21. Heumonats 1828.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Müller, Gerichtssubstitut.

Benefizia Inventarii.

[2]Den Erben des am 4. dieses Monats verstorbenen Johann Samuel Schärz, von Aeschi, Oberamts Frutigen, gewesener Handelsmann zu Langenthal, seit einigen Monaten aber Wirth zum Löwen an der Kreuzstraße, Gemeinde Oftringen, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, sowie der Bürgschaften, in hiesige Gerichtskanzlei, festgesetzt worden bis und mit Samstag den 20. Herbstmonats dieses Jahrs, wonach sich also jeder, den es betrift, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 18. Heumonat 1828.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Alle diejenigen, welche an Adam Sachs, Spengler und Kupferhändler, von Wiggwyl, rechtmäßige Anforderungen besitzen, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, am Donnerstag den 14. künftigen Augstmonats, als dem angesetzten Auffallstag, Morgens 8 Uhr, vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, ihre Anforderungen, bei Verlust derselben und unter Vorlegung der Originaltitel, einzugeben, die Schuldpflichten aber getreulich anzuzeigen.

Muri den 21. Heumonats 1828.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Müller, Gerichtssubstitut.

Zur gütlichen oder rechtlichen Schuldenliquidation über die Wittwe Maria Anna Erne, von Klingnau, hat das Bezirksgericht Zurzach auf Mittwoch den 13. August d. J. Tagsfahrt angeordnet. Es ergehet demnach an die Gläubiger der Wittwe Erne die peremtorische Aufforderung ihre Ansprachen, auf welchem Rechtstitel sie beruhen mögen, an besagtem Tag früh 8 Uhr auf hiesigem Rathhaus schriftlich und wohlbelegt unter Strafe des Verlusts einzugeben, an diejenigen aber, welche gegen diese Wittwe schuldpflichtig sind, ihr schuldiges bei Verantwortung getreu anzuzeigen.

Zurzach den 23. Heumonat 1828.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Zurzach hat über den Hebräer Judeli Salomon Wiler, von Oberendingen, auf Mittwoch den 13. August d. J. Schuldenliquidationstagsfahrt angesetzt. Die Gläubiger dieses Falliten, so wie seine allfälligen Schuldner werden demnach aufgefordert, an bemeldetem Tag früh 8 Uhr auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen und zwar die Erstern unter Strafe des Verlusts einzugeben, die

Letztern hingegen bei Vermeidung richterlicher Ahndung gewissenhaft anzuzeigen.

Zurzach den 23. Heumonat 1828.

Attenhofer, Oberamtmann Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an den Hebräern Samuel und Salomon Guaenheim, von Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder denselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Mittwoch den 13. August d. J., früh 8 Uhr als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin rücksichtlich ihrer Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 23. Heumonat 1828.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Ueber den landesabwesenden Jakob Leonz Meier, Sohn, Ronthansen von Villmergen, dessen Vogt den Gläubigern Habe und Gut dargeschlagen, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkannt, und als Tag der Verrechtfertigung bestimmt: Mittwoch den 6. Augstmonat 1828, wobei alle, welche an gedachtem Cridar etwas zu fordern haben oder ihm schuldig sind, peremtorisch aufgefordert werden, an jenem Tage, Morgens 8 Uhr vor dem bemeldeten Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen und respektive ihre An- und Gegenforderungen in Original, und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa, die letztern aber zu Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten, den 5. Heumonat 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueppy, Gerichtsschreiber.

[2]Da es sich aus dem über den Delinquenten Marx Warritsch, von Schefferlach, in Illirien, unterm 31. Mai abhin und heute ergangenen Schuldenrufe ergeben, daß die Schulden das Vermögen bedeutend übersteigen, so hat das Bezirksgericht Bremgarten die rechtliche Liquidation für unvermeidlich erkennt, und hiezu Tag angesetzt auf Samstag den 9. Augstmonat 1828, auf welchen Tag die Gläubiger des Warritsch sub poena praeclusi, vor bemeldtem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben, und ihre Rechte zu besorgen.

Bremgarten den 12. Juli 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueppy, Gerichtsschreiber.

Rehabilitationsbegehren.

Nachdem Xaver Meier, Maurer von Leibstadt, Insaß dahier bei diesseitigem Bezirksgericht die Anzeige gemacht, daß er die in seinem Konkurse wegen Vermögensmangel in Verlust gesetzten Gläubiger seither bezahlet, demnach um Rehabilitierung das Ansuchen gestellt; so wird solches mit deme öffentlich kund gemacht, daß diejenigen, welche allfällig an besagten Xaver Meier noch Anforderungen aus seinem Konkurse herrührend, zu stellen haben, binnen 4 Wochen anher Anzeige zu machen haben, ansonst dessen Ansuchen entsprochen und derselbe in seine vorigen bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt werden würde.

Laufenburg den 22. Juli 1828.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Geldstagsaufhebungen.

Es wird bekannt gemacht, daß 1) die Vermögens und Schuldenmasse des in Geldstag gefallenen Samuel Baumann, alten Wirths, gewesener Gemeindschreiber und Gemeindammann von Schafisheim, von Herrn Samuel Baumann, Mezger von da, unter Bürgschaft der Herren Joseph Hediger in der Eulenmühle und Jakob Widmer, Wagner, jünger, gewesener Gemeindrath von Schafisheim, zur aussergerichtlichen Liquidation übernommen, und 2) der Geldstag über den gedachten Samuel Baumann zwar aufgehoben, jedoch derselbe nach dem Vorschlag des Gemeindraths Schafisheim in der Person des Samuel Baumann, Schlosser, von da, unter förmliche Vormundschaft gesetzt worden sey, weswegen alle seine Handlungen als ungültig erklärt werden.

Lenzburg den 15. Juli 1828.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Die Erben des sel. verstorbenen Herrn Regierungsrath Melchior Lüscher, von Oberentfelden, werden Dienstag den 12. August nächstkünftig von Morgens 8 Uhr an, an eine freiwillige Steigerung kommen lassen: Alle Arten von Hausrath, Schiff und Geschirr, Wägen und Pflüge rc. Wozu sämmtliche Liebhaber freundlichst eingeladen werden.

Oberentfelden den 31. Juli 1828.

Ns. der Erben, dessen Beistand.
Bernhard Lüscher, GRath.

Mit Hochobrigkeitlicher Bewilligung, wird die hohe Finanzkommission des Kts. Aargau, Montags den 11. August dies Jahrs, um 1 Uhr, in dem Wirthshaus zum Löwen zu Erlisbach Kantons Solothurn, über den daselbst, dem Staat des Kts. Aargau, durch Nachschlag gebliebenen Meyerhof, unter dennzumal zu eröffnenden billigen Zahlungs-Bedingen, eine öffentliche Steigerung abhalten lassen, wozu alle Kauflustigen höflich eingeladen werden.

Die zu Verkauffenden Gegenstände bestehen:

1) In einem Steinernen Haus mit Wagenschopf. 2) Eine gemaurte Scheuer, mit angebauten S. v. Schweinställen, und dabei befindlichem Brunnen. 3) Ungefähr 9 Mannwerk, beste Wässermatten, mit 1 Stük Bündtland. 4) Ungefähr 11 Jucharten Ackerland, mit eigenem Weg, wovon cirka 10 Jucharten auf ebenem Feld und cirka 1 Juchart Reinland, an einem Stük sich befinden.

Alle diese Güter sind zehntfrei, und bis an 2 Jucharten unweit dem Haus und Scheuer gelegen, alles wohl ausgemarchet.

In der Scheuer befinden sich, ungefähr 100 Roggen- und Gerstergarben, einen Stok von ungefähr 28 Klafter schön und gut eingebrachtes Heu, 3½ Viertel ausgedroschener Lewat, welche Gegenstände, einem allfälligen Käufer des Hofes, nebst einem schönen Zuchtochsen, dem Emdgras ab den Matten und dem Feldland, mit ungefähr 5 Jucharten Sommerkorn, Weitzen- und Haber, und einer Juchart mit Rüeben angepflanzt befindet, alles bis dahin gut gepflegt überlassen werden wird.

Allfällige Liebhaber, können die zu verkauffenden Gebäude und Güter beschtigen, und sich darüber bei dem Aufseher Jakob Sinniger zu Erlisbach anmelden; die Kaufsbedinge können in der Oberamtsschreiberei zu Olten, und in der Bezirksverwaltung zu Aarau eingesehen werden.

Siebenmann, Bezirksverwalter.

[3]Das Forstamt der Stadtgemeinde Zofingen wird Dienstag den 26ten und 27ten August nächsthin, des Morgens von 8 bis Mittags 2 Uhr, im Gasthause zum Löwen in der Glashütte, Gemeinde Riken, in der Nähe der Hauptstrasse von Morgenthal, auf genugsame Losung und gegen baare Bezahlung, 150 Saghölzer aus dem Bonwalde öffentlich versteigern. Ihr Durchmesser am Kopfende beträgt von 18 bis 33 Zoll metrisches Maaß. Die Kaufliebhaber sind eingeladen, diese eine viertel Stund von der Glashütte, im Stich liegende Saghölzer, vorher zu beschtigen. Mehrere Fuhrleute, die bereit sind, um billigen Preis, diese Hölzer zu der, an der Hauptstrasse befindlichen Morgenthaler Sage zu führen, werden sich bei der Steigerung einfinden.

Zofingen den 10. Juli 1828.

Forstamt Zofingen.

Bewilliget: Amtsstatthalter, Suter.

Aargauische Anzeigen.

Anzeige an den Handelsstand hiesigen Kantons

In Erwartung einer definitiven Regulirung der noch in Unterhandlung liegenden Zoll und Handelsverhältnisse zwischen der Schweiz und den Königreichen Würtemberg und Bayern hat die Königl. Bayersche Regierung, in Voraussetzung der gegenseitig bedungenen Begünstigungen und Conzessionen nachstehende provisorische Verfügung einer Zollerleichterung getroffen, wovon der Königl Bayersche Minister Resident dem hohen Vororte zu Handen der Stände Kenntniß gegeben hat.

A. Folgende in der Schweiz erzeugte Artikel unterliegen, wenn sie mit den vorschriftmäßigen Ursprungszeugnissen versehen sind, nur der Hälfte der tarifmäßigen Eingangszölle; dieselben sind:

1. Seidenfabrikate. a. (aus ungemischter Seide, b. aus Floretseide. 2. Spitzen. 3. Stabstangen- und Zaineisen. 4. Eisengußwaaren. 5. Alle Gattungen des rohen und abgeschweißten Stahles. 6. Käse. 7. Obst; a) frisches, einschließlich der Weintrauben, b) gedörrtes. 8. Seewein. 9. Obstmost. 10. Kirschenwasser. 11. Wermuthgeist. (Etrait d'Absynthe). 12. Erdengeschirre, gemeines, einschließlich gemeiner Oefen. 13. Honig. 14. Wachs, ungebleichtes. 15. Färbekräuter. 16. Medizinische Kräuter und Wurzeln. 17. Uhrenbestandtheile.

B. Für Schweizerische Fabriken und Handelshäuser, welche Seiden-, Baumwollen- und Wollenzeuge in den vereinten Staaten auf irgend eine Weise zubereiten, vollenden oder veredeln lassen, wird sowohl für die eingehenden rohen Stoffe, als für die zurükgehende zubereitete Waare, der abgabenfreye Ein- und Rückgang, unter den erforderlichen Vorsichtsmaaßregeln, gestattet.

C. Von den aus den vereinten Staaten auf Schweizerische Bleichen gegebenen und gebleicht wieder zurükgehende Leinwanden ist bei der Ausfuhr zwar der tarifmäßige Ausgangszoll, bei der Wiedereinfuhr aber nur ein Eingangszoll von 25 Kreuzer vom Zentner zu entrichten.

D. Von Schaafen, welche die Schweizer auf Weiden in die vereinten Staaten treiben, wird nur die Hälfte des tarifmäßigen Eingangszoll entrichtet. Werden die Schaafe zur Schur in die Schweiz getrieben und nach der Schur wieder auf die Weide gebracht, so ist, nach erfolgter Nachweisung, kein weiterer Zoll davon zu entrichten. Ebenso soll für das Vieh, welches die Schweizer durch die vereinten Staaten auf ausländische Märkte hin- und herführen, nur die Hälfte des Durchgangszoll bezahlt werden.

Hohem Auftrage gemäß wird diese Verfügung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Aarau den 23. Juli 1828. Kanzlei Aargau.

Allen den Militärpersonen, welche königlich französische Austritt- und Reformgehalte beziehen, wird angezeigt: daß jeder das 2te Quartal 1828 bei der Verwaltung seines Bezirkes gegen Quittung beziehen könne.

Staatskassaverwaltung.

Durch Urtheil des löbl. Bezirksgerichts Baden, vom 15. dies wurde die Wasenmeisterin Großholz daselbst, wegen durch ihre Knechte vorgenommenen vorschriftwidriger Verblobung eines Pferdes, mit einer Geldbuße von 12 Fr. bestraft, was öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 23. Juli 1828. Aus Auftrag,
Sekretariat des Sanitätraths.

HHHrn. des Kleinen Raths haben heute den von dem Kloster Muri getroffenen Wahlen eines Pfarrers zu Hermetschwyl, in der Person des Herrn Johann Baptist Kuhn, von Waldhäusern, bisherigen Kaplan zu Dietwyl, und eines Pfarrers zu Eggenwyl, in der Person des Herrn Franz Meyer, von Villmergen, bisherigen Vikars daselbst, die obrigkeitliche Bestätigung ertheilt.

Aarau den 28. Juli 1828. Kanzlei Aargau.

Wir Amtstatthalter, Präsident des Amtsgerichts von Freyburg:

Da der ehrsame Johann Ulrich Kleiner, von Egliswyl, Kantons Aargau, Schneidermeister in dieser Stadt, kürzlich mit Tod abgegangen ist, so werden alle seine Verwandten aufgefordert, binnen zwei Monaten, von dato an, seine Nachlassenschaft abzufordern, und sich als solche durch Vorweisung behörtigermassen legalisirter Aktenstücke zu rechtfertigen; nicht geschehenden Falls wird die elbe, dem 2. Artikel des Beschlusses vom 23. Mai 1821 gemäß liquidirt werden.

Gegeben in Freyburg den 19. Juli 1828.

(Sign.) Gottrau, Vicepräsident.

Obstehende Publikation wird auf Ansuchen der l. Staatskanzlei h. Standes Freyburg, zur Kenntniß der Betreffenden gebracht.

Aarau den 28. Juli 1828. Kanzlei Aargau.

Da die Stelle eines Tambourinstruktors an der hiesigen Militärschule durch Absterben erledigt worden, so haben sich die Bewerber für dieselbe innert vier Wochen mit Leumdenszeugnisse verseben, bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Aarau den 1. August 1828.

Platz-Kommando.

Polizeianzeigen.

Dem Vinzenz Schlegel aus Prag, einem Schneider, ist auf hiesiger Herberge sein Wanderbuch, ausgestellt in Oberwiesenthal in Sachsen d. d. 7. September 1819, verlohren gegangen, welches für ungültig anzuerkennen ist, da dem Betreffenden von hiesiger Behörde ein neues unter heutigem Datum ausgestellt worden.

Aarau den 26 Juli 1828. Das Polizeidepartement.

Joseph Hug, von Kränkingen, Großh. Baden, verabschiedeter Soldat, ist 36 Jahre alt, mißt 5′ 6″ badisch, schlanker Statur, hat braune Haare, hohe Stirne, braune Augenbraunen, graue Augen, mittlern Mund, gute Zähne, rundes Kinn, wenig Bart, länglichtes Gesicht; er trug eine Jake von heller Farbe, desgleichen Pantalon, blaue Strümpfe, Bändelschuhe und runden Filzhut.

Derselbe hat seinen Abschied und vielleicht auch einen alten Heimathschein bei sich.

Ist wegen Verwundung in Untersuchung und hat sich derselben entzogen; daher man ersucht auf ihn genaue Acht bestellen, und denselben im Betretungsfalle in Sicherheit setzen zu lassen; sogleich auch anher Anzeige zu machen.

Aarau den 28. Juli 1828. Das Polizeidepartement.
Schmiel Regierungsrath.

Warnungsverruf.

Nachdem sich Conrad Jenni, Spengler von Ennenda, einem sittenlosen und ausschweifenden Lebenswandel ergeben, hat sich die hierseitige hohe Regierung bewogen gefunden, über denselben den öffentlichen Warnungsverruf ergehen zu lassen; infolge dessen besonders alle Weibspersonen gewarnt werden, sich mit gedachtem Jenni in keinerlei Bekanntschaften oder Umgang einzulassen, indem sie alle daraus entstehenden nachtheiligen Folgen an sich zu tragen haben würden, und die Ehrende Gemeinde Ennenda hiermit aller und jeder daherigen Lasten gänzlich entschlagen wird.

Glarus, den 18. Juli 1828. Kanzlei Glarus.

Conrad Jenni, Spengler von Ennenda, 23 Jahre alt, 5 ½ Schuh hoch, graue Augen, mittlere Nase und Mund, ordinäre Kinn und blasse Gesichtsfarbe.

Obeschriebener ist im Kanton Aargau nicht zu dulden, sondern im Betretungsfall wieder über die Grenzen zu bringen.

Aarau den 30. Juli 1828.

Das Polizeidepartement.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 32. Samstags den 9. Augstmonat 1828.

Zum Kauf angetragen.

1. Es wird bekannt gemacht, daß künftigen Donstag den 12ten dies Nachmittags 2 Uhr, ein mondblindes Pferd, (schwazbrauner Wallach) cirka 6 Jahre alt, auf dem Wochenmarktplatz zu Lenzburg, gegen baare Bezahlung, verkauft werden wird.

Lenzburg den 5. August 1828.

Bertschinger, Oberamtmann.

2. [3]Bei Hünerwadel und Comp. in Niederlenz, 30 bis 40 leere soviel als neue Oelfässer, mit Eisen gebunden, 3 bis 4 Saum haltend; in sehr billigem Preis.

3. [3]Bei Jakob Heuberger, Küfer in Bötzen, cirka 250 Ringe gelbe Küferband von 4 bis 9 Schuh Länge, um billigen Preis.

4. [3]Röndlensteine von den besten Sorten aus der Rheinfelder Steingrube, als: stötzler Böden, liegende Böden und Läufer, im billigsten Preis; sich bei Joseph Heim, Steinhauer, in Rheinfelden zu melden.

5. Zum Verkauf oder Ausleihen: Ein Antheil Haus in Lenzburg mit Nro. 80, bestehend: auf dem Boden und ersten Etage, mit Nebenstube, Holzplatz, Küche, Estrich und eingemachten Keller; kann sogleich bezogen werden.

Zu Aarau.

6. Bei Siebenmann Reist, dürre Reiswellen, die 150 Stück zu 9 Fr.

7. Im Nro. 174, guter Erlisbacher-Wein vom Jahrgang 1824, die Maaß à 6 kr.; wird Ohmweise abgegeben.

8. Bei Friedrich Jakob Bek, Buchdrucker ist zu haben: „Zum Andenken des sel. Herrn Melchior Lüscher, von Entfelden, Mitglied des Kleinen Rathes des Kantons Aargau." Von L. Rahn, Pfarrer in Windisch, 8. Aarau 1828: geheftet à 6 kr. netto. Briefe und Geld franko.

9. [2]In Nro. 251 in der Milchgaß, alter Saaner- und andere Sorten Käse in billigen Preisen.

10. Hiermit mache ich Einem E. Publikum bekannt, daß bey mir eine schöne Auswahl von Quincaillerie- und Kinderspielwaaren zu finden ist, und Jedermann zu den billigsten Preisen bedienen werde.

W. L. Gottschalk Sohn, älter; Pelzgaße Nro. 108.

11. Bei O. Bek, Sattler, eine soviel als neue Chaise mit Laternen versehen. Im billigen Preis.

12 Bei Jl. Spengler, Metzger; gutgedörrte Hammen.

13. In Nro. 251 in der Milchgaße, aus zwei Etagen Kreuzstöcke samt Fenster und Vorfenster, wegen Mangel an Platz sollten solche sogleich bezogen werden.

Zu kaufen wird verlangt.

1. Ein währschafter Pflug für einen starken Pferdzug nebst aller Zubehörde, auf der Bleiche zu Lenzburg.

Zu Aarau.

2. Man verlangt gegen baare Zahlung ein schon gelesenes doch noch wohl konditionirtes Exemplar zu kaufen, von den

1) Unterhaltungsblättern für Welt und Menschenkunde, alle 4 Jahrgänge.
2) Maltens Bibliothek der neuesten Weltkunde, 1828.

Berichthaus zu Aarau.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Ein neugemauertes Haus worin im obern Stock fünf heitere Zimmer, zwei Lauben, Estrich, eigener Keller, Wäschhaus und ein großer Garten. Im Berichthaus zu vernehmen.

2. Fr. 4000, sammethaft oder in zwei Abtheilungen. Fr. 5000, sammethaft. Fr. 10,000, wo möglich sammethaft oder in zwei Theilen. Fr. 61,000, sammethaft oder in kleinern Summen doch nicht unter Fr. 1000. Auf zweifachen Vorgang freye Unterpfänder und Bürgen, alles zu 4 pCt. verzinslich. Im Berichthaus zu vernehmen

Zu Aarau.

3. [2]Eine fröliche Behausung im zweiten Etage, bestehend in einem großen vordern und einem hintern Zimmer, Küche, Platz für Holz und im Keller, mit Anfangs Weinmonat zu beziehen; in Nro. 244, zu erfragen.

4. In Nro. 208 in der Kronengaß eine angenehme Behausung im zweiten Stock wo auf Begehren noch ein plain-pied dazu gegeben werden könnte, auf ersten Wintermonat zu beziehen.

2. Fr. 800. 1000. 1600. 2000 und noch größere Summen gegen zweifache schuldfreie Einsetzung und annehmbare Bürgschaft; wo ist im Berichthaus zu vernehmen.

Nachrichten.

1. Die unterzeichneten Privaten welche sich von der hohen Regierung des Kantons Aargau, während der Dauer des Eidgenössischen Uebungslager bei Wohlen, als Tavernenwirthe patentirt befinden, machen hiemit einem E. E. Publikum bekannt, daß bei der verschiedenen äusserst vortheilhaft gelegenen Lokalität ihrer Häusser, verbunden mit anderen für diesen Anlaß getroffenen guten und zweckmässigen Einrichtungen, sich dieselben werden angelegen seyn lassen die resp. Personen jedes Ranges, so zutrauensvoll bei den unterzeichneten Privaten anzukehren sich im Fall befinden mögen, nach Möglichkeit uns Kräften zu befriedigen, und empfehlen sich daher einem geehrten Publikum um geneigten Zuspruch unter Zusicherung einer guten und billigen Bedienung.

Jakob Isler und Comp. halten Wirthschaft in ihrem eigenthümlichen Haus der Kirche gegenüber.

Johann Isler, Kantonsrath in seiner eigenthümlichen Wohnung an der Straß nach Villmergen, zunächst dem Lager gelegen.

Dr. Joach. Wey, Bezirksrichter in seiner eigenthümlichen Wohnung zunäusserst von Wohlen gegen Villmergen hin gelegen, an der Straße so ins Lager führt.

2. Gebrüder Bock zum Sternen in Wohlen empfehlen sich während der Dauer des Eidgenössischen Uebungslager, und auch für späterhin, bei einem geeh. Publikum um geneigten Zuspruch, und werden es sich bei ihrem ganz neu eingerichteten Wirthshaus, ganz nahe bei der Kirche gelegen, äusserst angelegen seyn lassen die resp. Personen jeden Ranges, sowie auch später, Durchreisende zur erwünschter Zufriedenheit unter billiger und guter Bedienung nebst gutem Logis zu bewirthen.

Von Aarau.

3. In Nro. 186 wünscht man einen oder zwei Mithalter zum Waldstädter Bote.

4. Samstag Nachmittag den 2. August ist auf der Landstraße zwischen Baden und Mellingen eine silberne Uhr von

neuer Façon mit weißem Zifferblatt, auf deren guillochirter Rückseite die Buchstaben F. M. garnirt sind, verloren worden, dem redlichen Finder wird eine angemessene Belohnung versprochen; sich dafür im Berichthaus zu Aarau unentgeldlich anzumelden.

5. Frau Siebenmann geb. Landolt zeigt E. E. Publkum an, daß sie ihre neuerbaute Oele zu Biberstein bereits eröffnet und nun aller Arten Oelsamen zum Oelen annimmt. Unter Versicherung prompter, schneller und billiger Bedienung empfiehlt sie sich um geneigten Zuspruch.

6. Ackermann, ein sehr geschickter Portraitmahler, empfiehlt sich während seines kurzen Aufenthalts allhier für Portraite in allen Größen und billigen Preisen; anzumelden in der Pelzgaße Nro. 272 im 2ten Stock.

7. C. Steiner, Dachdecker in der Halden empfiehlt sich E. E. Publikum zu Stadt und Land sowohl mit Schindeln und Ziegeln als auch mit Schiffern zu decken, mit welch letztern er vorzüglich gut umzugehen weiß. Er wird sich angelegen seyn lassen schnell und billig zu bedienen.

8. Es wünscht eine Person, bestandenen Alters, welche nähen und stricken kann, als Kindermagd in einen Dienst zu treten. Im Berichthaus zu vernehmen.

9. Gottlieb Gysy, Schneider, Nro. 275 in der Pelzgaß, macht E. E. Publikum bekannt, daß er nun nach zurückgelegten Wanderjahren, sich hier etablirt hat, und sich angelegen seyn lassen wird, Jedermann der ihn mit Zutrauen beehrt, zur Zufriedenheit zu bedienen, zu welchem Ende er sich bestens rekommendirt.

Publikation.

Es wird dem E. Publikum bekannt gemacht, daß der bisherige Kölliker Herbstmarkt zufolg Verordnung der hohen Regierung in Zukunft alljährlich am dritten Donnerstag im Augstmonat abgehalten wird, und zwar das erstemal den 21. Augstmonat 1828.

Für den Gemeindammann von Kölliken:
Sl. Lüscher, Gemeindrath.

Mortifikation.

Da man den für Peter Elmiger, von Bremgarten ausgestellten Heimathschein welcher sich vom 4. Juni 1824 datirt, vermißt, so ist ihm ein neuer ertheilt worden, weswegen der alte als kraftlos verrufen wird.

Bremgarten den 2. Augst 1828.

Ul. Weissenbach, Stadtammann:
Für den Stadtrath:
Joh. Aloys Conrad, Stadtschreiber.

Bewilliget: Weissenbach, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Mittwoch den 13. dieses Augstmonats, Nachmittags von 1 Uhr an, wird der Gemeindrath Brittnau in dortigem Tavernenwirthshause ein gewöhnliches Fertigungsgericht halten, wobei durch die betreffenden Interessenten die Erwerbtitel für die wegzufertigenden oder unterpfändlich zu verschreibenden Liegenschaften, so wie die Quittungen für abbezahlte Verhaftungen, vorgewiesen werden sollen. Zugleich wird gesetzlicher Vorschrift gemäß bekannt gemacht, daß folgende Personen ihr sämmtliches im Gemeindsbezirk Brittnau besessenes Hab und Gut veräussert haben und diese Veräusserungen an obigem Tage zur Fertigung bringen werden. 1) Johannes Dietiker, von Thalheim; 2) Joh. Gugelmann, alt Ammann, von Brittnau; 3) David Lienhard, Kleinhub, von da; 4) Samuel Kyburz, von Oberentfelden; 5) die Erbschaft der Frau Elisabeth Wüst, geb. Aerni, von Brittnau, und die Gemeinde Matt und Aarmühle.

Zofingen den 6. August 1828.

Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Lauffohr hat zur extragerichtlichen Fertigung eines zwischen Kaspar Baumann, Schneider von Stille und dessen zu Lauffohr sich aufhaltenden Schwager Jakob Sigrist, von Elfigen um einen Antheil Haus im Dorfe Lauffohr geschlossenen Kaufs, Tag bestimmt auf Donstag den 14. Augstmonat 1828 von Nachmittags 3 Uhr an, und zwar im Sternenwirthshause daselbst. Dieses wird mit der Bemerkung bekannt gemacht: daß alsdann, auf Begehren, auch andere Verträge gefertiget werden.

Villigen den 5. August 1828.

Keller, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Samuel Christen, Samuelen von Suhr, ist auf eigene Einwilligung, in der Person des Jakob Christen alt Kirchmeier von daselbst, gerichtlich unter Vormundschaft gestellt; daher nun jede mit ihm, ohne Zustimmung des Vormundes, in Zukunft getroffene Handlung, als gesetzlich ungültig erklärt wird.

Aarau den 31. Juli 1828.

Tanner, Amtsstatthalter, Viegerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Zofingen macht nach §. 272 des Personen-Rechts zu jedermanns Verhalt und Warnung bekannt, daß nachdem Rudolf Gaberthül, alt Schullehrer in der Küngoldingen Gemeinde Oftringen, vor kurzem gestorben, über das dem Sohn Heinrich zugefallene Vermögen und zur Aufsicht über diesen selbst, nachdem derselbe nach ärztlicher Untersuchung als blödsinnig erklärt worden, Franz Gaberthül, in gedachter Küngoldingen zum Vormund gesetzt worden sey.

Zofingen den 25. Heumonats 1828.

Der Amtsstatthalter, stellvertretender Vorsitzer:
Suter.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

Hr. Joseph Wegmann, Kaplan von Baden, hat in der traurigen Ueberzeugung des Rükgangs seiner ökonomischen Verhältnisse seine förmliche Bevormundschaftung und die richtige Kenntniß seines Aktiv- und Passivzustandes verlangt, welches Begehren auch gleichzeitig von einem löbl. Stiftskapitel dahier und von den nächsten Anverwandten des Hrn. Kaplans gestellt worden. Das Bezirksgericht hat demnach den vor kurzem aufgestellten Kurator, Herrn Pfarrhelfer Nieriker nach dem frühern Vorschlag des löbl. Stadtraths, als Vormund des Hrn. Wegmann erklärt und bestätigt, gegen den letztern den öffentlichen Schuldenruf bewilligt und zugleich ihm den Besuch aller Wirths- und Schenkhäuser untersagt. Es werden demzufolge alle Gläubiger des Hrn. Wegmann aufgefordert, ihre Ansprachen an selben bis und mit dem 20. August nächsthin dem löbl. Stadtrath Baden schriftlich und wohlbescheinigt einzugeben; Jedermann wird verwarnt, mit dem Hrn. Wegmann ohne Vorwissen und Einwilligung seines Hrn. Vormunds irgend eine verbindende Handlung zu schliessen; und endlich wird jedem Wirth und Pintenschenk gebotten, ihm keine geistigen Getränke weder gegen baare Bezahlung noch auf Borg abzureichen: dies alles unter Bedrohung gesetzlicher Straffolgen für die Widerhandelnden.

Baden den 29. Juli 1828.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Da die Wittwe Elisabeth Seber, geb. Huber, von Rheinfelden, vor Gericht das Begehren gestellt, mit ihren Gläubigern Rechnung zu pflegen, um mit ihren Kindern richtig abtheilen zu können; so haben wir Tagfahrt zu Liquidirung der Schulden genannter Wittwe auf den 3ten September früh 9 Uhr angeordnet, wobei deren Gläubiger

um so richtiger zu erscheinen und ihre Forderungen beweislich anzumelden haben, als sie sonst damit nicht mehr angehört werden würden.

Rheinfelden den 26. Juli 1828.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Fetzer, Gerichtsschreiber.

[1]Obschon die Erben des unlängst sel. verstorbenen Wohlehrw. Herrn Johann Nepomuk Diener, Pfarrer zu Hermetschwyl, die Verlassenschaft desselben ohne Bedenken angetreten, so finden sie sich dennoch um jeden spätern Reklamationen wegen allfälligen Verbindlichkeiten enthoben zu seyn und um die Auseinandersetzung des Nachlasses zu erleichtern, veranlaßt, mit richterlicher Bewilligung sowohl die Gläubiger und allfälligen Bürgschaftsansprecher des Herrn Pfarrer Diener sel. als dessen Schuldner aufzufordern, daß erstere ihre Forderung jeder Art bei Strafe der Präklusion und letztere ihre Schuldigkeiten in wahrer Treue Montag den 1. Herbstmonat 1828 der Gerichtskanzlei eingeben.

Bremgarten den 30. Juli 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Erbschaftsverzichtleistung.

Der Gemeindrath von Boniswyl hat Namens der minderjährigen Kinder des letzthin verstorbenen Daniel Holliger, Wagners, oder Mauser, von da, auf dessen Nachlaß bei dem Bezirksgericht Lenzburg Verzicht geleistet. Diese Repudiation wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Anzeige: daß diejenigen Gläubiger, welche die Führung eines Geldstags verlangen, sich inner der Frist von zwei Monaten vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, in der Gerichtskanzlei Lenzburg melden sollen. Im Falle der Geldstag nicht begehrt würde, so würde der auf 9 Fr. 9 Bz. gewürdigte Nachlaß zu Bezahlung der Begräbniß- und Publikationskosten verwendet werden.

Lenzburg den 4. August 1828.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Auf den Antrag des Gemeindraths von Freyenwyl hat das Bezirksgericht Baden heute über den Nachlaß des jüngsthin verstorbenen Michael Burger, des Hansjoggelis, älter, in Freyenwyl, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach die sämmtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des gedachten Michael Burger aufgefordert, ihre Ansprachen aller Art, so wie ihre allfälligen Schuldigkeiten schriftlich und wohlbescheinigt, und letztere in wahren Treuen, bis und mit dem 25. laufenden Monats August der Gerichtskanzlei Baden einzugeben; alles unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Unterlassungsfalle, und namentlich für die Gläubiger die Strafe des Ausschlusses.

Baden den 5. August 1828.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Auf Begehren der Erben des letzthin verstorbenen Samuel Bumberger von Kirchleerau, bei Leben im Benkel zu Rued gesessen, hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Bumberger gestattet.

Infolge dessen werden des verstorbenen Samuel Bumbergers Gläubiger und Bürgschaftsansprecher so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 10. Weinmonat nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 4. Augst 1828.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Da der jüngst verstorbene Herr alt Ammann Heinrich Salm von Veltheim in großem Verkehr stand und bei seiner bekannten Güte mehrere Bürgschaften eingegangen haben mag, von denen seinen Hinterlassenen nichts bekannt ist; so ist denselben auf den Antrag des Gemeindraths Veltheim das Benefizium Inventarii gestattet worden. Demzufolge werden des verstorbenen Schuldner, so wie seine allfälligen Kreditoren, besonders aber auch seine Bürgschaftsgläubiger unter gesetzlicher Folge aufgefordert, ihre Schuldigkeiten und Ansprachen binnen der Frist von zwei Monaten, längstens bis Samstags den 27. Herbstmonat nächstkünftig, dem Gemeindschreiber von Veltheim, Herrn Notar Kirchhofer zu Auenstein getreulich anzugeben.

Brugg den 21. Heumonat 1828.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[3]Den Erben des am 4. dieses Monats verstorbenen Johann Samuel Schärz, von Aeschi, Oberamts Frutigen, gewesener Handelsmann zu Langenthal, seit einigen Monaten aber Wirth zum Löwen an der Kreuzstraße, Gemeinde Ofringen, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, sowie der Bürgschaften, in hiesige Gerichtskanzlei, festgesetzt worden bis und mit Samstag den 20. Herbstmonats dieses Jahrs, wonach sich also jeder, den es betrift, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 18. Heumonat 1828.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. Hr. Jakob Aberegg, gewes. Zollbeamter, von Büren, Eingab bis 19. Herbstm. Amtschrbr. Büren.

Lorenz von Grünigen, Lorenzen Sohn, von Sanen, angesessen gewesen zum Trom daselbst, Eingab bis 19. Weinmonat. Amtschrbr. Sanen.

Hans Ulrich Leibundgut, in der Blängen zu Melchnau, Eingab bis 8. Herbstm. Amtschrbr. Aarwangen.

Hans Mathys, von Kirchdorf, Eingab bis 6. Herbstm. Amtschrbr. Seftigen.

Christian Lüthi, von Lauperswyl, wohnhaft gewesen in dem Oberfalbach daselbst, Eingab bis 19. Herbstm. Amtschrbr. Signau.

Jakob Münger von Wohlen, als Zimmermann seßhaft gewesen in Bern, Peter Schneider, vom Buchholderberg, als Taglöhner in Bern wohnhaft gewesen, und Niklaus Scheuner, von Bümpliz, gesessen gewesen, beim Schermen nächst Bollingen, Eingab für alle drei bis 19. Herbstmonat. Amtschrbr. Bern.

Hans Scheidegger, vom Wyßachengraben, angesessen gewesen im Kabishaus, Gemeinde Heimiswyl, Eingab bis 26. Herbstm. Amtschrbr. Burgdorf.

Kant. Luzern Michael Keller, Händler, von Neuenkirch, in Luzern, angesessen, 16. Augstm. Gerichtsoffizio in Luzern.

Geldstage.

Da der versuchte Nachlaßvertrag für Rudolf Müller, Dietli Schuhmacher, von Rein nicht genügend zu Stande gebracht wurde; so ist zur Beendigung seiner Gant Tag angesetzt, auf Donstag den 21. dies Augstmonats, an welchem in der Wirthschaft des Herrn Ammann Tanner in Rüfenacht Morgens 9 Uhr die Kollokationseröffnung, Nachmittags 2 Uhr aber der Nachschlag statt finden wird.

Brugg den 4. Augstmonats 1828.

Namens der Geldstags-Commision
Jäger, Gerichtsschreiber.

Zur gütlichen oder rechtlichen Schuldenliquidation über die Wittwe Maria Anna Erne, von Klingnau, hat das Bezirksgericht Zurzach auf Mittwoch den 13. August d. J. Tagsfahrt angeordnet. Es ergehet demnach an die Gläubiger der Wittwe Erne die peremtorische Aufforderung ihre Ansprachen, auf welchem Rechtstitel sie beruhen mögen, an besagtem Tag früh 8 Uhr auf hiesigem Rathhaus schriftlich und wohlbelegt unter Strafe des Verlusts einzugeben, an diejenigen aber, welche gegen diese Wittwe schuldpflichtig sind, ihr schuldiges bei Verantwortung getreu anzuzeigen.

Zurzach den 23. Heumonat 1828.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Zurzach hat über den Hebräer Judeli Salomon Wiler, von Oberendingen, auf Mittwoch den 13 August d J. Schuldenliquidationstagsfahrt angesetzt. Die Gläubiger dieses Falliten, so wie seine allfälligen Schuldner werden demnach aufgefordert, an bemeldtem Tag früh 8 Uhr auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen und zwar die Erstern unter Strafe des Verlusts einzugeben, die Letztern hingegen bei Vermeidung richterlicher Ahndung gewissenhaft anzuzeigen.

Zurzach den 23. Heumonat 1828.

Attenhofer, Oberamtmann Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an den Hebräern Samuel und Salomon Gugenheim, von Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder denselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Mittwoch den 13. August d. J., früh 8 Uhr als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin rücksichtlich ihrer Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 23. Heumonat 1828.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Jakob Wiesendanger, von Niedersteinmauer, Ansäß im Kastelhof bei Niederhaßle, Eingab bis 9. Augst. Kanzlei Neuamt.

Nachgeldstag.

Dem im Jahr 1827 vergeldstagten Heinrich Bryner, Schulrudis, Drucker, von Möriken, ist durch den sel. Hinscheid seiner Mutter eine in Aktiven von cirka Fr. 320 bestehende Erbschaft angefallen, die nach dem Beschlusse des Bezirksgerichts Lenzburg durch die Geldstagsbehörde den erstverlüstigen Kreditoren nachgeldstaglich zugewiesen wird.

Lenzburg den 5. Augstmonat 1828.

Namens der Geldstagskommission,
der erste Kommittirte:
Weber, Bezirksrichter.
Für das Geldstagssekretariat,
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Steigerungen.

Die Herren Vögte der Frau Maria und Jungfer Elisabeth Stäblin, von Brugg werden nach Weisung des löblichen Stadtraths von da Freitag den 15. dies Monats, Abends 6 Uhr, in dem Stäblischen Wohnhause unter den zu eröffnenden Bedingen an eine öffentliche Steigerung bringen.

1) Das besagte Wohnhaus an der vordern Gaße zu Brugg.
2) Einen Garten vor dem obern Thor an dem Hausenweg.
3) Die Rebe in den innern Kihlhalden bei Umiken nebst dem diesjährigen Ertrag.
4) cirka 45 Saum mit Eisen gebundene Faß samt cirka 25 Saum verschiedenen hiesigen Landweinen, größtentheils vom Jahr 1827, sammethaft oder theilweise.

Brugg den 6. August 1828.

Belart, Notar, Stadtschreiber.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Mit Hochobrigkeitlicher Bewilligung, wird die hohe Finanzkommission des Kts. Aargau, Montags den 11. August dies Jahrs, um 1 Uhr, in dem Wirthshaus zum Löwen zu Erlisbach Kantons Solothurn, über den daselbst, dem Staat des Kts. Aargau, durch Nachschlag gebliebenen Meyerhof, unter dennzumal zu eröffnenden billigen Zahlungs-Bedingen, eine öffentliche Steigerung abhalten lassen, wozu alle Kauflustigen höflich eingeladen werden.

Die zu verkaufenden Gegenstände bestehen:

1) In einem steinernen Haus mit Wagenschopf. 2) Eine gemauerte Scheuer, mit angebauten S. v. Schweinställen, und dabei befindlichem Brunnen. 3) Ungefähr 9 Mannwerk, beßte Wässermatten, mit 1 Stück Bündtland. 4) Ungefähr 11 Jucharten Ackerland, mit eigenem Weg, wovon cirka 10 Jucharten auf ebenem Feld und cirka 1 Juchart Reinland, an einem Stück sich befinden.

Alle diese Güter sind zehntfrei, und bis an 2 Jucharten unweit dem Haus und Scheuer gelegen, alles wohl ausgemarchet.

In der Scheuer befinden sich, ungefähr 100 Roggen- und Gerstengarben, ein Stock von ungefähr 28 Klafter schön und gut eingebrachtes Heu, 3½ Viertel ausgedroschener Lewat, welche Gegenstände, einem allfälligen Käufer des Hofes, nebst einem schönen Zuchtochsen, dem Emdgras ab den Matten und dem Feldland, mit ungefähr 5 Jucharten Sommerkorn, Weizen- und Haber, und einer Juchart mit Rüben angepflanzt befindet, alles bis dahin gut gepflegt überlassen werden wird.

Allfällige Liebhaber, können die zu verkaufenden Gebäude und Güter beschtigen, und sich dafür bei dem Aufseher Jakob Sinniger zu Erlisbach anmelden; die Kaufsbedinge können in der Oberamtsschreiberei zu Olten, und in der Bezirksverwaltung zu Aarau eingesehen werden.

Siebenmann, Bezirksverwalter.

Aargauische Anzeigen.

Der Sanitätsrath des Kantons Aargau, von dem Umsichgreifen der Klauen- und Mundfäule auch in den benachbarten Kantonen in Kenntniß gesetzt, warnt die Bewohner des hiesigen Kantons, Vieh von auswärtigen Jahr- und Viehmärkten in ihre Heimath einzuführen.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat unterm 22. Juli letzthin, die Anna Döpfekel von Seon, wegen unbefugtem Verkauf von Fliegengift (Kobalt:) zu Bezahlung einer Geldbuße von Fr. 8 Konfiskation des allfälligen Vorrathes obangezeigter Giftsubstanz, und Bezahlung der ergangenen Kosten verurtheilt, was öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 6. August 1828. Aus Auftrag:
Sekretariat des Sanitätraths.

Gestorben.

Zu Aarau.

Fr. Verena Elisabeth Bueß, geb. Flek, des Schneidermeisters Ehegattin; alt 37 Jahre, 4 Monate, 21 Tage.

Fr. Katharina Rufli, geb. Hirrschi, des Steinhauers Ehegattin; alt 65 Jahre, 2 Monate, 16 Tage.

Luise Marti, Kammachers Kind; alt 4 Monate, 6 Tage.

Jakob Brunhofer, Drucker; alt 71 Jahre, 10 Monate, 21 Tage.

Joh. Jakob Bär, Instruktionstambour, von Aarburg; alt 41 Jahre, 11 Monate.

Hochobrigkeitlich
Aargauisches
privilegirtes
Intelligenz-Blatt.
Nro. 33. Samstags den 16. Augstmonat 1828.

Zum Kauf angetragen.

1. Im Gasthaus zum Sternen in Zofingen ist jederzeit Selterserwasser, in großen und kleinen Krügen zu haben.

2. Ein bereits neuer vierspänniger Wagen mit Zugebör. Zwei Zugpferde von mittlerm Alter, mit oder ohne Pferdgeschirr. Sich bei Hrn. Sl. Kieser, Kutschenfabrikant in Lenzburg oder Herrn Oberstlieutenant Schwarz, in Müllingen zu melden.

Zu Aarau.

3. Bei Siebenmann Reift, dürre Reiswellen, die 150 Stück zu 9 Fr.

4. [3]In Nro. 251 in der Milchgaß, alter Saaner- und andere Sorten Käse in billigen Preisen.

Zu kaufen wird verlangt.

1. Ein währschafter Pflug für einen starken Pferdzug nebst aller Zubehörde, auf der Bleiche zu Lenzburg.

Zu Aarau.

2. [1]In N[o]. 296, neue Vorstadt, ein zweithüriger, in gutem Stand befindlicher, weich oder harthölzerner, Kleiderkasten.

3. Man verlangt gegen baare Zahlung ein schon gelesenes doch noch wohl konditionirtes Exemplar zu kaufen, von den

1) Unterhaltungsblättern für Welt und Menschenkunde, alle 4 Jahrgänge.
2) Maltens Bibliothek der neuesten Weltkunde, 1828.

Berichthaus zu Aarau.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Von Stund an oder bis Ende Herbstmonat ist ein sehr schönes, gut gelegenes Logis, bestehend in dem Plainpied und erste Etage, nebst Keller, Holzplatz und Kammer zu beziehen; bei Herrn Bernhard Seiller, alt Hauptmann in Lenzburg.

2. [2]Ein neugemauertes Haus worin im obern Stock fünf heitere Zimmer, zwei Lauben, Estrich, eigener Keller, Wäschhaus und ein großer Garten. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zu Aarau.

3. In Nro. 274 ist ein großer Keller von Stund an auszuleihen. Am gleichen Ort sind zu verkaufen: hörnerne Salatservice, Senftlöfelchen und aller Arten Kämme.

4. In Nro. 208 in der Kronengaß eine angenehme Behausung im zweiten Stock wo auf Begehren noch ein plainpied dazu gegeben werden könnte, auf ersten Wintermonat zu beziehen.

5. [3]Fr. 800. 1000. 1600. 2000 und noch größere Summen gegen zweifache schuldfreie Einsatzung und annehmbare Bürgschaft; wo ist im Berichthaus zu vernehmen.

Nachrichten.

1. Vor einiger Zeit ist dem L. Wullschläger, Polizeidiener in Zofingen ein Hund zugelaufen, mit I. H. S. M. und S. W. auf dem Halsband. Sich während der nächsten 14 Tagen von heute an bei ihm anzumelden, und gegen Erlag der Publikations- und Atzungskosten wieder zu erhalten. Später wird er weder Red noch Antwort geben.

Von Aarau.

2. Frau Suter, geb. Urech, Schneiderin vis à vis der Post Nro. 386 empfiehlt sich E. E. Publikum für alle in ihr Fach einschlagende Arbeiten, und durch exakte, schnelle und billige Bedienung ist sie in der Erwartung eines geneigten Zuspruchs.

3. Frau Siebenmann geb. Landolt zeigt E. E. Publikum an, daß sie ihre neuerbaute Oele zu Biberstein bereits eröffnet und nun aller Arten Oelsamen zum Oelen annimmt. Unter Versicherung prompter, schneller und billiger Bedienung empfiehlt sie sich um geneigten Zuspruch.

Publikation.

Im Maimonat letzthin verstarb in Bern an der Marktgaß Nro. 56 Herr Anton Delosea sel., gewesener Handelsmann und Burger von Bern, welcher keine Notherben und wie es scheint nur entfernte Verwandte hinterlies, die dermal noch nicht genau bekannt sind, oder die sich wenigstens noch nicht behörig legitimirt haben. Ungeacht über daherige Verlassenschaft ein amtliches Güterverzeichniß (Benefizium Inventarii) gezogen worden, welches den 31. Juli letzthin zu Ende gelaufen, und es sich vermuthen läßt, daß während dem Laufe desselben sich alle Erbsberechtigten gemeldet haben werden, so jedennoch ergeht von Seite der Herren Gebrüder Frikhardt, von Zofingen, die das Benefizium Inventarii als nächste Erben anbegehrt haben, die Aufforderung an alle diejenigen, welche glauben an bemeldtem Herrn Delosea sel. oder seiner frühe.hin verstorbenen Gemahlin ein Erbrecht zu haben, dieses Recht behörig legitimirt bis den 17. September nächstkünftig der Amtschreiberei Bern einzureichen, welche Legitimationen auch die bereits sich als Erben Gestellten aufzuweisen haben, indeme die Legitimirten nach Verfluß dieses Termins diese Verlassenschaft unter sich vertheilen und ansehen würden, daß hiezu keine fernere Erbsberechtigte mehr vorhanden seyen.

Geben mit erhaltener hochrichterlicher Bewilligung in Bern den 9. Augstmonat 1828. Amtschreiberei Bern.

Fertiggerichte.

Niklaus Schmid, Strumpfweber von Zurzach, hat alle seine daselbst besitzenden Liegenschäften verkauft, die daherigen Käufe werden am 9. des nächstkünftigen Herbstmonats, Vormittags 9 Uhr, vor dem Gemeindrath Zurzach gefertiget werden; welches nach Vorschrift des Gesetzes vom 8. Brachmonat 1804 bekannt gemacht wird, damit sich die allfälligen Interessenten bei dieser Fertigung einfinden können.

Zurzach den 4. August 1828.

Attenhofer, Gemeindammann.
Schmid, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Attenhofer, Oberamtmann.

Michael Keller, von Oberwyl, hat sein ganzes Heimwesen verkauft, und der Gemeindrath daselbst zur Fertigung Tag angesetzt: Freitag den 22. August 1828, im Hause des Gemeindammann Wetli daselbst. Wen diese Fertigung interessiren mag, ist eingeladen, dabei an obangezeigter Zeit, Tag und Ort sich einzufinden.

Oberwyl, 8. August 1828.

Wetli, Gemeindammann.
Steiner, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Weissenbach, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Rüfenacht wird Freitag den 22. Augstmonat 1828 von Nachmittags 1 Uhr an im Hause des Herrn Ammann Tanner daselbst, Ordinari-Fertiggericht halten welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Villigen den 13. August 1828.

Keller, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Bevogtung und Schuldenruf.

Hr. Joseph Wegmann, Kaplan von Baden, hat

in der traurigen Ueberzeugung des Rükgangs seiner ökonomischen Verhältnisse seine förmliche Bevormundschaftung und die richtige Kenntniß seines Aktiv- und Passivzustandes verlangt, welches Begehren auch gleichzeitig von einem löbl. Stiftskapitel dahier und von den nächsten Anverwandten des Hrn. Kaplans gestellt worden. Das Bezirksgericht hat demnach den vor kurzem aufgestellten Kurator, Herrn Pfarrhelfer Nieriker nach dem frühern Vorschlag des löbl. Stadtraths, als Vormund des Hrn. Wegmann erklärt und bestätigt, gegen den letztern den öffentlichen Schuldenruf bewilligt und zugleich ihm den Besuch aller Wirths- und Schenkhäuser untersagt. Es werden demzufolge alle Gläubiger des Hrn. Wegmann aufgefordert, ihre Ansprachen an selben bis und mit dem 20. August nächsthin dem löbl. Stadtrath Baden schriftlich und wohlbescheinigt einzugeben; Jedermann wird verwarnt, mit dem Hrn. Wegmann ohne Vorwissen und Einwilligung seines Hrn. Vormunds irgend eine verbindende Handlung zu schliessen; und endlich wird jedem Wirth und Pintenschenk gebotten, ihm keine geistigen Getränke weder gegen baare Bezahlung noch auf Borg abzureichen: dies alles unter Bedrohung gesetzlicher Straffolgen für die Widerhandelnden.

Baden den 29. Juli 1828.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

[2]Obschon die Erben des unlängst sel. verstorbenen Wohlehrw. Herrn Johann Nepomuk Diener, Pfarrer zu Hermetschwyl, die Verlassenschaft desselben ohne Bedenken angetreten, so finden sie sich dennoch um jeden spätern Reklamationen wegen allfälligen Verbindlichkeiten enthoben zu seyn und um die Auseinandersetzung des Nachlasses zu erleichtern, veranlaßt, mit richterlicher Bewilligung sowohl die Gläubiger und allfälligen Bürgschaftsansprecher des Herrn Pfarrer Diener sel. als dessen Schuldner aufzufordern, daß erstere ihre Forderung jeder Art bei Strafe der Präkluſion und letztere ihre Schuldigkeiten in wahrer Treue Montag den 1. Herbstm. 1828 der Gerichtskanzlei Bremgarten eingeben.

Bremgarten den 30. Juli 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

Erbschaftsverzichtleistungen.

Die Erben des letzthin verstorbenen Samuel Wellenberg, alt Wächter, sonst Napfsämi genennt, von Schöftland, haben auf dessen Nachlaß bei dem Bezirksgerichte Kulm Verzicht geleistet. Indem nun diese Verzichtleistung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, wird angezeigt, daß, wenn inner Monatsfrist kein Gläubiger des Wellenberg die geldstagliche Liquidation anbegehrt, der auf Fr. 19. 6. gewürdigte Nachlaß an die Arzt-, Begräbniß- und Publikationskosten verwendet würde.

Kulm den 11. August 1828.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Infolge des durch den Gemeindrath Brittnau dem Bezirksgericht Zofingen erstatteten Bericht: daß die Erben des am 18. vorigen Monats mit Hinterlassung von nur 17 Fr. 3 Bz. verstorbenen, ausserehlich gebornen Andreas Wälchli, die Erbschaft ausgeschlagen haben: werden diejenigen Gläubiger des Erblassers, die auf Vollführung eines Geldstages dringen sollten, aufgefordert, dieses ihr Begehren bis längstens Donstags den 25. nächstkünftigen Herbstmonats der Gerichtskanzlei schriftlich und mit Bescheinigung ihrer Ansprachen einzureichen. Falls sich niemand meldet, so wird der geringe Nachlaß an die Kosten der Abwart, des Arztes, der Beerdigung und dieser Bekanntmachung, soweit er reichen mag verwendet werden.

Zofingen den 8. Augstmonats 1828.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Der Gemeindrath von Bonikwyl hat Namens der minderjährigen Kinder des letzthin verstorbenen Daniel Holliger, Wagners, oder Mauser, von da, auf dessen Nachlaß bei dem Bezirksgericht Lenzburg Verzicht geleistet. Diese Repudiation wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Anzeige: daß diejenigen Gläubiger, welche die Führung eines Gelstags verlangen, sich inner der Frist von zwei Monaten vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, in der Gerichtskanzlei Lenzburg melden sollen. Im Falle der Geldstag nicht begehrt wurde, so würde der auf 9 Fr. 9 Bz. gewürdigte Nachlaß zu Bezahlung der Begräbniß- und Publikationskosten verwendet werden.

Lenzburg den 4. August 1828.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Benefizia Juventarii.

[1]Den Erben des im Jahre 1813 förmlich bevogteten und am 22. vorigen Monats sel. verstorbenen Heinrich Hunziker, Wagner, in den Weyern zu Kirchleerau, ist, wesentlich in der Absicht, zuverläßige Kenntniß allfällig eingegangener Bürgschaften zu erhalten, über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, sowie der Bürgschaften, in hiesige Gerichtskanzlei, festgesetzt worden bis und mit Samstag den 11. künftigen Weinmonats, wonach sich also jeder, den es betrift, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 8. August 1828.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Baden hat heute auf den Antrag des Gemeindraths Obersiggenthal den Erben des kürzlich sel. verstorbenen Andreas Schneider, Kernenhändler von Unternußbaumen über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher so wie allfällige Schuldner des Schneider gerichtlich aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und unter Strafe des Ausschlusses, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 15. Herbstmonats nächsthin der Gerichtskanzlei Baden einzugeben. Zugleich wird Jedermann, der noch allfällig dem Schneider sel. gehörende, von seinem ausgebreiteten Getreidhandel herrührende Effekten bei Handen haben sollte, aufgefordert, diesfalls getreuliche Anzeige zu machen.

Baden den 12. Augst 1828.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Auf den gemeindräthlichen Antrag hat das Bezirksgericht Bremgarten den Erben des verstorbenen Schullehrer und Gemeindrathschreiber Michael Keller, von Unterberikon das Benefizium Inventarii über den Nachlaß desselben gestattet. In Folge dieser bewilligten Rechtswohlthat werden sowohl die Gläubiger als die allfälligen Schuldner des Michael Keller sel. und zwar Erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, die Letztern aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath von Berikon Dienstag den 9. Herbstmonat 1828 wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 6. Augstmonat 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[1]Auf den Antrag des Gemeindraths von Freyenwyl hat

das Bezirksgericht Baden heute über den Nachlaß des jüngsthin verstorbenen Michael Burger, des Hansjoggelis, älter, in Freyenwyl, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach die sämmtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des gedachten Michael Burger aufgefordert, ihre Ansprachen aller Art, so wie ihre allfälligen Schuldigkeiten schriftlich und wohlbescheinigt, und letztere in wahren Treuen, bis und mit dem 25. laufenden Monats August der Gerichtskanzlei Baden einzugeben; alles unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Unterlassungsfalle, und namentlich für die Gläubiger die Strafe des Ausschlusses.

Baden den 5. August 1828.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Da der jüngst verstorbene Herr alt Ammann Heinrich Salm von Veltheim in großem Verkehr stand und bei seiner bekannten Güte mehrere Bürgschaften eingegangen haben mag, von denen seinen Hinterlassenen nichts bekannt ist; so ist denselben auf den Antrag des Gemeindraths Veltheim das Benefizium Inventarii gestattet worden. Demzufolge werden des verstorbenen Schuldner, so wie seine allfälligen Kreditoren, besonders aber auch seine Bürgschaftsgläubiger unter gesetzlicher Folge aufgefordert, ihre Schuldigkeiten und Ansprachen binnen der Frist von zwei Monaten, längstens bis Samstags den 27. Herbstmonat nächstkünftig, dem Gemeindschreiber von Veltheim, Herrn Notar Kirchhofer zu Auenstein getreulich anzugeben.

Brugg den 21. Heumonat 1828.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[2]Auf Begehren der Erben des letzthin verstorbenen Samuel Bumberger von Kirchleerau, bei Leben im Benkel zu Rued gesessen, hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Bumberger gestattet.

Infolge dessen werden des verstorbenen Samuel Bumbergers Gläubiger und Bürgschaftsansprecher so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 10. Weinmonat nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 4. Augst 1828.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

[1]Alle diejenigen, welche an Heinrich Bürgißer, des Kleinen, von Oberlunkhofen, einige Ansprache zu machen haben, oder ihm etwas schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 6. Herbstmonat 1828 als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tage des Vormittags 8 Uhr entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen und respektive ihre An- und Gegenforderungen in Original und zwar Erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa die Letztern aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 6. August 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[1]Der gegenwärtig im Steinenwald Gmde. Uerkheim, wohnhafte Friedrich Bolliger von Schmiedrued, hat auf eine Betreibung den Geldstag angerufen, dessen Vollführung durch das Bezirksgericht Zofingen beschlossen worden ist. Donstags den 6. Wintermonats dieses Jahrs, Nachmittags, wird in der Wohnung des Geldstagers die Steigerung über die zu 8 Fr. geschätzte Fahrhabe von 12 bis 2 Uhr, im Wirthshaus zu Uerkheim die Kollokationseröffnung und der Nachschlag von 3 bis 4 Uhr statt finden. Demnach werden sämmtliche Gläubiger und Schuldner des Bolliger unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit Donstag den 30. Weinmonats dieses Jahrs der hiesigen Gerichtskanzlei einzugeben.

Zofingen den 13. Heumonats und 25. Augstmonats 1828.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Da zufolge des Benefizii Inventarii über die Verlassenschaft des verstorbenen Hans Rudolf Weber, Küfferjakobs, von Menziken, die Passivschulden das Vermögen übersteigen, und kein Akkommodement hat zu Stande gebracht werden können, so hat der Gemeindrath Menziken Namens der Wittwe des Weber, einzige Erbin, die Erbschaft ausgeschlagen, und der geldstaglichen Liquidation überlassen, worauf hin das Bezirksgericht Kulm diesen Geldstag als unvermeidlich erkennt hat.

Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden; der 1te und 2te Geldstag samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen Mittwoch den 27. dies Monats über die Fahrhabe des Nachmittags um 2 Uhr bei der geldstaglichen Wohnung, über die Liegenschaft, nachher im Tavernenwirthshause zu Menziken; der 3te Geldstag Dienstag den 21. Weinmonat in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und Nachschlag Mittwoch d. 29. dito, im genannten Wirthshause, alles d. Jahrs.

Ohngeacht des Geldstager Webers Gläubiger ihre Forderungen im Benefizio Inventarii eingegeben haben, so werden sie dennoch wieder frischerdings unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert dieselben mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, bis und mit dem 3ten Geldstag, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben, sowie die Schuldner ihre Schuldigkeiten bis dorthin anzeigen sollen.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm, 11. August 1828.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Rehabilitationsbegehren.

Das Bezirksgericht Bremgarten sieht sich auf das eingelangte Ansuchen des alt Gemeindammann Jakob Leonz Nietlispach, von Kallern, säßhaft in Wohlen, um Aufhebung des über ihn unterm 29. Christmonat 1819 verführten Konkurses nach genommener Einsicht der vorgelegten Quittungen, veranlaßt, diejenigen welche hiegegen Einwendungen zu machen haben, peremtorisch aufzufordern Samstag den 6. Herbstmonat 1828, Vormittags 8 Uhr vor gedachtem Bezirksgericht zu erscheinen, widrigenfalls dem Ansuchen des Jakob Leonz Nietlispach ohne Weiteres entsprochen würde.

Bremgarten den 6. August 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

Vorladungen.

Der ledige Bürger Johann Gerteiser Hügenmichels, von Kaisten, welcher vor ungefähr 36 Jahren unter das k. k. Oesterreichische Baron von Bendersche Regiment getreten, seit dem aber vermißt wird, erhält hiedurch die Aufforderung, binnen einem Jahr und sechs Wochen sich vor Bezirksgericht dahier zu melden, widrigens er gewärtigen müßte, daß sein Vermögen nach Abzahlung der darauf haftenden Schulden seinen nächsten Verwandten, jedoch gegen hinlängliche Sicherheit, ausgefolgt werden würde.

Laufenburg den 5. August 1828.

Für den Hrn. Oberamtmann:
J. Brentano, Oberamtsstatthalter.
Umber, Gerichtsschreiber.

[1]Herr Ludwig Hasler, Kanzleisekretair von Aarau hat als Beistand der Frau Lisette Berger geb. Bertschinger, von da, zu Bern wohnhaft, um den Ediktalruf gegen ihren landsabwesenden Ehemann Samuel Jakob Berger, Messerschmied, früher in Bern gesessen, angesucht, welcher gerichtlich bewilliget worden ist. Der Samuel Jakob Berger wird daher zur Rückkehr in seine Heimath und zu seiner Gattin aufgefordert, unter Bedrohung, daß wenn er auf diese Vorladung hin innerhalb eines Jahrs nicht er-

scheine, dann auf wiederholtes Verlangen der Frau Berger die gänzliche Ehescheidung zwischen ihnen erkennt wurde.

Aarau den 31. Juli 1828.

Tanner, Amtsstatthalter, Vizegerichtspräsident.

Für den Gerichtsschreiber:
Knöri, Notar, Gerichtssubstitut.

Steigerungen.

Da die unterm 25. Heumonat, über das der Eheleute Fehlbar, besitzend geräumige Wohnhaus, Matt-, Acker und Holzland cirka 5 Jucharten bester Qualität, im Bettenthaler Hofe, Gemeinde Schafisheim daselbst abgehaltene Steigerung, die oberwaisenrichterliche Genehmigung nicht erhalten hat; so wird bekannt gemacht: daß auf den 21. August Mittags 12 Uhr der Unterzogene im Wirthshause der Hrn. Gebrüder Baumann zu Schafisheim eine zweite Steigerung, entweder stückweis oder sammethaft, unter annehmbaren Gedingen abhalten wird.

Bötzberg den 10. August 1828.

Der Vogt der Eheleute Fehlbar:
Jak. Müller, Gemeindrath.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Die Spitalkommission der Stadt Baden wird Montags den 25. August, Nachmittags 5 Uhr, im Gasthause zum Löwen dahier, über folgende auf 6 Jahre zu verleihende Liegenschaften unter dennzumal zu eröffnenden Bedingnissen eine öffentliche Steigerung abhalten, als,

a) Ueber die Spitalmühle mit zwei Mahlhaufen, und einer Rondien, so wie das Wohngebäude und den sogenannten Spitalschopf im Gestühl, der für zwei, oder mehrere Pferde zu einer Stallung geeignet ist. b) Ueber den Hof Hochstras genannt, bestehend in einer Behausung, Scheuer und Stallung. An altem Mattland in ungefähr 16, und kunstlichen Grasarten in ungefähr 4 Jucharten und an Ackerland in ungefähr 46 Jucharten, wovon ungefehr 20 Jucharten zehntenfrei sind. Allfällige Liebhaber können diese Gebäude und Liegenschaften besichtigen und die Steigerungsbedingnisse in der Zwischenzeit bei Hrn. Spitalverwalter Brunner einsehen.

Baden den 8. August 1828.

Aus Auftrag des Stadtraths:
Diebold, Stadtschreiber.

Aargauische Anzeigen.

Die Bewerber um die durch Todesfall erledigte Stelle eines Kaplans zu Mellingen haben sich spätestens bis zum 24. laufenden Monats bei Herrn Amtsschreiber Joseph Segesser, in Luzern, dermaligen Kollator dieser Kaplanei, mit gehörigen Zeugnissen versehen, zu melden.

Aarau den 11. August 1828. Kanzlei Aargau.

UHGHrn. des Kleinen Raths haben heute an die erledigte Stelle eines Mitglieds des reformirten Kirchenraths erwählt:

den WEwdgnHrn. Karl Johann Schmidt, von Aarau, Pfarrer zu Uerkheim.

Zu Wiederbesetzung der durch Todesfall erledigten Stelle eines Pfarrers zu Ammerswyl haben UHGHrn. des Kleinen Raths Tag angesetzt auf Montag den 22. Herbstmonat nächstkünftig. Die Herren Geistlichen, welche sich für dieselbe zu bewerben Willens sind, haben ihre Anmeldungsgründe bis zum 11ten gleichen Monats dem Tit. Präsidium des reformirten Kirchenraths schriftlich einzugeben.

Aarau den 14. August 1828. Kanzlei Aargau.

Polizeianzeigen.

Am 4ten dies wurde nächst Wallbach ein männlicher Leichnam gelandet, und nach vorgenommener Legalinspektion auf dortigem Gottesacker beerdigt. Der Körper maß 5 Fuß 3—4 Zoll; dessen Haare schwarz, über der Stirn schon abgelöst; darum diese höher, als wahrscheinlich bei Leben des Mannes; die Nase mittlerer Größe, ziemlich großen Mund, die Zähne vollkommen, vom Tabackrauchen etwas angesteckt, rundes Kinn, schwarzen Bart. An dem übrigen starken, schon mit Verwesung übergegangenen Körper konnte weiter keine Verletzung oder verübte Gewalt, noch sonst ein Merkmal mehr, als ein doppelter Leistenbruch wahrgenommen werden. Der Mann mag 40 — 50 Jahre alt gewesen seyn. Seine Kleidung war ein schwarz seidenes Halstuch, ein Gilet von Rübelizeug, die Farbe war unkenntlich, mit kleinen gelb metallenen Knöpfen, ein reistes Hemd worauf nächst des Brustschlitzes die Zeichen | | × | T | vielleicht Reste von Buchstaben mit Türkengarn eingenäht; rothbraune tuchene Pantalon, zwei lederne Hosenträger ohne Schnallen, ein leerer Geldriemen von Leder, um den Körper geschnallt; in einer Hosentasche fand sich ein doppeltes französisches Sousstück und ein Schlüssel vor, der bei Unterzeichnetem eingesehen werden kann.

Aarau den 8. August 1828.

Das Polizeidepartement.
In Abwesenheit des Vorstehers desselben:
C. v Reding, Regierungsrath.

Martin Mayer, von Schnerkingen, im Großherzogthum Baden, ist 49 Jahre alt, mißt 5 Fuß, 6 Zoll, badisch, hat schwarzbraune Haare, hohe Stirne, schwarzbraune Augenbraunen, graue Augen, mittlere, etwas spitze Nase, großen Mund, länglichtes, etwas blasses Gesicht, und hat am linken Schinnbein eine Schußwunde.

Ist ein gefährlicher Dieb der kürzlich zu Stockach aus dem Gefängniß ausgebrochen ist, und sich in die Schweiz geflüchtet haben soll, daher man auf ihn genaue Acht bestellen, und denselben im Betretungsfall in Sicherheit setzen zu lassen; sogleich auch anher Anzeige zu machen.

Aarau den 11. Augst 1828.

Das Polizeidepartement.
Der ad interim bestellte Vorsteher desselben;
C. v. Reding.

Da der Herbstmarkt in Dagmersellen, Kantons Luzern, dieses Jahr auf den 8ten Herbstmonat als einen Feiertag fällt so wird derselbe auf Mittwoch den 10ten Herbstmonat versetzt, was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

In der Nacht vom 9ten auf den 10ten d. M. ist zu Fischbach das nachbeschriebene Pferd, aus einem offenen Wagenschopf entweder vermittelst Losmachung aus der sich noch vorgefundenen Halfter entlaufen, oder aber entführt worden.

Signalement.

Eine 7jährige Stute, cirka 4 Fuß, 6 Zoll hoch, von kastanienbrauner Farbe, und schwarzen Extremitäten, mit einem kleinen dreieckigten weißen Stirnzeichen, welches aber von dem starken und langen Stirnhaar verdeckt wird, mit schwarzer Mähne und dicken langen schwarzen Schweif.

Es wird Jedermann ersucht auf das beschriebene Pferd zu achten, entdeckendenfalls dasselbe in Verwahrung zu bringen und dem Unterzeichneten Anzeige zu machen.

Aarau den 13. August 1828.

Das Polizeidepartement.
Der ad interim bestellte Vorsteher desselben.
C. von Reding.

Warnungsverruf.

Die hohe Regierung von Glarus hat gegen den hienach beschriebenen Daniel Hößli, Spengler, von Glarus, der einen sittenlosen Lebenswandel ergeben ist, den öffentlichen Warnungsverruf erlassen, weshalb alle Weibspersonen vor dem Umgang mit ihm gewarnt werden. Er ist 22 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll hoch, hat blonde Haare und Augenbraunen, graue Augen, spitzes Kinn, langes Gesicht, blaße Gesichsfarbe, und ist schlanker Statur.

Obbeschriebener ist im Kanton Aargau nicht zu dulden, sondern auf Betreten sogleich wieder über die Grenze zu weisen.

Aarau, 13. August 1828. Das Polizeidepartement.
C. v. Reding.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 34. Samstags den 23. Augstmonat 1828.

Zum Kauf angetragen.

1. Im Gasthaus zum Sternen in Zofingen ist jederzeit Selterserwasser, in großen und kleinen Krügen zu haben.

2. Ein bereits neuer vierspänniger Wagen mit Zugehör. Zwei Zugpferde von mittlerm Alter, mit oder ohne Pferdgeschirr. Sich bei Hrn. Sl. Kieser, Kutschenfabrikant in Lenzburg oder Herrn Oberstlieutenant Schwarz, in Müllingen zu melden.

Zu Aarau.

3. Bei Rudolf Fischer, bei der obern Mühle ist zu haben: ¾ und ⅝ breite, gebleichte und rohe Leinwand, leinenen und baumwollenen 4 schäftigen Bettbarchent, auch ganz weißer für Unterkleider; von allen Arten leinene und baumwollene Sacktücher; blaue und weiße Herrn- und Frauenzimmerstrümpfe, auch Socken oder Stiefelstrümpfe; eine schöne Auswahl in gefärbten, gut seidenen Frauenzimmerhalstüchern, feine weiße Percale ⅞ und ⅝ breit; englischer Batt in verschiedenen Farben; er empfiehlt sich bestens.

4. In Nro. 115 dahier, wegen Mangel an Platz: zwei schöne Myrthenbäume, zwei Volcameria, zwei Lorierthin und verschiedenes anderes Blumenzeug in Töpfen.

5. ½ Juchart Rebland mit schönem Raub versehen, nahe beim Dorfe Herznacht, einer der besten Lage; dann ¼ Juchart gleich schönen Gewächs bei Erlisbach; alles in billigem Preis. Sich anzumelden bei

Dl. Gamper, Sohn, Metzger in der Pelzgaße.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. [2]In N[o]. 296, neue Vorstadt, ein zweithüriger, in gutem Stand befindlicher, weich oder harthölzerner, Kleiderkasten.

2. Es wird zu kaufen oder in Zins zu nehmen verlangt: ein wohlgelegenes Haus, womöglich mit schon eingerichteter Bäckerei. Das Nähere beim Verleger des Blattes zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

3. Bei der Verwaltung zu Olsberg; auf genugsame Sicherheit, Stiftsgelder.

4. Von Stund an oder bis Ende Herbstmonat ist ein sehr schönes, gut gelegenes Logis, bestehend in dem Plainpied und erste Etage, nebst Keller, Holzplatz und Kammer zu beziehen; bei Herrn Bernhard Seiller, alt Hauptmann in Lenzburg.

5. [3]Ein neugemauertes Haus worin im obern Stock fünf heitere Zimmer, zwei Lauben, Estrich, eigener Keller, Wäschhaus und ein großer Garten. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zu Aarau.

6. [1]In Nro. 266 an der Marktgaße; das Plainpied auf ersten Weinmonat zu beziehen, und im 3ten Etage ein meublirtes, fröhliches Zimmer.

7. Bei Wybler-Gamper neben dem Wildenmann, eine Behausung im 2ten Stockwerk, nebst Keller, Plunderkammer, und Platz für Holz; auf ersten Wintermonat zu beziehen.

3. In Nro. 274 ist ein großer Keller von Stund an auszuleihen. Am gleichen Ort sind zu verkaufen: hörnerne Salatservice, Senftlöfelchen und aller Arten Kämme.

Nachrichten.

1. Vor einiger Zeit ist dem L. Wullschläger, Polizeidiener in Zofingen ein Hund zugelaufen, mit I. H. S. M. und S. W. auf dem Halsband. Sich während der nächsten 14 Tagen von heute an bei ihm anzumelden, und gegen Erlag der Publikations- und Atzungskosten wieder zu erhalten. Später wird er weder Red noch Antwort geben.

Von Aarau.

2. Nachdem von der hohen Regierung hiesigen Kantons, Unterzogener die gütige Begünstigung ertheilt worden, in dem angekauften Hause an der Pelzgaße Nro. 116, ein Restaurat oder Garküche errichten zu dürfen, findet man sich verpflichtet, seinen werthen Gönnern, und einem schätzbaren Publikum hiermit anzuzeigen, daß diese Wirthschaft nunmehr in jeder Beziehung vollständig eingerichtet, und man von jetzt an im Stande sey, Gäste mittelst der Garküche und Wirthschaft auf's Beste und Billigste zu bedienen. Die Billigkeit dieser Wirthschaft ist sowohl für die bemittelte als die unbemittelte Klasse von Gästen berechnet.

Es kann nun zu jeder Stunde des Tags Jedermann mit allen möglichen Arten von Speisen und Getränken bedient werden: diese Wirthschaft besitzt alle Eigenschaften eines Kaffe-, Speise- und Schenkhauses vollständig. Er kann mit Kaffe, Thee, Chocolade ꝛc. ꝛc. als Frühstück, mit allen Arten Bachwerk, und andern Speisen, mit Fisch, Geflügel und Wild, überhaupt mit allen bedient werden, was man von einem Restaurat nur verlangen kann. Man wird zu bestimmten Tagen in der Woche sogenannte Küchenzettel circuliren lassen; Bestellungen zu Jedermanns Zufriedenheit auf ganze oder halbe Mittags- oder Abendessen in möglichster Kürze spediren

Auch sind selbstverfertigte Nudeln das Pfund zu 35 Rappen zu haben.

Da die Erfahrung lehrt, daß hiesige Gastgeber oft in Fall kommen können an Gewild Mangel zu leiden so macht man sich anheischig auf dergleichen Fälle hin, die betreffenden Herren Gastgeber mit diesen Gegenständen zur besten Zufriedenheit und billigst zu bedienen.

Sommerszeit steht das Gasthaus früh 5 Uhr offen.

Zugleich sind vom 1. September hinweg in gleicher Lokalität sehr niedlich und rein meublirte Zimmer um billigen Zins zu haben.

Dem ehrenden Landbewohner empfehle mich noch besonders, indem es Jedermann angenehm seyn muß nach dem Küchenzettel speisen zu können, wobei die Speisepreise ebenfalls bemerkt sind.

Schließlich wird angezeigt daß in gleicher Wirthschaft auch Kostgänger welche ander Orts schon Logis haben, um sehr billiges Kostgeld bedienen würden.

Frau Landolt, geb. Siebenmann.

3. Es wird eine Magd, welche kochen und gartnen kann, verlangt; selbige kann sogleich eintreten.

4. Frau Suter, geb. Urech, Schneiderin vis à vis der Post Nro. 386 empfiehlt sich E. E. Publikum für alle in ihr Fach einschlagende Arbeiten, und durch exakte, schnelle und billige Bedienung ist sie in der Erwartung eines geneigten Zuspruchs.

Publikationen.

Da die Kaplaneipfründe zu Kleindietwyl durch Beförderung erlediget worden, so werden diejenigen geistlichen Herren, welche sich für diese Pfründe zu bewerben gedenken, höflichst eingeladen, ihre diesfallsigen Anmeldungen in Zeit vierzehn Tagen dem Gemeindrath von Dietwyl anbringen zu wollen.

Dietwyl den 16. August 1828.

Joseph Meyer, Gemeindammann.
Joseph Stuber, Gemeindschreiber.

Im Maimonat letzthin verstarb in Bern an der Marktgaß Nro. 56 Herr Anton Delosea sel., gewesener Handelsmann und Burger von Bern, welcher keine Notherben und wie es scheint nur entfernte Verwandte hinterlies, die dermal noch nicht genau bekannt sind, oder die sich wenigstens noch nicht behörig legitimirt haben. Ungeacht über daherige Verlassenschaft ein amtliches Güterverzeichniß (Benefizium Inventarii) gezogen worden, welches den 31. Juli letzthin zu Ende gelaufen, und es sich vermuthen läßt, daß während dem Laufe desselben sich alle Erbsberechtigten gemeldet haben werden, so jedennoch ergeht von Seite der Herren Gebrüder Frikhardt, von Zofingen, die das Benefizium Inventarii als nächste Erben anbegehrt haben, die Aufforderung an alle diejenigen, welche glauben an bemeldtem Herrn Delosea sel. oder seiner früherhin verstorbenen Gemahlin ein Erbrecht zu haben, dieses Recht behörig legitimirt bis den 17. September nächstkünftig der Amtschreiberei Bern einzureichen, welche Legitimationen auch die bereits sich als Erben Gestellten aufzuweisen haben, indeme die Legitimirten nach Verfluß dieses Termins diese Verlassenschaft unter sich vertheilen und ansehen würden, daß hiezu keine fernere Erbsberechtigte mehr vorhanden seyen.

Geben mit erhaltener hochrichterlicher Bewilligung in Bern den 9. Augstmonat 1828. Amtschreiberei Bern.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath zu Buchs wird Freitag den 29. dies Monats des Nachmittags von zwei Uhr an in dem Tavernenwirtshshause daselbst Ordinari-Fertiggericht halten, welches den betreffenden Kontrahenten mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, die erforderlichen Erwerbtitel und Quittungen für getilgte Verhaftungen vorzulegen.

Noch wird angezeigt daß Jakob Rodel, Weber von Buchs den größten Theil seiner Liegenschaften verkauft habe, und alsdann zur Fertigung bringen werde.

Aarau den 21. August 1828.

Nußbaum, Notar.

Bewilliget: Tanner, Amtsstatthalter.

Der Gemeindrath von Hendschiken wird am Donstag den 28. dieses Monats des Nachmittags um 2 Uhr in dem Tavernenwirthshause daselbst, ein gewöhnliches Fertiggericht abhalten, welches zum Verhalt der betreffenden Interessenten öffentlich bekannt gemacht wird.

Hendschiken den 20. August 1828.

Baumann, Notar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Zu extragerichtlicher Fertigung der von Rudolf Zubler, Rudis von Hunzenschwyl geschlossenen Verkäufe hat der dasige Gemeindrath Tag bestimmt: Auf Dienstag den 26ten Augstmonat nächstkünftig, von Nachmittags 3 Uhr bis Abends 8 Uhr in dem Tavernenwirthshaus zu Hunzenschwyl. Bei diesem Anlasse können noch andere der gemeindräthlichen Passation unterworfene Verträge zur Fertigung gebracht werden.

Lenzburg den 20. August 1828.

Oberli, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Bevogtung.

Auf den begründeten Antrag des Gemeindraths von Wettingen hat das Bezirksgericht Baden über den einem liederlichen Lebwesen ergebenen Johann Käufeler, Bälis von Wettingen, die Bevormundschaftung verhängt und den für ihn zum Vormund vorgeschlagenen Bernhard Leonz Huser von daselbst, Schwäbervater des Käufeler, gerichtlich bestätigt und beepflichtet. Es wird demnach Jedermann gewarnt, mit dem besagten Johann Käufeler ohne Wissen und Einwilligung seines Vormunds keinerlei verbindende Handlungen einzugehen oder ihm etwas auf Borg zu vertrauen, maßen man sich lediglich der gesetzlichen Nullität getrösten würde.

Baden den 12. August 1828.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

Auf den durch den Stadtrath Aarburg an das Bezirksgericht Zofingen erstatteten Bericht: Daß Friedrich Jakob Großmann, Kupferschmied, aus Anlaß eines ihm angefallnen Erbes selbst um Anordnung der Vormundschaft in der Person des Herrn Fabrikant und Kantonsrath Rudolf Großmann, jünger, ersucht und der Stadtrath diesem Ansuchen entsprochen habe, ist diese Verfügung oberwaisenrichtlich bestätigt worden. Mit der gesetzlichen Warnung, daß F. Jb. Großmann fürohin ohne Mitwirkung des Herrn Vormunds weder Schulden noch irgend einer Art Verträge rechtsgültig errichten könne, wird an dessen wirkliche Gläubiger die Aufforderung gerichtet, das Datum, die Beschaffenheit und den Betrag ihrer Ansprachen bis End kommenden Herbstmonats der Stadtschreiberei Aarburg schriftlich anzuzeigen.

Gegeben in Zofingen den 8. Augstmonats 1828.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Zur Berichtigung des Abtheilungsgeschäftes der Bernard Mezger sel. Verlassenschaft zu Möblin fällt eine genaue Kenntniß des Schuldenstandes nothwendig; es wird daher zur Erhebung desselben Tagfahrt auf den 16. September früh 9 Uhr angeordnet, bei welcher alle Gläubiger, und zwar auch jene, welche wegen Bürgschaften an den sel. Bernard Mezger, Ansprache machen, um so gewisser zu erscheinen, und ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweisurkunden der Liquidationskommission anzumelden haben, als sie sonst von der Masse ausgeschlossen werden würden.

Rheinfelden den 9. August 1828.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber,
Schroeter, Gerichtssubstitut.

[3]Obschon die Erben des unlängst sel. verstorbenen Wohlehrw. Herrn Johann Nepomuk Diener, Pfarrer zu Hermetschwyl, die Verlassenschaft desselben ohne Bedenken angetreten, so finden sie sich dennoch um jeden spätern Reklamationen wegen allfälligen Verbindlichkeiten enthoben zu seyn und um die Auseinandersetzung des Nachlasses zu erleichtern, veranlaßt, mit richterlicher Bewilligung sowohl die Gläubiger und allfälligen Bürgschaftsansprecher des Herrn Pfarrer Diener sel. als dessen Schuldner aufzufordern, daß erstere ihre Forderung jeder Art bei Strafe der Präklusion und letztere ihre Schuldigkeiten in wahrer Treue Montag den 1. Herbstm. 1828 der Gerichtskanzlei Bremgarten eingeben.

Bremgarten den 30. Juli 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat auf Ansuchen des Gemeindraths Suhr über die Verlassenschaft des Heinrich Suter,

beim Oberester daselbst, das Benefizium Inventarii gestattet. Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner desselben Heinrich Suter werden daher bei Vermeidung der gesetzlichen Straffolgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere bescheiniget und letztere getreulich, bis und mit dem 25. Weinmonats nächstkünftig der Gemeindschreiberei Suhr einzugeben.

Aarau den 16. August 1828.

Tanner, Amtsstatthalter, Vicegerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[1]Den Erben des letzthin verstorbenen Jakob Keller, alt Bannwart, von Mandach ist das Benefizium Inventarii bewilliget. Unter gesetzlicher Folge werden daher Schuldner, Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Verstorbenen aufgefordert, ihre Schuldigkeiten und Ansprachen längstens bis Samstags den 11. Weinmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 15. August 1828.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[1]Den Erben des jüngst verstorbenen Abraham Hirth, Maurer von Lauffohr, in der Auw bei Brugg wohnhaft, ist das Benefizium Inventarii bewilliget. Unter gesetzlichen Folgen werden daher, Schuldner, Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Verstorbenen aufgefordert, ihre Schuldigkeiten und Ansprachen längstens bis Samstags den 11. Weinmonat nachstkünftig der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 15. August 1828.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[2]Den Erben des im Jahre 1813 förmlich bevogteten und am 22. vorigen Monats sel. verstorbenen Heinrich Hunziker, Wagner, in den Weyern zu Kirchleerau, ist, wesentlich in der Absicht, zuverläßige Kenntniß allfällig eingegangener Bürgschaften zu erhalten, über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, sowie der Bürgschaften, in hiesige Gerichtskanzlei, festgesetzt worden bis und mit Samstag den 11. künftigen Weinmonats, wonach sich also jeder, den es betrift, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 8. August 1828.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Baden hat heute auf den Antrag des Gemeindraths Obersiggenthal den Erben des kürzlich sel. verstorbenen Andreas Schneider, Kernenhändler von Unternußbaumen über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher so wie allfällige Schuldner des Schneider gerichtlich aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und unter Strafe des Ausschlusses, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 15. Herbstmonats nächsthin der Gerichtskanzlei Baden einzugeben. Zugleich wird Jedermann, der noch allfällig dem Schneider sel. gehörende, von seinem ausgebreiteten Getreidhandel herrührende Effekten bei Handen haben sollte, aufgefordert, diesfalls getreuliche Anzeige zu machen.

Baden den 12. Augst 1828.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Auf den gemeindräthlichen Antrag hat das Bezirksgericht Bremgarten den Erben des verstorbenen Schullehrer und Gemeindrathschreiber Michael Keller, von Unterberikon das Benefizium Inventarii über den Nachlaß desselben gestattet. In Folge dieser bewilligten Rechtswohlthat werden sowohl die Gläubiger als die allfälligen Schuldner des Michael Keller sel. und zwar Erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, die Letztern aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath von Berikon Dienstag den 9. Herbstmonat 1828 wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 6. Augstmonat 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[3]Auf den Antrag des Gemeindraths von Freyenwyl hat das Bezirksgericht Baden heute über den Nachlaß des jüngsthin verstorbenen Michael Burger, des Hansjoggelis, älter, in Freyenwyl, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach die sämmtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des gedachten Michael Burger aufgefordert, ihre Ansprachen aller Art, so wie ihre allfälligen Schuldigkeiten schriftlich und wohlbescheinigt, und letztere in wahren Treuen, bis und mit dem 25. laufenden Monats August der Gerichtskanzlei Baden einzugeben; alles unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Unterlassungsfalle, und namentlich für die Gläubiger die Strafe des Ausschlusses.

Baden den 5. August 1828.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Auf Begehren der Erben des letzthin verstorbenen Samuel Bumberger von Kirchleerau, bei Leben im Benkel zu Rued gesessen, hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Bumberger gestattet.

Infolge dessen werden des verstorbenen Samuel Bumbergers Gläubiger und Bürgschaftsansprecher so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 10. Weinmonat nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 4. Augst 1828.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Heinrich Bünzli, Schneider, von Werikon, Eingab vom 4. Augst inner vier Wochen.

Heinrich Reiffer, alt Kirchenpfleger, von Weißlingen, Eingab bis 2. Herbstm. Kanzlei Kyburg.

Kant. Bern. Benedicht Hauswirth, Bendichts sel. Sohn, von Sanen, aus dem Rübeldorf, gewes. Schuhmacher, und Emanuel Matti, älter, von Sanen, angesessen gewesen in der Erbseren daselbst, Eingab für beide bis 16. Weinm. Amtschrbr. Sanen.

Geldstage.

[1]Nachdem es sich durch eine vorgenommene Untersuchung im Geldstage der unter der Firma Jakob Holligers sel. Erben von Boniswyl, geführten Handlung ergeben hat, daß die früher aufgelößte Handlungssocietät von Rudolf und Jakob Holliger nicht vollständig liquidirt sey und noch gemeinschaftliche Aktiva und Passiva besitze, die gerichtliche Liquidation über Jakob Holligers sel. Erben dann ohne vorhergige Berichtigung der gemeinschaftlichen Masse nicht statt finden kann, so werden die sämmtlichen Gläubiger so wie die Schuldner der aufgelößten Handlungssocietät Rudolf und Jakob Holliger aufgefordert, ihre Ansprüche schriftlich in beglaubigter Form unter Strafe des Ausschlusses und ihre Schuldigkeiten in Treuen bis und mit dem 15. Weinmonats nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 20. August 1828.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Heinrich Bürgißer, des Kleinen, von Oberlunkhofen, einige Ansprache zu machen haben, oder ihm etwas schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 6. Herbstmonat 1828 als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tage des Vormittags 8 Uhr entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen und respektive ihre An- und Gegenforderungen in Original und zwar Erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa die Letztern aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 6. August 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueop, Gerichtsschreiber.

[2]Der gegenwärtig im Steinenwald, Gmde. Uerkheim, wohnhafte Friedrich Bolliger von Schmiedrued, hat auf eine Betreibung den Geldstag angerufen, dessen Vollführung durch das Bezirksgericht Zofingen beschlossen worden ist. Donstags den 6. Wintermonats dieses Jahrs, Nachmittags, wird in der Wohnung des Geldstagers die Steigerung über die zu 8 Fr. geschätzte Fahrhabe von 12 bis 2 Uhr, im Wirthshaus zu Uerkheim die Kollokationseröffnung und der Nachschlag von 3 bis 4 Uhr statt finden. Demnach werden sämmtliche Gläubiger und Schuldner des Bolliger unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit Donstag den 30. Weinmonats dieses Jahrs der hiesigen Gerichtskanzlei einzugeben.

Zofingen den 13. Heumonats und 25. Augstmonats 1828.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Anna Barbara Eßlinger, geb. Schenkel, Kammacher Eßlingers Ehefrau, von Zürich, Eingab bis 27. Herbstm. Amtsgericht Zürich.

Kant. Bern. Peter Flükiger, von Sumiswald, wohnhaft gewesen im Vullersacker bei Rubigen, Kirchgemeinde Münsingen, 26. Winterm; Amtschrbr. Konolfingen.

Hans Spycher, von Köniz, wohnhaft zu Oberbalm, alle drei Geldstage 17. Winterm. Amtschrbr. Bern.

Kant. Basel. Hs. Jakob Thommen, jünger, Siedeli, von Niederdorf, Eingab von 15. Augstm. inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Waldenburg.

Gantsteigerung.

Zu Versteigerung des am 13. Juni letzthin auf die Gant erkennten für Kapitalforderung der Bezirksverwaltung Brugg von Fr. 1500, nebst andern Gütern verhafteten und im Besitz des Abwesenden Heinrich Käser Martis, von Oberflachs befindlichen ein Vierling Ackerland in der Hagenmatt Twings Oberflachs, ist Tag angesetzt auf Samstag den 30. dies Augusts des Morgens 9 Uhr im Wirthshause zu Oberflachs. Kaufsliebhaber wollen sich bei der Steigerung einfinden und allfällig andere Unterpfandsgläubiger ihre Rechte darauf geltend machen.

Brugg den 18. August 1828.

Jäger, Gerichtsschreiber.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Vorladung.

[2]Herr Ludwig Hasler, Kanzleisekretair von Aarau hat als Beistand der Frau Lisette Berger geb. Bertschinger, von da, zu Bern wohnhaft, um den Ediktalruf gegen ihren landsabwesenden Ehemann Samuel Jakob Berger, Messerschmied, früher in Bern gesessen, angesucht, welcher gerichtlich bewilliget worden ist. Der Samuel Jakob Berger wird daher zur Rückkehr in seine Heimath und zu seiner Gattin aufgefordert, unter Bedrohung, daß wenn er auf diese Vorladung hin innerhalb eines Jahrs nicht erscheine, dann auf wiederholtes Verlangen der Frau Berger die gänzliche Ehescheidung zwischen ihnen erkennt werde.

Aarau den 31. Juli 1828.

Tanner, Amtsstatthalter, Vizegerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber:
Knöri, Notar, Gerichtssubstitut.

Steigerungen.

Mit behöriger Bewilligung und nach Weisung des löbl. Stadtraths Brugg, bringen die Herren Vögte von Frau und Jungfer Stäblin von da die noch unverkauften Liegenschaften so wie cirka 25 Saum verschiedener hiesigen Landweinen, größtentheils vom Jahr 1827 sammethaft oder theilsweise, Donstag den 28. dies Monats, Abends 3 Uhr, in dem Stäblischen Wohnhause selbst an eine zweite Steigerung, wozu die Liebhaber freundlich eingeladen sind.

Brugg den 20. August 1828.

Belart, Stadtschreiber von da.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Donstags den 4. Herbstmonat 1828 wird Herr Staatsschreiber Friedrich von Roll, von Solothurn seinen in der Einung Obererlisbach Kantons Solothurn besitzenden Sennberg Barmel öffentlich versteigern lassen, welcher besteht:

a) In einem im besten Zustande befindlichen Wohnhaus Nro. 50. b) Einer vor wenigen Jahren neu erbauten Scheuer Nro. 49. c) Einer Sennhütte Nro. 53. d) Cirka 49⅜ Mädern Mattland. e) Cirka 81⅛ Jucharten Weidland und f) cirka 27⅞ Jucharten Holzland.

Die Kauflustigen sind daher eingeladen, besagten Tages exakt um zwei Uhr Nachmittags, mit habhaften Bürgen versehen, in der Wirthschaft zum Kreuz in Obererlisbach zu erscheinen, wo die fragliche Steigerung statt finden wird.

Olten den 16. August 1828.

Munzinger, Oberamtschreiber von Olten und Gösgen.

Die Erben von Herrn Wundarzt Finsterwald und Leineweber Johannes Byland sel. in Oberburg werden durch ihre Herren Vormünder über sieben mit Eisen gebundene wohlbesorgte Weinfässer von fünf bis zwölf Saum auf Freitag den 29. dies Monats Nachmittags um 1 Uhr im Hause des Herrn alt Senator Laupper sel. daselbst eine öffentliche Steigerung halten, und selbige für genugsame Losung und baare Bezahlung an die Höchstbietenden erlassen. Wozu die Kaufsliebhaber freundlich eingeladen sind.

Brugg den 20. August 1828.

Rauber, Notar.
Aus Auftrag der Herren Vögte der Erben.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Die Spitalkommission der Stadt Baden wird Montags den 25. August, Nachmittags 5 Uhr, im Gasthause zum Löwen dahier, über folgende auf 6 Jahre zu verleihende Liegenschaften unter dennzumal zu eröffnenden Bedingnissen eine öffentliche Steigerung abhalten, als,

a) Ueber die Spitalmühle mit zwei Mahlbaufen, und einer Röndlen, so wie das Wohngebäude und den sogenannten Spitalschopf im Gestühl, der für zwei, oder mehrere Pferde zu einer Stallung geeignet ist. b) Ueber den Hof Hochstras genannt, bestehend in einer Behausung, Scheuer und Stallung. An altem Mattland in ungefähr 16, und künstlichen Grasarten in ungefähr 4 Jucharten und an Ackerland in ungefähr 46 Jucharten, wovon ungefehr 20 Jucharten zehntenfrei sind. Allfällige Liebhaber können diese Gebäude und Liegenschaften besichtigen und die Steigerungsbedingnisse in der Zwischenzeit bei Hrn. Spitalverwalter Brunner einsehen.

Baden den 8. August 1828.

Aus Auftrag des Stadtraths:
Diebold, Stadtschreiber.

Aargauische Anzeigen.

Wir Bürgermeister und Kleiner Rath des Kantons Aargau thun kund hiermit:

Auf den 7ten Herbstmonat nächstkünftig soll abermal in unserm Kanton ein allgemeiner Dank- Buß- und Bettag gehalten werden.

Jeder Augenblick unsers Lebens verpflichtet uns zum innigsten Dankgefühl gegen unsern Schöpfer und Erhalter, den Urheber alles Guten; denn jeder Augenblick in unserm Leben ist ein Wunder der göttlichen Allmacht und Liebe. — Keinem aus Euch, liebe Mitbürger, wird im Laufe des Jahres in jeder Woche, — jedem Tage dieses Gefühl fremd geblieben seyn; aber es ist eine, eines christlichen Volkes würdige Sitte, daß es in jedem Jahre noch einen besondern Tag feierlich auszeichne, an welchem es seinem Gotte, dem Gotte seiner Väter die Huldigung seines Dankes darbringe, für alle Wohlthaten und Segnungen, welche er jedem Einzelnen aus ihm, und den geliebten Seinigen, und besonders auch dem theuern Vaterlande angedeihen ließ. — Es ist auch eine der schönsten, heiligsten Pflichten für Uns, als Regierung eines christlichen Freystaates der Eidgenossenschaft, Euch, liebe Mitbürger, zu erinnern: mit welchen Gesinnungen und Empfindungen dieses Fest, an welchem Eure Herzen gleichsam den Bund zwischen Gott und dem Vaterlande erneuern werden, von Euch allen gefeyert werden soll.

Wenn wir uns noch immer eines vorzüglichen Schutzes der gütigen Vorsehung vor so vielen unserer christlichen Brüder erfreuen, unter denen die bürgerliche Zwietracht so manches häusliche Glück für immer zerstörte, die edelsten Gefühle vergiftete, die himmlische Religion selbst, eine Religion des Friedens und der Liebe zum Werkzeug des Hasses und der Mordlust machte; unter denen der Krieg mit allen seinen verheerenden Folgen irdische Paradiese in Schauplätze der Noth und des Jammers umwandelte: so erheben wir an diesem Tag einmüthig unser Herz zu Gott, und preisen ihn dankbar, daß er unserm Vaterlande den schönsten Erndtesegen im Schooße des Friedens und einer glücklichen Ruhe gewährte, die kein politischer und kein religiöser Unfriede zu stören droht.

Und indem wir unsern himmlischen Vater für diese Gabe preisen, danken wir ihm auch vertrauensvoll für die Hoffnung, die unsern Wünschen noch am Rebstocke so erfreulich entgegen reift.

Vergessen wir dabei nicht, liebe Mitbürger! daß dieser Dank, wenn er aufrichtig ist, auch von dem innigen Gefühle begleitet seyn soll, wie wenig wir diese ausgezeichneten Segnungen des Himmels verdienten; und daß er keinen Werth hat, wenn er nicht zugleich aus einer reumüthigen Selbsterkenntniß fließt, und den aufrichtigen Vorsatz in uns begründet, künftighin die göttlichen Wohlthaten zum Troste unsrer dürftigen Brüder, zum Besten unsers Vaterlandes, und zur Beförderung unserer ewigen Bestimmung zu benuzen. — Dann wird auch dieser Tag Euch zum segenreichen Bettag werden. Inniger als nie zuvor werdet Ihr dann Euer Gemüth zum Allvater im Himmel erheben, und ihn bitten: daß unser Eidgenössisches Vaterland fortwährend unter seinem göttlichen Schutze sich der Wohlthaten des Friedens, einer ehrenhaften und glücklichen Selbstständigkeit erfreuen möge; daß der Geist brüderlicher Einigkeit und der heilige Sinn für Wahrheit und Recht, der die ersten Stifter des Eidgenössischen Bundes beseelte, in der Leitung seiner Angelegenheiten sich immer segenreicher äussere; daß besonders auch unser engeres Vaterland die Früchte dieser Ruhe und dieses glücklichen Geistes froh genießen, und von Jahr zu Jahr durch Weisheit, Gerechtigkeit und vaterländischen Sinn seiner Obrigkeit, wie durch den gesetzlichen Gehorsam, das Vertrauen und den Gemeingeist seiner Bürger, durch Wirksamkeit heilsamer kirchlicher Anstalten und guter Schulen, durch religiösen Sinn und Sittlichkeit seiner Bewohner, und durch den Geist ächt christlicher Duldung und Liebe immer mehr zu einem glücklichen, und seines Glückes nicht unwürdigen Volke sich ausbilde, und ihm der Segen des Gottes unsrer Väter fort und fort gesichert bleibe.

Damit aber die Feier dieses Tages mit dem erforderlichen äusserlichen Anstande begleitet seyn, und auf keine Weise gestört werde; so

verordnen Wir

1. Daß sowohl am heiligen Bettage selbst, als auch Tags zuvor alle Wirthshäuser, Pintenschenken und Kaffehäuser für Jedermann, erstere jedoch für Reisende ausgenommen, geschlossen seyn sollen.

2. Daß auch am Bettage selbst, dem Tag vorher und in der ganzen Woche, alle öffentlichen Lustbarkeiten, Tanzen und dergleichen, gänzlich untersagt und verboten seyn sollen.

3. Alle Oberamtmänner, Gemeindammänner und Sittengerichte sollen streng auf die Widerhandelnden achten, damit solche zur ernsten Verantwortung und Strafe gezogen werden.

4. Gegenwärtige Publikation soll Sonntags den 24ten dies von allen Kanzeln verlesen, und die weitere Ankündigung der Feier des heiligen Bettags durch ein viertelstündiges Geläute aller Glocken, am Vorabend desselben, angeordnet werden.

Gegeben in Aarau den 11. August 1828.

Der Amts-Bürgermeister,
Fetzer.
Der Staatsschreiber,
C. Suter.

Wir Bürgermeister und Kleiner Rath des Kantons Aargau thun kund hiermit:

Daß Wir durch die an Uns gelangten Vorstellungen der Lehenbesitzer des Fahrs bei der Stilli im Bezirk Brugg Uns bewogen gefunden, nach den gegenwärtigen Zeitumständen die bisherige Ordnung und Vorschrift vom 6ten Heumonat 1809, sowohl für bemeldte Lehenbesitzer des Fahrs, als auch für diejenigen Personen, welche die dortige Ueberfahrt über die Aar gebrauchen wollen, einigermaßen abzuändern; zu welchem Ende Wir nun festgesetzt und

verordnet:

1) Sollen die jeweiligen Empfänger und Besitzer des Mannlehenfahrs zu Stilli schuldig und verpflichtet seyn, sich mit guten und währschaften Fahrschiffen und Waidlingen und allen zur Schiffahrt nothwendigen Geräthschaften zu versehen, damit diejenigen, welche dieses Fahr mit Lastwägen oder andern Fuhrwerken ꝛc. ꝛc. gebrauchen, keinen Schaden oder Nachtheil zu besorgen haben, widrigen Falls die Besitzer des Fahrs alle Kosten und Schaden nach Bewandniß der Sachen, bei Verbindung ihres Hab und Guts, abzutragen verbunden seyn sollen.

2) Sollen sie oder ihre Angestellten diesem Fahr täglich gestissentlich von Tagesanbruch bis Abends spat abwarten, so lange als Leute von einem Gestade zum andern noch zu erkennen sind; ausgenommen die Posten, Boten und andere Personen, die von Leibs- und Nothwegen berufen werden, welche auch in der Nacht so geschwind als möglich hinüber geführt werden sollen; jedoch letztere um den zweifachen Lohn.

3) Auf alle verdächtigen Personen und Landstreicher soll genau geachtet, und solche weder bei Tag noch bei Nacht hinüber geführt werden, bei einer Buße im widerhandelnden Falle von Fr. 32, oder je nach den Umständen bei Verlust des Fahrrechts selbst.

4) Sollen die Fähren jedermann, es seyen Fußgänger, Reiter, Kutschen, oder Fuhren, sie werden im großen Schiff oder im Waidling abgeholt und übergeführt, besonders an den Zurzacher- und andern Jahrmärkten willig und mit mög-

kichster Geschwindigkeit bedienen und transportiren; dabei wird ihnen auch ernstlich anbefohlen, die Schiffe und Waidlinge nicht zu überladen, bei Verlust ihres Lehens und Ersetzung alles daher entstandenen Schadens.

5) Wenn die Aar anschwillt, und den bisher zum Zeichen angenommnen, an dem rechten Ufer zwischen zwei kleinen Felsensteinen befindlichen Felsen, welcher seiner Richtung noch über das Wasser nach des Kaspar Lehners, altem Haus zu Stille hinzeigt, bedeckt, und die an dem linken Ufer bestimmte Höhe erreicht, welche durch feste, mit deutlich zu erkennenden und gleichförmigen Merkmalen versehene Steinmarchen bezeichnet ist; alsdann sind die Fähren nicht mehr schuldig, als auf der passirenden Personen ausdrükliches Begehren und eigene Gefahr hin, über das Wasser zu setzen, in welchem, ausserdem aber in keinem als dem unter Nro. 2 bemeldten Falle, ihnen bewilligt seyn soll, das Doppelte des im Tarif spezificirten Fahrlohns sowohl beim Gebrauch des großen Schiffs als der Waidlinge zu beziehen; alles jedoch mit Ausnahme der Staatsverwaltung zu Königsfelden, welche wie bis anhin, auch ferner zu allen Zeiten über das Fahr frei passiren kann.

6) Bewilligen Wir den Fähren das ausschließliche Fahrrecht von Brugg bis an den Schmidberg, so wie es bisher genossen, so das allen Fischern, Schiffern und dergleichen bei angemessener Strafe gänzlich verboten seyn soll, Personen oder Waaren um Geld oder auf Gewinn inner diesem Bezirk, über den Fluß zu setzen.

7) Ueberfahrt Tarif.

	Bz.	Rp.
1. Von jeder Person, auch wenn sie Waare oder Lebesmittel trägt	—	5
2. Von jeder Person, wenn wegen Wassergröße das große Schiff gebraucht werden muß	1	—
3. Von einem Stück großen Hornviehs, einem beladenen Pferd oder Esel, samt Führer	2	—
4. Von einem unbeladenen Pferd oder Esel, samt Führer	1	5
5. Von einem Mastochsen, samt Führer . .	2	5
6. Von einem Stück kleinen Viehes, als Schwein, Geiß, Schaaf ꝛc	—	2½
7. Von jedem fetten Schwein oder Kalb .	—	5
8. Von einem einspännigen Fuhrwerk, beladen, samt dazu gehörendem Fuhrmann . .	3	—
9. Von einem zwei- oder mehrspännigen Fuhrwerk, samt dazu gehörendem Fuhrmann, unter 60 Centner Markgewicht beladen, per Pferd	3	—
Von 60 bis 90 Centner Markgewicht beladen, per Pferd	3	5
Mit 90 Centner und darüber beladen, per Pferd	4	—
10. Von einer Chaise, Kutsche und dergleichen samt dazu gehörendem Führer oder Kutscher, per Pferd	3	—
11. Von jedem unbeladenen Wagen, Kutsche, Chaise, mit Inbegriff des dazu gehörenden Fuhrmanns oder Kutschers, per Pferd oder Rindvieh	2	—

Die Militär- und Polizeibeamten, welche in ihren Dienstverrichtungen das Fahr gebrauchen, sollen, so wie die Armenfuhren, bei Tag und Nacht unentgeldlich übergesetzt werden.

8) Die Fähren sollen Jedermann willig und ohne Verzögerung bedienen, sich mit dem ihnen durch vorstehenden Tarif bestimmten Lohn begnügen, die vorhandenen Polizeivorschriften beobachten; widrigenfalls sie nicht nur strenge Ahndung, sondern selbst, nach Umständen, den Verlust des Fahrrechts zu erwarten haben würden.

9) Uebrigens behalten Wir Uns vor, vorstehenden Tarif, wovon jeweilen ein gedrucktes Exemplar zu Jedermanns Einsicht und Kenntniß auf dem linken Ufer der Aar an schicklicher Stelle angeschlagen seyn soll, je nach Umständen und Erforderniß wieder abzuändern oder aufzuheben.

Gegeben in Aarau den 14ten August 1828.

Der Amts-Bürgermeister,
Fetzer.
Der Staatsschreiber,
C. Suter.

Nach stattgefundener Prüfung hat sich der Sanitätrath veranlaßt gefunden, den Hr. Walther Wilhelm Stäbli, von Brugg als Arzt mit Lob; den Xaver Keller, von Oberendingen aber als Thierarzt zu patentiren; welches zur Kenntniß des Publikums öffentlich bekannt gemacht wird.

Das Bezirksgericht Baden hat unterm 12. dies den Ochsenhändler Baumann, von Schafisheim, wegen Abführung von Vieh ohne Viehgesundheitsscheine, zu Bezahlung einer Buße von Fr. 30. nebst Untersuchungskosten, verfällt. Ferner hat das Bezirksgericht Zurzach unterm 14. dies den Johann Kalt, von Kleindöttingen wegen unbefugten Ausschneiden der Thiere mit einer Geldbuße von Fr. 10. und Bezahlung der Kosten, bestraft.

Da einige Gemeindammänner aus dem Bezirk Zofingen in Nichtbeobachtung der Vorschriften des §. 51 der Viehpolizeiverordnung vom 7. Herbstmonat 1825 sich beigehen liessen, angelegte Stallsperren von sich aus wieder aufzuheben: so hat sich der Sanitätrath veranlaßt gefunden, denselben über ihr Benehmen durch das Oberamt einen ernsten Verweis ertheilen zu lassen, was öffentlich bekannt gemacht, wird, mit der Anzeige, daß künftighin solche vorschriftwidrige Verfügungen im Falle solchestattfinden, auf angemessene Weise bestraft werden würden.

Aarau den 20. Augstmonat 1828.

Aus Auftrag bekannt gemacht
Sekretariat des Sanitätraths.

UHGHhrn. des Kleinen Raths haben heute an die durch Hinscheid des Hrn. Rudolf Suter, von Kölliken erledigte Stelle eines Mitglieds des Bezirksgerichts von Zofingen auf den verfassungsmäßigen Vorschlag des Appellationsgerichts erwählt:

Hrn. Johann Jakob Hilfiker, von Kölliken, bisherigen Friedensrichter, und Mitglied des Grossen Raths.

Aarau den 18. August 1828.

Kanzlei Aargau.

An die durch Beförderung ledig gewordene Stelle eines Friedensrichters des Kreises Kölliken hat der Kleine Rath heute ernannt:

Hrn. Johann Rudolf Matter, von Kölliken, Gemeindammann.

Aarau den 21. August 1828. Kanzlei Aargau.

Polizeianzeige.

Aus einem Stalle im Gasthofe zum Bären in Wohlen ist ein Offiziersmantel nebst einer Untersatteldecke verwechselt oder entwendet worden.

Der Mantel war am Sattel angeschnallt, lag aufgerollt auf dem Pferde, und wurde nebst der Decke unter dem Sattel, der zurückgeblieben ist, weggenommen.

Das Decklein war von weisser Flanelle, klein und ohne Werth; der Mantel hingegen ganz neu, von feinem blauen Tuche, weit, ohne Aermel, wie die grossen Reutermäntel sind; er war vornen mit einer silbernen Haste versehen, und von oben bis unten auf der Seite mit schwarzem Sammet gefüttert.

Es wird demjenigen, der diesen Mantel dem Polizeidepartement zu Handen stellt, ein angemessenes Trinkgeld verheissen, und jedermann ersucht, auf bemeldte, wahrscheinlich entwendete Effecten zu achten, und entdeckenden Falls Nachricht davon zu geben.

Aarau den 19. Augst 1828.

Das Polizeidepartement,
der ad interim bestellte Vorsteher desselben:
C. von Reding.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 35. Samstags den 30. Augstmonat 1828.

Zum Kauf angetragen.

1. Zwei Vierling Reben auf dem Eckbübel zu Küttigen, ziemlich stark mit Trauben behangen. Bei Johannes Lienhard in Buchs zu vernehmen.

2. In 214 in Lenzburg; zwei abgebrochene Kachelöfen, in gutem Stand, mehrere Fenster, und drei so viel als neue, starke Eisengitter; zu billigen Preisen.

Zu Aarau.

3. Sechs so gut als neue Sessel, mit roßhaarenen Sitzkissen. Ein Schreibpult für einen Knaben. Ein Badkasten von Sturzblech, vier Fuß lang. Im Berichthaus zu vernehmen.

4. Bei Joh. Fried. Siebenmann, beim Thor; schön weißer Zucker am Stock, das Pfund zu 5½ Bz.; so wie grün und weißer Extrait d'Absynthe erste Qualität, von Neuchatel, die Bouteille zu 18 Bz.

5. Bei Rudolf Siebenmann, Pastetenbeck; schöne frische Genueser Citronen das hundert zu 9 Fr. Das Dutzend zu 11 Bz., und das Stück zu 1 Bz.

6. Eine, im guten Stand befindliche, Juchart Rebland mit gutem Gewächs, im Brühl bei Erlisbach; in Nro. 244 in Aarau zu erfragen.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. In N°. 296, neue Vorstadt, ein zweithüriger, in gutem Stand befindlicher, weich oder harthölzerner, Kleiderkasten.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Verschiedene große und kleine Summen Geld, auf hinlängliche Sicherheit, erstere zu 4 und letztere zu 4½ pCt. Dafür ist sich im Berichthaus Lenzburg anzumelden.

2. Verschiedene Summen Gelds bei Bezirksverwalter Fischer in Reinach.

3. Bei der Verwaltung zu Olsberg; auf genugsame Sicherheit, Stiftsgelder.

Zu Aarau.

4. In Nro. 266 an der Marktgaße; das Plainpied auf ersten Weinmonat zu beziehen, und im 3ten Etage ein meublirtes, fröhliches Zimmer.

Nachrichten.

1. Es ist bekannt, daß ich von Herrn Gemeindammann Beriger, von Oftringen erbetten wurde, ihme bei der Zahlungsunfähigkeit seines Schwagers Dl. Woodli, von Oftringen und bei dem von letzterm vorschlagenden Akkommodement mit Rath und Hülfe an die Hand zu gehen.

Da ich nun aber heute vereint mit obgedachtem Herrn Ammann Beriger die Entdeckung gemacht habe, daß Woodli, uns ein ihm zu gut kommendes Kapital von Fr. 750 verheimlichet hat, so erkläre ich, daß ich mich jeder fernern Einmischung in dieses Geschäft gänzlich entschlage, indem meine Dienste nur dem Redlichen, nicht aber dem Betrüger gewidmet sind.

Zofingen den 23. August 1828.

F. Suter, auf dem Kirchhof.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

2. Es wird eine treue, stille, friedfertige und geschickte Köchin die auch den Garten verstünde, zu einem leichten und angenehmen Dienst verlangt, der man nach abgelaufener Probezeit gute Bedingungen machen würde. Ohne die besten Zeugnisse oder Empfehlungen ist es unnütz sich anzumelden. Im Berichthaus Aarau nachzufragen.

3. Samuel Lüscher, Schneider in Mittelmuhen wünschte unter billigen Gedingen einen Lehrknaben anzunehmen.

4. Dem Unterzeichneten ist den 19. August aus dem Lager von Wohlen ein großer schwarzer Hund mit einem Halsband mit H. E. bezeichnet, nachgelaufen. Der Eigenthümer kann denselben in Zeit 14 Tagen gegen Erlag der Publikations- und Futterungskosten abholen; nachher würde man keine Rede mehr dafür geben.

Scheibli, Zoller, im Fahrwindisch.

Von Aarau.

5. Nachdem von der hohen Regierung hiesigen Kantons, Unterzogener die gütige Begünstigung ertheilt worden, in dem angekauften Hause an der Pelzgaße Nro. 116, ein Restaurat oder Garküche errichten zu dürfen, findet man sich verpflichtet, seinen werthen Gönnern, und einem schätzbaren Publikum hiermit anzuzeigen, daß diese Wirthschaft nunmehr in jeder Beziehung vollständig eingerichtet, und man von jetzt an im Stande sey, Gäste mittelst der Garküche und Wirthschaft auf's Beste und Billigste zu bedienen. Die Billigkeit dieser Wirthschaft ist sowohl für die bemittelte als die unbemittelte Klasse von Gästen berechnet.

Es kann nun zu jeder Stunde des Tags Jedermann mit allen möglichen Arten von Speisen und Getränken bedient werden; diese Wirthschaft besitzt alle Eigenschaften eines Kaffe-, Speise- und Schenkhauses vollständig. Er kann mit Kaffe, Thee, Chocolade ꝛc. ꝛc. als Frühstück, mit allen Arten Bachwerk, und andern Speisen, mit Fisch, Geflügel und Wild, überhaupt mit allen bedient werden, was man von einem Restaurat nur verlangen kann. Man wird zu bestimmten Tagen in der Woche sogenannte Küchenzettel circuliren lassen; Bestellungen zu Jedermanns Zufriedenheit auf ganze oder halbe Mittags- oder Abendessen in möglichster Kürze spediren

Auch sind selbstverfertigte Nudeln das Pfund zu 35 Rappen zu haben.

Da die Erfahrung lehrt, daß hiesige Gastgeber oft in Fall kommen können an Gewild Mangel zu leiden so macht man sich anheischig auf dergleichen Fälle hin, die betreffenden Herren Gastgeber mit diesen Gegenständen zur besten Zufriedenheit und billigst zu bedienen.

Sommerszeit steht das Gasthaus früh 5 Uhr offen.

Zugleich sind vom 1. September hinweg in gleicher Lokalität sechs niedlich und rein meublirte Zimmer um billigen Zins zu haben.

Dem ehrenden Landbewohner empfehle mich noch besonders, indem es Jedermann angenehm seyn muß nach dem Küchenzettel speisen zu können, wobei die Speisepreise ebenfalls bemerkt sind.

Schließlich wird angezeigt daß in gleicher Wirthschaft auch Kostgänger welche ander Orts schon Logis haben, um sehr billiges Kostgeld bedienen würden.

Frau Landolt, geb. Siebenmann.

Publikation.

Herr Doctor und Fürsprech Berner, von Unterkulm, und dessen Schwäger Hr. Heinrich Käser von Thalheim wohnhaft in Oberkulm, und Jakob Bertschi von Sumiswald, auch zu Oberkulm angesessen, haben die Erbschaft des erstern Vaters und der letztern Schwiegervaters Hrn. Rudolf Berner gewesenen Statthalters zu Unterkulm, angetreten und übernommen; hingegen haben die andern Erben diese Erbschaft ausgeschlagen; welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Kulm den 25. Augstmonat 1828.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Konzessionsbegehren.

Paul Koch, Zieglermeister von Büttikon, hat bei der hohen Regierung für Erweiterung seines Gewerbs das Gesuch um Bewilligung eine Ziegel- und Kalkbrennerei errichten zu dürfen, gestellt. Dieses Gesuch wird mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß allfällige Einwendungen gegen dieses Vorhaben hiesigem Oberamt binnen 14 Tagen einzureichen seyen.

Bremgarten den 23. August 1828.

Weissenbach, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Da Melchior Melliger, von Althäusern sein gesammtes Heimwesen an Jakob Rey, von Althäusern verkauft hat, so wurde der Fertigungstag angesetzt auf Donnerstag den 11. künftigen Herbstmonats. Wen demnach diese Fertigung auf eine Weise interessiren möchte wird aufgefordert, an obbestimmtem Tag Morgens 8 Uhr, vor dem Gemeindrath Aristau in dem dasigen Tavernengasthaus zu erscheinen, um seine Rechte zu besorgen.

Aristau den 23. Augstmonat 1828.

K. L. Meyer, Gemeindammann.
Meyer, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Kirchleerau wird Dienstags den 9. Herbstmonats nächstkünftig, Nachmittags von 1 bis längstens 4 Uhr, im Taverneuwirthshaus Fertigungsgericht halten, wobei namentlich diese Wirthschaft durch den bisherigen Besitzer David Gaßer dem Lehenwirth Huber zu Stafelbach eingefertigt werden soll, zugleich aber auch andre Handlungen um Liegenschaften unter Vorweisung der betreffenden Erwerbtitel und Quittungen zur Fertigung gebracht werden können.

Zofingen den 27. Augstmonats 1828.

Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Veltheim wird am Mittwoch den 3ten künftigen Herbstmonat von Nachmittags um 2 Uhr bis Abends 6 Uhr, im Wirthshause zum Bären daselbst Fertiggericht halten.

Wildenstein den 27. August 1828. Amsler.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Bevogtung.

Auf den Vorschlag des Gemeindraths von Ammerswyl, hat das Bezirksgericht von Lenzburg dem Samuel Amweg, von Ammerswyl, wegen seines Blödsinns, in der Person seines Bruders Kaspar Amweg, von da, unter Vormundschaft gesetzt, welches unter der Warnung sich mit dem Samuel Amweg in irgend einigen Verkehr einzulassen, öffentlich bekannt gemacht wird.

Lenzburg den 26. August 1828.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber,
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Bevogtung und Schuldenruf.

Auf den durch den Stadtrath Aarburg an das Bezirksgericht Zofingen erstatteten Bericht: Daß Friedrich Jakob Großmann, Kupferschmied, aus Anlaß eines ihm angefallnen Erbes selbst um Anordnung der Vormundschaft in der Person des Herrn Fabrikant und Kantonsrath Rudolf Großmann, jünger, ersucht und der Stadtrath diesem Ansuchen entsprochen habe, ist diese Verfügung oberwaisenrichterlich bestätigt worden. Mit der gesetzlichen Warnung, daß F. Jb. Großmann fürohin ohne Mitwirkung des Herrn Vormunds weder Schulden noch irgend einer Art Verträge rechtsgültig errichten könne, wird an dessen wirkliche Gläubiger die Aufforderung gerichtet, das Datum, die Beschaffenheit und den Betrag ihrer Ansprachen bis End kommenden Herbstm. der Stadtschreiberei Arburg schriftlich anzuzeigen.

Gegeben in Zofingen den 8. Augstmonats 1828.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Erbschaftsverzichtleistungen.

Das Bezirksgericht Zofingen macht den in dem Anno 1825 über Saml. Schmitter, Färber zu Flekenhausen, Gmde. Niederwyl, verlustig gebliebenen Gläubigern bekannt: Daß da dieser Geldstager am 2. dieses Monats mit Hinterlassung von 10 Fr. 2 Bz. 5 Rp. in alten Kleidern bestehend, gestorben ist, der nach Bestreitung der Kosten für die letzte Krankheit, Beerdigung und gegenwärtige Bekanntmachung allfällig übrig bleibende Betrag, dem erstverlustigen Gläubiger zugetheilt werden wird, die übrigen aber sich jede daherige Bemühung ersparen können. Zugleich wird angezeigt, daß der Gemeindrath zu Handen der Wittwe und Kinder Schmitter die Erbschaft ausgeschlagen hat.

Zofingen den 22. Augstmonats 1828.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Zofingen macht bekannt: Daß auf den am 10. dieses Monats erfolgten Hinscheid des Krämers Jakob Wullschleger, Melchiors, im Gländ, Gemde. Niederwyl, dessen Nachlaß blos auf 8 Fr. 5 Rp. gewürdigt worden ist und demnach der Gemeindrath zu Handen der Wittwe und des Kindes die Erbschaft ausgeschlagen hat. Sollten daher Gläubiger des Verstorbnen auf Vollführung eines Geldstags dringen, so haben sich diese Freitags den 3. kommenden Weinmonats mit Vorlegung ihrer Ansprachen Vormittags vor Bezirksgericht zu melden; in Abgang solchen Begehrens wird gestattet werden, daß der geringe Nachlaß, so weit er hinreicht, an die Kosten der langwierigen letzten Krankheit, der Beerdigung und dieser Bekanntmachung verwendet werde.

Zofingen den 22. Augstmonats 1828.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Zofingen macht den verlustigen Gläubigern des Anno 1824 vergeldstagten Samuel Stammbach von Hinterwyl, Gemde. Uerkheim, bekannt, daß dieser Geldstager am 5. dieses Monats mit Hinterlassung eines Schatzung-Werths von 19 Fr. 6 Bz. gestorben und bereits von den meisten der in verschiedenen Kantonen zerstreut wohnenden Söhnen und Tochtermännern die Erbschaftsausschlagung angezeigt worden ist. Diesemnach wird der geringe Nachlaß an die Kosten der letzten Krankheit, Beerdigung und dieser Bekanntmachung verwendet, ein allfälliger Ueberschuß aber dem erstverlustigen Gläubiger zugetheilt werden, ohne daß deshalb die Eingabe der übrigen Anweisungen nöthig wird. Diejenigen Erben, die ihre Erklärung über den Erbschaftsantritt noch nicht abgegeben haben, werden ermahnt, diese mit Beförderung, längstens im Laufe künftigen Monats einzusenden.

Zofingen den 22. Augstmonats 1828.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Das Bezirksgericht Baden hat heute in Willfahr des an Wohlselbes gelangten Begehrens über den Nachlaß des dahier verstorbenen früher in München, und seither in verschiedenen Städten der Schweiz mit seiner Gesellschaft sich befundenen Schauspieldirectors Sigmund Binst das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, sowie allfällige Schuldner des Sigmund Binst sel. gerichtlich aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und unter Strafe des Ausschlusses, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 23. Herbstmonats nächstkünftig dem löbl. Stadtrath Baden einzugeben.

Baden den 26. August 1828.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Bernhard Baumann, von Möriken, auf ihr Begehren hin, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilligt. Infolge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige

Schuldner des Bernhard Baumann unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich inner der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 1. Wintermonats 1828, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 26. August 1828.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber,
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

[1]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Jakob Schmied, Zusliroth, von Seon, auf ihr Begehren hin, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilligt. Infolge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Jakob Schmied unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich inner der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 1. Wintermonats 1828, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 26. August 1828.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber:
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat auf Ansuchen des Gemeindraths Suhr über die Verlassenschaft des Heinrich Suter, beim Oberesier daselbst, das Benefizium Inventarii gestattet. Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner desselben Heinrich Suter werden daher bei Vermeidung der gesetzlichen Straffolgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere bescheiniget und letztere getreulich, bis und mit dem 25. Weinmonats nächstkünftig der Gemeindschreiberei Suhr einzugeben.

Aarau den 16. August 1828.

Tanner, Amtsstatthalter, Vicegerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[2]Den Erben des letzthin verstorbenen Jakob Keller, alt Bannwart, von Mandach ist das Benefizium Inventarii bewilliget. Unter gesetzlicher Folge werden daher Schuldner, Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Verstorbenen aufgefordert, ihre Schuldigkeiten und Ansprachen längstens bis Samstags den 11. Weinmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 15. August 1828.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[2]Den Erben des jüngst verstorbenen Abraham Hirth, Maurer von Lauffohr, in der Auw bei Brugg wohnhaft, ist das Benefizium Inventarii bewilliget. Unter gesetzlichen Folgen werden daher, Schuldner, Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Verstorbenen aufgefordert, ihre Schuldigkeiten und Ansprachen längstens bis Samstags den 11. Weinmonat nachstkünftig der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 15. August 1828.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[3]Den Erben des im Jahre 1813 förmlich bevogteten und am 22. vorigen Monats sel. verstorbenen Heinrich Hunziker, Wagner, in den Weyern zu Kirchleerau, ist, wesentlich in der Absicht, zuverläßige Kenntniß allfällig eingegangener Bürgschaften zu erhalten, über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, sowie der Bürgschaften, in hiesige Gerichtskanzlei, festgesetzt worden bis und mit Samstag den 11. künftigen Weinmonats, wonach sich also jeder, den es betrift, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 8. August 1828.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Baden hat heute auf den Antrag des Gemeindraths Obersiggenthal den Erben des kürzlich sel. verstorbenen Andreas Schneider, Kernenhändler von Unternußbaumen über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher so wie allfällige Schuldner des Schneider gerichtlich aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und unter Strafe des Ausschlusses, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 15. Herbstmonats nächsthin der Gerichtskanzlei Baden einzugeben. Zugleich wird Jedermann, der noch allfällig dem Schneider sel. gehörende, von seinem ausgebreiteten Getreidhandel herrührende Effekten bei Handen haben sollte, aufgefordert, diesfalls getreuliche Anzeige zu machen.

Baden den 12. Augst 1828.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Auf den gemeindräthlichen Antrag hat das Bezirksgericht Bremgarten den Erben des verstorbenen Schullehrer und Gemeindrathschreiber Michael Keller, von Unterberikon das Benefizium Inventarii über den Nachlaß desselben gestattet. In Folge dieser bewilligten Rechtswohlthat werden sowohl die Gläubiger als die allfälligen Schuldner des Michael Keller sel. und zwar Erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, die Letztern aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath von Berikon Dienstag den 9. Herbstmonat 1828 wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 6. Augstmonat 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Hans Rudolf Amsler, Küfer, von Schinznach, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften Samstag der 6te Herbstmonat in des Geldstagerswohnung Nachmittags 2 Uhr

Für die Kollokation in der Gerichtskanzlei Brugg Mittwoch der 22te Weinmonat.

Für die Kollokationseröffnung und der Nachschlag im Wirthshause zum Bären in Schinznach Dienstag der 18te Wintermonat nächstkünftig.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 22ten Weinmonat 1828 als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 13. Juni der Ausschreibung aber den 25. August 1828.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[1]Nach genauer Untersuchung der Vermögens- und Schulden verhältnisse hat es sich gezeigt, daß die gerichtliche Liquidation über Jakob Holligers sel. Erben, von Bonistwyl, nicht nur die unter diesem Namen geführte Handlung, sondern die sämmtlichen Erben d. i. die Wittwe und Kinder des im Jahr 1825 verstorbenen Jakob Holliger, betreffe, und also diese Geldstagsmasse nicht nur das Handlungs- sondern auch das Privatvermögen und die Handlungs- und Privatschulden in sich begreiffen müsse. Infolge dieses Ergebnisses werden nun die sämmtlichen Gläubiger Bürgschaftsansprecher so wie die allfälligen Schuldner der Erbschaft des obgenannten Jakob

Holliger sel. aufgefordert: ihre Ansprachen und Schuldigkeiten erstere wohlbescheinigt und unter Strafe des Ausschlusses, letztere getreulich bis und mit dem 15. Weinmonats nächstkünftig, als dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags der Gerichtskanzlei Lenzburg schriftlich einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 26. August 1828.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Herrn Gerichtsschreiber,
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Alle diejenigen, welche an Beat Jakob Vogel, Metzger und dessen Söhne Franz Joseph und Peter Vogel, von Klingnau rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 18. Herbstmonat d. J. früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten würde.

Zurzach den 14. August 1828.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Martin Stökli, und dessen Schwager Ulrich Waltenspühl im Galizi, Gemeinde Butwyl, haben wegen Zahlungsunvermögenheit ihren Kreditoren Hab und Gut dargeschlagen. Es werden demnach sämtliche Gläubiger und Schuldner des benannten Martin Stökli, und Ulrich Waltenspühl gerichtlich aufgefordert, am Donnerstag den 11. künftigen Herbstmonats, Vormittags 8 Uhr als dem angesetzten Auffallstag, vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, erstere unter Vorlegung beglaubigter Titeln und bei deren Verlust, letztere aber getreulich zum Protokoll zu geben.

Muri den 14. Augstmonat 1828.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

[2]Nachdem es sich durch eine vorgenommene Untersuchung im Geldstage der unter der Firma Jakob Holligers sel. Erben von Boniswyl, geführten Handlung ergeben hat, daß die früher aufgelößte Handlungssocietät von Rudolf und Jakob Holliger nicht vollständig liquidirt sey und noch gemeinschaftliche Aktiva und Passiva besitze, die gerichtliche Liquidation über Jakob Holligers sel. Erben dann ohne vorherige Berichtigung der gemeinschaftlichen Masse nicht statt finden kann, so werden die sämmtlichen Gläubiger so wie die Schuldner der aufgelößten Handlungssocietät Rudolf und Jakob Holliger aufgefordert, ihre Ansprüche schriftlich in beglaubigter Form unter Strafe des Ausschlusses und ihre Schuldigkeiten in Treuen bis und mit dem 15. Weinmonats nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 20. August 1828.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Heinrich Bürgißer, des Kleinen, von Oberlunkhofen, einige Ansprache zu machen haben, oder ihm etwas schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 6. Herbstmonat 1828 als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tage des Vormittags 8 Uhr entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen und respektive ihre An- und Gegenforderungen in Original und zwar Erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa die Letztern aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 6. August 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[3]Der gegenwärtig im Steinenwald, Gmde. Uerkheim, wohnhafte Friedrich Bolliger von Schmiedrued, hat auf eine Betreibung den Geldstag angerufen, dessen Vollführung durch das Bezirksgericht Zofingen beschlossen worden ist. Donstags den 6. Wintermonats dieses Jahrs, Nachmittags, wird in der Wohnung des Geldstagers die Steigerung über die zu 8 Fr. geschätzte Fahrhabe von 12 bis 2 Uhr, im Wirthshaus zu Uerkheim die Kollokationseröffnung und der Nachschlag von 3 bis 4 Uhr statt finden. Demnach werden sämmtliche Gläubiger und Schuldner des Bolliger unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit Donstag den 30. Weinmonats dieses Jahrs der hiesigen Gerichtskanzlei einzugeben.

Zofingen den 13. Heumonats und 25. Augstmonats 1828.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Geldstags-Verlängerung.

Da mit gestrigem Tage der Eingabtermin in dem am 23ten Mai letzhin über Ulrich Lanz, von Madiswyl, gewesener Fuhrmann und Falkenwirth zu Aarburg, ausgeschriebnen Geldstag abgelaufen ist: So hat sich der Vormund der Ehefrau und Kinder, zu Bezweckung gütlicher Ausgleichung mit den Gläubigern, bei dem Bezirksgericht Zofingen um einen Termin von zwei Monaten beworben, der ihm auf die bereits früher zu diesem Zwecke geleistete Bürgschaft für den Bestand der Masse, gestattet worden ist; welche Verfügung nun nach gesetzlicher Vorschrift bekannt gemacht wird.

Zofingen den 22. Augstmonats 1828.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Nachgeldstag.

In Folge eingegangenen Bericht, ist dem im Jahr 1827 verauffallten Kasper Schmied, Schreiner, von Bülisacker ein Erbtheil von 536 Fr. 4 Bz. 1 Rp. zugefallen; weswegen das hiesige Bezirksgericht den Nachgeldstag erkennt, und auf Donstag den 11. Herbstmonats nächsthin angesetzt hat, an welchem Tage, Vormittags 8 Uhr, die verlustig gewordenen Gläubiger des Kaspar Schmied vor dem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre Rechte zu besorgen haben.

Muri den 14. August 1828.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Rehabilitationsbegehren.

Auf das von Johann Nepomuk Trautweiler, Apotheker von Großlaufenburg bei diesseitigem Bezirksgericht gestellte Ansuchen, um Aufhebung des im Jahr 1823 über ihn ergangenen Konkurses, werden alle diejenigen, welche gegen dieses Rehabilitationsbegehren des Trautweilers Einwendungen zu machen haben, peremtorisch aufgefordert, den 10. Herbstmonat d. J. vor obbemeldter Gerichtsstelle zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; indem ausbleibenden Falls diesem Ansuchen entsprochen würde.

Zurzach den 14. August 1828.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Aargauische Anzeigen.

Die nach vorgegangener Prüfung neuernannten Advokaten zweiter Klasse lit. A.

Hr. Friedrich Strähl, von Zofingen, und
Hr. Karl Emanuel Fahrlender, von Oeschgen haben die vorgeschriebene Bürgschaft gelestet, und sind heute vor HHGHrn. des Kleinen Raths förmlich beeidigt worden.

Aarau den 25. August 1828. Kanzlei Aargau.

Gestorbene.

Zu Aarau.

Fr. Julie Delporte, geb. Märk; alt 34 Jahre, 5 Monate, 23 Tage.

Emilia Sandmeyer, von Egglischwyl, Daniels Kind; alt 2 Monate, 2 Tage.

Hochobrigkeitlich

Aargauisches

privilegirtes

Intelligenz-Blatt.

Nro. 36.

Samstags den 6. Herbstmonat 1828.

Zum Kauf angetragen.

1. Sines Rueyp, Sattler in Sarmenstorf hat ein neues lackirtes Kinderschaisli zu verkaufen.

2. Zwei Vierling Reben auf dem Eckhübel zu Küttigen, ziemlich stark mit Trauben behangen. Bei Johannes Lienhard in Buchs zu vernehmen.

3. In 214 in Lenzburg; zwei abgebrochene Kachelöfen, in gutem Stand, mehrere Fenster, und drei so viel als neue, starke Eisengitter; zu billigen Preisen.

4. Zum Kauf oder Ausleihen: Die Erben des Joh. Jakob Zehnder, Adlerwirth sel., von Birmenstorf, werden Mittwoch den 24. Herbstmonat, Nachmittags 1 Uhr im Hause zum Adler in da, auf öffentliche Verkaufs- oder Lehensteigerung bringen:

Das Wirthshaus zum Adler, 3 Stock hoch, in Stein gebaut, mit 3 gewölbten Kellern, einer doppelten Scheuer und Stallung samt Remise, worunter sich ein ebenfalls gewölbter Keller befindet; ferners einen Garten hinter der Scheuer; auf Verlangen könnten auch mit Eisen gebundene Fässer dazu gegeben werden.

Die Steigerungsbedingnisse können vorher im Hause des Unterzeichneten eingesehen werden.

Birmenstorf den 2. Herbstmonat 1828.

Aus Auftrag und Namens der Erben,
Zehnder, Ammann.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Zu Aarau.

5. Eine gute brauchbare Weintrote; im Berichthaus Aarau unentgeldlich zu erfragen.

6. Circa 45 Klafter vom schönsten, dürren Buchenholz im äusserst billigen Preis. Im Berichthaus zu vernehmen.

7. In Nro. 52, fünf, stark mit Eisen gebundene Faß, ungefähr 70 Saum haltend. Ferners cirka 14 Klafter gut eingebrachtes noch altes Heu und Emd; dann ein gutes Billard nebst Zubehör; alles im möglichst billigen Preis.

8. Bei Wanger, Messerschmied in Aarau, ein in gutem Stand befindender kleiner Blattenofen, um billigen Preis.

9. Sechs so gut als neue Sessel, mit roßhaarenen Sitzkissen. Ein Schreibpult für einen Knaben. Ein Badkasten von Sturzblech, vier Fuß lang. Im Berichthaus zu vernehmen.

10. Bei Joh. Fried. Siebenmann, beim Thor; schön weißer Zucker am Stock, das Pfund zu 5½ Bz.; so wie grün und weißer Extrait d'Absynthe erste Qualität, von Neuchatel, die Bouteille zu 18 Bz.

11. Bei Rudolf Siebenmann, Pastetenbeck; schöne frische Genueser Citronen das hundert zu 9 Fr. Das Dutzend zu 11 Bz., und das Stück zu 1 Bz.

12. Eine, im guten Stand befindliche, Juchart Reben mit gutem Gewächs, im Brühl bei Erlisbach; in Nro. 244 in Aarau zu erfragen.

Zu empfangen wird verlangt.

1. Man wünscht Fr. 1200 zu 4½ pCt. auf zweifach vorgangfreies Unterpfand und Bürgen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Verschiedene große und kleine Summen Geld, auf hinlängliche Sicherheit, erstere zu 4 und letztere zu 4½ pCt. Dafür ist sich im Berichthaus Lenzburg anzumelden.

2. Verschiedene Summen Gelds bei Bezirksverwalter Fischer in Reinach.

Zu Aarau.

3. F. 1000. sammethaft oder in zwei Abtheilungen auf Einsatzung und Bürgen, bei Buser Schuldenbot anzumelden.

4. Auf hinlängliche Sicherheit 200 Fr. Im Berichthaus zu vernehmen.

5. Bei Wybler-Gamper neben dem Wildenmann, eine Behausung im 2ten Stockwerk, nebst Keller, Plunderkammer, und Platz für Holz; auf ersten Wintermonat zu beziehen.

6. Bei J. G. Dietiker in der Igelweid Nro. 318 ist ein meublirtes Zimmer um sehr billigen Preis von Stund an zu vermiethen.

8. Bei Goldarbeiter Brunner ist ein meublirtes Zimmer im zweiten Stock, von Stund an in Besitz zu nehmen.

9. In Nro. 266 an der Marktgaße; das Plainpied auf ersten Weinmonat zu beziehen, und im 3ten Etage ein meublirtes, fröhliches Zimmer.

Nachrichten.

1. Der Unterzeichnete ist von der hohen Regierung zum Advokaten ernannt worden und übernimmt von nun an die Besorgung aller in seinen Beruf einschlagenden Geschäfte.

F. Strähl, Advokat, Nro. 6. auf dem Platz in Zofingen.

2. Es wird eine treue, stille, friedfertige und geschickte Köchin die auch den Garten verstünde, zu einem leichten und angenehmen Dienst verlangt, der man nach abgelaufener Probezeit gute Bedingungen machen würde. Ohne die besten Zeugniße oder Empfehlungen ist es unnütz sich anzumelden. Im Berichthaus Aarau nachzufragen.

Von Aarau.

3. Die allgemeine Versammlung der Gesellschaft für vaterländische Kultur im Kanton Aargau wird am Dienstag den 23. September 1828 im Bade zu Schinznach statt finden, und die Sitzung des Morgens um 9 Uhr eröffnet werden, welches hiermit vorläufig den resp. Mitgliedern derselben, so wie den resp. Mitgliedern der verschiedenen Klassen dieser Gesellschaft zur Kenntniß gebracht wird.

4. Die zwei letzten günstigen Jahre gestatten der Baumschule von Aarau den Bewohnern des Aargaus die im vergangenen Frühjahr für hochstämmige Obstbäume auf Felder, Wiesen, Baumgärten und Allmenden, eröffneten moderirten Preise noch bis Ende des gegenwärtigen Jahres fortdauren zu lassen. Diesörtige Anfragen und Bestellungen gehen direkte an den Besitzer dieser Anlagen J. Rüsperli, Pfr. zu Kirchberg bei Aarau.

5. Ein wohlgelegenes Haus, womöglich mit schon eingerichteter Bäckerei, oder wenn dessen Lokale zu derselben Einrichtung sich eignete, wird zu kaufen oder in Zins zu nehmen verlangt. Das Nähere beim Verleger des Blattes zu vernehmen.

6. Wo man um billiges Kostgeld zwei oder drei Mannspersonen in Kost und Logis nehmen würde ist im Berichthaus zu vernehmen.

7. Man wünschte eine verständige Person von bestandenem Alter, mit häuslichen Kenntnissen versehen, und tüchtig Kinder gut zu besorgen.

Publikationen.

Zufolge der von dem Stadtrath von Bremgarten erhaltenen Anzeige ist der im Jahr 1819 vergeldstagte Fidel Hartmeier, Nagelschmied von Bremgarten, mit Hinterlassung einiger Fahrhabe verstorben, deren Werth kaum

hinreicht die Todtenkosten zu bezahlen. Es wird dieses zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit der Aufforderung, daß diejenigen verlustigen Gläubiger, welche die Führung eines Nachgeldstages über Fidel Hartmeier sel. verlangen, sich Mittwoch den 17. Herbstmonat 1828 vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu melden haben, widrigenfalls der Nachlaß zur Bezahlung der Publikations- und Begräbnißkosten verwendet werden wird.

Bremgarten den 19. August 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueppp, Gerichtsschreiber.

Die dem Staate Aargau angehörigen sogenannten Jahrzeit und stiftischen Güter, in cirka 18 Jucharten Acker- und 15 Jucharten Mattland bestehend, und zwischen Stein und Sißlen liegend, wird der Unterzeichnete zu Folge Auftrags wieder auf 6 Jahre, an die Meistbietenden öffentlich, und zwar auf Samstag den 20. Herbstmonat 1828 in dem Gasthause zum Löwen in Stein, unter den dazumal eröffnenden Bedingnissen verpachten. Die Pachtliebhaber sind eingeladen, sich an dem obbestimmten Steigerungstage Nachmittag um zwei Uhr einzufinden.

Frick den 1. Herbstmonat 1828.

Huber, Bezirksverwalter.

Das Bezirksgericht Kulm hat die Fortdauer der väterlichen Gewalt über Gottlieb Erismann, von Gontenschwyl bei seinem Vater in Unterkulm sich aufhaltend, erkennt; welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Kulm den 1. Herbstmonat 1828.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Ott, Substitut.

Mortifikation.

Da eine auf Theres Schreiber, von Oeschgen, unter Beistandschaft des Gemeindraths Alois Winter, von dort, unterm 10. Oktober vorigen Jahrs vom Gemeindrath in Oeschgen gefertigte, unterm 12. Merz d. J., ad 560 gerichtlich ratifizirte Versicherung, haltend 100 Franken, zu Gunsten des Herrn Fehlmann, älter in Aarburg, ab Handen gekommen seyn soll; so wird der allfällige gegenwärtige Inhaber dieser Versicherungsschrift aufgefordert, dieselbe inner 6 Wochen a dato der unterzeichneten Gerichtsstelle einzureichen, widrigenfalls dieser Titel, er mag früher oder später wieder zum Vorschein kommen, als gänzlich annullirt und nichtig erklärt wird.

Laufenburg den 19. August 1828.

J. Brentano, Oberamtsstatthalter Vizepräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Fertiggerichte.

Da Joh. Killer, des Mattheen genannt, von Wyl Gemeinde Gebenstorf, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft hat, so hat der Gemeindrath von Gebenstorf zur Fertigung dieser Liegenschaften, auf den 18. laufenden Monat Tag bestimmt Nachmittags um 1 Uhr im Hause des Ammann Buck in Gebenstorf. Wer gegen diese Fertigung Einwendungen zu machen glaubt oder wen dieselbe interessiren mag, hat an obbestimmtem Tage, Zeit und Ort, sich einzufinden; Ausbleibende haben die allfälligen Folgen sich selbst beizulegen.

Gebenstorf den 2. September 1828.

Buck, Gemeindammann.
Meyer, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Andreas Suter, alt, des Leuen in Lenguau hat alle seine daselbst besitzenden Liegenschaften seinen Söhnen abgetreten, die daherige Abtretung wird am 10. September a. c. nächstkünftig vor dem Gemeindrath in Lengnau gefertigt werden; allfällige Interessenten kön en sich bei dieser Fertigung einfinden, später würde denselben keine Rücksprache gehalten werden.

Lengnau den 2. September 1828.

Im Ausstandfall des Gemeindammanns:
Köferli, Gemeindsrath.
Widmer, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Attenhofer, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Moosleerau wird Mittwoch den 10. kommenden Herbstmonats, Vormittags von 8 Uhr an, ein gewöhnliches Fertigungsgericht halten, bei welchem sich alle die, so es betrifft, mit den einschlagenden Erwerbtiteln und Quittungen einzufinden haben.

Zofingen den 30. Augstmonats 1828.

Namens des Gemeindraths:
Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Nachdem die über Rudolf Hunziker, Schmied und alt Gemeindrath zu Moosleerau angeordnete Kuratel, am 8. vorigen Monats Obergerichtlich bestätigt und der durch Hunziker zum Kurator angesprochene Rudolf Schädeli, Christians allda, heute in Gelübd genommen worden ist: so macht das Bezirksgericht Zofingen dieses bekannt, als gesetzliche Warnung, daß Hunziker fürohin ohne Mitwirkung seines Kurators weder Schulden noch Verträge irgend einer Art, rechtsgültig errichten könne.

Gegeben den 29. Augstmonats 1828.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Auf den Vorschlag des Gemeindraths von Ammerswyl, hat das Bezirksgericht von Lenzburg dem Samuel Amweg, von Ammerswyl, wegen seines Blödsinns, in der Person seines Bruders Kaspar Amweg, von da, unter Vormundschaft gesetzt, welches unter der Warnung sich mit dem Samuel Amweg in irgend einigen Verkehr einzulassen, öffentlich bekannt gemacht wird.

Lenzburg den 26. August 1828.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber,
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Schuldenruf.

Das Bezirksgericht Bremgarten, hat dem Jakob Koller, Gemeindrathschreiber, von Rudolfstetten, welcher zum Behuf einer gütlichen Liquidation mit seinen Gläubigern eine genaue Kenntniß des Aktiv- und Passivzustandes seines Vermögens zu erhalten wünscht, den Schuldenruf bewilligt. Es werden demnach sowohl die Gläubiger, als die Schuldner des gedachten Jakob Koller und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Donstag den 25. Herbstmonat 1828 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath von Rudolfstetten wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 29. Augstmonat 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueppp, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Auf Ansuchen des Gemeindraths von Biberstein ward über den Nachlaß des sel. verstorb. Jakob Ott, gewesener Untervogt und Gemeindammann von daselbst, das Benefizium Inventarii gerichtlich gestattet. Gläubiger und Bürgschaftsansprecher so wie die Schuldner des genennten Jakob Ott sel. werden daher unter Bedrohung der gesetzlichen Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen bescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beide schriftlich, bis und mit dem 8. Wintermonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 28. August 1828.

Tanner, Amtsstatthalter, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Baden hat heute in Willfahr des an Wohlselbes gelangten Begehrens über den Nachlaß des dahier verstorbenen früher in München, und seither in verschiedenen Städten der Schweiz mit seiner Gesellschaft sich befundenen Schauspieldirectors Sigmund Binst das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, sowie allfällige Schuldner des Sigmund Binst sel. gerichtlich aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und unter Strafe des Ausschlusses, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 23. Herbstmonats nächstkünftig dem löbl. Stadtrath Baden einzugeben.

Baden den 26. August 1828.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Bernhard Baumann, von Möriken, auf ihr Begehren hin, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilligt. Infolge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Bernhard Baumann unter gesetzlicher Strafolge aufgefordert ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich inner der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 1. Wintermonats 1828, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 26. August 1828.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber,
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Jakob Schmied, Zusliroth, von Seon, auf ihr Begehren hin, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilligt. Infolge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Jakob Schmied unter gesetzlicher Strafolge aufgefordert ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich inner der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 1. Wintermonats 1828, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 26. August 1828.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber:
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat auf Ansuchen des Gemeindraths Suhr über die Verlassenschaft des Heinrich Suter, beim Oberester daselbst, das Benefizium Inventarii gestattet. Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner desselben Heinrich Suter werden daher bei Vermeidung der gesetzlichen Straffolgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere bescheiniget und letztere getreulich, bis und mit dem 25. Weinmonats nächstkünftig der Gemeindschreiberei Suhr einzugeben.

Aarau den 16. August 1828.

Tanner, Amtsstatthalter, Vicegerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[3]Den Erben des letzthin verstorbenen Jakob Keller, alt Bannwart, von Mandach ist das Benefizium Inventarii bewilliget. Unter gesetzlicher Folge werden daher Schuldner, Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Verstorbenen aufgefordert, ihre Schuldigkeiten und Ansprachen längstens bis Samstags den 11. Weinmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 15. August 1828.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[3]Den Erben des jüngst verstorbenen Abraham Hirth, Maurer von Lauffohr, in der Auw bei Brugg wohnhaft, ist das Benefizium Inventarii bewilliget. Unter gesetzlichen Folgen werden daher, Schuldner, Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Verstorbenen aufgefordert, ihre Schuldigkeiten und Ansprachen längstens bis Samstags den 11. Weinmonat nachstkünftig der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 15. August 1828.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Herr Friedrich Gonzenbach, Stadtrath von Aarau, welcher in dem verführten Geldstage über Soll und Haben des Emanuel Haberstock, gewesenen Stadrath von daselbst, für seine privilegirte Ansprache von Fr. 100, auf zweifelhaftes Aktivvermögen angewiesen worden, hat nunmehr bei dem Bezirksgerichte Aarau das Ansuchen gestellt, es möchte ihm für bemeldte Forderung statt auf das zweifelhafte Vermögen kollozirt zu seyn, eine Kollokation zur Gedult oder gesetzlicher Erholung ertheilt werden.

Dieses Gesuch wird nunmehr mit der Aufforderung bekannt gemacht; wer sich demselben zu widersetzen gedenke seine daherige Protestation bis und mit den 20. Herbstmonat 1828 der Gerichtskanzlei Aarau schriftlich einzugeben habe.

Aarau den 28. August 1828.

Für den Amtsstatthalter,
Der Vizipräsident.
Gysi, Bezirksrichter.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht von Lenzburg, hat den von Heinrich Gautschi, von Reinach, als Knecht zu Seon, sich aufhaltend, auf erfolgte Leibhaftsexekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Da sich aber bei der Inventur nicht das geringste Vermögen vorgefunden, so wird zu Haltung aller drei Geldstage und der Kollokationseröffnung Tag bestimmt: auf Samstag den 29. Wintermonats nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg.

Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Heinrich Gautschi, werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin aller drei Geldstage, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 2. Herbstmonats 1828.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den, von Jakob Schmid, Steinbrecher, von Hendschiken, auf erfolgte Leibhaftsexekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Da sich aber bei der Inventur nicht das geringste Vermögen vorgefunden, so wird zu Haltung aller drei Geldstage und der Kollokationseröffnung Tag bestimmt, auf Samstag den 29. Wintermonats nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg.

Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Jakob Schmid, werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglau-

bigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin aller drei Geldstage, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 2. Herbstmonat 1828.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschiner, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den infolge geschehener Leibhaftsexekution von Anton Grauer, Schneider von Oetwyl, Kantons Zürich, zu Othmarsingen angesessen, angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Da sich aber bei der Inventur nur einige unbedeutende Fahrhabestücke vorgefunden, welche am 19. Herbstmonats nächstkünftig, des Nachmittags um 3 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung versteigert werden, so wird zu Haltung aller drei Geldstage und der Kollokationseröffnung Tag bestimmt: auf Mittwoch den 19. Wintermonats 1828 des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg.

Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfällige Schuldner des Geldstagers Anton Grauer, werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin aller drei Geldstage, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 2. November 1828.

Bertschinger, Oberammann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Hans Rudolf Amsler, Küher, von Schinznach, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften Samstag der 6te Herbstmonat in des Geldstagers Wohnung Nachmittags 2 Uhr

Für die Kollokation in der Gerichtskanzlei Brugg Mittwoch der 22te Weinmonat.

Für die Kollokationseröffnung und der Nachschlag im Wirthshause zum Bären in Schinznach Dienstag der 18te Wintermonat nächstkünftig.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 22ten Weinmonat 1828 als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 13. Juni der Ausschreibung aber den 25. August 1828.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[2]Nach genauer Untersuchung der Vermögens- und Schulden verhältnisse hat es sich gezeigt, daß die gerichtliche Liquidation über Jakob Holligers sel. Erben, von Boniswyl, nicht nur die unter diesem Namen geführte Handlung, sondern die sämmtlichen Erben d. i. die Wittwe und Kinder des im Jahr 1825 verstorbenen Jakob Holliger, betreffe, und also diese Geldstagsmasse nicht nur das Handlungs- sondern auch das Privatvermögen und die Handlungs- und Privatschulden in sich begreiffen müsse. Infolge dieses Ergebnisses werden nun die sämmtlichen Gläubiger Bürgschaftsansprecher so wie die allfälligen Schuldner der Erbschaft des obgenennten Jakob Holliger sel. aufgefordert: ihre Ansprachen und Schuldigkeiten erstere wohlbescheinigt und unter Strafe des Ausschlusses, letztere getreulich bis und mit dem 15. Weinmonats nächstkünftig, als dem peremtorischen Termin des 3ten Geldstags der Gerichtskanzlei Lenzburg schriftlich einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 26. August 1828.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Herrn Gerichtsschreiber,
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Alle diejenigen, welche an Beat Jakob Vogel, Metzger und dessen Söhne Franz Joseph und Peter Vogel, von Klingnau rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 18. Herbstmonat d. J. früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten würde.

Zurzach den 14. August 1828.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Nachdem es sich durch eine vorgenommene Untersuchung im Geldstage der unter der Firma Jakob Holligers sel. Erben von Boniswyl, geführten Handlung ergeben hat, daß die früher aufgelößte Handlungssocietät von Rudolf und Jakob Holliger nicht vollständig liquidirt sey und noch gemeinschaftliche Aktiva und Passiva besitze, die gerichtliche Liquidation über Jakob Holligers sel. Erben dann ohne vorherige Berichtigung der gemeinschaftlichen Masse nicht statt finden kann, so werden die sämmtlichen Gläubiger so wie die Schuldner der aufgelößten Handlungssocietät Rudolf und Jakob Holliger aufgefordert, ihre Ansprüche schriftlich in beglaubigter Form unter Strafe des Ausschlusses und ihre Schuldigkeiten in Treuen bis und mit dem 15. Weinmonats nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 20. August 1828.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Kantonsfürsprech Jakob Meyer, von Wiedikon, säßhaft gewesen in Zürich, Eingab bis 12ten Herbstm. Amtsgericht Zürich.

Forster Rudolf Benz, und Heinrich Benz, beide von Oberengstringen, Eingab bis 10. Herbstm. Notariatskanzlei Weiningen.

Kant. Bern. Daniel Hunziker, Kammacher, von Aarau, zu Biel, Amtsgerichtsschrbr. Biel.

Kant. Basel. Paul Wolfgang Schwarz, von Rüneburg, gewes. Kupferstecher, in Basel verstorben, und Johannes Riggenbacher, von Rüneburg in Basel wohnhaft, Eingab für beide vom 29. Augstm. inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Kant. Luzern. Xaver Rebsamen, von Oberebersoll, 9. Herbstm. Oberamtei Hochdorf.

Joseph Frey, alt Schullehrer, in Ettiswyl, 10. Herbstm. Oberamtei Willisau.

Vorladung.

[3]Herr Ludwig Hasler, Kanzleisekretair von Aarau hat als Beistand der Frau Lisette Berger geb. Bertschinger, von da, zu Bern wohnhaft, um den Ediktalruf gegen ihren landsabwesenden Ehemann Samuel Jakob Berger, Messerschmied, früher in Bern gesessen, angesucht, welcher gerichtlich bewilliget worden ist. Der Samuel Jakob Berger wird daher zur Rückkehr in seine Heimath und zu seiner Gattin aufgefordert, unter Bedrohung, daß wenn er auf diese Vorladung hin innerhalb eines Jahrs nicht erscheine, dann auf wiederholtes Verlangen der Frau Berger die gänzliche Ehescheidung zwischen ihnen erkennt werde.

Aarau den 31. Juli 1828.

Tanner, Amtsstatthalter, Vizegerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber:
Knöri, Notar, Gerichtssubstitut.

Hochobrigkeitlich
Aargauisches
privilegirtes
Intelligenz-Blatt.
Nro. 37. Samstags den 13. Herbstmonat 1828.

Zum Kauf angetragen.

1. Eine Fellenbergische Sämaschine in bestem Stand, zu groben und reinen Sämereien dienlich, in billigem Preise. Beim Schaffner im Schloß Rued sich anzumelden.

2. Sinesi Rueyp, Sattler in Sarmenstorf hat ein neues lackirtes Kinderschaisli zu verkaufen.

Zu Aarau.

3. [1]Die beiden Häuser Nro. 194 und 197 am Zollrein; das Nähere darüber bei den Bezinsern im erstern Nro. 194 zu erfahren.

4. Ein durchgehendes Haus, nebst einem Hinterhaus, dienlich für jede Profeßion, mit Nro. 163 in der Milchgaß; bei J. Landolt, Schlosser, anzumelden.

5. Unterzeichneter empfiehlt sich E. E. Publikum mit ganz dicken und ächten Hamburger-Wollengarnen, gestrickten wollenen Strümpfen, wie auch mit roher Wolle.

Franz Rothpletz, jgr.

6. Eine starke halbe Juchart Rebland im Schenkenberg in Thalheim, im guten Zustand, und mit billigen Bedingnissen; in Nro. 195 am Zollrein zu vernehmen.

7. Bei Unterzeichnetem ist in billigen Preisen zu haben, extra gute und saubere ausländische Strickwolle, nach allen beliebigen Qualitäten und Farben.

G. Hunziker, Nro. 45 am untern Zollrein.

8. Etliche gute junge Milchkühe; bei Kaspar Staufer im Rohrer-Schachen anzumelden.

9. [1]Theer; bei Theodor Schmidlin.

10. Eine gute brauchbare Weintrotte; im Berichthaus Aarau unentgeldlich zu erfragen.

11. Circa 45 Klafter vom schönsten, dürren Buchenholz im äusserst billigen Preis. Im Berichthaus zu vernehmen.

12. In Nro. 52, fünf, stark mit Eisen gebundene Faß, ungefähr 70 Saum haltend. Ferners cirka 14 Klafter gut eingebrachtes noch altes Heu und Emd; dann ein gutes Billard nebst Zubehör; alles im möglichst billigen Preis.

Zu kaufen wird verlangt.

1. Eine noch in gutem Stand befindliche Hausfeuerspritze. Im Berichthaus Zofingen zu vernehmen.

Zu empfangen wird verlangt.

1. Man wünscht Fr. 1200 zu 4½ pCt. auf zweifach vorgangfreies Unterpfand und Bürgen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Fr. 2500 Vogtsgut gegen gute Versicherung und Bürgschaft; das Nähere ist beim Gemeindammann in Anglikon zu vernehmen.

2. [1]Ein geräumiges, an der Hauptstraße nahe beim Rathhaus zu jedem Beruf wohlgelegenes Haus, von 3 Etagen und Plainpied, zu einem der vortheilhaften Lage angemessenen Zins; solches kann sogleich angetreten werden. Wofür sich im Nro. 111 zu Brugg anzumelden ist.

3. [3]Verschiedene Summen Gelds bei Bezirksverwalter Fischer in Reinach.

Zu Aarau.

4. Bei Fr. Burkhard, Chirurg; 200 Fr. Vogtsgut zu 4½ pCt.

5. Bei Joh. Jb. Oehlhafen, Zuckerbeck an der Marktgaß, ist der zweite und dritte Stock zu verleihen.

6. [1]Ein heiteres Zimmer mit zwei Betten; in Nro. 250 zu vernehmen.

7. [1]In Nro. 314 die Wohnung im mittlern Stock, bestehend in verschiedenen kleinern und größern Zimmern samt Garten. Das Nähere darüber in Nro. 194 am Zollrein zu vernehmen.

8. F.. 1000. sammethaft oder in zwei Abtheilungen auf Einsatzung und Bürgen, bei Buser Schuldenbot anzumelden.

9. Auf hinlängliche Sicherheit 2000 Fr. Im Berichthaus zu vernehmen.

10. Bei J. G. Dietiker in der Igelweid Nro. 318 ist ein meublirtes Zimmer um sehr billigen Preis von Stund an zu vermiethen.

Nachrichten.

1. Der Unterzeichnete ist von der hohen Regierung zum Advokaten ernannt worden und übernimmt von nun an die Besorgung aller in seinen Beruf einschlagenden Geschäfte.

F. Strähl, Advokat, Nro. 6. auf dem Platz in Zofingen.

2. [3]Es wird eine treue, stille, friedfertige und geschickte Köchin die auch den Garten verstünde, zu einem leichten und angenehmen Dienst verlangt, der man nach abgelaufener Probezeit gute Bedingungen machen würde. Ohne die besten Zeugniße oder Empfehlungen ist es unnütz sich anzumelden. Im Berichthaus Aarau nachzufragen.

Von Aarau.

3. Wo man für beträchtliche Summen Kaufbeylen mit Terminzahlungen gegen äusserst billige Bedinge übernehmen würde ist im Berichthause Aarau zu vernehmen.

4. Es ist vorige Woche, ein Beutel, mit Apotheker-Waaren, (castoreum moscoviticum) verloren worden, der redliche Finder ist ersucht, solches, gegen ein gutes Trinkgeld im Gasthof zum Wildenmann in Aarau abzugeben.

5. Die zwei letzten günstigen Jahre gestatten der Baumschule von Aarau den Bewohnern des Aargaus die im vergangenen Frühjahr für hochstämmige Obstbäume auf Felder, Wiesen, Baumgärten und Allmenden, eröffneten moderirten Preise noch bis Ende des gegenwärtigen Jahres fortdauren zu lassen. Diesörtige Anfragen und Bestellungen gehen direkte an den Besitzer dieser Anlagen J. Nüsperli, Pfr. zu Kirchberg bei Aarau.

6. Ein wohlgelegenes Haus, womöglich mit schon eingerichteter Bäckerei, oder wenn dessen Lokale zu derselben Einrichtung sich eignete, wird zu kaufen oder in Zins zu nehmen verlangt. Das Nähere beim Verleger des Blattes zu vernehmen.

7. Wo man um billiges Kostgeld zwei oder drei Mannspersonen in Kost und Logis nehmen würde ist im Berichthaus zu vernehmen.

8. Man wünschte eine verständige Person von bestandenem Alter, mit häuslichen Kenntnissen versehen, und tüchtig Kinder gut zu besorgen.

Fertiggerichte.

Da unterm 8. Juli abhin die von Rudolf Zubler, von Lupfig, getroffenen Käufe, durch welche er den größten Theil seiner Liegenschaften veräussert, obgewalteter Hindernisse wegen nicht gefertiget werden konnten, so hat der Gemeindrath daselbst zu Fertigung derselben neuerdings Tag bestimmt: Montag den 22. dies laufenden Monats, Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshause zu gedachtem Lupfig, was mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß bei diesem Anlaße auch

noch andere der gemeindräthlichen Passation unterworfene Handlungen zur Fertigung gebracht werden können.

Scherz den 9. Herbstmonat 1828.

B. Wild Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Johannes Urech, Krautschneider genennt, von Seon hat seine ganze Liegenschaft neuerdings an seinen Sohn Samuel Urech verkauft, und sich zu Fertigung derselben um ein Extragericht beworben. Letzteres ist auf Donstag den 18ten dieses Monats, Nachmittags 4 Uhr, auf dem Gemeindhause allhier angeordnet. Diese vorhabende Kaufsfertigung wird nach Vorschrift des Gesetzes vom 8ten Juni 1804 bekannt gemacht, damit allfällige Interessenten, auf obbestimmte Zeit und Ort, ihre Rechte dabei gutfindend besorgen können.

Seon den 9ten Herbstmonat 1828.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Döpfkel, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Zu extragerichtlicher Fertigung der von Martin Rohr, Martis, von Hunzenschwyl, getroffenen Verkäufe hat der dasige Gemeindrath Tag bestimmt: Mittwoch der 17te Herbstmonat 1828 des Nachmittags um 3 Uhr in der Pintenschenke zu Hunzenschwyl. An diesem Tage können auch andere Verträge zur Fertigung gebracht werden.

Lenzburg den 10. Herbstmonat 1828.

Oberli, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Niederhallwyl, wird Montag den 15ten dies, von Nachmittags 1 Uhr an, im dasigen Schulhause Extra-Gericht halten, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Rudolf Suter gewesener Bannwart von da, den größern Theil seiner Liegenschaften seinem Sohn Jakob Suter verkauft habe, und diesen Kauf alsdann zur Fertigung bringen werde, auch daß an diesem Extra-Gericht noch andere gesetzliche Verhandlungen zur Fertigung gebracht werden können.

Schloß Hallwyl den 10. Herbstmonat 1828.

Hochstraßer, Notar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines Ordinari-Fertigungerichts Holziken hat der Gemeindrath von daselbst Tag bestimmt: Donstag den 18. d. Monats des Nachmittags um 1 Uhr im dortigen Tavernenwirthshause, welches öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Anzeige, daß Kaspar Lienhard, im Hard, Gemeinde Holziken seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft hat, welcher Kauf auch zur Fertigung gebracht wird.

Kulm den 11. Herbstmonat 1828.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Bevogtung.

Nachdem die über Rudolf-Hunziker, Schmied und alt Gemeindrath zu Moosleerau angeordnete Kuratel, am 8. vorigen Monats Obergerichtlich bestätigt und der durch Hunziker zum Kurator angesprochene Rudolf Schädeli, Christians allda, heute in Gelübd genommen worden ist: so macht das Bezirksgericht Zofingen dieses bekannt, als gesetzliche Warnung, daß Hunziker fürohin ohne Mitwirkung seines Kurators weder Schulden noch Verträge irgend einer Art, rechtsgültig errichten könne.

Gegeben den 29. Augstmonats 1828.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Um zur richtigen Kenntniß des Schuldenstandes des schon früher mundtod erklärten Jakob Vögelin, Uhrenmacher dahier zu gelangen, wird Schuldenliquidation auf den 26ten September d. J. angeordnet mit deme, daß sämmtliche Gläubiger des besagten Jakob Vögelin an dem festgesetzten Tage, Vormittags 9 Uhr vor der Liquidationskommission zu erscheinen, und ihre Ansprachen unter Vorlegung ihrer Beweisurkunden um so gewisser zu liquidiren haben, widrigens dieselben den ihnen wegen Nichterscheinen allfällig zugehenden Nachtheil sich selbst beimessen müßten.

Laufenburg den 2 September 1828.

In Abwesenheit des Hrn. Oberamtmanns,
Jos. Brentano, Amtsstatthalter
Umber, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Bremgarten, hat dem Jakob Koller, Gemeindrathschreiber, von Rudolfstetten, welcher zum Behuf einer gütlichen Liquidation mit seinen Gläubigern eine genaue Kenntniß des Aktiv- und Passivzustandes seines Vermögens zu erhalten wünscht, den Schuldenruf bewilligt. Es werden demnach sowohl die Gläubiger, als die Schuldner des gedachten Jakob Koller und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Donstag den 25. Herbstmonat 1828 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath von Rudolfstetten wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 29. Augstmonat 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Auf Ansuchen des Gemeindraths von Buchs ward über den Nachlaß des sel. verstorbenen Kaspar Speich, Schuster und Bannwart von daselbst, das Benefizium Inventarii gerichtlich gestattet. Gläubiger und Bürgschaftsansprecher so wie die Schuldner des genennten Kaspar Speich sel. werden daher unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen bescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beide schriftlich bis und mit dem 15. Wintermonat 1828 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 4. Herbstmonat 1828.

Frei, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[2]Auf Ansuchen des Gemeindraths von Biberstein ward über den Nachlaß des sel. verstorb. Jakob Ott, gewesener Untervogt und Gemeindammann von daselbst, das Benefizium Inventarii gerichtlich gestattet. Gläubiger und Bürgschaftsansprecher so wie die Schuldner des genennten Jakob Ott sel. werden daher unter Bedrohung der gesetzlichen Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen bescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beide schriftlich, bis und mit dem 8. Wintermonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 28. August 1828.

Tanner, Amtsstatthalter, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Baden hat heute in Willfahr des an Wohlselbes gelangten Begehrens über den Nachlaß des dahier verstorbenen früher in München, und seither in verschiedenen Städten der Schweiz mit seiner Gesellschaft sich befundenen Schauspieldirectors Sigmund Binst das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, sowie allfällige Schuldner des Sigmund Binst sel. gerichtlich aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und unter Strafe des Ausschlusses, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 23. Herbstmonats nächstkünftig dem löbl. Stadtrath Baden einzugeben.

Baden den 26. August 1828.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Bernhard Baumann, von Möriken, auf ihr Begehren hin, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilligt. Infolge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige

Schuldner des Bernhard Baumann unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich inner der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 1. Wintermonats 1828, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 26. August 1828.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Für den Gerichtsschreiber,
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

[3]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Jakob Schmied, Zusliroth, von Seon, auf ihr Begehren hin, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilligt. Infolge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Jakob Schmied unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich inner der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 1. Wintermonats 1828, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 26. August 1828.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Für den Gerichtsschreiber:
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Geldstage.

Nachdem Anton Raimann, in Gipf, gebürtig von Wittnau, seinen ihn treibenden Gläubigern nicht mehr Rede und Antwort zu geben im Stande ist auch der bekannte Schuldenstand jenen des Vermögens übersteiget, so wird gegen besagten Anton Raimann der Konkurs erkannt und zu Liquidirung der Schulden Tag auf den 3. Oktober festgesetzt mit dem, daß dessen Gläubiger um so gewisser hiebei zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu liquidiren haben, widrigens dieselben den Ausschluß zu gewärtigen haben würden.

Laufenburg den 2. Herbstmonat 1828.

In Abwesenheit des Hrn. Oberamtmanns.
Jos. Brentano Oberamtsstatthalter.
Umber, Gerichtsschreiber.

Da das versuchte Akkommodement über Heinrich Brugger, Gemeindschreibers, genannt Kellers oder Schuldenbot, auch alten Weibels von Veltheim nicht zu Stande kam; so wird nun über Fahrhabe, Haus und Liegenschaften Steigerung abgehalten, Montag den 15ten dies des Nachmittags 2 Uhr, Kollokationseröffnung und Nachschlag aber Samstag den 20ten dies Morgens 9 Uhr, alles beim Bären zu Veltheim.

Brugg den 9. September 1828.

Namens der Geldstagskommission.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg, hat den von Heinrich Gautschi, von Reinach, als Knecht zu Seon, sich aufhaltend, auf erfolgte Leibhaftsexekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Da sich aber bei der Inventur nicht das geringste Vermögen vorgefunden, so wird zu Haltung aller drei Geldstage und der Kollokationseröffnung Tag bestimmt: auf Samstag den 29. Wintermonats nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg.

Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Heinrich Gautschi, werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin aller drei Geldstage, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 2. Herbstmonats 1828.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den, von Jakob Schmid, Steinbrecher, von Hendschiken, auf erfolgte Leibhaftsexekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Da sich aber bei der Inventur nicht das geringste Vermögen vorgefunden, so wird zu Haltung aller drei Geldstage und der Kollokationseröffnung Tag bestimmt, auf Samstag den 29. Wintermonats nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg.

Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Jakob Schmid, werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin aller drei Geldstage, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 2. Herbstmonat 1828.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschiner, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den infolge geschehener Leibhaftsexekution von Anton Grauer, Schneider von Oetwyl, Kantons Zürich, zu Othmarsingen angesessen, angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Da sich aber bei der Inventur nur einige unbedeutende Fahrhabestücke vorgefunden, welche am 19. Herbstmonats nächstkünftig, des Nachmittags um 3 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung versteigert werden, so wird zu Haltung aller drei Geldstage und der Kollokationseröffnung Tag bestimmt: auf Mittwoch den 19. Wintermonats 1828 des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg.

Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfällige Schuldner des Geldstagers Anton Grauer, werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin aller drei Geldstage, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 2. November 1828.

Bertschinger, Oberammann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Hans Rudolf Amsler, Küher, von Schinznach, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften Samstag der 6te Herbstmonat in des Geldstagerswohnung Nachmittags 2 Uhr

Für die Kollokation in der Gerichtskanzlei Brugg Mittwoch der 22te Weinmonat.

Für die Kollokationseröffnung und der Nachschlag im Wirthshause zum Bären in Schinznach Dienstag der 18te Wintermonat nächstkünftig.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 22ten Weinmonat 1828 als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 13. Juni der Ausschreibung aber den 25. August 1828.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[3]Nach genauer Untersuchung der Vermögens- und Schulden verhältnisse hat es sich gezeigt, daß die gerichtliche Liquidation über Jakob Holligers sel. Erben, von Boniswyl, nicht nur die unter diesem Namen geführte Handlung, sondern die sämmtlichen Erben d. i. die Wittwe und Kinder des im Jahr 1825 verstorbenen Jakob Holliger, betreffe, und also diese Geldstagsmasse nicht nur das Handlungs- sondern auch das Privatvermögen und die Handlungs- und Privatschulden

in sich begreiffen müsse. Infolge dieses Ergebnisses werden nun die sämmtlichen Gläubiger Bürgschaftsansprecher so wie die allfälligen Schuldner der Erbschaft des obgenennten Jakob Holliger sel. aufgefordert: ihre Ansprachen und Schuldigkeiten erstere wohlbescheinigt und unter Strafe des Ausschlusses, letztere getreulich bis und mit dem 15. Weinmonats nächstkünftig, als dem peremtorischen Termin des 3ten Geldstags der Gerichtskanzlei Lenzburg schriftlich einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 26. August 1828.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Herrn Gerichtsschreiber,
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Alle diejenigen, welche an Beat Jakob Vogel, Metzger und dessen Söhne Franz Joseph und Peter Vogel, von Klingnau rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 18. Herbstmonat d. J. früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf diesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten würde.

Zurzach den 14. August 1828.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Leben-Steigerung.

Der Gemeindrath Veltheim wird Mittwoch den 24. dies Monats, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause daselbst, die der dortigen Gemeinde angehörige wohlgelegene Ziegelhütte wieder auf 6 Jahre von Martini 1828 an gerechnet, lebensweise versteigern, wozu sämmtliche Liebhaber freundlich eingeladen sind.

Veltheim den 10. Herbstmonats 1828.

Namens des Gemeindraths:
Wildi, Ammann.

Die dem Staate Aargau angehörigen sogenannten Jahrzeit und stiftischen Güter, in cirka 18 Jucharten Acker- und 15 Jucharten Mattland bestehend, und zwischen Stein und Sißlen liegend, wird der Unterzeichnete zu Folge Auftrags wieder auf 6 Jahre, an die Meistbietenden öffentlich, und zwar auf Samstag den 20. Herbstmonat 1828 in dem Gasthause zum Löwen in Stein, unter den dazumal eröffnenden Bedingnissen verpachten. Die Pachtliebhaber sind eingeladen, sich an dem obbestimmten Steigerungstage Nachmittag um zwei Uhr einzufinden.

Frick den 1. Herbstmonat 1828.

Huber, Bezirksverwalter.

Steigerungen.

Die Erben des sel. verstorbenen Hrn. Rudolf Berner von Unterkulm werden Mittwoch und Donstag den 17. und 18. des laufenden Herbstmonats, jedesmal Morgens von 9 Uhr bis auf den Abend bei der Sonne zu Unterkulm in Beisein der Ortsbehörde eine öffentliche Steigerung über allerhand Haus- und Feldgeräthschaften, wie auch über eine Parthie Baumwolle und Baumwollenabgang unter dennzumal zu eröffnenden Gedingen abhalten lassen, was zur Kenntniß der allfälligen Liebhaber bekannt gemacht wird.

Kulm den 10. Herbstmonat 1828.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Da sich für die in dem Dorfe Thalheim liegende Mühle, Kauflustige zeigten so wird der Unterzeichnete mit behöriger Bewilligung auf Samstag den 20. September 1828 Abend 4 Uhr die Mühle samt den dazu gehörenden Gebäuden, Matten und Mühlegeräthschaften, unter denen an der Steigerung selbst zu eröffnenden Bedingen öffentlich versteigern lassen; wozu Kauflustige auf gemeldte Zeit höflichst eingeladen werden.

Amsler, Ebenist.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Herr Albrecht Frölich, Ebenist, in Brugg, wird infolg waisenrichterlicher Authorisation als Kurator seines Vaters Herrn alt Pfarrer Frölich, von Kölliken über das dem letztern zustehende, an der vordern Gasse zu Brugg liegende sogenannte Grülihaus, Donnerstag den 18. dies, Abends 5 Uhr, in dem Hause des Kurators selbst, eine öffentliche Steigerung abhalten.

Brugg den 10. September 1828.

Belart, Notar, Stadtschreiber.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Die Spitalkommission der Stadt Baden wird Donnerstag den 18. Herbstmonat Nachmittags 5 Uhr, im Gasthause zum Löwen dahier, unter den dennzumal zu eröffnenden Bedingen über die Spitalmühle mit zwei Mahlhaufen, und einer Röndlen, so wie das Wohngebäude und den sogenannten Spitalschopf im Gestühl, der für zwei, oder mehrere Pferde zu einer Stallung geeignet ist, eine zweite und letzte Steigerung abhalten und können die Steigerungsbedingnisse in der Zwischenzeit bei Hrn. Spitalverwalter Brunner eingesehen werden.

Baden den 5. Herbstmonat 1828.

Aus Auftrag des Stadtraths:
Diebold, Stadtschreiber.

Da von der Baukommission von hier Montag den 29. dieses Monats cirka 12 Centner altes Eisen auf einer öffentlichen Steigerung wird feil gebotten werden; so sind alle diejenigen, welche Lust haben, dieses Eisen käuflich an sich zu bringen, eingeladen, bemeldten Tag Nachmittags 1 Uhr im hiesigen Werkhaus sich einzufinden.

Bremgarten den 5. Herbstmonat 1828.

Al. Weissenbach, Stadtammann.
J. A. Conrad, Stadtschreiber.

Der Unterzeichnete für sich und die übrigen Mitinteressenten wird über die ihnen eigenthümliche Oele, Gips- und Hanfreibe nebst einem Mahlhaufen in der Gemeinde Schinznach am Montag den 29. dieses Monats des Nachmittags um 1 Uhr in dem Tavernenwirthshaus zum Bären daselbst eine freiwillige Steigerung abhalten, wozu alle Kauflustigen eingeladen sind. Liebhaber zu diesem Gewerb können sich inzwischen bei Friedrich Hiltpold, Färber in Schinznach, zur Besichtigung anmelden. Sollte dieser Gewerb nicht käuflich überlassen werden können, so wird er zur Verpachtung angebotten.

Lenzburg den 9. Herbstmonat 1828.

Fried. Salm, in dem Wildenstein bei Lenzburg.

Bewilligat: Bertschinger, Oberamtmann.

Zum Kauf oder Ausleihen: Die Erben des Joh. Jakob Zehnder, Adlerwirth sel., von Birmenstorf, werden Mittwoch den 24. Herbstmonat, Nachmittags 1 Uhr im Hause zum Adler in da, auf öffentliche Verkaufs- oder Lehensteigerung bringen:

Das Wirthshaus zum Adler, 3 Stock hoch, in Stein gebaut, mit 3 gewölbten Kellern, einer doppelten Scheuer und Stallung samt Remise, worunter sich ein ebenfalls gewölbter Keller befindet; ferners einen Garten hinter der Scheuer; auf Verlangen könnten auch mit Eisen gebundene Fässer dazu gegeben werden.

Die Steigerungsbedingnisse können vorher im Hause des Unterzeichneten eingesehen werden.

Birmenstorf den 2. Herbstmonat 1828.

Aus Auftrag und Namens der Erben,
Zehnder, Ammann.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Zum Kauf oder Ausleihen: ein in dem Dorfe Buchs wohl eingerichtetes Wohnhaus samt Kraut und Baumgarten mit schönem Obstwachs worüber auf Samstag den 27. Herbstmonat im Wirthshause zu Buchs die Steigerung abgehalten werden soll. Nähere Auskunft ertheilt Buser, Schuldenbot in Aarau.

Aarau den 11. Herbstmonat 1828.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Aargauische Anzeigen.

Die Militärkommission des Kantons Aargau beschließt:

1. Die Hauptmusterungen sollen an nachbezeichneten Tagen abgehalten werden als:
den 15. Herbstmonat in den Bezirken Rheinfelden und Baden.
den 16. Herbstmonat in den Bezirken Lenzburg u. Aarau.
" 17. dito " " " Laufenburg, Zofingen und Bremgarten.
den 18. Herbstmonat in den Bezirken Muri und Zurzach.
" 19. dito " " " Kulm und Brugg.

2. Sämmtliches Stabspersonale, die Cavalerie, Scharfschützen, Infanterie und Postläufer der Elite, dann die Mannschaft der nämlichen Truppen aus der Reserve von den Jahrgängen 1792 bis und mit 1785, (die Offiziere von jedem Alter) uniformirt und bewaffnet in marschfertigem Stande ausgerüstet, hat um 6 Uhr Morgens auf dem gewöhnlichen Sammelplatz zu erscheinen. Die Offiziere auf den Musterungsplätzen, wohin sie eingetheilt sind.

3. Die Offiziere, welche früher nicht gedient haben, und wegen ihrem Alter nicht mehr zur Uniformirung pflichtig waren, können nach geschehener Anzeige bei dem betreffenden Bezirkskommandanten von der Hauptmusterung wegbleiben; alle andere Offiziere, welche ohne Gründe, über deren Gültigkeit für die Grade vom Oberlieutenant abwärts von dem betreffenden Bezirkskommandanten, und für die Grade vom Hauptmann aufwärts von der Militärkommission entschieden wird (und wofür sich in Zeiten anzumelden ist,) ausbleiben, werden mit einer Geldstrafe von sechs Franken belegt.

4. Das Ausrücken geschieht genau nach Ordonnanz in vorgeschriebener Sommerkleidung an Hosen und Ueberstrümpfen.

5. Gemäß dem §. 126. der Milizorganisationsverordnung steht die Mannschaft an dem Musterungstag, von dem Augenblick an, wo sie zum Behuf ihres Dienstes, ihre Wohnung verläßt, bis sie daselbst wieder eingetreten ist, unter den militärischen Strafgesetzen.

6. Alles Schiessen nach der Musterung ist bei einer Geldstrafe von acht Franken, wovon dem Anzeiger die Hälfte zukömmt, verboten. Offiziere und Unteroffiziere, vorzüglich aber die Exerziermeister welche unterlassen würden, fehlbare Mannschaft, welche ihnen bekannt seyn müßte, anzuzeigen, sollen gebührend bestraft werden.

7. Gegenwärtiger Beschluß ist auf gewohnte Weise bekannt zu machen, und in das Intelligenzblatt einzurücken.

Aarau den 3. Herbstmonat 1828.

Der Präsident der Militärkommission,
Rothpletz, Regierungsrath.

Für den Sekretär,
Penasse, Haupmann.

Auf die erhaltenen beruhigenden Berichte über die früher an mehrern Orten hiesigen Kantons sich erzeigte Maul- und Klauenseuche unter dem Hornvieh, hat sich der Sanitätrath veranlaßt gefunden, die unterm 23. Juli bis auf weitere Verfügung untersagte Abhaltung aller Viehmärkte ausser Kraft zu setzen und somit die Abhaltung derselben von nun an wieder zu gestatten.

Das Bezirksgericht Aarau hat unterm 7. August letzthin, den Xaver Schilling, von Hornussen, in Erlisbach angesessen zum drittenmal der unbefugten Ausübung der Heilkunde schuldig erfunden, und denselben mit vierzehntägiger Gefangenschaft und Bezahlung der Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten bestraft.

Durch Urtheil des Bezirksgerichts Zofingen vom 15. August, wurde Johann Hofer, ab dem Geißhübel, Gemeinde Niederwyl wegen wiederholter unbefugter Ausübung der Heilkunde mit vierzehntägiger Gefangenschaft und Bezahlung der Untersuchungs- und Urtheilskosten bestraft.

Gleichzeitig hat dasselbe Bezirksgericht den Metzger Jakob Zimmerli, von Aarburg wegen heimlicher Einbringung und Verkauf des Fleisches von einer auswärts geschlachteten Kuh, und Nichtabgabe des Gesundheitsscheins mit einer Geldbuße von Fr. 30 nebst achttägiger Gefängnißstrafe und Bezahlung der Untersuchungskosten belegt.

Aarau den 10. September 1828.

Aus Auftrag bekannt gemacht:
Sekretariat des Sanitätraths.

An die durch Tod erledigte Kaplanei zu Mellingen hat der dermalige Collator dieser Stelle, Hr. Amtsschreiber Sägesser in Luzern ernannt:

Hrn. Ulrich Hilfiker, von Boswyl, welcher Wahl UHGHhrn. des Kleinen Raths heute die obrigkeitliche Bestätigung ertheilt haben.

Aarau den 9. Herbstmonat 1828.

Kanzlei Aargau.

Der Dienst eines Abwarts in dem Regierungsgebäude ist von UHGHhrn. des Kleinen Raths heute vergeben worden an Sebastian Meyer, von Oeschgen, Weibel des Kleinen Raths.

Aarau den 11. Herbstmonat 1828.

Kanzlei Aargau.

Polizeianzeige.

Jakob Mohler, von Muttenz, Kantons Basel, ein Maurer, 24 Jahre alt, 4 Fuß 9 Zoll hoch, besetzter Statur, hat blonde Haare, niedere Stirne, braune Augenbraunen, graue Augen, dicke Nase, mittlern Mund, weiße Zähne, spitzes Kinn, wenig Bart und ovales Gesicht.

Ist wegen begangenem Uhrendiebstahl vom Bezirksgericht Aarau, nach ausgestandener Bestrafung, für 6 Jahre verwiesen worden.

Derselbe hat den Kanton verlassen und soll in demselben nicht weiters geduldet, sondern auf Betreten, sogleich über die Grenze gebracht werden.

Aarau den 9. September 1828.

Das Polizeidepartement.
Schmiel, Regierungsrath.

Preise der Lebensmittel.

Zu Aarau. (Mittelpreis verstanden.) Korn, das Malter, Fr. 23 bis 29. Kernen, d. Vrtl. 28 bz. — rp. Roggen, d. Vrtl. 14 bz. — rp. Gerste, d. Vrtl. 13 bz. — rp. Bohnen, d. Vrtl. 17 bz. — rp. Haber 8 d. Vrtl. 7 bz. 5 rp. Butter, d. Pf. zu 32 Loth, 3 bz. 7 1/2 rp. — 4 bz.

Fleisch. (Das Pfund zu 32 Loth.)

Ochsenfleisch, 8 kr. Kuhfleisch, 7 kr. Schaasfleisch, 7 kr. Kalbfleisch, 7 kr. Schweinfleisch 7 bis 8 kr.

In Zürich. Kernen, d. Mütt, 6 fl. 11 ß. Roggen, d. Mütt, 3 fl. 33 ß. Gersten, d. Mütt, 3 fl. 8 ß. Haber, d. Vrtl. 18 bis 24 ß.

In Bern. Dinkel, d. Mütt, 61 bz. — kr. bis 110 bz. — kr. Kernen, d. Mäß, 17 bz. — kr. bis 21 bz. 2 kr. Roggen, d. Mäß, 10 bz. — kr. bis 14 bz. 1 kr. Haber, d. Mütt, 60 bz. bis 85 bz.

In Basel. Kernen, d. Sack, 14 Fr. — bz. — rp. bis 20 Fr. 2 bz. — rp. Roggen, d. Sack, 11 Fr. — bz. — rp. bis — Fr. — bz. — rp. Gersten, d. Sack, 7 Fr. 5 bz. — rp. bis — Fr. — bz. — rp.

In Zug. Korn, der Mütt, 8 fl. 24 ß. Das Brod zu 14 ß. 2 a.

Hochobrigkeitlich

Aargauisches

privilegirtes

Intelligenz-Blatt.

Nro. 38.

Samstags den 20. Herbstmonat 1828.

Zum Kauf angetragen.

1. [1]Urs Peter Herzog in Schönenwerth, hat das Vergnügen E. E. Publikum die Anzeige zu machen, daß sein Waarenlager auf bevorstehende Jahrszeit besonders wohl assortirt ist, nämlich: in ordinären, mittelfeinen und feinen einfärbigen und melirten Tuchern, drap de Zephirs, breiten Lady Coatings und Circasias in den beliebtesten Farben, für Frauenzimmerkleider und Mäntel: in Casorine, Kalmuk, englischen und andern Biber, Chüpper, espagnolettes, Molton, Gesundheits- und andern Flanellen, schwarzen und gefarbten Merinos und Bombazette, schwarzen und blauen Signorias, schwarzen und olive engl. und französischen Sammet, und eine Auswahl Westenzeuge in neusten dessins, nebst mehrern andern Artikeln unter Zusicherung prompter und billiger Bedienung, wird er trachten, das schon seit so vielen Jahren genossene Zutrauen ferners zu verdienen und empfiehlt sich daher zu gefälligem Zuspruch.

2. Ein fehlerfrei garantirter, zum Reiten dreßirter Esel in bestem Alter, samt Sattel und Zaum.

3. Sines Ruepp, Sattler in Sarmenstorf hat ein neues lackirtes Kinderschaisli zu verkaufen.

Zu Aarau.

4. Bei J. Fried. Siebenmann beim obern Thor ist zu haben: schöne und gute Morcheln, so wie Brosamenzucker zu 5 und 4½ Bz. das Pfund.

5. Bei Jb. Rohr, beim Kaufhaus blonde Cassenade zu 4½ Bz. per Pfund, noch ein Rest Roßhaar um billigen Preis.

6. [2]Die beiden Häuser Nro. 194 und 197 am Zollrein; das Nähere darüber bei den Besitzern im erstern Nro. 194 zu erfahren.

7. Ein durchgehendes Haus, nebst einem Hinterhaus, dienlich für jede Profeßion, mit Nro. 163 in der Milchgaß; bei J. Landolt, Schlosser, anzumelden.

8. Unterzeichneter empfiehlt sich E. E. Publikum mit ganz dicken und ächten Hamburger-Wollengarnen, gestrickten wollenen Strümpfen, wie auch mit roher Wolle.

Franz Rothpletz, jgr.

9. Eine starke halbe Juchart Rebland im Schenkenberg in Thalheim, im guten Zustand, und mit billigen Bedingnissen; in Nro. 195 am Zollrein zu vernehmen.

10. Etliche gute junge Milchkühe; bei Kaspar Staufer, im Rohrer-Schachen anzumelden.

11. [3]Theer; bei Theodor Schmidlin.

12. Circa 45 Klafter vom schönsten, dürren Buchenholz im äusserst billigen Preis. Im Berichthaus zu vernehmen.

13. In Nro. 52, fünf, stark mit Eisen gebundene Faß, ungefähr 70 Saum haltend. Ferners cirka 14 Klafter gut eingebrachtes noch altes Heu und Emd; dann ein gutes Billard nebst Zubehör; alles im möglichst billigen Preis.

14. [1]Zum Verkauf oder Ausleihen: Ein im Gemeindsbann Küttigen gelegenes Haus samt durchgehenden Stall und Tenn, rings darum gelegen cirka 5 Jucharten Baumgarten und Ackerland um billigen Preis; im Berichthaus zu vernehmen.

Zu kaufen wird verlangt.

1. Eine noch in gutem Stand befindliche Hausfeuerspritze. Im Berichthaus Zofingen zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. [2]Ein geräumiges, an der Hauptstraße nahe beim Rathhaus zu jedem Beruf wohlgelegenes Haus, von 3 Etagen und Plainpied, zu einem der vortheilhaften Lage angemessenen Zins; solches kann sogleich angetreten werden. Wofür sich im Nro. 111 zu Brugg anzumelden ist.

Zu Aarau.

1. Zwei neu meublirte Zimmer mit oder ohne Kost; im Berichthaus unentgeldlich zu vernehmen.

2. Franken 600 bis 3000 zu 4½ pCt.; auf Unterpfand.

3. [2]Bei Joh. Jb. Oehlhafen, Zuckerbeck an der Marktgaß, ist der zweite und dritte Stock zu verleihen.

4. [2]Ein heiteres Zimmer mit zwei Betten; in Nro. 250 zu vernehmen.

5. [2]In Nro. 314 am Graben, die Wohnung im mittlern Stock, bestehend in verschiedenen größern und kleinern Zimmern; dazu gehört der Garten. Das Nähere darüber in Nro. 194 am Zollrein zu vernehmen.

6. Auf hinlängliche Sicherheit 2000 Fr. Im Berichthaus zu vernehmen.

Nachrichten.

1. Ich mache hiemit einem geehrten Publikum bekannt, daß ich mich dahier als Kupferschmied gesetzt habe. Ich übernehme alle in mein Fach einschlagende Arbeiten, verspreche billige und gute Bedienung und bitte um geneigten Zuspruch.

Zofingen den 16. September 1828.

Franz Ludwig Grotz, Kupferschmied.

Von Aarau.

2. Es wünschte eine rechtschaffene Person welche mit guten Zeugnissen versehen ist, auf Weihnachten oder Lichtmeß als Kellerin oder Kammermagd in Aarau einen Platz zu erhalten; im Berichthaus zu erfragen.

3. [2]Wo man für beträchtliche Summen Kaufbeylen mit Terminzahlungen gegen äusserst billige Bedinge übernehmen würde ist im Berichthause Aarau zu vernehmen.

Publikation.

Die öffentlichen Prüfungen der Aargauischen Kantonsschule nehmen am 29. September im Saale des alten Rathhauses ihren Anfang, und zwar hält dieselbe:

Herr Professor Jeanrenaud, Montag am 29. September, Vormittags von 8 bis 11 Uhr.
" " Brenner, am gleichen Tage, Nachmittags von 2 bis 5 Uhr.
" " Meyer, Dienstag am 30. September, Vormittags von 8 bis 11 Uhr.
" " Pfeiffer, am gleichen Tage, Nachmittags von 2 bis 5 Uhr.
" " Kaiser, Mittwoch am 1. Oktober, Vormittags von 8 bis 11 Uhr.
" " Fröhlich, am gleichen Tage, Nachmittags von 2 bis 5 Uhr.
" " Rauchenstein, Donnerstag am 2. Oktober, Vormittags von 8 bis 11 Uhr.

In den letzten Wochentagen werden die Zeichnungen der Schüler im gleichen Lokale aufgestellt. Samstag um 9 Uhr findet die feierliche Preisaustheilung in der Kirche statt.

Diesen Prüfungen und der Austheilung der Preise beizuwohnen, werden Eltern und Freunde der Jugend, so wie alle diejenigen, welche Antheil an der Kantonsschule nehmen, ehrerbietigst eingeladen.

Den 27. Oktober werden die Prüfungen derjenigen Knaben abgehalten, welche in die Kantonsschule einzutreten wünschen und zwar Morgens von 8 Uhr an, in den philologischen, Nachmittags von 2 Uhr an in den übrigen Fächern. Die Schüler, die sich zur Aufnahme melden, haben vorher die

Zeugnisse ihrer bisherigen Lehrer und Schulvorseher und den Taufschein bei Unterzeichnetem einzureichen.

Auf allfällige Anfragen über Kost und Logis wird ebenderselbe gerne Aufschluß ertheilen.

Rauchenstein, Professor,
der Zeit Rektor.

Mortifikation.

Da dem Samuel Glor, von Oberkulm, geboren Anno 1777, unterm 18. Mai 1825 für sich und seine Ehefrau Chatarina, eine geborne Nußbaum, ein Heimathschein ertheilt worden, welcher vorloren gegangen ist, so wird derselbe in wessen Hände er seyn möchte als ungültig und kraftlos erklärt.

Oberkulm den 10. Herbstmonat 1828.

Kuhn, Gemeindammann.
Müller, Gemeindschreiber.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines Ordinari-Fertigungerichts Burg, hat der Gemeindrath von daselbst Tag bestimmt: Freitag den 26. d. Monats von Nachmittags 1 Uhr an, im dortigen Pintenschenke. Zugleich wird angezeigt, daß die Erben des verstorbenen Jakob Eichenberger, Weber genennt, von Burg, die sämmtlichen vom Vater ererbten Liegenschaften verkauft haben und daß diese Käufe auch zur Fertigung gebracht werden.

Kulm den 17. Herbstmonat 1828.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Zu extragerichtlicher Fertigung der von dem Vormunde des Rudolf Rodel, von Fahrwangen, wohnhaft in der Thülen zu Unterkulm sämmtlichen verkauften Liegenschaften, ist Tag bestimmt Samstag den 27. dies Monats von Nachmittags 1 Uhr an, im Gerichtshause zu Unterkulm, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß auch noch andere Käufe gefertigt werden können.

Kulm den 17. Herbstmonat 1828.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Bevogtung.

Auf den Vorschlag des Gemeindraths von Seon, hat das Bezirksgericht Lenzburg den Johannes Urech, Krautschneider, von Seon, nach dessen eigenen Begehren in der Person des Heinrich Urech, obern Bläsis von da, unter Vormundschaft gesetzt, welches unter der Warnung sich mit dem Johannes Urech, in irgend einigen Verkehr einzulassen, bekannt gemacht wird.

Lenzburg den 17. Herbstmonat 1828.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber,
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Das Bezirksgericht Zurzach hat auf den Antrag des hiesigen Gemeindraths den Jakob Keller, Maurer von hier, in der Person des Herrn Gemeindraths Johann Welti zu drei Königen bevogtet; welches mit der Warnung zur Kenntniß gebracht wird, daß für alle dem Bevogteten ohne Mitwirkung seines Vogts eingehende Schuld- oder andere Verträge kein Recht gehalten wird.

Zurzach den 10. Herbstmonat 1828.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

Da Johann Georg Suter, von Alikon, Gemeinde Meyenberg, und dessen Ehefrau unter Vormundschaft gesetzt, und ihnen der E. Melchior Burkard vom Holderstok als Vormund gerichtlich geordnet worden, so werden die sämmtlichen Gläubiger, und allfälligen Schuldner des bevogteten Suter gerichtlich aufgefordert, am Donnerstag den 2. Weinmonats nächstkünftig, Vormittags 9 Uhr vor dem Gemeindrath in Meyenberg zu erscheinen, und ihre Ansprachen bei Verlust derselben, unter Vorweisung beglaubigter Titel zu Protokoll zu geben, ihre Schuldpflichten aber getreulich anzuzeigen.

Muri den 15. Herbstmonat 1828.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Dem Wunsche des Sattlermeisters Engelhard Schmid, von hier, mit seinen Gläubigern vor Gericht Rechnung zu pflegen, haben wir entsprochen, und zu diesem Ende Schuldenliquidationstagfahrt auf den 15. Weinmonat früh 9 Uhr angeordnet, wozu desselben Gläubiger zu erscheinen vorgeladen werden.

Rheinfelden den 6. September 1828.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Herrn Gerichtsschreiber,
Schroeter, Gerichtssubstitut.

[3]Das Bezirksgericht Bremgarten, hat dem Jakob Koller, Gemeindrathschreiber, von Rudolfstetten, welcher zum Behuf einer gütlichen Liquidation mit seinen Gläubigern eine genaue Kenntniß des Aktiv- und Passivzustandes seines Vermögens zu erhalten wünscht, den Schuldenruf bewilligt. Es werden demnach sowohl die Gläubiger, als die Schuldner des gedachten Jakob Koller und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Donstag den 25. Herbstmonat 1828 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath von Rudolfstetten wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 29. Augstmonat 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Erbschaftsverzichtleistung.

Das Bezirksgericht Zofingen macht bekannt: daß nachdem der Nachlaß des am 25. Augstmonats letzthin verstorbenen Hans Bachmann, Mahlerhans genannt, von Bottenwyl blos auf 12 Franken, 3 Batzen, 5 Rappen gewürdigt worden ist, dessen Wittwe mit Genehmigung des Gemeindraths die Erbschaft ausgeschlagen hat.

Falls eint oder andre Gläubiger den Geldstag begehren sollten, so haben sich diese Freitags den 17. nächstkünftigen Weinmonats Vormittags 9 Uhr unter Vorlegung ihrer Ansprachen vor Bezirksgericht zu melden.

Zofingen den 5. Herbstmonat 1828.

Suter, Amtsstatthalter.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Den Erben des am 1ten dieses Monats verstorbenen Herrn Oberamtmanns Hans Suter, von Zofingen, ist, keineswegs aus Besorgniß mißlicher Umstände, sondern einzig um zu genauer Kenntniß der Vermögensverhältnisse und allfälliger Bürgschaften zu gelangen, über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Stadtschreiberei festgesetzt worden bis und mit End nächstkünftigen Wintermonats, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 12. Herbstmonat 1828.

Für den Oberamtmann, der Gerichtsvorsitzer,
Suter, Amtsstatthalter.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[2]Auf Ansuchen des Gemeindraths von Buchs ward über den Nachlaß des sel. verstorbenen Kaspar Speich, Schuster und Bannwart von daselbst, das Benefizium Inventarii gerichtlich gestattet. Gläubiger und Bürgschaftsansprecher so wie die Schuldner des genennten Kaspar Speich sel. werden daher unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen bescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beide schriftlich bis und mit dem 15. Wintermonat 1828 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 4. Herbstmonat 1828.

Frei, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[3]Auf Ansuchen des Gemeindraths von Biberstein ward über den Nachlaß des sel. verstorb. Jakob Ott, gewesener Untervogt und Gemeindammann von daselbst, das Benefizium Inventarii gerichtlich gestattet. Gläubiger und Bürgschaftsansprecher so wie die Schuldner des genennten Jakob Ott sel. werden daher unter Bedrohung der gesetzlichen Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen bescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beide schriftlich, bis und mit dem 8. Wintermonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 28. August 1828.

Tanner, Amtsstatthalter, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. Christian Neuhaus, gewes. Gerichtsäß und Chorrichter, ab dem Otzenberg, Kirchgemeinde Hasle, Eingab bis 13. Winterm. Amtschrbr. Burgdorf.

Joh. Ulrich Brüderli, gewes. Dachdecker, auf der Hochwart, Gemeinde Ochlenberg, 10. Winterm. Amtschrbr. Wangen.

Johann Lüthi, von Sumiswald, und Michael Fankhauser, von Trub, wohnhaft gewesen auf dem Kammen, Gemeinde Sumiswald, Eingab für beide bis 13. Winterm. Amtschrbr. Trachselwald.

Samuel Hugi, von Kiesen, Kirchgemeinde Wichtrach, Eingab bis 27. Weinm. Amtschrbr. Konolfingen.

Kant. Luzern. Jos. Zihlmann, Vieharzt, von Doppleschwand, Eingab bis 1. Weinm. der gesetzlichen Behörde im Wirthshaus zu Doppleschwand.

Geldstage.

Alle diejenigen, welche an Nikodem Müller, von Muriwey, dermal wohnhaft in Murilangdorf, rechtmäßige Anforderungen besitzen, oder ihme allfällig etwas schuldig sind, werden gerichtlich aufgefordert, am Montag den 13. Weinmonats nächsthin, Vormittags 8 Uhr, als dem angesetzten Auffallstag, vor dem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre Ansprachen, bei deren Verlust, unter Vorlegung beglaubigter Titel, zu Protokoll zu geben, die Schuldpflichten aber getreulich anzuzeigen.

Muri den 11. Herbstmonats 1828.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Peter Brunner, Kriegers genannt, von Bettwyl, rechtmäßige Ansprachen zu machen haben, oder ihme etwas schuldig sind, werden gerichtlich aufgefordert, am Montag den 13. Weinmonats nächsthin, Vormittags 8 Uhr, als dem angesetzten Auffallstag, vor dem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre Anforderungen, unter Vorlegung glaubwürdiger Titel, und bei Verlust Rechtens zum Protokoll zu geben, die Schuldpflichten aber getreulich anzuzeigen.

Muri den 11. Herbstmonat 1828.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Ignatz Meier, alt Wächter, von Unterebrendingen rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden angefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 13. Oktober nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 21ten gleichen Monats als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 16. Herbstmonat 1828.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Der im März 1822 vergeldstagte Heinrich Schmid, Pferdhändler, von Büblikon, ist letzthin gestorben, und hat sehr weniges, von dem dortigen Gemeindrath blos auf Bz. 54 gewürdigtes, Vermögen zurückgelassen. Dieses wird nun mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß, wenn Niemand seiner Gläubiger bis zum 30. laufenden Herbstmonats eine nachgeldstagliche Liquidation über gedachte Verlassenschaft anbegehren würde, dannzumal aus derselben die auf Fr. 12 Bz. 2 sich belaufenden Todten- und Beerdigungskosten des Schmid sel., soweit möglich, bezahlt werden sollen.

Baden den 16. Herbstmonats 1828.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Bremgarten hat den Brüdern Johann und Joseph Vock, von Anglikon, auf das von ihnen gestellte Begehren den Acceß zur Revision der über die Brüder Karl, Johann Leonz und Jakob Vock, des Leonharden, von Anglikon, den 31. Jenner und 29. April 1826 verführten Konkurse gestattet. Es werden demnach alle jene Massagläubiger der bemeldten Falliten, welche das Begehren der Brüder Johann und Joseph Vock zu bestreiten gedenken, aufgefordert, Samstag den 11. Weinmonat 1828 vor Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen und ihre daherigen Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Bremgarten den 10. Herbstmonat 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht von Lenzburg, hat den von Heinrich Gautschi, von Reinach, als Knecht zu Seon, sich aufhaltend, auf erfolgte Leibhaftsexekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Da sich aber bei der Inventur nicht das geringste Vermögen vorgefunden, so wird zu Haltung aller drei Geldstage und der Kollokationseröffnung Tag bestimmt: auf Samstag den 29. Wintermonats nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg.

Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Heinrich Gautschi, werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin aller drei Geldstage, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 2. Herbstmonats 1828.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den, von Jakob Schmid, Steinbrecher, von Hendschiken, auf erfolgte Leibhaftsexekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Da sich aber bei der Inventur nicht das geringste Vermögen vorgefunden, so wird zu Haltung aller drei Geldstage und der Kollokationseröffnung Tag bestimmt, auf Samstag den 29. Wintermonats nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg.

Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Jakob Schmid, werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide

schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin aller drei Geldstage, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 2. Herbstmonat 1828.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschiner, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den infolge geschehener Leibhaftsexekution von Anton Grauer, Schneider von Oetwyl, Kantons Zürich, zu Othmarsingen angesessen, angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Da sich aber bei der Inventur nur einige unbedeutende Fahrhabestücke vorgefunden, welche am 19. Herbstmonats nächstkünftig, des Nachmittags um 3 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung versteigert werden, so wird zu Haltung aller drei Geldstage und der Kollokationseröffnung Tag bestimmt: auf Mittwoch den 19. Wintermonats 1828 des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg.

Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfällige Schuldner des Geldstagers Anton Grauer, werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin aller drei Geldstage, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 2. November 1828.

Bertschinger, Oberammann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Heinrich Welti, Schreiner, von Adlischwyl, Eingab vor dem 29. Herbstm. Notariatskanzlei Mönchhof.

Heinrich Kappeler, Gallußen sel. Sohn, zu Kappel der Pfarr Elgg, Eingab bis 25. Herbstm. Kyburgische Kanzlei Winterthur.

Johannes Spillmann, Zimmermann, von Dällikon, Eingab bis 1. Weinm. Notariatskanzlei Regenstorf.

Kant. Basel. Hr. Altpräsident Johannes Löw, von Benken, Eingab vom 10. Herbstm. inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Kant. Luzern. Andreas Meyer, besitzer des Keßelackers, in der Gemeinde Eich, 23. Herbstm. Oberamtei Sursee.

Frau Maria Anna Gilly, gewesene Ehefrau des Niklaus Meyer, von Willisau, Besitzerin der Wirthschaft zum Adler in Sempach, 26. Herbstm. Oberamtei Sursee.

Kant. Solothurn. Ueber Gut und Schulden des Jakob Wiedmer, Rudolfs sel. Sohn, von Niedererlisbach ist der Geldstag verhängt, seine Gläubiger sind daher eingeladen, ihre Ansprachen unter Vorweisung der Originaltitel von heute an binnen sechs Wochen und drei Tagen, dem Unterzeichneten einzugeben.

Olten den 12 September 1828.

Munzinger, Oberamtschreiber.

Geldstagsaufhebungen.

Da auf die unterm 6. August letzthin geschehene Bekanntmachung Niemand erschienen, welcher gegen das von Jakob Leonz Nietlispach, von Kallern, seßhaft in Wohlen, gestellte Rehabilitationsbegehren Einwendung gemacht, so hat das Bezirksgericht Bremgarten den über gedachten Nietlispach unterm 29. Christmonat 1819 verführten Konkurs aufgehoben und denselben wieder in seine vorigen bürgerlichen Rechte eingesetzt.

Bremgarten den 6. Herbstmonat 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Den Interessenten im dem am 11. Aprils letzthin über Hrn. Johann Jakob Sutermeister von hier, alt Pfarrer zu Koppigen, ausgeschriebenen Geldstag, wird bekannt gemacht, daß auf die durch den Sohn und die beiden Tochtermänner beigebrachte Bescheinigung und Vertretungsverpflichtung, das Bezirksgericht denselben die Massa herauszugeben erkennt und den Geldstag aufgehoben hat.

Zofingen den 12. Herbstmonats 1828.

Suter, Amtsstatthalter.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Vorladung.

Da die Erben der vor mehr als 30 Jahren in königlich spannische Dienste getretenen Kaspar Egli, von Meyenberg, und Kaspar Suter von den Winterhalden, Gemeinde Meyenberg, von deren Leben seither nicht die mindeste Nachricht eingegangen, um die gerichtliche Todeserklärung nachgesucht haben, so werden dieselben aufgefordert, inner Jahresfrist, von dato an, vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, oder demselben auf eine andere glaubwürdige Weise Kenntniß ihres Lebens zu geben, widrigenfalls nach Verfluß dieser Zeit zur Todeserklärung geschritten, und ihr Vermögen unter ihre Erben vertheilt würde.

Muri den 11. Herbstmonat 1828.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Leben-Steigerungen.

Da die Lebenzeit des Tavernenwirthshauses zur Sonne in Unterkulm auf den 7. Christmonat nächstkünftig zu Ende gehet; so wird auf Weisung der Waisenbehörde, der Unterzeichnete als Vormund der Gebrüder Johannes und Gottlieb Mauch, über das denselben zuständige obgedachte Sonnenwirthshaus nebst Kraut- und Baumgarten und einige Stück Matten und Ackerland am Freitag den 26. laufenden Herbstmonat, des Nachmittags um 1 Uhr in obgenenntem Wirthshause, eine öffentliche Lebensteigerung für 3 Jahre, abhalten. Wozu die allfälligen Liebhaber höflichst eingeladen werden. Die Pachtgedinge werden an der Steigerung eröffnet, können aber auch vorher bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Teufenthal den 17. Herbstmonat 1828.

Der Vormund,
Bruder, Bezirksrichter.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Veltheim wird Mittwoch den 24. dies Monats, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause daselbst, die der dortigen Gemeinde angehörige wohlgelegene Ziegelhütte wieder auf 6 Jahre von Martini 1828 an gerechnet, lebensweise versteigern, wozu sämmtliche Liebhaber freundlich eingeladen sind.

Veltheim den 10. Herbstmonat 1828.

Namens des Gemeindraths:
Wildi, Ammann.

Steigerungen.

Marx Zubler, Schuhmacher, von Hunzenschwyl, als Vormund des Jakob Zubler, Spittels von da, in Zofingen angesessen, wird mit gehöriger Bewilligung, Freitags den 26. dies Monats, von Nachmittag 1 Uhr an, im Gasthof zum Rößli in Zofingen, unter den zu eröffnenden Bedingen, über die seinem Pflegbefohlenen, auf der Reute bei Zofingen zugehörenden Liegenschaften, eine öffentliche Kaufsteigerung abhalten lassen, wozu alle Kauflustigen höflich eingeladen werden. Die zu verkaufenden Gegenstände bestehen:

1) In einem geräumigen, gemauerten mit Stallung und Scheuerwerk versehenen Wohnhause; wobei sich ein guter laufender Brunnen befindet. 2) Einem besonders aufgebauten Speicher. 3) Einem Waschhaus mit einer kleinen Behausung versehen. 4) Ungefähr 28 Jucharten bei diesen Gebäuden liegenden Ackerland, alles an einem Stück, wovon ein großer Theil mit schönen Obstbäumen bewachsen. Zu diesem Hofe gehört auch etwas Holzland, worüber bei der Steigerung nähere Auskunft ertheilt wird.

Marx, Zubler

Bewilliget: Suter, Amtsstatthalter.

Simon Bachmann, Gemeindrath von Bottenwyl, als Vormund des Simon Basler, Schmieds sel. Wittwe und Kinder von allda, ist Vorhabens, über deren Haus und Land, ungefähr 12 Jucharten, wie auch die Hufschmiede samt Behausung, auf Freitag den 26. Herbstmonat, im Wirthshause zu Bottenwyl, Nachmittag von 3 Uhr an eine öffentliche Steigerung abhalten zu lassen, wo die Schmiede, samt nach Belieben Land dazu, für 2 oder 3 Jahre, das übrige alles für 3 Jahre auf genugsame Losung und Sicherheit unter dennzumal eröffneten Gedingen sammetbaft oder Stückweise, Lehensweise wird hingegeben werden, welches aber erst im Frühjahr 1829 anzutreten ist.

Alle diejenigen welche entweder das Wohnhaus samt Scheuerwerk, oder die Schmiede mit Behausung, oder irgend ein Stück Land zu ersteigern gedenken, sind eingeladen, sich auf obbestimmte Zeit und Ort einzufinden wo ihnen dann die ferneren Steigerungsgedinge eröffnet werden.

Bottenwyl den 17. September 1828.

Ns. und aus Auftrag des Gemeindraths:
Sl. Fretz, Gemeindschreiber.

Bewilliget für den Herrn Amtsstatthalter, Plüß, Bezirksrichter.

Der Unterzeichnete für sich und die übrigen Mitinteressenten wird über die ihnen eigenthümliche Oele, Gips- und Hanfreibe nebst einem Mahlhaufen in der Gemeinde Schinznach am Montag den 29. dieses Monats des Nachmittags um 1 Uhr in dem Tavernenwirthshaus zum Bären daselbst eine freiwillige Steigerung abhalten, wozu alle Kauflustigen eingeladen sind. Liebhaber zu diesem Gewerb können sich inzwischen bei Friedrich Hiltpold, Färber in Schinznach, zur Besichtigung anmelden. Sollte dieser Gewerb nicht käuflich überlassen werden können, so wird er zur Verpachtung angebotten.

Lenzburg den 9. Herbstmonat 1828.

Fried. Salm, in dem Wildenstein bei Lenzburg.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Zum Kauf oder Ausleihen: ein in dem Dorfe Buchs wohl eingerichtetes Wohnhaus samt Kraut und Baumgarten mit schönem Obstwachs worüber auf Freitag den 26ten (und nicht den 27ten) Herbstmonat im Wirthshause zu Buchs die Steigerung abgehalten werden soll. Nähere Auskunft ertheilt Buser, Schuldenbot in Aarau.

Aarau den 11. Herbstmonat 1828.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Aargauische Anzeigen.

Es werden dermal zwei Kantonalstipendien für Studirende katholischer Konfession erledigt: die Bewerber um dieselben werden andurch aufgefordert, sich bis zum siebenten Oktober nächstkünftig bei dem Präsidium des Kantonsschulraths schriftlich anzumelden und ihren Zuschriften angemessene Studien- und Sittenzeugnisse beizulegen.

Die Bewerber um die erledigte Lehrerstelle in Hottwyl, Bezirks Brugg, werden anmit eingeladen, sich inner Monatsfrist bei dem Herrn Oberamtmann in Brugg als Präsident des dortigen Bezirksschulraths anzumelden.

Aarau den 16. September 1828.

Sekretariat des Kantonsschulraths.

Ein junger kräftiger Mann mit gutem Willen und guten Anlagen ausgerüstet, sucht als Knecht oder Handlanger ehrlichen Dienst und Beschäftigung, damit er nicht wieder, wild und verstoßen in den Wäldern als Freibeuter sein Leben durchzubringen versuchen müsse. Dem Menschenfreund, der seine Dienste gebrauchen will, giebt nähere Auskunft

Aarau den 16. September 1828.

Das Polizeidepartement.
Schmiel, Regierungsrath.

Polizeianzeigen.

Ein Heimathschein, auf Anna Hächler, von Teufenthal, Bezirks Kulm, vom Jahr 1826, ist im Juli letzthin, nebst einigen Effekten aus einer Wohnung in der Nähe der Stadt Aarau entwendet worden. Dieser Heimathschein wird für ungültig erklärt, und Jedermann ersucht den allfälligen Vorweiser desselben anzuhalten und dem nächsten Oberamt zuführen zu lassen.

Aarau den 15. September 1828.

Das Polizeidepartement.

Der Thäter der am 25. Juli 1822 an dem Lumpensammler Benedikt Weibel, von Effingen, in der Gegend von Rheinfelden begangenen Beraubung von circa Fr 40, ist in dem Großh. badenschen Amte Mößkirch, in der Person des wandernden Handwerksburschen Xaver Dreher von Frohstetten entdeckt worden, welches bekannt gemacht wird um dadurch anderweitigen Verdacht aufzuheben.

Aarau den 16. Herbstmonat 1828.

Das Polizeidepartement.
Schmiel, Regierungsrath.

Joseph Deuter, von München, königl. bairisch. Salinen-Raths-Secretär, alt 40 — 45 Jahr, großer Statur, braune Haare, gewöhnliche Stirne, braune Augenbraunen, blaue Augen, etwas gebogene Nase, weiten Mund, weiße Zähne, gewöhnliches Kinn, blonden Backenbart. Er trug einen dunkelblauen Ueberrock, grünen Frack, gelbe Weste, lichtgraue Pantalon, Stiefel, schwarzes Halstuch und Fischbeinhut.

Ist des Betrugs durch den Umsatz falscher Wechsel auf das Handelshaus Cotta und falscher Besoldungsscheine höchst verdächtig, und hat sich flüchtig gemacht; daher man ersucht auf ihn genaue Acht bestellen, und denselben im Betretungsfall in Sicherheit setzen zu lassen; sogleich auch anher Anzeige zu machen.

Aarau den 17. September 1828.

Das Polizeidepartement.
Schmiel, Regierungsrath.

Gestorbene.

Zu Aarau.

Fr. Maria Salome Landolt, geb. Rothpletz; alt 81 Jahre.

Fr. Anna Margaritha Gobalet, geb. Crousaz. Hrn. Oberstlieutenant Gobalet von Dättwyl Ehegattin; alt 45 Jahre, 8 Monate, 10 Tage.

August Samuel Henriod, des Schriftsetzers Kind, von Neuenburg; alt 1 Monat, 24 Tage.

Preise der Lebensmittel.

Zu Aarau. (Mittelpreis verstanden.) Korn, das Malter, Fr. 23 bis 29. Kernen, d. Vrtl. 28 bz. — rp. Roggen, d. Vrtl. 14 bz. — rp. Gerste, d. Vrtl. 13 bz. — rp. Bohnen, d. Vrtl. 17 bz. — rp. Haber 8 d. Vrtl. 7 bz. 5 rp. Butter, d. Pf. zu 32 Loth, 3 bz. 7 1/2 rp. — 4 bz.

Fleisch. (Das Pfund zu 32 Loth.)

Ochsenfleisch, 8 kr. Kühfleisch, 7 kr. Schaafsleisch, 7 kr. Kalbfleisch, 7 kr. Schweinfleisch 7 bis 8 kr.

In Zürich. Kernen, d. Mütt, 6 fl. 14 ß. Roggen, d. Mütt, 8 fl. 20 ß. Gersten, d. Mütt, 3 fl. 10 ß. Haber, d. Vrtl. 20 bis 24 ß.

In Bern. Dinkel, d. Mütt, 61 bz. — kr. bis 115 bz. — kr. Kernen, d. Mäß, 17 bz. 2 kr. bis 21 bz. 2 kr. Roggen, d. Mäß, 10 bz. — kr. bis 14 bz. — kr. Haber, d. Mütt, 60 bz. bis 81 bz.

In Basel. Kernen, d. Sack, 18 Fr. 6 bz. 5 rp. bis — Fr. — bz. — rp. Roggen, d. Sack, 10 Fr. 5 bz. — rp. bis 10 Fr. 7 bz. — rp. Gersten, d. Sack, — Fr. — bz. — rp. bis — Fr. — bz. — rp.

In Zug. Korn, der Mütt, 8 fl. 24 ß. Das Brod zu 14 ß. 2 a.

Hochobrigkeitlich
Aargauisches
privilegirtes
Intelligenz-Blatt

Nro. 39.

Samstags den 27. Herbstmonat 1828.

Zum Kauf angetragen.

1. Im billigen Preis sind bei Steinegger, Gießer in Zofingen zu haben: zwei meßingene Stoßmörsel von Gewicht 25 ½ und 13 Pfund, und eine neue Tragspritze mit zwei Stiefeln.

2. Etliche tausend alte Holziegel, noch dienlich für Dolen, das Hundert zu 15 Bz., zusammmen um 12 Bz; bei Hrn. Gränicher, Spitalvogt in Zofingen sich anzumelden.

3. An der stark besuchten Landstrasse von Basel nach Zürich, in der Nähe eines Bezirkhauptorts, hiesigen Kantons; ein geräumiges Haus, mit Scheune, Remise, Garten und Pflanzland, alles sehr wohl gelegen, gut unterhalten, und, da schon über 30 Jahre die Pintwirthschaft betrieben wurde, auch hierfür gehörig eingerichtet. Anfragen um nähere Auskunft können mit R. B. bezeichnet, an das Berichthaus Aarau abgegeben werden.

4. Im Pfarrhaus Veltheim, ein schöner Winterloriet, nebst einigen Monatnelkenstöcken.

5. Ein großer eiserner Ofen mit 20 Schuhe Rohr, ein großer Dünkelbohrer von 2½ Zoll Durchmesser im Schnitt, eine Drechselbank mit Spillen, Sattel, Reitdocken, einige Drechslereisen und andere zugehörige Stucke, ferner eine eichene Hobelbank mit Hinter- und Vorderzangen, alles im sehr wohlfeilen Preis; im Berichthaus zu vernehmen.

6. [2]Urs Peter Herzog in Schönenwerth, hat das Vergnügen E. E. Publikum die Anzeige zu machen, daß sein Waarenlager auf bevorstehende Jahrszeit besonders wohl assortirt ist, nämlich: in ordinären, mittelfeinen und feinen einfärbigen und melirten Tüchern, drap de Zephirs, breiten Lady Coatings und Circasias in den beliebtesten Farben, für Frauenzimmerkleider und Mäntel: in Casorine, Kalmuk, englischen und andern Biber, Chüpper, espagnolettes, Molton, Gesundheits- und andern Flanellen, schwarzen und gefarbten Merinos und Bombazette, schwarzen und blauen Signorias, schwarzen und olive engl. und französischen Sammet, und eine Auswahl Westenzeuge in neuen dessins, nebst mehrern andern Artikeln unter Zusicherung prompter und billiger Bedienung, wird er trachten, das schon seit so vielen Jahren genossene Zutrauen ferners zu verdienen und empfiehlt sich daher zu gefälligem Zuspruch.

Zu Aarau.

7. [1]Zwei Gärten vor dem Haldenthor; der eine mit einem Spring-, der andere mit einem kleinen gewöhnlichen Brunnen. Das Nähere bei dem Eigenthumer in Nro. 194 zu vernehmen.

8. Ein in gutem Stand befindlicher Blaßbalg dienlich für jeden Feuerarbeiter, wie auch ein Schleifrad soviel als neu; in Nro. 424 in der alten Vorstadt.

9. Ein wohlgebautes vierstöckiges Haus in der Kirchgaße Nro 240.

10. Bei Schwestern Tschiffeli, schwarze und graue Hamburgerwolle.

11. [1]Joh. Georg Hagnauer, Lederhändler, gegenüber dem Wildenmann, empfiehlt einem E. E. Publikum seine neu etablirte Lederhandlung. Er ist bestens versehen: mit guten Sohlleder, Schmalleder, schwarzes, weißtrockenes, gewirktes, gerichtes und Brüßler Kalbleder, Stiefelschäfte, Vorschuhe; weißes, gelbes und lohrothes Futterleder, Maroquin, Saffian, gespaltenes, feines und ordinäri Hutmacherleder von verschiedenen Farben. Aller Arten Sattlerleder, als: Zeugleder, Allaunleder, Deckelhäute, gefarbtes Futterleder, große lohrothe Schaaffelle; Patrontaschenleder nach neuester Art; schönes Buchbinderleder ꝛc. ꝛc. Durch schöne und gute Waare auch billige Preise wird er trachten sich Jedermanns Zutrauen zu verdienen.

12. In N°. 110, Weinfässer in Eisen zu 8 und 11 Saum.

13. Bei J. Fried. Siebenmann beim obern Thor ist zu haben: schöne und gute Morcheln, so wie Brosamenzucker zu 5 und 4½ Bz. das Pfund.

14. Bei Jb. Rohr, beim Kaufhaus blonde Cassenade zu 4½ Bz. per Pfund, noch ein Rest Roßhaar und billigen Preis.

15. Die beiden Häuser Nro. 194 und 197 am Zollrein; das Nähere darüber bei den Besitzern im erstern Nro. 194 zu erfahren.

16. [3]Theer; bei Theodor Schmidlin.

17. [2]Zum Verkauf oder Ausleihen: Ein im Gemeindsbann Küttigen gelegenes Haus samt durchgehenden Stall und Tenn, ringsdarum gelegen cirka 5 Jucharten Baumgarten und Ackerland um billigen Preis; im Berichthaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. [3]Ein geräumiges, an der Hauptstraße nahe beim Rathhaus zu jedem Beruf wohlgelegenes Haus, von 3 Etagen und Plainpied, zu einem der vortheilhaften Lage angemessenen Zins; solches kann sogleich angetreten werden. Wofür sich im Nro. 111 zu Brugg anzumelden ist.

Zu Aarau.

2. Ein angenehm meublirtes Zimmer, in Nro. 104 anzumelden.

3. Drei Jucharten Ackerland in Gönhardfeld; sich dafür bei Joh. Jb Oehlhafen, Vater, anzumelden.

4. Zwei neu meublirte Zimmer mit oder ohne Kost; im Berichthaus unentgeldlich zu vernehmen.

5. Franken 600 bis 3000 zu 4½ pCt.; auf Unterpfand.

6. [3]Bei Joh Jb. Oehlhafen, Zuckerbeck an der Marktgaß, ist der zweite und dritte Stock zu verleihen.

7. [3]Ein heiteres Zimmer mit zwei Betten; in Nro. 250 zu vernehmen.

8. [3]In Nro. 314 am Graben, die Wohnung im mittlern Stock, bestehend in verschiedenen größern und kleinern Zimmern; dazu gehört der Garten. Das Nähere darüber in Nro. 194 am Zollrein zu vernehmen.

Nachrichten.

1. Ich mache hiemit einem geehrten Publikum bekannt, daß ich mich dahier als Kupferschmied gesetzt habe. Ich übernehme alle in mein Fach einschlagende Arbeiten, verspreche billige und gute Bedienung und bitte um geneigten Zuspruch.

Zofingen den 16. September 1828.

Franz Ludwig Groß, Kupferschmied.

Von Aarau.

2. Den 22. September ist zwischen Baden und Othmarsingen ein kleiner Mantelsack verloren worden, welcher unter andern folgende Gegenstände enthielt:

8 Hemder, 4 weiße und 4 von bunter Leinwand; 4 paar Strümpfe; 3 ostindisch seidene, und 9 bunte Schnupftücher, 3 dergleichen von Batist; 4 Cravaten; 5 Handtücher, 2 Gilets; 1 Flanellsäckchen; 1 Degengehäng von Silberwaade mit blauem Streifen; der redliche Finder wird ersucht, solches in Gasthof zum Wildenmann in Aarau, gegen ein gutes Trinkgeld abzugeben.

3. Ein Hufschmiedmeister wünschte einen Knaben von rechtschaffenen Eltern in die Lehre zu nehmen. Im Berichthaus zu vernehmen.

4. Eine rechtschaffene bestandene Weibsperson wünschte um

einen geringen Lohn einen Platz bei einer kleinen Haushaltung zu finden. Im Berichthaus zu erfragen.

5. Bei Unterzeichnetem ist so eben eine Sendung ausgezeichnet schöner holländischer Blumenzwiebeln, zum treiben und in freie Gärten, angelangt; darüber, so wie über Gewächshaus-, Zimmer- und freie Landpflanzen, Sämereien ꝛc., sind Preisverzeichnisse gratis zu haben, bei

J. A. Zimmermann, Handelsgärtner im Kirschgarten zu Aarau.

6. An letztvergangener hiesiger Hauptmusterung wurde nach dem Mittagessen beim Rößli irriger Weise ein unrechter Offiziersdegen mitgenommen, der Inhaber ist ersucht denselben dorten gegen den seinigen wieder abzugeben.

7. [1]Aufträge für die Baumschule von Aarau können von den Bewohnern des Aargaus, die nicht eigene Abholung vorziehen, nach Belieben entweder directe an den Besitzer franko eingesandt, oder aber zur Erleichterung der Fuhr- und Fuß-Böte bei Herrn Hauptmann Fr. Rychner neben der alten Metzg in Aarau, welcher die Spedition daheriger Ablieferungen gütigst besorgen wird, schriftlich abgegeben werden; wo auch in Erwartung neuerer Katologen solche von vorigem Jahrgang gratis zu entheben sind.

8. Es wünschte eine rechtschaffene Person welche mit guten Zeugnissen versehen ist, auf Weihnachten oder Lichtmeß als Kellerin oder Kammermagd in Aarau einen Platz zu erhalten; im Berichthaus zu erfragen.

9. [2]Wo man für beträchtliche Summen Kaufbeylen mit Terminzahlungen gegen äusserst billige Bedinge übernehmen würde ist im Berichthause Aarau zu vernehmen.

Publikation.

Die öffentlichen Prüfungen der Aargauischen Kantonsschule nehmen am 29. September im Saale des alten Rathhauses ihren Anfang, und zwar hält dieselbe:

Herr Professor Jeanrenaud, Montag am 29. September, Vormittags von 8 bis 11 Uhr.
" " Bronner, am gleichen Tage, Nachmittags von 2 bis 5 Uhr.
" " Meyer, Dienstag am 30. September, Vormittags von 8 bis 11 Uhr.
" " Pfeiffer, am gleichen Tage, Nachmittags von 2 bis 5 Uhr.
" " Kaiser, Mittwoch am 1. Oktober, Vormittags von 8 bis 11 Uhr.
" " Fröhlich, am gleichen Tage, Nachmittags von 2 bis 5 Uhr.
" " Rauchenstein, Donnerstag am 2. Oktober, Vormittags von 8 bis 11 Uhr.

In den letzten Wochentagen werden die Zeichnungen der Schüler im gleichen Lokale aufgestellt. Samstag d. 4. Okt. früh 6 Uhr findet die feierliche Preisaustheilung in der Kirche statt.

Diesen Prüfungen und der Austheilung der Preise beizuwohnen, werden Eltern und Freunde der Jugend, so wie alle diejenigen, welche Antheil an der Kantonsschule nehmen, ehrerbietigst eingeladen.

Den 27. Oktober werden die Prüfungen derjenigen Knaben abgehalten, welche in die Kantonsschule einzutreten wünschen und zwar Morgens von 8 Uhr an, in den philologischen, Nachmittags von 2 Uhr an in den übrigen Fächern. Die Schüler, die sich zur Aufnahme melden, haben vorher die Zeugnisse ihrer bisherigen Lehrer und Schulvorsteher und den Taufschein bei Unterzeichnetem einzureichen.

Auf allfällige Anfragen über Kost und Logis wird ebenderselbe gerne Aufschluß ertheilen.

Rauchenstein, Professor, der Zeit Rektor.

Mortifikationen.

[1]Wer aus zwo Versicherungen vom 26. Jänner 1811, Nro. 169, nebst der gewöhnlichen gerichtl. Fertigung obenan unterschrieben: Simon Treyer, Gemeindammann, Frz. Jos. Sacher, Gemeindrath, und Christian Hohler, Gemeindrath, und vom 15. November 1815, Nro. 1668, ebenfalls obenan der gerichtl. Fertigung unterschrieben: Simon Treyer, Ammann, Jos. Sacher, Gemeindrath, Johann Binkert, Gemeindrath, jede zu 214 fl., welche vermißt werden, eine Anforderung zu stellen hat, dieser soll sich binnen neunzig Tagen bei der hiesigen Gerichtstelle melden, und seine Rechte auf diese zwo Versicherungen (Obligationen) darthun; widrigenfalls nach Umfluß der erwähnten Frist keine dieser Versicherungen mehr als gültig angesehen, und dem Inhaber der Einen oder der Andern oder aller Beiden, keine Rechtshülfe geleistet werden könnte. Erwähnte Versicherungen stellten die sel. Eheleute Johann Hilpert und Monika geborne Wunderlin von Zuzgen aus.

Rheinfelden den 20. September 1828.

Fischinger, Oberamtmann.
Für den Bezirksgerichtschreiber,
Schroeter, Gerichtssubstitut.

Die Armenpflege der Gemeinde Niederwyl, Bezirks Zofingen, vermißt seit einiger Zeit eine Erbauskaufbeile zwischen den Erben des Hans Ulrich Däthwyler, alt Gemeindammann von Oberwyl, gemeldter Gemeinde Niederwyl de dato 29ten Jenner und 19. Merz 1813 besiegelt von dem Oberamt Zofingen und dem Gemeindrath Niederwyl und unterschrieben von Herrn Joh. Ul. Bohnenblust Notar und Fertigungsaktuar von Niederwyl, welche Erbauskaufbeile dem Tochtermann Abraham Rügger, als Ehemann der Elisabeth Däthwyler, für seinen Erbantheil zugehörte, von dessen Erben der gegenwärtigen Gläubigerin abgetreten worden, und an restanzlichem Capital haltet Fr. 1200. Der allfällige Besitzer dieses Titels wird ersucht denselben inner vier Wochen dem Herrn Gemeindsammann Brügger zu Niederwyl zuzustellen; sollte derselbe aber nicht mehr zum Vorschein kommen, so wird er hiemit förmlich annullirt und kraftlos erklärt und alsdann ein neuer Titel errichtet werden.

Aarburg den 16. Herbstmonat 1828.

Namens der Armenpflege Niederwyl,
Bohnenblust, Notar.

Bewilliget: Suter, Amtsstatthalter.

Der Jungfer Elisabeth Wanger, von Aarau, geb. im Jahr 1804, ist zum Behuf ihres auswärtigen Aufenthalts am 19. September 1828, ein neuer Heimathschein ausgefertiget worden; dagegen wird von Seite des Stadtrathes Aarau derjenige als kraftlos und ungültig erklärt, welcher ihr am 17. Dezember 1822 zugefertiget worden ist, und dermal vermißt wird.

Fertiggerichte.

Zur extragerichtlichen Fertigung des Kaufes zwischen Sebastian Sommerhalder, Josephs, von Gontenschwyl, als Verkäufer, und Hans Jakob Frey, Tuchmessers von daselbst als Käufer, um des erstern sämmtlichen Liegenschaften, ist Tag bestimmt: Dienstag den 30. dies Monats, des Nachmittags um 3 Uhr im dortigen Gemeindhause, welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Kulm den 24. Herbstmonat 1828.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Da an dem jüngstbin abgehaltenen Fertiggericht zu Buchs die von Jakob Rodel, Weber, von daselbst, verkauften Liegenschaften nicht gefertiget werden konnten, so wird hiefür Tag bestimmt, Freitag den 3 künftigen Weinmonats, des Nachmittags 4 Uhr im Schulhause zu Buchs, welches zu Handen der Betreffenden öffentlich bekannt gemacht wird. Zugleich wird angezeigt daß auch andere der Fertigung unterworfene Handlungen, werden gefertiget werden.

Aarau den 26. Herbstmoaat 1828.

Nußbaum, Notar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Der Gemeindrath zu Dintiken wird am Montag den 29. dieses Herbstmonats, von Morgens 9 Uhr an, in dem Tavernenwirthshause auf der Langelen daselbst Ordinari-Fertigge-

sicht halten, welches zum Verhalt der betreffenden Interessenten mit der Aufforderung sich zur gehörigen Zeit an bestimmtem Orte, mit den erforderlichen Erwerbstiteln und andern zur Fertigung nöthigen Akten versehen, einzufinden, öffentlich bekannt gemacht wird.

Lenzburg den 24. Herbstmonat 1828.

Carl Bertschinger, Notar, älter Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeindrath zu Ammerswyl wird am Dunstag den 2. Weinmonats nächstkünftig, von Nachmittags 1 Uhr an, in dasigem Pintenschenkhause Ordinari-Fertiggericht halten; dieses wird nun mit der Anzeige bekannt gemacht: daß Jakob Gehrig, Balzers als Kurator seines Bruders Heinrich Gehrig, von Ammerswyl, sein Haus und die sämmtliche übrige Liegenschaft verkauft hat, und dennzumal dem Käufer Johannes Gehrig alt Landjägers von da, gerichtlich einzufertigen gesinnet ist.

Lenzburg den 24. Herbstmonat 1828.

Carl Bertschinger, Notar, älter Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Da der Jacob Christen, alt Kirchmeyer, von Suhr, als Vormund des Samuel Christen, Samuelen, von da, den größten Theil der dem letztern angehörigen Liegenschaften verkauft hat, so hat der Gemeindrath zu Suhr, zu deren extragerichtlichen Fertigung Tag bestimmt: Mittwoch den 1 Weinmonat nächstkünftig, des Nachmittags um 3 Uhr, im obern Schulhause daselbst; womit zugleich bekannt gemacht wird, daß an diesem Tage noch andere Verträge zu Fertigung gebracht werden können, und daß namentlich: 1) Herr Jacob Rüetschi, Gießer, von Suhr, zu Aarau angesessen, 2) Marx Suter, Bächlis, von Suhr, und 3) des Abraham Baumann sel Wittwe, mit Vogtshanden des Meisters Samuel Lüscher, Schreiner, von da, ihre sämmtlichen, im Gemeindsbezirke Suhr besitzenden Liegenschaften verkauft haben, und an obbestimmtem Tage wegfertigen lassen werden. Die Partheien werden erinnert, zur festgesetzten Zeit zu erscheinen, und die auf die Fertigung bezüglichen Titel mitzubringen. Die nicht in der Gemeinde wohnenden Verkäufer, haben sich bei der Fertigung durch Weibelszeugnisse auszuweisen.

Suhr den 24. Herbstmonat 1828.

Ruetschi, Gemeindammann.

Gisi, Notar, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Auf den Vorschlag des Gemeindraths von Holderbank hat das Bezirksgericht Lenzburg den Jakob Wild, Wächter, Abrahams von Holderbank, wegen seines Leichtsinns in der Person des Daniel Wild von da, unter Vormundschaft gesetzt, welches unter der Warnung sich mit dem Jakob Wild, Wächter, in irgend einigen Verkehr einzulassen, bekannt gemacht wird.

Lenzburg den 23. Herbstmonat 1828.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Für den Herrn Gerichtsschreiber,

Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Das Bezirksgericht Zofingen macht nach §. 272 des Personenrechts zu Jedermanns Verhalt und Warnung bekannt, daß auf den Antrag des Gemeindraths Safenwyl der dortige Bürger Ulrich Jent wegen leichtsinnigen Haushaltens jedoch mit seiner eigenen Einwilligung, unter vormundschaftliche Aufsicht des Samuel Hilfiker, Weibel, von Safenwyl, gesetzt worden und also ohne Mitwirkung dieses Vormundes rechtsverbindlich nichts zu verhandeln im Stande sey.

Zofingen den 19. Herbstmonat 1828.

Suter, Amtsstatthalter, Präsident.

Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Um zu einer richtigen Kenntniß des Schulden- und Vermögensstands des verstorbenen Jakob Däppeler, Bauren-schuhemacher, von Degerfelden zu gelangen, ist auf gemeindräthlichen Antrag der Schuldenruf über denselben gerichtlich bewilligt worden. Es werden demnach die Schuldgläubiger des Jakob Däppeler sel. so wie seine Schuldner aufgefordert, erstere ihrer Ansprachen wohlbescheinigt und unter Strafe des Ausschlusses, letztere hingegen ihre Schuldigkeiten getreu beides aber schriftlich dem Gemeindrath zu Degerfelden bis Freitag den 3. Weinmonat d. J. einzugeben.

Zurzach den 18. Herbstmonat 1828.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Zurzach hat über Jakob Däppeler, Salzauswäger, von Degerfelden den Schuldenruf bewilligt, infolge dessen die Schuldgläubiger desselben, so wie seine allfälligen Schuldner aufgefordert werden An- und Gegenforderungen und zwar die Erstern unter Strafe des Verlusts, die Letztern hingegen bei Verantwortung und beides schriftlich dem Gemeindrath zu Degerfelden bis Freitag den 3. Weinmonat d. J. einzugeben.

Zurzach den 18. Herbstmonat 1828.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Zurzach hat über Andreas Däppeler, Birenschneider, von Degerfelden den Schuldenruf bewilliget; in folge dessen die Schuldgläubiger desselben, so wie seine allfälligen Schuldner aufgefordert werden; An- und Gegenforderungen und zwar die Erstern unter Strafe des Verlusts, die Letztern hingegen bei Verantwortung und beides schriftlich dem Gemeindrath zu Degerfelden bis Freitag den 3. Weinmonat d. J. einzugeben.

Zurzach den 18. Herbstmonat 1828.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[2]Den Erben des am 1ten dieses Monats verstorbenen Herrn Oberamtmanns Hans Suter, von Zofingen, ist, keineswegs aus Besorgniß mißlicher Umstände, sondern einzig um zu genauer Kenntniß der Vermögensverhältnisse und allfälliger Bürgschaften zu gelangen, über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Staatschreiberei festgesetzt worden bis und mit End nächstkünftigen Wintermonats, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgultiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 12. Herbstmonat 1828.

Für den Oberamtmann, der Gerichtsvorsitzer.

Surer, Amtsstatthalter.

Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[3]Auf Ansuchen des Gemeindraths von Buchs ward über den Nachlaß des sel. verstorbenen Kaspar Speich, Schuster und Bannwart von daselbst, das Benefizium Inventarii gerichtlich gestattet. Gläubiger und Bürgschaftsansprecher so wie die Schuldner des genennten Kaspar Speich sel. werden daher unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen bescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beide schriftlich bis und mit dem 15. Wintermonat 1828 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 4. Herbstmonat 1828.

Frei, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. Christian Foß, gesessen gewesen im Biembach, Gemeinde Hasle, Eingab bis 20. Wiuterm. Amtschrbr. Burgdorf.

Geldstage.

Es wird hiemit angezeigt, daß der in den vorhergehenden Numern 35, 36 und 37, als Geldstager ausgeschriebene Hans Ulrich Amsler, Küher, von Schinznach bisweilen auch den Zunahmen „Alten Wirths" führte.

Brugg den 18. September 1828.

Das Geldstagsaktuariat:
Jäger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Jakob Locher, Schuster von Spreitenbach, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Original-Titeln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 13. Weinmonats nachstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 21 besagten Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 23. Sept. 1828.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Samuel Wiedmer, jünger, Leinoggis von Gränichen, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden:

Die Steigerung über das geldstägliche Vermögen in sehr geringwerthiger Fahrhab bestehend, Freitag den 3. Weinmonat des Nachmittags 3 Uhr bei des Geldstagers Miethwohnung zu Gränichen. Alle drei Geldstage den 29. Wintermonat in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokationseröffnung allda den 3. Christmonat, alles 1828.

Alle diejenigen welche am Geldstager Samuel Wiedmer, jünger obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, sowie dessen Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet beide schriftlich bis und mit dem 29. Wintermonat der Gerichtskanzlei Aarau einzureichen.

Aarau den 11. Herbstmonat 1828.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Ignatz Meier, alt Wächter, von Unterebrendingen rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden angefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 13. Oktober nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 21ten gleichen Monats als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 16. Herbstmonat 1828.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Bremgarten hat den Brüdern Johann und Joseph Bock, von Angliken, auf das von ihnen gestellte Begehren den Accetz zur Revision der über die Brüder Karl, Johann Leonz und Jakob Bock, des Leonhards, von Angliken, den 31. Jenner und 29. April 1826 verführten Konkurse gestattet. Es werden demnach alle jene Massagläubiger der bemeldten Falliten, welche das Begehren der Brüder Johann und Joseph Bock zu bestreiten gedenken, aufgefordert, Samstag den 11. Weinmonat 1828 vor Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen und ihre daherigen Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Bremgarten den 10. Herbstmonat 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Felix Bachmann, Schneider und Krämer von Dielsdorf, Oberamt Regensberg, Kanton Zürich, wird als rechtlich Ausgetriebener auf den 20. Oktober a. c. Morgens um 7 Uhr im Schloß Regensberg verrechtfertigt.

Der Tag zur Schuldeingabe ist auf den 17. gl. Monats festgesetzt.

Aktum den 17. September 1828.

Notariatskanzlei Regensberg.

Kant. Bern. Johann Tännler, Vater, von Meyringen, ehemals gewes. Wildenmannwirth und Bot daselbst, alle drei Geldstage 20. Christm. Amtschrbr. Oberhasle.

Johann Reist, von Summiswald, Steinhauer, wohnhaft in Bern; Christian Siegfried, von Arni, Steinhauer in der Stockern, wohnhaft gewesen zu Bollingen; Johann Präffli, von Signau, gewes. Mechanikus in Bern; Gottlieb Friedrich Gerwer, von Bern, gewes. Handlungs-Commis; Karl Gabriel Combe, von Orbe, Kts. Waadt, gewes. Handelsmann in Bern, und einziger Eigenthümer des Handlungshauses unter der Firma Franz Gabriel Combe, und Rudolf Emanuel Hählen, von Bolligen, gewes. Wasserbrenner in Bern, für alle sechs alle drei Geldstage 20. Christmonats. Amtschrbr. Bern.

Aargauische Anzeigen.

UHGHbrn. des Kleinen Raths haben heute an die durch Tod erledigte Stelle eines Pfarrers zu Ammerswyl erwählt:

Den WEwdgnhrn. Franz Friedrich Strähl, von Zofingen, bisherigen Pfarrer zu Seon.

Aarau den 22. September 1828.

Kanzlei Aargau.

Um Mißverständnisse zu beseitigen, findet sich der Sanitätrath veranlaßt, als Nachtrag zu der Publikation vom 30. August v. J. zu Jedermanns Kenntniß öffentlich bekannt zu machen, daß die Formulare zu Enthebung von Gift aus öffentlichen Apotheken nur von denjenigen Herren Bezirksärzten enthoben und von ihnen visirt werden sollen, in deren Bezirke die Käufer wohnhaft sind.

Der Sanitätrath, von dem Uebelstand benachrichtigt, daß einige Aerzte des Kantons, denen die Erlaubniß zu Haltung einer Hausapotheke nicht ertheilt werden konnte, sich erlauben, ihren Kranken Arzneien abzureichen, und denselben die Rechnung dafür auszustellen, findet sich verpflichtet, allgemein bekannt zu machen, daß ein solches Abgeben und Rechnungsstellen von und über Arzneien, wenn dieselben gleich von einem öffentlichen Apotheker bereitet und bezogen worden sind, nach Vorschrift des §. 55 der Organisation des Sanitätwesens, verboten ist, und der Sanitätrath demnach auch jeden Arzt, der sich gegen diesen §. vergeben, und Arzneien an Kranke austheilen, oder für solche Rechnungen ertheilen würde, als Verletzer der bestehenden Verordnungen ansehen, und dem betreffenden Gericht nach Anleitung des §. 4 des Stratgesetzes gegen Sanitätpolizeivergehen, zur Strafe verzeigen müßte.

Aarau den 24. September 1828.

Aus Auftrag des Sanitätraths:
Sekretariat desselben.

Zu Wiederbesetzung der durch Beförderung erledigten Pfarrei Seon haben UHGHbrn. des Kleinen Raths Tag angesetzt auf Montag den 20. Weinmonats nächstkünftig. Die Bewerber um diese Stelle werden eingeladen, ihre Anmeldungsgründe bis zum 8. Weinmonat dem Präsidium des reformirten Kirchenraths schriftlich einzugeben.

Aarau den 25. Herbstmonat 1828.

Kanzlei Aargau.

Hochobrigkeitlich

Aargauisches

Nro. 40.

privilegirtes

Intelligenz-Blatt

Samstags den 4. Weinmonat 1828.

CANTON ARGOVIE 1 Rappen

Zum Kauf angetragen.

1. Es sind vor kommendem Herbste gegen 200 Saum Faß größtentheils in Eisen gebunden in Klingnau zu billigem Preise zu verkaufen. Nähere Auskunft erhält man zum Engel daselbst.

2. In Nro. 25 zu Lenzburg, ein vollständiger Schlosserwerkzeug und ein cirka 32 Saum haltendes noch nicht mit Eisen gebundenes ganz neues Faß.

3. An der stark besuchten Landstrasse von Basel nach Zürich, in der Nähe eines Bezirkhauptorts, diesigen Kantons; ein geräumiges Haus, mit Scheune, Remise, Garten und Pflanzland, alles sehr wohl gelegen, gut unterhalten, und, da schon über 30 Jahre die Pintwirthschaft betrieben wurde, auch hierfür gehörig eingerichtet. Anfragen um nähere Auskunft können mit R. B. bezeichnet, an das Berichthaus Aarau abgegeben werden.

4. Im Pfarrhaus Veltheim, ein schöner Winterloriet, nebst einigen Monatnelkenstöcken.

5. Ein großer eiserner Ofen mit 20 Schuhe Rohr, ein großer Dünkelbohrer von 3 Zoll Durchmesser im Schnitt, eine Drechselbank mit Spillen, Sattel, Reitdocken, einige Drechslereisen und andere zugehörige Stücke, ferner eine eichene Hobelbank mit Hinter- und Vorderzangen, alles im sehr wohlfeilen Preis; im Berichthaus zu vernehmen.

6. [3]Urs Peter Herzog in Schönenwerth, hat das Vergnügen E. E. Publikum die Anzeige zu machen, daß sein Waarenlager auf bevorstehende Jahrszeit besonders wohl assortirt ist, nämlich: in ordinären, mittelfeinen und feinen einfärbigen und melirten Tüchern, drap de Zephirs, breiten Lady Coatings und Circasias in den beliebtesten Farben, für Frauenzimmerkleider und Mäntel: in Casorine, Kalmuk, englischen und andern Biber, Chüpper, espagnolettes, Molton, Gesundheits- und andern Flanellen, schwarzen und gefarbten Merinos und Bombazette, schwarzen und blauen Signorias, schwarzen und olive engl. und französischen Sammet, und eine Auswahl Westenzeuge in neusten dessins, nebst mehrern andern Artikeln unter Zusicherung prompter und billiger Bedienung, wird er trachten, das schon seit so vielen Jahren genossene Zutrauen ferners zu verdienen und empfiehlt sich daher zu gefälligem Zuspruch.

7. [1]Im Gemeindsbezirk Thalheim, cirka 24 Jucharten gutes und flüssiges Holzland, der Erbschaft des Hrn. Bezirksrichter Keser sel. von da, gehörend, mit billigen Bedingnissen; das Nähere ist bei Ammann Keser in Thalheim zu vernehmen.

Zu Aarau.

8. Bei Joh. Friedr. Siebenmann ausser der Aarbrücke, leere Packfässer und Kisten, wegen Mangel an Platz.

9. [1]Unterzeichneter hat die Ehre E. E. Publikum anzuzeigen, daß er sein, schon seit 16 Jahren bekanntes Hutlager stets in feinen, runden Filz- und Offiziershüten, und Tschako's, so wie auch, in schönen Seidenhüten, nach neuester Façon, bestens assortirt hält, und daß er, zur Entgegnung der öftern Nachfrage von nun an mit Strickwollengarn von allen Farben in schönen Nuances wohl versehen ist. Schließlich empfiehlt er sich höflichst seinen resp. Gönnern für alle, in sein Fach einschlagenden Arbeiten; versichernd der besten und billigst möglichen Bedienung.

Joh. Friedrich Billot,
Knofmacher, neben dem Kaufhause.

10. Zwei gute Stutzer mit Perkussions-Schloß: im Berichthaus zu vernehmen.

11. Eine halbe Juchart im guten Stand befindliche Reben, auf der Sugen; das Nähere bei Hrn. Schreiblehrer Schmutziger zu erfragen.

12. Bei Siebenmann, Bierbrauer, alle Morgen und Abend frische Kuhmilch.

13. Haßig Schiffmann ist diesen Herbst und Winter hindurch mit dürrem Buchenholz bestens versehen; auch sind bei ihm zwei Bäume eichene Läden in billigem Preis zu haben.

14. Ein vorzügliches neues Wiener-Fortepiano à 6 Oktaven.

15. [4]Theer à 1 Bz. die Maß; bei Theodor Schmidlin.

16. [2]Zwei Gärten vor dem Haldenthor; der eine mit einem Spring-, der andere mit einem kleinen gewöhnlichen Brunnen. Das Nähere bei dem Eigenthümer in Nro. 194 zu vernehmen.

17. Ein in gutem Stand befindlicher Blaßbalg dienlich für jeden Feuerarbeiter, wie auch ein Schleifrad soviel als neu; in Nro. 424 in der alten Vorstadt.

18. Ein wohlgebautes vierstöckiges Haus in der Kirchgaße Nro. 240.

19. Bei Schwestern Tschiffeli, schwarze und graue Hamburgerwolle.

20. [2]Joh. Georg Hagnauer, Lederhändler, gegenüber dem Wildenmann, empfiehlt einem E. E. Publikum seine neu etablirte Lederhandlung. Er ist bestens versehen: mit guten Sohlleder, Schmalleder, schwarzes, weißtrockenes, gewichstes, gerüchtes und Brüßler Kalbleder, Stiefelschäfte, Vorschuhe; weißes, gelbes und lohrothes Futterleder, Marognin, Saffian, gespaltenes, feines und ordinärt Hutmacherleder von verschiedenen Farben. Aller Arten Sattlerleder, als: Zeugleder, Alaunleder, Deckelhäute, gefarbtes Futterleder, große lohrothe Schaaffelle; Patrontaschenleder nach neuester Art; schönes Buchbinderleder ꝛc. ꝛc. Durch schöne und gute Waare auch billige Preise wird er trachten sich Jedermanns Zutrauen zu verdienen.

21. [3]Die beiden Häuser Nro. 194 und 197 am Zollrein; das Nähere darüber bei den Besitzern im erstern Nro. 194 zu erfahren.

22. In Nr. 10, Weinfässer in Eisen zu 8 und 11 Saum.

23. [3]Zum Verkauf oder Ausleihen: Ein im Gemeindsbann Küttigen gelegenes Haus samt durchgehenden Stall und Tenn, rundsdarum gelegen cirka 5 Jucharten Baumgarten und Ackerland um billigen Preis; im Berichthaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Im Obersuhrfeld bei Hrn. alt Gerichtsschreiber Hentzi, ein Weinkeller, mit neuen Fässern, zu 100 Säume.

Zu Aarau.

2. Ein meublirtes Zimmer in einer angenehm gelegenen, Wohnung, mit oder ohne besonders Schlafzimmer, mit einem oder zwei Betten.

3. Eine Behausung Nro. 180 auf dem Kirchhof ebenen Fußes mit zwei beheizbaren Zimmern, Küche, Platz für Holz und Keller; ist auf den 16. Oktober zu beziehen, in Nro. 195 am Zollrein zu vernehmen.

4. Ein angenehm meublirtes Zimmer, in Nro. 104 anzumelden.

Nachrichten.

1. Es ist Jemand ein cirka jähriger, schwarzer Dachshund, männlicher Art, zugelaufen; der rechtmäßige Eigenthümer kann solchen in Zeit vierzehn Tagen gegen Publikations- und Futterungskosten, bei Johannes Wüst in Lupfig abholen, nachher wird keine Antwort mehr gegeben werden.

3. Es ist dem B. A. Müller in Mellingen ein junger Hüh-

nerhund, männlicher Art, weißer Farbe und dunkelbraun gefleckert, brauner Ohren, auf dem Halsband mit A. G. H. bezeichnet zugelaufen; der rechtmäßige Eigenthümer kann denselben von dato an, in der Frist von 12 Tagen gegen Erlag der gehabten Kösten zurück verlangen, später wird weder Red noch Antwort gegeben werden.

Von Aarau.

4. Der Unterzeichnete macht bekannt, daß er von der hohen Regierung zum Advokaten ernennt worden ist, und von nun an die Besorgung aller sein Fach berührende Geschäfte übernimmt.

C. E. Fahrländer, J. U. Dr. Nro. 294 in Aarau.

5. Herr Haldy, welcher in der Erziehungsanstalt auf dem Schloß Lenzburg den Unterricht in der französischen Sprache und Literatur, so wie in der Geographie zwei Jahre lang ertheilt hat, ist nun nach Aarau gezogen, und anerbietet Unterricht in den sogenannten Fächern in und ausser seiner Wohnung, bei Herrn Brunner Goldschmied, Nro. 213.

6. Ein Hufschmiedmeister wünschte einen Knaben von rechtschaffenen Eltern in die Lehre zu nehmen. Im Berichthaus zu vernehmen.

7. Eine rechtschaffene bestandene Weibsperson wünschte um einen geringen Lohn einen Platz bei einer kleinen Haushaltung zu finden. Im Berichthaus zu erfragen.

8. Bei Unterzeichnetem ist so eben eine Sendung ausgezeichnet schöner holländischer Blumenzwiebeln, zum treiben und in freie Gärten, angelangt; darüber, so wie über Gewächshaus-, Zimmer- und freie Landpflanzen, Sämereien ꝛc., sind Preisverzeichnisse gratis zu haben, bei

J. A. Zimmermann, Handelsgärtner im Kirschgarten zu Aarau.

9. An letzvergangener hiesiger Hauptmusterung wurde nach dem Mittagessen beim Rößli irriger Weise ein unrechter Offiziersdegen mitgenommen, der Inhaber ist ersucht denselben dorten gegen den seinigen wieder abzugeben.

10. [2]Aufträge für die Baumschule von Aarau können von den Bewohnern des Aargaus, die nicht eigene Abholung vorziehen, nach Belieben entweder directe an den Besitzer franko eingesandt, oder aber zur Erleichterung der Fuhr- und Fuß-Böte bei Herrn Hauptmann Fr. Rychner neben der alten Metzg in Aarau, welcher die Spedition daheriger Ablieferungen gütigst besorgen wird, schriftlich abgegeben werden; wo auch in Erwartung neuerer Katologen solche von vorigem Jahrgang gratis zu entheben sind.

Publikationen.

Da die Stelle eines Postkommis in Bremgarten durch das Absterben des Herrn Muntwyler erledigt ist, so werden allfällige Bewerber um diese erledigte Stelle, die die nöthigen Eigenschaften zu besitzen glauben, eingeladen, ihre Bewerbungsgründe bis den 20. Oktober bei der Oberpostdirektion schriftlich einzugeben.

Aarau den 29. Herbstmonat 1828.

Das Sekretariat der Oberpostdirektion.
Funk,

Da in verschiedenen Kalendern der kommende Jahrmarkt zu Aarau unrichtig auf den 22. Weinmonats festgesetzt worden ist, so wird von Seite des Stadtraths zu Aarau die Anzeige gemacht, daß dieser Jahrmarkt jeweilen am 3. Mittwoch des Monats, mithin dermal den 15. Weinmonats nächsthin, werde abgehalten werden.

Aarau den 29. Herbstmonat 1828.

Der Stadtrath zu Aarau.

Da Johann Jakob Ruesch, alt Gemeindrath auf der Hungerzelg, wegen dem Bau seines neuen Hauses, mit Einwilligung der Wässergenossen, ein Stück des sogenannten Boniger Wässergrabens mit Erde ausgefüllt, und diesem Wasser ein neues Flußbett durch den sogenannten Hölzligraben hinab angewiesen hat, hingegen ihm unbekannt ist, ob noch jemand anders einige Einwendung gegen diese Abänderung zu machen berechtiget seyn möchte, so läßt derselbe, mit hiezu erhaltener oberamtlicher Bewilligung alle diejenigen, welche gegen diese Abänderung gegründete Einwendung zu machen haben, hiemit auffordern, sich in Zeit einem Monat, von dieser Publikation an gerechnet, auf rechtlichem Wege an ihn Ruesch selbst zu wenden. Wurde in der angesetzten Zeitfrist keine rechtliche Einwendung gemacht, so wird diese Abänderung als allerseits genehmiget betrachtet und anerkannt.

Da auch zugleich bei dem obigen Hölzligraben auf der Hungerzelg in des Ruesch Land Spuren von einer alten Grube sich befinden, wo vermuthlich vor circa 60 Jahren bei Erbauung der Straße Erde und Kies genommen wurde, seither aber als ausgenutzt mit Gestrauch und Dornen bewachsen, die er Ruesch und sein Vater von Zeit zu Zeit weggeräumt, und so seit 50 Jahren, jedoch ohne einigen Werth benutzt, so wünschte er zugleich, daß, wenn jemand sich berechtiget glaubt, darauf einige Ansprüche zu machen, sich dieselben in Zeit drei Monaten hierüber bei ihm Ruesch schriftlich erklären möchten; nicht geschehenden Falls er diesen Platz als sein wahres Eigenthum nach Belieben umändern würde.

Niederwyl den 26. Sept. 1828.

Bewilliget: Suter, Amtsstatthalter.

Da Herr Johann Ulrich Muntwyler, von Bellikon, Rößliwirth in Hier unterm 24 dies verstorben; so werden diejenigen, welche ihm als im hiesigen Bezirk aufgestellten Schuldenbot- und Posthalter Geschäfte zu besorgen übergeben, hievon in Kenntniß gesetzt, damit sie die fernere Besorgung derselben Jemanden anderem zu übertragen in Fall gesetzt sind.

Bremgarten den 26. Herbstmonat 1828.

Al. Weissenbach, Stadtammann.
Joh. Aloys Conrad, Stadtschreiber.

Bewilliget: Weissenbach, Amtsstatthalter.

Mortifikation.

[2]Wer aus zwo Versicherungen vom 26. Jänner 1811, Nro. 169, nebst der gewöhnlichen gerichtl. Fertigung obenan unterschrieben: Simon Treyer, Gemeindammann, Frz. Jos. Sacher, Gemeindrath, und Christian Hohler, Gemeindrath, und vom 15. November 1815, Nro. 1668, ebenfalls obenan der gerichtl. Fertigung unterschrieben: Simon Treyer, Ammann, Jos. Sacher, Gemeindrath, Johann Binkert, Gemeindrath, jede zu 214 fl., welche vermißt werden, eine Anforderung zu stellen hat, dieser soll sich binnen neunzig Tagen bei der hiesigen Gerichtstelle melden, und seine Rechte auf diese zwo Versicherungen (Obligationen) darthun; widrigenfalls nach Umfluß der erwähnten Frist keine dieser Versicherungen mehr als gültig angesehen, und dem Inhaber der Einen oder der Andern oder aller Beiden, keine Rechtshülfe geleistet werden könnte. Erwähnte Versicherungen stellten die sel. Eheleute Johann Hilpert und Monika geborne Wunderlin von Zuzgen aus.

Rheinfelden den 20. September 1828.

Fischinger, Oberamtmann,
Für den Bezirksgerichtschreiber.
Schroeter, Gerichtssubstitut

Fertiggerichte.

Da Heinrich Lz. Baur, Schlossermeister von Sarmenstorf, als Kurator des landesabwesenden Hs. Adam Baur, Hansjogburen daselbst, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft, so hat der Gemeindrath von da Tag zur Verrechtfertigung bestimmt: Donstag den 16. Weinmonat d. J. früh 8 Uhr im Gemeindhause allda, welches zum Verhalt der Interessenten bekannt gemacht wird.

Sarmenstorf den 26. September 1828.

Heinrich Vock, Gemeindammann.
J. L. Baur, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Weissenbach, Oberamtmann.

Da Ludwig Wegmann, Schuster und Burger von Baden,

seine sämmtlichen Liegenschaften seinem Sohn, Anton Wegmann verkauft hat, so hat der löbl. Sadtrath von Baden zu Fertigung dieses Kaufes Tag angesetzt, auf Freitag den 10. Weinmonat, nachkunftig, Morgens 8 Uhr, welches gesetzlichermassen zur Wissenschaft derjenigen bekannt gemacht wird, welche dieser Kauf interessiren mag.

Baden den 25. Herbstmonat 1828.

Aus Auftrag des Stadtraths:
Diebold, Stadtschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Der Gemeinderath von Küttigen haltet am Freitag den 10. dies Weinmonats, von Nachmittags 1 bis Abends 6 Uhr, im Taferwirthshause daselbst Fertiggericht. Es ist bestimmt, daß nach 6 Uhr kein Vertrag mehr zur Fertigung angenommen wird. Die Betreffenden werden aufgefordert, die Kaufaufsätze, welche zur Confirmation vorgelegt werden sollen, nebst den Erwerbtiteln wenigstens 2 Tage vorher an die Gemeindschreiberei Kuttigen abzugeben.

Aarau den 2. Oktober 1828.

Siebenmann, Notar, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Erlisbach, Kantons Argau, haltet am Dienstag den 7. dies Weinmonats von Nachmittags 2 Uhr an, im Wirthshause zum Roßli daselbst Extra-Fertiggericht, zur Confirmation eines zwischen Herrn Ludwig Zwingger, Wundarzt zu Liebegg, als Verkäufer, und Johannes Stauber von Zezwyl um dreiviertheils Jucharten Reben im Hinterberg zu Untererlisbach geschlossenen Kaufs. Die Behörde wird aber auch andere Verträge zur Fertigung annehmen.

Aarau den 1. Weinmonat 1828.

Siebenmann, Notar, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Zur extragerichtlichen Fertigung des zwischen Hans Jakob Frey, Tuchmessers von Gontenschwyl als Verkäufer, und Jakob Wirz, von Schmiedrued als Käufer, um des erstern Heimwesen im sogenannten Haselscheurli Gemeinde Schmiedrued getroffenen Kaufes, hat der Gemeindrath Schmiedrued Tag bestimmt: Freitag den 10. dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr in der Pintenschenke zu Matt, welches bekannt gemacht wird, mit der Anzeige daß auch noch andere Käufe gefertigt werden können.

Kulm den 1. Weinmonat 1828.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Das Bezirksgericht Aarau hat den beinahe blinden Daniel Wehrli, Adamen Andresen Sohn, von Küttigen unter Vormundschaft gestellt. Es wird daher jedermann gewarnet, ohne Einwilligung seines Vormundes Rudolf Wehrli, Schuhmacherjoggis von daselbst, in keinerlei Handlungen mit ihm einzutreten, indem solche hiemit als gesetzlich ungültig erklärt werden.

Aarau den 25. Herbstmonat 1828.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Ludwig Wehrli, Heinrichs, Schusters von Küttigen ist seines Blödsinnes wegen in der Person des Andreas Blattner, alt Wächters von daselbst, gerichtlich unter Vormundschaft gestellt worden. Es wird daher jedermann gewarnt, ohne Einwilligung seines genannten Vormundes in Zukunft keinerlei Handlungen mit ihm zu treffen, indem solche hiemit als ungültig erklärt werden.

Arau den 25. Herbstmonat 1828.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Der Rudolf Wehrli, Krausen von Küttigen, ist wegen seines Blödsinnes in der Person des Jakob Wehrli Horen Hansrudis, älter von daselbst, gerichtlich bevormundet worden; daher nun jede mit ihm in Zukunft getroffene Handlung ohne Zustimmung dieses seines Vormundes als ungültig erklärt wird.

Aarau den 25. Herbstmonat 1828.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Der blödsinnige Andreas Wehrli, Krausen Sohn von Küttigen ist in der Person seines Bruders Andreas Wehrli, Krausen, älter von daselbst gerichtlich unter Vormundschaft gestellt worden. Daher nun jedermann gewarnt wird, ohne Einwilligung seines genannten Vormundes, in Zukunft keinerlei Handlungen mit ihm einzugehen, indem solche als gesetzlich ungultig erklärt werden.

Aarau den 25. Herbstmonat 1828.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Die Margaritha Wehrli, Siegerstenjohannesen von Küttigen ist ihrer Blödsinnigkeit wegen von dem Bezirksgericht Aarau bevormundet worden; daher nun alle mit ihr in Zukunft eingegangenen Handlungen ohne Einwilligung ihres Vormundes Abraham Wehrli, Siegrist von da, als gesetzlich ungültig erklärt werden.

Aarau den 25. Herbstmonat 1828.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Aarau hat den gehörlosen Johannes Wehrli, Siegristen von Küttigen bevormundet. Es werden daher alle Handlungen, welche in Zukunft mit ihm ohne Einwilligung seines Vormundes Andreas Bolliger, Karers Heinrichs von da, getroffen werden, als ungültig erklärt.

Aarau den 25. Herbstmonat 1828.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Zofingen macht bekannt, daß Jakob Mühlethaler, Benzjoggeli genannt, von Brittnau, zwar bereits seit dem 4. Heumonats dieses Jahrs in der Person des Hs. Jakob Gugelmann, Hs. Jakobs in der Vorstadt zu Brittnau, seiner Liederlichkeit wegen einen Vormund hat, die Bekanntmachung dieser Verfügung jedoch besonderer Verhältnisse wegen erst jetzt statt finden kann. Jedermann wird daher erinnert, daß nach den bestehenden Gesetzen Mühlethaler ohne Mitwirken des Vormunds weder Schulden noch irgend einen Vertrag rechtsgültig errichten kann.

Zofingen den 26. Herbstmonat 1828.

Suter, Amtsstatthalter.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Zofingen macht nach §. 272 des Personenrechts zu Jedermanns Verhalt und Warnung bekannt, daß auf den Antrag des Gemeindraths Safenwyl der dortige Bürger Ulrich Jent wegen leichtsinnigen Haushaltens jedoch mit seiner eigenen Einwilligung, unter vormundschaftliche Aufsicht des Samuel Hilfiker, Weibel, von Safenwyl, gesetzt worden und also ohne Mitwirkung dieses Vormundes rechtsverbindlich nichts zu verhandeln im Stande sey.

Zofingen den 19. Herbstmonat 1828.

Suter, Amtsstatthalter, Präsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Herr Friedrich Rodolf zur Zimmeraxt von Zurzach hat dem diessertigen Bezirksgerichte eröffnet, daß er entschlossen sey, seinen Vaterort zu verlassen, und sich zum Behufe seines bessern Fortkommens ein anderes Domicilium zu wählen, in der Absicht aber vorher seine Oekonomie auf eine bestimmte und geordnete Basis zu stellen, um die Bewilligung eines öffentlichen Schuldenrufs gebetten, welcher Bitte gerichtlich entsprochen worden. In Folge dessen werden des Herrn Rodolfs Gläubiger und Schuldner aufgefordert, die Erstern ihre Ansprachen auf welchem Rechtstitel sie immerhin beruhen mögen, unter Strafe des Verlusts, die Letztern hin-

gegen ihre Schuldigkeiten unter Androhung richterlicher Ahndung der hiesigen Gerichtskanzlei bis und mit dem 31. Weinmonat d. J. schriftlich, und in beglaubter Form einzugeben.

Zurzach den 24. Herbstmonat 1828.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Auf den gutächtlichen Bericht des Gemeindraths von Anglikon hat das Bezirksgericht Bremgarten über den verstorbenen Johann Bock, Hüslers, von Anglikon, den Schuldenruf erkannt. Es werden demnach sowohl die Gläubiger, als die allfälligen Schuldner des gedachten Johann Bock sel. und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Montag den 20. Oktober 1828 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath Anglikon wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 24. Herbstmonat 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Erbschaftsverzichtleistungen.

Da Johannes Amsler, Oeler von Schinznach schon vor einigen Jahren sein Hab und Gut zu verkaufen genöthiget war, so haben nun auf desselben kürzlich erfolgtes Absterben seine Hinterlassenen erklärt, daß sie auf die Erbschaft gänzlich verzichten, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Anzeige, daß nach eingelangter Erklärung dem Verstorbenen durchaus kein Eigenthum übrig blieb.

Brugg den 19. Herbstmonat 1828.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Das Waisenamt Bremgarten hat Namens des minderjährigen Kindes des in der Reuß verunglückten Michael Hartmeyer, Leinweber, von da, auf dessen Nachlaß bei dem Bezirksgericht Bremgarten Verzicht geleistet. Diese Repudiation wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Anzeige: daß diejenigen Gläubiger, welche die Führung eines Geldstags verlangen sich Mittwoch den 22. Weinmonat 1828 vorgedachtem Bezirksgericht melden sollen. Im Falle der Geldstag nicht verlangt würde, so würde der auf Fr. 2. 7. gewürdigte Nachlaß zu Bezahlung der Publikations- und Begräbnißkosten verwendet werden.

Bremgarten den 24. Herbstmonat 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Den Erben des jüngst verstorbenen Johannes Läuchli, Heichis, von Remigen, ist das Benefizium Inventarii gestattet. Schuldner, Gläubiger und besonders auch die Bürgschafts-Ansprecher werden daher unter gesetzlicher Folge aufgefordert, ihre Schuldigkeiten und Ansprachen längstens bis Samstag den 29. Wintermonats nächstkünftig der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 26. Herbstmonat 1828.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[1]Ueber die Antretung der Verlassenschaft des unlängst verstorbenen Herrn Franz Heinrich Attenhofer, Gastgebers zum rothen Ochsen allhier, ist von dem Beistand und Vogt der hinterlassenen Wittwe und Kinder die Rechtswohlthat der Inventur in Anspruch genommen und gerichtlich bewilliget worden. Die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie auch die Schuldner des Herrn Attenhofers sel., werden daher aufgefordert, erstere ihre Ansprachen mit den erforderlichen Urkunden und Belegen versehen, unter Strafe des Ausschlusses von der Massa, letztere hingegen ihr schuldiges gewissenhaft, und beides schriftlich bis und mit dem 30. Weinmonat d. J. dem hiesigen Gemeindrath einzugeben.

Zurzach den 24. Herbstmonat 1828.

Attenhofer, Oberamtmann Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Bremgarten hat den Erben der unlängst verstorbenen Jungfrau Crescentia Conrad, von Bremgarten, auf das von ihnen gestellte Ansuchen, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß derselben gestattet. In Folge dieser bewilligten Rechtswohlthat werden sowohl die Gläubiger, als die allfälligen Schuldner der Crescentia Conrad sel., und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respective ihre Forderungen und Verbindlichkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem löbl. Stadtrathe von Bremgarten Dienstag den 21. Weinmonat 1828 wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 24. Herbstmonat 1828.

Wegen Verwandtschaft des Hrn. Oberamtmanns,
Weisenbach, Vice-Gerichtspräsident.
Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Den Erben des am 18. dieses Monats verstorbenen Herrn Großweibels und Pintenschenkwirths Johann Conrad Sutermeister von Zofingen, ist, keineswegs aus Besorgniß mißlicher Umstände, sondern einzig um zu genauer Kenntniß der Vermögensverhältnisse und allfälliger Bürgschaften zu gelangen, über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Stadtschreiberei, festgesetzt worden bis und mit 8. nächstkünftigen Wintermonats, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 26. Herbstmonats 1828.

Suter, Amtsstatthalter, Gerichtsvorsitzer.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[1]Den Erben des am 12. vorigen Monats verstorbenen, Kaspar Siegrist, von Brittnau, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Gerichtskanzlei, festgesetzt worden bis und mit 8ten nächstkunftigen Wintermonats, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszuge, beyd letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beygebracht werden.

Zofingen den 26. Herbstmonat 1828.

Suter, Amtsstatthalter, Gerichsvorsitzer.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber

[1]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Johann Amsler, Schuhmacher-Jakoben von Bötzen, bei Leben als Lehnkutscher in Lenzburg gesessen, auf ihr Begehren hin, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilligt. Zufolge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Johannes Amsler unter gesetzlicher Strafolge aufgefordert ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich inner der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 1ten Christmonats 1828, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 30. Herbstmonat 1828.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[3]Den Erben des am 1ten dieses Monats verstorbenen Herrn Oberamtmanns Hans Suter, von Zofingen, ist, keineswegs aus Besorgniß mißlicher Umstände, sondern

einzig um zu genauer Kenntniß der Vermögensverhältnisse und allfälliger Bürgschaften zu gelangen, über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Stadtschreiberei festgesetzt worden bis und mit End nächstkünftigen Wintermonats, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 12. Herbstmonat 1828.

Für den Oberamtmann, der Gerichtsvorsitzer.
Suter, Amtsstatthalter.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Wegen Zahlungsunvermögenheit des Xaver Welte von Ittenthal wird der Konkurs erkennt, und zu Liquidirung seiner Schulden Tag auf den 31. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr angesetzt. Unter Androhung des Ausschlusses von der Massa werden die Gläubiger dieses Falliten aufgefordert, ihre Ansprachen unter Vorlegung der Beweisurkunden vor der Liquidationskommission an dem festgesetzten Tag und Stund auf dem Rathhause dahier behörig anzumelden, und zu liquidiren.

Laufenburg den 30 September 1828.

Bachmannn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

[1]Rudolf Bauart von Grüningen, Kantons Zürich, als Färber zu Brugg, und früher zu Gränichen sich aufhaltend, hat auf erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, der auch richterlich erkannt wurde. Sein Vermögen besteht einzig in geringen Fahrhabstücken, über welche Dienstag den 7. Oktober Nachmittags 2 Uhr in des Geldstagers Wohnung Steigerung gehalten werden wird. Sollte jemand in Arbeit gegebene Sachen zu reklamiren haben, so ergeht die Einladung, bis längstens am Morgen des Steigerungstages die daherige Anzeige bei der Gerichtskanzlei zu machen. Die übrigen Ansprachen an den Geldstager sind unter gesetzlicher Straffolge bis 17. Wintermonat nächstkünftig der Gerichts-Kanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 26. Herbstmonat 1828.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Gegen Jakob Welte, von Ittenthal haben wir wegen Zahlungsunvermögenheit den Konkurs erkennt, und zu Liquidirung seines Schuldenstandes Tag auf den 31. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr mit deme festgesetzt, daß dessen Gläubiger ihre Ansprachen unter Beibringung der Beweisurkunden vor der Liquidationskommission an dem bezeichneten Tag und Stund behörig anzumelden, und zu liquidiren haben, widrigenfalls dieselben im Unterlassungsfall den Ausschluß von der Massa sich selbsten zuschreiben müßten.

Laufenburg den 30. September 1828.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Es wird hiemit angezeigt, daß der in den vorhergehenden Numern 35, 36 und 37, ausgeschriebene Geldstager Hans Rudolf Amsler, Küher, von Schinznach bisweilen auch den Zunamen „Alten Wirths" führte.

Brugg den 18. September 1828.

Das Geldstagsaktuariat:
Jäger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Jakob Locher, Schuster von Spreitenbach, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Original-Titeln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 13. Weinmonats nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 2[illegible] besagten Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 23. Sept. 1828.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Samuel Wiedmer, jünger, Lenjoggis von Gränichen, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden:

Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen in sehr geringwerthiger Fahrhab bestehend, Freitag den 3. Weinmonat des Nachmittags 3 Uhr bei des Geldstagers Miethwohnung zu Gränichen. Alle drei Geldstage den 29. Wintermonat in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokationseröffnung allda den 3. Christmonat, alles 1828.

Alle diejenigen welche am Geldstager Samuel Wiedmer, jünger obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, sowie dessen Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet beide schriftlich bis und mit dem 29. Wintermonat der Gerichtskanzlei Aarau einzureichen.

Aarau den 11. Herbstmonat 1828.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Ignatz Meier, alt Wächter, von Unterebrendingen rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 13. Oktober nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 21ten gleichen Monats als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 16. Herbstmonat 1828.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Bremgarten hat den Brüdern Johann und Joseph Bock, von Anglikon, auf das von ihnen gestellte Begehren den Accesß zur Revision der über die Brüder Karl, Johann Leonz und Jakob Bock, des Leonhardten, von Anglikon, den 31. Jenner und 29. April 1826 verführten Konkurse gestattet. Es werden demnach alle jene Massagläubiger der bemeldten Falliten, welche das Begehren der Brüder Johann und Joseph Bock zu bestreiten gedenken, aufgefordert. Samstag den 11. Weinmonat 1828 vor Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen und ihre daherigen Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Bremgarten den 10. Herbstmonat 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Hs. Heinrich Schärer, auf dem Zimmerberg, Gemeinde Hirzel, Eingab bis 9. Weinm. Notariatskanzlei Horgen.

Kant. Bern. Bendicht Rohrbach, von Rüggisberg, säßhaft auf der Hohfuhren bei Hinter-Fultigen allda, alle drei Geldstage 27. Christm. Amtsschrbr. Seftigen.

Jakob Meyer, Melchiors, von Gondiswyl, alle drei Geldstage 27. Christm. Amtsschrbr. Aarwangen.

Johann Jakob Kopp, Doktor, von Wiedlisbach, 22. Christmonat. Amtsschrbr. Wangen.

Johann Zäch, von Biglen, gewes. Störschneider in Bern. Alle drei Geldstage 27. Christm. Amtsschrbr. Bern.

Kant. Basel. Peter Hans Frey, Knopfmacher, von Basel, Eingab vom 26. Herbstm. inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei Basel.

Kant. Luzern. Ignaz Herzog, von Münster, Maurermeister in Sursee, 9. Weinm. Oberamtei Sursee.

Geldstags-Verlängerung.

Das Bezirksgericht Zofingen hat auf das Ansuchen des Gemeindraths Kirchleerau den gestern zu Ende gelaufenen Geldstag über den dortigen Bernhard Hunziker, Todtenbeschauer, zum Behufe eines Akkomodements mit desselben Gläubigern von heute an um 6 Wochen, also bis und mit 7. Wintermonats dieses Jahrs, verlängert.

Zofingen den 26. Herbstmonats 1828.

Suter, Amtsstatthalter, Präsident.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Geldstagsaufhebung.

Nachdem auf die unterm 22. Juli abhin geschehene gerichtliche Aufforderung (Aargauisches Intelligenzblatt Nr. 31) sich keine Gläubiger des Xaver Meier, Maurer von Leibstadt, Insaß dahier, gemeldet, so wird besagter Xaver Meier wieder in seine vorigen bürgerlichen Rechte eingesetzt, welches hiemit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Laufenburg am 30. Sept. 1828.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Leben-Steigerungen.

Da das der Stadt Brugg zuständige Bleicherleben mit Lichtmeß 1829 wiederum zu Ende gehet, so hat der löbl. Stadtrath Brugg zu Wiederhinleihung derselben Tag bestimmt, Dienstag den 7. d. M., Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhaus. Das Leben besteht in einer Behausung nebst Scheuer und Stallung, einem besondern Trökne- und Tuchhängi Gebäude, einer Schleife und Reibe mit Galandre, einer Lißmer- oder Strümpfstricker-Walki, und in Matt-Garten- und Beundtland nebst hinlänglichem Mattland, um die Tücher zuzubereiten.

Liebhaber, welche zur Bestehung dieses Lehens Lust haben, werden eingeladen, sich auf obbestimmte Zeit und Ort, mit hinlänglicher Bürgschaft versehen, einzufinden; indessen stehen die daherigen Bedinge den Liebhabern vor der Hinleihung bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Brugg den 1. Oktober 1828.

Belart, Stadtschreiber.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Da die dem Spitalamt Bremgarten zugehörigen Güter, bestehend in ungefähr 45 Jucharten Wieswachs, dann beiläufig 30 Jucharten Ackerland, nebst einer Bündte, und zwei Weiern zu Strene, unterm 21. Wintermonat a. c. samt Haus, Scheune und Speicher wiedrum aufs neue unter sehr annehmbaren Bedingnissen verliehen werden; als mögen die allfälligen Liebhaber, die dieses Leben zu besitzen wünschen, auf selbst früher beliebige Beaugenscheinigung hin, sich bei Herrn Spitalherr Xaver Weissenbach in hier anmelden, oder aber an bemeldtem Tag Morgens um 9 Uhr vor dem Stadtrath daselbst sich einfinden, allwo ihnen sodann das Fernere deshalben eröffnet werden wird.

Bremgarten den 26. Herbstmonat 1828.

Al. Weissenbach, Stadtammann.
Joh. Aloys Conrad, Stadtschreiber.

Montag den 13. laufenden Weinmonats, wird bei der unterzogenen Verwaltung, der zu Birmenstorf liegende, dem Staat gehörende Richteracker, Steigerungsweise zu den von nun an hier zur Einsicht offen liegenden Bedingen und unter Vorbehalt der Ratification der hohen Finanzkommission verpachtet werden. Liebhaber sind höflich eingeladen, sich des Morgens um 9 Uhr, mit ihren allfälligen Bürgen hier einzufinden.

Pfandsteigerung.

Hans Jakob Müri, Maurers von Schinznach und Mithafte sind von Hrn. Gemeindrath Müller von Oberflachs für eine aus dem Geldstag der Wittwe Simmen, Zieglerhansen von Schinznach auf sie kollozierte Forderung von Fr. 6. 6. 5. nebst Zins und Kosten betrieben. Müri hat zum Pfand dargegeben $^3/_{16}$ Jucharten Reben in der Bözbalden. Um sich ob diesem Pfand bezahlt machen zu können, hat der Kreditor die Oberamtliche Bewilligung zum Verkauf desselben erhalten. Zur gantweisen Versteigerung dieser $^3/_{16}$ Jucharten Reben wird nun Tag angesetzt auf Donstag den 9. Oktober nächstkunftig, des Nachmittags 3 Uhr im Wirthshause zum Bären in Schinznach. Allfällige, ältere Pfandrechte besitzende Gläubiger sind aufgefordert, ihre diesfälligen Rechte vor dem Steigerungstage anzumelden und geltend zu machen.

Brugg den 30. September 1828.

Jäger, Gerichtsschreiber.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Steigerungen.

Samstag den 11. dies Nachmittags 2 Uhr wird beim Ochsen, zu Aarau, ein Pferd, Stute 4 Jahre alt, gegen baare Bezahlung versteigert werden.

Königsfelden, 1. Oktober 1828. Metzger, Verwalter.

Herr Samuel Fisch Rentmeister und Mitglied des Stadtraths zu Aarau, wird als Bevollmächtigter des löblichen Stadtraths von da, auf Donstag den 9. kommenden Weinmonats des Abends von 6 Uhr an in dem Wirthshause zum Bären in Schinznach, an eine öffentliche Steigerung bringen und unter den zu eröffnenden Bedingen käuflich hingeben:

1) Das dem hiesigen Armengut zuständige im Dorfe Schinznach gelegene in Stein gebaute Wohnhaus mit gewölbtem Keller, nebst dabei gelegenem Garten und einer dazu gehörenden Scheune mit Stallung welches Gebäude sich nahe bei dem Wohnhaus befindet. 2) Ein Stück Mattland in Esch zu ermeldtem Schinznach, eilf Vierling haltend, dem hiesigen Armenfond zustehend. Die Kaufliebhaber sind zu dieser Steigerung freundlich eingeladen, und es können die billigen Bedinge auch vorher bei dem Unterzeichneten vernommen werden.

Gegeben in Aarau den 27. Herbstmonat 1828.

Samuel, Fisch, Rentmeister.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Gestorbene.

Zu Lenzburg.

Frau Rosina Landolt, Herrn Heinrich Keller Uhrenmachers Gattin von Aarau; alt 58 Jahre, 8 Monate.

Herr Rudolf Strauß, Hutmacher; alt 56 Jahre, 8 Monate, 6 Tage.

Kaspar Kieser; alt 27 Jahre, 4 Monate, 5 Tage.

Elisabeth Dietschi, Kind von Joh. Ulrich Dietschi, Baur; alt 2 Jahre, 6 Monate, 10 Tage.

Frau Elisabeth Sager, Herrn Oberst und Regierungsrath Hünerwadel sel. hinterlassene Wittwe; alt 77 Jahre, 9 Monate, 12 Tage.

Johannes Amsler von Bötzen, Lehnkutscher, alt 45 Jahre, 5 Wochen 4 Tage.

Salome Emma Hofer, Kind von Hrn. J. Jak. Hofer, Colorist, alt 2 Jahre, 21 Tage.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 41. Samstags den 11. Weinmonat 1828.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei J. Seeberger, Drechsler in Brugg: ein gut unterhaltenes Weinfaß 12 Saum haltend, stark in Eisen gebunden, wegen Mangel an Platz in billigem Preis.

2. In Nro. 25 zu Lenzburg, ein vollständiger Schlosserwerkzeug und ein cirka 32 Saum haltendes noch nicht mit Eisen gebundenes ganz neues Faß.

3. Im Gemeindsbezirk Thalheim, cirka 24 Jucharten gutes und flüssiges Holzland, der Erbschaft des Hrn. Bezirksrichter Keser sel. von da, gehörend, mit billigen Bedingnissen; das Nähere ist bei Ammann Keser in Thalheim zu vernehmen.

Zu Aarau.

4. Bei Hrn. Schlegel, Mechanikus, zwei ganz neuumgearbeitete und mit starkem Eisen gebundene Fässer von 7 und 9 Saum, wegen Mangel an Platz um billigen Preis.

5. Eine saubere und gute Jagdflinte; eine Parthie gute Strohflaschen und recht gutes altes Kirschenwasser, in billigem Preis; in Nro. 212 in der Kronengaß.

6. Bei Joh. Friedr. Siebenmann ausser der Aarbrücke, leere Packfässer und Kisten, wegen Mangel an Platz.

7. [3]Unterzeichneter hat die Ehre E. E. Publikum anzuzeigen, daß er sein, schon seit 16 Jahren bekanntes Hutlager stets in feinen, runden Filz- und Offiziershüten, und Tschako's, so wie auch, in schönen Seidenhüten, nach neuester Façon, bestens assortirt hält, und daß er, zur Entgegnung der öftern Nachfrage von nun an mit Strickwollengarn von allen Farben in schönen Nuances wohl versehen ist. Schließlich empfiehlt er sich höflichst seinen resp. Gönnern für alle, in sein Fach einschlagenden Arbeiten; versichernd der besten und billigst möglichen Bedienung.

Joh. Friedrich Billot,
Knopfmacher, neben dem Kaufhause.

8. Zwei gute Stutzer mit Pertussions-Schloß: im Berichthaus zu vernehmen.

9. Eine halbe Juchart im guten Stand befindliche Reben, auf der Sugen; das Nähere bei Hrn. Schreiblehrer Schmutziger zu erfragen.

10. Bei Siebenmann, Bierbrauer, alle Morgen und Abend frische Kuhmilch.

11. Häßig Schiffmann ist diesen Herbst und Winter hindurch mit dürrem Buchenholz bestens versehen; auch sind bei ihm zwei Bäume eichene Läden in billigem Preis zu haben.

12. Ein vorzügliches neues Wiener-Fortepiano à 6 Oktaven.

13. [3]Zwei Gärten vor dem Haldenthor; der eine mit einem Spring-, der andere mit einem kleinen gewöhnlichen Brunnen. Das Nähere bei dem Eigenthümer in Nro. 194 zu vernehmen.

14. Joh. Georg Hagnauer, Lederhändler, gegenüber dem Wildenmann, empfiehlt einem E. E. Publikum seine neu etablirte Lederhandlung. Er ist bestens versehen: mit guten Sohlleder, Schmalleder, schwarzes, weißtrockenes, gewichstes, gerüchtes und Brüßler Kalbleder, Stiefelschäfte, Vorschuhe; weißes, gelbes und lohrothes Futterleder, Maroquin, Saffian, gespaltenes, feines und ordinär Hutmacherleder von verschiedenen Farben. Aller Arten Sattlerleder, als: Zeugleder, Alaunleder, Deckelhäute, gefärbtes Futterleder, große lohrothe Schaaffelle; Patrontaschenleder nach neuester Art; schönes Buchbinderleder ꝛc. ꝛc. Durch schöne und gute Waare auch billige Preise wird er trachten sich Jedermanns Zutrauen zu verdienen.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Etliche Hämmer und Hornambose für einen Silberarbeiter; im Berichthaus zu vernehmen.

2. In Nro. 211 zu Aarau, eine solide Kleiderkiste.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Nahe bei Aarau Fr. 300 bis 400 auf Unterpfand.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. [2]Drei Jucharten Ackerland im Göhnhardfeld sich dafür bei Joh. Jb. Oehlhafen, Vater anzumelden.

2. Fr. 1000, 1200, 1500. Im Berichthaus zu vernehmen.

3. Ein meublirtes Zimmer in einer angenehm gelegenen, Wohnung, mit oder ohne besonderes Schlafzimmer, mit einem oder zwei Betten. Im Berichthaus zu erfragen.

4. Eine Behausung Nro. 180 auf dem Kirchhof ebenen Fußes mit zwei heitzbaren Zimmern, Küche, Platz für Holz und Keller; ist auf den 16. Oktober zu beziehen, in Nro. 195 am Zollrein zu vernehmen.

Nachrichten.

1. Denjenigen, die letzten Lenzburger Markt dem Kaspar Staufer im Rohrer-Schachen (eine halb Stunde von Aarau) eine Kuh abgekauft und 8 Franken Geld darauf gegeben haben, mit dem Versprechen, sie in nächster Woche abzuholen, wird angezeigt: daß, wenn dies bis am Aarauer Markt, nebst Betrag eines angemessenen Futtergeldes nicht geschieht, nachher für die Kuh noch Daraufgeld weder Red oder Antwort gegeben werden wird.

Von Aarau.

2. Unterm 1ten Herbstmonat wurde bei der Fahrt der Diligence von hier nach Schafhausen ein Säcklein mit Mineralien verloren. Dem redlichen Finder oder Entdecker desselben wird eine angemessene Belohnung versprochen.

Aarau den 6. Oktober 1828.

Central-Postbüreau.

3. Der Anfang des diesjährigen Elementarkurses für den Männerchor, aus hiesiger Stadt und Umgebung, wird hiemit angezeigt. Jünglinge und Männer, die Lust haben, an diesem Vereine Antheil zu nehmen, werden hiemit eingeladen sich inner vierzehn Tagen, bei Herrn Greith, Gesanglehrer anzumelden, allwo ihnen das Nähere angezeigt werden wird.

Aarau den 8. Oktober 1828.

4. Die Generalversammlung der Antheilhaber der Wittwen- und Waisenpensionsanstalt für Bürger und Einwohner des Kantons Aargau, wird Sonntags den 26. dieses Monats, Mittags 11 Uhr, im neuen Rathhause dahier statt finden, wozu sämmtliche Theilnehmer eingeladen sind.

Aarau den 9. Weinmonat 1828

Aus Auftrag der Verwaltung:
Das Sekretariat.

5. [1]Auf einen Bauernhof mit gemauertem Haus und Scheuer ꝛc. in cirka 9½ Mannwerk in 4 Stücken Wassermatten und cirka 12 Jucharten Ackerland an einem Stück, alles in Erlisbach gelegen, wird ein erfahrner Lehenmann verlangt, oder einen Käufer, für das in cirka 45 Klafter

festgesessenes und gut und best eingebrachtes Heu und Emd, diesen Winter hindurch zu verätzen, dem dann auch die Wohnung im Hause gegeben würde, wofür allfällige Liebhaber sich bei der Bezirksverwaltung in Aarau anmelden und das Weitere vernehmen können.

6. Unterzeichneter empfiehlt sich jungen Handwerkern oder wer sonst Lust hätte, an Sonntägen von Nachmittags 2 Uhr an, in der architektonisch-geometrisch, und perspektivischen Zeichnungslehre, dem Brückenbau und der Mechanik Unterricht zu ertheilen. Das Nähere ist zu vernehmen bei Jakob Balteschweiler, Zeichnungslehrer an der Gewerbsschule, wohnhaft in Nro. 318 in der Igelweid.

7. Herr Haldy, welcher in der Erziehungsanstalt auf dem Schloß Lenzburg den Unterricht in der französischen Sprache und Literatur, so wie in der Geographie zwei Jahre lang ertheilt hat, ist nun nach Aarau gezogen, und anerbietet Unterricht in den genannten Fächern in und ausser seiner Wohnung, bei Herrn Brunner Goldschmied, Nro. 213.

8. [3]Aufträge für die Baumschule von Aarau können von den Bewohnern des Aargaus, die nicht eigene Abholung vorziehen, nach Belieben entweder directe an den Besitzer franko eingesandt, oder aber zur Erleichterung der Fuhr- und Fuß-Böte bei Herrn Hauptmann Fr. Rychner neben der alten Metzg in Aarau, welcher die Spedition daheriger Ablieferungen gütigst besorgen wird, schriftlich abgegeben werden; wo auch in Erwartung neuerer Katologen solche von vorigem Jahrgang gratis zu entheben sind.

Publikationen.

Viehmarkt zu Basel.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß der diesjährige Viehmarkt Freitags den 24. Oktober nächstkünftig wird abgehalten werden, an welchem die gemilderten Marktgebühren nach Inhalt der Verordnung vom 30. September 1826 entrichtet werden sollen.

Gegeben den 26 September 1828.

Kanzlei der Stadt Basel.

Zufolge der von dem Gemeindrath von Neßelnbach eingegangenen Anzeige ist unterm 2. Juli d. Jahrs, die Wittwe Margaretha Haffner, geborne Häßli, von Neßelnbach, mit Hinterlassung einiger Barschaft und Fahrhabe verstorben, deren Werth aber bei weitem nicht hinreicht die Publikations-, Kranken- und Todtenkosten zu bestreiten. Es wird dieses zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit der Aufforderung, daß die Erben oder Gläubiger der Margaretha Haffner sel., welche die Verlassenschaft gegen Bezahlung der bemeldten Unkosten übernehmen wollen, sich Samstag den 8. Wintermonat 1828 vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu melden haben, widrigenfalls der Nachlaß des Verstorbenen zu Bestreitung der ergangenen Kosten verwendet werden wird.

Bremgarten den 1. Oktober 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueppp, Gerichtsschreiber.

Da in verschiedenen Kalendern der kommende Jahrmarkt zu Aarau unrichtig auf den 22. Weinmonats festgesetzt worden ist, so wird von Seite des Stadtraths zu Aarau die Anzeige gemacht, daß dieser Jahrmarkt jeweilen am 3. Mittwoch des Monats, mithin dermal den 15. Weinmonats nächsthin, werde abgehalten werden.

Aarau den 29. Herbstmonat 1828.

Der Stadtrath zu Aarau.

Mortifikation.

[3]Wer aus zwo Versicherungen vom 26. Jänner 1811, Nro. 169, nebst der gewöhnlichen gerichtl. Fertigung obenan unterschrieben: Simon Treyer, Gemeindammann, Frz. Jos. Sacher, Gemeindrath, und Christian Hohler, Gemeindrath, und vom 15. November 1815, Nro. 1668, ebenfalls obenan der gerichtl. Fertigung unterschrieben: Simon Treyer, Ammann, Jos. Sacher, Gemeindrath, Johann Binkert, Gemeindrath, jede zu 214 fl., welche vermißt werden, eine Anforderung zu stellen hat, dieser soll sich binnen neunzig Tagen bei der hiesigen Gerichtstelle melden, und seine Rechte auf diese zwo Versicherungen (Obligationen) darthun; widrigenfalls nach Umfluß der erwähnten Frist keine dieser Versicherungen mehr als gültig angesehen, und dem Inhaber der Einen oder der Andern oder aller Beiden, keine Rechtshülfe geleistet werden könnte. Erwähnte Versicherungen stellten die sel. Eheleute Johann Hilpert und Monika geborne Wunderlin von Zuzgen aus.

Rheinfelden den 20. September 1828.

Fischinger, Oberamtmann.
Für den Bezirksgerichtschreiber,
Schroeter, Gerichtssubstitut.

Fertiggericht.

Der Gemeindrath Meisterschwanden wird am Donstag den 16. dies, von Nachmittags 3 Uhr an im Wirthshause daselbst, zu Fertigung des von Samuel Döbeli, Thierarzts, verkauften Hauses und beiliegenden ½ Vierling haltenden Baumgartens, und des von Johannes Siegrist, Reuschen, beide von Meisterschwanden, verkauften 1½ Vierling großen Ackers, Extra-Gericht halten, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß diese Grundstücke die sämtlichen Liegenschaften benannter Verkäufer ausmachen, und an diesem Tage auch andere Handlungen zur Fertigung gebracht werden können.

Schloß Hallwyl, 8. Oktober 1828. Hochstraßer, Notar.
Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Bevogtung.

Das Bezirksgericht Zofingen macht bekannt, daß Jakob Mühlethaler, Benzjoggeli genannt, von Brittnau, zwar bereits seit dem 4. Heumonats dieses Jahrs in der Person des Hs. Jakob Gugelmann, Hs. Jakobs in der Vorstadt zu Brittnau, seiner Liederlichkeit wegen einen Vormund hat, die Bekanntmachung dieser Verfügung jedoch besonderer Verhältnisse wegen erst jetzt statt finden kann. Jedermann wird daher erinnert, daß nach den bestehenden Gesetzen Mühlethaler ohne Mitwirken des Vormunds weder Schulden noch irgend einen Vertrag rechtsgültig errichten kann.

Zofingen den 26. Herbstmonat 1828.

Suter, Amtsstatthalter.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

Auf den Vorschlag des Gemeindraths Egliswyl hat das Bezirksgericht Lenzburg den Bernhard Kleiner, Gohlen, Flechthändler, von Egliswyl, nach seiner freien Einwilligung, in der Person des Samuel Häusermann, Webers, von da, unter Vormundschaft gesetzt. Indem diese Vormundschaft unter der gesetzlichen Warnung vor abzuschliessenden Handlungen, bekannt gemacht wird, werden die sämmtlichen Gläubiger des Bernhard Kleiner, ersucht, ihre Ansprüche, welcher Natur sie seyn mögen, dem Herrn Gemeind-

ammann Jakob Bolliger, von Egliswyl inner Monatsfrist schriftlich anzuzeigen.

Lenzburg den 7. Weinmonat 1828.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Um den Aktiv- und Passivstand des letzthin zu mehrjähriger Kettenstrafe verurtheilten Rudolf Häusermann, alten Vogts, Deckerli genannt, von Egliswyl, ausmitteln zu können, werden dessen sämmtliche Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner dringend ersucht, ihre Forderungen und Schuldigkeiten inner Monatsfrist dem Herrn Gemeindammann Jakob Bolliger, von Egliswyl schriftlich einzureichen und anzuzeigen.

Lenzburg den 7. Weinmonat 1828.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[2]Herr Friedrich Rodolf zur Zimmeraxt von Zurzach hat dem diesseitigen Bezirksgerichte eröffnet, daß er entschlossen sey, seinen Vaterort zu verlassen, und sich zum Behufe seines bessern Fortkommens ein anderes Domicilium zu wählen, in der Absicht aber vorher seine Oekonomie auf eine bestimmte und geordnete Basis zu stellen, um die Bewilligung eines öffentlichen Schuldenrufs gebetten, welcher Bitte gerechtlich entsprochen worden. In Folge dessen werden des Herrn Rodolfs Gläubiger und Schuldner aufgefordert, die Erstern ihre Ansprachen auf welchem Rechtstitel sie immerhin beruhen mögen unter Strafe des Verlusts, die Letztern hingegen ihre Schuldigkeiten unter Androhung richterlicher Abndung der hiesigen Gerichtskanzlei bis und mit dem 31. Weinmonat d. J. schriftlich, und in beglaubter Form einzugeben.

Zurzach den 24. Herbstmonat 1828.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Auf den gutächtlichen Bericht des Gemeindraths von Anglikon hat das Bezirksgericht Bremgarten über den verstorbenen Johann Bock, Hüslers, von Anglikon, den Schuldenruf erkannt. Es werden demnach sowohl die Gläubiger, als die allfälligen Schuldner des gedachten Johann Bock sel. und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Montag den 20. Oktober 1828 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath Anglikon wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 24. Herbstmonat 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Auf erfolgtes Ansuchen des Gemeindraths von Bünzen, hat das Bezirksgericht Muri über den Nachlaß des unlängst verstorbenen Leonhard Abt, des Lieneten von daselbst, das Benefizium Inventarii bewilliget. Sämmtliche Gläubiger, und Schuldner dieses Leonhard Abt sel. werden nun gerichtlich aufgefordert, am Montag den 20. dies, Vormittags 8 Uhr, in hiesigem Gerichtshause zu erscheinen, und ihre Ansprachen, bei Verlust derselben, und belegt mit beglaubigten Titeln, der Kanzlei einzugeben, die Schuldpflichten aber getreulich anzuzeigen.

Muri den 2. Weinmonat 1828.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

[1]Nachdem die Waisenbehörde von Bellikon bei dem Bezirksgericht Bremgarten mit dem Ansuchen eingekommen, daß den Erben des jüngsthin verstorbenen Herrn Johann Ulrich Muntwiler, von Bellikon, Gastgeb zum Rößli in Bremgarten, bei dem bedeutenden Geschäftsverkehr, in welchem derselbe als Schuldenbote gestanden, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß des Verstorbenen gestattet werden möchte, so hat ihnen das Bezirksgericht in ihrem Begehren entsprochen. In Folge dieser bewilligten Rechtswohlthat werden die Gläubiger und allfälligen Bürgschaftsansprecher des Johann Ulrich Muntwiler sel. unter Bedrohung der gesetzlichen Folgen, und dessen Schuldner von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, erstere ihre Forderungen wohlbescheinigt, und letztere ihre Verbindlichkeiten in wahrer Treue Dienstag den 28. Weinmonat 1828 bei dem Stadtrathe in Bremgarten einzugeben.

Bremgarten den 1. Oktober 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[1]Den Hinterlassenen des jüngst verstorbenen Jakob Schwarz, Schneider von Brugg ist das Benefizium Inventarii gestattet. Unter gesetzlichen Folgen werden daher Schuldner, Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Verstorbenen aufgefordert ihre Schuldigkeiten und Anforderungen bis längstens den 6. Christmonat nächstkünftig der Stadtschreiberei Brugg behörig einzugeben.

Brugg den 6. Weinmonat 1828.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger Gericht schreiber.

[2]Den Erben des jüngst verstorbenen Johannes Läuchli, Heichts, von Remigen, ist das Benefizium Inventarii gestattet. Schuldner, Gläubiger und besonders auch die Bürgschafts-Ansprecher werden daher unter gesetzlicher Folge aufgefordert, ihre Schuldigkeiten und Ansprachen längstens bis Samstag den 29. Wintermonats nächstkünftig der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 26. Herbstmonat 1828.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber die Antretung der Verlassenschaft des unlängst verstorbenen Herrn Franz Heinrich Attenhofer, Gastgebers zum rothen Ochsen allhier, ist von dem Beistand und Vogt der hinterlassenen Wittwe und Kinder die Rechtswohlthat der Inventur in Anspruch genommen und gerichtlich bewilliget worden. Die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie auch die Schuldner des Herrn Attenhofers sel., werden daher aufgefordert, erstere ihre Ansprachen mit den erforderlichen Urkunden und Belegen versehen, unter Strafe des Ausschlusses von der Massa, letztere hingegen ihr schuldiges gewissenhaft, und beides schriftlich bis und mit dem 30. Weinmonat d. J. dem hiesigen Gemeindrath einzugeben.

Zurzach den 24. Herbstmonat 1828.

Attenhofer, Oberamtmann Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Bremgarten hat den Erben der unlängst verstorbenen Jungfrau Crescentia Conrad, gewesene Conventualin des aufgehobenen Klosters St. Klara, in Bremgarten, auf das von ihnen gestellte Ansuchen, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß derselben gestattet. In Folge dieser bewilligten Rechtswohlthat werden sowohl die Gläubiger, als die allfälligen Schuldner der Crescentia Conrad sel., und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respective ihre Forderungen und Verbindlichkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem löbl. Stadtrathe von Bremgarten Dienstag den 21. Weinmonat 1828 wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 24. Herbstmonat 1828.

Wegen Verwandtschaft des Hrn. Oberamtmanns,
Weisenbach, Vice-Gerichtspräsident.
Rueyp, Gerichtsschreiber.

[3]Den Erben des am 18. dieses Monats verstorbenen Herrn Großweibels und Pintenschenkwirths Johann Conrad Sutermeister von Zofingen, ist, keinesweges aus Besorgniß mißlicher Umstände, sondern einzig um zu genauer Kenntniß der Vermögensverhältnisse und allfälliger Bürgschaften zu gelangen, über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenanspra-

chen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Stadtschreiberei, festgesetzt worden bis und mit 8. nächstkünftigen Wintermonats, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern specifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 26. Herbstmonats 1828.

Suter, Amtsstatthalter, Gerichtsvorsitzer.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[2]Den Erben des am 12. vorigen Monats verstorbenen, Kaspar Siegrist, von Brittnau, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Gerichtskanzlei, festgesetzt worden bis und mit 8ten nächstkünftigen Wintermonats, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beyd letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beygebracht werden.

Zofingen den 26. Herbstmonat 828.

Suter, Amtsstatthalter, Gerichsvorsitzer.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Johann Amsler, Schuhmacher-Jakoben von Bötzen, bei Leben als Lehnkutscher in Lenzburg gesessen, auf ihr Begehren hin, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilligt. Infolge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Johannes Amsler unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich inner der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 1ten Christmonats 1828, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 30. Herbstmonat 1828.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Berichtigung.

In der Ausschreibung des Benefizium Inventarii von Hrn. Oberamtmann Hans Suter, von Zofingen, in den Intelligenzblättern Nro. 38, 39 und 40, von 1828, soll es bei dem Eingabetermin heißen „bis und mit End nächstkünftigen Weinmonats" statt Wintermonats, was hierdurch berichtiget wird.

Kant. Zürich. Hs. Rudolf Lips, genannt Schmidlis, Schuhmacher, zu Schlieren, Eingab vom 2. Weinm. inner vier Wochen. Notariatskanzlei Schlieren und Dietikon.

Kant. Bern. Hr. Johann Liebi, Amtsrichter und Gerichtsstatthalter, im Mühlebach zu Thurnen, gebürtig von Seftigen, Eingab bis 4. Christm. Amtschrbr. Seftigen.

Ulrich Brand, von Rüegsau gesessen gewesen in der Großmatt zu Kappelen, Gemeinde Wynigen, Eingab bis 4. Christmonat. Amtschrbr. Burgdorf.

Frau Wittwe Barbara Schwendimann, geb. Brüggemann, von Niederstocken, in Burgdorf angesessen gewesen, Eingab bis 5. Christm. Amtschrbr. Burgdorf.

Kant. Basel. Hr. Reinhard Emanuel Batier, Handelsmann, von Basel, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 3. Weinm. inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Hr. Hs. Jakob Probst, Gerichtsmann und Gescheidspräsident, von Reigoldswyl, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 3. Weinm. inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Waldenburg.

Benedikt Mangold, von Böckten, Eingab vom 3. Weinm. inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Sißach.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Nach Einsicht des gerichtlichen Inventars über den Nachlaß des zu Kölliken ansässig gewesenen Johannes Bolliger von Uerkheim, laut dessen die Schulden das Vermögen bedeutend übersteigen, hat die Waisenbehörde sich bei dem Bezirksgericht Zofingen um 1tens Verlängerung der Bedenkzeit auf einen Monat, und 2tens Bewilligung zu Abhaltung einer Probesteigerung über das Heimwesen, beworben, als welch beiden Ansuchen in der Absicht, die Gläubiger so viel als möglich vor Nachtheil zu sichern, entsprochen worden ist.

Die Erklärung über Antritt oder Ausschlagung der Erbschaft soll auf den 7. künftigen Monats einkommen.

Zofingen den 3. Weinmonat 1828.

Suter, Amtsstatthalter.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Zofingen macht hiemit den Ansprechern an dem Nachlaß des Wirths Joh. Saml. Schärz an der Kreuzstraße zu Oftringen bekannt: Daß dasselbe die unterm 19. vorigen Monats begehrte Verlängerung der Bedenkzeit, als durch die Aktiv- und Passivverhältnisse, so wie durch die bedeutende Entfernung der Waisenbehörde Aeschi, Oberamts Frutigen, gerechtfertigt und auf das Gesetz gegründet, in Beseitigung einer eingekommenen Protestation, von heute an auf zwei Monate gestättet hat; also daß die Erklärung über Antritt oder Ausschlagung der Erbschaft auf den 5ten Christmonats einkommen soll.

Zofingen den 3. Weinmonat 1828.

Suter, Amtsstatthalter.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

[1]Samuel Müller, Samelis, auch Maurersamelis genennt, von Kirchrued, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden; der 1te und 2te Geldstag samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Donstag den 23. dies Monats Nachmittags um 1 Uhr über die Fahrhabe in der geldstaglichen Wohnung, über die Liegenschaft nach beendigter Fahrhabsteigerung im Tavernenwirthshause zu Schloßrued; der 3te Geldstag, Freitag den 26. Christmonat nächstkünftig in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Mittwoch den 7. Jenner 1829 Nachmittags um 1 Uhr in obgenenntem Wirthshause.

Alle diejenigen, welche an den Geldstager Müller obgenennt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 3ten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 6. Weinmonat 1828.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Da die Erben des am 9. Brachmonats letzthin verstorbenen alt Ammann Hans Schär von Balzenwyl, nach Einsicht des gerichtlichen Inventars die Erbschaft ausgeschlagen haben, so hat das Bezirksgericht Zofingen auf die geldstagliche Liquidation erkennt. Die Steigerung über die wenige Fahrhabe und den zu der Massa gehörenden Acker wird Donstags den 16. laufenden Monats, Nachmittags von 1 bis 3 Uhr an dem alsdann zu bestimmenden Ort zu Balzenwyl statt finden. Die Gläubiger um verschriebene Schulden haben bis Donstag den 6. künftigen Monats ihre Titel unter Strafe des Ausschlusses beizubringen; in Betreff der unterschriebenen Schulden hat

es bei den in das Benefizium Inventarii eingekommenen Ansprachen sein Bewenden.

Zofingen den 3. Weinmonat 1828.

Suter, Amtsstatthalter.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[1]Ueber Niklaus Mäder, Fugels, von Niederwyl, welcher seinen Gläubigern Hab und Gut dargeschlagen, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkannt und als Tag der Verrechtfertigung anberaumt Samstag den 8. Wintermonat 1828, wobei alle welche an gedachtem Cridar etwas zu fordern haben oder ihm schuldig sind peremtorisch aufgefordert werden an jenem Tage Morgens 8 Uhr, vor bemeldtem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen und respektive ihre An- und Gegenforderungen in Original und erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa, die Letztern aber zu Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 1. Weinmonat 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Leonz Büchi, Bäcker und seine Ehefrau Anna Maria Angst, von Unterehrendingen rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 27. Oktober nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 4. November als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 7. Weinmonat 1828.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Rudolf Bauart von Grüningen, Kantons Zürich, als Färber zu Brugg, und früher zu Gränichen sich aufhaltend, hat auf erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, der auch richterlich erkannt wurde. Sein Vermögen besteht einzig in geringen Fahrhabstücken, über welche Dienstag den 7. Oktober Nachmittags 2 Uhr in des Geldstagers Wohnung Steigerung gehalten werden wird. Sollte jemand in Arbeit gegebene Sachen zu reklamiren haben, so ergeht die Einladung, bis längstens am Morgen des Steigerungstages die daherige Anzeige bei der Gerichtskanzlei zu machen. Die übrigen Ansprachen an den Geldstager sind unter gesetzlicher Straffolge bis 17. Wintermonat nächstkünftig der Gerichts-Kanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 26. Herbstmonat 1828.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Jakob Locher, Schuster von Spreitenbach, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Original-Titeln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 13. Weinmonats nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 21. besagten Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 23. Sept. 1828.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Samuel Wiedmer, jünger, Leinwaggis von Gränichen, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden:

Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen in sehr geringwerthiger Fahrhab bestehend, Freitag den 3. Weinmonat des Nachmittags 3 Uhr bei des Geldstagers Miethwohnung zu Gränichen. Alle drei Geldstage den 29. Wintermonat in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokationseröffnung allda den 3. Christmonat, alles 1828.

Alle diejenigen welche am Geldstager Samuel Wiedmer, jünger obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, sowie dessen Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet beide schriftlich bis und mit dem 29. Wintermonat der Gerichtskanzlei Aarau einzureichen.

Aarau den 11. Herbstmonat 1828.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Jakob Boßhard, von Pfeffikon, gewes. Knecht im Gasthof zum rothen Haus in Zürich, Eingab bis 25. Weinm. Amtsgerichtskanzlei Zürich.

Heinrich Bünzli, Schneider, von Werikon, in Zürich verstorben, Eingab bis 25 Weinm. Amtsgerichtskanzlei Zürich.

Kant. Bern. Johann Ritter, Bäcker, von Bözingen, 5. Jenner 1829. Amtsgerichtschrbr. Biel.

David Gygi, Gerichtsäß und alt Gemeindpräsident, von Kappelen, 6. Jenner 1829. Amtschrbr. Aarberg.

Kant. Basel. Rudolf Hamberger, Lehenwirth auf der Krone in Arlesheim, Eingab vom 3. Weinm inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Birseck.

Kant. Luzern. Johann Oswald, aus der Gemeinde Rein, auf dem Hofe Schlichti, in der Gemeinde Neuenkirch, 15. Weinm. Oberamtei Sursee.

Johann Riffeler, Wirth zum Möhren in der Stadt Willisau, 27. Weinm. Oberamtei Willisau.

Leben-Steigerungen.

[2]Da die dem Spitalamt Bremgarten zugehörigen Güter, bestehend in ungefähr 45 Jucharten Wiswachs, dann beiläufig 30 Jucharten Ackerland, nebst einer Bündte, und zwei Weiern zu Streue, unterm 21. Wintermonat a. c. samt Haus, Scheune und Speicher wiederum aufs neue unter sehr annehmbaren Bedingnissen verliehen werden; als mögen die allfälligen Liebhaber, die dieses Lehen zu besehen wünschen, auf selbst früher beliebige Beangenscheinigung hin, sich bei Herrn Spitalherr Xaver Weissenbach in hier anmelden, oder aber an bemeldtem Tag Morgens um 9 Uhr vor dem Stadtrath daselbst sich einfinden, allwo ihnen sodann das Fernere deshalben eröffnet werden wird.

Bremgarten den 26. Herbstmonat 1828.

Al. Weissenbach, Stadtammann.
Joh. Alovs Conrad, Stadtschreiber.

Montag den 13. laufenden Weinmonats, wird bei der unterzogenen Verwaltung, der zu Birmenstorf liegende, dem Staat gehörende Richteracker, Steigerungsweise zu den von nun an hier zur Einsicht offen liegenden Bedingen und unter Vorbehalt der Ratification der hohen Finanzkommission verpachtet werden. Liebhaber sind höflich eingeladen, sich des Morgens um 9 Uhr, mit ihren allfälligen Bürgen hier einzufinden.

Königsfelden den 1. Oktober 1828.

Metzger, Verwalter.

Mit Bewilligung hochlöblicher Finanzkommission des Kantons Aargau wird die Verwaltung des Stiftes Olsberg Montag den 10. Wintermonat nächstkünftig Vormittags 9 Uhr, in dem Wirthshaus zum Rößli im Dorf Olsberg an eine öffentliche Pachtsteigerung bringen:

1) Der eine Meyerhof, bestehend: in Wohnung, Scheune und Stallung, dann:

64 Jucharten Acker, 1 Juchart Püntfeld, 1 Juchart Rebland und 19 Tauen 3½ Viertel Matten.

2) Der andere Meyerhof, bestehend: in Wohnung, Scheune und Stallung, dann:

59 Jucharten Acker, 1 Juchart Püntfeld, 1 Juchart Rebland und 20 Tauen 3½ Viertel Matten.

3) Die Sennerei, bestehend: in Wohnung, Scheune und Stallung, dann:

37¼ Tauen Matten an einem Stück gelegen:

4) Die Mahlmühle mit zwei Mahlgängen und einer Röndlen nebst Wohnung, einem Krautgärtlein, einer Juchart Acker- oder Pflanzland und zwo Tauen Matten.

Die Pachtobjekte sind sämmtlich in dem Stift Olsberg eine Stunde von der Stadt Rheinfelden gelegen, und werden auf 9 Jahre vom 1. Merz 1829 bis dahin 1838 in Pacht gegeben.

Die Bedingungen werden vor der Steigerung eröffnet, können aber auch von heute an bei der Stiftsverwaltung zu Olsberg täglich eingesehen werden.

Pachtliebhaber welche nicht in dem Bezirk Rheinfelden wohnhaft sind, haben sich bei der Steigerungskommission mit obrigkeitlichen Sitten- und Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Stift Olsberg den 6. Weinmonat 1828.

Mösch, Stiftsverwalter.

Steigerung.

Nachdem das Bezirksgericht Zofingen am 3. dieses Monats die Bedenkzeit über den Nachlaß des zu Kölliken ansässig gewesenen Johannes Bolliger von Uerkheim, um einen Monat verlängert und zugleich die Abhaltung einer Probsteigerung über das Heimwesen gestattet hat, so wird der unterzeichnete Beistand der Wittwe Bolliger aus Auftrag der Waisenbehörde diese Probsteigerung unter den alsdann zu eröffnenden Bedingen Mittwoch den 15. dieses Monats, Nachmittags von 3 Uhr an im Tavernenwirthshaus zu Kölliken abhalten, wozu also die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Das Heimwesen besteht in einem gemauerten, mit Ziegeln gedeckten, zu 2 Wohnungen eingerichteten Haus an der Straße; einem Antheil Scheuer und ungefähr einem Vierling Baumgarten.

Der Beistand,
Jakob Klaus.

Bewilliget: Suter, Amtsstatthalter.

Nachtrag.

Nachricht.

Zu Aarau.

Der Unterzeichnete macht E. E. Publikum bekannt daß er die St. Galler Messe beziehet, und sein Laden bis den 28ten dieses Monats verschlossen bleibt.

Joseph Civlina.

Aargauische Anzeigen.

Anzeige an die im Kanton wohnenden Königl. Französischen Unterthanen.

Der Termin zu Eingabe der Schriften Behufs der neuen Immatrikulation bei der Königlich Französischen Gesandtschaft ist laut eingelangter Mittheilung des Herrn Geschäftsträgers, abermals, und zwar bis zum 31. December d. J. verlängert worden.

An die durch Todesfall erledigte Stelle eines Oberamtmanns des Bezirks Zofingen hat der Kleine Rath heute gewählt:

Den HGbghrn. Peter Suter, von Zofingen, bisherigen Regierungsrath.

Aarau den 2. Oktober 1828. Kanzlei Aargau.

Die Bewerber um die erledigte Oberlehrstelle in Menziken werden eingeladen, sich inner Monatsfrist bei dem Hrn. Oberamtmann in Kulm, Präsidenten des Bezirkschulraths, anzumelden.

Zur Prüfung der Bewerber um die erledigten beiden Kantonalstipendien für katholische Jünglinge ist auf Dienstag den 21. dies, Tag angesetzt, was zur Kenntniß der Bewerber gebracht wird.

Aarau den 7. Oktober 1828.

Sekretariat des Kantonschulraths.

Preise der Lebensmittel.

Zu Aarau. (Mittelpreis verstanden.) Korn, das Malter, Fr. 14 bis 16. Kernen, d. Vrtl. 26 bz. — rp. Roggen, d. Vrtl. 14 bz. — rp. Gerste, d. Vrtl. 13 bz. — rp. Bohnen, d. Vrtl. 17 bz. — rp. Haber 8 d. Vrtl. 7 bz. 5 rp. Butter, d. Pf. zu 32 Loth, 3 bz. 7 1/2 rp. — 4 bz.

Fleisch. (Das Pfund zu 32 Loth.)

Ochsenfleisch, 8 kr. Kühfleisch, 7 kr. Schaaffleisch, 7 kr. Kalbfleisch, 7 kr. Schweinfleisch 7 bis 8 kr.

In Zürich. Kernen, d. Mütt, 6 fl. 31 ß. Roggen, d. Mütt, 4 fl. 3 ß. Gersten, d. Mütt, 3 fl. 16 ß. Haber, d. Vrtl. 18 bis 23 ß.

In Bern. Dinkel, d. Mütt, 64 bz. — kr. bis 118 bz. — kr. Kernen, d. Mäß, 18 bz. — kr. bis 21 bz. 3 kr. Roggen, d. Mäß, 10 bz. 2 kr. bis 14 bz. — kr. Haber, d. Mütt, 74 bz. bis 85 bz.

In Basel. Kernen, d. Sack, 19 Fr. 3 bz. 4 rp. bis — Fr. — bz. — rp. Roggen, d. Sack, 10 Fr. 5 bz. — rp. bis 10 Fr. 7 bz. — rp. Gersten, d. Sack, — Fr. 7 bz. — rp. bis — Fr. — bz. — rp.

In Zug. Korn, der Mütt, fl. 9 ß. 16. Das Brod zu 15 ß. 4 a.

Hochobrigkeitlich

Aargauisches

Nro. 42.

privilegirtes

Intelligenz-Blatt.

Samstags den 18. Weinmonat 1828.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei J. Seeberger, Drechsler in Brugg; ein gut unterhaltenes Weinfaß 12 Saum haltend, stark in Eisen gebunden, wegen Mangel an Platz in billigem Preis.

2. [3]Im Gemeindsbezirk Thalheim, circa 24 Jucharten gutes und flüssiges Holzland, der Erbschaft des Hrn. Bezirksrichter Keser sel. von da, gehörend, mit billigen Bedingnissen; das Nähere ist bei Ammann Keser in Thalheim zu vernehmen.

3. [1]Zum Verkauf oder Ausleihen: Es wird hiemit aus freier Hand zum Kauf oder Verpachtung, mit oder ohne Hausgeräthschaften angetragen das Gasthaus zum Pfauen in Großlaufenburg, welches Gebäude, 3 Stock hoch, und 7 Stock breit in Stein gebaut ist, 8 heitzbare, 5 unheitzbare Zimmer, einen geräumigen Tanzsaal mit drei Kreuzstöcken, einen ebenfalls großen Speisesaal mit 2 Kreuzstöcken, 3 gewölbte Keller und eine Bierstederei samt Zugehör, mit einem besondern Malzkeller, Holzremise und einer Stallung in sich enthält.

Die Liebhaber mögen sich bei dem Unterzeichneten anmelden, und die sehr billigen Bedingnisse einsehen.

Laufenburg den 14. Oktober 1828.

J. Keser, zum Pfauen.

Bewilliget: Bachmann, Oberamtmann.

Zu Aarau.

4. Eine Bettstatt, Komode, runder Tisch, Nacht- und Arbeitstisch; im Berichthaus zu vernehmen.

5. Bei Samuel Häßig, Schuhmacher in der Milchgaß Nro. 166 sind zu haben: verschiedene Sorten Winterschuhe, Tanzschuhe und mehrere Sorten andere Schuhe, auch Endesinken; alles in billigem Preise.

6. Bei Jakob Zimmerli, Schuhmacher in der Schwertgaße in Aarau ist zu haben: halb Seidenzeug und Futterbarchent um billigen Preis.

7. Bei Wittwe Stephani geb. Dürr, sind so eben angekommen und zu haben: schöne holländische Häringe.

8. Bei Hrn. Schlegel, Mechanikus, zwei ganz neuumgearbeitete und mit starkem Eisen gebundene Fässer von 7 und 9 Saum, wegen Mangel an Platz um billigen Preis.

9. Eine saubere und gute Jagdflinte; eine Parthie gute Strohflaschen und recht gutes altes Kirschenwasser, in billigem Preis; in Nro. 212 in der Kronengaß.

10. [3]Unterzeichneter hat die Ehre E. E. Publikum anzuzeigen, daß er sein, schon seit 16 Jahren bekanntes Hutlager stets in feinen, runden Filz- und Offiziershüten, und Tschako's, so wie auch, in schönen Seidenhüten, nach neuester Façon, bestens assortirt hält, und daß er, zur Entgegnung der öftern Nachfrage von nun an mit Strickwollengarn von allen Farben in schönen Nuances wohl versehen ist. Schließlich empfiehlt er sich höflichst seinen resp. Gönnern für alle, in sein Fach einschlagenden Arbeiten; versichernd der besten und billigst möglichen Bedienung.

Joh. Friedrich Billot,
Knopfmacher, neben dem Kaufhause.

11. Ein vorzügliches neues Wiener-Fortepiano à 6 Oktaven.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. In Nro. 211 zu Aarau, eine solide Kleiderkiste.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Nahe bei Aarau Fr. 300 bis 400 auf Unterpfand.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. [1]Franken 2000 zu 4½ pCt. auf Unterpfand im Berichthaus zu vernehmen.

2. Eine halbe Behausung in der alten Vorstadt nahe bei dem neuen Rathhause, bestehend in zwei Stuben einer geräumigen hinteren Küche und einer Laube im ersten, und zwei Stuben nebst einer Kammer im zweiten Stockwerke, einen halben Estrich, Keller und einen Garten; wird aber nur an stille Leute ohne Kinder ausgeliehen, und ist zu vernehmen im Nro. 423.

3. Auf dem Rein Nro. 381 ein heiteres Zimmer, ist sogleich zu beziehen.

4. [3]Drei Jucharten Ackerland im Göhnhardfeld sich dafür bei Joh. Fd. Oehlhafen, Vater anzumelden.

5. Ein meublirtes Zimmer in einer angenehm gelegenen, Wohnung, mit oder ohne besonderes Schlafzimmer, mit einem oder zwei Betten. Im Berichthaus zu erfragen.

Nachrichten.

1. Vor kurzem ist ein seidener Regenschirm in meiner Schreibstube stehen geblieben; an die eigentliche Zeit und daher auch an den Eigenthümer weiß sich deswegen niemand zu erinnern, weil der Schirm von der Farbe des meinigen ist, und demnach mehrere Tage kann unbeachtet geblieben seyn. Der bei ähnlichen Bekanntmachungen leider ziemlich allgemeinen Uebung entgegen, zeige ich an, daß der Schirm auf gehörige Bezeichnung und gegen die Publikationsauslagen, nicht blos inner einer bestimmten, sondern zu jeder Zeit kann abgeholt werden und indessen in sorgfältiger Verwahrung ist.

Zofingen den 15. Oktober 1828.

Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Von Aarau.

2. Auf einen Hof eine halbe Stunde von Aarau wird sobald als möglich ein verheiratheter Knecht verlangt, der gute Zeugnisse von seiner Treue und Rechtschaffenheit, Fleiß und Ordnung aufweisen könnte, zugleich ausser der Besorgung von Roß und Hornvieh, Kenntniß und Erfahrung vom Landbau hätte. Im Berichthaus nachzufragen.

3. In eine Erziehungsanstalt im Kanton Waadt wird eine Musiklehrerin verlangt. Nähere Auskunft ertheilt man in Aarau Nro. 167 zwei Treppen hoch.

4. Ein verheiratheter Mann mit guten Certifikaten versehen, wünschte in einem öffentlichen Bureau ein Anstellung zu erhalten, und empfiehlt sich für einstweilige Copie und Arbeiten in deutscher, französischer und lateinischer Sprache. Im Berichthaus zu vernehmen.

5. Unterzeichneter wünscht einen Knaben gegen billige Bedinge in die Lehre zu nehmen.

Schaub, Schreinermeister in Aarau.

6. Unterm 1ten Herbstmonat wurde bei der Fahrt der Diligence von hier nach Schafhausen ein Säcklein mit Mineralien verloren. Dem redlichen Finder oder Entdecker desselben wird eine angemessene Belohnung versprochen.

Aarau den 6. Oktober 1828.

Central-Postbüreau.

7. Auf einen Bauernhof mit gemauertem Haus und Scheuer ꝛc. in cirka 9½ Mannwerk in 4 Stücken Wassermatten und cirka 12 Jucharten Ackerland an einem Stück, alles in Erlisbach gelegen, wird ein erfahrner Lehenmann verlangt, oder einen Küher, für das in cirka 45 Klafter festgesessenes und gut und best eingebrachtes Heu und Emd, diesen Winter hindurch zu verätzen, dem dann auch die Wohnung im Hause gegeben würde, wofür allfällige Liebhaber sich bei der Bezirksverwaltung in Aarau anmelden und das Weitere vernehmen können.

Publikationen.

Zur Ablieferung der dem Staat des Kantons Aargau in das Stift Zofingen, Schloß Aarburg und Kornhaus zu Stafelbach zuständigen diesjährigen Zehnten und Bodenzinsen sind nachstehende Tage angesetzt, als:

A. Für die Getreidzehnten in Natura in das Stift Zofingen.

Wintermonat 1828.

Uerkheim, Bonigen, Erbselenboden und Walterswyl im Kanton Aargau — Mittwoch d. 19.
Hinterwyl, Walterswyl im Kanton Solothurn und Münchisperg — Donnerstag d. 20.
Zofingen und Riethal — Freitag d. 21.

B. Für die Getreidzehnten in Natura in das Kornhaus Stafelbach.

Wittwyl — Samstag d. 22.

C. Für die Bodenzinse in das Kornhaus Stafelbach.

Stafelbach — Montag d. 24.
Attelwyl, Reitnau, Uerkheim, Schöftland Hirschthal und Wittwyl — Dienstag d. 25.

D. Für die Bodenzinsen in das Stift Zofingen.

Walterswyl und Duliken — Donnerstag d. 20.
Safenwyl, Uerkheim, Hinterwyl u. Schöftland — Mittw. d. 26.
Bottenwyl — Donnerstag d. 27.

Christmonat 1828.

Niederwyl — Montag d. 1.
Strengelbach — Dienstag d. 2.
Brittnau, Olten und Trimbach — Mittwoch d. 3.
Ofringen, und Mühlethal — Donnerstag d. 4.
Aarburg und Vor dem Wald — Freitag den 5.
Zofingen für das Getreid — Samstag d. 6.
Idem für das Geld — Montag d. 8.

E. Für Bezahlung der um Geld verliehenen Heu- und Getreidzehnten und der fixen Zehnten in Geld an die Verwaltung Zofingen.

Montag d. 15.

F. Für die Getreidzehnten in Natura an die Schafnerei Aarburg in das Schloß Aarburg.

Wintermonat 1828.

Brittnau, Ober- und Unterdorf, Gfill, Niederwyl und Engelberg — Samstag d. 29.

G. Für die Bodenzinse an die Schafnerei Aarburg in das Schloß Aarburg.

Christmonat 1828.

Aarburg für das Getreid — Montag d. 1.
Idem für das Geld — Dienstag d. 2.
Niederwyl für das Getreid — Mittwoch d. 3.
Idem für das Geld — Donnerstag d. 4.
Ofringen für das Getreid — Freitag d. 5.
Idem für das Geld — Samstag d. 6.
Ryken und Vor dem Wald für Getreid und Geld — Montag d. 8.
Brittnau, auch für Getreid und Geld — Dienstag d. 9.
Strengelbach und Trimbach ebenfalls für Getreid und Geld — Mittwoch d. 10.

H. Für Bezahlung der um Geld verliehenenen Heu- und Getreidzehnten an die Schafnerei Aarburg in das Schloß Aarburg.

Montag d. 15.

Die betreffenden Zehntbesitzere und Bodenzinsschuldnere sind aufgefordert ihre Schuldigkeiten in trockenen sauber geputzten Früchten und gesetzlich gerufenen Geldsorten auf obbestimmte Tage des Vormittags abzurichten; die Saumseligen dann aber werden nach den bestehenden Vorschriften sogleich rechtlich dafür betrieben.

Zofingen den 15. Weinmonat 1828.

Salchli, Bezirksverwalter.

Auswärtigen Eltern und Vormünder, welche ihre Kinder in hiesige Schulen aufnehmen zu lassen wünschen, wird bekannt gemacht, daß ihnen der Termin zur Anmeldung bei dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Fürsprech Weissenbach, bis den 1ten nächstkommenden Wintermonats festgesetzt ist, der ihnen dann Tag und Stunde der zu bestehenden Prüfung anzeigen wird.

Bremgarten den 9. Weinmonat 1828.

In Abwesenheit des Hrn. Aktuar:
Fr. Weissenbach, Mitglied der Schulpflege.

Fertiggerichte.

Da Balz Stuber, Burger von Wiggwyl, sein zu Beinwyl besessenes Heimwesen verkauft; so hat der Gemeindrath Beinwyl zu deren Fertigung, welche im Tavernenwirthshaus allda abgehalten wird, auf Mittwoch den 22. Weinmonats nächstkünftig, Vormittags 8 Uhr, Tag angesetzt: welches zum Wissen und Verhalt all jenen so diese Fertigung interessiren möchte, öffentlich kund gemacht wird.

Beinwyl den 11. Weinmonat 1828.

Bucher, Gemeindammann.
Nietlispach, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Da Xaver Huser, alt Gemeindrath zu Leuggern mehrentheils seiner Liegenschaften verkauft; so hat der Gemeindrath Leuggern zu derselben Fertigung, so wie auch noch für die, schon von mehreren Jahren verkauften, aber noch nicht gefertigten Grundstücke, die im Gemeindbezirke Leuggern gelegen, Tag angesetzt, auf Donnerstag den 23. d. M. von Morgens 8 Uhr bis Abends 5 Uhr, welches zu jedermanns Kenntniß, und Verhalt bekannt gemacht wird.

Leuggern den 9. Oktober 1828.

Schweri, Gemeindammann.
Kalt, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Attenhofer, Oberamtmann.

Bevogtung.

Jedermann wird gewarnt, dem längst bevormundeten Johannes Keller, Büblis von Hottwyl etwas auf Borg zu geben, oder ohne Vorwissen und Genehmigung seines Vogts und Bruders Heinrich Keller in Handlungen mit ihm sich einzulassen, zumal man sich der gesetzlichen Ungültigkeit trösten und die Wiederhandlenden jeden Nachtheil sich selbst zuzuschreiben haben würden.

Brugg den 3. Oktober 1828.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

Auf den Vorschlag des Gemeindraths Egliswyl hat das Bezirksgericht Lenzburg den Bernhard Kleiner, Gohlen, Flechthändler, von Egliswyl, nach seiner freien Einwilligung, in der Person des Samuel Häusermann, Webers, von da, unter Vormundschaft gesetzt. Indem diese Vormundschaft unter der gesetzlichen Warnung vor abzuschliessenden Handlungen, bekannt gemacht wird, werden die sämmtlichen Gläubiger des Bernhard Kleiner, ersucht, ihre Ansprüche, welcher Natur sie seyn mögen, dem Herrn Gemeindammann Jakob Bolliger, von Egliswyl inner Monatsfrist schriftlich anzuzeigen.

Lenzburg den 7. Weinmonat 1828.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Aarau hat den Hieronimus Siebenmann, Fettenbauer von da, wegen leichtsinniger Verschwendung seines Vermögens, unter Vormundschaft gestellt. Es wird daher jedermann gewarnt, ohne Einwilligung seines geordneten Vormundes Herrn Georg Andres, Forstinspektor von Aarau, sich in keinerlei Handlungen mit ihm einzulassen, indem solche als gesetzlich ungültig erklärt werden. Zugleich werden die sämmtlichen Gläubiger des Hieronimus Siebenmann obbemeldt, aufgefordert, ihre an ihm zu machen habenden Ansprachen inner Monatsfrist von dato an, seinem genannten Vormunde bescheiniget und in Schrift verfaßt, einzureichen.

Aarau den 9. Weinmonat 1828.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

Schuldenruf.

Um den Aktiv- und Passivstand des letzthin zu mehrjähriger Kettenstrafe verurtheilten Rudolf Häusermann, alten Vogts, Deckerli genannt, von Egliswyl, ausmitteln zu können, werden dessen sämmtliche Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner dringend ersucht, ihre Forderungen und Schuldigkeiten inner Monatsfrist dem Herrn Gemeindammann Jakob Bolliger, von Egliswyl schriftlich einzureichen und anzuzeigen.

Lenzburg den 7. Weinmonat 1828.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[3]Herr Friedrich Rodolf zur Zimmeraxt von Zurzach hat dem diesseitigen Bezirksgerichte eröffnet, daß er entschlossen sey, seinen Vaterort zu verlassen, und sich zum Behufe seines bessern Fortkommens ein anderes Domicilium zu wählen, in der Absicht aber vorher seine Oekonomie auf eine bestimmte und geordnete Basis zu stellen, um die Bewilligung eines öffentlichen Schuldenrufs gebetten, welcher Bitte gerichtlich entsprochen worden. In Folge dessen werden des Herrn Rodolfs Gläubiger und Schuldner aufgefordert, die Erstern ihre Ansprachen auf welchem Rechtstitel sie immerhin beruhen mögen, unter Strafe des Verlusts, die Letztern hingegen ihre Schuldigkeiten unter Androhung richterlicher Abhandlung der hiesigen Gerichtskanzlei bis und mit dem 31. Weinmonat d. J. schriftlich, und in beglaubter Form einzugeben.

Zurzach den 24. Herbstmonat 1828.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Auf den gutächtlichen Bericht des Gemeindraths von Anglikon hat das Bezirksgericht Bremgarten über den verstorbenen Johann Vock, Hüslers, von Anglikon, den Schuldenruf erkannt. Es werden demnach sowohl die Gläubiger, als die allfälligen Schuldner des gedachten Johann Vock sel. und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Montag den 20. Oktober 1828 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath Anglikon wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 24. Herbstmonat 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Erbschaftsverzichtleistung.

Da der letzthin verstorbene Melchior Wildi, von Gonkenschwyl, gar kein Vermögen hinterlassen hat, so haben dessen Erben auf die Erbschaft dieses Wildi gänzlich Verzicht geleistet, welche Erbschaftsverzichtleistung öffentlich bekannt gemacht wird.

Kulm den 13. Weinmonat 1828.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Auf Ansuchen des Gemeindraths Erlisbach hat das Bezirksgericht Aarau über die Verlassenschaft des Jakob Roth, Isaks von Obererlisbach das Benefizium Inventarii gestattet. Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Jakob Roth obbemeldt, werden unter Bedrohung gesetzlicher Straffolgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen bescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beide schriftlich bis und mit dem 20. Christmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 9. Weinmonat 1828.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat auf Ansuchen des Gemeindraths von Buchs, das Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft des verstorbenen Hans Jakob Schmid, Daller, jünger, Drucker von daselbst gestattet. Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Hans Jakob Schmid, obbemeldt, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beide schriftlich bis und mit dem 20. Christmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 9. Weinmonat 1828.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

[1]Auf den gemeindräthlichen Antrag hat das Bezirksgericht Bremgarten den Erben des verstorbenen Plazidus Wohler, Siegrist, von Wohlen, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß desselben gestattet. In Folge dieser bewilligten Rechtswohlthat werden sowohl die Gläubiger, als die allfälligen Schuldner des Plazidus Wohler sel. und zwar Erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, die Letztern aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath von Wohlen Donstag den 6. Wintermonat 1828 wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 8. Oktober 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Auf Begehren der Erben des letzthin verstorbenen Hans Rudolf Buhofer, Metzger von Reinach, hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Buhofers gestattet. Infolge dessen werden des verstorbenen Buhofers obgenennt Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere unter Androhung gesetzlicher Strafe, letztere in wahren Treuen, beide schriftlich, bis und mit dem 19. Christmonat nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 13. Weinmonat 1828.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[1]Auf den gemeindräthlichen Antrag hat das Bezirksgericht Bremgarten den Erben des verstorbenen Johann Baptist Hoppler, von Hermetschwyl, gewesener Meisterknecht in dortigem Kloster, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß desselben gestattet. In Folge dieser bewilligten Rechtswohlthat werden sowohl die Gläubiger, als die Schuldner des Johann Baptist Hoppler sel. und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Dienstag den 4. Wintermonat 1828 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath von Hermetschwyl wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 8. Weinmonat 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Den Erben des am 6. vorigen Monats verstorbenen Jakob Moor, an der Wieger, zu und von Brittnau ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingab,

der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Gerichtskanzlei, festgesetzt worden bis und mit Samstag den 6. Christmonats nächstkünftig, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beyd letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 10. Weinmonat 1828.

Für den Oberamtmann,
Suter, Amtsstatthalter.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[2]Nachdem die Waisenbehörde von Bellikon bei dem Bezirksgericht Bremgarten mit dem Ansuchen eingekommen, daß den Erben des jüngsthin verstorbenen Herrn Johann Ulrich Muntwiler, von Bellikon, Gastgeb zum Rößli in Bremgarten, bei dem bedeutenden Geschäftsverkehr, in welchem derselbe als Schuldenbote gestanden, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß des Verstorbenen gestattet werden möchte, so hat ihnen das Bezirksgericht in ihrem Begehren entsprochen. In Folge dieser bewilligten Rechtswohlthat werden die Gläubiger und allfälligen Bürgschaftsansprecher des Johann Ulrich Muntwiler sel. unter Bedrohung der gesetzlichen Folgen, und dessen Schuldner von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, erstere ihre Forderungen wohlbescheinigt, und letztere ihre Verbindlichkeiten in wahrer Treue Dienstag den 28. Weinmonat 1828 bei dem Stadtrathe in Bremgarten einzugeben.

Bremgarten den 1. Oktober 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueppy, Gerichtsschreiber.

[2]Den Hinterlassenen des jüngst verstorbenen Jakob Schwarz, Schneider von Brugg ist das Benefizium Inventarii gestattet. Unter gesetzlichen Folgen werden daher Schuldner, Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Verstorbenen aufgefordert ihre Schuldigkeiten und Anforderungen bis längstens den 6. Christmonat nächstkünftig der Stadtschreiberei Brugg behörig einzugeben.

Brugg den 6. Weinmonat 1828.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[3]Den Erben des jüngst verstorbenen Johannes Lauchli, Heichis, von Remigen, ist das Benefizium Inventarii gestattet. Schuldner, Gläubiger und besonders auch die Bürgschafts-Ansprecher werden daher unter gesetzlicher Folge aufgefordert, ihre Schuldigkeiten und Ansprachen längstens bis Samstag den 29. Wintermonats nächstkünftig der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 26. Herbstmonat 1828.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber die Antretung der Verlassenschaft des unlängst verstorbenen Herrn Franz Heinrich Attenhofer, Gastgebers zum rothen Ochsen allhier, ist von dem Beistand und Vogt der hinterlassenen Wittwe und Kinder die Rechtswohlthat der Inventur in Anspruch genommen und gerichtlich bewilliget worden. Die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie auch die Schuldner des Herrn Attenhofers sel., werden daher aufgefordert, erstere ihre Ansprachen mit den erforderlichen Urkunden und Belegen versehen, unter Strafe des Ausschlusses von der Massa, letztere hingegen ihr schuldiges gewissenhaft, und beides schriftlich bis und mit dem 30. Weinmonat d. J. dem hiesigen Gemeindrath einzugeben.

Zurzach den 24. Herbstmonat 1828.

Attenhofer, Oberamtmann Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Bremgarten hat den Erben der unlängst verstorbenen Jungfrau Crescentia Conrad, gewesene Conventualin des aufgehobenen Klosters St. Klara, in Bremgarten, auf das von ihnen gestellte Ansuchen, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß derselben gestattet. In Folge dieser bewilligten Rechtswohlthat werden sowohl die Gläubiger, als die allfälligen Schuldner der Crescentia Conrad sel., und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respective ihre Forderungen und Verbindlichkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem löbl. Stadtrathe von Bremgarten Dienstag den 21. Weinmonat 1828 wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 24. Herbstmonat 1828.

Wegen Verwandtschaft des Hrn. Oberamtmanns:
Weissenbach, Vice-Gerichtspräsiden.
Rueppy, Gerichtsschreiber.

[3]Den Erben des am 18. dieses Monats verstorbenen Herrn Großweibels und Pintenschenkwirths Johann Conrad Sutermeister von Zofingen, ist, keineswegs aus Besorgniß mißlicher Umstände, sondern einzig um zu genauer Kenntniß der Vermögensverhältnisse und allfälliger Bürgschaften zu gelangen, über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Stadtschreiberei, festgesetzt worden bis und mit 8. nächstkünftigen Wintermonats, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 26. Herbstmonats 1828.

Suter, Amtsstatthalter, Gerichtsvorsitzer.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[3]Den Erben des am 12. vorigen Monats verstorbenen, Kaspar Siegrist, von Brittnau, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Gerichtskanzlei, festgesetzt worden bis und mit 8ten nächstkünftigen Wintermonats, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beyd letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beygebracht werden.

Zofingen den 26. Herbstmonat 1828.

Suter, Amtsstatthalter, Gerichtsvorsitzer.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Johann Amsler, Schuhmacher-Jakoben von Bötzen, bei Leben als Lehnkutscher in Lenzburg gesessen, auf ihr Begehren hin, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilligt. Infolge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Johannes Amsler unter gesetzlicher Strafe aufgefordert ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich inner der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 1ten Christmonats 1828, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 30. Herbstmonat 1828.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Berichtigung.

In der Ausschreibung des Benefizium Inventarii von Hrn. Oberamtmann Hans Suter, von Zofingen, in den Intelli-

statt finden; der 1te und 2te Geldstag samt Steigerung über genzblättern Nro. 38, 39 und 40, von 1828, soll es bei dem Einsabetermin heißen „bis und mit End nächstkünftigen Weinmonats" statt Wintermonats, was hierdurch berichtiget wird.

Kant. Bern. Bendicht Marti, gewes. Amtsrichter und Gerichtsstatthalter, von Mülchi, Kirchgemeinde Bernerisch-Meßen; und Hr. Louis-Jean-François Pavée, Graf von Villevieille, gebürtig von Montpellier, verstorben zu Hofwyl; und Johann Hübscher, gewes. Chorrichter und Gemeindrath, von Bätterkinden, Eingab für alle drei bis 11. Christmonat. Amtschrbr. Fraubrunnen.

Christian Stucki, von Münsingen, angesessen gewesen auf der Mutten, Gemeinde Signau, Eingab bis 11. Christmonat. Amtschrbr. Signau.

Kant. Basel. Hr. Jakob Friedrich Suter, Schneider, von Basel, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 10. Weinm. inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Geldstage.

Georg Käser, Maurer von Biberstein hat auf die gegen ihn angehobene Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen den 27. Weinmonat und. zwar über die Fahrhabe von Morgens 9 Uhr an in des Geldstagers Wohnung; über die Liegenschaft des Nachmittags 2 Uhr im Tavernenwirthshause zu Biberstein. Alle drei Geldstage den 19. Christmonat in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 27. gleichen Monats; erstere des Vormittags 10 Uhr und letzterer des Nachmittags 2 Uhr in gedachtem Wirthshause, alles 1828.

Alle diejenigen, welche am Geldstager Georg Käser obbemeldt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide schriftlich bis und mit dem 19. Christmonat 1828 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 9. Weinmonat 1828.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

Alle diejenigen, welche an die Gebrüder Jakob und Anton Rohner, im Himmelreich bei Lengnau rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder denselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 30. Winterm. d. J., früh 8 Uhr als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf biesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin rücksichtlich ihrer Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 2. Weinmonat 1828.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Heinrich Brem, Krämer, Hübelbeichels von Lupfig, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über die unbedeutende Fahrhabe und in einem Hausantheil bestehende Ligenschaft, sowie zu Kollokation der Ansprachen Mittwoch den 10. Dezember nächstkünftig, Mittag 1 Uhr in des Geldstagerswohnung zu Lupfig.

Die Eröffnung der Kollokationen und der Nachschlag werden am Dienstag den 16. Dezember Nachmittags 1 Uhr im Wirthshause zu Lupfig statt finden.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 10ten Dezember 1828 als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 3. Oktober 1828.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

In Folge des von den Gebrüdern Andreas und Leonz Jegle von Lengnau erfolgten Hab- und Gutsheimschlags hat das Bezirksgericht Zurzach zur Konkursverhandlung auf Donnerstag den 30. Weinmonat d. J. Tagsfahrt angesetzt.

In Folge dessen werden die Schuldgläubiger der Gebrüder Jegle aufgefordert, ihre Ansprachen mit den Originaltiteln belegt, an obbemeldtem Tag früh 9 Uhr auf hiesigem Rathhaus um so gewisser einzugeben, als ihnen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Zurzach den 8. Weinmonat 1828.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Ueber Johann Leuppi, Steinhauer, von Villmergen, welcher seinen Gläubigern Habe und Gut dargeschlagen, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkannt und als Tag der Verrechtfertigung anberaumt Samstag den 15. Wintermonat 1828, wobei alle, welche an gedachtem Cridar etwas zu fordern haben oder ihm schuldig sind peremtorisch aufgefordert werden an jenem Tage Morgens 8 Uhr vor bemeldtem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen und respektive ihre An- und Gegenforderungen in Original und zwar Erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa, die Letztern aber zu Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 8. Oktober 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Xaver Meier, Franzis, von Wohlen, einige Ansprache zu machen haben oder ihm etwas schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 15. Wintermonat 1828 als an dem zur rechtlichen Liquidation angesetzten Tage, des Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen und respektive ihre An- und Gegenforderungen in Original und zwar Erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa, die Letztern aber zu Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 8. Oktober 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[1]Ueber Peter Winiger, Sohn, von Muriegg, wohnhaft in Hägglingen, welcher seinen Gläubigern Habe und Gut dargeschlagen, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkannt und als Tag der Verrechtfertigung anberaumt Samstag den 8. Wintermonat 1828, wobei alle, welche an gedachtem Cridar etwas zu fordern haben oder ihm schuldig sind peremtorisch aufgefordert werden an jenem Tage Morgens 8 Uhr vor bemeldtem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen und respektive ihre An- und Gegenforderungen in Original und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa die letztern aber zu Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 8. Oktober 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[2]Samuel Müller, Samelis, auch Maurersamelis genennt, von Kirchrued, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen

das geldstagliche Vermögen, Donstag den 23. dies Monats Nachmittags um 1 Uhr über die Fahrhabe in der geldstaglichen Wohnung, über die Liegenschaft nach beendigter Fahrhabsteigerung im Taverneuwirthshause zu Schloßrued; der 3te Geldstag, Freitag den 26. Christmonat nächstkünftig in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Mittwoch den 7. Jenner 1829 Nachmittags um 1 Uhr in obgenanntem Wirthshause.

Alle diejenigen, welche an den Geldstager Müller obgenannt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 3ten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 6. Weinmonat 1828.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber Niklaus Mäder, Fugels, von Niederwyl, welcher seinen Gläubigern Hab und Gut dargeschlagen, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkannt und als Tag der Verrechtfertigung anberaumt Samstag den 8. Wintermonat 1828, wobei alle welche an gedachtem Cridar etwas zu fordern haben oder ihm schuldig sind peremtorisch aufgefordert werden an jenem Tage Morgens 8 Uhr, vor bemeldtem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen und respective ihre An- und Gegenforderungen in Original und erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa, die Letztern aber zu Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 1. Weinmonat 1828.

Weissenbach Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Leonz Büchi, Bäcker und seine Ehefrau Anna Maria Angst, von Unterehrendingen rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 27. Oktober nächsthin der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 4. November als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 7. Weinmonat 1828.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Rudolf Bauart von Grüningen, Kantons Zürich, als Färber zu Brugg, und früher zu Gränichen sich aufhaltend, hat auf erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, der auch richterlich erkannt wurde. Sein Vermögen besteht einzig in geringen Fahrhabstücken, über welche Dienstag den 7. Oktober Nachmittags 2 Uhr in des Geldstagers Wohnung Steigerung gehalten werden wird. Sollte jemand in Arbeit gegebene Sachen zu reklamiren haben, so ergeht die Einladung, bis längstens am Morgen des Steigerungstages die daherige Anzeige bei der Gerichtskanzlei zu machen. Die übrigen Ansprachen an den Geldstager sind unter gesetzlicher Straffolge bis 17. Wintermonat nächstkünftig der Gerichts-Kanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 26. Herbstmonat 1828.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Martin Rau, Küfer, von Stallikon, verstorben in der Gemeinde Enge, Eingab bis 25. Weinm. Notariatskanzlei Enge Nro. 402. kl. Stadt.

Heinrich Merk, Heinrichen sel. Sohn, von Affoltern, Eingab bis 22. Weinm. Notariatskanzlei Regensdorf.

Konrad Sommer, jünger, Andreassen Sohn, Weber, zu Unterschottikon, der Pfarr Elgg, Eingab bis 28. Weinm. Kyburgische Kanzlei Winterthur.

Kant. Bern. Johann Brenzikofer, von Zollikofen, wohnhaft im Baggwylgraben Gemeinde Seedorf. 12 Jenner 1829 Amtschrbr. Aarberg.

Rudolf Luthi, von Röthenbach, als Wascher in Bern wohnhaft; Benedicht Wyß, von Schüpfen, Schuhmacher, in Bern wohnhaft; David Dolder, von Schangnau, gewes. Postkondukteur, in Bern; Christian Berger, von Steffisburg, gewes. Säger an der Matten in Bern, und Christian Grußi, von Zäzwyl, so sich letzthin in Bern aufgehalten, alle drei Geldstage für alle fünf 12. Jenner 1829. Amtschrbr. Bern.

Geldstags-Verlängerung.

Das Bezirksgericht Zofingen hat dem im Steinenwald, Gemeinde Uerkheim, haushäblichen Friedrich Bolliger von Schmidrued, dessen Geldstag unterm 25. Juli und 13. Augstmonats dieses Jahrs ausgeschrieben wurde, zu Bezweckung eines Nachlaßvertrags einen Termin von einem Monat, vom 30. dies als dem Auslauf des Eingabtermins an zählend, gestattet; weßwegen auch die auf den 6. Wintermonats angesetzte Steigerung nebst Kollokationseröffnung und Nachschlag nicht statt haben.

Zofingen den 3. und 10. Weinmonat 1828.

Suter, Amtsstatthalter.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Nachgeldstage.

Da den Brüdern Joseph und Hans Leonz Bock, alt Ammanns von Anglikon, von welchen der Erstere im Jahr 1811 und der letztere im Jahr 1822 in Konkurs gefallen, ein Erbtheil von Fr. 248. 6. 9½ zugefallen, so hat das Bezirksgericht Bremgarten der Nachgeldstag erkannt.

Es werden demnach die sämmtlich verlustig gewordenen Gläubiger der Brüder Joseph und Hans Leonz Bock aufgefordert Mittwoch den 29. laufenden Weinmonats Vormittags 8 Uhr vor bemeldtem Bezirksgericht zu erscheinen und ihre Rechte zu besorgen.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Zofingen macht den verlustigen Gläubigern des Anno 1813 vergeldstagten und Landesabwesenden Messerschmids Franz Niggli von Aarburg bekannt, daß demselben aus dem Nachlaß seines vor kurzem verstorbenen Vaters einiges Vermogen zu fällt, über dessen Würdigung die zu Vollführung des Nachgeldstags niedergesetzte Kommission, mit den übrigen Erben bereits einig ist. Da jedoch nach dem noch in Kraft bestehenden Erbrecht des ehmaligen Amts Aarburg, dem Franz Niggli als jüngstem Sohn ein Vorrecht auf das väterliche Säßhaus zu steht, so wird den verlustigen Gläubigern des fernern angezeigt, daß die, so dieses Vorrecht in Anspruch zu nehmen gedächten, sich dessen inner Monatsfriß in der Gerichtskanzlei schriftlich zu erklären haben. Die Eingabe der Anweisungen wird nicht gefordert; das nachgeldstagliche Vermögen wird den Gläubigern ihrem Rang nach zugetheilt.

Zofingen den 10. Weinmonat 1828.

Für den Amtsstatthalter,
Pfluß, Bezirksrichter.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Leben-Steigerungen.

[3]Da die dem Spitalamt Bremgarten zugehörigen Güter, bestehend in ungefähr 45 Jucharten Wuswachs, dann beiläufig 30 Jucharten Ackerland, nebst einer Bündte, und zwei Weiern zu Streue, unterm 21. Wintermonat a. c. samt Haus, Scheune und Speicher wiederum aufs neue unter sehr annehmbaren Bedingnissen verliehen werden; als mögen die allfälligen Liebhaber, die dieses Lehen zu besitzen wünschen,

auf selbst früher beliebige Beaugenscheinigung hin, sich bei Herrn Spital herr Xaver Weissenbach in hier anmelden, oder aber an bemeldtem Tag Morgens um 9 Uhr vor dem Stadtrath daselbst sich einfinden, allwo ihnen sodann das Fernere deshalben eröffnet werden wird.

Bremgarten den 26. Herbstmonat 1828.

Al. Weissenbach, Stadtammann.
Joh. Aloys Conrad, Stadtschreiber.

Mit Bewilligung hochlöblicher Finanzkommission des Kantons Aargau wird die Verwaltung des Stifts Olsberg Montag den 10. Wintermonat nächstkünftig Vormittags 9 Uhr, in dem Wirthshaus zum Rößli im Dorf Olsberg an eine öffentliche Pachtsteigerung bringen:

1) Der eine Meyerhof, bestehend: in Wohnung, Scheune und Stallung, dann:

61 Jucharten Acker, 1 Juchart Püntfeld, 1 Juchart Rebland und 19 Tauen 3½ Viertel Matten.

2) Der andere Meyerhof, bestehend: in Wohnung, Scheune und Stallung, dann:

59 Jucharten Acker, 1 Juchart Püntfeld, 1 Juchart Rebland und 20 Tauen 3½ Viertel Matten.

3) Die Sennerei, bestehend: in Wohnung, Scheune und Stallung, dann:

37¼ Tauen Matten an einem Stück gelegen:

4) Die Mahlmühle mit zwei Mahlgängen und einer Röndlen nebst Wohnung, einem Krautgärtlein, einer Juchart Acker- oder Pflanzland und zwo Tauen Matten.

Die Pachtobjekte sind sämmtlich in dem Stift Olsberg eine Stunde von der Stadt Rheinfelden gelegen, und werden auf 9 Jahre vom 1. Merz 1829 bis dahin 1838 in Pacht gegeben.

Die Bedingungen werden vor der Steigerung eröffnet, können aber auch von heute an bei der Stiftsverwaltung zu Olsberg täglich eingesehen werden.

Pachtliebhaber welche nicht in dem Bezirk Rheinfelden wohnhaft sind, haben sich bei der Steigerungskommission mit obrigkeitlichen Sitten- und Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Stift Olsberg den 6. Weinmonat 1828.

Mösch, Stiftsverwalter.

Steigerung.

Jakob Heiz, Gerber, als Vormund des Johannes Bär, Bärlis sel. Kinder von Menziken, wird Freitag den 24ten dies Monats Abends um 6 Uhr in dem Tavernenwirthshause daselbst, über das diesen Kindern zugehörige im Gemeindsbezirk Menziken stehende mit Ziegeln gedeckte Haus und Scheuer samt dem anderthalb Mannwerk haltenden Baumgarten, unter denen alsdann zu eröffnenden billigen Gedingen eine öffentliche Verkaufssteigerung abhalten, wozu die Kauflustigen höflich eingeladen werden.

Menziken den 15. Oktober 1828.

Namens des genennten Vormunds:
Merz, Gemeindammann.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Nachträge.

Zum Ausleihen angetragen.

Eine wohleingerichtete Hufschmiede samt dem dazu erforderlichen Schmiedewerkzeug wird in der Gemeinde Muriwey, im Bezirk Muri gegen billigen Lehenzins auf vier oder sechs Jahre verliehen. Lehen liebhaber können dieses Lokal einsehen, und nach Uebereinkunft des Lehenzinses allsogleich antreten.

Muri den 15. Oktober 1828.

Johann Mäschli, Gemeindrath.

Publikation.

Da mit künftigen Samstag den 18. Oktober die hiesige Sekundarschule wieder ihren Anfang nimmt, so werden Eltern oder Vormünder, welche wünschen ihre Kinder oder Vogtsvertrauten in diese Erziehungsanstalt zu schicken, in Kenntniß gesetzt, mit der Anzeige, daß sie sich deshalben bei dem Präsidio der Schulpflege bis 1. November künftig anzumelden haben.

Bremgarten den 14. Oktober 1828.

Das Actuariat der Schulpflege.

Fertiggericht.

Da Jakob Leonz Kuhn von Bünzen der mehrere Theil seiner zu Bultsacker besessenen Liegenschaften verkauft hat, so hat der Gemeindrath von Waltenschwyl zur Fertigung dieser Käufe Tag angesetzt auf Donnerstag den 23. Weinmonat 1828, Nachmittags um 1 Uhr auf dem Gemeindhaus zu Waltenschwyl, was zur öffentlichen Kenntniß derjenigen gebracht wird, welche diese Käufe interessiren möchten.

Waltenschwyl den 9. Oktober 1828.

Kretz, Gemeindammann.
Meyer, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Aargauische Anzeigen.

Samuel Wernli, von Thalheim, Sohn von Samuel und Anna Margaritha Frey, Soldat des 8ten Infanterie Garderegiments in königl. französ. Diensten, ist 24½ Jahr alt, mißt 5′ 2″ 6‴ französ. Maß, hat kastanienbraune Haare und Augenbraunen, dunkelbraune Augen, kleine Nase, großen Mund, rundes Kinn und längliches Angesicht. Seines Berufs ist er ein Schneider.

Martin Dill, von Langenbruck, Kantons Basel, Sohn von Johann Jakob und Barbara Dreyer, Rekrut für das 7te Inf. Garderegiment, in königl. französ. Diensten, ist cirka 20 Jahre alt, mißt 5′ 3″ 3‴ französ. Maß, hat blaue Augen, braune Haare und Augenbraunen, große Nase, mittelmäßigen Mund, rundes Kinn und ovales Angesicht; seines Berufs ist derselbe ein Bürstenmacher.

Auf obige zwei Individuen, Ausreisser ihrer resp. Corps, ist genau zu achten, sie in betreffenden Falles anzuhalten und Unterzeichneter zuzuführen.

Aarau den 14. Oktober 1828.

Die Kanzlei der Militärkommission des Kts. Aargau.

Der Grosse Rath ist auf Montag den 27. dies ausserordentlich zusammen berufen.

Aarau den 16. Oktober 1828. Kanzlei Aargau.

Polizeianzeigen.

Es sind falsche französische 6 Livres-Thaler mit der Jahrzahl 1731 im Umlaufe. Die Kopfseite ist nicht gut ausgeprägt, und der Rand unvollkommen.

Aarau den 13. Oktober 1828.

Die Ausweisschriften eines Samenhändlers von Schrund, Landgerichts Montafon, zur Reise in die Schweiz, sind aufgefunden; der verlustige Eigenthümer kann dieselben bei dem Polizeidepartement erheben.

Aarau den 15. Oktober 1828.

Am 11. d. M. Abends zwischen 7 und 8 Uhr, wurde auf der Landstraße bei Möhlin, aus der Schwungbahre eines Güterwagens eine Geldgurt, wenn Fr. 799. 4 Bz. meistens in Brabänderthaler, aus einem Sack, bezeichnet: „Dorf Muri, Müller" entwendet oder verloren

Dem redlichen Finder wird bei der Zurückgabe des Verlornen eine Belohnung von Fr. 80 zugesichert; für den Fall der Entwendung aber, der sehr wahrscheinlich ist, ersucht man gefällige Nachforschungen zu machen und entdeckendenfalls den Thäter dem Unterzeichneten zu überliefern, oder allfällige Anzeigen die zur Entdeckung führen könnten, mitzutheilen.

Aarau den 15. Oktober 1828.

Das Polizeidepartement.
Schmiel, Regierungsrath.

Uebersicht

der vom 8ten Juli bis Ende September 1828 stattgehabten Brände.

1828.		Gemeinde.	Bezirk.			Brandschaden Franken.
July.	4.	Thalheim im Schlatt.	Brugg.	Ein Haus und Scheuer mit Ziegeldach.	Vermuthliche Vernachläßigung, wem sie von drei Haushaltungen zur Last falle, konnte nicht erhoben werden.	1200
dto.	16.	Herznacht.	Laufenburg.	Ein Haus, Scheuer und Stall mit Schindeldach.	Vermuthliche Brandstiftung, die nicht erhoben werden konnte.	7740
dto.	30.	Suhr.	Aarau.	Zwei Häuser mit Strohdach.	Liegt noch in gerichtlicher Untersuchung.	3400
August.	2.	Muri Egg.	Muri.	Ein Haus und Scheuer mit Ziegeldach.	Durch ein dreijähriges Kind angezündet.	1050
dto.	5.	Ryken.	Zofingen.	Ein Haus und Scheuer.	Liegt in gerichtlicher Untersuchung.	900
dto.	8.	Gränichen Rürihof.	Aarau.	Ein Haus mit Strohdach.	Die Veranlassung ist unbekannt geblieben.	800
dto.	15.	Hunzenschwyl	Lenzburg.	Ein Haus mit Strohdach.	Wahrscheinlich wegen schlechter Hurde.	1750
September.	20.	Küttigen.	Aarau.	Eine Gypsmühle mit Bretterdach.	Liegt in gerichtlicher Untersuchung.	300
						Fr. 17140

Aarau den 13. Oktober 1828.

Das Polizeidepartement,
Schmiel, Regierungsrath.

Preise der Lebensmittel.

Zu Aarau. (Mittelpreis verstanden.) Korn, das Malter, Fr. 14 bis 16 Kernen, d. Vrtl. 26 bz. — rp. Roggen, d. Vrtl. 14 bz. — rp. Gerste, d. Vrtl. 13 bz. — rp. Bohnen, d. Vrtl. 17 bz. — rp. Haber 8 d. Vrtl. 7 bz. 5 rp. Butter, d. Pf. zu 32 Loth, 3 bz. 7 1/2 rp. — 4 bz.

Fleisch. (Das Pfund zu 32 Loth.)

Ochsenfleisch, 8 kr. Kühfleisch, 7 kr. Schaaffleisch, 7 kr. Kalbfleisch, 7 kr. Schweinfleisch 7 bis 8 kr.

In Zürich. Kernen, d. Mütt, 6 fl. 33 ß. Roggen, d. Mütt, 3 fl. 30 ß. Gersten, d. Mütt, 3 fl. 15 ß. Haber, d. Vrtl. 18 bis 23 ß.

In Bern. Dinkel, d. Mütt, 70 bz. — kr. bis 127 bz. — kr. Kernen, d. Mäß, 18 bz. 3 kr. bis 21 bz. 2 kr. Roggen, d. Mäß, 11 bz. — kr. bis 14 bz. 2 kr. Haber, d. Mütt, 67 bz. bis 85 bz.

In Basel. Kernen, d. Sack, 20 Fr. 3 bz. 8 rp. bis — Fr. — bz. — rp. Roggen, d. Sack, 10 Fr. 5 bz. — rp. bis 10 Fr. 7 bz. — rp. Gersten, d. Sack, — Fr. 7 bz. — rp. bis — Fr. — bz. — rp.

In Zug. Korn, der Mütt, fl. 9 ß. 16. Das Brod zu 15 ß. 4 a.

Hochobrigkeitlich
Aargauisches
privilegirtes
Intelligenz-Blatt.
Nro. 43. Samstags den 25. Weinmonat 1828.

CANTON ARGAU 1 Rappen

Zum Kauf angetragen.

1. Andreas Geißmann, jünger, von Hägglingen hat in Wohlen eine Niederlage von ganz frisch angekommenen ordinären, mittelfeinen und feinen einfärbigen und melirten Tüchern, englischen Biber, Manschester, Merinos, sächsische Molton, Gesundheitsflanelle und andere Flanelle, englische und sächsische Westenzeuge, Chüpper, Leinwand und Bandwaaren nebst mehrern andern einschlagenden Artikeln. Durch schöne und gute Waare mit den billigsten Preisen begriffen wird er trachten seine Abnehmer bestens zu befriedigen.

2. [2]Zum Verkauf oder Ausleihen: Es wird hiemit aus freier Hand zum Kauf oder Verpachtung, mit oder ohne Hausgeräthschaften angetragen das Gasthaus zum Pfauen in Großlaufenburg, welches Gebäude, 3 Stock hoch, und 7 Stock breit in Stein gebaut ist, 8 heitzbare, 5 unheitzbare Zimmer, einen geräumigen Tanzsaal mit drei Kreuzstöcken, einen ebenfalls großen Speisesaal mit 2 Kreuzstöcken, 3 gewölbte Keller und eine Bierstederei samt Zugehör, mit einem besondern Malzkeller, Holzremise und einer Stallung in sich enthält.

Die Liebhaber mögen sich bei dem Unterzeichneten anmelden, und die sehr billigen Bedingnisse einsehen.

Laufenburg den 14. Oktober 1828.

J. Keser, zum Pfauen.

Bewilliget: Bachmann, Oberamtmann.

Zu Aarau.

3. Zwei fehlerfrei Pferde, das eine fünf das andere zehn Jahre alt; im Berichthaus zu erfragen.

4. Bei Rudolf Fischer bei der obern Mühle ist zu haben: leinene, halb leinene und baumwollene Kölsche; leinenen und baumwollenen drei und vierschaftigen Bettbarchent; leinene und baumwollene Sacktücher, und Cotonne; seidene und wollene Gilet; baresche und seidene Halstücher; rohe gebleichte baumwollene Tücher; Triesch auch Steiftuch. 3/4 und 7/8 breiten Bat in verschiedenen Farben; 3/4 und 5/4 breiten Molton; gestreifte Untermuzen; sauber gebleichte Leinwand 3/4 und 5/4 breit; rohe gebuchte und schwarze Zwilche 3/4 und 5/4 breit; weiß und blaue Strümpfe, Socken, gezwirnte blau und weiße Strickgarne. Er empfiehlt sich bestens.

5. Bei Hunziker, Küfer; drei Fäßer, 12 Saum haltend, und stark mit Eisen gebunden.

6. In Nro. 10, 4 Fäßer mit Eisen gebunden, 6, 8, 8 1/2 und 11 Saum haltend.

7. Ein so viel als neuer dunkelblauer Caput, mit vier großen Krägen, von feinem Tuch nach neuester Façon, im Berichthaus zu vernehmen.

8. In Nro. 251 in der Milchgasse: Saanenkäs, das Pfund zu 5, 6 und 7 Bz. Brienzerkäs, das Pfund zu 2 1/2, 2 3/4 und 3 Bz.

9. Ein Ruhebett mit Strohgeflechten, 6 Strohsessel, ein nußbaumener Tisch mit 2 Anstößen, ein Eßtisch von Hartholz. Wo? ist im Berichthause zu vernehmen.

10. Eine Bettstatt, Komode, runder Tisch, Nacht- und Arbeitstisch; im Berichthaus zu vernehmen.

11. [2]Bei Samuel Häßig, Schuhmacher in der Milchgaß Nro. 166 sind zu haben: verschiedene Sorten Winterschuhe, Tanzschuhe und mehrere Sorten andere Schuhe, auch Endesinken; alles in billigem Preise.

12 Eine saubere und gute Jagdstinte; eine Parthie gute Strohflaschen und recht gutes altes Kirschenwasser, in billigem Preis; in Nro. 212 in der Kronengaß.

13. Ein vorzügliches neues Wiener-Fortepiano à 6 Oktaven. Im Berichthaus zu erfragen.

7. Bei Wittwe Stephani geb. Dürr, sind so eben angekommen und zu haben: schöne holländische Häringe.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Obmann, Peter Wezstein, in Dietwyl, wünscht auf vier Jahre lehnweise zu übergeben:

a) Sein in Dietwyl an der Landstraße nach Luzern gelegenes, ganz herrschaftlich, neueingerichtetes Haus, nebst Remisen, Waschhaus, einem schönen, mit einer Ringmauer umgebenen Garten, und einer Scheune, mit cirka sechs Jucharten, bei diesen Gebäuden liegendes Land.

b) Ein in obiger Gemeinde neuerbautes Haus, samt Schweinställ, und einer Jucharte Land, mit schönen Fruchtbäumen übersetzt.

c) Ein ebenfalls neuerbautes Haus, samt einer halben Jucharte, mit etwelchen schönen, fruchttragenden Bäumen besetztes Umgeländ.

d) Eine ganz neuerbaute Ziegelhütte, nebst einer Behausung; auch ist bei dieser Hütte zur Genüge Leim und Sand von bester Qualität vorfindlich.

e) Eine in der Gemeinde Sins, bei Meyenberg, auch ganz neuerbaute Ziegelhütte, mit einer Hauswohnung, und einer halben Jucharte dabeiliegenden Landes.

f) Eine zu Baden an der Straße, Gemeinde Dättwyl, neuerbaute Scheune, mit zwei Jucharten gutem Mattland umgeben, welches mit, in bestem Zustand stehenden, Fruchtbäumen übersetzt ist.

Es werden demnach diejenigen, welche dieses zu übernehmen gedenken freundschaftlich eingeladen, das zu Verpachtende in Augenschein nehmen, und für die Auskunft der daherigen Lehngedinge sich an den Eigenthümer wenden zu wollen.

Zu Aarau.

2. In Nro. 223 eine fröhliche Behausung auf erstem Stockwerk, von Stund an zu beziehen.

3. Meublirtes Zimmer, sehr bequem und um billigen Preis, im Berichthaus zu vernehmen.

4. Fr. 800, 1000, 1500 bis 2000 und 3000 Frkn. auf doppelte Unterpfandsschatzung und annehmbare Bürgschaft. Im Berichthause zu vernehmen.

5. Fr. 600 auf gute Versicherung. Beim Verleger des Blattes zu vernehmen.

6. Eine heitere angenehme Behausung an der Marktgaß, bestehend in zwei Stuben auf gleichem Boden, eigenem Keller, Platz für Holz, und einer Plunderkammer, alles sehr geräumig, von Stund an zu beziehen. Im Berichthause zu erfragen.

7. [2]Franken 2000 zu 4 1/2 pCt. auf Unterpfand im Berichthaus zu vernehmen.

8. Eine halbe Behausung in der alten Vorstadt nahe bei dem neuen Rathhause, bestehend in zwei Stuben einer geräumigen hinteren Küche und einer Laube im ersten, und zwei Stuben nebst einer Kammer im zweiten Stockwerke, einen halben Estrich, Keller und einen Garten; wird aber nur an stille Leute ohne Kinder ausgeliehen, und ist zu vernehmen im Nro. 423.

9. Ein meublirtes Zimmer in einer angenehm gelegenen, Wohnung, mit oder ohne besonderes Schlafzimmer, mit einem oder zwei Betten. Im Berichthaus zu erfragen.

Nachrichten.

1. [1]Freitag den 17. Oktober verlor Jemand gerade vor dem Basel-Thor bei Brugg eine silberne Tabaksdose, mit der Namensschiffre: M. M. K. Der redliche Finder ist gegen ein angemessenes Trinkgeld ersucht, dieselbe entweder im Schlosse Kastelen oder bei Hrn. Kraft, Bezirksoffizial in Brugg, abzugeben. Die Herren Gold- und Silberarbeiter werden gebeten, falls ihnen diese Dose zum Kauf oder Tausch angetragen würde, die Anzeige davon an einem der obgenannten Orte gefälligst zu machen.

2. Der Unterzeichnete empfiehlt sich seinen werthen Gönnern, ihn auch, in dem neuen Logis neben dem Bertschingerschen Laden vor dem untern Thor, durch fortwährendes Zutrauen zu erfreuen; auch ist bei demselben ein Logis im ersten Etage von Stund an zu beziehen, bestehend in 3 Zimmern, Kabinet, Keller, Estrich und Plunderkammer, Holzplatz besonders. J. Karg, Buchbinder in Lenzburg.

3. Den 20. Weinmonat letzthin wurde von der Stilli bis in die Hellmühle ein Wagenkorb, worin ein schwarzer Rock, ein Kaput, ein großes Beil und noch andere kleine Waaren sich befanden verloren. Der Finder hat eine Belohnung zu erhalten, und ist ersucht schriftliche Anzeige davon an Hrn. Ammann Deppeler in Degerfelden zu machen.

Von Aarau.

4. In Nro. 186 wünscht man einige Knaben in Kost und Logis zu nehmen; an gleichem Ort ist ein Clavier auszuleihen.

5. Beim Verleger dieses Blattes ist zu vernehmen, wo ein Knecht der über seine gute Aufführung Zeugnisse aufzuweisen hat, die Besorgung der Pferde und Hornvieh versteht ihm auch häusliche Geschäfte anzuvertrauen wären, auf nächste Weihnachten, nach Umständen auch früher, unter billigen Bedingen in Dienst treten kann.

6. Einem E. E. Publikum wird anmit bekannt gemacht, daß Frau Kath. Siebenmann geb. Landolt ihr Domizilium in der neu errichteten Oele und Schleife zu Biberstein aufgeschlagen, von nun an aller Arten Saamen zum Oelen und Werkzeuge zum Schleifen annimmt, auch den Feilenhauerberuf ebenfalls durch geschickte fleißige Arbeiter daselbst ferner eifrigst fortsetzen und betreiben wird. Durch schnelle, sichere, gute und billige Bedienung wird man das bisher geschenkte Zutrauen immer mehr zu vermehren suchen, und bittet desbalb um fernern geneigten Zuspruch. Zu mehrerer Bequemlichkeit für Böte und andere Partikularen hat man in dem Hause des Herrn Landolt, zum Restaurat in der Pelzgaße Nro. 116 dahier eine Niederlage errichtet, woselbst das Betreffende abgegeben und wieder in Empfang genommen werden kann.

7. In eine Erziehungsanstalt im Kanton Waadt wird eine Musiklehrerin verlangt. Nähere Auskunft ertheilt man in Aarau Nro. 167 zwei Treppen hoch.

8. Unterzeichneter wünscht einen Knaben gegen billige Bedinge in die Lehre zu nehmen.

Schaub, Schreinermeister in Aarau.

9. [3]Auf einen Bauernhof mit gemauertem Haus und Scheuer ꝛc. in cirka 9½ Mannwerk in 4 Stücken Wassermatten und cirka 12 Jucharten Ackerland an einem Stück, alles in Erlisbach gelegen, wird ein erfahrner Lehenmann verlangt, oder einen Küher, für das in cirka 45 Klafter festgesessenes und gut und best eingebrachtes Heu und Emd, diesen Winter hindurch zu verätzen, dem dann auch die Wohnung im Hause gegeben würde, wofür allfällige Liebhaber sich bei der Bezirksverwaltung in Aarau anmelden und das Weitere vernehmen können.

Publikationen.

Der Stadtrath zu Aarau hat in seiner Publikation vom 29. Herbstmonats die Anzeige gemacht, daß in einigen Kalendern (ohne nähere Bezeichnung derselben) der diesjährige Oktobermarkt unrichtig angegeben seye.

Damit nun für alle Zukunft die Herren Kalendermacher, die sich durch das einfache Nachsehen der in der Gesetzessammlung gedruckten Regierungsverordnung vom 4. Jenner 1805 vor jeder vorgeblichen Irrleitung hätten sichern können, zu rechten Zeit ihre Druckfehler berichtigen mögen, wird jedermann bekannt gemacht, daß die sieben Jahrmärkte zu Aarau unverändert jedes Jahr nach folgender Bestimmung abgehalten werden:

1. Auf den letzten Mittwoch im Hornung.
2. Auf den letzten Mittwoch im Mai.
3. Auf den ersten Mittwoch im Heumonat.
4. Auf den ersten Mittwoch im Augstmonat.
5. Auf den dritten Mittwoch im Weinmonat.
6. Auf den zweiten Mittwoch im Wintermonat.
7. Auf den dritten Mittwoch im Christmonat.

Aarau den 21. Oktober 1828.

Der Stadtrath zu Aarau.

Alle Bürger und Einwohner des Stadtbezirks Aarau, welche der Schweizerischen Mobiliarversicherungsanstalt oder auswärtigen ähnlichen Gesellschaften beigetreten sind, den gesetzlichen Bestimmungen nach Mitgabe Art. 14. des Gesetzes vom 20. Christmonats 1827 über Revision der Brandkadaster und Art. 9. der daherigen Vollziehungsverordnung vom 29. Mai 1828 aber noch nicht Folge geleistet haben, sind aufgefordert, beglaubigte Abschriften von den Versicherungsverträgen und Inventarien bis und mit dem 29. dies der Stadtschreiberei Aarau unfehlbar einzugeben.

Aarau den 23. Weinmonat 1828.

Die Polizeikommission zu Aarau.

Zur Ablieferung in das Schloß Lenzburg der dem Staat des Kantons Aargau zuständigen Zehenten, Bodenzinse und Concessionen sind folgende Tage bestimmt:

	Wintermonat 1828.
Für Lenzburg und Ammerswyl	Montag d. 24.
„ Mühle Boniswyl, Allenschwyl u. Mühle Teufenthal	Dienstag d. 25.
„ Möriken, Othmarsingen u. Hendschiken	Mittw. d. 26.
„ die Wirthschaft zum Bären in Seengen und Englischwyl	Donnerstag d. 27.
„ Staufen	Samstag d. 29.

Die betreffenden Schuldner sind demnach aufgefordert, ihre Schuldigkeiten in sauber gepuzten und trockenen Früchten auf die angesetzten Tage dem Unterzeichneten des Vormittags bei guter Zeit abzurichten, indem die Saumseligen nach Vorschrift sogleich durch rechtliche Betreibung dazu angehalten werden müßten.

Lenzburg den 21. Weinmonat 1828.

Meyer, Bezirksverwalter.

Zu Ablieferung der dem Staat zuständigen, in das Kornmagazin Reinach gehörenden dießjährigen Bodenzinse, werden folgende Tage bestimmt, als:

	Wintermonat.
Für Menziken und Gontenschwyl	Montag d. 24.
„ Oberkulm	Mittwoch d. 26.
„ Teufenthal, Birrwyl und Schwadorf	Donnerstag d. 27.

Sämmtliche Bodenzinspflichtige, sowohl Tragere als einzelne Einzinser, werden demnach aufgefordert, ihre Schuldigkeiten auf obbestimmte Tage, des Morgens zu rechter Zeit, in sauberem und trockenem Getreide einzuliefern; ansonsten die Ausbleibenden mit Kösten dazu angehalten werden müßten.

Reinach den 22. Weinmonat 1828.

Fischer, Bezirksverwalter.

Zur Ablieferung der dem Staat des Kantons Aargau in das Stift Zofingen, Schloß Aarburg und Kornhaus zu Stafelbach zuständigen diesjährigen Zehnten und Bodenzinsen sind nachstehende Tage angesetzt, als:

A. Für die Getreidzehnten in Natura in das Stift Zofingen.

Wintermonat 1828.

Uerkheim, Bonigen, Erbselenboden und Walterswyl im Kanton Aargau — Mittwoch d. 19.
Hinterwyl, Walterswyl im Kanton Solothurn und Münchisperg — Donnerstag d. 20.
Zofingen und Rietbal — Freitag d. 21.

B. Für die Getreidzehnten in Natura in das Kornhaus Stafelbach.

Wittwyl — Samstag d. 22.

C. Für die Bodenzinse in das Kornhaus Stafelbach.

Stafelbach — Montag d. 24.
Attelwyl, Reitnau, Uerkheim, Schöftland Hirschthal und Wittwyl — Dienstag d. 25.

D. Für die Bodenzinsen in das Stift Zofingen.

Walterswyl und Duliken — Donnerstag d. 20.
Safenwyl, Uerkheim, Hinterwyl u. Schöftland — Mittw. d. 26.
Bottenwyl — Donnerstag d. 27.

Christmonat 1828.

Niederwyl — Montag d. 1.
Strengelbach — Dienstag d. 2.
Brittnau, Olten und Trimbach — Mittwoch d. 3.
Oftringen, und Mühlethal — Donnerstag d. 4.
Aarburg und Vor dem Wald — Freitag den 5.
Zofingen für das Getreid — Samstag d. 6.
Idem für das Geld — Montag d. 8.

E. Für Bezahlung der um Geld verliehenen Heu- und Getreidzehnten und der fixen Zehnten in Geld an die Verwaltung Zofingen.

Montag d. 15.

F. Für die Getreidzehnten in Natura an die Schafnerei Aarburg in das Schloß Aarburg.

Wintermonat 1828.

Brittnau, Ober- und Unterdorf, Gfill, Niederwyl und Engelberg — Samstag d. 29.

G. Für die Bodenzinse an die Schafnerei Aarburg in das Schloß Aarburg.

Christmonat 1828.

Aarburg für das Getreid — Montag d. 1.
Idem für das Geld — Dienstag d. 2.
Niederwyl für das Getreid — Mittwoch d. 3.
Idem für das Geld — Donnerstag d. 4.
Oftringen für das Getreid — Freitag d. 5.
Idem für das Geld — Samstag d. 6.
Ryken und Vor dem Wald für Getreid und Geld — Montag d. 8.
Brittnau, auch für Getreid und Geld — Dienstag d. 9.
Strengelbach und Trimbach ebenfalls für Getreid und Geld — Mittwoch d. 10.

H. Für Bezahlung der um Geld verliehenenen Heu- und Getreidzehnten an die Schafnerei Aarburg in das Schloß Aarburg.

Montag d. 15.

Die betreffenden Zehntbestehere und Bodenzinsschuldnere sind aufgefordert ihre Schuldigkeiten in trockenen sauber geputzten Früchten und gesetzlich gerufenen Geldsorten auf obbestimmte Tage des Vormittags abzurichten; die Saumseligen dann aber werden nach den bestehenden Vorschriften sogleich rechtlich dafür betrieben.

Zofingen den 15. Weinmonat 1828.

Salchli, Bezirksverwalter.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath von Mönthal wird am Mittwoch den 29. Weinmonat 1828 von Nachmittags 1 Uhr an im Wirthshause daselbst Ordinari Fertiggericht halten. Johannes Fehlmann, alt Agent von Mönthal ist Willens an diesem Tage den größten Theil seiner Liegenschaften wegfertigen zu lassen.

Villigen den 22. Weinmonat 1828.

Keller, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines Ordinari-Fertiggerichts Rettenswyl, hat der dortige Gemeindrath Tag angesetzt auf Donstag den 30. dieses Weinmonats, des Nachmittags um 2 Uhr in der dortigen Pintenschenke, welches zum Verhalt der betreffenden Partheien öffentlich bekannt gemacht wird.

Lenzburg den 22. Weinmonat 1828.

Weber, Notar, als Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Es wird zu Jedermanns Kenntniß gebracht daß Johannes Bircher, Bruders von Küttigen auf eigene Einwilligung bevogtet und ihm zum Vormund geordnet worden ist, sein Sohn Johannes Bircher, von da, in Rohr wohnhaft.

Aarau den 23. Weinmonat 1828.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Rudolf Haberstich, Danielen, von Oberentfelden, ist seines Blödsinns wegen in der Person des Jakob Haberstich, Kartenmacher von daselbst unter Vormundschaft gestellt worden, was gesetzlicher Vorschrift gemäß publizirt wird.

Aarau den 16. Weinmonat 1828.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

Benefizia Inventarii.

[1]Auf Begehren der Erben des letzthin verstorbenen Heinrich Hediger, Kappenmacher, von Reinach, hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Hedigers gestattet. Demzufolge werden des verstorbenen Heinrich Hedigers Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 26. Christmonat nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 20. Weinmonat 1828.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Auf Ansuchen des Gemeindraths Erlisbach hat das Bezirksgericht Aarau über die Verlassenschaft des Jakob Roth, Isaks von Obererlisbach das Benefizium Inventarii gestattet. Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Jakob Roth obbemeldt, werden unter Bedrohung gesetzlicher Straffolgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen bescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beide schriftlich bis und mit dem 20. Christmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 9. Weinmonat 1828.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat auf Ansuchen des Gemeindraths von Buchs, das Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft des verstorbenen Hans Jakob Schmid, Daller, jünger, Drucker von daselbst gestattet. Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Hans Jakob Schmid, obbemeldt, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beide schriftlich bis und mit dem 20. Christmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 9. Weinmonat 1828.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

[2]Auf den gemeindräthlichen Antrag hat das Bezirksgericht Bremgarten den Erben des verstorbenen Plazidus Wohler, Siegrist, von Wohlen, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß desselben gestattet. In Folge dieser bewilligten Rechtswohlthat werden sowohl die Gläubiger, als die allfälligen Schuldner des Plazidus Wohler sel. und zwar Erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, die Letztern aber von Ge-

richtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Ferderungen und Verbindlichkeiten, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath von Wohlen Donstag den 6. Wintermonat 1828 wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 8. Oktober 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Auf Begehren der Erben des letzthin verstorbenen Hans Rudolf Buhofer, Metzger von Reinach, hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Buhofers gestattet. Infolge dessen werden des verstorbenen Buhofers obgenennt Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere unter Androhung gesetzlicher Strafe, letztere in wahren Treuen, beide schriftlich, bis und mit dem 19. Christmonat nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 13. Weinmonat 1828.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Auf den gemeindräthlichen Antrag hat das Bezirksgericht Bremgarten den Erben des verstorbenen Johann Baptist Hoppler, von Hermetschwyl, gewesener Meisterknecht in dortigem Kloster, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß desselben gestattet. In Folge dieser bewilligten Rechtswohlthat werden sowohl die Gläubiger, als die Schuldner des Johann Baptist Hoppler sel. und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Dienstag den 4. Wintermonat 1828 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath von Hermetschwyl wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 8. Weinmonat 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Den Erben des am 6. vorigen Monats verstorbenen Jakob Moor, an der Wieger, zu und von Brittnau ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Gerichtskanzlei, festgesetzt worden bis und mit Samstag den 6. Christmonats nächstkünftig, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beyd letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 10. Weinmonat 1828.

Für den Oberamtmann,
Suter, Amtsstatthalter.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[3]Den Hinterlassenen des jüngst verstorbenen Jakob Schwarz, Schneider von Brugg ist das Benefizium Inventarii gestattet. Unter gesetzlichen Folgen werden daher Schuldner, Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Verstorbenen aufgefordert ihre Schuldigkeiten und Anforderungen bis längsteus den 6. Christmonat nächstkünftig der Stadtschreiberei Brugg behörig einzugeben.

Brugg den 6. Weinmonat 1828.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[3]Nachdem die Waisenbehörde von Bellikon bei dem Bezirksgericht Bremgarten mit dem Ansuchen eingekommen, daß den Erben des jüngsthin verstorbenen Herrn Johann Ulrich Muntwiler, von Bellikon, Gastgeb zum Rößli in Bremgarten, bei dem bedeutenden Geschäftsverkehr, in welchem derselbe als Schuldenbote gestanden, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß des Verstorbenen gestattet werden möchte, so hat ihnen das Bezirksgericht in ihrem Begehren entsprochen. In Folge dieser bewilligten Rechtswohlthat werden die Gläubiger und allfälligen Bürgschaftsansprecher des Johann Ulrich Muntwiler sel. unter Bedrohung der gesetzlichen Folgen, und dessen Schuldner von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, erstere ihre Forderungen wohlbescheinigt, und letztere ihre Verbindlichkeiten in wahrer Treue Dienstag den 28. Weinmonat 1828 bei dem Stadtrathe in Bremgarten einzugeben.

Bremgarten den 1. Oktober 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Berichtigung.

In der Ausschreibung des Benefizium Inventarii von Hrn. Oberamtmann Hans Suter, von Zofingen, in den Intelligenzblättern Nro. 38, 39 und 40, von 1828, soll es bei dem Eingabetermin heißen „bis und mit End nächstkünftigen Weinmonats" statt Wintermonats, was hierdurch berichtiget wird.

Kant. Bern. Emanuel Rindlisbacher, von Lauperswyl, als Stampfer säßhaft gewesen zu Trimstein, Eingab bis 18. Christm. Amtschrbr. Konolfingen.

Jakob Bärtschi, von Lützelflüh, als Schneider und Krämer angesessen gewesen in der Oberey, Gemeinde Rörbenbach, Eingab bis 19. Christm. Amtschrbr. Signau.

Niklaus Krayenbühl, vom aussern Lauperswyl-Viertel, Kirchgemeinde Langnau, auf dem Bramerboden daselbst angesessen, Eingab bis 18. Christm. Amtschrbr. Signau.

Christian Christen, von Affoltern im Emmenthal, gewes. Maurer, im Löchli allda, Eingab bis 18. Christm. Amtschrbr Trachselwald.

Johann Stempfli, von Habstetten, Eingab bis 18. Christm. Amtschrbr. Bern.

Kant. Basel. Franz Fiechter, von Bottmingen, Eingab vom 16. Weinm. inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Kant. Luzern. Kaspar Bumann, von Eich, wohnhaft gewesen zu Soppensee, Gemeinde Buttisholz, Eingab bis 30. Weinm. Dem Gerichtsofficio im untern Wirthshause zu Buttisholz.

Geldstage.

Da die Erben des Heinrich Keller, Gygers von Mandach, nach ausgelaufenem Benefizium Inventarii die Erbschaft ausgeschlagen haben, so werden die betreffenden Keller'schen Gläubiger aufgefordert, ihre vervollständigten Ansprachen mit den Titeln unterstützt vor dem 2. Dezember d. J., als dem zur Kollokation angesetzten Tag der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben. Die Kollokationseröffnung und der Nachschlag werden am Montag den 15. Christmonat nächstkünftig im Wirthshause zu Mandach von Morgens 9 Uhr an Statt finden.

Brugg den 21. Weinmonat 1828.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[2]Georg Käser, Maurer von Biberstein hat auf die gegen ihn angehobene Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen den 27. Weinmonat und zwar über die Fahrhabe von Morgens 9 Uhr an in des Geldstagers Wohnung; über die Liegenschaft des Nachmittags 2 Uhr im Tavernenwirthshause zu Biberstein. Alle drei Geldstage den 19. Christmonat in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 27. gleichen Monats; erstere des Vormittags 10 Uhr und letzterer des Nachmittags 2 Uhr in gedachtem Wirthshause, alles 1828.

Alle diejenigen, welche am Geldstager Georg Käser obbemeldt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, wie dessen Schuldner werden unter Androhung gesetzliche-

Straffolge aufgefordert ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide schriftlich bis und mit dem 19. Christmonat 1828 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 9. Weinmonat 1828.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

Alle diejenigen, welche an die Gebrüder Jakob und Anton Rohner, im Himmelreich bei Lengnau rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder denselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 30. Winterm. d. J., früh 8 Uhr als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden spätherhin rücksichtlich ihrer Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 2. Weinmonat 1828.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Heinrich Brem, Krämer, Hübelheichels von Lupfig, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über die unbedeutende Fahrhabe und in einem Hausantheil bestehende Ligenschaft, sowie zu Kollokation der Ansprachen Mittwoch den 10. Dezember nächstkünftig, Mittag 1 Uhr in des Geldstagerswohnung zu Lupfig.

Die Eröffnung der Kollokationen und der Nachschlag werden am Dienstag den 16. Dezember Nachmittags 1 Uhr im Wirthshause zu Lupfig statt finden.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 10ten Dezember 1828 als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 3. Oktober 1828.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

In Folge des von den Gebrüdern Andreas und Leonz Jegle von Lengnau erfolgten Hab- und Gutsheimschlags hat das Bezirksgericht Zurzach zur Konkursverhandlung auf Donnerstag den 30. Weinmonat d. J. Tagsfahrt angesetzt.

In Folge dessen werden die Schuldgläubiger der Gebrüder Jegle aufgefordert, ihre Ansprachen mit den Originaltiteln belegt, an obbemeldtem Tag früh 9 Uhr auf hiesigem Rathhaus um so gewisser einzugeben, als ihnen spätherhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Zurzach den 8. Weinmonat 1828.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber Johann Leuppi, Steinhauer, von Villmergen, welcher seinen Gläubigern Habe und Gut dargeschlagen, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkannt und als Tag der Verrechtfertigung anberaumt Samstag den 15. Wintermonat 1828, wobei alle, welche an gedachtem Cridar etwas zu fordern haben oder ihm schuldig sind peremtorisch aufgefordert werden an jenem Tage Morgens 8 Uhr vor bemeldtem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen und respektive ihre An- und Gegenforderungen in Original und zwar Erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa, die Letztern aber zu Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 8. Oktober 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueppy, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Xaver Meier, Franzlis, von Wohlen, einige Ansprache zu machen haben oder ihm etwas schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 15. Wintermonat 1828 als an dem zur rechtlichen Liquidation angesetzten Tage, des Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen und respektive ihre An- und Gegenforderungen in Original und zwar Erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa, die Letztern aber zu Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 8. Oktober 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueppy, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber Peter Winiger, Sohn, von Muriegg, wohnhaft in Hägglingen, welcher seinen Gläubigern Habe und Gut dargeschlagen, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkannt und als Tag der Verrechtfertigung anberaumt Samstag den 8. Wintermonat 1828, wobei alle, welche an gedachtem Cridar etwas zu fordern haben oder ihm schuldig sind peremtorisch aufgefordert werden an jenem Tage Morgens 8 Uhr vor bemeldtem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen und respektive ihre An- und Gegenforderungen in Original und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa die letztern aber zu Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 8. Oktober 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueppy, Gerichtsschreiber.

[3]Samuel Müller, Samelis, auch Maurersamelis genennt, von Kirchrued, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der 1te und 2te Geldstag samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Donstag den 23. dies Monats Nachmittags um 1 Uhr über die Fahrhabe in der geldstaglichen Wohnung, über die Liegenschaft nach beendigter Fahrhabsteigerung im Tavernenwirthshause zu Schlosrued; der 3te Geldstag, Freitag den 26. Christmonat nächstkünftig in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Mittwoch den 7. Jenner 1829 Nachmittags um 1 Uhr in obgenenntem Wirthshause.

Alle diejenigen, welche an den Geldstager Müller obgenennt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, sowie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 3ten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm 6. Weinm. 1828.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber Niklaus Mäder, Fugels, von Niederwyl, welcher seinen Gläubigern Hab und Gut dargeschlagen, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkannt und als Tag der Verrechtfertigung anberaumt Samstag den 8. Wintermonat 1828, wobei alle welche an gedachtem Cridar etwas zu fordern haben oder ihm schuldig sind peremtorisch aufgefordert werden an jenem Tage Morgens 8 Uhr, vor bemeldtem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen und respektive ihre An- und Gegenforderungen in Original und erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa, die Letztern aber zu Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 1. Weinmonat 1828.

Weissenbach Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueppy, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Leonz Büchi, Bäcker und seine Ehefrau Anna Maria Angst, von Unterebrendingen rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 27. Oktober nächsthin der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 4. November als an dem

angesetzten Gantverrechtfertigungstag des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 7. Weinmonat 1828.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Jakob Schenk, von Benken, gewes. Wirth zum Adler in Feuerthalen, Eingab bis 13. Winterm. Notariatskanzlei Feuerthalen.

Kant. Luzern. Martin Zürcher, Spenglermeister in Luzern, 30. Oktober. Oberamtei Luzern.

Jakob Hunkeler, von Malters, 31. Weinm. Oberamtei Luzern.

Joseph Spörri, Engelwirth von Hitzkirch, 30. Weinmonat. Oberamtei Hochdorf.

Steigerung.

Montag den 3. Wintermonat nächsthin, des Abends von 6 Uhr an, wird in der Pintenschenke des Hrn. Major J. Siebenmann, Pastetenbäcker dahier, unter den dannzumal zu eröffnenden Bedingen über das der Frau Rath. Siebenmann, geb. Landolt, von hier, zuständige, zu jedem Beruf wohlgelegene Wohnhaus Nro. 415, samt dabei liegendem schönen Garten und Pflanzland in der obern Vorstadt zu Aarau, eine öffentliche Steigerung abgehalten werden, wozu Kauflieblaber höflich eingeladen sind.

Aarau 23. Oktober 1828. Andres, Forstinspektor als Beistand.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Lehen-Steigerungen.

Mit Bewilligung hochlöblicher Finanzkommission des Kantons Aargau wird die Verwaltung des Stiftes Olsberg Montag den 10. Wintermonat nächstkünftig Vormittags 9 Uhr, in dem Wirthshaus zum Rößli im Dorf Olsberg an eine öffentliche Pachtsteigerung bringen:

1) Der eine Meyerhof, bestehend: in Wohnung, Scheune und Stallung, dann:

61 Jucharten Acker, 1 Juchart Pünktfeld, 1 Juchart Rebland und 19 Tauen 3½ Viertel Matten.

2) Der andere Meyerhof, bestehend: in Wohnung, Scheune und Stallung, dann:

59 Jucharten Acker, 1 Juchart Pünktfeld, 1 Juchart Rebland und 20 Tauen 3½ Viertel Matten.

3) Die Sennerei, bestehend: in Wohnung, Scheune und Stallung, dann:

37¼ Tauen Matten an einem Stück gelegen:

4) Die Mahlmühle mit zwei Mahlgängen und einer Röndlen nebst Wohnung, einem Krautgärtlein, einer Juchart Acker- oder Pflanzland und zwo Tauen Matten.

Die Pachtobjekte sind sämmtlich in dem Stift Olsberg eine Stunde von der Stadt Rheinfelden gelegen, und werden auf 9 Jahre vom 1. Merz 1829 bis dahin 1838 in Pacht gegeben.

Die Bedingungen werden vor der Steigerung eröffnet, können aber auch von heute an bei der Stiftsverwaltung zu Olsberg täglich eingesehen werden.

Pachtliebhaber welche nicht in dem Bezirk Rheinfelden wohnhaft sind, haben sich bei der Steigerungskommission mit obrigkeitlichen Sitten- und Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Stift Olsberg den 6. Weinmonat 1828.

Mösch, Stiftsverwalter.

Nachtrag.

Zum Ausleihen angetragen.

Bis künftiges Frühjahr zwei Fässer das eine 30 das andere 26 Saum haltend. Im Berichthaus Aarau zu erfragen.

Aargauische Anzeigen.

Durch Urtheil des löbl. Bezirksgerichts Zofingen vom 19. v. M. wurde Jakob Zimmerli von Brittnau, wegen heimlicher Abschlachtung eines Stucks Vieh, und Verkauf des Fleisches, mit einer Geldstrafe von Fr. 10 und Bezahlung der ergangenen Kosten bestraft. Ferner wurde am 23. v. M. durch das löbl. Bezirksgericht Lenzburg Heinrich Ruegg von Bäretschwyl, Kantons Zurich, wegen unbefugten Giftverbrauch mit einer Geldstrafe von Fr. 8, Konfiskation der bei ihm vorgefundenen Giftwaaren, und Bezahlung der ergangenen Kosten bestraft.

Aarau den 15. Oktober 1828.

Aus Auftrag bekannt gemacht
Sekretariat des Sanitätraths.

Die Bewerber um die durch Beförderung ledig gewordene Lehrstelle zu Eyen, Gemeinde Böttstein, mit welcher ein Jahrgehalt von Fr. 160 verbunden ist, werden aufgefordert, sich bis den 16. Wintermonat nächstkünftig bei dem Herrn Präsidenten des Bezirkschulraths in Zurzach anzumelden.

Die Kaplaneipfründe zu St. Michael in Villmergen, mit welcher die erste Primarlehrerstelle dieser Gemeinde verbunden ist, findet sich gegenwärtig erledigt. Die Bewerber um diese Stelle werden eingeladen, sich bis zum 10. Wintermonat nächstkünftig bei dem Hrn. Oberamtmann in Bremgarten, als Präsidenten des dortigen Bezirkschulraths, anzumelden, welcher ihnen den Tag der vor dieser Behörde zu bestehenden Prüfung anzeigen wird.

Aarau den 21. Oktober 1828.

Sekretariat des Kantonschulraths.

Ubghhrn. des Kleinen Raths haben heute an die durch Beförderung erledigte Stelle eines Pfarrers zu Seon gewählt: den Wohlehrwdghrn. Samuel Baumann, von Hendschiken, bisherigen Pfarrvikar zu Seengen.

Aarau den 20. Oktober 1828. Kanzlei Aargau.

Da sich die früher zu Bern wohnhaft gewesenen Brüder, Joseph Anton und Franz Joseph Thedy, gebürtig aus Gressonay in Savoyen, vor einigen Monaten mit ihrem Waarenlager heimlich entfernt, und, wie nun erhoben wurde, zu Genua nach Rio de Janeiro in Brasilien eingeschifft haben, so sind durch die Verwendung der Regierungen einiger benachbarten l. Stände, in welchen sich Gläubiger der Entflohenen befinden, Schritte eingeleitet worden, um die Brüder Thedy, zu Rio de Janeiro selbst, auf gerichtlichem Wege für die hinterlassenen Schulden zu belangen. Sollten sich, wie zu vermuthen ist, auch in hiesigem Kanton unbefriedigte Gläubiger derselben finden, welche gesinnet wären, ihre Forderungen durch die gütige Verwendung der hiesigen Hohen Regierung und des Hohen eidgenössischen Vororts geltend machen zu lassen, so werden dieselben anmit eingeladen, sich diesfalls bis zum 3ten kunftigen Monats bei der unterzeichneten Staatskanzlei zu melden, welche sie von den Bedingungen in Kenntniß setzen wird, unter denen eine solche Verwendung Statt haben kann.

Aarau den 20. Weinmonats 1828. Kanzlei Aargau.

Wiederholte Erinnerung.

Ungeachtet den frühern oft gemachten Aufforderungen die Artikel zum Einrücken in das Intelligenzblatt längstens bis Donstag Mittags einzusenden und abzugeben, wird seit einiger Zeit, sowohl von Tit. Behörden als Particularen, die Abgabe bis Freitags verschoben; diese Verspätung kann durchaus nicht Platz finden, daher die abgedrungene Erklärung dahin wiederholt wird: daß alle Artikel, welche künftig später als bis Donstag Mittags eingeben, auf Verantwortlichkeit derjenigen welche diese Erinnerung nicht beachten wollen, für die nächstkünftige Woche zurückgelegt werden.

Aarau den 23. Oktober 1828. Der Verleger des Aargauischen Amts- und Intelligenzblattes.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 44. Samstags den 1. Wintermonat 1828.

Zum Kauf angetragen.

1. Aus freier Hand: 1) Ein massiv von Stein gebautes und gut unterhaltenes Haus zwischen den Thoren zu Aarburg; dasselbe enthält: sechs heitzbare und ein unheitzbares Zimmer, einen gewölbten Keller, zwei Küchen, zwei große Lauben und zwei Estriche auf welchen sich eine Kammer befindet.

2) Ein Haus in der Vorstadt, an der Straße zum Landhaus bei der Aar, Nro. 143 zu jedem Gewerb dienlich; dasselbe enthält: zwei Keller, zwei Küchen, zwei heitzbare und zwei Nebenzimmer, eine Laube und einen Estrich worauf sich eine Kammer befindet.

3) Ein bei diesem Haus sich befindliches Nebengebäude, wobei sich ein Sodbrunnen mit hinlänglichem Wasser befindet, sehr leicht zu einer Färberei oder Bleiche einzurichten.

4) Zwei große und ein kleiner kupferner Kessel, mehrere Farbständen, eine Presse, nebst sonst allerhand Mobilien die zur Strümpf- und Kappenfabrikation dienen.

Für das Nähere hierüber beliebe man sich an Herrn J. J. Cordier, Vater, neben der alten Post in Aarburg zu wenden.

2. Andreas Geißmann, jünger, von Hägglingen hat in Wohlen eine Niederlage von ganz frisch angekommenen ordinären, mittelfeinen und feinen einfärbigen und melirten Tüchern, englischen Biber, Manschester, Merinos, sächsische Molton, Gesundheitsflanelle und andere Flanelle, englische und sächsische Westenzeuge, Chüpper, Leinwand und Bandwaaren nebst mehrern andern einschlagenden Artikeln. Durch schöne und gute Waare mit den billigsten Preisen begriffen wird er trachten seine Abnehmer bestens zu befriedigen.

3. Zum Kauf oder Ausleihen: 1) Eine Scheuer und Garten auf dem Eisi zu Brugg.

2) Das Badhaus in der Krumme. Ebendaselbst.

3) 1½ Vierl. des besten Reblandes im Oberflachser Kalmberg

4) Zwei Vierling an der kurzen Steig bei Brugg.

5) Sieben Vierling Mattland im Eisiacker.

6) Zwei Vierl. Ackerland in Tüffelen, Twings Schinznach.

Allfälligen Kaufliebhabern werden 3 Jahre zur Verzinsung und hernach 4 Jahre zur Abbezahlung gestattet.

Nähere Auskunft ertheilt

Carl Stäbli, zum Falken in Brugg.

4. [3]Zum Verkauf oder Ausleihen: Es wird hiemit aus freier Hand zum Kauf oder Verpachtung, mit oder ohne Hausgeräthschaften angetragen das Gasthaus zum Pfauen in Großlaufenburg, welches Gebäude, 3 Stock hoch, und 7 Stock breit in Stein gebaut ist, 8 heitzbare, 5 unheitzbare Zimmer, einen geräumigen Tanzsaal mit drei Kreuzstöcken, einen ebenfalls großen Speisesaal mit 2 Kreuzstöcken, 3 gewölbte Keller und eine Biersiederei samt Zugehör, mit einem besondern Malzkeller, Holzremise und einer Stallung in sich enthält.

Die Liebhaber mögen sich bei dem Unterzeichneten anmelden, und die sehr billigen Bedingnisse einsehen.

Laufenburg den 14. Oktober 1828.

J. Keser, zum Pfauen.

Bewilliget: Bachmann, Oberamtmann.

Zu Aarau.

5. Von zwei wohlgebauten Häusern wird dem Käufer die Wahl überlassen eines zu kaufen; das Nähere bei Friedrich Fischer, Pfister, zu vernehmen.

6. In Nro. 245, ein deutscher Schraubstock 51½ Pfund schwer, für verschiedene Arbeiten dienlich.

7. Bei Unterzeichnetem ist zu allen möglichen Preisen zu haben: extra gute und saubere, wie auch schön gefärbte Strickwolle zu allen Qualitäten; er verspricht billige Bedienung. Gbriel Hunziker, am Zollrein.

8. Bei Lehrer Eggen ist wieder ein neues, gutes und schönes Pianoforte von 6 Oktaven um sehr billigen Preis zu haben; auch wünschte derselbe ein noch brauchbares älteres in Zins zunehmen.

9. Zwei fehlerfrei Pferde, das eine fünf das andere zehn Jahre alt; im Berichthaus zu erfragen.

10. Bei Rudolf Fischer bei der obern Mühle ist zu haben: leinene, halb leinene und baumwollene Kölsche; leinenen und baumwollenen drei und vierschaftigen Bertbarchent; leinene und baumwollene Sacktücher, und Cotonne; seidene und wollene Gilet; baresche und seidene Halstücher; rohe gebleichte baumwollene Tücher; Triesch auch Steiftuch. ⅝ und ¾ breiten Bat in verschiedenen Farben; ¾ und ⅞ breiten Molton; gestreifte Untermuzen; sauber gebleichte Leinwand ⅞ und ⅝ breit; robe gebuchte und schwarze Zwilche ¾ und ⅝ breit; weiß und blaue Strümpfe, Socken, gezwirnte blau und weiße Strickgarne. Er empfiehlt sich bestens.

11. Ein so viel als neuer dunkelblauer Caput, mit vier großen Krägen, von feinem Tuch nach neuester Façon, im Berichthaus zu vernehmen.

12. Eine Bettstatt, Komode, runder Tisch, Nacht- und Arbeitstisch; im Berichthaus zu vernehmen.

13. [3]Bei Samuel Häßig, Schuhmacher in der Milchgaß Nro. 166 sind zu haben: verschiedene Sorten Winterschuhe, Tanzschuhe und mehrere Sorten andere Schuhe, auch Endefinken; alles in billigem Preise.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Auf ein oder mehrere Jahre; 4 heitzbare Zimmer nebst Küche im 2ten, und eine Dienstenkammer im 3ten Etage, beschloßener Keller, Platz für Holz und eine Schwarzzeugkammer; im Berichthaus Lenzburg unentgeldlich zu vernehmen.

Zu Aarau.

2. Eine Behausung in Nro. 45 am Zollrein, bestehend in einer Stube und Nebenstube, Küche, Keller, Estrich und einer Plunderkammer; sogleich zu beziehen.

3. [1]In Nro. 370 neben dem Wildenmann, eine Behausung im zweiten Boden nebst Keller, Schwarzeugkammer und Platz für Holz; von Stund an zu beziehen.

4. Ein halber Gemeindgarten vor dem Haldenthor; in Nro. 179 auf dem Kirchhof, eine Treppe hoch zu erfragen.

5. In Nro. 223 eine fröhliche Behausung auf erstem Stockwerk, von Stund an zu beziehen.

6. Eine heitere angenehme Behausung an der Marktgaß, bestehend in zwei Stuben auf gleichem Boden, eigenem Keller, Platz für Holz, und einer Plunderkammer, alles sehr geräumig, von Stund an zu beziehen. Im Berichthause zu erfragen.

7. [3]Franken 2000 zu 4½ pCt. auf Unterpfand im Berichthaus zu vernehmen.

Nachrichten.

1. Den 28. dies ist dem Gemeindrath Jakob Zimmermann, ab Bözberg, ein Hund entführt worden, derselbe ist männlicher Art, cirka 2½ Jahr alt, schwarz (sogenannt halbbläß) hat rothe Beine und weiße Füße, und einen Riß an einem Ohr, der Entdecker erhält ein Trinkgeld.

2. [2]Freitag den 17. Oktober verlor Jemand gerade vor dem Basel-Thor bei Brugg eine silberne Tabaksdose, mit der Namenschiffre: M. M. K. Der redliche Finder ist gegen ein angemessenes Trinkgeld ersucht, dieselbe entweder im Schlosse Kastelen oder bei Hrn. Kraft, Bezirksoffizial in Brugg, abzugeben. Die Herren Gold- und Silberarbeiter werden gebeten, falls ihnen diese Dose zum Kauf oder Tausch angetragen würde, die Anzeige davon an einem der obgenannten Orte gefälligst zu machen.

3. Der Unterzeichnete empfiehlt sich seinen werthen Gönnern, ihn auch, in dem neuen Logis neben dem Bertschingerschen Laden vor dem untern Thor, durch fortwährendes Zutrauen zu erfreuen; auch ist bei demselben ein Logis im zweiten Etage von Stund an zu beziehen, bestehend in 3 Zimmern, Kabinet, Keller, Estrich und Plunderkammer, Holzplatz besonders. J. Karg, Buchbinder in Lenzburg.

Von Aarau.

4. Den 27. Oktober wurde ein schwarzer Thüllschleier, vor dem Gasthof zum Ochsen verloren. Für die Rückgabe wird ein angemessenes Trinkgeld ertheilt bei den Schwestern Tschiffely.

5. In Nro. 186 wünscht man einige Knaben in Kost und Logis zu nehmen; an gleichem Ort ist ein Clavier auszuleihen.

6. Beim Verleger dieses Blattes ist zu vernehmen, wo ein Knecht der über seine gute Aufführung Zeugnisse aufzuweisen hat, die Besorgung der Pferde und Hornvieh versteht ihm auch häusliche Geschäfte anzuvertrauen wären, auf nächste Weihnachten, nach Umständen auch früher, unter billigen Bedingen in Dienst treten kann.

7. Einem E. E. Publikum wird anmit bekannt gemacht, daß Frau Kath. Siebenmann geb. Landolt ihr Domizilium in der neu errichteten Oele und Schleife zu Biberstein aufgeschlagen, von nun an aller Arten Saamen zum Oelen und Werkzeuge zum Schleifen annimmt, auch den Feilenhauerberuf ebenfalls durch geschickte fleißige Arbeiter daselbst ferner ersrigst fortsetzen und betreiben wird. Durch schnelle, sichere, gute und billige Bedienung wird man das bisher geschenkte Zutrauen immer mehr zu vermehren suchen, und bittet deshalb um fernern geneigten Zuspruch. Zu mehrerer Bequemlichkeit für Böte und andere Partikularen hat man in dem Hause des Herrn Landolt, zum Restaurat in der Pelzgaße Nro. 116 dahier eine Niederlage errichtet, woselbst das Betreffende abgegeben und wieder in Empfang genommen werden kann.

8. Unterzeichneter wünscht einen Knaben gegen billige Bedinge in die Lehre zu nehmen.

Schaub, Schreinermeister in Aarau.

Publikationen.

[1]Zur Ablieferung der diesjährigen dem Hause Königsfelden zuständigen Zehnten und Bodenzinse sind nachstehende Tage bestimmt:

Für die Zehnten von:	Wintermonat 1828.
Altenburg, Birrenlauf, Rank und Stelli, Wust	Dienstag d. 18.
Schinznach	Mittwoch d. 19.
Gebenstorf und Auenstein	Donstag d. 20.
Braunegg und Villnachern	Freitag d. 21.
Scherz und Möriken	Samstag d. 22.
Veltheim	Montag d. 24.
Elfigen	Dienstag d. 25.
Habsburg	Mittwoch d. 26.
Bötzen und Niederzeihen	Donstag d. 27.
Für die Bodenzinse von:	**Christmonat 1828.**
Linn, Umiken und Käsenthal	Dienstag d. 2.
Birr	Mittwoch d. 3.
Birrhard und Hausen	Donstag d. 4.
Mülligen und Braunegg	Freitag d. 5.
Niederlenz, Stauffen und Lenzburg	Samstag d. 6.
Lupfig	Montag d. 8.
Othmarsingen, Würenlos und Baden	Dienstag d. 9.
Bubliken, Wohlenschwyl und Mönthal	Mittwoch d. 10.
Ecken, Sißlen, Unter- und Oberzeihen	Freitag d. 12.
Brugg, Möriken und Auenstein	Samstag d. 13.
Schinznach	Dienstag d. 16.
Villmergen und Stilli	Donstag d. 18.
Windisch, Oberburg, Hölzli und Güttishausen	Freitag d. 19.
Effingen und Sagenmühle	Samstag d. 20.
Altenburg und Habsburg	Montag d. 22.
Veltheim	Dienstag d. 23.
Siggenthal und Holzrütti	Mittwoch d. 24.
Scherz und Birrenlauf	Freitag d. 26.
Bötzen, Elfigen und Küttigen	Samstag d. 27.
Gebenstorf, Niederwyl und Kappelerhof	Montag d. 29.
	Jenner 1829.
Birmenstorf, Mußlen, Schlat, Oberhard und Linnmühle	Montag d. 5.

Es werden also alle Zehntbesteher und Bodenzinstrager oder Pflichtige ernstmeinend aufgefordert, ihre Schuldigkeiten in trokner, sauber gepuzter Frucht, und zwar in Natura, in dem ohne besondere Bewilligung der hohen Finanzkommission, solche nicht in Geld bezogen werden darf; und die Geldzinse in gesetzlich cursierenden Geldsorten, auf obbestimmte Tage, des Morgens bei guter Zeit, um so gewisser abzuliefern, weil alle Saumseligen ohne anders und sogleich rechtlich betrieben werden müßten.

Königsfelden den 25. Oktober 1828.

Mezger, Verwalter.

[1]Zu Ablieferung der diesjährigen in die Bezirksverwaltung Brugg gehörigen Zehnten und Bodenzinse sind folgende Tage bestimmt, als:

Für die Zehnten von:	Wintermonat 1828.
Mandach und Mönthal	Montag d. 24.
Villigen und Stilli	Dienstag d. 25.
Remigen	Donstag d. 27.
Umiken, Villnachern, Bötzberg und Stalden	Freitag d. 26.
Für die Bodenzinse von:	
Villnachern	Freitag d. 28.
Hottwyl, Mandach, Etzwyl, Linn und Gallenkilch	Samstag d. 29.
	Christmonat 1828.
Mönthal, Umiken, Brugg und Bötzen	Montag d. 1.
Rein, Lauffohr, Rüffenacht, Stilli u. Villigen	Dienstag d. 2.
Remigen	Donstag d. 4.
Ober- und Unterbötzberg und Schinznach	Freitag d. 5.

Die sämmtlichen Zehntbstehere und Bodenzinspflichtigen werden daher ernstlich ermahnt ihre Schuldigkeiten auf obbestimmte Tage, des Morgens bei guter Zeit, an saubererer und wohlgeputzter Frucht um so viel gewisser und sammethaft in Natura einzuliefern, als dermalen keine Naturalgefälle in Geld abgenommen werden, und die Ausbleibenden ohne Weiters rechtlich dafür belangt werden müßten.

Brugg den 28. Oktober 1828.

Jäger, Bezirksverwalter.

Zur Ablieferung in das Schloß Lenzburg der dem Staat des Kantons Aargau zuständigen Zehenten, Bodenzinse und Concessionen sind folgende Tage bestimmt:

	Wintermonat 1828.
Für Lenzburg und Ammerswyl	Montag d. 24.
» Mühle Boniswyl, Allenschwyl u. Mühle Teufenthal	Dienstag d. 25.
» Möriken, Othmarsingen u. Hendschiken	Mittw. d. 26.
» die Wirthschaft zum Bären in Seengen und Englischwyl	Donnerstag d. 27.
» Staufen	Samstag d. 29.

Die betreffenden Schuldner sind demnach aufgefordert, ihre Schuldigkeiten in sauber gepuzten und trockenen Früchten auf die angesetzten Tage dem Unterzeichneten des Vor-

mittags bei guter Zeit abzurichten, indem die Saumseligen nach Vorschrift sogleich durch rechtliche Betreibung dazu angehalten werden müßten.

Lenzburg den 21. Weinmonat 1828.

Meyer, Bezirksverwalter.

Zu Ablieferung der dem Staat zuständigen, in das Kornmagazin Reinach gehörenden dießjährigen Bodenzinse, werden folgende Tage bestimmt, als:

	Wintermonat.
Für Menziken und Gontenschwyl	Montag d. 24.
» Oberkulm	Mittwoch d. 26.
» Teufenthal, Birrwyl und Schwadorf	Donnerstag d. 27.

Sämmtliche Bodenzinspflichtige, sowohl Tragere als einzelne Einzinser, werden demnach aufgefordert, ihre Schuldigkeiten auf obbestimmte Tage, des Morgens zu rechter Zeit, in sauberem und trockenem Getreide einzuliefern; ansonsten die Ausbleibenden mit Kösten dazu angehalten werden müßten.

Reinach den 22. Weinmonat 1828.

Fischer, Bezirksverwalter.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath von Mandach wird am Mittwoch den 5ten Wintermonat 1828, von Nachmittags 1 Uhr an, im Wirthshause daselbst Ordinari-Fertiggericht halten. Diejenigen, welche an diesem Tage Gebäude oder Liegenschaften wegfertigen lassen wollen, werden aufgefordert: der Fertigungsbehörde die Erwerbstitel derselben vorzuweisen.

Villigen den 28. Weinmonat 1828.

Keller, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Zu Fertigung der, im Gemeindsbezirk Rupperswyl vorgegangenen Handlungen, hat der Gemeindrath daselbst Tag angesetzt auf Freitag den 7 nächstkünftigen Wintermonats, des Nachmittags um ein Uhr in dem dortigen Tavernenwirthshause; welches zum Verhalt der betreffenden Partheien bekannt gemacht wird.

Lenzburg den 29. Weinmonat 1828.

Weber, Notar, als Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Benefizia Inventarii.

Ueber die Verlassenschaft des verstorbenen Xaver Hafen, Hafner von Fisibach hat das Bezirksgericht Zurzach auf gemeindräthlichen Antrag das Benefizium Inventarii bewilliget. Gläubiger und Schuldner des verstorbenen Xaver Hafen werden daher aufgefordert, die Erstern ihre Ansprachen mit den erforderlichen Urkunden und Belegen versehen, unter Strafe des Verlusts, die Letztern hingegen ihre Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 14. Wintermonat d. J. dem Gemeindrath zu Fisibach einzugeben.

Zurzach den 22. Weinmonat 1828.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Auf Begehren der Erben des letzthin verstorbenen Heinrich Hediger, Kappenmacher, von Reinach, hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Hedigers gestattet. Demzufolge werden des verstorbenen Heinrich Hedigers Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 26. Christmonat nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 20. Weinmonat 1828.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Auf Ansuchen des Gemeindraths Erlisbach hat das Bezirksgericht Aarau über die Verlassenschaft des Jakob Roth, Isaks von Obererlisbach das Benefizium Inventarii gestattet. Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Jakob Roth obbemeldt, werden unter Bedrohung gesetzlicher Straffolgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen bescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beide schriftlich bis und mit dem 20. Christmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 9. Weinmonat 1828.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat auf Ansuchen des Gemeindraths von Buchs, das Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft des verstorbenen Hans Jakob Schmid, Daller, jünger, Drucker von daselbst gestattet. Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Häns Jakob Schmid, obbemeldt, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beide schriftlich bis und mit dem 20. Christmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 9. Weinmonat 1828.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

[3]Auf den gemeindräthlichen Antrag hat das Bezirksgericht Bremgarten den Erben des verstorbenen Plazidus Wohler, Siegrist, von Wohlen, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß desselben gestattet. In Folge dieser bewilligten Rechtswohlthat werden sowohl die Gläubiger, als die allfälligen Schuldner des Plazidus Wohler sel. und zwar Erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, die Letztern aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath von Wohlen Dunstag den 6. Wintermonat 1828 wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 8. Oktober 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[3]Auf Begehren der Erben des letzthin verstorbenen Hans Rudolf Buhofer, Metzger von Reinach, hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Buhofers gestattet. Infolge dessen werden des verstorbenen Buhofers obgenennt Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere unter Androhung gesetzlicher Strafe, letztere in wahren Treuen, beide schriftlich, bis und mit dem 19. Christmonat nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 13. Weinmonat 1828.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Auf den gemeindräthlichen Antrag hat das Bezirksgericht Bremgarten den Erben des verstorbenen Johann Baptist Hoppler, von Hermetschwyl, gewesener Meisterknecht in dortigem Kloster, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß desselben gestattet. In Folge dieser bewilligten Rechtswohlthat werden sowohl die Gläubiger, als die Schuldner des Johann Baptist Hoppler sel. und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Dienstag den 4. Wintermonat 1828 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath von Hermetschwyl wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 8. Weinmonat 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[3]Den Erben des am 6. vorigen Monats verstorbenen Jakob Moor, an der Wieger, zu und von Brittnau ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Gerichtskanzlei, festgesetzt worden bis und mit Samstag den 6. Christmonats nächstkünftig, wonach sich also jeder,

den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beyd letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 10. Weinmonat 1828.

Für den Oberamtmann,
Suter, Amtsstatthalter.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. Peter Treuthardt, gewes. Ohmgeldbezieher, von Zweysimmen, angesessen zu Häusern, Kirchgemeinde St. Steffan, Eingab bis 15. Christm. Amtschrbr. Obersimmenthal.

Hr. Ludwig Stephan Emanuel Bondeli, von Bern, Mitglied des Großen Raths und gewes. Standesbuchhalter, Eingab bis 26. Christm. Amtschrbr. Bern.

[1]Den Erben des verstorbenen Andreas Horisperger, Vater, Fuhrmann von Auswyl, in der Kirchgemeinde Rohrbach, bei Leben angesessen an der Bernstraße bei Thun, ist das Benefizium Inventarii über dessen Verlassenschaft richterlich gestattet, und zu Eingab der An- und Gegenansprachen in die Amtschreiberei Thun Termin bestimmt worden, bis und mit dem 26. Christmonat nächstkünftig; welches zu jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen kund gethan wird.

Gegeben den 20. Weinmonat 1828.

Amtsschreiberei Thun.

Kant. Basel. Johannes Schäfer, Metzger, von Zyfen, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 22. Weinm. inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Liestal.

Sebastian Würz, Heinis Sohn, von Wenslingen, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 24. Weinm. inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Sißach.

Geldstage.

Alle diejenigen, welche an Andreas Suter, des Resen, von Freienwyl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 10. November nächsthin der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 18. Wintermonats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 21. Weinmonat 1828.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Da die Erben des Abraham Hirth, Maurers von Lauffohr, in der Auw angesessen, nach ausgelaufenem Benefizium Inventarii, den Antritt der Verlassenschaft ausgeschlagen haben; so ist die gerichtliche Liquidation derselben erkennt worden. Die Gläubiger des verstorbenen Abraham Hirth werden daher aufgefordert ihre allfällig mit Titeln zu vervollständigenden Ansprachen längstens bis Samstag den 13. Dezember nächstkünftig als dem angesetzten Kollokationstag der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben. Die Kollokationseröffnung und der Nachschlag dann wird sich Montags den 29. Christmonat Mittags 1 Uhr im Wirthshause zu Lauffohr abhalten.

Brugg den 24. Oktober 1828.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber Johannes Wiedmer, Taunhübler von Husen, Mezger, vormals zu Scherz wohnhaft, ist schon unterm 16. Brachmonat 1826 der Geldstag erkennt worden; dessen Ausführung damals durch einen dazwischen getretenen Prozeß verhindert wurde, auf Gläubigerisches wiederholtes Begehren ist nun diese Gant neuerdings erkennt, zu deren Vollführung folgende Tage angesetzt werden: Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in des Geldstagers Wohnung, im Neueren Hause Dienstag der 11. November des Nachmittags 2 Uhr. Für die Kollokation Montag der 22. Christmonat, auf der Gerichtskanzlei. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im Wirthshause zu Hausen Dienstag der 30. December des Nachmittags 2 Uhr.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 22. Christmonat als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der erneuerten Geldstagserkanntniß den 26. Herbstmonat und 24. Weinmonat 1828.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[3]Georg Käser, Maurer von Biberstein hat auf die gegen ihn angehobene Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen den 27. Weinmonat und zwar über die Fahrhabe von Morgens 9 Uhr an in des Geldstagers Wohnung; über die Liegenschaft des Nachmittags 2 Uhr im Tavernenwirthshause zu Biberstein. Alle drei Geldstage den 19. Christmonat in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 27. gleichen Monats; erstere des Vormittags 10 Uhr und letzterer des Nachmittags 2 Uhr in gedachtem Wirthshause, alles 1828.

Alle diejenigen, welche am Geldstager Georg Käser obbemeldt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide schriftlich bis und mit dem 19. Christmonat 1828 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 9. Weinmonat 1828.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Heinrich Brem, Krämer, Hübelheichels von Lupfig, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über die unbedeutende Fahrhabe und in einem Hausantheil bestehende Ligenschaft, sowie zu Kollokation der Ansprachen Mittwoch den 10. Dezember nächstkünftig, Mittag 1 Uhr in des Geldstagerswohnung zu Lupfig.

Die Eröffnung der Kollokationen und der Nachschlag werden am Dienstag den 16. Dezember Nachmittags 1 Uhr im Wirthshause zu Lupfig statt finden.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 10ten Dezember 1828 als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 3. Oktober 1828.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber Johann Leuppi, Steinhauer, von Villmergen, welcher seinen Gläubigern Habe und Gut dargeschlagen, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkannt und als Tag der Verrechtfertigung anberaumt Samstag den 15. Wintermonat 1828, wobei alle, welche an gedachtem Erdar etwas zu fordern haben oder ihm schuldig sind peremtorisch aufgefordert werden an jenem Tage Morgens 8 Uhr vor bemeldtem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen und respektive ihre An- und Gegenforderungen in Original und zwar Erstere unter dem

Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa, die Letztern aber zu Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 8. Oktober 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Xaver Meier, Franzlis, von Wohlen, einige Ansprache zu machen haben oder ihm etwas schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 15. Wintermonat 1828 als an dem zur rechtlichen Liquidation angesetzten Tage, des Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen und respektive ihre An- und Gegenforderungen in Original und zwar Erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa, die Letztern aber zu Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 8. Oktober 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber Peter Winiger, Sohn, von Muriegg, wohnhaft in Hägglingen, welcher seinen Gläubigern Habe und Gut dargeschlagen, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkannt und als Tag der Verrechtfertigung anberaumt Samstag den 8. Wintermonat 1828, wobei alle, welche an gedachtem Cridar etwas zu fordern haben oder ihm schuldig sind peremtorisch aufgefordert werden an jenem Tage Morgens 8 Uhr vor bemeldtem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen und respektive ihre An- und Gegenforderungen in Original und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa die letztern aber zu Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 8. Oktober 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Heinrich Huber, von Maschwanden, Färber, seßhaft gewesen in Zurich, Eingab bis 8. Wintermonat. Amtsgerichtskanzlei Zürich.

Johannes Müller, Appreteur, von Amrischwyl, Kts. Thurgau, seßhaft gewesen beim Kreuz, Gemeinde Riesbach, Eingab bis 8. Winterm. Notariatskanzlei Zolliken und der Enden.

Kant. Bern. Frau Maria Mader, gebr. Witschi, von Montherod, Kts. Waadt, in Bern wohnhaft gewesen, alle drei Geldstage 26. Jenner 1829. Amtschrbr. Bern.

Johann Großen, Unter-Landhauswirth, von Frutigen, 23. Christmonat. Amtschrbr. Frutigen.

Johann Harnisch, Sohn, gewes. Krämer, bei der Linden zu Schwarzenburg, alle drei Geldstage 19. Jenner 1829. Amtschrbr. Schwarzenburg.

Samuel Kiener, vom Arni-Drittel, gewes. Lohnkutscher in Bern, alle 3 Geldstage 19. Jenner 1829. Amtschrbr. Bern.

Kant. Luzern. Anton Widmer, Krämer, von Hochdorf, 17. Winterm. Oberamtei Hochdorf.

Leben-Steigerung.

Der Vormund der Kinder des vor kurzem verstorbenen Jakob Wälchli im Hard, Gemeinde Brittnau, wird Freitags den 14. kommenden Wintermonats, Nachmittags von 1 Uhr an im Tavernenwirthshaus zu Brittnau über folgende Liegenschaften eine Lehensteigerung abhalten:

Ein höchstens eine halbe Stunde von Zofingen stehendes, steinernes, mit Ziegeln gedecktes Haus nebst Scheuer; ein Speicher und eine besonders stehende Schweinscheuer.

Beiläufig 22. Jucharten Land, worunter 1¼ Jucharten Baumgarten, eine Matte von zehn und eine von sechs Jucharten, alles ungefähres Maas.

Im Falle genugsamer Losung wird letztre Matte auch kaufsweise hingegeben.

Das Lehen wird auf sechs Jahre geschlossen; die Bedinge können schon vor der Steigerung bei Hrn. Ammann Zimmerlin zu Brittnau eingesehen werden.

Zofingen den 27. Weinmonat 1828.

Namens auf Ersuchen des Vormunds der Kinder Wälchli verfaßt durch
Sl. Müller, Notar.

Bewilliget: Suter, Amtsstatthalter.

Steigerungen.

[1]Zum Verkauf des dem Stift Olsberg zugehörigen im Banne Rheinfelden liegenden sogenannten Harthofs, wird auf Samstag den 29. Wintermonat nächstkünftig des Morgens um 9 Uhr im Wirthshaus zum Schiff in Rheinfelden eine öffentliche Steigerung abgehalten werden.

Dieser Hof besteht:

a) In einem Wohnhaus, welches 83 Fuß lang, 39 Fuß breit, zweistöckig, und jedes Stockwerk 9 Fuß hoch ist; dieses Wohnhaus enthaltet 2 Stuben, 2 Küchen, 6 kleine Kammern und 3 Schütteböden.

b) In einer Scheuer mit 2 Stallungen, hinten daran ein Schopf und Schweinstall, auch ein kleiner Keller, Wohnung, Scheuer und Stallungen sind ganz von Stein gebauet, und mit Ziegeln gedeckt.

c) In einem Wagenschopf, welcher von zwei Seiten mit Mauern umgeben und mit Ziegeln gedeckt, 35 Fuß lang, 18 Fuß breit und 10 Fuß hoch ist. Zwischen dem Wohnhaus und diesem Schopf befindet sich ein laufender Brunnen.

d) In ungefähr 3⅛ Jucharten Kraut- und Baumgarten.
e) " ½ Juchart Bündtland.
f) " 13 Jucharten Mattland.
g) " 46 " Ackerfeld, aneinander.
h) " 2 " Waldung mit bereits schlagbaren Eichen und Buchen bestanden.

Die Kaufliebhaber sind hiermit eingeladen, sich auf den obbestimmten Steigerungstag, Stund und Ort einzufinden; vorher mögen sie die Gebäude und Güter besichtigen und die Steigerungsbedinge bei der endsgesetzten Verwaltung vernehmen.

Stift Olsberg den 28. Weinmonat 1828.

Mösch, Stiftsverwalter.

Mittwochs den 12ten November d. J. Vormittags 10 Uhr werden in dem herrschaftlichen Keller zu Beuggen 68 Saum rother, und 20 Saum weißer Beuggener Bergwein; sodann 50 Saum rother und 47 Saum weißer Zehntwein von Wyhlen 1828r Gewächs bei annehmbaren Geboten ohne Ratifikationsvorbehalt durch öffentliche Versteigerung dem Verkaufe ausgesetzt.

Säckingen den 25. Oktober 1828. Herbster.

Herr Johannes Scheürmann, Schmied Sohn, von Aarburg, wird Donstag den 20. Wintermonat, dies Jahrs, im Gasthof zur Krone zu gesagtem Aarburg, von Abends 6 Uhr an, das ihm eigenthümlich zuständige vor ungefähr 3 Jahren von Steinen neu und gut gebaute, mit einem gewölbten Keller versehene in der Stadt Aarburg gelegene und mit Nro. 23 bezeichnete Haus, das gegenwärtig zu einer Hufschmiede gebraucht wird, aber auch zu jedem Gewerbe vortheilhaft eingerichtet werden kann; ferner zwei unterher Aarburg nahe bei der Stadt neben einander gelegene Bündten mit einem großen und schönen Garten samt Kabinet; an einer abzuhaltenden öffentlichen Steigerung unter den dennzumal eröffnenden Bedingen gegen genugsame Losung und hinlänglicher Sicherheit versteigern lassen und käuflich hingeben, wozu die Kauflustigen eingeladen und ersucht werden, die zuversteigernden Gegenstände vor der Steigerung in Augenschein zu nehmen und sich dann den gemeldten Tag, Ort und Stunde einzufinden.

Gegeben zu Aarburg den 27. Weinmonat 1828.

Stadtschreiberei Aarburg.

Bewilliget: Suter, Amtsstatthalter.

Montag den 3. Wintermonat nächsthin, des Abends von 6 Uhr an, wird in der Pintenschenke des Hrn. Major J. Siebenmann, Pastetenbäcker dahier, unter den dennzumal zu eröffnenden Bedingen über das der Frau Kath. Siebenmann, geb. Landolt, von hier, zuständige, zu jedem Beruf wohlgelegene Wohnhaus Nro. 415, samt dabei liegendem schönen Garten und Pflanzland in der obern Vorstadt zu Aarau, eine öffentliche Steigerung abgehalten werden, wozu Kauflieblaber höflich eingeladen sind.

Aarau 23. Oktober 1828. Andres, Forstinspektor als Beistand.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Nachtrag.

Zum Ausleihen angetragen.

Bis künftiges Frühjahr zwei Fässer das eine 30 das andere 26 Saum haltend. Im Berichthaus Aarau zu erfragen.

Gestorbene.

Zu Aarau.

Fr. Maria Salome Hunziker, geb. Baumann, Hrn. Hunziker, Schreiners Ehegattin; alt 31 Jahre, 2 Monate und 24 Tage.

Joh. Jakob Vogt, Modelstecher, von Rüfenacht, Kirchgemeinde Rein; alt 35 Jahre, 8 Monate, 22 Tage.

Georg Dinger, Schneidermeister von Biberstein; alt 60 Jahre, 7 Monate, 10 Tage.

Aargauische Anzeigen.

Wir Bürgermeister und Kleiner Rath des Kantons Aargau thun kund hiermit:

Ohngeachtet durch das Gesetz vom 20. Christmonat 1827 und durch die Vollziehungsverordnung vom 29. Mai 1828 bei Vermeidung einer bestimmten Geldbuße anbefohlen worden ist, daß die Versicherungen von Mobiliarschaft dem Gemeindrathe des Ortes angezeigt werden sollen, damit derselbe hierin seines Amtes handle und die eine der inner den nächstfolgenden vierzehn Tagen erhaltenen beglaubigten Abschriften des Versicherungsakts und des Mobiliarinventars dem Oberamte zu Handen der Finanzkommission einsende; so sind doch noch nicht aus allen Bezirken die Abschriften der vor und nach der Kundmachung jenes Gesetzes abgeschlossenen Mobiliarassekuranzverträge eingelangt.

Wir haben daher die betreffenden Oberamtmänner wiederholt aufgefordert, dafür zu sorgen, daß alle solche Verträge längstens binnen vierzehn Tagen der Finanzkommission in beglaubigter Abschrift eingesendet werden. Damit aber allfällige Versehen oder Irrungen so viel möglich verhütet werden, und um zugleich eine angemessene Controllirung vornehmen zu können, ergeht anmit an alle im Kanton aufgestellten Agenten derjenigen Mobiliarassekuranzgesellschaften, die solche Verträge mit hierseitigen Kantonseinwohnern abgeschlossen haben, oder abzuschliessen im Begriffe stehen, die bestimmte Aufforderung, den Oberämtern der Bezirke, in welchen die versicherten Gegenstände sich befinden, ein genaues Verzeichniß dieser letztern zu Handen der Finanzkommission unverzüglich zuzustellen.

Gegeben um durch das Intelligenzblatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht zu werden in Aarau den 24. Oktober 1828.

Der Amtsbürgermeister,
Fetzer.
Der Rathsschreiber,
F. Rothpletz.

In seiner heutigen Sitzung hat der Große Rath dem HGHgHrn. Peter Suter, von Zofingen, neuerwählten Oberamtmann daselbst, auf sein Ansuchen, die Entlassung von der seit Anno 1803 bekleideten Stelle eines Mitglieds des Kleinen Raths, unter Dankbezeugung in allen Ehren ertheilt, und statt seiner zum Mitglied des Kleinen Raths bis Ende Jahrs 1834 erwählt:

den HGHrn. Franz Ludwig Hürner, von Aarau, bisheriges Mitglied des Appellationsgerichts.

Der Große Rath hat die Fortsetzung seiner dermaligen ausserordentlichen Sitzung auf Montag den 10. Wintermonat nächstkünftig vertagt.

Aarau den 28. Weinmonat 1828. Kanzlei Aargau.

UHGHhrn. des Kleinen Raths haben heute der von der Kirchgemeinde Dietwyl, Bezirks Muri, am 22. Herbstmonat letzthin vorgenommenen Wahl eines dortigen Kaplans, in der Person des Hrn. Michael Brunner, von Auw, die obrigkeitliche Bestätigung ertheilt.

Aarau den 30. Weinmonat 1828. Kanzlei Aargau.

Polizeianzeige.

In der Nacht vom 24. auf den 25. d. sind bei Rupperswyl, zwei auf dem Felde gestandene Pflüge geplündert und nachbeschriebene Stücke entwendet worden.

a) Von dem einten Pflug:

1) Zwei Säch, das eine mit etwas abgebrauchter spitzer Schneide, das andere auch abgebraucht und stumpf, beide mit dem Namen, Jakob Zobrist bezeichnet. 2) Ein Heiterstab. 3) Ein Kehrnagel mit einem Handbögli. 4) Ein Ackerstrik mit ziemlich reinen und kurzen Gleichen (Ringen) cirka 22½ Schuh lang, auf der einen Seite ein Haggen, wobei einige gröbere und ungleiche Gleiche (Ringe) sind, auf der andern Seite ein starker Ring, nebst gröbern Gleichen und einem Wirbel.

b) Von dem andern Pflug:

1) Zwei Säch, das eine stumpf und schmal; beide aber noch nicht stark abgebraucht. 2) Ein Heiterstöck.

Demjenigen, welcher sichere Nachricht von dem Gestohlenen oder dem Thäter geben könnte, wird eine Belohnung von Fr. 10 verheissen.

Man ersucht auf die beschriebenen Effekten zu achten und entdeckenden Falls Anzeige davon zu machen.

Aarau den 30. Oktober 1828.

Das Polizeidepartement,
Für dasselbe:
Rothpletz.

Wiederholte Erinnerung.

Ungeachtet den frühern oft gemachten Aufforderungen die Artikel zum Einrücken in das Intelligenzblatt längstens bis Donstag Mittags einzusenden und abzugeben, wird seit einiger Zeit, sowohl von Tit. Behörden als Partikularen, die Abgabe bis Freitags verschoben; diese Verspätung kann durchaus nicht Platz finden, daher die abgedrungene Erklärung dahin wiederholt wird: daß alle Artikel, welche künftig später als bis Donstag Mittags eingehen, auf Verantwortlichkeit derjenigen welche diese Erinnerung nicht beachten wollen, für die nächstkünftige Woche zurückgelegt werden.

Aarau den 23. Oktober 1828. Der Verleger des Aargauischen Amts- und Intelligenzblattes.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 45. Samstags den 8. Wintermonat 1828.

Zum Kauf angetragen.

1. Aus freier Hand: 1) Ein massiv von Stein gebautes und gut unterhaltenes Haus zwischen den Thoren zu Aarburg; dasselbe enthält: sechs heitzbare und ein unheitzbares Zimmer, einen gewölbten Keller, zwei Küchen, zwei große Lauben und zwei Estriche auf welchen sich eine Kammer befindet.

2) Ein Haus in der Vorstadt, an der Straße zum Landhaus bei der Aar, Nro. 143 zu jedem Gewerb dienlich, dasselbe enthält: zwei Keller, zwei Küchen, zwei heitzbare und zwei Nebenzimmer, eine Laube und einen Estrich worauf sich eine Kammer befindet.

3) Ein bei diesem Haus sich befindliches Nebengebäude, wobei sich ein Sodbrunnen mit hinlänglichem Wasser befindet, sehr leicht zu einer Färberei oder Bleiche einzurichten.

4) Zwei große und ein kleiner kupferner Kessel, mehrere Farbstanden, eine Presse, nebst sonst allerhand Mobilien die zur Strümpf- und Kappenfabrikation dienen.

Für das Nähere hierüber beliebe man sich an Herrn J. J. Cordier, Vater, neben der alten Post in Aarburg zu wenden.

2. Zum Kauf oder Ausleihen: 1) Eine Scheuer und Garten auf dem Eisi zu Brugg.

2) Das Badhaus in der Krinne. Ebendaselbst.

3) 1½ Vierl. des besten Reblandes im Oberflachser Kalmberg

4) Zwei Vierling an der kurzen Steig bei Brugg.

5) Sieben Vierling Mattland im Eisiacker.

6) Zwei Vierl. Ackerland in Tüffelen, Twings Schinznach.

Allfälligen Kaufliebhabern werden 3 Jahre zur Verzinsung und hernach 4 Jahre zur Abbezahlung gestattet.

Nähere Auskunft ertheilt

Carl Stäbli, zum Falken in Brugg.

Zu Aarau.

3. Bei Heinrich Landolt, Zuckerbeck, frische Savoierkastanien, d. Pf. zu 6 kr.; Morchlen, d. Pf. zu 30 Bz.; Fideli, Makaroni, d. Pf. zu 3½ Bz.; Sternnüdeli, d. Pf. zu 5 Bz.; Capris; Sardellen; Mandeln ohne Schalen, zu 6 Bz., mit Schalen zu 7 Bz.; überzuckerte Zitronen- und Pommeranzenschnitz; Piemonteser-Haselnüße; Muskatnüße; Gewürznelken; Zimmet, d. Loth zu 1 Bz.; Wachslichter; Carossellichter; kleine Laternenlichter nach verschiedener Größe; bittere und süße Chokolade d. Pf. von 9 bis 36 Bz.; Senf, von Hrn. Sevin, Apotheker in Brugg, d. Topf zu Bz. 5 und 10.

4. In der von dem Unterschriebenen, im Hause Nro. 251 an der Milchgaß dahier nunmehr eröffneten Tuchhandlung sind von nun an von verschiedene Qualitäten Tücher, Giletzeug, Lady coiting, Castorine, Gesundheits- und andere Flanelle, schwarze Levantine und mehrere andere Sorten Zeug, alles in äusserst billigen Preisen zu haben: sich um gütigen Zuspruch bestens empfehlend.

Aarau den 6. November 1828. D. Haßler.

5. In Nro. 168, ein guter Wiener Flügel, um einen billigen Preis; so auch eine zweischläfige nußbaumene Bettstatt; ein Bettschragen; noch brauchbare Fenster und anderes mehr; wegen Mangel des Platzes.

6. Bei Heinr. Märk, Spengler; ein noch in gutem Zustand sich befindlicher nicht gar großer Blasbalg, für einen Feuerarbeiter.

7. Schöne Savoierkastanien, bei Frau Schmutziger neben dem alten Rathaus.

8. Von zwei wohlgebauten Häusern wird dem Käufer die Wahl überlassen eines zu kaufen; das Nähere bei Friedrich Fischer, Pfister, zu vernehmen.

9. In Nro. 245, ein deutscher Schraubstock 51½ Pfund schwer, für verschiedene Arbeiten dienlich.

10. Bei Unterzeichnetem ist zu allen möglichen Preisen zu haben: extra gute und saubere, wie auch schön gefärbte Strickwolle zu allen Qualitäten; er verspricht billige Bedienung. Gabriel Hunziker, am Zollrein.

11. Bei Samuel Häßig, Schuhmacher in der Milchgaß Nro. 166 sind zu haben: verschiedene Sorten Winterschuhe, Tanzschuhe und mehrere Sorten andere Schuhe, auch Endesinken; alles in billigem Preise.

Zum Ausleihen angeboten.

1. In einer sehr guten Lage des Kantons Bern in einer kleinen Stadt nahe an der Luzerner Grenze ist eine wohl eingerichtete und in einem großen Umkreis einzige Färberei, mit oder ohne einer gangbaren Tuchwalki zu vermiethen; einem rechtschaffenen Färbermeister würde man billige Bedinge machen. Wo? ist in frankirten Briefen bei Ringier, Gerber in Zofingen zu vernehmen.

2. Auf ein oder mehrere Jahre; 4 heitzbare Zimmer nebst Küche im 2ten, und eine Dienstenkammer im 3ten Etage, beschloßener Keller, Platz für Holz und eine Schwarzzeugkammer; im Berichthaus Lenzburg unentgeldlich zu vernehmen.

Zu Aarau.

3. Franken 1500 bis 2000. Im Berichthaus zu erfragen.

4. Fr. 800 bis 1000 auf Unterpfand.

5. Fr. 500 auf Unterpfand.

6. Eine Behausung auf Anfangs Hornung 1829 zu beziehen; bei Herrn Châtelain sich anzumelden.

7. In Nro. 168 neben dem Rathhaus, ein gut meublirtes, heitzbares Zimmer, auf dem ersten Boden.

8. Eine Behausung in Nro. 45 am Zollrein, bestehend in einer Stube und Nebenstube, Küche, Keller, Estrich und einer Plunderkammer; sogleich zu beziehen.

9. Ein halber Gemeindgarten vor dem Haldenthor; in Nro. 179 auf dem Kirchhof, eine Treppe hoch zu erfragen.

10. Eine heitere angenehme Behausung an der Marktgaß, bestehend in zwei Stuben auf gleichem Boden, eigenem Keller, Platz für Holz, und einer Plunderkammer, alles sehr geräumig, von Stund an zu beziehen. Im Berichthause zu erfragen.

Nachrichten.

1. Ein Fuhrmann, der, ab dem Markt von Laufenburg auf jenen nach Bremgarten fuhr, verlor am 29. Oktober von Brugg bis nach Bremgarten einen Ballen mit Baumwollenwaaren; bezeichnet mit S. H. und B. No. 3. Der redliche Finder wird hiemit gütigst ersucht, dieselbe dem Eigenthümer Jakob Müller, von Villmergen gegen ein angemessenes Trinkgeld anheim zu stellen.

2. Freitag den 17. Oktober verlor Jemand gerade vor dem Basel-Thor bei Brugg eine silberne Tabaksdose, mit der Namensschiffre: M. M. K. Der redliche Finder ist gegen ein angemessenes Trinkgeld ersucht, dieselbe entweder im Schlosse Kastelen oder bei Hrn. Kraft, Bezirksoffizial in Brugg, abzugeben. Die Herren Gold- und Silberarbeiter werden geberen, falls ihnen diese Dose zum Kauf oder Tausch angetragen würde, die Anzeige davon an einem der obgenannten Orte gefälligst zu machen.

Von Aarau.

3. Ein junger Mensch wünscht, während den langen Winterabenden, Knaben oder Töchtern in verschiedenen, beliebigen Wissenschaften Unterricht zu ertheilen. Im Berichthause zu erfragen.

4. Oelhafen Badwirth, bringt E. E. Publikum zur Kenntniß, daß man bei ihm auf vorherige Bestellung, den ganzen Winter durch in geheizten Zimmer baden kann.

5. Man wünscht in einem Hause wo keine Kinder sind, ein unverheirathetes Frauenzimmer in billigem Preis an die Kost und in Logis zu nehmen; im Berichthaus anzumelden.

6. Wo man Kantons- oder Gewerbschüler gegen billige Bedingnisse an die Kost und Logis nehmen würde ist im Berichthaus zu vernehmen.

7. 'Die Frau Wittwe des Schneidermeister Johann Georg Dinger, in der Milchgaße Nro. 251 in Aarau, macht E. E. Publikum bekannt: daß sie die Profeßion ihres sel. Ehemanns auf ihre eigene Rechnung fortsetze und empfiehlt sich daher unter Versprechen guter und billiger Arbeit um geneigten Zuspruch.

Publikationen.

'Zu Ablieferung der dießjährigen Zehnt- und Bodenzinsen und Heugelder, an die Bezirksverwaltung Aarau, sind folgende Tage bestimmt:

A. Für das Heugeld von: Wintermonat 1828.

Muhen, Uerkheim und Kölliken im Wirthshaus zum Bären, in Kölliken — Mittwoch d. 19.

B. Für die Bodenzinse in das Kornhaus nach Gränichen von:

1) Für Safenwyl, Kölliken und Muhen — Mittwoch d. 26.
2) " Entfelden, Gränichen, Teufenthal, Suhr, Buchs, Mülligen, Hendschiken, Egliswyl und Stauffen — Donnerstag d. 27.
3) " Küttigen, nach Aarau — Samstag d. 29.

C. Für die Zehnten in das Kornhaus nach Gränichen von: Christmonat 1828.

1) Muhenhard, Obermuhen und Holziken — Montag d. 1.
2) Von Kölliken — Dienstag d. 2.

Die Zahlungen in Geld, als für Conceſſionsgebühren, und in Geld angeschlagenen Zehnt- und Bodenzinse, sollen bis zum 20. Christmonat, bei der Verwaltung selbst abgeliefert werden.

Ohne besondere Verkommniß oder Bewilligung von der hohen Finanzkommission, sollen die Zehnt- und Bodenzinsfrüchte, ganz in Natura, trocken und sauber geputzt jeweilen Vormittags in rechter Zeit eingebracht werden. Es werden die Schuldpflichtigen oder Trager, ernstlich ermahnt, ihre Schuldigkeiten an obangesetzten Tagen zu entrichten, indem die Ausbleibenden rechtlich dafür belangt werden müßten.

Aarau den 5. November 1828.

Siebenmann, Bezirksverwalter.

'Zur Abnahme der in die Schaffnerei Kastelen pflichtigen Zehnten und Bodenzinse, sind folgende Tage angesetzt:

Für den Zehnten: Christmonat 1828.

Killholz und Schenkenberg — Montag d. 1.
Asp und Denspüren — Dienstag d. 2.
Auenstein — Mittwoch d. 3.
Thalheim — Donstag d. 4.

Für die Bodenzinse:

Herznacht und Zeyen — Freitag d. 5.
Killholzhof Erblehenzins — Samstag d. 6.
Denspüren — Montag d. 8.
Auenstein — Mittwoch d. 10.
Auwhof — Freitag d. 12.
Schinznach — Samstag d. 13.
Oberflachs — Montag d. 15.
Veltheim — Dienstag d. 16.
Thalheim 1r. bis 8r. Bezirk — Mittwoch d. 17.
Die übrigen Bezirke — Donstag d. 18.
Villnachern, Birr, Oberburg und Windisch — Freitag d. 19.

Zehntbesteher und Bodenzinstrager werden nun ernstlich aufgefordert an obbestimmten Tagen ihre Schuldigkeiten, und zwar die Früchte wohlgereinigt und trocken, das Geld in gerufenen Sorten, jeweilen bei guter Morgenszeit sammethaft einzuliefern; im nicht geschehenden Fall hätten die Saumseligen sogleich die rechtliche Betreibung zu erwarten.

Kastelen den 3. November 1828.

Süeß, Schaffner.

Zu Einlieferung der, dem Kornschaffnereiamt Zofingen für das Jahr 1828 zuständigen Bodenzinse, sind folgende Tage bestimmt:

Christmonat 1828.

Für Niederwyl und Oberwyl" — Montag d. 1.
" Brittnau (nach Zofingen) — Mittwoch d. 3.
" Aarburg, Wald und Holziken — Freitag d. 5.
" Uerkheim und Mühlethal — Mittwoch d. 10.

Und zwar diese Gemeinden bei guter Nachmittagszeit.

Ferner:

Für Oftringen — Donstag d. 11.
" Strengelbach — Freitag d. 12.
" Zofingen; für das Getreid — Dienstag d. 16.
" Gleiches; für die Geldzinse — Freitag d. 19.

Von guter Vormittagszeit an.

Tragern und Einzinsern wird in Erinnerung gebracht, die Früchte sauber geputzt, und das Geld in gerufenem Fuß, beides auch zu angesetzter Zeit abzuliefern, unter der dafür haftenden Verantwortung.

Zofingen den 5. Wintermonat 1828.

Das Kornschaffnereiamt.

Da der diesjährige Lenzburger Klausmarkt in einigen Kalendern, als in dem Bademer Hauskalender auf den 11ten Wintermonat und in dem Basler Schweizerfreund auf den 9. Christmonat ausgesetzt sich befindet, so hat der Stadtrath von hier nöthig erachtet, zu Jedermanns Nachricht öffentlich bekannt zu machen, daß der Lenzburger sogenannte Klausmarkt auf Donstag den 11. nächstkünftigen Christmonat abgehalten werde.

Geben aus Auftrag des löbl. Stadtraths in Lenzburg den 31. Weinmonat 1828.

Stadtschreiberei Lenzburg.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

'Zur Ablieferung der diesjährigen dem Hause Königsfelden zuständigen Zehnten und Bodenzinse sind nachstehende Tage bestimmt:

Für die Zehnten von: Wintermonat 1828.

Altenburg, Birrenlauf, Rank und Stelli, Wust — Dienstag d. 18.
Schinznach — Mittwoch d. 19.
Gebenstorf und Auenstein — Donstag d. 20.
Braunegg und Villnachern — Freitag d. 21.
Scherz und Möriken — Samstag d. 22.
Veltheim — Montag d. 24.
Elfigen — Dienstag d. 25.
Habsburg — Mittwoch d. 26.
Bötzen und Niederzeihen — Donstag d. 27.

Für die Bodenzinse von: Christmonat 1828.

Linn, Umiken und Käsenthal — Dienstag d. 2.
Birr — Mittwoch d. 3.
Birrhard und Hausen — Donstag d. 4.
Mülligen und Braunegg — Freitag d. 5.
Niederlenz, Stauffen und Lenzburg — Samstag d. 6.
Lupfig — Montag d. 8.
Othmarsingen, Würenlos und Baden — Dienstag d. 9.
Bublikon, Wohlenschwyl und Mönthal — Mittwoch d. 10.
Eicken, Sißlen, Unter- und Oberzeihen — Freitag d. 12.
Brugg, Möriken und Auenstein — Samstag d. 13.
Schinznach — Dienstag d. 16.
Villmergen und Stilli — Donstag d. 18.
Windisch, Oberburg, Hölzli und Güttishausen — Freitag d. 19.
Effingen und Sagenmühle — Samstag d. 20.
Altenburg und Habsburg — Montag d. 22.
Veltheim — Dienstag d. 23.
Siggenthal und Holzrütti — Mittwoch d. 24.
Scherz und Birrenlauf — Freitag d. 26.
Bötzen, Elfigen und Küttigen — Samstag d. 27.
Gebenstorf, Niederwyl und Kappelerhof — Montag d. 29.

Jenner 1829.

Birmenstorf, Mußlen, Schlat, Oberhard und Linnmühle — Montag d. 5.

Es werden also alle Zehntbesteher und Bodenzinstrager

oder Pflichtige ernstmeinend aufgefordert, ihre Schuldigkeiten in trokner, sauber gepuzter Frucht, und zwar in Natura, in dem ohne besondere Bewilligung der hohen Finanzkommission, solche nicht in Geld bezogen werden darf; und die Geldzinse in gesetzlich cursierenden Geldsorten, auf obbestimmte Tage, des Morgens bei guter Zeit, um so gewisser abzuliefern, weil alle Saumseligen ohne anders und sogleich rechtlich betrieben werden müßten.

Königsfelden den 25. Oktober 1828.

Mezger, Verwalter.

[3]Zu Ablieferung der diesjährigen in die Bezirksverwaltung Brugg gehörigen Zehnten und Bodenzinse sind folgende Tage bestimmt, als:

Für die Zehnten von:	Wintermonat 1828.
Mandach und Mönthal	Montag d. 24.
Villigen und Stilli	Dienstag d. 25.
Remigen	Donstag d. 27.
Umiken, Villnachern, Bötzberg und Stalden	Freitag d. 26.
Für die Bodenzinse von:	
Villnachern	Freitag d. 28.
Hottwyl, Mandach, Etzwyl, Linn und Gallenkilch	Samstag d. 29.
	Christmonat 1828.
Mönthal, Umiken, Brugg und Bötzen	Montag d. 1.
Rein, Lauffohr, Rüfenacht, Stilli u. Villigen	Dienstag d. 2.
Remigen	Donstag d. 4.
Ober- und Unterbötzberg und Schinznach	Freitag d. 5.

Die sämmtlichen Zehntbstehere und Bodenzinspflichtigen werden daher ernstlich ermahnt ihre Schuldigkeiten auf obbestimmte Tage, des Morgens bei guter Zeit, an saubererer und wohlgeputzter Frucht um so viel gewisser und sammethaft in Natura einzuliefern, als dermalen keine Naturalgefälle in Geld abgenommen werden, und die Ausbleibenden ohne Weiters rechtlich dafür belangt werden müßten.

Brugg den 28. Oktober 1828.

Jäger, Bezirksverwalter.

Mortifikation.

Da der unterm 19. Mai 1822 für Anna Maria Schlatter geborne Wirz, Wittwe, von Fahrwangen, geboren Anno 1775 ausgestellte Heimathschein verloren gegangen, so ist ihr ein neuer ertheilt worden, weswegen jener alte verruffen, und als ungültig erklärt wird.

Fahrwangen den 1. November 1828.

Rey, Ammann.

Eichenberger, Gemeindschreiber.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Villnachern wird Freitags den 14. dies Monats Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshaus daselbst Ordinari Fertiggericht halten, welches bekannt gemacht wird, mit der Anzeige: daß dennzumal Ludwig Grob, von Knonau, Kantons Zürich, seine sämmtlichen zu Villnachern besitzenden Liegenschaften wegfertigen wird.

Villnachern den 5. November 1828.

Aus Auftrag des Gemeindraths,
Peter, Notar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines Ordinari-Fertiggerichts in der Gemeinde Niederwyl, hat der dasige Gemeindrath Tag angesetzt; auf Mittwoch den 12. dies Monats des Mittags 12 Uhr in dem neuen Schulhause daselbst, welches den betreffenden Partheien bekannt gemacht wird.

Aarburg den 5. Wintermonat 1828.

Bonenblust, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Suter, Amtsstatthalter.

Da die Besitzer der obern Lindmühle dieselbe samt Liegenschaften und Fahrhabe verkauft haben, so hat der unterzeichnete Gemeindrath zur Fertigung derselben auf den 20. l. M. Tag bestimmt, welche Nachmittag 1 Uhr in des Hrn. Ammann Zehnders Haus wird vorgenommen werden. Wen diese Fertigung interessiren mag oder gegen dieselbe Einwendungen zu machen glaubt, soll sich an obbestimmtem Tag Zeit und Ort einfinden; Ausbleibende haben die allfälligen nachtheiligen Folgen sich selbst beizulegen.

Birmenstorf den 3. November 1828.

Namens des Gemeindraths,
Zehnder, Amm.nn.
Joh. Zehnder, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Bevogtung.

Das Bezirksgericht Aarau hat über den Kaspar Widmer im Thunau zu Gränichen die Bevogtung verhängt und ihm auf den gemeindräthlichen Vorschlag zum Vormund bestellt Hans Kaspar Stirnemann in der Flüh daselbst.

Aarau den 23. Oktober 1828.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

Auf den Vorschlag des Gemeindraths von Dintiken, hat das Bezirksgericht Lenzburg den Samuel Meyer, Wegknechts, jünger, von Dintiken, nach seiner freien Einwilligung, seiner leichtsinnigen Wirthschaftführung wegen, in der Person des Kaspar Meyer, alten Schulmeisters, jünger, von da, unter Vormundschaft gesetzt. Indem diese Vormundschaft unter der gesetzlichen Warnung vor abzuschliessenden Handlungen bekannt gemacht wird, werden die sämmtlichen Gläubiger des Samuel Meyer, Wegknechts ersucht, ihre Ansprachen, welcher Natur sie seyn mögen, dem Herrn Gemeindammann Melchior Meyer von Dintiken, inner Monatsfrist schriftlich anzuzeigen.

Lenzburg den 4. Wintermonat 1828.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wegen Abwesenheit des Herrn Gerichtsschreibers,
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Schuldenruf.

Christian Traugott Rebentisch, von Geyersdorf, in der Gemeinde Suhr angesessen, ist jüngsthin an letzterm Orte mit Tod abgegangen. Da nun von seinen Erben die Verabfolgung des Nachlasses anbegehrt wird, so werden alle diejenigen, welche an dieser Verlassenschaft entweder Direkte- oder Bürgschaftsansprachen zu machen haben, dieselben bei Strafe des Ausschlusses bis und mit dem 22. Christm. nächstkünftig schriftlich an die Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 30. Oktober 1828.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

[3]Ueber Johannes Wiedmer, Tannhübler von Husen, Mezger, vormals zu Scherz wohnhaft, ist schon unterm 16. Brachmonat 1826 der Geldstag erkennt worden, dessen Ausführung damals durch einen dazwischen getretenen Prozeß verhindert wurde. Auf Gläubigerisches wiederholtes Begehren ist nun diese Gant neuerdings erkennt, zu deren Vollführung folgende Tage angesetzt werden: Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in des Geldstagers Wohnung, im Reuteren Hause Dienstag der 11. November des Nachmittags 2 Uhr. Für die Kollokation Montag der 22. Christmonat, auf der Gerichtskanzlei. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im Wirthshause zu Hausen Dienstag der 30. December des Nachmittags 2 Uhr.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 22. Christmonat als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der erneuerten Geldstagserkanntniß den 26. Herbstmonat und 24. Weinmonat 1828.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Andreas Suter, des Resen, von Freienwyl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufge-

fordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 10. November nächsthin der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 18. Wintermonats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 21. Weinmonat 1828.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Nachgeldstag.

[1]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat über das dem im Jahr 1802 vergeldstagten Kaspar Neeser, von Seengen, durch den Tod seiner Tochter erbsweise zugefallene, in einem Antheil Haus und einem Grundstück bestehende Vermögen die nachgeldstagliche Liquidation beschlossen.

Zu Behandlung dieses Nachgeldstags werden folgende Tage bestimt: Für die Versteigerung der Liegenschaft Mittwoch den 19 des lauf. Monats des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Schützen im Baade zu Seengen, für die Haltung des 3ten Geldstags Montag den 19. Jenner nächstkünftig des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg, und für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag Samstag den 31. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause.

Alle diejenigen welche auf den geldstaglichen Liegenschaften Ansprüche, welcher Natur sie seyn mögen, zu machen haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen durch Abschriften der Titel beglaubigt, unter Strafe des Ausschlusses von der Masse, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen. Die im frühern Geldstag verlustigen Kreditoren werden nach Rang und Recht angewiesen werden.

Lenzburg den 4. Wintermonat 1828.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wegen Abwesenheit des Herrn Gerichtsschreibers,
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Leben-Steigerung.

Der Vormund der Kinder des vor kurzem verstorbenen Jakob Wälchli im Hard, Gemeinde Brittnau, wird Freitags den 14. kommenden Wintermonats, Nachmittags von 1 Uhr an im Taverneenwirthshaus zu Brittnau über folgende Liegenschaften eine Lebensteigerung abhalten:

Ein höchstens eine halbe Stunde von Zofingen stehendes, steinernes, mit Ziegeln gedecktes Haus nebst Scheuer; ein Speicher und eine besonders stehende Schweinscheuer.

Beiläufig 22. Jucharten Land, worunter 1¼ Jucharten Baumgarten, eine Matte von zehn und eine von sechs Jucharten, alles ungefähres Maas.

Im Falle genugsamer Losung wird letztre Matte auch kaufsweise hingegeben.

Das Leben wird auf sechs Jahre geschlossen; die Bedinge können schon vor der Steigerung bei Hrn. Ammann Zimmerlin zu Brittnau eingesehen werden.

Zofingen den 27. Weinmonat 1828.

Namens auf Ersuchen des Vormunds der Kinder
Wälchli verfaßt durch
Sl. Müller, Notar.

Bewilliget: Suter, Amtsstatthalter.

Steigerungen.

[2]Zum Verkauf des dem Stift Olsberg zugehörigen im Banne Rheinfelden liegenden sogenannten Harthofs, wird auf Samstag den 29. Wintermonat nächstkünftig des Morgens um 9 Uhr im Wirthsbaus zum Schiff in Rheinfelden eine öffentliche Steigerung abgehalten werden.

Dieser Hof bestehet:

a) In einem Wohnhaus, welches 83 Fuß lang, 39 Fuß breit, zweistöckig, und jedes Stockwerk 9 Fuß hoch ist; dieses Wohnhaus enthaltet 2 Stuben, 2 Küchen, 6 kleine Kammern und 3 Schütteböden.

b) In einer Scheuer mit 2 Stallungen, hinten daran ein Schopf und Schweinstall, auch ein kleiner Keller, Wohnung, Scheuer und Stallungen sind ganz von Stein gebauet, und mit Ziegeln gedeckt.

c) In einem Wagenschopf, welcher von zwei Seiten mit Mauern umgeben und mit Ziegeln gedeckt, 35 Fuß lang, 18 Fuß breit und 10 Fuß hoch ist. Zwischen dem Wohnhaus und diesem Schopf befindet sich ein laufender Brunnen.

d) In ungefähr 3⅛ Jucharten Kraut- und Baumgarten.
e) „ ½ Juchart Bündtland.
f) „ 13 Jucharten Mattland.
g) „ 46 „ Ackerfeld, aneinander.
h) „ 2 „ Waldung mit bereits schlagbaren Eichen und Buchen bestanden.

Die Kaufliebhaber sind hiermit eingeladen, sich auf den obbestimmten Steigerungstag, Stund und Ort einzufinden; vorher mögen sie die Gebäude und Güter besichtigen und die Steigerungsbedinge bei der endsgesetzten Verwaltung vernehmen.

Stift Olsberg den 28. Weinmonat 1828.

Mösch, Stiftsverwalter.

Mittwochs den 12ten November d. J. Vormittags 10 Uhr werden in dem herrschaftlichen Keller zu Beuggen 68 Saum rother, und 20 Saum weißer Beuggener Bergwein; sodann 50 Saum rother und 47 Saum weißer Zehntwein von Wyhlen 1828r Gewächs bei annehmbaren Geboten ohne Ratifikationsvorbehalt durch öffentliche Versteigerung dem Verkaufe ausgesetzt.

Säckingen den 25. Oktober 1828. Herbster.

Herr Johannes Scheürmann, Schmied Sohn, von Aarburg, wird Donstag den 20. Wintermonat, dies Jahrs, im Gasthof zur Krone zu gesagtem Aarburg, von Abends 6 Uhr an, das ihm eigenthümlich zuständige vor ungefähr 3 Jahren von Steinen neu und gut gebaute, mit einem gewölbten Keller versehene in der Stadt Aarburg gelegene und mit Nro. 23 bezeichnete Haus, das gegenwärtig zu einer Hufschmiede gebraucht wird, aber auch zu jedem Gewerbe vortheilhaft eingerichtet werden kann; ferner zwei unterhalb Aarburg nahe bei der Stadt neben einander gelegene Bündten mit einem großen und schönen Garten samt Kabinet; an einer abzuhaltenden öffentlichen Steigerung unter den dennzumal eröffnenden Bedingen gegen genugsame Losung und hinlänglicher Sicherheit versteigern lassen und künftlich hingeben, wozu die Kaufslustigen eingeladen und ersucht werden, die zuversteigernden Gegenstände vor der Steigerung in Augenschein zu nehmen und sich dann den gemeldten Tag, Ort und Stunde einzufinden.

Gegeben zu Aarburg den 27. Weinmonat 1828.

Stadtschreiberei Aarburg.

Bewilliget: Suter, Amtsstatthalter.

Aargauische Anzeigen.

UHGHhrn. des Kleinen Raths haben heute an die durch Todesfall erledigte Stelle eines Postcomis zu Bremgarten erwählt:

Hrn. Franz Waller, Procurator, von Eggenwyl, wohnhaft zu Bremgarten.

Aarau den 30. Weinmonat 1828. Kanzlei Aargau.

Warnungsverruf.

Der Kleine Rath der Republik Solothurn hat sich auf den Bericht und Antrag des I. Oberamtsgerichts Balsthal bewogen gefunden, über Adam von Arx, von Egerkinden, wegen ausschweifendem Lebenswandel den öffentlichen Warnungsverruf erachen zu lassen. Demzufolge wird in Vaterschaftsklagen gegen den Verrufenen kein Recht gehalten werden, welches zur Warnung öffentlich bekannt gemacht wird.

Solothurn, 17. Oktober 1828. Aus hohem Auftrag,
Kanzlei der Republik Solothurn.

Signalement.

Adam von Arx, Josephs Sohn, von Egerkinden, Oberamts Balstbal, verganteter Krämer, 49 Jahre alt, hoch 5 Schuh, 11½ Zoll, hat graue Haare, mittlere Stirne, braune Augen, länglichte Nase, mittlern Mund, spitzes Kinn, länglichtes Angesicht.

Obbeschriebener ist im Kanton Aargau nicht zu dulden, sondern im Betretungsfall wieder über die Grenze zu bringen.

Aarau, 6. November 1828. Das Polizeidepartement.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 46. Samstags den 15. Wintermonat 1828.

CANTON 1 Rappen

Zum Kauf angetragen.

1. Bei M. Meyer, Bäcker in Niederlenz, einige hundert Baumstecken, ein Freiburger Mühleläufer, eine Mühleschüssel samt einem Oberländerboden darin, ein Wendlbaum cirka 14 Schuh lang.

2. Bei Hrn. alt Friedensrichter Vogler in Rohrdorf verschiedenes Wagnerholz, auch einige hundert dürre Laden von Nußbaum, in verschiedener Breite, Länge und Dicke.

3. Bei Ulrich Müller, Schustermeister in Lenzburg sind zu haben: gut gemachte Winterschuhe für Herren und Frauenzimmer in billigsten Preisen.

Zu Aarau.

4. Der Unterzeichnete hat die Ehre E. E. Publikum bekannt zu machen, daß er mit nachstehenden Artikeln wohl assortirt ist, als Shawls aller Arten und Größe; Fichus: Gase- und ächte Tüllschleier; schwarze und farbige Herrenhalstücher; seidene und leinene Sacktücher; Damentuch; Circassienne; französischer, sächsischer und englischer Merinos in beliebten Farben; schwarze Taffetas; Marcelline; Gros de Naples; Halbseidenzeuge; verschiedene Sorten seidene und wollene Westenzeuge; schwarzer Casimir; Indienne; Wiener und Berliner Schlafröcke; Herren- und Damenhandschuhe; schwarz seidene Strümpfe, und wollene Tischteppiche. Er verspricht die billigsten Preise und reelle Bedienung.

Joseph Ciolina, in der Kronengaß.

5. Bei Ludwig Reinhard, frische süße Mandeln mit und ohne Schalen; weiße Marseillerseife: feiner harter Melisszucker, und verschiedene Sorten brabander Flachs.

6. Bei Endsunterschriebener ist frisch angekommen und in sehr billigen Preisen zu haben: niederländische Circassienne; Circassies; Napolitienne; Napolitienne-foulé; französische und sächsische Merinos in allen Breiten; englische Merinos von 5 bis 10 Bz.; aller Arten Halbseidenzeuge; barege; Levantine; Gros de Naples; Taffet; Marceline, gedruckte Mouseline; Calicos von 3 bis 12 Batzen; long Schals und viereckigt Fichus, zu sehr niedern Preisen, und noch sehr viele neue Modenartikel nach neuestem Geschmack; für welche sie sich einem E. Publikum bestens empfiehlt.

Jb. Hunziker im Modeladen.

7. In Nro. 10, ein Ofen samt Rohr von Gußeisen.

8. Bei Heinrich Landolt, Zuckerbeck, frische Savoierkastanien, d. Pf. zu 6 kr.; Morchlen, d. Pf. zu 30 Bz.; Fideli, Makaroni, d. Pf. zu 3½ Bz.; Sternnüdeli, d. Pf. zu 5 Bz.; Capris; Sardellen; Mandeln ohne Schalen, zu 6 Bz., mit Schalen zu 7 Bz.; überzuckerte Zitronen- und Pommeranzenschnitz; Piemonteser-Haselnüße; Muskatnüße; Gewürznelken; Zimmet, d. Loth zu 1 Bz.; Wachslichter; Carosselichter; kleine Laternenlichter nach verschiedener Größe; bittere und süße Chokolade d. Pf von 9 bis 36 Bz.; Senf, von Hrn. Sevin, Apotheker in Brugg, d. Topf zu Bz. 5 und 10.

9. In der von dem Unterschriebenen, im Hause Nro. 251 an der Milchgaß dahier nunmehr eröffneten Tuchhandlung sind von nun an von verschiedene Qualitäten Tücher, Giletzeug, Lady coiting, Cauorine, Gesundheits- und andere Flanelle, schwarze Levantine und mehrere andere Sorten Zeug, alles in äusserst billigen Preisen zu haben: sich um gütigen Zuspruch bestens empfehlend.

Aarau den 6. November 1828. D. Haßler.

10. In Nro. 193, ein guter Wiener Flügel, um einen billigen Preis; so auch eine zweischläfige nußbaumene Bettstatt; ein Bettschragen; noch brauchbare Fenster und anderes mehr; wegen Mangel des Platzes.

11. Bei Heinr. Märk, Spengler; ein noch in gutem Zustand sich befindlicher nicht gar großer Blasbalg, für einen Feuerarbeiter.

12. Von zwei wohlgebauten Häusern wird dem Käufer die Wahl überlassen eines zu kaufen; das Nähere bei Friedrich Fischer, Pfister, zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. In einer sehr guten Lage des Kantons Bern in einer kleinen Stadt nahe an der Luzerner Grenze ist eine wohleingerichtete und in einem großen Umkreis einzige Färberei, mit oder ohne einer gangbaren Tuchwalki zu vermiethen; einem rechtschaffenen Färbermeister würde man billige Bedinge machen. Wo? ist in frankirten Briefen bei Ringier, Gerber in Zofingen zu vernehmen.

Zu Aarau.

2. In Nro. 208 in der Kronengaße eine fröliche Behausung mit eigenem Keller und Platz für Holz; von Stund an zu beziehen.

3. Zwei fröliche, meublirte Zimmer, auf 1. Christmonat bei Frau Magdalena Maurer.

4. In Nro. 370 neben dem Wildenmann, eine Behausung im zweiten Boden nebst Keller, Schwarzzeugkammer und Platz für Holz; von Stund an zu beziehen.

5. Franken 1500 bis 2000. Im Berichthaus zu erfragen.

6. Fr. 800 bis 1000 auf Unterpfand.

7. Fr. 500 auf Unterpfand.

8. Eine Behausung auf Anfangs Hornung 1829 zu beziehen; bei Herrn Chârelain sich anzumelden.

9. In Nro. 193 neben dem Rathhaus, ein gut meublirtes, heitzbares Zimmer, auf dem ersten Boden.

Nachrichten.

1. Am Scharfschützen Ausschiesset den 20. Oktober ist dem Scharfschütz Samuel Gugelmann, von Brittnau beim Rößli in Zofingen ein Ordonnanzflinte ab Handen gekommen; der Inhaber desselben wird höflichst ersucht, denselben gegen ein Trinkgeld dem Eigenthümer einzuhändigen. Am Bügel ist, wo die Schraube angebracht wird, ein 1½ Zoll langes Stück abgebrochen und der Lauf ist mit F. Z. bezeichnet. Die Hrn. Büchsenschmiede sind ersucht darauf zu achten und Bericht zu machen, so wie Jedermann der etwas davon in Erfahrung bringen könnte.

2. Dontag den 6. d. M. hat Jemand auf dem Weg von Suhr bis in das Bad Schinznach eine zweigehäusige silberne Uhr mit einer Galotte, einer silbernen Kette und einem silbernen Schlüssel verloren; der redliche Finder wird ersucht selbige gegen ein gutes Trinkgeld, in dem Tavernenwirthshause in Hunzenschwyl abzugeben.

Von Aarau.

3. Letzten Sonntag Früh ist im Hunzenschwylerwald ein rothes Säckli verloren worden, enthaltend: ein paar Schuhe, Strümpfe, ein angefangenes Strickzeug, mit silbernen Strickstifeli und andern Kleinigkeiten; der redliche Finder wird ersucht dasselbe der Eigenthümerin, die im Berichthaus zu erfragen ist gegen ein angemessenes Trinkgeld zurückzustellen.

4. Zu Besorgung für ein Roß und zwei Kühe wird ein Knecht von rechtschaffenen Eltern verlangt der hievon wie

auch von seiner Treue und Fleiß gute Zeugnisse aufweisen könnte. Im Berichthaus zu erfragen.

5. Es ist letzten Markt in einem obern Zimmer im Rößli ein Regenschirm ab Handen gekommen; derjenige der ihn aus Versehen mitgenommen, wird ersucht ihn an Herrn Aeschbach zurückzugeben.

6. Ein junger Mensch wünscht, während den langen Winterabenden, Knaben oder Töchtern in verschiedenen, beliebigen Wissenschaften Unterricht zu ertheilen. Im Berichthause zu erfragen.

7. Wo man Kantons- oder Gewerbschüler gegen billige Bedingnisse an die Kost und Logis nehmen würde ist im Berichthaus zu vernehmen.

8. Die Frau Wittwe des Schneidermeister Johann Georg Dinger, in der Milchgaße Nro. 251 in Aarau, macht E. E. Publikum bekannt: daß sie die Profeßion ihres sel. Ehemanns auf ihre eigene Rechnung fortsetze und empfiehlt sich daher unter Versprechen guter und billiger Arbeit um geneigten Zuspruch.

Publikationen.

Da in verschiedenen Kalendern der diesjährige Martinsmarkt zu Olten unrichtig auf den 17. November festgesetzt worden; so wird hiemit angezeigt, daß derselbe den 24ten dies erwähnten Monats wird abgehalten werden.

Olten den 8. November 1828.

Namens des Stadtraths:
Feigel, Stadtschreiber.

Kraft einer am 10. August 1827 zu Vivis notarialtsch ausgefertigten Abtretungsurkunde hat Rudolf Vogt, Sohn des verstorbenen Rudolf Vogt, von Menziken, wohnhaft in Vivis, dem Johann Rudolf Glor, Fabrikant von Dürrenasch sein Erbrecht auf den ihm beziehenden Antheil an den Nachlaß seines Vaters sel. auf Abrechnung zum wahren Eigenthum abgetretten, einen Erbtheil, den der Glor nunmehr zu behändigen im Begriff steht, und daher diese öffentliche Aufforderung an alle diejenigen ergehen läßt, welche glauben, ein besseres Recht als er auf das abgetretene Vermögen zu haben, ihre Ansprüche bei Melchior Weber in Menziken, in Zeit 2 Monaten von gegenwärtiger Publikation hinweg behörig geltend zu machen, widrigenfalls nach Verfluß dieser Zeit, darum weder Rede noch Antwort mehr gegeben würde.

Kulm den 12. November 1828.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Zu Entrichtung und Abnahm der, der Stadtgemeinde Lenzburg, mit Martini 1828 schuldigen und verfallenen Bodenzinse sind folgende Tage bestimmt, als:

Für die Bodenzinspflichtigen von:	Christmonat 1828.
Seon, Schafisheim, Möriken, Braunegg und Birr, so wie auch: Othmarsingen, Hendschiken und Ammerswyl	Mittwoch d. 3.
Staufen	Dienstag d. 9.
Niederlenz	Mittwoch d. 10.

Und Lenzburg, vom Montag den 5. bis und mit Samstags den 10. Jenner 1829.

Die sämmtlichen betreffenden Bodenzinsschuldner, werden nun aufgefordert, diese ihre diesjährigen Bodenzinsschuldigkeiten in guten, sauber geputzten und trockenen Früchten unfehlbar an denen obgenannten Tagen in den hintern Theil des Kaufhauses, jeden Tag des Vormittags 9 Uhr behörig abzurichten. Die Ausbleibenden werden sogleich mit rechtlicher Betreibung verfolget werden.

Lenzburg den 12. November 1828.

Johann Seiller, Rentmeister.

Nachdem die Stelle eines Amtschreibers an hiesigem Oberamt in Erledigung gekommen; werden diejenigen hiezu geeigneten Personen, welche auf diese Bedienstung aspiriren wollen, eingeladen, sich vor Ende des laufenden Monats schriftlich, oder persönlich bei dem unterfertigtem Amtsvorstand zu melden.

Laufenburg den 7. November 1828.

Bachmann, Oberamtmann.

Zur Einlieferung der Bodenzinse an die Spitalverwaltung Zofingen für das Jahr 1828 sind folgende Tage bestimmt:

	Christmonat 1828.
Für Niederwyl	Montag d. 1.
" Aarburg und Vor dem Wald	Freitag d. 5.
" Strengelbach	Dienstag d. 2.
" Brittnau	Mittwoch d. 3.
" Oftringen	Donnerstag d. 4.
" Zofingen	Samstag d. 6.
	Wintermonat 1828.
" Uerkheim	Mittwoch d. 26.

Den Tragern und Einziehern wird in Erinnerung gebracht die Früchte sauber geputzt, und das Geld in gerufenem Fuß, beides auch zu angesetzter Zeit abzuliefern unter der dafür haftenden Verantwortung.

Zofingen den 14. Wintermonat 1828.

Die Spitalverwaltung.

Zu Ablieferung der dießjäheigen Zehnt- und Bodenzinsen und Heugelder, an die Bezirksverwaltung Aarau, sind folgende Tage bestimmt:

A. Für das Heugeld von: Wintermonat 1828.

Muhen, Uerkheim und Kölliken im Wirthshaus zum Bären, in Kölliken — Mittwoch d. 19.

B. Für die Bodenzinse in das Kornhaus nach Gränichen von:

1) Für Safenwyl, Kölliken und Muhen — Mittwoch d. 26.
2) " Entfelden, Gränichen, Teufenthal, Suhr, Buchs, Mülligen, Hendschiken, Egliswyl und Stauffen — Donnerstag d. 27.
3) " Küttigen, nach Aarau — Samstag d. 29.

C. Für die Zehnten in das Kornhaus nach Gränichen von:

Christmonat 1828.

1) Muhenhard, Obermuhen und Holziken — Montag d. 1.
2) Von Kölliken — Dienstag d. 2.

Die Zahlungen in Geld, als für Concessionsgebühren, und in Geld angeschlagenen Zehnt- und Bodenzinse, sollen bis zum 20. Christmonat, bei der Verwaltung selbst abgeliefert werden.

Ohne besondere Verkommniß oder Bewilligung von der hohen Finanzkommission, sollen die Zehnt- und Bodenzinsfrüchte, ganz in Natura, trocken und sauber geputzt jeweilen Vormittags in rechter Zeit eingebracht werden. Es werden die Schuldpflichtigen oder Trager, ernstlich ermahnt, ihre Schuldigkeiten an obangesetzten Tagen zu entrichten, indem die Ausbleibenden rechtlich dafür belangt werden mußten.

Aarau den 5. November 1828.

Siebenmann, Bezirksverwalter.

Zur Abnahme der in die Schaffnerei Kastelen pflichtigen Zehnten und Bodenzinse, sind folgende Tage angesetzt:

Für den Zehnten:	Christmonat 1828.
Killholz und Schenkenberg	Montag d. 1.
Asp und Denspüren	Dienstag d. 2.
Auenstein	Mittwoch d. 3.
Thalheim	Donstag d. 4.
Für die Bodenzinse:	
Herznacht und Zeyen	Freitag d. 5.
Killholzhof Erblehenzins	Samstag d. 6.
Denspüren	Montag d. 8.
Auenstein	Mittwoch d. 10.
Auwhof	Freitag d. 12.
Schinznach	Samstag d. 13.
Oberflachs	Montag d. 15.
Veltheim	Dienstag d. 16.
Thalheim 1r. bis 8r. Bezirk	Mittwoch d. 17.
Die übrigen Bezirke	Donstag d. 18.
Villnachern, Birr, Oberburg und Windisch	Freitag d. 19.

Zehntbesteher und Bodenzinstrager werden nun ernstlich aufgefordert an obbestimmten Tagen ihre Schuldigkeiten, und zwar die Früchte wohlgereinigt und trocken, das Geld in gerufenen Sorten, jeweilen bei guter Morgenszeit sam-

methaft einzuliefern; im nicht geschehenden Fall hätten die Saumseligen sogleich die rechtliche Betreibung zu erwarten.

Kastelen den 3. November 1828.

Süeß, Schaffner.

[3]Zur Ablieferung der diesjährigen dem Hause Königsfelden zuständigen Zehnten und Bodenzinse sind nachstehende Tage bestimmt:

Für die Zehnten von:	Wintermonat 1828.
Altenburg, Birrenlauf, Rank und Stelli, Wust	Dienstag d. 18.
Schinznach	Mittwoch d. 19.
Gebenstorf und Auenstein	Donstag d. 20.
Braunegg und Villnachern	Freitag d. 21.
Scherz und Möriken	Samstag d. 22.
Veltheim	Montag d. 24.
Elfigen	Dienstag d. 25.
Habsburg	Mittwoch d. 26.
Bötzen und Niederzeihen	Donstag d. 27.
Für die Bodenzinse von:	**Christmonat 1828.**
Linn, Umiken und Käsenthal	Dienstag d. 2.
Birr	Mittwoch d. 3.
Birrhard und Hausen	Donstag d. 4.
Mülligen und Braunegg	Freitag d. 5.
Niederlenz, Stauffen und Lenzburg	Samstag d. 6.
Lupfig	Montag d. 8.
Othmarsingen, Würenlos und Baden	Dienstag d. 9.
Büblikon, Wohlenschwyl und Mönthal	Mittwoch d. 10.
Eicken, Sißlen, Unter- und Oberzeihen	Freitag d. 12.
Brugg, Möriken und Auenstein	Samstag d. 13.
Schinznach	Dienstag d. 16.
Villmergen und Stilli	Donstag d. 18.
Windisch, Oberburg, Hölzli und Güttishausen	Freitag d. 19.
Effingen und Sagenmühle	Samstag d. 20.
Altenburg und Habsburg	Montag d. 22.
Veltheim	Dienstag d. 23.
Siggenthal und Holzrütti	Mittwoch d. 24.
Scherz und Birrenlauf	Freitag d. 26.
Bötzen, Elfigen und Küttigen	Samstag d. 27.
Gebenstorf, Niederwyl und Kappelerhof	Montag d. 29.
	Jenner 1829.
Birmenstorf, Mußlen, Schlat, Oberhard und Linnmühle	Montag d. 5.

Es werden also alle Zehntbesteher und Bodenzinstrager oder Pflichtige ernstmeinend aufgefordert, ihre Schuldigkeiten in trokner, sauber gepuzter Frucht, und zwar in Natura, in dem ohne besondere Bewilligung der hohen Finanzkommission, solche nicht in Geld bezogen werden darf; und die Geldzinse in gesezlich cursierenden Geldsorten, auf obbestimmte Tage, des Morgens bei guter Zeit, um so gewisser abzuliefern, weil alle Saumseligen ohne anders und sogleich rechtlich betrieben werden müßten.

Königsfelden den 25. Oktober 1828.

Mezger, Verwalter.

[2]Zu Ablieferung der diesjährigen in die Bezirksverwaltung Brugg gehörigen Zehnten und Bodenzinse sind folgende Tage bestimmt, als:

Für die Zehnten von:	Wintermonat 1828.
Mandach und Mönthal	Montag d. 24.
Villigen und Stilli	Dienstag d. 25.
Remigen	Donstag d. 27.
Umiken, Villnachern, Bötzberg und Stalden	Freitag d. 26.
Für die Bodenzinse von:	
Villnachern	Freitag d. 28.
Hottwyl, Mandach, Etzwyl, Linn und Gallenkilch	Samstag d. 29.
	Christmonat 1828.
Mönthal, Umiken, Brugg und Bötzen	Montag d. 1.
Rein, Lauffohr, Rüffenacht, Stilli u. Villigen	Dienstag d. 2.
Remigen	Donstag d. 4.
Ober- und Unterbötzberg und Schinznach	Freitag d. 5.

Die sämmtlichen Zehntbstehere und Bodenzinspflichtigen werden daher ernstlich ermahnt ihre Schuldigkeiten auf obbestimmte Tage, des Morgens bei guter Zeit, an saubererund wohlgeputzter Frucht um so viel gewisser und sämmethaft in Natura einzuliefern, als dermalen keine Naturalgefälle in Geld abgenommen werden, und die Ausbleibenden ohne Weiters rechtlich dafür belangt werden müßten.

Brugg den 28. Oktober 1828.

Jäger, Bezirksverwalter.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Unterentfelden wird Freitag den 21. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshaus daselbst, Ordinari-Fertiggericht halten, und macht solches mit der Anzeige bekannt, daß dennzumal Samuel Stryner, Daniels sel. daselbst der größere Theil, und Jakob Widmer, Hänsel, Samuel Stryner, Supiesamelis, Weber, so wie Jakob Scheüermann, mit Handen seines Beistandes, sämmtliche zu Unterentfelden besitzende Liegenschaften wegfertigen werden.

Aarau den 13. November 1828. Infolge Auftrags:

Peter, Notar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Da Franz Jakob Koch, von Büttikon, seine sämmtlichen im Gemeindsbahn Rudolfstetten, besessenen Liegenschaften verkauft hat; so hat der Gemeindrath von Rudolfstetten, zu diesem Kauf Fertigungstag angesetzt: Donstag den 27ten laufenden Wintermonats Morgens 9 Uhr im Hause des Gemeindammanns Hüsser, welches allen denjenigen die dieser Kauf interessiren mag bekannt gemacht wird.

Rudolfstetten den 7. November 1828.

Hüsser, Gemeindammann.

Koller, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Weissenbach, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines Ordinari-Fertiggerichts Holderbank, hat der dortige Gemeindrath Tag angesetzt auf Freitag den 21. dieses Wintermonats, des Nachmittags um 2 Uhr in der dortigen Pintenschenke; welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Lenzburg den 12. Wintermonat 1828.

Weber, Notar, als Fertigungsaktuar.

Bewilliget: In Abwesenheit des Hrn. Oberamtmanns, und des Hrn. Amtsstatthalters; von Gumoens, Bez. Richter.

Der Gemeindrath Oberflachs haltet am Donstag den 20. dies Monats des Nachmittags um 1 Uhr im Wirthshause daselbst ein gewöhnliches Fertiggericht, was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kastelen den 11. November 1828. Süß, Notar.

Bewilliget: Bächlin, Amtsstatthalter.

Zu Abhaltung eines Ordinari-Fertiggerichts Beinwyl, hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt: Donstag den 27ten dies Monats, auf Vormittags um 9 Uhr im dortigen Tadernenwirthshause, welches öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Verkäufer, ihre Erwerbtitel der verkauften Grundstücke, der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Kulm den 11. Wintermonat 1828.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Schloßrued hat zu Abhaltung eines ordentlichen Fertiggerichtes daselbst Tag bestimmt, Freitag den 21. dies Monats, von Nachmittags 1 Uhr an, im Tavernenwirthshause zu Schloßrued. Es wird zugleich angezeigt, daß der zwischen Jakob Maurer, von Schmiedrued, in der Gemeinde Dieboldswyl Kts. Luzern wohnhaft, als Verkäufer, und Heinrich Erismann, von Kirchrued, zu Gränichen angesessen als Käufer, um die sämmtlichen im Twing Kirchrued von dem Erstern besessenen Liegenschaften getroffenen Kauf zur Fertigung gebracht werden wird, und daß auf Ausbleibenden Kontrahenten Extra-Gericht gehalten würde.

Schloßrued den 12. November 1828.

Aus Auftrag des Gemeindraths Schloßrued:

Lüscher, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Bevogtung und Schuldenruf.

Es wird öffentlich bekannt gemacht, daß Jakob Leonz Kuhn, des alt Wirths von Büelisacker, wohnhaft in Bünzen, und dessen Ehefrau unter Vormundschaft erkennt, der E. Johann Kuhn, Hauslunzis, von Waldhäusern als Vormund derselben bestätigt, und zugleich eine Schuldenliquidation angeordnet worden sey.

Sämmtliche Gläubiger und Schuldner der Eheleute Kuhn werden aufgefordert, am Dienstag den 18. dieß, Morgens 8 Uhr, vor dem E. Gemeindrath in Bünzen zu erscheinen, ihre Anforderungen bei Verlust derselben, und unter Vorlegung der Originaltitel einzugeben, die Schuldpflichten aber getreulich anzuzeigen.

Muri den 3. Wintermonat 1828.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Auf den Vorschlag des Gemeindraths von Dintiken, hat das Bezirksgericht Lenzburg den Samuel Meyer, Wegknechts, jünger, von Dintiken, nach seiner freien Einwilligung, seiner leichtsinnigen Wirthschaftführung wegen, in der Person des Kaspar Meyer, alten Schulmeisters, jünger, von da, unter Vormundschaft gesetzt. Indem diese Vormundschaft unter der gesetzlichen Warnung vor abzuschliessenden Handlungen bekannt gemacht wird, werden die sämmtlichen Gläubiger des Samuel Meyer, Wegknechts ersucht, ihre Ansprachen, welcher Natur sie seyn mögen, dem Herrn Gemeindammann Melchior Meyer von Dintiken, inner Monatsfrist schriftlich anzuzeigen.

Lenzburg den 4. Wintermonat 1828.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wegen Abwesenheit des Herrn Gerichtsschreibers,
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Benefizia Inventarii.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat auf Ansuchen des dasigen Stadtrathes den Erben des in Aarau angesessen gewesenen und daselbst selig verstorbenen Tit. Herrn Regierungsrath Johannes Scheurer, gebürtig von Erlach, eingekauften Bürger zu Teufenthal, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii gestattet.

Gläubiger und Bürgschaftsansprecher so wie die Schuldner des genannten Herrn Scheurer sel. werden daher, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen bescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beide schriftlich, bis und mit dem 16. Jenner 1829 der Stadtschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 13. November 1828.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Nicht aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, sondern lediglich um zur richtigen Kenntniß des Aktiv- und Passivzustandes des unlängst verstorbenen Hrn. alt Gemeindraths Joseph Brunner von Würenlos, seßhaft gewesen in Langdorfmuri, zu gelangen, hat die Waisenbehörde von Würenlos das Benefizium Inventarii begehrt, und das hiesige Bezirksgericht diesem Begehren entsprochen.

Es werden demnach sämmtliche Gläubiger und Schuldner des Joseph Brunner sel., aufgefordert, am Mittwoch den 19. d. M., Morgens 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Muri zu erscheinen, ihre Anforderungen, bei Verlust derselben, und unter Vorlegung der Originaltitel und Rechnungsbücher, einzugeben, die Schuldpflichten aber in aller Treue anzuzeigen.

Muri den 3. Wintermonat 1828.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

[3]Auf Begehren der Erben des letzthin verstorbenen Heinrich Hediger, Kappenmacher, von Reinach, hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Hedigers gestattet. Demzufolge werden des verstorbenen Heinrich Hedigers Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 26. Christmonat nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 20. Weinmonat 1828.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Rudolf Huber, Schneider, jünger, von Heich, Gemeinde Hausen, Eingab vom 24. Weinm. inner 3 Wochen dem Sekretariat des Unterwaisenamts Hausen.

Kant. Bern. Johann Wüthrich, gesessen gewesen in der Sandspach-Scheuer, Gemeinde Oberburg, Eingab bis 27. Christm. Amtschrbr. Burgdorf.

David Krazer, von Aesche, wohnhaft gewesen im Heimberg, Kirchgemeinde Steffisburg, Eingab bis 2ten Jenner 1829. Amtschrbr. Thun.

Hr. Emanuel Ernst, von Aarau, gewes. Metzger in Bern, Eingab bis 2. Jenner 1829. Amtschrbr. Bern.

Christian Burkhalter, Besitzer der Mule von Hasle, bei Burgdorf, Eingab bis 8. Jenner 1829. Amtschrbr. Burgdorf.

Jakob Heiniger, von Affoltern im Emmenthal, wohnhaft gewesen zu Wyden daselbst, und Andreas Ryser, jünger, von Huttwyl, wohnhaft gewesen im Aelmegg daselbst, Eingab für beide bis 8. Jenner 1829. Amtschrbr. Trachselwald.

[1]Den Erben des verstorbenen Andreas Horisperger, Vater, Fuhrmann von Auswyl, in der Kirchgemeinde Rohrbach, bei Leben angesessen an der Bernstraße bei Thun, ist das Benefizium Inventarii über dessen Verlassenschaft richterlich gestattet, und zu Eingab der An- und Gegenansprachen in die Amtschreiberei Thun Termin bestimmt worden, bis und mit dem 26. Christmonat nächstkünftig; welches zu jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen kund gethan wird.

Gegeben den 20. Weinmonat 1828.

Amtschreiberei Thun.

Kant. Basel. Mür. Johannes Strübin, gewes. Glaser, von Liestal, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 24. Weinm. inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Liestal.

Hr. Franz Schlichter, Schneider von Basel, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 7. November inner 6 Wochen. Gerichtsschrbr. Basel.

Heinrich Thommen, Zimmermann von Benwyl, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 7. November inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Waldenburg.

Sebastian Spieß, von Anwyl, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 7. November inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Sißach.

Hans Heinrich Christen, von Bubendorf, Eingab vom 3. November inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Liestal.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Da laut Berichts des Gemeindraths Brittnau die Erben des Lehrers und Gemeindschreibers David Lerch, nach Einsicht des gerichtlichen Inventars die Erbschaft ausgeschlagen haben, diese Behörde aber noch einen Versuch zu machen wünscht, um sowohl die Familie des Verstorbenen als eine ziemliche Anzahl Gläubiger vor den Folgen eines Geldstags zu sichern, so hat das Bezirksgericht Zofingen noch einen Termin von einem Monat und zugleich die Abhaltung einer Probesteigerung über die zu der Erbschaftsmasse gehörenden Liegenschaften gestattet. Die endliche Erklärung soll auf den 5ten künftigen Monats einkommen.

Zofingen den 7. Wintermonat 1828.

Suter, Amtsstatthalter.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Alle diejenigen, welche an Joseph Meyer, Dachdecker von Althäusern, wohnhaft in Waltenschwyl, rechtmäßige Anforderungen besitzen, oder demselben zu thun schuldig sind,

werden aufgefordert, am Montag den 24. d., als dem angesetzten Auffallstage, Morgens 8 Uhr, vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, ihre Anforderungen bei Verlust derselben, und unter Vorlegung der Originaltitel einzugeben, die Schuldpflichten aber getreulich anzuzeigen.

Muri den 3. Wintermonat 1828.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Gegen den rechtlich ausgetriebenen Franz Heinrich Käppeli, Fehr von Rikenbach, hat das Bezirksgericht den Auffall erkennt, und zu Fertigung desselben Tag angesetzt, auf Montag den 24. dieß. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger und Schuldner des Franz Heinrich Käppeli aufgefordert, am genannten Tag, Morgens 8 Uhr, vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, ihre Anforderungen unter Vorlegung der Originaltitel, und bei Verlust derselben einzugeben, die Schuldpflichten aber getreulich anzuzeigen.

Muri den 3. Wintermonat 1828.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Joseph Baur, Geschirrhändler von Hagenwyl, Kant. Thurgau, Anfaß in Reuß, Gemeinde Gebensdorf, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Original-Titeln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 1. Christmonats nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 9ten gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 28. October 1828.

Dorer, Amtsstatthalter, Viegerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Xaver Rohner, Küfer, von Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Freitag den 28. Winterm. dies Jahrs früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin rücksichtlich ihrer Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 5. Wintermonat 1828.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Auf den durch hiesigen Bürger und Einwohner Samuel Senn, Färber, erklärten Geldstagsdarschlag hat das Bezirksgericht Zofingen auf Ausschreibung dieses Geldstags erkennt, infolge eingelangter Gutsprechung aber die Steigerung verschoben, auch unter gehöriger Aufsicht die Fortsetzung der Färberei bis auf weitere Verfügung gestattet. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Samuel Senn irgend einer Art Anforderung zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderung n und Schuldigkeiten, erstere ihre Titel oder Auszüge mit gehöriger Beglaubigung, beide aber schriftlich, bis und mit dem 7. Hornung 1829 hiesiger Gerichtskanzlei einzugeben.

Zofingen den 7. Wintermonat 1828.

Suter, Amtsstatthalter.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[1]Ueber das verschuldete Vermögen des Bürgers und Bauern Johann Hierholzer, von Niedergebisbach, der gegenwärtig abwesend, und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wurde unter heutigem der Gantprozeß erkannt, und es ergeht daher an sämmtliche Gläubiger desselben die Aufforderung, bei der Schuldenrichtigstellungstagfahrt, die wir hiemit auf Montag den 15. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dießseitiger Amtskanzlei festsetzen, ihre Anforderungen persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte richtig zu stellen, die Vorzugs- und Pfandrechte durch Vorlage der Beweisurkunden gehörig zu begründen, sich über die Aufstellung eines Masseverwalters und Einziehers, dessen Gebühr, so wie hinsichtlich der Wahl eines Gläubigerausschusses zu erklären, auch wegen der Veräußerung des Massevermögens Vorschläge zu machen, widrigens diejenigen, welche sich nicht melden, von der Vermögensmasse ausgeschlossen, und im Falle ein Borg- oder Nachlaßvertrag erzielt werden sollte, von den bekannten Gläubigern angenommen werden würde, daß sie dem Abschluße der gesetzlichen Mehrheit der Anwesenden beitreten.

Zugleich wird der Gantmann hiedurch aufgefordert, bei der Schuldenrichtigstellungsverhandlung selbst zu erscheinen, und die nöthigen Erklärungen abzugeben, widrigens er mit seinen Einwendungen gegen die angemeldet werdenden Forderungen ausgeschlossen, und blos auf dasjenige, was der aufgestellte Gantanwalt dagegen erinnert, Rücksicht genommen werden wird.

Säckingen den 18. Oktober 1828.

Großherzoglich Badisches Bezirksamt.
Eichrodt.

[1]Ueber Johannes Wiedmer, Tannhübler von Husen, Mezger, vormals zu Scherz wohnhaft, ist schon unterm 16. Brachmonat 1826 der Geldstag erkennt worden, dessen Ausführung damals durch einen dazwischen getretenen Prozeß verhindert wurde. Auf Gläubigerisches wiederholtes Begehren ist nun diese Gant neuerdings erkennt, zu deren Vollführung folgende Tage angesetzt werden: Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in des Geldstagers Wohnung, im Reuteren Hause Dienstag der 11. November des Nachmittags 2 Uhr. Für die Kollokation Montag der 22. Christmonat, auf der Gerichtskanzlei. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im Wirthshause zu Hausen Dienstag der 30. December des Nachmittags 2 Uhr.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 22. Christmonat als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der erneuerten Geldstagserkanntniß den 26. Herbstmonat und 24. Weinmonat 1828.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. Peter Großenbacher, von Haßle bei Burgdorf, wohnhaft zu Niederbuttwyl, alle drei Geldstage 1. Hornung 1829 Amtschrbr. Trachselwald.

Christian Schüttel, aus dem Wattenwylviertel, Kirchgemeinde Worb, Schneider zu Worb, alle drei Geldstage 1. Hornung 1829. Amtschrbr. Konolfingen.

Bendicht Buri, Vater, Wagner, von Baugerten, wohnhaft im Hohrain daselbst. Alle drei Geldstage, 1. Hornung 1829. Amtschrbr. Fraubrunnen.

Jakob Minder, von Huttwyl, gewes. Krämer, wohnhaft am Berg daselbst. Alle drei Geldstage 1. Hornung 1829. Amtschrbr. Trachselwald.

Kant. Luzern. Alt Bruderklausenwirth, Joh. Schmid, in Schüpfheim, 17. Winterm. Im Amte Schüpfheim.

Nachgeldstag.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat über das dem im Jahr 1802 vergeldstagten Kaspar Neeser, von Seengen, durch den Tod seiner Tochter erbsweise zugefallene, in einem Antheil Haus und einem Grundstück bestehende Vermögen die nachgeldstagliche Liquidation beschlossen.

Zu Behandlung dieses Nachgeldstags werden folgende Tage bestimt: Für die Versteigerung der Liegenschaft Mittwoch den 19 des lauf. Monats des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Schützen im Baade zu Seengen, für die Haltung des 3ten Geldstags Montag den 19. Jenner nächstkünftig des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg, und

für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag Samstag den 31. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause.

Alle diejenigen welche auf den geldstaglichen Liegenschaften Ansprüche, welcher Natur sie seyn mögen, zu machen haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen durch Abschriften der Titel begiaubigt, unter Strafe des Ausschlusses von der Masse, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen. Die im frühern Geldstag verlustigen Kreditoren werden nach Rang und Recht angewiesen werden.

Lenzburg den 4. Wintermonat 1828.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wegen Abwesenheit des Herrn Gerichtsschreibers,
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Steigerungen.

Infolge erhaltener oberamtlicher Bewilligung und mit Autorisation des Stadtrathes von Zofingen als Waisenbehörde, wird Herr Johann Rudolf Meier, Badwirth, Namens und als geordneter Beistand der Frau Anna Esther Suter gebornen Gaberthüel, Wittwe des sel. verstorbenen Tit. Herrn Johannes Suter Oberamtmann von Zofingen, Freitag den 28. dieses laufenden Wintermonats, Abends von 5 bis 8 Uhr, in dem Gasthause zum Rößli in Zofingen, an eine freiwillige öffentliche Steigerung kommen lassen, und gegen genugsame Losung, unter den dennzumal zu eröffnenden Bedingen, verkaufsweise überlassen:

Folgende, der Erbschaft des Herrn Oberamtmanns Suter sel., eigenthümlich zustehende Liegenschaften:

1) Das in der hiesigen Oberstadt, auf dem Spitzenbergplatz liegende, dreistöckig steinerne Haus Nro. 4, mit zwei gewölbten Kellern. 2) Ein vor dem hiesigen Hellmühlethürli, an dem Stadtgraben befindliches Landgut, bestehend in einem zweistöckigen Hause von Stein und Rieg mit Trämkeller, samt einem Nebengebäude mit Scheuerwerk, von Rieg, und ungefähr zwei Jucharten dabei liegendem Garten, Baumgarten und Ackerland. 3) Ein vor dem obern Thore, an der Straße nach Strengelbach liegender Baumgarten.

Zofingen den 12. Wintermonat 1828.

Im Namen des Herrn Beistandes Meyer:
Stadtschreiberei Zofingen.

Bewilliget: Suter, Amtsstatthalter.

Kaufliebhaber werden unter höfl. Einladung in Kenntniß gesetzt, daß das hiesige Waisenamt Namens der Erben des verstorbenen Niklaus Wiederkehr, Ziegler in hier, nachstehende Liegenschaften an eine öffentliche Steigerung bringen wird, als:

Ein Haus, Scheuer, einen halben Vierling Bünte und eine halbe Juchart Wiesen.

Die Steigerung wird Mittwoch den 12ten Wintermonat Abends 7 Uhr im Gasthaus zum Rößli dahier unter den dennzumal zu eröffnenden Gedingen statt haben.

Bremgarten den 4. November 1828.

Weber, Waisenvogt.

Bewilliget: Weissenbach, Oberamtmann.

Mit gebührend erhaltener oberamtlicher Bewilligung werden die mit der endlichen Auseinandersetzung des Soll und Habens der Verlassenschaft des Hrn. J. Jb. Sutermeister sel. alt Pfarrer von Koppigen sich beziehenden nächsten Verwandten desselben, in Nro. 229 in Zofingen Samstags den 29. dies gegen bare Bezahlung versteigern lassen: 1) Die aus allen wissenschaftlichen Fächern der todten und lebenden Sprachen bestehende Bibliothek des Verstorbenen; 2) eine Parthie Landcharten einige musikalische Instrumente und Musikalien und endlich noch einige hausräthliche Effekten und Buchbindergeräthschaften.

Zofingen den 12. November 1828.

Für mich und Mithafte:
K. R. Sutermeister.

Bewilliget: Suter, Amtsstatthalter.

[3]Zum Verkauf des dem Stift Olsberg zugehörigen im Banne Rheinfelden liegenden sogenannten Harthofs, wird auf Samstag den 29. Wintermonat nächstkünftig des Morgens um 9 Uhr im Wirthshaus zum Schiff in Rheinfelden eine öffentliche Steigerung abgehalten werden.

Dieser Hof bestehet:

a) In einem Wohnhaus, welches 83 Fuß lang, 39 Fuß breit, zweistöckig, und jedes Stockwerk 9 Fuß hoch ist; dieses Wohnhaus enthaltet 2 Stuben, 2 Küchen, 6 kleine Kammern und 3 Schütteböden.

b) In einer Scheuer mit 2 Stallungen, hinten daran ein Schopf und Schweinstall, auch ein kleiner Keller, Wohnung, Scheuer und Stallungen sind ganz von Stein gebauet, und mit Ziegeln gedeckt.

c) In einem Wagenschopf, welcher von zwei Seiten mit Mauern umgeben und mit Ziegeln gedeckt, 35 Fuß lang, 18 Fuß breit und 10 Fuß hoch ist. Zwischen dem Wohnhaus und diesem Schopf befindet sich ein laufender Brunnen.

d) In ungefähr 3⅛ Jucharten Kraut- und Baumgarten.
e) " ½ Juchart Bündtland.
f) " 13 Jucharten Mattland.
g) " 46 " Ackerfeld, aneinander.
h) " 2 " Waldung mit bereits schlagbaren Eichen und Buchen bestanden.

Die Kaufliebhaber sind hiermit eingeladen, sich auf den obbestimmten Steigerungstag, Stund und Ort einzufinden; vorher mögen sie die Gebäude und Güter besichtigen und die Steigerungsbedinge bei der endsgesetzten Verwaltung vernehmen.

Stift Olsberg den 28. Weinmonat 1828.

Mösch, Stiftsverwalter.

Aargauische Anzeigen.

Die untern Lehrerstellen in den Gemeinden Möhlin und Zeiningen finden sich erledigt. Die Bewerber um diese beiden Stellen werden eingeladen, sich bis zum ersten December nächstkünftig bei dem Hrn. Oberamtmann in Rheinfelden, Präsident des dortigen Bezirkschulraths anzumelden.

Aarau den 7. November 1828.

Sekretariat des Kantonschulraths.

Der Große Rath hat in seiner heutigen Sitzung nachfolgende Wahlen vorgenommen:

An die durch den Hinscheid des HgHhrn. Johann Scheurer von Teufenthal erledigte Stelle eines Mitglieds des Kleinen Raths, bis Ende Jahrs 1838:

Den HgHhrn. Carl Suter, von Zofingen, bisherigen Staatsschreiber.

An die durch die Beförderung des HgHhrn. Franz Ludwig Hürner von Aarau erledigte Stelle eines Mitglieds des Appellationsgerichts, bis Ende Jahrs 1838:

Den HgHhrn. Johann Jakob Bertschinger, von Lenzburg, bisherigen Appellationsgerichtsschreiber.

An die Stelle des direkt gewählten HgHhrn. Regierungsraths Daniel Lüscher von Oberentfelden, zum Mitgliede des Großen Raths bis Ende Jahrs 1838, aus der Kandidatenliste

Hrn. Johann Rudolf Walther, von Oberentfelden Friedensrichter.

An die durch den Hinscheid des HgHhrn. Oberamtmanns Hans Suter, von Zofingen erledigte Stelle eines Mitglieds des Großen Raths bis Ende Jahrs 1838, aus der Kandidatenliste:

Hrn. Gottlieb Herzog, von Effingen, Artilleriemajor.

An die durch den Hinscheid des HgHhrn. Regierungsraths Johann Scheurer, von Teufenthal, erledigte Stelle eines Mitglieds des Großen Raths bis Ende Jahrs 1838, aus der Kandidatenliste:

Hrn. Johann Plüß, Hauptmann, im Rothrist, Gemeinde Niederwyl, Bezirks Zofingen.

Aarau den 12. Wintermonat 1828. Kanzlei Aargau.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 47. Samstags den 22. Wintermonat 1828.

Zum Kauf angetragen.

1. Beim goldenen Löwen in der Glashütte bei Morgenthal eine im vollkommenen guten Stand sich befindende Feuerspritze.

2. Bei Rudolf Blattner, in der Burghalden bei Kirchberg; überausgute neue Spinnräder.

3. Bei M. Meyer, Bäcker in Niederlenz, einige hundert Baumstecken, ein Freiburger Mühleläufer, eine Mühleschüssel samt einem Oberländerboden darin, ein Wendlbaum cirka 14 Schuh lang.

4. Bei Ulrich Müller, Schustermeister in Lenzburg sind zu haben: gut gemachte Winterschuhe für Herren und Frauenzimmer in billigsten Preisen.

Zu Aarau.

5. Bei Schwestern Tschiffely, sächsischer und französischer Merinos; schwarzer, englischer Merinos ¾, ¼ und ⅞ breit; schwarze Alépine; schwarze Prunelle; schwarze und gefarbte seidene Cravatten; Seidenindienne; Piqué; Bazin; mehrere Sorten Corsettzeuge; baumwollenes Hemdertuch; wollene und seidene Schals; Arbeitsseckel; gedruckte Ceintures; Brasselets; Schnallen; Strickwolle; Glanzfaden, und Beutelnch.

Ferner: Neuenburger-Spielkarten; breite und runde Lampendochte: Chocolade zu verschiedenen Preisen; frisches Citronat; grünen und rothen Thee; Cöllnisches Wasser in vorzüglicher Qualität; Winterschuhe für Mädchen, zu 10 und 15 Bz., auch alte Wachstücher zu Verpackungen dienlich.

6. Bei Gottlieb Waßmer, zum Adler, frische holländische Häringe; von allen Sorten italienische Nudeln, das Pfund zu 3½ Bz., auch schönen Landhonig die Maaß zu 20 Bz.

7. Ein Kanapé und zehn Sesselgestelle; zwei Spieltischli; eine Kommode; eine Bettstatt mit Schrauben und Rollen, und ein Nachttisch; alles ganz neu vom schönsten geschliffenen Holz, solid und nach neuestem Gout; in Nro. 101 wo alles einzusehen ist; etwas unter dem kostenden Preis zu erlassen.

8. Bei Ludwig Reinhard, frische süße Mandeln mit und ohne Schalen; weiße Marseillerseife: feiner harter Melis-zucker, und verschiedene Sorten brabander Flachs.

9. Bei Endsunterschriebener ist frisch angekommen und in sehr billigen Preisen zu haben: niederländische Circassienne; Circassies; Napolitienne; Napolitienne-foulé; französische und sächsische Merinos in allen Breiten; englische Merinos von 5 bis 10 Bz.; aller Arten Halbseidenzeuge; barege; Levantine; Gros de Naples; Taffet; Marceline, gedruckte Mouseline; Calicos von 3 bis 12 Batzen; long Schals und viereckigt Fichus, zu sehr niedern Preisen, und noch sehr viele neue Modenartikel nach neuestem Geschmack; für welche sie sich einem E. Publikum bestens empfiehlt.

Jb. Hunziker im Modeladen.

10. In der von dem Unterschriebenen, im Hause Nro. 251 an der Milchgaß dahier nunmehr eröffneten Tuchhandlung sind von nun an von verschiedenen Qualitäten Tücher, Giletzeug, Lady coiting, Castorine, Gesundheits- und andere Flanelle, schwarze Levantine und mehrere andere Sorten Zeug, alles in äusserst billigen Preisen zu haben: sich um gütigen Zuspruch bestens empfehlend.

Aarau den 6. November 1828. D. Haßler.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. In Nro. 244, ein Plainpied, bestehend in einem vordern und hintern Zimmer, Küche, Platz im Keller und für Holz.

2. In Nro. 208 in der Kronengaße eine fröliche Behausung mit eigenem Keller und Platz für Holz; von Stund an zu beziehen.

3. Zwei fröliche, meublirte Zimmer, auf 1. Christmonat bei Frau Magdalena Maurer.

4. Franken 1500 bis 2000. Im Berichthaus zu erfragen.

Nachrichten.

1. Es ist dem Königsfeldschen Werkmeister Laupper, ein schöner junger, schwarzgrauer, halbrauchhäriger Metzgerhund zugelaufen, derselbe trägt ein sogenanntes eisenes Stachelhalsband, hat vier weiße Füße, weiße Brust und einen weißen Strich von der Stirne bis zur Schnauze. Der Eigenthümer kann denselben gegen die Einrückungsgebühren und das gebührende Kostgeld inner 14 Tagen abholen; nachher wird weder Red noch Antwort gegeben werden.

2. Man verlangt in eine neue Gipsmühle zu Aarburg einen rechtschaffenen Mann der Kenntnisse hat für Bau- und Land-Gips zu machen, und zugleich die Mühle gehörig zu regulieren versteht. Die Bedingnisse sind bei Jakob Jäggi, Sager in Aarburg zu vernehmen.

3. Samstag den 15. dies wurde zwischen Birmenstorf und Brugg eine silberne Uhr verloren, woran eine silberne Kette mit breiten Gleichen und einem Hau- und Spaltmesser. Der Finder kann sie bei Metzger Kraft in Brugg gegen ein angemessenes Trinkgeld abgeben.

4. Am Scharfschützen Ausschiesset den 20. Oktober ist dem Scharfschütz Samuel Gugelmann, von Brittnau beim Rößli in Zofingen ein Ordonnanzputzer ab Handen gekommen; der Inhaber desselben wird höflichst ersucht, denselben gegen ein Trinkgeld dem Eigenthümer einzuhändigen. Am Bügel ist, wo die Schraube angebracht wird, ein 1½ Zoll langes Stück abgebrochen und der Lauf ist mit F. Z. bezeichnet. Die Hrn. Büchsenschmiede sind ersucht darauf zu achten und Bericht zu machen, so wie Jedermann der etwas davon in Erfahrung bringen könnte.

Von Aarau.

5. Es wird hiemit angezeigt, daß den Bürgern und Einwohnern von Aarau die Subscription für die drei Winterkonzerte noch bis zum 1. Christmonat nächsthin offen bleibt, und wer von jetzt an noch subscribiren will, sich bei dem Secretär der Musikgesellschaft Herrn Notar Lang anzumelden hat. Der Abbonnementspreis für alle drei Konzerte ist per Billet auf 4 Franken festgesetzt. Beim Eintritt in Konzertsaal wird keine Kassa geöffnet, und nur für Fremde und Durchreisende können Eintrittsbillet zu 15 Bz. bei Obbemeldtem gelöst werden.

6. Man wünschte in einem Hause wo keine Kinder sind, ein unverheirathetes Frauenzimmer in billigem Preis an die Kost und Logis zu nehmen; im Berichthaus anzumelden.

7. Eine bestandene, treue und rechtschaffene Weibsperson, wünschte einige Häuser als Halbdienst- oder Wochenmagd zur Bedienung zu erhalten, und empfiehlt sich zu dem Ende E. E. Publikum bestens.

8. Im Berichthaus ist zu vernehmen, wo eine Dienstmagd, welche kochen, pflanzen auch häusliche Handarbeiten kann, von Stund an oder auf nächste Weihnacht in Dienst treten könnte.

9. Es wünscht eine junge Tochter von rechtschaffenen Eltern, als Stuben- oder Kindermädchen, in einen Dienst zu kommen. Das Nähere ist im Berichthaus zu vernehmen.

10. Letzthin ist auf der Landstraße oberhalb Langenthal eine goldene Uhr gefunden worden; der Eigenthümer kann das Nähere im Berichthaus Aarau erfragen.

11. Zu Besorgung für ein Roß und zwei Kühe wird ein Knecht von rechtschaffenen Eltern verlangt der hievon wie auch von seiner Treue und Fleiß gute Zeugnisse aufweisen könnte. Im Berichthaus zu erfragen.

12. Ein junger Mensch wünscht, während den langen Winterabenden, Knaben oder Töchtern in verschiedenen, beliebigen Wissenschaften Unterricht zu ertheilen. Im Berichthause zu erfragen.

13. Wo man Kantons- oder Gewerbschüler gegen billige Bedingnisse an die Kost und Logis nehmen würde ist im Berichthaus zu vernehmen.

14. [3]Die Frau Wittwe des Schneidermeister Johann Georg Dinger, in der Milchgaße Nro. 251 in Aarau, macht E. E. Publikum bekannt: daß sie die Profeßion ihres sel. Ehemanns auf ihre eigene Rechnung fortsetze und empfiehlt sich daher unter Versprechen guter und billiger Arbeit um geneigten Zuspruch.

Publikationen.

Wegen an der Reußbrück zu Windisch statthabenden beträchtlichen Verbesserungen, wird diese Brücke von Montag den 24ten bis inclusive Samstag den 29ten laufenden Wintermonats gesperrt; was hiemit aus Auftrag der hohen Finanzkommission, zu Jedermanns Verhalt, öffentlich bekannt gemacht wird.

Königsfelden den 19. November 1828.

Metzger, Verwalter.

Zur Ablieferung der diesjährigen der Stadt Aarau zuständigen Zehnten und Bodenzinse, sind zu deren Ablieferung folgende Tage bestimmt:

	Christmonat 1828.
Für die Stadt Aarau	Montag d. 1.
" die Tragereien Suhr und Buchs	Dienstag d. 2.
" Ober- und Unterentfelden	Mittwoch d. 3.
" Densperen und Asp	Donstag d. 4.
" Küttigen und Biberstein	Freitag d. 5.
" Ober- und Untererlisbach	Montag d. 8.
" Däniken, Hagnau und Groth	Dienstag d. 9.
" Lostorf, Stüßlingen, Ober- und Untergößgen	Mittwoch d. 10.

Dieses wird den betreffenden Zehntbestehern und Bodenzinspflichtigen öffentlich bekannt gemacht, mit der Aufforderung, ihre Schuldigkeiten in sauber geputzten Früchten auf die angesetzten Tage samerhaft auf hiesige Rentschütte abzurichten; die Ausbleibenden würden rechtlich dafür belangt werden.

Aarau den 19. Wintermonat 1828.

Fisch, Rentmeister.

[3]Zu Ablieferung der diesjährigen Zehnt- und Bodenzinsen und Heugelder, an die Bezirksverwaltung Aarau, sind folgende Tage bestimmt:

A. Für das Heugeld von: Wintermonat 1828.

Muhen, Uerkheim und Kölliken im Wirthshaus zum Bären, in Kölliken	Mittwoch d. 19.

B. Für die Bodenzinse in das Kornhaus nach Gränichen von:

1) Für Safenwyl, Kölliken und Muhen	Mittwoch d. 26.
2) " Entfelden, Gränichen, Teufenthal, Suhr, Buchs, Mülligen, Hendschiken, Egliswyl und Staufen	Donnerstag d. 27.
3) " Küttigen, nach Aarau	Samstag d. 29.

C. Für die Zehnten in das Kornhaus nach Gränichen von:

	Christmonat 1828.
1) Muhenhard, Obermuhen und Holziken	Montag d. 1.
2) Von Kölliken	Dienstag d. 2.

Die Zahlungen in Geld, als für Concessionsgebühren, und in Geld angeschlagenen Zehnt- und Bodenzinse, sollen bis zum 20. Christmonat, bei der Verwaltung selbst abgeliefert werden.

Ohne besondere Verkommniß oder Bewilligung von der hohen Finanzkommission, sollen die Zehnt- und Bodenzinsfrüchte, ganz in Natura, trocken und sauber geputzt jeweilen Vormittags in rechter Zeit eingebracht werden. Es werden die Schuldpflichtigen oder Trager, ernstlich ermahnt, ihre Schuldigkeiten an obangesetzten Tagen zu entrichten, indem die Ausbleibenden rechtlich dafür belangt werden müßten.

Aarau den 5. November 1828.

Siebenmann, Bezirksverwalter.

[3]Zur Abnahme der in die Schaffnerei Kastelen pflichtigen Zehnten und Bodenzinse, sind folgende Tage angesetzt:

Für den Zehnten:	Christmonat 1828.
Killholz und Schenkenberg	Montag d. 1.
Asp und Densperen	Dienstag d. 2.
Auenstein	Mittwoch d. 3.
Thalheim	Donstag d. 4.
Für die Bodenzinse:	
Herznacht und Zeyen	Freitag d. 5.
Killholzhof Erblehenzins	Samstag d. 6.
Densperen	Montag d. 8.
Auenstein	Mittwoch d. 10.
Auwhof	Freitag d. 12.
Schinznach	Samstag d. 13.
Oberflachs	Montag d. 15.
Veltzheim	Dienstag d. 16.
Thalheim 1r. bis 8r. Bezirk	Mittwoch d. 17.
Die übrigen Bezirke	Donstag d. 18.
Villnachern, Birr, Oberburg und Windisch	Freitag d. 19.

Zehntbesteher und Bodenzinstrager werden nun ernstlich aufgefordert an obbenimmten Tagen ihre Schuldigkeiten, und zwar die Früchte wohlgereinigt und trocken, das Geld in gerufenen Sorten, jeweilen bei guter Morgenszeit sammerhaft einzuliefern; im nicht geschehenden Fall hätten die Saumseligen sogleich die rechtliche Betreibung zu erwarten.

Kastelen den 3. November 1828. Süeß, Schaffner.

Fertiggerichte.

Mittwoch den 3. Christmonat von Nachmittags 2 Uhr an wird der Gemeindrath Birr im dasigen Tavernwirthshause öffentlich Fertigungsgericht halten.

Brugg den 19. November 1828.

Jäger, Gerichtsschreiber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Montag den 24. Wintermonat von Morgens 9 Uhr an, bis Abends 6 Uhr, wird der Gemeindrath Thalheim in der Wohnung des Herrn Ammanns Käser gewöhnliches Fertiggericht halten. Wer irgend einen Vertrag zur Fertigung zu bringen gedenkt, hat den Aufsatz davon, die zugehörenden Erwerbstitel und Quittungen längstens bis Samstags den 22. Wintermonat dem Herrn Ammann Käser zu übergeben, zumal später solche nicht mehr angenommen werden würden, Ulrich Wernli, Maurer hat all sein Hab und Gut verkauft und wird dieses auch zur Fertigung bringen.

Brugg den 15. Wintermonat 1828.

Jäger, Gerichtsschreiber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Donstags den 27. Wintermonat von Nachmittags 1 Uhr an, wird der Gemeindrath Bötzberg im Wirthshause auf dem Stalden gewöhnliches Fertiggericht halten. Die Partheien sind eingeladen, sich zeitlich einzufinden, Erwerbstitel und Quittungen vorzulegen.

Brugg den 15. Wintermonat 1828.

Jäger, Gerichtsschreiber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Am Mittwoch den 26. dies Monats von Mittags 12 bis Abends 6 Uhr haltet der Gemeindrath Veltheim im dortigen Tavernenwirthshause ein gewöhnliches Fertiggericht, welches unter der besondern Anzeige publizirt wird, daß als dann das sämmtliche unbewegliche Vermögen des Bernhard Brugger, Kellers oder Weibels weggefertigt werden solle.

Wildenstein den 19. Wintermonat 1828. Amsler.

Bewilliget: In Abwesenheit des Hrn. Oberamtmanns so wie auch des Hrn. Amtsstatthalters, Rengger Gerichtssuppleant.

Der Gemeindrath, von Schafisheim, hat zu Haltung eines gewöhnlichen Fertigungsgerichts Tag bestimmt: auf Freitag den 28. des laufenden Monats, des Nachmittags um 3 Uhr, in dem Schulhaus zu Schafisheim.

Zugleich wird angezeigt, daß

1) Die Erbschaft des jüngsthin verstorbenen Friedrich Fehlbar, von Ursprung, im Bettenthalerhof bei Schafisheim gesessen, und 2) Jakob Frühauf, Schmied, von Zetzwyl vormals zu Schafisheim, gegenwärtig zu Murten domicilirt, ihre sämmtlichen im Gemeindsbezirk Schafisheim befindlichen Liegenschaften verkauft haben und an obbestimmtem Tage zur Fertigung bringen werden.

Die Partheien werden aufgefordert, bei einer unerläßlichen Buße von 15 Kreuzer zur festgesetzten Zeit zu erscheinen und die auf die zu fertigenden Objekte bezüglichen Titel und Quittungen der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Lenzburg den 19. Wintermonat 1828.

C. Bertschinger, Bezirksgerichtsschreiber, als Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Menziken wird am Donstag den 27. laufenden Monats, von Mittags 12 Uhr an, im Tavernenwirthshause daselbst Fertiggericht halten; welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Johannes Reindlin von Stein, Bezirks Rheinfelden, zu Menziken gesessen, und Jakob Heiz, Gerber als Vormund der Kinder des Johannes Bär, Bärlis sel. von hier; ihre beiderseitigen sämmtlichen zu erwähntem Menziken besitzenden Liegenschaften wegfertigen werden.

Menziken den 18. Wintermonat 1828.

Vogt, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Da die Gebrüder Heinrich, Hans Jakob und Gerhard Meier, des Heinrichen von Killwangen, ihre daselbst besessenen sämmtlichen Haus und Liegenschaften verkauft haben, so hat der dasige Gemeindrath zu Wegfertigung derselben auf Mittwoch, den 3. Christmonats nächstkünftig Tag bestimmt, welche Fertigung im Hause des Hrn. Ammann Widmers zu Killwangen an dem schon vorbesagten Tag, Vormittags 10 Uhr vorgenommen werden wird. Wen diese Fertigung interessiren mag oder gegen dieselbe Einwendung zu machen glaubt; soll sich an obbestimmtem Tag, Zeit und Ort einfinden; Ausbleibende haben die allfälligen nachtheiligen Folgen sich selbst beizulegen.

Killwangen den 14. November 1828.

Johann Widmer, Gemeindammann.
Leonz Scherer, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Schuldenruf.

[1]Auf den gutächtlichen Bericht des Gemeindraths von Villmergen, hat das Bezirksgericht Bremgarten über den verstorbenen Johann Hoffmann, Hänsis, von Villmergen, den Schuldenruf erkannt. Es werden demnach sowohl die Gläubiger, als die allfälligen Schuldner des gedachten Johann Hoffmann sel. und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Dienstag den 20. Jenner 1829 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath Villmergen wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 5. Wintermonat 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Erbschaftsverzichtleistung.

Da der letzthin im Armenhause zu Menziken verstorbene Sebastian Vogt Vögtlibäsch genennt von daselbst, nur einige alte Effekten, die um Fr. 6. 7. gewürdigt sind, hinterlassen hat, so haben dessen Erben auf die Erbschaft dieses Vogts gänzlich Verzicht geleistet. In dem diese Verzichtleistung öffentlich bekannt gemacht wird, wird angezeigt: daß, wenn inner Monatsfrist kein Gläubiger des Vogt, die geldstagliche Liquidation anbegehrt, der geringe Nachlaß an die Arzt- Beerdigungs- und gegenwärtige Publikationskösten verwendet wird.

Kulm den 14. Wintermonat 1828.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Den Erben des jüngst ledig abgestorbenen Hans Düring, Weber, Andresen von Veltheim, der sich früher auch zu Wildegg und im Hard aufhielt, ist auf Antrag des dasigen Gemeindraths Veltheim das Benefizium Inventarii richterlich gestattet worden. Sämmtliche Schuldner, Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Düring, Weber, werden daher aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor Montag dem 12. Jenner 1829 an Herrn Notar Kirchhoffer in Auenstein gehörig einzureichen; Im Fall der Unterlassung hat jeder die gesetzlichen Folgen zu tragen.

Brugg den 7. November 1828.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[1]Auf Begehren der Erben des letzthin verstorbenen Joseph Keller im Hohlenweg Gemeinde Reinach, hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Keller gestattet. Infolge dessen werden des verstorbenen Joseph Kellers Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 23. Jenner 1829 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 17. Wintermoat 1828.

Fischer Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat auf Ansuchen des dasigen Stadtrathes den Erben des in Aarau angesessen gewesenen und daselbst selig verstorbenen Tit. Herrn Regierungsrath Johannes Scheurer, gebürtig von Erlach, eingekauften Bürger zu Teufenthal, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii gestattet.

Gläubiger und Bürgschaftsansprecher so wie die Schuldner des genennten Herrn Scheurer sel. werden daher, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen bescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beide schriftlich, bis und mit dem 16. Jenner 1829 der Stadtschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 13. November 1828.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. Joseph Kobel, von Hettiswyl, Gemeinde Krauchthal, Eingab bis 15. Jenner 1829. Amtschrbr. Burgdorf.

Johann Neuenschwander, von den Höfen, Kirchgemeinde Amsoldingen, gewes. Viehhändler, gesessen im Heimberg, Eingab bis 23. Jenner 1829. Amtschrbr. Thun.

Niklaus Wütrich, von Trub, wohnhaft gewesen zu Niederstocken, Eingab bis 8. Jenner 1829. Amtschrbr. Nieder-Simmenthal.

Hans Liechti, vom Landiswyl-Drttel, Kirchgemeinde Biglen, angesessen gewesen im Bigelbach, Gemeinde Lützelflüh, Eingab bis 15. Jenner 1829. Amtschrbr. Trachselwald.

Joh. Jakob Welsch, Aargauischer Landsaß, in Bern wohnhaft gewesen, Eingab bis 15. Jenner 1829. Amtschrbr. Bern.

[3]Den Erben des verstorbenen Andreas Horisperger, Vater, Fuhrmann, von Auswyl, in der Kirchgemeinde Rohrbach, bei Leben angesessen an der Bernstraße bei Thun, ist das Benefizium Inventarii über dessen Verlassenschaft richterlich gestattet, und zu Eingab der An- und Gegenansprachen in die Amtschreiberei Thun Termin bestimmt worden, bis und mit dem 26. Christmonat nächstkünftig; welches zu jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen kund gethan wird.

Gegeben den 20. Weinm. 1828. Amtschreiberei Thun.

Kant. Basel. Hr. Jakob Keller, gewes. Fabrikaufseher, von Illzach, im oberrheinischen Departement, in Basel verstorben, Eingab vom 14. Winterm. inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Kant. Luzern. Jakob Petermann, des alten Lebenmanns genannt, von Root, Eingab bis 1. Christm. Dem Gerichtsoffizio Habsburg im Wirthshause zu Root.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Zum Versuch eines Nachlaßvertrags mit den Kreditoren des sel. verstorbenen Bernhard Baumann, von Möriken, über dessen Verlassenschaft unterm 26. August abhin, das Benefizium Inventarii ausgeschrieben worden, hat das Bezirksgericht Lenzburg die Bedenkzeit zur Annahme oder Ausschlagung der Verlassenschaft für die Frist von sechs Wochen verlängert, welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Lenzburg den 18. November 1828.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Johannes Läder von Oberflachs, Bauer zu Wildenstein die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

1) Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften auf dem Hofe Wildenstein selbst, Montag der 8te Christmonat nächstkünftig Morgens 9 Uhr. Unter der Fahrhabe befinden sich 60 à 70 Klafter gutes Heu, einige hundert Wellen Stroh, 15 bis 20 Malter Korn, Roggen, Gersten, Haber, drei aufgerüstete Wagen und anderes Feldgeräthe. Drei Pferde, zwei Kühe, vier Mastschweine. Die Lebwaare kann vor der Steigerung besichtigt und verkauft werden, wofür man sich an Hrn. Gemeindrath Joh. Salm in Veltheim wenden mag. 2) Für die Kollokation in der Gerichtskanzlei Brugg, Montag der 26te Jenner, 1829. 3) Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag Montag der 16. Hornung des Morgens 9 Uhr im Wirthshause zu Veltheim.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 26. Jenner 1829 als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 22. August und 19. September, der endlichen Ausschreibung aber den 19. November 1828.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[1]Heinrich Rusterholz, von Wädenschwyl Kantons Zürich, als Krämer zu Gränichen gesessen, hat auf die gegen ihn angehobene Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Daherige Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden. Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen den 8. Christmonat 1828, und zwar über die Fahrhabe (worunter etwas Ladenwaaren begriffen sind), von Morgens 9 Uhr in des Geldstagers Behausung über die Liegenschaft des Nachmittags 2 Uhr im Wirthshause zum Löwen in Gränichen. Alle drei Geldstage den 23. Jenner 1829 in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 31. gleichen Monats, erstere des Vormittags 9 Uhr und letzterer des Nachmittags 2 Uhr in gedachtem Wirthshause.

Alle diejenigen welche am Geldstager Heinrich Rusterholz obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Straffolgs aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen beide schriftlich bis und mit dem 23. Jenner 1829 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Noch wird bekannt gemacht, daß der Geldstager Rusterholz über Fahrhabvermögen drei verschiedene Kaufsverträge, einer mit Hrn. Rudolf Wirschi, Lohnkutschner in Aarau, einer mit Hrn. Jakob Stirnenmann, Löwenwirth zu Gränichen, und einen mit Hrn. Rudolf Wiedmer, Seckelmeister von daselbst, errichtet habe welche bei Aufnahm der Geldstagsinventur vorgewiesen worden sind und nunmehr zur Einsicht in der Gerichtskanzlei Aarau liegen. Diejenigen Gläubiger oder sonstige Interessenten welche gegen diese drei Kaufsverträge Einwendungen zu machen gedenken, werden besonders aufgefordert ihre daherigen Protestationen bis und mit genanntem 23. Jenner der Gerichtskanzlei Aarau schriftlich einzureichen.

Aktum der Geldstagserkanntniß zu Aarau den 20. Wintermonat 1828.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Stevenmann, Gerichtsschreiber.

[1]Johannes Hofmann, Schuhmacher von und zu Aarburg, hat in Folge ergangener Betreibungen den Geldstag angerufen, welcher auf erhaltenen Bericht des dortigen Stadtraths, daß für dessen Vermeidung kein Mittel bekannt sey, heute durch das Bezirksgericht Zofingen auch auszuführen erkannt worden ist.

Die Steigerung über das unbedeutende geldstagliche Vermögen wird Mittwoch den 26. dieses Wintermonats statt finden, über die Fahrhabe von Nachmittag 1 bis 3 Uhr in des Geldstagers Wohnung, über die in einem Drittheil von einer Behausung und in einem Krautgärtli bestehende Liegenschaft hingegen von Nachmittags 3 bis Abends 5 Uhr im Gasthause zur Krone zu Aarburg.

Alle diejenigen, welche an den Geldstager Johannes Hofmann irgend eine Art Anforderung zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere ihre Titel oder Auszüge mit gehöriger Beglaubigung, beide aber schriftlich, bis und mit dem 14. Hornung 1829 hiesiger Gerichtskanzlei einzugeben.

Zofingen den 14. Wintermonat 1828.

Suter, Amtsstatthalter, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Durch eine Untersuchung hat es sich gezeigt, daß der im Geldstag liegende Jakob Schmid, Schneiders, Steinbrecher, von Hendschiken, zwei Grundstücke besitze, die bei Aufnahme der Geldstags-Inventur nicht angegeben worden sind.

Da das Tit. Bezirksgericht Lenzburg diese Grundstücke in die Massa zu ziehen erkennt hat, so haben die Herren Committirten zu geldstaglicher Versteigerung derselben Tag bestimmt auf Mittwoch den 26. des laufenden Monats, des Nachmittags um 4 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Hendschiken.

Die Kollokationseröffnung und der Nachschlag in diesem Geldstag werden am Montag den 8. Christmonats nächstkünftig des Nachmittags um 1 Uhr in gedachtem Wirthshause Statt finden.

Lenzburg den 18. November 1828.

Namens der Geldstagskommission:
der 1te Committirte: Meyer, Amtsstatthalter.
Für das Geldstags-Sekretariat,
der Gerichtssubstitut: Oberli, Notar.
Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Da Peter Lerf, von Unterlehbstadt seinen Gläubigern nicht mehr Rede zu stehen im Stande ist, so haben wir gegen selben den Concurs erkannt, und Liquidationstagfahrt auf den 28. November d. J. angeordnet.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprachen an den Falliten am besagten Tage Vormittags 9 Uhr vor der Liquidationskommission dahier sub poena praeclusi anzumelden und zu liquidiren.

Laufenburg den 21. Oktober 1828.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Joseph Baur, Geschirrhändler von Hagenwyl, Kant. Thurgau, Ansaß in Reuß, Gemeinde Gebensdorf, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert,

CANTON 1 Rappen

ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Original-Titeln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 1. Christmonats nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 9ten gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 28. October 1828.

Dorer, Amtsstatthalter, Vicegerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Xaver Rohner, Küfer, von Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Freitag den 28. Winterm. dies Jahrs früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen verseben, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin rücksichtlich ihrer Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 5. Wintermonat 1828.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Auf den durch hiesigen Bürger und Einwohner Samuel Senn, Färber, erklärten Geldstagsdarschlag hat das Bezirksgericht Zofingen auf Ausschreibung dieses Geldstags erkennt, infolge eingelangter Gutsprechung aber die Steigerung verschoben, auch unter gehöriger Aufsicht die Fortsetzung der Färberei bis auf weitere Verfügung gestattet. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Samuel Senn irgend einer Art Anforderung zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere ihre Titel oder Auszüge mit gehöriger Beglaubigung, beide aber schriftlich, bis und mit dem 7. Hornung 1829 hiesiger Gerichtskanzlei einzugeben.

Zofingen den 7. Wintermonat 1828.

Suter, Amtsstatthalter.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber das verschuldete Vermögen des Bürgers und Bauern Johann Hierholzer, von Niedergebisbach, der gegenwärtig abwesend, und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wurde unter heutigem der Gantprozeß erkannt, und es ergeht daher an sämmtliche Gläubiger desselben die Aufforderung, bei der Schuldenrichtigstellungstagfahrt, die wir hiemit auf Montag den 15. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dießseitiger Amtskanzlei festsetzen, ihre Anforderungen persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte richtig zu stellen, die Vorzugs- und Pfandrechte durch Vorlage der Beweisurkunden gehörig zu begründen, sich über die Aufstellung eines Masseverwalters und Einziehers, und dessen Gebühr, so wie hinsichtlich der Wahl eines Gläubigerausschusses zu erklären, auch wegen der Veräußerung des Massevermögens Vorschläge zu machen, widrigens diejenigen, welche sich nicht melden, von der Vermögensmasse ausgeschlossen, und im Falle ein Borg- oder Nachlaßvertrag erzielt werden sollte, von den bekannten Gläubigern angenommen werden würde, daß sie dem Abschluße der gesetzlichen Mehrheit der Anwesenden beitreten.

Zugleich wird der Gantmann hiedurch aufgefordert, bei der Schuldenrichtigstellungsverhandlung selbst zu erscheinen, und die nöthigen Erklärungen abzugeben, widrigens er mit seinen Einwendungen gegen die angemeldet werdenden Forderungen ausgeschlossen, und blos auf dasjenige, was der aufgestellte Gantanwalt dagegen erinnert, Rücksicht genommen werden wird.

Säckingen den 18. Oktober 1828.

Großherzoglich Badisches Bezirksamt.
Eichrodt.

Kant. Bern. Ueber Vermögen und Schulden des Friedrich Leuenberger, Krämer und alt Gerichtsäs von Ursenbach, wurde der Geldstag als unvermeidlich erkennt, und zu förmlicher Eingabe der An- und Gegenansprachen, wie allfälliger Bürgschaftsforderungen, in der Amtschreiberei Wangen, Termin bestimmt, bis und mit dem 17. Hornung 1829. Was zu jedermanns Kenntniß, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, öffentlich bekannt gemacht wird.

Geben den 17. Novembre 1828.

Amtschreiberei Wangen.

Johann Fiechter, Vater, gewes. Gerichtsweibel, von Huttwyl, alle drei Geldstage 1. Hornung 1829. Amtschreiberei Trachselwald.

Bendicht Hauswirth, Bendichts sel. Sohn, von Sanen, aus dem Rübeldorf, gewes. Schuhmacher, 1. Hornung 1829. Amtschrbr. Sanen.

Sebastian Groß, von Kienersrütti, Bruchbandfabrikant, zu Biel, 9. Hornung 1829. Amtgerichtsschrbr. Biel.

Kant. Basel. Handelsmann Christian Suffert, von Basel, Eingab vom 7. November. inner 6 Wochen. Gerichtsschrbr. Basel.

Margreth Schaub, von Buckten, Eingab vom 7. November. inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Sißach.

Geldstags-Verlängerung.

Zum Versuche eines Nachlaßvertrags mit den Creditoren der im Geldstag liegenden Jakob Holligers sel. Erben von Boniswyl, hat das Bezirksgericht Lenzburg eine Geldstagsverlängerung von zwei Monaten gestattet und erkennt, daß den Erben Holliger zum Behuf dieses Akkomodements ein gerichtlicher Etat über den Massabestand zugefertigt werden soll. Da aber die Unordnung, mit welcher sowohl die frühere unter dem Namen Rudolf und Jakob Holliger, als auch die seitherige unter der Firma Jakob Holligers sel. Erben bestandene Handlung geführt worden, die Ausfertigung eines solchen Etats sehr schwierig macht, und durch die nothwendig gewordene weitläufige Correspondenz mit auswärtigen Creditoren, Debitoren und Inhabern deponirter Waaren verzögert wird, so wird angezeigt, daß den Erben Holliger die gestattete Geldstagsverlängerung erst von dem Zeitpunkt der Einhändigung dieses Etats an gerechnet werden könne, und daß sich die Geldstagskommission in dieser Angelegenheit keine Säumniß zu Schulden kommen lassen werde.

Lenzburg den 18. November 1828.

Namens der Geldstagskommission,
der 1te Committirte: Meyer, Amtsstatthalter.
Für das Geldstags-Sekretariat:
der Gerichtssubstitut, Oberli, Notar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Nachgeldstag.

[3]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat über das dem im Jahr 1802 vergeldstagten Kaspar Neeser, von Seengen, durch den Tod seiner Tochter erbsweise zugefallene, in einem Antheil Haus und einem Grundstück bestehende Vermögen die nachgeldstagliche Liquidation beschlossen.

Zu Behandlung dieses Nachgeldstags werden folgende Tage bestimt: Für die Versteigerung der Liegenschaft Mittwoch den 19 des lauf. Monats des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Schützen im Baade zu Seengen, für die Haltung des 3ten Geldstags Montag den 19. Jenner nächstkünftig des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg, und für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag Samstag den 31. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause.

Alle diejenigen welche auf den geldstaglichen Liegenschaften Ansprüche, welcher Natur sie seyn mögen, zu machen haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen durch Abschriften der Titel beglaubigt, unter Strafe des Ausschlusses von der Masse,

bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen. Die im frühern Geldstag verlustigen Kreditoren werden nach Rang und Recht angewiesen werden.

Lenzburg den 4. Wintermonat 1828.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wegen Abwesenheit des Herrn Gerichtsschreibers,
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Steigerungen.

Herr Johannes Fischer, Thierarzt und Wasenmeister, von Oftringen, hat vor kurzer Zeit wegen seinem letztern Berufstheil seinen Wohnsitz verlegt und wird nun sein bisher besessenes eigenthümliches, in einer der schönsten und angenehmsten Lagen des Wiegernthals befindliches Heimwesen, auf Freitag den 28. dieses Monats, Nachmittags 3 Uhr, im Pintenschenkwirthshause des Samuel Hofacher, an der Straße, aus freier Hand an eine öffentliche Steigerung bringen lassen.

Das Heimwesen besteht in folgendem:

1) Einem neuerbauten Wohnhaus von Mauer und Riegwerk, mit einem großen gewölbten Keller und einem großen Webkeller, worin 4 Webstühle aufgestellt werden können, samt Scheuerwerk und 2 Schweinställen, im Birchenfeld. Bei diesem Hause befindet sich ein schöner Brunnen mit gutem Quellwasser. 2) Ein Ofenhaus mit Ziegeldach und Nebengebäude zu Schweinställen eingerichtet. 3) Ungefähr 1 Jucharte Kraut- und Baumgarten mit schönen jungen Obstbäumen von den besten Obstarten, bei obigem Hause. 4) Ungefähr 1½ Jucharten Ackerland, der Mooracker, welcher bereits mit Frucht angesäet ist. 5) Ungefähr 6 Jucharten Ackerland nahe beim Hause.

Dieses Heimwesen wird sammethaft, oder von dem Land auch einzelne Stücke verkauft. Auf Begehren kann auch Heu und Stroh dazu gegeben werden. Der Eigenthümmer dieses wohlgebauten Heimwesens wünscht, daß Kaufliebhaber dasselbe vor der Steigerung beaugenscheinigen möchten, indem solches sich am besten selbst empfiehlt. Die vortheilhaften Steigerungsbedinge können von dieser Publikation an, bei dem Versteigerer eingesehen werden.

Zofingen den 18. Wintermonat 1828.

Auf dessen Ersuchen verfaßt durch
Sl. Müller, Notar.

Bewilliget: Für den Amtsstatthalter, Plüß, Bezirksrichter.

Infolge erhaltener oberamtlicher Bewilligung und mit Autorisation des Stadtrathes von Zofingen als Waisenbehörde, wird Herr Johann Rudolf Meyer, Badwirth, Namens und als geordneter Beistand der Frau Anna Esther Suter gebornen Gaberthüel, Wittwe des sel. verstorbenen Tit. Herrn Johannes Suter Oberamtmann von Zofingen, Freitag den 28. dieses laufenden Wintermonats, Abends von 5 bis 8 Uhr, in dem Gasthause zum Rößli in Zofingen, an eine freiwillige öffentliche Steigerung kommen lassen, und gegen genugsame Losung, unter den dennzumal zu eröffnenden Bedingen, verkaufsweise überlassen:

Folgende, der Erbschaft des Herrn Oberamtmanns Suter sel., eigenthümlich zustehende Liegenschaften:

1) Das in der hiesigen Oberstadt, auf dem Spitzenbergplatz liegende, dreistöckig steinerne Haus Nro. 4, mit zwei gewölbten Kellern. 2) Ein vor dem hiesigen Hellmühlethürli, an dem Stadtgraben befindliches Landgut, bestehend in einem zweistöckigen Hause von Stein und Rieg mit Trämkeller, samt einem Nebengebäude mit Scheuerwerk, von Rieg, und ungefähr zwei Jucharten dabei liegendem Garten, Baumgarten und Ackerland. 3) Ein vor dem obern Thore, an der Straße nach Strengelbach liegender Baumgarten.

Zofingen den 12. Wintermonat 1828.

Im Namen des Herrn Beistandes Meyer:
Stadtschreiberei Zofingen.

Bewilliget: Suter, Amtsstatthalter.

Mit gebührend erhaltener oberamtlicher Bewilligung werden die mit der endlichen Auseinandersetzung des Soll und Habens der Verlassenschaft des Hrn. J. Jb. Sutermeister sel. alt Pfarrer von Koppigen sich befassenden nächsten Verwandten desselben, in Nro. 229 in Zofingen Samstags den 29. dies gegen bare Bezahlung versteigern lassen: 1) Die aus allen wissenschaftlichen Fächern der todten und lebenden Sprachen bestehende Bibliothek des Verstorbenen; 2) eine Parthie Landcharten einige musikalische Instrumente und Musikalien und endlich noch einige hausräthliche Effekten und Buchbindergeräthschaften.

Zofingen, 12. November 1828. Für mich und Mithafte:
K. R. Sutermeister.

Bewilliget: Suter, Amtsstatthalter.

Aargauische Anzeige.

Es werden hiermit alle diejenigen, welchen die Ausführung von Staatsbauten übertragen worden ist, und die für Arbeiten oder gelieferte Materialien Forderungen zu machen haben, erstere nur, in so fern die Arbeiten gänzlich vollender sind, aufgefordert, die Kostenberechnungen bis den 10. Christmonat nächstkünftig zur Zahlungsanweisung einzureichen. Spätere Eingaben können im laufenden Jahre nicht berücksichtiget werden.

Aarau den 19. Wintermonat 1828.

Kanzlei der Baukommission.

Polizeianzeigen.

Niklaus Bucher, von Winterswyl, Kanton Bern, Landarbeiter, ist 29 Jahre alt, mißt 5′ 7″ 8‴, gerader Statur, hat schwarzbraune Haare, hohe Stirne, schwarzbraune starke Augenbraunen, graue große Augen, etwas spitze Nase, großen Mund, fehlerhafte Zähne, rundes Kinn, und langes mageres Gesicht mit blasser Gesichtsfarbe. Besondere Merkmale: unter dem rechten Schulterblatt ein Muttermal, auf der rechten Seite einen Leibschaden; trägt die Kleidung des Berner Schallenhauses.

Ist aus dem Schallenhaus zu Bern entwichen; daher man ersucht auf ihn genaue Acht bestellen, und denselben im Betretungsfall in Sicherheit setzen zu lassen; sogleich auch anher Anzeige zu machen.

Aarau, 14. November 1828. Das Polizeidepartement.
Schmiel, Regierungsrath.

Es sind falsche französische 5 Frankenthaler mit der Jahrzahl 1824, daneben der Buchstabe W. im Umlaufe, die sehr gut ausgeprägt, am glatten Raude und der grauen Farbe aber sehr leicht zu erkennen sind.

Ferner falsche 5 Batzenstücke mit dem Gepräge des Kantons Luzern und der Jahrzahl 1810, schlecht ausgeprägt, besonders die Schildseite, und beinahe ganz von Blei.

Ferner: falsche halbe BBThaler; diese sind ganz neu, von Zinn, mit der Jahrzahl 1789 und äusserst leicht.

Aarau, 18. November 1828. Das Polizeidepartement.
Schmiel, Regierungsrath.

Gestorbene.

Zu Aarau.

Herr Regierungsrath Johannes Scheürer, von Erlach und Teufenthal; alt 86 Jahre, 10 Monate, 28 Tage.

Hr. alt Rathsherr Wilhelm de Beat Siebenmann; alt 85 Jahre, 6 Monate, 27 Tage.

Jgfr. Catharina Brunnhofer, Metzgers sel. Tochter; alt 44 Jahre, 19 Tage.

Heinrich Rudolf Hunziker, des Schreiners Kind; alt 29 Tage.

Zu Lenzburg.

Frau Anna Magdalena Hunziker, Sr. Wohlehrwürden Herrn Kammerer Imhoof, von Aarau, bei Leben gewesenen Herrn Pfarrers von Gränichen sel. hinterlassene Wittwe; alt 90 Jahre, 7 Monat.

Frau Elisabeth Zimmermann, Herrn Hauptmann Bernhard Seillers Ehegattin; alt 71 Jahre, 9 Monate, 24 Tage.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 48. Samstags den 29. Wintermonat 1828.

CANTON 1 Rappen

Zum Kauf angetragen.

1. Eine noch gut konditionirte einspännige Chaise samt Pferdgeschirr. Im Berichthaus Lenzburg zu erfragen.

2. Ein Strumpfweberstuhl Nro. 27, oder gegen Tausch mit einem Stuhl mit Nro. 24; sich bei Abrah. Weyermüller in Brugg zu melden.

3. Beim goldenen Löwen in der Glashütte bei Morgenthal eine im vollkommenen guten Stand sich befindende Feuerspritze.

4. Bei Rudolf Blattner, in der Burghalden bei Kirchberg; überausgute neue Spinnräder.

Zu Aarau.

5. Bei F. J. Bek, Buchdrucker, und bei allen Hrn. Buchbindern ist zu haben: der Aargauische Kabinetskalender auf das Jahr 1829, mit revidirter Ankunft und Abgang der Posten, Güterfuhren und Fußboten, à 6 kr. netto.

6. [1]Bei Rudolf Landolt in Tuchladen sind wieder frische eingemachte Stockfische in billigem Preis zu haben.

7. In Nro. 374; einige hundert Wellen sauberes Kornstrob.

8. Bei Wittwe Stephani, geb. Dürr, sind so eben angekommen und zu haben; neue Stockfische.

9. Bei Schwestern Tschiffely, sächsischer und französischer Merinos; schwarzer, englischer Merinos ¾, ⅞ und ⅞ breit; schwarze Alepine; schwarze Prunelle; schwarze und gefarbte seidene Cravatten; Seidenindienne; Pigué; Bazin; mehrere Sorten Corsettzeuge; baumwollenes Hemdertuch; wollene und seidene Schals; Arbeitsseckel; gedruckte Ceintures; Brasselets; Schnallen; Strickwolle; Glanzfaden, und Beuteltuch.

Ferner: Neuenburger-Spielkarten; breite und runde Lampendochte: Chocolade zu verschiedenen Preisen; frisches Citronat; grünen und rothen Thee; Cöllnisches Wasser in vorzüglicher Qualität; Winterschuhe für Mädchen, zu 10 und 15 Bz., schöne Savoyerkastanien; auch alte Wachstücher zu Verpackungen dienlich.

10. [2]Bei Gottlieb Waßmer, zum Adler, frische holländische Häringe; von allen Sorten italienische Nudeln, das Pfund zu 3½ Bz., auch schönen Landhonig die Maaß zu 20 Bz.

11. [2]Ein Kanapé und zehn Sesselgestelle; zwei Spieltischli; eine Kommode; eine Bettstatt mit Schrauben und Rollen, und ein Nachttisch; alles ganz neu vom schönsten geschliffenen Holz, solid und nach neuestem Gout; in Nro. 101 wo alles einzusehen ist; etwas unter dem kostenden Preis zu erlassen.

Zu empfangen wird verlangt.

1. Auf gutes Unterpfand und Bürgen Fr. 250. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Ein meublirtes Zimmer mit einem oder zwei Betten; bei Wittwe Berger neben dem Storchen anzumelden.

2. [3]In Nro. 370 neben dem Wildenmann, eine Behausung im zweiten Boden nebst Keller, Schwarzzeugkammer und Platz für Holz; von Stund an zu beziehen.

3. In Nro. 244, ein Plainpied, bestehend in einem vordern und hintern Zimmer, Küche, Platz im Keller und für Holz.

Nachrichten.

1. Jungfer Louise Jeanrenaud welche sich schon seit langer Zeit mit Erziehung junger Töchter beschäftiget, würde gerne einige Kostgängerinnen aus der deutschen Schweiz annehmen, welche sie in folgenden Fächern unterrichten würde; als: die französische Sprache gramatikalisch lesen, Schreiben, Rechnen, die Anfangsgründe der Geschichte und Geographie, und besonders weibliche Arbeiten, als nähen, stricken, brodiren, auf Leinwand zu zeichnen, filoschiren ꝛc. Sie wird nicht unterlassen den Töchtern eine gesunde, hinlängliche Kost zu geben, auch werden selbige in jeder Rücksicht gut bedient seyn; besonders wird sie sich alle Mühe geben, ihnen Gefühl für Sittlichkeit und Religion beizubringen, welches der Grund zu jedem christlichen Unterricht ist.

Der Preis ist 240 Schweizerfranken und wird in drei Theilen, jährlich oder alle vier Monate bezahlt, Lektionen aber für Musik, Zeichnen ꝛc., sind besonders zu bezahlen.

Louise Jeanrenaud, à Frybourg.

2. [1]Der Endsunterzeichnete zeigt einem geehrten Publikum an, daß er das Gasthaus zum Falken in Aarburg, käuflich an sich gebracht, selbiges neu renovirt, und mit allen möglichen bequemen Einrichtungen versehen; er nimmt mit diesem die Freiheit, sich allen und jeden respektiven Reisenden zu Fuß, bestens zu empfehlen, mit der Versicherung daß er sich stets angelegen seyn lassen wird, seine verehrten Gönner auf's beste und billigste zu bewirthen.

Rudolf Fehlmann, Falkenwirth in Aarburg.

3. Am 23. dies wurde, von Baden bis nach Othmarsingen, ein Sack mit Winterschuhen verloren; der redliche Finder wird ersucht denselben gegen ein gutes Trinkgeld beim Löwen in Mellingen abzugeben.

4. Man verlangt in eine neue Gipsmühle zu Aarburg einen rechtschaffenen Mann der Kenntnisse hat für Bau- und Land-Gips zu machen, und zugleich die Mühle gehörig zu regulieren versteht. Die Bedingnisse sind bei Jakob Jäggi, Sager in Aarburg zu vernehmen.

Von Aarau.

5. Eine bestandene, treue und rechtschaffene Weibsperson, wünschte einige Häuser als Halbdienst- oder Wochenmagd zur Bedienung zu erhalten, und empfiehlt sich zu dem Ende E. E. Publikum bestens.

6. Im Berichthaus ist zu vernehmen, wo eine Dienstmagd, welche kochen, pflanzen auch häusliche Handarbeiten kann, von Stund an oder auf nächste Weihnacht in Dienst treten könnte.

7. Es wünscht eine junge Tochter von rechtschaffenen Eltern, als Stuben- oder Kindermädchen, in einen Dienst zu kommen. Das Nähere ist im Berichthaus zu vernehmen.

Publikationen.

Da die Stelle eines Schuldenboten im Bezirke Bremgarten durch Todesfall erlediget ist, so werden die Bewerber für dieselbe aufgefordert, sich bis den 15. December 1828 auf der Oberamtskanzlei Bremgarten anzumelden, wo denn zumal den allfälligen Aspiranten der Tag zu ihrer Prüfung vor Bezirksgericht, angezeigt werden wird.

Bremgarten den 24. November 1828.

Weissenbach, Oberamtmann.

Diejenigen Bürger und Einwohner des Kantons, welche gesinnet sind, der Pensionsanstalt für Wittwen und Waisen beizutreten, haben sich bis Mitte künftigen Jenners bei dem Unterzeichneten zu melden, welcher ihnen die revidirten Statuten mittheilen wird.

Aarau den 21. Wintermonat 1828.

Rychner, Notar, Sekretär der Anstalt.

Da dem im Laufe dieses Jahrs vergeldstagten, Johann Michel, Zimmermann, von Dottikon, zufolge Anzeige

des dortigen Gemeindraths, von seiner Frau ein Erbtheil von Fr. 22. 6. zugefallen ist, so wird dieses zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit der Aufforderung, daß diejenigen verlustigen Gläubiger, welche die Führung eines Nachgeldstags über Johann Michel, Zimmermann, verlangen, sich Mittwoch den 31. Christmonat 1828 vor dem Bezirk-gericht Bremgarten zu melden haben, widrigenfalls diese Fr. 22. 6. den dürftigen Kindern des Vergeldstagten gegeben würden.

Bremgarten den 17. Wintermonat 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
F. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Zur Ablieferung der diesjährigen der Stadt Aarau zuständigen Zehnten und Bodenzinse, sind zu deren Ablieferung folgende Tage bestimmt:

	Christmonat 1828.
Für die Stadt Aarau	Montag d. 1.
" die Tragereien Suhr und Buchs	Dienstag d. 2.
" Ober- und Unterentfelden	Mittwoch d. 3.
" Densüren und Asp	Donstag d. 4.
" Küttigen und Biberstein	Freitag d. 5.
" Ober- und Untererlisbach	Montag d. 8.
" Däniken, Hagnau und Groth	Dienstag d. 9.
" Lostorf, Stüßlingen, Ober- und Untergößgen	Mittwoch d. 10.

Dieses wird den betreffenden Zehntbestehern und Bodenzinspflichtigen öffentlich bekannt gemacht, mit der Aufforderung, ihre Schuldigkeiten in sauber geputzten Früchten auf die angesetzten Tage samethaft auf hiesige Rentschütte abzurichten; die Ausbleibenden würden rechtlich dafür belangt werden.

Aarau den 19. Wintermonat 1828.

Fisch, Rentmeister.

Conzessionsbegehren.

Die Gemeinde Niederwyl, in hiesigem Amtsbezirk bewirbt sich bei der hohen Regierung um die Conzession zu Errichtung einer Sägemühle an dem Pfaffernbach unterhalb der Brücke, worüber die Landstraße von Bern nach Zürich führt.

In Folge hohen Auftrags wird dieses anmit öffentlich bekannt gemacht, damit allfällige Einwendungen dagegen bis längstens binnen 14 Tagen von Dato an dem Unterzeichneten können eingegeben werden.

Zofingen den 27. November 1828.

Suter, Amtsstatthalter.

Die Herren Johann Jakob Berger, Gemeindammann und Jakob Braun, beide von Oftringen bewerben sich bei der hohen Regierung um die Bewilligung auf ihrem eigenthümlichen Lande an dem Aarburger Mühleteich eine Sägmühle errichten und das dazu erforderliche Wasser auf dem Bette des sogenannten Hunnen oder Schleifewuhrs fassen, durch einen zu errichtenden Kanal ab, und in einer Entfernung von ungefähr 250 à 300 Schritten wieder in den Mühleteich leiten zu dürfen. Infolge hohem Auftrag wird dieses öffentlich bekannt gemacht, damit allfällige Einwendungen dagegen bis längstens binnen 14 Tagen von dato an dem Unterzeichneten können eingegeben werden.

Zofingen den 27. November 1828.

Suter, Amtsstatthalter.

Jakob Häusermann, Lindmüllers, Pfister, von Egliswyl, hat bei der Hohen Regierung die Bitte eingelegt: daß ihm in der, ihm angehörenden Bergmatte an dem sogenennten Remibach für die Errichtung einer kleinen Mahlmühle, zu seinem eigenen Bedürfnisse als Bäcker, ein Radrecht bewilliget werden möchte. Dieses Vorhaben wird öffentlich bekannt gemacht, damit allfällige Oppositionen dem Oberamt binnen 14 Tagen, von der Bekanntmachung an, schriftlich eingegeben werden können.

Lenzburg den 26. Wintermonat 1828.

Bertschinger, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Bei dem auf Mittwoch den 3. Christmonath nächstkünftig angestellten Fertiggericht Birr soll zur Fertigung gelangen das versteigerte, in einem einzigen Grundstück bestehende Vermögen des unlängst in Birr verstorbenen Jakob Hauri von Seon, gewesener Küherknecht bei Hrn. Pestaluz auf Neuenhof. Wer daher Anforderungen an diesem verstorbenen Hauri oder seine Familie zu machen hat, mag bei vorstehender Fertigung seine Rechte besorgen.

Brugg den 26. November 1828.

Jäger, Gerichtsschreiber, Fertigungsaktuar.
Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Donnerstag den 4. December 1828 wird der Gemeindrath von Remigen im Wirthshause zum Bären daselbst von Nachmittag 1 Uhr an öffentlich Fertiggericht halten.

Brugg den 26. November 1828.

Jäger, Gerichtsschreiber, Fertigungsaktuar.
Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Da die hohe Finanzkommission des hochlöbl. Standes Zürich ihren bis dahin zuständigen Lehnhof auf dem Fridlinsberg, im Gemeindebezirk Rudolfstetten, verkauft, so hat der Gemeinderath von Rudolfstetten zu diesem Kauf Fertigungstag angesetzt auf Donnerstag den 11. Christmonat 1828, des Morgens 10 Uhr im Hause des Gemeindammann Hüßer, welches zum Verhalt aller derjenigen, die dieser Kauf interessiren mag, bekannt gemacht wird.

Rudolfstetten den 20. Wintermonat 1828.

Hüßer, Gemeindammann.
Koller, Gemeindschreiber.
Bewilliget: Weißenbach, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines Ordinari-Fertigungsgericht Dürrenäsch, hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt, Donstag den 4. Christmonats nächstkünftig von Vormittags 9 Uhr an, im dortigen Wirthshause, welches öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Anzeige: daß Abraham Hochstraßer der inner, und des Jakob Bertschi Süßmelchers sel. Wittwe und Kinder von Dürrenäsch, ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft haben, welche Käufe auch zur Fertigung gebracht werden. Die Verkäufer werden aufgefordert, ihre Erwerbtitel der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Kulm den 25. Wintermonat 1828.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.
Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Zetzwyl, wird am Freitag den 5. Christmonats nächstkünftig von Mittags 12 Uhr an, im dortigen Tavernenwirthshause ein Ordinari-Fertigungsgericht abhalten, welches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, mit der Aufforderung an die Verkäufer, ihre Erwerbtitel der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Kulm den 25. Wintermonat 1828.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.
Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Der Gemeindrath zu Othmarsingen wird den 3. künftigen Christmonats des Nachmittags von 1 Uhr an, im Tavernenwirthshause daselbst, Ordinari-Fertiggericht halten, welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Lenzburg den 26. November 1828.

Der Fertigungsaktuar:
C. Bertschinger, Notar und Stadtschreiber.
Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Mühlethal wird Donstags den 4ten nächstkünftigen Christmonats von 2 Uhr Nachmittags an ein gewöhnliches Fertigungsgericht halten, bei welchem sich alle, die es betrifft, mit den erforderlichen Erwerbtiteln und Quittungen einzufinden haben. Samuel Lüscher von Obermuhen wird sein verkauftes Heimwesen zur Fertigung bringen.

Zofingen den 26. Wintermonat 1828.

Sl. Müller, Fertigungsaktuar.
Bewilliget: Suter, Amtsstatthalter.

Der Gemeinderath Attelwyl, wird Dienstag den 2.

nächstkünftigen Christmonats von Mittags 12 Uhr an in dasiger Pintenschenke ein gewöhnliches Fertigungsgericht halten, bei welchem sich alle, die es betrifft, mit den erforderlichen Erwerbtiteln und Quittungen einzufinden haben.

Bei diesem werden 1. die Erbschaft des Hanns Aerni, 2. der bisher zu Attelwil ansässig gewesene Heinrich Hunziker, Schuster von Kirchleerau, ihre verkauften sämmtlichen Liegenschaften zur Fertigung bringen.

Zofingen den 26. Wintermonats 1828.

Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Suter, Amtsstatthalter.

Da die Gebrüder Heinrich, Hans Jakob und Gerhard Meier, des Heinrichen von Killwangen, ihre daselbst besessenen sämmtlichen Haus und Liegenschaften verkauft haben, so hat der dasige Gemeindrath zu Wegfertigung derselben auf Mittwoch, den 3. Christmonats nächstkünftig Tag bestimmt, welche Fertigung im Hause des Hrn. Ammann Widmers zu Killwangen an dem schon vorbesagten Tag, Vormittags 10 Uhr vorgenommen werden wird. Wen diese Fertigung interessiren mag oder gegen dieselbe Einwendung zu machen glaubt; soll sich an obbestimmtem Tag, Zeit und Ort einfinden; Ausbleibende haben die allfälligen nachtheiligen Folgen sich selbst beizulegen.

Killwangen den 14. November 1828.

Johann Widmer, Gemeindammann.
Leonz Scherer, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Wirthshäuser-Verbot.

Dem Bürger und Zimmermeister Joseph Schmid von Kaiseraugst, welcher schon unterm 19. September 1825 öffentlich als mundtod erklärt, und ihm zugleich auch der Besuch der Wirthshäuser verboten ward, wird nunmehr auf den neuerlichen Antrag des Gemeindraths von da der Besuch der Wirths- und Schenkhäuser, wegen zu großen Hanges zur Trunkenheit zum wiederholten Male untersagt, und den Tavernen- und Schenkwirthen verboten, dem besagten Jos. Schmid bei Vermeidung gesetzlicher Buße, geistige Getränke verabfolgen zu lassen.

Zugleich wird Jedermann gewarnt, sich mit gedachtem Zimmermann ohne Vorwissen seines bestellten Pflegers Johann Baptist Schmid in irgend eine Handlung einzulassen, indem darauf keine Rechtshülfe geleistet werden würde.

Rheinfelden am 3. November 1828.

Fischinger, Oberamtmann.
Fetzer, Gerichtsschreiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

Auf den Vorschlag des Gemeindraths Niederlenz hat das Bezirksgericht von Lenzburg den Rudolf Kull, Metzger, alt Ammanns von Niederlenz, wegen Zerrüttung seiner Vermögensumstände nach seiner freien Einwilligung in der Person des Samuel Widmer, Posamenter von da, unter Vormundschaft gesetzt. Indem diese Vormundschaft unter der gesetzlichen Warnung vor abzuschließenden Handlungen öffentlich bekannt gemacht wird, werden die sämmtlichen Gläubiger des Rudolf Kull, Metzger, dringend ersucht, ihre Forderungen, welcher Natur sie seyn mögen, inner Monatsfrist dem Herrn Gemeindammann Kull, von Niederlenz, schriftlich einzugeben.

Lenzburg den 25. November 1828.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

[2]Auf den gutächtlichen Bericht des Gemeindraths von Villmergen, hat das Bezirksgericht Bremgarten über den verstorbenen Johann Hoffmann, Hänsis, von Villmergen, den Schuldenruf erkannt. Es werden demnach sowohl die Gläubiger, als die allfälligen Schuldner des gedachten Johann Hoffmann sel. und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Dienstag den 20. Jenner 1829 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath Villmergen wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 5. Wintermonat 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

Erbschaftsverzichtleistungen.

Die Erben des unlängst verstorbenen Joseph Güller, alt Schulmeister von Würenlos, welcher im Jahr 1806 vergeldstagt worden, haben dessen in einigen alten Kleidungsstücken bestehenden, und von dem Gemeindrath zu Würenlos auf Fr. 20 gewertheten Nachlaß ausgeschlagen. Dies wird mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß, wenn Niemand von seinen Gläubigern inner 4 Wochen von heute an eine nachgeldstagliche Liquidation über gedachte Verlassenschaft begehren würde, dennzumal aus derselben die Publikations- und Beerdigungskosten des Güller sel. soweit möglich bezahlt werden sollen.

Baden den 25. November 1828.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Die Waisenbehörde von Oberrüti hat Namens der minderjährigen zwei Kinder des unlängst verstorbenen Xaver Meyer, Schusters von dort, auf dessen in einiger Fahrhabe, und Werkzeug bestehenden Nachlaß, verzichtet; was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, mit der Anzeige, daß die Gläubiger des Meyer, welche die Führung eines Geldstags verlangen, am Donnerstag den 11. Christmonats nächsthin, Vormittags 9 Uhr vor dem Bezirksgericht erscheinen sollen, nicht geschehenden Falls der auf 75 Fr. 4 Bz. gewerthete Nachlaß zu Bezahlung der bedeutenden Arzt- und Krankheitskösten, so wie der unverjährten Liedlohnsforderungen ꝛc. verwendet werden würde.

Muri den 13. Wintermonat 1828.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Den Erben des am 28. vorigen Monats im Spital zu Königsfelden verstorbenen, bis vor kurzer Zeit auf der Reute bei Zofingen wohnhaft gewesenen Hans Jakob Zubler, genannt Spittels, von Hunzenschwyl, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Stadschreiberei, festgesetzt worden bis und mit 10ten Jenners 1829, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beyd letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 21. Wintermonat 1828.

Suter, Amtsstatthalter, Gerichtsvorsitzer.
Suter, Notar, Gerichtssubstitut.

[1]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Hrn. Johannes Ackermann, Vater, von Hendschiken, in Othmarsingen angesessen, einzig in der Absicht, genaue Kenntniß über den Umfang seiner eingegangenen Bürgschaften zu erhalten, auf ihr Begehren hin, die Aufnahme eines Güter- und Schuldenverzeichnisses über dessen Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilligt. Infolge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Hrn. Johannes Ackermann, Vater, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich in der gesetzlich bestimmten

Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 31. Jenners 1829, der Bezirksgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 25. November 1828.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Baden hat den Erben der kürzlich verstorbenen Veronika Falk, geborne Mäder, Wittwe des Hrn. Anton Falk sel., gewesenen Spitalpflegers und Pfisters von Baden, über deren Nachlaß das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger und Schuldner der Wittwe Falk sel. aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und unter Strafe des Ausschlusses, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 22. Christmonats nächsthin dem lobl. Stadtrath in Baden einzugeben.

Baden den 25. November 1828.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Den Erben des jüngst ledig abgestorbenen Hans Düring Weber, Andresen von Veltheim, der sich früher auch zu Wildegg und im Hard aufhielt, ist auf Antrag des dasigen Gemeindraths Veltheim das Benefizium Inventarii richterlich gestattet worden. Sämmtliche Schuldner, Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Düring, Weber, werden daher aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor Montag dem 12. Jenner 1829 an Herrn Notar Kirchhoffer in Auenstein gehörig einzureichen; Im Fall der Unterlassung hat jeder die gesetzlichen Folgen zu tragen.

Brugg den 7. November 1828.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[2]Auf Begehren der Erben des letzthin verstorbenen Joseph Keller im Hohlenweg Gemeinde Reinach, hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Keller gestattet. Infolge dessen werden des verstorbenen Joseph Kellers Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 23. Jenner 1829 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 17. Wintermoat 1828.

Fischer Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat auf Ansuchen des dasigen Stadtrathes den Erben des in Aarau angesessen gewesenen und daselbst selig verstorbenen Tit. Herrn Regierungsrath Johannes Scheurer, gebürtig von Erlach, eingekauften Bürger zu Teufenthal, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii gestattet.

Gläubiger und Bürgschaftsansprecher so wie die Schuldner des genennten Herrn Scheurer sel. werden daher, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen bescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beide schriftlich, bis und mit dem 16. Jenner 1829 der Stadtschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 13. November 1828.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. Jakob Von Mühlinen, von Boltigen, gesessen im Ried hinter St. Steffan, Eingab bis 10. Jenner 1829. Amtschrbr. Ober-Simmenthal.

Andreas Appenzeller, von Rohrbach, angesessen gewesen im Oberdorf zu Ursenbach, Eingab bis 17ten Jenner 1829. Amtschrbr. Wangen.

Joseph Grunder, alt Weibels sel. Sohn, von Hettiswyl, und Christian Gugger, Steinhauer und Baumeister, von Heimiswyl, wohnhaft gewesen zu Burgdorf, Eingab für beide bis 22. Jenner 1829. Amtschrbr. Burgdorf.

Christian Strähl, älter, gesessen in der Kupfergaße zu Oberhofen, Eingab bis 22. Jenner 1829. Amtschrbr. Thun.

Hans Ulrich Stalder, Scheuerhansulli, von Rügsau, früher bei der Scheuer allda gesessen und zu Aeugstern, der Gemeinde Rügsau verstorben, Eingab bis 22ten Jenner 1829. Amtschrbr. Trachselwald.

Anna Lüthi, gebr. Wildi, des verstorbenen Jakob Lüthi's sel. Wittwe, von Muhen, Kts. Aargau, im Marziele bei Bern wohnhaft gewesen, Eingab bis 22. Jenner 1829. Amtschrbr. Bern.

Kant. Basel. Peter Grellinger, von Reinach, und Joseph Feigenwinter, Wagners sel. von Reinach, welche beide freiwillig ausgekündet werden, Eingab vom 21. Wintermonat, inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Birseck.

Ambrosius Würz, von Sißach, zu Riehen verstorben, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 21. Winterm. inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Sißach.

Johannes Mohler, Marchhans, von Diegten, Eingab vom 28. Winterm. inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Waldenburg.

Kant. Luzern. Karl Frener, von Luzern, gewes. Beck in Hochdorf, jezt Soldat in Königl. Niederländischen Diensten, 19. Christm. auf dem Gerichtshause der Stadt Luzern.

Geldstage.

[1]Ueber Johann Meier, Weibelfranzlis, von Villmergen, welcher seinen Gläubigern Habe und Gut dargeschlagen, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkennt und als Tag der Verrechtfertigung anberaumt Samstag den 20. Christmonat 1828, wobei alle, welche an gedachtem Gridar etwas zu fordern haben oder ihm schuldig sind, peremtorisch aufgefordert werden, an jenem Tage Morgens 8 Uhr vor bemeldtem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre An- und Gegenforderungen in Original und zwar Erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa, die Letztern zu Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 17. Wintermonat 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueppp, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Johannes Läder von Oberflachs, Bauer zu Wildenstein die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

1) Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften auf dem Hofe Wildenstein selbst, Montag der 8te Christmonat nächstkünftig Morgens 9 Uhr. Unter der Fahrhabe befinden sich 60 a 70 Klafter gutes Heu, einige hundert Wellen Stroh, 15 bis 20 Malter Korn, Roggen, Gersten, Haber, drei aufgerüstete Wagen und anderes Feldgeräthe. Drei Pferde, zwei Kühe, vier Mastschweine. Die Lebwaare kann vor der Steigerung beschtigt und verkauft werden, wofür man sich an Hrn. Gemeindrath Joh. Salm in Veltheim wenden mag. 2) Für die Kollokation in der Gerichtskanzlei Brugg, Montag der 26te Jenner, 1829. 3) Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag Montag der 16. Hornung des Morgens 9 Uhr im Wirthshause zu Veltheim.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 26. Jenner 1829 als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 22. August und 19. September, der endlichen Ausschreibung aber den 19. November 1828.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[2]Heinrich Rusterholz, von Wädenschwyl Kantons Zürich, als Krämer zu Gränichen gesessen, hat auf die gegen ihn angehobene Betreibung den Geldstag anerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Daherige Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden. Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen den 8. Christmonat 1828, und zwar über die Fahrhabe (worunter etwas Ladenwaaren begriffen sind),

von Morgens 9 Uhr in des Geldstagers Behausung über die Liegenschaft des Nachmittags 2 Uhr im Wirthshause zum Löwen in Gränichen. Alle drei Geldstage den 23. Jenner 1829 in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 31. gleichen Monats, erstere des Vormittags 9 Uhr und letzterer des Nachmittags 2 Uhr in gedachtem Wirthshause.

Alle diejenigen welche am Geldstager Heinrich Rusterholz obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen beide schriftlich bis und mit dem 23. Jenner 1829 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Noch wird bekannt gemacht, daß der Geldstager Rusterholz über Fahrhabvermögen drei verschiedene Kaufsverträge, einer mit Hrn. Rudolf Witschi, Lohnkutschner in Aarau, einer mit Hrn. Jakob Stirnenmann, Löwenwirth zu Gränichen, und einen mit Hrn. Rudolf Wiedmer, Seckelmeister von daselbst, errichtet habe welche bei Aufnahm der Geldstagsinventur vorgewiesen worden sind und nunmehr zur Einsicht in der Gerichtskanzlei Aarau liegen. Diejenigen Gläubiger oder sonstige Interessenten welche gegen diese drei Kaufsverträge Einwendungen zu machen gedenken, werden besonders aufgefordert ihre daherigen Protestationen bis und mit genanntem 23. Jenner der Gerichtskanzlei Aarau schriftlich einzureichen.

Aktum der Geldstagserkanntniß zu Aarau den 20. Wintermonat 1828.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[2]Johannes Hofmann, Schuhmacher von und zu Aarburg, hat in Folge ergangener Betreibungen den Geldstag angerufen, welcher auf erhaltenen Bericht des dortigen Stadtraths, daß für dessen Vermeidung kein Mittel bekannt sey, heute durch das Bezirksgericht Zofingen auch auszuführen erkannt worden ist.

Die Steigerung über das unbedeutende geldstagliche Vermögen wird Mittwoch den 26. dieses Wintermonats statt finden, über die Fahrhabe von Nachmittag 1 bis 3 Uhr in des Geldstagers Wohnung, über die in einem Drittheil von einer Behausung und in einem Krautgärtli bestehende Liegenschaft hingegen von Nachmittags 3 bis Abends 5 Uhr im Gasthause zur Krone zu Aarburg.

Alle diejenigen, welche an den Geldstager Johannes Hofmann irgend eine Art Anforderung zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere ihre Titel oder Auszüge mit gehöriger Beglaubigung, beide aber schriftlich, bis und mit dem 14. Hornung 1829 hiesiger Gerichtskanzlei einzugeben.

Zofingen den 14. Wintermonat 1828.

Suter, Amtsstatthalter, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Joseph Baur, Geschirrhändler von Hagenwyl, Kant. Thurgau, Ansaß in Reuß, Gemeinde Gebensdorf, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Original-Titeln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 1. Christmonats nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 9ten gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 28. October 1828.

Dorer, Amtsstatthalter, Vicegerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Auf den durch hiesigen Bürger und Einwohner Samuel Senn, Färber, erklärten Geldstagsdarschlag hat das Bezirksgericht Zofingen auf Ausschreibung dieses Geldstags erkennt, infolge eingelangter Gutsprechung aber die Steigerung verschoben, auch unter gehöriger Aufsicht die Fortsetzung der Färberei bis auf weitere Verfügung gestattet. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Samuel Senn irgend einer Art Anforderung zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere ihre Titel oder Auszüge mit gehöriger Beglaubigung, beide aber schriftlich, bis und mit dem 7. Hornung 1829 hiesiger Gerichtskanzlei einzugeben.

Zofingen den 7. Wintermonat 1828.

Suter, Amtsstatthalter.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber das verschuldete Vermögen des Bürgers und Bauern Johann Hierholzer, von Niedergebisbach, der gegenwärtig abwesend, und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wurde unter heutigem der Gantprozeß erkannt, und es ergeht daher an sämmtliche Gläubiger desselben die Aufforderung, bei der Schuldenrichtigstellungstagfahrt, die wir hiemit auf Montag den 15. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dießseitiger Amtskanzlei festsetzen, ihre Anforderungen persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte richtig zu stellen, die Vorzugs- und Pfandrechte durch Vorlage der Beweisurkunden gehörig zu begründen, sich über die Aufstellung eines Masseverwalters und Einziehers, und dessen Gebühr, so wie hinsichtlich der Wahl eines Gläubigerausschusses zu erklären, auch wegen der Veräußerung des Massevermögens Vorschläge zu machen, widrigens diejenigen, welche sich nicht melden, von der Vermögensmasse ausgeschlossen, und im Falle ein Borg- oder Nachlaßvertrag erzielt werden sollte, von den bekannten Gläubigern angenommen werden würde, daß sie dem Abschluße der gesetzlichen Mehrheit der Anwesenden beitreten.

Zugleich wird der Gantmann hiedurch aufgefordert, bei der Schuldenrichtigstellungsverhandlung selbst zu erscheinen, und die nöthigen Erklärungen abzugeben, widrigens er mit seinen Einwendungen gegen die angemeldet werdenden Forderungen ausgeschlossen, und blos auf dasjenige, was der aufgestellte Gantanwalt dagegen erinnert, Rücksicht genommen werden wird.

Säckingen den 18. Oktober 1828.

Großherzoglich Badisches Bezirksamt.
Eichrodt.

Kant. Zürich. Josua und Hs. Georg Bleuler, Vater und Sohn, Krämer, von Herrliberg, seßhaft in Binzikon, der Gemeinde Grüningen, Eingab bis 13. Christm. Amtsgerichtskanzlei Grüningen.

Heinrich Kunz, Erharden Sohn, auf Güntisperg Gemeinde Wald, Eingab bis 6. Christm. Kanzlei Grüningen.

Verena gebr. Hauser, Fallit Heinrich Meyers Hugos Ehefrau in Naßenwyl, Eingab bis 2. Christm. Kanzlei Neuamt.

Hs. Ulrich Rüttimann, Seidenweber, von Guntalingen, seßhaft gewesen in Schafhausen, Eingab bis 6. Christmonat. Kanzlei Andelfingen.

Kant. Bern. [2]Ueber Vermögen und Schulden des Friedrich Lenenberger, Krämer und alt Gerichtsäß von Ursenbach, wurde der Geldstag als unvermeidlich erkennt, und zu förmlicher Eingabe der An- und Gegenansprachen, wie allfälliger Bürgschaftsforderungen, in der Amtschreiberei Wangen, Termin bestimmt, bis und mit dem 17. Hornung 1829. Was zu jedermanns Kenntniß, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, öffentlich bekannt gemacht wird.

Geben den 17. November 1828.

Amtschreiberei Wangen.

Peter Thomen, von Oberried, 17. Hornung 1829. Amtschrbr. Interlacken.

Jakob König Zimmermann, von Madiswyl, alle drei Geldstage 15. Hornung 1829. Amtschrbr. Aarwangen.

Bendicht Von Siebenthal, von Sanen, Wirth zu Weißenburg, 16. Hornung 1829. Amtschrbr. Nieder-Simmenthal.

Jakob Wütherich, von Trub, Gürtler, als Kostgänger an

der Hub zu Huttwyl, alle drei Geldstage 15. Hornung 1829. Amtschrbr. Trachselwald.

Abraham Althaus, von Lauperswyl, gewes. Müller zu Reichenbach, alle drei Geldstage 16. Hornung 1829. Amtschrbr. Bern.

Johann Wenger, von Uebeschi, wohnhaft gewesen zu Wimmis, 23. Hornung 1829. Amtschrbr. Nieder-Simmenthal.

Kant. Basel. Sebastian Fiechter, ab'm Nußhof, Eingab vom 12. November. inner 6 Wochen. Bezirksschreiberei Liestal.

Kant. Luzern. Andreas Meyer, auf dem Kesselacker in der Gemeinde Eich, 4. Christm. Oberamtei Sursee.

Geldstagsaufhebung.

Auf die durch den Vogt der Ehefrau und Kinder des zu Madiswyl, Kantons Bern, verbürgerten Ulrich Lanz, alt Falkenwirth in Aarburg, heute abgegebene Erklärung, daß er infolge Autorisation der heimathlichen Waisenbehörde Vermögen und Schulden des Ulrich Lanz übernehme, hat das Bezirksgericht Zofingen diese Uebernahme bewilligt und den am 23. Mai dieses Jahrs über Lanz erkannten und ausgeschriebenen, jedoch noch nicht vollführten Geldstag wiederum mit allen Folgen aufgehoben.

Zofingen den 21. Wintermonat 1828.

Suter, Amtsstatthalter, Präsident.
Suter, Notar, Gerichtssubstitut.

Aargauische Anzeigen.

Durch Urtheil des löbl. Bezirksgerichts Bremgarten vom 29. November letzthin, wurde Johann Gauch von Niederwyl, wegen unterlassener Abgabe des Gesundheitsscheins für ein angekauftes Stück Vieh, und Wiederverkauf desselben ohne solches 14 Tag am Futter gehabt zu haben, mit einer Geldbuße von Fr. 39 belegt.

Ferner wurde durch Urtheil des löbl. Bezirksgericht Baden vom 4. November Johann Strebel von Mägenwyl, wegen unterlassener Abgabe eines Gesundheitsscheins für ein angekauftes Stück Vieh mit einer Geldbuße von Fr. 15 bestraft.

Aarau den 19. November 1828.

Aus Auftrag bekannt gemacht:
Sekretariat des Sanitätraths.

Vor den HGHbrn. des Kleinen Raths ist heute als Advokat zweiter Klasse Lit. A. beeidiget worden:

Herr Franz Xaver Duclour von Laufenburg.

Aarau den 24. November 1828.

Kanzlei Aargau.

Allen den Militärpersonen, welche königlich französische Austritt- und Reformgehalte beziehen, wird angezeigt, daß jeder das 3te Quartal 1828 bei der Verwaltung seines Bezirkes gegen Quittung beziehen könne.

Staatskassaverwaltung.

Preise der Lebensmittel.

Zu Aarau. (Mittelpreis verstanden.) Korn, das Malter, Fr. 17 bis 18. Kernen, d. Vrtl. 28 bis 29 btz. Roggen, d. Vrtl. 17 bis 18 btz. Gerste, d. Vrtl. 13 bis 14 btz. Bohnen, d. Vrtl. 17 bis 18 btz. Haber d. Vrtl. 7 1/2 bis 9 btz. Butter, d. Pf. zu 32 Loth, 3 btz. 7 1/2 rp. — 4 btz.

Fleisch. (Das Pfund zu 32 Loth.)

Ochsenfleisch, 8 kr. Kühfleisch, 7 kr. Schaaffleisch, 7 kr. Kalbfleisch, 7 kr. Schweinfleisch 7 bis 8 kr.

In Zürich. Kernen, d. Mütt, 6 fl. 33 ß. Roggen, d. Mütt, 3 fl. 12 ß. Gersten, d. Mütt, 3 fl. 12 ß. Haber, d. Vrtl. 17 bis 23 ß.

In Bern. Dinkel, d. Mütt, 77 btz. 2 kr. bis 128 btz. — kr. Kernen, d. Mäß, 18 btz. — kr. bis 23 btz. — kr. Roggen, d. Mäß, 12 btz. — kr. bis 15 btz. 1 kr. Haber, d. Mütt, 72 btz. bis 86 btz.

In Basel. Kernen, d. Sack, 20 Fr. 3 btz. 8 rp. bis — Fr. — btz. — rp. Roggen, d. Sack, 10 Fr. 5 btz. — rp. bis 11 Fr. 7 btz. — rp. Gersten, d. Sack, — Fr. 7 btz. — rp. bis — Fr. — btz. — rp.

In Zug. Korn, der Mütt, fl. 9 ß. 16. Das Brod zu 15 ß. 4 a.

Hochobrigkeitlich
Aargauisches
privilegirtes
Intelligenz-Blatt.
Nro. 49.
Samstags den 6. Christmonat 1828.

CANTON ARGOVIE
1 Rappen

Zum Kauf angetragen.

1. Eine noch gut konditionirte einspännige Chaise samt Pferdgeschirr. Im Berichthaus Lenzburg zu erfragen.

Zu Aarau.

2. Bei F. J. Bek, Buchdrucker, und bei allen Hrn. Buchbindern ist zu haben: der Aargauische Kabinetskalender auf das Jahr 1829, mit revidirter Ankunft und Abgang der Posten, Güterfuhren und Fußboten, à 6 kr. netto.

3. On offre a vendre une trés bonne guitare s'adresser au bureau davis qui indiquer.

4. Bei Siebenmann Reift: Weine aus seinen Reben von Küttigen und Biberstein 1826r. à 16 kr., 1827r. à 20 kr., 1828r. à 12 kr. die Maaß, Saum- und Brentenweis; ferners dürre Reiswellen à Fr. 10 die 150 Stück.; Erdäpfel gute Qualität à Bz. 5 das Viertel, weniger als 4 Viertel wird nicht gegeben.

5. Bei Hunziker Rothgerber, dürre Reiswellen und Rindenbutzeten.

6. [1]Bei Wittwe Stephani, geb. Dürr, sind so eben angekommen und zu haben; neue Stockfische und Häringe auch gute Chokolade mit und ohne Zucker: in billigen Preisen.

7. Eine gute Violin; wo? ist im Berichthaus zu vernehmen.

8. Bei Rudolf Siebenmann sind von nun an zu haben: eingeweichte Stockfische.

9. Bei Stephani-Véron; extra feinen Maryland p. Pf. Zch. Gw. à Bz. 8½; feinen dito à Bz. 7½; Veilchenkanaster à Bz. 4.

10. Ein so viel als neuer dunkelblauer Carique mit vier großen Krägen nach neustem Gout; im Berichthaus zu vernehmen.

11. [1]M. Oboussier Gold- und Silberarbeiter in der neuen Vorstadt in Aarau, empfiehlt zu billigen Preisen eine Auswahl von Gold- und Silberwaaren, Herren und Frauenzimmeruhren, Meerschaum und andere mit Silber beschlagene Tabackpfeifen; das alte Gold und Silber wird im höchsten Werth angenommen.

12. Bei Rudolf Landolt in Tuchladen sind wieder frische eingeweichte Stockfische in billigem Preis zu haben.

13. In Nro. 374; einige hundert Wellen saubres Kornstroh.

14. Bei Schwestern Tschiffely; schöne Savoyerkastanien.

15. [3]Bei Gottlieb Waßmer, zum Adler, frische holländische Häringe; von allen Sorten italienische Nudeln, das Pfund zu 3½ Bz., auch schönen Landhonig die Maaß zu 20 Bz.

16. [3]Ein Kanapé und zehn Sesselgestelle; zwei Spieltischli; eine Kommode; eine Bettstatt mit Schrauben und Rollen, und ein Nachttisch; alles ganz neu vom schönsten geschliffenen Holz solid und nach neuestem Gout; in Nro. 101 wo alles einzusehen ist; etwas unter dem kostenden Preis zu erlassen.

Zu empfangen wird verlangt.

1. Unterzeichneter wünscht für die Dauer der bewilligten Theaterzeit, ungefähr 2 Monate, ein Logis für sich und seine Familie, mit Betten und Meublen, in Aarau zu empfangen, bestehend in zwei heitzbaren Zimmern, eine Küche und eine Kammer, vor Weihnachten noch zu beziehen. Das Nähere ist bei Hrn. Schneidermeister Bueß, zu erfragen. Friedrich Carli, Schauspieldirektor

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Fr. 1200, auf gutes Unterpfand und Bürgen, in einer oder zwei Summen. Im Berichthaus zu erfragen.

2. Fr. 1200. Vogtsgut, bei Stadtrath Frey.

3. F. 200, auf genügliche Sicherheit.

4. Ein Plainpied auf dem Kirchhof, von Stund an zu beziehen; im Berichthaus zu erfragen.

5. Ein meublirtes Zimmer mit einem oder zwei Betten; bei Wittwe Berger neben dem Storchen anzumelden.

Nachrichten.

1. Der Unterfertigte ist von der hohen Regierung als Advokat patentirt worden, und wird sich daher bestreben, diejenigen Angelegenheiten, welche ihm von Jemand anvertraut werden, mit aller Pünktlichkeit zu besorgen.

Laufenburg den 26. November 1828.

Fr. Xav. Ducloux.

2. Jakob Joho, alt Ammann von Auenstein fordert den Samuel Glor, genannt Eisel, von Birr auf, daß er die hinter dem Obbemeldten Kleidungsstücke in Zeit von 14 Tagen herauslöse, sonsten wird man ihm weder Red noch Antwort geben.

3. Letzte Woche ist dem Jakob Märki, Müller in Buchs ein großer männlicher Treibhund, von rother Farbe, gestumpten Ohren und Schwanz, mit einem schmalen ledernen Halsband (ohne Zeichen) daran ein eisener Ring, zugelaufen. Der Eigenthümer kann solchen gegen Erlag der Futterungs- und Publikationskosten inner 14 Tagen abholen, nachher wird weder Red noch Antwort gegeben werden.

4. Den 19. November letzthin, wurde in Leutwyl eine Taschenuhr gefunden; der Eigenthümer kann dieselbe bei Herrn Büchler, Ammann in Leutwyl, in Empfang nehmen.

5. Jungfer Louise Jeanrenaud welche sich schon seit langer Zeit mit Erziehung junger Töchter beschäftiget, würde gerne einige Kostgängerinnen aus der deutschen Schweiz annehmen, welche sie in folgenden Fächern unterrichten würde; als: die französische Sprache gramatikalisch lesen, Schreiben, Rechnen, die Anfangsgründe der Geschichte und Geographie, und besonders weibliche Arbeiten, als nähen, stricken, brodiren, auf Leinwand zu zeichnen, filoschiren ꝛc. Sie wird nicht unterlassen den Töchtern eine gesunde, hinlängliche Kost zu geben, auch werden selbige in jeder Rücksicht gut bedient seyn; besonders wird sie sich alle Mühe geben, ihnen Gefühl für Sittlichkeit und Religion beizubringen, welches der Grund zu jedem christlichen Unterricht ist.

Der Preis ist 240 Schweizerfranken und wird in drei Theilen, jährlich oder alle vier Monate bezahlt, Lektionen aber für Musik, Zeichnen ꝛc., sind besonders zu bezahlen.

Louise Jeanrenaud, à Frybourg.

6. [2]Der Endsunterzeichnete zeigt einem geehrten Publikum an, daß er das Gasthaus zum Falken in Aarburg, künstlich an sich gebracht, selbiges neu renovirt, und mit allen möglichen bequemen Einrichtungen versehen; er nimmt mit diesem die Freiheit, sich allen und jeden respektiven Reisenden zu Fuß, bestens zu empfehlen, mit der Versicherung daß er sich stets angelegen seyn lassen wird, seine verehrten Gönner auf's beste und billigste zu bewirthen.

Rudolf Fehlmann, Falkenwirth in Aarburg.

Von Aarau.

7. Diejenigen verehrten aargauischen Mitglieder der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft, welche ihren Beitrag für das Jahr 1828 noch nicht bezahlt haben, werden anmit höflichst ersucht, denselben noch vor dem 20. Christmonats d. J. dem Correspondenten ihres Kantons gefälligst franko einzusenden.

Die in diesem Jahre neu aufgenommenen Mitglieder haben Fr. 7. zu entrichten.

8. Die Aargauer-Zeitung wird auch im nächsten Jahre, die Woche zweimal, am Mittwoch und Samstag erscheinen. Sie wird, wie bisher, durch schnelle Mittheilung der wichtigsten Nachrichten den Beifall ihrer zahlreichen Leser zu verdienen streben, und, indem sie erzählt, was in der Welt geschieht, sich von jedem einseitigen Partheigeist frei halten. — Die politischen Verwickelungen im Morgen- und Abendlande sind so vielfach und groß, daß es an Stoff zu interessanten Mittheilungen nicht fehlen wird

Im Kanton Aargau ist der Preis für ein Jahr 6 Franken, für ein Halbjahr 3 Franken und für ein Vierteljahr 15 Batzen, um welchen äusserst billigen Preis diese Zeitung ganz frei geliefert wird, und man hat sich deshalb nur an das zunächst gelegene Postamt zu wenden. Für diejenigen Bestellungen, die direkte an den Verleger eingehen, wird dieser Sorge tragen, daß sie pünktlich an das betreffende Postamt gelangen. Da man für alle auswärts gedruckten Zeitungen den Stempel unsers Kantons zu bezahlen hat, so bleibt dies die wohlfeilste Zeitung, die wöchentlich zweimal erscheint, und kann laut Uebereinkunft mit dem Löbl. Centralpostamte auch am schnellsten geliefert werden. Für Güterbesitzer, Müller und Bauern wird es von großen Interesse seyn, daß in jedem Blatte die neuesten Fruchtpreise von Zürich und Rheinheim angezeigt sind.

Aarau, im December 1828.

J. J. Christen.

9. Unterzeichnetem ist am letzten Mellinger Markt, ein Metzgerhund, ohne Zeichen, männlicher Art, von Farbe schwarz und gelb, nachgelaufen. Der Eigenthümer kann denselben in Zeit von 8 Tagen gegen Erlag der Publikations- und Futterungskosten abholen, nachher würde weder Red noch Antwort gegeben.

Ludwig Jakob Nüsperli, Weisgerber in Aarau.

Publikation.

Diejenigen Bürger und Einwohner des Kantons, welche gesinnet sind, der Pensionsanstalt für Wittwen und Waisen beizutreten, haben sich bis Mitte künftigen Jenners bei dem Unterzeichneten zu melden, welcher ihnen die revidirten Statuten mittheilen wird.

Aarau den 21. Wintermonat 1828.

Rychner, Notar, Sekretär der Anstalt.

Fertiggerichte.

Da Peter Brunner, Pflegers, von Bettwyl, seine gesammten Liegenschaften an seinen Tochtermann Joseph Leonz Rosenberg, von Winterschwyl, seßhaft in Bettwyl, verkauft hat, so hat der Gemeindrath Bettwyl zur Fertigung der daherigen Kaufsverhandlung Tag angesetzt: auf Montag den 29. Christmonat 1828, Morgens 8 Uhr, in dem Hause des Hrn. Ammann Brunner; welches zum Verhalt aller derjenigen, die diese Fertigung interessiren mag, bekannt gemacht wird.

Bettwyl den 29. Wintermonat 1828.

J. Brunner, Gemeindammann.
J. L. Brunner, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Am Mittwoch den 10. Christmonats nächstkünftig von Mittag 12 bis Abends 6 Uhr, wird der Gemeindrath Schinznach zum Bären daselbst ein gewöhnliches Fertiggericht halten, welches, unter der Erinnerung bekannt gemacht wird, daß kein Vertrag, welcher nicht wenigstens drei Tage vorher bei Herrn Gemeindsammann Deübelbeiß niedergelegt wird, zur Fertigung zugelassen werde.

Wildenstein den 29. Wintermonat 1828.

Amsler.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Der Gemeinderath Bottenwyl, wird künftigen Dienstag den 9. Christmonat, von Mittags 12 Uhr an, in dasigem Tavernenwirthshause Fertigungsgericht abhalten. Dieses wird zur öffentlichen Kunde gebracht, unter Aufforderung an alle Interessenten, alsdann die Erwerbtitel und Quittungen vorzulegen, welche auf die verhandelten Güter Bezug haben.

Zofingen den 2. Christmonat 1828.

Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Suter, Obermtmann.

Freitag den 12. dieses Monats, von Morgens 9 bis Abends 6 Uhr, haltet der Gemeindrath Auenstein im Wirthshause des Herrn alt Ammann Joho daselbst, Fertiggericht, welches mit der besondern Anzeige publizirt wird, daß Jakob Joho, alt Ammann obbemeldt, einen Theil seiner Liegenschaften verkauft hat und alsdann zur Fertigung bringen will. Die Contrahenten haben ihre Kaufsansätze samt den frühern Erwerbstiteln und Quittungen abbezahlter Verhaftungen wenigstens 2 Tage vorher dem unterzogenen Aktuar zu übergeben.

Auenstein den 2. Christmonat 1828.

Kirchhofer, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Der Gemeindrath zu Oftringen wird Donstag den 11. dieses Monats, von Mittags 12 Uhr an, in dasigem Schulhause ein gewöhnliches Fertigungsgericht abhalten, welches öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die betreffenden Partheien, welche Güter wegzufertigen gedenken, ihre Erwerbtitel nebst allfälligen Quittungen für abbezahlte Verhaftungen der Fertigungsbehörde vorzuweisen.

Zofingen den 3. December 1828.

Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines Ordinari-Fertigungsgericht Reinach, hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt, Freitag den 12. dies Monats von Vormittags 9 Uhr an, im dortigen Tavernenwirthshause, welches öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Verkäufer, ihre Erwerbtitel und Quittungen getilgter Verhaftungen der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Kulm den 3. Christmonat 1828.

Namens der Fertigungsbehörde Reinach.
Erismann, Notar, Aktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Leutwyl, wird am Mittwoch den 10. dies Monats, von Vormittags 9 Uhr an, im Tavernenwirthshause daselbst, ein Ordinari-Fertigungsgericht abhalten, welches öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Verkäufer, ihre Erwerbtitel und Quittungen getilgter Verhaftungen der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Kulm den 3. Christmonat 1828.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Muhen haltet am Freitag den 12ten dies Monats von Nachmittags 1 Uhr bis Abends 7 Uhr im dortigen Tavernenwirthshause Ordinari-Fertigungsgericht, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß dennzumal die sämmtlichen Liegenschaften des Jakob Lüscher, Schullehrer von Obermuhen und ein beträchtlicher Theil derjenigen seines Bruders Melchior Lüscher, Schneider daselbst, zur gerichtlichen Fertigung gebracht werden sollen.

Schloßrued den 3. Dezember 1828.

Lüscher, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Schuldenruf.

[1]Auf den gemeindräthlichen Antrag hat das Bezirksgericht Bremgarten über den Peter Isler, Hanskaben, von Wohlen, den Schuldenruf erkannt. Sämmtliche Gläubiger und Schuldner des Peter Isler, Hanskaben, werden demnach peremtorisch aufgefordert respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Dienstag den 30. Christmonat 1828, dem Gemeindrath von Wohlen, wohlbescheinigt einzugeben. Die Ausbleibenden würden die für sie entstehenden nachtheiligen gesetzlichen Folgen an sich selbst zu tragen haben.

Bremgarten den 26. Wintermonat 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

In Folge des auf gemeindräthlichen Antrag über Fridolin Rohner, Schreiner von Lengnau bewilligten Schuldenrufs werden die Schuldgläubiger desselben peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprachen bis Freitag den 12. Christmonat d. J., dem Gemeindrath zu Lengnau mit den erforderlichen Beweisurkunden versehen um so gewisser einzugeben, als ihnen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten werden könnte.

Zurzach den 28. Wintermonat 1828.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Zurzach hat auf den Antrag des biesigen Gemeindraths über den seit einiger Zeit vermißten Jakob Burkart, Schuhmacher von Zurzach den Schuldenruf bewilliget. Die Schuldgläubiger des Jakob Burkart werden demnach peremtorisch aufgefordert, ihre Anforderungen bis Freitag den 12. Christmonat d. J. mit den erforderlichen Urkunden und Belegen versehen dem Gemeindrath in hier einzugeben, indem späterhin keine Ansprachen mehr angenommen würden.

Zurzach den 28. Wintermonat 1828.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Auf geschehenes Ansuchen der Waisenbehörde von Merenschwand hat das Bezirksgericht über Soll und Haben des unter Vormundschaft stehenden Joseph Leonz Giger, Brönners genannt, von Schoren eine Liquidation bewilliget. Sämmtliche Gläubiger und Schuldner dieses Joseph Leonz Giger werden daher gerichtlich aufgefordert, am Montag den 22. Christmonat 1828 Vormittags 9 Uhr in biesigem Gerichtshause zu erscheinen, und ihre Ansprachen unter Vorweisung beglaubigter Titel und bei Verlust Rechtens zum gerichtlichen Protokoll zu geben. Die Schuldpflichten aber gewissenhaft anzuzeigen.

Muri den 24. Wintermonat 1828.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

[3]Auf den gutächtlichen Bericht des Gemeindraths von Villmergen, hat das Bezirksgericht Bremgarten über den verstorbenen Johann Hoffmann, Hänsis, von Villmergen, den Schuldenruf erkannt. Es werden demnach sowohl die Gläubiger, als die allfälligen Schuldner des gedachten Johann Hoffmann sel. und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Dienstag den 20. Jenner 1829 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath Villmergen wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 5. Wintermonat 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Erbschaftsverzichtleistungen.

Da der am 15. verflossenen Monats verstorbene Hans Rudolf Aeschbach Schmiedshansheirechen, von Burg nur Fr. 12. 9. Vermögen, und zwar in einigen Fahrhabartikeln um Fr. 5. 9. und ungefähr 1/20 Jucharten Holzland in der sogenennten Gum, um Fr. 7. gewürdigt, hinterlassen hat, so haben dessen Erben auf die Erbschaft gänzlich Verzicht geleistet. Indem nun diese Erbschaftsverzichtleistung öffentlich bekannt gemacht wird, wird angezeigt, daß wenn innert Monatsfrist kein Gläubiger des Aeschbach die geldstagliche Liquidation anbegehrt, der geringe Nachlaß an die Arzt- Begräbniß- und gegenwärtige Publikationskosten verwendet wird.

Kulm den 1. Christmonat 1828.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Die Erben des unlängst verstorbenen Joseph Güller, alt Schulmeister von Würenlos, welcher im Jahr 1806 vergeldstagt worden, haben dessen in einigen alten Kleidungsstücken bestehenden, und von dem Gemeindrath zu Würenlos auf Fr. 20 gewerbeten Nachlaß ausgeschlagen. Dies wird mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß, wenn Niemand von seinen Gläubigern inner 4 Wochen von heute an eine nachgeldstagliche Liquidation über gedachte Verlassenschaft begehren würde, dennzumal aus derselben die Publikations- und Beerdigungskosten des Güller sel. soweit möglich bezahlt werden sollen.

Baden den 25. November 1828.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[2]Den Erben des am 28. vorigen Monats im Spital zu Königsfelden verstorbenen, bis vor kurzer Zeit auf der Reute bei Zofingen wohnhaft gewesenen Hans Jakob Zubler, genannt Spittels, von Hunzenschwyl, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Stadtschreiberei, festgesetzt worden bis und mit 10ten Jenners 1829, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beyd letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 21. Wintermonat 1828.

Suter, Amtsstatthalter, Gerichtsvorsitzer.
Suter, Notar, Gerichtssubstitut.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Hrn. Johannes Ackermann, Vater, von Hendschiken, in Othmarsingen angesessen, einzig in der Absicht, genaue Kenntniß über den Umfang seiner eingegangenen Bürgschaften zu erhalten, auf ihr Begehren hin, die Aufnahme eines Güter- und Schuldenverzeichnisses über dessen Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilligt. Infolge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Hrn. Johannes Ackermann, Vater, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 31. Jenners 1829, der Bezirksgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 25. November 1828.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Baden hat den Erben der kürzlich verstorbenen Veronika Falk, geborne Mäder, Wittwe des Hrn. Anton Falk sel., gewesenen Spitalpflegers und Pfisters von Baden, über deren Nachlaß das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger und Schuldner der Wittwe Falk sel. aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und unter Strafe des Ausschlusses, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, bei-

des schriftlich, bis und mit dem 22. Christmonats nächsthin dem löbl. Stadtrath in Baden einzugeben.

Baden den 25. November 1828.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Den Erben des jüngst ledig abgestorbenen Hans Düring Weber, Andresen von Veltheim, der sich früher auch zu Wildegg und im Hard aufhielt, ist auf Antrag des dasigen Gemeindraths Veltheim das Benefizium Inventarii richterlich gestattet worden. Sämmtliche Schuldner, Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Düring, Weber, werden daher aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor Montag dem 12. Jenner 1829 an Herrn Notar Kirchhoffer in Auenstein gehörig einzureichen; Im Fall der Unterlassung hat jeder die gesetzlichen Folgen zu tragen.

Brugg den 7. November 1828.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[3]Auf Begehren der Erben des letzthin verstorbenen Joseph Keller im Hohlenweg Gemeinde Reinach, hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Keller gestattet. Infolge dessen werden des verstorbenen Joseph Kellers Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 23. Jenner 1829 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 17. Wintermoat 1828.

Fischer Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Altseckelmeister Hs. Heinrich Jud, von Hottingen, Eingab vom 17ten November. inner 4 Wochen. Amtsgerichtskanzlei Zürich.

Kant. Bern. Andreas Sollberger, vulgo Belppert, Keßler und Geschirrhändler, im Ackerli zu Legiswyl, Kirchgemeinde Wynigen, Eingab bis 29. Jenner 1829. Amtschrbr. Burgdorf.

Rudolf Zimmermann, Weber, von Zollikofen, letztlich gesessen im Heimberg, Kirchgemeinde Steffisburg, Eingab bis 29. Jenner 1829. Amtschrbr. Thun.

Andreas Müller, von Hasle bei Burgdorf, angesessen gewesen im Gyrisberg, Gemeinde Lützelflüh, Eingab bis 29ten Jenner 1829. Amtschrbr. Trachselwald.

Abraham Schmid, von Bechingen, gewes. Steinhauer und Krämer, in Bern, Eingab bis 29. Jenner 1829. Amtschrbr. Bern.

Kant. Basel. Dominique Nicolas, von Antilly bei Metz, wohnhaft gewesen in Arlesheim, und Joseph Seiler, alt Meyer, von Oberwyl, welche freiwillig ausgekündet werden, Eingab vom 28. November. inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Birseck.

Hr. Hans Adam Plattner, alt Sonnenwirth, von Liestal, und Hr. Hs. Georg Hoch, gewes. Beck zu Liestal, welche freiwillig ausgekündet werden Eingab vom 20. November. inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Liestal.

Geldstage.

[1]Hans Rudolf Müller, Armenpfleger von Schöftland, als Vormund des Kaspar Ernst, Hermanns daselbst, hat auf Weisung der dortigen Waisenbehörde, den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm, nach genommener Rücksprache mit genannter Waisenbehörde, als unvermeidlich erkennt worden ist. Die daherigen Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über das geldstagliche Vermögen in einem Antheil Haus, etwas Baumgarten, einem Acker, und einigen unbedeutenden alten Fahrhabartikeln bestehend, Freitag den 26. Christmonats nächstkünftig des Nachmittags um 1 Uhr im Wirthshause zum Ochsen in Schöftland; die Geldstage, die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Freitag den 13. Hornung 1829 des Nachmittags um 1 Uhr in gleichem Wirthshause.

Alle diejenigen, welche an den Geldstager Kaspar Ernst obgenennt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 6. Hornung 1829 der Bezirkgerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 26. Wintermonat 1828.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber Johann Meier, Weibelkranzlis, von Villmergen, welcher seinen Gläubigern Habe und Gut dargeschlagen, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkennt und als Tag der Verrechtfertigung anberaumt Samstag den 20. Christmonat 1828, wobei alle, welche an gedachtem Cridar etwas zu fordern haben oder ihm schuldig sind, peremtorisch aufgefordert werden, an jenem Tage Morgens 8 Uhr vor bemeldtem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre An- und Gegenforderungen in Original und zwar Erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa, die Leztern zu Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 17. Wintermonat 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueppy, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Johannes Läder von Oberflachs, Bauer zu Wildenstein die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

1) Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften auf dem Hofe Wildenstein selbst, Montag der 8te Christmonat nächstkünftig Morgens 9 Uhr. Unter der Fahrhabe befinden sich 60 à 70 Klafter gutes Heu, einige hundert Wellen Stroh, 15 bis 20 Malter Korn, Roggen, Gersten, Haber, drei aufgerüstete Wagen und anderes Feldgeräthe. Drei Pferde, zwei Kühe, vier Mastschweine. Die Lebwaare kann vor der Steigerung besichtigt und verkauft werden, wofür man sich an Hrn. Gemeindrath Joh. Salm in Veltheim wenden mag. 2) Für die Kollokation in der Gerichtskanzlei Brugg, Montag der 26te Jenner, 1829. 3) Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag Montag der 16. Hornung des Morgens 9 Uhr im Wirthshause zu Veltheim.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 26. Jenner 1829 als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 22. August und 19. September, der endlichen Ausschreibung aber den 19. November 1828.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[3]Heinrich Rusterholz, von Wädenschwyl Kantons Zürich, als Krämer zu Gränichen gesessen, hat auf die gegen ihn angebobene Betreibung den Geldstag anerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Daherige Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden. Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen den 8. Christmonat 1828, und zwar über die Fahrhabe (worunter etwas Ladenwaaren begriffen sind), von Morgens 9 Uhr in des Geldstagers Behausung über die Liegenschaft des Nachmittags 2 Uhr im Wirthshause zum Löwen in Gränichen. Alle drei Geldstage den 23. Jenner 1829 in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 31. gleichen Monats, erstere des Vormittags 9 Uhr und letzterer des Nachmittags 2 Uhr in gedachtem Wirthshause.

…Geldstager Heinrich Rusterholz …art Anforderungen zu machen haben, …werden unter Androhung gesetzlicher …erstere ihre Ansprachen wohlbescheid…igkeiten in wahren Treuen beide …Jenner 1829 der Gerichtskanz…

…d des Geldstager Rusterholz …Kaufsverträge, einer …rab, einer mit …ränichen, und …r von daselbst, …gsinventur vor…sicht in der Ge…läubiger oder son…t Kaufsverträge Ein… besonders aufgefor…d mit genenntem 23. …tlich einzureichen.

…niß zu Aarau den 20. Winter…

…Oberamtmann, Gerichtspräsident.
…Siebenmann, Gerichtsschreiber.

…mann, Schuhmacher von und zu …ge ergangener Betreibungen den Gelds…er auf erhaltenen Bericht des dorti… für dessen Vermeidung kein Mittel be…ch das Bezirksgericht Zofingen auch aus… worden ist.

…Steigerung über das unbedeutende geldstagliche Ver…en wird Mittwoch den 26. dieses Wintermonats statt …den, über die Fahrhabe von Nachmittag 1 bis 3 Uhr in …es Geldstagers Wohnung, über die in einem Drittheil von …iner Behausung und in einem Krautgärtli bestehende Lie…genschaft hingegen von Nachmittags 3 bis Abends 5 Uhr im Gasthause zur Krone zu Aarburg.

Alle diejenigen, welche an den Geldstager Johannes Hofmann irgend eine Art Anforderung zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere ihre Titel oder Auszüge mit gehöriger Beglaubigung, beide aber schriftlich, bis und mit dem 14. Hornung 1829 hiesiger Gerichtskanzlei einzugeben.

Zofingen den 14. Wintermonat 1828.

Suter, Amtsstatthalter, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. David Schelhaas, Goldarbeiter, von Außersihl, in Männedorf seßhaft gewesen, Eingab bis 25ten Christm. Notariatskanzlei Meilen.

Hs. Rudolf Grob, von Rifferschwyl, seßhaft auf der hintern Höhe, Gemeinde Hirzel, Eingab bis 17. Christm. Notariatskanzlei Horgen.

Eheleute Heinrich Spalinger, Felixen alt Boten sel. Sohn und Margaretha Keller, von Marthalen, Eingab bis 13ten Christm. Notariatskanzlei Feuerthalen.

Küfer Jakob Spillmann, gent. Pfeifer, zu Ober-Urdorf, Eingab bis 13. Christm. Notariatskanzlei Ober-Urdorf.

Kant. Bern. Ueber Vermögen und Schulden des Friedrich Leuenberger, Krämer und alt Gerichtsäs von Ursenbach, wurde der Geldstag als unvermeidlich erkennt, und zu förmlicher Eingabe der An- und Gegenansprachen, wie allfälliger Burgschaftsforderungen, in der Amtschreiberei Wangen, Termin bestimmt, bis und mit dem 17. Hornung 1829. Was zu jedermanns Kenntniß, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, öffentlich bekannt gemacht wird.

Geben den 17. November 1828.

Amtschreiberei Wangen.

Jakob Pieren, Peters Sohn, zu Wallenzuben, der Gemeinde Adelboden, 21. Hornung 1829, Eingab in die Amtschrbr. Frutigen.

Bendicht Maybacher, von Dürrenroth, Seifenfabrikant, wohnhaft auf der Biglenegg bei Biglen, alle drei Geldstage 29. Hornung 1829. Amtschrbr. Konolfingen.

Bendicht Staub, von Wohlen, wohnhaft gewesen zu Uettligen, letzthin in Bern verstorben, alle drei Geldstage 2ten Merz 1829. Amtschrbr. Bern.

Kant. Basel. Hs. Jakob Dunkel, von Bubendorf, Eingab vom 26. November. inner 6 Wochen. Bezirksschreiberei Liestal.

Kant. Luzern. Ueber die in Baden verstorbene Handelsfrau Elisabetha Wirth, verwittwete Brun, von Luzern, welche unter der Firma Elisabetha Bruns sel. Wittwe eine Handlung mit Modenwaaren führte, 18. Christm. Oberamtei Luzern.

Gebrüder Aloys, Leonz, Joseph, Joseph Leonz, und Martin Scherer, von Meggen, Besitzers des Wirthshauses und des obern Mättewylhofes allda, 22. Christmonat. Oberamtei Luzern.

Aargauische Anzeigen.

In Wiederbesetzung der erledigten Stellen im reformirten Kirchenrathe haben die HGHrn. des Kleinen Rathes heute zu Mitgliedern dieser Behörde erwählt:

den WSHrn. Ludwig Rahn, Pfarrer in Windisch, und den HGHrn. Karl Bertschinger, Dr. J., von Lenzburg.

Laut Auftrag der hohen Regierung wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nach den, dem hohen Vororte von Seite der Herren Bevollmächtigten von Baiern und Würtemberg gemachten, Eröffnungen die Ausfuhr der verschiedenen Fruchtgattungen aus den beiden Königreichen nach der Schweiz, ohne Unterschied und ohne Beschränkung auf bestimmte Quantitäten, zollfrei gestattet ist; bis der Preis des Waizens und Kernens die Summe von 25 fl. 30 kr., des Roggens von 20 fl. 30 kr., der Gerste von 13 fl. 30 kr. und des Habers von 10 fl. für den baierischen Scheffel, gleich 1 Scheffel, 2 Simen, 1 Elle und ⅔ Viertel würtembergisch, erreichen wird. Zu Verhütung möglichen Mißbrauchs dieser Begünstigung ist dieselbe jedoch darauf bedingt:

1) Das Getreide muß bei den Zollerhebungsbehörden Lindau, Langenargen, Friedrichshafen, Krauchenwies, Sigmaringen und Tuttlingen ausgeführt und

2) Von den Exportanten (Produzenten, Händler, Fuhrmann) aus dem Gebiete des baierisch-würtembergischen Vereins, es sei nun über den Bodensee, oder mittelst Transits durch Baden, nach der Schweiz gebracht werden, ohne auf einem ausländischen nicht schweizerischen Markte umgeladen zu werden.

3) Schweizer, welche in den Vereinsstaaten Getreide aufkaufen und ausführen wollen, müßen mit Päßen der betreffenden Kantonsregierungen versehen seyn.

4) Die Exportanten, sie mögen Unterthanen der Vereinsstaaten oder Schweizer seyn, haben die wirkliche Ueberbringung des ausgeführten Getreides in die Schweiz jedesmal durch einstweilige Deponirung des tarifmäßigen Ausgangzolles zu verbürgen, bis sie dieselbe durch Certifikate der schweizerischen Behörden nachweisen.

Aarau den 28. November 1828.

Kanzlei Aargau.

Wir Bürgermeister und Kleiner Rath des Kantons Aargau thun kund hiermit:

Daß Wir zu näherer Bestimmung des Anfangs- und der Dauer der dritten Messe, welche durch Unsern Beschluß vom 2. April dieses Jahres der Gemeinde Zurzach bewilliget worden ist, zugleich auch zu Bezeichnung des Acceptations- und

Zahltages für Wechsel, deren Zahlungstermin auf die Zurzacher Messe lautet, noch folgendes

verordnen:

§. 1.

Diese Zurzacher Messe soll jedesmal mit dem ersten Samstag im Monat März, und zwar das erstemal mit dem Jahre 1829 beginnen.

§. 2.

Die Dauer dieser Messe soll sich bis zum zweiten darauffolgenden Montag erstrecken, und dieser Tag für den Schließmarkt bestimmt seyn.

§. 3.

Als Acceptationstag für Wechsel, deren Zahlungstermin auf die Zurzacher Messe lautet, ist der erste Montag nach Eröffnung der Messe festgesetzt.

§. 4.

Der Zahltag für solche Wechsel wird auf den zweiten Montag der Messe und noch bis auf den darauf folgenden Dienstag Morgens um acht Uhr bestimmt, wie dieses von Alters her für die beiden übrigen in Zurzach statt findenden Messen in Uebung war.

Gegeben in Aarau, den 1. Dezember 1828.

Der Amts-Bürgermeister,
Fetzer.
Der Rathschreiber,
F. Rothpletz.

Nachbezeichnetes Individuum ist im Betretungsfalle anzuhalten und der Unterschriebenen zuzuführen.

Bezeichnung:

Johann Baptist Brunner, von Bettwyl, Bezirks Mury, Kantons Aargau, Sohn von Peter und Catharina Augustin, cirka 28 Jahre alt, seines Berufs ein Steinhauer; mißt 5′ 2″ 6‴ französ. Maaß, hat schwarze Haare und Augenbraunen, graue Augen, lange und gebogene Nase, mittelmäßigen Mund, spitziges Kinn, schwarzen schwachen Bart und ovales Angesicht.

Obgenannter hat sich den 7. November dieses Jahrs für den französischen Militärdienst in Aarau anwerben lassen, ist den 13. desselben Monats nach Besançon zu dem Hauptdepot abmarschirt und auf dem Wege dahin desertirt.

Aarau den 2. December 1828.

Die Kanzlei der Militärkommission des Kantons Aargau.

Nach stattgefundener Prüfung hat sich der Sanitätrath veranlaßt gefunden, den Hrn. Karl Theodor Zschokke, von Aarau, als Arzt zu patentiren, welches zur Kenntniß des Publikums öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 3. December 1828.

Sekretariat des Sanitätraths.

UHGHhrn. des Kleinen Rathes haben heute beschlossen, den Grossen Rath ausserordentlich auf Montag den 15. dieses Monats zu versammeln.

Zur Wiederbesetzung der durch Tod erledigten Pfarrstelle in Aarburg haben die HGHhrn. [illegible] gesetzt auf den 12. Jenner 1829.

Die betreffenden Herren Geistliche[n] Pfründe zu bewerben gedenken, wer[den] meldungsgründe schriftlich und bi[s] HGHrn. Regierungsrath Hürn[y] ten Kirchenrathes, einzureich[en].

Aarau den 4. December [1828].

Frau Margarit[he] sel. hinterlassene Witt[we]
Joh. Friedrich Nü[ssli]
8 Monate, 13 Tage.

Nachtr[ag]

Nachri[cht]

Es ist am Mittwoch Abend gegen [...] zwischen Aarau und Lenzburg, wahr[schein]lich außerhalb der Stadt Aarau zwischen [dem] Meyer und dem Spital in Aarau, ein[e] gemachte mit einer Schnur umwickelte e[in]dur, mit der Adresse des Herrn Carl Meyer [...] zwischen diesem Hrn. Carl Meyer, Handelsmann, von [...] burg und der Erbschaft des Johannes Weber, Oeler, in [...] marsingen, verloren gegangen. Der redliche Finder ist e[r]sucht, solche gegen ein schönes Trinkgeld, dem Herrn Hartmann, Gastwirth, zum Ochsen, in Aarau, abzugeben.

Preise der Lebensmittel.

Zu Aarau. (Mittelpreis verstanden.) Korn, das Malter, Fr. 17 bis 18. Kernen, d. Vrtl. 28 bis 29 btz. Roggen, d. Vrtl. 17 bis 18 btz. Gerste, d. Vrtl. 13 bis 14 btz. Bohnen, d. Vrtl. 17 bis 18 btz. Haber d. Vrtl. 7 1/2 bis 9 btz. Butter, d. Pf. zu 32 Loth, 3 btz. 7 1/2 rp. — 4 btz.

Fleisch. (Das Pfund zu 32 Loth.)

Ochsenfleisch, 8 kr. Kühfleisch, 7 kr. Schaaffleisch, 7 kr. Kalbfleisch, 7 kr. Schweinfleisch 7 bis 8 kr.

In Zürich. Kernen, d. Mütt, 6 fl. 31 ß. Roggen, d. Mütt, 3 fl. 15 ß. Gersten, d. Mütt, 3 fl. 16 ß. Haber, d. Vrtl. 17 bis 23 ß.

In Bern. Dinkel, d. Mütt, 65 btz. 2 kr. bis 124 btz. — kr. Kernen, d. Mäß, 18 btz. — kr. bis 21 btz. 2 kr. Roggen, d. Mäß, 11 btz. — kr. bis 14 btz. — kr. Haber, d. Mütt, 65 btz. bis 84 btz.

In Basel. Kernen, d. Sack, 13 Fr. — btz. — rp. bis 20 Fr. — btz. — rp. Roggen, d. Sack, 10 Fr. 6 btz — rp. bis 11 Fr. 7 btz. — rp. Gersten, d. Sack, — Fr. 7 btz. — rp. bis — Fr. — btz. — rp.

In Zug. Korn, der Mütt, fl. 9 ß. 16. Das Brod zu 15 ß. 4 a.

...igkeitlich
...uisches
privilegirtes
Intelligenz-Blatt
Nro. 50.
Samstags den 13. Christmonat 1828.

CANTON ARGAU
1 Rappen

...uf angetragen.

...Aarau.

...und bei allen Hrn. ...uische Kabinetskalender ... Ankunft und Abgang ...en. à 6 kr. netto.

...erbeck an der Markt- ...unter Erde, in Gruppen ..., auch einzelne Figuren, ...aturen. Italienische Nu- ...mmeranzenschalen; süße ... Nelken, Muskatnüße; ...andeln; Thee; Punsch- ...isches Wasser, in billigstem Preis: ...rstehende Weihnachten und Neujahr, ...agende Artickel bestens versehen seyn. ... Sohn älter, in der Pelzgaße, ist zu ...isen zu finden: eine schöne Auswahl ..., Pfeifenrohren, Wassersäcken und Pfei- ...f- und Rauchdabackdosen; Spiegel zu je- ...ße; kleine und große Scheeren; Tischmes- ..., Raßiermesser und Sackmesser; metallene ...- und Westenknöpfe, Schreibfedern, Sie- ...gelstifte, Obladen ... Farben, einzeln und in ...chteln, zu besonders billigen Preisen. Semilor vergol- ...te Uhrenschlüssel, Steckgufen und Fingerringe; Fingerhüte; Nasen- und Ohrenbrillen; Stricknadeln, Nähnadeln und Gufen in allen Qualitäten; nebst mehreren verschiedenartigen hölzernen und zinnenen Kinderspielsachen, auch ein besonders schönes Assortiment von Puppenköpfen. Mit ächtem guten holländischen und andern geringern Sorten Taback, so wie mit guten Cigarren und Schnupftaback, werde ich zu sehr billigen Preisen bedienen. Ferner:

Schöne große Kastanien zu 4 Kreutzer das Pfund.

4. Bei Rudolf Kieser in der Igelweid sind auch dieses Jahr für Kinder mehrere Sorten Spielzeug, solid und mit Oelfarb angestrichen, zu haben; er bittet um gütigen Zuspruch.

5. Karl Schmutziger empfiehlt E. E. Publikum sein wohlassortirtes Lager von Indienne ꝛc., (en gros et en detail) baumwollene damascirte Tischtücher und Serviettes in beliebiger Größe, nach neuestem Geschmack.

6. Bei Rudolf Fischer, bei der obern Mühle, ganz feine, schön bildigte Tischtücher und Servietten, für sechs, acht und zwölf Personen, ordinäre Tischzeuge; 4 bis ⅝ leinene Hemdertücher; baumwollene Tücher, zu 7 bis 15 kr. d. Elle; ganz leinenen, halbleinenen und baumwollenen Kölsch, leinenen und baumwollenen vierschäftigen Bett- und Futterbarchet; weiße und gefärbte leinene, auch baumollene Sacktücher; seidene und wollene Gilets; ¾ gebleichte Triesche und allerhand Cotonne.

7. On offre a vendre une très bonne guitare s'adresser au bureau davis qui indiquer.

8. Bei Siebenmann Reift: Weine aus seinen Reben von Küttigen und Biberstein 1826r. à 16 kr., 1827r. à 20 kr., 1828r. à 12 kr. die Maaß, Saum- und Brentenweis; ferners dürre Reiswellen à Fr. 10 die 150 Stück.; Erdäpfel gute Qualität à Btz. 5 das Viertel, weniger als 4 Viertel wird nicht gegeben.

9. Eine gute Violin; wo? ist im Berichthaus zu vernehmen.

10. [2]Bei Wittwe Stephani, geb. Dürr, sind so eben angekommen und zu haben; neue Stockfische und Häringe auch gute Chokolade mit und ohne Zucker: in billigen Preisen.

11. Bei Rudolf Siebenmann sind von nun an zu haben: eingeweichte Stockfische.

12. Bei Stephani-Veron; extra feinen Maryland d. Pf. Zch. Gewicht, à Btz. 8½; feinen dito à Btz. 7½; Veilchenkanaster à Btz. 4.

13. Ein so viel als neuer dunkelblauer Carique mit vier großen Krägen nach neustem Goût; im Berichthaus zu vernehmen.

14. [2]M. Obousser Gold- und Silberarbeiter in der neuen Vorstadt in Aarau, empfiehlt zu billigen Preisen eine Auswahl von Gold- und Silberwaaren, Herren und Frauenzimmeruhren, Meerschaum und andere mit Silber beschlagene Tabackpfeifen; das alte Gold und Silber wird im höchsten Werth angenommen.

15. [3]Bei Rudolf Landolt in Tuchladen sind wieder frische eingeweichte Stockfische in billigem Preis zu haben.

Zum Ausleihen angeboten.

1. [1]Verschiedene Summen Geld zu billigem Zins; bei Bezirksverwalter Fischer, in Reinach.

Zu Aarau.

2. [1]In Nro. 255 an der obern Marktgaße ist der erste Stock, nebst Kammer, eigenem Keller und Holzplatz, auf den 1. Februar zu vermiethen.

3. [1]Eine angenehme Wohnung auf dem Rain, von Stund an zu beziehen; weitere Auskunft bei Ruchner Sattler.

4. In Nro. 211 in der Kronengaß, ein Logis, mit zwei Betten, auch die Kost.

5. Fr. 1200, auf gutes Unterpfand und Bürgen, in einer oder zwei Summen. Im Berichthaus zu erfragen.

Nachrichten.

1. Der Unterzeichnete macht hiemit bekannt, daß er so eben in Zofingen ein Geschäftsbüreau errichtet hat.

Er besorgt demzufolge, die sichere Anlegung von Geldern und die gütliche Einkassirung von Kapitalien und andern Schuldforderungen; fertigt Rechnungen jeder Art, so wie Ansprachen in Geldstage, Benefizia-Inventarii und Schuldenrufe; übernimmt Zinsrodelverwaltungen und besorgt überhaupt jedes Geschäft welches nicht rechtlich ist. Ausserdem wird er jeden Akt, welchen das Gesetz für zuläßig erklärt, notarialisch, verschreiben. Für wichtige Geschäfte werden förmliche Vollmachten, so wie der erste Brief jeden Auftrags franko erbetten.

Mattenberger, Notar.

2. Alle Herren Geistlichen, die Antheilhaber an der Wittwenstiftung sind, werden hiemit höflich ersucht, um die Wittwenpension ausrichten zu können, ihre mit diesem Jahre fälligen und nicht berichtigten Beiträge jeder Art, entweder durch einen ihrer Herren Amtsbrüder, der sich mit der Mühe des Einsammelns befassen will, oder direkt an den Unterzogenen, spätestens bis Ende Dezembers einzusenden.

Fr. Strähl, Pfr. in Ammerswyl.

3. Zu Lenzburg wird auf künftige Lichtmeß eine sehr fahrne Kindermagd verlangt; im Berichthaus daselbst zu vernehmen.

4. Am 9. dies ist auf der Zürcher Landstraße zwischen Killwangen und Neuenhof ein kleiner eisener Radschuh gefunden worden. Der Eigenthümer kann denselben inner vier

Wochen bei dem Unterzeichneten gegen Vergütung der Publikationskosten in Empfang nehmen, nachher wird hiefür keine Antwort mehr gegeben.

Killwangen den 10. Dezember 1828.

Widmer, Ammann.

5. Der Endsunterzeichnete zeigt einem geehrten Pubikum an, daß er das Gasthaus zum Falken in Aarburg, käuflich an sich gebracht, selbiges neu renovirt, und mit allen möglichen bequemen Einrichtungen versehen; er nimmt mit diesem die Freiheit, sich allen und jeden respektiven Reisenden zu Fuß, bestens zu empfehlen, mit der Versicherung daß er sich stets angelegen seyn lassen wird, seine verehrten Gönner auf's beste und billigste zu bewirthen.

Rudolf Fehlmann, Falkenwirth in Aarburg.

Von Aarau.

6. Unterschriebener hat die Ehre E. E. Publikum kund zu machen, daß er während hiesigem Markt, seinen Verlag, mit schönen assortirten Galanteriewaaren, bei Hrn. B. D. Schmid, Goldschmied in Aarau, halten wird.

Wery.

7. Ein Frauenzimmer aus Welschland welches auch die deutsche Sprache kann und die Schneiderei erlernt hat, wünschte in einem guten Hause als Stuben- oder Kindermagd unter zu kommen; das Nähere ist bei Jungf. Oelhafen, Lehrerin zu vernehmen, wohnhaft in Nro. 212 bei Hrn. Hagenbuch, Weibel

8. Die Aargauer-Zeitung wird auch im nächsten Jahre, die Woche zweimal, am Mittwoch und Samstag erscheinen. Sie wird, wie bisher, durch schnelle Mittheilung der wichtigsten Nachrichten den Beifall ihrer zahlreichen Leser zu verdienen streben, und, indem sie erzählt, was in der Welt geschieht, sich von jedem einseitigen Partheigeist frei halten. — Die politischen Verwickelungen im Morgen- und Abendlande sind so vielfach und groß, daß es an Stoff zu interessanten Mittheilungen nicht fehlen wird.

Im Kanton Aargau ist der Preis für ein Jahr 6 Franken, für ein Halbjahr 3 Franken und für ein Vierteljahr 15 Batzen, um welchen äusserst billigen Preis diese Zeitung ganz frei geliefert wird, und man hat sich deshalb nur an das zunächst gelegene Postamt zu wenden. Für diejenigen Bestellungen, die direkte an den Verleger eingehen, wird dieser Sorge tragen, daß sie pünktlich an das betreffende Postamt gelangen. Da man für alle auswärts gedruckten Zeitungen den Stempel unsers Kantons zu bezahlen hat, so bleibt dies die wohlfeilste Zeitung, die wöchentlich zweimal erscheint, und kann laut Uebereinkunft mit dem Löbl. Centralpostamte auch am schnellsten geliefert werden. Für Güterbesitzer, Müller und Bauern wird es von großen Interesse seyn, daß in jedem Blatte die neuesten Fruchtpreise von Zürich und Rheinheim angezeigt sind.

Aarau, im December 1828.

J. J. Christen.

Publikation.

Diejenigen Bürger und Einwohner des Kantons, welche gesinnet sind, der Pensionsanstalt für Wittwen und Waisen beizutreten, haben sich bis Mitte künftigen Jenners bei dem Unterzeichneten zu melden, welcher ihnen die revidirten Statuten mittheilen wird.

Aarau den 21. Wintermonat 1828.

Rychner, Notar, Sekretär der Anstalt.

Fertiggerichte.

Donstags den 18. laufenden Christmonats, Nachmittags von 1 Uhr an, hält der Gemeindrath Williberg in dortigem Schulhause ein gewöhnliches Fertigungsgericht, wobei Johannes Läßer Weibel, die an seinen Sohn Melchior verkauften sämmtlichen Liegenschaften wegfertigen wird. Diesemnach haben die betreffenden Interessenten auf angezeigten Zeitpunkt vor dem Gemeindrath zu erscheinen, und sind die Erwerbtitel für wegzufertigende oder unterpfä[illegible]
ter, so wie die Quittungen für abbe[illegible]
Behörde vorzuweisen.

Zofingen den 10. Christmonat 1[illegible]

Sl. Mül[illegible]

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Villigen wi[illegible]
17. Christmonat 1828 von Nachmittags[illegible]
nenwirthshause daselbst Ordinari-Fer[illegible]
Verkäufer von Gebäuden und Gr[illegible]
dert: die Erwerbstitel derselb[illegible]
dann vorzuweisen.

Villigen den 9. Chri[illegible]

Bewilliget: Feer, Obe[illegible]

Der Gemeindrath von[illegible]
Fertigung einigen von Joh[illegible]
wesener Bleicher in der B[illegible]
Käufe, Tag bestimmt au[illegible]
von Nachmittags 3 Uhr[illegible]
wird unter der Bemerku[illegible]
Begehren auch andere Be[illegible]

Villigen den 10. Christmonat 182[illegible]

Keller, No[illegible]

Bewilliget: Bächlin, Amtsstatthalter.

Zu Abhaltung eines Ordinari-Fer[illegible]
bach, hat der Gemeindrath daselbst Ta[illegible]
den 19. dies Monats, des Nachmittags um[illegible]
tigen Pintenschenke, welches öffentlich be[illegible]
mit der Aufforderung an die Verkäufer, ihr[illegible]
fen der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Kulm den 9. Christmonat 1828.

Erismann, Notar, Fertigungs[illegible]

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Zu Haltung eines gewöhnlichen Fertiggerichtes hat der Gemeindrath Biberstein Zeit und Ort bestimmt, auf Freitag den 19. dieses Christmonats, von Morgens 9 bis Nachmittags 3 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst; was zum Verhalt publizirt wird.

Aarau den 9. Dezember 1828.

Siebenmann, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Erlisbach, Kantons Aargau, haltet Montag den 15. dieses Christmonats, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Rößli daselbst, Extra-Fertiggericht, zu Einfertigung des von dem gewesenen Engelwirth zu Oberentfelden, Jakob Suter, von Suhr, angekauften Reblandes, was zum Verhalt bekannt gemacht wird.

Aarau den 11. Dezember 1828.

Siebenmann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Da die unter Vormundschaft stehende Anna Maria Waltert, des Jakob Strebel, Wagners Ehefrau, von Buttwyl, ihr Haus und sämmtlichen Liegenschaften an ihre Stieftochter verkauft hat, so hat der Gemeindrath Buttwyl zur Fertigung desselben Tag angesetzt, auf den 22. Christmonat 1828, des Nachmittags 1 Uhr, in dem Schulhause allda, wer also gegen diese Fertigung Einwendung zu machen glaubt, oder interessiren mag, der soll sich an obbestimmten Tag und Stunde melden, im ausbleibenden Falle ansonsten die nachtheiligen Folgen sich jeder selbsten beizulegen haben würde.

Buttwyl den 6. Christmonat 1828.

J. Strebel, Gemeindammann.
Strebel, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Bevogtung.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf den gemeindräthlichen Vorschlag dem mehrjährigen Johannes Roth, Wagners von Erlisbach, auf eigene Einwilligung heute zum Vor-

…nelius Kiburz, Exerziermeister …halt bekannt gemacht wird.
… 1828.
… Oberamtmann, Gerichtspräsident.
… Siebenmann, Gerichtsschreiber.

…g und Schuldenruf.

…ulm, hat den Heinrich Aeschbach, … auf seine eigene Zugabe, unter Vor… den vom Gemeindrath von Burg, … Johannes Sommerhalder, …en Vormund in dieser …tung bekannt gemacht …dlungen die der Pfleg… Vormundes abschließen …en angesehen werden.
…enen Gläubiger jeder Art, …rt, ihre Forderungen und …n Hrn. Gemeindammann …
…inmonat, der Ausschrei…8.
…lmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

…ldenruf.

…des Gemeindraths von Walten… Joseph Schmied als Kurator des Landes… Schmied, Keisers von dort, hat das … diesen Letztern einen Schuldenruf bewilli… liche Gläubiger, und Schuldner des benann…ied gerichtlich aufgefordert werden, am Don…8. dieses Monats, Vormittags 8 Uhr vor dem …rath Waltenschwyl in dasigem Schulhause zu erschei…, und ihre An- und Gegenforderungen, erstere unter Vor…eisung beglaubigter Titel, und bei Verlust derselben, letztere aber getreulich zum Protokoll zu geben.

Muri den 1. Christmonat 1828.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

[2]Auf den gemeindräthlichen Antrag hat das Bezirksgericht Bremgarten über den Peter Isler, Hanskaben, von Wohlen, den Schuldenruf erkannt. Sämmtliche Gläubiger und Schuldner des Peter Isler, Hanskaben, werden demnach peremtorisch aufgefordert respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Dienstag den 30. Christmonat 1828, dem Gemeindrath von Wohlen, wohlbescheinigt einzugeben. Die Ausbleibenden würden die für sie entstehenden nachtheiligen gesetzlichen Folgen an sich selbst zu tragen haben.

Bremgarten den 26. Wintermonat 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Den Erben des am 25. vorigen Monats selig verstorbenen Herrn Joh. Ulrich Lüthi, Handelsmann zu Aarburg, Bürger von Langnau, Kantons Bern ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in die Stadtschreiberei Aarburg, festgesetzt worden bis und mit Samstag den 24. Jenners 1829 wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer, oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 5. Christmonat 1828.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[1]Den Erben des am 26. vorigen Monats selig verstorbenen Herrn Pfarrers Gottlieb Frölich zu Aarburg, Bürger von Brugg, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in die Stadtschreiberei Aarburg, festgesetzt worden bis und mit Samstag den 17. Jenners 1829 wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer, oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 5. Christmonat 1828.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[3]Den Erben des am 28. vorigen Monats im Spital zu Königsfelden verstorbenen, bis vor kurzer Zeit auf der Reute bei Zofingen wohnhaft gewesenen Hans Jakob Zubler, genannt Spittels, von Hunzenschwyl, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Stadtschreiberei, festgesetzt worden bis und mit 10ten Jenners 1829, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beyd letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 21. Wintermonat 1828.

Suter, Amtsstatthalter, Gerichtsvorsitzer.
Suter, Notar, Gerichtssubstitut.

[3]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Hrn. Johannes Ackermann, Vater, von Hendschiken, in Othmarsingen angesessen, einzig in der Absicht, genaue Kenntniß über den Umfang seiner eingegangenen Bürgschaften zu erhalten, auf ihr Begehren hin, die Aufnahme eines Güter- und Schuldenverzeichnisses über dessen Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilligt. Infolge dessen werdendie sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Hrn. Johannes Ackermann, Vater, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 31. Jenners 1829, der Bezirksgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 25. November 1828.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Baden hat den Erben der kürzlich verstorbenen Veronika Falk, geborne Mäder, Wittwe des Hrn. Anton Falk sel., gewesenen Spitalpflegers und Pfisters von Baden, über deren Nachlaß das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger und Schuldner der Wittwe Falk sel. aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und unter Strafe des Ausschlusses, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 22. Christmonats nächsthin dem löbl. Stadtrath in Baden einzugeben.

Baden den 25. November 1828.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Jakob Trachsler, Thierarzt, aus dem Wald, Pfarr Bauma, seßhaft gewesen zu Hittnau, Eingab bis 27. Christm. Oberamtskanzlei Kyburg.

Kant. Bern. Niklaus Kanziger, von Koppigen, Eingab bis 6. Hornung 1829. Amtschrbr. Burgdorf.

Johann Kernen, von Reutigen, Seckelmeister, gewesener Metzger und Kreuzwirth in Thun, Eingab bis 6ten Hornung 1829. Amtschrbr. Nieder-Simmenthal.

Hs. Ulrich Schär, alt Krämer, von Gondiswyl, und Hs. Ulrich Waldmann, gewes. Fuhrmann auf dem Rein zu Bützberg, Eingab für beide bis 19. Jenner 1829. Amtschreiberei Aarwangen.

Mathias Wüterich, Küher, von Trub, letztlich in der Gemeinde Ursenbach gesessen, Eingab bis 7ten Hornung 1829. Amtschrbr. Wangen.

Ulrich Stalder, von Sumiswald, verstorben im Schweickhof zu Affoltern, Eingab bis 6ten Hornung 1829. Amtschrbr. Trachselwald.

Peter Blaser, von Langnau, seßhaft gewesen im Känelthal, im Oberthal, Kirchgemeinde Großhöchstetten, Eingab bis 6. Hornung 1829. Amtschrbr Konolfingen.

Samuel Grundmann, von Kirchlindach, gesessen gewesen zu Herrenschwanden, und Bendicht Brechbühl, von Lauperswyl, als Papiermacher zu Bollingen seßhaft, Eingab für beide bis 6. Hornung 1829. Amtschrbr. Bern.

Hr. Johann Tüscher, Doktor und Amtsrichter, von Limpach. Eingab bis 13. Hornung 1829. Amtschrbr. Fraubrunnen.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Der Erbschaft des Kaspar Speich, Bannwarts von Buchs ist auf Ansuchen die Rechtswohlthat der Bedenkzeit zur Uebernahme oder Ausschlagung des Nachlasses verlängert worden, bis und mit dem 10. Jenner 1829.

Aarau den 4. Dezember 1828.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

[1]Auf den gemeindräthlichen Bericht, daß Beistand und Vogt der Wittwe und Kinder des verstorbenen Franz Heinrich Attenhofer, gewesener Gastgeber zum rothen Ochsen, in hier, dessen Verlassenschaft nicht antreten können, hat das Bezirksgericht Zurzach nach Einsicht des Vermögens- und Schuldenstands den Konkurs über denselben als unvermeidlich erkennt, und sofort zu Verhandlung auf Freitag den 9 Jenner 1829 früh 9 Uhr auf diesseitigem Rathhaus Tagsfahrt angeordnet; wozu demnach die Schuldgläubiger des Franz Heinrich Attenhofer sel. unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von der Massa im Nichterscheinungsfall vorgeladen werden.

Zurzach den 3. Christmonat 1828.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Heinrich Fehlbar von Ursprung, Güterfuhrmann, die Verführung des Geldstags erkennt. Seine Gläubiger sind daher unter gesetzlicher Folge des Ausschlusses eingeladen, ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheiniget längstens bis zum 14. Hornung 1829. der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben. Die samtliche Fahrhabe bezeugte Heinrich Fehlbar seinem Bruder verkauft zu haben. Weil die Gültigkeit dieses Kaufs zuerst gerichtlich ausgemittelt werden muß, wird die allfällige Steigerung und der Nachschlag später bekannt gemacht werden.

Datum der Geldstagserkanntniß den 28. November, der Ausschreibung aber den 10. Christmonat 1828.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Heinrich Eichenberger, Hegels von Villigen, auf eigene Anrufung hin die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften; Donstag den 18. Christmonat, für erstere in des Geldstagers Wohnung, Nachmittag 2 Uhr, für letztere im Tavernenwirthshause zu Villigen.

Für die Kollokation in der Geri[illegible]
den 12. Hornung 1829.

Für die Kollokationseröffnung [illegible]
Wirthshause zu Villigen, Donsta[illegible]
des Nachmittags 1 Uhr.

Gläubiger und Schuldner des Geld[illegible]
unter den gesetzlichen Folgen aufgefo[illegible]
und Schuldigkeiten vor dem 12. Horn[illegible]
kationstage schriftlich und wohlbeschei[illegible]
Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkann[illegible]

Feer

Eingetretener Hinder[illegible]
15. dies angesetzte Nach[illegible]
gers von Mandach auf[illegible]
der auf Dienstag den 16[illegible]
Heinrich Brem, Kräm[illegible]
22. gleichen Monats ver[illegible]

Brugg den 9. Dezem[illegible]

Bewilliget: Feer, Oberam[illegible]mann.

[2]Hans Rudolf Müller, A[illegible]
land, als Vormund des Kaspa[illegible]
selbst, hat auf Weisung der dort[illegible]
Geldstag angerufen, welcher von dem [illegible]
nach genommener Rücksprache mit genennt[illegible]
als unvermeidlich erkennt worden ist. Die [illegible]
lungen werden an folgenden Tagen statt fi[illegible]
rung über das geldstagliche Vermögen in ein[illegible]
etwas Baumgarten, einem Acker, und einigen [illegible]
alten Fahrhabartikeln bestehend, Freitag den 26.[illegible]
nats nächstkünftig des Nachmittags um 1 Uhr im Wirthsha[illegible]
zum Ochsen in Schoftland; die Geldstage, die Kollokation[illegible]
eröffnung und der Nachschlag, Freitag den 13. Hornung 182[illegible]
des Nachmittags um 1 Uhr in gleichem Wirthshause.

Alle diejenigen, welche an den Geldstager Kaspar Ernst obgenennt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 6. Hornung 1829 der Bezirkgerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 26. Wintermonat 1828.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber Johann Meier, Weibelfranzlis, von Villmergen, welcher seinen Gläubigern Habe und Gut dargeschlagen, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkennt und als Tag der Verrechtfertigung anberaumt Samstag den 20. Christmonat 1828, wobei alle, welche an gedachtem Eridar etwas zu fordern haben oder ihm schuldig sind, peremtorisch aufgefordert werden, an jenem Tage Morgens 8 Uhr vor bemeldtem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre An- und Gegenforderungen in Original und zwar Erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa, die Letztern zu Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 17. Wintermonat 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueppy, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Heinrich Nägeli, Küfer, Johannesen sel. von Bülach, Eingab bis 20. Christm. Kanzlei Bülach.

Johannes Gull, Melchioren sel. Sohn, auf der Engelreüti bei Schwerzenbach, Eing. bis 26 Christm. Kanzlei Greifensee.

Kant. Bern. Jakob Scheurer, Buchbinder, von Erlach, alle drei Geldstage 9. Merz 1829. Amtschrbr. Erlach.

Arnold Brügger, alt Distriktsstatthalter, auf Wyler, Kirchgemeinde Meyringen, alle drei Geldstage 7. Merz 1829. Amtschrbr. Oberhasle.

Peter Berger, von Ober-Langeneck, 7. Merz 1829. Amtschrbr. Thun.

Samuel Ruedi, von Bollingen, gewesener Fuhrmann, in Bern wohnhaft, und Johann Marti, von Ruppoldsried, gewes. Schreinermeister, im Marziele bei Bern, alle drei Geldstage für beide 6. Merz 1829. Amtschrbr. Bern.

Geldstagsaufhebung.

Das Bezirksgericht Zofingen hat auf den durch den Gemeindrath Kirchleerau erstatteten Bericht: Daß die ohnehin nur noch in Muttergut seiner Kinder bestehende Vermögensmasse des Bernhard Hunziker, Todtenbeschauer, nebst den in dessen Geldstag eingekommenen Schulden, durch den volljährigen Sohn Samuel und den Vormund der minderjährigen Kinder, infolge Nachlaßvertrags und Auskaufs mit ihren verheiratheten Schwestern übernommen worden sey. Diese Uebernahme genehmigt, und den am 25. Heumonats letzthin über Bernhard Hunziker erkennten und ausgeschriebenen Geldstag aufgehoben. Diese Aufhebung wird bekannt gemacht in Verbindung mit der ausdrücklichen Warnung, daß da Bernhard Hunziker nun durchaus kein eigenes Vermögen mehr besitzt, sich jedermann im Verkehr mit diesem liederlichen Mann vor Nachtheil hüten möge.

Zofingen den 5. Christmonat 1828.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Vorladung.

Am 2. d. M. ist Herr Rudolf Heinrich Füßli, Kunsthändler, von hier, mit Hinterlassung eines Testamentes, worin er seinen falliten Vater Johann Heinrich Füßli enterbt, und dagegen seinen, des Testators, Bruder, Herrn Friedrich Salomon Füßli, zum alleinigen Erben einsetzt, verstorben.

Es ergeht nunmehr an alle diejenigen, welche glauben sollten, gegen dieses Testament Einsprache machen zu können, die peremtorische Aufforderung, ihre allfälligen Rechte bis zum 29. d. M. bei diesseitiger Gerichtsstelle geltend zu machen, ansonst sie mit ihren Einwendungen gegen das fragliche Testament präcludirt würden und am besagtem Tage diesfalls ergienge was Rechtens ist.

Zürich den 3. Dezember 1828.

Vor dem Amtsgerichte,
Dr. J. G. Finsler, Oberamtschreiber.

Steigerung.

Da die, durch den unterzeichneten Stiftsverwalter zu Olsberg mit Bewilligung Hochlöblicher Finanzkommission des Kantons Aargau, den 10ten Wintermonat letzthin in dem Wirthshaus zum Rößli im Dorf Olsberg abgehaltene Pachtsteigerung über die, die unten beschriebenen, dem Stifte Olsberg eigenthümlich zugehörigen Lehengüter, sämmtlich zu Olsberg, eine Stunde von der Stadt Rheinfelden gelegen, die hohe Genehmigung nicht erhalten hat; so wird nach Weisung von oberwähnt Hochlöblicher Finanzkommission zur Wiederverpachtung dieser Lehengüter auf 9 Jahre, Dienstag den 23ten des laufenden Christmonats im Wirthshaus zum Schiff in Rheinfelden Vormittags 9 Uhr anfangend, eine neuerliche, öffentliche Steigerung, unter den, dennzumal zu eröffnenden Bedingen, die aber auch von heute an, bei der unterzeichneten Stiftsverwaltung täglich eingesehen werden können, abgehalten werden, wozu die Pachtliebhaber höflich eingeladen sind.

1) Ein Mayerhof, bestehend in Wohnung, Scheune und Stallung, dann 61 Jucharten Acker, 1 Juchart Pündtfeld, 1 Juchart Rebland und 19 Tauen 3½ Viertel Matten.

2) Ein anderer Mayerhof, bestehend in Wohnung, Scheune und Stallung, 59 Jucharten Acker, 1 Juchart Pündtland, 1 Juchart Rebland und 20 Tauen 3½ Viertel Matten.

3) Die Sennerey, bestehend in Wohnung, Scheune und Stallung, dann 37¼ Tauen Matten an einem Stück gelegen.

4) Die Mahlmühle mit zwei Mahlgängen und einer Röndeln, nebst Wohnung, einem kleinen Krautgärtlein, einer Juchart Acker- oder Pflanzland und zwei Tauen Matten.

Pachtliebhaber welche nicht in dem Bezirk Rheinfelden wohnhaft sind, haben sich bei der Steigerung mit obrigkeitlichen Sitten- und Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Stift Olsberg den 2. Christmonat 1828.

Mösch, Stiftsverwalter.

Aargauische Anzeigen.

An die durch Resignation des Herrn Karl Rudolf Tanner J. Dr. von Aarau erledigte Stelle eines Mitglieds des Bezirksgerichts von Aarau hat der Kleine Rath, auf den verfassungsmäßigen Vorschlag des Appellationsgerichts, am 4. dieß ernannt:

Herrn Johann Hasler, J. Dr. und Procurator, von Aarau.

UHGHhrn. des Kleinen Raths haben heute an die durch Abberufung erledigte Stelle eines Oberamtsschreibers zu Laufenburg erwählt:

Herrn Franz Joseph Anton Lüzelschwab, von Rheinfelden, bisherigen Substitut in der Gerichtskanzlei zu Laufenburg.

Aarau, 9. Christmonat 1828. Kanzlei Aargau.

Die Bewerber um die in der Gemeinde Holziken erledigte Lehrstelle werden aufgefordert, sich binnen drei Wochen bei dem Herrn Oberamtmann in Kulm, Präsident des dortigen Bezirksschulraths anzumelden.

Aarau den 10. December 1828.

Sekretariat des Kantonschulraths.

Die Mindersteigerung der Lieferung von Fleisch für die in Aarau garnisonirenden Truppen, so wie von Haber, Heu und Stroh, oder auch die Uebernahme der Pferde der Cavalerie und des Trains in die Stallungen, samt reglementarischer Verpflegung, für das Jahr 1829, wird Freitags den 19. dies, des Morgens um 9 Uhr, auf der Kanzlei der Militärkommission vor sich gehen. Die Bedingnisse können von nun an daselbst eingesehen werden.

Aarau den 11. Dezember 1928.

Die Kanzlei der Militärkommission.

Polizeianzeigen.

Den 4. d. sind zu Endingen vermittelst Einbruch entwendet worden:

Ein silberner Kastenschlüssel an einer dreifachen silbernen Kette und einem silbernen Haken mit einer vergoldeten Rose darauf. Ein silbernes Nadelbüchsli, oben mit B bezeichnet. Eine ovale silberne Tabaksdose mit einem Namenszug darauf. Eine Tabaksdose von Porzellain, mit Silber und vergoldeten Reifen eingefaßt. Zwei silberne, abgebrochene Tabakspfeifendeckel, nebst verschiedenem Bruchsilber.

Man ersucht besonders auf allfällige Feilbieter der beschriebenen Effekten zu achten, im Entreckungsfalle sie anzuhalten und dem Unterzeichneten Anzeige zu machen.

Aarau, 9. Dezember 1828. Das Polizeidepartement
Schmiel, Regierungsrath.

Kürzlich sind in Gränichen mittelst Einsteigens in bewohnte Häuser bei Nachtszeit in wenigen Tagen drei verschiedene Diebstähle an Geld und Effekten verübt worden; die entwendeten Effekten sind:

1) Eine silberne Sackuhr mit stählener Kette und messingenem Schlüssel, und eine Repetirnhr mit doppelter silberner Schale. 2) Ein paar graue wollene Strümpfe. 3) Eine silberne Sackuhr, wo das Aufzugloch auf der Zahl 4 steht; ein zwilchener Sack; 20 Weiberhemder; drei Köller mit

Schnüren und Ketten; 1 Leintuch und 4 Nastücher; 10—12 Ellen Zwilch; 1 paar baumollene Strümpfe.

Jedermann wird ersucht auf Träger oder Feilbieter dieser Effekten zu achten und entdeckenden Falls der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Aarau, 10. Dezember 1828. Das Polizeidepartement. Schmiel, Regierungsrath.

Am 25. v. M. Abends sind auf der Poststraße drei Stunden von Vercelli gegen San Germano im Piemont, von der Fuhre der Herrn Mestrallet Vater und Sohn von Turin, vier hiernunten näher bezeichnete Ballen Seide gestolen worden; auf die Entdeckung dieser Waaren wird eine Recompenz von 3000 öster. Lire gesetzt. Für theilweise Entdeckung wird eine verhältnißmäßige Recompenz versprochen.

Zeichen und Nro.	Gewicht in kl. Mailänder Pfunden.	Inhalt.
G M. N°. 51.	340 Pfund.	Organgin $^{18}/_{20}$ deniers in kl. Strängchen von Bergamo.
G M. N°. 52.	340 —	
A B G. N°. 129.	340 —	von Bergamo. Rohrseide in großen Strangen von einer Filanda et Vicenza.
M L C. N°. 241.	240 —	

Aarau, 12. Dezember 1828. Das Polizeidepartement. Schmiel, Regierungsrath.

Preise der Lebensmittel.

Zu Aarau. (Mittelpreis verstanden.) Korn, das Malter, Fr. 17 bis 18. Kernen, d. Vrtl. 28 bis 29 bz. Roggen, d. Vrtl. 17 bis 18 bz. Gerste, d. Vrtl. 13 bis 14 bz. Bohnen, d. Vrtl. 17 bis 18 bz. Haber d. Vrtl. 7 1/2 bis 9 bz. Butter, d. Pf. zu 32 Loth, 3 bz. 7 1/2 rp. — 4 bz.

Fleisch. (Das Pfund zu 32 Loth.)

Ochsenfleisch, 8 kr. Kühfleisch, 7 kr. Schaaffleisch, 7 kr. Kalbfleisch, 7 kr. Schweinfleisch 7 bis 8 kr.

In Zürich. Kernen, d. Mütt, 6 fl. 31 ß. Roggen, d. Mütt, 3 fl. 15 ß. Gersten, d. Mütt, 3 fl. 16 ß. Haber, d. Vrtl. 17 bis 23 ß.

In Bern. Dinkel, d. Mütt, 65 bz. 2 kr. bis 124 bz. — kr. Kernen, d. Mäß, 18 bz. — kr. bis 21 bz. 2 kr. Roggen, d. Mäß, 11 bz. — kr. bis 14 bz. — kr. Haber, d. Mütt, 65 bz. bis 84 bz.

In Basel. Kernen, d. Sack, 13 Fr. — bz. — rp. bis 20 Fr. — bz. — rp. Roggen, d. Sack, 10 Fr. 6 bz — rp. bis 11 Fr. 7 bz. — rp. Gersten, d. Sack, — Fr. 7 bz. — rp. bis — Fr. — bz. — rp.

In Zug. Korn, der Mütt, fl. 9 ß. 16. Das Brod zu 15 ß. 4 a.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 51. Samstags den 20. Christmonat 1828.

Zum Kauf angetragen.

1. Die Stadt Kaiserstuhl hat eine, noch soviel als neue, in gutem Stande sich befindende Kirchen- oder Thurmuhr zu verkaufen. Kaufliebhaber können dieselbe, so wie die Kaufbedingnisse bei Hrn. Seckelmeister Montfort, zur Krone dahier einsehen.

Für den Stadtrath:
Schernberg, Stadtschreiber.

2. 'Zwei doppelläufer neue Jagdgewehre mit piston-Feuer. Wird garantirt. Mein bek. Gesundheitsenf in klein und größern Töpfchen; verschiedener Größe Pantofelholzsohlen; fein hays. thée; Hals-liqueur und pomade, Bart- und Handwaschpulver; Weingeist zu Politur, Neuenburger Absynthe; Copal- und Bernsteinfirniß; stets zu billigem Preis bei

Sevin, Apotheker in Brugg.

3. Ein fast neues Reisewägelein, mit eisenen Achsen und metallenen Büchsen, auf Federn; sehr gut eingerichtet für einen Geschäftsreisenden. Sich dafür bei Hrn. Christin in Aarburg anzumelden.

4. Bei Töchtern Scheller, jünger, in Lenzburg, ist neben ihren bekannten Artikeln, eine artige Auswahl von Kinderspielsachen zu haben.

Zu Aarau.

5. Bei Heinrich Landolt, Zuckerbeck, frischer Claret oder Hipocras, die Boutl. ohne Glas, à 9 Bz.; Punschsyrup, d. Boutl. à 24 Bz.; feiner Rhum erster Qualität; weißer u. grüner Extrait d'Absynthe; Cognac, d. Boutl. à 14 Bz.; Nußwasser, d. Boutl. mit Glas à 15 Bz.; Rataffa von verschiedenen Sorten Früchten, die Boutl. à 18 Bz.; verschiedene Sorten feine Liqueurs in Bouteil. und Schoppenfläschen; fremde Weine als: Malaga, Madera, Xeres, Packart, Champagner, rothen Burgunder, Muskat-Frontiniac, Rußilion, rothen Neuenburger; doppelt gebranntes Pommeranzenblustwasser, in halben und ganzen Fläschchen; Köllnisches Wasser; wohlriechende Essenzen; extra feine wohlriechende Pomaden; Mandelkrösch; Zahntinktur und Pulver; verschiedene Sorten Mandelseifen, nebst die in mein Fach einschlagenden Artickel, empfehle E. E. Publikum meine extra gute Baselleckerli, und nach verschiedener Größe garnirte und ungarnirte Lebkuchen bestens.

6. 'Bei Gb. Waßmer, zum Adler; frische Lapperdan Stockfische und Heringe; weißer und harter Zucker in Stöcken von 12 Pfund, per Pfund à 5½ Bz., dergleichen von 6 Pfund, per Pf. à 6 Bz.; Pruniolen à 6 Bz. per Pfund, Landhonig, die Maaß à 20 Bz.

7. Heinrich Brunner, Gold- und Silberarbeiter in Aarau ist auf das nächstkommende Neujahr, mit einem schönen Vorrath, von Gold- und Silberarbeit bestmöglich versehen, hat auch gute Damenuhren; er empfiehlt sich daher bei E. E. Publikum zu Stadt und Land bestens zum geneigten Zuspruch. Kauft und tauscht auch altes Gold und Silber ein.

8. Bei Buchbinder Waßmer in der Marktgasse ist in Kommission zu haben: Darstellung der Militärorganisation des Kantons Aargau; gr. 8. geheftet à 6 kr. netto. Briefe und Geld franko.

9. In Nro. 360 in der Igelweid sind schöne große Kastanien das Pfund zu 1 Bz. zu haben.

10. Circa 12 bis 15 Centner schönes Loh von junger Eichen-Rinde. Im Berichthaus zu vernehmen.

11. Eine schöne Karte der europäischen Türkei, Anno 1822 herausgegeben von Guillaume de Vaudoncourt, ancien Général d'Italie, 3½ Fuß breit, 3 Fuß hoch, auf Tuch gezogen und mit Rollen versehen; ferners zwei Tableaux mit Schmetterlingen, und eine Elektrisirmaschine, bestehend in einem Elektrophor nebst Zubehörd.

12. In Aarau an dem Zollrain Nro. 45, sind nachstehende Sorten feine Liquers um sehr billige Preise zu haben, als:

Véritable Extrait d'Absynthe a 24 Degré, d. Boutl. à	15 Bz.
Eau de Mannheim 1r. Qualité	dito
Pericot Italiano	dito
Liqueur de Citron rouge	dito
Liqueur de Citron jaune	dito
Liqueur de Citron blanc	dito
Liqueur d'Oeillet blanc	dito
Liqueur de Cannelle	dito
Liqueur de Cumin	dito
Liqueur de Genève	dito
Liqueur de Menth-Crépue	dito
Liqueur d'Anis	dito
Liqueur Favorite de Florence	dito
Liqueur de Caffé	dito
Italiänisches bitters	dito
Englisches bitters	dito
Liqueur d'Amande	dito
Huille de Cannelle	dito
Senegal aquavit	dito
du Ponche	à 25 Bz.
Eau de vie de Cognac	à 12 Bz.

13. Johannes von Müllers sämmtliche Werke elegant gebunden, und eine vollständige Sammlung des aufrichtigen Schweizerboten, sauber eingebunden. Im Berichthaus Aarau zu vernehmen.

14. Bei David Hunziker, Buchbinder am Graben, sind dieses Neujahr folgende Artikel zu Geschenken sich eignend, um billigen Preis zu haben: Oberländer Holzschnitzwaaren, Körbchen und Taschen für Damen, Brieftaschen und Notizbücher von 7 Bz. bis 90 Bz., Jugend- und Kinderschriften, Necessaire, Toiletten, Nähschachteln, Bonbonnière, Schreibzeuge und Etuis, feine Lichtschirme, Kupferstiche, Spielen, Farbschachteln, nebst vielen andern Artikeln. Die neue und geschmackvolle Auswahl kann ich meinen werthen Gönnern bestens empfehlen, und bitte um geneigten Zuspruch.

Ferner sind vorräthig Hutschachteln in ganz Leder, sehr solid für Reisende; auch Brieftaschen-Etuis zu Instrumente für Doctoren und Chirurgen.

15. Bei Joh. Jb. Oelhafen, Zuckerbeck an der Marktgaße; Schweizertrachten aus gebrannter Erde, in Gruppen von zwei, drei und vier Figuren, auch einzelne Figuren, von 3, 4 bis 5½ Zollhöhe; Karrikaturen. Italienische Nudeln; überzuckerte Zitronen- und Pommeranzenschalen; süße und bittere Chocolade; Zimmet, Nelken, Muskatnüße; Haselnüße; süße Mandeln, Krachmandeln; Thee; Punschsyrup; Ruhm; ächtes köllnisches Wasser, in billigstem Preis: auch wird er über bevorstehende Weihnachten und Neujahr, für in sein Fach einschlagende Artickel bestens versehen seyn.

14. Bei Gottschalk, Sohn älter, in der Pelzgaße, ist zu den moderatesten Preisen zu finden: eine schöne Auswahl von Pfeifenköpfen, Pfeifenrohren, Wassersäcken und Pfeifendeckeln; Schnupf- und Rauchdabackdosen; Spiegel zu jeder beliebigen Größe; kleine und große Scheeren; Tischmesser und Gabeln; Raßiermesser und Sackmesser; metallene und andere Rock- und Westenknöpfe, Schreibfedern, Siegellack, Bleistifte, Obladen, Farbenschachteln, und einzelne Farben, zu besonders billigen Preisen. Semilor vergol-

dete Uhrenschlüssel, Steckgufen und Fingerringe; Fingerhüte; Nasen- und Ohrenbrillen; Stricknadeln, Nähnadeln und Gufen in allen Qualitäten; nebst mehreren verschiedenartigen hölzernen und zinnenen Kinderspielsachen, auch ein besonders schönes Assortiment von Puppenköpfen. Mit ächtem guten holländischen und andern geringern Sorten Taback, so wie mit guten Cigarren und Schnupftaback, werde ich zu sehr billigen Preisen bedienen. Ferner:

Schöne große Kastanien zu 4 Kreutzer das Pfund.

15. Bei Rudolf Kieser in der Igelweid sind auch dieses Jahr für Kinder mehrere Sorten Spielzeug solid und mit Oelfarb angestrichen, zu haben; er bittet um gütigen Zuspruch.

16. Karl Schmutziger empfiehlt E. E. Publikum sein wohlassortirtes Lager von Indienne ꝛc., (en gros et en detail) baumwollene damascirte Tischtücher und Serviettes in beliebiger Größe, nach neuestem Geschmack.

17. Bei Rudolf Fischer, bei der obern Mühle, ganz feine, schön bildigte Tischtücher und Servietten, für sechs, acht und zwölf Personen, ordinäre Tischzeuge; 4 bis ⅝ leinene Hemdertücher; baumwollene Tücher, zu 7 bis 15 kr. d. Elle; ganz leinenen, halbleinenen und baumollenen Kölsch, leinenen und baumwollenen vierschäftigen Bett- und Futterbarchet; weiße und gefärbte leinene, auch baumollene Sacktücher; seidene und wollene Gilets; ¼ gebleichte Triesche und allerhand Cotonne.

18. [2]Bei Wittwe Stephani, geb. Dürr, sind so eben angekommen und zu haben; neue Stockfische und Häringe auch gute Chokolade mit und ohne Zucker: in billigen Preisen.

19. [3]M. Oboussier Gold- und Silberarbeiter in der neuen Vorstadt in Aarau, empfiehlt zu billigen Preisen eine Auswahl von Gold- und Silberwaaren, Herren und Frauenzimmeruhren, Meerschaum und andere mit Silber beschlagene Tabackpfeifen; das alte Gold und Silber wird im höchsten Werth angenommen.

Zu kaufen wird verlangt.

1. Eine Parthie reinliche grüne Flaschen, Aarauer Maaß haltend. Im Berichthaus zu erfragen.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Man wünschte Fr. 800 auf doppelt Unterpfand und Bürgen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. In Dietikon, Kantons Zürich, ist eine Hufschmiede nebst Scheuerwerk und Baumgarten auszuleihen. Liebhaber zu lehensweiser Uebernahme dieses Gewerbes mögen sich hierfür bis zum 30. Dezember nächsthin im löbl. Gotteshause Wettingen anmelden, wo sie hierüber das Nähere vernehmen werden.

2. [2]Verschiedene Summen Geld zu billigem Zins; bei Bezirksverwalter Fischer, in Reinach.

Zu Aarau.

3. [2]In Nro. 255 an der obern Marktgaße ist der erste Stock, nebst Kammer, eigenem Keller und Holzplatz, auf den 1. Februar zu vermiethen.

4. [2]Eine angenehme Wohnung auf dem Rain, von Stund an zu beziehen; weitere Auskunft bei Rychner Sattler.

5. In Nro. 211 in der Kronengaß, ein Logis, mit zwei Betten, auch die Kost.

Nachrichten.

1. Den 30. Wintermonats letzthin kam eine Frau in meiner Gemeinde ins Kindbett. Den 1. Christmonats wurde ihrem Manne, in Erwerbung des täglichen Brodes für seine Haushaltung, in einem Steinbruche der linke Fuß zerquetscht. Den 9. wurde ihm das Bein abgenommen; die Operation war glücklich, allein es stellten sich andere Umstände ein, und er starb den 13. Für die gütige Aufnahme und sorgfältige Verpflegung dieses Mannes im Spital der Stadt Aarau — Allen, die sich wohlthätig für ihn interessirten, und besonders der würdigen Frau, die sich um den Leidenden und seine Haushaltung durch Rath und That und Fürsprache so verdient gemacht hat, wird hiermit der verbindlichste Dank abgestattet. Hatten nun die bekümmerte Wittwe und die noch unerzogenen 7 Kinder das Unglück, ihren Vater und Versorger zu verlieren, möchten sie wenigstens noch ihre väterliche Hütte behalten können! Jede, auch kleine Gabe zu dem Ende würde erwünscht seyn, und zur zweckmäßigen Verwendung mit Dank angenommen werden von Pfarrer Strähl in Suhr.

2. Am 15. letzthin wurde zwischen Bützberg und Herzogenbuchsee ein großer schöner Hühnerhund verloren. Er ist sehr dunkelbraun tiegrig, und hat große Schichten von gleicher Farbe auf dem Rücken und an den Seiten. Er achtet auf den Namen Sulo, und auf dem Halsband steht der Name des Eigenthümers. Für Rückbringung desselben ins Schloß Rued, oder nach Bern ins Haus Nr. 98 in der Gerechtigkeitsgasse, wird ein sehr schönes Trinkgeld verheißen.

3. Der Unterzeichnete macht hiemit bekannt, daß er so eben in Zofingen ein Geschäftsbüreau errichtet hat.

Er besorgt demzufolge, die sichere Anlegung von Geldern und die gütliche Einkassirung von Kapitalien und andern Schuldforderungen; Verkäufe, Käufe und Verpachtungen von Liegenschaften, fertigt Rechnungen und Vorstellungen so wie Ansprachen in Geldstage, Beneßizia Inventarii und Schuldenrufe; übernimmt Zinsrodelverwaltungen und besorgt überhaupt jedes Geschäft welches nicht rechtlich ist. Ausserdem wird er jeden Akt, welchen das Gesetz für zuläßig erklärt, notarialisch verschreiben. Für wichtige Geschäfte werden förmliche Vollmachten, so wie der erste Brief jeden Auftrags franko erbetten.

Mattenberger, Notar.

4. Zu Lenzburg wird auf künftige Lichtmeß eine erfahrne Kindermagd verlangt; im Berichthaus daselbst zu vernehmen.

Von Aarau.

5. [1]Wo eine honnette Tochter welche über sittliche Aufführung und Treue gute Zeugnisse aufweisen kann; nebst der Wirthschaftskenntniß zugleich auch Handarbeiten versteht, von jetzt oder spätestens bis 1. Febr. 1829, in einem Gasthaus als Kellerin einstehen kann; ist im Berichthaus zu vernehmen.

6. Elise Rode hat hiemit die Ehre, dem verehrten Publikum anzuzeigen, daß sie künftighin Unterricht im Klavier, der Guitarre, dem Zeichnen so wie in der französischen Sprache ertheilen wird, wofür sie sich ihren verehrten Gönnern bestens empfiehlt.

7. Bei Gottlieb Häßig, Gold- und Silberarbeiter an der Kirchgasse in Aarau, sind zu den billigsten Preisen fertig zu haben: Silberne Eß- und Kaffeelöffel, goldene Finger-Ringe, Stecknadeln, Ohrenringe und dergleichen mehr; auch Taschenuhren. Er empfiehlt sich E. E. Publikum hiefür, wie für alle in sein Fach einschlagenden Arbeiten. Altes Gold und Silber wird im wahren Werthe angenommen.

Publikationen.

Im Bezirk Aarau soll die Stelle eines vierten Schuldenbotten wieder besetzt werden. Die Bewerber haben bis zum 2. Jenner nächstkünftig auf der Oberamtskanzlei Aarau sich anzumelden, wo denn zumal der Tag zu ihrer Prüfung denselben angezeigt werden wird.

Aarau den 16. Dezember 1828.

Frey, Oberamtmann.

Diejenigen Bürger und Einwohner des Kantons, welche gesinnet sind, der Pensionsanstalt für Wittwen und Waisen beizutreten, haben sich bis Mitte künftigen Jenners bei dem Unterzeichneten zu melden, welcher ihnen die revidirten Statuten mittheilen wird.

Aarau den 21. Wintermonat 1828.

Rychner, Notar, Sekretär der Anstalt.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Seengen wird am Montag den 29ten dieß, von Nachmittags 1 Uhr an, im Tavernenwirthshause zum Schützen allda, Ordinari-Fertiggericht halten.

Schloß Hallwyl den 17. Dezember 1828.

Hochstraßer, Notar.

Bewilliget: in Abwesenheit des Hrn. Oberamtmann und des Hrn. Amtsstatthalter; Weber, Bezirksrichter.

Der Gemeindrath Windisch und Oberburg hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts im Gemeindhause daselbst Freitag den 26. dieß Monats Nachmittags um 1 Uhr bestimmt; welches mit dem Beifügen bekannt gemacht wird: daß alsdann Veräusserer von Liegenschaften ihre frühern Erwerbstitel und Bescheinigungen allfällig abgelöseter Haftungen derselben vorzulegen haben, und es um Wegfertigung des Haus- und Landwesens der Kinder von Herrn Wundarzt Finsterwald sel. zu thun seyn werde.

Brugg den 17. Dezember 1828.

Rauber, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines Ordinari-Fertigunggerichts Schmiedrued, hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt, Dienstag den 23. dies Monats von Mittags 12 Uhr an, in der Pintenschenke zu Matt, welches öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Verkäufer, ihre alten Fertigbriefe, und Quittungen abbezahlter Verhaftungen, der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Kulm den 17. Christmonat 1828.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Bevogtung und Schuldenruf.

Das Bezirksgericht Muri hat den ledigen volljährigen Joseph Sachs, von Winterschwyl, letztlich zu Hochdorf im Dienst gestanden, auf seine persönliche Einwilligung hin unter Vormundschaft gesetzt, und ihm als Vormund geordnet, den E. Burkard Sachs, Seylis von Winterschwyl. Indem nun dieses bekannt gemacht wird, werden sämmtliche Gläubiger, und Schuldner des Joseph Sachs gerichtlich aufgefordert, am Montag den 29. dieß, Vormittags 8 Uhr vor dem Gemeindrath in Beinwyl zu erscheinen, und ihre Ansprachen, unter Vorlegung beglaubigter Titel, und bei Strafe des Ausschlusses, zu Protokoll zu geben, die Schuldpflichten aber getreulich anzuzeigen.

Muri den 1. Christmonat 1828.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Frey, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

[1]Da Johann Koch, Altwächter, von Wyden, sein Heimwesen mittelst Uebernahmsvertrag dem Hebräer Albrecht Wil, von Lengnau, abgetreten und vor Ertheilung der gerichtlichen Ratifikation nöthig ist den Schuldenzustand des Koch kennen zu lernen, so hat das Bezirksgericht Bremgarten über denselben den Schuldenruf erkannt. Sämmtliche Gläubiger und Schuldner, des Johann Koch, Altwächters, werden demnach peremtorisch aufgefordert respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Montag den 5. Jenner 1829 dem Gemeindrath von Wyden wohlbescheinigt einzugeben. Die Ausbleibenden würden die für sie entstehenden nachtheiligen gesetzlichen Folgen an sich selbst zu tragen haben.

Bremgarten den 10. December 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Bremgarten hat den Gebrüdern Johann und Joseph Huber, Oelers, von Sarmenstorf, welche zum Behuf einer gütlichen Liquidation mit ihren Gläubigern eine genaue Kenntniß des Aktiv- und Passivzustandes ihres Vermögens zu erhalten wünschen, auf den Antrag des dortigen Gemeindraths den Schuldenruf bewilliget. Demzufolge werden sowohl die Gläubiger, als die Schuldner der Gebrüder Huber und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Donstag den 15. Jenner 1829. entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath Sarmenstorf wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 10. Dezember 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[3]Auf den gemeindräthlichen Antrag hat das Bezirksgericht Bremgarten über den Peter Isler, Hauskaben, von Wohlen, den Schuldenruf erkannt. Sämmtliche Gläubiger und Schuldner des Peter Isler, Hauskaben, werden demnach peremtorisch aufgefordert respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Dienstag den 30. Christmonat 1828, dem Gemeindrath von Wohlen, wohlbescheinigt einzugeben. Die Ausbleibenden würden die für sie entstehenden nachtheiligen gesetzlichen Folgen an sich selbst zu tragen haben.

Bremgarten den 26. Wintermonat 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

Erbschaftsverzichtleistungen.

[1]Da die Erben des im Sommer letzthin zu Baden verstorbenen Schauspieldirektors Sigmund Binst auf desselben Nachlaß zu verzichten erklärt haben: so wird dieß mit der Anzeige öffentlich bekannt gemacht, daß, wenn Niemand von seinen Gläubigern innerhalb vier Wochen von heute an die gerichtliche Liquidation bei unterzeichneter Gerichtsstelle verlangen sollte, alsdann dieser auf Fr. 77. gewerthete Nachlaß zu Deckung der Publikations- und obrigkeitlichen Kosten so weit er hinreicht verwendet werden wird.

Baden den 16. Christmonat 1828.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Wanger, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Auf den gemeindräthlichen Antrag hat das Bezirksgericht Bremgarten den Erben des verstorbenen Hrn. Rechtsanwalds Ludwig Sinesi Schuepp, von Zufikon, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß desselben gestattet. In Folge dieser bewilligten Rechtswohlthat werden sowohl die Gläubiger, als die Schuldner des Hrn. Ludwig Sinesi Schuepp sel. und zwar Erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, die Letztern aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrathe von Zufikon Donstag den 8. Jenner 1829 wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 3. Christmonat 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[1]Den testamentlich eingesetzten Haupterben des jüngst verstorbenen Jakob Keser, Hans Ulis von Oberflachs ist das Benefizium Inventarii gestattet. Schuldner, Gläubiger und besonders auch die Bürgschaftsansprecher des Verstorbenen werden daher unter gesetzlicher Folge aufgefordert, ihre Schuldigkeiten und Ansprachen bis zum 18. Hornung nächstkünftig der Gerichtskanzlei Brugg gehörig einzugeben.

Brugg den 12. Christmonat 1828.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Jäger, Gerichtsschreiber.

[2]Den Erben des am 25. vorigen Monats selig verstorbenen Herrn Joh. Ulrich Lüthi, Handelsmann zu Aarburg, Bürger von Langnau, Kantons Bern ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in die Stadtschreiberei Aarburg, festgesetzt worden bis und mit Samstag den 24. Jenners 1829 wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat,

welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer, oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 5. Christmonat 1828.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[2]Den Erben des am 26. vorigen Monats selig verstorbenen Herrn Pfarrers Gottlieb Frölich zu Aarburg, Bürger von Brugg, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in die Stadtschreiberei Aarburg, festgesetzt worden bis und mit Samstag den 17. Jenners 1829 wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer, oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 5. Christmonat 1828.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Jakob Wiesmer, Schneider, zu Schlieren, Eingab vom 11. Christm. inner vier Wochen. Notariatskanzlei Schlieren.

Hs. Jakob Stucki, Zimmermann, von Dürnten, Eingab bis 24. Jenner 1829. Amtsgerichtskanzlei Grüningen.

Kant. Bern. Hans Burkhalter, von Rügsau, angesessen gewesen auf dem Leuenberg, Kirchgemeinde Wynigen; Niklaus Wittwer, gewes. Küher auf dem Mühlestat zu Trub, angesessen gewesen zu Hindelbank, und Jakob Schmitz, von Fraubrunnen, gewes. Schreinermeister, zu Alchenflüh, Eingab für alle drei bis 13. Hornung 1829. Amtschrbr. Burgdorf.

Christian Waltert, von Urselen, im Gysenstein-Viertel, säßhaft gewesen in der Stockern bei Mirchel, Kirchgemeinde Höchstetten, und Niklaus Hodel, von Aemligen, Steinhauermeister, wohnhaft gewesen zu Urselen, beides Kirchgemeinde Münsingen, Eingab für beide bis 13. Hornung 1829. Amtschrbr. Konolfingen.

Kant Basel. Hr. Emanuel Linder, Messerschmied, von Basel, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 12. Christm. inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Hans Bueß, alt Schulmeister, von Zeglingen, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 12. Christm. inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Sißach.

Jakob Guldenmann, alt, von Füllinsdorf, Eingab vom 11. Christm. inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Liestal.

Kant. Luzern. Moriz Knüsel, Schreinermeister, von Meyerskappel, Eingab bis 29. Christm. Dem Gerichtsoffizio Habsburg.

Geldstage.

Alle diejenigen, welche an Heinrich Frey, Pfister, von Murtwey, früher zu Wohlen wohnhaft gewesen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihme etwas schuldig sind, werden gerichtlich aufgefordert, am Montag den 29. dieses Monats, Vormittags 9 Uhr, als dem angesetzten Auffallstag, vor dem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, erstere belegt mit beglaubigten Titeln, und bei Verlust Rechtens, letztere aber getreulich zum Protokoll zu geben.

Muri den 1. Christmonat 1828.

Konrad, Amtsstatthalter, Vizegerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Joseph Bruggißer, Altkintisbur, von Wohlen einige Ansprachen zu machen haben oder ihm etwas schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert Samstag den 3. Jenner 1829. als an dem zur rechtlichen Liquidation angesetzten Tage des Vormittags 8 Uhr entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und resp. ihre An- und Gegenforderungen in Original und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa, die Letztern aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 3. Christmonat 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Kaspar Leonz Waßmer, Bek, von Häglingen einige Ansprachen zu machen haben oder ihm schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert Samstag den 3. Jenner 1829 als an dem zur rechtlichen Liquidation angesetzten Tage Vormittags 8 Uhr entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen und resp. ihre An- und Gegenforderungen in Original und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa die Letztern aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 26. Christmonat 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Ueber Johann Stutz, Langhansen, ab dem Islisperg, wohnhaft in Unterlunkhofen, welcher seinen Gläubigern Habe und Gut dargeschlagen, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkennt und als Tag der Verrechtfertigung anberaumt Samstag den 17. Jenner 1829 wobei alle, welche an gedachtem Cridar etwas zu fordern haben oder ihm schuldig sind peremtorisch aufgefordert werden, an jenem Tage Morgens 8 Uhr vor bemeldtem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen und respektive ihre An- und Gegenforderungen in Original, und zwar Erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa, die Letztern aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 10. December 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Anna Jetzer, geborne Flicker, Wittwe des falliten Xaver Jetzer, von Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Freitag den 9. Jenner 1829, früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf diesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin für ihre Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 10. Christmonat 1828.

Aztenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger Gerichtsschreiber.

Der Gemeindrath von Bünzen hat namens des Sohns, und der volljährigen drei Töchter des unlängst verstorbenen Plazid Müller sel. von dort, auf die daherige Erbschaft verzichtet, weßwegen das Bezirksgericht eine geldstagliche Liquidation erkennt hat. Sämmtliche Gläubiger, und Schuldner des Plazid Müller sel. werden demnach gerichtlich aufgefordert, am Montag den 5. Jenner 1829, Vormittags 9 Uhr vor dem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre Ansprachen, unter Vorlegung beglaubigter Titel, und bei Verlust Rechtens, zu Protokoll zu geben, die Schuldpflichten aber in wahrer Treue anzuzeigen.

Muri den 11. Christmonat 1828.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Baptist Rüttimann, Wagner, von Arni, einige Ansprachen zu machen haben

oder ihm etwas schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert Samstag den 17. Jenner 1829 als an dem zur rechtlichen Liquidation angesetzten Tage des Vormittags 8 Uhr entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und respektive ihre An- und Gegenforderungen in Original und zwar Erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa, die Letztern aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 10. December 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueppy, Gerichtsschreiber.

[1]Den Gläubigern des unterm 29. Wintermonat 1825 in Konkurs gefallenen Fidel Brem, Altseckelmeister, von Villmergen, so wie denjenigen des Falliten Johann Stäger, Krämer, von daselbst, die es interessiren mag, wird angezeigt, daß ihnen die Rechnung, welche zur Zeit die Herren Hemmann, Vater und Sohn von Lenzburg, als Kollokaten des Hauptschuldners Johann Stäger gestellt, um sowohl den Erlös aus dieser Massa, als der Verlust, mit welchem sie zu derjenigen des Bürgen Fidel Brem treten, darzuthun, nach den Bestimmungen der oberrichterlichen Erkanntniß revidirt, bis Mittwoch den 7. Jenner 1829 in der Bezirksgerichtskanzlei Bremgarten zur Einsicht offen steht, auf welchen Tag zugleich die bemeldten Kreditoren vorgeladen werden der Beendigung des Bremschen Konkurses beizuwohnen. Im Falle Ausbleibens würde dennoch im Rechte vorgefahren werden.

Bremgarten den 3. Christmonat 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueppy, Gerichtsschreiber.

Auf die Erklärung des Bürgers Ferdinand Roniger, von Olsberg daß er sich ausser Stand sehe, alle seine Gläubiger zu befriedigen, wird gegen denselben der Konkurs erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den vierzehnten Jenner künftigen Jahres früh neun Uhr angeordnet, wobei dessen Gläubiger um so gewisser dahier vor der Liquidationskommission zu erscheinen, und ihre Forderungen beweislich anzumelden haben, als sie sonst von der Masse ausgeschlossen werden würden

Rheinfelden den 6 Dezember 1828.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Fetzer, Gerichtsschreiber.

[2]Auf den gemeindräthlichen Bericht, daß Beistand und Vogt der Wittwe und Kinder des verstorbenen Franz Heinrich Attenhofer, gewesener Gastgeber zum rothen Ochsen, in hier, dessen Verlassenschaft nicht antreten können, hat das Bezirksgericht Zurzach nach Einsicht des Vermögens- und Schuldenstands den Konkurs über denselben als unvermeidlich erkennt, und sofort zu Verhandlung auf Freitag den 9 Jenner 1829 früh 9 Uhr auf diesseitigem Rathhaus Tagsfahrt angeordnet; wozu demnach die Schuldgläubiger des Franz Heinrich Attenhofer sel. unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von der Massa im Nichterscheinungsfall vorgeladen werden.

Zurzach den 3. Christmonat 1828.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Heinrich Eichenberger, Hegels von Villigen, auf eigene Anrufung hin die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften; Donstag den 18. Christmonat, für erstere in des Geldstagers Wohnung, Nachmittag 1 Uhr, für letztere im Tavernenwirthshause zu Villigen.

Für die Kollokation in der Gerichtskanzlei Brugg, Donstag den 12. Hornung 1829.

Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im Wirthshause zu Villigen, Donstag den 26. Hornung 1829 des Nachmittags 1 Uhr.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 12. Hornung 1829 als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 5. Christmonat 182[illegible]

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Heinrich Fehlbar von Ursprung, Güterfuhrmann, die Verführung des Geldstags erkennt. Seine Gläubiger sind daher unter gesetzlicher Folge des Ausschlusses eingeladen, ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheiniget längstens bis zum 14. Hornung 1829. der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben. Die samtliche Fahrhabe bezeugte Heinrich Fehlbar seinem Bruder verkauft zu haben. Weil die Gültigkeit dieses Kaufs zuerst gerichtlich ausgemittelt werden muß, wird die allfällige Steigerung und der Nachschlag später bekannt gemacht werden.

Datum der Geldstagserkanntniß den 28. November, der Ausschreibung aber den 10. Christmonat 1828.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[3]Hans Rudolf Müller, Armenpfleger von Schöftland, als Vormund des Kaspar Ernst, Hermanns daselbst, hat auf Weisung der dortigen Waisenbehörde, den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm, nach genommener Rücksprache mit genannter Waisenbehörde, als unvermeidlich erkennt worden ist. Die daherigen Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über das geldstagliche Vermögen in einem Antheil Haus, etwas Baumgarten, einem Acker, und einigen unbedeutenden alten Fahrhabartikeln bestehend, Freitag den 26. Christmonats nächstkünftig des Nachmittags um 1 Uhr im Wirthshause zum Ochsen in Schöftland; die Geldstage, die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Freitag den 13. Hornung 1829 des Nachmittags um 1 Uhr in gleichem Wirthshause.

Alle diejenigen, welche an den Geldstager Kaspar Ernst obgenennt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 6. Hornung 1829 der Bezirkgerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 26. Wintermonat 1828.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Johannes Trüb, Tuchhändler, zu Hombrechtikon, Eingab bis 31. Christm. Kanzlei Grüningen.

Heinrich Egli, Fuhrmann auch Metzger gewes., im Schlatt der Gemeinde Herrliberg, Eingab bis 23. Christm. Notariatskanzlei Herrliberg.

Jakob Hürlimann, von Bauma, seßhaft im Oberdorf, Gemeinde Hinwyl, Eingab bis 3ten Jenner 1829. Kanzlei Grüningen.

Kant. Bern. Peter Egger, Vater, gewes. Käsbändler, von Meyringen, angesessen im Prasti daselbst, alle drei Geldstage 14. Merz 1829. Amtschrbr. Oberhasle.

Frau Elisa Margretha Reinhardt, gebr. Stuber, Wittwe des Hrn. Ludwig Reinhardt, von Roll, gewes. Kochs in Bern, alle drei Geldstage 13. Merz 1829. Amtschrbr. Bern.

Kant. Basel. Frau Franciska Binst, gebr. Fellner, des gewes. Schauspieldirektors Siegmund Binst sel. aus München hinterlassene Wittwe, in Basel, Eingab vom 12. Christm. inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Kant. Luzern. Xaver Lötscher, von Entlebuch, Krämer, wohnhaft in Ebikon, 3. Jenner 1829. Oberamtei Luzern.

Vorladung.

Da die Erben des sich unserm 27. Augstm. 1786 als Schreinergesell auf die Wanderschaft begebenen, und seither unbe-

kannt gebliebenen Johann Rupp, Gügelis genannt, von Auw, Bezirks Muri, Kantons Aargau, um die gerichtliche Todeserklärung angesucht haben, so wird derselbe aufgefordert, inner Jahresfrist, von dato an, vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, oder demselben auf eine andere glaubwürdige Weise Kenntniß von seinem Leben zu geben, widrigenfalls zur Todeserklärung geschritten, und dessen Vermögen unter seine Erben vertheilt würde.

Muri den 11. Christmonat 1828.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Dienstag den 23ten Christmonat 1828 werden die Töchter erster Ehe des Johannes Grollimund in der Wöschnau, die von ihrer Mutter Anna Maria Keller sel., ererbten folgenden Liegenschaften, theils in der Wöschnau und theils zu Schönenwerth liegend, öffentlich versteigern lassen:

1) Ein Haus sammt Scheuer, Bestallung und Schopf, assecurirt pr. Fr. 1400, und circa 2 Mäßer Kraut- und Baumgarten.
2) Circa 1 1/16 Maad Baumgarten, an zwei andern Stücken, das größere mit prächtigen Obstbäumen besetzt.
3) Circa 1/2 Juchart ergiebiges Mattland.
4) „ 5 1/8 Jucharte Ackerland.
5) „ 1 3/4 „ Holzland, meist in der Berstenegg, und mit schönem Holz besetzt.

Zur gleichen Zeit wird auch ihr Vater obengedacht an die Steigerung bringen:

6) Circa 3 1/2 Maad sehr erträgliches Mattland, und
7) „ 3 1/2 Jucharte Ackerland.

Die Kaufslustigen sind demnach eingeladen, mit hinreichender Bürgschaft versehen, besagten Tages Abends um 7 Uhr in der Wirthschaft zur Krone in Schönenwerth sich einzufinden.

Olten, 18. Dezember 1828. Der Oberamtschreiber.
B. Munzinger, Notar.

Da die, durch den unterzeichneten Stiftsverwalter zu Olsberg mit Bewilligung Hochlöblicher Finanzkommission des Kantons Aargau, den 10ten Wintermonat letzthin in dem Wirthshaus zum Rößli im Dorf Olsberg abgehaltene Pachtsteigerung über die, die unten beschriebenen, dem Stifte Olsberg eigenthümlich zugehörigen Lehengüter, sämmtlich zu Olsberg, eine Stunde von der Stadt Rheinfelden gelegen, die hohe Genehmigung nicht erhalten hat; so wird nach Weisung von oberwähnt Hochlöblicher Finanzkommission zur Wiederverpachtung dieser Lehengüter auf 9 Jahre, Dienstag den 23ten des laufenden Christmonats im Wirthshaus zum Schiff in Rheinfelden Vormittags 9 Uhr anfangend, eine neuerliche, öffentliche Steigerung, unter den, dennzumal zu eröffnenden Bedingen, die aber auch von heute an, bei der unterzeichneten Stiftsverwaltung täglich eingesehen werden können, abgehalten werden, wozu die Pachtliebhaber höflich eingeladen sind.

1) Ein Mayerhof, bestehend in Wohnung, Scheune und Stallung, dann 61 Jucharten Acker, 1 Juchart Pündtfeld, 1 Juchart Rebland und 19 Tauen 3 1/2 Viertel Matten.
2) Ein anderer Mayerhof, bestehend in Wohnung, Scheune und Stallung, 59 Jucharten Acker, 1 Juchart Pündtland, 1 Juchart Rebland und 20 Tauen 3 1/2 Viertel Matten.
3) Die Sennerey, bestehend in Wohnung, Scheune und Stallung, dann 37 1/4 Tauen Matten an einem Stück gelegen.
4) Die Mahlmühle mit zwei Mahlgängen und einer Röndeln, nebst Wohnung, einem kleinen Krautgärtlein, einer Juchart Acker- oder Pflanzland und zwei Tauen Matten.

Pachtliebhaber welche nicht in dem Bezirk Rheinfelden wohnhaft sind, haben sich bei der Steigerung mit obrigkeitlichen Sitten- und Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Stift Olsberg den 2. Christmonat 1828.

Mösch, Stiftsverwalter.

Aargauische Anzeigen.

Zu Vermeidung von Zeitverlust und unnöthigen Kosten, welche öfters durch die Unkenntniß des Verfahrens beim Nachsuchen der Beglaubigung durch die Königl. Baierische Gesandtschaft in der Schweiz von Urkunden, die in Baiern ausgefertiget wurden, entstehen, wird hiermit, aus Auftrag der hohen Regierung, bekannt gemacht; daß nach der von jener Gesandtschaft gegebenen Erklärung solche Urkunden, wenn sie die gesandtschaftliche Beglaubigung erhalten sollen, vorerst mit der Legalisation des Staatsministeriums des Aeussern, oder der Kreisregierungen, oder der Appellationsgerichte, in Baiern, versehen seyn müßen und daß die gesandtschaftliche Beglaubigung in der Regel auf dem Wege der Korrespondenz leichter und mit geringern Kosten für die Betheiligten erzielt werden kann, als wenn diese sich persönlich zu der benannten Gesandtschaft begeben.

Aarau den 12. December 1828.

Kanzlei Aargau.

Der Grosse Rath hat in seiner Sitzung vom 16. dies erwählt:

Zum Amts-Bürgermeister für das Jahr 1829;
den HGHhrn. Bürgermeister Johann Herzog, von Effingen.

Zum Bürgermeister für die nemliche Zeit;
den HGHhrn. Amts-Bürgermeister Karl Fetzer, von Rheinfelden.

Zum Mitgliede des Appellationsgerichts bis Ende 1838, an die durch Beförderung des HHrn. Franz Ludwig Hürner zum Mitgliede des Kleinen Rathes erledigte Stelle;
den HGHhrn. Johann Amsler, von Schinznach, Fürsprech,

und in der Sitzung vom 17. dies an die durch Entlassung des HHrn. alt Oberamtmann Johann Belart von Brugg als Mitglied des Grossen Rathes erledigte Stelle bis Ende 1834;
der HHr. Jakob Tanner, von Rüfenacht, Gemeindammann.

An die durch Entlassung des HHrn. Maximilian von Erolzheim, von Kaiserstuhl als Mitglied des Grossen Rathes erledigte Stelle ist dann noch vom verfassungsmäßigen Wahlkollegium bis Ende 1834 erwählt worden;
den HHrn. Joseph Wuhrmann, von Bünzen, Bezirksrichter.

Aarau den 18. Dezember 1828.

Kanzlei Aargau.

Das Bezirksgericht Aarau hat unterm 27. November letzthin den Jakob Kaufmann, Hans Peters von Gränichen wegen unbefugtem Zahnausziehen mit Rücksicht auf seine Vermögenslosigkeit mit 2 1/2 tägiger Gefangenschaft bestraft.

Ferner hat das Bezirksgericht Muri am 1. dies die Gebrüder Stierli, Müller in Muriwey wegen Uebertretung der angeordneten Stallsperre mit einer Geldbuße von Fr. 10 und Bezahlung der Untersuchungskosten bestraft.

Auf wiederholt vorgenommene Prüfung des Hrn. Friedrich Burkhard in Aarau, hat sich der Sanitätrath veranlaßt gefunden, demselben in Erweiterung seines Patents vom 2. Juni 1824, die Erlaubniß zu ertheilen, die Behandlung aller sogenannten chirurgischen Krankheiten über sich zu nehmen, so lange nemlich dieselben gutartig, nicht complizirt sind, und keine innere ärztliche Behandlung erfordern. Sobald aber auch eine äusserliche Krankheit (Abnormitaet) den allgemeinen Organismus ergriffen, oder von diesem ausgegangen wäre, und den Gebrauch innerlicher Arzneien erfordern sollte, dann soll er hiefür einen patentirten Arzt zu Rathe ziehen, und ohne die schriftliche Anordnung eines solchen, keinerlei innerliche Arzneien zu verordnen, oder anzuwenden befugt seyn.

Aarau den 17. Dezember 1828.

Aus Auftrag bekannt gemacht:
Sekretariat des Sanitätraths.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 52. Samstags den 27. Christmonat 1828.

Zum Kauf angetragen.

1. Im Berichthaus Lenzburg ist das schöne Werk; Conversationslexikon oder encyklopädisches Handwörterbuch, für gebildete Stände, groß Medianoctav in 12 Bänden, schöner Druck und schönes Papier à Fr. 38; auch verschiedene Kinderschriften und Neujahrswünsche zu haben.

2. Chez N. Neuenschwander, rue du Marché Nro. 63. à Berne un joli choix de 30 pièces descentes de lits, devantcanapés; tapis de pied d'Angleterre et de France, tapis de table, ronds et carrés, idem pour piano-fortés; mouchoirs imprimés en laine; véritable l'aine d'Hambourg et du Danemarc; escot vert et moërens pour meubles; sacs de nuit avec fermoirs; couvertes de lits. etc.

3. [2]Zwei doppelläufer neue Jagdgewehre mit piston-Feuer. Wird garantirt. Mein bek. Gesundheitsenf in klein und größern Töpfchen; verschiedener Größe Pantofelholzsohlen; fein hays. thée: Hals-liqueur und pomade, Bart- und Handwaschpulver; Weingeist zu Politur, Neuenburger Absynthe; Copal- und Bernsteinfirniß; stets zu billigem Preis bei

Sevin, Apotheker in Brugg.

Zu Aarau.

4. Bei F. J. Bek, Buchdrucker, und bei allen Hrn. Buchbindern ist zu haben: der Aargauische Kabinetskalender auf das Jahr 1829, mit revidirter Ankunft und Abgang der Posten, Güterfuhren und Fußboten. à 6 kr. netto.

5. In der Wydlerischen Apotheke ist zu haben; frischer Claret oder Hypocras, feiner und frischer Senf, Fischhaut für Schreiner, u. s. w.

6. Im Magazin der Montirungskommission, und bei Joh. Heinrich Fisch, Uhrenmacher am Zollrein, ist eine Parthie Infanterie-Kaputte von Kersay und weiße Ermelwesten von Tuch, da beide Artickel nach jetziger Ordonnanz etwas zu klein sind, jede Sorte gegen baare Bezahlung in Konkordatgelde, zu dem herabgesetztem Preise, das Stück zu 3 Fr. käuflich zu haben.

7. Bei Jakob Fisch, Metzger, sind zu haben: recht gute Zungenwürste, Lindauerwürste, Servulat- und ordinäre Magenwürste, recht gute Bündel- und Beinhammen; er empfiehlt sich E. E. Publikum um geneigten Zuspruch.

8. Georg Hagenbuch in der Kronengaß empfiehlt sich wiederum aufs frische für seine selbstgemachten Lottospiel; weißes und gefärbtes Baumwollen-Lißmergärn an Klungeln und Strangen; auch ist er noch immer mit gutem altem Kirschenwasser und Trufenbrantwein bestens versehen: alles in billigsten Preisen.

9. Bey Franz Riesly et Comp., Destilateur in Aarau, am Zollrein Nr. 45, sind nachstehende feine Liqueurs um billige Preise zu haben, die Bouteille zu 15 Bz., ausgenommen der Punsch 25 Bz., und der Cognac 12 Bz. Die Bezahlung ist Zeit 3 Monaten, Briefe franco.

Véritable Extrait d'Absynthe à 24 Degré, eau de Mannheim 1r. qualité, Persico Italiano, Liqueur de Citron rouge, Liqueur de Citron jaune, Liqueur de Citron blanc, Liqueur d'Oeillet blanc, Liqueur de Cannelle, Liqueur de Cumin, Liqueur de Genève, Liqueur de Menth Crépue, Liqueur d'Anis, Liqueur de Favorite de Florence, Liqueur de Caffé, italienisches bitter, englisch bitter, Liqueur d'Amant, Huil de Cannelle, Senegal aquavit, du Ponsch, Cognac, eau-de-vie d'osquedade, Persico aquavit, Chocolate-Liqueur, Zimmet aquavit, Liqueur d'Orange rouge, Liqueur d'Orange blanc, Liqueur d'Absynth amère, Christophler, l'eau Divine, Marasquino Italiano, Liqueur de Cedero, Vespetero, Curasseau, Crème de Kirschwasser, eau de la Cote saint Anderé, Anisette de Bordeaux, eau-de-vie d'Andage, eau d'Or, eau d'Argent, du Vespetro, eau de Malte, Ratafiat de genièvre, eau de Noyaux de Palsburg, eau de Céleri, Crème de vanille ou Cordial, Cinomomum, Escubac, Parfait-Amour, fine orange.

10. Bei Heinrich Landolt, Zuckerbeck, frischer Claret oder Hipocras, die Boutl. ohne Glas, à 9 Bz.; Punschsyrup, d. Boutl. à 24 Bz.; feiner Rhum erster Qualität; weißer u. grüner Extrait d'Absynthe; Cognac, d. Boutl. à 14 Bz.; Nußwasser, d. Boutl. mit Glas à 15 Bz.; Ratafia von verschiedenen Sorten Früchten, die Boutl. à 18 Bz.; verschiedene Sorten feine Liqueurs in Bouteil. und Schoppenfläschen; fremde Weine als: Malaga, Madera, Xeres, Packart, Champagner, rothen Burgunder, Muskat-Frontiniac, Rußilion, rothen Neuenburger; doppelt gebranntes Pommeranzenblustwasser, in halben und ganzen Fläschchen; Köllnisches Wasser; wohlriechende Essenzen; extra feine wohlriechende Pomaden; Mandelkrösch; Zahntinktur und Pulver; verschiedne Sorten Mandelseifen, nebst die in mein Fach einschlagenden Artickel, empfehle E. E. Publikum meine extra gute Baselleckerli, und nach verschiedener Größe garnirte und ungarnirte Lebkuchen bestens.

11. [2]Bei Gb. Waßmer, zum Adler; frische Lapperdan Stockfische und Heringe; weißer und harter Zucker in Stöcken von 12 Pfund, per Pfund à 5½ Bz., dergleichen von 6 Pfund, per Pf. à 6 Bz.; Pruniolen à 6 Bz. per Pfund, Landhonig, die Maaß à 20 Bz.

12. Heinrich Brunner, Gold- und Silberarbeiter in Aarau ist auf das nächstkommende Neujahr, mit einem schönen Vorrath, von Gold- und Silberarbeit bestmöglich versehen, hat auch gute Damenuhren; er empfiehlt sich daher bei E. E. Publikum zu Stadt und Land bestens zum geneigten Zuspruch. Kauft und tauscht auch altes Gold und Silber ein.

13. Bei Buchbinder Waßmer in der Marktgasse ist in Kommission zu haben: Darstellung der Militärorganisation des Kantons Aargau; gr. 8. geheftet à 6 kr. netto. Briefe und Geld franko.

14. In Nro. 360 in der Igelweid sind schöne große Kastanien das Pfund zu 1 Bz. zu haben.

15. Circa 12 bis 15 Centner schönes Loh von junger Eichen-Rinde. Im Berichthaus zu vernehmen.

16. Eine schöne Karte der europäischen Türkei, Anno 1822 herausgegeben von Guillaume de Vaudoncourt, ancien Général d'Italie, 3½ Fuß breit, 3 Fuß hoch, auf Tuch gezogen und mit Rollen versehen; ferners zwei Tableaux mit Schmetterlingen, und eine Elektrisirmaschine, bestehend in einem Elektrophor nebst Zubehörd.

17. Johannes von Müllers sämmtliche Werke elegant gebunden, und eine vollständige Sammlung des aufrichtigen Schweizerboten, sauber eingebunden. Im Berichthaus Aarau zu vernehmen.

18. Bei David Hunziker, Buchbinder am Graben, sind dieses Neujahr folgende Artikel zu Geschenken sich eignend, um billigen Preis zu haben: Oberländer Holzschnitzwaaren, Körbchen und Taschen für Damen, Brieftaschen und Notizbücher von 7 Bz. bis 90 Bz., Jugend- und Kinderschriften, Necessaire, Toiletten, Nähschachteln, Bonbonnière, Schreibzeuge und Etuis, feine Lichtschirme, Kupferstiche, Spielen, Farbschachteln, nebst vielen andern Artikeln. Die neue und geschmackvolle Auswahl kann ich meinen werthen Gönnern bestens empfehlen, und bitte um geneigten Zuspruch.

Ferner sind vorräthig Hutschachteln in ganz Leder, sehr

solid für Reisende; auch Brieftaschen-Etuis zu Instrumente für Doctoren und Chirurgen.

19. [3]Bei Wittwe Stephani, geb. Dürr, sind so eben angekommen und zu haben; neue Stockfische und Häringe auch gute Chokolade mit und ohne Zucker: in billigen Preisen.

20. [3]M. Obonsier Gold- und Silberarbeiter in der neuen Vorstadt in Aarau, empfiehlt zu billigen Preisen eine Auswahl von Gold- und Silberwaaren, Herren und Frauenzimmeruhren, Meerschaum und andere mit Silber beschlagene Tabackpfeifen; das alte Gold und Silber wird im höchsten Werth angenommen.

21. Bei Rudolf Kieser in der Igelweid sind auch dieses Jahr für Kinder mehrere Sorten Spielzeug, solid und mit Oehlfarb angestrichen, zu haben; er bittet um gütigen Zuspruch.

22. Bei Gottlieb Häßig, Gold- und Silberarbeiter an der Kirchgasse in Aarau, sind zu den billigsten Preisen fertig zu haben: Silberne Eß- und Kaffeelöffel, goldene Finger-Ringe, Stecknadeln, Ohrenringe und dergleichen mehr; auch Taschenuhren. Er empfiehlt sich E. E. Publikum hiefür, wie für alle in sein Fach einschlagenden Arbeiten. Altes Gold und Silber wird im wahren Werthe angenommen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. [3]Verschiedene Summen Geld zu billigem Zins; bei Bezirksverwalter Fischer, in Reinach.

Zu Aarau.

2. In Nro. 195 am Zollrein; ein meublirtes Zimmer mit frölicher Aussicht.

3. [1]Bei Joh. Rud. Im Hooff; Fr. 1200. Waisengut.

4. [1]Fr. 1000, auf gutes Unterpfand und Bürgen; im Berichthaus zu vernehmen.

5. [3]In Nro. 255 an der obern Marktgaße ist der erste Stock, nebst Kammer, eigenem Keller und Holzplatz, auf den 1. Februar zu vermiethen.

6. [3]Eine angenehme Wohnung auf dem Rain, von Stund an zu beziehen; weitere Auskunft bei Rychner Sattler.

Nachrichten.

1. Da mein Sohn Abraham Seiller nächstens aus fremden Kriegsdiensten in seine Heimath zurückkehren wird, und ich keine Ueberzeugung habe, daß er seinen Lebenswandel gebessert, so warne ich Jedermann, ihm ohne mein Wissen und meine bestimmte Einwilligung etwas anzutrauen, indem ich dafür weder Rede noch Antwort geben werde.

Lenzburg den 16. Dezember 1828.

Bernhard Seiller, Vater.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

2. Dem Jakob Braun, an der Kreutzstraße, wurde vor etwas Zeit ein Kaput oder Mantel ohne Addresse abgegeben. Der allfällige Eigenthümer kann denselben gegen Auslage in Zeit 14 Tagen abholen nachher würde kein Bescheid dafür gegeben werden.

Von Aarau.

3. Die Aarganer-Zeitung wird auch im nächsten Jahre, die Woche zweimal, am Mittwoch und Samstag erscheinen. Sie wird, wie bisher, durch schnelle Mittheilung der wichtigsten Nachrichten den Beifall ihrer zahlreichen Leser zu verdienen streben, und, indem sie erzählt, was in der Welt geschieht, sich von jedem einseitigen Partheigeist frei halten. — Die politischen Verwickelungen im Morgen- und Abendlande sind so vielfach und groß, daß es an Stoff zu interessanten Mittheilungen nicht fehlen wird.

Im Kanton Aargau ist der Preis für ein Jahr 6 Franken, für ein Halbjahr 3 Franken und für ein Vierteljahr 15 Batzen, um welchen äusserst billigen Preis diese Zeitung ganz frei geliefert wird, und man hat sich deshalb nur an das zunächst gelegene Postamt zu wenden. Für diejenigen Bestellungen, die direkte an den Verleger eingehen, wird dieser Sorge tragen, daß sie pünktlich an das betreffende Postamt gelangen. Da man für alle auswärts gedruckten Zeitungen den Stempel unsers Kantons zu bezahlen hat, so bleibt dies die wohlfeilste Zeitung, die wöchentlich zweimal erscheint, und kann laut Uebereinkunft mit dem Löbl. Centralpostamte auch am schnellsten geliefert werden. Für Güterbesitzer, Müller und Bauern wird es von großen Interesse seyn, daß in jedem Blatte die neuesten Fruchtpreise von Zürich und Rheinheim angezeigt sind.

Aarau, im December 1828.

J. J. Christen.

4. Fr. Bär, geb. Rauchenstein, Milchgaße Nro. 244, empfiehlt sich für das Waschen von Seide- und Wollenzeuge so wie auch für das Reinigen der Krägen und Flecken von Herrenkleider.

5. [2]Wo eine honnette Tochter welche über sittliche Aufführung und Treue gute Zeugnisse aufweisen kann; nebst der Wirthschaftskenntniß zugleich auch Handarbeiten versteht, von jetzt oder spätestens bis 1. Febr. 1829, in einem Gasthaus als Kellerin einstehen kann; ist im Berichthaus zu vernehmen.

6. Elise Rode hat hiemit die Ehre, dem verehrten Publikum anzuzeigen, daß sie künftighin Unterricht im Klavier, der Guitarre, dem Zeichnen so wie in der französischen Sprache ertheilen wird, wofür sie sich ihren verehrten Gönnern bestens empfiehlt.

Publikation.

Zu Folge der von dem Gemeindrath von Büttikon erhaltenen Anzeige ist der im Laufe dieses Jahrs vergeldstagte Johann Jakob Koch, Altagent, von Büttikon, mit Hinterlassung einiger weniger Kleidungsstücke, verstorben, deren Werth kaum hinreicht, die Todtenkosten zu bezahlen. Es wird dieses zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit der Aufforderung, daß diejenigen verlustigen Gläubiger, welche die Führung eines Nachgeldstages über Johann Jakob Koch sel., verlangen, sich Mittwoch den 21. Jenner 1829 vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu melden haben, widrigen Falls der Nachlaß zur Bezahlung der Publikations- und Begräbnißkosten verwendet werden wird.

Bremgarten am 26. Wintermonat 1828.

Weißenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Rueyp, Gerichtsschreiber.

Fertiggerichte.

Da Andreas Meyer, Joggelis, Schulpfleger, von Oberendingen, Willens ist, nach Amerika zu verreisen, und daher sein sämmtliches Haus und Liegenschaften verkauft hat, so hat der dasige Gemeindrath zur Wegfertigung derselben Tag angesetzt auf Dienstag als den 13. Jenner 1829, Vormittags 10 Uhr, welches zum Verhalt aller derjenigen, die diese Fertigung interessiren mag, bekannt gemacht wird.

Oberendingen den 22. Dezember 1828.

G. Keller, Gemeindammann.
Meyer, Gemeindschreiber.

Bewilliget, Attenhofer, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Strengelbach wird auf Dienstag den 30. dieses Monats von 12 Uhr Mittags an, in dem dasigen Schulhause ein gewöhnliches Fertiggericht abhalten; bei diesem wird ein zwischen Johannes Widmer im Dorfe zu Strengelbach, als Verkäufer und dessen Sohn Johannes Widmer, als Käufer, um des erstern Behausung und übrige Liegenschaft geschlossener Kauf zur Fertigung gebracht werden, was zur Kenntniß derjenigen, die es betreffen mag, bekannt gemacht wird.

Zofingen den 23. December 1828.

Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Der Gemeindrath zu Stauffen wird auf Montag den 29. dieß, von Nachmittags 1 Uhr bis Abends 6 Uhr, in dem Hause des Hrn. Johannes Furter Pintenwirth daselbst, Ordinari-Fertiggericht abhalten; welches mit der Bemerkung be-

kannt gemacht wird, daß Samuel Rohr Weber, Trumbeli genennt, seine samtliche Liegenschaft verkauft und dennzumal wegfertigen wird.

Niederlenz den 22. Christmonat 1828.

Angliker, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Bevogtung.

Jakob Meyer von Rüfenacht, zu Meisprach Kantons Basel bei Hrn. Martin Graf sich aufhaltend, ist nach Art. 268. und 269. des bürgerlichen Gesetzbuchs gerichtlich als blödsinnig erklärt und unter Vormundschaft gestellt worden. Zum Vormund ist ihm geordnet; Herr Ammann Jakob Tanner von Rüfenacht, was zu jedermanns Verhalt hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Brugg den 19. December 1828.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Jäger, Gerichtsschreiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

Das Bezirksgericht Kulm hat den mehrjährigen Martin Gautschi Melchiors, von Reinach, gegenwärtig in der Gemeinde Ostringen sich aufhaltend, auf seine eigene Einwilligung, unter Vormundschaft gesetzt, und den vom Gemeindrath Reingch ihm ernennten Vormund Samuel Bubofer Schlatters, von daselbst, in dieser Eigenschaft bestätigt. Diese Bevogtung wird nun öffentlich bekannt gemacht, mit dem Beifügen, daß alle Handlungen die der Pflegbefohlene ohne Einwilligung seines Vormundes abschliessen würde, als gesetzlich ungültig würden betrachtet werden. Es werden auch des Pflegbefohlenen Gläubiger und Schuldner aufgefordert ihre Forderungen und Schuldigkeiten inner Monatsfrist dem Hrn. Gemeindammann Eschbach in Reinach einzugeben.

Kulm den 22. Christmonat 1828.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Erismann, Gerichtsschreiber.

Jakob Joho, alt Ammann, gewesener Wirth von Auenstein der wegen Altersschwäche seine Angelegenheiten nicht mehr gehörig besorgen kann, hat um einen Curator gebeten. Das Gericht ernannte dazu den Abraham Brugger Gemeindschreiber von Auenstein, und macht dieß unter der Aufforderung bekannt, daß Gläubiger und Schuldner des alt Ammann Joho, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 1. Hornung 1829 an Herrn Notar Kirchhoffer in Auenstein abgeben möchten.

Brugg den 19. December 1828.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Jäger, Gerichtsschreiber.

Wegen übler Haushaltung wurden die Eheleute Heinrich Seeberger und Verena geb. Vos von Lupfig unter Vormundschaft gestellt, Jedermann wird gewarnt, sich mit denselben ohne Einwilligung ihres Vogts Jakob Seeberger Trottenjakoben von Lupfig in rechtliche Handlungen einzulassen, zumal sie die Nachtheile davon zu tragen hätten. Zugleich werden Gläubiger und Schuldner obgenannten Eheleute aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 1. Hornung bei dem Gemeindschreiber Schmid von Lupfig anzugeben.

Brugg den 12. December 1828.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Jäger, Gerichtsschreiber.

Nachdem sich Kaspar Waßmer, älter, von Hägglingen, freiwillig unter Vormundschaft begeben, so wurde demselben Kaspar Waßmer, jünger, von daselbst, zum Vormund geordnet.

Indem diese Vormundschaft zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird, werden die Gläubiger sowohl, als die allfälligen Schuldner des Kaspar Waßmer, älter, und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respekt. ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Montag den 26. Jenner 1829 dem Gemeindrath Hägglingen wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 20. Christmonath 1828.

Weißenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Ruepp, Gerichtschreiber.

Ueber Johannes Stilli, Wagner von Bözen, zu Effingen angesessen, ist schon unterm 9. May d. J. wegen Hang zur Trunkenheit und Vernachlässigung seines Hauswesens, die Bevogtung und das Verbot der Wirthshäuser ausgesprochen worden. Auf verheißene Besserung ward die Vollziehung dieses Ausspruchs suspendirt. Da nun aber Stilli seine Zusage nicht gehalten, und zu neuen Klagen Anlaß gegeben hat, so wird in Ausführung der Erkanntniß vom 9. May, und nach Art. 272 des bürgerlichen Gesetzbuches hiermit öffentlich angezeigt, daß dem Johannes Stilli zu einem Vormund geordnet seye: Herr Gemeindrath Jakob Hubeli, von Effingen, ohne dessen Vorwissen und Einwilligung mit dem Bevogteten Niemand in eine gültige Handlung sich einlassen kann.

Zugleich wird das verhängte Wirthshäuserverbot dahin bekannt gemacht, daß bei der durch den Art. 8. des Wirthschafts-Polizeygesetzes vom 22. May 1805 verhängten Strafe jedem Wirth untersagt seyn solle, den Johannes Stilli in seiner Wirthschaft zu setzen, ihm anders als gegen baare Bezahlung sonst Wein oder anderes geistiges Getränke verabfolgen zu lassen, und dieß jedesmal nur mit Mäßigung, und so, daß die Berauschung des Stilli nicht zu besorgen ist.

Brugg den 20. Dezember 1828.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Jäger, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Da Johann Koch, Altwächter, von Wyden, sein Heimwesen mittelst Uebernahmsvertrag dem Hebräer Albrecht Wil, von Lengnau, abgetreten und vor Ertheilung der gerichtlichen Ratifikation nöthig ist den Schuldenzustand des Koch kennen zu lernen, so hat das Bezirksgericht Bremgarten über denselben den Schuldenruf erkannt. Sämmtliche Gläubiger und Schuldner, des Johann Koch, Altwächters, werden demnach peremtorisch aufgefordert respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Montag den 5. Jenner 1829 dem Gemeindrath von Wyden wohlbescheinigt einzugeben. Die Ausbleibenden würden die für sie entstehenden nachtheiligen gesetzlichen Folgen an sich selbst zu tragen haben.

Bremgarten den 10. December 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Bremgarten hat den Gebrüdern Johann und Joseph Huber, Oelets, von Sarmenstorf, welche zum Behuf einer gütlichen Liquidation mit ihren Gläubigern eine genaue Kenntniß des Aktiv- und Passivzustandes ihres Vermögens zu erhalten wünschen, auf den Antrag des dortigen Gemeindraths den Schuldenruf bewilliget. Demzufolge werden sowohl die Gläubiger, als die Schuldner der Gebrüder Huber und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, leztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Donstag den 15. Jenner 1829. entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath Sarmenstorf wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 10. Dezember 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Erbschaftsverzichtleistungen.

Da die Erben des im Sommer letzthin zu Baden verstorbenen Schauspieldirektors Sigmund Binst auf desselben Nachlaß zu verzichten erklärt haben: so wird dieß mit der Anzeige öffentlich bekannt gemacht, daß, wenn Niemand von seinen Gläubigern innerhalb vier Wochen von heute an die gerichtliche Liquidation bei unterzeichneter Gerichtsstelle verlangen sollte, alsdann dieser auf Fr. 77. gewerthete Nach-

laß zu Deckung der Publikations- und obrigkeitlichen Kosten so weit er hinreicht verwendet werden wird.

Baden den 16. Christmonat 1828.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Jakob Seiler, Zimmermann von Lenzburg, auf ihr Begehren hin, die Aufnahme eines Güter- und Schulden-Verzeichnisses über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilligt. Infolge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Jakob Seiler, Zimmermann unter gesetzlicher Strafolge aufgefordert ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich inner der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 28. Hornung 1829, der Bezirksgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 23. Christmonat 1828.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[2]Auf den gemeindräthlichen Antrag hat das Bezirksgericht Bremgarten den Erben des verstorbenen Hrn. Rechtsanwalds Ludwig Sinesi Schuepp, von Zufikon, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß desselben gestattet. In Folge dieser bewilligten Rechtswohlthat werden sowohl die Gläubiger, als die Schuldner des Hrn. Ludwig Sinesi Schuepp sel. und zwar Erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, die Letztern aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrathe von Zufikon Donstag den 8. Jenner 1829 wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 3. Christmonat 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueepp, Gerichtsschreiber.

[2]Den testamentlich eingesetzten Haupterben des jüngst verstorbenen Jakob Keser, Hans Ulis von Oberflachs ist das Benefizium Inventarii gestattet. Schuldner, Gläubiger und besonders auch die Bürgschaftsansprecher des Verstorbenen werden daher unter gesetzlicher Folge aufgefordert, ihre Schuldigkeiten und Ansprachen bis zum 18. Hornung nächstkünftig der Gerichtskanzlei Brugg gehörig einzugeben.

Brugg den 12. Christmonat 1828.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[3]Den Erben des am 25. vorigen Monats selig verstorbenen Herrn Joh. Ulrich Lüthi, Handelsmann zu Aarburg, Bürger von Langnau, Kantons Bern ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in die Stadtschreiberei Aarburg, festgesetzt worden bis und mit Samstag den 24. Jenners 1829 wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer, oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 5. Christmonat 1828.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[3]Den Erben des am 26. vorigen Monats selig verstorbenen Herrn Pfarrers Gottlieb Frölich zu Aarburg, Bürger von Brugg, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in die Stadtschreiberei Aarburg, festgesetzt worden bis und mit Samstag den 17. Jenners 1829 wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer, oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 5. Christmonat 1828.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. Niklaus König, von Iffwyl, Eingab bis 20. Hornung 1829. Amtschrbr. Fraubrunnen.

Peter Stauffer, vom Homberg, als Schreinermeister zu Wimmis angesessen gewesen, Eingab bis 20. Hornung 1829. Amtschrbr. Nieder-Simmenthal.

Hans Burri, von Guggisberg, angesessen gewesen zu Hinter-Fultigen, und Christian Stübi, von Rüggisberg, wohnhaft in der Schwalmern allda, Eingab für beide bis 20ten Hornung 1829. Amtschrbr. Seftigen.

Bendicht Dick, alt Chorrichter, zu Ottiswyl, Kirchgemeinde Groß-Affoltern, Eingab bis 2. Hornung 1829. Amtschrbr. Aarberg.

Peter Fankhauser, von Trub, säßhaft gewesen auf dem Helisbühl, Kirchgemeinde Dießbach, Eingab bis 20. Hornung 1829. Amtschrbr. Konolfingen.

Johann Lopsiger, von Baagwyl, gewes. Lehenmann zu Nieder-Lindach, und Hr. Niklaus Heinrich Scheurmeister, von Bern, gewes. Standesweibel, Eingab für beide bis 20. Hornung 1829. Amtschrbr. Bern.

Kant. Basel. Hr. Jakob Martin Tschopp, Metzger, von Basel, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 19. Christm. inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Geldstage.

[2]Alle diejenigen, welche an Joseph Bruggißer, Altkintisbur, von Wohlen einige Ansprachen zu machen haben oder ihm etwas schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert Samstag den 3. Jenner 1829. als an dem zur rechtlichen Liquidation angesetzten Tage des Vormittags 8 Uhr entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und resp. ihre An- und Gegenforderungen in Original und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa, die Letztern aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 3. Christmonat 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueepp, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Kaspar Leonz Waßmer, Bek, von Hägglingen einige Ansprachen zu machen haben oder ihm schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert Samstag den 3. Jenner 1829 als an dem zur rechtlichen Liquidation angesetzten Tage Vormittags 8 Uhr entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen und resp. ihre An- und Gegenforderungen in Original und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa die Letztern aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 26. Christmonat 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueepp, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber Johann Stutz, Langhansen, ab dem Islisperg, wohnhaft in Unterlunkhofen, welcher seinen Gläubigern Habe und Gut dargeschlagen, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkennt und als Tag der Verrechtfertigung anberaumt Samstag den 17. Jenner 1829 wobei alle, welche an gedachtem Cridar etwas zu fordern haben oder ihm schuldig sind peremtorisch aufgefordert werden, an jenem Tage Morgens 8 Uhr vor bemeldtem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen und respektive ihre An- und Gegenforderungen in Original, und zwar Erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von

der Massa, die Letztern aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 10. December 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Anna Jetzer, geborne Flicker, Wittwe des falliten Xaver Jetzer, von Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Freitag den 9. Jenner 1829, früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin für ihre Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 10. Christmonat 1828.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Baptist Rüttimann, Wagner, von Arni, einige Ansprachen zu machen haben oder ihm etwas schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert Samstag den 17. Jenner 1829 als an dem zur rechtlichen Liquidation angesetzten Tage des Vormittags 8 Uhr entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und respektive ihre An- und Gegenforderungen in Original und zwar Erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa, die Letztern aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 10. December 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Den Gläubigern des unterm 29. Wintermonat 1825 in Konkurs gefallenen Fidel Brem, Altseckelmeister, von Villmergen, so wie denjenigen des Falliten Johann Stäger, Krämer, von daselbst, die es interessiren mag, wird angezeigt, daß ihnen die Rechnung, welche zur Zeit die Herren Hemmann, Vater und Sohn, von Lenzburg, als Kollokaten des Hauptschuldners Johann Stäger gestellt, um sowohl den Erlös aus dieser Massa, als der Verlust, mit welchem sie zu derjenigen des Bürgen Fidel Brem treten, darzuthun, nach den Bestimmungen der oberrichterlichen Erkanntniß revidirt, bis Mittwoch den 7 Jenner 1829 in der Bezirksgerichtskanzlei Bremgarten zur Einsicht offen steht, auf welchen Tag zugleich die bemeldten Kreditoren vorgeladen werden der Beendigung des Bremschen Konkurses beizuwohnen. Im Falle Ausbleibens würde dennoch im Rechte vorgefahren werden.

Bremgarten den 3. Christmonat 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Auf den gemeindräthlichen Bericht, daß Beistand und Vogt der Wittwe und Kinder des verstorbenen Franz Heinrich Attenhofer, gewesener Gastgeber zum rothen Ochsen, in hier, dessen Verlassenschaft nicht antreten können, hat das Bezirksgericht Zurzach nach Einsicht des Vermögens- und Schuldenstands den Konkurs über denselben als unvermeidlich erkennt, und sofort zur Verhandlung auf Freitag den 9 Jenner 1829 früh 9 Uhr auf diesseitigem Rathhaus Tagsfahrt angeordnet; wozu demnach die Schuldgläubiger des Franz Heinrich Attenhofer sel. unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von der Massa im Nichterscheinungsfall vorgeladen werden.

Zurzach den 3. Christmonat 1828.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Heinrich Eichenberger, Hegels von Villigen, auf eigene Anrufung hin die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften; Donstag den 18. Christmonat, für erstere in des Geldstagers Wohnung, Nachmittag 1 Uhr, für letztere im Tavernenwirthshause zu Villigen.

Für die Kollokation in der Gerichtskanzlei Brugg, Donstag den 12. Hornung 1829.

Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im Wirthshause zu Villigen, Donstag den 26. Hornung 1829 des Nachmittags 1 Uhr.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 12. Hornung 1829 als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 5. Christmonat 1828.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Heinrich Fehlbar von Ursprung, Güterfuhrmann, die Verführung des Geldstags erkennt. Seine Gläubiger sind daher unter gesetzlicher Folge des Ausschlusses eingeladen, ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheiniget längstens bis zum 14. Hornung 1829. der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben. Die samtliche Fahrhabe bezeugte Heinrich Fehlbar seinem Bruder verkauft zu haben. Weil die Gültigkeit dieses Kaufs zuerst gerichtlich ausgemittelt werden muß, wird die allfällige Steigerung und der Nachschlag später bekannt gemacht werden.

Datum der Geldstagserkanntniß den 28. November, der Ausschreibung aber den 10. Christmonat 1828.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Caspar Bosshardt, von Zimikon, Pfarre Volkentschwyl, seßhaft zu Albisrieden, Eingab bis 6. Jenner 1829. Notariatskanzlei Albisrieden.

Jakob Lattmann, Jakoben sel. Sohn, in der Gibsegg der Pfarre Sternenberg, und Konrad Schnurenberger, Felixen sel. Sohn aus dem Scheurli dato in der Speltrüti gleicher Pfarre 4. Jenner. Kanzlei Kyburg.

Steigerung.

Mit Bewilligung der Waisenbehörde Rohrdorf wird folgende Fahrhabe an öffentlicher Steigerung um genugsamen Erlöß verkauft:

1) Drei Pferde nebst zugehörigen Geschirre. 2) Eine Kutsche. 3) Eine Chaise. 4) Drei aufgerüste Wägen und 5) einige Ketten, welche bei Wittwe Rothburga Heimgartner gewesene Spitalmüllerin in Baden zu haben sind.

Die Steigerung ist auf Mittwoch den 31. Christmonat in Baden in der Spitalscheune Vormittag um 9 Uhr angesetzt.

Rohrdorf den 20. Christmonat 1828.

Vogler, Gemeindammann.

Aargauische Anzeigen.

Gesetz die Ausschwörung betreffend.

Wir Bürgermeister und Grosser Rath des Kantons Aargau thun kund hiermit:

Daß Wir in der Absicht, jeden Zweifel, oder Ungewißheit über die Frage zu heben: ob die in der Bernerschen Gerichtssatzung, welche in einem großen Theil hiesigen Kantons, insoweit deren Satzungen nicht durch die Verfassung, oder neuere Gesetze aufgehoben worden, noch gegenwärtig den Gerichtsbehörden zur Richtschnur dient, vorkommende

Strafe der Ausschwörung in den beiden bezeichneten Fällen noch anzuwenden, oder aber als aufgehoben anzusehen seye:

In Betrachtung, daß mittelst einer erkannten Ausschwörung dem Gläubiger das Recht eingeräumt wurde, den Schuldner bis zu seiner vollständigen Befriedigung des Landes verwiesen zu halten;

daß ferner nach §. 33. des Gesetzes über Kriminalverbrechen vom 19ten Christmonat 1804, die Landesverweisung einzig nur gegen Verbrecher, welche Ausländer sind, erkannt werden darf; und daß endlich nach den bestehenden eidgenössischen Konkordaten jedem Kantonsangehörigen zum Behuf eines auswärtigen Aufenthalts ein von der Regierung bekräftigter Heimathschein zu behändigen ist, welcher die Verpflichtung enthalten muß, denselben zu jeder Zeit, und unter allen Umständen wieder in seiner Heimath aufzunehmen;

auf den verfassungsmäßigen Vorschlag des Kleinen Raths

beschlossen:

1. Die Satzung 9. im 10ten Titel, 2ten Theils der Gerichtssatzung von 1761.

und die Satzung 3. im 25ten Titel, 2ten Theils dieses Gesetzbuches,

welche die beiden Fälle bestimmen, in welchen ein Schuldner auf Verlangen seiner Gläubiger sich eidlich verpflichten muß, bis zu deren gänzlichen Befriedigung das Land zu meiden, sind als aufgehoben anzusehen.

2. Falls ein Schuldner sechs Wochen lang gefänglich gesessen hätte, und in dieser Zeit weder seine Gläubiger befriedigen könnte, noch einen Geldstag anrufen wollte, (Satz. 9. Fol. 242.) so soll auf Verlangen des Gläubigers der Geldstag von Amtswegen erkennt, und ausgeführt werden.

3. Wenn hingegen der Geldstager Andere vorsetzlich eingeführt, oder betriegerischer Weise um das Ihrige gebracht hat, (Satz. 3. Fol. 323.) so soll auf eine daherige Anzeige die Untersuchung von Amtswegen statt finden, und der Schuldige nach Maaßgabe der im Gesetz über Kriminalverbrechen vom 19ten Christmonat 1804. enthaltenen Bestimmungen beurtheilt werden.

4. Der Kleine Rath ist mit der Bekanntmachung, und Vollziehung dieses Gesetzes beauftragt.

Gegeben in Unserer Grossen Rathsversammlung in Aarau den 18. Dezember 1828.

Der Amts-Bürgermeister,
Fetzer.
Die Sekretärs,
Bertschinger.
F. Rothpletz, Vice-Sekretär.

Wir Bürgermeister und Kleiner Rath
des Kantons Aargau
beschliessen:

Daß vorstehendes Gesetz in's Amts- und Intelligenzblatt eingerückt und seinem ganzen Inhalte nach vollzogen und befolgt werden solle.

So geschehen in Aarau den 22. Dezember 1828.

Der Amts-Bürgermeister,
Fetzer.
Der Rathsschreiber,
F. Rothpletz.

Die Präsidien der verschiedenen obern Regierungsbehörden sind, in Folge der vom Kleinen Rathe heute vorgenommenen Wahlen für das Jahr 1829 wie folgt, bestellt worden:

Diplomatische Commission:
HHbr. Amts-Bürgermeister Herzog.
Commission des Innern:
HHbr. Regierungsrath von Reding.
Militair-Commission:
HHbr. Regierungsrath Rothpletz.
Finanz-Commission:
HHbr. Bürgermeister Fetzer.
Ober-Postdirektion:
HHbr. Amts-Bürgermeister Herzog.
Rechnungs-Commission:
HHbr. Regierungsrath Küng.
Verwaltungs-Commission der Tilgungskasse:
HHbr. Regierungsrath Küng.
Bau-Commission:
HHbr. Regierungsrath Gehret.
Schulrath:
HHbr. Regierungsrath Friderich.
Reformirter Kirchenrath:
HHbr. Regierungsrath Hürner.
Katholischer Kirchenrath:
HHbr. Bürgermeister Fetzer.
Armen-Commission:
HHbr. Regierungsrath Küng.
Sanitätrath;
HHbr. Regierungsrath von Schmiel.
Notariats-Commission:
HHbr. Regierungsrath Hürner.
Bibliothek-Commission:
HHbr. Regierungsrath von Schmiel.
Justiz- und Polizei-Commission:
HHbr. Regierungsrath Vorster.
Vorsteher des Polizeidepartements:
HHbr. Regierungsrath von Schmiel.

Ferner ist an die durch Beförderung erledigte Stelle eines Staatsschreibers erwählt worden:

Herr Karl Friedrich Rothpletz, von Aarau, bisheriger Rathsschreiber

und zum Rathsschreiber Herr Karl Baldinger, von Baden, bisheriger Chef der Expeditionskanzlei.

In Folge Auftrags der hohen Regierung wird die Stelle eines Kanzleisekretärs ausgeschrieben. Die allfälligen Bewerber, mit welchen eine Prüfung vorgenommen werden soll, sind eingeladen, sich in einer Zeitfrist von vierzehn Tagen bei der unterzeichneten Stelle zu melden.

Aarau den 22. Dezember 1828.

Kanzlei Aargau.

In Beziehung auf die frühere Bekanntmachung wegen des Getreideverkehrs mit den Königreichen Baiern und Würtemberg wird die erhaltene nachträgliche Anzeige zur öffentlichen Kunde gebracht; daß auch die Station Ostrach unter den Ausfuhrpunkten, bei welchen die zugestandene Zollbefreiung eintrittet, begriffen ist und daß, statt der früher bedungenen Deponirung des gesetzlichen Zolles für den Ausgang aus den benannten Staaten, eine von den Exportanten geleistete zureichende Bürgschaft, bis zur Nachweisung der wirklichen Einfuhr des Getreides in die Schweiz, genügt.

Aarau den 24. Dezember 1828.

Kanzlei Aargau.

Gestorbene.

Zu Aarau.

Margaritha Carolina Burkhard, des Wundarzts Kind, von Biberstein; alt 8 Monate, 5 Tage.

Verena Zöbeli gewesene Dienstmagd von Niederwenigen, Kant. Zürich; alt 64 Tage.

Fr. Maria Anna Dürr, geb. Buser; alt 40 Jahre, 5 Monate, 6 Tage.

Jacob Rohr, des Handelsmanns Kind, von Hunzenschwyl; alt 6 Monate, 12 Tage.

Tabelle

über die von dem Tit. Appellationsgericht ausgesprochenen Kriminal-Strafurtheile, vom 1. Jenner bis 31. Christmonat 1828.

Anzahl der von diesem Kriminal-Prozessen.	Bezirke.	Name und Heimath der in Untersuchung gefallenen Personen.	Gegenstand der Untersuchung.	Alter derselben Jahre.	Zustand in Absicht auf Verehelichung.	Begangenschaft.	Erstinstanzliches Urtheil.	Oberrichterliche Beurtheilung. Datum	Bestätigung.	Abänderung.
1	Aarau	Daniel Weyermüller, von Sur	Verdacht Diebstahls	55	verheurathet	Schmid	1 Jahr Zuchthausstrafe	3. Dezember	—	Freisprechung von der Kriminalklage; 6 Monat Zuchthausstrafe, korrektionell.
		Samuel Weyermüller, genannt Kommisse von Sur	ditto Hehlerei	58	dto.	Taglöhner	aufgestandene Gefangenschaft		—	Freisprechung.
4	Baden	1. Joseph Künzi, von Würenlingen	Diebstahl	33	ledig	Maurer	1 Jahr Zuchthausstrafe	17. April	bestätiget.	—
		2. Johanna Schneider, von Oberlaxenthal	Diebstahl	22	dto.	Taglöhnerin	1 Jahr Zuchthausstrafe	9. Juli	bestätiget.	—
		3. Maria Anna Widenmeyer, von Gebensdorf	unverehelichter Kindesmord	28	dto.	Dienstmagd	6 Monat Zuchthausstrafe korrektionell.	3. Dezember	—	Freisprechung von der Kriminalklage; 1 Jahr Zuchthausstrafe korrektionell.
		4. Franz Xaver Suter, von Lenzburg	Diebstahl	29	dto.	Dienstknecht	1 Jahr Zuchthausstrafe	3. Dezember	bestätiget.	—
2	Bremgarten	Mare Wartsch, von Scheflerlach, in Illyrien	gewaltsame Verwundung	37	verheurathet	Krämer	8 Jahr Kettenstrafe	17. April	—	8 Jahr Kettenstrafe und nachherige lebenslängliche Verweisung aus dem Kanton
		1. Michael Stalder, von Weggis, Kantons Luzern	Theilnahme an derselben	27	ledig	Landmann	Fr. 40 Buße		—	Fr. 40 Buße, 6 Tag Gefangenschaft, und sechsjährige Verweisung aus dem Kanton.
		Johann Keller, von Berkon		28	verheurathet	Krämer	dto.		—	Fr. 40 Buße und 6 Tag Gefangenschaft.
		2. Maria Bälmann, von Ruswyl, Kantons Luzern	Verdacht Diebstahls	16	ledig	Dienstmagd	unter die Anklage gestellt	6. November	—	Freisprechung von der Kriminalklage.
2	Brugg	Johannes Suter, von Rein	Mißhandlung und Raub	25	dto.	Weber	6 Jahr Kettenstrafe	17. April	—	Freisprechung von der Kriminalklage; 6 Monat Zuchthausstrafe korrektionell.
		1. Heinrich Hirt, von Stilli		27	verheurathet	Scherer	1 Jahr Kettenstrafe		—	ditto.
		Heinrich Suter, von Rein		22	ledig	Weber	die ausgestandene Gefangenschaft als Strafe		—	48 Stund Gefangenschaft.
1	Kulm	2. Hans Heinrich Finsterwald, Ardis von Lauffohr	Geldiebstahl	23	dto.	Schiffknecht	4 Jahr Zuchthausstrafe	6. November	—	1 Jahr Kettenstrafe.
		Samuel Meyr Holzhausen von Reinach	Postdiebstahl	25	dto.	Briefträger	2 Jahr Zuchthausstrafe	8. Mai	—	2 Jahr Zuchthausstrafe.
2	Muri	1. Gabriel Meyer, gewes. Laienbruder von Muri	Einbruch und Diebstahlsversuch	44	dto.	Buchbinder	10 Jahr Kettenstrafe	5. März	bestätiget.	—
		Ulrich Schobloer, von Wiggwyl		46	verheurathet	Zimmermann	2 Jahr Zuchthausstrafe		bestätiget.	—
		1. Jakob Fischer, von Merenschwand	Brandlegung.	36	Wittwer	Landarbeiter	6 Jahr Zuchthausstrafe	17. April	bestätiget.	—
		Alois Fischer, ditto		36	verheurathet	Leinweber	dto.		bestätiget.	—
2	Laufenburg	1. Liberat Schreiner, von Bös	Verdacht Brandstiftung	36	dto.	Landmann	unter die Anklage gestellt	17. April	bestätiget.	—
		2. Katharina Sprenger, von Oeschgen	Kindestreglegung	23	ledig	Taglöhnerin	korrekt. 6 Monat Einsperrung	17. April	—	1 Jahr Zuchthausstrafe korrektionell.
2	Lenzburg	1. Johannes Urech, genannt Bonaparti, von Dottenwyl	Betrug	58	verheurathet	Fuhrmann	2 Jahr Zuchthausstrafe	17. April	—	2 Jahr Zuchthausstrafe.
		2. Rudolf Häberemann, Deckenfis, von Seengwyl	Geldiebstahl	36	dto.	Landarbeiter	12 Jahr Kettenstrafe mit Ausstellung	12. Septemb.	—	10 Jahr Kettenstrafe mit Ausstellung.
2	Rheinfelden	Joh. Martin Scheelenberger, von Dattlingen, Königreich Würtemberg	Geldiebstahl	36	ledig	Bauerer	12 Jahr Kettenstrafe und nachherige Verweisung	17. August.	—	12 Jahr Kettenstrafe mit Ausstellung und nachheriger lebenslänglicher Landesverweisung.
		1. Jakob Blum, von Hilten, Kantons Glarus	betrügerischer Bankerott	31	verheurathet	Fabrikant	lebenslängliche Verweisung	5. May	—	Ausstellung und lebenslängliche Verweisung aus dem Kanton.
3	Zofingen	2. Karl Anton Weber, von Baldrum, im Elsaß	Hundiebstahl	31	ledig	Apotheker	lebenslängliche Verweisung	17. April	—	Ausstellung und lebenslängliche Verweisung aus dem Kanton.
		3. Johannes Hauri, von Reitnau	Diebstahl	28	verheurathet	Weber	1 Jahr Kettenstrafe	4. Dezember	—	1 Jahr Kettenstrafe.
2	Zurzach	Johann Suter, von Liendorn, Großherzogthum Baden	Raubmord	25	ledig	Dienstknecht	Todesstrafe	13. Juni	—	Todesstrafe.
		Anton Schumacher, von Siglisdorf		35	verheurathet	Landmann	10 Jahr Kettenstrafe		—	16 Jahr Kettenstrafe.
21										

Aarau den 31. Christmonats 1828.

Kanzlei des Appellationsgerichts.

Rechnung über die Schuldentilgung.

Einnahmen der Schuldentilgungscasse, von den ihr gesetzlich eröffneten Quellen; als:

	Laut passirter Rechnung.	Reiner Ertrag der Vermögenssteuer.		Reiner Ertrag der Getränkeconsumosteuer.		Reiner Ertrag der Stempelgebühren.		Zufällige Einnahmen.		Total.	
	für 1822	74,935	25½	19,538	71	. . . .	. .	. . .	. .	94,473	96½
	„ 1823	74,859	21⅛	19,130	16	27,974	58	. . .	. .	121,963	95⅛
	„ 1824	74,927	41⅛	20,352	33	23,647	16	188	35	119,115	25⅛
	„ 1825	. . . .	„	25,991	07	23,862	94⅛	148	23	50,002	24½
	„ 1826	74,919	03½	32,277	97⅛	23,102	06½	297	02	130,596	08¼
	„ 1827	74,926	54½	26,356	97⅛	24,116	83	. . .	. .	125,400	35
										641,551	85⅛
der Saldo bei der Herr Tasser der Schuldentilgungs-Casse, als Mehreinnahmen zu fordern . .		. . . .	. .	. . . .	. .	. . . .	. .	. . .	. .	12,738	43½
		374,567	45⅛	141,647	22¼	122,703	58	633	60	654,290	29½

Ausgeben der Schuldentilgungscasse.

Staatsschuldabzahlung an Fremde.		Passivzinsabzahlungen für 1821 wie 27, mit Inbegriff des Verlusts auf dem Geldcours, sowohl für die Capital- als der Zinsabtragungen.		Verwaltungs-Kosten.		Total.	
21,309	09	96,949	67½	20	10	118,278	86½
65,454	55	49,624	92⅛	00	00	115,079	47½
49,312	76	47,098	03¼	11	80	96,422	59¼
. . .	. .	41,036	33	3	70	41,040	03
107,454	54½	26,090	38½	2	40	133,547	33
100,000	00	49,920	80	1	20	149,922	00
343,530	94⅛	310,720	14⅞	38	20	654,290	29½

Es ergiebt sich also, daß an die, zufolge Decrets des Grossen Raths vom 23. Jenner 1822, festgesetzte Staatsschuld an die Fremden . . . . von Fr. 743,530 94⅛
und an die eigenen Staatsfonds . von „ 382,407 81⅛
also, zusammen . . . . von „ 1,125,938 76
aus den oben verzeigten unmittelbaren Einkünften der Schuldentilgungscasse, bis und mit Ends 1827, bezahlt worden . . . . . „ 343,530 94½

Folglich die Staatsschuld an die Fremden und an die eigenen Staatsfonds, bei der Schuldentilgungscasse, Ende 1827, noch beträgt . . . Fr. 782,407 81½

Vorstehende Rechnung wird anmit aus Auftrag der hohen Regierung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Aarau den 12. Hornung 1829.

Staatskanzlei Aargau.

Register

zum Intelligenzblatt vom Jahr 1828.

Polizeianzeigen.

Signalements:

Barthel, Joh. Jakob, von St. Katharinenberg im Buchholz in Sachsen Pag. 4
Berger, Baptist, von Wehr 96. 104
Bucher, Niklaus, von Winterswyl, Landarbeiter 292
Deuter, Joseph, von München, königl. bairisch. Salinenrathssekretär 239
Hamburger, Joseph, Dienstknecht, von Waitzen 17
Hug, Joseph, von Kränkingen, verabschiedeter Soldat 206
Kaufmann, Viktor, Ansaß zu Kestenholz 58
Mayer, Martin, von Schneekingen 214
Metzger oder Schafhändler, Namen und Heimath unbekannt 38
Mohler, Jakob, Maurer, von Muttenz 233
Rokmann, Gottfried, von Duenstätt bei Merseburg 96. 104
Rotb, Fidel, von Blumenthal 58
Wismer, Adam, Weber, von Bubendorf 4

Diebstähle:

Aarau, zu 104
Basel, zu 192
Eindingen, zu 309
Gränichen, zu 309
Heimathschein, auf Anna Hächler, von Teufenthal 239
Kreuzstraße, zum Löwen an der 134
Möhlin, auf der Landstraße bei, ein Geldgurt 263
Niederwyl, Bez. Zofingen, zu 176
Rheinfelden, zu 17
Rishalden, auf der, Gemeinde Niederwyl 10
St. Gallen, in einem Handelshause zu 168
Thun, in dem freien Hof zu 192
Vereelli gegen San Germano, auf der Poststraße von 310. (210)

Strafurtheile des Appellationsgerichts.

Eichholzer, Moriz, Zimmermann und Strohgeflechthändler, von Wiggwyl 82
Blum, Jakob, von Bilten, Fabrikant im Rothrist 74
Meyer, Paul Maria, gewes. Layenbruder im Kloster Mury, Buchbinder 81
Schuhmacher, Anton, von Siglistorf 184
Suter, Johann, alt Weibels Sohn, von Lieuheim 184

Warnungsverruf:

Arr von, Adam, Josephs Sohn, Krämer, von Egerkinden 280
Hößli, Daniel, Spengler, von Glarus 214
Jenni, Konrad, Spengler, von Ennenda 206
Schmidhauser, Sebastian, Müller, von Langenneuform 58
Trümpler, Kaspar, Johannes Sohn, von Küßnacht 202

Deserteurs:

Brunner, Joh. Baptist, von Bettwyl 304
Dill, Martin, von Langenbruck 263
Wernli, Samuel, von Thalheim 263

Verschiedenes:

Anzeige von einem unbekannten Mann welcher zu Wohlenschwyl in ein Güllensammler gefallen 104
Mortifikation des Wanderbuchs von Peter End, Naglergesell, von Boswyl 17
— des Wanderbuchs von Vincenz Schlegel, Schneider, aus Prag 206
— des Wanderbuchs von Benedikt Wunderlin, Zimmergesell, von Wallbach 134
Ungültigkeits-Erklärung des in Nr. 9 u. 10 de 1828 des Intelligenzblattes eingerückten Artikels wegen Verlegung von Selbstschüssen und Fußangeln in den Bollbergen bei Lenzburg 74
Warnung vor falschen französischer Fünffrankenthaler, vom Jahr 1824; falscher Fünfbatzenstücke mit dem Gepräge des Kantons Luzern, vom Jahr 1810, und falscher BBrThaler, vom Jahr 1789 292

Gefundene Leichname:

Bei Wallbach aus dem Rhein 66. 214

Publikationen.

Erbschaftssachen:

Berner, Rudolf, gewes. Statthalters, zu Unterkulm, Annahme und Ausschlag dessen Erbschaft von einigen seiner Erben 121
Bernhard, Andreas, von Unterstekholz, gewes. Hausknecht zu Aarburg, Hinterlassenschaft, des 68
Baumann, Friedrich, Zimmerheirechen, von Leutwyl, Hinterlassenschaft Pag. 76
Delosea, Anton, gewes. Handelsmann, von Bern, Aufforderung an dessen Erben 211. 216
Haffner, Margaretha, gebr. Häßli, von Neßelnbach, Aufforderung an deren Erben 252
Hartmeyer, Fidel, Nagelschmied, von Bremgarten, Aufforderung an dessen Gläubiger 225
Huggenberger, Jakob, Uhrmacher, von Ober-Entfelden, Anzeige seiner Hinterlassenschaft 187
Kaspar, Hs. Rudolf, alt Gemeindraths, von Leutwyl, Ehefrau Elisabeth, gebr. Siegrist, errichtetes Testament 12
Lehner, Kaspar, Vorsinger, von Gränichen, Verfügung über dessen zugefallenem Erb 31
Lindenmann, Jakob, alt Vorgesetzter, von Seengen, Aufforderung an dessen Erben 154. 158. 164
Schmid, Anna Maria, gebr. Oftringer, von Bremgarten, Erklärung gegen deren Erbschaft 31
Vogt, Rudolf, Sohn, von Menziken, zu Vivis, Aufforderung an dessen Erben 282
Widmer, Elisabeth, gebr. Stirnemann, von Gränichen, Vergabung an ihre Taufgottenkinder 20

Erbschaftssachen Vorladungen:

Basler, Hs. Jakob, Blattmachers, von Bottenwyl 36
Brunner, Melchior, von Auw 183
Burkardt, Joseph, von Beinwyl 151. 161
Egli, Kaspar, von Meyenberg und Kaspar Suter, von den Winterhalden 238
Flügaur, Jakob, von den Winterhalden 145
Füßli, Rud. Heinrich, Kunsthändler, von Zürich 309
Gerteiser, Johann, Hügenmichels, von Kaisten 213
Gugelmann, Elisabeth, von Oberstekholz, zu Safenwyl 16
Kleiner, Joh. Ulrich, Schneidermeister, von Egliswyl, zu Freiburg 206
Kumli, Urs, von Wolfisberg, zu Münster gesessen 52
Leibacher, Joh. Adam, von Meyenberg 145
Meyer, Jakob, von Wohlen 88. 103. 111
Ott, Jakob, Gasserjoggeli, aus der Glashütten 52. 58. 66
Reuter, Xaver, Uhrenmacher, von Rheinfelden 45. 58. 66
Rueyp, Johann, Güaelis, Schreiner, von Auw 315
Schmid, Leonz, von Hägglingen 66. 73. 81
Walti, Christoph, von Seon 52. 66. 73
Wirth, Franziska, gebr. Meyer, von Eggenwyl 30. 36. 45

Verschiedenes:

Brittnau, Gemeinde, Aussetzung einer Belohnung zu Entdeckung des Urhebers des falschen Gerüchts wegen Ausgrabung von Särgen 40
Engel, Elisabeth, gebr. Wirz, Warnung gegen, von Uerkheim, zu Hornussen 54. 61
Erismann, Gottlieb, von Gontenschwyl, zu Unterkulm, Fortdauer der väterlichen Gewalt, über, 226
Glattfelden und Aarütti, Gemeinde Vereinigung der Schuld-Protokolle 60
Koch, Joh. Jakob, Altagent, von Büttikon, Aufforderung an dessen Gläubiger 318
Michel, Johann, Zimmermann, von Dottikon, Aufforderung an dessen Gläubiger 293
Oberwyl, Hypothekar-Vereinigung, im Gemeindsbezirk 164. 170. 178
Riedtheim, Gemeinde, Aufforderung an die auswärts wohnenden Gemeindsbürger, zu Entrichtung eines jährlichen Beitrags an das Gemeindarmenwesen 187
Staufen, Gemeinde, Aufforderung an die auswärts wohnenden Gemeindsbürger zu Entrichtung eines jährlichen Beitrags an das Gemeindarmenwesen 164

Mortifikation.

Erbauskaufbeile zwischen den Erben des Hs. Ulrich Däthwyler, alt Gemeindammann, von Oberwyl 242
Gültbrief auf Hs. Kaspar Rohr, in Staufen 193
— auf Gebrüder Joseph und Schullehrer Joh. Baptist Koch, von Wyden 106. 120. 130
— auf Peter Steiner, von Niederhallwyl 54
Heimathschein, auf Elisabeth Buhlrein, und auf Elisabeth Dürr, Webers, beide von Aarau 142
— für Peter Elmiger, von Bremgarten 208

Register.

Mortifikationen.

Heimathschein auf Samuel Gloor, von Oberkulm Pag. 236
— auf Johannes Haberstich, Posamentier, von Ober-Entfelden 12
— auf Samuel Haller, alt Landjäger, von Gontenschwyl 68
— auf Johannes Maurer, Heinrichs, Hammerschmieds, von Matt 170
— Anna Müller, Jörgen-Heichels Tochter, von Brittnau 158
— auf Joseph Pilger, von Wegenstetten 26
— auf Anna Maria Schlatter, gebr. Wirz, von Fahrwangen 279
— auf Jungfer Elisabeth Wanger, von Aarau 242
Obligation auf Leonhard Ziegler, jünger, von Zürich 60
Originalschuldtitel 1r. 2r. 3r. 4r.
1. Wechsel, ein, auf Leonhard Ziegler, jünger, von Zürich 68. 76. 84
2. Obligation auf Leonhard Ziegler, jünger, von Zürich 68. 76. 84
3. Wechsel, zwei, auf Calmberg in Augsburg 68. 76. 84
4. Generalobligation auf obbemeldten Schuldner 68. 76. 84
Obligationen, zwei, zu Gunsten des Armenguts Holziken, auf Hs. Jakob Lüthi, Hüsels, von Holziken 20
Schuldschein auf Kastor Brunner, von Würenlos 54. 60. 68
Versicherungen, zwei, auf die Eheleute Johann Hilpert und Monika gebr. Wunderlin, von Zutzgen 242. 246. 252
Versicherungsschrift auf Theres Schreiber, von Oeschgen 226

Conzessionsbegehren.

Beriger, Joh. Jakob, Gemeindammann, und Jakob Braun, von Ostringen, zu Errichtung einer Sägemühle 294
Berner, Jakob, von Rupperswyl, und Johann Gloor, von Seon, zu Errichtung eines Wasserrads 98
Häusermann, Jakob, Lindmüllers, Pfister, von Egliswyl, zu Errichtung einer Mahlmühle 294
Kaspar, J. Andreas: von Wetzikon, zu Errichtung eines Walkerades am Umbach zu Würenlos 106
Koch, Paul, Zieglermeister, von Büttikon, für Erweiterung seines Gewerbs 222
Kunz, Heinrich, von Uster, zu Errichtung einer Spinnerei zu Windisch 60
Merz, Wittwe des Heinrich, von Menziken, zu Errichtung einer Schleife 90
Niederwyl, B. Z., Gemeinde, zu Errichtung einer Sägemühle 294
Reiniger, Joh. Adam, von Magden, für eine Gypsmühle 148
Sarer, Heinrich, von Aarau, für ein Wasserrecht, am Aabach 142
Umbricht, Johann, und Johann Mühle, von Untersiggingen, zu Errichtung einer Ziegelbrennerei 136

Fertiggerichte.

Aarburg 46. 84
Allschwyl 178
Ammerswyl 243
Arisau 222
Attelwyl 294
Auenstein 48. 300
Auw 54
Baden 158. 247
Balzenwyl 171
Beinwyl, B. K. 120. 283
Beinwyl, B. M. 154. 258
Berzenschwyl 40. A. 40. B.
Bettwyl 300
Biberstein 26. 165. 203. 306
Birmenstorf 68. 279
Birr 288. 294
Birrhard 199
Birrwyl 194
Boniswyl 130
Boswyl 98
Bottenwyl 1. 165. 300
Bötzstein 130
Bözberg 48. 68 98. 288
Braunegg 61
Brittnau 148. 208
Bübliken 84
Buchs 46. 216. 242
Bünzen 48. 178
Burg 236
Buttwyl 90. 306
Denspüren 199
Dietikon, Ob-, 6. 242
Dürrenäsch 114. 294
Effingen 114. 203
Egliswyl 148
Endingen, Ober- 98. 318
Entfelden, Ober- 203
Entfelden, Unter- 283
Erlisbach, Ober- 32. 121. 247. 306
Fahrwangen 148
Fischbach und Göslikon 76
Gebenstorf 226
Gontenschwyl 20, 130, 242
Göslikon und Fischbach 76
Gränichen 20. 114. 178
Hägelinaen 52
Hendschiken 98. 216
Hirschthal 120
Holderbank 40. 178. 283
Holziken 178. 230
Hurzenschwyl 106. 170. 216. 230
Killwangen 21. 289. 295
Kirchleerau 222
Koblenz 48
Kölliken 99
Kulm, Ober- 2. 40. 76. 178
Kulm, Unter- 26. 61. 114. 236
Küttigen 21. 48. 247
Lauffohr 48. 208. 306
Leimbach 306
Lengnau 226
Leugaern 258
Leutwyl 106. 300
Lunkhofen, Unter- 32
Luzig, 60. 98. 120. 178. 229
Mägenwyl 98
Mandach 273
Meisterschwanden 20. 252
Menziken 148. 289
Meyenberg 130
Mönthal 48. 69. 267
Moosleerau 6. 12. 120. 226
Möriken 98
Muhen 158. 300
Mühlethal Pag. 114. 294
Müllau 68
Mülligen 130
Netzelnbach 26. 142. 164
Niederhallwyl 120. 230
Niederlenz 158
Niederwyl, B. Z. 1. 130. 170. 279
Oberburg und Windisch 12. 313
Oberflachs 76. 114. 283
Oberrüthi 2
Oberwyl 76. 211
Ostringen 5. 143. 300
Othmarsingen 106. 165. 294
Reinach 154. 300
Remigen 20. 294
Retterswyl 267
Rudolfstetten 283. 294
Rütenacht 211
Rupperswyl 115. 273
Safenwyl 178
Sarmenstorf 170. 246
Schafisheim 12. 170. 289
Scherz 165
Schinznach 69. 76. 300
Schinznach, Bad- 20
Schloß-Rued 54. 90. 130. 283
Schmid-Rued 120. 247. 313
Schöftland Pag. 165
Seengen 143. 313
Seon 12. 114. 165. 230
Siggenthal, Ober- 84
Siegenthal, Unter- 170
Stafelbach 154
Staufen 164. 318
Stetten 136
Stilli 148
Strengelbach 318
Suhr 26. 178. 243
Teufenthal 98
Thalheim 288
Umiken 76
Veltheim 26. 48. 154. 222. 288
Villigen 306
Villmergen 68
Vilnachern 84. 130. 279
Vordemwald 164
Windisch und Oberburg 12. 313
Wittwyl 171
Wohlen 171
Würelingen 76
Wyliberg 306
Zetzwyl 164. 294
Zurzach 178. 211

Fertiggerichte.

Mühlethal Pag. 114. 294
Müllau 68
Mülligen 130
Netzelnbach 26. 142. 164
Niederhallwyl 120. 230
Niederlenz 158
Niederwyl, B. Z. 1. 130. 170. 279
Oberburg und Windisch 12. 313
Oberflachs 76. 114. 283
Oberrüthi 2
Oberwyl 76. 211
Ostringen 5. 143. 300
Othmarsingen 106. 165. 294
Reinach 154. 300
Remigen 20. 294
Retterswyl 267
Rudolfstetten 283. 294
Rütenacht 211
Rupperswyl 115. 273
Safenwyl 178
Sarmenstorf 170. 246
Schafisheim 12. 170. 289
Scherz 165
Schinznach 69. 76. 300
Schinznach, Bad- 20
Schloß-Rued 54. 90. 130. 283
Schmid-Rued 120. 247. 313
Schöftland Pag. 165
Seengen 143. 313
Seon 12. 114. 165. 230
Siggenthal, Ober- 84
Siegenthal, Unter- 170
Stafelbach 154
Staufen 164. 318
Stetten 136
Stilli 148
Strengelbach 318
Suhr 26. 178. 243
Teufenthal 98
Thalheim 288
Umiken 76
Veltheim 26. 48. 154. 222. 288
Villigen 306
Villmergen 68
Vilnachern 84. 130. 279
Vordemwald 164
Windisch und Oberburg 12. 313
Wittwyl 171
Wohlen 171
Würelingen 76
Wyliberg 306
Zetzwyl 164. 294
Zurzach 178. 211

Wirthshäuserverbot.

Bek, Jakob, Hutmacher, von Brugg 69. 76
Gygis, Niklaus, von Bremgarten 32. 49. 54
Meyer, Karl, alt Schullehrer, von Uetzwyl 158. 165. 171
Schmid, Joseph, Zimmermeister, von Kaiseraugst 295

Bevogtungen.

Aeschbach, Heinrich, Schmied, von Burg 307
Amsler, Jakob, von Bözen, zu Fraubrunnen 179
Amweg, Samuel, von Amerswyl 222, 226
Basler, Hans, Rudolfs Sohn, zu Uerkheim 131. 136
Baumann, Abraham, alten Trüllmeisters, von Schafisheim 179. 188
Bertschi, Hs. Jakob, alt Vorgesetzter, von Dürrenäsch 55
— Johannes, Franzen, von Dürrenäsch, zu Bottenwyl 159
Bircher, Johannes, Bruders, von Küttigen 267
Bolliger, Jakob, Schindeldeck, aus dem Kläckli zu Schloßrued 32. 40
— Rudolf, Samuels auf der Löhren zu Schmedrued 99
Brak, Hs. Heinrich, Hans Joggels, von Bözen 179
Christen, Samuel, Samuelen, von Suhr 208
Däppeler, Jakob, Salzauswäger, von Degerfelden 179
Dießbach, Ludwig von, vom Buchsacker, von Bern 121
Döbeli, Daniel, Schmied, von Seon 69
Felmann, Brüder Jakob und Samuel, von Wittwyl 179. 188
— Johannes, Färbers, von Wittwyl, zu Kölliken 131. 136
— Peter, Johannes, Schutzen sel. Sohn, von Wittwyl 179. 188
Frey, Hs. Rudolf, alten Statthalters, von Gontenschwyl 84
Fuchs, Damian, Uhrenmacher, von Baden 6. 13. 21
Gaberthül, Heinrich, in der Küngoldingen 204. 208
Gauch, Kaspar Leonz, von Niederwyl 61, 69. 77
Gautschi, Martin, Melchiors, von Reinach 319
Gloor, Felix, von Dürrenäsch und Retterswyl 106
—, Rudolf, Muslis, Schmidpeters, von Seon 13. 21
Gremper, Fridolin, von Zeiningen 171
Großmann, Fried. Jakob, Kupferschmied, von Aarburg 216. 222
Haberstich, Rudolf, Danielen, von Ober-Entfelden 267
Häfeli, Johannes, Daviden, von Seengen 136
Haller, Kaspar, Heinrichs, von Leimbach, auf dem Flügelberg zu Reinach 32
Hartmeyer, Maria Anna, gebr. Karpf, und ihren Sohn Kaspar Anton, von Bremgarten 165. 171. 179
Häusermann, Johannes, Steindrucker, von Zofingen 90. 99
Hediger, Hans, in der Schoren zu Reinach 143
Hofer, Hs. Jakob, im Ruberen-Haus im Gländ, zu Niederwyl 12. 21
Huber, Xaver, älter, Pfister, von Mellingen 159. 165. 171
Hunziker, Bernhard, Todtenbeschauer, und dessen Sohn Samuel, von Kirchleerau 61. 69
——, Rudolf, von Kirchleerau, zu Strengelbach 26. 32
——, Rudolf, Schmied und alt Gemeindrath, zu Moosleerau 226. 230
Jent, Ulrich, von Safenwyl 243. 247
Jobo, Jakob, alt Ammann, gewes. Wirth, von Auenstein 319

Register.

Bevogtungen.

Karli, Johannes, Gigerlis, von Villigen Pag. 99
Käufeler, Johann, Bällis, von Wettingen 216
Keller, Bonefaz, Joggelis, aus dem obern Niesenberg 188
— Jakob, Maurer, von Zurzach 236
— Johannes, Büblis, von Hottwyl 258
Kleiner, Bernhard, Gohlen, Flechthändler, von Egliswyl 252. 258
Koch, Anton, von Büttikon, auf dem Oberlangenmoos 136. 143. 148
Kuhn, Jakob Leonz, alt Wirths von Bülisacker, zu Bünzen 284
Kull, Rudolf, Metzger, alt Ammann, von Niederlenz 295
Leuthe, Jakob, von Schöftland, zu Reitnau 26
Lienhard, Johannes, alten Schullehrers Sohn, von Holziken 76
Lüscher, Martin, von Reinach, zu Windisch 204
— Verena, gebr. Haller, von Muhen 69
Lüthard, Jakob Leonz, von Alikon 143
Marti, Samuel, Drusimelchers, alt Seckelmeister, von Othmarsingen 90
Merz, Hs. Rudolf, Oelers, von Beinwyl 171
Meyer, Jakob, von Rütenacht, zu Mayspach 319
— Salomon, Langen, von Dintiken 12
— Samuel, Wegknechts, jünger, von Dintiken 279. 284
— Viktor und Martin, von Wohlen 55. 61. 70
Mühlethaler, Jakob, Benzjoggeli, von Brittnau 247. 252
Müller, Hs. Jakob, Hs. Jakobs, im Gländ zu Niederwyl 77. 85
— Johannes, Metzger, von Lenzburg 32. 41
— Jost, von Haßli, auf dem Stigelenhof 21. 26. 33
— Hs. Rudolf, Wagenjoggis Sohn, von Unterkulm 159
Neracher, Christoph, Krämer, von Wettingen 107. 121. 131
Oechsli, Celestin, von Ennetbaden 6
Renold, Heinrich, alt Schulmeister, von Braunegg 54
Rodel, Johannes, Modelstecher, von Staufen 70
— Rudolf, von Fahrwangen, in der Thülen zu Unterkulm 106
Rohr, Hs. Rudolf, Mitzelis, von Hunzenschwyl 55
— Samuel, Leinweber, Trumbeli, von Staufen 49
Roth, Johannes, Wagners, von Erlisbach 306
Rychner, Brüder Isaak und Jakob, Abrahams, Kappihännis, von Aarburg 77. 84
Sachs, Joseph, von Winterschwyl 313
Schneider, Johann, Sohn, auf Oberhard, zu Birmenstorf 61. 69. 77
Seeberger, Heinrich, von Lupfig 319
Senn, Jakob, von Auenstein 61. 70. 77. 84
Siebenmann, Hieronimus, Feilenhauer, von Aarau 259
Speich, Kaspar, Schuhmacher, gewes. Bannwart, von Buchs 115
Sprünglin, Jungfer Susanna Magdalena, von Zofingen 143. 148
Steiner, Jakob, Rebmann, Melchiors, von Wyl, in Unterkulm 90
Stierli, Ulrich, Greten, von Aristau 61
Stilli, Johannes, Wagner, von Bötzen, zu Effingen 319
Suter, Joh. Georg, von Alikon 236
Urech, Johannes, Krautschneider, von Seon 236
Wock, Johann, Küfers, von Anglikon 12
Waßmer, Kaspar, älter, von Häglingen 319
Weber, Franz, in Ittathal 143
— Hs. Jakob, alten Wirths, von Beinwyl 32
— Johannes, Birchjoggelis, von Menziken 121
Weamann, Joseph, Kaplan in Baden 204. 208. 212
Wehrli, Andreas, Krusen Sohn, von Küttigen 247
— Daniel, Adamen Andresen Sohn, von Küttigen 247
— Johannes, Siegersten, von Küttigen 247
— Ludwig, Heinrichs, Schusters, von Küttigen 247
— Rudolf, Krusen, von Küttigen 247
— Margaritha, Siegerstjohannesen, von Küttigen 247
Welti, Benedikt, von Möhlin 171
Wey, Franz, Drechsler, von Villmergen 165
Widmer, Kaspar, im Thunau zu Gränichen 279
Wiederkehr, Johann Baptist, alt Ammann, von Rudolfstetten 136. 143. 148
Wild, Jakob, Wächter, Abrahams, von Holderbank 243
Winter, Xaver, von Kaisten, auf dem Bachlematthof 179
Wodtli, Rudolf, Gampis, auf dem Schnekenberg zu Oftringen 85. 91
Wullschläger, Hs. Jakob, Heinrichs sel. im Gländ, zu Niederwyl 143. 149
Zehnder, Jakob, Adlerwirth, von Birmenstorf 61. 69. 77
— Karl und Kaspar Joseph, von Birmenstorf 52. 69. 77
Zimmerli, Hs. Jakob, Neuhäusler, von Oftringen, zu Fülinsdorf 85. 91
Zimmerlin, Johannes, Wagner, von Oftringen 188. 194

Entvogtungen.

Döbeli, Joseph, Heinrichs, von Sarmenstorf 2
Kleiner, Samuel, Stöffelisämis, von Egliswyl 6
Kunz, Hs. Jakob, in der Brittnauer Altachen 159
Kyburz, Hs. Jakob, Hausadamen, von Ober-Entfelden 154

Entvogtungen.

Ott, Jakob, Posamenters, von Biberstein Pag. 121
Steffen, Niklaus, ab der Henenrüti, zu Wyden 26
Steinmann, Joseph Leonz, Gehlen, von Waltenschwyl 2

Schuldenruf.

Adler, Johann, des Obern, von Magden 49
Aeschbach, Heinrich, Schmied, von Burg 307
Bächer, Leodegar, Schmutz-Sepis, von Oberlunkhofen 121. 131. 136
Bertschi, Jakob, von Sumiswald, Pächter im Spitalhofgut zu Rheinfelden 99
— Johannes, Franzen, von Dürrenäsch, zu Bottenwyl 159
Bolliger, Jakob, Schindeldeck, aus dem Klükli, zu Schloßrued 32. 40
Böni, Xaver, von Möhlin 131
Burkard, Jakob, Schuhmacher, von Zurzach 301
— Martin, Bäschlis, von Merenschwand 204
Däppeler, Andreas, Birenschneider, von Degerfelden 243
— Jakob, Baurenschuhmacher, von Degerfelden 243
— Jakob, Salzauswäger, von Degerfelden 243
Diener, Joh. Nepomuk, Pfarrer, zu Hermetschwyl 209. 212. 216
Fischer, Aloys, Weber, von Merenschwand 179
— Gebrüder, Kaspar und Joseph, von Jonen 70. 78. 85
Frey, Joseph Ulrich, von Wohlen 85. 91. 99
Fuchs, Damian, Uhrenmacher, von Baden 70. 77. 85
Gautschi, Martin, Melchiors, von Reinach 319
Giger, Joseph Leonz, Brönners, von Schoren zu Merenschwand 301
Gloor, Rudolf, Muslis, Schmidpeters, von Seon 13. 21
Großmann, Friedr. Jakob, Kupferschmied, von Aarburg 216. 222
Häfeli, Johannes, Dayiden, von Seengen 136
Haller, Kaspar, Heinrichs, von Leimbach, auf dem Flügelberg zu Reinach 32
Hartmeyer, Wittwe Maria Anna, gebr. Petermann, von Bremgarten 121. 131. 137
— Maria Anna, gebr. Karpf, von Bremgarten 165. 171. 179
Häusermann, Johannes, Steindrucker, von Zofingen 90. 99
— Rudolf, alten Voats, Deckerli, von Egliswyl 253. 259
Hediger, Hans, in der Schoren zu Reinach 143
Herzog, Longin, von Ryburg 91
Hirschi, Isaak, Holzbodenschuhmacher, von Schangnau, zu Aarburg 46
Hoffmann, Johann, Hänsis, von Villmergen 289. 295. 301
Holliger, Joseph, von Boniswyl, auf der Schoren zu Oberkulm 62. 70. 78
Huber, Brüder, Johann u. Joseph, Oelers von Sarmenstorf 313. 319
Huhn, Jakob Leonz, älter, von Wohlen 2. 6. 13
Hunziker, Rudolf, von Kirchleerau, zu Strengelbach 26. 32
Joho, Jakob, alt Ammann, gewes. Wirth, von Auenstein 319
Isler, Peter, Hanskaben, von Wohlen 301. 307. 313
Karli, Johannes, Gigerlis, von Villigen 99
Keller, Bonefaz, Joaglis, aus dem obern Niesenberg 188
— Jakob, Gemeindschreiber, von Rudolfstetten 226. 230. 236
Kienberger, Lorenz, von Oeschgen 121
Kleiner, Bernhard, Gohlen, Flechthändler, von Egliswyl 252 258
Koch, Johann, Altwächter, von Wyden 313. 319
Kuhn, Jakob Leonz, alt Wirths, von Bülisacker, zu Bünzen 284
Kull, Rudolf, Metzger, alt Ammann, von Niederlenz 295
Künzi, Joseph, Maurer, von Würelingen 91. 99. 107
Kym, Joh. Martin, von Ryburg 91
Lüscher, Martin, von Reinach, zu Windisch 204
Lüthard, Jakob Leonz, von Alikon 143
Merz, Hs. Rudolf, Oelers, von Beinwyl 171
Meyer, Samuel, Weaknechts, jünger, von Dintiken 279. 284
Metzger, Bernard, von Möhlin 216
Müller, Hs. Jakob, Hs. Jakobs, im Gländ zu Niederwyl 77. 85
— Johannes, Metzger, von Lenzburg 32. 41
— Jost, von Hasli, auf dem Stigelenhof 21. 26. 33
Neracher, Christoph, Krämer, zu Wettingen 107. 121. 131
Neuhaus, Martin, Wittwe, Katharina, gebr. Haßie, von Niederzeihen 62
Nothard, Gottfried, Ansaß in Mellingen 62. 70. 78
Rebentisch, Christ. Traugott, von Geversdorf, zu Suhr 279
Rodel, Johannes, Modelstecher, von Staufen 70
— Rudolf, von Fahrwangen, in der Thülen zu Unterkulm 106
Rudolf, Friedrich, zur Zimmerart, von Zurzach 247. 253. 259
Rohner, Fridolin, Schreiner, von Lengnau 301
Rohr, Hs. Rudolf, Mitzelis, von Hunzenschwyl 55
— Samuel, Leinweber, Trumbeli, von Staufen 49
Sachs, Joseph, von Winterschwyl 313
Schiferle, Elisabeth, gebr. Keller, von Großdöttingen 166
Schilling, Anton, Schuster, von Hornußen 143

Schuldenruf.

Schmid, Engelhard, Sattlermeister, von Rheinfelden Pag. 236
— Fidel, Keisers, von Waltenschwyl 307
— Leonz, Dönelhamartis, von Hägglingen 13. 21. 27
Schneider, Johann, Schneider, jünger, auf Oberhard 115. 122. 131
Seber, Elisabeth, gebr. Huber, von Rheinfelden 208
Seeberger, Heinrich, von Lupfig 319
Seiler, Gebrüder Fidel, Anton, und Joseph Anton, von Fischbach, säßhaft auf dem mittlern Langenmoos zu Rudolfstetten 62. 70. 78
Siebenmann, Hieronimus, Feilenhauer, von Aarau 259
Speich, Kaspar, Schuhmacher, gewes. Bannwart, von Buchs 115
Sprünglin, Felix, Schulmeister, von Zofingen 136. 143
Stalder, Lorenz, älter, von Magden 41
Steiner, Jakob, Rebmann, Melchiors, von Wyl, in Unterkulm 90
Stenz, Idda, gebr. Fischer, Dysen, von Jonen 41. 49. 56. 62
Stilli, Johannes, Wagner, von Bözen zu Effingen 319
Suter, Joh. Georg, von Alikon 236
Vock, Johann, Häuslers, von Anglikon 248. 253. 259
Vögelin, Jakob, Uhrenmacher, von Laufenburg 230
Warritsch, Marx, von Schefferlach, zu Zuffikon 121. 131. 136. 166. 171.
Waßmer, Kaspar, älter, von Hägglingen 319
Weber, Johannes, Birchjoggelis, von Menziken 121
— Michael, Schneider, von Sulz 27
Weamann, Joseph, Kaplan von Baden 204. 208. 212
Welti, Benedikt, von Möhlin 85
Widder, Joseph, von Düdingen, gewes. Krämer zu Freyburg 37
Wodtli, Rudolf, Gamvis, auf dem Schnekenberg zu Oftringen 85. 91
Wullschleger, Hs. Jakob, Heinrichs sel., im Gländ zu Niederwyl 143. 149
Wunderlin, Jakob, Klein, von Wallbach 49
Zimmerli, Hs. Jakob, Neuhäusler, von Oftringen, zu Fülinsdorf 85. 91
Zubler, Jakob Leonz, Maurermeister, von Oberwyl 49. 55 62

Erbschaftsverzichtleistungen.

Aeschbach, Hs. Rudolf, Schmidshausheirechen, von Burg 301
Amsler, Johannes, Oeler, von Schinznach 248
Bachmann, Hans, Mahlerhans, von Bottenwyl 236
— Melchior, auf dem Bottenstein 78
Bertschi, Hs. Jakob, von Dürrenäsch, zu Vordemwald 27
Binst, Sigmund, Schauspieldirektor, zu Baden 313. 319
Eichenberger, Jakob, Rüdihansjoggeli, ab Burg 6
Güller, Joseph, alt Schulmeister, von Würenlos 295. 301
Hartmeyer, Michael, Leinweber, von Bremgarten 248
Hemmann, Bernhard, Schneider, Stöcklischneider, von Lenzburg 107
Holliger, Daniel, Wagners, oder Mauser, von Boniswyl 209. 212
Meyer, Xaver, Schuster, von Oberrüthi 215
Moor, Hs. Jakob, alt Haarrudi, von Vordemwald 115
Nothard, Gottfried, gewes. Ansaß zu Mellingen 33. 41. 49
Pauli, Abraham, von Villnachern 13
Plüß, Friedrich, Buchserfritz, von Vordemwald 70
Schmitter, Samuel, Färber, zu Flekenhusen 22
Schneider, Joachim, Schuhmacher, Baurheinizochi, von Suhr 157
Siegrist, Jakob, Heichels, von Fahrwangen 172. 179
Stambach, Samuel, von Hinterwyl 222
Strauß, Franz, gewes. Zeugwarth, von Lenzburg 107
Vogel, Johannes, Durfenheinrichs, von Kölliken 194
Voat, Sebastian, Vögtlibäsch, von Menziken 289
Wälchli, Andreas, von Brittnau 212
Wellenberg, Samuel, alt Wächter, Napfsämi, von Schöftland 212
Wildi, Melchior, von Gontenschwyl 259
Wullschleger, Jakob, Melchiors, Krämer, im Gländ zu Niederwyl 222

Benefizia Inventarii.

Abt, Leonhard, des Lieneten, von Bünzen 253
Ackermann, Johannes, Vater, von Hendschiken zu Othmarsingen 295. 301. 307
Amsler, Johann, Schuhmacher-Jakoben, von Bötzen, Lehenkutschner in Lenzburg 248. 254. 260
Andermatt, Leonz, Holländer, von Merenschwand 62
Attenhofer, Franz Heinrich, zum rothen Ochsen, in Zurzach 248. 253. 260
Bär, Joh. Jakob, Pfister, von Zofingen 71. 78. 86
Baumann, Bernhard, von Möriken 222. 227. 230
— Johannes, älter von Hendschiken, zu Buchs 137. 144. 149
Berner, Rudolf, von Unterkulm, gewes. Statthalter 27. 33. 42
Bertschinger, Jakob, Zimmermann, von Lenzburg 6. 14. 22
— Joh. Jakob, Handelsmann, von Lenzburg 6. 14. 21
Binst, Sigmund, Schauspieldirektor, zu Baden verstorben 222, 227, 230
Bolliger, Joh. Guggerhans, von Uerkheim, zu Kölliken Pag. 188. 194. 200
Brunner, Joseph, alt Gemeindrath, von Würenlos, zu Langdorfmuri 284
Buhofer, Hs. Rudolf, Metzger, von Reinach 259. 268. 273
— Hans, Strohdecker, Käserhans, von Reinach 27. 33. 42
Bumberger, Samuel, von Kirchleerau, im Benkel zu Rued 209. 213. 217
Burger, Michael, Hansjoggelis, von Freyenwyl 209. 212. 217
Eichenberger, Jakob, Weber, von Burg 41. 49. 55
Falk, Veronika, gebr. Mäder, von Baden 296. 301. 307
Felmann, Abraham, Gleitsherr, von Aarburg 55. 63. 71
— Johannes, älter, Handelsmann, von Bottenwyl, zu Aarburg 122. 132
Fischer, Rudolf, alten Vogts, gewes. Gemeindrath, von Möriken 71. 78. 86
Frölich, Gottlieb, von Brugg. Pfarrer zu Aarburg 307. 314. 320
Funk, Joh. Georg, Hufschmied, von Aarau 115. 122. 132
Haberstich, Samuel, Deckers, von Ober-Entfelden 41. 49. 55. 74
Häfeli, Hs. Jakob, Schulmeisters, von Schiltwald, zu Gontenschwyl 78. 86. 92
Hafen, Xaver, Hafner, von Fislbach 273
Hagnauer, Jakob, Küfer, von Aarau 6. 13. 21
Hartmann, Hs. Jakob, Dreher, von Villnachern 7
Hartmeyer, Michael, Leinweber, von Bremgarten 166. 172. 180
Hauenstein, Johann, alt Ammann und Kirchenpfleger, von Unter-Endingen 166. 172
— Johann, Latzen, älter, von Unter-Endingen 62. 71
Hauwiler, Peter, von Müllau, Dienstknecht zu Oberrüti 13
Hediger, Heinrich, Kappenmacher, von Reinach 267. 273. 284
Hirth, Abraham, Maurer, von Lauffohr 217. 223. 227
Hiz, Joseph, Bürli, im Stalden 107. 116. 123
Honnegger, Maria Anna, von Schwyz, in Bremgarten 2. 7. 13
Hoppeler, Joh. Baptist, von Hermetschwyl, gewes. Meisterknecht in dortigem Kloster 259. 268
Horisperger, Andreas, Vater, Fuhrmann, von Auswyl 274. 284. 289
Hunziker, Heinrich, Wagner, in den Weyern zu Kirchleerau 212. 217. 223
— Heinrich, Samis, von Kirchleerau, im Käsethal 144. 149. 155
Keller, Heinrich, Gygers, von Mandach 180. 188. 194
— Heinrich, im Stalden 107. 116. 123
— Jakob, alt Bannwart, von Mandach 217. 223. 227
— Michael, Schullehrer und Gemeindschreiber, von Unterlerchen 212. 217. 223
— Joseph, im Hohlenweg zu Reinach 289. 296. 302
Keser, Jakob, Hs. Ulis, von Oberflachs 313. 320
Konrad, Crescentia, von Bremgarten 248. 253. 260
Läuchli, Johannes, Heichis von Remigen 248. 253. 260
Lerch, David, Lehrer und Gemeindschreiber, von Brittnau 122. 132. 138
Lienhard, Jakob, Decker, von Buchs 107. 122. 132
Lüscher, Meichior, von Ober-Entfelden, gewes. Regierungsrath 137. 144. 150
— Rudolf, von Moosleerau, auf dem Lindenberg 27. 33. 41
Lüthi, Joh. Ulrich, Handelsmann, von Langnau, zu Aarburg 307. 313. 320
Marti, Georg, Messerschmied und Ankenwäger, von Aarau 33. 41. 49
Meyer, Mathias, älter, von Büschiken 172. 180. 189
— Samuel, von Hendschiken, zu Amerswyl 131. 137. 144
— Verena, Wittwe, von Lintiken 91. 99. 107
Michel, Joseph, von Hilfikon 86. 92. 100
Moor, Jakob, an der Wieger zu Brittnau 259. 268. 273
— Kaspar, Höle-Kaspar, von Vordemwald 122. 132. 137
Moser, Johann, Ohmgeldner, von Dottikon 62. 71. 79
Müller, Hs. Ulrich, Schneider, Frizlis, von Villigen 122. 132. 138
— Joseph, Husers, von Wohlen 2. 7. 14
Muntwyler, Joh. Ulrich, von Bellikon, zu Bremgarten 253. 260. 268
Nägeli, H. Konrad, Pfarrer zu Wetzikon 28. 33
Niggli, Jakob, Vater, Wagner, von Aarburg 155. 159. 172
Notter, Bonefaz, Schneiderleonzelis, von Boswyl 144
Nüsperlin, Ludwig, Lehenmüller, zu Aarau 86. 91. 100
Ott, Jakob, gewes. Untervogt und Gemeindamman von Biberstein 227. 230. 237
— Rudolf, Daniels, von Biberstein 2. 7. 14
Pfister, Andreas, Johannesen Sohn, Fuhrmann, zu Bözberg 7. 14. 23
Räber, Aloys, Schneider, von Merenschwand 86
Riedler, Joh. Adam, Zimmergesell, von Rottach, zu Bremgarten 107. 115. 123
Rohr, Jakob, Samels, von Hunzenschwyl 115. 123. 132
— Wittwe Barbara, Spinners, von Hunzenschwyl 122. 132. 138
Roth, Jakob, Isaks, von Obererlisbach 259. 267. 273

Register.

Benefizia Inventarii.

Sager, Hs. Rudolf, Sohn, Hansen, Fabrikant, von Menziken Pag. 13. 21. 27
Salm, Heinrich, alt Ammann, von Veltheim 200. 209. 213
Saxer, Samuel, gewes. Oberamtmann und Staatskassier, von Aarau 154. 159. 172
Schär, Hans, alt Ammann, von Balzenwyl 180. 188. 194
Schärz, Joh. Samuel, von Aeschi, gewes. Handelsmann zu Langenthal und Wirth an der Kreuzstraße 200. 204. 209
Scheurer, Johannes, von Erlach, gewes. Regierungsrath, zu Aarau 284. 289. 296
Schmid, Hs. Jakob, Daller, jünger, Drucker, von Buchs 259. 267. 273
— Jakob, Zusliroth, von Seon 223. 227. 231
Schneider, Andreas, Kernenhändler, von Unternußbaumen 212. 217. 223
Schönberger, Maria Anna, von Rheinfelden, zu Baden 149
Schreiber, Johann, von Kaisten 99
Schuepp, Ludwig Sineſi, Rechtsanwald, von Zufikon 313. 320
Schwarz, Jakob, Schneider, von Brugg 253. 260. 268
Seiler, Jakob, Zimmermann, von Lenzburg 320
— Rochus, Weaknecht, von Niederwyl 7
Senn, Ulrich, Müller und alt Ammann, von Denspüren 85. 91. 100
Siebenmann, Daniel, Sattler, von Aarau 166. 172. 180
Siegrist, Kaspar, von Brittnau 248. 254. 260
Speich, Kaspar, Schuster und Bannwart, von Buchs 230. 237. 243
Strauß, Carl, von der Bleiche, zu Lenzburg 172. 180. 189
Suter, Hans, Oberamtmann, von Zofingen 236. 243. 248. 254
— Heinrich, beim Oberester zu Suhr 216. 223. 227
Sutermeister, Johannes, Sternenwirth, von Zofingen 144. 149. 155
— Joh. Konrad, Großweibel und Pintschenkwirth, von Zofingen 248. 253. 260
Wälchli, Jakob, von Brittnau, im Hard 180. 188. 194
Weber, Gabriel, alt Wirths, von Menziken, zu Erlisbach 166. 172. 180
— Hs. Düring, Andresen, von Veltheim 289. 296. 302
— Hs. Rudolf, Weber, Küfferjakobs, von Menziken 131. 137. 144
Weamann, Markus, von Baden, Kapitelsvikar zu Frick 78
Westpfal, Jakob, von Mühlethal, zu Aarburg 27. 33. 41
Wey, Jakob Fridolin, Metzger, von Villmergen 115. 122. 132
Wiederkehr, Niklaus, Ziegler, von Bremgarten 180. 188. 195
Wohler, Placidus, Sicarist, von Wohlen 259. 267. 273
Zahn, Johannes, Schuhmacher, von Ober-Entfelden 107. 122. 132
Zehnder, Joh. Jakob, Adlerwirth, von Birmenstorf, 137. 144. 149
Zimmerlin, Anton, Appellationsrath, von Ostringen 86. 92. 100
Zimmermann, Hs. Ulrich, Ubl, von Oberflachs 55. 63. 71
Zobrist, Jakob, Schneider, von Hendschiken 137. 144. 149
Zubler, Hs. Jakob, Spittels, von Hunzenschwyl, auf der Reuti bei Zofingen 295. 301. 307

Benefizia Inventarii-Verlängerung.

Baumann, Bernhard, von Möriken 290
Berner, Rudolf, gewes. Statthalter, von Unterkulm 108. 173
Bertschinger, Joh. Rudolf, Handelsmann, von Lenzburg 92
Bolliger, Johannes, von Uertheim, zu Kölliken 254
Eichenberger, Jakob, Weber, von Burg 138
Fischer, Hieronimus, Kaminfeger 63
Hagnauer, Jakob, Küfer, von Aarau 86. 123
Hausmann, Jakob, Bleicher, von Schafisheim 7. 42
Lerch, David, Gemeindschreiber, von Brittnau 181. 189. 195. 284
Martin, Georg, Ankenwäger, von Aarau 123. 155
Meyer, Samuel, von Hendschiken, zu Amerswyl 200
— Samuel, Hänslis, von Dintiken 7
Moser, Johann, Obmgeldner, von Dottikon 169
Schärz, Joh. Samuel, Wirth an der Kreuzstraße 254
Speich, Kaspar, Bannwarts, von Buchs 308
Trog, Joh. Jakob, gewes. Waldvoat und Stadtrath, von Aarau 50
Wey, Johannes, Decker, von Lupfig 42
Zahn, Johannes, Schuhmacher, von Ober-Entfelden 173

Geldstage.

Ackermann, Emanuel, von Ryniken, zu Schöftland 29
Amsler, Hs. Rudolf, Küber, von Schinznach 223. 228. 231. 244. 249
— Hs. Ulrich, Schreiner, von Schinznach 42. 50. 57
Attenhofer, Franz Heinrich, Gastgeber zum rothen Ochsen in Zurzach 308. 315. 321
Bachmann, Felix, Schneider u. Krämer, von Dielstorf 244
— Niklaus, Hafner, von Dintiken, zu Lenzburg 189. 196. 200
— Xaver, alt Weibel und Agent, von Großdöttingen 195. 200
Baldinger, Jos. Anton, Gerichtsweibel, von Zurzach 3. 9.
Basler, Hs. Rudolf, Peters, von Uerkheim 3. 8. 15. 93. 102
Bauart, Rudolf, von Grüningen, Färber zu Brugg 249. 255. 262

Geldstage.

Bauhofer, Hs. Rudolf, Thierarzt und Waisenmeister, von Reinach Pag. 79. 87. 94
Baumann, Jakob, Schulfriedlis, von Schafisheim 100. 109. 117
— Johannes, gewes. Scharfschützenhauptmann, von Reutigen zu Ruppertswyl 173. 181. 190
— Samuel, gewes. Gemeindschreiber und Gemeindammann, alten Wirths, von Schafisheim 43. 50. 65
Baur, Joseph, Geschirrhändler, von Hagenwyl, zu Reuß 285. 290. 297
Bernheim, Hebräer Josua, von Lengnau 3. 9. 16
— Hebräer Samuel, von Lengnau 57
Bertschinger, Jakob, Zimmermann, von Lenzburg 108
Blum, Johann, alt Müller, von Koblenz 94. 103. 111
Bolag, Hebräer, Lemann, von Ober-Endingen 22. 29
— Samuel, Getsch, Hebräer, von Oberendingen 155. 160
Bolliger, Friedrich, von Schmiedrued, im Steinenwald zu Uerkheim 213. 218. 224
Bouvar, Peter Sineſi, Vater, Schleifer und Kesselflicker, von Remetschwyl 14. 22. 30
Brem, Fidel, Altseckelmeister von Villmergen 315. 321
— Heinrich, Krämer, Hübelheichels, von Lupfig 261. 268. 274
Brugger, Heinrich, Gemeindschreiber, von Veltheim 150. 155. 161. 231
Brugißer, Joseph, Altkintisbur, von Wohlen 314. 320
Brunner, Peter, Kriegers, von Bettwyl 237
Büchi, Leonz, Bäcker, von Unter-Ehrendingen 255. 262. 263
Buhofer, Heinrich, Metzger, Heiris, von Reinach 109. 117. 125
Bürgin, Stephan, Kellers, von Hornussen 100
Bürgißer, Heinrich, des Kleinen, von Oberlunkhofen 213. 218. 224
Buser, Urs, Rudolfs Sohn, von Niedererlisbach 80
Byland, Jakob, Franzen oder Güri, von Veltheim 189. 196. 201
— Johannes, Franzen, Güris, von Veltheim 28. 34. 43
Däniken, Andreas von, Ursen Sohn, von Ober-Erlisbach 16
— Joseph von, Metzgers Kinder, von Nieder-Erlisbach 80
Däppeiser, Elisabeth, von Ober-Endingen 56. 65. 73
Daps, Rudolf, Metzger, Rudolfs Sohn, von Aesch 44
Eichenberger, Hans, Maulers, von Beinwyl 92. 101. 110
— Heinrich, Hegels, von Villigen 308. 315. 321
End, Brüder Jakob Leonz und Peter Leonz, von Boswyl 108
Episser, Florian, von Hägglingen 150. 156. 161
Erne, Leonz, von Eyen 109. 117
— Maria Anna, von Klingnau 204. 210
Ernst, Kaspar, Hermanns, von Schöftland 302. 308. 315
Fehlbar, Heinrich, Güterfuhrmann, von Ursprung 308. 315. 321
Fischer, Anton, Lieutenant, von Dintiken 168
— Johann, alt Ammann, von Rümikon 124. 133
— Johann, Viten, in der Haanau zu Merenschwand 86
Fluri, Joh. Georg, von Hägendorf, auf dem Wannenhof zu Oberhof 79
Frey, Heinrich, Pfisters, von Muriwen 314
— Johann, jünger, Uhrenmacher, Kleinhanseli, von Oberendingen 109. 117. 125
— Joseph, alt Sigristen, von Ober-Ehrendingen 195
Gautschi, Heinrich, von Reinach, Knecht zu Seon 227. 231. 237
Geißmann, Hans oder Johannes, Lenzen, von Maudach 116. 124. 133
Gloor, Samuel, Susen, auch Suslis, von Dürrenäsch 166. 174. 182
Graner, Anton, Schneider, von Oetwyl, zu Othmarsingen 228. 231. 238
Guggenheim, Samuel und Salomon, von Lengnau 205. 210
Gull, Jakob, von Begau, im Riesbach bei Zürich 175
Haberstich, Jakob, Sesselmacher, von Unter-Entfelden 86. 100. 110
Haberstock, Emanuel, gewes. Stadtrath, von Aarau 227
Häfeli, Joseph, alt Stadtrath, von Klingnau 166. 174. 182
— Xaver, Heiris, Fischer, von Klingnau 64. 72
Hafen, Benedikt, jünger, Ziegler, von Fisibach 50. 57. 65
— Johann, Schuster, von Fisibach 22. 29
Häffliger, Bernhard, alt Zürichfuhrmann, von Ober-Entfelden 190. 196. 201
Haller, Hans, Thülenhans, Viehhändler, von Beinwyl und Zetzwyl 64. 72. 80
— Johannes, Naglers, von Reinach 145. 150. 160
Hausser, Kaspar Joseph, Anton, von Zurzach 3. 9
Häusermann, Jakob, Uechen, Aschensammler, von Egliswyl 56. 64. 73
Herr, Fidel, alt Stadtammann und Friedensrichter, von Klingnau 71
Hegnauer, Rudolf, Prokurator, von Seengen 42. 50. 57
Heitz, Heinrich, im Hohlenweg zu Reinach 64
Herzog, Fridolin, Joslis, von Möhlin 124
Hierholzer, Johann Bauer, von Niedergebisbach 285. 291. 297
Hiltpold, Rudolf, Lismers, Friedrichs, von Schinznach 8
Hinden, Gabriel, von Remigen 34. 43. 51
Hirth, Abraham, Maurers, von Lauffohr, in der Auw 274

Register.

Geldstage.

Hirth, Martin, von Birrhard Pag. 79. 88. 101
Hitz, Joseph, Bürli, auf Stalden zu Untersiggenthal 139
Höchle, Niklaus, Stadtrath, von Klingnau 173. 182
— Sebastian, alt Stadtrath, von Klingnau 71
Hochstraßer, Hs. Jakob, Vater, von Dürrenäsch, zu Ryken 92. 101. 110
Hofmann, Johannes, Schuhmacher, von Aarburg 290. 297. 303
Holliger, Jakob, Keßler, von Boniswyl, in Wycon 201
— Jakob, von Boniswyl 190. 196. 201. 217. 223. 224. 228. a. 228. b. 231
Hollinger, Joseph, Preußen, von Büren 181
Honegger, Johannes, von Wald, am Weißenberg zu Strengelbach 108. 124. 133
Horlacher, Johannes, Ogis, oder Krähenhans, von Umiken 150. 155. 160
Huber, Joseph, aus dem Bezirk Muri, zu Willisau 191
Hunziker, Bernhard, Todtenbeschauer, von Kirchleerau 181. 190. 197
— Johannes, von Kirchleerau, im Käsenthal 92. 102. 111. 150
Jegle, Brüder Andreas und Leonz, von Lengnau 261. 268
Jetzer, Anna, geb. Flicker, von Lengnau 314. 321
— Xaver, Sohn von Heinrich Jetzer, von Lengnau 93. 102
Isler, Jakob Leonz, Wächter, von Wohlen 92. 101. 110
Käppeli, Franz Heinrich, Fehr, zu Rikenbach 285
— Jakob, Jogel, von Schoren 108
— Vinzenz, Burkards in der Vorstadt, zu Rikenbach 181
Käser, Georg, Mauer, von Biberstein 261. 268. 274
— Brüder Johannes und Samuel, Bärenheinis, von Oberflachs 93. 103. 111
— Maria, Rudolf Busers Wittwe, von Niedererlisbach 80
Kaufmann, Ambros, Wagner, zu Zeiningen 92
Keller, Augustin, von Reuenthal, in Full 109. 117
— Heinrich, Gogers, von Mandach 268. 308
— Heinrich, Dreher, Genter ab dem Stalden zu Untersiggenthal 139
— Jakob, Bernharden, von Ober-Endingen 116. 124
— Wittwe Verona, Landjägers, von Zurzach 116. 124
Kloter, Anton, von Dägermoos 50. 57. 64
Knecht, Johann, Weber, von Döttingen 93. 102
Koch, Adam, Küferheiden, von Wohlen 8
— Anton, Küferheiden, von Wohlen 8
— Franz Joseph, Maurer, von Wyden 34. 43. 51
— Joh. Jakob, Altagent, von Büttikon 150. 156. 161
Koller, Johann, Krämer, von Oberberikon 155. 160. 167
Kost, Joseph, von Triengen 9
Kronenberg, Joseph, von Dagmersellen, Lehenwirth in St. Erhardt 139. 145
Künze, Jakob, und dessen Ehefrau Johanna, geb. Suter, von Lengnau 167. 174
Landös, Xaver, von Klingnau 28. 35
Lanz, Ulrich, von Madiswyl, gewes. Fuhrmann und Falkenwirth, zu Aarburg 150. 156. 161
Läuchli, Kaspar, Strumpfweber, von Remigen 87. 101. 110
Leder, Johannes, von Oberflachs, Bauer zu Wildenstein 290. 296. 302
Lenzin, Benedikt, von Wölflisswyl 63
Lerf, Peter, von Unterlerbstadt 290
Lenenberger, Friedrich, Krämer und alt Gerichtssäs, von Ursenbach 291. 297. 303
Leuppi, Johann, Steinhauer, von Villmergen 261. 268. 274
Locher, Jakob, Schuster, von Spreitenbach 138. 145. 150. 244
— Jakob, Schuster, von Spreitenbach 244. 249. 255
Mäder, Niklaus, Fugels, von Niederwyl 255. 262. 268
Marti, Georg, gewes. Messerschmied und Ankenwäger, von Aarau 173
— Johannes, Schuhmacher, gewes. Exerziermeister, von Othmarsingen 93. 102. 111. 167
Merki, Johann, Kaminfeger, von Würrlingen 167. 174
Merz, Samuel, Schullehrers, von Menziken 160. 167. 174
Meyl, Heinrich, von Hedingen, auf Uttenberg 88
Meyer, Hs. Jakob, alt Ammann, von Buchs 44
— Jakob Leonz, Sohn, Ronibansen, von Villmergen 190. 197. 205
— Johann, Weibelfranzlis, von Villmergen 296. 302. 308
— Johann, Weber, von Obernußbaumen 109. 117. 125
— Joseph, Dachdecker, von Althäusern, zu Waltenschwyl 284
— Jonatz, alt Wächter, von Unter-Ehrendingen 237. 244. 249
— Remigi, im Dägermoos 116. 124
— Rudolf, Hänsli, Unterschullehrer, von Dintiken 28. 34. 43
— Samuel, Hänslis, von Dintiken 63
— Xaver, Franzlis, von Wohlen 261. 268. 275
Michel, Johann, Zimmermann, von Dottikon 79. 87. 94
Muhmenthaler, Joh. Jakob, Rothgerber, zu Ryken 2. 8. 15

Geldstage.

Müller, Fridolin, Weibel, von Kaisten Pag. 181
— Nikodem, von Muriwey, in Murilangdorf 237
— Plazid, von Bünzen 314
— Rudolf, Schuhmacher, Dintlis, von Rein 42. 50. 57. 209
— Rudolf, Pantlihanstaspars, von Untermuhen 22. 29. 35
— Samuel, Samelis, Maurersamelis, von Kirchenrued 254. 261. 268
Mundwyler, Johann, Beken, von Fislispach 109
— Joseph, von Fislispach 93. 102
Nägeli, Konrad, Pfarrer, zu Wetzikon 118
Neracher, Christoph, Krämer, von Wettingen 139. 145. 151
Notter, Karl Joseph, Schneider, in Niederrohrdorf 42
Pfister, Johann, Rügelers, von Klingnau 124. 133
Raimann, Anton, von Wittnau, in Gipf 231
Rochner, Brüder Jakob und Anton, im Himmelreich bei Lengnau 261. 268
— Xaver, Küfer, von Lengnau 285. 291
Rohr, Friedrich, Schlosser, von Lenzburg 160. 167. 174
— Samuel, Kunklers, von Staufen, zu Buchs 87. 101. 110. 195
Roniger, Ferdinand, von Olsberg 315
Roth, Johannes, Strumpfweber, von Zetzwyl 29. 35. 44
Rüetzeler, Joseph, Steinhauer, in Stetten 195. 200
Rutlin, Johann, Gabers, von Schupfahrt 14
Rusterholz, Heinrich, von Wädenschwyl, Krämer zu Gränichen 290. 296. 302
Rüttimann, Baptist, Wagner, von Arni 314 321
Sachs, Adam, Spengler und Kupferhändler, von Wiggwyl 204
Sauer, Samuel, Hansen, Fabrikant, von Menziken 25. 159
Sars, Bonaventur, Schneider, von Kaiserstuhl 33. 43. 51
Schär, Hans, alt Ammann, von Balzenwyl 254
Schiferle, Joseph Leonz, im Sack bei Döttingen 93. 102
Schleiniger, Gebrüder Alois, Joseph und Konrad, Hällis, von Klingnau 71. 80
— Maria Ursula, geb. Steigmeyer, von Klingnau 167. 174
— Sebastian, im Weyer zu Klingnau 195. 200
Schmid, Heinrich, Pferdhändler, von Büblikon 237
— Jakob, Steinbrecher, von Hendschicken 227. 231. 237. 290
— Johann, von Zurzach 29. 35
— Wumbald, Mühlenmacher, von Oberrumpf 14
Schuhemacher, Anton, Ammann, von Siglistorf 3. 9
— Anton, von Siglistorf 34. 43. 51
Schwery, Franziska, Einsassin in Kaiserstuhl 93. 102. 111
Seiler, Heinrich, Schuhmacher, von Lenzburg 116. 124. 133
— Joseph, von Fischbach, auf Langenmoos zu Rudolfstetten 34. 43. 51
Senn, Bernhard, auf dem Tornig zu Unterkulm 189. 196. 201
— Samuel, Färber, von Zofingen 285. 291. 297
Spiellmann, Hs. Jakob, Hämmis, Kauffherr, von Villnachern 56. 64. 72
Spreuer, Joh. Jakob, jünger, von Tägerig 155. 161. 167
Stäger, Johann, Krämer, von Villmergen 315. 321
Steigmeyer, Gregor, alt Stadtrath, von Klingnau 166. 174. 182
— Maria Anna, geb. Keller, von Klingnau 28. 35
Stöckli, Martin, und dessen Schwager Ulrich Waltispühl, im Galizi, zu Buttwyl 224
Stutz, Johann, Langhansen, ab dem Islisperg, zu Unterluckhofen 314. 320
— Joseph Leonz, Kümis, Fabrikant, von Oberschongau 118
Süß, Samuel, Samuelen, Schäfers oder Wächters, von Oberflachs 50. 57. 65
Suter, Andreas, des Rosen, von Freyenwyl 274. 279
— Kaspar, Wagner, von Oberrüti 145
Sutermeister, Joh. Jakob, von Zofingen, alt Pfarrer von Kopvigen 108. 116. 125
Tanner, Franz Jakob, Med. Dr., gewes. Appellationsrath, von Aarau 79. 87. 94
Urben, Anton, von Zeiningen 82
Urech, Hs. Ulrich, alt Gemeindrath und Metzger, von Niederhallwyl 123. 133. 139
Vaucher, Joseph, von Niederlenz 181. 190. 197
Vock, Brüder Karl, Joh. Leonz und Jakob, Leonharden, von Anglikon 237. 244. 249
Vogel, Beat Jakob, Mezger, und dessen Söhne, von Klingnau 224. 228. 232
— Jakob, alt Stadtrath, von Klingnau 71
Vögeli, Joseph, Gorissen, von Eyen 109. 117
Vogt, Heinrich, Stokers, von Mandach 109. 117. 125
— Heinrich, Krütlis, von Schinznach 160. 173. 182
— Jakob, Schaffner oder Schmieds, von Villigen 79. 87. 101
Wanner, Hs. Heinrich, von Baltenschwyl, Berg ob Dintiken 56. 65. 73

Register.

Geldstage.

Waritsch, Marx, von Schefferlach Pag. 195. 200. 205
Waser, Joh. Heinrich, im Gugach, zu Wipkingen 30. 36
Waßmer, Kaspar Leonz, Bäck, von Hägglingen 314. 320
— Xaver, Schmied, von Vogelsang 50. 57. 65
Weber, Johann, alt Bezirksrichter, von Sulz 56
— Johann, Schneider, von Ittathal 123
— Johannes, alt Trüllmeister, von Beinwyl 22. 28. 35
— Hs. Rudolf, Küferjakobs, von Menziken 213
Wehrli, Johannes, Klausen, von Biberstein 63. 72. 80
Welte, Jakob, von Ittenthal 249
— Xaver, von Ittenthal 249
Welti, Kaspar, Altenbuserburen, von Oberwyl 138. 145. 150
Wenge, Jakob, Oelmacher, von Klingnau 8. 15. 23
Wernli, Daniel, alt Siegersten, von Thalheim 79. 87. 94
— Hs. Jakob, Hs. Jakoben, Jörris, von Thalheim 28. 34. 44
Wey, Johann, Weilibansen, aus der Hagnau, zu Merenschwand 42
Widmer, Jakob Rudolfs Sohn, von Nieder-Erlisbach 238
— Johannes, Tannhübler, von Hausen, Mezger 274. 279. 285
— Johannes, Hädis von Brittnau 63. 71. 80
— Samuel, jünger, Leujonais, von Gränichen 244. 249. 255
Wiederkehr, Katharina, geb. Frey, von Ober-Ehrendingen 63. 72
Wiellispach, Joh. Viktor, Bleicher, von Bremgarten 7. 15. 23
— Mauritz, Gemeindrathsweibel, von Dottikon 29. 35. 44
Wil, Hebräer, Meyer, von Lengnau 3. 9 15
Wildi, Johannes, Bek, von Reinach 56. 64. 72
Wiler, Hebräer Abraham, von Ober-Endingen 7. 15. 23
— Hebräer Judeli Salomon, von Ober-Endingen 204. 210
Wimger, Peter, Sohn, von Muriegg, in Hägglingen 261. 268. 275
Winkler, Adam, von Mettau 195
— Johann, des Alten, von Koblenz, 93. 102. 111
Wirth, Leonz, alt Kirchmeyer, von Woblenschwyl 167. 174. 182
Wirz, Melchior, Baurenjamismelchiors, von Menziken 189. 196. 201
Wullschleger, Joh., Fabrikant, von Vordemwald 29
Wüst, Friedrich, Hs. Martins, Zimmermanns Sohn, von Birrhard 56. 65. 73
— Hs. Ulrich, Zimmermann, von Lupfig 2. 8. 15. 71
Zubler, Jakob Leonz, Maurer, von Oberwyl 138. 145. 150

Geldstags-Verlängerung.

Bolliger, Friedrich, von Schmiedrued, im Steinenwald zu Uerkheim 262
Bryner, Jakob, Hansdürigen, alt Weibel, Beforter, von Möriken 51
Holliger, Jakob, von Boniswyl 291
Hunziker, Bernhard, Todtenbeschauer, von Kirchleerau 250
Lanz, Ulrich, von Madiswyl, Fuhrmann und Falkenwirth, zu Aarburg 224
Mumenthaler, Joh. Jakob, Rothgerber, zu Ryken 95. 145
Rohr, Samuel, Kunklers, von Staufen, zu Buchs 151
Sutermeister, Joh. Jakob, von Zofingen, alt Pfarrer von Koppigen 197

Nachgeldstag.

Bryner, Heinrich, Schulrudis, Drucker, von Möriken 210
Däster, Hs. Jakob, Krämer, von Balzenwyl 88
— Hs. Jakob, älter, von Balzenwyl 94
Hubschmid, Kaspar, Schuster, von Niederwyl 197
Joho, Heinrich, Schuhmacher, Siegersten, von Auenstein 30
Moos, Leonz, Schreiner, von Bettwyl 168
Neeser, Kaspar, von Seengen 280. 285. 291
Nigali, Franz, Messerschmied, von Aarburg 262
Schmid, Kaspar, Schreiner, von Bülisacker 222
Vock, Brüder Joseph und Hs. Leonz, alt Ammanns, von Anglikon 262
Walder, Brüder Johannes und Konrad, Krämer und Ladenhändler, von Raat 94
Werder, Burkard, Uhrenmacher, von Meyenberg 145
— Burkard, Uhrenmacher, von Abtwyl 182

Rehabilitationsbegehren.

Kümmerli, Hs. Jakob, Heblers, auf den Aegerten zu Kölliken 3
Meyer, Carl, ob dem Rütihof, zu Dättwyl 175. 183. 191
— Xaver, Maurer, von Leibstadt, zu Laufenburg 205
Nietlispach, Jakab Leonz, alt Ammann, von Kallern 213
Obrist, Jakob, Andresen, jünger von Dättwyl 175. 183. 191
Rohner, Joseph Leonz, von Schneisingen, ehemals Waagmüller bei Unter-Ehrendingen 36. 44. 51
Stalder, Xaver, Bek, von Sarmenstorf 139
Trautwyler, Joh. Nepomuk, Apotheker, von Laufenburg 224
Wehrli, Andreas, Ludis, von Küttigen 73

Geldstagsaufhebungen.

Basler, Rudolf, Peters, von Uerkheim Pag. 151
Baumann, Samuel, alten Wirths, gewes. Gemeindschreiber und Gemeindammann von Schafisheim 197. 205
Bernheim, Hebräer Samuel, von Lengnau 66
Bolac, Samuel, Getsch, Hebräer, von Ober-Endingen 168
Bryner, Jakob, Hans-Dürrigen, von Möriken 118
Hunziker, Bernhard, Todtenbeschauer, von Kirchleerau 309
Koch, Gebrüder Kaspar Leonz und Johann, Küfers, von Wohlen 23
Kümmerlin, Hs. Jakob, von Kölliken 36
Lanz, Ulrich, von Madiswyl, alt Falkenwirth, in Aarburg 298
Meyer, Xaver, Maurer, von Leibstadt, zu Laufenburg 250
Nietlispach, Jakob Leonz, von Kallern, zu Wohlen 238
Noter, Karl Joseph, Schneider, zu Niederrohrdorf 66
Rohner, Joseph, von Schneisingen, Wagmüller zu Unter-Endingen 73
Schärer, Samuel, Hs. Jakobs Sohn, bei der Kratzernhöle zu Vordemwald 65
Stalder, Xaver, Bek, von Sarmenstorf 156
Sutermeister, Joh. Jakob, von Zofingen, alt Pfarrer zu Koppigen 238
Wehrli, Andreas, Ludis, von Küttigen 103

Gantsteigerungen.

Byland, Johann, alt Amtsweibel, von Veltheim 125
Gugelmann, Johannes, alt Ammann, von Brittnau 9
Hauri, Rudolf, Samuelen, von Hirschthal 191
Hediger, Christoph, Mechis, von Reinach 198
Käser, Heinrich, Martis, von Oberflachs 218
Vogt, Hs. Rudolf, Melchers-Iggelis, von Menziken 140

Vorladungen.

Ehesachen:

Berger, Samuel Jakob, Messerschmied, von Aarau, zu Bern gesessen 213. 218. 228
Herzog, Wendolin, von Wegenstetten 183
Wernli, Maria, geb. Hirth, von Thalheim 45

Erbschaftssachen:

Siehe Publikationen, Erbschaftssachen.

Paternitätssachen:

Karli, Johannes, von Villigen 81. 125

Schuldsachen:

Stolz, Jakob, Heimathlos, in Braunegg und Mägenwyl tolleriert 58. 73
Wil, Marx, Hebräer, Pferdhändler, von Lengnau 140. 146. 151

Anschuldigungen:

Müller, Karl August Jakob, von Braunschweig, zu Lands 198

Aargauische Anzeigen.

Arnold, Jungfrau Helena, Aufforderung an die Erben der zu Altdorf, Kantons Ury verstorbenen 134
Ausfuhr, Gestattung zollfreier, verschiedener Fruchtgattungen aus Baiern und Würtemberg 303. 322
Ausschwörung, Gesetz betreffend die 321
Baden, provisorische Uebereinkünfte mit dem Großherz., Zoll- und Handelsverhältnisse betreffend 96
Baiern und Würtemberg, Anzeige an die Handelsleute wegen dem zwischen den Kronen abgeschlossenen Handelsvertrag festgesetzten Zoll 104. 162. 206. 303. 322
— — Gestattung zollfreier Ausfuhr verschiedener Fruchtgattungen 303. 322
Bettags-Publikation 218
Ergänzungsmusterung, Verordnung über Abhaltung der 95
Erbschaftssteuer, Zurücknahme des, auf der Seite 83 des ersten Theils der neuen revidirten Gesetzessammlung pr. Notam citirte Regierungsbeschluß vom 7. Nov. 1822, durch Beschluß vom 7. October 1825, 74
Güterfuhren, Beschluß über die Belastung der, welche über die Brücke zu Windisch gehen 183
Hauptmusterung, Beschluß über Abhaltung 233
Kranken, Verordnung über ärztliche Besorgung der armen 176
Legalisation, Erklärung über die von Urkunden durch die königl. baiersche Gesandtschaft in der Schweiz 316
Mobiliarassekuranzverträge, wiederholte Aufforderung abgeschlossene, dem betreffenden Oberamte einzusenden 276
Mund- und Klauenseuche, bei dem Hornvieh, vorläufige Behandlung und den Mitteln zu Verhütung 192

Register.

Aargauische Anzeigen.

Niederlanden, Sr. M. des Königs der, Verordnung in Betreff der Bedingungen, unter welchen den Auswandernden nach Amerika der Durchzug durch dortiges Reich gestattet wird Pag. 103
Stilli, Vorschrift und Tarif für die Lehenbesitzer des Fahrs 218
Thedey, der Brüder Joseph Anton und Franz Joseph, aus Gressonay, wohnhaft gewesen in Bern, Anzeige von deren Entfernung 270
Tarif und Vorschrift für die Lehenbesitzer des Fahrs Stilli 218
Uebersicht der Verrichtungen der Friedensrichter im Laufe des Jahres 1827 24
— der vom 1. Weinmonat bis Ende Christmonat 1827 statt gehabten Brände 38
— der vom 1. April bis Ende Juni 1828 stattgehabten Brände 202
— — vom 1. Juli bis September 264
Unterthanen, Anzeige für die im hiesigen Kanton sich aufhaltenden königl. französischen 37. 45. 183

Aargauische Anzeigen.

Windisch, Beschluß über die Belastung der Güterfuhren über die Brücke zu Pag. 183
Würtemberg und Baiern, Anzeige an die Handelsleute wegen dem zwischen den Kronen, abgeschlossenen Handelsvertrag festgesetzten Zoll 104. 162. 206. 303. 322
— — Gestattung zollfreier Ausfuhr verschiedener Fruchtgattungen 303. 322
— Anzeige für den hierseitigen Handelsstand wegen Reclamation an Zolldifferenz 162. 206
Zoll, Anzeige an die Handelsleute wegen dem zwischen den Kronen Baiern und Würtemberg abgeschlossenen Handelsvertrag festgesetzten 104. 162. 206. 303. 322
— — und Handelsverhältniß zwischen dem Großherzogthum Baden 96
Zurzach, Bewilligung einer neuen Messe 112
— — Bestimmung des Anfangs und der Dauer der dritten Messe 303

Summarische Uebersicht der XXIten Rechnung
der
Brandversicherungsanstalt des Kantons Aargau
für das Jahr 1828.

Einnahmen:

	Franken.	Bz.	Rp.
I. An Aktiv-Saldo, laut abgelegt und paßirter XXten Rechnung	14769	6	4½
II. An Vorschüssen, aus der Staatskasse bezogen	44000	—	—

III. An Brandsteuern, laut ausgeschriebener Repartition:

	Assekuranz-Kapital. Franken	Zu 2 1/5 vom Tausend. Franken.	Bz.	Rp.
Vom Bezirk Aarau	5369300	11812	4	6
Baden	3734900	8216	7	8
Bremgarten	2803500	6167	7	—
Brugg	3636716	8000	7	7½
Kulm	3160550	6953	2	1
Laufenburg	2323280	5111	2	1½
Lenzburg	4584725	10086	3	9½
Muri	2067650	4548	8	3
Rheinfelden	1883997	4144	7	9½
Zofingen	4546087	10001	3	9½
Zurzach	3513670	7730	—	7
Summe der Unbeschädigten ohne Bruchzahl	37624375	82773	6	2½
„ der Brandbeschädigten dto.	92915	110	3	6
Totalsumme des Assekuranzkapitals	37717290			
„ der Betreffnisse			82883	9	8½
IV. An Bußengelder wegen Uebertretung der Feuerordnung			92	—	3
Summe der Einnahmen			141745	6	0

Ausgaben.

I. An Brandvergütungen.

Anzahl und Data der Brände.			Gemeinden.	Bezirke.	Veranlassung.	Anzahl der abgebrannten Gebäude.	beschädigten Gebäude.	Beträge der Brandschäden. Franken	Bz	Rp.
	1827.	Juli 5	Süz	Laufenburg	(nachträgl. v. voriger Rechnung)	1	—	600	—	
1	—	Nov. 3	Tägerig	Bremgarten	Verwahrlosung mit offenem Licht	1	—	2200	—	—
2	—	— 20	Lenzburg	Lenzburg	Unbekannt	1	—	4550	—	—
3	—	Dez. 5	Aarburg	Zofingen	dto.	1	—	3050	—	—
4	—	— 8	Oberburg	Brugg	Verwahrlosung	—	1	200	—	—
5	—	— 18	Rudolfstetten	Bremgarten	Schlechtverwahrte Asche	1	—	1200	—	—
6	1828.	Jenner 22	Thalheim	Brugg	Unbekannt	1	—	600	—	—
7	—	— 19	Schöftland	Kulm	dto.	1	—	1000	—	—
8	—	Febr. 13	Unterendingen	Zurzach	dto.	1	—	6400	—	—
9	—	— 15	Egliswyl	Lenzburg	Vermuthliche Feuereinlegung	1	—	3050	—	—
10	—	— 17	Scherz	Brugg	Unvorsichtiges Schießen	2	—	1200	—	—
11	—	— 20	Wislikofen	Zurzach	Brandstiftung	1	—	*) 2000	—	—
12	—	März 15	Bözberg	Brugg	dto.	—	1	200	—	—
13	—	— 26	Langdorf-Muri	Muri	Unbekannt	1	—	1100	—	—
14	—	April 1	Muhen	Aarau	Vernachläßigung	1	—	1200	—	—
15	—	— 3	Boswyl	Muri	Unbekannt	—	1	50	—	—
16	—	— 24	Kaisten	Laufenburg	Verwahrlosung	1	—	600	—	—
17	—	— 26	Mandach	Brugg	dto.	5	—	7634	—	—
18	—	— 26	Aarburg	Zofingen	Vom Blitzstrahl	1	1	662	5	—
19	—	Mai 13	Herznach	Laufenburg	Schlechtes Kamin	—	1	150	—	—
20	—	Juni 5	Reinach	Kulm	Verdächtig	1	—	1050	—	—
21	—	— 30	Walterswyl	Muri	Vom Blitzstrahl	1	—	700	—	—
22	—	— 30	Rheinfelden	Rheinfelden	Sorglosigkeit	—	1	433	3	4
23	—	Juli 4	Thalheim	Brugg	dto.	1	—	1200	—	—
24	—	— 16	Herznach	Laufenburg	Wahrscheinliche Brandstiftung	1	—	7740	—	—
25	—	— 30	Suhr	Aarau	Verdächtig	2	—	3400	—	—
26	—	August 2	Muri-Ek	Muri	Durch ein dreijähriges Kind	1	—	1050	—	—
27	—	— 5	Ryken	Zofingen	Wahrscheinlich vom Einstützen	2	—	900	—	—
28	—	— 8	Gränichen	Aarau	Unbekannt	1	—	800	—	—
29	—	— 15	Hunzenschwyl	Lenzburg	Schlechte Feuerhurd	1	—	2500	—	—
30	—	Sept. 21	Küttigen	Aarau	Nachläßigkeit	—	1	300	—	—
31	—	Okt. 2	Dürrnäsch	Kulm	Unbekannt	1	—	8000	—	—
32	—	— 8	Zeiningen	Rheinfelden	dto.	1	—	520	—	—
33	—	— 9	Seengen	Lenzburg	dto.	1	—	2000	—	—
34	—	Nov. 2	Rohrdorf	Baden	Verwahrlosung durch Kinder	1	—	2900	—	—
35	—	— 5	Oberleibstatt	Zurzach	Unbekannt	1	—	1100	—	—
36	—	— 12	Niederlenz	Lenzburg	Durch Entzündung des Garns	1	—	15200	—	—
37	—	— 30	Seengen	dto.	Unbekannt	1	1	2075	—	—
38	—	Dez. 2	Sarmenstorf	Bremgarten	dto.	1	—	800	—	—
39	—	— 19	Friedlisberg	dto.	Durch Holzeinstützen	1	—	600	—	—
			Summe der abgebrannten und beschädigten Gebäude			41	8			
			„ der daherigen Vergütungen							90914	8	4
II. An Prämien, nach Vorschrift der Feuerordnung										416	—	—
III. An Hochwachtskosten: zu Biberstein								53	6	5		
Braunegg								132	4	—		
Habsburg								16	2	—		
Lenzburg								308	—	—		
Zezwyl								29	9	5		
										540	2	—
IV. An Untersuchungskosten der Blitzableiter in den Bezirken Aarau, Baden, Kulm, Laufenburg, Lenzburg und Zofingen										168	4	—
V. An Gerichtlichen Schatzungskosten, wegen nöthig befundener gerichtlicher Untersuchung und Schätzung des Brandes zu Rohrdorf										7	—	—
VI. An zurückerstatteten Vorschüssen, an die Staatskasse										44000	—	—
VII. An Unkosten: 1. Buchdrucker und Buchbinder								21	5	—		
3. Geldtransportkosten								14	3	2½		
4. Besoldung und Büreauauslagen								817	7	—		
										853	5	2½
Summe der Ausgaben										136899	9	6½

*) Laut höchstinstanzl. Urtheil ward der Brand von Wislikofen statt Fr. 4000, nur mit Fr. 2000 vergütet, daher die Summe der obenabgezogenen Brandschaden, mit deren der Verantwortungen 2000 differirt.

Bilanz.

	Franken.	Bz.	Rp.
Die Einnahmen betragen	141745	6	6
„ Ausgaben	136899	9	6½
Aktiv-Saldo	4845	6	9½

Aus der der hohen Regierung abgelegten und ratifizirten Rechnung getreulich ausgezogen.

Aarau am 18. Dezember 1829.

Sekretariat der Brandversicherungsanstalt.